Geschichte der Stadt Basel

Rudolf Wackernagel


EX LIBRIS
Ulrich Stutz
der Rechte Doctor
& Professor
R. A. NÜSCHELER
PARIS 1903


STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

2
3
8
9
11
24
25
52
54

9
11
17
30
52

Geschichte der Stadt Basel

von Rudolf Wackernagel

II

Erster Band

Basel
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
1907.

Buchschmuck von Burkhard Mangold

Druck von Gasser & Cie.

in Basel.

Der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Basel gewidmet
als Zeichen des Dankes für die
dem Verfasser ehrenvoll verliehene
Doktorwürde.

Vorwort.

Die letzten Jahrzehnte haben der Geschichte Basels wichtige Quellenpublikationen (Chroniken, Urkundenbuch, Concilium) und die Ordnung des Staatsarchivs gebracht; es ist damit die Möglichkeit gegeben, den Versuch einer neuen Darstellung dieser städtischen Geschichte zu machen.

Daß der Verfasser an jenen Arbeiten teilgenommen hat, legitimiert ihn nicht ohne weiteres zum Schreiben der Geschichte. Was ihn hiezu veranlaßte, ist vielmehr ein inneres Bedürfnis, ist das Verlangen, des in vielen und oft mühevollen Jahren ordnender und edierender Tätigkeit ihm vertraut gewordenen Stoffes nun auch gestaltend Herr zu werden.

Ueber die Lösung dieser Aufgabe ist hier Einiges zu sagen.

Zunächst, daß die Geschichte Basels eine ganz bestimmte Art von Behandlung fordert. Ein straffes Zusammenziehen, unter Festhalten nur der hauptsächlichen Ereignisse, würde ihr nicht gerecht werden. Weil das Mächtige, das Heroische mangelt, ist der Geschichtschreiber zum Hervorholen zahlreicher Einzelheiten genötigt, wenn er der Darstellung einen Reiz, etwas Eigenes, dem Gegenstand Angemessenes geben will. Die Folge hievon ist eine Ausführlichkeit des Bildes, die man gerne vermieden hätte; aber Unwesentliches ist dabei nicht aufgenommen worden, und von vollständiger Wiedergabe des Erkennbaren ist sie noch weit entfernt.

Das vorliegende Buch ist nicht entstanden durch Zusammenarbeitung der zahlreichen vorhandenen Einzeldarstellungen Baslerischer Geschichte. Es ist durchweg erwachsen aus dem unmittelbaren Vernehmen der originalen Zeugnisse selbst. Daneben sind jene Arbeiten allerdings benützt, sorgsam aber und in weitem Umfange ist die allgemeine Literatur zu Rate gezogen worden. Der Verfasser hat sich bemüht, vom Allgemeinen ins Einzelne zu gehen, im Zusammenhang „mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen“ Zustand und Entwicklung der Heimat zu betrachten, die dort sich bietenden Probleme hier im Lokalen zu erproben.

Alle diese Studien finden nur hier Erwähnung. Aber dem Kundigen werden sie auch in der Darstellung bemerkbar werden. Und der Verfasser

ist der Meinung, dadurch, daß er das Buch als ein lesbares zu geben sich bestrebte, den wissenschaftlichen Ernst seiner Arbeit nicht verleugnet zu haben.

Der Gegenstand ist natürlich nirgends erschöpft. Die Absicht war, eine Zusammenfassung zu geben, zu weiterer Durcharbeitung anzuregen. Daß einzelne Teile, wie z. B. die Seiten über die römische Zeit, über die Gerichtsverfassung, über Katharina von Burgund, erneuter Prüfung durchaus bedürfen, wird hier mit Bestimmtheit ausgesprochen.

Ueberhaupt ist daran zu erinnern, daß trotz aller Bemühung das Gegebene Fragment ist. Namentlich zu Beginn, wo die außerordentliche Dürftigkeit der Zeugnisse nur eine fast aphoristische Behandlung ermöglicht hat. Aber auch wo die Quellen breiter strömen, verläßt uns das Gefühl nicht, daß unsere Erkenntnis eine bedingte, zufällige ist. „Wie wenig von dem Geschehenen ist geschrieben worden, wie wenig von dem Geschriebenen gerettet!"

Am Schlusse des Werkes sind Anmerkungen und Belege nebst einem Verzeichnis benützter Quellen gegeben. Nicht jede Angabe ist dort belegt. Namentlich sind diejenigen Verweise auf das Basler Urkundenbuch weggelassen, bei denen Name oder Datum ein Finden der Stelle ohne Mühe ermöglichen. Ebenso fehlen Belege zu vielen Angaben aus der Bistumsgeschichte und der allgemeinen Geschichte. Nur ungerne, aus äußern Gründen, hat sich der Verfasser dazu entschlossen, die Masse dieser Zitate aus dem Manuskript nicht in den Druck herüberzunehmen.

Der hier vorliegende erste Band gibt die Erzählung der äußern Geschichte bis zum Jahr 1450, unter Einschaltung eines möglichst viele Lebensgebiete treffenden Querschnittes für die Rudolfinische Zeit. Der zweite Band wird, die Darstellung des äußern Geschehens bis 1529 begleitend, eine Schilderung der Stadtverwaltung, der Gesellschaft, des geistigen, kirchlichen, künstlerischen, gewerblichen Lebens in der großen Periode 1300—1529 bringen.

Wenkenhof bei Basel, im Oktober 1906.

Rudolf Wackernagel.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Erstes Buch.

Die Anfänge der Stadt.

Zweites Buch.

Die rudolfinische Zeit.

Erstes Kapitel: König Rudolf.

Zweites Kapitel: Das Stadtbild.

Drittes Kapitel: Der Bischof, das Reich, die Stadt.

Drittes Kapitel: Johann Senn von Münsingen.

Viertes Kapitel: Johann von Vienne.

Fünftes Kapitel: Imer von Ramstein.

Sechstes Kapitel:
Friedrich von Blankenheim. Konrad Münch. Humbert von Neuenburg.

Viertes Buch.

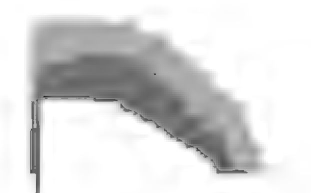
Der Kampf mit Oesterreich.

Erstes Kapitel: Innere Kämpfe.

Zweites Kapitel: Der Isteiner Krieg.

Drittes Kapitel: König Sigmund und Herzog Friedrich.

Viertes Kapitel: Die Eidgenossen.



Fünftes Kapitel: Der Ellikurter Krieg.

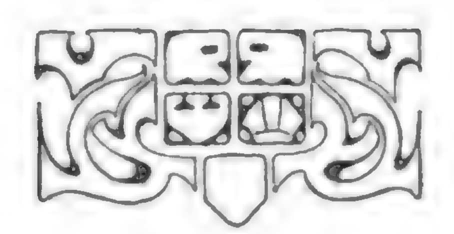
Sechstes Kapitel: Markgraf Bernhard.

Siebentes Kapitel: Fehden.

Achtes Kapitel: König Sigmund und das Reich.

Neuntes Kapitel: Das Konzil.

Zehntes Kapitel: Der St. Jakober Krieg.







Einleitung.

Die Geschichte der Stadt Basel, als das bewußte und eigenartige Leben eines ausgebildeten Individuums verstanden, wird erst spät erkennbar und darstellbar. Ein gewaltiger Zeitraum, von den fünfzehn Jahrhunderten, die vor uns liegen, die volle Hälfte, zeigt nur allgemeine Umrisse. Über die Anfänge müssen wir hier rasch hinweggehen.

Als Hauptsitz römischen Lebens in unserer Gegend erscheint zuerst Augst, Augusta Raurica, die Gründung des Munatius Plancus. In der Folge tritt neben diese Stadt auch Basel. Wann letzteres entstanden ist, wissen wir nicht. Seine früheste Nennung fällt in das Jahr 374 nach Christi Geburt; damals wird Basel durch Ammianus Marcellinus als ein bekannter Ort erwähnt, anläßlich des Baues einer Befestigung in seiner Nähe durch Kaiser Valentinian. Wenig später begegnet uns Basels Name auch im Verzeichnis der Provinzen und Städte Galliens, als civitas Basiliensium, auf gleicher Stufe stehend mit den Städten Nyon, Aventicum, Besançon.

Vom Dasein dieses römischen Basel geben die Überbleibsel Kunde, die sich im Gebiet unserer Stadt finden: die Mauer des Kastells auf dem Münsterhügel, das Gräberfeld zu St. Elisabethen, zahlreiche Reste von Prachtbauten, Gesimse, Säulentrümmer, die Inschriften, Münzen, Bildwerke. Sie tun dar, daß sich außerhalb des Kastells umfangreiche Ansiedelungen befanden, sowohl auf der Höhe bei den nach den Gebirgspässen führenden Straßen, als in der Tiefe des Birsigtales, in der Nähe des Rheines.

Von Wichtigkeit ist nun aber, sich klar zu machen, daß die Stürme, die in diesen Landen über Roms Herrschaft hereinbrachen, die Römerstadt Basel selbst nicht beseitigten. Diese Ortschaft überdauerte den großen Einfall der Alamannen im fünften Jahrhundert. Sie blieb bestehen, sie wurde fränkische Stadt. Sie war im Stande, den Ruhm des untergehenden Augst aufzunehmen, den Rang einer civitas zu behaupten.

Wie in Augst, so hatte auch in Basel das Christentum Fuß gefaßt. Seine Anfänge mögen in die römische Zeit zurückreichen. Seine Festigung fand es unter der Herrschaft der Merowinger, und das Denkmal hievon ist die Martinskirche. In ihr lebt das Gedächtnis des fränkischen Nationalheiligen weiter. Sie darf als das älteste Gotteshaus Basels gelten; ihre Entstehung ist schon im sechsten Jahrhundert, wohl auf Königsgut, zu suchen; St. Martin wird das Bistum nach Basel gezogen haben.

Möglicherweise bestanden eine Zeitlang nebeneinander zwei Bistümer; denn Ragnachar führte den Titel eines Bischofs von Basel und Augst, zu Beginn des siebenten Jahrhunderts. Dann verschwindet das Augster Bistum, und nur von Basel ist noch die Rede.

Ragnachar aber war einer der Bischöfe, die aus dem vom Iren Columba im Jahre 585 gegründeten Kloster Luxeuil hervorgingen. Dieser Zusammenhang erinnert an die große Tatsache der iro-fränkischen Mission, einer Bewegung, die mit merkwürdiger Gewalt durch die Lande ging. Von Luxeuil aus geschahen die Gründungen der Klöster Moutier und St. Ursanne im Jura, und Columba selbst zog nach dem Osten Alamanniens, wo dann einer seiner Schüler der Stifter von St. Gallen wurde. Auf dieser Reise hat Columba höchst wahrscheinlich Basel berührt. Einer Missionstätigkeit bedurfte freilich dieser Ort nicht, wo das Christentum schon begründet war und wohl auch ein Bischof residierte. Wenn wir aber dem Zeugnis des spätern Mittelalters vertrauen dürfen, begabte damals Columba Basel mit der Reliquie der Unschuldigen Kindlein, die in der Folge als eines der kostbarsten Stücke des Münsterschatzes galt.

Wir eilen über die Jahrhunderte hinweg und machen aus der Reihe der früheren Basler Bischöfe hier nur Rudolf namhaft. Sein Tod, das Einzige was man von ihm weiß, war Teil einer Katastrophe, der Basel zum Opfer fiel. Die Ungarn, die in den sechziger Jahren des neunten Jahrhunderts sich im Osten Deutschlands zuerst gezeigt, begannen ihre Einfälle; sie erschienen an der Elbe, sie zogen die Donau hinauf, nach dem Sieg über die Baiern im Jahr 907 ergossen sie sich in trüber wilder Flut über das ganze Land. Mit erbarmungsloser Roheit Alles vernichtend, erschienen sie dem Volke als die Krieger Satans. Sie brachen auch über Basel herein; im Jahre 917 und zwar, wie wir annehmen dürfen, am 20. Juli wurde diese Stadt durch sie „erobert und dem Boden gleich gemacht". Unter ihren mörderischen Streichen sank auch Bischof Rudolf.

Als solches geschah, war Basel eine Stadt von Hochburgund.

Bei der Teilung des Reiches unter die Söhne Ludwigs des Frommen, 843 zu Verdun, war mit den übrigen Landen des linken Rheinufers auch Basel zum Teile Lothars getan worden; der Vertrag von Meersen 870 sodann, bei der Teilung des lotharingischen Erbes unter die Brüder Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen, legte zu dem Stücke Ludwigs auch Basel und den Baselgau.

Doch nicht für lange Zeit. Im Jahre 888 nahm der Welfe Graf Rudolf die Krone und schuf das in der Hauptsache die heutige Westschweiz umfassende Königreich Hochburgund; zu diesem Reiche scheint schon bald nach seiner Entstehung auch Basel gekommen zu sein.

„Am Kreuzweg zwischen Burgund, Frankreich und Deutschland liegt Basel; aber es selbst gehört zum Reiche Burgund," schreibt ein Chronist des elften Jahrhunderts. Wesentliches verlautet aus diesem Abschnitt seiner Geschichte nicht; solches geschieht erst infolge der Bewegungen, die das Ende Hochburgunds begleiteten.

Hiebei ist zunächst von Kaiser Heinrich II. zu reden. Ihm kommt in unserer Geschichte die doppelte Bedeutung zu, den ersten Schritt für die Rücknahme der Stadt an Deutschland getan und durch mächtige Erweisungen die Basler Kirche gefördert zu haben.

Daß er Basel gewann, stand im Zusammenhang mit seinen Absichten auf Burgund überhaupt. Als Neffe des kinderlosen Königs Rudolf erhob er Ansprüche. Im Jahre 1006 kam er herüber und zog, wohl auf Grund persönlicher Verständigung mit Rudolf und zur Sicherstellung seiner Rechte auf das Ganze, die Stadt Basel zum deutschen Reiche. Im Juli 1006 war er in Basel anwesend.

Aus diesem Erwerbe heraus erklärt sich nun auch die Liberalität, die Heinrich dem Basler Bistum erwies. Was er nun tat, tat er einer Kirche seines Reiches. Zwar als Erbauer des Münsters kann er nicht betrachtet werden; die Nachrichten der Zeit berechtigen hiezu nicht. Aber er war restaurator, wie des armen Bistums so der Kathedrale, ein Wiederhersteller, Schmücker und Verherrlicher. Noch lange nach ihm strahlten hier als Zeugnisse seiner Huld der mächtige silbergeschmiedete Kronleuchter, ein reiches Altarkreuz, das kostbare Plenarium, der mit Adlerbildern gestickte Mantel, als herrlichstes Stück die große goldene Altartafel. Aus dem Brandschutt der Ungarn hatte sich der Dom schon wieder erhoben, aber er stand dürftig, schmucklos, ohne Glanz; und was nun Heinrich nicht nur an Zierden darbrachte, sondern auch für Stärkung oder Ergänzung des Bauwerkes selbst tat, mochte einer Erneuerung nahe kommen. So wurde

denn, wie eine nicht preiszugebende Überlieferung meldet, in Gegenwart des Kaisers am 11. Oktober 1019 das Münster durch Bischof Adelbero feierlich geweiht und mit den von Heinrich dargebrachten reichen Reliquien begabt. Daneben gehen her seine Schenkungen an das Bistum: das Münzregal, Wildbänne im Elsaß und Breisgau, Besitzungen zu Bellingen usw.; weniger fest beglaubigt ist die Verleihung der Gerichtsbarkeit sowie der Herrschaft Pfäffingen. Aber deutlich tritt seine Politik zu Tage, wie die Stadt so auch das Hochstift, dessen Gebiet ja zum Teil im deutschen Reiche lag, nun völlig zu Deutschland herüberzuziehen: den Bischof Adelbero wünscht er wiederholt bei sich zu haben und stellt ihn etwa geradezu unter die Suffragane von Mainz. Als er dem Kloster Murbach einen beträchtlichen Teil seiner Güter nimmt und dem Adelbero zuwendet, ist dies nicht nur ein Akt jener Klosterreform, die er auch in Trier, Hersfeld, Corvey usw. übte, sondern zugleich eine Gabe an den Basler Kirchenfürsten, um dessen Treue zu belohnen und zu sichern.

Alles dies hat in Basel das Andenken Heinrichs aufs festeste begründet. Die Erinnerung der folgenden Jahrhunderte sah in ihm den großen Wohltäter und Erneuerer, umgab sein Bild mit einem idealen Glanze. Er wurde der Patron der Kirche, Schutzherr und Heiliger der Stadt, unter dessen Segen diese später einen der größten Tage ihrer Geschichte, den Heinrichstag 1501, stellte.

Durch Heinrichs mächtigen Nachfolger Konrad erfüllten sich die Geschicke Burgunds und Basels. Im Jahre 1025 „unterjochte" Konrad Basel; er nahm neuerdings die Stadt zu Handen, die nach Heinrichs Tode wieder an Burgund gefallen war. Und von da an blieb Basel in Konrads Gewalt. 1032 hielt er auf dem Felde bei Muttenz jene Unterredung mit König Rudolf, bei der er sich von diesem das burgundische Reich übergeben ließ. Dann führte er ihn als seinen Gast nach Basel hinein.

Basel war jetzt eine Stadt des deutschen Reiches. Es empfing wiederholt den Besuch der Könige; die Geschichte des Hochstiftes nennt die großen Erweisungen, die sie ihm zu Teil werden ließen. Das Bestehen einer Reichspfalz in Basel ist aus Manchem zu ersehen.

Wichtiger ist, daß Basel, wenige Jahrzehnte nachdem es zum Reiche gekommen, nun hier in die gewaltigen Kämpfe der Hildebrandinischen Zeit hineingeführt wurde.

Zunächst bereiteten ihm diese Streitigkeiten ein merkwürdiges Schauspiel: die Reichsversammlung und Synode, die im Oktober 1061 in Basel

abgehalten wurde. Der kaum elfjährige König Heinrich IV. war anwesend mit seiner Mutter, der Kaiserin Agnes. Er empfing die von den Römern übersandte Krone. Zahlreich waren die Italiener erschienen, aus Deutschland nur Wenige. Am 28. Oktober wurde hier Bischof Cadalus von Parma zum Papst Honorius erhoben, dem vor Kurzem in Rom gewählten Alexander entgegen. So wurde Basel, wie vier Jahrhunderte später wiederum, der Geburtsort eines verhängnisvollen Schisma. Sein Bischof Berengar freilich hatte sich an der Papstwahl nicht beteiligt; um so entschiedener trat dann dessen Nachfolger Burchard auf die Seite Heinrichs.

Bei der Figur dieses Bischofs Burchard können wir nur kurz verweilen. Sie ist voll Bewegung und Macht; überall, wo er uns erscheint, geschieht es im lebendigsten Moment. Und welche Gegensätze und Wechsel vertritt er nicht! Mit dem Bischof von Speier geht er 1076 nach Italien, den dortigen Episkopat gegen Papst Gregor aufzurufen; er ist aber auch Begleiter Heinrichs nach Canossa, und mit ihm wieder zieht er in Rom ein, empfängt dort im lateranensischen Palaste eine kaiserliche Gabe für sein Bistum. Dann stürzt er sich für den geliebten Herrscher, aber auch im Interesse der eigenen Stiftsherrschaft, in die Kämpfe gegen Rudolf von Rheinfelden, die in Schlag und Gegenschlag, mit furchtbarer Wildheit, Heiliges und Profanes gleich wenig schonend, die oberrheinischen Gebiete erschüttern. Auch bei der Schlacht an der Grune 1080, wo Rudolf siegt, aber das Leben verliert, ist Bischof Burchard anwesend. Im April 1085 in Quedlinburg, auf einer Synode der zu Rom haltenden Bischöfe, wird anch gegen ihn das Anathema ausgesprochen.

Von den Gefahren und Leiden, die während solcher Bewegungen für Basel zu bestehen waren, vernehmen wir im einzelnen nichts. Aber deutlich tönt doch in wenig spätern Schriftstücken die Empfindung wieder, daß diese drangvolle, wilde Zeit den Basler Bischof abgehalten habe, dasjenige zu tun, was sein Nächstes und Heiligstes hätte sein sollen. Die Zeit brachte schwere Heimsuchungen aller Art, Gefährdung durch wilde Tiere, Seuchen usw., in denen man willig eine Mahnung des Himmels zur Einkehr und Buße vernahm. Dies konnte auch Basel tun, als bei einem heftigen Gewitter 1094 der Blitz den Balken zerschmetterte, der im Münster das große Crucifix trug. Aber die Stadt empfing auch dauernde Zeugnisse des Erlebten: den von Burchard gebauten Mauerring, sowie als schönstes Denkmal und zugleich als Entgelt und Sühne das Kloster St. Alban.

Die Entstehung dieses Klosters bedeutete eine außerordentliche Bereicherung des städtischen Wesens. Es ist das erste Kloster Basels, die

erste Erweiterung kirchlichen Lebens über die Gotteshäuser des Castrum hinaus. Aber auch eine örtliche Erweiterung des Stadtbegriffs verbindet sich damit; das Kloster wird der Kern der frühesten Vorstadt Basels. Und am wichtigsten ist, daß es ganz neue Kulturelemente bringt; solange es bestand, war es eine Vertretung französischen Wesens, und seine Anfänge vor allem standen unter der Herrschaft eines völlig neuen Geistes.

Es war dies der Geist der von Cluny ausgehenden, zunächst auf Verbesserung des Klosterlebens gerichteten, bald zur Führung der ganzen Kirche hinstrebenden Gesinnung. Ein geläutertes Mönchtum sollte die Schule der Kirche sein, in strenger einheitlicher Organisation die Erreichung dieses Zieles bewirkt werden.

Wie diese cluniacensische Reform sich auch Deutschlands bemächtigte, in Hirschau eine weitere Ausprägung und Verschärfung empfing, daran ist hier nur zu erinnern. Uns wird die unwiderstehliche Gewalt der neuen Bewegung klar durch die Niederlassung von Cluniacensern bei Basel. Daß Burchard hiezu Hand bot, wie er auch im Jahre 1087 dem in der Disziplin von Cluny gebildeten Ulrich, Prior von Grüningen, den Ort Zell abtrat, hat wohl kaum in erster Linie kirchenpolitische Bedeutung. Es war nicht ein Preisgeben der Stellung, die er als entschlossener Vorkämpfer der kaiserlichen Sache einnahm; Streitmüdigkeit und versöhnliche Stimmung mögen allerdings mitgewirkt haben; aber die Gründung von St. Alban war ein Werk von Cluny, nicht der gregorianischen Agitatoren von Hirschau, und was in ihr siegte war das innerste Wesen der Neuerung, die Macht des asketischen Geistes. Ganz abgesehen vom Verkehre Burchards mit Abt Hugo von Cluny darf die Wirkung einer Persönlichkeit wie die des vorhin genannten Ulrich von Grüningen nicht gering angeschlagen werden; wir erfahren, daß er sich in Basel aufhielt und hier Wunder tat.

Die Anfänge von St. Alban liegen nicht völlig klar vor uns. Burchard soll während der Kriegsjahre die Abtei Moutier aufgehoben, ihr Vermögen zu Handen genommen und statt ihrer ein Chorherrenstift eingerichtet haben; später sei dann, zur Sühne hiefür und um den in Moutier obdachlos gewordenen Benediktinern eine andere Heimat zu schaffen, das Kloster St. Alban gegründet worden. Aber diese hier als singuläre Gewalttat geltende Umwandlung einer Abtei in ein Chorherrenstift war damals nichts Seltenes; sie geschah zur selben Zeit auch in St. Ursanne, in Schönenwerd, in Bischofszell, dann in St. Imier und anderwärts.

Als Jahr der Gründung ist 1083 urkundlich gesichert. Burchard weihte das Kloster neben Christus und Maria dem hl. Albanus, dem



Heiligen von Mainz, als seinem persönlichen Schutzpatron. Aber höchst wahrscheinlich geschah die Weihung in Anlehnung an den Namen eines schon seit frühchristlicher Zeit in Basel verehrten lokalen Märtyrers Albanus, dessen Grab und Kirchlein gerade da sich befanden, wo jetzt durch den Bischof ein Kloster errichtet wurde.

Wichtig ist, wie schon gesagt wurde, die Unterordnung dieses jungen Gotteshauses unter Regel und Herrschaft von Cluny. Sie hat jedenfalls gleich zu Beginn, nicht erst etwa einige Jahre später stattgefunden; es ist rein zufällig, daß die früheste Nennung des Basler Priorates in den Akten von Cluny erst zum Jahre 1095 geschieht.

Auch das zwölfte Jahrhundert führt uns tief hinein in kirchliche Zustände.

Vor allem ist auffallend das Entstehen zahlreicher neuer Klöster, auch in unsern Landen. Sie waren zum Teil die Frucht einer klosterreformatorischen Bewegung. Der trotz Cluny und Hirschau eintretende Verfall der Benediktinerklöster rief neuen Orden, neuen Gründungen. An deren Spitze stand die Kongregation von Citeaux; von hier aus, über Morimont und Bellevaux, wurde im Jahre 1123 das Kloster Lützel gestiftet, neben Altenkamp das älteste Cistercienserkloster Deutschlands, ausgezeichnet durch die große Zahl seiner Tochterklöster, von dauernder Wichtigkeit für das benachbarte Basel. Neben den Cisterciensern entstanden die Karthäuser, die aber zur Zeit in Deutschland noch nicht Fuß faßten, und entstanden 1120 die Praemonstratenser, für Basel Bedeutung erlangend durch das im Jahre 1136 gestiftete Kloster Bellelay.

Dies waren die neuen Mönchsorden. Aber der unruhige Drang der Zeit erschöpfte sich in ihnen nicht. Er ließ auch den Geist des alten Mönchtums sich wieder aussprechen in Gründungen, wie z. B. Beinwil, Schöntal, und er richtete sich weiterhin auf ein Gebiet kirchlichen Lebens, das noch von keiner dieser Klosterreformen berührt worden war. Besserung des Lebens der Stiftskleriker, Einführung der mönchischen Ordnungen, insbesondere völliger Vermögenslosigkeit des Einzelnen, auch in die Stifter wollte diese neue Bewegung; ihr Ziel war die Umschaffung des wichtigsten Teiles des Weltklerus zu Ordensleuten. Dies war die Augustinerregel; die sich ihr unterzogen, hießen Regularkanoniker, regulierte Chorherren.

Von den ältern Genossenschaften dieser Art in unsrer Gegend ist vor allem Marbach zu nennen. Von Marbach her kam die Augustinerregel nach dem ursprünglichen cisterciensischen Kleinlützel; auch nach Basel soll sie durch Marbacher Herren gebracht worden sein.

Auf einem Hügel außerhalb der Stadtmauern Basels war eine Kirche durch den Diakon Ezelin gebaut, im Jahre 1118 durch Bischof Rudolf in der Ehre der Heiligen Bartholomäus und Leonhard geweiht worden. Bei dieser Kirche errichtete Adelbero ein Augustinerchorherrenhaus und erteilte diesem im Jahre 1135 Statuten und Privilegien; 1139 bestätigte Papst Innocenz II. die Gründung.

Damit fand die erste Zeit solcher Gründungen ihren Abschluß. Erst um ein Jahrhundert später erlebte Basel wieder Ähnliches: die Niederlassung der Minderbrüder und der Prediger, die Schaffung eines Chorherrenstiftes bei der Peterskirche.

Noch ist an die wunderbare Bewegung der Kreuzzüge zu erinnern. Von Beteiligung Basels am ersten Zuge, der ja in der Hauptsache ein französisches Unternehmen war, erfahren wir allerdings nichts. Aber nicht lange nachher fühlte auch Basel sich vom Sturme dieser Bewegung erfaßt. Am 6. Dezember 1146, von Heitersheim kommend, traf Bernhard von Clairvaux hier ein. Auf die Kunde hievon strömten die Massen im Münster zusammen. Da redete ihnen der gewaltige Mann ins Gewissen; er stellte ihnen das Bild des Erlösers vor Augen; er sprach von der heiligen Pflicht, den Ungläubigen das Land zu entreißen, wo Jener mit den Menschen gewandelt sei; er rief sie auf, der Fahne Gottes zu folgen und sich damit frei zu machen von Sünde und Schuld. Seine Glut entflammte Alle, und der Erste, der das Kreuz nahm, war Bischof Ortlieb selbst. Als nach der Feier Bernhard aus dem Münster trat, drängte sich die hocherregte Menge um ihn her, sie verlangte Wunder zu sehen; durch Handauflegen gab Bernhard einer stummen Frau die Rede, einem Lahmen die Kraft wieder. Folgenden Tages reiste er über Rheinfelden weiter.

Das Merkwürdige ist, daß keine Generation jener Zeit von diesen Erschütterungen verschont blieb. Sie wiederholten sich immer wieder; auch Basel hatte sie zu erleben. Am Kreuzzuge Kaiser Friedrichs nahm Basels Bischof Heinrich teil; er starb auf der Heimfahrt im Jahre 1190. Und im Jahre 1201 sehen wir den Abt Martin von Päris seine Kreuzzugspredigt im Münsterchor halten, vor einer zahllosen Menge. Begeistert schildert uns der Mönch Günther die Gewalt dieser Rede, das Weinen und Stöhnen des ergriffenen Volkes. Alle drängen sich vor, das Kreuz zu empfangen. Dann verläßt Martin Basel auf kurze Zeit. Aber 1202 kehrt er wieder, sammelt hier die Kreuzfahrer und zieht frohen Antlitzes mit ihnen hinweg, über den Arlberg und Verona dem Meere zu. Drei Jahre darauf, 1205,

sah Basel seine Rückkunft. Wie einst Bischof Ortlieb von seiner Kreuzfahrt das heilige Blut von Beyruth als kostbaren Schatz nach Hause gebracht hatte, so kehrte nun Martin mit einer auserlesenen Beute, zahlreichen herrlichen Reliquien aus Palästina und Byzanz, triumphierend zurück. Den Hochaltar des Basler Münsters begabte er mit einer reichgewirkten Decke.

Was bis hieher an Ereignissen und Zuständen der alten Zeit erwähnt worden ist, hat für uns insofern Bedeutung, als es das Aufwachsen der Stadt Basel begleitete.

Stadt und Bistum erscheinen als Einheit. So bestimmt an das Vorhandensein eigener Gemeindeinteressen, gesonderten städtischen Lebens geglaubt werden muß, so wenig vernimmt man davon. Der Drang zur Freiheit schlummert noch. Von keinem Kampfe kommt Kunde zu uns. Das ganze profane Basel der ältern Zeit ruht für uns unter einem Schleier verborgen. Sein Heranwachsen geschieht so naturgemäß und selbstverständlich, daß es zu keinerlei Bezeugung Anlaß gibt.

Wiederholt tritt im zwölften Jahrhundert der populus, das Volk, neben dem Klerus hervor; „Laien", „Bürger", die „Edelsten der Städter" geben ihren Willen zu Handlungen des Bischofs. Man hört von einem Spielplatze des Volkes, von Allmendland. Von einzelnen Personen vernehmen wir zwar nichts, aber einzelne Namen sind uns zahlreich überliefert, in den ältesten Teilen des Münsteranniversars, in den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau; aus der altdeutschen Pracht dieser Namenreihen tritt uns die ganze Zeit entgegen. Schon im Jahre 1075 spielen Basler Kaufleute eine Rolle am Bodensee, und auf ein Wandern dieser Städter durch die Welt, auf ein Verlassen der alten Heimat weist auch das Vorkommen der Geschlechtsnamen „Basler" und „von Basel" an andern Orten; in Köln hieß so schon frühe ein verbreitetes Geschlecht.

Als der wichtigste Teil des Ortes Basel konnte schon frühe der Hügel gelten, der zwischen Rhein und Birsig sich erhebt. Auf diesem Plateau lag in Römerzeiten das Kastell, durch natürliche Halden gesichert, mit Mauer und Graben befestigt. Später, nachdem sich die Tempel Roms geschlossen, finden wir hier oben als erstes Gotteshaus der Christen die dem hl. Martin geweihte Kirche und seit dem siebenten Jahrhundert auch die bischöfliche Kathedrale, neben ihr das Baptisterium (St. Johannskapelle), die Residenz des Bischofs, die Gebäude für seine Kleriker sowie seine Regierung und Hofhaltung, und weiterhin wohl eine königliche Pfalz und Höfe von Edeln.

Aber die auf dem Burghügel zusammengedrängten Bauten waren keineswegs die älteste Ansiedelung. Diese befand sich in der Tiefe, zwischen den Abhängen des Hügels und dem Birsig.

Basels Lage ist überaus charakteristisch. Hier liegt die Schwelle zwischen Gebirgsgebiet und freiem Gelände, der Alpenstrom wird hier zum Fluß der Ebene. Von beiden Seiten treffen hier Flußtäler zusammen, und gerade am Punkte dieses Zusammentreffens bietet ein natürlicher Einschnitt des hohen Rheinufers die Möglichkeit zu Überfahrt oder Brücke.

Die Vorteile des Ortes sind so mächtig, daß er schon in frühester Zeit bewohnt gewesen sein muß. Weit zurück liegt die Zeit, da der herrschende Klang in dieser Wildnis das Brausen des großen, einsam und mächtig bewegt strömenden Rheines war. Dann kamen die ersten Ansiedler: Jäger, Fischer, Schiffleute. Aber über die örtlich beschränkten Bedürfnisse hinaus haben bei Zeiten Absichten und Bewegungen, die ins Weite gehen, ihre Wirkung ausgeübt. Der große Verkehr schuf seine Bahnen, und diese fanden sich, durch die Natur gewiesen, an diesem Orte zusammen. So ergab sich die hohe Bedeutung des Ortes als eines Kreuzungs- und Zentralpunktes für Handel und Verkehr, die ihre volle Bekräftigung fand, als ihn die Römer in die universalen Zusammenhänge ihrer Straßen und Befestigungen einstellten.

Für uns handelt es sich hier um die Straße, die auf dem rechten Ufer des Birsigs liegt und diesem entlang sich um den Burghügel herumbiegend zur Stelle des Flußübergangs führt. Jedenfalls ein uralter Verkehrsweg, sodann eine Römerstraße.

Längs dieser Straße und hauptsächlich an ihrem untern Teile entstand eine Niederlassung, die lange wohl nur ein kümmerliches Dasein hatte, von dem Moment an aber Gedeihen empfing, da der Hügel über ihr sich bevölkerte. Das Römerkastell, dann die Bischofsburg haben sie gefördert; sie waren die Beschützer der Ansiedler in der Niederung.

Wir haben dabei die Anschauung fest zu halten, daß es sich um einen Zustand handelt, der aus den Römerzeiten in die späteren Jahrhunderte herüber dauerte. Und wir haben uns ferner klar zu machen, daß diese Ansiedelung schon in Römerzeiten zum guten Teil eine Handels- und Marktniederlassung war. Die Konzentration des Verkehrs, die an diesem Punkte stattfand, ließ allerhand Betriebe gewerblicher Natur, Transport- und Verkehrseinrichtungen, Handelsstellen, Handwerke hier sich festsetzen.

Je mehr nun die Bedeutung dieser Unterstadt wuchs, um so eher ergab sich, zumal in schweren und stürmischen Zeiten, die Notwendigkeit, sie mit der Burg zu verbinden, sie zu ummauern.

Bis zum zwölften Jahrhundert waren nur wenige Städte Deutschlands befestigt; die andern alle standen offen da. Es war daher etwas Großes, als Bischof Burchard von Basel die am Fuße seiner Burg gelegene Stadt mit Mauern schirmte, und man versteht, daß damals ein Mönch von St. Alban diese Befestigung als eine der Taten nannte, durch die Bischof Burchard sich als machtvollen Herrscher erwiesen habe. Die murorum compagines, das Mauergefüge, womit er Basel vor Feindesgewalt sicherte, waren die Ummauerung der Unterstadt. Höchst wahrscheinlich ging sie dem Birsig entlang und folgte von diesem zum Rheine dem Zuge der heutigen Bäumleingasse. Am Rheine war vielleicht der Salzturm (heute der Ort der Kantonalbank) Ausläufer und Stützpunkt dieser burchardischen Mauer.

Von einem bannus urbis, einem territorium Basiliense ist schon früh die Rede. Wir haben uns diesen Bann zu denken als vorwiegend wildes Gelände; zum Teil war er Gemeinweide, wie z. B. der Hügel von St. Leonhard, zum Teil Wald. Wald stand neben dem neugegründeten Kloster St. Alban; Wald zog sich unmittelbar bei St. Leonhard hin; der gewaltige Forst der Elsässer Hard, den Hirsche, Wildschweine, Bären bevölkerten, begann dicht bei Basel. So war vielfach die nächste Umgebung der Stadt Wildnis und Urzustand. Wo heute Birs und Birsig in geregelten Rinnen strömen, zog sich ein breiter Komplex zahlreicher und stets wechselnder Wasserläufe. An einem solchen Arme der Birs lag schon im elften Jahrhundert eine Mühle; bald wurden dort ihrer mehrere; seit Mitte des zwölften Jahrhunderts vernimmt man von Wasserbauten, den Anfängen des heutigen Teichs. Ohne Zweifel geht diese Entwicklung auf Initiative und Tätigkeit des Klosters selbst zurück, und in der Tat ziehen sich die Mühlgewerbe in dessen nächste Nähe; hier werden sie zuerst im Jahre 1154 erwähnt. Eine Überbrückung der Birs, wohl nur durch einen Steg, bestand seit Beginn des elften Jahrhunderts bei St. Jakob.

Das war die civitas Basilea, ihr Gegensatz und ihr Gegenüber auf dem rechten Ufer das Dorf Niederbasel, an das sich rheinaufwärts Oberbasel schloß. Dabei lag die Kirche St. Theodor. Grundherr, seit einer uns nicht bekannten Zeit, war der Bischof von Basel. Die ganze Ansiedelung war eine rein dörfliche; Wald und wildes Wassergebiet finden wir auch hier. Die Langen Erlen sind der letzte Rest dieser Bewaldung, und der

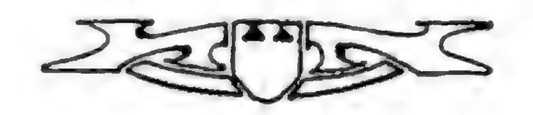
Kleinbasler Teich ohne Zweifel aus Wasserläufen entstanden, die sich von der Wiese her zum Rheine zogen.

Aus den nächsten Umgebungen von Stadt und Dorf Basel kommt in dieser ersten Zeit nur spärliche Kunde zu uns. Großhüningen wird am Ende des elften Jahrhunderts genannt, Binningen 1004, Gundeldingen 1194, Riehen 1113, die dortige Kirche 1157. Uralt ist der Wenken; schon im Jahre 751 erscheint er als größere Niederlassung.

Wie Wenken und Riehen lagen auch die Dörfer am Rheine, Basel gegenüber, in der Grafschaft Breisgau. Der Strom war Grenze.

Dieses Basel hatte den Ruhm einer volkreichen Stadt. Der Bericht über die Gründung von St. Alban redet von der tüchtigen Gesinnung, aber auch von der Fülle an Hab und Gut, die hier vorhanden sei. Die Stadt wird gepriesen als die wahrlich nicht geringste unter den edlern Städten Alamanniens; Gottfried von Viterbo rühmt in seinem Pantheon die speciosa Basilea, das schmucke Basel. Noch nahm man im nahen Augst die mächtigen Spuren römischer Vorzeit wahr; aber mit dem Bewußtsein, durch das eigene Leben jenes vergangene weit überholt zu haben.

Es ist vor allem die unvergleichliche Lage der Stadt, die ihr Ruhm bringt. Diese Stadt, die „ihre Mauern im Strome spült, den daherwogenden Rhein freudig begrüßt“, sie ist das „Licht des Rheins“, „lux Rheni“. Und ihr Name wird schon früh aller Welt bekannt, sie selbst wächst und bildet sich unter der unablässigen Anregung eines internationalen Verkehrs. Wer zwischen Nord und Süd wandelt, die unzähligen Rompilger, die Kaufleute und die Fahrenden, die Krieger der kaiserlichen Heere ziehen durch ihre Tore und Gassen. Im fernen Island redet man von der Stadt Boslaraborg, woselbst die nordischen Pilgrime den Rhein verlassen und die Straße nehmen, auf der sie weiter dem Großen St. Bernhard zu und nach den ersehnten Heiligtümern Roms ziehen. Ihnen entgegen sehen wir den gelehrten Anselm von Besate reisen. Er kommt, um wie in Italien so nun auch im Norden seine kunstreiche Rhetorimachia, das Werk, auf das er stolz ist, den Weisen vorzulegen. Er tut dies zuerst in Basel; dann zieht er weiter, an den Hof Kaiser Heinrichs III.



Erstes Buch.

Die Anfänge der Stadt.

Unter den Zeugnissen der Geschichte Basels fehlt eine Rechtsaufzeichnung, wie solche für andre Städte bestehen. Das Bischofsrecht, in seiner Kürze doch voll der wichtigsten Angaben, ignoriert die Stadtgemeinde. Für die frühere Zeit sind wir auf urkundliche Nachrichten angewiesen.

Hier soll nichts geboten werden als eine Verwertung dieser Nachrichten; über das so Gesicherte hinaus sind weder der Phantasie noch der Systematik Rechte einzuräumen. Doch gibt es neben dem Schrifttum auch tatsächliche Zustände, und aus diesen können Annahmen abgeleitet werden, die als natürliche und praktische Folgerungen gelten dürfen.

Suchen wir die Anfänge der Stadt zu erkennen, so dürfen wir den Begriff Bischofsstadt nicht dominieren lassen. Basel ist nicht aus dem Römerkastell hervorgegangen, auch nicht aus der Bischofsburg; es entstand und entwickelte sich daneben.

Schon in römischer Zeit waltete hier in der Flußniederung ein eigenartiges Leben, bestand eine mehr oder weniger geschlossene Ansiedelung. Wenn aber solches Leben vorhanden war, so ergab sich als Notwendigkeit eine Organisation, eine Verfassung. Wir mögen sie uns zunächst so primitiv als möglich denken; für ihr Wesen mußte bestimmend sein, daß die Niederlassung keine nur bäuerliche war; sie hatte sich an einem wichtigen Verkehrspunkte gebildet, und ihr Charakter entsprach solcher Lage.

Es ist anzunehmen, daß die Zustände der Römerzeit sich zum guten Teil in die fränkische Periode herüber erhalten haben. Wenn jetzt auch die Verfassung die einer Dorfschaft sein mochte, so bestand doch die alte Ansiedelung, behaupteten sich hier Handel und Verkehr, dauerten die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter. In diese hinein brachte nun der Bischof neue und starke Impulse. Die Verlegung des Bistums an diese Stelle kann an sich schon als Beweis dienen für die Bedeutung des frühesten Basel. Bischofssitze stellte man nicht ins freie leere Land hinein; man wählte für sie Orte, die schon zubereitet und entwickelt waren, eine ansehnliche Bevölkerung hatten, Schutz und Komfort boten, als weithin bekannt galten. Der Bischof verließ Augst, weil es abging, und bezog Basel, weil es stand

und eine Zukunft hatte. Die mächtige Wirkung aber, die nun vom Bistum ausging, ist deswegen nicht geringer zu achten. Der Bischof konzentrierte hier Leben in allen Formen. Wie seine Rechte und Güter mit der Zeit hier sich ausdehnten, so auch die Rechte und Güter Anderer. Die Bevölkerung mehrte, vervielfältigte, differenzierte sich. Mit den Bedürfnissen wuchsen die Kräfte, Mittel, Organe.

Alles dies nicht nur im Interesse des Bischofs, sondern auch in dem der Stadt. Wir haben noch nicht an einen Gegensatz widerstreitender Elemente zu denken. Der Bischof ist Herr der Stadt, ihr oberster Priester und zugleich Vertreter des Königs. Die Stadt ist des Bischofs Wertvollstes, sein Stolz, der sorgsam gehütete Schmuck seines Bistums. Sie ist die erste Quelle seiner Macht, der Ort seiner Regierung, die Hüterin seines Gotteshauses, seiner Reliquien und Schätze. Ihr Gedeihen liegt in seinem Interesse.

Aber bei alledem darf die bischöfliche Stadtherrschaft nicht als ausschließlich und erschöpfend gedacht werden. Gegen außen freilich deckten sich Bistum und Stadt; im Innern blieben zahlreiche kleine Angelegenheiten des Tages und des Ortes, rein kommunale Dinge, in deren Handhabung und Wahrung durch eigene Organe sich ein städtisches Sonderleben abspielte. Es gab Gemeindeinteressen, die für den Bischof keine Interessen waren, die überdies schon vorhanden gewesen, ehe der Bischof den Burghügel einnahm, und nun weiterdauerten. Mit dem Wachstum der Stadt, der Zunahme ihrer Bevölkerung, ihres Verkehrs, ihrer Kraft und Eigenart mußte sich auch der Begriff städischer Angelegenheiten immer mehr ausbilden und an Inhalt gewinnen. Als Hauptträger des städtischen Wesens dürfen wohl schon frühe die Kaufleute gelten; sie waren das angesehene Element neben den Handwerkern, den Fuhrleuten, Schiffern und Wirten, die des Verkehrs wegen hier sitzen mochten, sowie der rein bäuerlichen Bevölkerung.

Die spätere Entwicklung, die Art des ersten Auftretens einer Gemeinde und einer städtischen Behörde weisen auf solche Anfänge hin. Freie Genossamen begegnen zur Karolingerzeit in Straßburg, in Worms, vor allem in Mainz; ihre Existenz auch für Basel anzunehmen, besteht durchaus kein Bedenken. Die topographische Verteilung des bischöflichen Grundbesitzes in der Stadt läßt in auffallender Weise den Bezirk am untern Laufe des Birsigs und bei dessen Ausmündung in den Rhein völlig unberührt, denselben Bezirk, den schon die älteste Niederlassung einnahm und der später vornehmlich von Burgensen und Kaufleuten bewohnt ist. Wir gehen

schwerlich irre, wenn wir eben diesen Bezirk als die Wiege eigenen städtischen Wesens ansehen; er hat sich dem Bischof gegenüber zu behaupten vermocht als Sitz von Gemeindegeschäften und Gemeindebefugnissen, die mit der Stadtherrschaft als solcher, wie sie dem Bischof zusteht, nichts zu tun haben.

Als ein Geschäft dieses Gemeindehaushaltes erscheint die Verwaltung der Allmend, wobei sowohl an Weideland und Wald als auch an Straßen und unbebaute Plätze zu denken ist. Auf diese Allmendverwaltung bezieht sich die früheste Erwähnung der Gemeinde in Basel. Zur Widmung nämlich des außerhalb der Mauern gelegenen Allmendplatzes zum Bau der St. Leonhardskirche, vor 1118, bedarf es des Consenses der Stadtbevölkerung; diese, totus populus, durch Bischof Rudolf darum angegangen, giebt ihre Einwilligung, ein Gemeindebeschluß wird gefaßt, und bei der Übergabe des Platzes wirken dann die nobiliores civium, die Edelsten aus der Bürgerschaft, mit. Diese können als ein Gemeindeausschuß betrachtet werden, ihre Nennung vielleicht als das früheste Zeugnis für den Rat.

Volle siebzig Jahre später erst wird dieser Rat wieder genannt. Aber während der Zwischenzeit hat er sich ausgebildet. Innerhalb seines eigenen Bereiches. Wenn zu eben dieser Zeit in Urkunden der Bischöfe gelegentlich „Laien", „Getreue der Kirche" &c. als Berater genannt werden, so ist dabei nicht an den städtischen Rat zu denken. Diese Laien sind nicht Städter, sondern Herren und vor allem hochstiftische Dienstmannen. In andern Fällen freilich, die nicht bezeugt sein mögen, haben die Bischöfe auch hier vielleicht Gemeindemitglieder zu Ratgebern herangezogen, wie anderwärts nachweislich geschah. Aber so wenig dabei an ein fest organisiertes Ratskollegium zu denken ist, so wenig kann eine solche nach Bedürfnis und Umständen stets wechselnde Beraterschaft als Ursprung des städtischen Rates gelten. Fähige und Einflußreiche kamen jederzeit und überall in Betracht, und wenn einzelne Einwohner der Bischofsstadt diese Qualität besaßen, konnten auch sie zu Zeiten vom Bischof als Berater und Zeugen aufgeboten werden, ohne daß wir deswegen den städtischen Rat aus einem bischöflichen Ratskollegium abzuleiten haben. Die Gebiete der Interessen und der Tätigkeit waren verschieden und dementsprechend auch die Behörden.

Bei der Entwicklung des städtischen Rates handelte es sich um einen Vorgang, der sich nicht hemmen ließ. Es war nur menschlich, daß an Stelle des Genügens die Lust der Usurpation trat, daß Gegensätze entstanden, daß Stadtgemeinde und Rat über den Kreis interner Kommunalgeschäfte hinaus in das Gebiet der öffentlichen Gewalt zu greifen begannen.

Sie strebten nach selbständiger Führung der städtischen Dinge; sie fühlten jene Kraft in sich erwachen, „welche die Stadt zum Staate macht."

Diesem Streben gereichten die Zustände des Bistums im zwölften Jahrhundert zu großem Vorteil.

Auf den machtvollen Episcopat Ortliebs von Froburg folgte die verworrene Periode des Bischofs Ludwig, zur Genüge gekennzeichnet durch seine Teilnahme am Schisma und die Beschwerden des Domkapitels über seine Verwaltung. In leidenschaftlicher Weise führte dann der Lützler Mönch Heinrich von Horburg das Regiment. Es hat etwas Großes, wie er den König Heinrich mit Breisach belehnt, im Bistum reorganisiert, mit Kaiser Friedrich zum heiligen Grabe zieht und in der Ferne stirbt. Sein Kampf mit Graf Werner von Honberg und die Rücknahme der Vogtei aus der Gewalt dieses unbequem gewordenen Dynasten zeigen ihn so entschlossen und rücksichtslos, wie es dem Hochstift frommte. Aber gerade dieser Vorgang deutet doch auch auf schwere Krisen, auf eine große Verwirrung. Das Verbot, Burgen in der Stadt zu errichten, die bittern Klagen der Domherren über Vergewaltigungen durch Ritter Hartung, durch Hugo zu Rhein und seine Söhne lassen uns die Wildheit dieser Jahre ahnen. Bischof Heinrich selbst scheute sich nicht, das Kloster St. Alban der Biesheimer Kirche zu berauben; und daß die Kathedrale am 25. Oktober 1185 durch eine Feuersbrunst verwüstet wurde, paßt zum allgemeinen Bilde dieser trüben und erregten Zeit.

Heinrichs Nachfahr Lütold von Arburg hatte noch die Folgen solcher Ereignisse zu tragen, und überdies bedrängte ihn und sein Hochstift die allgemeine schwere Not der Zeit, der Zwiespalt im Reiche. Lütold scheint im Grunde dem König Otto zugetan gewesen zu sein, aber Philipp zwang ihn auf seine Seite; wiederholt begegnet er uns am Hofe Philipps, und im Mai und Juni 1207 finden wir diesen selbst in Basel, wo er den Abt Ulrich von St. Gallen zum Fürsten erhebt, auf geschmückter Tribüne vor dem Münster dem Grafen Thomas von Savoyen die Reichslehen erteilt. Dann vernehmen wir von heftigen Kämpfen am Oberrhein; Bischof Lütold im Bunde mit Bischof Konrad von Straßburg und dem Herzog von Zähringen greift den Pfalzgrafen Otto von Burgund an, sucht das Reichsgut mit Krieg heim. Aber gleiches widerfährt auch ihm und seinen Landen, und nicht lange dauert es, so wird das Basler Bistum beklagt als tief darnieder liegend, als bedrückt von Uebeltätern und Gewaltigen. Der

schwer verschuldete Lütold mußte bei Juden Geld aufnehmen, seinen Bischofsring versetzen, einen goldenen Kelch veräußern. 1213 starb er.

Auch sein Nachfolger Walther von Röteln brachte dem Hochstift kein Gedeihen; er war auf unkanonische Weise gewählt worden, wirtschaftete übel, wurde im Jahre 1215 durch den Papst abgesetzt.

Jetzt kam mit Heinrich von Thun ein Fürst, der in der Geschichte des Bistums verdienten Ruhm genießt.

Sein Erstes war, einzugreifen, Verlorenes wieder zu gewinnen, überall wo es Not tat Ordnung zu schaffen. Was fand er hiebei? Einen städtischen, vor kurzem durch den König ausgestatteten Rat.

Nicht nur die das Hochstift heimsuchenden Verwirrungen waren eine Gunst für die städtischen Dinge gewesen. Es hatten direkt fördernde Kräfte gewirkt. Sie gingen aus von der Entwickelung der allgemeinen Zustände, von dem mächtigen Vorwärtsschreiten alles Lebens. Das Zeitalter Kaiser Barbarossas, in der Geschichte der deutschen Kultur eines der wichtigsten, da die wirtschaftlichen Verhältnisse sich aus den alten Formen losrangen, neue Stände sich bildeten, die ganz unmeßbare Wirkung der Kreuzzüge alle Sitte und alle Bildung traf, war zumal für die Städte von höchster Bedeutung.

„Das Rheintal von Basel bis Mainz ist die Landschaft, in der die größte Kraft des Reiches liegt", rief damals Otto von Freising aus. Lebendiger als irgend sonst wo regten sich hier, in der schönen gesegneten Weite, die neuen Mächte der Zeit. Sie gaben ihr die Städte Freiburg, Neuenburg, Rheinfelden, wie sie überm Gebirge Bern und Freiburg schufen und in Basels Nähe Liestal entstehen ließen.

Diese Tatsachen lassen erkennen, wie gewaltig die Bereicherung des Lebens war. Und an solchem Wachstum nahm auch Basel teil. Die wiederholten Erweiterungen seines Mauerringes bezeugen den nie ruhenden Strom von Einwanderung. Sie bezeugen damit auch eine stete Erfrischung und Stärkung des städtischen Wesens, deren natürliche Folge war, daß auch die Gemeindeverfassung festere Formen gewann.

In den 1180er Jahren tritt uns der Rat der Stadt entgegen. Ein wichtiges Dokument, von dem auch später noch zu reden sein wird, zeigt diesen Rat als Darleiher einer beträchtlichen Geldsumme an den Bischof. Im fernern ist wichtig, daß Hof- und Heersteuer von der Bürgerschaft, den Burgensen, als Gesamtheit aufgebracht wird. Und die Urkunde redet vom

einen wie vom andern mit der Beiläufigkeit und Ruhe des Erwähnens, das man nur einem unbestritten Vorhandenen gibt.

Deutlicher erkennbar wird dann diese städtische Organisation in dem Lichte, das von Friedrich II. ausgeht.

Friedrich, durch die deutschen Fürsten zur Regierung gerufen, zog im Herbst 1212 von Verona heran. Ende Septembers traf er in Basel ein. Zahlreiche Fürsten und Herren drängten sich hier um den jugendlichen König; neben seinen sizilischen Begleitern sehen wir die Bischöfe von Trient, Chur, Konstanz, die Aebte von Reichenau und Weißenburg, die Grafen von Kiburg, Habsburg, Froburg u. A. Ganz in der Nähe freilich, in Breisach, das ein Lehen des Reiches vom Bistum Basel war, weilte Friedrichs Gegner, der Kaiser Otto. Aber die Bürger Breisachs erhoben sich und trieben ihn zur Flucht. Friedrich war Herrscher am Oberrhein. Am 26. September gab er seine ersten Erlasse auf deutschem Boden und datierte sie freudig und stolz in nobili civitate Basilea, in der edeln Stadt Basel. Dann zog er weiter, das im Herbstglanz strahlende Rheintal hinab, zur Krönung in Mainz.

Zwei Jahre später, im November 1214, weilte König Friedrich wiederum in Basel, auf einem großen Hoftage für Burgund. Als Bischof fand er jetzt den Walther von Röteln vor.

Wahrscheinlich bei der ersten Anwesenheit, im Herbst 1212, den Bürgern zu Gefallen, die gleich den Breisachern sofort auf seine Seite getreten waren, hatte Friedrich der Stadt Basel das Privileg erteilt, dessen Inhalt wir nicht kennen; aber daß es eine feierliche Anerkennung des bestehenden städtischen Rates enthalten habe, ist aus den Unterhandlungen zu schließen, die wenige Jahre später stattfanden. Den Anstoß zu diesen gab Bischof Heinrich von Thun.

In allem, was wir von diesem Manne erfahren, in seiner Administration und seinen Kriegen, erscheint er als eine starke und herrische Natur. Dazu stand er unmittelbar unter der Wirkung, die vom Konzil des Jahres 1215 ausging. Seinen unwürdigen Vorgänger Walther hatte dieses beseitigt; ihn selbst mußten die Ideen von kirchlicher Machtfülle, die bei jener Versammlung in der lateranensischen Basilika so glänzend ihren Ausdruck gefunden hatten, aufs stärkste beherrschen und ohne weiteres dazu führen, auf dem ihm zugewiesenen kleinen Gebiete das Seine zu tun. Sanierung des arg verwahrlosten Hochstifts war das Erste, das er unternahm. Wir sehen ihn

aufs entschlossenste bemüht um die Wiedergewinnung von Verschleudertem; wichtig ist sodann seine Behandlung der Vogtei; hier beschäftigt uns sein Auftreten gegen den Rat der Stadt.

Dieser war vorhanden als eine vom Bischof unabhängige Behörde der Stadt und in solcher Stellung befestigt durch das vor kurzem erhaltene Privileg König Friedrichs. Auch ohne dies Privileg hätte der Rat wohl getan, was er wollte, wenn und soweit ihm der Bischof Raum ließ. Lütold und Walther ließen diesen Raum. Aber Heinrich nicht mehr. Als sogleich in den ersten Jahren seines Regimentes der Rat eine städtische Steuer auflegte, erhob der Bischof Einsprache. Der Rat berief sich auf Friedrichs Brief. Dem gegenüber konnte Heinrich Hilfe nur bei Friedrich selbst finden.

Am Reichstag zu Ulm, im September 1218, wo die Verhandlungen über die Erbschaft des letzten Zähringers die Anwesenheit Heinrichs nötig machten, bot sich ihm Gelegenheit, auch den Schlag gegen die Stadt Basel zu führen. Wir sehen den König in diesen Jahren wesentlich auf die Unterstützung der geistlichen Fürsten des Reiches angewiesen. Die Rücksicht hierauf leitete seine Politik, und dieser Politik gemäß ging er nun auch auf Heinrichs Wünsche ein. Die Neigung Basels galt ihm heute nicht mehr, was sie 1212 gegolten hatte.

Aber er mochte der Stadt doch nicht allzu nahe treten. Nur das Anstößigste sollte beseitigt sein: die vor kurzem geschehene selbstherrliche Steuerverfügung des Rates. Am 12. September übergab er diese Steuer dem Bischof und bestätigte ihm, in Ergänzung hievon, durch einen zweiten Brief alle seine Rechte in den Städten Basel und Breisach.

Aber weder diese Bestätigung, die in ganz allgemeinen Ausdrücken gehalten war, noch die halbe Maßregel der Steuerübertragung genügten dem Bischof. Ihm mußte der freischaltende städtische Rat als eine Gefährdung seiner eigenen Stadtherrlichkeit gelten; diesen zu beseitigen ging er vom Könige weg, der ihm nicht gab was er wollte, an die versammelten Fürsten des Reichs.

Am 13. September, in der allgemeinen Sitzung, brachte er seine Sache vor. Der Trierer Erzbischof hatte das erste Votum, es lautete ganz zu Gunsten des Fürsten von Basel, die Andern stimmten bei. In der Urkunde, die dann der König hierüber erließ, sind die Ausdrücke zu beachten. Frage wie Antwort galten nicht dem seit langem bestehenden Rate, sondern der „Verleihung“ dieses Rates durch Friedrich. Die Fürsten datierten den Basler Rat nicht weiter zurück als bis zu Friedrichs Privileg und tadelten an diesem, daß es den Rat gesetzt habe ohne Wissen und Zutun des



Bischofs. Friedrich mußte sich fügen. Er hob den Rat auf, „wie er bisher, so oder so, in Basel bestanden“, kassierte sein Privileg und verbot den Baslern ernstlich, je wieder einen Rat aufzustellen oder sonst eine neue Einrichtung zu schaffen ohne Willen und Zustimmung des Bischofs.

So erlangte Bischof Heinrich dasselbe, was kurz vorher sein Amtsbruder in Straßburg erlangt hatte: das Bestehen eines Rates wurde gebunden an den Willen des Bischofs. Nicht die Existenz des Rates, aber dessen Unabhängigkeit vom Stadtherrn hatte er bekämpft und war nun zum Ziele gekommen. Ein prächtiges Pergament, dem an roten Seidensträngen die Goldbulle des Königs angehängt war, verbriefte seinen Sieg.

Unter der Geltung dieses Spruches ging nun die Entwickelung weiter. Der Rat blieb bestehen, nicht mehr unabhängig vom Bischof wie zuvor; aber wir begegnen ihm wiederholt und finden ihn an der Arbeit.

Vor allem ist ein Unternehmen zu nennen, das als städtische Angelegenheit im höchsten Sinne gelten kann: der Bau der Rheinbrücke. Der Rat in erster Linie erscheint als sein Förderer; auf Begehren des Rates, dann auch auf das des Bischofs, leisten die Klöster St. Blasien und Bürgeln Beiträge an die Baukosten. Erst beim Folgenden, dem Erlaß des Brückengeldes, der diesen beiden Klöstern im Jahre 1225 gewährt wird, tritt der Bischof als Zollherr hervor. Aber auch da handelt er mit dem Willen seiner Bürger und läßt diese die Urkunde mit dem Siegel der Stadt bekräftigen. Dasselbe tun sie auch Jahrs darauf bei Verleihung des Zunftrechts an die Kürschner; auch wird in diesem Zunftbriefe der Stadtgemeinde ein Anteil an der Condictbuße zugesprochen.

Wie das Verhältnis im Einzelnen geordnet war, ist nicht bezeugt. Aber das Eine wenigstens findet sich, daß das Recht des Bischofs seinen Ausdruck erhielt in einem Funktionieren des Schultheißen als Vorsteher der Stadtgemeinde. Dieser Schultheiß, bischöflicher Beamter, erscheint im Jahre 1227 als offizieller Vertreter der Basler Bürgerschaft. Es handelte sich um die Bemühungen König Heinrichs, des Sohnes von Friedrich, den staufischen Besitz im Elsaß zu verstärken, und um seine deswegen geschlossene Verbindung mit den Grafen von Pfirt; im Herbst 1227 weilte er in diesen Landen; den Fürsten gegenüber sich an die Städte haltend besuchte er Konstanz, Zürich, Basel; am 12. November in Hagenau sammelte er die Schultheißen und Vögte der oberrheinischen Reichsstädte um sich. Auch Basel war vertreten durch seinen Schultheiß Konrad Münch, und wie sehr dem jungen König daran lag, die Basler zu gewinnen, zeigt die Gunst,

die er ihnen auf diesem Landtage zu Teil werden ließ: er verlieh den Bürgern von Basel die Lehnsfähigkeit und stellte sie insoweit den Rittern gleich.

Als das Haupt dieser Bürgerschaft, zugleich als unmittelbarer Träger des bischöflichen Stadtregimentes, erscheint also der Schultheiß. Neben ihm oder unter ihm stand der Rat; wir kennen die Art und Ordnung der Verhältnisse nicht. Auch die Zusammensetzung des Rates wird nicht angegeben. Aber alles spricht für die Annahme, daß die Geschlechter, die in eben dieser Zeit als die frühesten Träger des Bürgernamens sich zeigen und später die patrizischen Ratsgeschlechter sind, jetzt die Gemeinde darstellen und den Rat besitzen.

Was an der Zeit Bischof Heinrichs von Thun auffällt, ist die ungemeine Vitalität, die sie durchdringt. Trotz der Spärlichkeit der Ueberlieferung erkennen wir in diesen Jahrzehnten klar und sicher eine unerhört starke Entwickelung gerade der städtischen Verhältnisse. Was in folgenden, wieder auf ihre Weise bewegten und gefüllten Zeiten aus einem willkommenen Reichtum von Zeugnissen uns entgegentritt, darf sich an Macht dauernder Bedeutung kaum messen mit den Ereignissen, die den Episcopat Heinrichs von Thun begleiten, mit einem gewaltigen Rucke den gesamten Zustand vorwärts bringen.

Zunächst ist zu sagen, daß Ratsverfassung, Gemeindeleben, Gemeindegefühl sich in dieser Zeit merkwürdig befestigten. Das eigenartige und gewaltsame Auftreten der Bürgerschaft unter Heinrichs Nachfolger Lütold setzt eine Periode ungehemmten Wachsens und Reifens voraus. Es geschah dies unter demselben Heinrich, der seine Herrschaft mit dem Willen antrat, den Rat zu brechen. Aber wir erinnern uns an die Gewalt, die einem naturgemäß emporstrebenden Organismus innewohnt; zudem war Heinrich, sobald nur seine Hoheit nicht in Frage gestellt wurde, keineswegs Gegner der Stadt, deren Gedeihen vielmehr seinen Interessen entsprach.

Die früheste urkundliche Erwähnung des Transits, der Basel auszeichnete, fällt in diese Zeit; es ist die Verpfändung des Zolls, den der Bischof von den durch seine Stadt gehenden, aus Lombardia und aus Francia kommenden Warenballen, Maultieren und Rossen erhebt. Dieser Verkehr hatte bis dahin die Alpenpässe des Septimer und vor Allem des Großen St. Bernhard beschritten. Jetzt, um das Jahr 1220, öffnete sich der Gotthardpaß, und der Anstoß, der hievon ausging, wurde sofort auf der ganzen Linie spürbar. Für Basel kam dabei vornehmlich der Paß des

Untern Hauensteins in Betracht; das Tal von Liestal aufwärts wurde neuem Leben erschlossen, der Verkehr in Basel selbst verstärkt und bereichert, die Bedeutung der Stadt als Stapelplatz mächtig gehoben.

Ohne Zweifel in Zusammenhang mit dieser Eröffnung eines neuen Verkehrsweges stand nun der Bau der Rheinbrücke in Basel. Zwar der große Transit hatte hier den Fluß wohl nur selten überschritten und sich auf den Straßen des linken Ufers bewegt, oder er war den Wasserweg gegangen. Dieser Zustand blieb auch nach dem Brückenbau zunächst noch derselbe. Eine Weiterleitung des Verkehrs auf dem rechten Ufer geschah erst später. Aber schon, daß dies jetzt ermöglicht wurde, war etwas Großes. Und in außerordentlicher Weise wirksam war der Brückenbau vor allem für die lokalen und provinzialen Interessen.

Vergegenwärtigen wir uns den Basler Rhein ohne die Brücke. Sie erscheint uns wie etwas durch die Natur selbst Gegebenes. Als sie zum ersten Male dastand, als dem uralten dürftigen Zustande des Kahndienstes ein Ende bereitet war, da sah sich Basel mit einem Schlage reicher geworden um den mächtigen Strom und um ein Ufer, nun lag es nicht mehr nur am Rheine, sondern über ihm, als seine Herrscherin. Von nun an, allen Rechtsverhältnissen zum Trotze, durften die Ansiedelungen diesseits und jenseits als eine Einheit gelten; in rapidem Wachstum entstand drüben neben dem Dorf eine Stadt. Auch das rechtsrheinische Hinterland war nun ganz zu Basel gewendet, an diesen Punkt gefesselt, und hinwiederum ihm alles Leben des Sundgaus, der Täler von Birs, Birsig und Ergolz ungehemmt aufgeschlossen. Mitten inne im Gewühl dieser sich kreuzenden Kräfte lag Basel, unaufhörlich durch sie erfrischt und genährt, und zur gleichen Zeit nahm es den Strom des großen Weltverkehrs in stets stärker flutender Masse, mit vermehrten eigenen Organen auf.

So stellen sich uns diese Zeiten dar als die Zeiten von wirtschaftlichen Ereignissen ersten Ranges. Deren Wirkung war notwendig ein allgemeiner Aufschwung der Stadt, äußeres wie inneres Wachstum der Bevölkerung. Die Anlage des Marktplatzes, die schon als Werk Bischof Heinrichs gepriesen worden ist, kann ihm freilich nicht nachgewiesen werden; aber daß er die Gemeinden St. Leonhard und St. Peter ausschied, zeigt deutlich, wie stark sich der städtische Boden mit Menschen und Wohnungen bedeckt hatte. Die Blüte des Gewerbes findet Ausdruck in den Zunftgründungen.

Diese Vorstellung von Reichtum wird zu einer vollständigen, wenn wir uns klar machen, welche geistigen Kräfte in eben dieser Zeit Basel zugeführt wurden. An die Kreuzzugspredigt ist nur zu erinnern; sie wurde

hier betrieben durch den großen Konrad von Urach, Kardinalbischof von Porto und päpstlichen Legaten, unter ihm durch den Abt von Lützel und den Domscholasticus Heinrich. Die Gründung des St. Petersstiftes war eine nennenswerte Erweiterung und Mehrung des kirchlichen Lebens, ein Vorgang, der sich zur gleichen Zeit in Erhebung der St. Martinsstifter zu Colmar und Rheinfelden wiederholte. Vom Sondern der Gemeinden St. Peter und St. Leonhard war soeben die Rede. 1236 zeigt sich die Kirchgemeinde St. Martin als selbständig handelnd. Wichtiger als alles dies ist, daß jetzt der Orden der Reuerinnen, namentlich aber die Orden der Heiligen Franciscus und Dominicus, Elemente eines völlig neuen Lebens in die Stadt bringen. Und erwähnt muß auch werden, daß der Neubau des Münsters in diese selben Jahrzehnte fällt.

Bischof Heinrich starb zu Beginn des Jahres 1238.

Sein Nachfolger, Lütold von Röteln, genießt den Ruhm eines Mehrers des Bistums, weil er die Hasenburger Herrschaft und im Birstal die wichtigen froburgischen Besitzungen erwarb; auch zeigt seine Mitwirkung bei der habsburgischen Teilung, wie viel er seinen Zeitgenossen galt. Uns ist er denkwürdig, weil unter ihm die Wogen der großen Weltbewegung mächtiger, konzentrierter als bisher in die Verhältnisse Basels hineinschlugen, weil in dem Kampfgewühl, das mit den Parolen Hie Kaiser! Hie Papst! die engen Gassen Basels durchstürmte, die Stadtfreiheit zur Reife kam.

Gleich zu Beginn finden wir Bischof Lütold in diesen allgemeinen Beziehungen stehen. Während er bei Kaiser Friedrich in Verona an der Weihung der Kirche S. Maria mater domini teilnimmt, läßt er sich von Papst Gregor die Erlaubnis zur Beibehaltung seiner bisherigen Pfründen geben, zum Nutzen des „schwer verschuldeten, von Tyrannen und Verfolgern der Kirche umgebenen" Hochstifts. Damit ist seine künftige Richtung gewiesen. Er ist ergebener Diener der Kirche. Auch er empfängt im Juli 1239 die große gegen den Kaiser erlassene Encyclica des Papstes, die „mit den Farben der Apokalypse" Friedrich als die Verkörperung des widergöttlichen Geistes schildert und alle Bischöfe auffordert, die Gläubigen vor diesem Verführer zu warnen, und vollzieht sie. Im höchsten Momente des Kampfes sodann, zu Lyon 1245, wo Papst Innocenz am 17. Juli die Absetzung Friedrichs verkündet, jeden ihm geschworenen Treueid löst, die Wahl eines Nachfolgers anordnet, ist Bischof Lütold von Basel einer der wenigen anwesenden Prälaten aus deutschen Landen.

Ich habe Art und Gang des Kampfes hier nicht zu schildern. Er hatte äußerlich mit Zerwürfnissen über der Kreuzzugssache begonnen, in den Gegensätzen der italienischen Politik sich leidenschaftlich bewegt, um zuletzt seinen wirklichen tiefsten Inhalt zu erweisen in einem mächtigen Ringen um dieselben Hauptfragen, die schon zu Gregors VII. Zeiten die Gemüter erschüttert hatten, die Frage der Stellung des Papstes und die Frage der Herrschaft über die Welt.

Als Bischof Lütold von Lyon heimkehrend die Absetzung des Kaisers kundtat, brauste ihm der Unwille der Bürgerschaft entgegen. Denn Basel war gut kaiserlich und staufisch. Es erinnerte sich an die Gunst, die es vor dreißig Jahren von dem jungen Friedrich empfangen hatte. Und in seiner Anhänglichkeit an ihn stand es nicht allein. Nach manchem schroffen Wechsel der Politik hatte sich Friedrich wieder den Städten zugewandt, fesselte sie durch reiche Privilegien an sich, gewann die Anhänglichkeit ihrer Kaufleute durch seine Bemühungen für den Landfrieden. Er fand jetzt in den Jahren des harten Kampfes an ihnen eine mächtige Stütze.

So stand auch Basel auf Seite des Kaisers. Es ist aller Beachtung wert, wie die Bürgerschaft hiebei selbständig und einheitlich handelte und ihre Kraft übte.

Mit der gleichen Entschiedenheit aber hielt ihr Bischof zum Papste. Zahlreich waren die Erlasse, durch welche Innocenz diesem treuen Diener Aufträge erteilte, Rechte einräumte, Belohnungen und Aufmunterungen gab. In derselben Weise verfuhr er gegen die Herren des Domstiftes; mit Provisionen aller Art, mit Gestattung des Besitzes mehrerer Pfründen, mit den schönsten Lobpreisungen belohnte er diese Vorkämpfer der Kirche, den Dompropst Heinrich von Veseneck, den Domdekan Wilhelm, den Domkämmerer Konrad. Zweie aus diesem Kreise sind besonders bemerkenswert, Beide in der Folge Bischöfe von Basel: Berthold von Pfirt und Heinrich von Neuenburg; sie wurden jetzt durch Papst Innocenz in hervorragender Weise ausgezeichnet und vielfach reich begabt.

Welcher Art aber waren Stimmung und Parteiung im Lande ringsum? Die Grafen von Freiburg, von Pfirt, von Neuenburg, von Kiburg, von Froburg, sie alle standen auf Seiten des Papstes. Hier auch der Habsburger Graf Rudolf von der jüngern Linie, während sein Neffe Rudolf (der spätere König), der Bruder des Basler Domherrn Albrecht, unentwegt zu Kaiser Friedrich hielt.

Kaiserlich gesinnt waren auch die Bürgerschaften von Mülhausen und Colmar, von Zürich, von Bern, „das mit trotzigem Nacken gegen Gott und

seine Kirche deren Verfolger beistand." Daß als Folge der allgemeinen Parteinahme wilder Streit das ganze Land durchtobte, ist natürlich. Das kaiserliche Colmar geriet über diesen Gegensatz mit dem päpstlichen Rufach in offenen Krieg; auf der Gotthardstraße kamen nach Basel Nachrichten von den Kämpfen, die dort oben See und Hochgebirge erfüllten: Schwyz und Obwalden waren ghibellinisch, Uri und Nidwalden bekannten sich zum Papst, Luzern, die Stadt des Murbacher Abtes, führte Krieg mit den Städten Bern und Zürich.

Vergegenwärtigen wir uns die Wirkung solcher Zustände und Ereignisse auf Basel, wo die Gegensätze Stadt und Stadtherrn, Bürgerschaft und Klerus trennten. Vergegenwärtigen wir uns, mit welchen Mitteln das Papsttum seinen Kampf führte, das Volk gegen den Kaiser als den Verderber des Glaubens und Zerstörer der Kirche aufzuhetzen suchte. Alle vierzehn Tage wurde das Kreuz gegen ihn gepredigt; derselben Exkommunikation, die ihn getroffen, verfielen auch Alle, die ihm Hilfe und Gunst erzeigten. Das Volk sah sich um einer Anschauung und Parteinahme willen, die für sein Gefühl eine politische war, mit Maßregeln bedroht, die ihm das Innerste und Heiligste trafen. Wir können hienach die zornige Gereiztheit ermessen, die in der Menge lebte. Eine furchtbare Schwüle liegt über der Zeit.

Zuerst schaffte sich die Erregung einen Ausweg durch Erstürmung der Burg Landser, im Jahre 1246. Die Schloßherren, Edle von Butenheim, zählten zu den Anhängern des Gegenkönigs Heinrich; durch allerhand Gewalttat hatten sie die Städte Basel und Mülhausen sich zu Feinden gemacht. Diese legten sich vor die Burg, bezwangen und besetzten sie; erst im November konnten die Butenheimer die Rückgabe ihres Hauses erlangen. Dann aber folgte der zweite, mächtigere Schlag. Die Basler führten ihn im Innern ihrer Stadt selbst und gegen den Bischof.

Ich erinnere daran, daß nach dem Tode des Gegenkönigs Heinrich (16. Februar 1247) der Papst den Kardinal Petrus von San Giorgio in Velabro nach Deutschland schickte, um eine neue Königswahl zu bewirken; er gab ihm auch die Weisung zu noch schärferen Kampfmitteln. Die Bettelmönche sollten auf den Straßen bei Prozessionen und andern Anlässen die Exkommunikation des Kaisers verkünden; seine Anhänger hießen rechtlos; Niemandem war erlaubt, mit ihnen Handel zu treiben oder sonst Verkehr zu pflegen. Sonntag für Sonntag wurde über sie, mit namentlicher Bezeichnung, unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen der Bann erneuert. Vielleicht war es die hiedurch gesteigerte Erbitterung, die zur Katastrophe führte. Oder lag ein Befehl Friedrichs vor, ähnlich demjenigen, den er

1247 den Zürchern gab, den Klerus aus der Stadt zu jagen? Die zum Äußersten gebrachten Bürger zu Basel erhoben sich, stürmten hinauf zum Münster, eroberten den bischöflichen Palast, brachen ihn in Trümmer; die Domherren und die gesamte Geistlichkeit standen in Gefahr. Bischof Lütold, der, wie es scheint, in diesem Moment außerhalb Basels weilte, verlangte von den Städtern Buße und Entschädigung. Als sie sich dessen weigerten, sprach er den Bann über sie aus, belegte Basel mit dem Interdikt. Papst Innocenz bestätigte dies und beauftragte den Bischof Heinrich von Straßburg, die genaue Handhabung zu überwachen.

Die Strafe war eine empfindliche. Basel fand sich jetzt in der Lage anderer kaisertreuer Städte. Das Interdikt lastete auf der Stadt; Messe und Predigt waren stillgestellt, keine Kinder wurden mehr getauft, keine Ehen gesegnet, den Toten die geweihten Ruheorte verschlossen. Und strenge sah die Curie auf die Ausführung der grausamen Maßregel. Als der Inzlinger Priester nach Basel kam und hier die Sakramente spendete, wurde er seines Amtes entsetzt.

Dieser Zustand dauerte mehrere Monate. Aber im folgenden Frühjahr, 1248, hat er sich geändert. Am 18. Februar hatte Friedrich bei Parma eine schwere Niederlage erlitten, im März war sein Sohn Konrad in Schwaben geschlagen worden, wobei auch Graf Ludwig von Froburg unter den Siegern gewesen war. Daß die Entmutigung, die infolge hievon die kaiserliche Partei im Reiche ergriff, einen Umschwung der Dinge in Basel bewirkt habe, ist nur teilweise anzunehmen; glaubhafter ist ein allmähliges Mürbewerden der Einwohner selbst unter der andauernden Züchtigung, unter dem furchtbaren Gewissensdruck, unter dem Einfluß der rührigen Bettelmönche. Wir sehen, daß der Papst schon am 24. März schreiben konnte, die Bürger von Basel seien gewillt, sub certa forma, unter gewissen Bedingungen, zum Gehorsam der Kirche und des römischen Königs (es ist der Gegenkönig Wilhelm von Holland gemeint) zurückzukehren. Und von da an wird in zahlreichen Schreiben die Wiederherstellung guten Einvernehmens vorgenommen.

Dabei erscheint Bischof Lütold selbst nie als mithandelnd; er wird als krank und schwach bezeichnet und die Frage, ihm einen Coadjutor zu geben, mehrfach erwogen. Dagegen erscheint der schon genannte Berthold von Pfirt, jetzt Propst von Moutier, als erprobter Vertrauensmann der Curie im Vordergrund; außer ihm scheint auch das Kloster Wettingen am Frieden gearbeitet zu haben, vielleicht durch seinen merkwürdigen, in diesen Jahren viel genannten Convers Werner.

Das Wichtige ist, daß die Basler Bürger sich nicht einfach unterwarfen, sondern daß Verhandlungen geführt wurden. Die Forderung des Papstes, von deren Annahme er die Aufhebung seiner Strafen abhängig machte, war der Abfall vom Kaiser. Die Bürger fügten sich, aber nicht ohne weiteres. Zunächst verschafften sie sich Anerkennung gewisser zivilrechtlicher Satzungen sowie die Bestätigung ihrer Rechte und Gewohnheiten überhaupt und spezielle Zusagen inbetreff des Gerichtsstandes. Sodann aber kam es zu bestimmten Anordnungen inbetreff ihrer Gemeindeverfassung und des Rates. „Die Wahl von Ratsherren und Richtern, die Vogtei und Anderes" wurden dabei berührt; wir vernehmen nichts Näheres. Aber eine Vergleichung der Zustände vor und nach diesen Abmachungen läßt vermuten, daß einerseits der bisherige städtische Rat durch das bischöfliche Vogtsgericht ersetzt und der Vogt zum unmittelbaren Vorsteher der Stadt gemacht, andererseits Wünschen der Bürgerschaft dadurch entsprochen wurde, daß man die Wahl der Ratsherren und Richter vom Bischof unabhängig stellte und zu einer jährlich wiederkehrenden machte.

Es war ein Friedensschluß, bei dem, wenn die Vermutung richtig ist, die Stadt zwar ihren alten Rat einbüßte, aber statt seiner eine Behörde erhielt, die ihren Interessen wiederum entsprach. Die folgende Entwicklung zeigt dies aufs deutlichste. Da diese neue Organisation durch Verbindung des kommunalen Wesens mit dem öffentlichen Organ des Gerichts das erstere hob und da sie feste Formen schuf, auf denen weiterzubauen war, so konnten die Bürger bei der Endrechnung ihren Gewinn größer finden als ihren Verlust. Das Sturmjahr 1248 brachte Basel unverkennbar eine Stärkung des städtischen Wesens. Die im Kampf bewährte Kraft war nicht mehr zu beseitigen, das dort erlangte Selbstbewußtsein nicht mehr zu beschwichtigen; es drängte um so kräftiger vorwärts, als die neue Ordnung reichere Competenzen gab und die Tüchtigsten am Stadtregiment beteiligte.

Aber in politischer Hinsicht, in der Stellung gegen außen war das Ergebnis ein für die Stadt nachteiliges. Sie büßte dafür, daß sie den Kaiser verlassen. Denn nur in diesem Sinne, nur als Beugung und Bindung der Stadt kann die Aufstellung des capitaneus et defensor, des Stadthauptmanns, verstanden werden, die der Papst jetzt vornahm. Es war eine Ausnahmemaßregel, der kriegerischen Zeit entsprechend. Der Besitz Basels, das die Verbindung zwischen dem Elsaß und den obern Landen beherrschte, war strategisch von höchster Wichtigkeit für die päpstliche Partei; zur Handhabung und Hütung dieses Besitzes wurde der Stadthauptmann bestellt, wie es scheint in der Person des Propstes Berthold von Pfirt,

und damit war nicht allein die Stellung Basels in diesen Kämpfen gesichert; als viel wichtiger erscheint, daß von nun an und auf Jahre hinaus die politische Betätigung Basels überhaupt an den Willen des bischöflichen Stadtherrn gebunden und der Bürgerschaft ein freies Handeln in dieser Richtung genommen war. Persönliches wirkte hiebei mit; denn derselbe energische Berthold von Pfirt, der wohl das Amt des Stadthauptmanns bekleidete und daneben Coadjutor des unfähig gewordenen Lütold war, wurde nach dessen Tode (17. Januar 1249) zum Bischof erhoben.

Die Geschichte der Stadt zur Zeit Bertholds wie auch noch seines Nachfolgers Heinrich stand unter der Wirkung der Ereignisse von 1248. Die Politik des Bischofs war auch die der Stadt. Letztere geht vorerst keine eigenen Wege mehr. Bedeutsam ist vor allem, daß, als in den letzten Jahren Kaiser Friedrichs die Städte dieser obern Gebiete sich zusammenschlossen zur Vertretung der kaiserlichen Sache und zu gegenseitigem Schutz vor Entfremdung vom Reiche, Basel an dem Bunde nicht teilnahm. Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Kaisersberg und Mülhausen, Breisach und Neuenburg, Rheinfelden, Bern und Zürich gehörten ihm an; aber vergebens sucht man in dieser Reihe die Hauptstadt der oberrheinischen Lande. Basel stand nicht mehr zum Reiche, nicht mehr zu den Staufern. Dem gegenüber kommt nicht in Betracht, daß es 1254 sich am großen rheinischen Städtebunde beteiligte; auch sein Bischof beschwor ja diesen Bund, der ohne bestimmte politische Bedeutung war und vornehmlich der Handhabung des Landfriedens und der Beseitigung ungerechter Zölle galt. Taten, wie die Eroberung von Landser, wie die Zerstörung des Bischofshofes waren jetzt nicht mehr denkbar. Während die Bürger Straßburgs glänzenden Sieg über den dortigen Bischof erfochten, hatten die Basler ihrem Herrn Heeresfolge zu leisten wider denselben Rudolf von Habsburg, der dazu berufen war, als König Basel wieder zum Reiche zu bringen.

Im Innern jedoch zeigt diese Zeit ein mächtiges Vorwärtsschreiten. Das städtische Wesen entwickelt sich breit; Rat und Gemeinde handeln in anerkannter freier Tätigkeit. Neben den Vogt tritt schon bald als zweites Haupt der Stadt der Bürgermeister; auch ein eigener Stadtschreiber wird bestellt. Die Gemeinde schafft sich ein Haus für Rat und Gericht. Sie erhebt ein Weinungeld und verfügt frei darüber; sie erwirbt 1262 den Hornfelsen und erscheint wiederholt beteiligt bei den Verfügungen über die Allmend. Wie es sich 1250 darum handelt, den Barfüßern ein Stück dieser Allmend zum Klosterbau zu überlassen, haben Rat und Bürger ihre Zu-

stimmung dazu zu geben; die Gemeinde hängt ihr Siegel an die Urkunde; in der langen Reihe der Zeugen stehen neben den Domherren, Rittern und Burgern in imposanter Zahl die Vertreter der Gewerke.

Es ist bekannt, wie nach dem Untergang Friedrichs Fürsten und Herren sich des staufischen Gutes wie des Reichsgutes bemächtigten. Auch den Bischof Berthold von Basel finden wir bei diesem Treiben beteiligt. Sein Hochstift hatte einst Berg und Burg Breisach dem Reiche zu Lehen gegeben, im November 1250 zwang er die Breisacher zur Anerkennung seiner Oberherrschaft. Ähnliches geschah mit Rheinfelden. Im Frühling 1250 setzte sich König Konrad, nach erfolglosen Kämpfen am Oberrhein, in diesem Schlosse fest; Bischof Berthold zog davor, trieb den König zur Flucht und nahm Schloß und Stadt zu des Hochstifts Basel Handen. Der Übergang dieser beiden Städte an den Bischof brach eine breite Lücke in den vorhin erwähnten Städtebund; er verletzte aber auch Ansprüche des Grafen Rudolf von Habsburg.

Denn diesem treuen Parteigänger hatte König Konrad Breisach und eventuell Rheinfelden zu Pfand gegeben, und diesen Ansprüchen hatte sich Bischof Berthold in den Weg gestellt. Der Gegensatz war damit gegeben, der von da an zwei Jahrzehnte lang fast unausgesetzt die oberrheinischen Geschicke beherrschte: der Gegensatz zwischen dem Basler Bischof und dem Habsburger. Der Krieg entbrannte.

Die Feldzüge Bischof Bertholds haben wir uns zum guten Teil als Taten der Basler Bürgerschaft zu denken; diese trug jetzt ihre Waffen gegen alles was kaiserlich hieß. Welches Lob sich damit die Stadt am päpstlichen Hofe erwarb, welche Nöte und Gefahren ihr aber auch daraus erwuchsen, so daß kein Basler wagen durfte, sich von der Stadt zu entfernen, zeigt das Schreiben, das Papst Innocenz im Mai 1254 von Assisi aus an sie richtete. Die Verbrennung des hart vor den Mauern gelegenen Steinenklosters durch Graf Rudolf war der für Basel empfindlichste Schlag des ganzen Krieges, wohl aber auch der letzte.

Nach König Konrads Tod (21. Mai 1254) nahmen diese Streitigkeiten bis auf weiteres ein Ende. Es fand ein Ausgleich statt. Rheinfelden blieb beim Hochstift, und auch Breisach, dessen sich Rudolf hatte bemächtigen können, ergab sich dem Bischof von Basel und gelobte ihm Treue.

Die letzten Jahre Bischof Bertholds erscheinen schon als verdunkelt durch die große Gestalt Heinrichs von Neuenburg.

Dieser, Sohn des Grafen Ulrich von Neuenburg am See, begegnet uns zuerst zu Beginn der 1230er Jahre als Mitglied des Basler Domkapitels. Er besaß nicht die Bildung, die einem Geistlichen ziemte; aber glänzende Fähigkeiten, Ehrgeiz und gewalttätiger Sinn trugen ihn empor. Die Macht seiner Familie, seine Verschwägerungen mit den Häusern Röteln, Toggenburg, Grandson, Regensberg kamen ihm zu statten. Es ist schön zu beobachten, wie er in den Jahren dieser Episcopate Lütolds und Bertholds langsam heraufsteigt, immer mächtiger wird, seines Zieles und Berufes wie von Anbeginn an sicher. Seit 1242 ist er Archidiacon des Hochstifts, in dem großen Kampf als einer der brauchbaren Diener der Kirche vielfach ausgezeichnet. Er wurde Propst von Moutier und von Solothurn, Dekan von Rheinfelden, Kirchherr von St. Martin zu Basel. Wenn er auch die erste Stelle im Domstift, die Propstei, erst 1260 nach dem Tode Heinrichs von Veseneck erlangte, war er doch schon vorher der mächtigste Mann des Capitels. Seinem Willen beugten sich die Andern; schon bei Lebzeiten des alternden Bertholds konnte er als der Lenker des Bistums gelten, und zugleich war er der anerkannte Prätendent der Nachfolge. Er sicherte sich diese Aussicht durch ein Abkommen, das er am 8. Januar 1261 mit den Domherren traf; aber er hatte nicht mehr lange Geduld zu üben. Im Sommer 1261 rührte den Bischof der Schlag; Heinrich wurde vom Papste zum Coadjutor erhoben, und als Berthold am 10. Dezember 1262 starb, folgte ihm jener ohne weiteres. „Ohne Wahl gleichsam“ berichtet der Chronist. Formlos und unordentlich war der Vorgang jedenfalls; denn erst im März 1264 war Heinrich soweit, kraft päpstlicher Bestätigung sich Bischof nennen zu können. Aber was kümmerte ihn dies? Er war der Fürst von Basel und stand mitten in Aufregungen, die stärker waren als diese Bedenken über die Art seiner Wahl.

Im Sommer 1261 sehen wir ihn im Bunde mit den Bürgern von Straßburg. Er tat dies nicht etwa als ein Freund der Städter, sondern um gegenüber dem Straßburger Bischof Walther die Rechte des Basler Hochstifts auf Münster im Gregoriental und das Schloß Schwarzenberg durchzusetzen. Seine Bundesgenossen waren die Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg und Konrad von Freiburg; im Anschlusse an diese Föderation ging dann, im November 1261, auch die Gemeinde Basel einen Bund mit der Stadt Straßburg ein. Es war dies die erste Vereinigung der beiden Städte, der Beginn einer seitdem, in stets wiederholten Bündnissen, durch anderthalb Jahrhunderte hindurch gepflegten Freundschaft.

Wenige Jahre später führte Bischof Heinrich Krieg mit demselben Rudolf von Habsburg, dessen Verbündeter er in der Straßburger Sache gewesen war. Es handelte sich zwischen ihnen um die große Frage der Präponderanz am Oberrhein, zugleich um die Frage, wer von Beiden der Mächtigere auf Kosten des Reichsgutes werden solle. Wie schon zu Bertholds Zeit, gaben auch jetzt wieder die Verhältnisse Breisachs und Rheinfeldens den äußern Anlaß des Haders, und zuletzt ging Rudolf als Sieger aus dem Konflikte hervor. Aber nicht dieses ist es, was ihm unsere Sympathien gibt. Auch das glaubt Niemand, daß er um des Reiches willen für das Reichsgut kämpfte. Wohl aber erlangt in unsern Augen sein Kampf einen höhern Wert und eine dauernde Bedeutung, weil dadurch, daß seine Wahl zum König den Kampf endete, das von ihm Gewonnene dem Reiche gewonnen ward.

Hier haben wir die Stellung Basels in diesen Kämpfen zu beachten.

Fürstlicher als Heinrich erscheint keiner der Basler Bischöfe, keiner vom Gefühl seiner Stellung so erfüllt wie er. Er nennt sich Caplan Jesu Christi und der Maria; den Papst citiert er vor sich auf Schloß Birseck. Keiner hat wie er die Macht des Hochstiftes gemehrt und zugleich in jahrelangem Kampfe geübt. Er sicherte sich den Besitz von Breisach und Rheinfelden und gewann die Anerkennung seiner Rechte über Olten und Waldenburg; er befestigte Kleinbasel; er erwarb Tiefenstein am Ausgange des Albtales, ferner Landser und Biedertal; er schloß den gewaltigen Kauf über die Herrschaft Pfirt. Seine Urkunden zeigen in glänzenden Reihen das vornehme Domkapitel, die Blüte des Stiftsadels, die Ersten der Stadt.

Und mit welcher Sicherheit bringt er sein Verhältnis zu dieser Stadt in ganz neue Formen! Bemerkenswert ist schon, daß er seine Urkunden in deutscher Sprache abfassen läßt; ungewohnter Art sind aber auch seine Erweisungen selbst. Schon wie er im Jahre 1262 durch König Richard die Rechte und guten Gewohnheiten Basels bestätigen ließ, mag auffallen; er machte den Sachwalter der Stadt und trat für Rechtsame ein, die zum Teil auf Kosten des Hochstifts errungen sein mochten. Nachdem er zu Beginn des Regiments eine Codification seines Bischofsrechtes vorgenommen, war er auch der Erste, der den Bürgern der Stadt eine Handfeste gab, als Verbriefung ihrer Rechte und dauernde Regel für die Beziehungen zwischen Stadtherr und Gemeinde. Ein deutlicher Reflex der Zeitverhältnisse liegt darin, daß die Handfeste diesen Beziehungen den Charakter eines Bündnisses gibt; der Bischof gelobt der Stadt Rat und Hilfe gegen jedermann und empfängt dafür von ihr den Eid, daß sie ihm und seinem

Gotteshause helfen wolle und dessen Rechte behalten. Dieser Gedanke eines Bündnisses, den Heinrich hier einführt, ist ein wesentlicher Teil seiner Politik; für die gewaltigen Kämpfe, die er zu bestehen hat und denen seine unzuverlässigen Vasallen und Dienstleute bei weitem nicht genügen, schafft er sich Stärke, indem er die wuchtige, in täglicher harter Arbeit geübte Kraft der Städter heranzieht. Mit der Gesamtheit der Einwohnerschaft hat er es zu tun; sie ist das „gedigen", von dem seine Urkunden reden; die Handwerker sind ihr größter und stärkster Teil. Die Letztern finden wir unter Heinrich zeitweise im Rate mitwirkend, und auch ihnen gegenüber, in den Zunftbriefen, kehrt der Gedanke des Bündnisses wieder; Bischof und Zunft geloben sich gegenseitig Hilfe in allen ihren Nöten.

In solcher Weise verfuhr Heinrich mit der Stadt Basel. Der Begriff der Stadtherrschaft erscheint dabei durch die Vorstellung eines Bundes wie geadelt. Aber Heinrich tat, was er tat, nur dem Hochstift zu Nutzen und Ehre. Die Handfeste spricht nichts aus, was dem im Bischofsrecht sich erweisenden Herrschaftsgefühl zuwider wäre. Sie gewann dem Bischof die Stadt völlig; er schaltet unbeschränkt mit ihr.

Der Krieg Heinrichs mit Graf Rudolf weist keine großen Taten auf. Aber mit Brand und Verwüstung, mit Handstreichen und Ueberfällen brachte er den ganzen Oberrhein in Aufruhr und trug seine Gräuel bis in die Juratäler, bis nach Moutier hinauf. Er begann im Jahre 1268, und das Glück schwankte zwischen den Kämpfenden hin und her. Nach kurzem Stillstand fand die Fehde im Jahre 1271 neue Nahrung durch die Erhebung der Stadt Neuenburg gegen ihren Herrn, den Grafen von Freiburg. Die Neuenburger riefen den Bischof Heinrich zu Hilfe und unterwarfen sich ihm. Mit vermehrter Erbitterung ging nun der Kampf in der Nähe Basels weiter. Der Bischof nahm Säckingen ein, brannte eine Reihe Dörfer im Sundgau nieder, verwüstete das Heiligtum des habsburgischen Hauses, Ottmarsheim. Die Feinde vergalten mit Gleichem, vernichteten Dörfer und Klöster; in der Nacht vom 24. zum 25. August 1272 ließ Graf Rudolf die St. Johannsvorstadt Basels in Flammen aufgehen.

Bei diesen Taten war auf Seite Heinrichs die städtische Miliz beteiligt. Das Banner der Stadt, die Fahnen der Zünfte wehten überall.

Wie sich aber die Bürgerschaft im Einzelnen zu den Vorgängen stellte, wissen wir nicht. Die alten Reichsparteien lebten jedenfalls noch in dem und jenem Hause weiter; als im Jahre 1270 ein falscher Konradin in Basel auftrat, mochte sich Mancher wieder als Ghibelline fühlen. Ein deutliches Hervortreten solcher Parteiung jedoch sehen wir damals nur bei der Ritterschaft.

Diese war gespalten in die Faktionen der Psitticher und der Sterner. Der erste Ursprung der Entzweiung war vielleicht nur ein persönlicher Zwist Einzelner gewesen, der zum Familienhader wurde. Die Gegensätze päpstlich und staufisch traten dann hinzu, gaben dem Streit eine allgemeine Bedeutung und schlossen jede der Parteien fester zusammen. Auf der einen Seite standen die Münch und die Schaler; sie waren die angesehensten Geschlechter der Ministerialität; ihnen gehörten seit Jahrzehnten die Aemter des Vogtes und des Schultheißen, dann auch des Bürgermeisters; ihren Anhang bildeten die Marschalk, die Kämmerer, die zu Rhein. Wenn die Basler Ritterschaft sich bei Turnieren und Auszügen zeigte, war nur von ihnen die Rede, hieß es nur: das sind die Schaler und Münch von Basel. Dieser mächtigen, glanzvollen Partei gegenüber, deren Zeichen ein grüner Psittich (Papagei) im weißen Felde war, standen die andern Geschlechter, unter einer roten Fahne mit weißem Stern: die von Eptingen, von Uffheim, Kraft, Pfaff, Reich, Viztum, Mazerel, zahlreicher und wohl auch an Adel der Herkunft den Gegnern überlegen, aber in Aemtern und Würden hintangesetzt, dem Bischof fernerstehend.

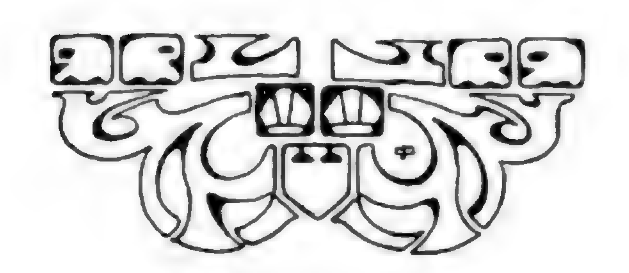
In diese Parteiung trug nun der Krieg vermehrtes Leben; er bewirkte, daß auch die Dynastenhäuser der Nachbarschaft den Einen und den Andern sich anschlossen. Die Psitticher hielten zu ihrem gnädigen Herrn, dem Bischof, die Sterner zu dessen Widersacher. Welche Kämpfe dies am bischöflichen Hofe, in den Gassen und um die Geschlechtertürme, in den Trinkstuben der Stadt zur Folge hatte, wird uns nicht gemeldet; aber es kam zur Katastrophe. Die Psitticher behaupteten die Oberhand und trieben ihre Gegner, den gesamten Adel der Sternpartei, im Jahre 1271 aus der Stadt und ins Feldlager des Grafen Rudolf. Es war dasselbe gewaltsame Verfahren, dem wir in den Geschlechterkämpfen der italienischen Republiken oft begegnen.

Zu Beginn des Jahres 1273 bereitete sich die Entscheidung des Krieges vor. Rudolf sammelte seine Kräfte, um einen Hauptschlag zu führen. Er arbeitete zugleich durch geheime Mittel im Innern Basels selbst; jedenfalls waren auch die vertriebenen Edeln mit dem Einflusse tätig, den sie noch hinter den Mauern besaßen.

Um Mitte Juli lagerte sich Rudolf vor der Stadt, bei Binningen. Er berannte Basel; er ließ verheerende Streifzüge ins Elsaß und rheinaufwärts gehen; er sammelte Scharen im Breisgau, um auch Kleinbasel anzugreifen. Der Bischof sah sich in schlimmer Lage.

Da kam ein Ereignis, das den Bischof rettete, ohne ihm doch den Sieg zu geben. Am 20. September brachte der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Botschaft ins Lager, daß die Kurfürsten bereit seien, Rudolf zum König zu wählen. Rudolf erklärte sofort die Annahme und sandte den Burggrafen mit seiner Neuigkeit in die belagerte Stadt. Als Bischof Heinrich die Kunde vernahm, erbleichte er; er schlug sich mit der Hand an die Stirne und rief: Herrgott im Himmel, sitze fest, damit dieser Rudolf nicht auch Dich wegdrängt! Am 22. September wurde ein Waffenstillstand geschlossen.

Dem Rudolf aber huldigten sofort Basel, Rheinfelden, Neuenburg, Breisach. Diese wiedergewonnenen Städte dem Reiche zubringend, fuhr er im Jubel alles Volkes den Rhein hinab. Am 1. Oktober wurde er in Frankfurt zum deutschen Könige gewählt, am 24. Oktober in Aachen gekrönt.



Zweites Buch.

Die rudolfinische Zeit.

Erstes Kapitel.

König Rudolf.

Mit der Wahl Rudolfs nahm vor den Toren Basels eine neue Zeit ihren Anfang. Kurz nach der Krönung erließ der König ein Schreiben an die Stadt Basel, worin er erklärte, aller Groll sei vergessen, er wolle der Stadt gnädig sein und alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigen. Die Gemeinde antwortete mit einem begeisterten Huldigungsbrief.

Von da an hat eine unwandelbare Freundschaft den König Rudolf und seine getreue Stadt Basel verbunden, und noch heute ist hier seine Gestalt eine dem Volke vertraute.

Nach einer langen schrecklichen Zeit des Haders und der Rechtlosigkeit war in seiner Person der Friede wiedergekehrt und dem Reiche ein mächtiger Führer, ein Wahrer der Ordnung wieder erstanden. Und weil nach seinem Tode sofort neue Zwietracht entstand, war mit seinem Andenken die Erinnerung an eine friedevolle Zeit unlöslich verbunden. „Solcher Friede war auf Erden nie gesehen noch erlebt worden", schreibt Gottfried von Ensmingen. „In seinem Anschauen ruhte ganz Deutschland, und vor seinem Antlitze scheute sich jedermann." Aber der hier als Friedefürst gepriesen wird, der erhielt auch das Lob eines tapfern und klugen Kriegers, eines meisterlichen Heerführers.

Daneben das Bild seiner eigensten Persönlichkeit, des Mannes von hohem Wuchs und schlanken Gliedern, mit ernstem bleichem Antlitz und einer langen Nase, der in Speise und Trank mäßig war und von äußerster Schlichtheit der Kleidung, und der auch mit dem gemeinen Manne zu reden und zu scherzen verstand.

In diesen Zügen lebt das Andenken des großen Königs Rudolf noch heute in Basel weiter. Jedes Kind kennt die Geschichte seiner Bewirtung beim Basler Gerber, und jeder gute Basler ist im Stillen stolz darauf, daß Rudolf, gerade da er mit Belagerung unserer Stadt beschäftigt war, zum deutschen König erhoben wurde. Wer das alte Steinbild im Seiden-

hof anschaut, das uns den König Rudolf zeigt mit Szepter und Reichsapfel, in Krone und Mantel auf seinem Stuhle sitzend, der erblickt darin ein Denkmal vertrauter Beziehungen des Königs zu Basel; weiter schreitend findet er im Chore des Münsters das feierlich schöne Grabmal, darin Rudolfs Gemahlin Jahrhunderte lang geruht hat. Die Erinnerung an mannigfaches tätiges Eingreifen des Königs in die Geschichte der Stadt, an Verleihung wichtiger Gnaden und Freiheiten durch ihn ist nicht erloschen. König Rudolf von Habsburg ist der heute am besten gekannte der alten Herrscher und neben dem guten Kaiser Heinrich beinahe zum Patrone der Stadt geworden.

Wenige Wochen nach Uebernahme der Krone bestätigte Rudolf der Kirche Basel die Rechte, die sie von seinen Vorfahren am Reich, insbesondere von Friedrich II. erhalten habe. Damit war also auch der Ulmer Spruch von 1218 über den Rat der Stadt bestätigt. Aber eine tatsächliche Wirkung kam dem doch nicht zu. Die Urkunde will nichts sein als Zeugnis der Huld für den frühern Gegner. Ueberdies war Rudolf zu Beginn seiner Herrschaft gewillt, sich den Städten förderlich zu erzeigen, wo nötig auch auf Kosten des Episkopats.

So brachte denn schon das erste Regierungsjahr Rudolfs auch für die Stadt Basel zwei Privilegien. Das eine, vom 17. Juni 1274, gewährte den Basler Bürgern, daß sie weder wegen ihres Bischofs noch wegen seiner oder eines Andern Schulden von irgend jemand gepfändet werden könnten; wer einen Anspruch an sie habe, solle sie vor dem König belangen. Es wurde damit anerkannt, daß für die Stadt Basel als Korporation der Gerichtsstand vor dem König sei; dorthin gewiesen wurden alle Anforderungen, die an die Gemeinde, an die Gesamtheit der Bürger erhoben wurden. Eine Ergänzung hiezu war dann das kurz nachher, am 20. September 1274, erlassene Reichsgesetz, das Forderungen an einzelne Bürger vor das Gericht der Stadt selbst wies. Beide Verfügungen zusammen bedeuteten eine Ordnung des Rechtszustandes, die nach den langen Zeiten des Streites und der Unsicherheit hochwillkommen sein mußte.

In den gleichen Tagen, 15. Juni 1274, erneuerte Rudolf den Baslern das Privileg König Heinrichs von 1227, das sie lehnsfähig erklärte.

Am 13. September 1274 war Bischof Heinrich gramvoll gestorben; sein Letztes war die feierliche Urkunde gewesen, in der er die Steuerlast der Kleinbasler Bürger ermäßigte.

Sein Tod bezeichnet deutlich die Grenze zweier Zeiten. Er war der letzte Basler Bischof mit einer Politik großer Art; sein Versuch, das Hochstift zu einem bedeutenden Territorialfürstentum auszubauen, war mißlungen und wurde von keinem seiner Nachfolger mehr aufgenommen. Mit ihm ging aber auch eine denkwürdige Periode der Stadtgeschichte zu Ende. Als er starb, hinterließ er beide Städte Basel mit Verfassungen ausgestattet und die lange Reihe der Zünfte organisiert. Im Besitze dieses Rechtes, dessen eigenartige, durch Heinrich ihm gegebene Formulierung nicht mehr preisgegeben wurde, gewann sich Basel sofort, als dieser letzte Bischof der alten Zeit nicht mehr war, eine neue Stellung zu Reich und Stadtherr.

Heinrich von Neuenburg erhielt sein Grab in der Marienkapelle neben dem alten Turm des Münsters, die er selbst gebaut hatte. Und zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel den Archidiakon Peter Reich. Aber der Papst versagte diesem die Bestätigung und erhob statt seiner, ohne Zweifel auf Antreiben König Rudolfs, zum Basler Bischof den Bruder Heinrich von Isny, Lesemeister im Barfüßerkloster zu Mainz.

Dieser Heinrich, der elf Jahre später in gleicher Weise über die Hoffnungen und Ansprüche desselben Peter Reich hinweg, der dazumal Dompropst von Mainz war, zum Haupte dieses gewaltigen Erzbistums erhoben wurde, nimmt in der Reihe der Basler Kirchenfürsten eine eigentümliche Stellung ein. Er erwarb sich große Verdienste als Lenker seiner Diözese und als Herr des Territoriums; aber diese Leistungen werden hell überstrahlt durch seine Taten als eines der ersten Staatsmänner des Reiches. „Er hatte größere Liebe zu den Rittern als zu den Geistlichen", sagt der Chronist, und ein eifersüchtiger Predigermönch weiß von ihm dem Minoriten zu erzählen, daß er dreimal seinen Orden verleugnet habe. Seine Neigung für die Dinge weltlicher Herrschaft, für das Kriegerische und Glänzende, sein hohes Geschick für die Geschäfte des Diplomaten waren den Zeitgenossen an diesem Sohn eines Handwerkers, an diesem Bettelmönch erstaunlich. Er erschien in allem als ein ungewöhnlicher Mensch, der sich auch nicht scheute, ganz auf seine Weise zu leben. Wunderliches wurde über ihn berichtet: daß er an einem Weihnachtsfeste, obwohl es auf einen Freitag fiel, Fleisch aß; daß er zu Kolmar im Jahre 1282, als er in der Barfüßerkirche Weihen erteilte, einen weißgekleideten Mohren und einen Zwerg in seinem Gefolge hatte. Der ganze Gang seines Lebens wurde mit der Einwirkung geheimnisvoller Kräfte und Wesen in Verbindung gebracht, seine wunderbare Erhöhung als das Werk böser Geister angesehen, denen er sich übergeben habe.

Dieser merkwürdige Mann ist von den Tagen der Wahl Rudolfs an bis zu seinem eigenen Tode unermüdlich für König und Reich wirksam gewesen. Stets in den bedeutendsten Stellungen und mit den wichtigsten Obliegenheiten. Keine Gesandtschaft ist von Rudolf an den Papst abgegangen, an der Heinrich von Isny nicht teilgenommen hat; die Unterhandlungen wegen der Kaiserkrone sind durch ihn geführt, die Abrede der Vermählung von Rudolfs Sohn Hartmann mit der englischen Königstochter Johanna ist durch ihn als Brautwerber in London zu Stande gebracht worden; ihm übertrug der König die Ordnung der Reichsangelegenheiten in der Lombardei. In den bedeutungsvollsten Momenten von König Rudolfs Regierung begegnen wir ihm, in Lausanne, in Wien, auf dem Schlachtfelde von Dürnkrut, als Friedensvermittler in Böhmen und bei den rheinischen Kurfürsten. Und wie lobt ihn Rudolf! Er hat dem König in der äußersten Not seines Lebens, da er für sein Leben und die Ehre des Reiches focht, herrlich geholfen; seine reine Treue und seine glühende Ergebenheit für den König und das heilige Reich strahlen wie ein helles Licht. Alle Geheimnisse des königlichen Herzens sind ihm bekannt; er ist dem König der Vertraute seines Innersten, sein anderes Ich und seine rechte Hand.

Dieser Mann war Bischof von Basel, und es ist daher natürlich, daß das Verhältnis Rudolfs zum Hochstift und zur Stadt ein besonders wohlgeneigtes geworden ist, abgesehen von persönlichen Empfindungen, die den König mit diesem Ort mögen verbunden und ihn dazu bewogen haben, Denjenigen, die er einst mit Feuer und Schwert heimgesucht hatte, nun um so mehr seine Gunst zuzuwenden.

Seit er vor Basel die Königswürde empfangen, ist er oft wieder hier eingekehrt. Im Glanze als ein Gekrönter zuerst im Januar 1274, da er hier einzog, die Edeln der Sternpartei glorreich wieder in ihre Heimat einführte. Ein ähnlicher Einritt voll Pracht und Würde muß jener vom 18. November 1275 gewesen sein, da Rudolf mit seiner Gemahlin von Lausanne, von der Konferenz mit Papst Gregor herkam; er führte mit sich den neugewählten Heinrich von Isny, der an diesem Tage von seinem Bistum Besitz nahm und im Münster seine erste Messe las. Und so noch viele Male hat Rudolf in Basel geweilt. Sein Hofgericht ist hier abgehalten worden. Auch seine Gesandten und Räte wie die Legaten des Papstes haben oft die so wohlgelegene, von überall her zugängliche Stadt besucht. Das öffentliche Leben Basels stand mitten in den Bewegungen, die von den großen Ereignissen des Reiches, von den allgemeinen Ange-

legenheiten der Zeit ausgingen; eine ganze Welt von Interessen, neuen und mächtigen Anschauungen wurde hineingetragen in den engen Gedankenkreis der Bewohner, Nachrichten von allen Seiten strömten zu, fremdartige Gestalten zeigten sich, der Glanz des Königshofes und der Fürsten konnte bestaunt und genossen werden. Herrlich war das große Ritterfest, das Graf Diebold von Pfirt am 31. Mai 1276, mitten in den Vorbereitungen zum Heerzuge nach Böhmen, hier dem Königspaare gab, herrlich die Feste, die Rudolf hier im Sommer 1284 beging; da vereinigte ein Hoftag Bischöfe und Fürsten, Ritter und Herren in Menge, und prunkvoll wurde die Hochzeit von Rudolfs natürlichem Sohne Graf Albrecht von Löwenstein mit Luccard von Bolanden gefeiert.

So nahm Basel Teil am Leben des Königs; in gleicher Weise ward ihm auch die Ehre, die Toten des königlichen Hauses bei sich aufzunehmen. Schon das im Februar 1274 zu Rheinfelden geborene Söhnlein Karl, das im selben Jahre starb, wurde im Chore des Basler Münsters beigesetzt. Hier erwählte auch die Königin Anna selbst, im Jahre 1281, ihr Grab. Als sie zu Wien erkrankte, gab sie ihren Willen kund, im Münster zu Basel bestattet zu werden, zur Sühne des Schadens, der einst durch Rudolf dem Basler Hochstift sei zugefügt worden. In einem höchst feierlichen Zuge ward die Leiche durch alle die winterlichen Lande bis nach Basel geführt und hier vom Bischof, den zwölfhundert Geistliche, brennende Kerzen tragend, begleiteten, würdig empfangen. Dann folgte die Beisetzung im Münster, in der Nähe des Hochaltars. Wenige Monate später erhielt nahe dabei auch Rudolfs Sohn Hartmann, der im Rheine ertrunken, sein Grab. So ruhten hier an heiliger Stätte beisammen Gemahlin und Söhne Rudolfs, und in schöner Einfachheit schreiben die Annalen des schwäbischen Klosters Sindelfingen von der Königin nur die wenigen Worte: dormit in Basilea, sie schläft in Basel.

Die Wahl Rudolfs und der Tod Heinrichs von Neuenburg hatten für die Stadt Basel die wichtige Folge, daß sie ihrer Zugehörigkeit zum Reiche wieder bewußt werden konnte. Was sie im Kampfe für Friedrich II. eingebüßt hatte, das wurde ihr jetzt, da dem Reiche wieder ein Haupt gegeben war, um so rascher und entschiedener zu Teil, als dieser König von Anbeginn die Wiederherstellung des Reichsgutes, überhaupt die Kräftigung der Machtgrundlagen des Königtums als seine Aufgabe erfaßte.

Deutlichen Ausdruck fand diese Tendenz in Basel dadurch, daß König Rudolf die Vogtei an das Reich zog.

Ein Ueberblick über die bisherige Geschichte der Vogtei ist hier einzufügen.

Wie die Vorsteher anderer alter Bistümer, so hat einst auch der Basler Bischof vom König die Grafenrechte über seine Stadt erhalten. Ein bestimmt lautendes Zeugnis, wann und durch welchen König dies geschehen ist, besitzen wir freilich nicht. Aber die Vermutung ist sehr begründet, daß Kaiser Heinrich II., der gefeierte Wohltäter und Erneuerer des Hochstifts Basel, ihm die Gerichtsbarkeit verliehen habe.

Nicht in der Stadt allein. Der spätere „Zwing und Bann" Basels scheint den Bezirk zu bezeichnen, der durch Heinrich II. der Jurisdiktion des Bischofs unterworfen wurde: ein Gebiet, das im Großen und Ganzen dem heutigen Großbasler Bann mit den Bännen Binningen und Bottmingen gleichkam.

Aber der Bischof war als Geistlicher nicht in der Lage, die Gerichtsbarkeit selbst zu handhaben; für deren Ausübung war ein weltlicher Beamter erforderlich, und es ergab sich für den Bischof ohne weiteres, dabei auf denselben Herrn zu greifen, der schon bisher im Immunitätsgebiete des Bischofs die staatlichen Rechte vertreten und die Immunitätsgerichtsbarkeit geübt hatte, auf den Vogt.

Zu Basel nun finden wir die bischöfliche Vogtei schon frühe in den Händen der Grafen von Honberg. Sie besaßen wahrscheinlich bis dahin die Gaugrafschaft sowie die Immunitätsvogtei, und ihre Ernennung zu Vögten des Bistums war die einfachste Maßregel. Sie begegnen uns als Vögte bis ans Ende des zwölften Jahrhunderts. Dann folgen ihnen, nur während kurzer Zeit noch, die ihnen verwandten Grafen von Tierstein.

Dieser Basler Vogt empfing zwar seinen Bann vom König, aber er war Beamter des Bischofs, wurde von diesem ernannt. Er war nicht Reichsvogt, sondern Bischofsvogt.

Um uns die Verhältnisse klar zu machen, haben wir zu beachten, daß im Bistum mehrere Vögte neben einander bestanden. Als solche erscheinen z. B. die Usenberger im Breisgau; die Grafen von Habsburg waren vielleicht Basler Vögte im Sundgau. Bei Bartenheim, gleichfalls im Sundgau, begegnet aber 1190 auch ein Graf Hermann von Froburg als Vogt, 1186 wird ein Heinrich Vogt von Hasenburg genannt; auch an die Vögte der Immunität von St. Alban ist zu erinnern. Dieser Vielheit von advocati gegenüber steht nun der „Großvogt", der Domvogt, der major advocatus, der summus ecclesiae et civitatis advocatus.

Und zwar ist Domvogt und Stadtvogt dieselbe Person; der Graf von Honberg heißt bald Vogt der Kirche, bald Vogt der Stadt. In der letztern Eigenschaft hat er, da die Kompetenz der Stelle eine ausgedehnte ist, seine Stellvertreter, seine Untervögte; als ein solcher erscheint in den Jahren 1187 und 1202 Hugo Münch.

Aber wie anderwärts, so werden auch in Basel im zwölften Jahrhundert Klagen über die Vögte laut. Die Erblichkeit ihres Amtes machte sie in einer dem Herrn immer lästiger werdenden Weise unabhängig; sie suchten ihre Befugnisse zu erweitern, mißbrauchten ihre Gewalt, maßten sich Rechte an. In höchst belehrender Weise gibt eine Urkunde des Basler Domkapitels von 1190 Aufschluß; worüber hier vornehmlich geklagt wird, das ist Verletzung der Freiheit von beneficia claustralia, der libertas curie durch einzelne Herren, die sich als Vögte aufdrängen, eigene Vogteien über solche Güter ausdehnen wollen.

Mit dem obersten Vogt und Stadtvogt geriet aber auch der Bischof selbst in Zwist, namentlich darüber, daß der Bischof das Recht beanspruchte, jede zur Erledigung kommende Vogtei an sich zu ziehen und je nach seinem Gutdünken zu behalten oder wieder weiter zu geben. Der Stadtvogt widersprach dem. Die Sache kam vor den Kaiser Friedrich, und dieser entschied in Gelnhausen, April 1180, zu Gunsten des Bischofs. Ein zweiter ebendort ergangener Spruch bestimmte, daß Niemand ohne des Bischofs Gunst eine Befestigung, eine sog. Wicborc, in der Stadt Basel haben dürfe, und dieser Spruch traf jedenfalls auch wieder den Vogt. Wir kennen den Verlauf des Streites im einzelnen nicht; aber wenige Jahre später ist von einem abgesetzten Vogt die Rede, und die Vogtei erscheint dann nicht mehr bei den Honbergern, sondern bei den Tiersteinern.

Die Regelung der Verhältnisse, die Bischof Heinrich von Horburg mit dem ersten Vogt aus dem neuen Hause vornahm, ist in einer Schiedsurkunde aus dem Ende der 1180er Jahre enthalten. Sie bildet die Grundlage des von da an geltenden Vogteirechtes. Wir bemerken vorweg, daß in ihr dem neuen Vogt beträchtliche Geldzahlungen an den Bischof und an den städtischen Rat überbunden werden; vielleicht ist dabei an eine Abfindungssumme zu denken, die dem abgesetzten Vogt zu leisten war, vielleicht an Rückstände aus der Vogtei, bei der Zahlung an den Rat wohl an Erstattung eines von diesem gemachten Darleihens. Wichtiger ist, daß der Bischof jetzt eine Reihe von Gebieten aus der Vogteigewalt löste, wobei wohl hauptsächlich an Land zunächst der Stadt zu denken ist. Er verfuhr hiebei lediglich dem durch die Gelnhausener Sentenz ihm zuerkannten Rechte gemäß.

Unter Bischof Lütold wird Graf Rudolf von Tierstein als Vogt genannt; er schuldet dem Hochstift 67 Mark für die Basler Vogtei d. h. wohl rückständige Bußgelder. Auch sonst erscheint dieser Rudolf noch in Urkunden Lütolds, während die Honberger überhaupt nicht mehr genannt werden. Unter Bischof Heinrich von Thun aber kam es zu einer gründlichen Umgestaltung der Verhältnisse.

Von der eingreifenden, die Folgen früherer schlechter Wirtschaft energisch bekämpfenden Art dieses Fürsten war schon die Rede. Sie zeigt sich auch hier. Zwar gelang es ihm nicht, die Vogtei zu erwerben, wie damals mancherorts in Deutschland durch die Bischöfe geschah. Wohl aber minderte er ihre Macht. Er nahm sie den Grafen von Tierstein und gab sie in die Hand eines seiner Ministerialen.

Diese Beseitigung der mächtigen Barone konnte nicht wohl durch den Bischof allein geschehen. Er bedurfte der Zustimmung des Königs. Wir gehen nicht irre, wenn wir an einen Zusammenhang mit dem schon geschilderten Einschreiten gegen den Rat der Stadt denken. Hier wie dort galt es die Stärkung der gefährdeten bischöflichen Macht.

So ist zu vermuten, daß auch die Abmachung mit dem König über die Vogteisache in das Jahr 1218 fiel. Der Bischof erhielt von Friedrich den Consens zur Übertragung der Vogtei an einen Dienstmann, und im Anschlusse hieran wurde die Verteilung der Gerichtsbußen sowie des Gewerfes neu geregelt. Bei jenen scheint die bisherige Teilung zu $^2/_3$ und $^1/_3$ durch eine Halbteilung zwischen Bischof und Vogt ersetzt worden zu sein; beim Gewerf trat die Neuerung ein, daß es nicht mehr in der alten Weise zu $^1/_3$ und $^2/_3$ zwischen Vogt und Bischof, sondern zu gleichen Teilen zwischen König und Bischof geteilt werden sollte. Daß Friedrich den Steueranteil des Vogtes an sich ziehen und ihn überdies auf die Hälfte des Ganzen erhöhen konnte, war nicht nur eine Gegenleistung des Bischofs für das Entgegenkommen des Königs in der Stadt- und in der Vogteisache, sondern entsprach auch der Änderung in der Stellung des Vogtes; der Letztere wurde für den Ausfall entschädigt durch die Erhöhung seines Bußenanteils; der Bischof verlor Geld, aber gewann unmittelbaren Einfluß auf die Vogtei.

Die Absichten, denen der Bischof bei diesem Verfahren diente, zeigen sich auch sonst. Schon im Jahre 1213 hatte Lütold die Vogtei Metzerlen an sich gezogen; jetzt führte Heinrich den stärkeren Schlag, indem er dem Grafen Werner von Honberg, dem Letzten dieses Geschlechtes, der nach dem Verlust der Stadtvogtei noch immer erbsweise, von der Verleihung

Bischof Burchards her, Vogt von St. Alban war und als solcher die Gerichtsbarkeit beanspruchte, diese auf Klage des Priors im Jahre 1221 absprach.

Von da an finden wir Ministerialen des Basler Hochstifts im Besitze der Stadtvogtei, aus den Geschlechtern Kraft, von Straßburg, Schaler, Reich, Münch, von Eptingen, Vitztum.

Noch ist Wesen und Inhalt des Amtes zu bezeichnen. Zeugnisse hierüber sind der Schied Heinrichs von Horburg und das Bischofsrecht Heinrichs von Neuenburg.

Twinch und alle gerichte sint des bischoffes und der die si von im hant. Der Vogt ist Beamter des Bischofs, nicht Reichsvogt, wenn er auch unter Königsbann dingt. Er präsidiert an Stelle des Königs, wird aber durch den Bischof bestellt.

In die Kompetenz des Vogtsgerichtes fallen die Immobiliarprozesse. Vor allem aber die hohe Gerichtsbarkeit, das Richten über tiubde und vrevel, furtum et temeritas. Nur für die kleinen Übertretungen ist der Schulheiß zuständig. Und zwar kann auch der Bischof das Gericht präsidieren; die Zeit gestattete dies jetzt auch einem geistlichen Herrn. Alle Sachen, die der Vogt richtet, kann auch der Bischof richten; doch wenn es an die blutige Hand des Henkers geht, entfernt sich der Bischof und heißt den Vogt richten; denn nur dieser hat den Königsbann.

Von den Bußen kommen nach altem Recht dem Vogt 1/3, dem Bischof 2/3 zu. Doch scheint durch das Abkommen Heinrichs von Thun mit König Friedrich auch hier wie beim Gewerf Halbteilung eingeführt worden zu sein.

Der Ort des Vogtsgerichtes lag wahrscheinlich außerhalb des bischöflichen castrum, unten neben der freien Königsstraße. Der „heiße Stein“ auf dem Marktplatz darf vielleicht als die beim Gerichtsplatz gelegene ursprüngliche Stätte der Exekutionen gelten.

Auf diese Vogtei nun griff Rudolf von Habsburg. Es sollte gezeigt werden, daß Basel unmittelbar ans Reich gehöre; in solcher Absicht schuf der König eine Reichsvogtei zu Basel; er nahm die Wahl des obersten Richters aus den Händen des Bischofs und machte sie zu einer Sache des Reiches. Er verfuhr in Basel, wie er in Chur und in Augsburg verfuhr. Wie die dortigen Vogteien durch ihn zu Reichsvogteien gemacht wurden, so tritt jetzt in Basel an die Stelle der Herren aus dem Stadtadel ein Reichsbeamter. Dies war der Aargauer Hartmann von Baldegg, ein in den Geschäften König Rudolfs vielbewährter Mann, durch machtvolle Größe

der Gestalt ausgezeichnet. Neben der Basler Vogtei trug er die Ämter eines Rheinfelder Burggrafen und eines Pflegers des gesamten habsburgischen Hausgutes in den obern Landen, später auch eines Landvogtes in Burgund.

Für die Stadt war diese Veränderung deswegen von Belang, weil damit ein wichtiger Teil des öffentlichen Rechtes der direkten Einwirkung des Bischofs entzogen wurde; die Bürger schwuren von nun an der Vogtei wegen dem Könige. Andrerseits waren aber auch Gefahren für sie damit verbunden; denn das Reichsoberhaupt konnte frei über die Rechtsame verfügen, und die Stadt hatte ihm gegenüber weniger Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Interessen, als dem Bischof gegenüber. In der Tat ist im vierzehnten Jahrhundert die Vogtei vom Kaiser dem größten Feinde der Stadt übergeben worden.

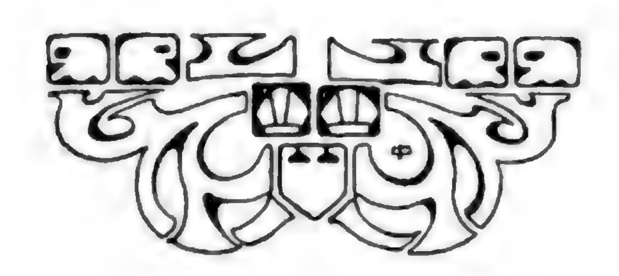
Vorerst aber bedeutete Rudolfs Vorgehen eine willkommene Bezeugung der Reichszugehörigkeit. Durch diese Maßregel und im Anschluß an sie durch das ganze Walten Rudolfs gewann Basel den Charakter einer Stadt des Reiches.

Tätig nahm sie nun Teil an den allgemeinen Angelegenheiten. Im Juni 1278 sandte sie ihre Vertreter nach Hagenau, mit Fürsten und Städten des Rheingebietes sich zur Wahrung des Friedens zu verbinden; im September 1281 hatte sie dem König, der von Konstanz herangezogen kam und sich überall durch Edle und Bürger den Landfrieden beschwören ließ, diesen Schwur zu tun. Reichsdienste leistend finden wir ihre Bürger vor allem auf dem Zuge König Rudolfs gegen Ottokar von Böhmen 1278, wo sich am großen Schlachttage von Dürnkrut nicht nur Bischof Heinrich und der Ritter Rudolf zu Rhein, sondern auch Vivian und Heinrich Schörlin von Basel auszeichneten.

Auch in den Kämpfen der Bischöfe Heinrich und Peter mit dem Grafen von Mömpelgard, seit 1283, an denen König Rudolf von Reicheswegen sich beteiligte, erwies die Basler Bürgerschaft ihre Kriegstüchtigkeit; als bei einem dieser Treffen, 1287, Graf Egen von Freiburg mit seinen dem Bischof zugeführten Hilfstruppen vom Schlachtfelde floh, hielten die Basler „vom Fliehen nichts wissend und dem guten Ruf ihrer Tapferkeit getreu" dem Feinde Stand und büßten nach heißem Streit zahlreiche Tote und Gefangene ein. Die Kämpfe dauerten fort und erweiterten sich zu einem großen Reichskriege gegen den Pfalzgrafen Otto von Burgund. Im Juli 1289 sammelte sich Rudolfs gewaltiges Heer in Basel; es zählte über 2000 schwergerüstete Reiter mit verdeckten Rossen, etwa 4—5000 leichte

Reiter und berittene Bogenschützen, zahlreiches Fußvolk und Troß. Durch die Grafschaft Pfirt zog diese Heeresmacht vor Besançon; aber hier entschied rasch ein Handstreich der unter Rudolf dienenden Schwyzer den ganzen Krieg zu Gunsten des Königs. Friedensunterhandlungen wurden eingeleitet; als Rudolf nach Basel zurückgekehrt war und hier Hof hielt, erschienen Pfalzgraf Otto und die andern Reichsvasallen von Burgund und leisteten am 20. September feierliche Huldigung.

Dies war Rudolfs letztes bedeutendes Walten in den obern Landen. Noch einmal, in seinem Todesjahre, kam er herauf und feierte in Basel Ostern. Die junge Königin Elisabeth, die er vor wenigen Jahren gefreit, führte er nach Rheinfelden, wo sie auf dem Schloß im Rheine Wohnung nahm; dort wurden auch die Kleinodien des Reiches verwahrt. Er selbst zog nach Norden. Am 15. Juli 1291 starb er zu Speyer und ward im Dome bestattet.



Zweites Kapitel.

Das Stadtbild.

Basels Bedeutung als Stadt im Reich und als Haupt der oberrheinischen Ebene war zur Zeit Rudolfs eine viel größere als schon fünfzig Jahre später. Noch hefteten sich an den Rhein und an die mächtigen Fürsten und Städte seines Gebietes die hauptsächlichen Interessen Deutschlands. Hier brauste der große Strom des öffentlichen Lebens, hier war die politische Macht, die geistige Blüte, die materielle Wohlfahrt.

An alledem nahm Basel vollen Anteil. Zu seinen Füßen lagen Sundgau und Breisgau, lag „das lange weite herrliche Rheintal"; es war das Tor, durch welches die Täler Helvetiens in diese Ebene mündeten, und das, wichtiger noch, die vom Rhein über das Gebirge nach Italien führenden Straßen beherrschte. „Dar nach bi des Rines vluot lit ein veste unmazen guot, Basel diu vil werde, daz niender uf der erde endarf bezzer veste siw u. s. w." singt ein ritterlicher Dichter des dreizehnten Jahrhunderts; der Abt des fernen Victring feiert Basel als die „berühmte und edle Stadt des Rheines".

Das mächtigste Element im Stadtbilde war und ist dieser Rhein. Doch gehörte er zur Stadt eigentlich erst, seit er die Brücke trug. Noch lebten Menschen, die sich an eine Zeit erinnerten, da von Konstanz abwärts keine solche über den Strom ging. Wiederholt, 1268, 1274, 1275, in gewaltigen Hochwassern, trat der Rhein in der Stadt über seine Ufer und zerriß die Brücke.

Schon frühe finden wir auch die reiche Bewässerung, die dem Orte Basel von beiden Seiten des Rheines in Birsig, Birs und Wiese zuströmt, der Stadt dienstbar gemacht. Aus den breit gelagerten, in zahlreiche Rinnen und Arme geteilten Flüssen wurden einzelne Wasserläufe gefaßt und geleitet, um als Gewerbskanäle die Kraft des Wassers zur Stadt zu führen. Dies ist bei Birs und Wiese schon sehr frühe nachweisbar; der „obere" oder „kleinere" Birsig, später Rümelinbach geheißen, wird in den Urkunden allerdings erst seit 1279 ausdrücklich genannt; aber schon geraume Zeit

vorher ist von einer Wasserleitung und ist von der Walkmühle beim Eseltürlein die Rede, die von diesem Bache getrieben wurde. Alle diese Kanäle, auch der letztgenannte des Birsigs, trugen schon im dreizehnten Jahrhundert den Namen „tich".

Zu erinnern ist auch an die Funktion des Birsigs als Grenzfluß. Er hat höchst wahrscheinlich die Stadt Bischof Burchards begrenzt, später schied er die Kirchgemeinden. Mehrere Brücken überspannen ihn: beim Barfüßerkloster, bei der weißen Gasse der Snürlinssteg, beim Hause zum Rüden der Menlisteg, beim Kornmarkt und beim Fischmarkt. Auch er gibt wiederholt durch Hochwasser zu schaffen, 1265 unter schwerer Beschädigung des Steinenklosters.

Birs und Wiese sind Grenzen der Stadtbänne, die Birs auch die uralte Grenze des Sundgaus. Zuerst 1103 wird die Brücke genannt, die zwischen Muttenz und Basel die große Straße über dies Wasser führte. Noch um das Jahr 1260 findet sie Erwähnung; dann scheint sie in Abgang gekommen zu sein und wurde durch eine Fähre ersetzt. In den 1290er Jahren aber baute die Stadt Basel die Brücke aufs neue, durch Zahlung einer Geldsumme an den Grafen von Honberg dessen Einwilligung erkaufend. Von einem Steg über die Wiese wird 1283 Erwähnung getan; außer ihm bestand weiter unterhalb, bei Kleinhüningen, eine Fähre, die mit dem Dorf den Herren von Tegerfelden zustand, im Jahre 1273 aber durch Vergabung einer Witwe aus diesem Hause zur Hälfte, samt dem halben Dorfe, an das Kloster Klingental kam.

Wer nun von außen dieser Stadt sich näherte, dem wuchs sie aus dem grünen Gelände entgegen, scharf von diesem gesondert und mit all ihrem Leben eingespannt durch einen Gürtel von Mauern. Mauern stiegen dann auch im Innern der Stadt da und dort in langen Linien auf.

Die Geschichte dieser Mauerzüge ist die Geschichte des Wachstums der Stadt.

Der früheste Mauerbau außerhalb des alten Kastells war die Mauer des elften Jahrhunderts, aufgeführt durch Bischof Burchard. Sie wurde schon erwähnt. Sie zog sich dem Birsig nach; ihre Richtung vom Birsig zum Rheine zeigt höchst wahrscheinlich heute die Bäumleingasse.

Diese älteste Stadt Basel, die sich als schmaler, langgezogener Streifen um den Burghügel legte, vielleicht auch längs dem Rheine sich noch eine Strecke weit von der Birsigmündung gegen das Elsaß bergan zog, hat schon früh Erweiterungen erhalten. Die Lokalitäten „grüner Pfahl" und

„schwarzer Pfahl" und die zwischen ihnen nachweisbaren Türme scheinen auf einen Stadtabschluß zu weisen. Hiemit stimmt, daß für den Eptingerhofzins in der St. Johannsvorstadt noch später nicht der Schwibogen, sondern der „schwarze Pfahl" Ausgangs- und Grenzpunkt war.

Deutlicher erkennbar ist uns eine noch weiter gehende Vergrößerung, die gleichfalls dem zwölften Jahrhundert angehört. Die Stadtgrenze wurde den Abhang hinan auf die Kante des Plateaus geschoben und wohl im Anschlusse hieran vom Leonhardshügel und Birsig in der Linie der heutigen Straßen Steinenberg und St. Albangraben zum Rheine gezogen. Kunostor, Eschemertor, Eseltürlein, Spalentor, Kreuztor schirmten die Ausgänge aus diesem Mauerring; das Wassertor deckte den Birsigeinfluß.

Diese mächtigen Leistungen von Stadterweiterung und Mauerbau zu denen die Geschichte anderer Städte im zwölften Jahrhundert Analogien bietet, sind die deutlichsten Beweise für die Entwicklung Basels in diesem Zeitraume.

So stellt die heute den Namen „Gräben" tragende Ringlinie den Umkreis Basels im Jahre 1200 dar. Dies war die Stadt Heinrichs von Thun, der Hohenstaufenkämpfe, Heinrichs von Neuenburg. Indem sie äußerlich zur Ausfüllung dieses Kreises gewachsen war, hatte zugleich ihr Wesen eine Ausbildung erlangt, die man Volljährigkeit nennen könnte. Fertige Zustände, bestimmte Rechte und Geltungen waren vorhanden und schlossen sich an diese Umgrenzung. Daß der Martinszins nur innerhalb des Mauerrings, — und auch hier nicht durchweg, — erhoben wurde, daß die außerhalb wohnenden Bäcker anderes Recht hatten, sind nur vereinzelte, aber bedeutsame Zeugnisse. Diese Stadt trug den Namen Burg, der Bezirk, den sie deckte, hieß Burgbann, ihr Graben Burggraben. Die in ihr als Berechtigte wohnten, waren Bürger.

Der Zustand innerhalb dieser Stadt darf nicht als ein völlig geschlossener gedacht werden. Es fanden sich noch durchweg offene Gebiete, unüberbaute Hofstätten. Allmendstücke werden erwähnt am Burghügel, und von dem großen alten Allmendkomplex des Leonhardshügels und Birsigtales lag noch ein gutes Stück beim Birsig unverwendet.

In den bebauten Teilen ist nun eine Topographie der Stände wahrzunehmen, die als Zeugnis der Besiedelung und des Wachstums gelten kann. Hier ist darüber nur das Hauptsächliche zu sagen; bei Erwähnung der Einwohnerklassen werden diese Zustände nochmals zu berühren sein.

Vorerst erweist sich der Burghügel als der Ort der Domgeistlichkeit und der Ministerialität.

Am untersten Birsiglaufe sodann liegt der Kern der Altstadt. Die Namen von Straßen und Häusern, sowie zahlreiche Urkunden zeigen, daß hier in ältester Zeit die Handels- und Gewerbsleute saßen und neben ihnen auch die frühesten Handwerker, während später hier und an dem gegen St. Peter sich hinaufziehenden Berghang vorzugsweise die reichen Geschlechter und Ratsfamilien, die Kaufleute und die Krämer ihren Sitz hatten.

Ein neuer Stadtteil hat seine Hauptstraße in der Gerbergasse. Hier, wie auch an der Hutgasse, begegnet uns eine handwerkliche Bevölkerung. Die Richtung dieser Straßen, ferner die Gleichheit im Maß ihrer Hofstätten — welche Gleichheit in der Fischmarktgegend sich nicht findet, — weist auf künstliche planmäßige Anlage. Hier sind die Handwerkerquartiere, die im zwölften Jahrhundert geschaffen wurden.

Der dritte Bezirk ist die Freiestraße. Seine Bewohner sind vorwiegend Handelsleute und Patrizier. Aber es sind Geschlechter einer spätern Schicht. Es finden sich auch Reste gleichmäßiger Aufteilung des Bodens. Der Umstand endlich, daß tief hinab die Straße noch lange nicht Freiestraße genannt wird, sondern den auf Mangel von Bebauung weisenden Namen „an den Schwellen“ (Schwellung des Gewerbswassers Birsig) trägt, führt gleichfalls dazu, die Besiedelung wenigstens der obern Teile dieser Straße nicht als eine frühe anzusehen.

Der Zustand des um die Stadt sich ziehenden Geländes in alter Zeit wurde geschildert. Ein großer Teil jener Wildnis war seitdem urbar gemacht worden. Vor allem bei St. Leonhard, wo an der Stelle des alten Waldes sich nun ein vielzerteiltes Reben- und Gartengebiet hinzog; aber der Name dieser Gegend „zu Kohlenhäusern“ deutet auf den alten Zustand und die Art seiner Beseitigung. Auch bei St. Alban war der Wald, den Bischof Burchard dem Kloster geschenkt hatte, zum Teil schon gerodet worden. Offene Wiesenflächen dehnten sich, durch die der blanke Wasserstreifen des Teiches ging. Und den Fortgang solcher Lichtungsarbeit bezeugt 1258 der Name des novator von St. Alban, des Roders, genannt Bischof. Aber noch immer stand Wald in Menge; noch in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bedeckte er einen großen Teil der Gegend zwischen der Birs, der St. Albanvorstadt und der vom Eschemertor nach St. Jakob führenden Straße. Er hieß Hard, hardaicum, und war in Parzellen geteilt, die das Kloster gegen Zins auslieh. Aber dieser

Forst diente auch zum Versteck von Gesindel; Mordtaten wurden hier begangen, so daß die Mönche gezwungen waren, den Wald zu beseitigen. Es geschah dies um das Jahr 1300.

Im übrigen war der Bann der Stadt als Kulturland benützt. Auen (uffen Owe, Sturgow), Gebreite, Aecker, Sandgruben sind Bezeichnungen aus diesem Gebiete; namentlich aber begegnen uns Rebgärten in Menge. Der Weinbau um die Stadt war schon damals ein ausgedehnter; die Bestimmungen des Bischofsrechtes über den Fuhrwein veranschaulichen die starke Produktion von Eigengewächs durch Domherren, Ritter und Bürger.

Allmälich aber begann auch dieses Land städtisch zu werden. Den ersten Anstoß hiezu gaben klösterliche Niederlassungen.

Vor allem natürlich St. Alban. Das Kloster selbst, seine Land- und Waldwirtschaft, die Mühlen, die Fischer, alles führte zur Bildung eines Komplexes von Wohnungen. Es war ein aus der wilden Fläche ausgeschiedener Bezirk, der mit der Zeit wuchs und zur geschlossenen Vorstadt wurde. Das Tor, das gegen Basel in der Mauer dieses Bezirkes stand, trug den Namen Fridentor, wohl in Bezug auf den Frieden, die Freiheit des Klosterbodens.

Gleich St. Alban eine Enklave im freien Feld, auf der gegenüberliegenden Seite der Stadt, war die Ansiedelung der Johanniter. Im Jahre 1206 treffen wir sie zuerst; sie war kleiner und in jedem Betracht unbedeutender als St. Alban. Aber auch bei ihr finden wir eine ringsum schließende Mauer und ein der Stadt zugekehrtes Tor.

Eine eigentliche Vorstadt, mit unmittelbarem Anschluß an die Stadt bildete sich zuerst gegen Westen, an der verkehrsreichen Straße, die durch das Tor Spalen ins Elsaß führte. An diesem Punkte ist die stärkste Extension Basels bemerkbar. Nicht umsonst wählten die Barfüßer dort die Stätte ihrer Ansiedelung; schon bei der Grenzscheidung von 1230 ist von Häusern die Rede, die vor dem Tor an der Straße stehen; kein Vorstadtgebiet begegnet so häufig wie dieses in den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts mit Käufen und Leihen. Der Gang der Besiedelung war sichtlich ein reger, und die von den St. Albaner Mönchen als eine Tat launischer Willkür beklagte Verlegung des Galgens vom Lisbühl nach ihrem äußern Territorium erklärt sich eher daraus, daß die Gebiete vor Spalen immer mehr für Wohnungen in Anspruch genommen wurden. Hier zuerst wird uns denn auch die Nachricht von Einbeziehung der Vorstadt in den städtischen Mauerring; die Vorstadt heißt burgum; seit dem Jahre 1290 sind die sie umschließende Mauer und in dieser mehrere Tore nachzuweisen.

Bei den übrigen Vorstädten fehlen bestimmte Nachrichten. Hinsichtlich der Gegend zwischen Spalenvorstadt und Rhein kann allerdings vermutet werden, daß sie gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit einer Mauer umgeben wurde, die von der Spalenvorstadt sich zu dem innern Tore des Johanniterbifangs und zum Rheine zog. Diese Mauer schirmte dann auch den „Platz", den alten Garten des Petersstifts, den die Chorherren 1277 mit Bäumen hatten bepflanzen lassen und der damals der einzige große Platz der Stadt neben dem Platze auf Burg war.

Wann die Ummauerung der Vorstadt vor Eschemertor und die Verbindung der St. Albanvorstadt mit der Stadt stattgefunden haben, ist mit voller Sicherheit nicht zu sagen; die frühesten Angaben hierüber gehören dem vierzehnten Jahrhundert an.

Am spätesten jedenfalls haben die Gegenden zu Steinen und auf dem Kohlenberg Ringmauern erhalten. Ihre Besiedelung war lange Zeit eine sehr schwache; noch der Stadtfrieden König Rudolfs von 1286 stellt sie ausdrücklich nicht in die Linie der Vorstädte.

Von dem Aussehen Basels im Einzelnen kann hier nichts mitgeteilt werden. Aber die Tatsache, daß die Urkunden es jeweilen zu betonen lieben, wenn das Haus, von dem sie handeln, ein gemauertes, ein steinernes ist, ebenso die Erwähnung eines Ziegeldaches als einer Seltenheit, das Vorkommen von Geschlechtsnamen zum Steinhaus, zum Steinkeller u. dgl. m. verraten eine allgemeine dürftige Bauart. Die Stadt war in der Hauptsache eine Holzstadt. Ueberdies war sie enge gebaut, ohne Fürsorge und Polizei, und dabei wurden Backen, Hanfrösten u. dgl. feuergefährliche Arbeiten allenthalben in den Häusern ausgeführt. Die Folge solcher Zustände waren furchtbare Brandverheerungen; gemeldet werden solche aus dem Jahre 1258, da mit einem großen Teile der Stadt das Predigerkloster unterging, und aus dem Jahre 1294, da am 13. September über sechshundert Häuser zerstört wurden. Von diesem Brande ist auch die schaurige Einzelheit überliefert, daß im Hause zum Richtbrunnen an der Gerbergasse, das dem Goldschmied Rudolf von Rheinfelden gehörte, zwanzig Menschen zugleich in den Flammen umkamen, unter ihnen der Kleriker Johann von Liestal und der Schulmeister des Domstifts, Thomas. Am 23. August 1298 verbrannte das Kloster der Barfüßer.

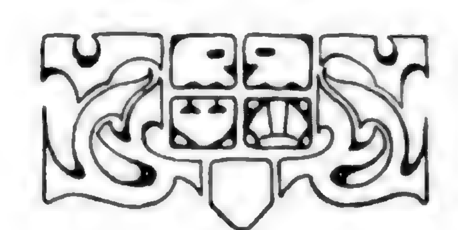
Nur einige charakteristische Punkte des Stadtbildes fallen uns ins Auge.

Dies sind vor allem die Gotteshäuser, stark gebaut, breit gelagert, aus der weiten Dächermenge da und dort aufsteigend in schlanken raschen



Linien, bis zur Kathedrale, die als stolze Burg des Herrn die Stadt und den Strom beherrscht.

Sodann die zahlreichen Profantürme. Sie stehen an Straßenkreuzungen oder in den Mauerzügen älterer Befestigungen, inmitten der Holzstadt als Steingefüge um so mächtiger wirkend, mit ihrer trotzigen Wucht die Gassen verdunkelnd. Das sind die Wicburgen, von denen im zwölften Jahrhundert die Rede ist, sind die „guten Häuser mit den wenigen und kümmerlichen Fensterlein, des Lichts entbehrend“, die ein Kosmograph der rudolfinischen Zeit spottend als Denkmale der frühern, rauhen und bedürfnislosen Zeit aufführt. Lallos Turm, mehrere rote Türme, der Turm Schalon, Krafts Turm, Schlegels Turm, Marschalks Turm, der Turm Löwenberg und manch andere gehören in diese Reihe. Es sind Wohnungen edler Ministerialen, Geschlechtertürme von der Art jener, die noch heute dem Bilde mancher italienischen Stadt unvergleichlichen Reiz geben. Aber das Verbot der Wicburgen 1180 machte dem Entstehen solcher Wohntürme ein Ende; das Wachstum des städtischen Wesens, dazu die Ausbildung feinerer Lebensart ließen auch die alten Türme langsam verschwinden. Sie wurden, wenn nicht beseitigt, doch der Zeit angepaßt, in moderne Häuser umgebaut. Aber noch lange hielten Haus- und Geschlechtsnamen die Erinnerung an dies eigenartige Wesen fest.



Drittes Kapitel.

Der Bischof, das Reich, die Stadt.

Stadtherr war der Bischof, ein Fürst des Reichs; in seiner Hand vereinigten sich kirchliches und weltliches Regiment.

Seine Residenz stand auf dem Burghügel, bei der Kathedrale des Bistums. Trotz Münster und Kapellen und Domstift war hier oben das geistliche Element keineswegs so vorherrschend, wie man im Gedanken an spätere Zustände anzunehmen versucht ist. Regierung, Gutsverwaltung, Hofhaltung des Bischofs waren auf Burg vereinigt; am Platze vor dem Münster und in den rings ansteigenden und anstoßenden Gassen wohnten zahlreiche Herren und Edle. Neben dem Dienste Gottes und ihn oft laut übertönend bewegte sich ein reiches weltliches Leben.

Zum Verständnis solchen Lebens haben wir vorerst uns klar zu machen, daß nicht nur Geschäfte der Herrschaft und der Politik in Betracht kamen, sondern auch ein wirtschaftlicher Betrieb. Der Bischof war in Basel auch Grundherr.

Grenzen und Bestand dieses Gebietes kennen wir freilich nicht. Es umfaßte aber keinesfalls die ganze Stadt. Um so ausgedehnter scheint die bischöfliche Grundherrschaft vor den Mauern gewesen zu sein. Die großen Schenkungen der Bischöfe Burchard, Rudolf und Adelbero an die Klöster St. Alban und St. Leonhard deuten hierauf, ebenso der spätere große Grundbesitz und das Meiertum der Dompropstei. Namentlich aber ist an die umfassenden Pertinenzen der bischöflichen Ämter zu erinnern, die sich nachweisen lassen. Der Heuerbezirk der Amtleute, sowie der Schürhof bei St. Peter lagen außerhalb der frühesten Ummauerung, außerhalb der jetzigen Mauern sodann die folgenden: Zum Marschalkenamt gehören große Teile des Areals in der Vorstadt zu Kreuz und vor dem St. Johanntor; Güter ebendort auch zu dem mit dem Marschalk zusammenhängenden Schmiedamt. Güter vor Spalentor beim steinernen Kreuz stehen 1257 den bischöflichen Amtleuten zu. Zum Muramt gehören Güter gegen Allschwil; zum Bulgenamt

Güter gegen Oberwil; zum Schenkenamt Güter bei Binningen und Bottmingen und das „Schenkenholz“, in welch letzterm auch der Schürhofverwaltung Land zugeteilt ist; zum Spisamt Äcker vor Spalentor, beim Holee, „in der obern Kuchi“ vor dem Äschentor, Hofstätten auf der Landseite der innern St. Albanvorstadt, endlich die in der Äschenvorstadt fälligen Bohnenzinse.

Neben dieser Grundherrschaft nun das Wichtigere, die Stadtherrschaft, deren Inhalt allerdings zum Teil auch auf der Einwirkung grundherrschaftlicher Begriffe beruhen mag. Aber was wir jetzt als solche Stadtherrschaft vor uns sehen, ist kaum der alte Bestand. Eine Reihe von Geschäften sind wohl schon von ihr abgelöst, die vor Zeiten dem Bischof zustanden. Als solche Geschäfte können gelten die Verfügung über die Allmend, Aufsicht auf Verkehrswege, Bauliches, Aufgebot zu Stadtbewachung und Auszug. Wir finden sie jetzt in Händen des städtischen Rates.

Heinrich von Neuenburg hat indessen für einige Dauer einen Stillstand bewirkt. Er schuf und hinterließ fertige Zustände, die bis auf weiteres genügen konnten. Aber daß er dies tat, daß er das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt unter die Herrschaft eines neuen Gedankens stellte, geschah nur dem Bistum zu Liebe. Aus derselben Tendenz und demselben Herrschergefühl heraus erklärt sich auch die Codifikation des Bischofsrechts durch Heinrich. Er läßt nicht ein umfassendes Stadtrecht aufzeichnen. Er stellt auf dem Pergament einen Rechtsorganismus fest, der nur von der Herrlichkeit bischöflichen Regimentes weiß. In der größten Zeit des Bistums geschah so zum ersten Male eine Zusammenstellung seiner Herrschaftsrechte; aber sie geschah zugleich auch zum letzten Male, und vielleicht entsprach sie schon jetzt nicht mehr völlig der Wirklichkeit.

Aus diesem Bischofsrecht vor allem schöpfen wir unsere Kenntnis der bischöflichen Stadtherrschaft an der Schwelle der rudolfinischen Zeit.

Welche Rechte bildeten diese Herrschaft? Die Gerichtsbarkeit, das Bannrecht, die Münze, die Zölle, die Verwaltung des Marktes.

Zu der letzteren gehörte auch die Handhabung von Maß und Gewicht. Ebenso der Fuhrwein d. h. die Abgabe von dem Wein, der faßweise verkauft wurde. Der Bischof bezog diese Abgabe; von ihr befreit waren Domherren, Pfaffen, Ministerialen und Burger, die Eigengewächs auf den Markt brachten.

Eine Marktsteuer war auch die in den Bereich des Besenamtes gehörende; sie fiel dem Bischof von allen hier verkauften Holzwaren zu.

Auch die Polizei über Lebensmittel und Waren war ein Teil des Marktrechtes.

Ein willkürliches Steuerrecht dagegen stand dem Bischof schwerlich zu. Sein Recht ging nicht weiter als zur Steuererhebung für das Reich, deren Ertrag freilich zum Teil ihm zufiel.

Eine Berechtigung eigener Art war sodann der Bannwein, kraft dessen in Basel vom Montag nach dem Kreuztag im Mai (3. Mai) an während sechs Wochen niemand Wein verkaufen durfte als derjenige, dem der Bischof dies erlaubte oder der den Wein vom Bischof hatte. Der Sinn dieser auf dem Bannrechte ruhenden Verfügung konnte nur der sein, daß der Bischof seine Regierungsgewalt dazu benützte, für die Produkte seiner Grundherrschaft während gewisser Zeit ein Absatzmonopol zu schaffen.

In ähnlicher Weise wird der Achtschnitter auf einem Zwange beruhen, den der Bischof in früherer Zeit der Gemeinde aufzulegen im stande gewesen. Die Art der Leistung selbst deutet auf hohes Alter. Es ist eine Ackerfrohn, ähnlich der fünftägigen, zu der die Straßburger Bürgerschaft ihrem Bischof verpflichtet war. Der Achtschnitter wird zur Ernte gestellt, zur Arbeit in der Achte, d. h. auf dem eingefriedigten Ackerlande des Bischofs. Die Pflicht hiezu liegt auf den Häusern der Burger; ihre Unterlassung hat die große Buße von drei Pfund zur Folge. Aber die Erwähnung des Achtschnitters im Bischofsrecht ist die einzige; er kommt dann nie mehr zur Sprache, scheint früh dahingefallen zu sein. Vielleicht weil die Achte abnahm; eher noch, weil die Bürgerschaft diese Last abschüttelte.

Neben dem Achtschnitter geht der Martinszins her. Während jener eine Last auf den Häusern der Burger ist, wird der Martinszins dem Bischof von allen Hofstätten entrichtet, jährlich auf Martini; die ganze vierzig Fuß weite Hofstatt zinst vier Pfennige, die halbe zwei. Wer den Zins nicht zahlt, hat drei Pfund zu büßen. Diese Buße tritt nicht ein bei den Zinsen von Hofstätten der Domherren, der Amtleute und der Gotteshausdienstleute; Hofstätten aber, die Domherren und andern Pfaffen sowie Amtleuten gehören und von diesen selbst bewohnt werden, sind überhaupt vom Zinse befreit. Als ein Leihezins für die Hofstatt kann der Martinszins nicht betrachtet werden; er hat vielmehr die Bedeutung einer Abgabe für den vom Bischof gewährten Schutz.

Soviel ergibt sich aus den Sätzen des Bischofsrechtes. Aber eine wesentliche Ergänzung findet sich in spätern Zeugnissen, nämlich in einer um das Jahr 1500 angelegten Sammlung von Aufzeichnungen, Kundschaften, Urteilen über den Martinszins, die das alte Recht deutlich wieder-

spiegelt. Danach umfaßt der Bezirk des Martinszinses keineswegs die ganze Stadt innerhalb der sog. alten Gräben; vielmehr liegen die Häuserblöcke zwischen Spalenberg, Hutgasse, Gerbergasse und Heuberg, sowie zwischen der obern Freienstraße und dem Birsig außerhalb des Martinszinsbezirkes. Der letztere scheint somit dem Basel der frühern bischöflichen Herrschaft zu entsprechen.

Laut Kundschaften und Urteilen sind vom Martinszins befreit das Domstift und das St. Petersstift, sowie die Kirchen St. Martin und St. Ulrich, ferner Bürgermeister, Vogt, Schultheiß, Amtleute u. s. w., die Lehenmannen der Hohen Stift, „so die vier Erbämter haben“, Offizial und Notare des bischöflichen Hofes. Das sind die Pfaffen und Amtleute des Bischofsrechtes.

Wir erfahren aber noch Weiteres. Die außerhalb des Martinszinsgebietes, aber innerhalb der Stadtmauern gelegenen, vorhin genannten Stadtteile tragen ebenfalls einen Zins, und zwar ein auf St. Lorenzentag fälliges Heuergeld von sechs Pfennigen. Zur Erhebung dieses Gefälles berechtigt sind aber nicht die Martinszinsbeamten Vogt und Schultheiß, sondern der Freiamtmann und die drei andern Amtleute des weltlichen Gerichts sowie das „Richenampt“ d. h. das den Reich von Reichenstein zustehende Amt, in drei scharf abgegrenzten Bezirken. Zum Verständnis ist darauf zu verweisen, daß die vier Amtleute des weltlichen Gerichts in verschiedenen Beziehungen sich als Unterstufen der vier hochstiftischen Erbämter darstellen. Ein Zusammenhang und Parallelismus ist unverkennbar. Sonach dürften diese Heuergelder angesehen werden als ursprüngliche Gefälle der Erbämter, die auf den Gebieten beidseits des Birsigs konstituiert wurden zu einer Zeit, da diese Gebiete noch offen waren; sie würden ein Analogon bilden zu den Gefällen der Erbämter und anderer bischöflicher Ämter, denen wir außerhalb der Mauern begegnen.

Mit dem Heuer oder Schnitter von St. Leonhard, der zum Teil auf demselben Gebiet erhoben wurde, hat dieses Lorenzenheuergeld der Amtleute jedoch nichts zu tun. Beide Gefälle sind neben einander von denselben Liegenschaften erhoben worden.

Soviel von den Rechten. Wir fragen nunmehr nach den Organen, den Beamten.

Unter dem Vogt, von dem schon die Rede war, steht der Schultheiß. Aber er ist nicht Beamter des Vogts, sondern des Bischofs. Er hat sein Amt von diesem, der geneigt sein mochte, das Amt um so mehr sich entwickeln zu lassen, je weniger Einfluß er auf die Gewalt des Vogtes hatte.

Die Funktionen des Schultheißen sind zwiefach: administrativ und richterlich.

Von seiner Tätigkeit ersterer Art nennt das Bischofsrecht die Teilnahme am Bezuge des Fuhrweins und die Kontrollierung der Münze. Eine Kontrolle übt er auch bei den Bäckern aus. Es ist dies nur Vereinzeltes. Wenn wir uns aber daran erinnern, was aus andern Städten über die Kompetenz von Schultheißen bekannt ist, so dürfen wir annehmen, daß auch in Basel seine Befugnisse über das Genannte beträchtlich hinausreichten. Wir dürfen ihn betrachten als Vertreter des Bischofs für das Marktwesen und für die Lebensmittelpolizei; wie der Münzer wird auch der Zoller ihm untergeben gewesen sein. Und so für die ganze Verwaltung. Er erscheint als „das Organ des Stadtherrn für das Stadtregiment."

Hiezu kam seine richterliche Tätigkeit. Auch diese galt nicht etwa nur dem bischöflichen Hofe. Der Bischof war Inhaber der öffentlichen Gerichtsgewalt in der Stadt; wie sein Vogt, so war sein Schultheiß im ganzen Stadtgerichtsbezirke zuständig. Er hatte die niedere Gerichtsbarkeit. Während der Vogt für Streit über Eigen und für Auflassungen zu Eigentum zuständig war, galt der Schultheiß als kompetent für Leihe und für Streit aus Leiheverhältnis; er richtete über Vergehen, die der kleinen Buße unterlagen. Das Gericht des Vogtes mochte das höhere sein; das des Schultheißen war das sozusagen täglich erforderliche, das nie entbehrliche und insofern das wichtigere. Der Schultheiß war im fernern der Beamte für Vollstreckung der Urteile. Und eine Besonderheit sodann war seine Teilnahme am Klostergericht zu St. Alban.

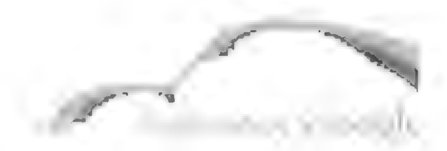
In solcher Weise gestaltete sich das Schultheißenamt reich und stark, und wir wundern uns nicht, Angehörige der stolzesten Ministerialengeschlechter als seine Träger zu finden: Fleck, Vorgassen, Münch, Schaler.

Beamte der Gerichtsbarkeit neben dem Schultheiß waren die Amtleute und der Stockwart.

Als Regierungs- und Verwaltungsbeamte begegnen uns ferner der Vitztum, der ursprünglich, wie sein Name zeigt, ein Hauptbeamter war, aber jetzt nur noch mit beschränkter Kompetenz auftritt, sodann der Münzmeister, der Zollmeister, die Salzmütter, die Steuerbeamten des Fuhrweins, des Besenamtes u. s. w., die Vorsteher von Handwerksämtern.

Neben dem Bischof hatte auch das Reich Rechte in Basel.

Wir haben uns klar zu machen, daß die bischöfliche Regierung den Zusammenhang der Bürgerschaft mit Kaiser und Reich niemals abgeschnitten



hat. Auch die direkte Berührung beider ist nie gelöst worden. Weder die Immunität noch die Verleihung der umfassenden Gerichtsbarkeit haben die Reichspflichten der Städter beseitigt; Königsdienst und Heerbann galten unverändert für sie.

Der Zusammenhang der Stadt mit dem Reiche offenbarte sich vorerst in der Vogtei. Es wird an das über sie Gesagte erinnert. Der Vogt, auch da er noch vom Bischof ernannt wurde, hatte seinen Bann vom König, saß vice regis zu Gericht. Rudolf vollends brachte den Reichsgedanken zur Geltung, indem er dem Bischof das Recht der Ernennung nahm und an sich zog.

Auch die Königspfalz in Basel wurde schon erwähnt. Ein deutlicher Hinweis auf sie, nicht nur auf gelegentliches Hoflager, ist das Recht des Zollholzes, wonach zweiundsiebzig Dörfer der Umgebung Basels zur Holzlieferung an den König verpflichtet waren. Sie genossen dafür Befreiung vom Basler Zoll; zwei bischöflichen Beamten lag der Transport dieses Holzes ob. Bis zum 23. Juni 1279 besaß das Reich diese Rechtsame; an diesem Tage ging sie durch Schenkung König Rudolfs an den Bischof von Basel über; die Dörfer sollten fortan nicht mehr dem König, sondern dem Bischof holzen, wogegen der Letztere gehalten war, bei Anwesenheit des Königs in Basel die Feuerung zu bestreiten.

Weiterhin die Reichssteuern. Die Stadt war dem König zu einer ordentlichen jährlichen Steuerleistung verpflichtet. Das war die exactio, auch precaria genannt, in der deutschen Rechtssprache Basels das Gewerf. Ihre Erhebung für das Reich geschah durch den Bischof. Aber der Steuerertrag, der schon im zwölften Jahrhundert von der Stadtgemeinde im Ganzen geleistet wurde, gelangte nicht ohne weiteres an die königliche Kammer, sondern wurde zwischen Bischof und Vogt geteilt. Jener behielt $^2/_3$, dieser erhielt $^1/_3$. Und da dieser wie jener als ein Verwalter königlicher Rechte zu gelten hatte, so lag hierin nichts Befremdliches. Noch in der Schiedsurkunde der 1180er Jahre erhielt dieses Verfahren seine ausdrückliche Bestätigung; aber schon dreißig Jahre später wurde es geändert durch das Abkommen des Bischofs mit Friedrich II., wonach dem Vogt sein Drittel genommen und Halbteilung zwischen König und Vogt eingeführt wurde. Angaben über die Höhe dieser Steuer in älterer Zeit besitzen wir nicht. Aber ein Verzeichnis von Geldsteuern des Reichsgutes vom Jahre 1241 nennt als Steuer der Stadt Basel zweihundert Mark. Es ist dies einer der höchsten Beträge in der ganzen Steuerrolle — nur Frankfurt leistet mehr —, und es frägt sich, ob nicht in ihm der ganze

Steuerertrag zu erkennen sei. Als Hälfte wäre die Summe überraschend hoch, und die nicht aufgeklärten Beziehungen Bischof Heinrichs von Thun zu dem aufständischen Sohne König Friedrichs lassen wenigstens der Vermutung Raum, daß Friedrich nach des Bischofs Tode 1238 die gesamte Steuer ans Reich gezogen habe. Hiefür spricht auch die unmittelbar folgende Entwicklung. Denn nach dem Sturze der Hohenstaufen ging in der allgemeinen Auflösung, bei der insbesondere die Steuerrechte des Reiches empfindlich litten, auch das Gewerf zu Basel verloren, und dies konnte um so eher geschehen, wenn der Bischof keinen Teil daran hatte. Darum enthält das Handfesterecht schon für die Zeit Heinrichs von Neuenburg die deutliche Erklärung des Bischofs an die Bürger: wir tuont si alles gewerffes und aller stüre fri; und damit erklärt sich auch die ganz hypothetische Fassung im Bischofsrecht: wenne ouch daz were, daz man ze Basel gewerf gebe. Heinrich will hier, wo er alle Macht und Gewalt seines Amtes aufführt, die Steuer nicht unerwähnt lassen, aber er redet von ihr nur als von einer Möglichkeit. Wie sich dann die Verhältnisse unter König Rudolf gestalteten, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Die energische und methodische Steuerpolitik dieses Herrschers ist bekannt; mit ordentlichen und außerordentlichen Steuern hieß er die Städte dem Reiche dienen und schreckte auch vor weitgehenden Forderungen nicht zurück. Aber wie er sich in dieser Sache Basel gegenüber verhielt, geht aus den Zeugnissen der Zeit nicht hervor. Das Fehlen aller Nachrichten deutet aber vielleicht darauf, daß nach dem Untergange des Gewerfs im sog. Interregnum und der vom Bischof der Stadt gegebenen Zusage der König in der Tat „bei seinem Regierungsantritte nichts mehr vorfand, worauf er Ansprüche erheben konnte." Somit würde schon zur rudolfinischen Zeit in diesem Verhältnisse Basels als einer von der ordentlichen Reichssteuer freien Stadt der Ausgangspunkt liegen für seinen später anerkannten Charakter einer Freistadt.

Wir wenden uns von der ordentlichen Reichssteuer, dem Gewerf, der precaria, zu den außerordentlichen Leistungen der Stadt von Reiches wegen. Verschiedene Anlässe kommen hiebei in Betracht: der Aufenthalt des Kaisers in Basel, eine allgemeine Heerfahrt, der Besuch des Hofes durch den Bischof. In allen diesen Fällen wird dem Bischof von Alters her durch seine Stadt Beihilfe geleistet. Sie entrichtet ihm eine Steuer, die Hof- und Heersteuer, und in dieser sind alle jene Zwecke zusammen berücksichtigt. Nicht die Stadt allein. Wie die Dörfer der Umgebung das Holz zu liefern haben für die Herde und Kamine der Reichspfalz, so werden bei Anwesenheit des könig-

lichen Hoflagers in Basel dem Bischof im Lande die „Königsschillinge“ gezahlt. Die Zahlung liegt dem Einzelnen ob; in der Stadt dagegen finden wir gegen Ende des zwölften Jahrhunderts ein von der Bürgerschaft bewilligtes beneficium. Es ist anzunehmen, daß dieses nicht eine ursprüngliche Einheit, sondern aus verschiedenen einzelnen Leistungen und Verpflichtungen zusammengeschmolzen sei, wobei an Ablösung von Heerdienst durch Steuerzahlung und an Lieferungen der einzelnen Handwerker für die kriegerische Ausrüstung, wie in Straßburg, gedacht werden kann.

Außer der Schiedsurkunde der 1180er Jahre, die von diesem beneficium redet, bestehen keine Zeugnisse über die Basler Hof- und Heersteuer. Hinsichtlich der Steuererhebung durch König Rudolf wird auf das Gesagte verwiesen. Eine Erinnerung an die alte Pflicht und die sie ersetzende Hof- und Heersteuer liegt aber vielleicht in der Verbindlichkeit der Freistadt Basel zur Teilnahme an der Romfahrt des Kaisers oder zur Zahlung eines Ersatzgeldes.

Diesen beiden großen Gewalten Bischof und Reich gegenüber steht nun die Stadt Basel und ihr Rat.

Vorerst sei rasch resumiert, was über die Entstehung des letztern schon gesagt wurde. Zunächst handelt es sich um ein aus kleinen Anfängen emporwachsendes Stadtwesen. Die Gemeinde schafft sich Vertretung in einem Rate, der Gemeinderat ist, nur städtische Administrativbehörde ist und als solche selbständig auftritt. Nichts mit ihm zu tun hat das Vogtsgericht; die beiden Behörden sind unabhängig voneinander, mögen aber zum Teil dieselben Männer zu Mitgliedern haben. Durch Heinrich von Thun wird die Institution des städtischen Rates bekämpft und unter bischöfliche Anerkennung gebracht, aber nicht beseitigt und nicht geändert. Eine eingreifende Reorganisation dagegen erfolgt im Jahre 1248, unter der Wirkung der großen Ereignisse der Zeit. Es scheint, daß Gemeinderat und Vogtsgericht zu einer einzigen Behörde zusammengestoßen werden. Die Geschäfte dieser Behörde sind nun sowohl richterlicher als administrativer Art. Ihr Vorsitzender ist der Vogt. Den Interessen der Bürgerschaft wird dabei Rechnung getragen durch die Bestimmung jährlichen Wechsels, womit größeren Kreisen der Zutritt zum Stadtregiment ermöglicht ist, und dadurch, daß die Wahl der Mitglieder, die bisher beim Vogtsgericht Sache des Bischofs oder des Vogts gewesen, diesem abgenommen und in die Hände der Behörde selbst (Cooptation? Wahlmännerverfahren?) gelegt wird.

Der Zustand war nunmehr der, daß ein und dieselbe Behörde zwei Funktionen ausübte, die wir heute zu trennen gewohnt sind. Sie war Gericht und Rat. Aber eine scharfe Grenze dieser Gebiete wurde damals gar nicht als notwendige Forderung empfunden. Ohne Anstand konnte Peter Schaler Bürgermeister und Schultheiß zugleich sein.

In beiden Eigenschaften sehen wir den Rat — denn immer heißt er so — an der Arbeit.

Zuerst als Verwaltungsbehörde.

Auch in dieser Eigenschaft steht er Anfangs unter der Leitung des Vogtes. Der Vogt erscheint im stürmischen Jahre 1248 wiederholt als der Repräsentant der Stadt; hie und da handeln neben ihm die consules und rectores. Wir finden dies Verhältnis auch noch einige Jahre später. Aber dann tritt neben dem Vogt der Bürgermeister hervor, zuerst im Jahre 1253. Von da an erscheinen Vogt und Bürgermeister wiederholt neben einander, in Rechtssachen so gut wie bei administrativen Geschäften, jeweilen an der Spitze der consules, des Rates. Aber eine Trennung der Geschäfte und der Kompetenzen kündigt sich schon frühe an, indem hie und da in den Gerichtsurkunden nur der Vogt genannt wird, in den Urkunden die von reiner Administration handeln nur der Bürgermeister. Gegen Ende der 1260er Jahre scheint diese Ausscheidung Regel geworden zu sein. Der Vogt verschwindet aus der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und wird auf die Gerichtstätigkeit beschränkt. Es ist eine Änderung, die nicht erst etwa in Folge der Umgestaltung der Vogtei durch König Rudolf eintritt; sie wird bewirkt durch das Wachstum des städtischen Wesens.

Der Bürgermeister ward aus dem Adel genommen. Aber Beachtung verdient, daß der erste Inhaber dieses Amtes keiner der vielgenannten Söhne aus den alten Basler Ritterhäusern war, sondern Heinrich Steinlin, ein zu Blotzheim begüterter Murbacher Ministerial, der sich erst in den letzten Jahrzehnten in Basel angesiedelt hatte. Er führte dasselbe Wappen wie die edeln Reich. Nach ihm hatten Angehörige der Geschlechter Schaler, Münch, Reich, von Straßburg, Marschalk, von Eptingen, Vitztum, ze Rin die Bürgermeisterwürde inne.

Über Größe und Zusammensetzung des Rates in dieser Zeit ist Zuverlässiges nicht zu sagen. Die Zeugnisse sind zu lückenhaft und zu selten. Nur soviel ergiebt sich, daß Ritter und Burger im Rate saßen und daß die Letztern die Mehrheit bildeten. Die Gesamtzahl scheint ziemlich

groß gewesen zu sein, wohl in Folge der Kombination von 1248, die mit dem Vogt wohl auch den Schultheiß und mit dem Vogtsgericht wohl auch die Beisitzer des niedern Gerichts in die Behörde gebracht hat. Eine Ratsurkunde von 1253 nennt 2 Ritter und 12 Bürger, eine solche von 1257 1 Edelherrn, 4 Ritter und 11 consules als Zeugen, eine Urkunde von 1258 8 Ritter (neben Vogt, Schultheiß und Bürgermeister) und 22 Bürger als Mitglieder des Rates.

Bischof Heinrich von Neuenburg scheint hier Wandel geschafft zu haben. Er reduzierte die Zahl der Ratsglieder. Vielleicht ist auch erst durch ihn das Kieser- oder Wahlmännerverfahren, wie es seitdem Regel war, ausgebildet worden. Was er vorfand und anerkannte und was er neu schuf, faßte er alles in der Handfeste zusammen. Mit dieser gab er dem Rate zu Basel eine Verfassung, die von da an mit wenigen Änderungen durch dritthalb Jahrhunderte gedauert hat.

Die Hauptbestimmungen sind folgende: Jährlich soll ein Bürgermeister und ein Rat gegeben werden. Der abtretende Rat wählt zwei Gotteshausdienstleute und vier Burger, diese sechs nehmen noch zwei Domherren zu sich, und alle acht Kieser wählen dann einen Rat; ferner wählen sie einen Bürgermeister, wobei aber der des abgelaufenen Jahres nicht wieder wählbar ist.

Die Handfeste nennt nur die Tatsache des jährlichen Wechsels; die aus den Urkunden zu gewinnenden Bürgermeisterlisten ergeben, daß wie später so schon damals in der Regel das Amtsjahr mit dem Sommer-Johannitag begann und endete.

Die Zusammensetzung des Rates wird in der Handfeste nicht angegeben; auch die Urkunden bieten nicht sicheren Aufschluß. Sie haben nicht Regeln zu bezeugen, sondern einzelne Handlungen. Sie zeigen das Leben. Hiebei erweist sich, daß wie überall so auch bei diesen Verhältnissen des Rates wir mit einer Elastizität der Zustände, einer Unbefangenheit und Souverainetät in Anwendung der Verfassungsformen zu rechnen haben, die von der methodischen Regelmäßigkeit späterer Zeit weit abliegt. Die Zeugenreihen der Ratsurkunden führen nicht immer nur den Rat auf, sondern je nach Bedarf und Umständen entweder den Rat überhaupt nicht, sondern andere Zeugen, oder neben Ratsherren auch Leute von der Gasse, oder sie nennen zwar nur Ratsherren, aber nicht alle, nur einen Teil des Ganzen, aber auch da wieder so wechselnd, daß der Gedanke an einen förmlichen Ausschuß fallen zu lassen ist. Und vielleicht lag das Unregel-

mäßige gar nicht in der Beurkundung, sondern in der Sache selbst; man behandelte den Umfang des Rates als eine Sache, die sich nach den Verhältnissen zu richten hatte.

Durch alle diese Schwankungen hindurch läßt sich mit einiger Sicherheit nur soviel erkennen, daß seit der Handfeste meistens vier Ritter und acht Burger den Rat bildeten. Dieses Verhältnis wurde später die dauernde Norm.

Dies der Rat. Aber wir fragen, ob nicht neben ihm auch die Gemeinde ein Wort gehabt und Rechte geübt habe. Dies ist in der Tat der Fall gewesen. Bei Verfügungen über die Allmend 1250 und 1260, beim Verkauf des Weinungeldes 1255/1261, beim Bündnis mit Straßburg 1261 wie bei der Geleitszusage an diese Stadt 1269, handelte neben Bürgermeister und Rat jeweilen die universitas civium, die Gesamtheit der Bürger, die Gemeinde. Ihre Zustimmung war bei solchen Geschäften erforderlich. Sie bestand aus der Bürgerschaft im weitern Sinne, aus der zweiten Gemeinde, die neben den Burgensen herangewachsen war und vor allem die Handwerker umfaßte; aber schon war sie nicht mehr eine formlose Gesamtheit. Schon die früheste der genannten Urkunden, die Allmendurkunde von 1250, zeigt die Gemeinde gegliedert in Gewerkschaften; sie tritt auf in einzelnen Gruppen von coartifices. Das sind die Zünfte, zum Teil schon fertig ausgebildet, zum Teil vielleicht noch auf einer Vorstufe stehend.

Diese Gliederung bildet sich dann aus zu einer organisierten Repräsentanz der Gemeinde. Das sind die Zunftmeister insgemein, ist das Zunftmeisterkolleg. Es scheint zunächst für Schlichtung von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Zünften zuständig gewesen zu sein. Aber bei allgemein verbindlichen und wichtigen Vorgängen, gleich den oben genannten, tritt es neben dem ordentlichen Rate mithandelnd auf, so 1272 bei der Gutschrift für Bischof Heinrich, so 1289 beim Verkauf eines der Stadt gehörenden Hauses.

Während kurzer Zeit wurden diese Vertreter der Zünfte in den Rat selbst hineingezogen durch Heinrich von Neuenburg. Schon seine Handfeste scheint den Grundsatz ausgesprochen zu haben, daß die Kieser den Rat wählen sollten von Rittern und von Burgern und von den Handwerkern; und dem entspricht, daß in seiner Handfeste für Kleinbasel neben vier „rittern von dem rate“ und acht „dez rates von den burgern“, fünfzehn „dez rates von den zünften“ stehen.

Aber schon Heinrichs Nachfolger unterließ dies. In seiner Kleinbasler Handfeste begegnen keine Zünftler als Ratsherren. Und von da an während eines halben Jahrhunderts blieb es beim Funktionieren des Zunftmeisterkollegs neben dem Rate, als eines eigenen Organes der Stadtverfassung.

Vorsteher dieser Zunftmeisterversammlung aber und somit oberster Meister aller Zünfte war der Oberstzunftmeister. Aus einer Mitteilung des Mathias von Neuenburg ergibt sich, daß er schon in den 1280er Jahren unter Peter Reich bestand; danach verfügte dieser Bischof, daß in jährlicher Abwechslung Einer vom Psittich und Einer vom Stern jeweilen das Bürgermeister- und das Oberstzunftmeisteramt bekleiden solle. Die früheste urkundliche Erwähnung des Amtes ist von 1305.

Die universitas, die Gemeinde, wird auch bei Beurkundung von Käufen u. dgl. neben dem Rate genannt. Doch wird dies schwerlich auf eine tatsächliche Mitwirkung bei solchen Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit deuten. Die Nennung geschah, um den öffentlichen Charakter und Wert derartiger Beurkundung möglichst voll darzustellen.

Aus demselben Grunde auch ist nicht von einem Ratssiegel die Rede, sondern seit Beginn von einem Stadtsiegel, einem Siegel der Bürger. Ein solches wird zuerst im Jahre 1225 erwähnt; das älteste erhaltene stammt aus dem Jahre 1256. Es ist aber unmöglich zu sagen, ob der bei diesem gebrauchte Stempel dem alten, 1225 verwendeten, gleich gewesen sei. Das Siegel zeigt das Bild einer Kirche, wohl das Münster. Sein letztes Vorkommen fällt ins Jahr 1262; seit 1265 begegnet ein neues Siegel, mit derselben Darstellung und Schrift, aber in wesentlich besserer Ausführung.

Ein eigenes Haus des Rates wird zum ersten Mal 1257 erwähnt, als domus communitatis, Gemeindehaus; dann wird es meist Richthaus (domus judicii, domus justiciaria) genannt. Auch den Namen pretorium trägt es gelegentlich. In der Mitte zwischen der Altstadt und der neuen Handwerkerstadt war es gelegen, an der kurzen Gasse, die von der Freienstraße her über die Birsigbrücke zum Kornmarkt führte; es bildete hier die Ecke zur Sporengasse. Hinter ihm lag das Gesesse der Edeln vom Kornmarkt, ihm gegenüber am rechten Birsigufer der mächtige Geschlechterturm, an dessen Stelle 1259 das Haus zum Riesen gebaut wurde.

So lückenhaft die Ueberlieferung auch ist, bleibt doch die Frische und Lebenskraft des städtischen Wesens dieser Zeit uns nicht verborgen. Wir fühlen deutlich den mächtigen Willen, der sich regt; wir sehen ihn immer weitere Gebiete in seinen Bereich ziehen, immer neue Organe ausbilden.

Der wichtigste Beamte war der Stadtschreiber. Man nahm ihn aus dem geistlichen Stande, wo juristische Bildung und vor allem die Kunst des Schreibens zu finden war. Als erster in der langen Reihe der Männer, die dieses Amt geführt haben, darf Rudolf der Kirchherr von Wenzweiler gelten, 1248, der sich in den Friedensunterhandlungen der Bürgerschaft mit der Kurie verdient machte. Sein Nachfolger war Burchard, Pfarrer zu Pratteln, 1250. Und dessen Nachfolger wiederum ein Burchard, der neben der Stadtschreiberei ein Kanonikat zu St. Peter besaß, dann Scholaster dieses Stifts war und bis 1284 nachzuweisen ist. Von seiner Kunst und Bedeutung als Notar wird noch zu reden sein.

Weiter sind zu nennen die Wachtmeister, Stadtdiener, Amtleute; sie erinnern sowohl an die gerichtlichen als an die administrativen Befugnisse des Rates.

Wichtig ist, was wir vom Bauwesen vernehmen. Es kommen öffentliche Gebäude in Betracht. Vor allem das Rathaus. Aber die Stadt besitzt auch noch andere Häuser, wie sie auch Aecker besitzt. Auch um die Straßen und Brücken handelt es sich — schon beim Rheinbrückenbau war die Stadt beteiligt gewesen —, um die Verwaltung der Allmend, vor allem aber um den Bau und Unterhalt der Stadtmauern. Der Rat hat das Recht, seine Bürger hiezu zwangsweise aufzubieten, und mit des Bischofs Willen kann er solchem Zwang auch die bischöflichen Beamten, sowie das Gesinde der Domherren, der Geistlichen und der Ministerialen unterwerfen. In allen diesen Richtungen hat die Stadt vorzusorgen und zu leisten, und wir gehen kaum irre, wenn wir ihre Erwerbung des Hornfelsens 1262 hiemit in Zusammenhang bringen; sie bedurfte des Berges zur Gewinnung von Baumaterial.

Auch eine Baupolizei macht sich schon geltend. Die starke Bautätigkeit dieser Jahrzehnte, außerdem aber die Entwickelung der Eigentums- und Zinsrechtsverhältnisse machten eine Behörde nötig, die im öffentlichen Interesse über die Art des Bauens wachte, Ungebührliches oder Gefährliches beseitigte. Das waren die Fünf, „die uber die buwe ze Basel hant gesworen"; zum ersten Mal erwähnt werden sie in einer Urkunde von 1300. Etwas Verwandtes war die städtische Schatzungskommission, die einige Male bei Streitigkeiten über Eigentum und Zinsrecht erwähnt wird.

Einer anderen Richtung öffentlicher Fürsorge gehört die Schaffung eines kommunalen Spitals an, als Ergänzung der ältern durch Klöster besorgten Anstalten dieser Art. Auch diese Neuerung gehört den 1250er oder 1260er Jahren an; sie wird später noch zu erörtern sein.

Von einem städtischen Vermögen vernehmen wir schon frühe; im Schied Bischof Heinrichs von Horburg 1185/1190 werden hundert Mark erwähnt, die der Rat zu fordern hat, wohl zufolge eines durch ihn gewährten Vorschusses. In ganz gleicher Weise äußert sich auch jetzt wieder, 1272, die städtische Finanzverwaltung durch ein Gutsprechen für den Bischof; die Gemeinde verschreibt ihrem Bürger Walther des Meiers, der dem Bischof eine Summe Geldes geliehen hatte, hiefür einen Jahresertrag der von ihr zu Handen des Bischofs, beim Kauf der Herrschaft Pfirt, bewilligten Steuer von zwei Mark wöchentlich.

Diese Steuer war eine außerordentliche, freiwillig zugesagte Abgabe der Stadt an den Bischof, schon durch ihren Namen „Stüre" vom Gewerf, der ordentlichen Steuer, unterschieden, wie ja auch die Handfeste Steuer und Gewerf auseinander hält.

Vom Gewerf und seiner Geschichte in Basel war schon die Rede. Hier ist nur darauf aufmerksam zu machen, daß der Rat der Stadt, indem die Aufbringung des Gewerfs, wie auch der Hof- und Heersteuer ihm übertragen war, auf diese Weise über die Einwohner ein Besteuerungsrecht erlangte, das dann auch zu rein städtischen Zwecken nutzbar gemacht werden konnte. Wir dürfen kaum daran zweifeln, daß er dieses Recht schon im zwölften Jahrhundert übte; sein in der Schiedsurkunde genanntes Darleihen scheint solche Einnahmequellen vorauszusetzen. Auch bildete ja die Steuerpolitik des Rates den Ausgangspunkt für den Konflikt mit Bischof Heinrich von Thun, dessen Lösung durch König Friedrich 1218 oben geschildert wurde.

Die spätere Regelung des Steuerwesens findet sich im Bischofsrecht und in der Handfeste. Danach soll ohne des Bischofs Willen die Stadt kein Ungeld erheben und hinwiederum der Bischof weder Steuer noch Gewerf von der Stadt fordern gegen ihren Willen. Dies war die Theorie; in der Praxis aber erwies sich das Gewerf als dahingefallen und ließ sich nicht mehr beleben; der Bischof konnte es nur noch in ganz vereinzelten Fällen zu freiwilligen Leistungen der Stadt bringen, wie bei Anlaß des Kaufs der Pfirter Herrschaft; um so entschiedener war das Streben der Stadt, ihr Selbstbesteuerungsrecht, die Erhebung eines rein städtischen Ungeldes oder einer Verbrauchssteuer, zu handhaben; in der Tat wird ein städtisches Weinungeld schon zu Ende der 1250er Jahre bezeugt.

Aber der Rat durfte nicht auf die Erträgnisse solcher Steuern allein angewiesen sein. Sie waren der Natur der Sache nach stets schwankend; dazu konnten Hinderungen durch den Bischof kommen. Der Rat nahm

daher den öffentlichen Kredit in Anspruch und kontrahierte eine städtische Schuld. Daß er dies zu tun vermochte, ist ein Beweis für die Vermöglichkeit der Bürgerschaft; denn unter dieser vor allem hatte er seine Kreditoren zu suchen. Wir begegnen wiederholt Spuren dieser auf den Gütern der Stadt, vor allem dem Rathaus, fundierten Schuld; der Rat ging sie auf dem Wege des Rentenkaufs ein. Ihre Ergänzung waren Anlehen, die er gegen Gewährung von Leibrenten aufnahm.

Wie das Gewerf so ist auch der Kriegsdienst ursprünglich Reichspflicht der Stadt, und beiden gleichmäßig eigen die Wirkung auf die Selbständigkeit des Rates; aus der Veranstaltung des Aufgebotes erwächst ihm das Recht zu eigener Kriegführung.

Im Weistum von St. Alban, das kurz nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgezeichnet wurde, ist gesagt, daß Bischof, Bürgermeister und Rat zu Krieg aufbieten. Aber schon einige Jahre vorher sehen wir die Stadt selbständig ins Feld ziehen, vor Landser 1246, und wiederum im Bischofsrechte ist die Befugnis des Rates anerkannt. Er darf aufbieten zum gewaffneten Auszug, zu Versehung der Wachten, zu Befestigung der Stadt, und diesem Zwange haben sich, sofern der Bischof einwilligt, auch seine und der Domherren Amtleute zu fügen, ebenso das Gesinde der Domherren, Münsterpfaffen und Ministerialen, soweit es nicht durch Dienst um die Person des Herrn befreit ist. Den Ministerialen selbst gegenüber hat der Rat kein Recht zum Aufgebot. In der durch Heinrich von Neuenburg gegebenen Verfassung und in seinen Kriegen bildete sich dann die militärische Stellung Basels vollends aus. Indem die Zünfte in die Wehrpflicht eintraten, die Gliederung des Heereskörpers darstellten und dies unter ihren Bannern kämpfend erhärteten, entstand eine baslerische Miliz, die mit dem alten Reichsaufgebot nichts mehr zu tun hatte, sondern der unmittelbare nnd stärkste Ausdruck des städtischen Wesens selbst war.

Als Obrigkeit ist der Rat auch Wahrer des Stadtfriedens. Diesen Begriff finden wir schon frühe. Es ist der höhere Friede, der die Stadt vor dem Lande auszeichnet, von ihrer Eigenschaft als Burg herrührt, ihr Burgfriede. Die Regelung dieses Stadtfriedens ist die Einung d. h. die Abrede, Uebereinkunft. Und zwar kann dabei gedacht werden an Vereinbarungen, die von Parteien unter sich getroffen und beschworen werden, um Ordnung und Frieden zu schaffen oder aufrecht zu erhalten. Eine Erinnerung an Einungen solcher Art ist der Satz der Handfeste, wonach die Bürger versprechen, nie mehr zu einander schwören und Sicherheit machen zu wollen. Es lag aber durchaus im Interesse des Rates und entsprach

seiner Bedeutung, daß er selbst dies Einungswesen in die Hand nahm, daß er selbst die Abreden zu Stande brachte, die in ihnen Eingeschlossenen verpflichtete, über die Handhabung des Friedens wachte, die Friedebrecher mit den festgesetzten Strafen traf. Zum Verständnis dieser Institution gehört, daß sie sich nicht richtet gegen Handlungen, die an sich schon strafwürdig sind und somit der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterstehen; sie richtet sich gegen die Selbsthilfe, die an sich straflos ist; sie will keinen Fehderechtszustand in der Stadt dulden. Sie ergänzt somit das ordentliche Strafrecht, schafft einen höhern Frieden für das Stadtgebiet.

Der ergänzende außerordentliche Charakter dieser Einungen kommt auch darin zum Ausdrucke, daß sie stets nur für eine gewisse beschränkte Zeitdauer gemacht werden. Sie beruhen auf tatsächlichen Voraussetzungen, die nicht dauernd dieselben sind.

So vernehmen wir auch in Basel schon im dreizehnten Jahrhundert von einer Mehrzahl solcher Einungen. König Rudolf bestimmte in dem Stadtfrieden, den er selbst hier zwischen den Parteien aufrichtete, im März 1286, daß alle vormals geschehenen Einungen stät und unzerbrochen weiterdauern sollen. Was er darüber hinaus festsetzte, hatte singulären Charakter, betraf ausschließlich die Parteiungen der Ritterschaft und sollte nur ein Jahr dauern. Aber bemerkenswert ist, wie doch auch hier ohne weiteres der Rat als Träger und Hüter des Friedens und als sein Richter hingestellt wurde. Seine Kompetenz war nicht unerheblich. Er erlangte eine Strafgewalt, die derjenigen des Vogts an die Seite trat, erst ergänzend, dann notwendiger und natürlicher Weise konkurrierend.

Dem Stadtfriedensgebot unterlagen alle Einwohner; es galt für ein Gebiet, dessen Umfang durch Kreuze bezeichnet wurde. Den frühern Bereich eines Stadtfriedens scheint der Mauergürtel zu zeigen, der um das Jahr 1200 geschlossen war. Als diese Mauern entstanden, mögen die Kreuze weiter hinaus geschoben worden sein, so daß ihr Umkreis mit der äußern Grenze der meist noch offenen Vorstädte zusammenfiel; der Stadtfriede Rudolfs galt deswegen für die Stadt und für die Vorstädte. Der Fortschritt der Bebauung und die Schließung der Vorstädte machte dann ein nochmaliges Hinausschieben nötig; von diesen äußern Kreuzen reden die Stadtfriedensurkunden des vierzehnten Jahrhunderts.

Auf der Uebertretung des Friedegebotes stand, der Natur der Sache gemäß, die Verweisungsstrafe; wer den Stadtfrieden brach, sollte seiner auch selbst nicht genießen, sondern aus der befriedeten Stadt weichen.

Die gerichtliche Tätigkeit des Rates kann hier nur kurz erwähnt werden. Die Zeugnisse, die sich erhalten haben, sind nicht zahlreich und vertreten sie zudem sehr ungleichmäßig; Kriminalurteile besitzen wir gar nicht, nur drei Prozeßentscheide, im übrigen Urkunden nur der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hiezu kommt, daß der ganze Zustand ein Uebergangszustand ist. Rat und Gericht sind eins, erst seit kurzem; aber schon bereitet sich wieder eine Ausscheidung vor.

Wir haben Vogtsgericht und Schultheißengericht zu unterscheiden. Als Urteilsfinder des Vogtes funktionierten die Ratsherren. Auch der Schultheiß mit seinen Urteilern saß in dieser Behörde; die hie und da genannten scabini sind wohl als dieses Urteiler-Kollegium des Schultheißen anzusehen, das einen Teil des Rates bildete. Die Urkunden des Vogtsgerichtes waren daher ausgestellt meist durch Vogt und Bürgermeister gemeinsam, seltener durch Vogt und Schultheiß oder durch Vogt und Bürgermeister und Schultheiß oder durch den Vogt allein. Aussteller der Urkunden des Schultheißengerichts war in der Regel der Schultheiß allein; vereinzelt erscheint neben ihm auch der Vogt.

Hinsichtlich der Kompetenzen galt in der ersten Zeit die Regel, daß der Vogt für Streitigkeiten über Eigen und für Auflassungen zu Eigentum zuständig war, der Schultheiß für Leihen und für Streit aus Leiheverhältnis. Um die Mitte der 1270er Jahre jedoch trat eine Aenderung ein. Der Vogt, der kurz vorher aus seiner bisherigen Stellung in der städtischen Verwaltung ausgeschieden war, verlor jetzt auch seine Civilgerichtsbarkeit. Er behielt nur seine Kompetenz in Strafsachen, und der Schultheiß erscheint von nun an als zuständig für die ganze Civiljurisdiktion, auch über Eigen; nur noch gelegentlich scheint der Vogt dabei mitgewirkt zu haben. Die Vermutung liegt nahe, daß diese Aenderung eine Folge des Vorgehens von König Rudolf war, das den Vogt aus dem Dienste des Stadtherrn nahm; er verlor damit den organisatorischen Zusammenhang mit dem Stadtgerichte.

Als Sprengel dieses von Vogt und Schultheiß, dann vom Schultheiß allein geleiteten Stadtgerichtes erweist sich das Gebiet der Stadt sowohl innerhalb der alten Mauern als in den Vorstädten. Nur vereinzelte Fälle greifen über diesen Bereich hinaus und bringen die Verfügung über Güter in Delsberg, Häsingen, Blotzheim, Inzlingen, Attenschweiler usw. vor das Gericht zu Basel. Die Parteien sind dabei meist Bürger der Stadt, und es ist an die Möglichkeit zu denken, daß sie aus persönlichen Gründen auf dieses ihnen am nächsten liegende Gericht prorogierten. Die gleiche Be-

deutung und Wirkung wie in den Fällen der Fertigung von hier gelegenem Gute konnte freilich ein solcher Akt nicht haben. Aber es handelte sich wohl überhaupt nicht immer um einen eigentlichen Gerichtsakt, sondern oft lediglich um Beurkundung. Urkunden des Ratsgerichtes selbst halten dies auseinander. Sie zeigen, daß die Beurkundung als von Seiten des Rates kommend aufgefaßt wurde und vom Gerichtsakt verschieden war. Die städtische Behörde funktionierte als Notar, gab Beglaubigung durch ihr Siegel, und eine Reihe solcher Urkunden über Schenkungen, Verkäufe, Leihen u. s. w. sind nicht durch den Schultheiß, sondern durch den Bürgermeister ausgestellt, tragen nicht das Schultheißensiegel, sondern nur das Stadtsiegel, lassen von gerichtlichen Handlungen und Solennitäten nichts verlauten, sondern geben nur Zeugnis von dem Geschehenen.

Eine solche beurkundende Tätigkeit des Rates begegnet uns nicht allein für Rechtsgeschäfte, die vor ihm vollzogen wurden, und wobei er selbst die Briefe ausstellte. Er war überhaupt anerkannte und gesuchte Urkundsperson, und in sehr großer Anzahl enthalten auch die von Andern in eigener Sache ausgestellten Urkunden die Bezeugung des Geschehenen durch den Rat und tragen sein Siegel.

Nur der Vollständigkeit wegen ist hier daran zu erinnern, daß nicht allein der Rat solche Beurkundungsinstanz war. Außer ihm sind zu nennen vor allem der Bischof und das Domkapitel und für die spätere Zeit die geistlichen Gerichtshöfe. Die außerordentlich starke Tätigkeit der letztern in Verlautbarung des Liegenschaftsverkehrs, wovon an anderer Stelle noch zu reden sein wird, gibt auch, neben den zahlreichen in eigener Sache ausgestellten Urkunden über Verkäufe und Schenkungen, einen Anhalt, um Wert und Wirkung der vor Stadtgericht geschehenden Fertigung zu bemessen.

Aber auf welchen Grundlagen ruhten Verfassung und Recht der Stadt?

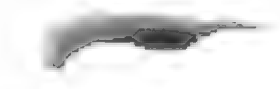
Eine Stadtrechtsaufzeichnung fehlt. Die allgemein lautende Bestätigung der städtischen Rechte und Freiheiten durch König Richard 1262 besagt wenig; nicht viel besagen die königlichen Privilegien über Lehnsfähigkeit der Bürger und Zuständigkeit von Stadtgericht und Hofgericht, die nur [illegible] knapp überlieferten Erlasse von Papst Innocenz 1248. Das Wichtigste [illegible] Ereignisse und Handlungen, die überhaupt nie in Schrift gefaßt [illegible] Aber aus ihnen erwuchs das städtische Wesen, die Verfassung, [illegible]liche Freiheit, von der 1278 der Rat spricht. Wesentliches konnte [illegible] negativ, schaffend wie hemmend, der Bischof tun. Seine Hoheit [illegible] steht am Anfang der Entwickelung. Auf Kosten seines Rechtes

entstand das öffentliche Recht der Stadt. Was in dieser Beziehung einzelne Bischöfe taten, ist gesagt worden; dokumentarisch festgestellt ist das Letzte dieser Art, mit Dauer auf lange hinaus, in der Handfeste Heinrichs von Neuenburg. Und auf diesen Rechtszustand, das öffentlich rechtliche Verhältnis zwischen Bischof und Stadt beziehen sich denn auch die Privilegien der Bischöfe, mit denen sie einzelnen ihrer Landstädte — Biel, Delsberg, Laufen — die Freiheiten verleihen, „deren die Bürger von Basel genießen".

Von den einzelnen Formen, die in der frühern Zeit dieses Verhältnis des Stadtherrn zur Gemeinde beherrschten, ist nur das Schwören der Bürger bezeugt. Es wurde dann in die Handfeste-Verfassung herübergenommen. Jener alte Eid verpflichtete die Bürgerschaft dazu, die Rechte des Bischofs und seiner Kirche nicht zu verletzen; im Jahreid der folgenden Jahrhunderte geloben sie, dem Bischof zu raten und zu helfen wider Jedermann und der Kirche ihre Rechte zu erhalten. Das Handfesterecht hatte das Verhältnis auf eine neue Grundlage gestellt: man huldigte nicht mehr als Untertan, sondern man beschwor ein Abkommen.

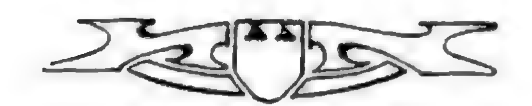
Auch über das alte Civilrecht, das der städtischen Wirtschaftsform entsprechend sich vom allgemeinen Landrechte und durch besondere Eigentümlichkeiten vom Recht anderer Städte mag unterschieden haben, sind wir kaum unterrichtet. Papst Innocenz IV. erwähnt 1248 die alten Rechte und Gewohnheiten der Stadt Basel, im besondern ihr Statut über Ersitzung von Sachen, und bestätigt sie. Und die Urkunden der folgenden Jahrzehnte reden nur gelegentlich von dem Rechte der Stadt, dem jus municipale civitatis Basiliensis, viel häufiger aber von der Sitte, der guten Gewohnheit, der Observanz. Ein Rechtsspruch stützt sich ausdrücklich auf die erprobte Gewohnheit, die approbata consuetudo civitatis, als die beste Auslegerin der Gesetze. Die verschiedensten Gebiete des Privatrechts werden dabei unter die Regelung durch dies Recht und diese Gewohnheit gestellt: Leihe und Zinsrecht, die Vergabung, aber auch das Eherecht, die Morgengabe, die gegenseitige Erbseinsetzung von Ehegatten. Und zwar nicht nur am Stadtgericht, sondern auch an den Curien der Officiale.

Dies war die Stadt und ihr Rat. So eigenartig ihr Wesen und so mannigfach ihre Tätigkeit sich darstellt, können wir doch nicht behaupten, daß sie schon jetzt, in der Zeit König Rudolfs, dem Bischof entwachsen sei. Was unter Heinrich von Neuenburg die bischöfliche Stadtherrschaft ausmachte, das bleibt in diesem Bestande formell unversehrt noch ein volles Jahrhundert lang. Die wesentlichen Rechte der öffentlichen Gewalt ruhen





noch immer in der Hand des Bischofs und machen die Stadt zu seiner Stadt. Freilich hindert dies die Entwicklung nicht, die im städtischen Wesen mächtig ist. Die Stadt wächst an Kräften, bildet ihre Organe aus, schafft immer weiteren Kreisen der Einwohnerschaft ein gemeinsames Interesse, zieht sie heran zur Mitarbeit in der Stadt Dingen. So sehr sie dabei die Rechte des Bischofs äußerlich respektiert, lebt sie tatsächlich doch auf seine Kosten. Die Formen werden noch nicht angetastet, aber immer mehr füllt sie ein neues Leben. Die Stadt des Bischofs entwickelt sich zur Stadt des Rates.



Viertes Kapitel.

Die Laien.

Diese Stadt füllend und diesen Gebietern unterworfen steht nunmehr die große Masse der Einwohnerschaft vor uns.

Sie teilt sich vorweg in die beiden Hauptgruppen der Laien und des Klerus. Hier beschäftigen uns zunächst die Erstern.

Eine einheitliche, die ganze Laienbevölkerung gleichmäßig umfassende Beziehung zum gemeinen Wesen ist nicht vorhanden. Eine Mehrzahl von Schichten, Gruppen, Ständen tritt uns entgegen; dieser Gesondertheit entspricht eine reiche Mannigfaltigkeit im Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit.

Aus der Menge der Gestaltungen tritt zunächst der feste Begriff des Bürgerrechts hervor.

Der Begriff Bürger, burgensis, civis hat in Basel Wandlungen durchgemacht.

Ursprünglich bezeichnete das Wort den Gegensatz zum Klerus; es war „eine rein lokale Bezeichnung für den wehrhaften Stadtbewohner, ohne politischen Begriff, ohne Hinweisung auf einen städtisch gegliederten Organismus." Daher konnten auch die adligen Ministerialen Bürger von Basel genannt werden; so noch 1226 die von Uffheim, von Delsberg, Kuchimeister, 1236 die Münch und Schaler.

Aber in den 1230er Jahren vollzog sich eine Scheidung. Was schon früher hie und da geschehen war, wurde nun konsequente Übung: die Ritter, milites, traten den burgenses, den cives gegenüber. Ritterlich und Bürgerlich sonderte sich.

Das letztere Prädikat kam jedoch nur bestimmten Personen und Familien zu. Bürger war der berechtigte Städter, Bürgerschaft die Gesamtheit der Nichtritterlichen, die im öffentlichen Leben der Stadt Geltung hatten, für alles wichtige Geschehen in der Gemeinde unentbehrlich waren. Männer

aus diesen Kreisen finden wir in den Zeugenreihen von Urkunden des Bischofs und des alten Vogtsgerichts und Schultheißengerichts; sie haben wir als die Mitglieder des alten städtischen Rates zu vermuten. Diese das Bürgerrecht besitzenden Einwohner bildeten eine Schicht, in welcher der Gleichheit im öffentlichen Recht eine Gleichheit der sozialen Stellung entsprach. Doch bildeten sie keine Kaste, die sich nur durch Geburt vermehrt; Gleichartige konnten sich ihnen anschließen, in das Bürgerrecht aufgenommen werden.

Seit Mitte der 1250er Jahre erscheinen in diesem Kreis einzelne neue Gestalten. Es handelt sich um Fälle, bei denen individuelle Qualitäten entscheiden mochten. Heinrich von Bättwil der Schuhmacher 1255, Heinrich der Schmied 1258, Werner der Schwertfeger zum Schwert 1258 u. s. w. sind solche Bürger neuer Art. Sie bezeugen damit zunächst nur ihre eigene Tüchtigkeit und Ambition. Aber die Fälle mehren sich, und die Umgestaltung des Bürgerbegriffes, die sie ankündigen, steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwickelung. Auf dem Markte, auf dem Schlachtfelde, vereinzelt auch in Rat und Gericht machen nun die Handwerker von sich reden, zeigen sich, bringen Jedem zum Bewußtsein, daß auch auf ihrer Kraft und auf ihrem Willen das Gedeihen der Stadt ruhe. Sie werden so in der allgemeinen Auffassung zu Städtern, zu Bürgern gleich den Andern.

Das Bürgerrecht ist dabei noch immer das Recht, das die eigentlichen Glieder der Stadtgemeinde bezeichnet. Die Bürger haben den Genuß der libertas civilis, der bürgerlichen Freiheit, das Recht vor keinen fremden Richter gehen zu müssen, den Anspruch, „als ein Burger von Basel“ durch die Obrigkeit vor Gewalt und Unrecht geschirmt zu werden, die Befreiung von Zoll. Was diesen Rechten gegenüber steht, ist vor allem Steuerpflicht und Dienstpflicht. Voraussetzung des Bürgerrechtes ist der Besitz freien Eigens in der Stadt.

Insoweit ist der Bürgerbegriff gegen früher nicht alteriert. Insoweit können daher auch jetzt in vereinzelten Fällen Ritter Bürger heißen, wie z. B. Heinrich Zerkinden 1271 und die Brüder von Straßburg 1276, und redet der Stadtfriede König Rudolfs 1286 von einem Bürgerrechte, das nicht nur Rittern und Burgern, sondern Allen zusteht, die in Basel seßhaft sind.

Aber gerade dies zeigt den Unterschied, der jetzt bemerkenswert ist. Es giebt Bürger, die nicht Burger sind. Die Letztern sind Solche, für die der alte Bürgerrechtsbegriff als eine soziale Kennzeichnung und Aussonderung weiterlebt und, was das Wichtige ist, die ausschließliche Ratsfähigkeit be-

gründet. Die durch das Bürgerrecht der frühern Zeit zusammengefaßte Klasse bleibt als solche bestehen, hält die Auffassung fest, der sie ihre Entstehung verdankt. Sie bildet von nun an innerhalb der Bürgerschaft den Stand der Burger. Es wird noch von ihr zu reden sein.

Bürgerrecht und Stände können als die festen Begriffe gelten, an die sich eine Betrachtung der Einwohnerschaft vorzugsweise zu halten hat. Aber sie erschöpfen den Gegenstand nicht; auch vermögen wir sie nur nebenbei zu deduzieren aus einer Überlieferung, die ja zu ganz andern Zwecken geschaffen ist, als um Gesetze und Regeln zu lehren. Sie bezeugt das Geschehen, das Handeln. Sie läßt die Bevölkerung sich vor uns in einem Leben regen, das tausend Seiten hat. Gruppen in Menge bilden sich, treten uns entgegen, lösen sich wieder. Nicht nach Distinktionen des Rechtes sind sie gesondert, sondern nach tatsächlichen Beziehungen. Verwandtschaft, Freundschaft, politischer Ehrgeiz, Parteiung und Familienzank, Nachbarschaft, Gleichheit des Gewerbes, geschäftliche Interessen, Devotion bewegen und gestalten diese Menschenmasse und ermöglichen uns zum mindesten eine Ahnung dessen, was damals Leben hieß.

Am deutlichsten in den Beziehungen zur Kirche. Man sieht, wie einzelne Klöster und Stifter ihren Anhang haben, Frauen und Männer und ganze Familien, die ihnen zugetan sind. Solches Ergebensein, das in Stiftungen, Vergabungen, Begräbnissen sich äußert, schafft in der Bevölkerung allerhand Zirkel, die zum Teil noch erkennbar sind. Solcher Art waren z. B. die Beziehungen der Familien Rot, zum Rosen, von Heidweiler, von Zässingen zu den Barfüßern und ihren Töchtern den Clarissen. Aber noch in weiterm Sinne sehen wir solche Kreise sich um eine Kirche bilden. Sie umschließen Alle, die in ihrem Schatten wohnen, ihren Glocken folgen. Nicht ihr Schenken an diese Kirche ist die Hauptsache, sondern ein so nahes Vertrautsein, daß sie der Kirche als Berater und Zeugen dienen können, als solche von ihr gerufen werden. Man kann geradezu von Gesellschaften reden, einer Peters-, Leonhards-, Münstergesellschaft. In den Zeugenreihen der Gotteshäuser sind sie deutlich vergegenwärtigt. Bei St. Peter fällt die Gesellschaft zusammen mit dem größern Teil des Burgerstandes und einem Teile des Adels. Sie umfaßt die Familien, die zwischen Eisengasse und St. Peter wohnen, die ratsfähigen Geschlechter. Das stattliche Stift ist Hort und Zuflucht, Liebling und Stolz dieser Familien. Die bekannten Namen Rot, zum Sternen, Ludwig der Krämer, Sutto, Münzer, Tanz u. dgl. begegnen uns immerfort in den zahlreichen Dokumenten der Chor-



herren. Neben ihnen gelegentlich aber auch eine Petersgesellschaft zweiten Ranges; auch sie umschließt Nachbarn und gute Anhänger; aber es sind einfachere Leute: von Wenzweil, am Graben, Tecke u. s. w. Sie entspricht derjenigen, die bei St. Leonhard Regel ist. Denn es besteht eine deutliche soziale Verschiedenheit; das Statut über die Grenze der Kirchgemeinden St. Peter und St. Leonhard läßt hierüber keinen Zweifel, indem es die Vornehmen und Edeln von vorneherein als nur bei St. Peter wohnend annimmt und erst in zweiter Linie, si quando, wenn je einmal, auch bei St. Leonhard. Hier ist die Welt sichtlich eine andere. Selten verirrt sich in sie ein Burger oder Ritter. Es ist eine Handwerkerwelt, die Gesellschaft des kleinen Mannes, wie auch das Stift selbst weniger vornehm besetzt ist, als das zu St. Peter. Kürschner, Gerber, Permenter, Bäcker, Schuhmacher u. dgl. Handwerke, die Namen Hostein, Ozelin, von Allschwil, Berwart, Drabpeiß u. s. w. füllen die Zeugenlisten. Beim Münster hinwieder finden wir eine Societät, die gemischt ist aus hochgeborenen Prälaten, Edelleuten, den Burgergeschlechtern der Freienstraße, Schreibervolk und kleiner Pfaffheit. Aber auch auswärtige Klöster wie Olsberg, wie Lützel haben hier ihr Kreise. Man ermißt, wie diese kirchlichen Beziehungen im Innersten ergreifen und das Leben beherrschen.

Dann die Nachbarschaft. Fast sichtbar finden sich vor uns die Bewohner einer Gasse, die Gewerbsgenossen zusammen, wenn Einer von ihnen ein Geschäft zu vollziehen hat. Sie stehen dazu und lassen sich als Zeugen in die Urkunden setzen, und auf diesem Wege gelangen etwa auch Weiber in die Zeugenreihen. So kommen wir zu den Gruppen der Spalenbewohner mit ihrem angesehenen Gärtnermeister Eglolf und dem Gastwirte Nordwin an der Spitze, zu den Schmieden auf der Au, den Schwertfegern und Kammachern, die Nachbarn des Krämers Rudolf von Mülhausen sind, den Gürtlern und Gießern beim Hause zur Platte u. s. f. Auch ohne Nachbarschaft bringt ein Rechtshandel die Genossen und Befreundeten zusammen. Und so fehlen auch bei Geschäften der städtischen Ritter selten die guten Bekannten aus dem Burgerstande. Bei Verbürgungen, bei Giselschaften wiederholt sich dies. Auch die Kreditorschaften mögen hier Erwähnung finden, die sich mit ihren Forderungen an einen gemeinsamen Schuldner zusammentun; ein berühmtes Beispiel sind die Gläubiger des Bischofs Lütold 1213: der Münzer Berthold, der Metzger Eppo, der Walker, der Keller, die Töchter Hessos und der Jude Meier; aus späterer Zeit melden sich mit Guthaben an das Kloster Ölenberg ein Kürschner, ein Schuhmacher, ein Öler u. s. w. Von den Parteiungen der Ritter war schon

die Rede. Das Schönste aber, neben jenem Einigenden der Kirche, war wohl eine geistige Gemeinschaft, wie sie die Gönner Konrads von Würzburg verband: hohe Domherren, Ritter, Kaufleute.

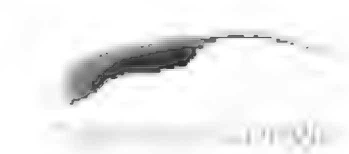
Dies einige wenige Gruppen aus den unzähligen, die das Leben der Einwohnerschaft gab. Sie werden uns zum Teil wieder begegnen bei Betrachtung der einzelnen Einwohnerstände.

Der Herrenstand zeigt sich in einer reichen Fülle der Abstufung, vom Fürsten herab bis zum Ackerritter, der halb Edelmann, halb Bauer ist.

Zunächst sind es in der ältern Zeit die Grafen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Ihre Bedeutung für Stadt und Hochstift lag darin, daß die Vogtei ihnen zustand. Aber vor allem waren sie, neben der Kirche, die Gestalter und Erleuchter des ganzen Gebietes im Umkreis unserer Stadt. An ihre Namen knüpft sich die erste historische Kunde, zahlreiche Schöpfungen, die Grundlagen des Lebens wurden, gehen auf sie zurück. Dabei verbindet eine Verwandtschaft alle diese Grafenhäuser, die alten Honberg Tierstein Saugern, die spätern Froburg Honberg Habsburg. Aber in der uns hier beschäftigenden Zeit bereitet sich schon ihr Ausgang vor; Röteln und Pfirt sind dem Erlöschen nahe. Aus dem durch Vatermord geschändeten Hause Pfirt ist Graf Ulrich zu nennen, der seine Herrschaft dem Hochstift Basel verkaufte und dessen Lehnsmann wurde; sein Sohn Diebold, mit einer Tochter Walthers von Klingen vermählt, verschwenderisch, ein schlechter Haushalter, geriet unter Heinrich von Isny in noch stärkere Abhängigkeit vom Bistum, verlor seine Ansprüche auf Pruntrut und die Vogtei im Elsgau.

Eine Stufe tiefer als diese Grafen standen die freien Herren, die Edelfreien, nobiles, die als eine bunte Reihe in die Basler Verhältnisse hineinspielen. Die von Usenberg, von Löwenberg, von Röteln, von Bechburg, von Liebenberg, als die bekanntesten die von Ramstein. Mehrfach machen unter ihnen die von Butenheim von sich reden, deren altes Schloß Landser 1246 von den Baslern erobert wurde. Gleich dem Pfirter wurden sie Lehnsleute der Basler Kirche, gingen dann aber treulos zu Rudolf von Habsburg über; in Todschlag und schmutzigen Familienhändeln nahm das Geschlecht ein elendes Ende.

Aber die vornehme Gesellschaft, welche die Urkunden füllt, sind nicht die Grafen und Edelfreien, sondern die Ritter. Es ist eine Schar, die sich mengt aus kleinen freien Herrn und aus unfreien Ministerialen. Der rechtliche Unterschied zwischen beiden bleibt zwar im Bewußtsein, aber wirt-



schaftlich und sozial erscheinen sie als gleich, sie verbinden sich zu einer einzigen großen Klasse der Gesellschaft. Das ist der niedere Adel. Ihm gehört die Zeit; er steigt empor, während alte freie Herrengeschlechter zu Grunde gehen.

In der Benennung dieses Standes macht sich seit dem zwölften Jahrhundert eine Distinktion geltend. Ritter im neuern Sinne ist nunmehr nur noch, wer durch Gelübde die Teilnahme am Ritterorden erlangt hat. Wer diesen Grad nicht besitzt, heißt nicht Ritter, miles, sondern Knecht, Edelknecht, juvenis, domicellus, armiger.

Aber neben dieser genauen Scheidung behauptet sich der Name Ritter im alten Sinne auch noch; gelegentlich heißen alle Edeln Ritter, ohne Rücksicht auf Rang und Würde, und auch die Basler Rechtssprache der Handfeste und der Ratsverfassung bedient sich der alten, umfassenden Ausdrucksweise. Diesem Sprachgebrauch folgt auch die vorliegende Darstellung.

Der Basler Adel nun ist zu der Zeit, da er uns bekannt wird, zum größten Teil kein freier Adel mehr, sondern ein Dienstadel. Er wird gebildet durch die Ministerialen der Grafenhäuser Froburg, Honberg, Tierstein, Pfirt und hauptsächlich durch die Ministerialen des Hochstifts Basel.

Was wir als früheste Erwähnung des Stiftsadels finden, ist nicht erheblich. In den Namenreihen dieser Hesso, Sigebot, Adelgoz, Lantpert, Adelpreht usw. zeigt sich dieselbe Dürftigkeit, wie in den knappen Listen der Domherren. Das zwölfte Jahrhundert bringt neben größerer Fülle auch eine schärfere Darstellung des Einzelnen; Namen von Geschlechtern werden laut. Mit den Inhabern der Hofämter zusammen geben diese Herren schon ein leidlich volles Bild, bis dann unter Heinrich von Thun der ganze Reichtum sich strahlend entfaltet im Stiftungsbriefe der Kürschner 1226 oder dann 1241 bei der Uebergabe der Herrschaft Hasenburg an das Hochstift, wo dieser Prunk höfischer Gefolgschaft wie absichtlich in Gegensatz gestellt erscheint zu der Armut des Hasenburger Freiherrn. Zwischen den Capitularen des Doms und den angesehenen Bürgern stehen in diesen feierlichen Dokumenten die Ramstein, Uffheim, Schaler, Münch, von Straßburg, Pfaff, vom Kornmarkt, zu Rhein, Reich, am Ort, Kraft, Zerkinden, Spender usw. Dies sind die Geschlechter, mit denen wir es von da an zu tun haben, die „Ritter von Basel“ der Urkunden und des Bischofsrechtes.

Das Verhältnis dieser Herren zum Bischof war das des Dienstes und hierüber hinaus das der Lehnspflicht. Seinen stärksten Ausdruck fand dies Verhältnis in den Aemtern des Kämmerers, des Truchsessen, des Schenks, des Marschalks, des Küchenmeisters, die seit Beginn des zwölften

Jahrhunderts am bischöflichen Hofe nachzuweisen sind. Sie galten dem Dienst um die Person des Fürsten, der Leitung seines Haushaltes und Hofstaats; da es sich um wichtige Verrichtungen handelte und die Aemter als erbliche in den Händen stets derselben Ministerialenfamilien blieben, so entwickelten sie sich zu ansehnlichen Komplexen von Berechtigungen aller Art, deren Spuren noch bis ins neunzehnte Jahrhundert gedauert haben. Als Kämmerer erscheinen frühe die Reich, aber neben ihnen gab es noch ein Rittergeschlecht, das den Amtsnamen selbst führte. Truchsessen waren die von Schönenberg. Auch die Aemter des Schenks, des Marschalks, des Küchenmeisters gaben denen, die sie von Generation zu Generation vererbten, den Namen. Von der zweiten bischöflichen Hofhaltung her traten ihnen die Marschalke von Delsberg, aus den edeln Dienerschaften der Grafen die Marschalke von Wartenberg, die Schaffner von Pfäffingen, die Truchsessen und die Marschalke von Froburg entgegen; die Truchsessen von Rheinfelden waren Reichsministerialen.

Die Gotteshausdienstmannen und ihr Gesinde waren frei von allem Zoll zu Basel, ihre Eigenleute und ihr Gesinde frei von Gewerf und Aufgebot; von dem auf ihrem Eigen wachsenden Wein hatten sie die Fuhrweinabgabe nicht zu entrichten; in ihren Häusern konnte Jeder des Asyls genießen, außer gegen den ordentlichen Richter; auch durfte man in diesen Häusern weder Gut noch Leute mit Arrest belegen; ohne ihren Willen konnten ihre Eigenleute nicht zu Bürgern angenommen werden; und während sonst Jedermann vom Silberkauf den Schlagschatz an den Bischof zu entrichten hatte, waren sie davon befreit, wenn sie das Silber kauften für den Erwerb von Grundeigentum, für Wallfahrten und Kriegszüge, für Hochzeitsfeste, für Anschaffung von Roß und Harnisch.

In solcher Weise steht die Ritterschaft vor uns, ansehnlich an Umfang, ausgezeichnet durch ihr Leben in der Nähe des Fürsten, durch Waffenwerk und ritterliche Kunst. Sie waren die Glänzendsten der Stadt, dazu durch diese Privilegien hoch aus der Masse herausgehoben.

Aber was sie uns wichtig macht, ist ihr Verhältnis zum Stadtregiment. Hiefür kommt außer den soeben aufgezählten Freiheiten noch Anderes in Betracht: die Funktionen bei den Zünften, die Anteile an Brückenzoll und neugeprägter Münze, die großen Güterbezirke der Aemter vor den Stadtmauern. Namentlich aber ihre Stellung im Rate des Bischofs. Er befragt sie, bedient sich ihrer Mitwirkung bei allem, was die Stadt angeht. So kann es denn kommen, daß auch diese ritterlichen Herren Bürger heißen.

Sie stehen nicht nur im Hofleben, sondern auch im Stadtleben. Die Stadt des Bischofs ist auch ihre Stadt.

Von Teilnahme dieses Adels an den Geschäften der Stadt in früherer Zeit hören wir nichts; sie ist nicht glaubhaft. Aber die Reorganisation des Rates in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schuf dann den Zustand, der von da an lange gedauert hat. Neben Burgern sitzen nun regelmäßig Ritter im Rate; und zwar nur solche, die Gotteshausdienstleute sind. Sie haben die Minderheit im Kollegium; aber die führenden Aemter Bürgermeister, Vogt, Schultheiß sind in ihren Händen.

Wenn wir an den Gegensatz Bischof und Stadt denken, so befremdet vielleicht dieser Zustand. Aber jener Gegensatz entwickelt sich überhaupt erst allmählich, und überdies ist nicht zu ersehen, weshalb das städtische Wesen diesen Herren aus dem Stiftsadel von vorneherein widerstreben sollte. Hier im Rathause konnten sie herrschen, während sie droben im Bischofshofe rechtlich nur Diener waren. Und so lange sie solche Gewalt ausübten, waren die städtischen Interessen ohne weiteres auch die ihrigen. Der Widerstreit von Adel und Stadt gehört einer spätern Zeit an, wurzelt in der Teilnahme der Zünftler am Rate; mit dem Burger mochte der Ritter die Bank teilen, mit dem Handwerker nicht.

Die an Bewegung und Umgestaltung reiche Zeit Heinrichs von Neuenburg übte ihre Wirkung auch auf die Ritter aus. Zerwürfnisse erhoben sich zwischen dem Fürsten und seinem Dienstadel, leidenschaftlich trennte sich der letztere in Parteien, deren eine zum Verlassen der Stadt gezwungen wurde. Daneben zog der Bischof, um für Durchführung seiner politischen Pläne zuverlässigere Hilfe zur Hand zu haben, als diese Ministerialität ihm bot, die Bürgerschaft heran. Nur weniges vernehmen wir von all diesem. Erst die Wahl Rudolfs von Habsburg zum König brachte den Frieden. Der König führte die vertriebenen Adligen, die Sternpartei, wieder nach Basel zurück; „mit Glanz und Ehren“, wie der Chronist sagt, und, was der Chronist verschweigt, mit dem strengen Gebot, von nun an Frieden zu halten. Er tat noch ein weiteres: er zog die Vogtei zu Basel ans Reich und entkleidete damit die stolzen Führer der Psittichpartei, die Münch und Schaler, in deren Händen dieses Amt seit Jahrzehnten gewesen, eines Vorteils, der stets Unzufriedenheit und Gegnerschaft der andern Geschlechter erzeugt hatte.

Kurze Zeit mochte nun Ruhe sein. Dann wachte der alte Hader wieder auf. Wir kennen die Ursache nicht. Aber es mag an Peter Schaler gedacht werden, der in diesen Jahren überall gewalttätig und herrisch-

süchtig hervortritt. Den Bischof hielten Geschäfte des Reiches oft von Basel fern. Da griff Rudolf im März 1286, da er am Oberrhein verweilte, aufs neue ein und verkündete jenen Stadtfrieden, von dem oben gehandelt worden ist, unter Androhung schwerer Verbannungsstrafen für Friedestörer. Was er in dieser Weise tat, stand im Zusammenhang mit seiner allgemeinen Tätigkeit für den Landfrieden im Reich; wenige Wochen später verfügte er dasselbe zu Hagenau, zur Beseitigung der Mißhelligkeiten in der dortigen Bürgerschaft.

In derselben Zeit ging das Basler Bistum von Heinrich an Peter Reich über. Dieser, der erste Bischof aus Dienstmannengeschlecht, hatte nähere persönliche Beziehungen zur Ritterschaft als irgend einer seiner Vorgänger. Er ergänzte den Stadtfrieden Rudolfs durch eine weitere Anordnung zu Gunsten des Friedens: in jährlicher Abwechslung sollte Einer vom Psittich und Einer vom Stern jeweilen das Bürgermeister- und das Oberstzunftmeisteramt bekleiden und der Rat aus gleichviel Gliedern von jeder Partei bestehen.

Noch einige allgemeine Bemerkungen sind hier anzuschließen.

Seit der Mitte des Jahrhunderts treten neue Adelsfamilien zu den bisherigen: die von Eptingen, von Biedertal, von Dachsfelden, Rauber, von Titensheim, von Lörrach, von Rotberg, von Flachsland. Dem Zuge dieser Geschlechter vom Lande in die Stadt begegnen die Stiftsadligen, die sich Sitze auf dem Lande suchen. Denn wie das Wachstum der alten städtischen Adelsfamilien schon frühe einen neuen Komplex von Höfen bei St. Peter entstehen läßt, als Gegenstück zu den Gesessen des Münsterhügels — die Münch, die Pfaff, die Steinlin, Vorgassen, von Straßburg siedeln sich dort an — so treibt dasselbe Wachstum Andere ganz aus der Stadt hinaus, macht geborene Stadtritter zu neuen Landrittern. Vor allem im untern Birstal ist dies wahrzunehmen; die Schaler von Benken, die Münch genannt Gempener, die Münch genannt Zwinger, die Münch von Münchsberg sind solche Ableger eines städtischen Stammhauses. Daß das alte Gekingen in den 1270er Jahren den Namen Münchenstein erhält, zeigt, daß ein Zweig der Münche von Basel sich hier festgesetzt hat. Die Vitztum haben das Burgstal Rheineck im Leimental inne. Während die alten Landgeschlechter sich vermehren, die Eptinger z. B. in zahlreiche Linien auseinandergehen (von Madeln, von Wartenberg, von Wildenstein, von Blochmont u. s. w.), bewirken die aus der Stadt herauskommenden Edeln, daß eine neue Schicht von Burgen entsteht, eine neue Gesellschaft von Landadel sich bildet.



Trotz dieser Ausdehnung aber hatte der Adel dem aufstrebenden Städtertum keine gesteigerte Macht entgegenzustellen. Was wir vor uns sehen, ist eine zersplitterte Betätigung, ein Verbrauchen der überschüssigen Kraft dieses Nachwuchses zu allerhand Unruhe und Fehde. König Rudolfs Landfriedensordnungen suchten dem Uebel, das ein allgemeines war, zu steuern; von den Zuständen unserer Gegend und Stadt, von all dem Hader und Kampf, der sie damals erfüllte, zeugen der königliche Stadtfrieden von 1286 und die Nachrichten über die Fehde der Pfaff und von Uffheim mit der Stadt Freiburg, über die Ermordung des Ritters Werner von Straßburg durch die Riehener Bauern. Neben diesem Treiben finden wir auch größer geartetes Wesen, einen Zug ins Weite; in der Grabeskirche zu Jerusalem konnte man noch lange die Wappenschilde hängen sehen, die durch einen Münch und einen Schaler von Basel 1269 hier waren gestiftet worden. Kraft und Mut spricht aus allem, auch aus den Unfugen des Fehdewesens; von jener Schlacht im burgundischen Kriege Bischof Peters, da der Graf von Freiburg floh, die Basler Ritter und Bürger aber im blutigen Kampfe aushielten, ist schon geredet worden. In einem Preisliede jener Zeit heißt es: In Basel sint ouch ellenthaft mit huse gesezzen, zaller zit vermezzen fünfzic ritter oder mer, die man niemer widerker sihet tuon ze finden, ze frouwen noch gesinden, e daz si gesiget hant.

Von der Kultur dieses Adels zu reden ist unmöglich. Was die Urkunden über ihn aussagen, betrifft nur Geschäfte. Und im übrigen erscheint namentlich sein Anteil an der höfischen Poesie dieser Zeit als ein bescheidener. Ein halbes Jahrhundert früher hatte der Basler Dienstadel einen Dichter von der Bedeutung des Konrad Fleck in seinen Reihen gesehen; jetzt dürfen höchstens der Göli und der Pfeffel als Basler in Anspruch genommen werden, aber ihre Leistungen sind unerheblich, und auch die Dichtung Walthers von Klingen war kaum mehr als eine Konzession an die Mode. Ueber das ritterliche Treiben erfahren wir aus dem Datum U. L. F. Tag zum Turney, einer Basler Spezialität, daß am Tage Mariae Geburt die Ritterschaft hier ein Turnier abzuhalten pflegte, wohl auf dem Münsterplatz. Das Verhältnis zur Kirche erscheint als ein schwaches. Vom Domkapitel abgesehen vermögen die Basler Stifter und Klöster nur wenige adlige Mitglieder aufzuweisen, und das bürgerliche Element überwiegt auch sehr bei den Vergabungen und Stiftungen. Eine Ausnahme hievon macht einzig der Stifter des Klingentals, Herr Walther von Klingen. Aber dieser gehört Basel überhaupt kaum an. Erst am Ende seines Lebens zog er hierher, nachdem er alle Söhne verloren, die Töchter ver-

wählt hatte, und lebte in seinem hochaufragenden Gebäude beim Peterskirchhof aus; in Pfründen, Seelenmessen, Bittgängen dauerte bei den Predigern und den Klingentaler Damen sein Gedächtnis weiter.

Eine Gestalt ganz anderer Art war Johann Rauber. Anfangs begegnet er uns als Burger, seit 1269 aber als Ritter; als solcher saß er zu Zeiten auch im Rate. Aber nicht diese Standeserhöhung macht ihn uns merkwürdig, sondern daß er offenbar der beste Laienjurist des damaligen Basel war. Was man sonst nur bei Klerikern zu finden gewohnt war, fand man bei ihm. Daher die zahlreichen Kompromißurkunden, in denen der Entscheid des Streites stets dem Johann Rauber übergeben wurde; daher seine Anwesenheit als Zeuge und Berater überall, wo ein Geschäft zu vollziehen war, nicht nur in seiner eigenen Gesellschaft vom St. Petersberg, sondern auch bei St. Alban, bei St. Leonhard, bei den Handwerkern, selbst im Gerichte des Offizials. Allenthalben war er zu brauchen, galt er als der Kenner des Rechts, als der Mann, der alles verstand. Auch im königlichen Hofgericht, wenn es zu Basel gehalten wurde, stand unter den Zeugen natürlich Herr Johann Rauber; ein merkwürdiges Rechtsgutachten von 1272 wurde neben einigen Geistlichen durch ihn erstattet.

Sodann der große Peter Schaler. Kein anderer Adeliger tritt uns so greifbar entgegen. Zu dem, was er wurde, war er schon durch seine Abstammung disponiert. Seinen Vater Peter sehen wir mit einem Bruder Otto zusammen ein gemeinsames Siegel führen, deutlichen Ausdruck des starken Familienbewußtseins; es hängt an einer Urkunde, die Peter als Vogt ausstellt, wie an solchen, die Otto als Schultheiß gibt. Aber auch Peter war Schultheiß und sodann einer der ersten Bürgermeister. Alle diese Ansprüche gingen auf Peter den Sohn über, um von ihm ein halbes Jahrhundert lang einer großen Umgestaltung der Verhältnisse gegenüber mit unbeugsamem Stolze geübt zu werden. Beim Tode seines Oheims Otto, nach 1265, nahm er die Schultheißenwürde wie ein erbliches Recht der Familie an sich und behielt sie bis ans Ende des Lebens. Daneben war er wiederholt Bürgermeister. So ruhte oft die Summe der öffentlichen Gewalt in seiner Hand. Bei Rudolfs Wahl zum König hatte Peter Schaler sofort erkannt, wo sein Vorteil liege. Bis dahin der entschiedenste Gegner Rudolfs, wurde er der Führer der österreichischen Partei in Basel, und der alte Zwist in der Ritterschaft brach, wenn auch die Stellung der Führer verschoben sein mochte, aufs neue aus. In der städtischen Politik hinwiederum vertrat Schaler heftig und herrisch die Rechte des Adels der Volkspartei gegenüber, in deren Führer Johann von Arguel er einen ihm

im Wesen verwandten Gegner fand. „Weißt du nicht, daß Hausherr und Schwein in demselben Hause wohnen können, aber verschieden leben!“ warf er diesem im Ratssaale ins Gesicht. Allenthalben finden wir den Peter Schaler in energischer und bedeutender Tätigkeit, auf dem Schlachtfelde von Dürnkrut, als Schiedsrichter zwischen Bischof Heinrich von Basel und Graf Reinald von Burgund. Zu seinem Preis wäre eine ganze Historie von nöten, schrieb Mathias von Neuenburg. Er war auch ein Gönner Konrads von Würzburg, der in schönen Tönen sein Lob singt. Und diese Macht wiederholt sich auf anderem Gebiete in seinem Bruder Werner, der Kirchherr zu St. Martin, Domherr am Münster, Propst von St. Ursitz war. Das letzte Auftreten Peters für uns ist die Zeugenschaft beim Verkaufe Liestals an das Hochstift, im Dezember 1305. Bald nachher wird er gestorben sein. Zum Bilde seines großen Wesens gehört, daß er auf der Nordseite des Münsters eine Kapelle hatte bauen und ausstatten lassen; in ihr fand er nun die Ruhe. Noch heute trägt sie an Schlußsteinen und Pfeilern sein Wappen.

Der Begriff Burger und seine Entwickelung ist schon erörtert worden. Er schuf eine geschlossene Gesellschaft; doch lag die Geschlossenheit im Begriffe, nicht im Bestande. Sie dokumentierte sich durch die Ratsfähigkeit. Bis in den 1330er Jahren die unmittelbare Teilnahme der Zünfte am Stadtregiment Tatsache wurde, bestand in Basel eine Geschlechterherrschaft. Sie wurde geübt durch die Ritter und die Patrizier, welch Letztere zum Unterschied von den Bürgern allgemeiner Bedeutung in der offiziellen Ratssprache Burger hießen.

Ihre Namen zeigen uns Kaufleute (Merschant), Krämer und Wechsler, aber auch herrschaftliche Beamte, wie Brotmeister, Keller, Münzer, Zoller, Meier, wobei nicht in Betracht kommt, ob es sich noch um Amtstitel oder schon um Geschlechtsnamen handelt; die Mehrzahl aber trägt persönliche Beinamen: Rot, Sutto, Fuchs, Brogant, Pauler, Rezagel, Botscho, Schaltenbrand, Tanz, Iselin, Helbling u. s. w., oder Namen von Haus und Straße; zum Angen, zum Steinkeller, vom Neuen Keller, zum Roten Turm, vom Hirzen, zum Sternen, unter Salzkasten u. s. w., oder Einwanderungsnamen: von Arguel, von Blotzheim, von Magstat, von Müsbach, von Gundolsdorf, von Buggingen.

Mit den Listen dieser Burgergeschlechter in den 1230er Jahren beginnt deren Geschichte. Aber diese Namen stehen am Ende einer jahrhundertelangen Entwickelung. Nachdem schon Generationen unbezeugt dahin ge-

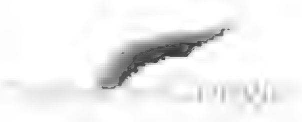
gangen sind, kommt zum ersten Mal in diesen Namenreihen die alte Bevölkerung der Stadt zum Worte. Es ist bezeichnend, daß sie mit Kaufleuten, Krämern und Wechslern anheben; gleichwie in der Folge ein ununterbrochenes Herüberströmen aus der kaufmännischen Welt in die Burgergesellschaft stadtfindet, so hat diese sich auch in der Vergangenheit von dort her rekrutiert. Auch der Zuwachs aus den Kreisen der herrschaftlichen Beamten ist zu beachten. In keiner Richtung jedoch darf an etwas Ausschließliches und Zwingendes gedacht werden. Die Wege zu der burgerlichen Vornehmheit konnten zahlreich sein und von den verschiedensten Orten ausgehen. Auch ist nicht deutlich erkennbar, wie und durch wen die Aufnahme geschah. Aber die Schwelle war eine deutliche. Der Petent mußte qualifiziert sein durch persönliche Freiheit, durch Tüchtigkeit, durch Reichtum und insbesondere durch Grundbesitz.

Freies Eigen ist in Basel nachzuweisen bei allen Ständen.

Neben dem Grundstock der ritterlichen Gesesse in der Münstergegend finden wir solches Eigen des Adels am frühesten am Kornmarkt, an der Eisengasse, auf dem Salzberg, auf dem Nadelberg.

Ebenso unzweifelhaft ist das Grundeigentum der Burger; es genügt, an die Verkäufe des Rüdeger Brotmeister 1241, des Heinrich Tanz 1253, die Schenkung des Kuno von Müsbach 1258 u. a. zu erinnern. Freilich sind die Erwähnungen solches burgerlichen Eigens verhältnismäßig selten; vielleicht weil der Besitz seit Alters meist in festen Händen war und blieb, eher noch aber ist die Einseitigkeit der Überlieferung daran schuld. Sie bewahrte nur das, was für die Kirche von Wert war; reine Laienangelegenheiten fehlen fast völlig.

Mehr verlautet vom auswärtigen Besitz, vor allem vom Sundgauischen. Ritter wie Burger erscheinen als begütert in diesen schönen Geländen: die Schaler in Habsheim, die von Straßburg und von Arguel in Attenschweiler, Heinrich Münch in Egisheim, Heinrich Reich in Jungholz und Hagental; Güter des Heinrich Tanz liegen in Geberschweier, Pfaffenheim, Suntheim, Werenzhausen, Benken; Güter des Rudolf Fuchs in Geispitzen, Kappeln, Brinkheim usw. usw. Rechtsrheinisches Eigen scheint seltener gewesen zu sein; Gertrud vom Kornmarkt war in Istein und Haltingen, Burchard zum Rosen in Tannenkirch, Johann Münzer von St. Martin in Grenzach Eigentümer. In den meisten Fällen wird es sich um Geldanlagen, Geschäfte, Spekulation handeln; zuweilen aber war es einfach die alte Heimat des Betreffenden und ein Grundstück, das er dort noch besaß, wie z. B. im Falle des Rudolf von Müsbach, der eine halbe Hufe zu Obermüsbach verschenkte.



Im Anschlusse hieran ist nach der Tätigkeit und der Lebensstellung der Burger zu fragen.

Unterhalt und Beschäftigung bot den Burgern vor allem ihr Grundbesitz, sowohl die Hofstätten und Häuser in der Stadt, als die Güter auf dem Lande. Vom Ertrage des Grundes und Bodens, von der Verwertung seiner Erzeugnisse lebten sie; die Scheunen und Kornhäuser, die wir im Besitze solcher Geschlechter finden, weisen auf Landwirtschaft, auf Naturalabgaben und deren Umsatz. Einzelne lebten überhaupt nicht in der Stadt, sondern auf den Landgütern; das Bischofsrecht bezeichnet als zollfrei ausdrücklich nur die seßhaften Burger.

Nicht selbst Gewerbtreibende, sondern Inhaber von Gewerben, die zum Betriebe verliehen wurden, waren wohl die Burger Brogant, zur Sonnen, Helbling, denen Walke und Mühle zustanden.

Aber auch an Handel in größerm Sinne muß gedacht werden. Daß der Basler Burger Peter genannt Münzer 1273 sich von St. Urban Häuser in Zofingen leihen ließ, ist doch wohl aus Geschäften zu erklären, die er auf der Straße zum Gotthard betrieb. Und aus solchen auch die Konflikte der Zebel und Meier von Hüningen mit Luzern 1298.

So begegnen uns die Burger schließlich auch als Kapitalisten; Walther des Meiers, Konrad Ludwigs, Hug zur Sonnen, Hug Pauler sind Kreditoren der Basler Bischöfe für große Beträge; Rudolf Fuchs leiht dem Kloster Olsberg; auch der Bischof von Konstanz nimmt Geld bei Basler Burgern auf.

Es würde erwünscht sein, im Anschlusse hieran auch die Betätigung dieser Burger für geistige Dinge würdigen zu können; doch reichen hiezu die Zeugnisse nicht aus. Ihre Beziehungen zur Kirche wurden schon berührt; namentlich bei St. Peter zeigt sich eine ausgiebige und konstante Teilnahme dieser Klasse, die in Wohnungs- und Zinsverhältnissen, in persönlichem Verkehr, in Vergabungen geäußert wird. Hiezu kommt, daß, nach den allerdings nicht methodisch und vollständig überlieferten Namen zu schließen, sowohl die Weltgeistlichen als die Mitglieder der Capitel und Konvente zum größeren Teil aus dieser Burgergesellschaft hervorgehen.

Ein Weiteres ist das Vorkommen von Klerikern im Dienste solcher Familien; neben der Besorgung von geistlichen Funktionen sowie von Schreib- und Verwaltungsgeschäften ist dabei jedenfalls an Hausunterricht zu denken, den die Burger durch diese Geistlichen ihren Kindern erteilen ließen, was beim Mangel von Laienschulen ein Bedürfnis sein konnte.

Als das Wichtigste auf diesem Gebiete müssen die Beziehungen einzelner Burger zur Poesie gelten. Neben die Zeugnisse einer Teilnahme

Basels an dem großen allgemeinen Besitz der deutschen Heldensage, wie sie durch die Namen Irinc, Gelfrat, Ermenrich, Elegast, Sintram, Wielant und die Skulpturen in der Crypta und dem Chor des Münsters gegeben werden, tritt hier in bemerkenswerter Weise das persönliche Empfinden und Handeln Einzelner.

Nach Konrad Fleck, dem Dichter der anmutvollen Erzählung von Flore und Blancheflur, ist der namhafteste höfische Dichter Basels, den Zeitgenossen Walther von Klingen weit überragend, Meister Konrad von Würzburg. Seine Lebensumstände sind freilich nicht deutlich erkennbar. Er wird ein Fahrender genannt, und als ein solcher kam er nach Basel, wo er an der Spiegelgasse (heute Augustinergasse) wohnte und 1287 starb. Hier nun fand er jene Gönner, die ihn zur Arbeit ermunterten und seine Werke belohnten: die Domherren Lütold von Röteln und Dietrich am Ort, den Ritter Peter Schaler, vor allem aber die Burger Johann von Arguel, Heinrich Merschant, Arnold Fuchs, Johann von Bärschwil, Heinrich Iselin. Sie haben ihm Liebe getan, rühmt Konrad, mit ihrer Gnade, mit ihrer Mildigkeit Sold ihm geholfen; auf ihren Wunsch geschicht es, daß er die schönen Legenden von Silvester und Alexius und Pantaleon dem Latein, den großen Roman von Partonopier und Meliur dem Französischen nachdichtet; bei der letztern Arbeit steht ihm Heinrich Merschant helfend zur Seite, welcher der beiden Sprachen Hort hat. In Worten voll warmen Gefühles weiht der Dichter diesen Gönnern und Freunden seine Schöpfungen, wünscht ihnen die Wonnen ewiger Seligkeit, verheißt ihnen, daß man ihrer gedenken werde, so lange diese Dichtungen leben.

Das Wesentliche aber, das diesen Stand auszeichnete und als solchen zusammenhielt, war der Sitz im Rate.

Hiefür wird auf schon Gesagtes verwiesen. Seit Heinrichs von Neuenburg Zeit scheint die Zahl von acht Ratsherren aus den Burgern als Norm zu gelten; die Burger besaßen damit das Übergewicht neben dem Bürgermeister und den vier Ratsherren von Rittern.

In solcher Weise vereinigte Gleichheit im öffentlichen Recht die beiden Stände. „Ritter und Burger haben der Stadt Ehre geschworen" sagt König Rudolfs Stadtfriede. Gedeihen und Ansehen des gemeinen Wesens ruhten auf ihnen. Dem entsprach eine Gleichheit der sozialen Stellung. Eine schärfere Abgrenzung der Burger gegen unten, ein engeres Zusammenhalten mit den Rittern scheint zu der Zeit sich bemerkbar zu machen, da die Handwerker in das öffentliche Leben eintreten, durch Heinrich von Neuenburg herangezogen und begünstigt werden. Die Burger begannen



jetzt sich gleich den Rittern „Herr“ zu nennen; sie führten Siegel, so schön und stattlich wie nur je die Siegel der Edeln waren; wichtiger aber, daß zwischen Rittern und Burgern Ebenbürtigkeit anerkannt wurde. Heinrich Tanz verheiratete seine Tochter Gertrud dem Ritter Heinrich Kraft; Konrad Ludwigs hatte die Agnes von Titensheim zur Frau, den Heinrich Zerkinden zum Schwesterbruder, den Hugo Münch zum Schwiegersohn. Auch das alte Recht der Lehensfähigkeit wurde jetzt den Burgern vom König neu bestätigt, und seine Bedeutung darf nicht gering bemessen werden. Es befähigte diese Städter, ihr Vermögen in adligem Besitz auf dem Lande anzulegen, und vermochte daher mehr als Anderes, sie und ihr Gut der Stadt zu entfremden.

Diesem Zusammengehen mit den Rittern antwortete naturgemäß ein entschiedeneres Sichzusammennehmen im Innern selbst. Da der Bürgerbegriff jetzt seine exklusive Bedeutung verlor und nicht mehr an sich den geschlossenen Kreis der Ratsfähigen bezeichnete, ergab sich das Bedürfnis einer andern Form der Absonderung. Dies war die Stube. Dem in den Zünften sich aussprechenden Genossenschaftsleben analog verband auch sie Diejenigen, die gleiches Rechtes waren. Als rein gesellige Organisation bestand sie vielleicht schon seit längerer Zeit, jetzt wurde sie zum öffentlichrechtlichen Verband. Möglicherweise geschah das Gleiche zur gleichen Zeit bei Rittern und Burgern, in Entstehung der beim Münster gelegenen Ritterstube zur Mücke und der burgerlichen zum Brunnen im Petersquartier.

Das spezifische Wesen des Patriziats hat sich in dieser Periode ausgebildet, als Eigenart gegenüber dem gemeinen Manne, aber auch gegenüber dem Adel, nach dessen ritterlicher Art zu leben ersehntes Ziel war und von dem doch so viel Inneres, Angebornes, auch ein stolzes Gefühl alter Freiheit gegenüber diesen Dienstleuten schied.

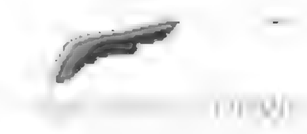
Denn es ist nicht zu verkennen, daß in dieser Gesellschaft, ihr selbst vielleicht nicht völlig bewußt, doch viel Gegensätzliches gegen die Ritter, viel Verwandtsein mit den Zünften lebte. Diese waren rein städtisch wie die Burger. Die Tatsache des steten Strömens und Drängens von unten her trug auch dazu bei; sie brachte neue demokratische Elemente in diese Kreise hinein, und Diejenigen, die sich zu den Rittern gesellen konnten, nahmen Ambitionen mit sich fort, die dieser Gesellschaft im Grunde fremd waren. Aber weil der Zufluß von unten stets nur die Tüchtigsten und Ehrgeizigsten brachte, hielt sich der Charakter der Klasse auf einer Höhe; das Selbstgefühl des Emporkömmlings hinderte die Einzelnen am fernern Zusammengehen mit den Zünften, aus denen sie heraufgekommen.

So ergab sich eine Zwischenstellung, deren Art und Bedeutung im einzelnen Falle allerdings schwankend sein mochte.

Hier lag auch die Ursache von Entzweiungen. Die Elemente, die so nahe beisammen standen, waren verschieden genug, daß es nur eines Anstoßes von außen bedurfte oder des kräftigen Auftretens eines Einzelnen im Innern, um sofort Faktionen zu schaffen. In den großen Parteihader von Psittich und Stern wurden auch die Burger mit hinein gerissen, und das Entstehen einer dritten Patrizierstube, derjenigen zum Seufzen, darf vielleicht auf solche Spaltungen zurückgeführt werden.

Wir sehen ein Gewirre von Leidenschaft und Verlangen vor uns; nur die Gestalt des Johann von Arguel tritt daraus erkennbar entgegen. Noch ein halbes Jahrhundert später lebte er in der Erinnerung des gemeinen Mannes als Derjenige, der zu seiner Zeit der Mächtigste in Basel gewesen; er war ein Volksführer, die Plebs hing ihm an, obwohl er zu den Burgern gehörte, als Vertreter ihrer Stube im Rate saß. Er war begütert, sein Haus stand an der Freienstraße; wiederholt wurde der mächtige und geschickte Mann als Schiedsrichter berufen, zum Pfleger des städtischen Spitals gewählt. Gleich Andern seines Standes gefiel auch er sich darin, der Mäcen eines Dichters zu sein; für ihn brachte Konrad von Würzburg die Legende vom heil. Pantaleon in Verse. Aber nicht in solchem Tun lebt sein Bild; wie er wirklich geartet war, zeigt sein Verfahren gegen St. Alban im Galgenstreit. Mit derselben harten Eigenwilligkeit fuhr er auch im Rate drein, den stolzen Rittern und dem Bischof entgegen; er war kein alter Basler, sondern ein Eingewanderter, durch seine Mutter, eine Winhart, mit den Angesessenen verwandt; aber seine Kraft hatte ihn rasch heraufgetragen, und unter den Burgern war nun er mit seinen Anhängern Johann Meier zum Schlüssel und Kuno zur Sonnen der Vertreter der Volksinteressen, der Begünstiger der Zünfte.

Außer ihm zeigt die Burgergesellschaft noch mannigfaltige Typen: den Johann Hurrebold z. B., der nach dem Tode seiner Frau Chorherr zu Münster wird; den all sein Hab und Gut dem Kloster Unterlinden zuwendenden Johann Apotheker; die Grundbesitzer Heinrich Tanz, Rudolf Fuchs und vor allem Wetzel Keller; die Merschant und Helbling, deren Namen schon auf den Beruf ihrer Väter weisen; die Jurassier von Gundolsdorf, die durch die bischöfliche Hofhaltung hindurch in die Burgerschaft gelangt sind, nun im Rate sitzen und als Schultheißen des Rechtes walten; die erst spät, aber dann sofort mit Macht und Ansehen auftretenden zer Sunnen; endlich den Krämer Ludwig und seinen Sohn Konrad. Die Ent-



wickelung dieser Familie zeigt scharf das damals auf sozialem Gebiete Mögliche. Sie beginnt mit dem Krämer und führt das Geschlecht stetig aufwärts; zunächst noch ganz im Bereiche der Petersgesellschaft, unter Burgern und Kaufleuten; aber Ludwigs Sohn Konrad, durch Reichtum und persönliche Fähigkeit gehoben, begegnet uns immer häufiger in den vornehmen Kreisen, oft als der einzige bürgerliche Zeuge neben Edelleuten, bis er den letzten Schritt tut, das ritterliche Lehen von Hertenberg erwirbt und sich Edelknecht nennt.

Ritter und Burger waren zwei privilegierte Klassen, aber im Verhältnis zur Bevölkerung nur kleine Komplexe. Wir haben uns klar zu machen, daß, wenn sie auch in der Urkundenwelt dominieren, sie in der Wirklichkeit von einer wimmelnden Menge umdrängt waren, deren lautes tausendstimmiges Leben sie weit übertönte.

Diese Wirklichkeit, die an und für sich ja keines Zeugnisses bedürfte, ist doch auch in unserm Schrifttum nicht ohne Spuren geblieben. Schon frühe machen sich Basler geltend, die weder Ritter noch Burger sind: 1193 Gisilbert, Hugo von der Walke, Werner vom Runs; 1202 Eberhard Faßbind; 1213 Volkmar vom Steg, Eppo der Metzger; 1223 Dietrich, Konrad, Arnold u. s. w. Das sind nur Namen, nur ganz vereinzelte Personen, die zufällig aus der Masse hervortreten.

Noch im dreizehnten Jahrhundert zeigt uns die Einwohnerschaft den alten gemischten Zustand. Die Stadt umschließt alte und neue Einwohner, Freie und Hörige. Die letztere Klasse haben wir nicht allein auf den Grundherrschaften des Bischofs oder von Klöstern zu suchen, sondern auch unter dem Gesinde von Rittern und Burgern. Daß solche Eigenleute sogar das Burgerrecht erwerben konnten, setzt das Bischofsrecht als möglich voraus. Wie aber im übrigen hinsichtlich der Einwanderung unfreier Leute verfahren wurde, wissen wir nicht. Die Regel richtete sich hiebei wohl nach dem Bedürfnis, und dieses war jedenfalls nicht immer dasselbe. Insbesondere darf von dem, was für die Gründungsstadt Kleinbasel galt und was dort nachweisbar geschah, nicht ohne weiteres auf Basel geschlossen werden.

Auch als Grundeigentümer stehen Ritter und Burger nicht allein da. Wir finden Eigen des Bischofs, der Stifter und der Klöster. Wir finden auch Auswärtige, sowohl Klöster als Laien, hier im Besitze freien Eigens. Ebenso Juden. Und dem entspricht, daß auch eingesessene Nichtbürger Eigen besitzen konnten. Spuren eines verbreiteten Eigentums in den Händen einzelner Laien sind auch die Einträge im Münsteranniversar über

die in alter Zeit dem Dom gemachten Schenkungen. Und endlich ist daran zu erinnern, daß überall da, wo ein reichgewordener Kaufmann oder Handwerker das Burgerrecht erhalten wollte und auch erhielt, der Erwerb freien Eigens vorausgegangen sein mußte.

Vor allem aber haben wir auf Beruf und Tätigkeiten zu achten, wenn wir versuchen wollen, neben den ausgeprägten Bildern, in denen Ritterschaft und Burgerschaft sich uns darstellen, die sie umgebende Laienwelt uns zu vergegenwärtigen in der Fülle ihres Lebens, in ihrem Reichtum an Formen.

Den größten und wichtigsten Teil dieser Einwohnerschaft bilden die Handwerker.

Nicht in Betracht fallen dabei solche Handwerker, die nur Haus- und Hofhandwerker waren. Diese arbeiteten als Gesinde eines Bischofs, eines Klosters, eines Herrn nur für dessen oder seines Haus- und Hofhaltes Bedarf, sowie für den Gutsbetrieb. Um eine erhebliche Zahl solcher Handwerker konnte es sich kaum handeln. Auch begegnen uns nur wenige Zeugnisse über sie; zu St. Alban ist vom Klosterbäcker und vom Klosterschmied die Rede, an einer anderen Stelle von den Bäckern des Domstifts, die zur Bereitung des Stiftsbrotes das Mehl auf der Stiftsmühle zu Brüglingen müssen mahlen lassen; das Namhafteste ist die Erwähnung der Zimmerleute, Maurer, Becherer, Bäcker usw. der bischöflichen Hofhaltung und Grundherrschaft.

Diesen Hofhandwerkern gegenüber, die wohl nur gewisse Betriebe vertraten, standen die städtischen Handwerker. Ob sie persönlich frei oder unfrei waren, ist hier nicht von Bedeutung; nur auf ihre wirtschaftliche Selbständigkeit kommt es an. Es ist nicht an eine durchweg tiefstehende und beschränkte Klasse zu denken. Diese Handwerker waren keineswegs von vornherein nur Kundenarbeiter oder Lohnwerker, sondern auch sie schon Händler, die in eigener Werkstatt und aus eigenem Stoffe für den Markt produzierten und hier die so gefertigte Ware zum Verkauf stellten. Unter den alten mercatores von Basel sind auch sie einzubegreifen. Und damit ist ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung gegeben, auch wenn sie nicht in Allen gleichmäßig wirksam sich äußerte.

Das Selbstgefühl und die Kraft, die in diesen Schichten lebten, treten doch vielfach zu Tage. Vor allem in der großen Ausgestaltung der Zünfte und in der ihr folgenden Teilnahme am öffentlichen Leben. Aber auch schon das frühe Auftreten von Handwerkern in Zeugenreihen neben Herren,

die Aufnahme Einzelner von ihnen in die Burgerschaft, die Tatsache des Grundeigentums von Handwerkern sind Zeugnisse. Ihre Stellung im öffentlichen Leben wird hier schon frühe bezeugt durch die Tatsache einer Verfügung der gesamten Bürgerschaft, auch der Handwerker, über die Allmend 1250, zu einer Zeit, da z. B. in Straßburg nur die „Reichen" über sie verfügen zu können glaubten. Und ein Beispiel aus dem Leben, das viel besagt, gibt die bekannte Erzählung Vitodurans vom Besuche König Rudolfs bei dem Basler Gerber.

Ueberhaupt welcher Schwung und Glanz geht durch alle die Arbeit dieser Zeit! Immer wieder müssen wir, vom Urkundenlesen stumpf geworden, zur Besinnung kommen und uns sagen, daß diese Urkunden nur äußere Formulierung von Lebensvorgängen überliefern und auch sie nur von wie wenigen der vielen! Was in diesen Jahrzehnten Verkehr, Handel, Gewerbe, Tätigkeit irgend welcher Art heißt, trägt ein Gepräge der Größe. Gleich zu Beginn die gewaltige Tat des Rheinbrückenbaus gibt der Periode ihren Maßstab; der Bau des Münsters, die Errichtung neuer Kirchen und Klöster, der Neubau von St. Martin, die Bauten zu St. Leonhard werden begleitet durch eine starke private Bautätigkeit. Der Stadtboden innerhalb der Mauern wird dichter besiedelt; an die Stelle offener Hofstätten treten Häuser, die schon bestehenden werden vergrößert. Nicht nur die Mehrung der Bevölkerung, auch die Erstarkung des Erbzinsrechtes kommt in Betracht, die dem Beliehenen möglich macht, Geld auf sein Haus aufzunehmen und zu Verbesserungen zu verwenden. Rings um die Stadt aber wachsen Vorstädte aus dem Boden, füllen sich mit Leben, erhalten Mauern und Tore; und gegenüber, jenseits der Brücke, entsteht eine neue Stadt. Zwischen hinein geben gewaltige Brandkatastrophen den Anstoß zu wiederholter Verjüngung. Wie das ganze Wesen, Auffassung und Bedürfnisse sich hoben, zeigen die einzelnen Beispiele der Beseitigung von Geschlechtertürmen oder der in eben diesen Jahren eingeführten Wasserversorgungen; zu den alten Quellbrunnen des Birsigtals traten jetzt zwei große Herbeileitungen von Trinkwasser, durch das Domkapitel 1266, durch das Stift St. Leonhard schon früher.

Das Wachstum der Stadt, das Gedeihen des Handels und Handwerks, die Zunahme des Verkehrs finden ihren Ausdruck in einem sich Steigern und Herrlicherwerden des Lebens überhaupt. Was jene kostbare Schilderung der zu Beginn des Jahrhunderts gewesenen Verhältnisse gibt, ist durch den Verfasser bewußt in Gegensatz gestellt zu den Zuständen seiner eigenen Zeit. So malt er, wie früher die Stadt Basel gering an Mauern und Gebäuden gewesen sei, wie auch die guten und festen Häuser nur wenige

kleine Fenster gehabt hätten. Der Rhein war ohne Brücke, das Land in Waldung begraben; es gab viele Fischer, aber nur wenige Kaufleute und Handwerker. Die letztern waren noch einfältig in ihrer Kunst: beim Hausbau wurde noch kein Gips verwendet, die Wagen waren noch nicht mit Eisen beschlagen usw.

Die Art unseres Quellenmaterials macht freilich unmöglich, irgendwie umfassend von diesen Dingen zu reden. Nur auf wenige Einzelheiten kann hingewiesen werden. So z. B. daß gewisse Berufe auch durch Frauen ausgeübt werden; wir finden Weberinnen erwähnt. Die Genossenschaft der Rümelinbachlehen, aus Sarwürkern, Müllern und Schleifern gebildet, wird zum ersten Male 1280 genannt; der Bach selbst ist älter. Auch Wirte treten jetzt mit Namen auf: Heinrich von Schliengen, Hermann von Biel, der Tavernenwirt Nordwin in der Spalen; ebenso schon, völlig unbefangen unter den Zeugen einer Urkunde von Konrad Ludwigs, der Frauenwirt Burchard von Aesch. Badstuben werden erwähnt. Zahlreiche Angaben über Gärten und Gärtner, über Scheunen, Trotten, Rebgelände, der Hinweis auf die im Stadtbann geltenden Ackerbaugesetze zeigen die stark entwickelte landwirtschaftliche Seite dieses Lebens. Auf die Biersiederei deuten wohl der Hopfen im Bäckerweistum 1256 und der Geschlechtsname Metter. Von einer Seidenindustrie, wie eine solche damals z. B. in Zürich bestand, findet sich hier allerdings keine Spur. Dagegen darf an Jenen nicht vorbeigegangen werden, die uns als die frühesten mit Namen zu nennenden Künstler Basels gelten dürfen. Es sind die Maler Berthold 1259, Gottfried, Ludwig von Mainz 1290, Hugo Lembli 1296. Sodann in dieser wichtigen Bauperiode die Steinmetzen Korentachs, Burchard von Delsberg, Arnold von Mülhausen 1293, Hermann 1284, Pirrin von Enschingen 1284, der am Bau von St. Martin tätige Magister Werner, und beim Klingental der Bruder Johann. Die Büste des heil. Pantalus und der Kelch des Gottfried von Eptingen, beide Stücke einst Zierden des Münsterschatzes, verkünden noch heute den Ruhm der damaligen Basler Goldschmiedekunst; als solche Künstler werden genannt Heinrich Liebauge 1270 und 1280, Rudolf von Rheinfelden 1296, Johann von Zürich 1298, und als frühester der bei St. Peter angesessene Helivic.

Das sind zusammenhangslose und darum wenig besagende Notizen. Reicheren Aufschluß gibt die Ueberlieferung über die Zünfte. Mit diesen findet in der rudolfinischen Zeit eine erste Entwickelung des Basler Handwerkerstandes ihren Abschluß.

Es wird an die schon früher ausgesprochene Annahme erinnert, daß in Basel Handel und Verkehr der Römerzeit sich auch nach der germanischen Eroberung behauptet und in neue Staatsordnungen herüber gerettet haben. Das diesem Ort eigentümliche Leben eines hochwichtigen Transitplatzes machte jederzeit die Anwesenheit von Handwerkern nötig; ihm konnten die im Hofverband einer Herrschaft stehenden und nur für diese arbeitenden Handwerker nicht genügen. Das reichere Treiben des von allen Seiten zu- und durchströmenden Verkehrs verlangte nach Markthandwerkern, die jederzeit vorhanden waren und allen Bedürfnissen gerecht werden konnten. Das städtische Wirtschaftsleben schuf einen städtischen Markt.

Dieser Markt ging mit der gesamten Herrschaftsgewalt an den Bischof über. Der Bischof erscheint seitdem als Marktherr; das Bischofsrecht kennt ihn als solchen; er handhabt Maß und Gewichte.

Die Gewalt des Marktherrn übte der Bischof unmittelbar auch diesen städtischen Handwerkern gegenüber, in Beaufsichtigung der Arbeit wie des Verkaufes. Es war eine Aufsicht, die der gleichfalls vom Bischof geübten Lebensmittelpolizei analog war, im selben Rechte wurzelte, wohl auch durch dieselben Beamten gehandhabt wurde.

Für die Entstehung der Zünfte ist diese Polizei des Marktherrn jedenfalls von Bedeutung gewesen. Hier lagen starke Keime von Organisation und Verwaltung. Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben. Der Wille der Obrigkeit war nicht die einzige Gewalt. Neben ihr wirkte der Wille der Handwerker selbst, das Einungsstreben, der Drang, der allenthalben Genossen schuf. Wir dürfen nichts Ausschließliches sehen wollen. Denn nicht Prinzipien und juristische Definitionen bilden das Leben; es ruht auf Willkür, Möglichkeiten, freiem Wechsel der Kräfte, und ist überhaupt nicht jedenfalls etwas Rationelles.

Ein Zeugnis der vom Bischof geübten Marktaufsicht ist das Bäckerweistum von 1256. Dieses spricht aus, welche Rechte der Vitztum, der Brotmeister und die städtischen Bäcker gegenseitig haben. Die beiden Erstgenannten sind bischöfliche Beamte, der Vitztum der höhere, übergeordnete; der Brotmeister führt die Aufsicht im Einzelnen, übt die Brotschau, unter Beiziehung von Sachverständigen aus dem Handwerk, hat eine Gerichtsbarkeit bei Streit unter den Bäckern, Müllern und ihren Knechten, außer den Fällen, wo es an blutige Hand geht. Was er nicht schlichten kann, geht an den Vitztum, von diesem an den Bischof selbst. Will ein Bäckerknecht das Gewerbe auf dem Markt selbständig ausüben, so wird seine Tauglichkeit durch den Brotmeister in einer Versammlung.

aller Bäcker geprüft; für die Aufnahme zahlt er Gebühren, auch an die Gemeinschaft der Bäcker für ihre Kosten bei dieser Versammlung. Für das Feilhalten von Brot hat jeder Bäcker ein jährliches Marktgeld zu entrichten, sowie bei Eröffnung eines neuen Ofens eine Abgabe für das Ofenrecht. Die in den Vorstädten und in Kleinbasel wohnenden Bäcker zahlen jeweilen nur die Hälfte.

Außer Vitztum und Brotmeister war aber auch der Schultheiß an der Aufsicht über das Brotgewerbe beteiligt; worin wir einen Rest der allgemeinen Marktpolizei erkennen dürfen, die dem Schultheißen zustand, hier aber im übrigen durch die Spezialordnung des Brotmeisters ersetzt wurde. Eine solche Spezialordnung entsprang der besondern Sorgfalt, die man dem ersten aller Lebensmittel, dem täglichen Brote schenkte; aus dieser erklärt sich auch die späte Aufzeichnung des Weistums. Der Bischof wünschte in der Zeit allgemeiner Organisation der Gewerbe in Zünften sich seine gesonderten Befugnisse gegenüber den Bäckern durch diese Kodifikation zu sichern; dieses Sonderrecht dauerte in der Tat noch lange weiter, in einer Zeit, da für dieselben Bäcker Zunft und Zunftrecht bestanden. Noch 1323 wurde es ausdrücklich erneuert, und eine Kundschaft von 1400 zeigt, daß auch da noch Recht und Gericht des Brotmeisters in alter Art bestanden.

Einrichtungen dieser Art sind für kein anderes Gewerbe in Basel nachzuweisen. Das Bestehen von „Aemtern", d. h. marktherrlichen Handwerksämtern, obrigkeitlich geschaffenen Gruppen zum Zwecke der Marktaufsicht ist außer bei den Bäckern nicht bezeugt. Aber die Ueberlieferung ist vielleicht eine lückenhafte; wenngleich das Bäckergewerbe eine eigenartige Behandlung verlangen mochte, so konnte doch auch über die andern Gewerbe eine organisierte Marktpolizei geübt werden.

Nur als Parallelerscheinung zu einer solchen Gruppierung des Handwerks in der Organisation kann seine örtliche Gruppierung gelten. Diese bildete eine Erleichterung von Aufsicht und Kontrolle und mochte daher in der Tat durch die Obrigkeit veranlaßt worden sein. Aber nicht ausschließlich durch sie. Auch die Gewerbe selbst hatten ein unmittelbares Interesse an solcher Gruppierung. Daß die dasselbe Handwerk Treibenden ihre Verkaufsstellen und im Anschluß an diese meist auch Werkstätten und Wohnungen örtlich beisammen hatten, entsprach ihren eigenen Wünschen, hatte für sie Wert als Regelung der Konkurrenzverhältnisse, indem sie sich so gegenseitig unter den Augen hatten. Es entsprach zudem den Interessen der Kunden, die eine Auswahl der gesuchten Ware an einem Orte vereinigt zu finden wünschten.



Diese Topographie der Gewerbe in Basel stellt sich folgendermaßen dar: Die Marktplätze dienen dem Verkauf von Lebensmitteln, während der eigentliche Handwerksmarkt ein Markt durch die ganze Stadt ist, sich durch die Gassen von der Rheinbrücke und von der Birsigmündung aufwärts bis zum Eintritt des Birsigs in die Stadtmauern hinzieht. Er füllt den größten Teil des städtischen Birsigtals. An die Eisengasse schließt sich die Gasse der Sporer, und unmittelbar bei diesen sind die Sattler in einer Gasse vereinigt. Den langen Straßenzug vom Kornmarkt aufwärts, zwischen Birsig und Rümelinbach, nehmen die auf Benützung dieser Gewässer angewiesenen Ledergewerbe ein: die Permenter, die Gerber, die Schuster. Die Freiestraße trägt diesen alten Namen nur noch auf einer kleinen Strecke; wie sie unten zur Eisengasse geworden ist, so hat sie vor ihrer Einmündung in den Kornmarkt ihren Namen von den hier arbeitenden und feilhaltenden Becherern. Die Schmiede lärmen längs der den Abhang sich hinauf ziehenden Straße ins Elsaß (Spalenberg); abseits, zwischen ihnen und der Leonhardskirche, finden wir die Weber angesiedelt.

Das sind die alten Basler Handwerkergassen. In ihnen verkaufte jeder Meister für sich allein; aber wir finden auch Lauben als im Eigentum der Genossen stehende Lokale, die zugleich die Zunftstuben trugen, so die Laube der Gerber beim Richtbrunnen an der Gerbergasse, die Lauben der Kürschner und der Grautücher in der Nähe der Sporer. Bei den Letztern auch die Schol mit den Fleischbänken; hier in der Nähe des Kornmarktes wurde im gedeckten Raume das gute Fleisch verkauft, das geringere davor, extra tecta.

Aber stabil und gleichbleibend dürfen wir uns diese Gruppierung nicht denken. Ein Wandern ganzer Gruppen ist nicht zu verkennen. Die Eisengasse und die ihr nahe Gasse unter den Bulgen (Ledersäcke u. dgl.) bezeugen einen frühern Zustand; die Ansiedelung der Schmiede am Spalenberg, der Ledergewerbe beim Rindermarkt ist etwas Späteres. Auch bei Einzelnen läßt sich ein Durchbrechen des Gefüges vermuten. Wie die Stadt wuchs und sich umbildete, verschoben sich auch diese Zusammenhänge; ein bezeichnendes Symptom hiefür ist das Wandern der Zunfthäuser talaufwärts. Die Häuser der Gerber, Schneider und Gärtner freilich standen wohl schon seit Beginn in der Gerbergasse, an der Stelle, die sie bis zu ihrem Untergang im Jahre 1874 innehatten. Aber die Zunfthäuser, die wir später an der Freienstraße sehen, befinden sich zu Beginn in den untern Stadtteilen: Grautücher und Rebleute bei den Sporern, die Hausgenossen am Fischmarkt. Auf gleiches deutet, daß auch die andern Zunfthäuser des

obern Gebiets erst spät von ihren Zünften erworben wurden: 1377 Weinleute, 1384 Scherer Maler und Sattler, 1404 Schlüssel, 1411 Schmiede, 1423 Safran.

Neben den Handwerksgassen finden wir die Marktplätze, den Fischmarkt, den Kornmarkt; auf dem letztern fand auch der Weinverkauf statt. Für Obst, Gemüse, Käse, Holz, Heu, Stroh usw. wurde der Markt auf dem Platze vor dem Münster abgehalten, was sich wohl daraus erklärt, daß es sich hiebei in früherer Zeit größtenteils um Produkte bischöflicher oder stiftischer Güter handelte und diesen zulieb der gesamte Viktualienhandel auf Burg zentralisiert wurde. Im übrigen war doch der Schwerpunkt des Verkehrslebens im Birsigtal, und zwar in dessen unterem Teil. Das Bestehen der Fronwage und der Wechselbänke am Fischmarkt, des Münzgebäudes auf dem Kornmarkt spricht deutlich dafür.

Machen wir uns das Zusammenwirken aller dieser Faktoren klar: das Nebeneinanderwohnen, Nebeneinanderarbeiten, Nebeneinanderfeilbieten; das zusammenfassende Verfahren bei der Kontrolle der Beamten; die Warenschau unter Zuziehung von Ausschüssen aus dem betreffenden Handwerk usw. Wie viel Anlaß bot sich nicht, der das Bewußtsein gemeinsamer Interessen stärkte, das Verlangen nach selbständigem Gebahren jeder Gruppe weckte. Dazu in Jedem mit der Gewalt eingeborner Kraft wirkend der genossenschaftliche Geist. Alles drängte in dieser Richtung. Eine weitere Förderung hiebei bot noch die Bruderschaft.

Diese war nicht Wurzel und nicht notwendige Begleitung weder einer frühern Gemeinschaft noch der spätern Zunft. Aber sie gewährte Denen, die in der harten Arbeit des Tages sich gleich waren und nun auch in der Richtung auf das Ewige und Heilige beisammen stehen wollten, die Form. So konnten die Handwerker gleicher Art vereinigt sein in der Verehrung der Mutter Gottes, in Begehung der Andacht; sie übernahmen die Ausstattung des großen Leuchters droben im Münster mit Kerzen. Keine Notwendigkeit war die Bruderschaft, aber sie wird kaum einem Gewerke gefehlt haben. Und da sie nicht nur für den Gottesdienst bestand, sondern auch für gegenseitige Hilfe und auch der Geselligkeit Raum bot, so schuf sie den „Brüdern" eine reiche Fülle von Gemeinsamkeit, von Ordnung und Eigenart. Sie leitete sie auch ihrerseits dazu an, auf dem Gebiete der Gewerkspolizei sich selbständig zu machen; sie gab sodann für die neue Schöpfung, die Zunft, auch den Namen.

Auf solchen Wegen gelangten die Handwerker zur Bildung der Zünfte. Die letzte Stufe vor diesem Abschluß einer langen Entwicklung zeigt uns

die Angehörigen eines Gewerbes schon gemeinsam handelnd und Beschlüsse fassend, gemeinsam dem Bischof gegenübertretend. Was verlangten sie?

Schließung ihres Handwerks und zu wirksamer Durchführung dieser Maßregel Meister aus ihrer Mitte.

In den Stiftungsbriefen der Zünfte ist der Gegensatz, ist der Schritt der zu tun war, deutlich ausgesprochen: vom opus zur societas, vom antwerk zur zunft. Die Willensäußerung, die dem zu Grunde lag, war das condictum, die Vereinbarung, die Abrede der Berufsgenossen.

Erforderlich war, daß der Bischof, Herr der Stadt und des Marktes, seine Zustimmung hiezu gab, das Condikt bestätigte. Er tat dies; Bischof Heinrich von Thun machte damit den Anfang.

Derselbe Bischof, der auf der ganzen Linie für die Rechte seiner Kirche eintrat, der den städtischen Rat unter seinen Willen beugte, erscheint auch hier als Ordner und Gesetzgeber. Das Motiv seines Handelns, mit den Absichten der Handwerker selbst sich deckend, ist klar erkennbar. Er trat der Willkür entgegen und sorgte zugleich für seine Stadt. Er schuf eine forma sanior, ein forum eminentius et melius, zu Ehre und Nutzen der Stadt. Wer ein Gewerbe zur Herstellung feiler Ware ausüben wollte, ward verpflichtet, der Zunft dieses Gewerbes beizutreten, in der Meinung, daß dieser Beitritt nur auf Grund eines Tüchtigkeitsausweises möglich sein sollte. Was man mit dieser Vorschrift erstrebte, war Steigerung des handwerklichen Könnens, Verbesserung und Bereicherung des Marktes, Hebung des Platzes Basel.

Die erste Zunfturkunde fällt in das Jahr nach der berühmten Urkunde über den Bau der Rheinbrücke. Der wirtschaftliche Aufschwung Basels in diesen Jahrzehnten stellte erhöhte Forderungen an den Markt; die Käufer mehrten sich; die Absatzgebiete wurden erweitert; eine starke Zuwanderung schuf nicht nur neue Anregungen und Bedürfnisse, sie brachte auch Handwerker in die Stadt, die als Pfuscher oder als unwillkommene Konkurrenten gelten mochten. Allen diesen Verhältnissen entsprach die Bildung der Zünfte; sie schuf ein wichtiges Stück neuen Lebens im Lebensreichtum dieser Zeit.

Wir besitzen sieben Zunftstiftungsbriefe; sie verteilen sich auf einen Zeitraum von fünfzig Jahren und auf vier Bischöfe: Heinrich von Thun gab 1226 den Kürschnern den Brief, Lütold von Röteln 1248 den Bauleuten (Maurern, Gipsern, Zimmerleuten, Faßbindern, Wagnern) und den Metzgern, Berthold von Pfirt 1260 den Schneidern, Heinrich von Neuenburg 1264/69 den Gärtnern (Gärtnern, Obstern und Menkellern), 1268

den Webern und Leinwetern, 1271 nochmals den Bauleuten (Maurern, Gipsern, Zimmerleuten, Faßbindern, Wagnern, Wannenmachern, Drechslern).

Die Reihe ist aber nur eine zufällig erhaltene. Im Jahr 1250 sehen wir, neben den Kürschnern Metzgern Bauleuten, auch die Bäcker, die Schuster, die Gerber in Verbänden auftreten, die wir als Zünfte nehmen dürfen. Ein Zunftmeister der Schmiede begegnet im Jahre 1255.

Um die Mitte des Jahrhunderts scheint die Zunftbildung der Hauptsache nach abgeschlossen gewesen zu sein. In der Handfeste wurden die Zünfte insgesamt als zu Recht bestehend anerkannt; Bischof Lütold war dabei genannt als ihr Hauptgründer. 1260 bezeugte Bischof Berthold ausdrücklich, daß beinahe alle Handwerker seiner Stadt Zünfte hätten. Doch gab es auch jetzt noch eine Reihe von Berufen, die in keiner Zunft organisiert waren; die Rebleute, die Fischer, die Schiffleute wurden erst im vierzehnten Jahrhundert zünftig.

Allen diesen Privilegien gemeinsam ist das Charakteristicum des Zunftzwangs. Dieser ist es, der an die Stelle der alten lockern Gemeinschaft oder des marktherrlichen Amtes die Zunft setzt. Er ist Ausgangspunkt und Hauptinhalt des condictum, der zwischen den Gewerksgenossen getroffenen Verabredung. Wer aus ihrem opus, ihrem Handwerk, in ihre societas, ihre Zunft übergehen will, kann dies erlangen durch Zahlung der Eintrittsgebühr; wer aber der Zunft nicht beitreten will, der ist von allem Arbeiten nach seinem Gutdünken, vom Markte und von der Gemeinschaft der Handwerksgenossen völlig ausgeschlossen. Die Maßregel richtete sich gegen die Fremden sowie die Unfähigen und Pfuscher; zu ihrer Handhabung aber war ein mit dem Handwerk und mit dem Vertrieb der Produkte durchaus vertrauter Vorsteher erforderlich, und deshalb ging mit der Etablierung des Zunftzwanges Hand in Hand die Aufstellung eines aus dem Handwerk selbst genommenen Zunftmeisters. Anfangs stand die Wahl dieses Meisters beim Bischof; zum erstenmal in der Schneidernurkunde 1260 ist sie der Zunftgemeinde zuerkannt. Kompetenz des Zunftmeisters ist Leitung und Regierung, nötigenfalls auch Bestrafung der Zünftler.

Mit in die Zunft herübergenommen wurden die bruderschaftlichen Beziehungen. Sie fanden in den Stiftungsbriefen ihre Fixierung, vielleicht unter Ausgleichung von Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gewerken. An eine neue Einrichtung ist nicht zu denken, namentlich auch nicht an eine erst jetzt stipulierte Gegenleistung kirchlicher Art für das vom Bischof erteilte Privileg.

Etwas Neues aber war der Ministerial, den der Bischof jetzt über die Zünfte setzte. Vielleicht nicht für jede Zunft einzeln, sondern einen



einzigen über alle zugleich. Er wurde jährlich gewählt und sein Auftrag war, die neue Ordnung einzurichten und zu handhaben, wenn nötig zu korrigieren. Er war Hüter des Condikts gegen außen, zugleich Vertreter der Rechte des Bischofs gegenüber der Zunft. Aber wie diese Rechte verblaßten, verschwand auch dieser Zunftregent. Die Schneidernurkunde, die ja auch darin einen Punkt der Entwicklung markiert, daß sie das Condikt und dessen Approbation nicht mehr erwähnt und die Wahl des Zunftmeisters der Zunft gibt, nennt den Ministerial nicht mehr. Die ersten Anfänge waren vorüber; die Sache stand als eine gefestete und bewährte da.

Drei Zunfturkunden sind durch Heinrich von Neuenburg erlassen worden; sie zeigen eine neue Behandlung. Deutlich spricht sich in ihnen die politische Denkweise des Fürsten aus. Er gibt das Privileg nicht wie seine Vorgänger nur unter Teilnahme von Domherren und Ministerialen, er zieht Rat und Gedigen auch heran. Er schließt ein Bündnis mit der Zunft, unter gegenseitigem Gelöbnis der Hilfe in allen Nöten. Auf der Grundlage der Allianz folgen sodann die Bestimmungen, im einzelnen von denjenigen der früheren Periode wenig abweichend; aber wie die Sprache, so ist die ganze Auffassung eine andere. Die Stellung der Zunft im Gemeinwesen, unter ihrem Banner, als Verbündete des Bischofs, ist eine merkwürdig gehobene; ihr entspricht die innere Selbständigkeit. Sie hat nun das Recht, neben dem Meister sich einen Ausschuß von Sechsern zu wählen. In dem schönen prägnanten Deutsch dieser Urkunden wird der Zunftzwang nicht mehr formuliert als der Ausschluß der sich nicht Fügenden, sondern positiv und energisch als das Hereinzwingen eines Jeden, der sich mit dem antwerk bigat.

In dieser Weise hat Bischof Heinrich die Zünfte der Gärtner und Weber organisiert; wie er, in bemerkenswerter Weise, der Bauleutenzunft einen Brief gab als Erneuerung und Umformung ihres alten Lütoldischen Privilegs, so verfuhr er vielleicht auch gegenüber andern schon bestehenden Zünften.

Mit diesen Stiftungsbriefen und den Erwähnungen einzelner Meister und Zünfte ist aber die Zunftreihe, wie sie vom vierzehnten Jahrhundert an vor uns steht, noch nicht gefüllt. Es fehlen noch die vier sogenannten Herrenzünfte (Kaufleute, Hausgenossen, Weinleute, Krämer), die Rebleute (Grautücher), die Scherer Maler Sattler, die Fischer und Schiffleute.

Hierüber ist folgendes zu sagen:

Die Fischer und Schiffleute erhielten erst am 15. Februar 1354 eine Zunft.

Die Scherer finden wir schon im Jahre 1274 im Rate repräsentiert, durch Hiltwin den Scherer. Am 6. Mai 1361 sodann erneuern Bürgermeister und Rat der Zunft der Scherer Maler Sattler und Sporer die Gesetze, „die sie von Alters gehabt und hergebracht haben", deren Urkunde aber im Erdbeben untergegangen ist.

Die Grautücher waren die Wollweber, von den Leinenwebern der Weberzunft unterschieden. Wann und unter welchen Umständen sie eine Zunft wurden, wissen wir nicht. Ihre Laube, neben der Kürschnerlaube gelegen, wird zum ersten Male 1306 genannt. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts wurden der Grautücherzunft die bis dahin unzünftig gewesenen Rebleute angegliedert. In der Folge schieden die Grautücher aus dieser unnatürlichen Verbindung aus und gingen zu den Kaufleuten, später zu den Webern über. Ihre alte Zunft blieb den Rebleuten allein.

Mehr zu sagen ist über den Ursprung der Zünfte der Kaufleute und der Krämer.

Das nicht ritterliche Laienelement der Stadt präsentiert sich zuerst in den Gestalten von Kaufleuten, Tuchmachern, Wechslern, Krämern. Auch da die Burgensen sich von den Rittern sondern, stehen bei jenen der Wechsler Friedrich und der als Hauseigentümer an der Eisengasse wiederholt genannte Krämer Berthold.

Dies ist ein deutlicher Fingerzeig. „Handel und Gewerbe sind das, was die Städte gemacht hat." Auch Basel war vor allem Kaufmannsstadt, ist als solche erwachsen. Wie jetzt, da diese Städter zum ersten Mal einzeln und erkennbar hervortreten, sie Handeltreibende sind, so waren auch einst die Ersten, die an diesem Orte städtisches Leben zeugten und leiteten, Handeltreibende.

Daher liegt der Kern der Stadt am Rheinufer und am untersten Birsiglauf, wo Bodengestaltung und Flußverhältnisse die Straßen beider Gestade zusammenführten. Hier in der Niederung und an dem ihr zugewandten steilen Abhang des Burghügels sowie die breite Halde gegen das Elsaß hinan lagen die Wohnungen und Kontore, die Transporteinrichtungen, die ältesten Herbergen, standen die Frohnwage, die Wechselbänke, die Salzkästen. Die Gasse, die aus diesem Handelsviertel zur Elsässer Landstraße hinauf führte, hieß Krämergasse. Ein altes Heiligtum des Quartiers war die Kapelle St. Brandans, des irischen Mönchs und Patrons der Seefahrer. Auch St. Niklaus, dem zu Ehren gleichfalls eine Kapelle in diesem Stadtteile sich erhob, war Schutzheiliger der Schiffer. Wie diese Kulte auf die bis übers Meer reichenden Straßen des großen Handels



hinweisen, so die ebenfalls hier lokalisierte Ursulalegende auf Beziehungen zu Köln.

Dieses Bild wird durch Nachweisungen von außen her ergänzt. Die in den Büchern St. Blasiens aufbewahrte Geschichte von dem reichen Basler Kaufmanne Heinrich, der Güter über Meer exportierte und dafür ausländische Waren, Gewürze und Spezereien herbrachte, die Erwähnung der mercatores von Basel im Allensbacher Privileg von 1075, von Basler Rheinschiffen in der Koblenzer Zollordnung von 1209 sind solche Zeugnisse. Sie weisen uns zum mindesten Bahnen und Ausdehnung des Verkehrs. 1216 wird ein Arnulfus von Basel in Genua betroffen, der dort Glas importiert; Basler Leinwand ging 1248 auf dem Schiffe San Spirito von Marseille nach Accon; in Bar-sur-Aube, wo die großen Messen der Champagne abgehalten wurden, stand ein Basler Hof für die Kaufleute unserer Stadt, eine maison de Baale.

In den solchergestalt durch ein buntes arbeitsames Leben bewegten Gassen der Kaufleute und Krämer fanden wir auch schon die Heimat der Burgerfamilien. Es wurde schon ausgesprochen, daß diese Patriziergeschlechter zum guten Teil aus den alten Kaufleuten herausgewachsen seien.

Dieser Zusammenhang tritt uns auch deutlich vor Augen, wenn wir sehen, daß neben Burgern und mit ihnen gemengt, sozialer Verwandschaft wie örtlicher Nachbarschaft gemäß, nichtburgerliche Handeltreibende stehen, wie Hugo und Ulrich Merschant, Arnold und Peter Wucherer, die Krämer Ludwig und Heinrich, Johannes Choufman, die Walker Hugo, Johann, Heinrich, Dietrich, Hugo der Cheger usw. Es sind die Vertreter der Handels- und Verkehrsgewerbe samt dem Gewerbe der Tuchmacher; nicht Burger, aber auf der andern Seite von den früh genannten Metzgern, Kürschnern, Schuhmachern u. drgl. sich scharf abhebend. Sie finden dann in den Zünften Schlüssel und Safran endgültig ihre Organisation. Sie stellen die „Mittelklasse zwischen den Burgern und Handwerkern" dar, welcher Stellung später ihre Titulatur als „Herren" unter den Zünftlern entspricht.

Den Gang der Entwicklung zu diesem Ziele dürfen wir uns so denken: am Beginne steht ein alle diese Handelsleute umfassender Verband, etwa in der Art der anderwärts nachweisbaren Kaufmannsgilden. Hiefür sprechen allgemeine, in der Sache selbst liegende Gründe. Außerdem aber scheint ein äußeres Kennzeichen solcher Zusammengehörigkeit vorzuliegen; das Wappenbild der Lilie nämlich, das in den Wappen zahlreicher Geschlechter des Patriziats und zu Schlüssel und Safran zünftiger Familien

sich findet. Sein Vorkommen ist ein auffallend verbreitetes und erhält besondere Bedeutung dadurch, daß es auch im Wappen der Safranzunft selbst steht. Der Gedanke an ein ursprünglich gemeinsames Zeichen und an alten Zusammenhang ist daher nicht wohl abzuweisen. Dieser Verband aller Kaufleute, der zur Vertretung gemeinsamer Interessen, zur Geselligkeit, zur Hilfe in Not dienen mochte, dauerte aber nur solange, als der Kaufmannsstand sich noch als Einheit fühlen konnte. Dies war nicht mehr der Fall, wenn auch beim Handwerk einzelne Betriebe, z. B. der Eisenhandel, größere Ausbildung erlangten. Dies mußte innerhalb des allgemeinen Verbandes zur Spezialisierung führen. Die Genossen gingen auseinander. Nach der einen Seite schieden die Burger aus, nach der andern Seite gliederten sich einzelne Berufe den Handwerkern an oder schlossen sich zu eigenen engern Verbänden zusammen. Diese ganze Umgestaltung fiel wohl mit der Entstehung der Zünfte zeitlich zusammen.

Auf solchem Wege scheinen Schlüsselzunft und Safranzunft entstanden zu sein. Die letztere war die Zunft der Krämer und namentlich der mit Spezereien Handel Treibenden, die erstere die Zunft der Tuchhändler, der Gewandschneider, mit all dem Ansehen ausgestattet, das den Vertretern dieses Handelszweiges durchweg zukam. Aber ihr offizieller Name „Kaufleutenzunft“ hielt die Erinnerung an ihre Vorgeschichte fest, an die alte Basler Kaufleutengilde, aus der sie hervorgegangen.

Als früheste Spur dieser beiden Zünfte darf vielleicht die große Allmendurkunde von 1250 gelten, in der neben den Handwerkergruppen der coartifices eine aus Walther vom Stern, Werner und Burchard Rot, Arnold Fuchs und Winhart bestehende Gruppe steht. In der Ratsliste 1274 sodann würden unter Jakob Stamler, Johann Steblin, Walther Winhart und Wilhelm an der Freienstraße die Beisitzer dieser beiden Zünfte im Rat zu sehen sein.

Weiterhin die Hausgenossenzunft. Es findet sich gleich zu Beginn ein Doppeltes: die vom Bischof für Ausübung seines Münzrechts bestellten Beamten (Münzmeister, Münzer, Münzknechte) und die Gewerbsleute, denen der Bischof das Wechselrecht erteilt hat. Die Aufzeichnung über das Bischofsrecht, die Kategorieen bestimmt auseinanderhaltend, zeigt die Regelung dieser Verhältnisse. Der Münzmeister, der bei Anfertigung der Münze unter der Kontrolle des Schultheißen steht, wacht seinerseits über die Münze in der Stadt und im ganzen Bistum und straft die Falschmünzer. Aber weil die Ausübung des Münzregals nur möglich war, wenn der Bischof auch allen Kauf und Verkauf von Silber in seiner Gewalt hatte,

so standen Wechselgewerbe und Silberhandel unter obrigkeitlicher Konzession; die Wechsler wurden zu Organen für Förderung wie Ueberwachung des Münzverkehrs gemacht. Verletzung der ihnen hierüber erteilten Vorschriften stand unter derselben großen öffentlichrechtlichen Strafe von drei Pfund, wie das Eingreifen Dritter in ihre Konzession. Das Recht, Silberwage zu halten, wurde außer ihnen nur noch den Goldschmieden zuerkannt, soweit es diesen zu ihrer Kunst geziemte. Wie enge verknüpft das in solcher Weise reglementierte Wechslergewerbe mit der bischöflichen Regierung war und welche Erheblichkeit ihm beigemessen wurde, zeigt die Bestimmung, daß auch die Wechselbänke des Privilegs der Immunität genossen; unter ihrem Dache sollte Jeder Friede haben und Niemand vor Recht geladen werden.

Dieses Zusammengefaßtsein unter derselben obrigkeitlichen Konzession und Aufsicht, dazu die Gleichheit des Gewerbes, mußten notwendig zur Bildung eines Verbandes führen. Einen solchen sehen wir im officium campsorum des Lehenbuchs, zu dem der Bischof, in gleicher Weise wie zu dem officium der gleichfalls von ihm kontrollierten Bäcker, einen seiner Beamten deputiert. Dieser Beamte konnte der Natur der Geschäfte entsprechend nur der Münzmeister sein. In der Organisation dieses Verbandes stellten die Wechsler die Unveräußerlichkeit ihres Rechts und die Geschlossenheit ihrer Genossenschaft auf. Kein Genosse sollte sein Recht verkaufen oder vergeben. Niemand sollte mehr Zutritt erhalten als die ehelichen Söhne der Genossen selbst; dem Bischof wurde nur zugestanden, daß er beim Amtsantritt befugt sei, einen „ehrsamen Mann“ in den Kreis hineinzubringen.

Im Jahre 1289 kam es zwischen den Wechslern und Bischof Peter zu endgültiger Verständigung über diese Angelegenheiten. Der Bischof erteilte den Hausgenossen — dieser Name, der nicht etwa ein Verhältnis zum Bischof, sondern das Zusammenarbeiten der Genossen in demselben Amt und Haus bezeichnet, findet sich jetzt zum ersten Male gebraucht — die Bestätigung ihrer Gesellschaft, ihrer Gewohnheiten und ihrer Statuten. Was er dabei außer diesen zur Sprache brachte, betraf ihre Beziehungen zum Edelmetallverkehr. Von der Münze selbst aber, welches Regal ja nicht in Frage stand, ist so wenig die Rede wie von der innern Organisation der Hausgenossen, die als solche den Bischof nicht berührte. Die Urkunde ist kein Zunftstatut.

Daß die Hausgenossenschaft zur Zunft wurde, ist aus der allgemeinen Bewegung der Zeit leicht zu erklären. Den Anstoß im einzelnen mögen

die Goldschmiede gegeben haben, die in ihrem Handwerk zwar für sich allein dastanden, durch die Art des Gewerbes aber, die in der Vorschrift über die Silberwage als eine verwandte Art zum Ausdrucke kam, sich mit den Hausgenossen verbunden fühlten. Sie bedurften auch der zünftigen Organisation mehr als die schon durch das Monopol ihrer geschlossenen Gesellschaft geschützten Wechsler. Daß dann aber doch diese, nicht die Goldschmiede der neuen Zunft den Namen gaben, war Folge ihres Ansehens, vielleicht auch eines numerischen Uebergewichts.

Ueber die Zeit der Entstehung der Hausgenossenzunft sind wir nicht genau unterrichtet. Das Statut von 1289 schließt ihr gleichzeitiges Bestehen keineswegs aus. Wie bei den Bäckern, so handelte es sich auch hier um spezielle Befugnisse und Funktionen, deren Regelung zwischen Bischof und Verband vor sich ging und die übrigen Rechte des letztern nicht berührte. Um dies Verhältnis klar zu machen, genügt ein Hinweis darauf, daß die Bischöfe noch im fünfzehnten Jahrhundert wiederholt ihr Recht, beim Amtsantritt einen Hausgenossen zu wählen, ausübten. Angehörige der Zunft waren zu Beginn wohl nur die Wechsler und die Goldschmiede; seit dem Uebergang der bischöflichen Münze an die Stadt gehörten ihr auch die Münzer an.

Endlich die Weinleute. Die Quellen fließen hier überaus dürftig. Aber wie beträchtlich schon frühe die Weinproduktion war, zeigen die Bestimmungen des Bischofsrechts über den Fuhrwein, zeigen überhaupt die zahlreichen Weingefälle, die oft erwähnten Keller, das einzelne Beispiel der fünfzig Weinfuder im Münchenhof 1308; die Befreiung der Domherren u. s. w. von dieser Abgabe sowie das Bannweinrecht des Bischofs sprechen dafür, daß die Grundherrschaften starken Weinverkauf betrieben. So haben wir uns Weinmarkt und Weingewerbe schon bei Zeiten als sehr belebt vorzustellen, und was bei den übrigen Gewerben zur Zunftbildung führte, tat dies auch hier. Die früheste Erwähnung der Weinleutenzunft fällt in das Jahr 1311.

So viel von den Zünften. Am Rate selbst haben sie nur während kurzer Zeit teilgenommen. Aber schon ihre organisierte Vertretung im Kolleg der Zunftmeister kann als etwas Großes gelten. Die Geschlechter, die sofort nach Heinrichs von Neuenburg Tod den fernern Beisitz Zünftiger im Rat gehindert zu haben scheinen, mußten doch dieses Zusammentreten der Zunftmeister zu einem Kollegium neben dem Rat und dessen Beteiligung am öffentlichen Leben geschehen lassen.

Sozial und politisch hat das Jahrhundert einen Stand emporgebracht, der von da an immer wichtiger wird für die Geschichte der Stadt. Eine nur selten stürmische, viel mehr mit unwiderstehlicher ruhiger Kraft stetig vorwärts drängende Bewegung sehen wir sich vollziehen. An jene zeremoniöse durch den Bischof geschehende Promotion des Handwerkers zum Burger ist nicht mehr zu denken, die noch vor wenigen Jahrzehnten möglich gewesen war; der Handwerker hat andere Ziele und bedient sich anderer Mittel. Einzelfiguren freilich treten uns aus dieser Entwicklung nicht entgegen; ihr Charakteristisches ist die Masse und deren Wucht in der Bewegung.

Halten wir diesen Begriff von Masse fest. Er hat Geltung in der Geschichte der Stadt über den Bereich der Zünfte hinaus.

Sobald wir uns klar machen, wie eng umschränkt im Grunde die von der Überlieferung vor uns hingestellte Welt ist, werden wir der weit überwiegenden Mehrheit inne, die noch außer ihr bestand und lebte. Die Quellen nennen nur, was in festen Formen sich zeigte, was Geschäfte schloß oder zu ihnen gezogen wurde, was Rechte, Vermögen, Ansehen, Einfluß besaß. Und es ist zuzugeben, daß von diesen wenigen Menschen in der Tat das momentane Geschehen abhieng. Aber ihnen gegenüber stand eine Menge, die für uns zwar lautlos und bewegungslos, aber deren Vorhandensein an sich allein schon wichtig ist. Sie bildet sich aus den zahllosen Kleinen, aus Armen, aus wenig Berechtigten; sie bildet sich aus Fahrenden und Fremden, aber vor allem aus Ansässigen; sie ist die breite niedere Schicht, die unterste Gesellschaft, stets genährt durch Zufluß vom Lande und ihrerseits ihr Bestes an die höhern Klassen abgebend. Das Spiel einer solchen unaufhörlich nach oben ausscheidenden, von unten frisch zuströmenden Kraft hat große Bedeutung. Aus ihr quillt eine stetige Erneuerung der Bevölkerung bis in die obern Schichten hinauf. Sie ist aber auch Wirkung und Zeugnis einer allgemeinen Bewegung.

Als ein von Weltstraßen durchschnittener Transitpunkt war Basel ohne weiteres den Einwirkungen des Auslandes, auch der weiten Ferne, unterworfen. Vor allem und seit Alters denjenigen Italiens. Wesen und Umfang dieser Influenz irgendwie in ihrem Ganzen zu erkennen, ist jedoch unmöglich; nur ein Hinweis ist gegeben im Vorhandensein der Lombarden in Basel, d. h. jener Italiener, die Wechselgeschäfte trieben, Darlehen gegen Faustpfand gaben, daneben sich auch mit Zinswucher befaßten; die heutige Streitgasse trug von ihnen den Namen Lampartergasse. Gestalten aus diesem Kreise waren der bei St. Leonhard angesiedelte Albertlinus, ferner

Konrad und Hugo die Lamparten, Rudolf von Mailand 1256. Nebeneinander an der Freienstraße wohnten die beiden Römer Manegold und Vivian. Auch an den Beinamen Püliand ist zu erinnern.

Aber als noch viel kräftiger einwirkend erscheint Frankreich. Hier kam vor allem die Grenzlage Basels in Betracht, deren historische Bedeutung schon in den Verträgen von Verdun und Mersen lebt und die im elften Jahrhundert, bei den Verhandlungen um Hochburgund, den Zeitgenossen aufs neue zum Bewußtsein kam. Diese Lage „am Kreuzweg zwischen Burgund, Frankreich und Deutschland" hat jederzeit mächtig auf die Kultur Basels gewirkt; sie erschien als besonders wichtig jetzt, in den letzten Jahren König Rudolfs, da in diesen oberrheinischen Gebieten eine starke nationale Erregung gegen Frankreich und alles Wälsche sich geltend machte.

Solche Opposition war vorwiegend politischer Natur. Sie hatte vor sich eine Macht, die gerade hier in Basel unaufhaltsam und auf allen Gebieten des Lebens einwirkte. Dem allgemeinen Vorherrschen französischer Kultur, dem Deutschland seit dem zwölften Jahrhundert unterlag, gingen hier lokale Zustände parallel. Nachdem schon St. Alban seit langem französisches Wesen vertreten hatte, geschah dies jetzt noch viel entschiedener durch die Dominikaner. An die gewaltige geistige Herrschaft, die von der Universität Paris aus auch hier geübt wurde, an den Einfluß französischer Kunst auf den Bau des Basler Münsters ist nur zu erinnern. Die zahlreichen französischen Namen, die jetzt in Basel auftreten, die Pirrin, Schachterel, Scheshart, Merschant, die Walch, Welsch, Gallicus, die von Munpaslier, von Pontarlin, von Cortalari, von Corchapois usw. zeigen den Umfang der von Westen her strömenden Einwanderung.

Was diese neuen Kräfte im Einzelnen wirkten, bleibt uns verborgen; aber daß eine starke und allgemeine Anregung ihre Folge war, ist nicht zu bezweifeln. Immer wieder haben wir uns frei zu machen von den Vorstellungen, die das fast nur aus Urkunden bestehende Quellenmaterial sowie eine rein verfassungsgeschichtliche Betrachtung uns geben. Die Begriffe und Sonderungen des Bürgerrechtes, der Stände, der Stuben, der Zünfte erschöpfen den Gegenstand nicht. Wenn z. B. im Jahrzeitbuch von St. Peter neben den bekannten und altansässigen Burgergeschlechtern als Donatoren nahe beisammen der Kaufmann Friedrich von Trier, der Kaufmann Walther von Luzern, der Kaufmann Jakob von Freiburg erscheinen, so zeigt diese kleine Erwähnung nur eine einzige der vielen Möglichkeiten, deren wir mit den üblichen Kategorien nicht habhaft werden. Sie zeigt, wie auch die Einwirkung des Auslandes von allen Seiten her geschah.



Namentlich die Kaufmannswelt mußte einer beständigen und starken Bewegung dieser Art unterworfen sein. Und gerade ihr Leben entzieht sich beinahe ganz der Wahrnehmung. Bei ihr finden wir die Beherrschung der fremden lebenden Sprachen am frühesten bezeugt. Für sie hauptsächlich kam nun auch die Einwirkung des durch die Kreuzzüge erschlossenen Orients in Betracht. Mit dem Import von Cyperwein, mit dem Bekanntwerden neuer Tiere, seltsamer gefiederter Hühner und Tauben, Fasane, Kamele usw., die über Meer in unsere Gegenden gebracht wurden, zeigte sich eine neue Welt; die Produkte der orientalischen Industrie, die Gewürze, die Medikamente und Parfümerien kamen jetzt zum ersten Mal oder doch in einer bisher nicht gewöhnlichen Menge herüber.

Von dieser ganzen Laienwelt abgesondert steht die Judenschaft. Ihre Existenz ruht auf einem seltsamen Gemenge von Verworfensein und Unentbehrlichsein.

Die Juden waren nicht Volksgenossen und waren Feinde der christlichen Religion, aber weder Fremde noch Ketzer; vom allgemeinen Rechte ausgeschlossen, aber mit einem Sonderrechte privilegiert; ein Gewerbe treibend, das die Kirche verdammte, aber bei seiner Ausübung von der Kirche so gut gebraucht wie von den Laien.

In früherer Zeit war ihr Geschäft der Warenhandel gewesen, bis die einheimischen Kaufleute sie hieraus verdrängten. Damit wurden die Juden auf das Gebiet gewiesen, das seitdem vor allen ihnen vorbehalten geblieben ist. Sie wurden zu Trägern des Geld- und Pfandleihgeschäfts, zu Kreditgebern; sie liehen gegen Zins und Zinseszins, weil das kirchliche Zinsverbot für sie nicht galt. Sie waren die anerkannten Wucherer und erhielten mit dem Privileg dieses Gewerbes auch dessen Gehässigkeit.

Die Konkurrenz, die ihnen früh auf diesem Gebiete begegnete, ist hier nur kurz zu erwähnen. Die Gawertschen aus Südfrankreich und die Lombarden, die in späterer Zeit hier viel von sich reden machen, treten schon im dreizehnten Jahrhundert auf; neben dem Wechselgeschäfte trieben sie gleich den Juden Zinswucher. Daher ein Basler Synodalstatut verbot, Häuser der Kirche an Gawertschen und andere Wucherer zu vermieten, und die Beerdigung eines solchen Gawertschen auf dem Barfüßerkirchhof 1278 als ein öffentlicher Skandal empfunden wurde.

Als Kreditoren der Basler Bischöfe werden hier die Juden zuerst genannt. 1213 war der Jude Meier im Pfandbesitz des bischöflichen Ringes und eines Seidentuches für ein dem Bischof Lütold gemachtes

Darlehen; noch 1223 mußte Heinrich von Thun den Juden Zins zahlen und den Schatz seiner Kirche als Pfand in ihren Händen lassen. Auch die Deutschritter von Beuggen waren Schuldner eines Juden zu Basel, und ebenso, mit schwerlastenden Zinsen, die Marbacher Stiftsherren. Von den Geldgeschäften mit Laien dagegen verlautet in unsern, ihrem Ursprunge nach meist nur kirchlichen Quellen nichts.

Die Wohnungen der Juden finden wir an einer Stelle der Stadt vereinigt, am Rindermarkt, vereinzelt auch in der Nähe am Kornmarkt und in der Winhartsgasse. Nirgends sonst werden sie erwähnt, und es scheint in der Tat hier ein Ghetto gewesen zu sein. Erst eine spätere Zeit zeigt uns Judenhäuser auch in andern Gegenden der Stadt.

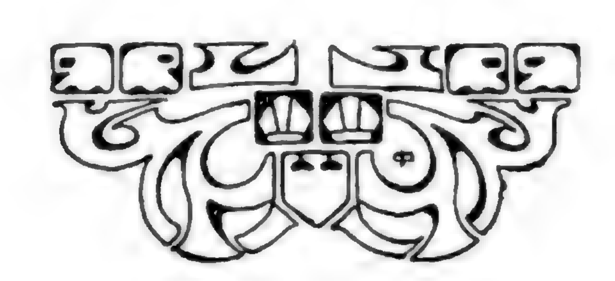
Von einem Thorbogen ist die Rede, der vielleicht die Niederlassung schloß, deutlicher von ihrem Hauptgebäude, der Synagoge. Die Zahl der hier beisammen stehenden Häuser war zwölf, das größte darunter der Mannenhof, so genannt nach dem reichen Juden Salman Unkel, der das Gesesse 1284 von der Ritterfamilie Reich gekauft hatte. Dieses Alles stand in der Parochie von St. Leonhard, und dieses Verhältnis äußerte sich in Verschiedenem. Vorab in einem Aufenthaltsgeld, das die Juden jährlich, und zwar bezeichnenderweise am Weihnachtsabend, dem Stift zu entrichten hatten; es betrug für das ganze Judenviertel insgesamt 35 Schillinge und hatte den Namen eines Zehnten, welcher Name noch an die alte rein landwirtschaftliche Beschaffenheit dieser Gegend erinnert und wohl auf ein Zehntrecht der Pfarrei St. Leonhard weist. Ein im Mai 1293 zwischen dem Stift und der Judengemeinde geschlossenes Abkommen regelte dieses Verhältnis aufs neue, nachdem zwei Jahre lang die Gebühr durch die Juden versäumt worden war. Ein weiteres Recht, das dem Stift aus diesem Wohnen der Juden in seiner Gemeinde erwuchs, bestand darin, daß es jederzeit befugt war, von ihnen ein zinsfreies Darlehen von fünf Pfund auf Zeit eines halben Jahres zu verlangen.

Die Ergänzung dieser Judengasse war der Judengottesacker, vor der Stadt im Arsclaf, neben dem Garten der Custodie von St. Peter, dem spätern Petersplatze, gelegen. Seine früheste Erwähnung fällt ins Jahr 1264.

In solcher Weise zeigt sich uns die Judenschaft als eine sowohl religiös als rechtlich geschlossene und organisierte Gemeinde; doch erfahren wir nichts von ihrer Organisation. Wir vernehmen nur die Namen einzelner Juden, des Johann Vivelman, des Moses von Rheinfelden, der Guta von Neuenburg, des neben der Synagoge wohnenden Meier, der

Frau Genta, des kleinen Joël, Sohns des Josef Kaltwasser, usw. Es sind Namen, wie sie die Juden im Verkehr mit den Christen trugen, verschieden von den in ihrem Kreise üblichen Benennungen. Der am häufigsten genannte Jude und hienach wohl der mächtigste war Salman Unkel; außer dem Hof der Reiche besaß er auch ein Haus beim Richtbrunnen an der Gerbergasse; später scheint er in Köln als Salman von Basel sich aufzuhalten.

Über das Verhältnis dieser Juden zur christlichen Bevölkerung liegen keine Zeugnisse vor, und auch die Art ihrer Stellung im Rechte wird uns nicht klar. Doch erscheinen sie als Eigentümer von Liegenschaften, sie kaufen und verkaufen vor dem ordentlichen Gerichte, und zwar sie selbst, ohne Salmann. Auch ihr Verhältnis zum Bischof wie zur Stadt ist in keiner Weise bezeugt. Nur von ihrer Stellung unter dem König vernehmen wir. Gemäß dem Reichsgesetze von 1236 waren sie königliche Kammerknechte und als solche zu einer jährlichen Steuer an die Kammer verpflichtet; laut dem Steuerverzeichnis von 1241 betrug diese Steuer der Basler Juden die starke Summe von vierzig Mark. Aber noch über diese Steuer hinaus konnte der König Person und Vermögen der Juden als zu seiner Verfügung stehend in Anspruch nehmen, und so verfuhr auch König Rudolf im Herbst 1278; in dankbarer Anerkennung der Dienste, die ihm Bischof Heinrich von Basel beim Kampfe wider Ottokar geleistet, verschrieb er ihm die in den Diözesen Straßburg und Basel wohnenden Juden zur Ausnützung; sie sollten ihm so lange gehorchen, dienen und leisten, bis er damit eine Einnahme von dreitausend Mark Silber erzielt haben werde.



Fünftes Kapitel.

Die Geistlichkeit.

Neben dieser Laienbevölkerung tritt uns die Geistlichkeit ungebührlich entgegen. Ungebührlich, weil in den Quellen — fast ausschließlich Klosterarchiven und Klosterannalen — sie nur sich überliefert und weil diese Einseitigkeit der Ueberlieferung unsere Vorstellung zu fälschen geeignet ist. Eine ganze Welt lebte in den Mauern Basels, über die wir aus den vor uns liegenden Zeugnissen nichts erfahren. Unsere Pflicht ist, bei Darstellung des geistlichen Wesens der übermäßig zuströmenden Nachrichtenfülle gegenüber Stand zu halten und nur das Wesentliche herauszugreifen.

Aber auch dann noch überraschen uns die Eigenart und der Reichtum des Lebens, das sich im Klerus verkörpert, und die Bedeutung dieses Standes für die Geschicke auch des profanen Basel. In den Türmen von Gotteshäusern kündigte sich die Stadt dem entfernten Reisenden zuerst an; ein Münsterbild schmückte das früheste Siegel der Bürgerschaft. Wie die Stadtherrschaft in den Händen der Kirche lag, so war im täglichen Leben des Einzelnen das Heiligste und das Unentbehrliche nur hier zu finden.

An der Spitze des Basler Klerus standen die Kirche St. Martin und die Genossenschaften Domstift, St. Alban, St. Leonhard und St. Peter.

Auf das hohe Alter der St. Martinskirche wurde schon hingewiesen. Sie darf als das älteste Gotteshaus Basels gelten; ihre Entstehung ist schon im sechsten Jahrhundert und wohl auf Königsgut zu suchen. Sie war auch die früheste Pfarrkirche. Als ihre Gemeinde haben wir hauptsächlich die Handelsansiedelung am unteren Birsig anzunehmen, und zwar auf den beiden Ufern des Flusses. Aber daß ihr Sprengel noch weiter reichte, über das nächste Stadtgebiet hinaus das Dorf Hüningen umfaßte, scheint sich aus der Zugehörigkeit des letzteren zu St. Martin in späterer Zeit zu ergeben.

Für die Martinsgemeinde auf dem linken Birsigufer fehlen allerdings bestimmte urkundliche Zeugnisse. Die durch solche Zeugnisse erhellte Zeit

zeigt uns in diesem Gebiet zunächst die Kapellen St. Nikolaus und St. Brandan, die vielleicht schon eine zweite Entwicklungsperiode bezeichnen. Die völlige Ablösung des Gebietes von St. Martin geschah dann jedenfalls durch das Entstehen der Pfarrkirche von St. Peter, wohl im zwölften Jahrhundert. Aber daß noch 1233, bei der Organisierung des Petersstiftes, die Möglichkeit der Uebertragung eines Canonicats an den Pleban von St. Martin ausdrücklich vorbehalten wurde, kann als Hinweis auf alte Rechte St. Martins in der Petersparochie gelten.

Eine Schmälerung der Rechte erlitt die alte St. Martinspfarrei schon früh auch auf der andern Seite. Die Kathedrale war der altkirchlichen Anschauung gemäß die Pfarrkirche der Bischofsstadt. Wir müssen daher annehmen, daß mit der Verlegung des Bistums nach Basel auch die Pfarreiverhältnisse in dieser Stadt umgestaltet wurden. Die Rechte gingen an das im alten Römerkastell sich erhebende Münster über. Wie die schon erwähnte Entstehung einer Kirche St. Peter auf den Bischof zurückzuführen ist, so zeigt sich an Anderm, daß er auch St. Martin an sich gezogen hat. Bei Gründung des Klosters St. Alban steht in der großen Reihe der bischöflichen Gaben die Martinskirche. Bischof Burchard schenkt diese und alle seine pfarrlichen Befugnisse in ihrem Gebiet, d. h. in der Stadt Basel „wie sie der Birsig begrenzt", dem Kloster. St. Martin steht nun im Gebiet von St. Alban; Prior und Convent von St. Alban sind seine Patrone. Aber St. Martin bleibt Pfarrkirche und behauptet eine Eigenexistenz auch unter den neuen Verhältnissen. Es zeigt sich dies zunächst darin, daß zwei Kirchgemeinden St. Alban und St. Martin nebeneinander bestehen und scharf von einander abgegrenzt sind; ihre Grenze geht vom Birsig bei Lallosthurm das Fahnengäßlein und den obern Schlüsselberg hinauf zum Rheine. Noch bedeutsamer ist das selbständige Handeln der Gemeindegenossen von St. Martin neben dem Leutpriester schon im Jahre 1234, in Betreff eines Weges zu ihrer Kirche. Und so tritt auch die Gemeinde als solche 1287 beim Bau ihrer Kirche hervor. Dieses freie Handeln der Parochianen um Jahrhunderte früher als bei irgend einer der andern Kirchgemeinden der Stadt ist Zeugnis einer dieser Martinsgemeinde als alter Institution innewohnenden besondern Kraft.

Von der Geschichte dieser Kirche und Gemeinde verlautet im übrigen wenig. Als Inhaber der Pfarrei begegnen uns Mitglieder des Domkapitels: 1236—1244 der Domkämmerer und Domdekan Wilhelm, 1259 der Archidiakon Heinrich von Neuenburg, 1277—1290 der Domherr Werner Schaler. Sie heißen Pleban oder Rektor. Aber diese hohen Herren

übten die Seelsorge nicht selbst aus; daher an ihrer Stelle Vikare, Viceplebane amtierten: 1241 ein Ulrich, 1293 und 1294 ein Reinbold.

Das der Kirche St. Martin zustehende Recht im Dorf Hüningen wurde schon als Beweis ihres hohen Alters erwähnt. Bis 1184 wird ihr nur der dortige Zehnte bestätigt; aber schon bald findet sich eine Kapelle daselbst, die als Filiale durch den Pfarrer von St. Martin mit bedient wird; diesem spricht Papst Cölestin 1196 den vierten Teil des Hüninger Zehnten zu. Noch 1277 wird das Hüninger Gotteshaus als zur St. Martinskirche gehörende Kapelle erwähnt.

Neben den zum Teil prächtigen Kirchen neuen Stiles, die das dreizehnte Jahrhundert in Basel geschaffen, mochte die noch aus früher Zeit stammende Martinskirche dürftig erscheinen. Jedenfalls erfahren wir, daß an ihrer Stelle in den 1280er Jahren ein neues Gebäude kostbarer Art, sumptuoso opere, aufgeführt wurde. Um die Mittel hiefür zu gewinnen, zogen Kollektoren der Gemeinde durch das ganze Bistum; Bischof Peter empfahl sie 1287 durch ein Rundschreiben zu guter Aufnahme. Noch in Vermächtnissen der 1290er Jahre wird dieses Baues von St. Martin gedacht.

Durch Ehrwürdigkeit und Macht ragte das Domstift empor. Es war nicht nur das älteste und während langer Zeit das einzige Stift der Stadt; sein Zusammenhang mit dem Regiment der Diözese, ja mit der allgemeinen Kirchenverwaltung, erhob es weit über alles Andere, was in Basel Klerus hieß.

Dies ganze Wesen, die Gefühle zentraler Gewalt und Beherrschung wie der feierlichsten Andacht fanden ihren Ausdruck im Münster.

Über den Bau des Münsters kann das Folgende gesagt werden, nicht durchweg als sicheres Ergebnis von Forschung, sondern zum Teil als Vermutung.

Am 25. Oktober 1185 hatte ein Brand das Münster schwer geschädigt. So schwer, daß nicht nur eine Wiederherstellung, sondern ein Neubau nötig wurde. Vom Feuer verschont geblieben waren der Chor und das Westende mit Türmen und Fassade.

Zunächst wurde der Chor provisorisch abgeschlossen, um ihn auch während der Bauzeit benützen zu können, ebenso in der hintern Front der beiden Westtürme eine provisorische Mauer gezogen.

Der Neubau sollte nicht dasselbe wieder bringen, was das alte Münster geboten hatte. Bedürfnis und Gesinnung waren gewachsen. Man ver-

langte jetzt nach einem größern Raume und gewann diese Vergrößerung gegen Süden, auf dem Boden der wohl gleichfalls vom Brande verwüsteten Stiftsgebäude. Wir kennen den Meister nicht, der den Plan aufstellte. Aber es war die Zeit Heinrichs von Horburg, eines Kirchenfürsten, dessen große und leidenschaftliche Art wir schon kennen gelernt haben. Zum Geiste seiner Regierung paßt auch dieser Bauentwurf mit dem machtvoll breiten Mittelschiffe. Wir wissen auch nichts näheres vom Fortgange des Baues. Bischof Heinrich starb auf der Meerfahrt, und die Zeit seines Nachfolgers Lütold war eine verworrene und bedrängte. Man hatte mit dem Bau des Langhauses begonnen, aber ihn wenig gefördert. Wohl erst mit dem Auftreten Heinrichs von Thun, des Regenten, der die Vögte und Grafen beugte, den Rat der Stadt zur Anerkennung seiner Gewalt zwang, die Rheinbrücke baute, hat auch der Bau des Münsters wieder frisches Leben empfangen. Vielleicht hiefür hat Heinrich den Kirchenschatz an die Juden verpfändet, wenn die Verpfändung nicht schon eine ältere war. Aber er benützte auch die reichen Kräfte, die seine Zeit ihm bot. Um die Mitte der 1220er Jahre war das Langhaus vollendet, und es konnte an den Bau des Querschiffs geschritten werden. Das Münster war des Namens einer Basilica, der ihm damals gelegentlich gegeben wurde, in der Tat wieder würdig. Mit dem Langhause zusammen war wohl der Kreuzgang gebaut worden.

Der Chor hatte während dieser Jahrzehnte des Baus unberührt gestanden, er war das einzige benützbare Kircheninnere gewesen. Die Kreuzpredigt Martins von Päris hatte in ihm stattgefunden, der junge Friedrich II. in ihm gebetet. Wiederholt reden die Urkunden von Dingen, die in diesem Raume geschahen, von der Stiftung eines ewigen Lichtes, von Gelöbnissen vor dem Hochaltar usw. Jetzt kam auch an ihn die Reihe, durch einen Neubau ersetzt zu werden, und bis auf weiteres konnten Langhaus und Querschiff allein als Kirche dienen. Die letzten Jahre Heinrichs und den Episcopat Lütolds von Röteln hindurch scheint der Chorbau gedauert zu haben; am 23. Mai 1250 wird wieder eine Urkunde „im Chore" datiert.

Es ist nicht zu entscheiden, was unter den Bischöfen Berthold und Heinrich von Neuenburg am Münster geschah, ob namentlich schon unter ihnen der Westbau erneuert wurde. Hiegegen scheint die Erwähnung des porticus im Jahre 1259 zu sprechen (sofern auch jetzt wieder wie im Jahre 1231 hierunter der zwischen der alten Fassade und der provisorischen Langhauswand gelegene Raum zu verstehen ist), und sprechen ferner die allgemeinen Verhältnisse. Heinrich von Neuenburg fand keine Muße zu

einem solchen Bau, der ja nicht eigentliche Notwendigkeit war. Was er baute, war höchstens seine Residenz und ein Anfang seiner Grabkapelle an der Nordseite des neuen Langhauses. Ist diese Annahme richtig, so vermögen wir uns das Basler Münster in den ersten Jahren König Rudolfs deutlich vorzustellen. Es ist in der Hauptsache das Münster von heute, ohne die obern Teile des Chors, ohne die äußern Seitenschiffe, mit einer alten Fassade, in der das heute Galluspforte heißende Portal als Haupteingang steht, und mit zwei romanischen Türmen; auch der Kreuzgang ist mit seinen untern Partieen im heutigen größern Kreuzgange noch erhalten.

Mit Peter Reich aber kommt fühlbar ein neuer Impuls. Vielleicht ist an Anregungen zu denken, die er von seiner Dompropstei in Mainz mitbrachte. Eine zweite Bauperiode setzt nun ein, deren Leistung vor allem die gänzliche Erneuerung der Westseite ist; eine neue Fassade wird gebaut, der Südturm vom Erdboden an, der Nordturm vom zweiten Stockwerk an neu aufgeführt, das alte Portal in die Nordfront des Querschiffs verlegt. Aber man bleibt hierbei nicht stehen, sondern drängt weiter und zieht nun auch neue Mittel heran. Wiederholte Ablaßverheißungen an die Förderer des Münsterbaus, wiederholte Vermächtnisse Einzelner, ein dringliches Kollekteschreiben an alle Gemeinden der Diözese 1297 zeigen, mit welcher Energie diese letzten Bischöfe des Jahrhunderts verfahren. Es ist das Gefühl befestigter Zustände, das Bewußtsein von Macht, das nun wieder aus allem spricht. Auch handelt es sich nicht allein um eigentliches Bauen, sondern auch um reichere Ausgestaltung und Ausstattung des Innern. Wir gehen kaum irre, wenn wir dabei unmittelbare Einwirkungen zumal Straßburgs vermuten. Dort entstand in diesen Jahrzehnten der gewaltige Bau, über dessen Schönheit selbst ein Urkundenschreiber in Flammen geraten konnte und, seinen gewohnten Stil bei Seite legend, von den Blumen des Mais zu reden begann, denen gleich das Bauwerk in seinem Schmuck aufsteige. In derselben Zeit wurde auch der Turm zu Freiburg gebaut. Von solchen Vorbildern erregt hat namentlich der große Peter von Aspelt alles daran gesetzt, um den Bau auch seines Münsters in eine lichte Höhe zu treiben. Wir wissen nicht, wie weit empor er drang, wie weit seine Nachfolger das Werk führten. Das große Erdbeben hat Schöpfungen vernichtet, die wir nicht ahnen können.

Von dem Leben, das um die ruhige Macht dieses Münsters wogte, war schon die Rede. Es wurde gezeigt, wie auf dieser von jeher durch Beherrschung ausgezeichneten Höhe weltliche und geistliche Gewalt sich enge

berührten und von derselben Hand ausgeübt wurden, wie das mannigfaltigste Treiben den Platz und seine Wohnungen füllte.

Hier, wo uns nur das Geistliche gilt, ist das Bild darum nicht weniger ansprechend. Als charakteristisch vor allem erweist sich die libertas, die Freiheit, die engere Immunität dieses der Gewalt weltlichen Gerichts verschlossenen Münsterbezirkes. Er umfaßte das castrum oder atrium, dem heutigen Münsterplatz entsprechend, und innerhalb dieser Freiung waltete ein besonderer Friede, dessen Bruch als sacrilegium galt und schwer gebüßt wurde; in den Domherrenhöfen, die den Platz umschlossen, konnten weder Menschen noch Güter mit Arrest belegt werden und fand der Fliehende eine Freistatt.

Die Domherren haben anfangs ihre Behausungen jedenfalls da gehabt, wo heute der Kreuzgang seine Hallen öffnet. Die bis in spätere Zeit festgehaltenen Bezeichnungen einzelner Teile des Kreuzganggebietes (capitulum, refectorium, scolae, latus canonicorum) zeigen die der alten Regel folgende Gemeinsamkeit des Wohnens auf dieser Stelle, an welche Gemeinsamkeit überhaupt der Name Münster noch heute erinnert. Dieses Stiftsgebäude, in dem die Herren wohnten, aßen und schliefen, hieß claustrum; in unmittelbarer Verbindung mit ihm stand die Wohnung des Bischofs. Und zwar scheint dieser Zustand bis an die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gewährt zu haben. Nicht ohne Störung freilich. Die Vorschrift gemeinsamen Lebens, die auch den Stiftsklerus unter mönchische Ordnung zu beugen bestimmt gewesen, wurde anderwärts schon früh außer Acht gelassen, und daß sie auch in Basel nicht mehr zur Anwendung kam, zeigen die wiederholten Rügen der Päpste über den Besitz mehrerer Wohnungen im claustrum durch einzelne Domherren. Völliges Verlassen dieses Stiftshofes durch die Kapitularen hat wohl erst stattgefunden, als nach dem Brande von 1185 die Erweiterung der Münstergebäude gegen Süden eine gänzliche Umgestaltung der hier stehenden Gebäude nötig machte. An deren Stelle wurde nun der Kreuzgang angelegt, die Domherrenwohnungen aber nach moderner Art rings um den Münsterplatz her eingerichtet. Sie begegnen uns hier urkundlich nicht vor 1234; ihre geschlossene Reihe gab dem Platze den Charakter eines Stiftshofes.

Die bischöfliche Residenz haben wir uns, wie schon gesagt wurde, in Verbindung mit dem alten claustrum zu denken, sowie in unmittelbarer Nähe des Münsters. Ihre früheste Erwähnung findet sich im Kapitular Hattos von c. 820, wobei aber nicht klar wird, ob von einem königlichen oder einem bischöflichen Palaste die Rede ist. Bischof Heinrich im Jahre

1189 ist dann der Erste, der eine seiner Urkunden aus seinem Hofe datiert; auch hier hat wohl der Neubau des Münsters eine Aenderung zur Folge gehabt. Ein halbes Jahrhundert später aber wird die gänzliche Zerstörung des Bischofshofes durch die Bürger gemeldet, 1247. Wahrscheinlich ist nach dieser Katastrophe das Haus nicht sofort wieder aufgebaut worden. Denn Bischof Berthold bewohnte einen der Höfe am Münsterplatz (heute Nr. 18), baute auch in diesem eine der heiligen Katharina geweihte Kapelle. Wo die folgenden Bischöfe hausten, ist uns nicht bekannt. Aber man darf glauben, daß ein Herrscher wie Heinrich von Neuenburg sich die alte Residenz am hohen Ufer des Stromes wieder aufgerichtet habe. In der Tat finden wir später einen bischöflichen Palast an derjenigen Stelle, wo heute die berühmte Terrasse sich breitet und in ihrem Namen „Pfalz" den alten Zustand festhält. Es ist denkbar, daß der Bau dieser Pfalz durch Heinrich von Neuenburg hastig und unsorgfältig geschah, sodaß ihr Sturz in den Rhein 1346, den die Chronik meldet, erklärlich wird.

Inmitten dieser Höfe von Bischof und Domherren war das Münster keineswegs die einzige Kirche. Zahlreiche Bethäuser schmückten vielmehr den Bezirk und gaben ihm eine besondere Weihe, machten ihn zu einer auserlesenen „Stadt Gottes".

Die älteste und die diesem Alter wie ihrer Funktion gemäß angesehenste war die Kapelle Johannes des Täufers; sie hieß zu Zeiten sogar Kirche. Wir erkennen in ihr die schon in frühester Zeit der Kathedrale beigegebene Taufkapelle. Ihr Vorsteher war dementsprechend der Archipresbyter, und unter diesem stand auch der Sprengel, der später die in der Nähe der Stadt gelegenen Gemeinden Muttenz, Münchenstein, Pratteln, Hochwald, Oberwil, Allschwil und Hüningen, die sogenannten vagantes extra civitatem, mit umfaßte. In der Folge ging der Name Archipresbyter auf den Archidiakon von Basel über, dem der Stadtklerus unterstand, und es erscheint der Dekan von St. Johann, dessen Dekanat die soeben genannten, in der allgemeinen Dekanatseinteilung des Bistums nicht berücksichtigten Gemeinden umfaßte. Außerdem jedoch war dieser Dekan Vorsteher, und die St. Johannskapelle Stätte einer Bruderschaft, die, wohl aus den regelmäßigen Zusammenkünften jener Landgeistlichen entstanden, diese selbst sowie die Domkapläne einschloß, der Bruderschaft St. Johanns auf Burg.

In anderer Weise hervorragend war St. Ulrich. Eine Kaplanei dieses Namens erscheint schon 1219, 1245 gibt die Kapelle der Gasse den Namen Ulrichsgasse. In den 1260er Jahren aber wurde sie durch den Dompropst,

dem sie zustand, zu einer Kirche erhoben. Es stand diese Maßregel im Zusammenhang mit dem kurz vorher erledigten Seelsorgestreit des Domstifts mit St. Alban und war jedenfalls eine Folge des Wachstums der Stadt; das Gemeindegebiet, das jetzt der neuen Pfarrkirche zugeschieden wurde, umfaßte die Vorstädte zwischen St. Alban und Birsig sowie die alte Parochie von Binningen und Bottmingen.

Zu nennen sind ferner die St. Jakobskapelle hinter dem Münster, die aber beim Münsterbau untergegangen zu sein scheint; die St. Vincenzkapelle und die St. Fridolinskapelle am Sprung; die schon erwähnte St. Katharinakapelle im Hofe Bischof Bertholds, später des Domherrn von Ellerbach. Von ihr, der Katharinenkapelle im Hof, in curia, unterschieden war die Katharinenkapelle im Wasen, in cespite, d. h. im Kirchhof neben dem Münster; nahe bei dieser standen die St. Maria Magdalenakapelle, als deren Gründer 1193 der Archidiakon Diether genannt wird, und die St. Nikolauskapelle.

Uns beschäftigen aber hier nicht diese Gebäude, sondern ihre Verwalter und Bewohner.

Die ältesten Basler Domherren begegnen, gestaltlos und nur genannt, in den Confraternitäten von Reichenau und St. Gallen, sowie in der Gründungsurkunde von St. Alban. 1005 wird ein Dompropst Otim genannt; ein Dompropst Dietrich von Basel erlangte 1046 das Bistum Verdun. Erst im zwölften Jahrhundert wird auch diese Welt für uns zu einer beseelten. In mannigfachen Äußerungen erscheinen jetzt die Domherren als Berater des Bischofs wie als seine Widersacher; sie treten heftig für ihre Stiftsgüter ein; derbe Weltlichkeit und Lebensbehagen sprechen, wie aus allem, so namentlich aus der umfänglichen Speiseordnung, die sie für ihre Festmahlzeiten dem Propste diktieren. Die reichen Zeiten der beiden Heinriche, Lütolds und Bertholds zeigen uns sodann das Domkapitel auf einer glänzenden Höhe. Schon sein Umfang ist beträchtlich; wir besitzen Urkunden, in denen 10, 15, 18, 21 Domkanoniker als Zeugen paradieren. Aus dieser Menge heben sich Einzelne hervor, wie der Arzt Cuno, wie Heinrich von Veseneck, der als Domherr drei Episcopate durchlebte und zwei Jahrzehnte lang Dompropst war. Sodann Dietrich am Ort und Lütold von Röteln; für Jenen dichtete Konrad von Würzburg das gewaltige Epos vom trojanischen Krieg, für Lütold von Röteln die Legende vom hl. Sylvester. Lütold hat dem Domkapitel sieben Jahrzehnte lang angehört; schon 1243 saß er darin als Domherr; er hatte nacheinander mehrere Archidiakonate inne, war auch Propst von Moutier-Grandval,

wurde dann Dompropst und starb als solcher, nachdem ihm der Versuch, auch noch Bischof zu werden, mißglückt war, hochbetagt als der Letzte seines Geschlechtes im Jahre 1316. Auch der Domherr Rüdeger von Kienzheim ist der Erwähnung wert; man bewunderte seine Redekunst, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, aber auch seinen Reichtum, der ihm möglich machte, das St. Martinsstift in Colmar, dessen Propst er war, mit einem prachtvollen Stiftshause samt Kreuzgang zu beschenken. Endlich der von Spechbach, der „bei seinen Zeiten wohl und köstlich lebte“, dessen Seele aber nach dem Tode jammernd und von bösen Geistern gepeinigt in seinem Domherrnhause erschien.

In der Regel rekrutierte sich das Domkapitel aus der Ministerialität, sowie überhaupt aus dem Adel dieser Lande; aber auch Grafensöhne saßen darin: Berthold von Pfirt, Heinrich und Otto von Neuenburg, Hermann und Werner von Tierstein, Wilhelm von Toggenburg, Ulrich von Kiburg, Albrecht und Rudolf von Habsburg.

Bei den Domkaplänen ist das Bemerkenswerte ihre Masse. Im Münster selbst bestanden zahlreiche Kaplaneien; zu diesen kamen die Pfründen all der über den Burghügel zerstreuten Gotteshäuser, gesellten sich ferner die mannigfachen Dienste in den Hofhaltungen von Bischof und Domherren. Diesen Schwarm von Klerikern aller Art und Gattung, von Schreibern, Verwaltern, geistlichen Beamten mehrten noch die Scholaren, deren Jeder der hohen Herren zu persönlichen Geschäften und Dienstleistungen um sich hatte. Aus dem ganzen wirren Haufen heben wir nur Einen hervor, den Bruder Hartung, einen Barfüßermönch, der als solcher durch Bischof Heinrich von Isny in diese Kreise gebracht und zur angesehenen Stelle eines bischöflichen Kaplans erhoben wurde; er behielt das Amt auch nach Heinrichs Weggang; seine Bedeutung für uns liegt darin, daß durch ihn jene wichtige Sammlung von Urkunden des Bistums zusammengestellt wurde, die neben anderm das berühmte Bischofsrecht gerettet hat.

Eine Sache für sich und unter allen Instituten dieser eigenartigen Welt auf Burg dasjenige, das dem täglichen und profanen Leben der Unterstadt am nächsten trat, war das geistliche Gericht. Die geistliche Gerichtsbarkeit war ursprünglich allein Sache des Bischofs; vor ihr Forum gehörten alle Klagen gegen Geistliche, auch in Civilsachen, alle Streitigkeiten um kirchlichen Grundbesitz, und die Kirche strebte naturgemäß danach, die Kompetenzen auszudehnen, auch gewisse Verbrechen und weiterhin Civilrechtssachen überhaupt vor sich zu ziehen. Sie trat in Konkurrenz mit dem weltlichen Gerichte; der Kampf hierüber war ein allgemeiner und durch die

Jahrhunderte hindurch dauernder. In Basel nun scheint die Entwicklung die gewesen zu sein, daß der Bischof seine Gerichtsbarkeit in der Regel durch Propst und Dekan des Domkapitels ausüben ließ; Aeußerungen hievon sind die von den judices Basilienses erlassenen Urkunden, die um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begegnen. Erst Heinrich von Isny brachte diesem Zustande gegenüber, bei dem das Recht des Bischofs in Vergeß geraten war, dieses wieder zur Geltung und verständigte sich mit Propst und Dekan, unter Halbteilung der Gerichtsgefälle zwischen ihm und ihnen.

Aber diese Usurpation war nicht die einzige. Noch stärker griff in Rechte des Bischofs der Archidiakon ein. Dieser war ursprünglich der bevorzugte Helfer des Bischofs bei Verwaltung der Diözese, namentlich bei der Sendgerichtsbarkeit für innerkirchliche Angelegenheiten, Kirchenzucht, Amtsvergehen der Geistlichen usw. Daraus bildete sich bei ihm schon frühe, auf Kosten der bischöflichen Jurisdiktion, eine eigene Gerichtsbarkeit aus, im Zusammenhang mit der allgemeinen Aspiration von Macht, mit den Uebergriffen und Anmaßungen, die durchweg die Entwicklung der Archidiakonatsgewalt kennzeichnen. Die heftigen Bewegungen und der Unfriede, die — trotz Spärlichkeit der Quellen unverkennbar — die Geschichte des Basler Bistums im zwölften Jahrhundert erfüllten, sind jedenfalls zum Teil aus diesem Konflikt erwachsen; als ein mächtiger Repräsentant der Archidiakonatswürde in jener Zeit kann uns Diether vom Kornmarkt gelten, der nach dem Münsterbrande von 1185 die St. Maria Magdalenenkapelle erbaute.

Der Gegensatz der beiden Gewalten, den kein Ausgleich beseitigte, findet sich dann seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vorwiegend in den neben einander amtenden Gerichtshöfen des Bischofs auf der einen, des Archidiacons von Basel (im Gegensatz zu den in den verschiedenen Sprengeln der Diözese regierenden Archidiakonen archidiaconus major genannt) auf der andern Seite. Jede der beiden Curien hatte ihren Official und ihren Stab von Beamten, Notaren, Advokaten, Siegelbewahrern, Bütteln. Diejenige des Archidiakons, der, wie oben erwähnt wurde, auch Archipresbyter hieß, daher sein Official auch der erzpriesterliche heißen konnte, war zuständig nur für die Stadt und deren Umgegend, diejenige des Bischofs dagegen für das ganze Bistum, sodaß sie in der Stadt selbst mit jener konkurrierte. Aber wie diese Gerichtshöfe sich auf beschränktem Gebiete Konkurrenz machten, so traten sie beide dem weltlichen Gerichte des Schultheißen gegenüber. Ihre Überlegenheit in der Rechtskunde, ihre sichere Anwendung der Form gewann stets das Zutrauen der Laien, sowohl für die

Entscheidung von Rechtshändeln als für die Notariatsgeschäfte freiwilliger Gerichtsbarkeit. Die Urkunden in eigener Sache, die der Official durch Anfügung seines Siegels beglaubigte, und in weit stärkerem Maße noch die von den Officialen selbst ausgestellten Urkunden zeigen, wie zahlreich und mannigfaltig die Rechtsgeschäfte waren, die vor sie zur Bezeugung gebracht wurden. Der hieraus erwachsende, durch Übergriffe wie durch Verbote stets neu genährte Widerstreit zwischen Stadtgericht und geistlichen Gerichten füllte die Jahrhunderte, bis ihm erst die Reformation ein Ende machte.

Ihren Sitz hatten beide Gerichte auf Burg. Der Archidiakonatsofficial scheint sein Konsistorium in der St. Maria Magdalenakapelle gehabt zu haben, die einst ein Archidiakon erbaut hatte; aber er amtete auch an andern Stellen. Wir finden sein Gericht und dasjenige des bischöflichen Officials auf dem Münsterplatz unter der großen Linde, im Hofe des Domsängers, auf den Stufen vor der Peterskirche, auf dem Leonhardsberg usw.

In allen diesen Einrichtungen, Formen, Rechten erschien das Domstift als eine geschlossene und mächtige Einheit, dem weiten Umfang der Diözese wie der nahen Stadt gegenüber.

Hier war der Punkt, wo das Leben des Bistums seinen Ursprung hatte und seine Richtung empfing. Alljährlich in der Fastenzeit versammelte sich hier die Geistlichkeit zur Synode, und neugierig mochten diese Landpfarrer um sich blicken, die, nachdem sie schon die starken Tore der Stadt dort unten durchschritten, hier oben nochmals durch einen Mauerring eintretend sich in einer merkwürdig umfriedeten Welt fanden, wo die stolzen Ritter- und Priesterhöfe, die geschmückten Kapellen, die Pracht des Münsters ihnen wie Wunder erschienen neben ihrer bäuerlichen Heimat.

Für die Stadt selbst hatten Domstift und Kathedrale eine andere Bedeutung. Eigenartig war schon, daß in diesem Münster, das ursprünglich doch die Pfarrkirche der Stadt gewesen, nunmehr der Klerus kein Seelsorgerecht besaß, auf den Altar- und Chordienst beschränkt war. Er begab sich aber damit des Einflusses auf die Seelen und auch der äußern Vorteile keineswegs. Das Anniversar, das Gräberbuch, die Urkunden des Münsters zeigen uns eine Art Münstergemeinde, die Gesellschaft der ihm und seinen Klerikern besonders zugetanen Gläubigen, die Nachbarn, die Umwohner, die sein Treiben unmittelbar sahen und hörten und über Parochierechte hinweg in Leben und Tod zu ihm hielten. Es waren durchaus nicht nur ritterliche Dienstleute; auch die Burger von der Freienstraße, jenes bunte Gemisch sodann von Notaren, Kunstfertigen und Gelehrten

an der Augustinergasse, wie die Bewohner der Ulrichsgasse bis zu den Häusern des Brotmeisters und des Ritters von Kaiserstuhl gehörten zu diesem Kreise.

Zum Greifen nahe war der Stadt die ganze Münsterwelt und doch wie entrückt dem gewöhnlichen Verkehr, wie abgesondert durch ihre Rechte und Freiheiten, durch die Immunität der ganzen Ansiedlung, die Fuhrweinfreiheit, Zollfreiheit, Martinszinsfreiheit der Domherren, die diesen und mit ihnen der ganzen Münsterklerisei zukommende Freiheit von Steuer- und Dienstpflicht, während die andern Stifter und Klöster diese Bürden trugen.

Aber auch hierüber hinaus noch repräsentierte das Domkapitel eine ansehnliche Macht. Seine Funktionen als Ratskollegium des Bischofs, als Wahlbehörde waren erheblich; seine Teilnahme am weltlichen Regiment und damit auch an der Stadtherrschaft verschaffte ihm das Recht, Zwei aus seiner Mitte zu den Kiesern des Rates abzuordnen. Und wie stark steht es da, wenn es als Gegner des Bischofs auftritt, dessen schlechte Wirtschaft rügt, sich der Beeinflussung der Wahlen in das Kapitel erwehrt. Dem entspricht, daß schon frühe eine Teilung der ursprünglich einheitlichen Stiftsgüter zwischen Bischof und Kapitel stattfand. Wir sehen zwei getrennte Vermögensverwaltungen und gelegentlich das Domkapitel sogar als Gläubiger des Bischofs.

Unter den Kapitelgütern nahm aber das zur Dompropstei gehörende den ersten Rang ein, mit einem weitverteilten Reichtum an Ländereien und Rechtsamen ringsum im Stadtbann, in Hüningen und zu Michelfelden, in Bubendorf, Benken, Hagental, Spechbach, Istein usw. In dem stattlichen Hofe des Propsts an der Rittergasse zu Basel, neben der leimenen Stege, die dort zur Marienkapelle hinaufführte, war die Stätte des Gerichtes, an das als letzte Instanz der Rechtszug von den Dinghöfen der genannten Dörfer ging.

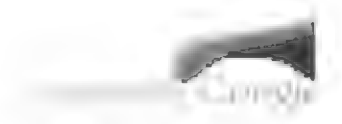
Unverkennbar lebt in allen diesen Verhältnissen des Domstifts eine Größe, die kein anderes Stift noch Kloster Basels hat. Wir erinnern uns an den schon einmal betonten Zusammenhang mit den allgemeinen Dingen, der hier waltete. Durch königliche Stiftungen war das Münster ausgezeichnet. Zwar wurde das Andenken Kaiser Heinrichs II. noch nicht gefeiert, aber der Domschatz bewahrte herrliche Gaben dieses Wohltäters, die seinen Namen festhielten. Alljährlich wurde die Jahrzeit feierlich begangen, die einst Kaiser Heinrich III. für sich und seine Gemahlin, für seine Eltern Konrad und Gisela und für den Würzburger Bischof Bruno hier gestiftet hatte. Auch die Namen des

Königs Rudolf und der Seinigen zierten das Anniversarienbuch, und im hohen Chor stand das Grabmal, das die Gebeine der Königin Anna und ihrer Söhne Karl und Hartmann barg, in seiner Nähe der Altar mit den zum Seelenheil dieser erlauchten Toten gestifteten Pfründen zweier Priester, der capellani regine.

Den vollkommenen Gegensatz zum Domstift bildet das Kloster St. Alban. Sein Wesen ist Entrücktsein, Abgewendetsein. Es ist entstanden als wahres Anachoretenkloster in Einöde und Wald. Wenn es vielleicht auch eine durch das Andenken alten Martyriums schon geheiligte Stätte wählte und auch Basel selbst nicht ferne lag, so war doch in dieser grauenvollen Zeit des elften Jahrhunderts ein Wohnungsuchen an dieser Stelle gleich einem Wohnungsuchen in der Wildnis. In Einsamkeit sich zu bergen mochte damals Mancher getrieben sein, der Schlimmes erlebt oder getan hatte; vielleicht haben wir an Derartiges zu denken bei jenem Vorfahr des Grafen Adelbert, dem im Jahre 1096 schon gestorbenen Wolfrad, dem frühesten uns genannten Mönche von St. Alban.

Die Anfangszeiten glichen hier völlig denen des Klosters im Eremus. Die Mönche rodeten den Wald, der ihrem Hause zunächst stand; sie bauten das Feld; sie zogen das Wasser der Birs durch einen Kanal in ihre Nähe, legten hier Mühlen an. Um dieses früheste Centrum von Arbeit und geordnetem Leben sammelten sich Anwohner, und bei der klösterlichen Niederlassung entstand ein Dorf und später eine Vorstadt.

Auf solche Weise bildete sich hier außerhalb Basels eine abgeschlossene Welt. Sie trug sofort einen eigenen Charakter und hielt diesen auch später fest. St. Alban war ein Kloster der kleinen Leute. Wir vernehmen wenig von Beziehungen des Adels oder der reichen Burger zu diesem Gotteshause; auch unter den Prioren begegnen uns keine dieser Herren. Eine Folge hievon mag sein, daß in den Urkunden das Kloster verhältnismäßig selten von sich reden macht. Es lebte weniger nach außen, als im Bereich seiner Grundherrschaft, mit seinen Zinsleuten und Hörigen, und was hier vorfiel kam in keine Urkunden. Aber auch seine besondere Organisation kommt hiebei in Betracht. Von Anbeginn war St. Alban der unmittelbaren Leitung des Abtes von Cluny unterstellt. Es war eine Gründung des cluniacensischen Geistes; dieser Zusammenhang gab nicht allein die Regel für Gesinnung und Leben des Klosters, sondern er bewirkte auch ein Abgewendetsein desselben in die Ferne, nach Cluny, von Basel weg. Seine ganze Geschichte offenbart dies. Nicht daß die einzelnen Beziehungen



zwischen Kloster und Stadt etwa fehlten; schon seine ausgedehnten Pfarreirechte bewirkten, daß es mit einem großen Teile der Stadtbevölkerung stets in Berührung blieb. Aber sein Wesen selbst stand doch unter Herrschaft eines fremden Geistes, einer fremden Kultur; wenn auch die Mönche einheimisch sein mochten, so finden wir unter den Prioren öfters Ausländer; gleich der erste, Wilhelm, war ein Mönch aus Cluny, und auch Joffrid, Stephan, Symon scheinen Wälsche gewesen zu sein.

St. Alban hatte auffallend wenig Besitzungen in der alten Stadt. Seine Güter lagen vor allem im Lande draußen, zu beiden Seiten des Rheins. Bei seiner Gründung war es durch Bischof Burchard fürstlich ausgestattet worden, und diesem Beispiel waren große Donatoren, wie die Grafen Ulrich von Saugern und Adelbert und der Vitztum Hupold von Basel gefolgt. So besaß das Kloster schon zu Beginn des zwölften Jahrhunderts Güter in Binningen, Oberwil, Pratteln, Gelterkinden, Thürnen, Höllstein, im Sundgau zu Buschweiler, Habsheim, Sierenz, Uffheim, Ranspach usw., im Breisgau zu Rheinweiler, ja im fernen Mett bei Biel; großartiger noch war die lange Reihe von Kirchen, die ihm gehörten, diesseits Rheins in Kembs, Biesheim, Appenweier, überm Rheine in Lörrach, Hauingen, Kandern, jenseits des Jura in Hägendorf, durchweg mit reichem Zubehör an Ländereien und Rechten.

Auch sein Besitz in Kleinbasel geht auf die Schenkung des Gründers Burchard zurück; er bestand in der Kirche St. Theodor und ausgedehntem Territorium; bei Anlaß der Schilderung von Kleinbasel wird hierüber noch zu reden sein.

In der Stadt selbst finden wir nur vereinzelte, den Mönchen von St. Alban zustehende Liegenschaften. Um so überraschender wirkt hier der Umfang ihrer geistlichen Macht.

Bischof Burchard hatte bei der Gründung des Klosters alle seine pfarrlichen Befugnisse in der Stadt Basel „wie sie der Fluß Birsig begrenzt" auf den Prior übertragen und ihm außerdem die Kirche St. Martin geschenkt. St. Alban erhielt damit die Seelsorge in ganz Basel; nicht allein in seiner eigentlichen und engern St. Albansgemeinde vor dem Tor, sondern im Bezirk der alten Stadt zwischen Birsig und Rhein. Das Verhältnis war ein außerordentliches. Wenn auch die alte Parochie St. Martin dieser Schenkung gegenüber sich zu behaupten vermochte, so lag etwas Befremdliches doch darin, daß die Arbeit an der Gemeinde im Kerne der Stadt, rings um die Kathedrale her, Mönchen anvertraut war, die vor der Stadt hausten und ihren Regenten in Cluny hatten. Wir dürfen freilich an-

nehmen, daß eine geraume Zeit lang, und nachdem der Martinssprengel abgesondert war, nicht sehr viele Häuser und Seelen unter St. Alban zu stehen kamen. Das Domstift mit seinen Pertinenzen war jedenfalls vom Gemeindeverband eximiert, und es ist daran zu erinnern, daß die Stadtmauer in der ersten Zeit wahrscheinlich in der Richtung der heutigen Bäumleingasse lief. So blieb in der Tat kein großes Gebiet mehr. Aber die Stadt wuchs auch nach dieser Seite hin; und die Stadtmauer wurde auf die Linie Wasserturm-Kunostor hinausgeschoben. Im Gebiet der Berechtigung von St. Alban trat infolge hievon keine Änderung ein; aber Bedeutung und Inhalt dieses Rechtes hob sich mächtig durch die Überbauung des nun von den Mauern geschirmten Terrains. Nicht zum Wohlgefallen des Domstifts. Die Inbrunst, mit der einst Burchard so Großes seinem Heiligen dargebracht, wirkte schon lange nicht mehr, und mit Widerwillen sahen zumal die Domkapläne, wie die Geistlichen von St. Alban hier vor ihren Augen im Bereiche des Münsters amteten, die Sakramente spendeten, Einfluß und Anhang hatten, Gebühren erhoben. Daß das Kloster auch in außergewöhnlichen Fällen seine Rechte geltend zu machen verstand, zeigte sich bei der Niederlassung der Barfüßer innerhalb der Stadtmauern 1250, die nur mit seinem Consense geschah. Es verlautete auch, daß St. Alban, um der wachsenden Arbeit besser genügen, den seiner Sorge Befohlenen wirksamer beistehen zu können, den Bau einer Kirche mit Kirchhof innerhalb der Mauern plane. Nun rührten sich die Domkapläne. Sie brachten 1256 den Bischof Berthold dazu, ausdrücklich zu erklären, daß seit unvordenklichen Zeiten die Domgeistlichen befugt seien, den Bewohnern der alten Stadt von Lallos Turm (Fahnengäßchen) aufwärts bis zu den Stadtmauern die Sakramente zu spenden. Ein Schiedsspruch sodann, den der Bischof bestätigte, stimmte hiermit überein, sprach die Gemeinde innerhalb der Mauern dem Kloster ab und teilte sie dem Domkapitel zu. Aber die Mönche von St. Alban fügten sich keineswegs. Sie suchten das Recht, das ihnen in Basel vorenthalten wurde, am apostolischen Stuhle und gelangten hier in der Tat zum Ziel. 1259 wurde in Anagni entschieden, daß die umstrittene Gemeinde dem Kloster zustehe; das Domstift solle keine pfarrlichen Funktionen gegenüber den Gemeindegenossen ausüben; dafür wurde dem Kloster auferlegt, das Patronat von St. Theodor an das Domstift abzutreten.

So hatte St. Alban seine kirchliche Machtstellung behauptet; dem Domstift konnte die Erhebung seiner Ulrichskapelle zur Pfarrkirche, die kurz nachher gelang, ein Trost für die Niederlage sein. Aber einige Jahre



später hatte St. Alban sein Recht neuerdings zu wahren, als die Deutschordensherren sich in seiner innern Gemeinde festsetzten.

Völlig frei dagegen von aller Nachbarschaft und daher auch frei von Feindschaft und Eingriffen bewegten sich die Mönche in der äußern Gemeinde, die das ganze Stiftungsgut zwischen Stadtmauer und Birs umfaßte. Der Leutpriester von St. Alban, dem der Prior die Versehung des Pfarramtes übertrug, wird zum ersten Male 1192 genannt; er wurde aus der Zahl der Mönche genommen.

Centrum alles Lebens von St. Alban waren Kloster und Kirche. Aus zwölf Mönchen sollte der Konvent bestehen, mit Einrechnung des Priors. Aber diese Zahl wurde selten eingehalten. 1269 fanden die Visitatoren dreizehn Mönche vor, 1275 und 1276 nur fünf. 1289 lebten im Kloster neben den Mönchen noch zwei Konversbrüder und eine Begine. Auch im übrigen fand sich bald die bald jene Verletzung der Regel: Fleischessen zur Unzeit, Schwatzen, Tragen leinener Hemden, Mangel der Weihen u. s. f. Pflicht der Brüder war, dreimal im Tag die Messe zu feiern.

Noch ist vom Klosterbau ein dürftiger Rest erhalten, in einem Stück des Kreuzgangs. Vom Aussehen der Kirche wissen wir nichts. Wollen wir sie uns vergegenwärtigen, so dürfen wir annehmen, sie sei den gleichfalls cluniacensischen Kirchen von Payerne, Grandson, Romainmotier ähnlich gewesen. 1269 wurde an ihr gebaut, 1299 wiederum; aus dem letzten Jahre wird berichtet, daß der Chor noch nicht vollendet sei.

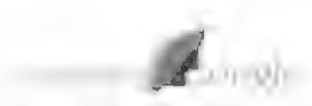
Um den von einer Mauer umzogenen Bifang der Kirche, des Klosters und ihrer Nebengebäude drängte sich die weltliche Ansiedelung. Vor allem die Mühlen sind hier zu nennen, die ihr den besondern Charakter gaben; sie waren eine Grundlage für das wirtschaftliche Gedeihen des Klosters. Das Zinsbuch von 1284 kennt ihrer eine ganze Reihe; die eine Gruppe lag in der Nähe der Klostergebäude, weiter oben am Teich die andere, die auch Sägen enthielt. Noch älter als die Müller vielleicht waren die Fischer. Im tiefen Mühlenrevier und oberhalb des Klosters am Berge fanden sich andere notwendige Gewerbe, Schmiede, eine Weberin, Schneider usw. Auch das Spital, das die Mönche betrieben, stand hier oben. Der Klosterbäcker wird genannt, der Förster des Klosters, der Hirt, der Bannwart, der Amtmann, der Sigrist. Das Kleinleben eines Dorfes oder Landstädtchens im Klosterschatten liegt vor uns. Eines der Häuslein war dem alten Pfarrer von Kembs eingeräumt, seine Tage darin zu beschließen. Noch trug ein Haus den erlauchten Namen des Bischofs Burchard. Ein Schüler Berthold, die von Brüglingen, die Nonnen des Schöntals besaßen Häuser. Burchard

von Liesberg, die Brüder Burchard und Cuno von Corchapois waren Jurassier, die jedenfalls mit der Birsflösserei herabgekommen und hier sitzen geblieben waren. Gärten, Scheunen, Ställe fanden sich zwischen den Wohnungen zerstreut; auch ein Sodbrunnen wird genannt.

Alles das stand auf Grund und Boden des Klosters. Jede Mühle und jedes Haus zahlte den Mönchen zu Fastnacht ein Huhn und zur Zeit der Heuernte einen Heuer. Diese Vorschrift mochte die gebundenen Verhältnisse der ersten Ansiedelungszeit wiederspiegeln; aber die Ansiedelung wuchs, nicht nur an Umfang, sondern auch an Art und Inhalt. Sie entwickelte sich in den verschiedensten Formen. Schon eine frühe Anordnung aus Cluny redet von der Menge der Bewohner dieses Dorfes, sodaß die Spende beim Kloster nur einmal in der Woche gegeben werden könne. Aber durchaus nicht alle Anwohner waren auf solche Spende angewiesen, und auch durchaus nicht Alle waren Unfreie. Auch innerhalb der Grundherrschaft konnten Freie leben, unter der Gerichtsherrschaft des Grundherrn stehen, mit herrschaftlichem Gute beliehen sein.

Mit der Ausbreitung der Wohnungen, der Mehrung von Menschen und Gut hatte sich das Bedürfnis eines Schutzes ergeben. Schon früh werden Kloster und Mühlen zusammen eine Ummauerung erhalten haben; später, wohl vor 1284, wurde zur rechten Seite der von Kunos Tor hinausführenden Straße die Mauer aufgeführt, die auch die Ansiedelungen „auf dem Berge“ schirmte. Sie verband den äußeren Bezirk mit der Stadtmauer; wo sie zusammentrafen, bei der heutigen Einmündung der Malzgasse, stand das Friedentor. Auch ein Turm bei den Mühlen wird genannt, ein Steinbogen und ein oberer Steinbogen, ein Torwartshaus.

An dieses Dorf, diese Vorstadt schloß sich nun die weite Grundherrschaft von St. Alban. Was zwischen der Stadtmauer und der Birs, sowie der von der Stadt nach St. Jakob hinausführenden Straße und dem Rheine gelegen war, gehörte in der Hauptsache dem Kloster. Auch der Lauf der Birs unterhalb St. Jakob war ein Teil dieser Herrschaft; noch 1301 anerkannte dies Graf Hermann von Honberg ausdrücklich; nur St. Alban hatte das Recht, in dieser Flußstrecke zu fischen und zu wuhren. Dies schöne Gebiet war der Kern der burchardischen Schenkung gewesen, seine Nutzung war der die Mönche am nächsten berührende Teil der ganzen Klosterwirtschaft. Von der Hardwaldung, die große Strecken dieses Gebietes überzog, wurde schon geredet, ebenso von der Ausleihung dieses Waldgebietes, von der allmählichen Rodung. Wie ferne dem gewöhnlichen Verkehr und den Wohnungen dieses Gebiet aber war, zeigt deutlich der Galgen-



streit des Klosters mit Johann von Arguel. Ursprünglich hatte sich der städtische Galgen vor Spalen auf dem Lysbühl befunden, war aber, als die dortige Gegend bewohnt zu werden begann, vom mächtigsten Grundeigentümer dieser Gegend, dem von Arguel, beseitigt und draußen im Gebiet von St. Alban aufgerichtet worden, wo er Niemanden störte als die Mönche.

Wir haben noch die Rechtsverhältnisse der Grundherrschaft von St. Alban zu beachten; sie sind deutlich erkennbar.

Zunächst waltet im innersten Bezirke, der Kirche, Kirchhof und Kloster umschließt und dem Namen des Allerhöchsten geweiht ist, der besondere Friede der Heiligkeit. Wer diesen Frieden bricht, den trifft Exkommunikation und das Gericht Gottes.

Größer ist das Gebiet der Immunität. Als solches stellt sich der ganze Bereich der Grundherrschaft zwischen Stadtmauer und Birs dar. Richter hier ist allein der Prior des Klosters. Bischof Burchard hat ihm diese Gerichtsbarkeit zugeteilt und dadurch, wie er sagt, alles Handeln und Amtieren weltlicher Personen, alles Geräusch der Welt aus diesem Gebiete weggewiesen, damit die Mönche in voller Freiheit einzig Gott zu dienen vermögen. Nur die hohe Gerichtsbarkeit hat der Bischof dem Kloster nicht gegeben, sondern sich reserviert.

Doch kommt diese Immunität nicht nur im Fernhalten des weltlichen Gerichts zum Ausdruck; auch andere öffentliche Gewalten und Lasten sind ausgeschlossen. Wer in dem Gebiet von St. Alban wohnt, ist von Heerespflicht und sonstigen Diensten der Stadt noch im dreizehnten Jahrhundert frei. Bischof, Bürgermeister und Rat mögen, wenn sie ein Aufgebot erlassen, auch den Prior von St. Alban um Zuzug bitten, aber er kann nach freiem Willen Leute ziehen lassen oder die Bitte versagen.

Die Gerichtsbarkeit, die dem Kloster zustand, wurde von ihm geübt nicht durch den Prior persönlich, sondern durch dessen Schultheiß; als Richter saßen die Müller. Gerichtsort war der Platz unter der Linde vor der Kirche, bei Regenwetter der Kreuzgang.

Die Handhabung der hohen Gerichtsbarkeit zu St. Alban war durch Bischof Burchard lediglich seinen Beamten, d. h. wohl in erster Linie dem Vogt seiner Kirche, zugewiesen worden. Ein Weistum des dreizehnten Jahrhunderts bezeichnet dies Verhältnis etwas näher. Bei blutiger Tat innerhalb der Grundherrschaft des Klosters ladet der Prior den Schuldigen vor, zugleich entbietet er den bischoflichen Schultheiß. Dann sitzt er mit diesem zusammen unter der Linde zu Gericht. Von Bußen erhält der Prior $^2/_3$,

der Schultheiß $^1/_3$. Aber geht es an blutige Strafe, so steht der Prior auf und läßt einen Stellvertreter neben dem Schultheiß sitzen. Es ist etwas dem Verfahren beim bischöflichen Vogtsgericht durchaus Analoges; statt des Bischofs der Prior, statt des Vogtes der Schultheiß.

Aber wir sehen, daß von dritter Seite Eingriffe in diese Gerichtsbarkeit zu St. Alban stattfanden. Burchard hatte 1103 dem von ihm gestifteten und ausgestatteten Kloster Vögte gegeben, für die linksrheinischen Besitzungen den Grafen Rudolf von Honberg, für die rechtsrheinischen den Herrn Dietrich von Röteln. Ausdrücklich nur als Schirmvögte, tuitionis virtute, zur Verteidigung von Leuten und Gütern des Klosters. Von irgend welcher Gerichtsgewalt der Vögte kein Wort. Die eine dieser Schirmvogteien scheint sich im Honbergischen Hause weitergeerbt zu haben, auch dann noch, als dieses die Vogtei des Bistums schon eingebüßt hatte; und auch bei ihr zeigt sich die Entwicklung der Vogtei zu Mißbrauch und Uebergriff. Der Honberger Graf Werner beanspruchte Kraft seiner Schirmvogtei eine Gerichtsbarkeit zu St. Alban. Das Kloster widersetzte sich; es kam zu einem Schiedsverfahren, und Bischof Heinrich bestätigte 1221 den Spruch, durch den auf Grund des burchardischen Privilegs dem Grafen alle Gerichtsbarkeit aberkannt und für die Zukunft Ruhe geboten wurde. Es ist aber fraglich, ob sich der Graf völlig gefügt habe; in der Gerichtsbarkeit wenigstens, die später durch die Herren von Biedertal und die Herzoge von Oesterreich zu St. Alban geübt wurde, wenn auch in sehr kümmerlicher Weise, scheint eine Usurpation der Honberger weiterzuleben.

Auf die Spärlichkeit der Ueberlieferung bei St. Alban ist nochmals hinzuweisen. Wir vermögen beinahe nur die allgemeinen Zustände zu erkennen, und da wir eine Mönchswelt vor uns haben, macht sich insbesondere das persönliche Element kaum geltend. Immerhin zeichnen sich in der Reihe der Prioren einige wenige Figuren aus: Heinrich, der um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Prior war und neben St. Alban auch die Priorate von St. Viktor in Genf und des Portes bei Belley innehatte; seinen Wert erweisen überdies der Sieg, den er im Parochiestreit über die Domkapläne errang, und seine Erhebung zum Bischof von Genf 1260. Sodann Stephan, unter dessen Regierung (1270er und 1280er Jahre) so überraschend viel von Kauf, Leihe und Verwaltung der Klostergüter die Rede ist, daß dies nur als Folge seiner persönlichen Energie und Rührigkeit betrachtet werden kann; die Ergänzung hiezu sind aber die Rügen der Visitatoren, daß zur selben Zeit die Mönche Mangel leiden und Stephan sie auch nicht mit genügendem Ernste zur Erlangung der Weihen anhalte.

Wie St. Alban war auch St. Leonhard die Schöpfung eines reformatorischen Geistes.

Diese Schöpfung ruhte zunächst auf der Initiative eines reichen Klerikers, dessen Persönlichkeit freilich wie eine halbmythische vor uns steht, des Diakons Ezelin. Dieser bewog den Bischof Rudolf dazu, eine vor der Stadt gelegene Berghöhe, die Allmendland war, „der Freiheit zu schenken", d. h. mit der Heiligkeit und dem Frieden eines kirchlichen Ortes zu begaben; er baute dann hier die Kirche, die 1118 durch Rudolf in der Ehre der heiligen Bartholomäus und Leonhard geweiht wurde. Art und Verfassung dieser Kirche kennen wir nicht, dürfen aber vermuten, daß schon bei ihr eine Kongregation von Geistlichen sich befand. Sie empfing ansehnliche Schenkungen: von Bischof Rudolf selbst den Berg, sowie einen gegen 140 Jucharten großen Landkomplex gegen Allschwil, von Bischof Berthold Pastorat und Zehntquart in Stetten. Als ihr Prokurator wird ein Eppo genannt, und von diesem ging nun die zweite Anregung aus: das Gotteshaus der Augustinerregel zu unterstellen. Bischof Adelbero vollzog dies; Mönche aus Marbach sollen die Regel hier eingeführt haben. 1135 gab Adelbero dem neuen Stift Statuten, Papst Innocenz erteilte 1139 seine Bestätigung. Adelbero begabte das Stift auch mit dem nahegelegenen Walde. So entstand fünfzig Jahre nach St. Alban das zweite Kloster in Basel. Auch dieses, indem man sich einer neuen Auffassung zuwendete, einem neuen, strengeren, geläuterten Leben eine Statt bereiten wollte.

Wie St. Alban war auch St. Leonhard eine Gründung vor den Mauern, ein Erstes in bisher unbebautem und unbewohntem Gebiet. Aber schon die Teilnahme alles Volkes bei der Widmung der Allmend und dann wieder der Wille alles Volkes bei der Einführung der Regel gibt der neuen Stiftung ihre Eigenart. Sie ist nicht abgelegen und wendet sich nicht ab wie St. Alban, sie wurzelt im Volke, ist von Anbeginn etwas Populäres.

Zahlreiche Urkunden und ein im Jahre 1290 sorgsamst angelegtes Zinsbuch sind die Quellen für Geschichte des Leonhardsgutes.

An die Kirche angeschlossen, zog sich ihr städtisches Grundeigentum in dichtgedrängter und dem Anschein nach ziemlich geschlossener Masse über die Hänge des Leonhardsberges; die Grenzen waren in der Hauptsache gegen außen die Mauern, gegen innen Spalenberg und Gerbergasse. Das Gebiet ist dadurch gekennzeichnet, daß von allen Häusern, die auf Grund und Boden des Stiftes standen, diesem ein Schnitter gestellt werden mußte. Wie der Achtschnitter des Bischofs ist dies ein grundherrliches Recht, das der Bischof usurpierender Weise in seine Stadtherrschaft aufgenommen zu haben

scheint, das aber hier bei St. Leonhard, wie auch bei St. Alban, diesen Charakter unverkennbar trägt. In der Zeit unsrer Urkunden wird es sich dabei kaum mehr um die Leistung in natura gehandelt haben, sondern um die Zahlung eines entsprechenden Betrages. Der Name jedoch, der von der Lieferung des Schnitters zur Zeit der Ernte auf das grundherrliche Ackerland redet, bezeugt frühere landwirtschaftliche Zustände, und ein Hinweis auf den alten Umfang des Leonhardslandes liegt auch darin, daß der Schnitter noch spät nicht nur von den städtisch überbauten Liegenschaften, sondern auch von Parzellen im Gartengebiet auf dem Kohlenberg, außerhalb der Mauern, zu entrichten war.

Schon früh zeigen sich die auswärtigen Besitzungen des Stifts. Das früheste genannte Gut ist das im elsässischen Stetten; mit der Zeit fügte sich hieran ein ansehnlicher und wichtiger Besitz weit herum im Sundgau, in Neuweiler, Hagental, Wenzweiler, Müsbach, Knöringen, Michelbach bis hinab nach Dietweiler und Galfingen, ja selbst in Sulz noch war St. Leonhard begütert. Eine zweite Gruppe bildeten die Berechtigungen in Muttenz, Reinach, Pfäffingen, Wintersingen. Rechts vom Rheine aber scheint das Stift noch gar nichts besessen zu haben.

Eine Bereicherung eigener Art sodann war die Erwerbung des Klösterleins Kleinlützel. In früherer Zeit war dies eine Niederlassung von Cistercienserinnen gewesen; Graf Rudolf von Tierstein hatte dann das Haus unter die Regel St. Augustins gestellt und Marbacher Mönche dahin berufen. Aber die Verhältnisse waren dürftige und wurden immer kümmerlicher. Es fehlte an Allem; neue Mönche traten gar nicht mehr ein. Um daher das Kloster der Augustinerregel zu erhalten, vollzog Bischof Heinrich 1264 seine Vereinigung mit dem Leonhardsstift zu Basel; keine Unterscheidung sollte fortan zwischen Chorherren hier und dort gemacht werden, der Propst von St. Leonhard zugleich Prälat von Kleinlützel sein.

In der Reihe der Basler Gotteshäuser nehmen St. Leonhard und sein Gut eine besondere Stellung ein. Das Stift war viel weniger emanzipiert als St. Alban, zumal dem Bischof gegenüber, der bei diesem sozusagen Alles aus der Hand gegeben hatte. Dem Stift St. Peter aber war St. Leonhard überlegen durch höheres Alter und dann wieder in anderer Weise von ihm unterschieden dadurch, daß sein Gebiet ein jüngerer Stadtteil war als derjenige, bei dem St. Peter entstand. Zu Beginn des zwölften Jahrhunderts war dieses Gebiet von St. Leonhard noch unstädtisch, Allmend vor der Mauer. Seine Ummauerung wird zuerst im Jahre 1206 bezeugt. Aber erst geraume Zeit nachher, und dann zunächst noch recht langsam,

stellen sich die Urkunden ein, belehren uns über die Geschichte der Hofstätten, über die Rechte des Stiftes. Eine spätere Formation steht in ihnen vor uns, das alte Eigenartige ist schon verwischt.

Zu diesem nicht mehr deutlich Erkennbaren gehört auch das Propstgericht von St. Leonhard. Es ist nur sehr ungenügend bezeugt. Kein Weistum hat sich erhalten, wie bei St. Alban; auch nicht wie dort zeigt sich später ein klares Ende durch Abtretung einer Gerichtsbarkeit an die Stadt. Es handelt sich offenbar um ein reines Privatgericht. Nur zweimal findet es Erwähnung: 1252 wird ein Streit des Klosters Olsberg mit dem Schneider Albert über eine Hofstatt, die dem Stifte gehört, vor den Propst zur richterlichen Entscheidung gebracht; 1270 präsidiert der Propst dem Gerichte, redet von dessen Uebung, spricht Recht und adjudiziert ein Haus nach dem Urteil der jurati seiner Kirche. Wer sind diese jurati? Grundherrliche Hofgeschworene? oder Gemeindevertreter, die bei Verwaltung kirchlichen Besitzes mitwirkten?

Von der sozialen Eigenart St. Leonhards war schon zu reden Anlaß. Eine Bevölkerungsschicht wurde erwähnt, die als Leonhardsgesellschaft gelten kann. Es wird auf das dort Gesagte verwiesen und hier nur eine Familie kurz namhaft gemacht, die sich in dieser Plebs deutlich abzeichnet. Es ist die Familie der Färber, ihr Stammvater der Lombarde Albertinus, der im Färbereigewerbe reich wurde, das Basler Bürgerrecht erwarb und unter den großen Wohltätern von St. Leonhard stand. Seine Söhne Nikolaus und Berschi wurden hier Chorherren; auch ein Konrad Färber erscheint im Konvent; die ganze, gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts breit auswachsende Familie ist ausschließlich in dieser Welt von St. Leonhard heimisch, wohnt an der Gerbergasse, gibt Zeugen zu den Urkunden des Stifts. Wie diese Lombarden gehörte auch die ganze Judenschaft in den Bereich von St. Leonhard.

Wie aber stand es nun mit der wichtigsten Betätigung des Stiftes, mit denjenigen Gesängen, um deretwillen eigentlich es geschaffen worden war und lebte? Es ist Folge der Dürftigkeit unseres Quellenbestandes, daß wir auch bei St. Leonhard Ausführliches und Zusammenhängendes nur über die Gutsverwaltung erfahren. Anniversarienbuch, Statuten usw. fehlen völlig. Das innere Leben des Stifts bleibt uns verschlossen.

Die Zahl der Chorherren scheint keine fest bestimmte gewesen zu sein. Nur einmal begegnet uns die apostolische Zwölfzahl; sonst ist die Anzahl der Brüder stets kleiner, am öftesten bei zehn schwankend. Der Vorsteher des Stiftes ist der Propst; seine Wahl wird schon im Statut von 1135

den Brüdern zugewiesen. Aber neben ihm bestehen noch andere Aemter, die aus der Reihe der Brüder besetzt werden: der Custos, der Cellerar und Prokurator, der Pleban, der Scholastikus. Die Gesamtheit heißt Konvent, in späterer Zeit vorzugsweise Kapitel. Kurze, vereinzelte Erwähnungen zeigen, wie hier gelegentlich, sei es durch den Bischof, sei es durch das Kapitel selbst, vorkommende Unordnungen gestraft wurden.

Daß diese ganze Welt sich aus niederen Schichten rekrutierte, zeigen die Chorherrenlisten deutlich. Es hindert dies, das Kloster in uns bekannte Beziehungen einzugliedern; aber auch abgesehen hievon waltet ein Gefühl von Leerheit und Dürftigkeit. Nichts von dem Greifbaren und breit Lebendigen, das wir bei den Domherren finden; nichts hinwieder von dem idealen Unpersönlichen eines Minoritenkonvents, wo der Einzelne hinter der Idee vergeht, für die er lebt und Mönch geworden ist. Eine gewisse Deutlichkeit der Erscheinung haben sich nur zwei Leonhardsleute zu verschaffen vermocht: Heinrich von Weißenburg, der von 1279 bis 1294 die Probstwürde inne hatte und an dieser Stelle Vieles für den Bau des Klosters tat, und sein Nachfolger Martin. Dieser begann seine Laufbahn als Kleriker und Gutsverwalter der Familie zur Sonnen, trat ins Leonhardsstift, ward hier Administrator, dann Propst, und brachte es schließlich bis zum Vikar des Bischofs Peter; seine Tüchtigkeit für Alles, was Geschäft und Verwaltung heißt, zeigt sich überall; das Cartular und das Zinsbuch von St. Leonhard sind sein Werk.

Bei solcher Lage der Dinge beachten wir um so eifriger alle Spuren höherer Tätigkeit. Zu erinnern ist an die Versuche von Annalistik, die damals im Leonhardskloster gemacht wurden; an anderer Stelle giebt der Titel des Cartulars von 1295, der alle Regenten der Zeit aufzählt, in seinen Bemerkungen über den wundersamen Einsiedlerpapst Cölestin und sein Beiseiteschieben durch Bonifaz VIII. ein kleines Zeugnis davon, wie hinter diesen Klostermauern die allgemeinen Geschicke der Welt beachtet und erwogen wurden. An die Schule des Stifts ist hier nur zu erinnern; ebenso an sein Spital. In beiden lag eine Tätigkeit für die Außenwelt. Aber das Normale und zugleich das Erste und Hauptsächliche solcher Tätigkeit war die Pfarrei.

Eine Anerkennung des Stiftes St. Leonhard als Pfarrkirche geschah schon 1135 durch Bischof Adelbero damit, daß ihm Sepulturrecht und Kirchhof zugesprochen wurden, welches Recht 1139 die ausdrückliche Bestätigung des Papstes erhielt. Erst später, als die Bevölkerung des Pfarrgebietes zugenommen hatte, gewährte Bischof Lütold 1205 dem Stift auch

die Befugnis zur Sakramentsverwaltung und Seelsorge. Diese lag zunächst jedenfalls in der Hand des Propstes als Vorstehers des Stiftes, als sein Stellvertreter hiebei mochte der Custos funktionieren; seit 1291 sodann begegnet uns ein für diese Obliegenheiten besonders bestellter Pfarrer, plebanus. Auch der Begriff des Pfarrsprengels hat sich in solcher Weise erst allmählich entwickelt. Ein Bedürfnis zu genauer Umschreibung lag noch gar nicht vor, solange die Besiedelung eine lichte war; aber mit der Zeit ergaben sich Schwierigkeiten. Nicht mit St. Alban, dessen Sprengel die feste Grenze des Birsigs besaß, wohl aber mit St. Peter, an dessen Kirche sich gleichfalls eine Gemeinde angeschlossen hatte. Die beiden Kirchen spendeten allenthalben und durcheinander die Sakramente; der Zustand war anstößig und den Kirchen selbst wie den Gläubigen nachteilig. So griff denn der überall fördernde und Klarheit schaffende Bischof Heinrich von Thun auch hier ein; am 14. September 1230 zog er zwischen den Parochieen St. Leonhard und St. Peter eine feste Grenzlinie. Alle Häuser in der Spalengasse (Spalenberg) auf der Seite gegen St. Peter vom Tor (Schwibogen) an bis zu den obern Schalen, und ebenso vor dem Tore, ferner die Sattelgasse bis zu dem Bächlein gegen den Kornmarkt hin, sowie alles was unterhalb d. h. rheinwärts von dieser Linie liegt, sollen zu St. Peter gehören, alle Häuser oberhalb dieser Linie aber zu St. Leonhard. Diese Grenzbestimmung hat von da an Geltung gehabt und durch die Jahrhunderte bewahrt; mit Dankbarkeit feierte St. Leonhard in seinem Anniversarienbuch den Bischof Heinrich als Schöpfer der Parochie.

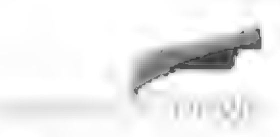
Endlich der Bau. Die Größe und Mächtigkeit der Anlage geht über das Klosterbedürfnis weit hinaus, deutet auf etwas Schloßartiges. So vermögen wir in der Tat die alte Tradition vom Schlosse Wildeck im Leimental, das hier gestanden haben soll, nicht ganz zu verwerfen. Es ist zu beachten, daß, wenn der Berg völlig unbebaut gewesen wäre, der Erbauer der Kirche diese über den Abhang, an den dominierenden Punkt gestellt hätte; an diesem Punkte stand wahrscheinlich die Burg, die dann zum Stiftshause gemacht wurde.

Wir wissen nichts Bestimmtes von diesem Bau. Nur eine romanische Krypta unter dem heutigen Chor darf als Zeuge des alten Zustandes gelten und als Beweis, daß die Kirche schon damals an dieser Stelle stand. Eine Reihe romanischer Architekturstücke und Skulpturen haben sich überdies als Trümmer gefunden und ermöglichen einen Schluß auf ansehnliche Baulichkeiten, ohne aber im Einzelnen Aufschluß zu geben. Auch die Urkunden reden nur von allerhand Detail; sie nennen Altäre der Kirche,

auch die Krypta nennen sie, den Kreuzgang und den Kirchhof, sowie im Stiftshause Stube, Refektorium, Kapitelsaal, Laube u. s. w. Einzig aus der Zeit des Propstes Heinrich von Weißenburg (1279—1294) wird zusammenhängender berichtet über Erweiterung der Kirche, Anlegung eines Kirchhofs für die Chorherren, Bau des Kapitelsaals, Aufführung von Stützmauern am Fuße des Berges, Herrichtung von Chorschranken und Altären in der Kirche. Es handelt sich offenbar um eine eingreifende Umgestaltung der Kirche, und daß diese Arbeiten auch unter Propst Martin noch andauerten, ist wohl aus der Häufigkeit der Ablässe zu schließen, die in den 1290er Jahren zu Gunsten der Leonhardskirche verheißen wurden.

Der Laienkirchhof lag vor der Kirche, der Stadt zugewendet; auf ihm stand die St. Oswaldskapelle. Diese Kapelle, 1248 zum ersten Mal genannt, bildete für das Stift eine nützliche Filiale. Sie war an dem der Stadt zugewendeten Eingang des innern Kirchengebietes gelegen, und die Stiftsherren konnten auf dem Platze vor der Kapellentüre allerhand Geschäfte mit dem Publikum erledigen; das Propstgericht saß hier, Häuserleihen fanden hier statt, Spenden wurden hier ausgeteilt. St. Oswald scheint ein ansehnlicher Bau gewesen zu sein; er hatte Ober- und Unterkirche; die Lieferung der Ziegel für das Dach ruhte als Last auf einem der Zinshäuser des Stifts.

An diese St. Oswaldskapelle knüpft sich ein lebendiger Handel. Johann Teufel, ein begüterter Bürger aus der Leonhardsgesellschaft, hatte dem Stifte sich und sein ganzes Gut verschrieben, wurde dann aber reuig und erklärte, weltlich bleiben zu wollen. Die Chorherren machten ihr Recht an ihn geltend. Bischof Heinrich mußte schlichten und brachte es dazu, daß Teufel sich mit einer großen Vergabung loskaufen konnte, 1277; er widmete, nicht sofort zwar, sondern auf den Zeitpunkt seines Todes, dem Stift mehrere Häuser zur Stiftung einer Pfründe in der Krypta von St. Oswald. Damit unanfechtbar weltlich geworden, heiratete er, zeugte einen Sohn, und nun schien das Stift in seinem Interesse neuerdings gefährdet. Es bewog daher die höchste Instanz, den Papst, im Jahre 1290 dazu, die Vergabung des Teufel fest und unlöslich zu machen. Aber Johann Teufel starb noch nicht. Vielmehr benützte er eine gute Gelegenheit zur Spekulation in Korn, kaufte billig ein und gewann binnen Jahresfrist durch Verkauf das Zehnfache. Auf dieses hin scheint sich das Stift neuerdings seiner bemächtigt zu haben. Es wird überliefert, daß er aus dem Spekulationsgewinn die St. Oswaldskapelle neu habe bauen lassen, was im Zusammenhang mit den Bauten des Propstes Heinrich allerdings



denkbar ist. Aber die Stiftsherren hielten ihn auch dann noch fest, und als er nach kurzem gestorben war, machten sie geltend, daß er auf dem Todbette noch das Mönchskleid angelegt und sich und seinen gesamten Nachlaß dem Stift übergeben habe. Der Sohn und Erbe, das junge „Teufelein", erhob Einsprache; der Streit kam vor Schiedsmänner, und diese urteilten 1294, daß der junge Teufel durch das Stift mit einer Zahlung von zwanzig Mark abzufinden sei, der Nachlaß des Alten aber an St. Leonhard fallen solle.

Von St. Alban und St. Leonhard führt uns der Weg nach St. Peter wieder zurück in die größeren und freieren Formen, denen wir zuerst beim Domstift begegneten. Wir betreten da zugleich auch den Boden der Anfänge Basels.

Es wurde schon gesagt, wo er zu finden sei. Es ist das unterste Birsigtal und die aus diesem gegen Westen ansteigende Berglehne. Den frühesten Ansiedlern folgten hier und wuchsen die Geschlechter, die als Kern der Bürgerschaft, als Träger bürgerlicher Tätigkeit und des innersten städtischen Wesens zu gelten haben. Vermutungen über die frühesten kirchlichen Zustände dieses Stadtteiles sind oben, bei Anlaß der Martinsgemeinde, geäußert worden. Ein neuer, klar bezeugter Zeitraum knüpft sich an die Gotteshäuser St. Peter und St. Andreas.

St. Peter hat als einfache Pfarrkirche begonnen. Die Besiedelung des Abhangs, die in diesem Stadtteil früher stattfand als bei St. Leonhard, machte die Pfarrei zum Bedürfnis. Wir wissen nicht, wie sie entstand. Aber wir dürfen eine unmittelbare Einwirkung des Domstifts dabei annehmen; denn das Patronat der Kirche stand dem Dompropste zu, und bei der Erhebung zum Kollegiatstift war ihr Pfarrer der Domdekan. Auch hing der Bau der Kirche an dieser Stelle, am äußersten Rande des Plateaus, wo sie ihre Gemeinde auch äußerlich beherrschte und den alten St. Martin von gleicher Höhe über das Tal hin grüßte, wohl damit zusammen, daß das Domstift hier Grundbesitz hatte. Reste dieses Besitzes begegnen noch später im domstiftischen Schürhof bei St. Peter.

Zuerst genannt wird ein Leutpriester von St. Peter im Jahre 1200, er hieß Konrad. 1219 begegnet er nochmals, in einem Sprengelstreit mit den Johannitern, von dem später zu reden sein wird.

Auf diesen Konrad folgte ein Pfarrer gleichen Namens, der zur selben Zeit das Dekanat am Domstift inne hatte; unter ihm geschah die Grenzscheidung zwischen den Parochieen St. Peter und St. Leonhard 1230.

Vielleicht lag diesem Akt seine Initiative so gut zu Grunde, wie dann der Erhebung der Kirche zum Stift.

Es war die Zeit Heinrichs von Thun, die kräftige schöpferische Periode. Die Bevölkerung wuchs, die Arbeit des Pfarrers mehrte sich. Und wir haben uns klar zu machen, daß der Pfarrer schwerlich der einzige Geistliche einer solchen Gemeinde war. Eine kleine Zahl von Klerikern war unter ihm für die Parochie tätig, und von diesem Zustande aus bedurfte es keines großen Schrittes mehr, um die Pfarrkirche in eine kanonisch geordnete Kollegiatkirche umzuwandeln. Der Zweck, zu dem dieser Schritt geschah, war die Verherrlichung des Gottesdienstes. Die Zahl der an dieser Kirche Gott Dienenden sollte gemehrt, ihr Wesen geregelt, dem Kultus dadurch erhöhter Glanz gegeben werden. Es konnte dies hier um so eher geschehen, als das Kirchenvermögen, jedenfalls infolge von Zuwendungen aus der begüterten Gemeinde, so stark angewachsen war, daß es zum Unterhalt eines Kollegiums von Kanonikern ausreichte.

So geschah denn diese Erhebung der Pfarrkirche zum Stift in der Zeit zwischen September 1230 und Januar 1233, auf Betreiben namentlich des Leutpriesters Konrad, der in den gewohnten Räumen gerne einen prunkvolleren Gottesdienst möchte einziehen sehen. Sein Andenken als des iniciator collegii, Schöpfers des Stiftes, wurde noch lange gefeiert.

Im Januar 1233 zum ersten Mal werden Propst und Chorherren von St. Peter genannt; am 15. August gleichen Jahres gab ihnen Bischof Heinrich eine Ordnung, die auf das Absterben des alten Pfarrers Konrad in Kraft treten sollte. Im April 1236 war dies geschehen, sodaß Papst Gregor die neue Stiftung bestätigen konnte.

Das Statut Heinrichs besagte, daß die St. Peterskirche dem Kollegium dienen und gehören solle. Die Leutpriesterstelle wurde aufgehoben und die Seelsorge dem Custos des Stifts übertragen, der auch im übrigen alle Befugnisse des frühern Leutpriesters erhielt. Seine Wahl sollte wie bisher die des Pfarrers dem Dompropste zustehen, die Wahl des Propstes und die Annahme neuer Chorherren dem Kapitel von St. Peter selbst.

In solcher Weise erhielt das Kirchenleben Basels eine eigenartige Bereicherung. Sie ist denkwürdig schon deswegen, weil sie Bestand und Formen bis ins neunzehnte Jahrhundert bewahrt hat. Für die Beurteilung ihres Wesens aber kommt in Betracht, daß das kollegiale Leben, das beim Domstift durch die Beteiligung an Regierungsgeschäften eine höhere Bedeutung erhielt, hier allein für Chordienst und Gottesdienst bestand. Eine Gemeinsamkeit waltete, die doch dem Einzelnen die Freiheit lässiger Be-

wegung und Gebahrung gab; er blieb auch ökonomisch der Korporation gegenüber in gewissem Maße unabhängig.

Aus diesen Verhältnissen erklärt sich der Charakter der Vornehmheit, den das Institut von Anbeginn trägt.

Die Güterverwaltung tritt in den Quellen auffallend zurück. Als frühester Hauptbesitz wird die Gruppe Kirchen-Eimeldingen-Märkt genannt; neben sie treten Güter in Oetlingen und städtische Liegenschaften; erst einige Jahrzehnte später macht sich auch Sundgauischer Besitz geltend. Aber Alles kommt nur nebenbei zur Sprache; die Urkunden beschäftigen sich stärker mit der Organisation, mit der Ausbildung der Rechte und Formen des jungen Stiftes.

Als die Hauptämter der ersten Zeit geben sich Propstei und Custodie; neben ihnen hat auch die Scholasterei ihren Platz.

Der Propst, durch die Chorherren gewählt, war Vorsteher und Leiter. Aber das Domstift oder der Bischof scheinen bei der Ernennung der ersten Pröpste einen Druck ausgeübt zu haben; man wählte Domprälaten an diese Stelle, den Domsänger Hugo, dann den Domkämmerer Konrad Golin, der später Domdekan wurde. Das Mißliche solcher Kombinationen liegt auf der Hand, und man fand in der Tat bei St. Peter Anlaß, sich darüber zu beklagen; die Geschäfte und die ganze Haltung litten darunter. Das Kapitel nahm sich daher zusammen und faßte 1274 den Beschluß, künftighin Pröpste nirgendwoher zu nehmen, als aus seiner eigenen Mitte.

Der Custos galt sogleich bei der Gründung des Kollegiums als der Nachfolger des alten Plebans. Aber wie anderwärts, so ließ auch hier dieser Würdenträger die Seelsorge durch einen stellvertretenden Priester ausüben. Er nahm dazu einen der Stiftskapläne; dieser hatte die Pfarrei zu bedienen und trug dafür den Titel eines Gesellen, socius. Er wird auch Vikar genannt; neben ihm beteiligten sich später an der Gemeindepflege auch die Kapläne der Marien- und der Nikolauspfründe sowie der sacrista.

Schon das Gründungsstatut redet vom Scholastikus. Er soll befugt sein, eine Stiftsschule zu halten und in dieser zwanzig Schüler um Lohn und zehn arme aufzunehmen.

Ein Dekan von St. Peter wird zuerst 1241 genannt, und sofort scheint dieses Amt an die zweite, bisher vom Custos besessene Stelle gerückt zu sein. Der Dekan erscheint wiederholt als Leiter des Kapitels, statt des abwesenden Propsts.

Endlich die Cantorei. Sie entstand erst in den 1260er Jahren, durch Stiftung des Chorherrn Reinher Büli, der dann auch selbst der erste Cantor

wurde. Zum Unterhalt dieses Amtes bestimmte er Zinse von seinem Haus an der Eisengasse.

Die Zahl der Canonicate war zu Beginn auf sechzehn festgesetzt worden; wohl unter Kombination der apostolischen Zahl mit der sonst vielfach begegnenden Vierzahl. Dieses würdevolle Kapitel haben wir uns umgeben zu denken durch eine große und vielgestaltige Schar von Klerikern höhern und niedern Grades, von Priestern, Diakonen und Subdiakonen. Die in der Versehung des Gottesdienstes wochenweise abwechselnden Priester hießen Hebdomadare; an den zahlreichen Altären bestanden Kaplaneien; die Lektoren, der Rektor mit seinen Scholaren, der Sakristan, der Glöckner gehörten auch zu dem Schwarm.

Und dennoch genügte all dieses Personal zu Zeiten nicht. In den Reihen des Kapitels fehlten wohl beständig einzelne Herren, sei es weil sie ihren sonstigen Pfründen abwarteten, etwa den Landpfarreien, die sie besaßen, sei es weil sie in Bologna oder an einem andern berühmten Studium sich aufhielten. Auch sonst aber hatte man über Mangel an Priestern zu klagen. Die Bevölkerung in der Parochie nahm zu, die Meßstiftungen mehrten sich. Trotz der Konkurrenz, die insbesondere durch das Predigerkloster gemacht wurde, litten Stift und Gemeinde Not an Arbeitskräften. Diesen Übelständen durch Vermehrung der Priesterpfründen abzuhelfen, wie z. B. 1290 geschah, gelang deswegen nicht, weil das Geld schon für das vorhandene Personal kaum ausreichte. Mit Klagen darüber, daß das Stiftsvermögen der Menge der Verpfründeten gar nicht entspreche, schließt überhaupt unsere Periode; Versuche zur Besserung, die man zuletzt noch machte, waren die Bestimmung eines vakant gewordenen Chorherrenhauses zu gemeinem Nutzen und die Einverleibung von St. Andreas.

Zum Verständnis dieser ökonomischen Lage ist daran zu erinnern, daß die einzelnen Chorherren Sondervermögen besaßen. Aus Verkäufen, Testamenten usw. ergibt sich dies aufs deutlichste. Und dem entspricht, daß sie etwa auch im eigenen Hause wohnten. Allerdings werden Chorherrenhäuser genannt, die dem Stifte gehören; aber das ist nicht Regel noch Zwang.

Alles nun, was Stiftsgebäude hieß, war um den Kirchhof gereiht, der sich neben der Kirche befand. Neben den Häusern des Stifts auch Privathäuser von Chorherren. Auch das Schulhaus stand hier, das der Scholaster Burchard gebaut hatte, samt dem zum Marienaltar gehörenden Kaplanenhäuslein. Weiterhin das „hohe Haus“, in dem der edle Herr Walther von Klingen wohnte; später war es im Besitz seiner Enkel, der Grafen von Pfirt.

Wir würden uns gerne die Zusammenordnung aller dieser Elemente im Raume vergegenwärtigen. Aber auch was an Erwähnungen von Einzelheiten des Kreuzgangs und der Kirche sich erhalten hat, ist viel zu wenig, um uns ein Schauen zu ermöglichen. Wir lesen von den Altären, von einer Marienkapelle beim letzten Bogen, von einer großen Türe und einem Türlein; auch die lampenhelle Krypta wird genannt, und im Äußern ein Portikus, Stufen vor der Kirche, der neue Glockenturm.

Näher glauben wir dem Menschentum selbst zu kommen, dem diese Räume dienten. Es sind freilich keine Figuren dabei, die durch Dieses oder Jenes unsrer Aufmerksamkeit rufen. Was wir an ihnen sehen, ist das übliche Tun und Lassen von Stiftsherren. Aber eine besondere Färbung hat der Kreis als Ganzes genommen.

Vorerst sind zu beachten die vielfachen Beziehungen zum Domstift. Beim Propst war hievon schon die Rede. Diese Zusammenhänge, — vielleicht immer noch ein Stück Weiterleben der alten Wirkung, die der Dom beim Entstehen von St. Peter ausgeübt — wiederholten sich bei einzelnen Chorherren, und zeigen uns hier Notare und einen Cellerar des Bischofs, einen Schreiber und einen Kaplan des Dompropsts usw.

Vor allem aber empfinden wir, wie fest diese Stiftswelt in ihrer Umgebung steht. Es ist die wohlgeschaffene, behagliche Umgebung, die wir schon früher als Petersgesellschaft charakterisierten. Von ein paar Landpfarrern abgesehen, die auch bei St. Peter Präbenden haben, sind die Chorherren und manche Kapläne doch zumeist Söhne dieser Burgergeschlechter, — Ludwigs, Brotmeister, Bülin, Riso, Meier, Progant, zum Rosen — und zwischen hinein begegnet uns auch hier derselbe Adel, — Truchseß, Vitztum, von Eptingen, von Röteln — der dort in Wohnen und Leben sich vielfach mit dem Patriciate mengt. Aus diesem Kreise zieht das Stift unverkennbar seine Kräfte. Es hat Land und Rechte überall zerstreut in dem Bezirke, der sich von seiner Schwelle den Berg hinab zieht zu Birsig und Rhein; die Sinz, Zerkinden, Vorgassen, von Straßburg, Merschant, Fuchs, Progant, im Steinkeller, Stamler, Titensheim, aber auch kleine Leute wie Gerhard der Wechsler, Richard der Kaufmann, die Krämerin Ita usw., sind seine Zinsleute. Und eben diesen Kreisen gehören auch die Donatoren, die Stifter von Messen und Kaplaneien an, von denen die Urkunden und die schönen Jahrzeitbücher St. Peters reden. Einer der größten unter diesen war Ludwig der Krämer; Johann von St. Martin der Münzer und Berthold im Steinkeller stifteten Altäre.

Es ist recht eigentlich das Wurzeln in Gewohnheit und Anschauung dieser Bevölkerungsklasse, das den Herren von St. Peter ihre Eigenart gibt. In der merkwürdigen Mischung dieses Wesens wirken der Geschäftssinn und die Freude am Leben viel stärker als alle kirchliche Weihe, als die doch den höchsten Dingen geltende Tätigkeit. Durch alle Zeugnisse geht diese Stimmung. Die Wohlhabenheit einzelner Kanoniker, die in Testamenten offenbar wird, sowie die ganz unbefangene Nennung ihrer Söhne und Töchter sprechen dafür. Auch die Bepflanzung des Platzes vor der Stadtmauer mit Bäumen 1277, die Aufsehen machte, ist Ausdruck solcher Gesinnung; die Kanoniker schufen hier nicht nur sich, sondern mit der Geberde vornehmer Herren zugleich allem Volk einen Lustgarten.

Neben St. Peter und im Gebiete seiner Parochie bestand die St. Andreaskapelle, als alte Gründung der Bischöfe deutlich bezeugt, wie auch ihr Kollaturrecht den Bischöfen zustand. Sie heißt stets Kapelle. Aber sie scheint Rechte einer Pfarrkirche besessen zu haben; denn sie hatte einen Kirchhof, wie in späterer Zeit so vielleicht schon frühe auch einen Glockenturm, und besaß eigenes Vermögen, war wirtschaftlich selbständig. Doch ist ihr Verhältnis zur Gemeindekirche St. Peter nicht klar. Ihr Kaplan wird gelegentlich unter den Chorherren gefunden.

Die erste Nennung von St. Andreas fällt in das Jahr 1241. Aber die Kapelle entstand jedenfalls viel früher. An die Zeit der Besiedelung dieses Stadtteiles ist zu denken; wie St. Peter vorzugsweise die Kirche der Kaufleute und der Burgergeschlechter war, so hatte St. Andreas Beziehungen zu den Krämern. Sie stand mitten in deren Quartier, und der später sich zeigende enge Zusammenhang der Krämerzunft mit St. Andreas weist auf alte Zustände zurück.

Im Jahre 1296 wurde St. Andreas durch den Bischof dem Petersstift übergeben und einverleibt; die Absicht hiebei war, durch Zuwendung des beträchtlichen Vermögens der Kapelle dem Mangel leidenden Stift aufzuhelfen.

In den bisher betrachteten Gestalten hatte eine ältere Zeit der Kirche ihre Formen gefunden. Aber im gleichen Jahre, da St. Peter in Basel zu einem Stift erhoben und damit diese frühere Schicht geschlossen wurde, begann etwas völlig Neues.

Es gehört zur überreichen Belebtheit der Zeit Heinrichs von Thun, daß in ihr auch die Bettelorden hier eine Stätte fanden. Ein neuer Geist, eine neue Art von Arbeit an den Menschen kam mit ihnen.

Wir möchten uns den Eindruck vergegenwärtigen, den die erste Kunde von Franziskus machte. Franziskaner waren vielleicht unter den frühesten Passanten der jungen Rheinbrücke. Während man dem Domklerus wieder sein Münster baute, unterhielt man sich von diesen neuen Menschen und ihrer Lehre.

Als Kern dieser Lehre, wie sie in der Regel des heiligen Franz verkündet ist, wird zu fassen sein, daß die soweit als möglich gehende Erneuerung des ursprünglichen christlichen Lebens als Ziel gesetzt, für Erreichung dieses Zieles aber nicht die mönchische Abgeschlossenheit, sondern das Hinaustreten in die Welt vorgeschrieben wird. Wie bestimmt Franz beabsichtigte, sein Werk in der reinsten Form des Christentums auszuprägen, geht aus der Fassung der Regel unverkennbar hervor. Immer aufs neue wird die Nachfolge Christi gefordert; seine Weisungen an die Jünger werden wörtlich aufgenommen als Weisungen an die Ordensbrüder. Aus diesem Geiste entspringen die franziskanischen Gebote der Demut und der Armut, und zwar einer Armut, die als ein völliges Nichtsbesitzen für den Einzelnen wie für den Verband Gesetz ist. So zubereitet sollen die Brüder die Welt durchziehen, allem Volke das Christentum der Buße, der Liebe und Entsagung predigen.

Sie zeigten sich nun auch in Basel. Fremde Männer, ärmlich gekleidet, mit einem Strick als Gürtel; sie lebten von erbettelten Almosen; sie predigten, und in ihrer Rede lebte noch die Begeisterung, die sich an Person und Worten ihres Meisters, des milden Heiligen von Assisi, entzündet hatte. Was sie lehrten, war an sich nichts Neues; neu aber war die Art, in der diese Mönche auftraten.

Wenige Jahre nach ihnen kamen andere Männer mit derselben Lehre nach Basel, die Dominikaner. Ihr Wesen war in Manchem ein verschiedenes, es war kluger, bewußter. Aber vereint bedeuteten beide Orden eine gewaltige Bereicherung und Neuerung. In ihnen bemächtigte sich das Mönchtum eines großen Teils der geistlichen Tätigkeit in der Stadt, trat hier dem übrigen Klerus zur Seite und bald entgegen; sie kamen dem Volke nahe, brachten diesem, das bisher nur den Priester und das Sakrament besaß, das Evangelium. Alles dies im Dienste Christi, aber auch durchaus im Dienste der Kirche. Während der politischen und religiösen Kämpfe, die diese Jahrzehnte erschütterten, waren die Mendikanten die treuesten und wirksamsten Streiter des Papsttums. Dazu befähigte sie namentlich auch ihre Organisation. Was sie taten, geschah nach Weisung der Ordensleitung; was sie erwarben, erwarben sie der Kirche, dem aposto-

lischen Stuhle; dem Bischof und jeder parochialen Ordnung gegenüber machten sie ihre durch die Privilegien der Päpste geschaffene Freiheit geltend.

Die Niederlassung der Minoriten in Basel, die wohl von Straßburg aus geschah, ist nicht sicher bezeugt; wir finden ihr Haus 1238 als vorhanden erwähnt. Es hat seinen Meister oder Rektor und führt auch ein eigenes Siegel, sodaß die Niederlassung schon früher stattgefunden haben muß. Die spätere Provinzchronik gibt an, daß die Minoriten im Jahre 1231 nach Basel gekommen seien; es besteht kein Anlaß, dieser Mitteilung keinen Glauben zu schenken.

Das erste Barfüßerkloster zu Basel stand noch außerhalb der Stadtmauer, vor dem Tore zu Spalen, an der Stelle des spätern Klosters Gnadental. Einer aus dem Geschlechte Oezeli soll den Mönchen die Liegenschaft zu ihrem Bau geschenkt haben; ihr Nachbar war der Domherr Krafto, Thesaurar von Lautenbach. Auch anderwärts haben die Minoriten für ihre Klöster solche Situationen gewählt; das Land war hier leichter erhältlich; auch fanden sie sich hier unmittelbar bei der Stadt und doch frei von ihr. Aber in Basel blieben sie nicht allzu lange an dieser Stelle. Während sie hier hausten, vollzog sich die Katastrophe im großen Kampfe der Zeit, die Bannung des Kaisers, die Zerstörung der Bischofsburg, die Verhängung des Interdikts über die Stadt. Wir haben deutliche Spuren davon, daß die Minoriten und die Prediger zu Basel in diesen gewaltigen Jahren als die wirksamsten Werkzeuge der römischen Kirche gearbeitet haben; die Kirche siegte, und es erscheint wie eine Belohnung, daß jetzt der Bischof die Minoriten in das Innere der Stadt aufnahm.

Es geschah dies im Jahre 1250; Bischof Berthold übergab den Brüdern einen Allmendplatz innerhalb der Mauern beim Einlaufe des Birsigs, um hier Kirche und Kloster zu errichten; der Consens des Klosters St. Alban, in dessen Parochie das Terrain lag, erfolgte erst später, dieser Invasion rühriger Bettelmönche durch die stolzen Benediktiner ungerne und nur dem Bischof zu Willen erteilt; um so willkommener war das neue Kloster der Bürgerschaft, die bei der Abtretung der Allmend mitzuwirken hatte und ihre Vertreter in Rittern, Burgern und Gewerkschaften als stattliche Zeugenschar aufrücken ließ.

Die Brüder schritten sofort zum Bau. 1253 scheint das Kloster vollendet gewesen zu sein. An der Kirche wurde noch gearbeitet. Aber im Sommer 1256 konnte Papst Alexander Ablaß verheißen für alle Diejenigen, die an den Festen des hl. Franciscus, des hl. Antonius von Padua und der hl. Clara die Minoritenkirche zu Basel andächtig besuchten.

Wir dürfen diese Kirche nicht in der heutigen Barfüßerkirche erkennen; sie ist ohne Zweifel ein bescheidenes Gotteshaus gewesen. Aber sie stand wohl schon am Platze der heutigen Kirche. Auch die Situation des Klosters kann von der spätern nicht wesentlich verschieden gewesen sein. Die Grenzen des Bezirkes waren die Allmend hinter der Stadtmauer, die Häuser der obern Freienstraße, der Birsig und die später zur Spitalliegenschaft gemachte Allmend. Von diesen Grenzen wurde diejenige des Birsigs zuerst überschritten. Schon 1260 erwarben die Barfüßer ein Stück Allmend auf dem linken Ufer; später brachten sie auch mehrere der am Fuße des Berges stehenden Häuser an sich; eines derselben, Omanns Haus, wurde ihnen durch das Leonhardsstift abgetreten und zwar, wie der Schaffner des Stifts mit hörbarem Seufzen bemerkt, aus Zwang des Barfüßerbischofs Heinrich von Isny. An anderer Stelle, zwischen Kirche und Birsig, erweiterte sich die Niederlassung 1288 durch Erwerb von Häusern und Land des Spitals; es geschah dies hauptsächlich zur Vergrößerung des Kirchhofs.

Die Geschichte aller Barfüßerklöster des spätern dreizehnten Jahrhunderts hat etwas Gemeinsames; wir finden nicht mehr den Geist, der in den ersten Jahren des Ordens über seiner teilweise noch von Furcht und Ungewißheit begleiteten Ausbreitung gewaltet hatte; diese innerliche Begeisterung, die ihren Ursprung nahm aus unmittelbarem Verkehr mit der lautern und schwärmerischen Gestalt des Ordensstifters, war geschwunden. Aber statt ihrer begegnet uns die Kraft und die Frische einer Jugend, die schon die ersten Siege hinter sich hat.

Diesen Eindruck giebt jetzt auch die Geschichte des Basler Hauses. Für sein Ansehen so gut wie für sein Alter spricht die Tatsache, daß eine Custodie der oberdeutschen Minoritenprovinz nach ihm genannt war, Custodie Basel hieß. Auch zählte es zu den Häusern der Provinz, die sich durch Größe und Lage zur Abhaltung der Provinzialkapitel eigneten; 1276 und 1285 haben solche Kapitel hier stattgefunden. Wie weit herum die Wirkung des Klosters reichte, seine Brüder zu Predigt und Gabenheischen zu reisen befugt waren, zeigt das Bestehen seiner „Herbergen" in Laufen, Liestal, Rheinfelden, Laufenburg, in Schopfheim und in Hirsingen; diese Herbergen dienten den terminierenden Brüdern als Absteigequartier; ihre Verteilung im Lande gibt ungefähr den Umfang des Klostersprengels.

Die Größe des Konvents wird veranschaulicht durch die Nachricht, daß beim Einritt König Rudolfs in Basel 1274 ihm unter dem Klerus

auch 36 Minoriten entgegen zogen. So zahlreich haben wir uns die Bewohnerschaft keines der alten Klöster zu denken.

Das Wesentliche der Arbeit dieser Barfüßer entzieht sich freilich völlig unsern Blicken. Aber wir lesen die Predigten, die der Barfüßer Berthold von Regensburg damals hielt, und wenn wir an verwandte Erscheinungen von heute denken, so wird uns klar, was diese innere Mission der Bettelmönche bedeutete. Sie traten vor allem den kleinen Leuten, dem Volke nahe; sie wirkten auf dessen Masse im Ganzen und ergriffen es zugleich bis ins Einzelne und Verborgene des Hauses hinein, durch die Kräfte einer ausgezeichneten Organisation, die Clarissen, Tertiarier, Regelschwestern, Beginen, unterstützt und überall vertreten. Aber neben diesem populären Wesen melden sich schon zeitig auch höhere gesellschaftliche Beziehungen; im Kreise der Barfüßer erscheinen nun auch Burger und Edelleute. Das Kloster sah sich zum Leben doch auch auf die Teilnahme solcher angewiesen, sobald einmal das strenge Armutsprinzip der ersten Zeit leichter genommen wurde. Schon Jordanus a Giano, der einst die Lehre des Franziskus nach Deutschland gebracht hatte, war erstaunt, wenn er seine und der andern Missionare einstige Niedrigkeit mit dem jetzigen Glanze des Ordens verglich.

Im Mittelpunkt der damaligen Geschichte unseres Klosters steht derselbe Heinrich von Isny, von dem schon in der Geschichte des Bistums und der Stadt zu reden war. Er soll einst dem Basler Konvent als Lesemeister angehört haben; jedenfalls wendete er ihm als Bischof seine besondere Gunst zu. Das Gedeihen des Klosters ist wohl zum guten Teil auf den mächtigen Kirchenfürsten zurückzuführen; neben einzelne bestimmte Erweisungen trat die allgemeine geistige Wirkung; die Macht dieses so hoch erhobenen Ordensbruders gab ohne weiteres seinem Hause Ansehen.

Von ähnlicher Bedeutung war Konrad Probus; auch er stand als Minorit dem Basler Konvent nahe; er war Lektor zu Konstanz, wurde 1271 Provinzial, 1279 Bischof von Toul. Seine Stellung am Königshofe, seine Beziehungen zum Papst zeigen ihn als bedeutenden Mann, dessen Gunst Gewinn brachte. Das Basler Kloster erfreute sich seiner Freigebigkeit und feierte noch nach Jahrhunderten das Andenken des guten „Bischofs von Dol.“

Es ist nicht nur Wirkung eines reicheren Bezeugtseins, daß uns der zweite Mendikantenorden, derjenige der Prediger, sofort viel deutlicher entgegentritt. Er ist schärfer erkennbar, weil er selbst schärfere Formen

trägt. Die weiche Poesie, die dem Franziskus und seiner Schöpfung ihren Reiz gibt, mangelt ihm; sein Wesen, und zwar von Anbeginn, ist Klarheit und Weisheit.

Schon der Anfang in Basel ist bezeichnend. Während die Franziskaner wohl aus eigenem Antrieb herkamen und hier den Ort ihrer Niederlassung von einem Bürger zugewiesen erhielten, kamen die Dominikaner auf ausdrückliches Verlangen des Bischofs. Sie wurden berufen. Heinrich von Thun wünschte durch ihre Predigt, ihr Beichtehören, ihre Beaufsichtigung des Volkes in seinem Hirtenamt unterstützt zu werden. Das geschah im Jahre 1233.

Die Mönche erhielten gleich den Barfüßern einen Platz vor der Stadtmauer; er lag hart vor dem Kreuztor und scheint zum Grundeigentum des Bischofs selbst gehört zu haben. Spätere Ordenstradition bezeichnet ihn als einen schönen großen Weingarten und erklärt seine Bestimmung als Klosterplatz daraus, daß dort etliche fromme Leute Gesichte und Erscheinungen gehabt hätten.

Der Fortgang des Baus von Kloster und Kirche wird als ein auffallend langsamer bezeugt. Im Dezember 1235 wurde zum ersten Male Ablaß gewährt für Unterstützung des begonnenen Klosterbaues; im folgenden Jahre schon ist auch von einer Kirche die Rede, wobei wir jedoch wohl nur an eine provisorische Einrichtung, einen Holzbau zu denken haben. Es scheint an Geldmitteln gefehlt zu haben, vielleicht zufolge Opposition des benachbarten Petersstifts, und die Bischöfe von Basel und Konstanz, die Päpste, der Kardinallegat Hugo, Albert der Große mußten wiederholt die Gläubigen zur Beisteuer ermahnen, mit Ablaßverheißungen nachhelfen. Während z. B. in Straßburg die Prediger ihre neue Kirche rasch unter Dach brachten, hatten sie sich hier mit notdürftigen Einrichtungen zu begnügen. In den 1250er Jahren aber scheint der Bau des Klosters in der Hauptsache zu Ende gebracht und von der Kirche wenigstens das Langhaus, als Predigtraum der wichtigere Teil, errichtet gewesen zu sein. Die Mönche konnten sich nun mit einer bessern Arrondierung ihres Areals beschäftigen; sie erwarben im Jahre 1257 benachbarte Grundstücke. Aber der Brand, der am 10. November 1258 in dieser Gegend der Stadt ausbrach und große Verwüstungen anrichtete, legte auch das Kloster der Prediger in Asche. Dagegen, daß auch die Kirche (die nur als Langhaus stand) vernichtet wurde, scheint zu sprechen, daß sie im Mai 1259 als vorhanden erwähnt wird. Jedenfalls aber entbehrte sie des Chores. Und mit dessen Bau wurde nun im Jahre 1261 begonnen, das Fundament gelegt. Drei Jahre später standen die beiden Kapellen zur Seite des Chores fertig da

und wurden am 22. April 1264 durch den Bischof Dietrich von Wierland geweiht. Als endlich auch das Chorhaupt selbst gebaut, die Gewölbe geschlossen, Chor und Kirche vereinigt waren, fand am Tage nach Mariä Geburt (9. September) 1269 die feierliche Weihe des Gotteshauses statt, durch keinen Geringeren als Albert den Großen. Den Schluß der langen Bauarbeit bildete der Bau des Glockenturmes; am Feste des Ordensheiligen Dominicus, 4. August 1273, vierzig Jahre nach der Niederlassung, in den ersten Tagen der Regierung König Rudolfs, wurde er vollendet.

Von dieser Predigerkirche des dreizehnten Jahrhunderts hat der Chor samt seinen Seitenkapellen dem Erdbeben standgehalten und steht heute noch. Es ist nicht allein das Andenken der großen Gestalt seines Consecrators, das an ihm haftet und ihm Wert giebt; der Bau ist an sich ausgezeichnet durch den Adel seiner Gestalt.

Das Wesen des Predigerklosters ist demjenigen des Minoritenhauses in den allgemeinen Zügen gleich. Jedenfalls fanden sie sich im Dienst der Kirche zusammen, schon früh beim Kampfe gegen Friedrich und bei der Unterjochung der gegen Papst und Bischof sich erhebenden Bürgerschaft. Auch hier erscheint es wie eine Belohnung getaner Dienste, daß Bischof Berthold 1249 den Predigern eine Urkunde zu teil werden läßt, in der ihre Rechte allem Volk und zumal dem gesamten Weltklerus gegenüber aufs entschiedenste proklamiert werden. Scharf und prinzipiell ist hier Alles ausgesprochen, der Klerus bekommt ernste Vorwürfe zu hören, nichts ist den Dominikanern untersagt. Sie haben das Recht zu predigen, Beichte zu hören, Strafen zu verhängen und freizusprechen; kein Weltpriester soll sie daran hindern oder seine Pfarrkinder von ihnen abhalten dürfen. Es sind dies Zugeständnisse, die auch anderwärts gemacht werden; aber in beachtenswerter Weise geht hier der Bischof noch weiter. Er gibt den Predigern ausdrücklich die Befugnis, an seiner Stelle Haeretiker und Gebannte zu absolvieren, Gelübde zu lösen, Dispens zu erteilen, Zauberer und Wahrsager öffentlich zu bestrafen. In allen diesen Stücken wird den Mönchen die volle Macht des Bischofs zuerkannt. Deutlich tritt ihr Beruf zu Tage, die Kirche zu erbauen, Irrlehre und Wahn zu bekämpfen. Viel mehr als von den Minoriten wird hier das Agitatorische, das Streitbare und Laute gefordert. Der stilleren evangelisierenden Tätigkeit des Minderbruders, seiner Arbeit am Einzelnen gegenüber steht hier die Wirkung ins Große und mit starken heftigen Mitteln.

Der Erlaß Bertholds galt natürlich nur für die Basler Diözese. Aber der Vorsteher des Nachbarbistums Konstanz erwies den Brüdern von

Basel Aehnliches. 1235 gab er Ablaß für Förderung ihres Klosterbaues, und 1243 sicherte er ihnen das Recht zu Predigt, Exhortation und Beichte in seinem Sprengel. Es entsprach dies dem ganzen Wesen des Ordens, der nur unter Rom stand und vom Bistumsverbande kaum berührt war.

Statt des Bistumsverbandes hatte das Kloster seinen eigenen Bereich, der über die Grenzen der Diözesen hinwegging und für die Predigt und das öffentliche wie private Gabensammeln seiner Brüder galt, ganz entsprechend dem Terminierbezirke der Barfüßer. Aber auch hier wieder begegnen uns präzisere Formen, klare Abgrenzungen.

Die erste Verfügung dieser Art geschah schon bald nach der Niederlassung der Prediger in Basel durch den Ordensprovinzial Konrad von Höxter; sie bestimmte die Grenzen der Termine für die drei Klöster Basel, Freiburg und Zürich. Der Basler Bezirk war ein weit ausgedehnter; aber das Entstehen neuer Predigerklöster in diesen Landen machte auch jeweilen neue Begrenzungen nötig. So 1268 die Neugründung in Rottweil, 1270 die Neugründung in Bern, 1278 die Neugründung in Colmar, 1294 die Neugründung in Gebweiler. Der letztgenannte Fall ist nicht ohne Reiz; er zeigt, welche Interessen in Frage kamen. Basel verlor nämlich alle seine Elsässer Weintermine an den Konvent zu Gebweiler und verlangte nun, daß die Brüder in Freiburg ihm von ihren Weinbezirken einige abtreten sollten. Man stritt sich hierüber, und erst der vom Provinzialkapitel ernannte Schiedsrichter brachte eine Abgrenzung zu Stande, bei der Basel in der Tat einige Breisgauer Weinbezirke gewann. Die endgiltige Bereinigung mit Gebweiler zog sich bis 1296 hinaus. So ergab sich zu Ende des Jahrhunderts für das Basler Kloster ein gegen früher wesentlich veränderter Sprengel: er reichte bis zum Hauenstein und Laufenburg; im Breisgau umfaßte er alle Orte südlich von Müllheim sowie Alles, was von Schönau und St. Blasien gegen Basel zu gelegen war; im Elsaß zog sich die Grenze bis Thann und St. Amarin. Herbergen der Basler Prediger befanden sich in Säckingen, Rheinfelden und Mülhausen.

Neben die Gewalt, die das Kloster in diesem Gebiet ausübte, trat seine Herrschaft über einzelne Frauenklöster. Schon im zweiten Jahre seiner Existenz wurde ihm die Aufsicht auf die Kolmarer Nonnen übergeben; 1268 ging dann diese Aufsicht an die Freiburger, 1278 an die Colmarer Brüder über. Von zwei Frauenklöstern in Basel selbst, die dem Konvent anvertraut waren, St. Maria Magdalena und Klingental, wird an anderer Stelle zu handeln sein.

Nicht nur im Zustand der Ueberlieferung, auch in der Sache selbst scheint begründet zu sein, daß das Predigerkloster schon früh einzelpersönliches Leben zeigt. Die Richtung zur Gelehrsamkeit, die Beziehung zu höhern Kreisen der Gesellschaft begünstigt das Hervortreten des Individuellen. Eine reiche Reihe von Gestalten steht vor uns im Rahmen dieser ersten Jahrzehnte. Der erste Prior des Hauses, Heinrich von Westhofen, genoß den Ruhm eines unbedenklich tätigen Ketzerverfolgers. Durch Heiligkeit des Lebens leuchtete der Prior Walther, und seinen Tod meldeten die seine Seele geleitenden himmlischen Geister in derselben Stunde den Brüdern in Straßburg. Aber unser Interesse gehört in höherm Grade den durch Studium und Wissen sich auszeichnenden Gliedern des Konvents. Auffallend ist hiebei namentlich die Beobachtung der Natur, die Erkenntnis ihrer Gesetze, der wir begegnen. Der Lesemeister Lütold 1263 und ein junger Mönch 1276 sagen Sonne- und Mondfinsternis voraus. Ein andrer Lesemeister, Heinrich, heißt physicus und medicus; er wird Leibarzt der Königin Anna und hebt ihr Söhnlein Karl aus der Taufe; daneben übt er wunderliche poetische Künste, er kann Verse machen, die sowohl vor- als rückwärts zu lesen sind und auf die eine Weise loben, auf die andre tadeln. Auch der Verfasser der im Kloster entstehenden Annalen ist hier zu nennen; sein Werk ist überreich an Nachrichten über die Natur; er selbst zeichnet eine Weltkarte auf zwölf Pergamentblätter, 1276 verbessert er sie. Andere Gebiete des Wissens vertreten der Bruder Johann als Kompilator eines Rechtshandbuches, und der Prior Heinrich, der für die guten frommen Weiblein deutsche Lieder dichtet. Zu dieser Vorstellung von geistiger Tätigkeit gehört untrennbar das Bild Alberts des Großen, der Basel wiederholt besucht und die Kirche geweiht hat. An einer starken Wirkung seiner Persönlichkeit auf Einzelne ist nicht zu zweifeln.

Alles dies macht klar, daß der Orden von vorneherein höhere Anforderungen an seine Mitglieder stellte, als die Minoriten taten. Es wird damit zusammenhängen, daß er im allgemeinen auch sozial höher stand, Unterstützung und Nachwuchs meist in andern Kreisen fand als Jene. Wir sehen in Basel Dominikanerbrüder aus den Geschlechtern von Dale, Pfaff, von Pfaffenheim, zu Rhein, unter den Benefaktoren von Titensheim, vom Kornmarkt, von Pfaffenheim, von Eptingen, von Klingen. Ein Thüring (von Ramstein) gehörte dem Orden an; als Prior des Hauses Colmar wurde er 1301 durch das Generalkapitel in Köln, wir wissen nicht wegen welchen Vergehens, auf fünf Jahre aller seiner Ämter beraubt, für fünfundzwanzig Tage auf Wasser und Brot gesetzt und dann nach Ungarn

verwieſen; Johann zu Rhein hingegen, der in den 1290er Jahren Bruder des Basler Konventes war, wurde ſpäter Prior von Gebweiler, dann von Colmar, und brachte es bis zum Biſchof von Valanea und Generalvikar des Biſchofs von Konſtanz.

Bei ſolcher Geſellſchaft und der ihr entſprechenden Lebensart im Basler Kloſter erklärt ſich der rege Verkehr des Königs Rudolf und ſeiner Familie mit den Mönchen, auch wenn wir nicht ſonſt ſchon ſeine Neigung zum Predigerorden kennten. Wiederholt beſuchte Rudolf das Kloſter und ſpeiſte dort; die Königin ließ ſich auch die Klauſur zeigen und brachte einmal zur Unterhaltung der Brüder ein Stachelſchwein in den Kloſtergarten; bei der Taufe ihres Söhnleins Karl in Rheinfelden 1276 ſang der Basler Dominikaner Hartmann das Evangelium und war der Basler Lektor Heinrich Pate.

Aus allem ſpricht die Kraft und das Anſehen des Konvents. Seiner Brüder waren mehr als vierzig, die 1274 dem König bei ſeinem Einzug Ehre erwieſen. Das Generalkapitel ſelbſt ſprach es aus, 1296, nicht nur wie zahlreich Baſels Konvent ſei, ſondern wie löblich auch ſeine honestas, Würde, und ſeine wiſſenſchaftliche Arbeit. Als ſchöner Abſchluß der Periode ſteht das Provinzkapitel dar, das am 8. September 1302 zu Baſel gehalten wurde; 570 Brüder des Ordens waren dabei anweſend.

Ein Stück Leben dieſes Hauſes nun wird uns gezeigt in den Annalen, die von Mitte der 1260er bis Ende der 1270er Jahre durch einen der Mönche hier geſchrieben worden ſind. Die Schickſale des Kloſters ſelbſt werden freilich darin kaum berührt. Aber was im breiteſten reichbewegten Fluſſe uns entgegenkommt, iſt die Teilnahme des Hauſes an dem draußen Geſchehenden. Die unaufhörliche Bewegung im Kommen und Gehen und die emſigſte Wißbegier ſprechen ſich aus. Es iſt der Niederſchlag alles Leben, was tagsüber in der Fremdenſtube, am Tiſch, im Kloſtergarten zu hören geweſen, was Gäſte erzählt oder was die Brüder von ihren Fahrten als Neueſtes heimgebracht. Bei Durchblätterung dieſes Tagebuches wird aufs neue deutlich, wie rege das Intereſſe auch an der entlegenen Begebenheit war, wie ſtark die Nationen ſich miſchten und miteinander verkehrten. Das internationale Weſen der Mendikantenwelt iſt auf jeder Seite zu ſpüren. Keine große Auffaſſung freilich und keine Idee wird uns geboten; alles iſt Rapportierarbeit eines untergeordneten, aber fleißig aufmerkenden Mannes. Notizen über das Wetter, über Kälte und Hitze, über Sternſchnuppen mengt er mit den Berichten über politiſche Ereigniſſe, er ſchreibt nieder, was die Bauern erzählen, was die Kabisköpfe

in Sulz kosten; dann wieder kommen Geschichten und Anekdoten aus andern Klöstern und aus der Stadt, vom Krystall im Schlosse Regensberg, vom Bandwurm des Ritters Zielemp, buntvermengte Notizen über Fehden, über wundersame Menschen und Tiere, die Inschrift der Pierre Pertuis; Alles wird vorgebracht, in bunter Reihe, ungeordnet, wie es der Tag bot. Das Ganze durchaus kein Kunstwerk, nur festgehaltenes Klostergeschwätz, aber als frische unverfälschte Geschichtsquelle nicht hoch genug zu werten.

Minoriten und Prediger waren beinahe ein halbes Jahrhundert schon in Basel angesessen, als mit den Augustinern auch der dritte Mendikantenorden hier Niederlassung nahm. Man bewundert den Reichtum an Willen und Kraft, wie an innerm Bedürfnis, der dazu drängte, den Gedanken des Mönchtums stets wieder umzubilden, neue Formen für seine Gestaltung zu finden. Aber auch die erstaunliche Mannigfaltigkeit städtischen Wesens zeigt sich uns bei diesem wunderbaren Schauspiel, da Orden um Orden in die Stadt einzieht, Kloster nach Kloster sich hier öffnet und eine jede dieser so verschiedenen Schöpfungen ihren Raum, ihren Unterhalt, ihren Anhang und vor allem ihre Arbeit findet.

Die Augustiner waren aus italienischen Eremitenkongregationen erwachsen; 1256 in Rom hatte sich ihr Orden definitiv konstituiert und die Regel St. Augustins angenommen. Sofort nachher werden diese schwarzen Brüder auch in Deutschland angetroffen, wo sie gleich den ältern Bettelorden sich vor allem der geistlichen Tätigkeit in den Städten widmeten. 1270 kamen sie nach Breisach, 1271 feierten sie ein Kapitel zu Gebweiler, 1276 faßten sie von Mülhausen her kommend Fuß in Basel.

Bisher hatten hier alle Klöster ihre Ansiedlung an der Peripherie gefunden. Die Augustiner dagegen setzten sich im innersten Kerne fest, auf dem Burghügel, mitten zwischen Münster und St. Martin. Den Anstoß hiezu gab wohl die Gunst der hier begüterten ritterlichen Geschlechter, der Marschalke, der Kraft u. s. w. Aber die ganze Entwicklung des Klosters hat hieraus ihre Richtung genommen. Es lebt abgeschlossen, ohne Einfluß. Es hat kein Volksquartier um sich; seine Nachbarn sind Ministerialen, Hofbeamte, Domgeistliche und zahlreiche kleine Zugewandte bischöflicher und stiftischer Verwaltung.

Wir erfahren auch in der Tat wenig von diesem Kloster. Hie und da stehen die Augustiner unter Denen, die in einem Testament bedacht werden. 1293 erwarben sie ein Haus in der Lottergasse zu Rheinfelden und richteten es als Herberge für ihre predigend reisenden Brüder ein.

Von Wichtigkeit war ihre Auseinandersetzung mit dem Pfarrer von St. Martin, in dessen Gehege sie gekommen waren, im Jahre 1290. Wie überall trat auch hier der Gegensatz von Pfarrei und Bettelorden hervor, und bei diesem Konflikt scheint es dem geistlichen Herrn von St. Martin — es war der Domherr Werner Schaler, Bruder des mächtigen Bürgermeisters Peter Schaler — gelungen zu sein, seine ältern Rechte zur Geltung zu bringen. Die Fassung der Urkunde, die vom Vertreter des Ordensgenerals der Augustiner ausgestellt wurde, zeigt dies unverkennbar; die Abmachung wahrte die Interessen des Pfarrers in geschickter Weise, indem sie den Augustinern auferlegte, jährlich eine Entschädigung von fünfzehn Pfund für den Ausfall am Opfer an St. Martin zu entrichten.

Neben diese Mönchsklöster sah das dreizehnte Jahrhundert in Basel Nonnenklöster treten. Auch diese zeigen in Ursprung und Entwicklung große Mannigfaltigkeit.

Wir beginnen mit dem Kloster an den Steinen. Es steht vereinzelt da; Art und Zeit seiner Entstehung sind nicht bekannt.

In Deutschland führte namentlich das Beispiel des Propstes Rudolf von Worms an vielen Orten zur Gründung von Rettungshäusern für öffentliche Sünderinnen, in den ersten Jahrzenten des dreizehnten Jahrhunderts. Dies waren die frühesten Klöster der Reuerinnen, die Vorbilder der später entstehenden Konvente, die dann nicht nur für gefallene Mädchen sich bildeten. Aber der Name blieb auch den Insassen der spätern Häuser; auch sie hießen Reuerinnen, büßende Schwestern, von ihrem Habit Weißfrauen.

Die früheste Erwähnung des Basler Reuerinnenklosters stammt aus dem Jahre 1230; Papst Gregor IX. nahm das Kloster in seinen Schutz und bestätigte ihm alle Rechte und Besitzungen. Zwei Jahre später verhieß er den Besuchern und Wohltätern des Klosters Ablaß.

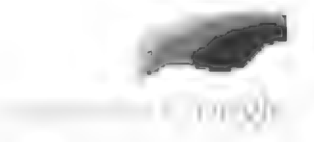
Außer diesen zwei Papstbriefen liegen wenige Nachrichten aus der ältern Zeit vor. Das Kloster war vor der Stadtmauer am Birsig gebaut worden, auf Allmend, also mit Unterstützung und vielleicht auf Veranlassung der Gemeinde; 1234 erhielt es eine Schenkung von Ritter Pfaff, 1251 eine solche in seiner Nähe, im Sturgau, von Ritter Burchard Vitztum. Aber kurz darauf trat die Katastrophe ein, die den Bestand des Klosters schwer gefährdete: seine Verwüstung durch Graf Rudolf von Habsburg bei einem nächtlichen Ueberfall 1253. An eine völlige Vernichtung des Klosters ist freilich kaum zu denken; es bestand weiter, aber sein Un-

glück wiederholte sich, indem 1267 der Birsig mit einem mächtigen Hochwasser sich gegen das Kloster ergoß und dessen Umfassungsmauer brach. Bischof Heinrich nahm sich der heimgesuchten Nonnen an, durch das Bistum wurden Gaben für sie gesammelt. Doch lag das Kloster schwer darnieder. Erst Arnold von Blotzheim, ein vielgenannter Geistlicher jener Jahre, dessen Schwester Bertha Nonne an den Steinen war, brachte durch sein Eingreifen das Haus wieder zu Gedeihen. In den Jahren 1275, 1277, 1281 vergabte er ihm seinen ganzen Besitz, namentlich große Güter zu Blotzheim, Habsheim, Sulz, Orschweier. Mit Recht feierte ihn die Klostertradition noch lange nachher als den zweiten Fundator des Hauses; als er 1284 starb, fand er sein Grab vor dem Frohnaltar in dem Chor, den er aus seinen Mitteln hatte bauen lassen; auch die Hälfte des Dormenters baute er und stellte im Klosterhof die Mühle wieder her, die hier durch einen Kanal des Birsigs getrieben wurde. Wie rasch und nachhaltig das Kloster bei solcher Unterstützung in die Höhe kam, zeigt die Tatsache, daß es schon 1282 im Stande war, um die ansehnliche Summe von 82 Mark Silbers eptingische Güter in Hausgauen an sich zu bringen. Dem Bau des Chors war 1280 die Weihe der drei neuen Altäre durch Bischof Albert von Marienwerder gefolgt.

Das Steinenkloster steht wie gesagt für sich allein da. Zwar ist von einem Orden der hl. Maria Magdalena die Rede, dem es angehöre; aber Organisation und Wirkung eines solchen Verbandes treten nirgends zu Tage. In ein festes Gefüge kamen die Weißfrauen erst 1291 durch Unterstellung ihres Hauses unter die Aufsicht der Dominikaner; den Anlaß zu dieser Maßregel boten dem Bischof die Zwistigkeiten, die unter den Schwestern ausgebrochen waren.

Aber diese Reuerinnen an den Steinen waren nicht die einzigen ihrer Art zu Basel; noch 1293 wird von andern Häusern dieses Ordens hier geredet. Und auch hierüber hinaus sehen wir einen großen Reichtum von Formen auf diesem Gebiete. Auch ohne die besondere Veranlassung, die zu der Gründung der Maria Magdalenen-Häuser führte, fand die weibliche Welt wie die männliche ihren Weg zum Klosterleben; auch sie tat dies von asketischen Gedanken getrieben, im Verlangen nach einer Stille, in der sie der Heiligung leben konnte; und daneben waren es allerdings auch äußere Rücksichten, welche den Klöstern Nonnen zuführten.

Schon die karolingische Zeit sah zu Basel Frauen und Jungfrauen, die sich Gott geweiht hatten. Um Klöster scheint es sich dabei nicht zu



handeln; es mögen Existenzen gewesen sein gleich den in einer Prediger-aufzeichnung des dreizehnten Jahrhunderts geschilderten Weibern, die in der Nähe von Kirchen in Hütten oder Zellen, inclusoria, wohnten und auf ihre Weise Gott dienten. Es waren städtische Klausnerinnen. Der Mönch schildert uns, wie die Mendikanten, allenthalben organisationseifrig, sich auch dieser Frauen bemächtigten, sie aus ihrer Verzettelung herausrissen und in geordnete Klöster sammelten.

Für uns werden diese Nonnenklöster erst sichtbar vermöge ihres Anschlusses an bestehende Mönchsorden.

Wir finden zunächst Cisterzienserinnen. Ein solches Kloster war z. B. das nahe Olsberg. Aber auch in Basel selbst entstand ein Kloster dieser Art.

Als die Barfüßer nach 1250 ins Innere der Stadt übersiedelten, verkauften sie ihr Heimwesen vor Spalen samt der Kirche und allem Zubehör an das Stift auf dem Großen St. Bernhard. Dieses aber behielt den Erwerb nur kurze Zeit und gab ihn weiter an Frauen aus dem Cisterzienserinnenkloster zu Tänikon. Im Dezember 1253 begegnen uns diese im Besitz des Hauses. So auch noch im Dezember 1257. Eine Meisterin regiert den Konvent; der Abt von Lützel ist ihr Vater und Beichtiger; wir finden auch Basler Bürgertöchter unter den Nonnen. 1259 aber erwerben sie von der Dompropstei den Ort Michelfelden und verlegen mit Erlaubnis des Bischofs ihr Kloster dorthin. Es ist das spätere Kloster Blotzheim, wohin die Schwestern einige Jahre nachher von Michelfelden übersiedelten.

In dem freigewordenen Kloster vor Spalen zogen Clarissen ein.

Nachdem schon die ältern Mönchsorden sich der Aufgabe unterzogen hatten, mit Nonnenklöstern in Verbindung zu treten zum Zweck ihrer regelmäßigen Ueberwachung und der Aufrechterhaltung der Disziplin, griffen die Bettelorden auch auf diesem Gebiete kräftig ein. Daß die Dominikaner die Aufsicht über das Steinenkloster 1291 übernahmen, wurde gesagt; schon früher hatten sie dasselbe für Klingental getan.

Bei den Minoriten handelt es sich um einen zweiten Orden, dessen Stiftung ebenfalls vom hl. Franziskus ausging, den Orden der hl. Clara. Seine Angehörigen hießen arme Schwestern; die ihnen von Franziskus gegebene Regel ist derjenigen der Minderbrüder zum Teil wörtlich gleich. Seit 1245 war den Letztern durch den Papst die geistliche Leitung der Clarissen übertragen; sie waren ihre „geistlichen Väter“. Wir sehen eine

Ergänzung des Minoritenordens durch eine aus gleicher Gesinnung heraus geschaffene und organisatorisch eng verbundene weibliche Gemeinschaft.

So waren denn auch in dem alten Barfüßerkloster vor Spalen Clarissen die richtigen Erbinnen der Mönche. Sie kamen nicht sofort nach dem Wegzuge der Cisterzienserinnen; erst 1266 sollen sie eingerückt sein, vom Kloster Paradies bei Schaffhausen her. In den Urkunden werden sie zuerst 1268 genannt.

Das Bild dieses Clarissenklosters steht deutlich vor uns. Von der Armseligkeit und Demut der ersten Franziskanerzeiten wurde es nicht mehr berührt, sondern war schon Produkt einer Entwicklung. Es hatte vornehme Beziehungen, und daß in den Urkunden seine Insassen nicht „arme Schwestern", sondern „arme Damen" genannt werden, läßt den Geist erkennen, der hier waltete. Wir finden in der Tat adlige Nonnen, eine von Heidweiler, sowie Witwe und Tochter des Ritters Bohart von Auggen. Auch die Gönner und Wohltäter des Hauses sind in diesen Kreisen zu treffen: die Herren von Zässingen, die Töchter des reichen Vivian, die von Heidweiler, die Frau von Butenheim, und angesehene Burger, wie Burchard zum Rosen, Heinrich Iselin, usw. Eine Aebtissin leitet den Konvent; bei den Käufen, Schenkungen, Leihen fehlen nie die Minoriten als Aufseher und Berater. Im Jahre 1279 nahm aber dieses Kloster hier ein Ende; Bischof Heinrich führte die Frauen über den Rhein in das ehemalige Kloster der Sackbrüder in Kleinbasel.

Die nunmehr in das Haus vor Spalen einziehenden Nonnen — sie werden zum ersten Mal 1282 genannt — waren nicht wieder Clarissen. Sie kamen aus dem Kloster Gnadental bei Bremgarten, wo ein freier Verband gottseliger Frauen unter Leitung einer Meisterin lebte. Ordnung und Namen dieses Hauses brachten die Kommenden nun auch nach Basel. Ihr Leben tritt aber in den Urkunden noch wenig hervor, und was sich von ihm zeigt, hat bescheidenes Aussehen. Eine Meisterin stand dem Konvente vor, und wir dürfen auch annehmen, daß die Barfüßer die Aufsicht führten. Sie waren es, die im Jahre 1289 die Inkorporation des Klosters in den Clarissenorden vornahmen. Die Nonnen legten am 17. April d. J. das Gelübde auf die Regel des Ordens ab, in Gegenwart des Bischofs Peter und zahlreicher Zeugen. Von nun an hießen sie Frauen von St. Clara, und ihre Meisterin ward zur Aebtissin; aber der Name Gnadental blieb dem Hause.

Endlich noch einige kleine und vereinzelt stehende Ordensniederlassungen.

In der Vorstadt zu Kreuz finden wir schon frühe die Antonier angesiedelt. Sie waren ein Spitalorden, wie die nahen Johanniter, doch

nicht ritterlicher Art, vielmehr eine Bruderschaft für den Krankendienst, die dann in eine Kongregation regulierter Chorherren umgewandelt wurde. Sie scheinen den Johannitern als Gehilfen gedient zu haben, für ihren Unterhalt hauptsächlich auf die Almosen angewiesen gewesen zu sein, die sie an Festtagen auf den Straßen einsammelten.

Am entgegengesetzten Ende der Stadt, vor dem Aeschentor (Schwibogen), wohnten die Mönche, die als Brüder St. Marien, Unser Frauen Brüder, Erwähnung finden. Das waren Carmeliter, Glieder des Ordens, der aus der Genossenschaft von Einsiedlern am Berge Carmel erwachsen war. Die Verehrung Mariens war ihre Hauptaufgabe. Näheres von der Basler Niederlassung wissen wir nicht; beim Empfange Rudolfs am 13. Januar 1274 war sie durch acht Brüder vertreten.

Soviel von den Stiftern und Klöstern Basels. Es ist aber von Wert, über die Betrachtung des Einzelnen hinaus sich die Stellung dieser Kirchenwelt im Ganzen klar zu machen. So verschieden auch die Lebensbedingungen und die Entwicklung einer jeden Kirche, eines jeden Stifts und Klosters waren, so groß doch die Summe des Gemeinsamen und so anziehend die Aufgabe einer zusammenfassenden Betrachtung.

Wir fragen vor allem: in welcher Weise fand sich die Stadt als Gemeinde mit diesem Klerus ab?

Kirche und Geistlichkeit machten geltend, über der Welt oder außer ihr zu stehen; aber sie lebten in der Stadt, genossen Vorteile dieses Lebens und erhoben hier Rechtsansprüche. Das Eine widerstritt im Grunde dem Andern, und unter der Wirkung hievon stand auch das Verhältnis des Klerus zur Stadt.

Dies Verhältnis war im Allgemeinen dasjenige des Schutzes. Der Rat, der berechtigt und verpflichtet war, den Stadtfrieden zu wahren, war Schirmer wie der weltlichen Einwohner so der geistlichen. Deutlich redet er selbst von der protectio, die er dem Klerus gewährte, und diesem Schutzbegriff entsprach, daß Klöster, die sich hier niederließen, und auch auswärtige, die hier einen Hof hatten, Bürger der Stadt genannt wurden. Auch Domkapitel und Pfaffheit hießen Bürger.

Die so beschirmte Klerisei hatte in der Stadt die Stellung einer Einwohnerklasse besonderer Art und zum Teil eigenen Rechtes. Sie genoß einer kirchlichen Freiheit, eines privilegium clericale.

Zunächst in Bezug auf das Gerichtswesen. Dabei handelt es sich nicht um Gerichtsbarkeiten wie diejenige von St. Alban, sondern um eine

gerichtliche Sonderstellung der Kleriker und um die geistliche Gerichtsbarkeit. Bei Anlaß der Offizialgerichte ist hievon schon die Rede gewesen.

Im Steuerwesen galt eine Steuerfreiheit hinsichtlich des Gewerfes nur für die Amtleute des Vogts, des Bischofs und der Domherren sowie für die Eigenleute und das Gesinde der Domherren und der Gotteshausdienstmannen. Eine weitergehende Befreiung wird dort nicht statuiert; die Sache ist aber ohne praktische Bedeutung, da das Gewerf frühe dahin fiel und überdies der Bischof zu seiner Erhebung an den Willen der Gemeinde gebunden war. Anders verhielt es sich bei der städtischen Verkehrsabgabe, dem Ungeld. Eine Befreiung bestand hier für das Domkapitel und die Chorpfaffen auf Burg und wurde auch vom Rate für diese anerkannt, während die übrige Geistlichkeit zur Entrichtung des Ungelds verpflichtet war.

Andere städtische Lasten waren Wacht- und Kriegsdienst. Vom Getwinge, das dem Rat hiebei zustand, und von dem dieselben Klassen von Amtleuten, Eigenleuten und Gemeinde befreit waren, die auch Exemtion vom Gewerf genossen, redet das Bischofsrecht. Aber über dessen Bestimmungen hinausgehend wurde später auch hier eine Befreiung der Domherren und Domkapläne wie beim Ungeld anerkannt, während die übrigen Kleriker die Lasten von Wachen und Reisen zu tragen hatten, freilich nicht mit ihrem Leibe, sondern mit ihrem Gelde. Wir erinnern an die Bestimmung des Straßburger Stadtrechts, wonach die dortigen Klöster bei einem Heereszuge der Stadt die Pferde zum Fahnenwagen zu liefern hatten; in Basel ist aus späterer Zeit die Pflicht der Klöster zur Stellung der Trainpferde ebenfalls bezeugt.

Auch die äußere Stellung, die Erscheinung im Stadtbilde verdient hier gewürdigt zu werden. Außer dem Münster zeigen die noch heute stehenden Chöre zu Barfüßern, zu Predigern und im Klingental, und zeigt die Nachricht, daß der Chor des Steinenklosters das Erdbeben überdauert habe, die Mächtigkeit und Kraft dieser Bauten an. Sie ragten jedenfalls alle gewaltig hervor aus der größtenteils hölzernen Stadt; die starken Mauern und Gewölbe der Sakristeien haben die Dokumente durch den großen Brand von 1356 hindurch gerettet, während das städtische Archiv in ihm untergegangen ist. Beachtenswert ist auch die andauernde Bautätigkeit der Kirche. Sie füllt das ganze Jahrhundert. Alle diese Kirchen und Klöster sind in diesem Zeitraum entweder neu entstanden oder umgebaut und erweitert worden. Was die Urkunden über Ablässe und Altar-

weihen, die Nachrichten der Chroniken, endlich die Gebäude selbst uns hierüber lehren, läßt uns schließen auf eine allgemeine, jedenfalls auch durch Wetteifer, Neid und Stolz geweckte Regsamkeit sowie auf ein außerordentliches bauliches Können. Weniger bestimmt vermögen wir die Frage nach den zum Bauen nötigen Geldmitteln zu beantworten. Die Verschiedenheit, die sich im Betriebe zeigt, ist auffallend. Während die erste Kirche der Barfüßer rasch entstanden zu sein scheint, zog sich der Bau zu Predigern über Jahrzehnte hin; am Münster wurde wahrscheinlich das ganze Jahrhundert hindurch gebaut. Ohne Zweifel wirkten hiebei die Geldverhältnisse mit. Wenn ein Stift oder Kloster einen Bau unternahm, standen außer den Spenden, die durch Kollekten oder vermittelst Ablaßverkündung aufgebracht wurden und gewiß ungleichmäßig eingingen, keine flüssigen Kapitalien zur Verfügung, sondern Einkünfte aus festgelegten Renten. Es ist daher natürlich, daß der Bau nur langsam gefördert werden konnte.

Wenn so die Kirchen, Stiftshäuser und Klöster das Stadtbild beherrschten, so trat dem als Verwandtes zur Seite die außerordentliche Wirksamkeit aller dieser Korporationen im Liegenschaftswesen. Freilich dürfen wir uns nicht durch den Zustand der Überlieferung zur Ansicht verleiten lassen, als ob Grund und Boden ausschließlich in der Gewalt der Geistlichkeit gewesen wäre; über den ganzen, möglicherweise ausgedehnten Liegenschaftsbesitz der Laien, zumal der Ritter und Burger, fehlen uns nur die Nachrichten. Aber doch war dieser kirchliche Besitz ein sehr ansehnlicher, wie schon die Masse der von Erb und Eigen redenden Pergamente der Gotteshäuser zeigt; ihre Ergänzung findet sich in den auf den Liegenschaftsbesitz bezüglichen Eintragungen der Anniversarien und Zinsbücher, unter denen namentlich das an solchen Einträgen überreiche Buch von St. Leonhard zu nennen ist. Im Zusammenhange hiemit ist hervorzuheben, daß von städtischen Bestimmungen, durch die eine zu weit gehende Anhäufung von Immobilien in der Hand der Kirche verhindert werden sollte, in Basel nichts verlautet, während andere Städte schon zu dieser Zeit solche Bestimmungen erließen.

In der Hauptsache erscheint der kirchliche Besitz in der Stadt als ein arrondierter. Wie jedes Stift und Kloster seine Gesellschaft hatte, seine Anhänger, Gönner und Helfer, so auch in ähnlich bestimmter Umgrenzung einen Kreis der von ihm Abhängigen. Eine Nachbarschaft, die seine eigene Welt war. Bei St. Alban liegt dies klar zu Tage. Auch bei St. Leonhard finden wir einen solchen Zustand, und das Minoritenkloster hat die

ihm zugetanen Frauen ringsum in seinen Häusern wohnen; das vornehme Gegenspiel hiezu sind die Verhältnisse auf Burg und zu St. Peter. Natürlich besaß jedes Kloster auch einzelne, in entlegenere Stadtteile verzettelte Liegenschaften; aber im allgemeinen haben wir es mit Komplexen von Klostergut zu tun, welche die Stadt beinahe in Bezirke zerfallen lassen.

Dieser städtische Besitz der Kirche ist in vielen hunderten von Urkunden vor uns ausgebreitet, und im Schicksal dieser Liegenschaften und Häuser, wie es von Jahr zu Jahr sich wandelnd bezeugt wird, vollzieht sich vor unsern Augen eine privatrechtliche Entwicklung der interessantesten Art. Die Parzellierung des städtischen Bodens, die Verleihung dieser Hofstätten durch Stift oder Kloster zu Erbzinsrecht, der Hausbau des Zinsmanns, das Aufnehmen von Kapital durch diesen nicht auf die Hofstatt, die nicht sein Eigen war, aber auf das Haus, das ihm gehörte, endlich der Verkauf der Liegenschaft selbst durch den Beliehenen, aber unter Wahrung des grundherrlichen Eigentums, das ist ein immer wieder vor uns geschehender Gang. Seine Wirkung war dann das allmäliche Erlöschen des ursprünglichen Eigentums der Kirche. Aber in unserer Periode ist diese Entwicklung noch lange nicht geendet; wir stehen dem vollen Flusse, dem bewegtesten Leben gegenüber. Noch ist die Kirche Eigentümerin ihrer Hofstätten und bezieht als solche bei jeder Handänderung des Beliehenen eine Anerkennungsgebühr, vor allem aber jährlich den Zins, der zumeist in Geld, aber auch in Naturalien wie namentlich Wecken, Brotringen, Hühnern, Pfeffer, Wachs besteht.

Die Ergänzung dieses städtischen Besitzes sind die Güter auf dem Lande. Keines unserer Stifte und Klöster ermangelt solcher. Es sind Besitzungen aller Art, Eigengüter, Zinsrechte, Gefälle, und als wichtige Objekte Kirchensätze. Sie finden sich der großen Mehrzahl nach im Sundgau, viel seltener im Breisgau; im Sisgau ist hauptsächlich St. Alban begütert. Daß hier Verhältnisse bestehen, die von denen des städtischen Gutes sich unterscheiden, daß Recht und Betrieb hier andre sind, ist natürlich. Schon die Art der jährlichen Abgaben zeigt dies. Die Naturalabgaben überwiegen weit und sind aufs mannigfaltigste gestaltet: Korn- und Weinzinse vor allem, sodann Stroh, Gemüse, Eier und Käse, Becher voll Oeles, Lämmer, Gänse und anderes Geflügel; aber auch Rebstecken werden gezinst, und einen breiten Raum nehmen Dienste ein, wie Fuhre und Beherbergung. In Wintersingen hat St. Leonhard zwei solcher Herbergsrechte, das eine im Frühling, das andre im Herbst, jedesmal zu $3^1/_2$ Pferden; als ein halbes Pferd wird das des Kochs gerechnet, der den Propst bei diesem



Einritte zu begleiten hat. Aehnlich sind die Rechte von St. Alban in Kembs und in Mett; mit Hunden, Pferden, Jagdfalken, Dienern kommt der Propst auf den Hof seines Meiers oder Försters; nichts Mönchisches mehr steht vor uns, sondern der mächtige Grundherr.

Alle diese Dinge nehmen in der Ueberlieferung den breitesten Raum ein. Ihnen gelten fast alle Urkunden, ihnen die prächtigen Urbarien und Zinsrödel, die in den Anhängen der Anniversarien gesammelten Notizen. Es sind zum Teil Aufzeichnungen von erstaunlicher Einläßlichkeit und Sorgfalt; und so vollständig scheint hie und da dieses Material zu sein, daß wir uns versucht fühlen, heute noch einen solchen Vermögensstand und Haushalt zu rekonstruieren. Wir gewahren dabei, wie verwickelt und schwierig oft jene Verwaltungen sein mußten. Die Beaufsichtigung der Zinsleute und die Abnahme, Verwahrung und Verwertung aller der Einkünfte gaben um so mehr zu tun, je mehr es sich um Naturalleistungen und um kleine Einzelgefälle handelte. Wir ahnen den Organismus, den dies nötig machte, die Größe der Vorratsräume, die Menge des Gesindes, den Umfang der ganzen Oekonomie. Neben den Haus- und Hofgewerben, als welche uns Schuhmacher, Bäcker, Müller, Schmiede usw. genannt werden, stehen die Knechte und Tagelöhner, die Mähder, Heuer, Schnitter, Leser für Bearbeitung des nicht ausgeliehenen Landes. Nur gelegentlich zeigt sich dieses ganze Personal in den Zeugnissen; häufig aber, namentlich in einer spätern Zeit, erscheint der Schaffner, der Prokurator oder Syndikus. Bei St. Peter und St. Leonhard ist dies meist einer der Chorherren, in den Frauenklöstern und bei den Predigern einer der Konversen, bei den Barfüßern sehen wir Bürger das Amt besorgen. Dieser Schaffner erscheint als der Vertreter des Stifts oder Klosters bei allem profanen Geschäft, bei Kauf und Leihe und vor Gericht; ihn haben wir uns wohl auch als den Leiter der ganzen Gutsbesorgung zu denken.

Die Ueberlieferung, die uns die Kenntnis dieser Zustände vermittelt, ist natürlich eine einseitige; aber die Einseitigkeit so stark und geschlossen, daß sie uns die tiefste Bedeutung, den wirklichen Beruf dieser Stiftungen in der Tat kann vergessen lassen. St. Leonhard z. B., bei dem sozusagen nur diese Dokumente sich erhalten haben, alles Weitere aber völlig fehlt, stellt sich vor allem als Vermögensverwaltung und nur nebenbei als Gotteshaus dar.

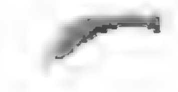
Dem ausgebildeten, uns viel zu nahe kommenden Geschäftswesen gegenüber steht der eigentliche Dienst der Kirche. Wir haben ihn hier nicht

darzustellen, sondern nur die wenigen Zeugnisse dieser Tätigkeit zu vernehmen, die sich vorfinden.

Vor allem handelt es sich um die Pfarreirechte, deren wichtigstes die Seelsorge ist. Zu ihr gehören die tägliche Messe, die Predigt an Sonn- und Feiertagen, die Abnahme der Beichte. Dazu kommt die Taufe, die Oelung und das Begräbnis. In welcher Weise zur Ausübung dieser Funktionen sich die Pfarreien in Basel ausbildeten, die Gemeinden entstanden, ist schon gesagt worden. Nur mit einer wirklichen Pfarrkirche haben wir es zu tun, mit St. Martin, und nur bei dieser tritt auch die Gemeinde als solche handelnd auf. Im übrigen finden wir die städtischen Pfarreien bei Stiftern und Klöstern.

Die pfarrliche Tätigkeit war allerdings etwas im Grunde Unmönchisches, ein Uebergreifen in die Tätigkeit der Priester und ein Abweichen vom wirklichen Berufe der Klosterleute. Aber es handelte sich um eine Aufgabe und zugleich um eine Macht, der sich das Kloster nicht entziehen konnte und wollte. Zu den wichtigsten Ausstattungsstücken, die St. Alban bei der Gründung erhielt, gehörten die pfarrlichen Befugnisse in der ganzen damaligen Stadt Basel; die Mönche ließen diese Geschäfte durch Kapläne besorgen, und jedem Versuche, ihre Herrschaft zu beeinträchtigen, traten sie kräftig entgegen. Aehnliches wiederholt sich bei den Priestermönchen von St. Leonhard. Dennoch scheint bei dieser kirchlichen Tätigkeit der Klöster ein vorhandenes Bedürfnis nicht befriedigt worden zu sein. Der große Erfolg der Bettelorden ruhte gerade auf dem Punkte der Predigt und des Beichthörens. Ihre Gesinnung, ihr Geist, die Art ihrer Arbeit waren Mächte, gegen welche die bisherigen Parochiegewalten offenbar nur schwer ihren Stand behaupten konnten.

Daher der erbitterte Kampf, der bald ausbrach. Wie überall, so auch hier. Vorerst sehen wir ein anscheinend von Niemand gehemmtes Eindringen und Fußfassen der neuen Mönche. Sie genossen die Gunst der Bischöfe, die sie dem Klerus ihrer ganzen Diözese warm empfahlen. St. Alban mußte die Niederlassung der Barfüßer in seinem Sprengel gutheißen; ein bischöfliches Privileg befreite die Prediger von der Pflicht, von den ihnen zufließenden Vergabungen und Begräbniseinnahmen irgend Jemandem, d. h. hier zunächst dem Petersstift, einen kanonischen Anteil zu entrichten. Das Wohlgefallen an diesen noch vom ersten Feuer erfüllten Söhnen der Kirche, die Zufriedenheit mit ihren Diensten im Kampfe gegen Kaiser Friedrich und gegen Haeretiker ließ ihnen alle Gunst gewähren. Nur nicht auf Seite des Pfarrklerus. Schon 1249 hatte sich Bischof



Berthold über den Widerstand zu beschweren, den Prälaten und Kirchherren den Mendikanten sei es im Geheimen sei es öffentlich bereiteten; er befahl ihnen, hievon abzulassen. Nun aber wandten sich die Inhaber der baslerischen Pfarrkirchen an den Papst selbst mit Klagen über Eingriffe der Ordensbrüder in die Pfarreirechte, über ihre Erbschleicherei bei Kranken, über die hieraus sich ergebende Schädigung der Pfarrer an Gebühren und Vergabungen. Sie erlangten einen Entscheid des Papstes, der die pfarrlichen Rechte sicher stellen sollte, aber sie erlangten nicht Ruhe. Der Konflikt scheint von da an ein dauernder gewesen zu sein. Mit der Opposition des in seiner Stellung und Wirksamkeit bedrohten Pfarrklerus als solchen verband sich hier, wo die Pfarreien zum guten Teil Klöstern inkorporiert waren, der Neid der alten Orden gegen diese neuen Heiligen. Und bald teilte auch der Bischof selbst diesen Widerwillen. Die Mendikanten durchbrachen mit ihren zahlreichen und großen Privilegien alle in der Diözese geltende Ordnung, waren vom Bischof emanzipiert, seiner Jurisdiktion nicht unterworfen. So hatte er allen Grund, gegen sie aufzutreten. Noch war ihnen der mächtige Heinrich von Isny, selbst Barfüßer, eine Stütze; aber nachdem dieser den Basler Bischofsstuhl verlassen hatte, trat ein Umschlag ein. Strömungen von außen her wirkten mit. Der heftige Streit der Straßburger Bürgerschaft mit dem dortigen Predigerkloster, der Erlaß des Rates daselbst gegen die Mendikanten, sein Rundschreiben, das er zur Aufklärung über das Vorgefallene auch an Basel gelangen ließ, machten hier tiefen Eindruck. Eine Reihe bedeutsamer Erlasse zeigt uns die Stimmung, die hier Oberhand gewonnen hatte: die Indulgenz für St. Leonhard 1287, in Stadt und Diözese Basel Beichte zu hören, Bußen aufzuerlegen, dem Volke zu predigen und den Zuhörern Ablaß zu verheißen; das Zirkular des erzpriesterlichen Offizials an alle Leutpriester der Stadt 1288, worin jedem Gläubigen auferlegt wird, seinem Sprengel treu zu bleiben; das vorteilhafte Abkommen des Pfarrers von St. Martin mit den Augustinern 1290. Völlig im Einklang mit alle dem steht die scharfe Bestimmtheit, mit der in den Synodalbeschlüssen von 1299 der Pfarrklerus bei seinen Rechten des Begräbnisses, der Predigt, des Beichthörens gegenüber den Bettelorden geschützt wird.

Doch dürfen wir bei Erwägung dieser Verhältnisse nicht nur an den Streit denken, der sich dabei entzündete, und nicht nur an die äußerlichen Einbußen, welche die Pfarrer erlitten. Den Mendikanten ist wahrlich noch Anderes zuzuschreiben als Uebergriff in fremde Rechte und Erbschleicherei. Was sie unzweifelhaft bewirkten, war eine segensvolle Erneuerung, eine

Belebung und Bereicherung des Verhältnisses zwischen Kirche und Gemeinde; und dies wurde nun nicht nur in ihrem Gebiete, sondern auch in den alten Verbänden spürbar. Daß z. B. der Bischof von Konstanz 1288 dem Leutpriester am Großmünster zu Zürich das Predigen ausdrücklich empfahl und ihn ermächtigte, den Besuchern seiner Predigten Ablaß zu erteilen, zeigt, wie das Beispiel der Bettelorden zur Nachfolge trieb, wie der Weltklerus Anlaß fand, nun auch seinerseits sich Mühe zu geben.

Damit werden wir aber auf die Gebiete inneren Lebens der Kirche geführt, die sich hier unsrer Betrachtung entziehen. Für sie muß auf die allgemeinen Darlegungen verwiesen werden; zu erwähnen ist höchstens, daß die an die Ausbildung des Bußsakraments sich anschließende Institution des Ablasses in Basel seit Beginn der 1230er Jahre in Uebung war.

Im übrigen zeigen die Quellen noch einige Einzelheiten aus dem Kirchenwesen, die von Interesse sind. So erfahren wir, daß schon damals einzelne Gotteshäuser der Stadt sich in Prozessionen besuchten. Die Mönche von St. Alban zogen an den Tagen vor Himmelfahrt, das Kreuz voran, zum Münster, während hinwieder am Martinstag die Domherren nach St. Alban wallfahrteten. Zahlreiche Prozessionen hatten die Stiftsherren von St. Peter auszuführen; schon ihre erste Ordnung von 1233 auferlegte ihnen, an den großen Marienfesten, am Kirchweihtag des Münsters, zu Weihnachten, am Palmsonntag, Ostern und Pfingsten processionaliter zur Kathedrale zu ziehen und hier der Messe beizuwohnen; ohne Zweifel fanden alte Zusammenhänge in diesem Brauch ihren Ausdruck.

Auch das Augustinusfest war einer dieser feierlichen Vorgänge. Es wurde alljährlich zu St. Peter mit Glanz gefeiert; die Mönche von St. Leonhard hatten an die Kosten, weil das Fest ihrem „Herzog" galt, eine Summe beizutragen.

Sodann das die zarteste Andacht mit zugreifender Sinnlichkeit merkwürdig vereinende Reliquienwesen. Vom heiligen Blut, das Bischof Ortlieb, von den Heiltümern, die ein halbes Jahrhundert später der Abt von Päris aus dem Osten gebracht, ist schon die Rede gewesen. Sie hatten den von Heinrich II. gestifteten Reliquienschatz des Münsters bereichert. Jetzt kamen einheimische Stücke dazu: 1254 von den Gebeinen der elftausend Jungfrauen aus Köln, 1270 das Haupt des heil. Pantalus ebendaher. In eine prachtvolle Büste von Gold und Silber wurde dieses eingeschlossen, Pantalus selbst zum zweiten Patron der Basler Domkirche erhoben; der Tag nach der Münsterkirchweih war sein Tag.

Zahlreicher sind die Nachweise über die Anniversarien, die dazu dienten, den Todestag des Stifters auf ewig mit einer kirchlichen Feier zu seinem Seelenheil zu umgeben. Vor allem in den Jahrzeitbüchern, die sich bei Domstift und St. Peter in schönen Reihen erhalten haben, sind diese Stiftungen bezeugt. Der Quellenwert dieser Bücher zumal für Personengeschichte ist unvergleichlich. Aber sie vermitteln auch die schöne Vorstellung, wie in den Anniversarienfeiern die vergangenen Geschlechter stets aufs neue gegenwärtig waren, in ihrer Kirche und in ihrer Gemeinde weiter lebten.

Die mächtige Begleiterin dieser kirchlichen Tätigkeit war die wissenschaftliche Arbeit. Doch kann hier von den allgemeinen Beziehungen beider, von der Beherrschung der Wissenschaft und der literarischen Kultur durch die Kirche nicht gehandelt werden; wir haben uns auf die Ortsgeschichte und ihre dürftigen Zeugnisse zu beschränken.

Bemerkenswert ist hier das auswärtige Studium, der Besuch einer der großen Hochschulen jener Zeit durch Geistliche. Hiebei ist vor allem an Paris zu denken; ferner tritt uns Bologna mächtig entgegen. Dort treffen wir zu dieser Zeit eine Reihe von Basler Domherren als Studierende: den Heinrich Mazzerel, den Heinrich von Lörrach, den Peter Schaler. Neben ihnen dann den St. Peterschorherrn Burchard Vitztum, der später Propst wurde, und außer diesen noch zahlreiche andere Basler, einen Arnold von Biedertal, einen Pauler, einen Berthold, Friedrich, Heinrich usw. Den Kanonikern von St. Peter war ausdrücklich die Freiheit zugesichert, an eine Universität zu gehen, und wiederholte Erwähnungen zeigen, daß dies Verlassen von Stift und Pfründe zum Besuch eines solempne studium etwas Normales, ein anerkannter Brauch war. Daher auch im Statut der Hausgenossen 1289 die Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Kauf von Silber für den Besuch solcher Schulen vom Schlagschatz so gut frei sein solle wie der Silberkauf für Wallfahrten und kriegerische Ausrüstung; in der entsprechenden Bestimmung des Bischofsrechtes war dieser Punkt nicht erwähnt, und sein Hinzutreten weist auf eine inzwischen geschehene Entwicklung.

Was solches Studium im Einzelnen bewirkte, ist uns natürlich verborgen. Nur zwei Erscheinungen können kurz erwähnt werden: die Jurisprudenz und die medizinische Wissenschaft.

Die Jurisprudenz ist im damaligen Basel vertreten durch die zahlreichen magistri, die namentlich an den geistlichen Gerichtshöfen als Offiziale, Vögte und Notare arbeiteten. Mitten in ihren Kreis hinein versetzt uns

ein merkwürdiges Rechtsgutachten über die Gültigkeit einer dem Kloster Lützel gemachten Schenkung, 1272. Es ist erstattet durch den Ritter Johann Rauber und die Meister Seman, Rudolf von Rixheim und Nikolaus; mit ihrem Gutbefinden erklärt sich einverstanden ein Magister Peter, bei dem vielleicht an Petrus de Prece, den Protonotar Konradins, zu denken ist. Diese Männer, nebst dem doctor legum Berthold und dem Magister Rudolf von Rheinfelden, können als die angesehensten Basler Juristen jener Tage gelten; Meister Seman erscheint dann als bischöflicher Offizial, Meister Nikolaus ist Advokat der Kurie. Die Ergänzung dieser Gelehrten aber, die kanonistisch-römischrechtliches Wesen in Rechtsprechung und Urkundenstil einführten, waren gute Laienjuristen wie der Ritter Rauber, der schon genannt worden ist, oder die Nachschultheißen Heinrich und Hugo von Gundolsdorf.

Mit der Rechtswissenschaft berührte sich die Schreibkunst. Wie hoch mußte diese stehen, wie einflußreich Der sein, der sie besaß, in einer Zeit, da Fürsten wie der Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Aebte von St. Gallen und Murbach nicht schreiben konnten! Zwischen all der Kraft und Gewalttätigkeit stehen die Schreiber da als Wissende, auf deren Hilfe auch der Mächtigste sich angewiesen sah. Ihre Tätigkeit konnte in der Tat wie eine Wissenschaft gelten und mit juristischer Bildung Hand in Hand gehen. Dies vor allem bei den Schreibern der geistlichen Kurien und des Rates.

Aber Schreiber solcher Qualität fanden sich auch an andern Posten. Wo regiert und verwaltet wurde, war ein Schreiber Bedürfnis, und dessen Arbeit nicht nur das Ausfertigen der Urkunden, sondern auch die Korrespondenz, das Führen der Güterbücher und Rechnungen. So haben wir uns die Schreiber des Bischofs zu denken und der hohen Herren des Domkapitels. Typisch ist jener Burchard, der die zweite Hälfte des Jahrhunderts ausfüllt, als Schreiber der Dompropsts beginnt, dann Schreiber der Bürgerschaft wird, daneben Chorherr und bald Scholastikus zu St. Peter ist, Pfründen der Stifter Rheinfelden und Zofingen besitzt, Kinder zeugt und diese im Nonnenkloster Blotzheim versorgt. Die überaus schöne und klare Schrift dieses gewandten Mannes begegnet in zahlreichen Urkunden. Sodann die bischöflichen Schreiber Rudolf und Kuno, die Beide gleichfalls Chorherren von St. Peter sind; wie Kuno erhält auch der Dompropsteischreiber Heinrich von der ihn vor Vielen auszeichnenden Beschäftigung den Beinamen Schreiber. Aber auch aus andern Dienstverhältnissen treten uns solche Schriftkundige entgegen: der Hauskleriker der Familie zur Sonnen, Martin, der später Propst zu St. Leonhard wurde; der in Basel viel ver-

kehrende Schreiber des Grafen von Honberg, Rudolf von Wenslingen; und unter den Domherren der Magister Ulrich von Ulm, ehemals Notar des Kaisers.

Diese beamteten Schreiber sehen wir gelegentlich auch für Andre als ihre Herren die Kunst ausüben; so z. B. den Stadtschreiber Burchard 1269 für den Ritter Johann von Butenheim, 1265 für den Altscholaster Johann usw.

Und endlich zeigt sich die Wichtigkeit der Schreibkunst in dem Vorkommen selbständiger Privatschreiber, die aus ihrem Können ein Gewerbe machten. Wenn sie Urkunden schrieben, so hatten diese natürlich so wenig Beweiskraft, wie an sich die Ausfertigungen der beamteten Schreiber; diesen wie jenen kam solche Kraft erst durch die Besiegelung der hiezu Berechtigten. Einen Johann, zwei Konrade, einen Berthold, einen Eberlin, einen Anshelm finden wir als solche gewerbsmäßige Skriptoren. Und auch Frauen werden bei diesem Berufe getroffen: die Schreiberin Hedwig 1250, die Schreiberin Irmina 1297. Ihre geistliche Genossin war jene Klingentaler Nonne, von der die Prediger rühmen konnten, daß sie ihnen den ganzen Winterteil des Lektionars mit einer einzigen Feder geschrieben habe.

Das letzte Beispiel zeigt wieder, daß wir bei Betrachtung dieses Schreibervolkes durchaus nicht nur an die Verfertigung von Urkunden denken dürfen. Die Schreiber dienten dem Leben überall und alltäglich, und ein Blick auf die reiche Gesamtheit des von ihnen Geschaffenen zeigt ihre geschichtliche Bedeutung. Auch wo sie nicht Urkunden verfaßt haben, sind sie Urkundspersonen ersten Ranges. Das Greifbare und Schaubare, in dem jene Zeit noch heute vor uns lebt, besteht nur aus wenigen Gebilden des Meißels, aber aus unzähligen Werken der Feder.

Dem Sprachlichen und Stilistischen dieser Werke kann hier natürlich nicht näher getreten werden. Nur Eines ist zu erwähnen: das Auftreten des Deutschen in den Urkunden. Ihre übergroße Masse ist in einem Latein abgefaßt, das uns völlig als lebende Sprache entgegentönt, sodaß wir uns des Ueberganges nicht bewußt werden, der vom Sprechen und Tun des Tages zu dieser seiner Dokumentierung geschah. Nun beansprucht auch das Deutsche hier Geltung. Ein Zusammenhang mit allgemeinen Strömungen, die das Volkstum hervortreten lassen, eine Laienliteratur einführen, ist nicht zu verkennen. Beachtenswert aber sind die Punkte, wo diese Neuerung einsetzt, und die Personen, die sie vertreten. In Basel ist dies vor allem Bischof Heinrich von Neuenburg; als eigenartig und groß zeigt er sich auch hierin. Sein Bischofs- und Dienstmannenrecht, seine Verträge

mit den Herren von Butenheim, mit dem Grafen von Pfirt, mit der Stadt Neuenburg, seine Zunfturkunden, seine Handfeste für Kleinbasel sind deutsch abgefaßt. Sodann kommt Kleinbasel selbst in Betracht. In auffallender Weise bedienen sich hier Schultheiß und Rat konsequent der deutschen Sprache, während der Großbasler Rat lateinisch urkundet. Dies und die frischere, von Konvention freiere Form der Kleinbasler Ratsurkunden lassen vermuten, daß der Stadtschreiber in Kleinbasel kein Kleriker, sondern ein Laie war. In der Menge der Klosterurkunden sodann zeichnen sich die beiden Frauenklöster St. Clara und Klingental durch deutsche Abfassung aus, schon vor ihrer Uebersiedelung nach Kleinbasel und in den von ihnen ausgestellten Urkunden sowohl wie in den von ihnen empfangenen. Der Adel endlich, dessen Urkunden sonst schon früh zur deutschen Sprache greifen, ist nur wenig vertreten; aber der deutsch dichtende Herr Walther von Klingen urkundet lateinisch.

Auch von den medizinischen Kenntnissen der Geistlichkeit ist zu reden, als von einer weitern Wissenschaft, mit der sie in die Welt hinaustraten und dieser dienten. Der erste Basler Arzt, von dem wir hören, ist wohl jener Domherr Kuno; auch die nach ihm kamen, als medici, physici, chirurgici, scheinen Kleriker gewesen zu sein: Otto 1254, Johann von Zürich 1288, Dietrich 1295, Heinrich von St. Blasien 1298 u. s. w. Sie Alle tragen den Magistertitel. In dem Jahrhundert, das durch den Mönch Albert den Großen eine neue naturwissenschaftliche Erkenntnis gewann, war auch die Heilkunst noch in die Hand der Kirche gelegt. Dann aber trat unter der Wirkung fremdländischer Einflüsse eine Verschiebung ein; schon in der nächstfolgenden Zeit sehen wir hier die jüdischen Aerzte tätig.

Bei dieser Erwähnung wissenschaftlicher Arbeit der Kirche sind endlich ihre Schulen namhaft zu machen. Diese hatten in erster Linie dem kirchlichen Bedürfnisse selbst zu dienen, Geistliche heranzubilden.

Von den Schulen in den Klöstern Basels vernehmen wir gar nichts. Man vermutet solche Nachrichten noch am ehesten bei St. Alban zu erhalten. Aber so wenig hier über ein gelehrtes, geistiges Leben überhaupt etwas verlautet, so wenig über eine Klosterschule.

Besser bezeugt sind die Stiftsschulen. Von einer Domschule ist die Rede. Ferner von Schulen zu St. Peter und St. Leonhard. An allen diesen Orten haben wir die verschiedenen Arten von Schülern uns zu denken: solche die vom Stift lebten, Anwartschaft auf Pfründen hatten und als arme Schüler beim Chordienst mitzuwirken hatten, oder die in freierer

Stellung sich befanden, als Söhne aus guten Häusern sich für den Eintritt in den Weltklerus vorbereiteten, auf eigene Kosten lebten.

Schon bei der Gründung von St. Peter wurde bestimmt, daß dort eine Stiftsschule zu betreiben sei mit zwanzig Schülern, die ein Schulgeld entrichten, und zehn armen Schülern. Später lautete die Bestimmung sowohl für St. Peter als für St. Leonhard, daß an jedem Orte dreißig Schüler sein sollten, worunter sechs Arme oder sonst ohne Entgelt zu Unterrichtende.

Die ganze bewegliche und mannigfach gestaltete Welt der Scholaren findet freilich eine sehr ungenügende Bezeugung. Zunächst sind es die armen Schüler, die wir kennen lernen, aus den Statuten über ihr Singen im Chor und aus den Stiftungen von Brot- und Kleiderspenden zu ihren Gunsten. Sodann werden einzelne Scholaren gelegentlich erwähnt, weil sie im Dienste eines Domherrn stehen, oder als neugewählte Landpfarrer, aber auch als Gutsverwalter eines Nonnenklosters, und als Hausbesitzer. In allen diesen Fällen handelt es sich um geordnete Existenzen; von der viel zahlreicheren Gattung, die als fahrende Schüler, als Vaganten dem Jahrhundert zu tun gab, haben unsere Quellen nichts zu sagen.

Die Organisation der Stiftsschulen war in der Hauptsache durchweg dieselbe. Am Domstift wie zu St. Peter bestand die Würde des Scholasticus; auch im Leonhardskonvent findet er sich. Ihm lag die Aufsicht über das Schulwesen ob; er war der Gebildetste des Kollegiums, vor den Andern in Sprache und Schrift erfahren. Der Scholaster Burchard zu St. Peter galt als der beste Schreiber seiner Zeit, und der Domscholaster hatte das Amt, die Briefe, die das Kapitel ausgehen ließ, zu verfassen und die Briefe, die es empfing, vorzulesen. Unter ihm stand überall der Schulmeister, Knabenrektor, auch Unterscholasticus genannt, der in Person den Unterricht erteilte und die Schüler zum Mitsingen in den Chor zu bringen hatte.

Das Schulhaus diente wohl auch zur Wohnung der Schüler. Dasjenige der Münsterschule befand sich beim Kreuzgang. Zu St. Peter hatte der Scholasticus Burchard die Schule am Ende des Kirchhofs gebaut; zu St. Leonhard stand das Schulhaus anfangs unten am Berg beim Leonhardsspital; später wurde die Schule infolge Vergabung des Konstanzer Domkustos Heinrich Küchelі hinauf an den Kirchhof verlegt, in das ehemals dem Großen St. Bernhard zuständige Haus; der Konvent vermietete das alte Schulhaus 1297 an die Schreiberin Irmina.

Eine besondere Stellung nahmen neben diesen Stiftsschulen die Schulen der Mendikanten ein. Sie waren geregelt durch die allgemeinen

Gesetze der Orden und in jedem Hause gleich. Der Lesemeister unterrichtete die jungen Mönche, gab ihnen Anleitung zum Beichthören, zur Schriftauslegung, zur Polemik gegen die Haeresie; die Ausländer unter ihnen hatten die Landessprache zu lernen. In unsern Urkunden ist von diesem Schulhalten begreiflicherweise nichts zu lesen; einen Hinweis gibt einzig die Stiftung des Konrad Probus, der für die Aufzucht junger armer Minoritenschüler eiue jährliche Summe aussetzte. Neben den Schulen der einzelnen Konvente aber bestanden die Generalstudien oder Provincialstudien des Ordens, wohin taugliche Brüder zu höherer Ausbildung gesandt wurden.

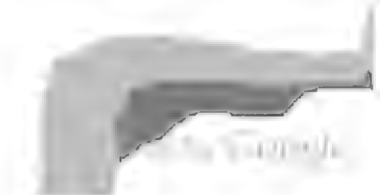
Aller dieser Unterricht aber, von der Kirche geregelt und erteilt, sollte zunächst nur den Bedürfnissen der Kirche selbst dienen. Eine Laienbildung, eine Bildung als Allgemeingut war daher nur zu erlangen, wenn die gegebene Vertreterin des Laientums, nämlich die Stadt, die Gemeinde, sich der Schule annahm. Wir wissen, daß anderwärts das dreizehnte Jahrhundert städtische Schulen entstehen sah, daß vereinzelt sogar Stadt und Kirche um die Schule kämpften. Für Basel liegt ein bestimmtes Zeugnis nicht vor. Aber jener Magister Johann, Knabenschulmeister in Basel, der 1285 uns begegnet, dürfte doch als städtischer Schulmeister, als Lehrer an einer städtischen Anstalt, aufgefaßt werden.

Um so deutlicher sehen wir auf einem andern Gebiete die Stadt der Kirche folgen und sie beerben.

Die Armenfürsorge lag in den Händen der Kirche; auch was von Weltleuten für die Armen und Notleidenden geschah, kam, sofern es sich um größere und dauernde Veranstaltungen handelte, durch Vermittlung kirchlicher Institute zu seiner Bestimmung. Dies gilt vor allem von den Armenspenden, die bei Klöstern durch private Wohltätigkeit veranstaltet wurden. Sie waren sehr häufig. Die Verfügungen des Johann Hurrebold 1284, des Herwig 1297, des Altscholaster Johann 1265, der Begine Hirnapussin 1300 sind nur einzelne Beispiele aus der Fülle. Der Kirche wurden dabei Summen Geldes oder noch eher jährliche Fruchtgefälle übergeben mit der Bestimmung, an kirchlichen Festen oder am Jahrestage des Stifters Brot, Wecken, Schuhe, Tuch unter die Armen auszuteilen.

Neben dieser vermittelnden Tätigkeit der Kirche stand ihre eigene organisierte Fürsorge.

Alle Armenanstalten des früheren Mittelalters waren bei Klöstern oder Stiftern. „Das Hospital gehörte zur Klosteranlage fast wie die Kirche."



Sein Name rührt her von der Beherbergung landfremder Reisender, die den Klöstern zufiel, wo keine Herbergen bestanden. Aber diese Hospitäler wurden schon frühe zu mehr, zu Pflegehäusern und Heilstätten, und diese Bestimmung trat immer stärker hervor.

Wir finden solche Einrichtungen auch in Basel. Die Infirmerie des Predigerklosters wird beiläufig genannt. Von den Antoniern war schon die Rede, von den Ritterorden und ihrer Spitalpflege wird noch zu reden sein. Hier stehen voran die Spitäler von St. Alban und St. Leonhard.

Das Spital von St. Alban befand sich an Stelle des Hauses zum Schönen Eck. Seine früheste Erwähnung, als einer schon fest bestehenden Anstalt, fällt in das Jahr 1278. Zwei Jahre später erhielt es ein Reglement durch den Abt Yvo von Cluny; die Trennung seines Vermögens von dem allgemeinen Klostergut wird eingeschärft, das Vermögen genau bezeichnet und seine Verwendung geordnet. Außer der Krankenpflege gedenkt der Abt dabei namentlich der Armenfürsorge; einer der Mönche hat als Almosenier zu amten; er soll die Armen und Bettler unterstützen und, wenn er bei Herannahen des Winters noch Geld in der Kasse hat, dies zur Verteilung von Leinen- und Wollentuch verwenden.

Aehnliches begegnet bei St. Leonhard, dessen Spital am Fuße des Berges lag. Auch bei ihm war gesonderte Vermögensverwaltung; ein Spitalmeister stand dem Hause vor.

Das Bemerkenswerte ist nun, daß die Stadt eingreift. Andere Städte erlebten die Umbildung des kirchlichen Spitals zu einer kommunalen Anstalt; in Basel trat ein Bürgerspital neben die Klosterspitäler. Mit der Festigung und Ausgestaltung der städtischen Verhältnisse hing dies zusammen. Die Kraft des Gemeindelebens, die in Schaffung des Bürgermeistertums, im Erwerb des Rathauses sich dokumentierte, führte in denselben Jahren auch zur Gründung dieser Anstalt. Die Klöster genügten wohl dem Bedürfnisse nicht, und der Bürgerschaft mochte es als Ehrensache erscheinen, hier von Gemeinde wegen etwas selbst zu tun. Es war ein Gedanke, durchaus verwandt dem damals am Würzburger Städtetage, 1256, gefaßten Beschlusse einer in den oberdeutschen Städten einzuführenden gemeindlichen Armensteuer.

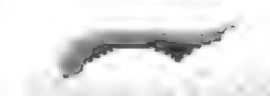
Die Gründung dieses städtischen Spitals geschah kurz vor 1265; in diesem Jahre wird es zum ersten Male als neues Spital genannt. Grund und Boden, auf dem es stand, war die städtische Allmend auf dem rechten Birsigufer, neben dem Barfüßerkloster.

Die Leitung dieses städtischen Spitals war einem Kollegium von Prokuratoren, Pflegern übertragen; angesehene Männer aus der Bürgerschaft, wie Heinrich Iselin, Johann von Arguel, Berthold im Steinkeller, sind unter diesen, so auch der Ritter Konrad Zerkinden. Die Geschäfte im Hause selbst besorgte die „Familie" der Conversen, die sowohl Männer als Frauen umfaßte: eine geistliche oder halbgeistliche Genossenschaft, durch die gemeinsame Aufgabe des Dienstes an den Armen und Kranken verbunden, die wir gelegentlich auch bei Verfügungen über das Spitalvermögen neben den Pflegern mitwirken sehen. Auch von einem Priester des Spitals ist die Rede. Doch bringt erst das folgende Jahrhundert nähere Nachrichten über die Geschichte des Spitals. Das Wichtigste dieser frühern Zeit mag der Kauf der Güter zu Egringen 1284 sein und 1288 die Abtretung von Land an das Barfüßerkloster zur Erweiterung seines Kirchhofs.

Das Bestehen dieses Spitals beseitigte die alten Klosterspitäler nicht; sie begegnen uns noch neben ihm.

Eine unentbehrliche Ergänzung des Spitals war das Siechenhaus, wo die ansteckend Kranken, vor allem die Aussätzigen zusammengebracht und von aller Berührung mit der Welt möglichst fern gehalten wurden. In alter Zeit, da die Stadt nur bis zum Birsig reichte, stand das Siechenhaus auf dem jenseitigen Ufer, am Fuße des Leonhardsberges. Aber die Ausdehnung der Stadt machte in der Folge seine Verlegung nötig. Wir wissen nicht, wann dies geschah. Wir wissen auch nicht bestimmt, wessen Befehl und Leitung das Haus unterstand. Eine Beziehung zum Leonhardsstifte, gleich derjenigen des dortigen Spitals, ist nicht anzunehmen, eher an eine Befugnis der Stadtgemeinde selbst zu denken. Kurz nach Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, in denselben Jahren, die das städtische Spital entstehen sahen, wird das Siechenhaus zum ersten Mal weit draußen vor der Stadt, bei der Birsbrücke, gefunden. Aber es kann schon geraume Zeit früher dorthin verlegt worden sein. Seine Leitung war in den Händen von Pflegern, zeitweise derselben Männer, die Spitalpfleger waren. Wir vernehmen von Güterbesitz, den das Haus in seinem Revier erwarb; noch trug es nicht den Namen des heiligen Jakobus; nur von den Dürftigen an dem Felde, von den Leprosen bei der Birsbrücke ist die Rede.

Zur Vollständigkeit des Bildes der Basler Geistlichkeit gehören noch zwei Gruppen, die uns als Zwischenformen entgegentreten: die Ritterorden und die Beginen samt den Tertiariern.



Die drei Ritterorden der Johanniter, Templer, Deutschherren haben gemeinsamen Ursprung; auch die Größe der Aufgabe war ihnen gemeinsam: Beschützung und Pflege der zum heiligen Grabe des Erlösers Pilgernden, Spitaldienst, Kampf gegen die Ungläubigen. Noch im zwölften Jahrhundert faßten alle drei Fuß auch im Abendlande.

Am frühesten werden in Basel die Johanniter angetroffen. Sofort an der Stelle, die dann Jahrhunderte lang das Johanniterhaus war. Dieser Ort war kaum durch den Zufall gegeben. Er lag an der begangenen Straße, die längs dem Rheine von Basel nach Norden führte; hier war Gelegenheit, Pilgern und Notleidenden beizustehen. Die erste knappe Erwähnung zeigt die Johanniter hier im Jahre 1206; aber von sehr ausgebildeten Verhältnissen redet schon ein Vergleich von 1219 über Parochiefragen. Die Johanniter haben eine Kapelle auf ihrem Gebiet vor dem Stadttor, eine zweite, die dem heiligen Nikolaus geweiht ist, innerhalb der Mauern und im Pfarrgebiet von St. Peter. Ohne Zweifel klingen hier alte Verhältnisse weiter, machte sich eine frühere, nicht mehr bestehende Stadtbegrenzung geltend. Der Leutpriester von St. Peter empfindet den Zustand als eine Schmälerung seines Rechtes, und nur durch eine Schenkung an seine Kirche können die Ritter einen Vergleich ermöglichen. Ihre Pfarrrechte werden anerkannt gegenüber den Bewohnern ihres äußern Bezirkes, sowie einiger Häuser in der Stadt und längs der Rheinstraße; überdies darf ihr Priester an gewissen Tagen in der innern Kapelle Pilgern und Reisenden Messe lesen und das Viatikum reichen. Diese Niklauskapelle wird später nicht mehr genannt; die Sondergemeinde zu St. Johann aber, die durch das Abkommen geschaffen worden, blieb seitdem bestehen.

Im übrigen ist vom Johanniterhause dieser frühern Zeit wenig zu sagen. Unter den Brüdern, die in Priester und Ritter sich gliederten, werden Angehörige der Basler Geschlechter Ramstein, Rauber, von Frick, Münzmeister gefunden. Ein Provisor oder Prokurator stand anfangs der Niederlassung vor, 1263 zum ersten Male erscheint ein Komthur als Leiter. Diesem beigeordnet war der Prior.

Von den Templern, deren nächstgelegene Konvente zu Breisach und Bergheim waren, ist in Basel kaum etwas zu sagen. 1220 kaufte St. Leonhard Güter in Basel, die diesem Orden gehörten. In der St. Johannskapelle auf Burg sah man das Grab eines Templers Konrad.

Auch die Anfänge des Deutschen Ordens in Basel sind dunkel. Vielleicht, daß sie auf jenen Konrad von Basel zurückgehen, der in den 1220er Jahren Präceptor des Deutschordenshauses zu Barletta war. Viel-

leicht, daß die hiesige Niederlassung von Beuggen aus geschah. Denn dieses Haus war es, das im Jahre 1268, zusammen mit dem Subkustos des Domstifts Arnold (es ist der große Wohltäter des Steinenklosters Arnold von Blotzheim) die Hofstatt des Heinrich Brotmeister bei Kunos Thor kaufte. Dieselbe Liegenschaft, die dann Jahrhunderte hindurch das Haus des Ordens in Basel war; 1286 erweiterte sich dieser erste Besitz durch drei benachbarte Liegenschaften, die des Otto von Blotzheim Witwe Anna dem Orden schenkte.

Das Oratorium der Ordensbrüder, das auf einer dieser Liegenschaften stand, wird bei der Schenkung erwähnt; aber nähere Behandlung fand die Sache infolge einer Beschwerde der Mönche von St. Alban. Der neue Ordenshof war im Sprengel dieses Klosters gelegen, und es mochte besorgen, daß die Deutschritter hier nach dem Beispiel der Johanniter eine Sondergemeinde zu schaffen versuchten; seiner Klage antworteten die Ritter durch Berufung auf die Ordensprivilegien. Ein Schiedsgericht brachte 1287 die Sache in Ordnung; es sprach den Deutschherren das Recht zu, in ihrem Hofe zu bleiben, Kapelle, Oratorium und Glockenturm zu haben, auch Gottesdienst daselbst zu halten, Opfer von Gemeindeleuten von St. Alban anzunehmen und solchen auch Begräbnis bei der Kapelle zu gewähren, doch durchaus unter Wahrung aller Rechte der ordentlichen Pfarrkirche. Zu einer Absonderung vom Gemeindeverbande kam es somit nicht.

Soviel von den Ritterhäusern in Basel. Ihnen gemeinsam ist eine gewisse Unselbständigkeit, ein Zusammenhang mit der allgemeinen Ordensleitung, der zur Folge hat, daß in letzter Linie nicht die Vorsteher dieser Häuser hier Geltung und Verantwortung haben, sondern die auswärts amtenden Superioren. Bei den Johannitern ist dies der Präceptor durch Deutschland, bei den Deutschherren der Landkomthur der Ballei Elsaß.

Gemeinsam ist ihnen ferner, daß, obwohl es sich um Spitalorden handelte, doch bei keinem ein Spital nachzuweisen ist.

Was von Kirchen, Kapellen, Stiftern, Klöstern uns bezeugt wird, erschöpft die kirchlichen und namentlich die religiösen Zustände lange nicht. Nirgends mehr als auf diesem Gebiete werden wir der Unzulänglichkeit unsrer Quellen bewußt. Auch darüber hinaus, was christliches Leben im weitern Sinne heißt, bleibt noch eine reiche Welt von Erscheinungen, deren jede ihre bestimmte und der Zeit eigentümliche Form besitzt. Diese Welt, die in wunderbarer Flüssigkeit die festen Gestaltungen umwogt und vielleicht das Reifste und Edelste des damaligen Christentums birgt, kann in ihrer

Größe uns freilich nur erscheinen, wenn wir die Geistes- und Kirchengeschichte jener Zeit so umfassend als möglich betrachten. Aber dies ist uns hier verwehrt, und wir müssen versuchen, dem in Basel uns Begegnenden gerecht zu werden.

Das Innerste der ganzen Bewegung, so knapp als möglich zusammengefaßt, ist die Sehnsucht nach alleiniger Betrachtung der höchsten Dinge, eine Gesinnung, die den Einzelnen dazu treibt, seine Gabe den Armen zu geben, sich ganz Gott zu widmen, für sich allein der Heiligung zu leben. So ist das Mönchtum entstanden. Aber Mönch oder Nonne werden ist nicht die einzig mögliche Form. Noch in der Zeit, der unsere Darstellung gilt, finden wir Solche, die dieses Leben zu führen wünschen und tatsächlich führen ohne den Schutz des Klosters, mitten in der Welt, umgeben vom Lärm der Stadt.

Jene „armen Schwestern", jene „Weiblein", die von den ersten nach Deutschland kommenden Mendikanten als stille Klausnerinnen neben Kapellen im Straßen- und Marktgewühl vorgefunden wurden, können Existenzen dieser Art gewesen sein. Die Mönche holten sie allerdings aus ihren Klausen heraus, vereinigten sie in Klöster, gaben ihnen Regel, Ordnung und Aufsicht. Aber das Bedürfnis und die Möglichkeit eines weltabgewandten Lebens auch ohne Kloster bestand weiter.

Dies zeigt vorerst das Beginentum, das aus seiner belgischen Heimat auch nach Basel kam und hier Wurzel trieb. Die Beginen wohnten, wie es scheint, meist in Gemeinschaften; aber sie konnten auch für sich allein wohnen. Der Gedanke, der sie leitete, war Verzicht auf die Welt; sie lebten in Enthaltsamkeit, Gebet und Fasten; das Wenige, dessen sie bedurften, erwarben sie durch Handarbeit. Aber kein Gelübde band sie; sie waren frei von äußerer Pflicht und Regel. Entsprechender Art waren Männergenossenschaften, die Begharden.

Sodann sind zu nennen die Tertiarier der Bettelorden, die Brüder und Schwestern des dritten Ordens, auch Brüder und Schwestern von der Buße genannt. Hier war das Charakteristische der Anschluß an die bestehenden Orden. Die Tertiarier erhielten eine Regel, die ihnen Pflichten der Demut, der Entsagung, des Gehorsams, des frommen Wandels auferlegte. Aber sie blieben in der Welt. Ehe und Beruf mußten nicht preisgegeben werden. Eine Form war erstrebt, bei der das völlige Leben mit Gott, der Geist des ursprünglichen Christentums in das Alltägliche, in Familie, Arbeit und Erwerb mitten hinein geführt wurde. Schon ein Schritt weiter war es, wenn den Tertiariern das Verlassen ihres bisherigen Lebens gestattet

wurde; sie konnten zur Befolgung der gemeinsamen Regel die gemeinsame Wohnung wählen, wenn sie wollten, und so Regelhäuser gründen, die den wirklichen Klöstern ähnlich waren.

Es ist sofort klar, wie weit auch noch innerhalb dieser Bildungen das Feld war für Möglichkeiten aller Art. Die mannigfaltigsten Abstufungen und Einzelerscheinungen sind denkbar, je nach Persönlichkeit, Zeit, Umgebung und Verhältnissen.

Breitern Einblick in diese ganze Welt und zugleich schärferes Erkennen von Verschiedenheiten gewähren in Basel erst die Zeugnisse des vierzehnten Jahrhunderts. Unsere Periode zeigt nur Weniges und zudem dies Wenige — der Natur der Quellen entsprechend, die ja nur vom äußerlichsten Leben, von Geschäft und Handel reden — nicht in reinen Formen. Wir haben es zum guten Teil mit Abart und Entartung zu tun.

Zunächst die an die Bettelordensklöster Angeschlossenen. Dieser Art waren die „Ordensweiblein genannt Beginen", die in der Predigerkirche zu kommunizieren pflegten; für solche wird wohl auch der Prior Heinrich seine deutschen Lieder gedichtet haben. Einzelne dem Predigerkloster Zugetane sind die Begine Benigna, die Konversen Gisela von Weißenburg, Gisela von Wallis, Christina von Wattweiler usw. Aber es ist unmöglich zu sagen, ob es sich dabei um Schwestern des dritten Ordens oder um Beginen oder um eine noch freiere Form handle. Dasselbe ist der Fall bei den Minoriten. Auch hier begegnet uns ein weiblicher Anhang des Klosters; sie wohnen in seiner Nähe, am dichtesten beim Eseltörlein, wo 1276 ein Haus von Konversen genannt wird, wo wir eine Gerlin, eine Phisterin, die Frau von Kienberg, die Frau Beatrix von Neuchâtel finden.

Von einer Gemeinschaft, einer Sammlung ist da und dort einmal die Rede. In der sehr großen Zahl von Beginensammlungen und Regelhäusern, die das Basel des vierzehnten Jahrhunderts bevölkern, ist das Schwesternhaus am Rindermarkt in Vitztums Hof (später Schmiedenzunft) das älteste. Es wurde durch die Clarissen mit dem Gelde gekauft, das Konrad Probus, der Bischof von Toul, für Einrichtung solcher Schwesternhäuser gestiftet hatte, und armen Beginen zugewiesen, die dort nach der dritten Regel der Minoriten leben sollten. Aber Gemeinschaften solcher Art bestanden jedenfalls schon damals auch sonst. Die beim Eseltörlein wohnenden Weiber wurden erwähnt; die in einem Haus unter Krämern zusammen wohnenden Koserlinfrauen, die Peierin und die Kremerin in dem unsaubern Gäßlein bei St. Leonhard gehören vielleicht auch hieher.

Die große Mehrzahl aber sind die einzeln Genannten. Von der frühesten Vertreterin dieser Menschenklasse an, jener andächtigen Begine, die sich im Jahre 1282 erhängte, nachdem sie dreißig Jahre lang zu Basel den Habit getragen, begegnen wir zahlreichen Frauen, die dazu gerechnet sein wollen; auch bei ihnen fließen die Bezeichnungen Schwester, Konverse, Begine völlig durcheinander. Sie haben sehr verschiedene Lebensstellungen; sie sind Witwen, oder ausgediente Köchinnen geistlicher Herren, oder Mägde in Bürgershäusern. Auch davon, daß sich ihre Handarbeit zu eigentlichem Gewerbebetrieb erhebt, ist bei Beginen die Rede; in dieser Beziehung mögen sie mit den die Wollweberei treibenden Humiliaten Oberitaliens verglichen werden; es ist namentlich an die Weberinnen und Schreiberinnen unserer Basler Urkunden zu erinnern, die vielleicht Beginen waren. Daß nun aber neben diesen dürftigen Formen nicht wenige Fälle genannt werden, wo die Begine als eigentliche Geschäftsfrau mit Geld und Gut auftritt, darf uns nicht überraschen; denn die Quellen zeigen uns auch hier eher Ausnahmen als die Regel. Ein armes Leben hinterläßt keine Urkunden und vergeht unbezeugt, während die Bela von Liestal, die Agnesa Bruperin, die Hemma von Altkirch, die Gerina Hirnapussin, vor allem aber die vielgenannte Anna Schachternellin, sämtliche Konversen oder Beginen, mit ihren Güterkäufen, mit ihrem Besitz von Häusern in der Stadt und von Weinbergen in Oetlingen, Haltingen, Binzen usw. vom Ideal der seligen Armut allerdings weit ab zu stehen scheinen.

Neben den Beginen schuf jene Zeit auch Begharden, neben den Beginensammlungen auch Männergenossenschaften. Der dritte Orden umschloß auch Brüder. Aber die Quellen sagen wenig von ihnen. Als die Prediger 1302 ein großes Provinzialkapitel zu Basel hielten, waren dabei auch achtzig anwesend, die der Annalist, über ihre Natur offenbar selbst im Unklaren, als Conversi oder als Begharden oder als Mönche ohne Kloster bezeichnet. Die Erwähnung des Schneiders Ludwig, eines Konversen in einem Häuslein bei St. Leonhard, läßt eine kleine stille Existenz vermuten.

Diese ganze Basler Kirchenwelt stand in den engsten Beziehungen zu einer verwandten Welt außerhalb der Stadtmauern.

Doch ist hier nicht von der Universalität der Kirche zu reden, von der Wirkung der einen zentralen Gewalt, die durch Alles hindurch ging bis zum niedersten Organ, nicht von den großen, jeder örtlichen Zugehörigkeit entgegentretenden Ordenszusammenhängen.

Hier beschäftigen uns andere Erscheinungen: die einzelnen Kleriker, das einzelne Kirchengut, die von außen in das Bild der Basler Kirche eintreten.

Vor allem war Basel als Durchgangsstation auch in diesen Dingen bedeutend und schon sehr frühe von hin- und widerwogenden Kräften berührt. St. Gallen hatte ausgedehnten Besitz bei Basel, im Breisgau und im Sisgau, und daß ein häufiger Verkehr dieses Klosters mit Basel die Folge hievon war, versteht sich von selbst. Am Grabe St. Othmars findet eine blinde Frau aus Basel, die dorthin gepilgert ist, die erflehte Heilung; Bischof und Domherren haben ihre Memorientage im St. Galler Totenbuch. Aehnliches ist von Einsiedeln zu sagen. Auch diese Abtei war bei Basel begütert; sie hatte Besitzungen im Breisgau, im Sundgau; ihr großes Gut in Sierenz verdankte sie zum Teil dem Basler Bischof Adelbero. Hin und her gingen die Klosterleute zwischen der einsamen Zelle und der von Leben widerhallenden Rheinstadt; schon das älteste Reliquienverzeichnis des Basler Münsters nennt auch Heiltum von St. Meinrad. Zu den Elsässer Weinbergen der königlichen Abtei Payerne führte die alte Römerstraße über den Hauenstein und durch Basel. Beromünster hatte den Kirchensatz in Auggen und war durch die Habsburger mit Gut zu Schlierbach, Ottmarsheim usw. begabt worden. In Bellingen begütert waren die Propstei Luzern und, gleichfalls von der Ausstattung durch die Habsburger her, die alte Stiftung Muri, unter deren Mönchen ein Notker von Basel lebte.

Dies alles sind Rechtsverhältnisse, aber auch mehr als dies: Lebenszustände, Handlungen, Bewegung. Dieser begegnet von der andern Seite her die große Elsässer Einwirkung, die vielleicht in noch fernere Zeit zurückreicht. Auch sie berührt Basel unmittelbar, auch ihre Bahnen gehen hier durch: die Beziehungen des Hochstifts Straßburg zur Herrschaft Wartenberg und zu Muttenz, zu Schönenwerd, die Beziehungen von Pfirt zu Münchenstein, von Marbach zu Luzern, von St. Ottilien zu Arlesheim.

Wir spüren die Wirkungen ähnlichen Wesens in der spätern uns vornehmlich beschäftigenden Zeit.

Das Hospiz auf dem Großen St. Bernhard, dem Jovisberge, faßte Fuß in Basel. Wie es an den von seiner Höhe nach Süden und nach Norden führenden Straßen Filialhospize zu errichten pflegte, bis in weite Ferne, und hiefür allenthalben Grundstücke erwarb, so besaß es auch in Basel auf dem Leonhardsberge nahe der Kirche ein Haus. Die Nähe der Straße ins Elsaß, aber auch die Verwandtschaft mit dem Leonhardsstifte, das gleich dem Kloster auf dem St. Bernhard regulierten Chorherren gehörte, mögen

zur Wahl des Platzes veranlaßt haben. In diesem Hause wohnte und war zu einem Teil dessen Eigentümer der Chorherr Albert vom St. Bernhard, Prokurator seines Stiftes in deutschen Landen. Er war es, der nach Uebersiedelung der Barfüßer in die Stadt 1250 ihre Liegenschaft vor Spalen erwarb, ohne Zweifel zur Einrichtung eines Hospizes, sie dann aber rasch wieder an die Frauen von Tänikon veräußerte, um aus dem Erlös den Erwerb der Kirche Pfirt, auch eines Bernhardshospizes, zu bestreiten. Sein Haus, das den Namen des fernen heimatlichen Berges trug, Mont Jop, kam dann durch Kauf an den Konstanzer Thesaurar Heinrich Kücheli und 1288 als dessen Schenkung an das Leonhardsstift.

Es ist ein reizvolles Geschäft, den Motiven nachzugehen, die zu solchen Ansiedlungen in Basel drängen. Sie sind durchaus nicht in jedem Falle dieselben. Bei den Herren auf St. Bernhardsberg war das Basler Haus nichts als vereinzelte Station ihres in einer großartigen Organisierung von Liebestätigkeit entworfenen Straßensystems. Ganz anders lautet die Rechnung bei den übrigen Klostern. Hier sind es Lebensbedürfnisse sowohl äußerlicher als geistiger Art, die diese Mönche aus ihren Land- und Bergeinsamkeiten in die große Stadt treiben, zum Verkehr mit aller Welt, auf den Markt, in die Nähe ihrer Freunde, in den Bereich des Münsters, das nicht nur die stolze fürstliche Kathedrale, sondern auch die mütterliche Kirche für das ganze Bistum ist. Bei Häusern wie St. Urban, Wettingen, Beinwil mag als besonderer Anreiz dazu treten die Lage Basels an der Schwelle der schönen Wein- und Kornländer. Andre wiederum kommen hier zu Grundbesitz lediglich infolge des Vermächtnisses eines ihnen gewogenen Städters oder weil ein Stadtkind bei ihnen Profeß getan hat.

Wettingen erscheint zuerst 1243 als in Basel begütert. 1262 heißen sein Abt und Konvent „seit alters“ Bürger von Basel.

Das ehrwürdige Beinwil hatte schon frühe Beziehungen zu unserer Stadt. Die Dame Elisabeth, die ihm um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ihr Allod zu Seewen schenkte, ist vielleicht die älteste mit Namen bezeugte Baslerin. Aber auch sonst war Beinwil in der Nähe unserer Stadt begütert, 1194 in Reinach, Gundeldingen usw. Wann es sich in Basel selbst festsetzte, ist nicht zu sagen. Aber 1252 redet sein Abt Otto von dem Klosterhof in Basel, bei dem die Weinfuhren aus den Müllheimer Rebbergen des Klosters abgeladen werden müssen. Dieser Hof lag an der dem Jura und dem Kloster zugewendeten Eingangspforte der Stadt, beim Aeschentor (Schwibogen), dem Hause der Klostervögte von Tierstein benachbart.

Aehnliches ist zu berichten von der alten und mächtigen Abtei der Cisterzienser zu Lützel. Wenige Jahrzehnte nach ihrer Gründung schon hat diese ein Haus zu Basel. Zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts ist es eine Mehrzahl von Häusern. Im größten derselben ist eine Kapelle eingerichtet. An der Sattelgasse besitzt das Kloster eine stattliche Scheune und Nebenhäuser. Dieses Eigentum mehrt sich auch später noch, hauptsächlich in den alten Stadtteilen, unter den Bulgen, am Petersberg, am Spalenberg. Aber die Bedeutung Lützels für Basel ruht in dem allgemeinen Ansehen der Abtei. Zahlreiche Beziehungen persönlicher Art bestanden; die Basler Werner Rebmann und Johann Pauler waren Mönche in Lützel; auch jener Konrad mit dem Klosterübernamen Prudencia, der zuerst Mönch und Schreiber, dann zur Zeit König Rudolfs Abt von Lützel war, soll ein Basler Kind gewesen sein; unter den Donatoren des Klosters fanden sich die Geschlechter vom Kornmarkt, von Straßburg, Apotheker, von Arguel, von Bottmingen usw. Wichtig vor allem aber und von dauerndem, in alle Kreise dringendem Einfluß begleitet war das Verhältnis Lützels zu seinen Tochterklöstern; solche waren hier die Bernhardinerinnen vor Spalen, dann die Schwestern von Michelfelden und Blotzheim. Auch die Benediktinerinnen von Michelbach waren in ihren letzten ausgelassenen Zeiten dem Lützler Abt anvertraut. Namentlich aber sind Olsberg und St. Urban, Häuser desselben „grauen Ordens", zu nennen.

St. Urban erscheint erst 1241 als begütert zu Basel; bezeichnenderweise trägt sein Haus den Namen des dem Kloster benachbarten Schöftland. Es ist an der Freienstraße gelegen, an dem Straßenzug also, der das Kloster mit dem Sundgau verbindet. Vielleicht war diese Niederlassung veranlaßt worden durch die Oeffnung des Gotthardpasses. Auch in Liestal hat St. Urban einen Hof, und in denselben Zusammenhang gehören seine Besitzungen in Läufelfingen, Sissach, Muttenz, Habsheim. Daher auch das Kloster schon frühe im ganzen Froburger Territorium Freiheit von Zöllen und Fährgeldern genoß und einer seiner Brüder Wegebesserer an der Hauensteinstraße war. Daß dann das Kloster sich am untern Ende der Stadt, beim Kreuztor, festsetzte, wo es 1274 ein Haus besaß und dies durch Erwerb von Nachbarliegenschaften zu seiner Basler Hauptniederlassung ausgestaltete, weist wiederum auf die Bedeutung der dem Rhein entlang ins Elsaß führenden Straße.

Wie St. Urban treten auch die Cisterzienserinnen von Olsberg hier erst in der Zeit Heinrichs von Thun auf. Am frühesten mit der Verfügung über ein Mühlwasser, bei dem vielleicht an den Rümelinbach ge-



dacht werden darf. Dann ist es ein bestimmter Komplex von Liegenschaften, der unsre Aufmerksamkeit erregt: das Kloster besitzt das Haus zum neuen Keller am Spalenberg; Beziehungen zum Burgergeschlecht dieses Namens treten daneben; dann erwirbt das Kloster auch angrenzende Keller, sowie das gleichfalls am Spalenberg gelegene Haus zur Platte. Andre Olsberger Häuser liegen unter Krämern, in der Sattelgasse. Diesen Besitzungen entspricht die Gesellschaft, die den Olsberger Frauen zugetan ist: es sind Burgerfamilen, die Roth, Fuchs, Merschant, Iselin u. A. Die von Müsbach machen Vergabungen und Einer aus ihnen dient den Nonnen als Convers und Schaffner. Denselben Kreisen gehören die Baslerinnen im Kloster an, die Greda Bulin, die Margaretha Bottminger; dem Eintritt solcher Frauen verdankt Olsberg Häuser an der Gerbergasse, an der Freienstraße, in der Vorstadt zu Kreuz. Doch ist alles dies nur Besitz, nicht Niederlassung. Den Olsbergerhof finden wir in der Ulrichsgasse (Rittergasse), wo das Haus noch heute diesen Namen trägt; er war ursprünglich Eigen von St. Alban; die Olsberger Frauen reden von ihm schon 1267 als von ihrem Hause.

Dies waren die Klöster, die in Basel einen „Hof" hatten d. h. feste und anerkannte Niederlassungen, zu Zeiten Wohnung von Abt oder Aebtissin, Sitz eines Schaffners, Fruchtspeicher und Keller, Absteigequartier für den Orden.

Auch der andern mit Basel verkehrenden Klöster wird gedacht. Vorab des Priorats Istein, dessen Mißwirtschaft hier fast beständig zu reden gab. Die Nonnen daselbst und die zu ihrer geistlichen Pflege bestellten Mönche hatten Wohnung in getrennten Häusern; aber es fand sich, daß sie zusammen saßen und gemeinsam die Mahlzeiten hielten. Im Jahre darauf hatten sich die Mönche davon gemacht, und der einzige von ihnen, der neben dem Prior zurückgeblieben, war taub und blind, sodaß der Gottesdienst nicht versehen werden konnte. Die Schwestern gaben Anstoß durch unzüchtiges Leben. Endlich verübte der Prior Guido selbst, 1289, das Aergste, indem er eines Nachts die vollen Fässer im Klosterkeller einschlug und dann das Haus anzündete; das ganze Gebäude brannte zusammen, und ein Priester sowie ein „clientulus" kamen im Feuer um. Der Uebeltäter entwich noch in derselben Nacht „und kehrte nicht mehr zurück", wie die Visitatoren zu betonen für gut fanden.

Außer Istein kommen noch einige Elsässer Klöster hier in Betracht. Basels Antlitz war dieser Seite zugewendet. Selbst das alte Jurakloster Schöntal tritt in der Basler Welt nur ganz vereinzelt auf. Aber Oelen-

berg, das colmarische Unterlinden, Alspach bei Kaiserberg, die Herren von Marbach verkehren häufig, haben hier Häuser und Gärten. Die großen Vergabungen des Baslers Johann Apotheker an Unterlinden füllen zahlreiche Urkunden.

Halten wir die Anschauung fest, daß das Verhältnis sich im Anwesendsein und Begütertsein keineswegs erschöpfte. Lebendiger als Geld und Gut und dabei stets wechselnd, in jeder Seele auf neue Art tätig, war die persönliche Zuneigung, die Hingabe. Wie der Städter ein Gefühl für das große Kirchenganze hatte, so blieb sein Interesse für die einzelne kirchliche Erscheinung nicht bei den Mauern stehen. Es gehörte auch auswärtigen Gotteshäusern, den genannten allen und außer ihnen noch manchen, von jeder Art, bis hinab zu kleinen Feldkirchen und Bethäusern wie St. Brictius, St. Pantaleon, St. Romey.

Das Vielgestaltige und Bewegliche kann überhaupt hier als Charakteristisches gelten. Welche Menge von Abstufungen in diesem auf engem Raum zusammengedrängten Kirchenwesen, vom fürstlichen Bischof bis hinunter zum Schwarm der Scholaren, der Kleriker ohne höhere Weihen und ohne Kirchendienst, der Hauspfaffen und Hauslehrer reicher Familien! Und jede Form hat ihre Eigenart, sodaß allenthalben Verschiedenheiten bestehen und Gegensätze, welche die Wellen oft hoch gehen lassen. Es genügt, an die Konflikte von Weltklerus und Kloster zu erinnern. Aber auch Orden steht gegen Orden, und in den Zänkereien von Salem und Unterlinden um den Nachlaß des Johann Apotheker, von Wettingen und Beinwil um den Nachlaß des Peter Senftelin offenbaren sich solche Antagonieen.

Das Ganze ein weites Gewühl, in dem nur wenige große Gestalten vor uns auftreten, alles Andre bei Seite schiebend. Von diesen die Mächtigsten zwei Bettelmönche, „der lantbredier bruder Bertholt der barfuße und der große phaffe bischof Albreht", Berthold von Regensburg und Albertus Magnus. Sie wirkten hier beinahe gleichzeitig. Kurz nachdem die Barfüßer sich zu Basel innerhalb der Stadtmauern niedergelassen hatten, erschien am Oberrhein Bruder Berthold, „der große Prediger, der wie vom Geiste des Elias erfüllt mit brennenden Worten die verdunkelten Herzen der Sünder durchdrang und Unzählige aus der Verirrung zu einem gebesserten Leben führte." Vielleicht war er einer der Ersten, die in der neuen Kirche der Barfüßer predigten. Gleich ihm den eigenen Orden aufs Bestimmteste vertretend und gerade deswegen von ihm verschieden war sein Zeitgenosse, der Dominikaner Albert der Große. Er wirkte nicht wie Jener mit mo-

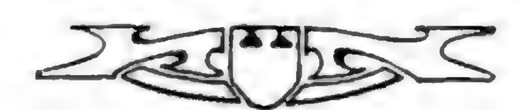
mentaner Gewalt und auf Massen; als Denker, als Gelehrter diente er in unvergleichlicher Weise der Theologie, schuf er eine neue Naturwissenschaft; der Ruhm, den er hiebei gewann, lebte im nicht großen Kreise Derer, die ihn verstanden, aber auf Jahrhunderte. In Basel hat er sich nachweislich zweimal aufgehalten, 1263 und 1269; am 9. September des letztern Jahres weihte er den Chor der Predigerkirche.

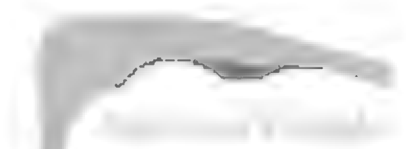
Andre über die Menge ragende Figuren sind die Vertreter der päpstlichen Weltherrschaft, die Legaten: der Kardinalpriester von St. Sabina, Hugo, der im Frühjahr 1251, wenige Monate nach Friedrichs Tod, als Gesandter des frohlockenden Papstes und als Träger von Befehlen, die auf Vernichtung des staufischen Königtums gingen, von Lyon nach Deutschland zog und hiebei auch Basel berührte; dann nach drei Jahrzehnten der Kardinalbischof Johann von Tusculum, von Papst Honorius nach Deutschland gesandt, um wegen der Romfahrt König Rudolfs zu verhandeln und wohl auch um einen neuen Kreuzzugszehnten auszuschreiben; im September 1286 hielt er sich in Basel auf, erteilte dem neugewählten Bischof Peter die Konsekration, bestätigte dem Stift St. Leonhard den Besitz der Kirche Stetten. Aber sein Verhalten machte den übelsten Eindruck; in maßloser Weise forderte er Leistungen aller Art, und zornig berichtet von ihm der Chronist, daß er mit seiner Simonie das ganze Reich betrogen und vergiftet und sich so auch in Basel einen großen Schatz gesammelt habe.

Durch die Menge der Erscheinungen hindurch spüren wir ein beständiges Fluten. Das stete Bewegtsein dieses Lebens wird in der frühern Zeit nicht so sichtbar; jetzt erkennen wir auch das Einzelne. Das rege Getriebe der Verwaltung, der Aufsicht, des Verkehrs liegt offen vor uns. Den Eintritten in die Klöster antworten Austritte, in die Welt zurück. Es zeigen sich Ueberläufer von einem Orden zum andern. Der Pleban von St. Martin beugt sich unter eine Regel und wird Chorherr zu St. Leonhard. Auch das häufige Wandern ganzer Niederlassungen ist zu beachten. Die Bernhardinerinnen kommen von Tänikon nach Basel, dann nach Michelfelden, dann nach Blotzheim; die Clarissen ziehen von Großbasel nach Kleinbasel, die Klingentaler Frauen aus dem Wehratale in die Stadt. Die größte Beweglichkeit waltete jedenfalls bei den Mendikanten. Schon das tägliche Leben des Bruders war hier kein ruhiges Verweilen im Kloster, sondern ein Reisen. Denken wir an alle die Herbergen der Minoriten, der Prediger, der Augustiner rings um Basel, so wird uns eine Vorstellung von dem beständigen Umherwandern dieser Mönche im oberrheinischen Gebiet. Aber es bestand überhaupt keine Zugehörigkeit des Einzelnen zu

seinem Konvent. Er wird von Ort zu Ort versetzt. Daneben werden die Kapitel besucht, auswärtige Brüder rasten hier, die Inspektoren kommen und gehen.

Das Spiel dieser Bewegung ist um so lebendiger auf dem Hintergrund einer großen, ruhigen, zusammenfassenden Macht. Die einheitliche Kraft, von der Alles durchdrungen und sich gleich gemacht und aneinander gebunden erscheint, äußert sich in Unzähligem. Wie sie in der Parochie und in der Diözese wirksam ist, so wiederum in der Provinz und im Orden. Wenn sich Lützel und Olsberg, Salem und Wettingen immer wieder zusammenfinden, wenn die Mönche von St. Leonhard ihren Verkehr haben mit dem Großen St. Bernhard, mit Interlaken und dem Zürichberg, wenn der Abt von Cluny in der St. Albanvorstadt Ordnungen gibt, wenn beim Vertrag der Prediger mit den Petersherren sich der Provinzialprior von Deutschland, der Prior von Freiburg, die Lektoren von Freiburg und Bern einfinden, so gibt alles dies die Anschauung von festen Linien, die das Gewühl regeln, von unerschütterlichen Zusammenhängen. Denselben Eindruck gewährt das Ganze der Kirche. Daß Papst Nikolaus durch besondere Bulle die Schenkung bestätigt, die der Bürger Johann Teufel dem Leonhardsstifte gemacht hat, daß Clemens IV. dem Kloster Klingental den Besitz der Kirche Wehr bekräftigt, kann nicht als kleinlich erscheinen; wenn wir das Gefüge des Organismus überdenken, so liegt in solchen Verfügungen eine majestätische Größe. Und wie weit spannt sich der Horizont über jener kleinen Urkunde des Bischofs Peter vom 28. April 1290; es ist ein Rundschreiben, das in jeder, auch der entlegensten Kirche des Bistums die Gläubigen zusammenruft wegen einer Angelegenheit des von den Ungläubigen bedrängten Heiliggeistspitals von Accon. In den zu Basel stattfindenden Kreuzzugspredigten der Dominikaner, — 1245 des Ordensgenerals Johann von Bologna, wobei ein Wunder sich ereignete, in den 1260er und 1270er Jahren des Priors und der Brüder Achilles und Eberhard vom Basler Konvent — wie im Reisen und Sammeln der Kollektoren für den Kreuzzugszehnten lebte, bei aller Opposition Einzelner und ganzer Kreise, dieselbe Größe. Auch die Weihbischöfe mit den fremdländischen Namen — Albert von Marienwerder und Dietrich von Wierland, Incelerius von Budua, Ywan von Lacedaemon — zeigen, daß die Erde überall des Herrn ist. Und ihr Mittelpunkt ist Rom. Wer dorthin, zu den Schwellen der Apostel, zu pilgern sich anschickt, macht sein Testament, der Gefahren der Reise wegen und im Gefühl, vor seinem größten Erlebnis zu stehen.





Sechstes Kapitel.

Kleinbasel.

Kleinbasel ist in verfassungsgeschichtlicher Beziehung das Widerspiel zu Großbasel. An den Ufern des Rheins sind einander gegenüber zwei Städte gelagert, die gleichen Namen tragen und unter derselben Herrschaft stehen, aber verschiedene Typen der mittelalterlichen Stadt repräsentieren: die Römerstadt und die Gründungsstadt.

Kleinbasel erwuchs aus einer Mehrzahl disparater Elemente: Fronhof, Kirche, Dorf, Neugründung; sein Recht bildete sich aus Grundherrschaft und Hoheitsrechten. Aber die Anfänge sind nicht mehr zu erkennen.

Von der natürlichen, alten Beschaffenheit dieses Bezirkes ist schon gesprochen worden. An der Schwelle unserer historischen Zeit sodann begegnet als Inhaber von Grundherrschaft und Hoheit der Bischof von Basel. Wir wissen nicht, wann und wie er zu diesen Rechten gekommen ist. Aber es darf vermutet werden, daß hier so gut wie anderwärts dies Gebiet wilden Waldes durch den König geschenkt worden sei. Auch an die übrigen rechtsrheinischen Besitzungen des Hochstifts hat man sich zu erinnern, an den Wildbann im Mooswald und an die Silbergruben im Breisgau, an die Kirchen Lörrach, Hauingen, Kandern. Ungewiß ist auch, ob die Kirche vom Bischof erworben oder durch ihn als Grundherrn erst erbaut wurde. Sie bildete dann das Centrum der ganzen Herrschaft, zusammen mit dem zwischen ihr und dem Rhein gelegenen Herrenhof des Bischofs und dem Dorfe Niederbasel. Stromaufwärts schloß sich Oberbasel an, eine offene und schwach besetzte Siedelung, die an Bedeutung dem Dorfe nachstand; aber sie war vielleicht Erbin einer römischen Anlage und ist durch frühe Erwähnungen ausgezeichnet. Güter daselbst wurden geschenkt an Einsiedeln durch Bilidruth, Mutter des Reginbold von Rappoltstein, an St. Blasien 1113 durch Walcho von Waldeck. Jedenfalls handelt es sich dabei um einen schon früh bewirtschafteten Punkt, während das Gebiet unterhalb Niederbasels noch lange Zeit durch Wald und Wasser beherrscht

war und nur wenige Spuren menschlicher Tätigkeit trug: Wege, die von der Ueberfahrtstelle ins Land führten, vielleicht Gewerbe an einem Wasserlauf.

All dies Gebiet lag im Breisgau, dessen alte Grenze hier der Rhein war. Aber es ist anzunehmen, daß die hoheitlichen, landesherrlichen Rechte, die der Bischof später in diesem Gebiet übte, ihm schon frühe, neben der Grundherrschaft, zugefallen seien.

Das erste Ereignis, das eine große Aenderung in diese Zustände brachte, war die Vergabung an St. Alban. Zu der Ausstattung, mit der Bischof Burchard dieses Kloster, seine unmittelbar aus der Not und Erschütterung einer schweren Zeit heraus geschaffene Gründung, begabte, gehörte auch die Kirche in Niederbasel mit Zubehör.

Von dieser Schenkung des ausgehenden elften Jahrhunderts an finden wir nun hier eine Mehrheit von Rechtsordnungen und Lebenskreisen nebeneinander bestehen. Der Umfang des von St. Alban Erworbenen ist nicht sogleich mit Sicherheit zu erkennen; es scheinen im Laufe der Jahrzehnte Erweiterungen stattgefunden zu haben. Jedenfalls aber war das Verhältnis von demjenigen, das in der Nähe des Klosters selbst bestand, völlig verschieden. Hier empfing das Kloster eine Gerichtsbarkeit, die das weltliche Gericht ausschloß; auf dem rechten Ufer des Rheins dagegen nur eine Kirche und Großgrundbesitz. Als Schutzvogt für diesen letztern, wie für die übrigen Besitzungen St. Albans im Breisgau, wurde der Herr des nahen Röteln, Dietrich, bestellt.

Der Grundstock dieser klösterlichen Grundherrschaft befand sich bei der Kirche; auch der hier stehende Frohnhof des Bischofs stand jetzt auf Klosterboden. Wie weit sich von hier aus dieser Klosterboden erstreckte, wissen wir nicht; aber in späterer Zeit begegnet Eigen von St. Alban an zahlreichen Stellen des Gebiets, bis über die untersten Teicharme hinaus. Was die Mönche drüben bei ihrem Kloster vollbrachten, in Rodung von Wald, Urbarmachung des Bodens, Regulierung der Wasserläufe, Anlegung von Mühlen und Sägen, wiederholte sich hier.

Für das zwölfte Jahrhundert bleibt die Geschichte dieses Gebietes beinahe ohne Bezeugung. Die ihm geltenden Sätze in den Besitzbestätigungsurkunden von St. Alban, dann einige Angaben über Zusammenkünfte und Rechtshandlungen von Breisgauer Herren, die hier stattfanden, sind das Einzige, was wir vernehmen.

Erst das dreizehnte Jahrhundert brachte dann die große Tat des Rheinbrückenbaus und damit dasjenige Ereignis, das für Kleinbasel schöpferisch gewesen ist. Unmittelbare Folge dieses Baus war die Gründung einer



Stadt in der Grundherrschaft. Man wird nicht irren, wenn man den Willen dieser Stadtgründung vor allem beim Bischof sucht. Aber natürlich entsprach sie auch den Interessen der Mönche von St. Alban. Und jedenfalls verdient Beachtung, daß der Gründer und Stadtherr nicht auch zugleich Grundherr war, sondern die Gründung auf dem Besitz eines Andern vollzog.

Die neue Stadt entstand im Anschluß an die Brücke, sollte von dieser und ihrem Verkehre leben. Bei der Anlage konnte daher auf den gegebenen Komplex von Kirche und Dorf keine Rücksicht genommen werden, sondern nur auf den Ort der Brückenausmündung; die Stadt hatte zugleich die Funktion eines Brückenkopfes zu erfüllen. Für die Aussteckung des Stadtumfangs maßgebend waren wohl die in den Rhein sich ergießenden Teiche.

Ein Blick auf den Plan des alten Kleinbasel zeigt, wie einheitlich und bedacht die Stadt angelegt wurde. Die Rheinbrücke und eine große Querstraße gaben die Hauptlinien und Richtungen, denen sich die Nebenstraßen anschlossen. Die große Landstraße, die dem Rheine folgte, lag wohl tiefer im Lande; aber die Stadt brachte sie nun durch die große Querstraße in Verbindung mit der Brücke und fesselte sie und ihren Verkehr an diese Stelle. Die Form war ein breitgezogenes Viereck.

Dem Gedanken, der die Anlage beherrschte, entsprach auch die Befestigung, indem die dem Rhein parallel laufende Landseite geschlossen war, aber landauf und landab, an den beiden Enden der großen Querstraße, welche die Landstraße aufnahm, Tore errichtet wurden. Die Befestigung der obern Schmalseite trennte die Stadt vom alten Dorf Niederbasel. Dorf, Fronhof und Kirche blieben außerhalb der Mauern.

Das Bemerkenswerte am Plan dieser Stadt ist das Fehlen eines eigentlichen Marktplatzes. Sie enthält nur Straßen.

Zu beachten sodann ist die verschiedene Größe der einzelnen Liegenschaften; in der untern Stadt, bei den Teichen, finden sich durchwegs kleinere Parzellen, während die obere Stadt große, zum Teil von Straße zu Straße durchgehende Hofstätten aufweist. Ohne Zweifel liegt hierin eine Wirkung von Vorgängen beim Entstehen der Stadt. Wir dürfen uns diese Vorgänge so denken, daß in dem aus dem offenen Land ausgesonderten Gebiete Jeder sich Grund und Boden erwerben konnte, in einem durch sein Belieben bestimmten Ausmaß, entweder Eigen oder nur zu Leihe. Und auch darauf ist hinzuweisen, daß nicht allein Hofstätten im eigentlichen Stadtgebiet zugewiesen wurden, sondern auch Parzellen von Ackerland und Wiesland außerhalb dieses Stadtgebietes.

Es war eine Gründung, bei der es hauptsächlich auf Kaufleute und Gewerbetreibende abgesehen war. Neben die Bauern draußen im Dorfe traten nun hier die Städter. Ihre Siedelung sollte der alten Ansiedelung jenseits der Brücke antworten, Kräfte, Mittel und Verkehr der nahen rechtsrheinischen Lande an diesen Punkt ziehen. Etwas Bedeutendes und Großes entwickelte sich aber hierbei nicht und konnte sich nicht entwickeln; die dominierende und absorbierende Kraft der ältern Stadt war zu stark.

Einzelne Namen späterer Kleinbasler Geschlechter, — von Laufenburg, von Säckingen, von Kaiserstuhl, von Hiltalingen, von Brombach, von Wyhlen usw. — deuten auf die Herkunft solcher Ansiedler; einen andern Fingerzeig gibt, daß einer der frühest genannten Kleinbasler Wucherer heißt. Weiterhin kommen in Betracht die Handwerkernamen, unter ihnen vor allem die der Wassergewerbe.

Bestimmtere Nachrichten aber fehlen noch immer. Wie über die Gründung selbst, so über die ersten Zeiten. Nur Vermutungen und Rückschlüsse sind möglich. Aber die zeitliche Einordnung ist klar. Den einen Punkt gibt 1225 als das Jahr der Vollendung der Rheinbrücke, den andern 1241 als das Jahr, in dem zum ersten Mal von einer ulterior Basilea, einem jenseitigen Basel die Rede ist, nachdem bisher immer nur von dem Dorf Niederbasel und von Oberbasel gesprochen worden. In den anderthalb Jahrzehnten, die dazwischen liegen, muß sich die Stadt gebildet haben. 1255 sodann ist die Reife erreicht; die Stadt hat eine eigene Kirche nötig und erhält als solche die Niklauskapelle, und zur gleichen Zeit zeigt sich auch das profane Gemeindeleben in festeren Formen. Man kann sagen, daß um diese Zeit das neue Kleinbasel in die Geschichte eintrete.

Der Zustand dieser Stadt in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ist nunmehr zu schildern.

Vorerst das sie umgebende Gelände. Hier offenbart sich in mannigfachen Benennungen der Wandel der Bewirtschaftung, der sich vollzogen hat und zum Teil noch andauert. Die Rütinen, die Neusätze sind solche Namen, die von der Aufhellung des alten Waldgebietes reden; „neue Matten“ werden genannt und ein neuer Bifang, der zu Matten gemacht ist, u. dgl. m.

Andre Flurnamen, wie Gylienberg und im Baumgarten, zeigen die Art der Gewächse; das „Gemürre“ findet sich in Oberbasel, wo Trümmer alter Mauern, wohl aus der Römerzeit her, im Boden stecken; die Namen inme Itger, hinder dem Horemberge, am Schoren klingen noch heute wieder in Itelpfad, Horburg und Schoren.



Wichtiger ist, daß wir uns ein Bild dieser Flur im Gesamten verschaffen. Es hat sich vor allem auf die Tatsache zu gründen, daß ein zahlreicher Einzelbesitz durch das ganze Gebiet nachzuweisen ist. Herren und Burger von Großbasel, auch Entferntere wie z. B. das Kloster Lützel, sodann Viele vom Orte selbst begegnen als Eigentümer. Die Parzellen, von denen hiebei die Rede ist, sind Matten, Aecker, und in großer Zahl Rebgelände. Gärten werden gezeigt vornehmlich in den besonnten Lagen vor dem Bläsitor. Neben diesen Parzellen privaten Eigens bestand eine Allmend. Sie wird freilich nur einmal erwähnt, zum Jahre 1259. Und es ist aus keiner Angabe zu erkennen, wie ihre Nutzung geregelt war, ob die alte Dorfgemeinde und die neue Stadtgemeinde sie gemeinsam nutzten oder ob eine Ausscheidung stattgefunden hatte.

In dieser Fläche nun erhob sich die Stadt, als solche gekennzeichnet durch ihre Befestigung. Wir haben allerdings nicht sogleich das Vorhandensein eines völligen Mauerringes anzunehmen; noch 1255 ist nur von Gräben die Rede. Aber die Verbesserung dieses Zustandes war eine der hauptsächlichen Aufgaben und Funktionen der jungen Gemeinde. Während der Krieg Rudolfs von Habsburg durch das Land tobte, „bauten und festigten" die Bürger ihre Stadt auf eigene Kosten, mit „viel Arbeit an Leib und Gut", also mit Fronen und Geldbeiträgen, sodaß ihnen der Stadtherr in Anerkennung dieser Leistungen 1274 eine Ermäßigung seiner Steuer gewährte.

Schon 1270 werden die Mauern Kleinbasels erwähnt. Die stärksten Punkte in der Ummauerung waren die über den beiden Eingängen errichteten Tore: das „obere Tor", „Tor gegen Riehen", das zuerst 1265 genannt ist, und das „Tor gegen Istein", das „niedere Tor", das zuerst 1256 vorkommt.

Im Großen und Ganzen hat Kleinbasel vom dreizehnten bis ins neunzehnte Jahrhundert dieselbe Ummauerung beibehalten. Mauergürtel aus verschiedenen Zeiten, wie in Großbasel, finden sich hier nicht; es haben sich keine Vorstädte gebildet. Eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den ersten Jahrzehnten und der Folgezeit zeigt nur die stromaufwärts gerichtete Schmalseite. Noch 1277 lag St. Theodor außerhalb der Stadtmauern. Das alte Dorf war in den Mauerring noch nicht einbezogen. Vielmehr ging die früheste Mauer der Stadt an dieser Stelle in der Richtung der heutigen Riehentorstraße zum Rheine, vielleicht gedeckt durch den Teich, der hier noch in seiner ursprünglichen Richtung lief und erst später die Ableitung nach Norden erhielt. Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wann

diese Mauer hinausgeschoben, St. Theodor mit Niederbasel in das Stadtgebiet aufgenommen wurde; in Verbindung damit scheint dann auch das Riehentor, das bis dahin wohl am Eingang der Rebgasse stand, die Stelle erhalten zu haben, die es seitdem einnahm. Aber diese Aenderung hat offenbar schon frühe stattgefunden. Im vierzehnten Jahrhundert wird die Kirche als in Kleinbasel liegend bezeichnet, und ein Hinweis kann vielleicht auch darin erkannt werden, daß schon in den 1290er Jahren die Lokalitäten am Rheinufer oberhalb St. Theodors zum Stadtbanne gerechnet werden.

Auf die Gestaltung der Mauern wirkten sodann die in ihrer Nähe entstehenden Ansiedelungen der Klöster.

Zunächst diejenige Klingentals. Ehe dieses nach Kleinbasel kam, zog sich die gezinnte Burgmauer vom Isteinertor (Bläsitor) auf dem rechten Ufer des Teiches zum Rheine. Als sich nun die Klosterfrauen hier festsetzten und Liegenschaften sowohl innerhalb als außerhalb der Burgmauer erwarben, Dormenter und Kirche bauten, entstand das Bedürfnis, diese beiden Klostergebiete miteinander zu verbinden, sie ringsum abzuschließen und namentlich die Stadt selbst wieder hinreichend zu befestigen. Eine Vereinbarung des Bischofs und der Stadtgemeinde mit dem Kloster 1278 brachte diese Angelegenheit in Ordnung.

Aehnliches geschah bei St. Clara. Auch hier handelte es sich um Klosterterrain zu beiden Seiten der Stadtmauer. Nur daß hier das äußere Gut kein geschlossener Bifang war wie das klingentalische, sondern offener Besitz mit Matten, Weiher usw. Auch einen Kanal aus dem Teiche hatten die Frauen durch die Stadtmauer herein in ihren Garten gezogen, in die Mauer mehrere Türen und Türlein gebrochen, Lauben und sonstige Ausbauten über dem Stadtgraben angebracht. Den Rondenweg, von dem auch beim Klingental die Rede ist, beanspruchten die Bürger in gleicher Weise hier; er führte zwischen Chor und Ringmauer durch. Die Klosterfrauen sperrten ihn durch eine Mauer, die Bürger brachen diese Mauer gewaltsam nieder. So war Anlaß zum Streit die Menge. 1287 kam eine Einigung zu Stande; sie wurde ergänzt durch weitere Abreden in den Jahren 1298 und 1311.

Unter den äußeren Zuständen der Stadt die bemerkenswertesten sind aber die Teiche, welchen Namen hier so gut wie in der großen Stadt die Gewerbskanäle seit Anbeginn tragen.

Während bei den Mühlen zu St. Alban die Geschicke sich im Innern der Klosterherrschaft unbezeugt abspielen, finden die Kleinbasler Wassergewerbe häufige Erwähnung. Der Grund wird sein, daß nicht wie dort



ein einziger Herr, sondern eine Mehrzahl von Berechtigten und Rechtsamen vorhanden war. Aus dem starken Auftreten dieser Gewerbe in den Urkunden gewinnt man unmittelbar einen Eindruck von ihrer Wichtigkeit für das Leben der Stadt; diese Zeugnisse zu vernehmen ist überdies von eigenem Reiz, wenn wir uns klar machen, daß bei allem Wechsel der einzelnen Form doch Art und Kraft des Betriebes im Wesentlichen dieselbe ist heute wie vor siebenhundert Jahren, daß an denselben Stellen und von dem im selben Kanal strömenden Wasser geregt die Räder gehen heute wie in den Tagen König Rudolfs.

Jedenfalls ist diese ganze Wasserwelt älter als die Stadt, und auch die Anwendung ihrer Kraft wird in die Zeiten vor der Gründung zurückreichen. Die Flößerei sowohl, von der gelegentlich die Rede ist, als auch der Betrieb von Sägen, Mühlen, Schleifen usw. Denn es verdient Beachtung, daß die ältesten Gewerbe dieser Art (Holzmühle, Mühle zu Allen Winden, Schleife, Brotmeisters Mühle) vor der Stadt im freien Lande liegen, die städtischen Gewerbe dagegen erst später auftreten.

Der Teich zu Allenwinden darf als der älteste Teich gelten; daß er ursprünglich in gerader Richtung, der frühesten Stadt vorbei, zum Rheine lief, ist als möglich schon erwähnt worden. Eine Ableitung von diesem ersten Teiche, oberhalb der Mühle zu Allenwinden, geschah durch Heinrich den Brotmeister. Er zog einen zwölf Fuß breiten Kanal durch die Wiesen nach dem untern Ende der Stadt; das war Brotmeisters Teich, später der krumme Teich genannt. Seine Bestimmung war zunächst die vor der Stadtmauer gelegene Mühle des Brotmeisters, die man die Schöne Mühle hieß; an seinem untern Laufe innerhalb der Stadt entstanden noch andere Mühlen, die wir gleichfalls in Heinrichs des Brotmeisters Besitz finden.

Die Rolle, welche dieser Mann unleugbar in der Geschichte des Kleinbasler Teiches spielt, wird nicht allein als Wirkung seiner Persönlichkeit zu nehmen, sondern auch mit seinem Amte in Verbindung zu bringen sein. Wie die Bäcker unterstanden die Müller seiner Jurisdiktion; von den Bäckern in Kleinbasel spricht das Brotmeisterweistum von 1256. Und so erklärt sich, daß in den lebensvollen Zeiten, die der Gründnng folgten, ein energischer Inhaber dieses Amtes Anlaß genug fand, sich und seine Macht zur Geltung zu bringen. Wir sehen Heinrich den Brotmeister einen neuen Kanal anlegen, wir finden ihn als Besitzer mehrerer Mühlgewerbe; auch eine Gruppe von Ofenhäusern gehört ihm in derselben Gegend der Stadt. Vor der Ringmauer errichtete er an dem neuen Teich die Schöne Mühle,

neben ihr stand sein stattliches Steinhaus; der Teich ging weiter durch die untere Stadt dem Rheine zu.

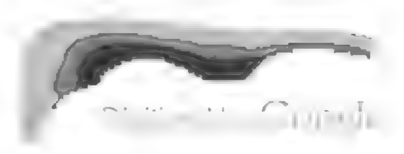
Früh finden wir hier eine Teilung dieses Teiches; sie geschah außerhalb der Stadtmauer bei Brotmeisters Haus. 1268 ist von den zwei Teicharmen im Innern der Stadt bestimmt die Rede; aber schon 1262 scheint es sich um diese durch den Brotmeister veranstaltete Ableitung zu handeln.

Eine weitere Entwicklung brachte sodann das Kloster St. Clara. Die Nonnen wünschten sogleich nach ihrer Ansiedelung Teichwasser und Mühle zur Verfügung zu haben. Sie erwarben von Heinrichs des Brotmeisters Sohn Ulrich die Schöne Mühle samt dem Wasserrecht 1280; das Wasser leiteten sie in einem eigenen Kanal durch die Stadtmauer auf ihr Territorium und nahmen mit dem Wasser auch die Mühle selbst in die Stadt herein. Am Teichgäßlein finden wir seitdem die Schöne Mühle; der Wasserlauf, der sie trieb, ging durch den Klostergarten der Clarissen, dann durch die Stadt, bis er sich kurz vor der Ausmündung in den Rhein mit dem „erren" (frühern) Teich wieder verband; er selbst hieß der „minre Tich".

In solcher Weise gestaltete sich das Netz der Kanäle schon im dreizehnten Jahrhundert, wie es noch heute vor uns liegt. Aus den zahlreichen Gewerben, die an diesen Wassern begegnen, sind neben der Schönen Mühle namhaft zu machen die Mühle des von Öschgen, die Mühle Brotmeisters an der Ochsengasse und die zur Katharinenkapelle in Bischof Bertholds Hof auf Burg gehörende Höll- und Drachenmühle, ferner am untern Lauf in der Nähe des Rheines der Komplex von drei Mühlen und einer Säge, der sich 1270 im Besitze des überall mächtigen Heinrich Brotmeister befand, sowie die Ziegelmühle; der Name der letztern ist aus der Bauart zu erklären, die sie vor ihrer hölzernen Nachbarschaft auszeichnete.

Weltlicher Herr der Stadt war der Basler Bischof, Grundherr der Prior von St. Alban.

Indessen dürfen wir uns diese Grundherrschaft nicht als eine ausschließliche vorstellen. So zahlreich auch allenthalben in der Stadt und draußen im Felde Eigentum des Klosters begegnet, ist es doch nicht das einzige. Vor allem erscheint als Grundeigentümer auch der Bischof selbst und das Domstift. Diese haben ihr Eigen jedenfalls nicht erst nach der Gründung der Stadt erworben, sondern besitzen es schon von früher her. Andere Grundeigentümer neben St. Alban, die wiederholt genannt werden, mögen zum größeren Teil ihr Eigen erst bei der Gründung sich verschafft



haben; aber bei Einzelnen ist auch ein Besitz aus der alten, noch nicht städtischen Zeit denkbar.

Mit diesen Vorbehalten hat St. Alban als Grundherr in Kleinbasel zu gelten; das Recht war erheblich genug, und eine bemerkenswerte Einzelheit ist jedenfalls, daß der Hof des Stadtherrn selbst, der bischöfliche Hof, auf Grund und Boden von St. Alban gelegen war. Der Bischof hatte dafür dem Kloster jährlich von Eigenschaft wegen zu zinsen. 1284 wird dieser Bischofshof, der zwischen St. Theodor und dem Rheine lag, zum ersten Male erwähnt; 1294 erweiterte ihn Bischof Peter, indem er den anstoßenden Hof des Ritters Mathis Rich um hundert Mark kaufte.

Die hoheitlichen Rechte des Bischofs finden mannigfache Bezeugung: Er hat Recht und Gerichtsbarkeit in Kleinbasel bis zur Mitte des Rheins und der Brücke, unter Vorbehalt des dem Großbasler Schultheißen hier zustehenden „Ufergerichts".

Er spricht von der Stadt Kleinbasel als seiner Stadt, von seinem Schultheiß, seinem Rat, seinen Bürgern.

Er gewährt allen diesen Bürgern seinen Schutz.

Er nennt sein jus advocaticium, sein Vogteirecht, als Quelle des Anspruchs auf Steuer und Wachdienst.

Er ermuntert gelegentlich zu Ansiedlung und Hausbau durch Befreiung von aller Steuer bis zum Betrage von fünf Schillingen und Befreiung vom Wachdienst.

Er belohnt die Arbeit der Bürger an den Stadtmauern durch Ermäßigung der jährlichen Steuer.

Er gibt den Bürgern einen Schultheiß.

Er hat die Rechte des Bannweins und des Fuhrweins wie in Großbasel.

Sein Beamter der Brotmeister hat Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Bäcker.

In Betreff der Steuergewalt ist noch Einiges zu sagen. Die sogenannte Handfeste wurde den Bürgern Kleinbasels zuerst durch Bischof Heinrich von Neuenburg erteilt, am 25. August 1274, und sodann von jedem seiner Nachfolger erneuert. Ihr Inhalt ist lediglich die Zusage, daß das Gewerf nicht mehr als vierzig Pfund betragen solle; seit Heinrich von Isny kam hiezu noch die Gewährung, als Schultheißen nur einen in Kleinbasel seßhaften Mann zu ernennen. Dieses Gewerf war dem alten Großbasler Gewerf nicht gleich, es heißt gelegentlich auch Steuer und stellt sich dar als eine normale, jährlich wiederkehrende, dem Bischof als dem Stadtherrn zu entrichtende Contribution der Bürgerschaft.

Von dieser Steuer verschieden war der Burgrechtszins, der ebenfalls an den Bischof entrichtet wurde. Er wird nur einmal ausdrücklich erwähnt, zum Jahre 1297: zwei Eimeldinger verleihen ein Haus am Teich in Kleinbasel, das ihr Eigen ist, zu Erbrecht; sie behalten sich aber eine Stube in diesem Hause vor jeweilen für die Zeit, da sie zur „Leistung des Burgrechts" in die Stadt kommen müssen. An diesen Burgrechtszins ist wohl auch zu denken bei der Abgabe von fünf Schillingen, über die hinaus das Kloster St. Blasien bei seiner Niederlassung 1256 steuerfrei erklärt wird. Und da die Stadt nicht auf bischöflichem Boden, sondern im Territorium des Klosters St. Alban gegründet worden ist, so kann dieser Burgrechtszins, den der Bischof erhält, nicht als ein Zins für Ueberlassung von Grund und Boden gelten. Er hat öffentlich rechtlichen Charakter, er ist eine Abgabe für den Schutz des Stadtherrn und wird entrichtet von zu Burgrecht besessenen Hofstätten. Er ist somit dem Martinszins der größern Stadt entsprechend.

Sodann die Gerichtshoheit des Bischofs. Ueber die hohe Gerichtsbarkeit zunächst schweigen die Quellen. Es handelt sich bei ihnen um eine Zeit, in der die alte Vogtei schon beseitigt und die Vogtei Ministerialen übergeben war. Vielleicht stand diesen auch die Handhabung der Hochgerichtsrechte in Kleinbasel zu. Vielleicht aber ließ es der Bischof in dieser rechtsrheinischen Herrschaft nach dem Untergang der alten Vogtei überhaupt nicht mehr zu einer solchen kommen, sondern nahm die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit in seine eigene Hand. Die Tatsache, daß der Schultheiß in Kleinbasel sofort auch über Eigen Richter ist, die gesamte zivilrechtliche Zuständigkeit besitzt, läßt allerdings auf ein Fehlen des Vogts schließen. Von dessen Obliegenheiten würde sich dann der Bischof nur die Kriminalgerichtsbarkeit vorbehalten haben.

Deutlicher tritt uns der Schultheiß entgegen. Er ist sowohl Regierungs- als Gerichtsbeamter des Bischofs und dessen Vertreter in Kleinbasel.

Hier ist vorerst von ihm als Richter zu reden. Als solcher hauptsächlich erscheint er. Anfangs er allein. Nur er stellt die Gerichtsurkunden aus, nur er besiegelt sie. Aber das Vorhandensein einer Gerichtsgemeinde neben ihm, das Urteilen durch diese wird mehrfach bezeugt.

Seit Ende der 1270er Jahre aber zeigt sich an der Seite des Schultheißen ein ständiges Urteilerkollegium: der Rat von Kleinbasel. Er kommt von der Seite der Administration her, seine Tätigkeit als Gemeinderat ist die ursprüngliche; neben dieser amtet er nun auch als Gerichtsorgan. Sowie er als solches hier neben dem Richter auftritt und mit diesem die



Urkunden ausstellt, verschwindet dessen persönliches Siegel, und die Beglaubigung geschieht fortan durch das Siegel der Gemeinde.

Diese Mitwirkung des Rates als Gericht läßt sich verfolgen bis ans Ende der uns beschäftigenden Periode. In der Folge, schon mit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts, scheidet dann der Rat wieder aus, als Urteilerkollegium funktioniert wohl nur noch ein Ausschuß des Rates; er nimmt auch nicht mehr an der Ausstellung der Urkunden teil, und ihre Besiegelung geschieht wieder durch den Schultheißen allein.

Wie beim Großbasler Stadtgericht ist auch die Tätigkeit des Gerichtes von Kleinbasel sehr ungenügend und einseitig überliefert. Wir besitzen einen einzigen Prozeßentscheid; alles andere sind Gerichtsurkunden über Verkauf, Gabe und Leihung, und auch bei diesen können, wie bei denen des Großbasler Gerichts, die Fälle der solennen Gerichtshandlung von andern unterschieden werden, die lediglich eine beurkundende Tätigkeit des Ratgerichtes zeigen.

Welcher Art aber war die Zuständigkeit?

Der Gerichtssprengel beschränkte sich keineswegs auf das ummauerte Stadtgebiet. Was sonst etwa bei Marktansiedlungen gelten mochte, galt hier nicht. Wir haben es hier nicht mit einer gewöhnlichen Marktansiedlung zu tun; der Markt wird noch in keiner Weise erwähnt; er kam erst 1285 hinzu, als Kleinbasel schon seit Jahrzehnten bestand. Dieses Kleinbasel ist eine Herrschaft, deren Kern und Hauptinhalt allerdings die im Zusammenhang mit dem Brückenbau gegründete Stadt ist; aber ihr Gebiet reicht über die Stadt hinaus, und für dessen rechtliche Natur kommt in Betracht, daß die Exemtion vom Gau nur unvollkommen durchgeführt ist. Wir begegnen einem Mangel an Schärfe der Distinktion, an Bestimmtheit der Ausscheidung, der überrascht.

Zwar darauf ist weniger Gewicht zu legen, daß zunächst das Landrecht noch Geltung behalten hat. Gelegentlich allerdings wird bezeugt, daß am Kleinbasler Gericht nach dem Rechte von (Groß-) Basel verfahren werde; aber 1301 widmen ein Kleinbasler Bürger und seine Frau sich ihr Gut vor dem Schultheißen daselbst nach Breisgauer Landrecht. Und auch an die Verschiedenheit im Erbrechte der Töchter, die zwischen Großbasel und Kleinbasel bestand, ist hiebei zu erinnern; in Kleinbasel waren die Töchter von der väterlichen Erbschaft ausgeschlossen, wenigstens soweit sie aus Liegenschaften bestand.

Wohl aber wird Kleinbasel 1265 bei Anlaß einer gerichtlichen Fertigung ausdrücklich zum districtus Briscaugie, zum Breisgauer Gebiet ge-

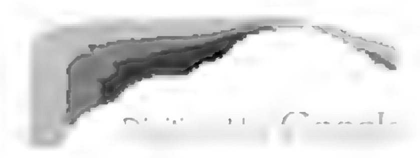
rechnet; und auch andre Zeugnisse dieser Zeit sowie spätere Tatsachen weisen darauf hin, daß zwischen der Stadt und ihrem Hinterlande Zusammenhänge bestanden, die über die Gemeinsamkeit von Rechtssätzen hinausgingen und formeller Natur waren.

In solcher Weise erklärt sich nun die Ausdehnung der örtlichen Kompetenz beim Schultheißengericht Kleinbasels. Auch wo nicht nur eine bloße Beurkundung, sondern ein eigentlicher Gerichtsakt stattfindet, kann es sich vor diesem Gericht um Güter irgendwo im Breisgau draußen handeln, wenn eine der Parteien zur Stadt gehört; aber es finden sich auch Fälle, wie der, da ein Großbasler Güter in Tannenkirch an einen Neuenburger verkauft und vor dem Schultheißen in Kleinbasel fertigt.

Auch die sachlichen Kompetenzen sind sehr weite. Der Schultheiß erscheint als zuständig für das ganze Zivilrecht. Nicht nur die Leihe, sondern auch die gerichtliche Auflassung von Grundeigentum geschieht vor ihm. Kauf, Tausch, Verpfändung, Schenkung, Gabe zu Leibgeding, Alles vollzieht sich hier; und daß der Schultheiß auch zuständig war bei Klagen um Eigen, zeigt sein Urteil im Prozeß der Klöster Beinwil und Wettingen über den Senftelin'schen Nachlaß. Der Vollständigkeit wegen sei auch eine gerichtliche Kundschaft über Rechte am Wasser des Teichs 1294 erwähnt.

Der Schultheiß wurde durch den Bischof ernannt. Der Erste, den wir an diesem Amte finden, scheint ein Fremder gewesen zu sein, wohl ein von auswärts in die Stadt Gekommener; er trug den hier ungebräuchlichen Namen Siegfried. Seine Nachfolger wurden aus dem Kleinbasler Rittergeschlechte der Geisriebe genommen: Konrad 1265—1273 und Ulrich 1275, 1276. Nach des Letztern Abgang scheint der Bischof an die Wahl eines Großbaslers gedacht zu haben, des Ritters Niklaus von Titensheim; er sicherte aber der Gemeinde Kleinbasel zu, daß der Gewählte bei ihnen Wohnung nehmen werde. Dies geschah 1277, und eine Zusage solcher Art kehrt von da an in den Handfesten immer wieder. Auf Titensheim folgte Johann Macerel, der ebenfalls Großbasler war. Doch saßen statt dieser beiden Herren meist eingeborne Unterschultheißen dem Gerichte vor: Peter Senftelin, Werner Vogt von Brombach, Konrad Fleisch, Konrad Böller, Heinrich Meier von Hüningen.

Außer Diesen wird im dreizehnten Jahrhundert nur ein Gerichtsbeamter erwähnt, der unter dem Schultheißen stehende Amtmann, minister.



Vor Betrachtung der Stadtgemeinde ist hier noch eine Instanz zu erwähnen, die gleich dem Bischof in die Frühzeit des Ortes zurückreicht und neben ihm lange Zeit die einzige Autorität war: das Kloster St. Alban. Sein Prior war Patron der Stadtkirche und zur gleichen Zeit Grundherr. Den Umfang und Wert dieser Grundherrschaft zeigt uns in zusammenfassender Weise kein Zeugnis; der St. Albaner Zinsrotel 1284 gibt nur Vereinzeltes aus dem Bilde. Dessen Ergänzung bilden die gleichfalls nur Vereinzeltes berührenden Urkunden. Aber auch so, welcher Reichtum an Recht und Macht tritt uns entgegen! Durch das ganze Gebiet innerhalb wie außerhalb der Stadtmauern stoßen wir auf Klostergut von St. Alban; es sind Häuser und noch offene Hofstätten, Gärten, Mühlgewerbe in der Stadt, Aecker, Matten, Rebgelände draußen. Das Organ für Handhabung aller dieser Rechtsame war das officium villicationis, das Meieramt von St. Alban. Daß dieser Meier am alten Sitze der Grundherrschaft, im Dorf Niederbasel, eine Gerichtsbarkeit geübt habe, ist möglich. Aber die Urkunden lassen nichts hievon erkennen; sie reden nur von den Zuständen der Stadt. Eine solche Meiergerichtsbarkeit würde ursprünglich im ganzen Gebiete der Grundherrschaft bestanden haben, nach Gründung der Stadt aber durch Stadtrecht und Stadtgericht auf einen kleinen Bezirk beim Dorf zurückgedrängt worden sein. Wie aber mit der Zeit das Dorf in der Stadt aufging, so wird auch der Schultheiß eine solche Hofgerichtsbarkeit des Meiers, sofern sie bestand, in sich aufgenommen haben. Uns zeigt sich der Meier lediglich als Verwaltungsbeamter des Priors; er hat die Aufsicht über die ausgeliehenen Klostergüter, nimmt die Zinsen ein, wirkt bei Veräußerungen mit. Das Letztere geschieht meist in der Weise, daß Gabe und Fertigung direkt durch den Veräußerer „mit des Meiers Hand" geschieht; nur vereinzelt findet sich der Modus der gewöhnlichen Erbleihe, wobei der Verkäufer sein Erbrecht an den Meier aufgibt und dieser es dem Käufer leiht. Der frühest genannte dieser Klostermeier ist Johann 1265; dann folgen von 1275 bis ans Ende des Jahrhunderts zwei Angehörige des Kleinbasler Bürgergeschlechtes Böller, erst Heinrich, dann Konrad, die Beide auch im Rate der Stadt saßen.

Der Schultheiß war nicht allein Richter, sondern auch erster Beamter des Bischofs für die Verwaltung der Herrschaft Kleinbasel. Zu Beginn jedenfalls er allein. Erst später zeigt sich auch ein Rat.

Das Wichtigste für uns ist aber nicht die Entstehung dieses Rates, sondern das Hervortreten der Gemeinde als einer selbständig

handelnden und berechtigten Korporation. Es geschieht dies in den 1250er Jahren; es ist die Zeit, die auch den Zustand Großbasels mächtig förderte.

Die erste Regung der Kleinbasler Gemeinde zeigt sich beim Bau der Niklauskapelle 1255. Denn die Initiative zu diesem Bau ist sicherlich nicht allein vom Kirchherrn ausgegangen, sondern die Bewohner des Städtleins selbst haben ein Gotteshaus an einer ihnen passenden Stelle verlangt, und die prudentes, die Weisen, auf deren Rat der Dompropst handelte, dürfen als ein Ausschuß der Gemeinde gelten. Deutlicher zeigt sich die Gemeinde im folgenden Jahre 1256, wo bei der Ansiedelung des Klosters St. Blasien von den Leistungen die Rede ist, die durch die Bürgerschaft können gefordert werden. Eigene Rechte der Gemeinde stehen hier neben denen des Stadtherrn. Auf solcher Grundlage entwickeln sich nun Leben und Befugnis der Bürgerschaft weiter. Es ist bezeichnend, wie sie 1278 in der Angelegenheit der Klingentaler Stadtmauer zwar neben dem Bischof handelt, doch ihn das Wort führen läßt, 1287 aber gegenüber St. Clara, wiederum bei einer Stadtmauersache, ganz frei vorgeht; die Bürger haben die Wand gebrochen, die durch die Nonnen wider Recht ist errichtet worden, und sie sind es, die sich nun mit ihnen vergleichen, nur nebenbei unter Vorbehalt bischöflicher Rechtsame. An der Befestigung der Stadt, im Bau des Mauerrings, in der Aufwendung von Geld und schwerer körperlicher Arbeit für dies Werk, das den Flecken zur Stadt machte, haben die Bürger sich recht eigentlich emporgebracht. Nicht daß sie durch solche Leistungen eine Ermäßigung der Steuer erzielten, ist das Wesentliche, sondern daß sie ein Zusammenhandeln übten, eine tätige bewußte Gemeinschaft darstellten, die Ansiedelung als ihre Burg aus dem offenen Lande heraushoben und sie als ihnen dienend und gehörend schlossen.

Um dieselbe Zeit tritt nun auch ein Rat als Behörde dieser Gemeinde neben dem Schultheiß auf. Er kann allerdings schon früher entstanden sein; die urkundliche Bezeugung ist eine zufällige. Jedenfalls aber war die Erstarkung des Gemeindewesens, die sich im Rat aussprach, unmittelbar wirksam auch auf die Stellung des Schultheißen. Sie brachte diesem die Wichtigkeit der städtischen Interessen zum Bewußtsein und bewog ihn, diesen Interessen zu dienen; er wurde allmählich, nicht rechtlich, aber tatsächlich, aus einem Beamten der Stadtherrschaft ein städtischer Beamter. Daher in eben dieser Zeit, 1277, die von der Gemeinde geforderte Zusage des Bischofs über Ansäßigkeit des Schultheißen in ihrer Mitte, „dur daz si deste baz verrihtet werden an allen dingen."

Mit dem Rate zeigt sich uns aber auch ein Siegel der Bürgerschaft von Kleinbasel, zum ersten Mal 1278.

Als Verwaltungsbehörde wird dieser Rat freilich selten erwähnt. Um so häufiger bei Gerichtsgeschäften. Denn nur diese geben zu Urkunden Anlaß. Aber auch die spärliche Bezeugung reicht hin, um den raschen und weiten Gang dieser Entwickelung zu zeigen. 1289 erwerben Schultheiß und Rat ein neues Rathaus in Ersatz des bisher gebrauchten; 1298 treffen sie ein Abkommen mit St. Clara wegen eines Baues an der Stadtmauer; ihr Verkommnis mit Laufenburg 1296, daß die Angehörigen beider Städte einander nur vor dem ordentlichen Richter suchen sollen, beweist, daß das selbständige Gebahren der Gemeinde auch außerhalb Geltung hat.

Die Ratslisten, die gelegentlich in den Urkunden des Schultheißen mitgeteilt werden, geben einen Einblick in Bestand und Umfang der Behörde. Anfangs scheint der Rat sechs Mitglieder gehabt zu haben; seit Ende der 1280er Jahre waren es zwölf Ratsherren.

Den Schultheiß setzte der Bischof. Nirgends ist zu ersehen, wer den Rat gewählt habe. Aber es ist dies auch nicht sehr wesentlich. An einen Gegensatz zwischen Bischof und städtischem Rat, wie ihn die Geschichte Großbasels zeigt, ist hier nicht zu denken. Bei aller Ausbildung von Gemeindeleben und Gemeindegefühl kommen doch nicht Herrschaftsrechte in Frage. Die Stadt bleibt eine Stadt ihres Herrn, und ihre Entwicklung beschränkt sich auf das Gebiet kommunaler Befugnisse.

Eine solche Auffassung gibt nun auch dem berühmten Königsbriefe Rudolfs sein Recht, dem Privileg, das er am 29. Oktober 1285 dem Bischof Heinrich für Kleinbasel erteilte. Indem der König diese Stadt begabte, erwies er dem Bischof eine Gunst und Gnade. Er wollte nur dies tun; sowenig er in seiner allgemeinen Politik ein Freund der Städte war, seine eigenen Herrschaftsstädte zumal streng darniederhielt, so wenig war hier seine Meinung, den Kleinbaslern etwas Gutes zu tun. Was sie erhielten, ward ihnen, weil sie des Bischofs waren.

Daher wahrte der König ausdrücklich die bischöflichen Rechte über Kleinbasel, wie sie sich vor allem in Steuern, Abgaben und Kriegsdiensten äußerten. Nur unter dem Vorbehalt dieser Rechte und mit der bestimmt ausgesprochenen Voraussetzung, daß die Bürger diese Pflichten gegen ihren Herrn erfüllen, befreite er Kleinbasel d. h. er erteilte den Bürgern die Rechte und Freiheiten, deren die Reichsstadt Colmar genoß, und verlieh einen Wochenmarkt (am Donnerstag) mit des Reiches Schutz und den Marktfreiheiten für Alle, die zu Kauf und Verkauf diesen Markt besuchen würden.

Diese Erweisung ist nichts Vereinzeltes. Sie fügt sich ein in eine Reihe gleichartiger Privilegien, die König Rudolf im Laufe der 1280er Jahre zahlreichen Städtlein geistlicher und weltlicher Herren auf Bitte der Letztern zu Teil werden ließ. Die Befreiung mit dem Rechte einer nahen Reichsstadt und die Verleihung eines Marktes kehrt hier immer wieder, bei Pruntrut, bei Sulz, bei Ravensburg, Wangen, Memmingen, Kaufbeuren, Bergzabern, Veldenz usw. Es ist stets Dasselbe. Wenn dabei der König gelegentlich sagt, daß er die Freiheiten erteile, mit denen Kaiser und Könige neue Festen, novas munitiones, zu freien pflegten, so kann dies auch bei Kleinbasel zutreffen.

Hinsichtlich der Rechte und Freiheiten Colmars, die jetzt Kleinbasel gegeben wurden, ist kaum an das ganze Recht Colmars, zumal das Privatrecht zu denken. Vielmehr zeigt eine Rechtsbelehrung, die der Rat von Colmar den Baslern 1340 hierüber erteilte, um welche Rechtssätze es sich hauptsächlich handelte: ein Bürger, der stirbt, soll ausschließlich durch seine Nächsten beerbt werden, d. h. herrschaftliche Ansprüche auf Sterbfall und Besthaupt sollen nicht bestehen; Keiner kann mit dem Zeugnis eines Solchen überführt werden, der nicht seines Gleichen ist; Herrschaftsleute, die in die Stadt ziehen und während Jahr und Tag von ihren Herren nicht zurückgefordert sind, werden ihrer früheren Pflichten frei und Bürger der Stadt. Der letzte Satz enthält das Wichtigste. Eine Gründungsstadt wie Kleinbasel sah sich auf Freiheit und Leichtigkeit der Zuwanderung angewiesen, und es kann nur auffallen, daß diese Vergünstigung, die schon im Freiburger Gründungsstatut enthalten ist, ihr nicht schon früher zu Teil wurde. Sie war wohl unterblieben aus Rücksicht auf benachbarte Herrschaften, und solche Rücksichten bewogen auch jetzt noch zu einer Einschränkung der Rechte: Leute der Herzoge Albrecht und Rudolf von Oesterreich und des edeln Herrn von Röteln sollten nur nach bisherigem Recht aufgenommen werden, d. h. ihre Herren sollten sie jederzeit zurückfordern können. Soweit es sich hiebei um Oesterreicher Hörige handelte, war diese Bestimmung das Gegenrecht zu der durch Rudolf im Jahre zuvor, 1284, dem Bischof gegebenen Zusicherung hinsichtlich der österreichischen Stadt Delle und der Hörigen der Basler Kirche.

Die Verleihung des Donnerstagsmarktes brachte der Stadt ohne Zweifel erheblichen Vorteil. Doch fiel Dasjenige, was sonst bei Marktgründungen an rechtlicher Gestaltung zu beobachten ist, hier wohl weg, wo eine schon fertige Stadt den Markt erhielt. Die Wirkung konnte in der Hauptsache nur eine wirtschaftliche sein.

In solcher Weise war das Recht Kleinbasels gestaltet.

Als Centrum des öffentlichen Lebens galt der Brückeneingang. Hier befand sich eine Straßenkreuzung, die für Marktzwecke den Raum bieten konnte, da ein eigentlicher Marktplatz nicht vorhanden war. Hier stand die Niklauskapelle und ihr gegenüber, an der Ecke von Greifengasse und Unterer Rheingasse, das älteste Rathaus. Vor diesem waren die Fleischbänke, die Schol. In nächster Nähe dieses offiziellen Gebietes, meist auf altem St. Albanland, hatten die angesehenen Geschlechter, Knäblin, Vogt von Brombach, Senftelin, Fleisch, von Haltingen, von Embrach, ihre Häuser. Im Jahre 1289 verkauften Rat und Schultheiß ihr Rathaus an den Nachbar Peter Senftelin und erwarben als neues Rathaus das am Eingang der Rheinbrücke neben der Kapelle stehende Gebäude; an dieser Stelle blieb von da an das Kleinbasler Rathaus, später Richthaus genannt.

Von der Einwohnerschaft ist wenig zu sagen. Im Vergleiche mit Großbasel, dessen Rechtszustände nicht allein, sondern auch dessen Bewohner uns in überreich geformter Fülle entgegentreten, ist es hier eine recht kleine Welt, beschränkt im Umfang, einförmig in der Gestaltung.

Die Bevölkerung ist entstanden aus Bauern des Dorfes und aus den von links und rechts herkommenden Ansiedlern. Daher namentlich der Adel völlig fehlt. Neben den hier begüterten von Dachsfelden, Münch, Eptingen usw. ist er als angesessen nur vertreten durch das Geschlecht der Meiriebe, mit dem das zur selben Zeit einmal genannte Rittergeschlecht vom Obertor identisch gewesen zu sein scheint. Auch Kaufleute bedeutender Art sind hier nicht zu vermuten. Neben Krämerei und Landwirtschaft beschäftigte kleines Gewerbe die Einwohner. Bäcker, Müller, Schmiede, Keßler usw. saßen im Rate. Ebenso gehörten die Ziegler zu den Angesehenen. Ihr Gewerbe war eine Kleinbasler Spezialität; zwei Ziegelhöfe bestanden: der eine am obern Ende der Stadt, auf der heute Hatstätterhof genannten Liegenschaft, der andere an der Rheingasse (Nr. 61), und auf beiden wurde die Ziegelei durch die vielgenannte Familie von Hiltalingen betrieben. Böller, Lesser, Fleisch, Vogt von Brombach, Bögge, Reizo, Brotmeister, Senftelin, Sniz, von Embrach, von Wintersingen usw. hießen die Kleinbasler Familien, von denen in den Urkunden am meisten die Rede ist; aber auch der schöne Name Ermenrich begegnet uns unter ihnen, der gleich Elegast, ebenfalls einem Kleinbaslernamen, an die Welt der alten Heldensage anklingt. Daß diese Familien Eigen besaßen, ist aufs mannigfachste bezeugt. Und deutlich erwiesen auch das Vorhandensein unfreier Einwohner. Die Bestimmung des königlichen Privilegs von 1285 über

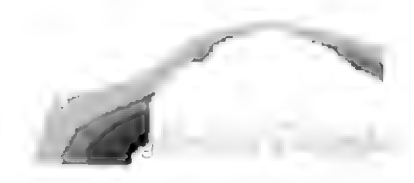
die Reklamation leibeigener Zuwanderer durch ihre Herrn schuf ein neues Recht nur insofern, als sie eine Frist hiefür statuierte; so gut unter der Herrschaft dieses Rechtes Unfreie in der Stadt bleiben konnten, wenn sie sich zu ihrem Herrn bekannten und von ihm belassen wurden, so gut hatte dies früher geschehen mögen. Ein lehrreiches Beispiel eines solchen Unfreien ist Peter Senftelin, der als Leibeigener des Klosters Beinwil nach Kleinbasel kam, hier eine Bäckerei betrieb, zu Reichtum und Ansehen kam, Liegenschaften besaß, Bürger wurde, in den Rat gewählt wurde, den Schultheiß vertrat. Alles dies als ein Eigenmann der Mönche von Beinwil. Erst gegen Ende seines Lebens, 1293, ließ ihn das Kloster frei.

Bürger von Kleinbasel werden als solche ausdrücklich bezeichnet zuerst im Jahre 1270. Die Urkunden lehren, daß, während in Großbasel freies Eigen Voraussetzung des Bürgerrechtes war, hier schon der Besitz eines Zinseigens genügte. Auch hierin spricht sich wieder die schwächere und dürftige Art dieses ganzen Zustandes aus.

Wie hiebei das Fehlen des Adels und einer stattlichen Kaufmannschaft den Maßstab verschieben konnte, zeigt eine kleine Aeußerlichkeit im Urkundenstil der Gerichtsurkunden; da wird der Titel „Herr", der sonst nur Rittern und Geistlichen zukam, freigebig Jedem verliehen, der im Städtchen bekannt war und Macht hatte. Auch Großbasler, die zu Hause niemals Herren hießen, konnten zu dieser Auszeichnung gelangen, sobald sie auf das rechte Ufer und in Geschäften vor Rat kamen.

Diese ganze Welt steht beständig unter der Einwirkung der ältern, größern, mächtigern Stadt. Schon daß der Herr beider Städte derselbe Bischof ist, hat Einfluß; aber auch der städtische Rat von Großbasel greift in mannigfachster Weise herüber. Als Grundbesitzer: er macht Rechte geltend an den Ziegelacker, und schon früh erwirbt er das dem Kleinbasler Rathaus gegenüber gelegene Haus an der Brücke. Er nennt die Klingentaler Nonnen seine Bürgerinnen und sichert ihnen Schutz zu. Daß er später sein Mühleungeld auch in Kleinbasel erhebt, daß seine Bannmeile auf dem rechten Ufer bis an die Wiese und die Holzmühle reicht, mag altes Recht wiedergeben; und auf einen Zusammenhang weist auch die Besiegelung von Kleinbasler Kaufbriefen oder des bischöflichen Niederlassungsprivilegs für St. Blasien durch Bürgermeister und Rat der größern Stadt.

Es handelt sich hiebei um Verhältnisse, die an sich nicht verwunderlich sind; vielmehr müßte ihr Fehlen befremden. Denn neben diesen offiziellen, aber vereinzelten Beziehungen steht ein beständig vorhandenes und sehr mannigfaltiges Zusammenleben beider Städte in wirtschaftlichen



und persönlichen Dingen vor uns. Zahlreiche Großbasler haben Grundeigen in der kleinen Stadt; zum Domstift und den Klöstern St. Alban, St. Clara, Steinen usw. gesellen sich da Reinbold von Eptingen, Dietrich Münzmeister, Johann von Arguel, Jakob Zebel, der vielgenannte Liegenschaftsbesitzer Wetzel Keller, Hug zur Sunnen usw. usw. Was uns dann die Urkunden als äußerliche Folge hievon zeigen, die Anwesenheit von Großbaslern im Kleinbasler Gericht, ist nur ein Vereinzeltes aus dem Unzählbaren, das Bestand und Leben beider Städte miteinander verflicht. Familien Großbasels wandern hinüber und schlagen drüben Wurzel, so die Brotmeister; so ist auch Gerung zum Roten Hause zu nennen, den die Frauen von St. Clara bei ihrer Uebersiedelung mitgezogen haben. Wie dann nach dem Abgang der Geisriebe die Großbasler Herrengeschlechter von Titensheim und Macerel, später die von Bärenfels, sich der Schultheißenwürde der kleinen Stadt zu bemächtigen verstehen, ist ein Schritt weiter in der Entwickelung, die ihr natürliches Ziel zuletzt in der Vereinigung der beiden Städte hat.

So kurz der Zeitraum der Geschichte Kleinbasels ist, um dessen Schilderung es sich hier handelt, zeigt er doch das Schauspiel einer Entwickelung. Ruhig und ohne Stoß folgen sich die Zustände. In der Verfassung, im Baulichen. Daß 1284 die Säge des Heinrich Zeisse durch eine Mühle ersetzt wird, ist Zeichen von Kulturänderung; und so ist auch bemerkenswert, wie sich im Klösterlichen die Schichten ablösen: nach St. Alban, dem Kloster der ersten Zeit, treten zunächst Wettingen und St. Blasien, dann die Frauenklöster Klingental und St. Clara als neue Elemente der Kleinbasler Geschichte hervor.

Für die Stellung des Klerus in Kleinbasel war von Bedeutung, daß dieses Herrschaftsgebiet des Basler Bischofs außerhalb seines kirchlichen Amtssprengels gelegen war. Der Rhein schied die Diöcesen Basel und Konstanz; zur letztern gehörte Kleinbasel. Die Vielheit der auf diesem engen Raume gedrängt nebeneinander geltenden und waltenden Befugnisse wurde hiedurch noch vermehrt, und in der Geschichte der sämtlichen kirchlichen Institute Kleinbasels begegnet man immer wieder, über alle sonst bestehenden Rechte hinweg, diesem obersten geistlichen Regimente.

Das Aelteste von Kleinbasel war die Kirche St. Theodor, die als Eigenkirche des Grundherrn, nämlich des Bischofs von Basel, in die Geschichte eintritt. Ob dieser sie gestiftet oder als schon vorhanden mit dem Lande erworben hatte, ist unbekannt; er schenkte sie, samt ihrem Zubehör,

im elften Jahrhundert dem Kloster St. Alban. Diese Schenkung, die den Propst von St. Alban zum Kleinbasler Grundherrn machte, machte ihn auch zum Kirchenpatron.

Dieses Patronat blieb beim Kloster bis zum Jahre 1259, wo es bei Erledigung des Großbasler Parochiestreites als Entschädigung an das Domkapitel abgetreten werden mußte. 1265 sodann erwarb der Bischof sein altes Recht wieder zurück, indem er dafür dem Domkapitel tauschweise den Kirchensatz zu Laufen gab. Doch scheint dieser Tausch nicht völlig durchgeführt worden zu sein. Bischof und Domkapitel erscheinen in der Folge, bis 1314, als gemeinsame Inhaber des Patronats von St. Theodor; Bischof Heinrich von Isny versuchte ohne Erfolg, St. Theodor den Clarissen zu verschaffen und das Domkapitel mit einer andern Kirche abzufinden.

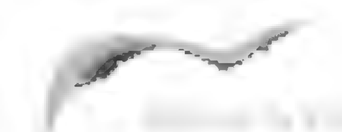
Als Träger des Pfarramtes bei St. Theodor wird 1237 und 1241 der Chorherr und Dekan Konrad von St. Peter genannt; seit dem Erwerb der Kirche durch das Domkapitel ging die Würde in diesem Kollegium von Hand zu Hand: der Dompropst Heinrich von Veseneck war schon vorher, 1255, Kirchherr gewesen; in der Folge hatten der Archidiakon Peter Reich, dann der Domherr Wilhelm das Amt inne. Aber die Pfarrgeschäfte selbst wurden von diesen Herren kaum je besorgt. Dafür hatten sie ihre Stellvertreter, die Vikare; 1277 wird ein solcher genannt: der Priester Rüdeger.

Mit diesen wenigen Mitteilungen über Recht und Organisation erschöpft sich die alte Geschichte von St. Theodor. Wie alle Pfarrkirchen, hat auch diese nur wenig urkundliche Bezeugungen hinterlassen. Einmal ist von ihrem Kirchengut die Rede, bei der Ausstattung der Niklauskapelle 1255, wozu dieses Kirchengut herangezogen wurde. 1277 und 1300 erhielt sie Ablässe; als ihr Kirchweihtag galt der Sonntag nach Ostern.

St. Theodor, die alte Kirche des Dorfes, wurde nach Gründung der Stadt Kleinbasel deren Gemeindekirche, ihr Kirchhof der städtische Kirchhof. Aber noch 1277 lag sie außerhalb der Stadt, vor den Mauern.

Die Nachteile dieses Zustandes waren erheblich. Seelsorge und Kirchenbesuch litten immer mehr unter ihm, je stärker sich die neue Stadt mit Menschen füllte. Daher schon um die Mitte des Jahrhunderts Abhilfe getroffen werden mußte. Es geschah dies durch Errichtung eines zweiten Gotteshauses, der St. Niklauskapelle, durch den Pfarrer von St. Theodor, mit Einwilligung seiner Patrone, nämlich des Propsts und Konvents von St. Alban, sowie des Diöcesans.

Diese Kapelle erhielt ihren Platz neben dem Eingang der Rheinbrücke; vielleicht hatte St. Niklaus, der Patron der Schiffahrer, schon in der alten



brückenlosen Zeit an dieser Stelle Verehrung genossen. Die Kapelle war kirchlich jedoch nicht selbständig, sondern eine Filiale von St. Theodor; auch mußte sie durch die Geistlichen dieser Kirche versehen werden, da sie noch keine Priesterpfründe besaß. Aber was sie auszeichnete, war eine Art officiellen Charakters. Sie lag im Herzen der Stadt, dem Rathause gegenüber; die gelegentliche Kunde von Rechtsgeschäften, die in ihr vorgenommen wurden, zeigt ihre Bedeutung. Auch sie erhielt im Jahre 1300 einen Ablaß.

Neben der Pfarrkirche und ihrer Filiale machten sich in Kleinbasel auch Klöster geltend. Aber auf eigene Weise.

An ihrer Spitze dasjenige Kloster, das Grundherr war: St. Alban. Seine Wirkung auf das Leben des Ortes ist eine ganz und gar äußerliche, geschäftliche, wirtschaftliche. Es ist der Großgrundbesitzer der ersten Zeit, mit entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung der Stadt und den frühesten Liegenschaftsverkehr. In der Folge hat es Bedeutung als Obereigentümer und Zinsherr; sein Vertreter bei allen diesen Geschäften und Wahrer seiner Rechte ist der Meier.

Aehnlicher Art ist die Stellung der beiden Klöster, die schon bald nach dem Entstehen der Stadt hier wichtig werden: Wettingen und St. Blasien. Auch sie sind Grundbesitzer, Gutsverwalter, Zinseinehmer; von einer geistlichen, geistigen Wirkung ihrer Anwesenheit ist nichts zu spüren.

Merkwürdig rasch haben die Cisterzienser von Wettingen, wenige Jahre nach der Gründung ihres Klosters schon, die neue Basler Rheinbrücke benützt, um sich auf dem rechten Rheinufer festzusetzen. Am frühesten, 1238, in Riehen. Während der folgenden Jahre in Weil, Inzlingen, Kirchen, Maulburg, Brombach. 1243 auch in Großbasel; hier erwarben sie das Bürgerrecht.

In Kleinbasel selbst findet sich die erste Spur einer Ansiedelung der Wettinger Mönche im Jahre 1251. Da erhielten sie vom Domstift eine „zum Mühlenbau geeignete“ Hofstatt geliehen. Schon 1262 spricht dann das Kloster von seinen Mühlen in Kleinbasel, die es dem Heinrich Brotmeister verkauft habe, und 1268 verkauft es demselben Brotmeister einen weitern Gewerbekomplex am Teich, in der Nähe des Rheines, nämlich drei Mühlen, eine Säge und ein Steinhaus. Von da an geben die Kleinbasler Besitzungen Wettingens wiederholt zu reden. Daß sie ein am Orte ständig anwesendes Verwaltungspersonal nötig machten, ist begreiflich; die Erwähnung des Kellers von Wettingen, des Bäckers von Wettingen, läßt auf eine solche organisierte Ansiedelung schließen. Doch wird ein Wettinger-

hof noch nicht genannt; vielmehr scheint in dieser frühern Zeit die Hauptniederlassung der Klosterhof in Riehen gewesen zu sein. Aus den Kleinbasler Geschäften dieser rührigen Mönche mag hier nur noch beachtet werden, wie sie sich des schon erwähnten Peter Senftelin annehmen, da er alt, reich und kinderlos ist; wie sie ihn erst sein Haus neben dem weiten Keller, dann seine gesamte Habe dem Kloster vergaben lassen; wie sie in seine Leihen, erst der Domstiftgüter, dann der Arguelgüter, eintreten; wie sie ihn dazu bringen, auch dem Schwesternhaus im Dorfe Wettingen etwas Gutes zu schenken, nämlich die Reben in Istein; wie sie schließlich nach dem Tode Senftelins seine alten Beinwiler Herren, die sich übervorteilt sehen, vor Gericht besiegen, seine Nichte und seinen Neffen zum Verzicht auf alle Ansprüche bewegen.

Wie ruhig erscheint diesem Treiben gegenüber die Stellung, die St. Blasien im Bilde Kleinbasels einnimmt. Seine erste Beziehung zu dem Orte war seine Zahlung an den Bau der Rheinbrücke gewesen, die ihm die Freiheit vom Brückenzoll eingetragen hatte. Später wird es in den Urkunden dieser Stadt nur wenig genannt. Das eine Mal aber um so eindrücklicher. Es handelt sich um seine Erwerbung einer dem Kloster St. Alban gehörenden Liegenschaft 1256, derselben Liegenschaft, die von jenem Tage an der Hof des Klosters war und den Namen noch heute trägt. Damit verband sich eine Privilegierung seitens des Bischofs von Basel, die in erwünschtester Weise Aufschluß gibt über die Gesinnungen des Stadtherrn solchen Ansiedlern gegenüber und über die Mittel, mit denen er ihnen das Kommen und Bleiben leicht zu machen verstand. Das Kloster sollte mit Ausnahme einer jährlichen Gebühr von fünf Schillingen aller Steuern und Wachten frei sein; auch verhieß ihm der Bischof denselben Schirm, der den andern Bürgern der Stadt zu teil werde. Ueber diesen Bläsihof hinaus nun scheint das Kloster nach keinem weitern Besitz in Kleinbasel verlangt zu haben; hier hatte es sein Hospiz, sein Absteigequartier, hier auch den Sitz des Schaffners, der das St. Blasianische Baselamt verwaltete. Die schönen Besitzungen des Klosters in der Umgegend, bei Haltingen, Istein, Rheinweiler, Tüllingen, sowie im Wiesentale von Riehen aufwärts gehörten zu diesem Amte; als ihr Grundstock galt die große Schenkung des Walcho von Waldeck 1113, zu der auch Güter in Oberbasel gehört hatten; das ritterliche Wappen dieses Donators war noch Jahrhunderte lang im Bläsihof in Stein gehauen zu sehen.

Als das diesen Klöstern Gemeinsame ergibt sich, wie schon gesagt, daß sie selbst auswärts waren und in Kleinbasel nur Schaffner und Verwalter hatten.

Ihren Hauskäufen folgten nun aber eigentliche Ansiedelungen von Klöstern.

Zunächst sind die Sackbrüder oder Bußbrüder zu nennen, eine den Augustinern verwandte Eremitenkongregation. Wir erfahren aber sehr wenig von ihnen. Ihr Kloster lag innerhalb der Stadtmauer, der von der Rheinbrücke herkommenden Straße gegenüber. 1268 erwarben sie zur Erweiterung einen anstoßenden Garten, zufolge Vergabung der Hedwig, Frau des Heinrich Brotmeister; 1273 gaben sie ihren Willen zur Niederlassung des Klosters Klingental. Schon zwei Jahre darauf traf ihren Orden die Aufhebung durch Papst Gregor X.; doch lebte das Kloster in Kleinbasel noch einige Jahre weiter, bis es 1279 durch Bischof Heinrich von Isny geschlossen wurde. Er steckte die Mönche in das Barfüßerkloster oder versorgte sie auf andere Weise; dem Provincial gab er die Propstei zu St. Leonhard.

In das leere Kloster aber führte er nun die Clarissen, die bis dahin in Großbasel vor Spalen gesessen waren. Was war dabei seine Absicht? Wenn er Kleinbasel, das doch seit einigen Jahren schon die Klingentaler Damen besaß, um ein zweites Kloster bereichern wollte, warum gab er ihm jetzt nicht einen männlichen Convent, der auf das Leben der Stadt ganz anders hätte einwirken können, als diese Frauen? Oder wollte er die Clarissen, die vor Spalen vielleicht dürftig untergebracht waren, besser stellen? Der Minorit in ihm war jedenfalls ihr Gönner, und unterstützt von seinem getreuen Hartung gedachte er ihnen zum Einzug in Kleinbasel geradezu auch die Kirche dieser Stadt, St. Theodor, zu geben. Aber er drang beim Domkapitel mit diesem Vorschlage nicht durch.

Das Clarissenkloster hatte in Großbasel das Bild einer vornehmen Körperschaft gezeigt. Dieser Charakter blieb ihm auch am neuen Orte. Seine Äbtissinnen tragen die edlen Namen von Wattweiler, von Tegerfelden, u. dgl.; unter den Nonnen finden wir neben Töchtern des Landadels auch solche aus den besten Ministerialengeschlechtern der Stadt, wie z. B. Anna und Verena, die Schwestern des Ritters Konrad Schaler.

Auch andere Beziehungen dauerten weiter. Jener Bürger Gerung zum Roten Hause, der den Barfüßern als Schaffner gedient hatte und in der gleichen Gesinnung auch den Clarissen vor Spalen stets beholfen gewesen war, scheint nun mit ihnen herübergekommen zu sein; er vertritt sie vor Gericht; zusammen mit ihrem Klosterschuster, dem Convers Konrad von Dießenhofen, besorgt er die Geschäfte der Frauen; er besitzt ein Steinhaus in Kleinbasel an der Rheinbrücke; eines der Törlein, die beim Clarakloster

durch die Stadtmauer gebrochen werden, heißt Herrn Gerungs Törlein; zuletzt vermacht er ihnen alle seine Habe.

Auch die Barfüßer behaupten ihre bisherige Stellung. Ihr Guardian heißt geistlicher Vater der Clarissen; er ist der Superior, ohne dessen Zustimmung sie nichts unternehmen.

Das Kloster der Sackbrüder wurde von den Nonnen nicht unverändert gelassen; 1280 ist von ihrem Bauen auf dieser Liegenschaft die Rede. Sie erwarben auch Land, zunächst solches, das unmittelbar vor ihrem Kloster, aber außerhalb der Stadtmauer lag. Hier dehnte sich der schon erwähnte Besitz des Heinrich Brotmeister und seiner Verwandten Zeisse und von Dachsfelden, bestehend aus einem Steinhause, aus Mühle und Scheune, umzäunten Gärten, Mattland, einem Weiher. Dies ansehnliche Gut ging nach und nach in die Hände der Klosterfrauen über; der letzte Erwerb war derjenige von fünf Jucharten Mattlandes 1285, aus denen dann der geschlossene Komplex der „Claramatte" wurde. Aber Gebrauch und Bewirtschaftung waren nur möglich bei direkter Verbindung des Klosters mit diesem äußern Besitz; daher die verschiedenen Törlein, die von den Frauen in die Stadtmauer gebrochen wurden, ihre Ausbauten und Lauben, ihr Widerstand gegen den von der Stadt zwischen Kloster und Mauer beanspruchten Rondenweg; und noch komplizierter wurde der Zustand dadurch, daß St. Clara die Mühle von draußen hereinnahm und um ihretwillen einen neuen Teicharm anlegte, der durch die Mauer hereinfloß. Es bedurfte wiederholter Verträge zwischen Stadt und Kloster, 1287 und 1298, um alle diese Verhältnisse zu regeln.

Daneben geht in den Urkunden das übrige Liegenschaftsgeschäft des Klosters weiter. Seinen Besitz in Großbasel liquidierte es zum Teil und erwarb Häuser in Kleinbasel; namentlich aber erwarb es Auswärtiges in erheblicher Menge, freilich nicht wie man nun vermutet im Breisgau, sondern im Elsaß, in Hegenheim, Hausgauen, Sulzmatt, Sulz usw.

Wir haben uns hier aufs neue zu sagen, daß wenn diese äußerlichen Dinge auch die Ueberlieferung beherrschen, sie doch im Leben des Klosters selbst nicht die Hauptrolle können gespielt haben. Einige Nachrichten über die großen Stiftungen des Bischofs Konrad von Toul und deren Ausführung durch die Frauen von St. Clara, ferner über das Verhältnis dieser Gemeinschaft zu der Beatrix von Neuchâtel erlauben uns, wenigstens einen Blick in das sonst verhüllte Gebiet höherer Tätigkeit zu werfen. Es ist das Gebiet einer Devotion, die in dieser eigenartigen Färbung nur im Bereiche des Minoritenordens zu finden war.

Kurz vor den Clarissen hatte sich ein andres Frauenkloster in Kleinbasel angesiedelt: Klingental. Unter allen Basler Klöstern das einzige, das nicht erst hier entstand, sondern schon fertig und wohlausgestattet herkam.

Seine Anfänge sind im Elsaß, in Häusern bei Pfaffenheim zu suchen. Dort wurde in den 1230er Jahren ein Frauenkloster gegründet, angeblich durch vier andächtige Matronen aus Mülhausen. Es war dem heiligen Leonhard geweiht, und die Nonnen lebten nach der Regel Augustins. Seine erste urkundliche Erwähnung gehört dem Jahre 1241 an. Es erwarb Güter in der Gegend. Sein frühes Wachstum, sein Ansehen werden bezeugt durch Privilegien und Indulgenzen des Papstes, 1246 unterstellte es dieser der Leitung des Predigerordens.

Im Jahre 1253 verließen die Schwestern ihr Häusern; vielleicht zogen sie schon jetzt über den Rhein ins Wehratal. 1256 beginnen hier die urkundlich bezeugten großen Schenkungen Walthers von Klingen, bestehend in Land und Waldung und dem Wehrer Kirchensatz. Das Kloster hieß jetzt Klingental. Es erwarb Gut um Gut, die Päpste erneuerten und vermehrten ihm ihre Gnaden. Hier wurde ihm nun auch die erste Vergabung aus Basel zu Teil; sie geschah durch die Witwe des Ritters Elbelin und betraf Güter in Benken. Eine weitere Berührung mit Basel ergab sich durch die Brüder des dortigen Predigerkonvents, die sich der Frauen mit Eifer annahmen. Die Zeugenreihen der damaligen Klingentaler Urkunden zeigen wiederholt auch Basler Predigermönche als im Kloster anwesend: den redegewaltigen Achilles, den Heinrich von Orschweier, den Reinher.

Solche Beziehungen mögen dann, als der Krieg Rudolfs von Habsburg mit dem Basler Bischof die Niederlassung im Wehratal beunruhigte und die Frauen zur nochmaligen Auswanderung bestimmte, als deren Ziel Basel gezeigt haben.

Nicht das mit Klöstern schon gefüllte Großbasel, sondern die kleine junge Stadt, wo außer dem bescheidenen Hause der Sackbrüder noch kein Kloster stand. Schon im Jahre 1270 scheinen die Klingentalerinnen hieran gedacht zu haben; sie kauften sich in Kleinbasel an, breit und dauerhaft, um die große Summe von 165 Mark Silbers, mit jenem Komplex von Mühlen, Säge, Haus und Hofstätten beim Rheine, den zwei Jahre früher die Wettinger Herren an den Brotmeister verhandelt hatten.

Doch kam es, während der Krieg wütete, noch nicht zur Ausführung des Planes. Die Sackbrüder freilich gaben, im Januar 1273, den erforderlichen Konsens; auch folgte im Februar schon eine Gabe, deren Voraus-

setzung das Wohnen in Basel war, nämlich die Hälfte des Dorfes Kleinhüningen seitens der Irmentrud von Tegerfelden. Aber der Krieg zog sich in diesen Monaten immer mehr in die Nähe Basels; an eine Uebersiedelung war nicht zu denken; erst im Herbst, als alle Not zu Ende war und der Friede herrschte, konnte sie geschehen. Jetzt verkauften die Frauen ihre Güter in Wehr und Alpsen, erweiterten ihren Besitz in Kleinbasel, verschafften sich die Einwilligung des dortigen Pfarrers zur Niederlassung in seiner Gemeinde; endlich im August 1274 fand der Umzug statt. Die Schwestern kamen in Kleinbasel an, ihrer zwölf an der Zahl, und ließen, während sie einstweilen in den gekauften Häusern sich einrichteten, unverzüglich den Bau des Dormenters beginnen.

Zu beachten ist die Teilnahme Rudolfs von Habsburg, des nunmehrigen Königs, an dieser Verlegung des Klosters. Wie er dem Predigerorden überhaupt zugetan war, so schenkte er nun auch dessen Töchtern im Klingental seine Gunst. Beim Kleinbasler Pfarrer legte er sein gewichtiges Wort ein, damit sie die Erlaubnis zur Niederlassung in der Parochie erhielten; ein Verkehr des Königs und seiner Familie mit dem Kloster ist auch in der Folge bezeugt. Er nützte übrigens diese Beziehungen auch für seine eigenen Interessen; denn daß er im Sommer 1274 umfangreiches Gut des Klosters im Wehratal erwarb, geschah zu Ergänzung seines Familienbesitzes.

Neben Rudolf steht als Gönner Klingentals Herr Walther von Klingen, und diese Beziehungen geben dem Kloster von Anbeginn den Charakter der Vornehmheit. Höher noch als einzelne Erweisungen dieser Gönner war das Ansehen, der allgemeine Ruhm anzuschlagen, der dem Kloster aus ihrer Teilnahme erwuchs und dessen Wirkungen wir durch alle Verhältnisse hindurch verfolgen können. Auch das ist reizvoll zu beobachten, wie das bisherige Landkloster ein städtisches wird; schon eine Vergleichung der Zeugenreihen seiner frühern und seiner jetzigen Urkunden zeigt die Neuheit der Welt, in die es nun versetzt war, die neuen Ansprüche, denen es genügen mußte, wie die neuen Mittel, die sich ihm boten. An der Stelle der rauhen Landjunker und Bauern des Wehratales standen jetzt höfische Ritter, Bürger, Kleinbasler Gewerbsleute; städtisches Leben, und zwar ein solches in reichster Kraft und Bewegung umgab und trug das Kloster, und wie völlig verschieden seine Stellung von der frühern Existenz war, erweist deutlicher als alles Andre die schöne Urkunde des Großbasler Rates 1278, mit der er die Frauen des Klingentales als Bürgerinnen auch seiner Stadt anerkannte und unter seinen Schutz nahm.

Alle diese neuen und mächtigen Kräfte übten freilich ihre Wirkung nur in der äußern Erscheinung des Klosters, in seinem Güterbesitz, in dem Bestande seiner Schwesternschaft; sein eigentliches Wesen konnte dadurch nicht geändert werden. Wie vordem stand es auch jetzt noch unter der Zucht und Leitung der Prediger, und diese mochte jetzt aus der Nähe nur um so intensiver geübt werden; die Schilderung des Klingentaler Klosterbaus in den Annalen der Prediger zeigt, wie dieser Konvent die Frauen jetzt tatsächlich, über den Rhein weg, unter den Augen hatte.

Die erste Ansiedelung wird durch die Häusergruppe bezeichnet, die noch heute den Namen Klingental trägt und an das „kleine Klingental" grenzt; in der Hauptsache geht sie zurück auf die 1270 und 1273 geschlossenen Käufe der Gewerbe und Hofstätten von den Familien Brotmeister und von Dachsfelden. Der Komplex offenen Landes zwischen Bläsihof und Rhein sodann, den die Nonnen dem Kloster St. Alban und dem Wetzel Keller abkauften, darf als der Grund und Boden des eigentlichen Klosterbaues gelten. Er fand seine Ergänzung im Erwerb einer angrenzenden, zur Kathrinenpfründe des Domstifts gehörenden Mühle am Teich 1275. Auf ihm wurde der Dormenter, wohl an der Stelle des „kleinen Klingentals", und die Kirche erbaut. Es machte dies eine Durchbrechung des Stadtabschlusses nötig, der sich hier am rechten Teichufer vom Bläsitor zum Rheine zog; die Sicherung der Stadt durch eine nunmehr den Klosterbifang miteinbegreifende Mauer samt Graben, sowie den Abschluß der Klosterimmunität selbst gegenüber der Stadt regelte ein Abkommen, das Bischof und Rat 1278 mit dem Konvente trafen. Wir haben anzunehmen, daß die äußere Mauer neben der Kirche hinlief; die Verlegung des Dormenters an diese Stelle und damit die große Ausdehnung des Klosterbezirkes, die heute der Kasernenhof anzeigt, gehören einer spätern Zeit an.

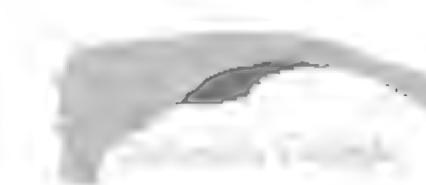
Im August 1274 begann Klingental den Bau seines Dormenters am Rhein, lang und breit und mit stattlichem Steinwerke; schon am Martinstag konnten drüben die Prediger der Eindeckung des Dachstuhls zusehen. Ueber den Bau der Kirche dagegen fehlen genauere Nachrichten; im Juli 1291 wird der Chor als schon stehend erwähnt; am 17. Mai 1293 konnte die vollendete Kirche, mit Chor und Altären, samt dem Kirchhof geweiht werden. Dieser Chor ist der heute noch stehende.

Wie bei allen Gotteshäusern, gilt auch bei Klingental die Ueberlieferung hauptsächlich der Gütergeschichte. Aber auf ihre Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Es muß genügen, an die Vermehrung des

Besitzes in Kleinbasel zu erinnern, die in diesen ersten Jahrzehnten stattfand; auch der Elsäßerbesitz, der älteste Kern des ganzen Klostergutes, erhielt noch Zuwachs in Türkheim, Ensisheim, Sulz, Häsingen usw. Beachtung verdient auch die methodische Erwerbung und Arrondierung in Oetlingen, wo die Klingentalerinnen 1280 mit Kauf der Ramsteiner Güter und Eintausch der Güter des Petersstifts Fuß faßten und in wenigen Jahrzehnten zu einer kompleten Grundherrschaft gelangten.

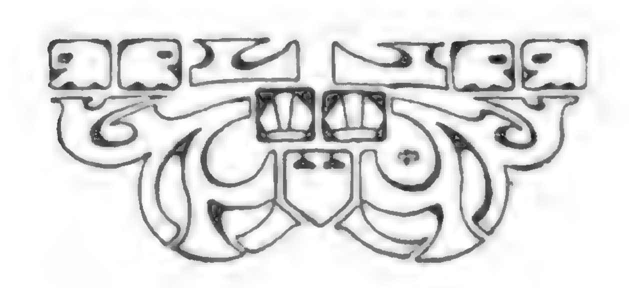
Welcher Art die gesellschaftliche Höhe des Konvents war, erhellt aus verschiedenen Angaben. Zwei Damen von Illzach, eine Witwe Junta von Schlierbach, Adelheid von Utenheim, des Straßburger Bischofs Konrad von Lichtenberg Nichte, eine Bertha Merschandin werden als Nonnen genannt; die alte Dame Vorgassen, Mutter des Ritters Heinrich, war im Kloster verpfründet.

Diesem ganzen Wesen entsprach die Breite und Gediegenheit der Einrichtung. Zumal im Fache der weltlichen Verwaltung. Kein anderes Frauenkloster Basels zeigt uns eine so große Zahl von Conversbrüdern, und überdies war Klingental so vornehm, daß unter diesen Conversen sich sogar Leute ritterlichen Standes befanden. Aber auch ein Müller ist unter ihnen, ferner der Klosterschuster, sowie der Steinmetz Bruder Johann; diesen darf man sich vielleicht als den Erbauer des Chors und der Kirche denken. Auch die Pfisterei (Bäckerei) des Klosters ist hier zu erwähnen und als weitere Hausmanufaktur die Weberei, der das Weberhaus gedient zu haben scheint; von diesem Hause trägt die Webergasse den Namen. In ähnlich reicher Weise war für die geistlichen Verrichtungen gesorgt. Es war dies nicht etwa Sache der Prediger; sondern wie das Steinenkloster, das gleichfalls unter der Aufsicht dieser Mönche stand, seinen eigenen Hauskaplan hatte, so lebte im Klingental eine Mehrzahl von Priestern, deren Pflicht vor allem darin bestand, Beichtväter der Frauen zu sein und für sie die gottesdienstlichen Geschäfte zu besorgen. Zu den Messen, die sie hiebei zu lesen hatten, kamen alle andern hinzu, die an den verschiedenen Altären des Klingentals gestiftet wurden, sodaß mit der Zahl dieser Stiftungen auch die Zahl dieser Klosterkapläne wuchs. Einer aus ihrer Mitte, Herr Rüdeger von Rufach, — er war der Vater der Begine Gerina Hirnapussin — schenkte 1298 dem Kloster ein Haus, das dieser ganzen Priestergesellschaft als Wohnung dienen sollte. Rüdeger heißt gelegentlich auch Leutpriester. Aber wenn dieser Titel auch in einer frühern Zeit des Klosters, während seiner Niederlassung im Wehratal, zu Recht bestanden haben mochte, so hatte er doch jetzt eine solche Bedeutung nicht mehr.



Klingental besaß in Kleinbasel keine Parochierechte, hatte keinen Seelsorgebezirk in der Stadt. Von einer eigenen Seelsorge konnte nur innerhalb seiner Immunität und in diesem Sinne dann vielleicht auch von einem Leutpriester geredet werden. In gleicher Weise hatte sein Kirchhof nur den innerhalb dieses Bereiches Sterbenden zu dienen, da die öffentliche Sepultur nur den Pfarrkirchen zustand. Als 1274 der Pfarrer von Kleinbasel den Nonnen die Ansiedlung in seiner Parochie gestattete, war von einer Einschränkung seiner Parochierechte nur insoweit die Rede, daß die Klosterkapläne den Frauen Gottesdienst halten sollten. Außerhalb des Klosters standen ihnen keine Befugnisse zu. Der Konsens aber, den die Sackbrüder 1273 erteilten, ging überhaupt nicht auf Parochieverhältnisse, sondern galt nur der Zone, innerhalb deren die Sackbrüder das Monopol des Bettelns hatten.

Zum Schlusse die Bemerkung, daß schon im dreizehnten Jahrhundert eine Niederlassung der Karthäuser in Kleinbasel gewesen zu sein scheint. Es werden dort schon zu Ende des Zeitraums Weingärten bei der Kapelle des heiligen Kreuzes erwähnt, „die vordem den Karthäusern zugestanden.“ Mit dieser Angabe verbindet sich die an anderer Stelle überlieferte Nachricht, daß die spätere Karthause ursprünglich an dieser Stelle durch Bischof Peter von Aspelt gegründet worden, wegen der dann ausbrechenden Kriegsunruhen aber nicht zur Vollendung gelangt sei.



Drittes Buch.

Die Entwickelung der Stadt zur Herrschaft.

Das Jahrhundert nach König Rudolfs Tod brachte der Stadt die Entwickelung zur Herrschaft.

Bei Beginn der Periode war der Bischof rechtlich und formell noch der Stadtherr. Mochte auch der faktische Zustand dem nicht ganz entsprechen, vielmehr der Rat schon allerhand Macht besitzen, so befanden sich doch die Hoheitsrechte noch ungeschmälert im Besitze des Bischofs. Das Ende des vierzehnten Jahrhunderts zeigt dem gegenüber ein völlig verändertes Bild: die Vogtei, das Schultheißentum von Großbasel, das Schultheißentum von Kleinbasel, das Gericht von St. Alban, der Zoll, die Münze, der Bannwein, das Brotmeisteramt, das Vitztumamt sind in Händen der Stadt; sie hat sich Kleinbasel vereinigt und die Herrschaften Liestal, Waldenburg und Honberg im Sisgau erworben. Die Entwickelung, die diese beiden Zustände verbindet, macht in der Hauptsache die äußere Geschichte Basels aus. Diese steht vor allem unter der Herrschaft des Verhältnisses zum Bischof; hienach ist ihre Darstellung zu gliedern.

Außerdem macht sich aber folgendes geltend: während im dreizehnten Jahrhundert der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens in Deutschland sich am Rheine befunden, Basel als rheinische Stadt hieran Teil genommen hatte, ist seit König Rudolf eine Verschiebung eingetreten. Die Macht des Reiches hat auch im Osten zu fußen begonnen; in gleichem Maße, wie das Allgemeine nun von dort aus, von Oesterreich, von Bayern, von Böhmen seine Leitung erhielt, sank die Bedeutung der Rheinlande und damit auch die Bedeutung Basels. Seine Geschichte nimmt unverkennbar immer mehr den Charakter von Provinz- und Ortsgeschichte an.

Erstes Kapitel.

Peter Reich. Peter von Aspelt. Otto von Grandson.

Das Regiment des am 15. Mai 1286 durch Papst Honorius zum Bischof von Basel erhobenen Peter Reich ist durch nichts Eigenartiges und Mächtiges ausgezeichnet. Ihn charakterisiert vor allem sein wiederholtes Unterliegen gegenüber Heinrich von Isny.

Aber er hielt doch die guten Traditionen dieses Amtsvorgängers fest. In den wälschen Gebieten des Bistums durch den Ausbau der Feste Schloßberg und die Kämpfe gegen Graf Reinald von Mömpelgard. Bei diesen genoß er die Unterstützung des Königs Rudolf, der ihm überhaupt, vielleicht schon um seiner Zugehörigkeit zur alten Königspartei der Sterner willen, gewogen war; Rudolf rühmte von Peter Reich, daß er dem Morgensterne vergleichbar allen Fürsten des Reiches durch Tüchtigkeit und Treue voranleuchte, und noch in den letzten Tagen seines Lebens, zu Germersheim, hatte er diesen Basler bei sich. Andere Unternehmungen Peters knüpften an das durch seinen Vorgänger bei den Hauensteinpässen Begonnene an. 1277 hatte Graf Ludwig von Froburg die Schlösser Waldenburg und Olten vom Bistum Basel zu Lehen genommen; sein Sohn Graf Volmar mußte sich, nachdem er vergebens Widerstand versucht hatte, diesem Verhältnis aufs neue fügen und 1295 die Oberherrlichkeit des Bischofs anerkennen. Gleich ihm unterlag auch sein Vetter Graf Hermann von Honberg dem Basler Fürsten; nach erfolglosem Kampf hatte er sich zum Ersatze des Schadens zu verstehen und das Versprechen zu geben, daß er nach Teilung des Honbergischen Erbes das ihm Zufallende, Liestal oder Honberg, dem Bistum aufgeben und von ihm zu Lehen nehmen werde.

Neben dem Bild dieser Kämpfe steht aber als Zeugnis dessen, was dem Bischof doch das Willkommenste gewesen zu sein scheint, sein Freiheitsbrief für Delsberg 1289. Aus dem gewohnten Urkundenstil heraustretend preist er da dieses reclinatorium deliciosum, den wonnigen verborgenen Ort

der Ruhe, an dem er sich von der Mühsal des Herrschens erholen könne; zum Danke hiefür gibt er dem Burgflecken die Rechte und Freiheiten der Stadt Basel.

Für uns von Wichtigkeit sind nun die Erlebnisse dieser Stadt. Sie empfing 1292 den Besuch des Königs Adolf, der hier Weihnachten feierte. Im Oktober des folgenden Jahres war auch sie, wie ihr Bischof, an der Belagerung Colmars durch den König beteiligt. Aber vor allem der Beachtung wert ist, wie bei den vorhin erwähnten Unternehmungen des Bischofs gegenüber den Honberger und Froburger Grafen auch das Interesse der Stadt in Frage steht.

Allerdings handelte es sich dabei zunächst um die gräflichen Gebiete selbst. Aber wenn das Hochstift diese erwarb, so erwarb es damit zugleich die Beherrschung der beiden Pässe über den Hauenstein und zumal durch Honberg und Olten die Beherrschung eines Stückes der Gotthardstraße. Dies war von hohem Werte auch für die Stadt. Ihre Streitigkeiten mit Luzern in diesen Jahren, die Inhaftierung ihrer Burger Zebel, Meier von Hüningen u. A. durch die Luzerner, die Forderungen Einzelner auf beiden Seiten deuten doch wohl auf Verhältnisse, die sich aus dem Verkehr auf dieser Straße ergaben. Der Erwerb von Land in Zofingen durch den Basler Peter Münzer, die Zerwürfnisse zwischen Basel und Freiburg wegen des Prozesses ihrer Angehörigen Thüring und Simon und der Entscheid dieses Prozesses durch Podesta und Gericht zu Como sind weitere Zeugnisse solchen Verkehres. Ihre bestimmteste Ergänzung finden sie darin, daß 1295 die Stadt Basel selbst das Recht der Birsfähre und zugleich das Recht, zwischen Münchenstein und dem Rheine die Birs zu überbrücken, von den Honberger Grafen erwarb. Nicht um der paar nächsten Dörfer willen, sondern um die Bahn des großen Weltverkehrs zu verbessern, kaufte die Gemeinde das Recht des Brückenbaus. Wir erkennen hierin das erste Greifen der städtischen Kraft über ihre angeborne Grenze hinaus.

Am 3. September 1296 starb Bischof Peter Reich, und das Domkapitel, seines lange nicht geübten Rechtes sich erinnernd, schritt zur Wahl eines Nachfolgers. Aber die auch im Kapitel wirkenden Parteiungen führten zu einer Doppelwahl: der Dompropst Lütold von Röteln wurde von den Einen, von den Andern der Domherr Berthold von Rüti, Propst von Solothurn, zum Bischof gewählt.

Bei dieser Lage war ein Eingreifen der päpstlichen Regierung leicht. Sie verwarf die beiden Gewählten und gab ihrerseits das Bistum dem

Peter von Aspelt. Am 31. März 1297 stellte Papst Bonifaz diesen dem Volke von Stadt und Diözese Basel vor.

Der im Flecken Aspelt bei Luxemburg geborene Peter hatte dem König Rudolf als Arzt gedient, war Dompropst von Trier und 1296 Kanzler des Königs Wenzel II. von Böhmen geworden. Jetzt erhob ihn der Papst zum Bischof von Basel; zehn Jahre später wurde Peter Erzbischof von Mainz. Als solcher ward er der Leiter der deutschen Politik; großartig zeigt der Grabstein im Mainzer Dome sein Bild, wie er drei Königen die Krone aufs Haupt setzt.

Dieselbe Erscheinung eines mächtigen Menschen tritt uns auch aus den Denkmälern seiner Basler Regierung entgegen, so wenig zahlreich sie sind. Sein Kanzleramt in Böhmen und eine rege politische Tätigkeit hielten ihn oft lange Zeit von seinem Bistum fern; der Dompropst Lütold von Röteln, der Propst Martin von St. Leonhard, die Ritter Mathis Reich, Peter Schaler, Johann Macerel funktionierten dann als seine Vertreter. Dennoch hat er kräftig gewirkt. Die Synodalstatuten von 1297 und 1299, die Schaffung der unter dem Namen codex Basiliensis bekannten Sammlung von Urkunden und Rechtstiteln des Bistums, die Reservation der Einkünfte aller vakanten Pfründen zur Tilgung der Schulden des Hochstifts, bezeugen seine organisatorische Tätigkeit und die Energie seines Eingreifens. Beim Münster baute er eine Kapelle. Den durch frühere Bischöfe veräußerten hochstiftischen Besitz in Riehen kaufte er zurück, die Forderungen zahlreicher Gläubiger des Hochstifts löste er ein.

Das Wichtigste aber ist, daß unter ihm eine gegen Habsburg gerichtete Politik hier auftrat. Peter von Aspelt war seiner Zeit Kanzler von Böhmen geworden, um den habsburgischen Einfluß in diesem Lande zu stärken; als dann, nach der Wahl Albrechts zum deutschen König, der Gegensatz zwischen Oesterreich und Böhmen wieder hevortrat, blieb Bischof Peter auf der Seite Böhmens. Er wurde zum größten Gegner des Habsburgischen Hauses.

König Albrecht hat in den frühern Jahren seiner Regierung wiederholt in Basel geweilt, zuerst im Oktober 1298, wenige Monate nach seiner Wahl. Da bestätigte und erneuerte er den Bürgern die Privilegien seines Vaters über Lehensfähigkeit und Hofgericht. Bei einem dieser Besuche geschah es, daß er persönlich in den Saal des Domkapitels eintrat und von den Domherren die Wahl des Hartung Münch an ein Canonicat erzwang. Es geschah dies der Partei zu Liebe. Denn jetzt gab es in Basel zwei Parteien, eine bischöfliche und eine österreichisch gesinnte; in Kapitel

und Ritterschaft lebten die alten Sonderungen wieder auf. Zum Bischof hielten die Geschlechter der Zerkinden, Vorgassen, Rotberg, Lörrach, Schönenberg, Schenk. Die Schaler, die Münche, die Kraft u. A. waren auf Habsburgs Seite; in dem stattlichen Hof der Münche auf St. Petersberg pflegte Albrecht Quartier zu nehmen. In seinem Heere hatte bei Göllheim, als die Könige um das Reich fochten, der Basler Ritter Lütold Münch den Tod gefunden; Konrad Münch war der vertraute Ratgeber Albrechts und diente ihm als Gesandter an Papst Bonifaz; den Domsänger Rudolf Kraft bestellte der König zu seinem Kaplan.

Nicht mehr wie einst bei Stern und Psittich handelte es sich um momentane Rivalitäten, um Glanz, Gunst und Ansehen; jetzt ging es um die großen Fragen der Macht, und die von den zwei starken und heftigen Naturen des Königs und des Bischofs getragenen Gegensätze sprachen sich aufs schärfste aus. In den Sisgauer Angelegenheiten trafen sie aufeinander.

Was die Basler Bischöfe Heinrich von Isny und Peter Reich hier unternommen hatten, war im Einverständnis mit König Rudolf geschehen, dessen eigene Pläne dadurch nicht gefährdet schienen. Jetzt war es anders. Der Konflikt der beiden Machthaber kam auch hier wieder zur Geltung. Albrechts Gedanken galten nicht allein einer Beherrschung der Gotthardstraße; als Oesterreich 1299 von Graf Volmar von Froburg die Herrschaft Arburg erwarb und damit einen ununterbrochenen Zusammenhang seines Gebietes vom Vierwaldstättersee bis zur Aare herstellte, so war dies allerdings von hohem Wert für die Verhältnisse des Verkehrs; aber die noch höhere Bedeutung dieses Erwerbs lag darin, daß er die transjuranischen Territorien Habsburgs seinen sundgauischen Aemtern um einen Schritt näher brachte. Vereinigung dieser beiden Gebietskomplexe war ein Ziel, das die Politik Habsburgs das ganze vierzehnte Jahrhundert hindurch nicht aus den Augen ließ. Ihm sollte nun auch der Erwerb der Herrschaften im Sisgau dienen.

Aber diesen Plänen kam der Basler Bischof zuvor. Graf Hermann von Honberg war am 19. November 1303 gestorben, und die Herrschaften Liestal und Honberg waren an seine Schwester Ita, Gattin des Grafen Friedrich von Toggenburg, gefallen. Im Dezember 1305 verkaufte diese die beiden Herrschaften um zweitausendeinhundert Mark an Bischof Peter.

Mit besonderer Feierlichkeit wurde dieser Kauf verbrieft. Die Urkunde trägt fünfundzwanzig Siegel; auch das Siegel der Stadt ist darunter, neben ihm hängen die Siegel zahlreicher Bürger. Man sieht deutlich, daß das große Geschäft im vollen Einverständnis von Bischof und Stadt ge-



schehen ist; letztere hat vielleicht, wie einst beim Kaufe der Herrschaft Pfirt, zur Beschaffung des Kaufschillings geholfen. Und dieses Einverständnis spricht sich auch in der Erklärung aus, die am Tage nach diesem Kauf Bürgermeister und Rat dem Bischof gaben; sie verpflichteten sich, keine Leute aus den soeben erworbenen Herrschaften zu Bürgern oder „zu irgend einem bürgerlichen Rechte" anzunehmen ohne Konsens des Bischofs. Die Stadt fügte sich ganz den Interessen des in diesem Moment von einer mächtigen Politik belebten Hochstifts. Sie diente diesen Interessen auch bei einer zweiten Unternehmung.

Die ältere Linie der Grafen von Honberg besaß die Herrschaft Wartenberg, die Burgen, den Dinghof Muttenz und den Hardwald umschließend. Sie war Lehen vom Hochstift Straßburg. Wie bei Liestal und Honberg mußte sich auch hier die Rivalität Oesterreichs und Basels geltend machen. Da erwarben 1301 die Brüder Hugo und Kuno zur Sonnen, Bürger von Basel, diese Herrschaft von den Honberger Grafen zu rechtem Lehen. Die zur Sonnen hatten, um dies Lehen zu erhalten, den Grafen dreihundert Mark Silbers gezahlt und zwar aus der Kasse der Stadt Basel. Diese stand hinter dem Handel. Wie sie 1295 sich in den Besitz des Brückenrechts an der Birs gesetzt hatte, so gab sie jetzt die Mittel, um die ganze Herrschaft in die Hände zweier ihrer Bürger zu bringen, und ließ sich von diesen versprechen, den Erwerb nicht fahren zu lassen. Der eine der Erwerber, Hug zur Sonnen, der schon 1283 ein großer Kreditor des Hochstifts gewesen war, erscheint jetzt auch an einem andern Geschäfte mit den Honbergern beteiligt. Er erwarb 1302 von diesen und dem mitberechtigten Graf Volmar von Froburg den Zoll zu Liestal, zusammen mit Ritter Matthias Reich, der dem Bischof völlig ergeben war, ihm als Kämmerer und gelegentlich als Vikar diente und in demselben Liestal auch ein Burglehen besaß.

Alles dies zusammengehalten zeigt ein planmäßiges und gemeinsames Handeln des Bischofs und der Stadt. Der heftige Zorn König Albrechts über Vereitelung seiner Absichten auf Liestal und Honberg richtete sich daher auch gegen die Stadt, und diese war empfindlich getroffen, als es Albrecht gelang, jenen Mißerfolg wett zu machen. Er erwarb die Herrschaft Wartenberg 1306 von den Honbergern.

Durch diesen Kauf, der allerdings erst 1330 zur Wirkung gelangte, war Basel aus einer Position verdrängt, die es innegehabt, und vor seinen Thoren faßte Oesterreich Fuß. Es war das erste direkte und unverhohlen feindliche Hereinwirken der Herrschaft in die städtische Politik.

Von der Erregung, die in Begleitung aller dieser Ereignisse durch Stadt und Land ging, geben uns vereinzelte Nachrichten ein Bild. Der Adel war durch Parteiung zerrissen, desgleichen das Domkapitel. Auch der Klerus wurde in den allgemeinen Hader hineingezogen. Schon 1297 wurde an der Synode geklagt über die Gewalttaten, denen die Geistlichen ausgesetzt waren; Laien aller Gattungen, oft verlarvt, fielen über sie her, mißhandelten sie, setzten sie in Haft, ja es kam bis zu Todschlag. Der Klerus begann Waffen zu tragen und zu gebrauchen, bis der Bischof dies verbot. Aber daß er selbst durch Hartung Münch ins Gesicht geschlagen wurde, zeigt, wie viel man sich erlaubte. Dem allem gegenüber sehen wir seine umfassenden kriegerischen Maßnahmen. Die Befriedigung der Schuldforderungen zahlreicher Adliger, die Aufnahme von Gütern solcher zu Lehen, der Bau eines Kastells auf dem Vollenberg oberhalb Kleinkems am Rheine, die Austeilung zahlreicher Burglehen in Schloßberg, Pruntrut, Istein, vor allem in Liestal, wo eine Art Garnison eingerichtet wurde, — alle diese Maßregeln des Bischofs waren Rüstungen für einen Krieg, der täglich losbrechen konnte.

Uns ist von Wert zu sehen, daß die Stadt nicht unberührt von diesen Händeln blieb. Sie sekundierte den Bischof in allem, und seine Feinde waren auch die ihren. Daher die Gefangennahme des Baslers Niklaus Stehelin durch den Grafen von Pfirt, andrer Bürger durch Herrn Thüring von Ramstein 1303. In Folge hievon aber auch ein kriegerischer Auszug der Basler; sie eroberten und zerstörten Schloß Ramstein, und nun ging das Erobern und Zerstören weiter; im Verlaufe von zehn Wochen brachen die Basler fünf Adelsschlösser. Aber wir erfahren nicht, welche.

Mitten in diesen Kämpfen geschah auf dem Bischofsstuhl ein Wechsel. Der große Peter von Aspelt erhielt das Erzbistum Mainz, am 10. November 1306; an seine Stelle in Basel trat durch päpstliche Ernennung Otto von Grandson. Dieser war seit dem Februar desselben Jahres Bischof von Toul, hatte aber schon in dieser kurzen Zeit sich mit der dortigen Bürgerschaft völlig überworfen und trat nun, leidenschaftlich in seinem Wesen und von Grund aus Wälscher, das Regiment zu Basel in einem Augenblicke an, da hier Alles in höchster Erregung war.

Nichts verlautet diesmal von einem Versuche des Domkapitels, selbst die Bischofswahl vorzunehmen. Ohne daß ein Gegner sich zeigte, in Uebereinstimmung mit der in Kapitel, Adel und Stadt herrschenden Partei

übernahm Otto die Herrschaft. Es blieb bei der bisherigen Richtung der Politik Basels. Und die Gegnerschaft gegen Albrecht wurde noch verschärft dadurch, daß in der Wahl Ottos ein nationaler Gegensatz und der bei den Entschlüssen des Papstes mitwirkende Wille Philipps von Frankreich zum Ausdrucke kam.

Von Bedeutung für Otto mußte namentlich die Haltung der Stadt sein. Daß sie gegen Habsburg gerichtet war, stellt diese Zeit in einen merkwürdigen Gegensatz zu den noch nicht so weit zurückliegenden Tagen König Rudolfs. Albrecht vertrat doch im Grunde dieselbe Politik wie sein Vater, und sein Streben nach Schaffung einer großen Hausmacht war nichts Neues. Aber was er jetzt mit dieser Tendenz im Sisgau unternahm, traf hier auf ein Beginnen des Basler Bischofs, der gleichfalls auf ein Territorium ausging, die Pläne seines großen Vorgängers Heinrich von Neuenburg wieder aufzunehmen schien. Daß aber die Stadt zum Bischof hielt, darf nicht befremden. Auch sie hatte Pläne im Sisgau, und auch diese wurden durch den König in Frage gestellt. Und überdies fand sie ein Zusammengehen mit dem Bischof ihren Interessen förderlicher als den Kampf. Die Methode, die später die Beziehungen zum Hochstift beherrschte, — dieses zu unterstützen, es der Stadt zu verpflichten, um zu gelegener Zeit einen Vorteil hievon zu ziehen — mochte Einzelnen schon damals als eine Möglichkeit vorschweben. Diese Politik setzte das Bestehen einer auswärtigen Macht voraus, die dem Hochstift und durch dieses der Stadt gefährlich war. Eine solche Macht zeigte sich jetzt offen: Oesterreich. Und so war der Stadt ihr Handeln vorgeschrieben.

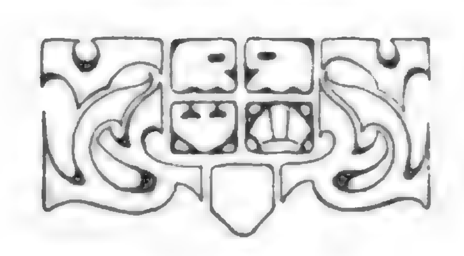
Das enge Vertrautsein, das sie mit Peter von Aspelt verband, tritt in der Sisgauer Sache deutlich zu Tage. Deutlicher noch in dem Erlaß Peters vom 27. März 1305, durch den er den Burgermeister und den Oberstzunftmeister ermächtigte, Geistliche, die auf frischer Tat bei Vergehen ertappt würden, zu ergreifen und gefangen zu halten, bis er selbst oder sein Vikar sie beurteilen könne. Im Vergleich mit spätern Protesten der Bischöfe gegen Ausdehnung städtischer Gerichtsbarkeit auf Geistliche ist dieser Erlaß bedeutsam; er gibt Zeugnis von der damals waltenden Stimmung.

In diese hinein trat nun Bischof Otto, und die Feindschaft Albrechts gegen ihn offenbarte sich sofort dadurch, daß er ihm die Investitur mit den Regalien versagte. Einige höchst lebendige Züge sind uns überliefert: die Audienz des Bischofs beim König im Münchenhof zu St. Peter, da Jener Diesen zu töten im Sinne trägt, der König ihn höhnisch als Scholaren

behandelt und nur die Geistesgegenwart des Dolmetschers Hugo zur Sonnen einen schlimmen Ausgang verhindert; oder wie die Königin Elisabeth, am Tage vor der Ermordung ihres Gemahls, diesem entgegen nach Rheinfelden reist, bei Kleinbasel der Bischof Otto an ihren Wagen tritt, um sich beim König empfehlen zu lassen, durch die Tücke des Konrad Münch aber von den eilenden Pferden mit Kot beworfen wird. Vor allem aber jene prächtig bewegte Szene, da die Kunde von Albrechts jähem Tode in Basel eintrifft, zur gleichen Zeit die Besatzung des rotbergischen Schlosses Fürstenstein, das durch die Truppen Albrechts belagert gewesen, hier einzieht, und nun ein Krawall entsteht, bei dem Niklaus Zerkinden durch Peter Schaler verwundet wird; Bischof Otto stellt sich an die Spitze des wild erregten Volkes, greift zum Stadtbanner und führt den ganzen Haufen gegen den Hof der Münche; das Gebäude wird erbrochen, geplündert und verwüstet, und als die Königlichen, die sich auf dem Münsterplatze gesammelt, heranrücken, kommt es zum Straßenkampf, das Volk dringt ihnen nach in die Häuser, treibt sie über die Dächer; zuletzt müssen sie die Stadt räumen.

Albrechts Nachfolger am Reiche war Heinrich VII. von Luxemburg, seine Wahl zum größten Teil das Werk des frühern Basler Bischofs Peter von Aspelt. Daß sie geschah im Sinne einer gegen Habsburg gerichteten Politik, entsprach den Wünschen Ottos von Grandson und stellte diesen ohne Weiteres auf die Seite des neuen Königs.

Am 6. Januar 1309 wurde Heinrich in Aachen gekrönt; im April verweilte er in Basel, mit einem mächtigen, mehr als tausend Pferde führenden Gefolge. Hier bestätigte er am 26. April die vor kurzem durch den Ritter Otto Münch geschehene Stiftung des Klosters Himmelspforte, neben Bellelay die einzige Niederlassung des Prämonstratenserordens in der Basler Gegend. Eine Folge dieses Aufenthaltes war auch, daß Bischof Otto zum Mitgliede der Gesandtschaft ernannt wurde, die nach Avignon gehen sollte, um vom Papste die Approbation der Wahl Heinrichs und die Zusage der Kaiserkrönung zu erlangen. Zu Avignon, im Juli 1309, starb Otto.



Zweites Kapitel.

Gerhard von Wippingen. Johann von Chalon.

Sofort nach dem Tode Ottos von Grandson sorgte der Papst für Besetzung des Basler Bistums. Er übergab es am 30. Juli 1309 dem Gerhard, aus dem freiburgischen Geschlechte von Wippingen, der seit 1302 Bischof von Lausanne war. Aber das Domkapitel von Basel nahm diese Ernennung nicht an, sondern schritt selbst zur Wahl. Diese fiel auf den Ersten und Aeltesten der Körperschaft, Lütold von Röteln. Er war Dompropst; er saß seit einem halben Jahrhundert im Kapitel und war schon 1296 von einer Partei des Domkapitels als Bischof proklamiert worden; in jedem Betrachte erschien er jetzt als der des Amtes Würdigste. Er übernahm das Amt und begann zu herrschen.

Basel hatte nun zwei Bischöfe; der Kampf entbrannte. Doch begegnet uns dabei der vom Papst gesetzte Gerhard nie als tätig; statt seiner trat Papst Clemens selbst gegen den „Eindringling" Lütold und dessen Anhänger auf. Diese Anhänger waren, nach des Papstes Aussage, der Klerus in Stadt und Diözese, die städtische Einwohnerschaft und der Rat selbst.

In der Tat schaltete Lütold ohne Vorbehalt und Einschränkung, unter allgemeiner Anerkennung als Bischof. Er hatte nach seiner Wahl die Schlösser und Städte des Bistums in Besitz genommen, die Herrschaft begonnen; bei Pontificalgeschäften vertrat ihn sein Suffragan der Bischof Martin. Die Handfeste, die er am 13. Oktober 1309 den Kleinbaslern erteilte, ist noch erhalten; auf die Handfeste für die große Stadt und auf den von Rat und Bürgerschaft ihm geleisteten Eid weisen die zornigen Klagen des Papstes über die „Versprechungen, Verpflichtungen und Eide", mit denen Lütold das betörte Volk an sich gefesselt habe. Doch war auch der Papst nicht ohne Anhänger in Basel selbst. Er rief hier vor allem die Mendikantenorden zu seiner Hilfe auf; dem Predigerprior Günther und dem Barfüßerguardian Peter gab er, neben dem Bischof von Straßburg,

am 22. Januar 1310 die nötigen Befehle, um Volk und Klerus dem Lütold abspenstig zu machen und diesen vom Bistum wegzubringen. Dennoch dauerte der Widerstand weiter, und der Papst schritt jetzt zur Verhängung des Interdikts über die Stadt. Aber auch dieses blieb ohne ganze Wirkung. Die Barfüßer freilich schlossen die Türen ihrer Kirche; aber die Augustiner hielten öffentlichen Gottesdienst; der Suffragan Lütolds fuhr fort zu funktionieren; der Prior der Prediger erwies sich böswillig und lässig in Ausführung der päpstlichen Befehle. Da übertrug Clemens am 24. Juni 1310 seine Sache neuen Mandataren, dem Abt von Erlach und dem Propst von Solothurn; der Letztere, Graf Hartmann von Nidau, war auch Domherr von Basel. Zugleich exkommunicierte der Papst feierlich den Gegenbischof Lütold und Alle, die zu diesem hielten, unter ihnen auch den Rat, die Vorsteher und Beamten der Stadt. Der Barfüßerchronist jener Tage sagt, daß „Viele vom Volk" mit dem Banne getroffen worden seien, und weist damit auf den schon beginnenden Abfall von Lütold hin. Und in den nun folgenden Monaten, während deren das Interdikt dauerte, kein Sakrament gespendet, kein Gottesdienst öffentlich abgehalten wurde, kein kirchliches Begräbnis stattfand, Viele als Gebannte sich aus aller Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen fühlen mußten, vollzog sich der Umschwung. Im Sommer 1311 konnte der Papst als Sieger gelten; der Klerus bekannte sich zu ihm und Bischof Gerhard; auch der Rat der Stadt erscheint jetzt als ein anderer und nimmt Aufträge des Papstes an; Lütold von Röteln weilte nicht mehr in Basel. Noch leistete er freilich Widerstand, und noch hielten einige seiner Domherren zu ihm, wie der Dekan Johann Kämmerer, Hartung Münch, Heinrich Kuchimeister, Werner von Gundolsheim u. A.; auch der Offizial Johann von Vinstingen, der schon unter Otto von Grandson Generalvikar gewesen war, zugleich Domherr von Metz, bewahrte ihm die Treue; aber wo in der Diözese Basel oder in den benachbarten Diözesen sich diese mit dem Bannfluch belegten und ihrer Pfründen entsetzten Männer aufhielten, mußte auf Befehl des Papstes der Gottesdienst eingestellt werden. Mit solchen Mitteln wurde der Streit bis zu Ende durchgeführt. Während seiner Dauer war Bischof Gerhard abwesend gewesen, meist in Italien bei Kaiser Heinrich VII.; im Dezember 1311 verfügte er auf seinem väterlichen Schlosse Wippingen über das Kleinbasler Schultheißenamt, im Frühjahr 1312 finden wir ihn im Bistum anwesend.

Lütold von Röteln nahm wieder die Dompropstei ein; am 19. Mai 1316 starb er, als der Letzte seines Geschlechtes.



Diesem Streite folgte bald ein zweiter, größerer. Nach Heinrichs VII. Tode (24. August 1313 in Buonconvento) teilten sich die Kurfürsten. Lange zogen sich die Verhandlungen und Streitigkeiten hin; endlich im Herbst 1314 kam es zur Wahl; die habsburgische Partei erhob am 19. Oktober den Herzog Friedrich von Oesterreich zum König, am Tage darauf die luxemburgische Partei, geführt durch Peter von Aspelt, den Herzog Ludwig von Bayern.

Wie die andern Städte Süddeutschlands stellte sich auch Basel auf die Seite Friedrichs. Die österreichische Partei scheint in diesen Jahren hier das Regiment in Händen gehabt zu haben; und wenn unter ihrer Führung die Stadt den König aus dem Hause Habsburg anerkannte, so erhielt diese Politik auch von Seiten des Bischofs Gerhard keine andere Richtung. Während der Königswahl war der päpstliche Stuhl unbesetzt gewesen; der am 7. August 1316 gewählte Papst Johann XXII. erklärte sich für keinen der beiden Gegenkönige, sondern nahm eine abwartende Stellung ein.

Schon im Februar 1314 hatte sich Friedrich in Basel aufgehalten. Jetzt, einige Monate nach der Krönung, im Mai 1315, zu Pfingsten, hielt er hier königlichen Hoftag. Da wurden dem Volke durch einen Cisterziensermönch die Reichsheiligtümer gezeigt, die heilige Lanze, die Krone Karls des Großen u. a. m.; und im Glück einer prunkvollen Doppelhochzeit verband sich hier König Friedrich mit Elisabeth von Aragon, sein Bruder Leopold mit Katharina von Savoyen. „Wer könnte erzählen, was da alles in Basel geschah, an Turnieren und Waffenspielen!“ ruft der Chronist aus. Ein Graf von Katzenellenbogen wurde im Turnier durch einen Ritter Angreth von Gebweiler auf den Tod verwundet; aber den ersten Preis der Tapferkeit unter Allen und für lange Zeit erwarb sich Johann von Klingenberg. Es war ein glänzendes Getümmel; das von neuem an die Spitze des Reiches erhobene Haus Habsburg hielt Heerschau über seine Edeln. Und wie Manche von diesen gingen wenige Monate später am Morgarten unter!

König Friedrich tritt dann für Basel in den Hintergrund; alles scheint erfüllt von dem Leben, das von Herzog Leopold ausging. Unermüdlich stritt dieser für die Rechte seines Bruders und seines Hauses, bald hier bald dort, am Rheine bei Speier, am Lech, bei Solothurn. Schon nach dem Tode König Albrechts hatte er die Verwaltung der obern Lande übernommen. Und wie sehr auch Basler Edle an all seinen Feldzügen beteiligt waren, lehren die Verschreibungen, durch die er ihre Dienste belohnte, ihre Aufwendungen ihnen vergütete. Dem Burchard Werner von

Ramstein, dem Hans zu Rhein, dem Künzlin Münch, dem Heinrich Münch, dem Gottfried Münch, dem Lütold Münch verschrieb er solcher Art seine Steuern zu Brugg, zu Mellingen, zu Bremgarten, zu Wolhausen, zu Wehr usw. Aber auch der Burger Hug zur Sonnen wurde so von Leopold belohnt und entschädigt, und auch die Stadt Basel als solche diente ihm. Da er im August 1320 vor Speier zog, standen im weiten Kreise der Belagerer neben all den Städten der österreichischen Lande — die Speirer zählten ihrer neunzig Feldzeichen — auch die Bürger von Basel.

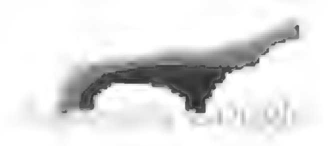
Es gehört zum Bilde der Zeit, daß in eben diesen Jahren einer der Mörder König Albrechts, Ulrich von Balm, zu Basel lebte, in der Verborgenheit eines Beginenhauses; daß der wegen desselben Mordes geächtete Konrad von Tegerfelden sich wahrscheinlich gleichfalls in Basel aufhielt; daß auch Gertrud, die Witwe des gerichteten Mörders Rudolf von Wart, hier verweilte.

Die Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322, die über die Krone des Reiches entschied, brachte auch in diese Basler Verhältnisse Wandel. Ludwig war Sieger, Friedrich sein Gefangener. Die Meisten, die bisher zu diesem gehalten hatten, erkannten nun Ludwig als König an, so auch Basel. Noch einmal kam Herzog Leopold in diese Stadt; düster saß er hier im Kreise der mit Scherz und Tanz sich um ihn bewegenden Herren und Damen des Basler Adels; dann brach er auf, mit seinen Scharen das abtrünnige Elsaß zu verwüsten.

Mit Gerhard von Wippingen gewann das Verhältnis des Bischofs zur Stadt einen neuen Ton.

Er war und blieb ein Fremder in Basel. Er kam unvermittelt von außen herein; er kam aus großen Verhältnissen. Gleich seinem Vorgänger Otto hatte auch er Beziehungen zu König Eduard I. von England gehabt, er war Archidiakonus von Richmond gewesen. Dann war er Bischof von Lausanne geworden. Daß ihm nun der Papst den Stuhl zu Basel gab, geschah im Zusammenhang mit einer allgemeinen Politik. In merkwürdiger Weise steht diese Zeit unter der Einwirkung wälschen Wesens; Kaiser Heinrich VII. selbst war nach Sprache und Denkungsart Franzose; dieselben Tendenzen, die Peter von Aspelt 1306 nach Mainz, den Franzosen Gerhard 1307 nach Konstanz brachten, walteten bei der Wahl Ottos nach Basel und jetzt wieder bei der Wahl Gerhards.

Dieser übernahm das Bistum, dem Willen des Domkapitels, der Geistlichkeit und der Bürger entgegen, im Kampfe und unter Anwendung



der schärfsten Mittel. Die Wirkung hievon verlor sich nie mehr, und die Entfremdung zwischen Bischof und Stadt, die das Regiment Gerhards kennzeichnet, blieb von da an, als das normale Verhältnis, bestehen. Es konnte dies umso eher geschehen, da die Szenen, die Gerhards Eintritt in das Bistum begleitet hatten, sich bei seinem Nachfolger wiederholten; und da in dieses lockere Verhältnis die Gegensätze von zwiespältiger Königswahl und von Schisma wiederholt hineinspielten, so verschwanden die alten Zusammenhänge immer mehr, die Verschiedenheit der Interessen und Absichten trat immer deutlicher hervor.

Dieses Verhältnis beginnt, wie erwähnt, unter Gerhard deutlich sichtbar zu werden. Es war ein Zustand, bei dem das eigene Wesen der Stadt in überraschender Weise gedieh.

Ob auch Gerhard so sehr ein Fremder war, wie Otto von Grandson, daß er die Sprache seines Bistums nicht zu reden verstand, läßt sich nicht erweisen. Aber bezeichnend ist, daß unter ihm das auswärtige Residieren der Bischöfe begann. Nicht nur um kurzer Erholung willen, wie etwa die alten Bischöfe getan hatten, suchten jetzt diese Herren ihre ruhigeren Schlösser in den Juratälern auf, St. Ursanne, Pruntrut, und vor allem Delsberg; das Meiden der Bischofsstadt wurde von jetzt an immer häufiger und bald Regel.

Aber Gerhards Regierung war durchaus nicht ohne Bedeutung, und die Kämpfe, die sie einleiteten und dann wieder beschlossen, geben ihr einen eigenen Reiz. Für die Stadt freilich hatte sie wenig unmittelbare Wirkung. Die Verpfändung des Bannweins durch Bischof Otto, die an sich keine große Sache war, deren Bedeutung aber darin liegt, daß mit ihr die Verpfändung bischöflicher Rechte an die Stadt begann, erneuerte Gerhard; auch seine Stellung im Ungeldstreit 1317 verdient erwähnt zu werden.

Dieser Streit entstand infolge eines Beschlusses von Bürgermeister, Rat und Zunftmeistern über Erhebung eines Ungeldes von allem Marktverkehr; die Geistlichkeit wurde dabei mit herangezogen, und hiegegen als gegen eine Verletzung der kirchlichen Freiheiten erhob das Domkapitel Protest. Es machte auch geltend, daß die Bürgerschaft gemäß ihrem Jahreid zu Erlaß eines derartigen Statutes ohne ausdrückliche Zustimmung des Domkapitels gar nicht befugt gewesen sei. Für den Fall, daß der Rat die Verfügung nicht zurücknehme, beschloß das Domkapitel die Verhängung der cessatio a divinis, d. h. die Einstellung des Gottesdienstes in den Basler Kirchen. Der Rat trat dem Allem entgegen; das Statut sei innerhalb seiner Befugnis, die kirchliche Freiheit nicht verletzt; sollte bei Ausführung des

Statuts etwas Ungebührliches geschehen sein, so erkläre er sich zur Vergütung bereit. Hierauf erfolgte die Cessatio; der Rat erhob Einsprache und appellierte an den Papst. Zugleich aber brachte er die Sache an Bischof Gerhard und bat diesen, die Streitsache zu schlichten, worauf Gerhard den Beschluß des Domkapitels über Verhängung der Cessatio suspendierte. Die Folge war, daß in einigen Kirchen, namentlich in denjenigen der Prediger und der Augustiner, der Gottesdienst in der Tat nicht eingestellt wurde, worüber neuer Streit zwischen diesen Konventen und dem Domkapitel ausbrach, der wie die Hauptangelegenheit nach Avignon zur Entscheidung vor höchste Instanz gebracht wurde. Wir erfahren nicht, wie schließlich die beiden Streitigkeiten ausgingen. Das Beachtenswerte ist, daß nicht der Bischof, sondern das Domkapitel gegen den Steuerbeschluß des Rates auftrat; es zeigt dies eine Uebereinstimmung mit der auch später geltenden Regel, wonach nicht der Klerus überhaupt, sondern nur derjenige des Domstifts als von städtischer Steuer befreit galt. Von Interesse ist auch die Haltung des Bischofs; daß er die Verfügung des Domkapitels aufhob, geschah kaum dem Rate zulieb, sondern in erster Linie wohl dem Domkapitel zuleid.

Bischof Gerhards Regierung zeigt uns das Bild eines tätigen und entschlossenen Fürsten; es ist zu erinnern an seinen Krieg mit Graf Rudolf von Neuenburg, die Gründung von Neuenstadt, den Erwerb von Straßberg und Büren. Aber diesen Errungenschaften steht der Verlust der Herrschaft Pfirt gegenüber.

Diese Angelegenheit scheint in merkwürdiger Weise verflochten zu sein mit einer zweiten Sache, derjenigen der Barfüßer und der Beginen, die während einiger Jahre die ganze Stadt in Mitleidenschaft zog und erregte.

Im Jahre 1318 stand die Herrschaft Pfirt, die seit Heinrich von Neuenburg Lehen des Hochstifts Basel war, vor der Gewißheit baldigen Erlöschens ihres Grafenhauses. Graf Ulrich hatte keine Söhne, nur Töchter. Diesen erteilte nun Bischof Gerhard am 30. Mai 1318 die Fähigkeit, ihrem Vater im Lehen zu succedieren. Diese Zusage erscheint als auffallend, um so mehr, da wenige Jahre später Gerhard selbst sich über ihre Konsequenzen beschwerte, die doch zu erwarten gewesen waren. Es müssen Einwirkungen bestimmter Art vermutet werden, und höchst wahrscheinlich gingen sie von den Basler Barfüßern aus. Die Beziehungen dieses Konvents zum Hause Pfirt sind mehrfach nachzuweisen; sein Lector Burchard von Eßlingen war Beichtvater des Grafen Ulrich; auch die Parteinahme des Konventes für Oesterreich ist zu ersehen. Im fernern ist daran zu erinnern, daß Gerhard



sein Bistum zum Teil der Agitation der Barfüßer verdankte. Dürfen wir hienach ein Eingreifen dieser Barfüßer zu Gunsten Pfirts annehmen und weiterhin vermuten, daß der Bischof die ihm abgewonnene Vergünstigung schon bald bereut habe, so erklärt sich seine Haltung in dem eben jetzt losbrechenden Beginenstreit.

Eine Konstitution des Concils von Vienne hatte 1311 die Beginen aufgehoben, mit Rücksicht darauf, daß in Beginenhäusern häretische Lehren verbreitet würden und daß sie Gelegenheit zur Unzucht böten. Doch ergaben sich bei Ausführung dieses Beschlusses Schwierigkeiten, indem einzelne Beginen ihre Orthodoxie, andere wiederum ihre Zugehörigkeit zum Dritten Orden erweisen konnten. Die Folge war Ungleichmäßigkeit im Verfahren der kirchlichen Obern, und die Haltung mußte um so schwankender sein, je weniger klar der Unterschied zwischen Beginen und Tertiariern vorhanden war oder erkannt wurde. Einer unberechtigten Ausdehnung des Spruches von Vienne auf die Tertiarierinnen des Minoritenordens war Papst Johann allerdings 1317 durch eine ausdrückliche Interpretation entgegengetreten. Dennoch dauerte die Verfolgung dieser Schwestern, namentlich von Seiten des den Minoriten feindlichen Weltklerus, vielerorts weiter. Auch in Basel geschah dies, so daß der Papst Anlaß nahm, den Schutz der Schwestern und der mit ihnen verbundenen Minoriten zu Basel dem Erzbischof von Besançon zu übertragen, aber ohne Erfolg. Denn wer hier den Barfüßern am entschiedensten entgegentrat, war der Bischof selbst. Mit einer Leidenschaft, die nur in ganz bestimmten Verumständungen ihre Ursache haben konnte, verfuhr er gegen die Brüder des hl. Franciscus. Das Aufhebungsurteil von Vienne bezog er auf die Tertiarierinnen und erklärte die Barfüßer, als Begünstiger jener von der Kirche verdammten Personen, für exkommuniziert. Den wiederholten Mandaten des Papstes gegenüber hielt er mit merkwürdiger Hartnäckigkeit an diesem Verfahren fest und verpflichtete dazu, von seinem Offizial Richlin unterstützt, auch die gesamte Geistlichkeit der Stadt und Diöcese. In erregten Worten schildert der Chronist des Barfüßerklosters diese schwere Zeit. Ueber Basel war das Interdikt verhängt. Wenn einer der Barfüßer ein Dorf in der Umgegend besuchte, wurde dort der Gottesdienst eingestellt. Den Anhängern des Konventes wurden die Sakramente verweigert, ihre Toten mußten sie im freien Felde bestatten. Das Wichtige ist, daß es sich nicht nur um eine Zwistigkeit innerhalb der Kirche, um einen Hausstreit handelte, sondern um eine das Leben weiter Kreise unmittelbar ergreifende Sache. Denn viele Bürger, und diesen voran der Rat, standen zu den Barfüßern, auch der Graf von

Pfirt trat für sie ein. Nur ein einzelner Vorfall aus diesen Streitigkeiten ist uns überliefert, aber er besagt genug; es ist die Tötung des bischöflichen Offizials Richlin, der als Hauptpeiniger der Barfüßer galt, durch Die zur Sonnen.

Was einen Hader von solcher Ausdehnung und jahrelanger Dauer möglich machte, war freilich nicht die vereinzelte Antipathie des Bischofs, sondern der alte, allgemeine Widerwille der Weltgeistlichen gegen die Mendikanten. Es ist bezeichnend, daß gerade jetzt noch ein besonderer Zwist dieser Art zu dem großen Streite hinzutrat. Im Frühjahr 1321 starb eine Tochter des zu St. Leonhard eingepfarrten Bürgers Konrad Helmer, und die Barfüßer bemächtigten sich des Begräbnisses, trugen die Leiche aus Haus und Gemeinde fort auf ihren Kirchhof, verletzten dadurch die Rechte des Leonhardsstifts. Dieser klagte beim Bischof, und da die Barfüßer sich weigerten, die ihnen auferlegte Rückerstattung der Leiche und Vergütung des Schadens an das Stift zu vollziehen, so erfolgte wiederum Verhängung des Interdicts über alle Orte, an denen sich Barfüßer aufhielten; und diesem neuen Interdicte trat sofort ein weiteres zur Seite als Folge davon, daß in eben demselben Begräbnisstreit der Bruder der Verstorbenen, Johann Helmer, einen Chorherrn von St. Leonhard verwundet hatte.

„Ueber drei Jahre dauerte diese Verfolgung", seufzt der Barfüßerchronist. Endlich, auf Pfingsten 1321, nahm sie ein Ende, durch eine Bulle des Papstes, in der dieser das Interdict aufhob und die Gebannten absolvierte. Am 2. Juni traf sie in Basel ein und wurde bei den Brüdern begrüßt als „eine von Gott gesandte Botschaft." Friede und Versöhnung war die Folge, durch die ganze Stadt herrschte Freude, lobpreisend öffneten die Barfüßer wieder die Tore ihrer Kirche zum Gottesdienst.

Am 11. März 1324, dem Sonntag Reminiscere, starb zu Basel der letzte Graf von Pfirt, Ulrich. Er ward in der Gruft zu Thann bei den Barfüßern eingesenkt, und alles Volk der Grafschaft wartete auf die Boten des Bischofs von Basel, die nun, nach dem Ausgang des Herrscherhauses, das Land in Besitz nehmen sollten. Da ward bekannt, daß des Grafen Tochter Johanna den Herzog Albrecht von Oesterreich heirate und die Herrschaft diesem zufalle.

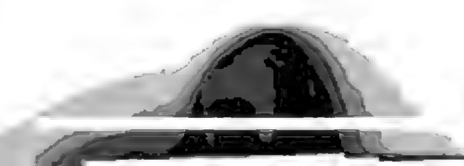
Noch am 8. Februar desselben Jahres hatten Bischof und Domkapitel, ohne Zweifel in Kenntnis dieser österreichisch-pfirtischen Abmachungen, ausdrücklich beschlossen, daß kein Lehen ihrer Kirche veräußert werden könne. Die Heirat und der Uebergang der Herrschaft an Oesterreich geschah den-

noch; und daß die Klage, die Bischof Gerhard hierüber beim Papste erhob, von diesem abgelehnt wurde, ist natürlich. Johann XXII. bezeichnete als verwunderlich, daß der Bischof jetzt nicht anerkennen wolle, was er vor wenigen Jahren bewilligt habe. Aber hiebei kam vielleicht noch ein Weiteres in Betracht.

Nach der Mühldorfer Schlacht war im Herbst 1323 der Streit zwischen König Ludwig und dem Papste ausgebrochen. Der Letztere verlangte vom König den Verzicht auf die Reichsgewalt über Italien, und als Ludwig sich weigerte, trat Johann mit der Aufforderung hervor, daß Ludwig die Regierung niederlege und nicht eher wieder aufnehme, als bis er die päpstliche Bestätigung erlangt habe. Am 8. Oktober verkündigte er seinen ersten Prozeß in dieser Sache gegen König Ludwig. Dieser Erlaß war von Avignon auch nach Basel gekommen und hier am Epiphaniastag 1324 im Münster durch Bischof Gerhard verkündigt worden. Eine zweite Bulle des Papstes, mit der gleichen Aufforderung, aber mit der Androhung der Exkommunikation für den Fall des Ungehorsams, wurde sodann am 6. März im Münster proklamiert. Der alte Kanzler König Albrechts, Johann, jetzt Bischof von Straßburg, die österreichischen Herzoge Leopold nnd Albrecht, zahlreiche Laien und Geistliche wohnten diesem feierlichen Akte bei.

Wenige Tage später starb der Graf von Pfirt, wurde die Vermählung seiner Tochter mit Herzog Albrecht proklamiert, nahm Letzterer die Grafschaft in Besitz. Dies scheint den Bischof auf andere Gedanken gebracht und zur Parteinahme für Ludwig veranlaßt zu haben. Denn im gleichen Briefe, in dem Papst Johann die Klagen wegen Pfirts ablehnte, machte er dem Bischof Vorwürfe, daß er sich mit Ludwig von Bayern in Verbindung gesetzt und von diesem Hilfe gegen die Oesterreicher in Pfirt be[illegible] habe. Er warnte ihn drohend, weiterhin Einverständnis zu haben [illegible] dem aus der Gemeinschaft der Kirche ausgestoßenen Ludwig. Und [illegible] Tage darauf, am 9. Juni, gab er über den Kopf Gerhards hinweg [illegible] in Stadt und Diöcese Basel seine Befehle für Publikation der [illegible] Ludwig, da diese Publikation bis dahin in sträflicher Weise [illegible] worden sei.

[illegible] Februar 1325 schrieb Papst Johann dem Bischof, er [illegible] und lobte ihn „als einen eifrigen Vollzieher der [illegible] gegen Ludwig den Bayern“. Wir kennen die [illegible] der Zwischenzeit stattfanden, und der wirkliche [illegible] festzustellen sein. Daß nach der Ein-



nahme Pfirts durch die Herzoge Streitigkeiten dieser Herren mit dem Bischof ausbrachen, ist unleugbar; die Gefälle des Bischofs wurden arrestiert, seine Leute mißhandelt, seine Münzen verboten, und der Papst mußte noch im Januar 1325 dem Herzog Leopold anempfehlen, diese Feindseligkeiten einzustellen.

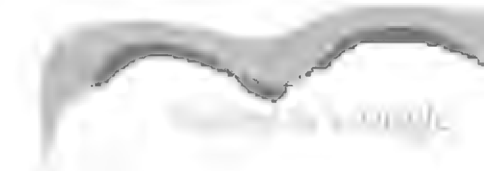
Unter der Wirkung solcher Ereignisse ging das Regiment Bischof Gerhards zu Ende. Er starb am 17. März 1325 und erhielt sein Grab in der Kapelle Heinrichs von Neuenburg beim Münster.

Nach dem Tode Gerhards regten sich wiederum die konkurrierenden Gewalten; aber auch diesmal sollte die päpstliche Macht, durch den Willen Johanns XXII. getragen, den Sieg haben.

Mit Eile bemächtigten sich sowohl Domkapitel als Curie der Ordnung der Nachfolge. Der Tod Gerhards muß dem Papste schon am 25. März bekannt gewesen sein; er gab an diesem Tage Bestimmungen für Sicherung des Nachlasses und reservierte sich, in einem Schreiben an das Basler Kapitel, ausdrücklich die Besetzung des Bistums. Aber als er dies schreiben ließ, war die Wahl zu Basel schon geschehen. Sie hatte am 22. März stattgefunden und war auf den Archidiakon Hartung Münch gefallen. Am 3. April empfing dieser die Konfirmation durch den Erzbischof von Besançon; am 4. April, dem Gründonnerstag, hielt er seinen feierlichen Einzug in Basel und nahm die Festen und Städte des Bistums in Posseß. Unterdessen hatte aber auch der Papst seine Wahl getroffen; am 30. März gab er das Basler Bistum dem Johann von Chalon, Domdekan von Langres.

Welch glänzende Erscheinung war dieser dem kleinen Hartung Münch gegenüber! Er stammte aus dem mächtigen burgundischen Grafenhause; sein Vater war Johann von Chalon, Herr von Arlay, seine Mutter Margaretha eine Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund; durch sie war er der Neffe des Königs Rudolf, väterlicherseits Vetter des Pfalzgrafen Otto von Burgund und verwandt mit den Häusern Savoyen und Kiburg sowie mit Johanna, der Gemahlin Philipps V. von Frankreich. Der Papst rühmte seine Bildung, seine feinen Sitten. Aber er war wieder ein Ausländer, ein Franzose, den Basler Verhältnissen völlig fremd. Dazu erst fünfundzwanzig Jahre alt, sodaß er zu seiner Wahl eines Dispenses bedurfte.

Der Gegensatz, den diese beiden Wahlen schufen, war dem an andern Bistümern des Reiches damals bestehenden nicht von vorneherein gleich.



Das Verhältnis war hier ein anderes. Es handelte sich vorerst nur um einen Konflikt zwischen Domkapitel und Papst. Hartung Münch war seit jeher Parteigänger Oesterreichs gewesen, und seine Wahl konnte unmöglich als Bezeugung einer Parteinahme für Ludwig gelten.

Aber nun trat eine Aenderung ein. Hartung fand keineswegs eine Unterstützung an den Herzogen von Oesterreich; sie ließen ihn fallen und erklärten sich für Johann von Chalon. Ihre Stellung zum Papste nötigte sie hiezu, und im besondern noch bestimmte sie die Weigerung Hartungs, dem Herzog Albrecht die Investitur des Pfirter Lehens zu geben.

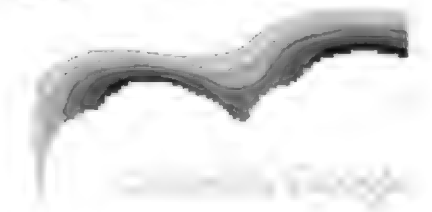
So waren nun die Parteien gestellt, und der Streit brach aus. Denn Hartung wich dem Papste durchaus nicht, er regierte als Bischof von Basel mit großem Anhange; aber da auch sein Gegner nicht nachgab und die österreichischen Herzoge zur Seite hatte, so kam es zum Kriege. Wir kennen dessen Verlauf im einzelnen nicht; wir hören von den mit Hartung verbündeten Herren und Städten, von der Erstürmung mehrerer Schlösser durch Johann von Chalon, von der Tötung und Verstümmelung von Menschen, dem Niederbrennen von Häusern, von der Verwüstung des Landes, die so groß war, daß allein das Kloster Lützel einen Schaden von zweitausend Pfunden erlitt. Hartung hatte sich von Anbeginn in den Besitz der bischöflichen Schlösser gesetzt; Johann weilte außerhalb des Bistums, in Neuenburg am See, mit Domherren, die ihm der Papst beigab. Vom Kapitel Gerhards war der Dompropst Otto von Avenches zu ihm übergegangen; aber dieser wurde durch Gerhard von Arberg eingefangen und in Haft gehalten. Seit Herzog Leopold gestorben (28. Februar 1326), hatte Johann als Helfer noch den Herzog Albrecht; er mußte diesem dafür zweitausendfünfhundert Mark Silbers verschreiben und ihm versprechen, ohne sein Einverständnis keinen Frieden mit Hartung zu machen. Einen Bund dagegen schloß er nicht mit ihm; einen solchen wollte er erst eingehen, wenn er seiner Herrschaft über die Bürger von Basel sicher war.

Wir machen uns die Vorstellung dieses Streites erst dann zu einer vollständigen, wenn wir auch nach dem lauten Kampfe hinhören, den der Papst Johann auf seine Weise von Avignon aus führt: in umfangreichen, zornig redigierten Schriftstücken verkündet er die Ungültigkeit der Wahl Hartungs, ladet diesen vor den päpstlichen Stuhl, fordert von dem Bisuntiner Erzbischof Rechenschaft darüber, daß er den „Eindringling" bestätigt habe, verhängt Bann und Interdict, ruft die österreichischen Herzoge zur Unterstützung Johanns auf; der Letztere erhält, da ihm sein Bistum vorenthalten wird, allerhand Vergünstigungen; er darf seine Weihe verschieben,

einen Tragaltar gebrauchen, auch an den mit Interdict belegten Orten Gottesdienst feiern.

Namentlich aber sehen wir uns nach der Basler Bürgerschaft um. Hier war wie in andern Städten nach der Entscheidungsschlacht von Mühldorf ein Umschlag zu Gunsten König Ludwigs eingetreten. Bei der Bischofswahl 1325 hatte die Stadt den Hartung anerkannt, dem vom Papste gesetzten Johann den Gehorsam versagt. Die Folgen sowohl der Parteinahme für Ludwig als nun dieser Haltung im Streit der Bischöfe waren die üblichen: Belegung der Stadt mit dem Interdict, Bannung der Widersacher. Auch in den Krieg, der im Lande ringsum geführt wurde, sahen sich die Bürger hineingezogen; Herzog Albrecht redet von seinen Kämpfen mit der Stadt. Im Innern aber herrschte die größte Unruhe. Vor allem Streit mit den Religiosen, die das Interdict hielten und sich weigerten, Messe zu halten. Bei den Dominikanern scheint es hiebei soweit gekommen zu sein, daß sie aus der Stadt gewiesen wurden; da verließen sie insgesamt ihr Kloster „und zogen mit Vortragung eines Kreuzes davon." Sie wichen vor der Partei, in deren Händen momentan die Gewalt war. Denn an eine die ganze Bürgerschaft umfassende Opposition ist nicht zu denken. Vielmehr bestanden, wie die zahlreichen Zeugnisse schon der nächstfolgenden Zeit lehren, große Parteien; Kaiserliche und Päpstliche lagen miteinander im Streit, und diese Kämpfe mußten die durch die Strafen der Kirche und den Krieg erregte Stadt noch um ihren letzten Rest von Ruhe bringen. Keine Schilderung dieses Zustandes ist auf uns gekommen; er war um so furchtbarer, da einzelne Katastrophen, wie die Verheerung Kleinbasels durch Brand am 3. Juli 1327, dazu traten und zur selben Zeit auch eine schwere Seuche die Bevölkerung heimsuchte; der im Basler Barfüßerkloster weilende Johann von Winterthur konnte sich später daran erinnern, daß damals an einem einzigen Tage fünfzig Leichen auf die Bestattung gewartet hätten. Es muß uns genügen, die Wildheit und Unerbittlichkeit jener Menschen dem einen Vorgange zu entnehmen, da ein Kleriker, der als Bote des Papstes dessen Erlasse gegen Bischof Hartung nach Basel brachte und hier zu verkünden d. h. an die Türen des Münsters oder des bischöflichen Palastes anzuheften wagte, ergriffen und aus diesem Palaste in den Rhein hinabgestürzt wurde; er hielt den Sturz aus und suchte sich durch Schwimmen zu retten, aber man setzte ihm zu Schiffe nach, fing und tötete ihn.

Doch solche Gewalttaten hemmten den Sieg der Curie nicht. Noch im Sommer 1327 sehen wir Hartung sich als Bischof benehmen; am 28. Juli erteilte er seiner Stadt Biel einen Jahrmarkt. Aber es ging mit



ihm zu Ende. Der Widerstand erlahmte. Im Februar 1328 ließ Hartung den Papst wissen, daß er nachzugeben bereit sei, und der Friede konnte geschlossen werden; schon im August 1328 ist von diesem Frieden als einer fertigen Tatsache die Rede, und die 1329 geschehende Aufnahme des Lütold und des Burchard Münch unter die Vasallen des Hochstifts hing wohl mit der Sühne zusammen. Noch einige Jahre lebte Hartung; am 25. Oktober 1332 starb er als Archidiakon der Basler Kirche und ward in der von ihm gebauten Kapelle neben dem alten Münsterturme begraben.

Bei diesem Friedensschluß erhielt nun aber auch Bischof Johann seine Belohnung. Am 6. April 1328 verlieh ihm Papst Johann das Bistum Langres, dessen Dekan er früher gewesen war. Die Curie vergalt ihm damit die großen Mühen und Opfer, die der Basler Episkopat verursacht hatte; zugleich übergab sie ihm dieses Bistum, dessen Fürst er bis dahin gewesen, zur Administration. Von der Wahl eines neuen Basler Bischofs mochte sie gerne absehen, um die Zwistigkeiten zu verhüten, die bei der noch lange nicht beruhigten Lage sich aus dem Anlaß einer Bischofswahl jedenfalls erhoben hätten.

Auch der Kampf Ludwigs mit dem Hause Oesterreich erlosch in diesen Jahren. König Friedrich starb am 13. Januar 1330, und am 6. August schloß Ludwig zu Hagenau endgültigen Frieden mit Friedrichs Brüdern, den Herzogen Albrecht und Otto. Die für Basel hochwichtige Bestimmung dieses Friedens war, daß die Oesterreicher die Städte Rheinfelden, Neuenburg und Breisach zum Pfand erhielten.

Das deutsche Königtum war nun Ludwig gesichert. Aber sein großer Streit mit dem Papst keineswegs zu Ende.

Auf dem Hintergrund einer zerrissenen und wilderregten Zeit steht das Bild des damaligen Basel vor uns. In zahlreichen Bistümern wiederholte sich die Zwietracht, welche die Häupter der Christenheit trennte; auch Abteien wie Säckingen und St. Gallen hatten Doppelwahlen. Aber bedeutender als diese Spaltungen, die oft mehr aus persönlichen und lokalen Umständen erwuchsen, war der neben ihnen hergehende Kampf des Minoritenordens gegen die offizielle Hierarchie, sich erhebend aus der Diskussion über eine der idealsten Forderungen des Ordensstifters. Es war dies die Forderung der vollkommenen Armut, des Verzichts auf alles Eigen, nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern für den ganzen Orden als solchen. In den ersten Zeiten hatte diese Forderung ihre Erfüllung finden können. Aber sobald die Entwickelung nur einen Schritt weiter ging, entstanden

Verhältnisse, die sie unausführbar machten. Man behalf sich mit der Deutung, daß der Orden an den Dingen, die er zum täglichen Leben gebrauche, nur den Nießbrauch habe, während das Eigentum dem päpstlichen Stuhle zustehe. Aber das konnte nicht genügen; es gab immer ernste Gewissen, die sich durch einen solchen Zustand beunruhigt fanden. Auf diesen Grundlagen bewegte sich der Kampf um die Observanz, der schon das dreizehnte Jahrhundert erfüllt hatte, und an ihn schloß sich jetzt unter Johann XXII. der theoretische Streit über die Armut Christi und der Apostel. Die Kirche verwarf 1323 den Satz über diese Armut, sie erklärte ihn für Ketzerei. Aber der Minoritenorden fügte sich ihrem Entscheide nicht; er nahm den Kampf gegen die Kirche auf, und dieser Kampf wurde mit der höchsten Erbitterung geführt. Beachtenswert ist, daß er viele Minoriten zu Parteigängern König Ludwigs machte. Auch dieser stritt gegen den Papst, und er stand nicht an, die Forderungen dieser Mönche mit den Seinigen zu verbinden.

Welche Gestalt nahmen diese Kämpfe in Basel an?

Seit der Sieg Ludwigs im Reiche einen Teil der Basler Bürgerschaft auf seine Seite gebracht hatte, waren Bann und Interdict auch hier ausgesprochen worden. Die Maßregel setzte fort, was nach der Doppelwahl an das Bistum 1314 und beim Beginenstreit 1318—1321 geschehen war; neben sie trat 1325 das gleiche Verfahren im Kampf der beiden Bischöfe Hartung und Johann. Von da an bestand das Interdict noch jahrelang, wurde nicht mehr dauernd, sondern nur zwischen hinein jeweilen für kurze Zeit suspendiert.

Es fällt schwer, sich eine Vorstellung zu machen von dem Zustande, dem die Stadt durch solche Behandlung verfiel. Die Kirche schloß ihre Türen, untersagte ihren Dienern, dem Volke beizustehen. Der furchtbare Ernst und die Härte dieser Maßregel sind nicht zu bezweifeln, auch wenn wir uns sagen, daß wir bei ihr weder an etwas gleichmäßig Dauerndes, noch an etwas umfassend Allgemeines denken dürfen.

In Betracht kommen vorerst die scharfen Erlasse des Kaisers selbst, mit denen er der Kirche entgegentrat. Er rief alle weltliche Gewalt und Obrigkeit zum Widerstand auf; er ermächtigte die Städte, die Güter der Interdict haltenden, nicht celebrierenden Priester einzuziehen, die Geistlichen selbst gefangen zu setzen.

Aber auch abgesehen hievon ist an ein allgemeines Halten des Interdicts durch die ganze Stadt nicht zu glauben. Die Kirche selbst trat als eine geteilte auf. Seit Mai 1328 hatte König Ludwig seinen eigenen

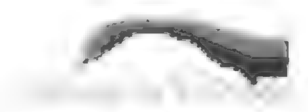


Papst, den Minoriten Peter von Corbara, der sich Nikolaus V. nannte und dem Avignoneser entgegen in Rom residierte. Daß nun auch in Basel der Klerus auseinanderzufallen begann, erhellt aus den bittern Klagen, die Papst Johann hierüber laut werden ließ. Es ist dabei von einzelnen Bettelmönchen die Rede, die in interdicierten Kirchen Messe lesen. Auch der Abt von Beinwil benahm sich als Anhänger von Nikolaus V.; er erhält von diesem den Auftrag, die geistlichen Strafen aufzuheben, die Jakob von Caturco (damit ist Johann XXII. gemeint) über die Stadt verhängt habe. Was der Chronist als allgemeinen Zustand schildert, fand sich wohl auch hier: „Die eine Kirche, vom Gebot des Interdicts sich freihaltend, öffnete in der Feier der Lobpreisungen Gottes unerschrocken und sicher ihren Mund; die andere, sich dem Interdicte unterwerfend, schloß die dem Herrn singenden Orgeln. Gegenseitig schmähten sie sich, und ein merkwürdiges Mißtrauen trennte sogar singende von singenden, schweigende von schweigenden Kirchen."

Hiebei ist der Basler Konvent der Barfüßer einer gesonderten Erwähnung wert. Wir begegnen seinen Brüdern im Lauf dieser erregten Jahrzehnte wiederholt als den willfährigsten Söhnen der Kirche, bei den Bischofswahlen 1314 und 1325 wie beim Ungeldstreit 1317; im deutlichen Gegensatze zu der Selbständigkeit, die das Domkapitel, die Prediger, die Augustiner, der Bischof selbst zeitweise behaupten, zeigen die Barfüßer ein ausdauerndes Ergebensein, und dies macht ihre Stellung in allen diesen Bewegungen der Episkopate Gerhards und Johanns zu einer bemerkenswerten. Als das Wichtigste hiebei hat aber zu gelten, daß sie, gleich den Konventen im nahen Neuenburg und in Schaffhausen, das Interdict beobachteten; während die deutschen Minoriten im Großen und Ganzen, durch den Armutstreit mit dem Papste entzweit, der Sache Ludwigs dienten, blieben die Basler Barfüßer dem Papste treu und enthielten sich des öffentlichen Celebrierens. Als 1332 das Provinzialkapitel in ihrem Kloster gehalten werden sollte, bewilligte ihnen der Papst, eine Ausnahme zu machen und troß dem Interdict Gottesdienst zu halten. So finden wir die Basler Barfüßer immer in derselben Stellung, dem Papste gehorsam, dem von ihm gesetzten Bischof anhangend, das hohe Gefühl kirchlicher Macht ohne Wanken vertretend. Gerade in diesen Jahrzehnten ist der gewaltige Bau ihres Chors aufgeführt worden. Man wird, unter Hinweis auf die allgemeinen Zustände der Zeit, diesen Bau als das Denkmal der soeben geschilderten entschlossenen Haltung der Basler Minoriten ansehen dürfen, als stolzen Ausdruck ihrer Gesinnung und zugleich als Zeugnis des An-

sehens sowie der Unterstützung, die der Konvent trotz allen Parteiungen genoß.

Wie im Allgemeinen, so ergibt sich auch bei den Einzelzuständen Basels das Bild eines wenig geschlossenen Wesens der ganzen Bewegung. Wir sehen ein Hin- und Herfluten vor uns und werden der schroffsten Gegensätze gewahr. Die zahlreichen Schreiben, die zu Beginn der 1330er Jahre aus der Kanzlei zu Avignon an die Stadt Basel erlassen wurden, wechseln merkwürdig zwischen Ermahnung, Lob und Drohung. Auch nach Abzug des Rhetorischen bleibt noch genug, um aus diesen Schriftstücken zu erkennen, wie schwankend der Zustand war. Es bestanden Parteien in der Stadt, starke Parteien, die sich unausgesetzt regten, durch Einflüsse aus der Nachbarschaft, Botschaften des Papstes, Erweisungen des Kaisers angetrieben wurden. Als Anhänger des Letztern werden die Schaler und die Kuchimeister genannt; Werner Schaler funktioniert hier als sein Reichsvogt. Ihnen gegenüber tritt das Geschlecht zur Sonnen für die päpstliche Sache ein. Der Administrator des Bistums, vielfach in Langres festgehalten, begegnet zwar noch wiederholt am Oberrhein, nie in Basel selbst, sondern in Delsberg, Biel, Pruntrut; in seiner Abwesenheit vertritt ihn als Generalvikar der Prior von St. Alban, Johann. Aber auch dieser ist nicht immer an seinem Posten; als in einem dieser Jahre die Visitatoren aus Cluny sich einstellen, finden sie den Prior nicht vor und vernehmen, daß er die Stadt verlassen hat, um sich vor den Nachstellungen eines Gegners zu sichern. In solcher Weise offenbaren sich uns Parteien und Führer, und wir dürfen annehmen, daß die alljährliche Erneuerung des städtischen Regimentes unter dem Feldgeschrei Kaiser oder Papst sich vollzogen habe. Die Partei, die ans Ruder kam, gab der Stadt die Haltung. So machen im Frühjahr 1330 die Bürger Miene, vom Kaiser zu lassen; es ist Aussicht vorhanden, daß sie samt dem Bischof einem Bunde mit Oesterreich zur Bekriegung Ludwigs beitreten. Aber diese Wendung geht vorüber, trotzdem der Papst die Bürger zu Frömmigkeit und Treue ermahnt, den Konrad Schufter zur Sonnen standhaft bleiben heißt, den Administrator Johann eiligst von Langres nach Basel beordert. Im August 1330 erscheint hier Kaiser Ludwig selbst, geleitet durch König Johann von Böhmen und Herzog Otto von Oesterreich. Aufs neue wird das Interdikt verhängt, dann wieder suspendiert. Im Mai 1332 hat der Papst Anlaß, die Treue und Anhänglichkeit der Basler Bürger zu preisen; aber im Herbst gleichen Jahres besteht das Interdikt schon wieder. Vor Weihnachten wird es neuerdings suspendiert, im Herbst 1333 diese Suspension erneuert. Wie im Mai 1332



von einem Bunde der Stadt mit Straßburg, Freiburg und Mainz die Rede ist, der sich gegen Kaiser Ludwig richten soll, so jetzt sogar von einem Kriegszuge, den die Bürger von Basel ausrüsten; sie ziehen unter Führung des Priors Johann von St. Alban, der ihren Bischof vertritt, ins Feld, um dem Bischof Berthold von Straßburg gegen Ludwig beizustehen.

Alle diese Einzelheiten finden hier absichtlich Erwähnung. Sie zeigen deutlich, wie beschaffen die Lage war, wie die Stadt nie zur Ruhe kam.

Das geschichtlich Wichtige dieser Vorgänge ist aber ein doppeltes.

Zunächst die Wirkung, die ein solches Leben auf die ernster Denkenden ausüben mußte. Welche Wertung der Kirche, ihrer Organe und ihrer Handlungen ergab sich, wenn, wie hier geschah, politische Weltfragen zu Gewissens- und Heilsfragen umgewandelt und als solche dem Einzelnen gewaltsam zur Entscheidung vorgelegt wurden, wenn ein Kampf um Macht und Herrschaft geführt wurde mit Mitteln, die für ganz andern Gebrauch und zu ganz andern Zwecken geschaffen waren! Nicht Wenige mußten hiebei, wenn sie nicht den Glauben überhaupt verloren, stumpf und verbittert wurden, das Ganze als eine Nötigung empfinden zum Suchen des Heils außerhalb der Kirche.

Das Zweite ist, daß diese Vorgänge auch im Politischen emanzipierend wirkten. Wie ungenügend vertraten doch diese wälschen Herren, die jetzt Bischöfe von Basel wurden, den Begriff des Stadtherrn. In ihrem Fremdsein die Verhältnisse der Stadt entweder nicht verstehend oder gleichgültig übersehend waren sie die stärksten Förderer des städtischen Wesens. Hiezu trat nun dieser andauernde kirchenpolitische Zwist großer Art, in dessen Verlaufe Basel für Papst, Kaiser und Bischof als eine Stadt galt, der sowohl feindlich als werbend wie einer Macht eigener Art und freier Selbstbestimmung zu begegnen war. Unter den Bischöfen Peter und Otto hatte die Stadt im Anschluß an sie gehandelt und sich empor gebracht; jetzt wuchs sie im Kampf mit den Stadtherren. Den Letztern zum Schaden noch über den Verlust ihres Ansehens und Rechts in der Stadt selbst hinaus. Denn damit begann für sie auch das Verlieren der politischen Stellung am wichtigsten Punkte des Oberrheins; so lange sie hier Herren waren, besaß ihre Politik eine Größe und Kraft, die später, als sie in der Hauptsache nur noch ihr jurassisches Gebiet unter sich hatten, nicht mehr wiederkehrte.

Natürlich handelte es sich bei diesem Allem nur um allmähliche Wirkungen; momentan spürbar waren die Ereignisse hauptsächlich für den

Einzelnen. Das öffentliche Leben der Stadt wurde durch sie nicht ausgefüllt; ein ganzer Komplex von Verwaltung, Politik, Betätigung bestand unbeeinflußt daneben.

Zu erinnern ist hiebei an einige Zerwürfnisse und Fehden, die aus dieser Zeit gemeldet werden, ohne daß wir ihren Anlaß bestimmt erkennen. Solcher Art war der Krieg der Stadt mit Werner Truchseß von Rheinfelden und seinen Anhängern, in dessen Verlauf die den Vitztumen zustehende Burg Waldeck von den Baslern eingenommen wurde. Ein andrer Zug geschah im Herbst 1332; die Basler legten sich vor Schloß Röteln; doch hinderte Vermittlung Dritter den Sturm; Anlaß des Streites war die Tötung des Basler Bürgermeisters, wahrscheinlich des Burchard Werner von Ramstein, durch den Markgrafen Rudolf von Hochberg gewesen.

Sodann beginnt in dieser Zeit ein neues Element in der Geschichte der Stadt sich geltend zu machen: Landfriede und Bündnis.

Unter Landfrieden sind Maßregeln gegen Mißbrauch des Fehdewesens, zur Sicherung des Verkehrs und des Handels zu verstehen. Nicht um Landfriedensgesetze des Königs handelt es sich dabei, sondern um provinzielle Landfriedenseinungen der Fürsten und Städte; in solchen Provinziallandfrieden bestand seit König Rudolf die Haupttätigkeit auf diesem Gebiete. Ihr Wesen war, daß für eine bestimmte Zeitdauer und einen bestimmten Bezirk die Wahrung des Landfriedens vereinbart wurde, unter Aufstellung amtlicher Landfriedensausschüsse, denen die Ausführung im Einzelnen übertragen war.

Aber diese Landfriedenseinungen gingen bald über ihren ersten und eigentlichen Begriff hinaus. Sie wurden zu Schutzbündnissen; neben der Handhabung des öffentlichen Friedens dienten sie der Politik der einzelnen Bundesglieder.

Für die Geschichte Basels im vierzehnten Jahrhundert sind diese Vereinigungen charakteristisch. Unaufhörlich hat sich die Stadt an ihnen beteiligt; ihre politische Selbständigkeit kommt am deutlichsten in ihnen zum Ausdruck.

Die frühesten sind Provinziallandfrieden, bei denen noch der König selbst mitwirkte, 1301 Albrecht, 1310 Heinrich. Außer ihnen schließen beide Male den Vertrag dieselben Mächtigen des Landes: die Landgrafen, die Bischöfe von Basel und von Straßburg, die Städte Basel und Straßburg; der Landfriede gilt für das Gebiet zwischen Birs und Selz, Rhein und Vogesen. Diesen beiden Bünden folgten zahlreiche andere, an denen Basel jeweilen teilnahm, deren Zusammensetzung im übrigen aber eine wechselnde



war. Die verschiedenen Gruppen der „rheinischen“, der „niedern“ und der „obern“ Städte kommen in Betracht; neben ihnen die Herrschaft Oesterreich, die Grafen von Kiburg, von Nidau usw. Solcher Art war 1303 der Landfriede Basels mit Straßburg, Bern, Solothurn, mit den Grafen von Kiburg und von Habsburg und mit der Herrschaft Oesterreich, 1317 mit den Bischöfen von Basel und Straßburg sowie zahlreichen Fürsten und Städten des Sundgaus und Breisgaus. 1327 kam ein großer Landfriede zu Stande, der drei Landfriedenskreise vereinigte und in diesen mit den Oberrheinstädten Basel Freiburg Straßburg einerseits Speier Mainz Worms, andrerseits Bern Zürich St. Gallen Konstanz Lindau, sowie den Grafen Eberhard von Kiburg umfaßte, und dem dann auch die Länder Uri Schwyz Unterwalden beitraten. Ueber den alten Begriff von Wahrung des Landfriedens ist hier deutlich hinausgegangen; der Bund wird geschlossen mit dem Gelöbnis gegenseitiger Beratung und Hilfe in dem Falle, daß einer der Verbündeten in Krieg verwickelt werde. Auf die großen Fragen und Gegensätze, die alles Land erregen, wird mit keinem Worte hingewiesen, aber der Gedanke an sie beherrscht jedenfalls die Einung. Nach zwei Jahren wurde dieser Bund erneuert, jedoch ohne Beteiligung der drei Mittelrheinstädte sowie der Waldstätte. Ihn löste ab der große Bund von 1333, der im Zusammenhang stand mit der Beilegung des Gümminenkrieges und geschlossen wurde durch die Herrschaft Oesterreich, die Grafen von Nidau, Fürstenberg, Kiburg, die Städte Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern, Solothurn; er umspannte in gewaltiger Ausdehnung das Schwarzwaldgebiet, das ganze Gebiet zwischen Rhein, Alpen und Jura, und zwischen der First der Vogesen und dem Rhein bis an den Eckenbach und die Ill. Dauern sollte er bis 1338; nur die Basler banden sich nicht länger als bis 1334, wohl mit Rücksicht auf ihre innern Streitigkeiten und die gerade damals mit Bischof Berthold von Straßburg zusammen geplante Unternehmung gegen König Ludwig.

Aber dieser Bund war für geraume Zeit der letzte seiner Art. Der Gedanke solcher Vereinigungen mochte ein großer sein; die Ausführung blieb doch hinter ihm zurück. Die Kräfte, die politische Lage, die Bedürfnisse der Teilnehmer waren zu verschieden; bei der großen Ausdehnung des Bundesgebietes konnte der Einzelne in Unternehmungen hineingezogen werden, die seinen eigenen Interessen gar nicht entsprachen. So lagen die Kriegszüge der von Bern kraft Landfriedensbund aufgebotenen Basler vor Wimmis im Simmental 1303, vor die freiburgische Feste Gümminen 1331, wobei sie mit einer Schar von sechzig Helmen aufrückten, noch außerhalb

ihrer Interessen und Beziehungen. In der Geschichte der Stadt tragen diese Unternehmungen einen singulären Charakter. Sie sind Episoden, erscheinen wie verfrüht. Noch ging hier die allgemeine Tendenz des Lebens rheinabwärts. Das Feld der Politik Basels war die Rheinebene. Der Gebirgskamm des Hauensteins galt als Marche; er schied Oberland und Niederland, und zu dem letztern gehörte Basel.

Aus solchem Zusammenhange heraus erklären sich nun die Bündnisse Basels mit Straßburg und Freiburg, die Jahrzehnte hindurch einen Faktor in seiner Geschichte bilden. Aber es ist dabei auch noch an Anderes zu denken. Den weitumfassenden Landfriedensbünden gegenüber versprach eine Liga mit enger Begrenzung bestimmte Vorteile. Namentlich aber war die Entwicklung Oesterreichs maßgebend, das seit der Pfirter Heirat der große Fürst am Oberrhein wurde; sie nötigte zu rein städtischen Verbindungen.

Der erste Bund von Basel Straßburg Freiburg wurde 1326 geschlossen zu Nutz, Notdurft, Frieden und Frommen dieser Städte und ihrer Bürger; sie wollen einander getreulich beraten und beholfen sein in allen Kriegen, die sie selbst führen oder die gegen sie geführt werden; wird eine der Städte geschädigt, so sollen ihr die andern zu Hilfe kommen und den Schädiger angreifen; ohne gemeinsamen Willen der Städte soll kein Fürst oder Herr in den Bund aufgenommen werden; die Grenzen, innerhalb deren die Bestimmungen des Bundes gelten, sind Pruntrut und der Hauenstein, Vogesen und Schwarzwald, und im Norden die Selz. Von den heftigen Streitigkeiten mit Bischof und Papst, die in Basel den Abschluß dieses Bundes begleiteten, läßt das Bundesdokument nichts verlauten; aber es ist bezeichnend, daß Basel diesen Bund gerade jetzt schloß; es ging ihn ein mit Bürgerschaften, die gleich ihm auf der Seite des Königs standen.

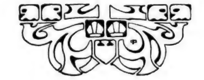
Diesem ersten Zusammentreten der drei Städte folgten von da an, jeweilen in knappen Zwischenräumen weniger Jahre, die Erneuerungen und Bestätigungen. An die dreißig solcher Verbriefungen liegen aus dem vierzehnten Jahrhundert vor uns; die Zahl zeigt, wie bedächtig die Städte vorgingen, indem sie stets nur auf kurze Zeit sich verpflichteten, und wie unentbehrlich ihnen doch das Verhältnis war. Der Lage Basels entsprach dieses durchaus; es bestimmte während langer Zeit seine Beziehungen zu den elsässischen und breisgauischen Landen.

In diesen Beziehungen wurzelte auch die Teilnahme Basels am Schwanauerkrieg. Die Burg Schwanau, oberhalb Straßburgs am Rheine gelegen und den Herren von Geroldseck als Pfand des Reiches zuständig,





war als Raubhaus, aus welchem Verkehr, Handel und Wandel geschädigt wurde, eine Schmach und Plage für den ganzen Oberrhein. Im April 1333 taten sich alle Beteiligten, die Herrschaft Oesterreich, die Städte Basel, Straßburg, Breisach, Neuenburg usw. zusammen, um die Burg zu brechen. Nach fünfwöchentlicher Belagerung wurde die starke Feste bezwungen, die Besatzung hingerichtet, der Bau zerstört, auch das gleichfalls geroldseckische Schuttern bei Lahr eingenommen; erst 1334 kam es durch Vermittlung des Kaisers zum Frieden.



Drittes Kapitel.

Johann Senn von Münsingen.

Ein Charakteristisches dieser Periode ist zunächst, daß in ihr der Bischof regierte, den das Kapitel gewollt hatte; von vorneherein war damit ein Gegensatz beseitigt, der unter den letzten Episkopaten Verwirrung und Hader in die kleine Basler Welt gebracht hatte. Hiezu kam das Erlöschen des Streits im Reich und das Aufhören des Interdicts; die Folge hievon war eine unendliche Beruhigung im Innern der Stadt.

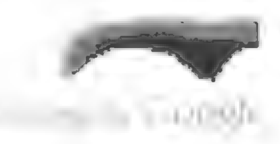
Die so gekennzeichnete Zeit ist von hoher Wichtigkeit für die Entwickelung Basels; aber der Gang dieser Entwickelung tritt nirgends in Anstoß und Wirkung scharf erkennbar hervor. Auch ist die Zeit durch keine heftigen Persönlichkeiten belebt. Ihr Eigenes liegt überdies darin, daß sie schwächer bezeugt ist als irgend eine andere Periode.

Alles dies gibt ihrem Bilde etwas Mattes, Unbestimmtes. Die großen Ereignisse der Pestilenz, des Judenmordes und des Erdbebens stehen in dem allgemeinen Verlauf wie rasche schreckliche Episoden.

Am 23. Mai 1335 starb Johann von Chalon. Offenbar in seiner Kathedralstadt Langres. Kein Basler Anniversar erwähnt seinen Tod.

Auch diesmal wieder unternahm das Domkapitel von Basel — es stand unter der Führung des mächtigen Dompropsts Thüring von Ramstein und des Dekans Jakob von Wattweiler — eine Wahl. Sobald es vom Tode des Administrators Kenntnis erhalten hatte, trat es zusammen und wählte als Bischof seinen Mitkanoniker Johann Senn von Münsingen, der auch Domherr zu Mainz und Propst von St. Viktor daselbst war.

Mit diesem Manne bemächtigte sich das gräfliche Haus Buchegg, das während dieser Jahrzehnte in der Geschichte des Reichs und der Kirche merkwürdig hervortritt, des Stuhles von Basel. Der Gewählte, Sohn des Freiherrn Burchard Senn, war durch seine Mutter Johanna Neffe des großen Grafen Hugo von Buchegg, des gewesenen Erzbischofs Mathias



von Mainz und des Bischofs Berthold von Straßburg. Mit Kraft vertraten diese drei Brüder in den Kämpfen der Zeit die Sache Oesterreichs und die Sache des Papstes; die Wahl Johanns, bei der wohl Hugo wie Berthold die Hand mit im Spiele hatten, durfte als eine der Curie genehme gelten.

Johann folgte dem Rufe. Er beschwor am 22. Juni 1335 den Domherren die Wahlkapitulation; unter den Zeugen des feierlichen Aktes stand sein Oheim Berthold.

Papst war seit kurzem, Dezember 1334, Benedikt XII. Nach des Johann von Chalon Tode hatte er keine Wahl für Basel getroffen, sondern das Kapitel handeln lassen. Aber um sein Recht zu wahren instruierte er jetzt den Erzbischof von Besançon als den Metropolitan des Gewählten, diesem die Bestätigung zu versagen. Johann sollte Bischof sein, aber nur von des Papstes Gnaden. So reiste Johann denn nach Avignon; ihn begleiteten Einige der Domherren, sein am päpstlichen Hofe wohlbekannter Oheim Graf Hugo, sowie der Bürgermeister von Basel. Die Verhandlungen begannen; Johann hatte auf alles Recht, das aus der Wahl des Domkapitels etwa hergeleitet werden könnte, förmlich zu verzichten. Endlich erhielt er die Stimme des Papstes. Am 24. April 1336 ernannte ihn dieser zum Bischof von Basel. Vom 8. Juli 1336 ist die erste uns bekannte Regierungshandlung des Bischofs Johann datiert, die Handfeste für Kleinbasel.

In den Beziehungen Basels zu Kaiser und Papst bewirkte diese Wahl keine Aenderung.

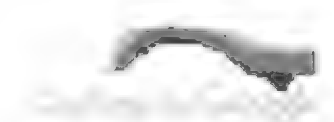
Bischof Johann scheint stets zum Papste gehalten, nie dem Wittelsbacher gehorcht zu haben. Daß er im März 1338 an der Versammlung der Bischöfe der Provinz Mainz in Speier teilnahm und das Schreiben mitunterzeichnete, wodurch die Bischöfe sich beim Papste für Kaiser Ludwig verwendeten, war vielleicht das Werk einer zur Zeit im Domkapitel mächtigen Partei; vielleicht folgte darin Johann lediglich dem Beispiel des ihm verwandten Straßburger Bischofs, mit dessen Angelegenheiten er gerade zu dieser Zeit aufs ernstlichste beschäftigt war. Wie aber dieser Berthold sich sogleich nachher wieder völlig als Parteigänger des Papstes benahm, so ist diesem auch Johann von Basel treu geblieben und dann im Sommer 1346 dem gegen Ludwig zum König erhobenen Karl von Böhmen sofort zugefallen.

Ueber die Zustände in der Stadt ergibt sich Folgendes. Nachdem wir im Oktober 1333 von dem Zuge gehört haben, den die Bürger unter

der Führung des Generalvikars Johann gegen Ludwig zu unternehmen Willens sind, finden wir im Februar 1335 wieder das Interdict in Basel wirksam; von den Mönchen zu St. Alban vernehmen wir in dieser Zeit, daß sie sich des Celebrierens enthalten. Dann folgen die großen Ereignisse des Sommers 1338: die Erklärungen der Kurfürsten zu Lahnstein und Rense und die Erlasse des Kaisers zu Frankfurt, durch welche die Ansprüche des Papstums auf die Uebertragung der kaiserlichen Gewalt zurückgewiesen, die Rechte des von den Kurfürsten Gewählten festgesetzt wurden. Die Wirkung dieser Beschlüsse, in denen Kaiser und Fürsten, wenn auch nur für kurze Zeit, vereinigt zusammenstanden, ging mit Macht durch das Reich; und als nun Kaiser Ludwig dem Klerus insgesamt bei Strafe der Friedlosigkeit befahl, trotz päpstlichen Prozessen Gottesdienst zu halten, da brach in den Städten der Sturm los gegen alle Geistlichen, die dem Papste mehr gehorchten als dem Kaiser. Sie sollten singen oder aus der Stadt springen, hieß es. In Konstanz nahm Welt- wie Klostergeistlichkeit, durch die Bürgerschaft gezwungen, jetzt den Gottesdienst wieder auf, der seit 1326 geruht hatte; Zürich vertrieb seinen Klerus, weil er sich nicht fügen wollte, und elf Jahre lang blieb die Stadt ohne Singen und Gottesdienst. Der Dominikanerkonvent zu Straßburg, der bis dahin das Interdict nicht beobachtet hatte, dies aber jetzt tat und das Singen einstellte, mußte aus der Stadt weichen.

Von alledem ist in Basel nichts zu finden. Hier sehen wir eine Bevölkerung, die zum großen Teil kaiserlich gesinnt ist und trotzdem den Klerus das Interdict halten läßt. Daß dies geschehen konnte, ist auffallend. Wir vermögen diesen Zustand nur aus dem Willen der damaligen städtischen Behörden zu erklären.

Es ist zu beachten, daß während des ganzen Jahrzehnts nach 1338 die Ritter Konrad Münch und Konrad von Bärenfels in der Bürgermeisterwürde alternierten. Wir werden die Art dieser beiden Männer kennen lernen bei der merkwürdigen Scene der Absolution Basels 1347; diese Art, die es nicht zum Aeußersten will kommen lassen, war mit ihnen, solange sie an der Spitze der Stadt standen, hier offenbar maßgebend. Zeugnis davon sind die Stadtfrieden, Einungen, die gerade in der kritischen Zeit der ersten Erregung, zu Beginn 1339, für Bürgerschaft und Pfaffheit erlassen wurden. Beide Bürgermeister hielten von Haus aus jedenfalls zum Papste; aber wie es ihrem persönlichen Interesse entsprach, alles Gewalttätige vom papstgetreuen Klerus fernzuhalten, so ihrer Politik, auch in der andern Richtung nicht schroff zu sein. Eine duldsame Auf-



fassung beherrschte die Lage; sie war auch den Gesinnungen des Bischofs gemäß. Dieser ließ es geschehen, daß, während der städtische Klerus das Interdict beobachtete, durch die übrige Diöcese, mit Ausnahme des einzigen Rheinfeldens, gesungen und celebriert wurde. Und ebenso schritt in der Stadt dieselbe Behörde, die das Interdict anerkannte und seine Beobachtung schützte, doch nicht ein, wenn einzelne Priester sich darüber hinwegsetzten und die Sakramente Denjenigen reichten, die sie aufsuchten; den Heinrich von Nördlingen ließ man vierzig Tage lang in der Spitalkirche predigen und für die Deutschordensherren Messe sprechen.

Neben diesem Heinrich von Nördlingen, der von Konstanz herkam, weilte damals, in der Fastenzeit 1339, auch der große Johannes Tauler in Basel; er war aus Straßburg gewichen. Beide hatten sich als Anhänger des Papstes nach Basel begeben, um hier eine ruhige Stätte zu finden, und die Briefe, die Heinrich von hier aus der Margarethe Ebner schrieb, sind die schätzbarsten Zeugnisse für den Zustand der Stadt. In schöner Weise stimmt das Wesen von Ruhe und Milde, das in dieser hier sich zusammenfindenden Gruppe von Freunden der Mystik lebte, zu dem die Haltung der Stadt im allgemeinen bestimmenden Geiste.

Da starb Papst Benedikt am 25. April 1342. Er hatte Suspensionen des Interdicts nie erteilen mögen; sein Nachfolger Clemens VI. war auch in dieser Sache der gewandte Politiker. Die Begehren der Basler fanden jetzt Anklang. Clemens hob im Januar 1345 das Interdict für die Dauer eines Jahres auf und verlängerte in wiederholten Gewährungen diesen Termin bis 1. September 1346, sodaß während voller anderthalb Jahre die Stadt Basel vom Interdicte befreit war. Das ist die Zeit, die uns in einer zweiten Gruppe von Mystikerbriefen entgegentritt. Johannes Tauler und Heinrich von Nördlingen schildern, mit welchem Gefühl, mit welchem Aufatmen der Nachlaß der Interdictstrafe begrüßt wird. Der Basler Kirche ist jetzt wieder gestattet, öffentlich vor dem Volke Messe zu lesen und Allen das Abendmahl zu reichen. Wie kommen „die hungrigen Seelen jetzt mit großem Jammer zu Gottes Leichnam, dessen sie in christlichem Gehorsam wohl vierzehn Jahre gemangelt hatten!“

Bei den Suspensionen des Interdicts durch den Papst ist immer von den löblichen Absichten der Basler die Rede; sie machen Miene, zur Obedienz des heiligen Stuhles zurückzukehren; aber es fehlt immer noch an der völligen und entschlossenen Bekehrung. Da sehen wir im März 1346 zwei Basler, den Propst Rudolf von St. Peter und den Official Heinrich von Sursee, am Hof in Avignon auftauchen; es läßt dies auf Verhand-

lungen schließen, die über Rückkehr der Basler zum Gehorsam und den hiefür von der Curie zu zahlenden Preis gingen. Als dann am Gründonnerstag 1346 Papst Clemens die erneute Bannung und Verfluchung des Kaisers Ludwig feierlich verkündete und den Kurfürsten des Reiches gebot, zu einer Neuwahl zu schreiten, da waren diese Basler Unterhändler vielleicht noch bei Hofe anwesend. Auch ihr Bischof erhielt jetzt den Erlaß zur Veröffentlichung in seiner Diöcese, samt dem Befehle, dem von den Kurfürsten zu wählenden neuen König beizustehen. Die Königswahl geschah am 11. Juli; sie fiel auf den Markgrafen Karl von Mähren, den Großsohn weiland Kaiser Heinrichs VII.

Bischof Johann erklärte sich ohne Zaudern für diesen König Karl. Auch das Geschlecht der Münche und sein Anhang traten für ihn ein. Noch war das Interdict in Basel suspendiert. Aber nun versagte die Bürgerschaft ihren bisherigen Häuptern den Gehorsam. Sie wich dem Drucke nicht. Sie folgte dem Beispiel der fränkischen, rheinischen, schwäbischen Städte; sie beschloß, noch fester als diese zu ihrem alten Kaiser zu stehen, und versagte dem Gegenkönig die Anerkennung. Die Folge war, daß das Interdict neuerdings über Basel verhängt wurde.

Aber am 11. Oktober 1347 starb Kaiser Ludwig auf der Jagd, und auch für die Basler ergab sich nun die Notwendigkeit, zu den neuen Verhältnissen Stellung zu nehmen.

Karl IV. machte seinen Königsritt durch das Reich, um die Huldigung der Stände zu erhalten, und näherte sich im Dezember 1347 dem Oberrhein. In Straßburg vor dem Münster, mit allen Zeichen der Königsmacht angetan, hatte er den Bischof Berthold feierlich mit den Regalien investiert und zog nun das Land herauf. Am 20. Dezember traf er vor Basel ein. Aber die Bürger weigerten sich, ihm das Tor zu öffnen, wenn er nicht schaffe, daß sie den öffentlichen Gottesdienst wieder bekämen. Diese Gnade aber konnte nur der Papst gewähren, und man war in Verlegenheit, was zu tun sei. Da traf zu guter Stunde der Bamberger Dompropst Marquard von Randegg, der als Gesandter Karls nach Avignon gegangen war, von dort herkommend vor Basel ein mit Schreiben des Papstes, welche die Formel der Absolution und die Vollmacht zu deren Erteilung enthielten. Die Formel verlangte das Gelübde, daß man nie mehr einem ketzerischen Kaiser anhangen und jeden nicht vom Papst bestätigten Kaiser verwerfen wolle. Diese Forderung zu erfüllen weigerten sich die Bürger; sie versagten aber zugleich dem König die Huldigung, solange das Interdict auf ihrer Stadt liege. Der Klerus seinerseits drang



darauf, den Gottesdienst wieder zu beginnen. Die Lage war in jedem Betrachte schwierig. Da fanden die beiden Bürgermeister, deren kluge Führung der Stadt schon erwähnt worden ist, auch jetzt den Ausweg. Sie traten mit dem Rate vor den König, und hier erklärte Konrad von Bärenfels, weder gestehen noch glauben zu wollen, daß Kaiser Ludwig je ein Ketzer gewesen; auch würden sie Jeden für einen König oder Kaiser halten, den die Majorität der Kurfürsten gewählt, auch wenn er die Bestätigung des Papstes nicht suchen wollte; sie würden auch nichts unternehmen gegen die Rechte des Reiches; aber wenn der Bamberger Bischof Macht habe, ihnen ihre Sünden zu vergeben, so solle es ihnen recht sein. Nach dieser Rede wendete sich Bärenfels ans Volk und rief ihm zu: „gebt ihr mir und Konrad Münch Gewalt, zu bitten, daß ihr von euren Sünden absolviert werdet?“ Das Volk rief: „ja!“ Eine weitergehende Vollmacht hatten also die Beiden nicht; aber beiseits leisteten sie nun vor dem päpstlichen Sekretär den vorgeschriebenen Eid. Dessen Hauptinhalt hatten sie durch ihre vorhergehende Erklärung aufgehoben. Dem Papste war genügt und zugleich dem Volke. „Und man hielt es für gut, ungerade gerade sein zu lassen.“ Der Bamberger Bischof ledigte die Anhänger Ludwigs vom Banne, der Gottesdienst wurde wieder hergestellt, König Karl erhielt von den Bürgern die Huldigung. Nun war Freude in der Stadt, und am Feste, das hier zu Ehren des Königs gegeben wurde, trieb er selbst allerhand Torheiten mit den Basler Damen. Aber am Weihnachtstage trat er im Münster vor den Hochaltar und sang da mit lauter Stimme, das entblößte Schwert in der Hand haltend, das Evangelium des Tages es ging ein Gebot aus von Kaiser Augustus. Das war von Königs wegen ein feierlicher Wiederbeginn des so lange unterbliebenen Gottesdienstes.

Dieser Vorgang hat hohen Wert nicht nur wegen des lebendigen Reizes der Szene an sich. Er zeigt die Schroffheit der Curie und die Schwäche ihres Geschöpfes, des „Pfaffenkönigs“; er gibt die erregte Stimmung der durch die Kirche mit Strafe verfolgten, am Reiche festhaltenden Bürger; er faßt in wenigen Zügen Stellung und Bedeutung der Stadt. Wichtig ist er auch als frühes Zeugnis für die politische Manier des Basler Stadtregiments. Wenige Tage später befand sich König Karl in Worms auch dort handelte es sich um Aufhebung der kirchlichen Zensuren. Da waffneten sich die Bürger, stürmten dem König vors Haus und ertrotzten von ihm und den Prälaten, ohne Schwur und frei von jeder Bedingung, die Absolution. Wie ganz anders in Basel, wo der Bürgermeister den

Unterhändler macht und seiner Bürgerschaft die Beschwörung des päpstlichen Formulars mit einem Kunstgriff zu ersparen versteht.

Um eine Wertung dieses Verfahrens handelt es sich hier nicht. Für die geschichtliche Betrachtung ist wesentlich, daß das städtische Wesen sich als ein eigenartiges zeigt und seine Selbständigkeit erweist gegenüber König und Papst. Diese Haltung war die Frucht der schweren durchgekämpften Jahrzehnte.

Von der Begünstigung des Wachstums städtischer Freiheit durch die Zeitumstände war schon die Rede. Aber auch davon, daß die Stadt keineswegs schon als souveräne Stadt zu denken ist. Wie sie dem König schwor von der Reichsvogtei wegen, so dem Bischof. Diesen nennt sie noch immer ihren Herrn, nicht nur mit einem Sprachgebrauch offizieller Courtoisie. Die Verfassung der Handfeste gab Formen und Grenzen, über die das städtische Wesen nicht hinauskam; in Rechtsamen hoher Art — Gerichtsbarkeit, Zollrecht, Münzrecht — lebte noch die alte Stadtherrschaft des Bischofs. Freilich neben diesem allem lag das Gebiet der Administration, auf dem die Stadt schon lange selbständig waltete und dessen Umfang sie durch Usurpationen beständig erweiterte, lag vor allem das große, von reichstem Leben durchwogte Feld politischer Tätigkeit. In ununterbrochenem Verkehr mit aller Welt, mit Fürsten und Städten behauptete diese Stadt ihr Ansehen; sie schloß Bündnisse und zog gewaffnet ins Feld; sie empfing die Besuche des Kaisers, aber auch der König Peter von Cypern, der König Waldemar von Dänemark waren in diesen Jahren ihre Gäste. In allem führte sie selbst ihre Politik; bei dieser schränkten weder verbriefte Rechte noch Verfassungsformen ein, sondern kam es einzig an auf Willen und Kraft.

Einer freien Entwicklung der Stadt war vor allem förderlich Bischo Johann selbst. Sein Regiment hat Reiz und Charakter. Nachdem die wiederholten Zwistigkeiten zwischen Bischof und Kapitel, die Parteiungen, die jahrzehntelangen Banns- und Interdiktszustände Geistliches wie Weltliches aus den Fugen gebracht hatten, tritt er in diese arge Verwirrung ein als ein Ordner, als ein Reorganisator und Beschwichtiger. Daher zeigt seine Regierung im Verhältnis zu ihrer langen Dauer wenig Tätigkeit nach außen. Neben der Teilnahme an der Coalition gegen Bern im Laupenkrieg 1339 ist hier nur zu nennen sein Eingreifen in die Angelegenheiten des Nachbarbistums Straßburg, wo er nach der Gefangennahme des Bischofs Berthold, seines Oheims, durch den Domkustos Konrad



von Kirkel 1337 das Bistum als Administrator regierte, dann als Verbündeter Bertholds an dessen Fehden mit Kirkel und Johann von Lichtenberg teilnahm; er rückte ins Feld mit dreihundert Helmen und viertausend Fußknechten.

Alles Andre galt der Sorge für das eigene Bistum. Zunächst handelte es sich um Lösung von Schulden, die von den letzten Bischöfen her auf dem Hochstift lasteten; die hiezu nötigen Mittel wurden beschafft durch neue offenbar günstigere Geldaufnahmen bei Basler Kapitalisten wie Jakob Frömler, Berthold Schönkind u. A., durch Verpachtung der Zölle in Groß- und Kleinbasel auf dreizehn Jahre, durch Verpfändung des Weinbannes an die Stadt selbst. Neben diesen Finanzoperationen steht der günstige Kauf der Dörfer Schliengen, Mauchen und Steinenstadt 1343. Namentlich aber ist zu achten auf die methodische Arbeit Johanns für Ordnung und Sicherung der Rechte seines Hochstifts. Sie äußert sich in den zahlreichen Privilegien und Stadtrechtscodifikationen für die bischöflichen Städte Biel, Neuenstadt, Delsberg, St. Ursanne, Pruntrut, Laufen; in der Aufzeichnung eines Urbars der Einkünfte des Bistums; in der großen Enquete 1352 über Zoll, Wage und Maß in Basel; in der Neuredaktion des Lehen- nnd Dienstmannenrechts 1351; in der energischen Wahrung des Martinszinsrechtes; im Erlaß von Diözesanstatuten.

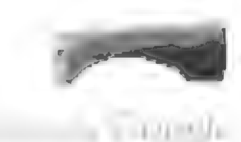
Einzelnes in dieser Reihe mag unerheblich sein; aber zusammengefaßt geben diese Maßnahmen die Vorstellung eines durchgreifenden Erneuerns fast aller Grundlagen des öffentlichen Lebens. Ihre Ergänzung sind die auffallend häufigen Weihen von Kirchen und Altären durch den Bischof, im Gnadental zu Basel, in Pfäffingen, in Altkirch, in Lützel, in Sulz, in Moutier usw. Sie lassen schließen auf zahlreiche Neubauten an Stelle alter zerfallender Gotteshäuser sowie auf Verschönerung von bestehenden. Dabei ist hier vor allem daran zu erinnern, was Bischof Johann Senn für den Bau des Münsters getan hat, und auch Einzelheiten verdienen Erwähnung wie der Guß von U. F. Glocke 1347 und die Anschaffung einer prunkvollen Mitra. Wenn auch Störungen nicht fehlten, wie die Revolte der Kleinbasler 1342, die Verbrennung des Pruntruter Schlosses, der große Brand in Kleinbasel 1354, der Sturz der bischöflichen Pfalz in den Rhein 1346, und namentlich das seinen Episcopat unvergeßlich kennzeichnende Unglück des Erdbebens, so ist doch das ganze Bild der Tätigkeit Johann Senns ein wohltuendes. Nichts von Großartigkeit und mächtiger Leidenschaft ist darin; aber Klugheit, Ruhe, Festigkeit machen sein Wesen aus. Daß ihn diese Tätigkeit ganz in Anspruch nahm und daß er persönlich zu Milde

und Gewährenlassen veranlagt war, begünstigte in hohem Grade die Entwicklung der Stadt. Er war oft von Basel abwesend, residierte auf seinen Schlössern St. Ursitz, Delsberg, Pruntrut, Istein. Der Brief des Rates, mit dem dieser am 30. Juni 1365 den Tod Johanns nach Straßburg meldet, hat einen warmen Ton der Klage, und in ungewohntem Wortreichtum preist der Anniversarienschreiber des Doms diesen Fürsten als friedevollen und von Allen geliebten Vater, als Reformator und Mehrer des Bistums.

Auch von Seiten des Reiches fand die Stadt keine Hemmung. Sie stand außerhalb der Reichsangelegenheiten; was dort geschah, berührte sie kaum. Als Repräsentanten des Reiches hatte sie in ihrer Mitte den Vogt, und die Bürger schworen dem König, das Recht seiner Vogtei wahren zu wollen. Als solche Vögte finden wir hier bis in die Mitte der 1340er Jahre Herren aus dem Geschlechte der Schaler, dann solche vom Geschlechte Münch. Ihre Tätigkeit tritt wenig hervor; bemerkenswert ist nur ein Konflikt zwischen Vogt und Rat, der 1359 den Kaiser zu einer Rüge veranlaßte, und dessen Ursache wahrscheinlich die Konkurrenz war, die dem Vogtsgericht aus der Handhabung des Stadtfriedens durch den Rat erwuchs.

Karl IV. war schon als Prinz von Böhmen in Basel gewesen, im Sommer 1344; als deutschen König lernten ihn die Basler im Dezember 1347 kennen. Auch später noch bekamen sie ihn wiederholt zu sehen, und wir würden gerne Mehreres erfahren über die Art dieser Besuche, über die Berührungen dieses merkwürdigen Mannes mit den Leitern der Stadt. Die Nachrichten mangeln. Aber schon die vereinzelte kurze Notiz, daß im Herbst 1356 Petrarca als Gesandter des Visconti nach Basel kam und während eines Monats, auf den Kaiser wartend, in dieser „großen und schönen" Stadt verweilte, zeigt, um was für Beziehungen und Menschen es sich dabei handeln konnte.

Ein Verhältnis Karls zu Basel ist ausschließlich niedergelegt in seinen Privilegien. Vor allen in denjenigen, die er im Frühjahr 1357 auf seinem Schlosse Karlstein den Baslern ausstellte, als Ersatz der im Erdbeben zu Grunde gegangenen Dokumente; Andres folgte, als er 1365 Basel passierte. Beide Male mochte die Stadt solche Gunst ihrem Bischof, mehr vielleicht noch ihrem Gelde verdanken. Von einer bestimmten Haltung Karls gegenüber Basel ist jedenfalls nicht zu reden. Es war lauter Zweckmäßigkeit, einen „listigen sinnrichen man" nennt ihn der Basler Chronist; seine Sorge galt vor allem der Mehrung des Hausbesitzes und dem Glanze Böhmens, und



gegen gute Zahlung erteilte er seine Privilegien. In der Zeit des Bischofs Johann von Vienne zeigt sich dann das Schwankende dieses ganzen Verhältnisses aufs deutlichste.

Von hoher Bedeutung für die Geschichte der Stadt aber war das Haus Oesterreich. Was die Könige Rudolf und Albrecht für die Macht dieses Hauses am Oberrhein getan hatten, fand seine Fortsetzung zunächst durch Herzog Albrecht. In einer langdauernden kräftigen Regierung wurde dieser der Begründer der dominierenden Stellung Oesterreichs in diesen Landen. Es ist zu erinnern an seine Erheiratung der Herrschaft Pfirt, an den Pfanderwerb der Städte Rheinfelden, Neuenburg, Breisach, an die Uebernahme der Herrschaft Wartenberg.

Eine solche Ausgestaltung des österreichischen Territoriums war unmittelbar wichtig für Basel. Noch Manche mochten hier leben, die sich an die Zeiten der Bischöfe Peter und Otto und deren Kämpfe mit Oesterreich erinnerten. Die jetzige Zeit war völlig anders gerichtet; und wie damals so wirkten auch jetzt wohl vor allem persönliche Art und Richtung. An die Männer ist zu denken, denen die Leitung der Stadt übergeben war, an Bischof Johann, an den Herzog Albrecht, endlich an dessen Schwester, die durch hohe politische Einsicht ausgezeichnete Königin Agnes, die in Basel selbst Haus und Hof besaß.

Die einzelnen Motive und Beziehungen sind nicht erkennbar. Aber deutlich ist, daß die Basler Politik in dieser Zeit vielfach durch eine Allianz mit Oesterreich beherrscht wird. Dem war auch die Parteinahme der Stadt für Kaiser Ludwig nicht im Wege, seit im Reiche der Gegensatz Oesterreich-Wittelsbach nicht mehr im Vordergrunde stand.

Von einem Bündnisse der Stadt mit Oesterreich ist zuerst 1343 die Rede. Im Jahre darauf folgte zwischen ihnen eine Münzkonvention, an der auch Bischof Johann und die Stadt Zürich teilnahmen.

Das Eintreten der letztgenannten Stadt in die auswärtigen Beziehungen Basels ist zu beachten. Sie war ein Teil der großen Politik Rudolf Bruns. Denn an die Münzvereinigung schloß sich am 7. September 1345 ein Bündnis Zürichs mit Bischof und Stadt von Basel, wobei sich die Verbündeten Hilfe in erstaunlich weitem Umkreise gelobten, von den Vogesen bis zum Arlberg, vom Schwarzwald bis zum Weißenstein, Brünig und Septimer. Seitdem gehen die beiden Verbindungen Basels, mit Oesterreich und mit Zürich, eine Zeitlang nebeneinander her. Am 25. August 1347 schloß Basel wieder einen Bund mit Oesterreich, auf fünf Jahre;

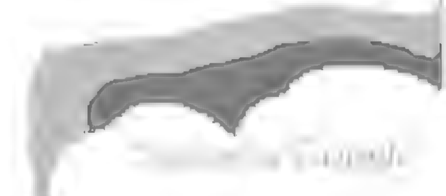
am gleichen Tage verband sich der Herzog auch seinerseits und für die gleiche Zeitdauer dem Bischof. Dem folgte am 14. Januar 1348 die Erneuerung des Bundes der Stadt mit Zürich, mit Dauer bis Johannistag 1349.

Aber dann gingen die Wege der beiden Städte auseinander.

Aus dem Privatzank eines Mülner von Zürich mit den Waldnern von Sulz scheint der Streit erwachsen zu sein. Basler und Straßburger, die mit jener Sache gar nichts zu tun hatten und nach Einsiedeln wallfahrteten, wurden auf dem Wege dorthin durch Zürich festgenommen; da Beschwerden nichts fruchteten, griffen die beleidigten Rheinstädte zu Repressalien und setzten ihrerseits Zürcher in Haft. Dennoch hätte der Handel, dessen gleichen allenthalben geschah, ohne weitere Folgen bleiben können. Aber mit den Streitigkeiten zusammenwirkend, die gerade damals zwischen Zürich und seinen Feinden am obern See walteten, brachte er eine völlig neue Gestaltung der Dinge zu Wege. Am 23. April 1350, mit welchem Tage der große oberrheinische Landfriede von 1345 auslief, tat sich die Herrschaft Oesterreich mit den Städten Straßburg, Basel, Freiburg zu einem Bund auf fünf Jahre zusammen. Genau zwei Monate nach der Zürcher Mordnacht. Unverkennbar ging die Spitze dieses Bundes gegen Zürich. Und da er zur Hilfeleistung an Oesterreich vom Jura bis zum Arlberg, vom Schwarzwald bis an den Gotthard und Septimer verpflichtete, mußte er nicht nur in Zürich, sondern auch in den Waldstätten ernste Beunruhigung wecken.

Unterdessen lagen die Gefangenen vom Waldnerhandel hüben und drüben fest; am 11. Mai 1350 erklärte die Stadt Breisach, mit Straßburg Basel Freiburg verbündet', den Zürchern offen die Feindschaft. Kriegsrüstungen wurden betrieben. Doch kam es nicht so weit. Der unermüdlichen Schlichterin Königin Agnes gelang noch eine Vermittlung; am 6. Juli 1350 brachte sie den Frieden zu Stande. Es kam sogar zum Projekt eines Bundes zwischen Zürich und Oesterreich. Aber der Zug des Rudolf Brun gegen Rapperswil am 1. September brach alle solche Möglichkeiten und führte zum Kriege.

Während nun Zürich einen Rückhalt an den Waldstätten suchte, am 1. Mai 1351 sein ewiger Bund mit diesen geschlossen wurde, befestigte sich Basel um so mehr in dem Kreise, dem sein öffentliches Leben angehörte. Am 3. Dezember 1351 sandte die Stadt ihren Fehdebrief an Zürich. Als am 26. Dezember gleichen Jahres die Zürcher, die von einem gegen Baden unternommenen Streifzuge heimkehrten, bei Tätwil überfallen wurden und



ein heftiges Nachtgefecht sich entspann, war es das Basler Banner, unter dessen Führung die Gegner Zürichs stritten. An den Belagerungen Zürichs durch Herzog Albrecht und seine Verbündeten nahm Basel gleichfalls teil.

Auch die folgenden Jahre der Basler Geschichte stehen noch unter der Wirkung des Verhältnisses zu Oesterreich. Am 20. Juli 1358 starb Herzog Albrecht, nachdem seine Gemahlin Johanna von Pfirt, die zu Zeiten die Geschäfte Oesterreichs in diesen Landen allein geführt hatte, 1351 dahingegangen war. Seinem Sohne Rudolf hatte er schon 1357 die Verwaltung übertragen, und dieser setzte die traditionelle Politik in mächtigster Weise fort. Die Freude am Herrschen, das Streben nach Gründung eines von Kaiser und Reich unabhängigen Staates, ein wunderbar gesteigertes Gefühl von Wert und Beruf seines Hauses und namentlich seiner eigenen Person trieben diesen Fürsten wie überall so auch in den oberrheinischen Gebieten zu weitausgreifender Tätigkeit. Wenn Rudolf sein Bündnis mit Basel am 7. Oktober 1359 abschloß, wenige Tage nach einem Bunde mit Solothurn und kurz vor einem solchen mit Zürich, wenn er im Jahre darauf sich vom Grafen Sigmund von Tierstein die Herrschaft Dornegg aufgeben ließ und auch in die tiersteinischen Reichslehen Maisprach und Wintersingen eintrat, wenn er vom Grafen Rudolf von Nidau die Feste Fridau, von den Grafen von Kiburg Burgdorf und Oltingen, vom Grafen Rudolf von Habsburg Ansprüche auf die Grafschaft Honberg erwarb, so leuchtete aus all diesem Tun ein einziger großer Plan. Seine Geleitszusicherung an die italienischen Kaufleute für die Straße von Ottmarsheim nach Brugg und Luzern war ein Zeugnis wie für seine Tendenz, der Straße über den Untern Hauenstein den Verkehr zu entziehen, so für das nahe Zusammentreffen seiner argauischen und seiner sundgauischen Territorien. Als er am 27. Juli 1365 starb, wenige Wochen nach Bischof Johann, war der für Basel unmittelbar gefährliche Gedanke dieser Politik noch nicht offen hervorgetreten; es sollte dies geschehen durch Rudolfs Bruder Leopold.

Neben den Gewalten Bischof, Kaiser, Oesterreich kommt nun auch der Adel in Betracht. Diese Periode ist denkwürdig, weil sie den Gegensatz Adel-Bürgertum als einen entschiedenen politischen Faktor in die Stadtgeschichte einführt.

In der rudolfinischen Zeit war die Stellung des Patriziates mehr negativ als positiv zu charakterisieren, als ein Stand zwischen Volk und

Adel, der äußerlich mit diesem verbunden, innerlich aber jenem verwandt war. Nunmehr scheint sich eine Klärung dieser Verhältnisse vorzubereiten in der Weise, daß Achtburger und Zünfte sich einander nähern und der Adel ihnen gegenübersteht. Wesen und Wert des Handwerkerstandes wachsen, und die häufige Beiziehung der Zunftmeister zu Ratsgeschäften zeigt, daß die Burger im Rat ihre Stärkung auf dieser Seite bei den Zünften zu finden wissen, dem Adel gegenüber, der durch die sich ausbildende Fürstenmacht, vor allem Oesterreichs, angezogen den Weg allmählicher Entfremdung von der Stadt beschreitet.

Die Tendenz zu engem Zusammenschließen der rein städtischen Elemente wurde jedenfalls gefördert durch die gewaltig bewegten Zeitumstände. Der Streit des Kaisers mit dem Papste, die Kämpfe der Gegenkönige und der Gegenbischöfe machte allenthalben das städtische Wesen mündig. Auch in Basel. Doch ist der Verlauf nicht erkennbar. Nur Vereinzeltes, wie die Erwähnung eines sonst nicht begegnenden, in seiner Art nicht zu deutenden städtischen Amtes, des rector oder praefectus consulum, neben Bürgermeister und Oberstzunftmeister, weist auf Umgestaltungen und Krisen vielleicht heftiger Art hin. Die Worte, mit denen das Domkapitel, stolz auf seine noch nie durch Mitgliedschaft eines Plebejers befleckte Reinheit, 1337 von dem Schaden redet, den die städtische Verfassung durch Hinzutritt von Leuten aus dem Volke erlitten habe, gelten Aenderungen, die Aufsehen erregten. Es sind die Jahre, die z. B. auch in Straßburg und Zürich Verfassungsänderungen brachten; daß Aehnliches hier geschah, wurde begünstigt durch das andauernde Fehlen eines Bischofs, die Führung des Regiments durch einen oft abwesenden Administrator, dann wieder nach der Wahl des neuen Bischofs durch dessen monatelanges Fernebleiben.

Deutlich erkennbar sind uns nur zwei Fakten; sie haben als Ergebnis einer solchen Umwälzung zu gelten.

Das eine ist das Statut des Domkapitels vom 22. März 1337 über seine exklusive Besetzung aus dem Adel. Wir sind diesem Kapitel schon öfters begegnet; beim Ungeldstreit, wiederholt bei der Bischofswahl trat es energisch für seine Rechte ein. Der Papst selbst gab ihm gelegentlich ein gutes Zeugnis: es habe nicht nur adlige und mächtige, sondern auch gelehrte Mitglieder. Von seiner Stellung im öffentlichen, nicht nur kirchlichen Leben der Stadt war schon die Rede; es bildete eine wichtige Unterstützung für alle Bestrebungen der Basler Ritterschaft. Denn es rekrutierte sich vorzugsweise aus dem Herren- und Ritterstande. Schon 1307 hatte es statuiert, daß seine Mitglieder ritterbürtig sein müßten und höchstens

fünf Canonicate auch an nicht Ritterbürtige gegeben werden könnten, sofern sie Graduierte (Magister in Theologie und Medicin oder Doctoren in einem der Rechte) seien. Jetzt 1337 — seine Führer waren der Dompropst Thüring von Ramstein und der Dekan Jakob von Wattweiler, Domherren aber Graf Ludwig von Tierstein, Konrad Schaler, Henman Münch, Peter von Bebelnheim, Marquard von Wart, Johann Kämmerer u. A. — erneuerte es dieses Statut, in bestimmter Festsetzung, daß das Kapitel Allen verschlossen sein solle, die nicht väterlicherseits aus dem Ritterstande wären, und mit der vorhin erwähnten Motivierung, ihre Körperschaft vor dem Schaden bewahren zu wollen, den anderwärts die Teilnahme der Plebs angerichtet.

Das zweite Aktenstück ist die Handfeste des Bischofs Johann Senn vom 21. Juni 1337. In dieser wird bestimmt, daß die Kieser einen Rat von Rittern, Burgern und Handwerkern kiesen, somit von nun an eigentliche, von den Zunftmeistern verschiedene Zunftratsherren als beständige Mitglieder im Rate sitzen sollen. Und da die am 8. Juli 1336 von Bischof Johann, vor seiner Anerkennung durch den Papst, den Kleinbaslern erteilte Urkunde als Mitglieder des Rates noch keine Handwerker nennt, so darf angenommen werden, daß in der Zwischenzeit, also gerade während der Bischof und mit ihm der Bürgermeister Konrad von Bärenfels bei Papst Benedikt in Avignon sich aufhielten, die Basler Zünfte den letzten Schritt getan und die Oeffnung des Rates für ihre Vertreter erlangt haben.

Bemerkenswert ist die Geräuschlosigkeit dieser Bewegung. Kein Chronist erwähnt sie. Sie ergibt sich nur aus der Urkunde von 1337 und aus einer Vergleichung des frühern Zustandes mit dem spätern. Sie scheint sich ohne große Erschütterung vollzogen zu haben. Hierzu paßt, daß sie auch die alte Wahlform unangetastet ließ, indem den Kiesern von nun an auch die Wahl der Ratsmitglieder von Handwerkern oblag.

Dennoch war die Aenderung eine hochwichtige. Der Rat bestand nunmehr aus vier Rittern, acht Burgern, fünfzehn Zünftigen. Die Stellung des bürgerlichen, städtischen Elementes im Rate war mächtig gehoben, der Einfluß des Adels geschwächt.

Aber dieser Adel spielt auch außerhalb des Rates, gesellschaftlich, wirtschaftlich, nicht mehr dieselbe Rolle im städtischen Wesen wie früher. Für ihn begann jetzt die Möglichkeit des Lebens an weltlichen Fürstenhöfen und eröffneten sich in solchem Dienste Tätigkeiten, bei denen es sich um große Beziehungen handeln konnte, sowie um Ehren und Geschäfte, weit überlegen denjenigen, die im Dienste des Bischofs und bei dessen

Stadtregiment sich boten. Auch auf diese Verhältnisse wirkte der Uebergang der Grafschaft Pfirt an Oesterreich; das Pfirterschloß war stets in Rivalität mit der Hofhaltung des Bischofs ein Centrum adeligen Lebens am Oberrhein gewesen; jetzt im Besitze Oesterreichs gewann es erhöhte Bedeutung. Die Dienstverhältnisse, die der Freiherr von Hasenburg, der Graf von Habsburg bei Oesterreich eingingen, sind deutliche Zeugnisse hiefür.

Außerordentliche Förderung aber fand diese ganze Bewegung durch das Erdbeben, indem es dem Adel des Bistums seine alten Bergschlösser vernichtete und ihn damit zum Aufsuchen neuer Lebensformen und neuer Tätigkeit auch da zwang, wo nicht schon die allgemeine Aenderung in den Verhältnissen der Herrschaft und Gesellschaft dazu antrieb.

Neben Oesterreich bot auch das aufsteigende Haus Luxemberg Aussichten. Vor allem das Geschlecht der Münch ist hier zu nennen. Diese Münch beginnen jetzt die erste Familie des Basler Adels zu werden; ihre alten Beziehungen zu Oesterreich dauerten weiter, und hinzu traten nun die neuen. Sie begannen vielleicht bei dem Besuche der oberrheinischen Lande durch König Johann von Böhmen im Sommer 1330. Damals zog dieser Fürst in Begleitung Kaiser Ludwigs von Hagenau das Land herauf; schon vor Kolmar begegnen wir in seiner Nähe dem Heinrich Münch von Basel, demselben, der dann 1346 an der gewaltigen Schlacht bei Crécy teilnahm, vielleicht im Gefolge des Herzogs Raoul von Lothringen, und dort neben König Johann den Tod erlitt.

Bei Karl IV. sodann, diesem dienend und von ihm wiederholt belohnt, finden wir zunächst den Götzman Münch; Konrad Münch bringt der Stadt Bern 1348 an des Königs Statt die Bestätigung ihrer Privilegien und nimmt zu des Reiches Handen ihre Huldigung entgegen; namentlich aber Burchard Münch erscheint im Besitze der vollen Neigung Karls, ist wiederholt in seiner Nähe zu treffen, heißt sein Vertrauter, sein Rat und Hausgenosse, wird durch ihn begabt und ausgezeichnet mit dem Schultheißenamt zu Solothurn, dem Schultheißenamt zu Kolmar, der Hauptmannschaft im Wallis, der Reichsvogtei zu Basel.

Hier sollte nun das städtische Wesen selbst gezeichnet werden. Aber fast alles hiezu Notwendige mangelt.

Vor allem die Möglichkeit, einzelne Personen als Solche wahrzunehmen, die der Entwickelung der Stadt den Weg gewiesen haben. Auch der viel genannte Konrad von Bärenfels ist hiefür nur unter Vorbehalt geltend zu machen. Während dieser Jahrzehnte begegnet er freilich unauf-

hörlich als ein Mediator ohne gleichen, als Schiedsrichter, Bürge, Vertreter bei allen möglichen Geschäften und Streitigkeiten der Städte, der Adligen und der Fürsten; an Stelle des abwesenden Bischofs regiert er das Bistum; in Basel ist er Bürgermeister; er wird hier auch Schultheiß an Stelle der Schaler, wie er drüben in Kleinbasel Schultheiß ist von seinem Vater Johann her; er selbst ist der Vater von Söhnen, die später Bürgermeister Vögte Schultheißen zu Basel werden. So faßt er sichtlich in seiner Person die ganze Bedeutung des Standes zusammen, dem er angehört; er zeigt die Weltgewandtheit und politische Schulung, die in diesen Kreisen zu erlangen war. Aber individuelle Züge offenbaren sich kaum, und eine bestimmte Einwirkung auf den Gang der städtischen Dinge ist höchstens in der Interdictssache zu ersehen, von der die Rede gewesen ist.

Dieser Mangel wird auch nicht wett gemacht durch eine reiche Ueberlieferung von Tatsachen. Erst in der folgenden Periode fließen die Quellen; die ganze städtische Bezeugung der frühern Zeit ist im Erdbeben untergegangen.

So erscheint das Bild der Stadt als ein lockeres, zufälliges, innerlich unbelebtes. Es ist dies doppelt bedauerlich, da es sich um die Zeit des Uebergangs, der wichtigsten Entwickelung handelt. Ein so bedeutsames Ereignis wie die Oeffnung des Rates für die Zünfte kann lediglich konstatiert werden; aber die Motive, die Mittel, die Führer, der Verlauf der Sache selbst bleiben verborgen.

Die Schilderung von Verfassung und Verwaltung der Stadt muß daher einer andern Stelle vorbehalten werden, wo sie im Zusammenhang mit der Weiterentwickelung gegeben werden kann.

Hier kann es sich nur um Erwähnung dessen handeln, was über Politik und äußere Beziehungen Basels bekannt ist.

Vorerst ist an das hierüber schon Mitgeteilte zu erinnern, wobei hervorgehoben werden mag, daß auch das Verhältnis zum Bischof anfängt, in das Gebiet der auswärtigen Stadtpolitik überzugehen; am deutlichsten zeigt sich dies bei den Bündnissen, welche die Stadt mit dem Bischof schließt.

Sodann die alten Beziehungen zu den Städten Straßburg und Freiburg. Wie ein Lebensbedürfnis, wie ein notwendiger Bestandteil der öffentlichen Existenz erscheint diese Liga. Die Städte halten fest und treu zusammen; aber bei der Unsicherheit der Lage jeder einzelnen, bei der Eigenart ihres Verhältnisses zum Stadtherrn, das von einem Jahr zum andern schroff wechseln kann, dann auch bei dem offenbar noch wenig konsolidierten, den Einflüssen momentaner Parteiungen stets ausgesetzten

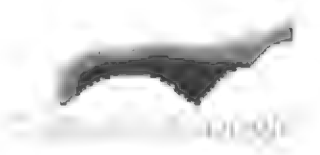
Zustande der städtischen Bevölkerung selbst, vermeiden sie jede Verbindung auf lange Zeit, weil sie als hinderliche Fessel wirken könnte. So hat sich Basel in den Jahren 1338, 1339, 1342, 1344, 1346, 1348, 1356, 1360 mit Straßburg und Freiburg verbündet. Wir haben nur diese Bundesurkunden in ihrer Monotonie vor uns; aber wir müssen an all das Dazwischenliegende denken, um der hohen Bedeutung eines solchen Verbandes, sowie der Intensität und Unentbehrlichkeit des Verkehrs bewußt zu werden, der zwischen den Städten stattfand. Seit 1342 sehen wir auch Breisach an dem Bunde teilnehmen.

Verbindungen anderer Art waren die Burgrechte, die Basel mit auswärtigen Herren einging. So mit dem Grafen Rudolf von Habsburg; im Anschlusse daran wurde dann Basel Gläubigerin des Grafen und seiner Stadt Laufenburg für eine große Geldsumme. Aber solche Burgrechte hatten nicht nur wie hier finanzielle Folgen, sondern konnten, hierin den Bündnissen gleich, die Stadt auch geradezu in Krieg verwickeln. Dies zeigt sich bei dem Burgrecht mit dem Grafen Heinrich von Mömpelgard.

In der Basler Geschichte werden die Grafen von Mömpelgard zuerst bemerkbar durch ihre Kämpfe mit den Bischöfen Heinrich und Peter. Doch lag der Ort noch außerhalb der Sphäre Basels. Als sein Wichtigstes mochte gelten, daß er die Straße nach der Metropole Besançon beherrschte. Sein Gebiet war wälsches Gebiet, den diesseitigen Zuständen und Bewegungen noch fern; bezeichnend hiefür ist, daß in diesen Jahrzehnten bei Mömpelgard jeweilen die westliche Grenze lief für Landfriede und Bundeshilfe der oberrheinischen Herren und Städte.

Aber 1345 nimmt die Gräfin Johanna von Mömpelgard selbst am Landfrieden teil. Und um diese Zeit beginnen überhaupt die nähern Beziehungen der Grafschaft zu den rheinischen Gebieten. Die Tendenz wälschen Vordringens gegen Osten, die später so bestimmt auftritt, regt sich vielleicht schon hierin. Jedenfalls ist bedeutsam, daß Graf Heinrich von Mömpelgard-Montfaucon zu Beginn der 1350er Jahre als Bürger von Basel erscheint.

Es ist derselbe Graf, von dessen unaufhörlichen Kämpfen mit Graf Ludwig von Neuenburg am See die Chroniken seines Landes zu berichten wissen. Mit Graf Ludwig waren verbündet die Herren von Vienne, von Grandson, von Faucogney u. A., als Mächtigster Diebold VI. von Neuenburg in Burgund; zum Mömpelgarder Grafen hielten Graf Diebold von Blankenberg (Blamont) in Lothringen, die Herren von Villersexel und Belvoir. In wilden Kämpfen verheerte diese Zwietracht die Lande am



Doubs, und an ihnen nahm nun auch Basel teil, kraft Burgrechtes durch den Mömpelgarder aufgeboten. In denselben Jahren, da die Stadt mit Zürich in Fehde lag, war sie so auch hier im Westen beschäftigt. Ihre Truppen belagerten 1351 das neuenburgische Schloß Blamont, 1355 die feste Stadt „zer Ile" (L'Isle sur le Doubs), die gleichfalls dem Diebold von Neuenburg zustand. Doch kam es nicht zur Eroberung; König Johann von Frankreich legte sich ins Mittel und bewirkte am 25. Februar 1355 einen Frieden zwischen den Grafen Ludwig und Heinrich.

Für Basel bedeutete dieser Krieg jedenfalls ein bedeutendes Unternehmen; zum ersten Male trug jetzt die Stadt ihre Waffen hinüber in das wälsche Gebiet, das später wiederholt Ziel ihrer Züge werden sollte. Nur fehlen über einige knappe Urkunden- und Chronikenstellen hinaus alle Mittel zur nähern Kenntnis der Sache. Dies gilt auch von andern Zügen Basels in dieser Zeit, über die einzig gemeldet wird, daß die Basler am 1. Juni 1354 Schloß Dürmenach im Sundgau verbrannten; man wird hiebei nicht an die Mömpelgarder Händel zu denken haben, sondern an einen Grenzkrieg der Herrschaft Oesterreich, bei dem Basel als verbündete Stadt sich beteiligte, wie dies damals z. B. auch Freiburg tat.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß diese Periode durch Dürftigkeit der Ueberlieferung ausgezeichnet sei. Aus wenigen unzusammenhängenden Nachrichten müssen wir eine Vorstellung von dem Geschehenen zu gewinnen suchen.

In dieses Schweigen der Quellen hinein bricht nun die laute Gewalt einiger Katastrophen. Sie hat auch die Chronisten zum Reden gebracht, und die Fülle der Nachrichten über sie bewirkt, daß ihre Erscheinung in gar keinem Verhältnisse steht zu dem übrigen uns bezeugten Bilde der Zeit. Es kommt hinzu, daß die von diesen Ereignissen ausgehenden Erschütterungen zwar ungeheure waren, aber merkwürdig rasch vorübergingen.

Die in allen damaligen Geschichtswerken des Abendlandes ihre Spuren hinterließ, die Pestilenz des schwarzen Todes, traf auch Basel. Sie hat aber hier so wenig wie anderwärts individuelle, lokaleigene Züge.

Die Seuche kam aus dem Orient. Genueser Schiffe brachten sie an die Küsten des Mittelmeers. Zu Beginn des Jahres 1348 erreichte sie Avignon; und in verheerendem Zuge ging sie über das Abendland hin. „Die Leute starben an Beulen und Drüsen, die sich unter den Armen und oben an den Beinen erhoben, und wen diese Beulen ankamen, wer da sterben sollte, der starb am vierten Tage oder am dritten oder schon am zweiten. Auch

erbte Eins vom Andern die Seuche, und in welches Haus das Sterben kam, da hörte es nicht auf mit Einem."

Dem entsprach auch die Verwüstung, die allenthalben angerichtet wurde. Zu Mainz, zu Köln starben täglich hundert, u. s. f., und das währte viele Monate. Der Straßburger Chronist schreibt von sechzehntausend Toten seiner Stadt, „und starben doch im Verhältnis weniger als anderswo."

Da ward auch zu Basel gestorben, daß an der Straße vom innern Eschentor bis zum Rheintor nur drei Ehepaare bei einander erhalten blieben. Die Zahl aller zu Basel Gestorbenen wird auf vierzehntausend angegeben.

Durch die uns überlieferten Beschreibungen und Zählungen hindurch wünschen wir die schreckliche Tatsächlichkeit dieses „Weltsterbens" selbst zu greifen. Aber die Qual des Einzelnen, die Trauer um Verlust und Trennung treten in den Berichten völlig zurück. Was das Bild bestimmt, ist die Plötzlichkeit, mit der die Pest trifft, ist ihre scheußliche Erscheinung, ist die unheimliche und unzähmbare Wut ihres Weitergreifens. Von der Verzweiflung hören wir, welche die Menschheit unter dieser Züchtigung befällt, von dem Erschüttertwerden aller Sitte, aller Ordnung und Arbeit. Das aufregend lebendige Bild der Seuche und ihrer Folgen, das Boccaccio völlig ruhig, jedes Mittels seiner Kunst bewußt, geschaffen hat, läßt erkennen, was auch bei uns geschah.

Hier sehen wir aber noch Andres, das über die Schilderung des Florentiners hinausgeht. Wir sehen das Volk seiner Angst Genüge tun durch eine Judenverfolgung. Diese hing mit der Epidemie zusammen, war aber nicht zeitlich ihre Folge, sondern ging ihr stellenweise sogar voran.

Sie war freilich nichts Neues. Der Haß auf das fremde, dem Christentum feindliche Volk mußte aufs höchste gesteigert werden durch die schwere Verschuldung, in welche die mit Zinswucher Geschäfte treibenden Juden Viele brachten. Ausschreitungen hatten wiederholt stattgefunden. Und wie erregt allerorts die Leidenschaft war und auf jede Anklage hörte, zeigen die zahlreichen Geschichten, die sich in den Chroniken jener Zeit finden, von Hostienschändungen, von Mordtaten der Juden; die Folge war jeweilen Niedermetzelung oder Verbrennung der Angeschuldigten. In den Jahren 1337 und 1338 hatte im Elsaß der Bauernkönig Armleder einen Feldzug gegen die Juden, die Mörder des Heilandes, unternommen und sie massenweise niedergemacht, bis Herren und Städte dem Treiben entgegentraten und eine Vereinigung schlossen, um solche Anmaßungen des Volkes künftig niederzuwerfen. Ein ähnliches Bündnis wurde 1345 ge-

schlossen, zur Verhütung wiederum von Judenverfolgungen; und auch Basel nahm daran teil.

Aus Basel selbst verlautet während aller dieser Jahre Nichts von Unruhen dieser Art. Aber 1349 kam es auch hier zum Ausbruche.

Den Anstoß gaben Gewalttaten einiger Ritter gegen Basler Juden. Wir haben auch hier an Schuldner zu denken, die sich an ihren Gläubigern vergriffen, und daß es sich um Ausschreitungen ernster Art handelte, zeigt die Strafe, mit welcher der Rat die Missetäter und Friedebrecher belegte; er verbannte sie auf lange Zeit aus der Stadt.

Gegen diesen Spruch erhob sich nun das Volk. Schwerlich der Adligen wegen. Aber der Judenhaß regte sich. Schon war die Pest, von Süden herankommend, nahe; vielleicht war sie in der Stadt selbst schon aufgetreten. Die Angst machte Jeder zum gläubigen Hörer des Gerüchtes, daß die Juden an dem Sterben schuld seien. Es hieß, sie hätten die Brunnen und Sode vergiftet. Von Bern, von Zofingen waren Berichte dieser Art gekommen; auch in Solothurn, in Lindau, in einigen schwäbischen Städten habe man solche Verbrechen entdeckt und die Juden verbrannt. Da sammelten sich die Zünfte, mit ihren Bannern zogen sie vor das Rathaus und verlangten stürmisch den Tod der Juden, die Heimrufung der Verbannten. Der Rat, von der Schuld der Juden nicht überzeugt, trat dem Begehren entgegen. Er verstand sich nur dazu, die Verbannungsurteile aufheben zu wollen; die Juden aber sollten in sichere Haft gesetzt, ihr Schicksal durch ordentlichen Rechtsspruch entschieden werden. Das Volk ließ sich beschwichtigen und nahm diese Zusagen an.

Der Rat aber sandte seine Boten nach Benfeld, wohin unter dem Drucke der durchs ganze Land, nicht nur in Basel, leidenschaftlich laut gewordenen Erregung die Stände des Landfriedens von 1345 waren aufgeboten worden. Hier an der Versammlung trafen die Meinungen aufeinander. Die Städte Straßburg, Basel, Freiburg fanden keine Schuld an den Juden. Aber die Fürsten und Herren, Bischof Berthold von Straßburg voran, traten ihnen entgegen; sie überschlugen, wie hoch ihre Schulden bei den Juden stünden, und dachten, diese Last mit einem Rucke los zu werden. Das allgemeine Verlangen des Volkes nach Rache, die Mähr von den Brunnenvergiftungen wirkten mit; es kam zum Beschlusse, die Juden preiszugeben, und damit war allenthalben ihr Schicksal besiegelt.

Vom Wege Rechtens und Urteil konnte auch in Basel jetzt nicht mehr die Rede sein. Der Rat mußte dem Volke nachgeben. Am 16. Januar 1349, einem Freitag, wurden die Juden auf einer der Sandbänke der

Birsigmündung in ein hiefür dort errichtetes Holzhaus eingeschlossen und verbrannt.

Doch waren mit dieser Exekution die Gräuel noch nicht zu Ende. Sie scheint nicht alle Juden Basels umfaßt zu haben. Während ringsum im Lande die Judenbrände loderten, geschah dies auch hier noch wiederholt. Nicht mehr tumultuarisch, sondern jetzt mit ordentlichem Verfahren, mit Folter und Richter. Die Untersuchungen wegen des Legens von Gift in Brunnen, wegen Vergiftens von Butter, von Wein u. s. f. gingen weiter, immerfort unter dem furchtbaren Geleite des Sterbens selbst. Noch im Juli 1349 hatte der Basler Rat dem in Straßburg zu berichten, daß er mehrere Juden in Basel, die solcher Verbrechen überführt worden seien, teils gerädert, teils verbrannt habe. Der Judenfriedhof wurde zerstört. Alle Schulden aber waren wett gemacht, die Briefe und Pfänder zurückgegeben worden. Auch in Basel waren die Schuldbriefe der Juden das Gift, das sie tötete.

Dieser ganze Vorgang des Judenmordes erhält seine richtige Färbung, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß er mitten in den Schrecken der beginnenden Seuche stattfand. Wenn Einige geglaubt hatten, mit Beseitigung der Juden die Urheber des Sterbens zu beseitigen, so wurden sie rasch ihren Irrtum inne. Die Epidemie griff erst jetzt mit aller Macht um sich. Und nun kam die Zeit, da in allem Volke die Erkenntnis eines göttlichen Strafgerichts sich regte mit dem Gefühl, Buße tun zu müssen für die Sünden, auch für die an den Juden begangene Sünde, da ein verzweifelter Ruf zum Himmel um Barmherzigkeit und Schonung aufstieg. Diese zugleich düstere und erregte Stimmung fand ihren Ausdruck in den Geißelfahrten.

Auch diese waren nichts Neues. Nach dem Muster italienischer Flagellantenzüge hatten sich schon während der schweren Zeiten des Interregnums Geißler in unsern Gegenden gezeigt. Viel mächtiger als damals erhob sich jetzt in Deutschland dieser Bußgeist, mit der Erwartung des nahen Weltendes gepaart, und trieb die Massen unter Kreuzfahne und Geißel. Sie zogen durch Städte und Dörfer, in Zügen von Hunderten, ja Tausenden. Hinter einem mächtigen Kreuze schritten sie, sie trugen Mäntel und Kapuzen mit roten Kreuzen bezeichnet; die blutige Geißel schwingend sangen sie ihre Lieder vom Leiden Christi. Wo sie hinkamen, da empfing sie das Geläute der Glocken, die Teilnahme der von ihrem Anblick ergriffenen Bevölkerung, und immerfort gesellten sich Büßende zu ihnen. Zweimal des Tages taten sie Buße; an bestimmter Statt legten sie sich nieder, Jeder bekannte seine Sünden und empfing auf seinen nackten Leib vom Meister die Geißelung, „der reinen martel ere“.

Den Sommer 1349 durch währte diese Bewegung, und auch Basel ward von ihr ergriffen. Viele schlossen sich hier den Geißlerzügen an. Eine Schar, aus hundert der angesehensten Basler Bürger bestehend, zog nach Avignon zum Papste, um vor seinen Augen ihre Buße zu zeigen. Aber Papst Clemens, der aus Angst vor der Pest in einer Kammer bei beständig brennenden Feuern saß und sein Schloß nie verließ, wollte die Basler nicht sehen. Er gebot vielmehr, sie ins Gefängnis zu werfen. Auf Fürsprache einiger Kardinäle wurde zwar die Strafe wieder erlassen. Aber wie die Kirche über diese ganze, ihre eigene Autorität in Frage stellende Laienbewegung dachte, zeigen die Bekämpfung der Geißler durch die Priester und das päpstliche Ausschreiben, worin dies Wesen als eine ketzerische Sache verboten wurde.

Zur gleichen Zeit jedoch, in der die Kirche solche Regungen unterdrückte, erschloß sie der gepeinigten Menschheit ihre eigene Hülfe in erhöhtem Maße, indem sie auf 1350 ein allgemeines Jubeljahr verkündigte und den die heiligen Stätten in Rom Besuchenden Ablaß in Aussicht stellte. Aus allen Ländern begann nun die Romfahrt; zu Pfingsten feierte der Orden der Augustiner sein Generalkapitel zu Basel, und den hiebei Anwesenden wurden die gleichen Gnaden verheißen, die mit dem Besuche der ewigen Stadt zu erlangen waren.

So furchtbar alle diese Schrecken und Nöte auch gewesen waren, so rasch ging ihre Wirkung vorüber. „Die Welt hub wieder an zu leben und fröhlich zu sein“ sagt die Limburger Chronik, und ein Franzose schildert mit Erstaunen die Jahre nach dem großen Sterben als eine Zeit unerhörter Fruchtbarkeit der Menschen wie der Erde.

In der Tat ist eine Hemmung des wirtschaftlichen und politischen Fortschrittes durchaus nicht zu erkennen. Die Lebenskraft der Städte hat diese Ereignisse ungeschwächt überstanden.

Auch die Geschichte Basels läßt nichts von Ermattung spüren. Gerade diese Jahre zeigen sie kriegerisch tätig, gegen Zürich und gegen den Herrn von [illegible], und selbst das Verhängnis, das dann eintritt, die Naturkatastrophe des Erdbebens, bringt ihrem Leben keinen Stillstand.

Am Lukastag 18. Oktober 1356, einem Dienstag, kündigte sich das Unglück zur Vesperzeit durch einen mächtigen Erdstoß an, der viele Häuser zum Einstürzen brachte und das Münster beschädigte. Ein Teil der Einwohner floh erschreckt aus der Stadt; sie lagerten sich draußen im Felde und warteten ängstlich, was weiter aus der Sache werden wolle. Da, zu

Beginn der Nacht, sahen sie Feuer aufgehen; es war in der Vorstadt zu St. Alban aus den Herdstätten eingestürzter Häuser ausgebrochen und zog sich von da gegen die übrigen Stadtteile. Bei diesem Anblick eilten die Geflohenen wieder in die Stadt hinein, um hier Denen, die zurückgeblieben waren, beizustehen und nach Möglichkeit die Habe vor dem Feuer zu retten. In Hast und Angst war Alles hiemit beschäftigt, als ein neuer Erdstoß geschah, stärker als der frühere. Er warf Vieles nieder, was jenem noch Stand gehalten hatte; zahlreiche Menschen fanden unter den Trümmern den Tod. Dieser zweiten Erschütterung folgte jetzt rasch Stoß um Stoß; die Erde schien nicht zur Ruhe kommen zu wollen. Dabei wütete das Feuer, das nun allenthalben ausbrach, immer weiter und legte Haus nach Haus in Asche. Es war eine schauervolle Nacht, da man das Ende der Welt gekommen glaubte; aber mit ihr ging die Verwüstung keineswegs zu Ende. Das Feuer war nicht zu löschen; es brannte noch manche Tage lang fort, und auch die Erschütterungen der Erde hielten nicht inne. Bis gegen das Ende des Jahres bebte sie zu Zeiten, und noch immer stürzten Häuser und Mauern ein, die sich bis dahin hatten halten können.

In solcher Weise ging Basel unter. Den größten Schaden hatte das Feuer angerichtet. Die innere Stadt war völlig ausgebrannt, sie lag um die stehen gebliebenen Steinbauten her in Asche wie „Sodom und Gomorrha". Neben dem Feuer war auch das Wasser verderblich gewesen; die Trümmer von Gebäuden hatten den Birsig gestaut, sein Wasser trat über und verderbte die in Keller geflüchtete Habe. Steinwerk wurde durch die Erdstöße nur zum Teil vernichtet. Die alte Burgmauer freilich fiel da und dort ein; auch Häuser stürzten zusammen; aber von den Kirchen standen noch manche aufrecht. Allen voran das Münster, wenn auch sein Chorgewölbe eingestürzt, das Mauerwerk verschoben und zerspalten, der Turm mit der großen Glocke verbrannt war. Auch die Kirche St. Martin scheint nur beschädigt, nicht zerstört worden zu sein; die Kirche der Johanniter blieb stehen; ebenso hatten Stand gehalten die Chorbauten der Prediger, der Barfüßer, der Frauen an den Steinen und im Klingental.

Die Zahl der Getöteten ist auch annähernd nicht zu bestimmen. Aber bei der Art des Unglücks, namentlich da die beim Retten Beschäftigten durch Erdstöße überrascht wurden, ist der Ueberlieferung vom Untergang vieler Menschen Glauben zu schenken. Mit Namen genannt werden nur der Domherr Johann Christiani, der Pfarrer zu St. Martin Herr Peter Münch und Einer von Bärenfels, den eine stürzende Zinne der Stadtmauer bei St. Peter erschlug.

Die ihrer Stadt beraubten Basler wohnten nun eine Zeitlang draußen auf den Feldern, wo sie sich in Baracken und Zelten einrichteten. Man liest von allerhand Hilfe, die ihnen zu Teil ward, namentlich aus den befreundeten Städten im Elsaß. Der Beachtung wert ist aber vor allem ihre eigene Tätigkeit für Wiederaufrichtung der Stadt. Neben den Anordnungen für den Bau, den Vorschriften über Holzhandel, fremde Handwerker, Gesellenzahl, Löhne u. dgl., neben dem Kauf eines ganzen Waldes bei Olsberg ist zu nennen die Erlangung neuer Privilegien vom Kaiser. Die nach dem Erdbeben eingerichteten provisorischen Verkaufshallen und Märkte in den Vorstädten wurden schon im Frühsommer 1357 aberkannt, Kauf und Verkauf wieder in die Stadt an die alten Plätze gewiesen. Und wie wenig die Finanzkraft der Stadt und ihrer Bürger gebrochen, wie klug und fest die Verwaltung war, zeigt die Tatsache, daß sie schon im Dezember 1356 dem Grafen von Nidau ein großes Kapital und 1360 dem Ulrich von Rappoltstein alle schuldigen Zinse zurückzahlte, 1362 die gesamte städtische Schuld tilgte, 1363 der Stadt Laufenburg ein beträchtliches Darleihen machte. Neben diesen geschäftlichen Leistungen steht als hübsche Einzelheit jenes mächtige eherne Weinmaß, das die Bürger sofort nach dem Unglück anfertigten als eines der unentbehrlichsten Geräte im Stadthaushalte.

Aus solchen Zeugnissen spricht der Geist dieser ganzen Tätigkeit, bei der es darauf ankam, daß die Stadt ihre äußere Erscheinung wieder herstellte und zugleich sich mit frischem Mute daran machte, das alte Leben neu und womöglich besser weiter zu leben.

Als feierlicher Abschluß der Erneuerungsarbeit kann uns die Münsteraltarweihe von 1363 gelten, die zugleich der letzte große kirchliche Akt des Bischofs Johann war. Sie fand statt am Sonntag 25. Juni; nicht als Weihe des Münsters — denn die Weihe von 1019 durch Bischof Adelbero blieb in Kraft — sondern als Reconciliation des beim Erdbeben zerstörten, nun wieder hergestellten Hochaltars im Chor. Dem Bischof assistierten hiebei sein Verwandter Peter Senn, Bischof von Zeitun und Generalvikar des Bischofs Heinrich von Konstanz, sowie die Aebte von St. Blasien und Beinwil. Auch wohnte der Feier König Peter von Cypern bei, der auf seiner zur Werbung für einen Kreuzzug unternommenen Europareise bei Papst Urban V. in Avignon gewesen und von dort nach Basel gekommen war.

Das Erdbeben hatte sich nicht auf Basel beschränkt, sondern auch anderwärts, in Straßburg, in Konstanz, in Bern usw. Schrecken und

Schaden gebracht. Aber sein Größtes war doch die Vernichtung Basels, der „schönen", „herrlichen", „kaiserlichen" Stadt. Ihr Name ging mit der Kunde von dieser Heimsuchung durch alle Welt; das Erdbeben ist das bekannteste Ereignis ihrer Geschichte. Und doch darf wie gesagt seine Bedeutung für diese Geschichte nicht überschätzt werden. Es hat allerdings einen Stand der Ueberlieferung geschaffen — durch Vernichtung des Stadtarchivs —, der verleiten könnte, von diesem Tag einen neuen Abschnitt der Stadtgeschichte zu datieren. Aber das ist nur zulässig für gewisse Gebiete der Baugeschichte; für alles Andre bildet das Erdbeben ein begleitendes, nicht ein entscheidendes Faktum.

Als das Unglück über Basel hereinbrach, stand die Stadt im traditionellen Bunde mit Straßburg und Freiburg. 1360 wurde dies Bündnis erneuert; das vorhergehende Jahr hatte wieder einen Bund mit Oesterreich gebracht. Als Ergänzung hiezu mag berührt werden, daß Basel in dieser Zeit auch allerhand Streitigkeiten durch Friedensschlüsse zur Ruhe brachte: 1355 mit Diebold von Neuenburg, 1356 mit Graf Eberhard von Werdenberg und mit Luzern, 1357 mit Leobaldus de Rupibus, 1359 mit Hanneman von Neuenstein.

Die Stadt bedurfte in der Tat solcher Beruhigung und Befestigung ihrer Verhältnisse nach möglichst vielen Seiten, da jetzt neue große Gefahren im Anzuge waren.

Zunächst ist Freiburg zu nennen; hier bereiteten sich deutlich wahrnehmbar gewaltsame Dinge vor. Streitigkeiten der Stadt mit dem Grafen und die hinter diesem Zwist stehenden Absichten Oesterreichs ließen die Lage als sehr ernst erscheinen, und Basel mußte auf der Hut sein, um im Falle der Not seine Bundespflicht zu erfüllen.

Ganz andrer Art war die von Westen her sich nahende Bedrohung. Unter den „bösen Gesellschaften", den Soldkompagnien, die zu jener Zeit Italien und Frankreich mit Mord, Verheerung, Plünderung erfüllten, machte die Bande des Erzpriesters von Cervola von sich reden. Es war dies Arnold von Cervola; er hieß Erzpriester, weil er ein Beneficium zu Vergnes besaß, und seine Gesellschaft trug den Namen der „Engländer"; sie scheint großen Teils aus Bretonen bestanden zu haben. Diese Banden, die ein großer Krieg beschäftigte und festhielt, hatte der am 8. Mai 1360 zu Bretigny zwischen Frankreich und England geschlossene Friede freigemacht; es hieß von dem Erzpriester, daß er jetzt Lust habe, das schöne Elsaß heimzusuchen, seine Rosse im Rhein zu tränken.

Sofort erhoben sich Herren und Städte dieses Landes zur Abwehr. Bei ihrer ersten Besprechung zu Molsheim, am 26. Juni 1361, war Basel noch nicht anwesend, wohl aber zu Colmar am 25. Mai 1362, wo ein großes Schutzbündnis aller Derjenigen zu Stande kam, die sich bedroht fühlten. Man gab sich das Wort, dem fremden bösen Volke in keiner Weise Vorschub zu leisten, sich gegenseitig gegen dessen Angriffe beizustehen. Der Bund galt für das ganze Gebiet beidseits des Rheins von Gebirg zu Gebirg und von Rheinfelden und St. Hippolyt bis eine Meile Weges vor Weißenburg. Er sollte gelten bis Weihnacht 1362; als dann die Gefahr immer noch drohte, wurde er am 28. Februar 1363 bis Weihnacht 1364 verlängert.

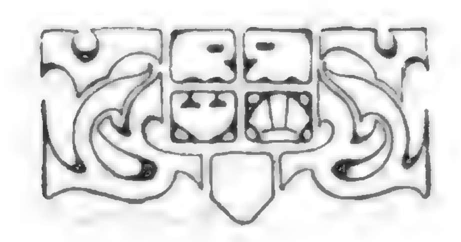
So war die Zeit voll Unruhe und Ahnung, und das Gefühl der Schwüle überkommt auch uns noch deutlich aus den damaligen Aufzeichnungen. Die Stadt sah sich zur äußersten Anstrengung genötigt. Die Wohnungen waren aus dem Schutt des Erdbebens und der Brunst wieder erstanden; jetzt galt alle Kraft den Gräben, Mauern, Türmen. Große Anleihen und ein neues Ungeld brachten die nötigen Gelder; so umfassend war die Arbeit, daß über die allgemeinen Mittel hinaus noch der ganze Ertrag des Mühleungelds jährlich der Fortifikation zugewendet wurde. Durch Anschaffung von Panzern, Armbrüsten, Pfeilen u. dgl., von Zelten, einer mächtigen Wurfmaschine rüstete sich die Stadt wie zur Verteidigung so zu Kriegszug und Angriff. Neben allem her ging die unausgesetzte Tätigkeit des Rates und seiner Boten, die Korrespondenz nach allen Seiten. Die Stadt sorgte auch für Mannschaft. Die Zünfte waren bereit; aber für die ersten Schläge, für Auskundschaftung, für Bewachung der Straßen warb Basel Soldtruppen. Söhne eingeborner Geschlechter und von Familien des bischöflichen Adels, aber auch fremde Söldner, die sich Jedem verkauften, traten jetzt in den Dienst der Stadt; neben diesen Berittenen wurden auch Schützen in größerer Zahl eingestellt. Schon 1364 lag eine Besatzung von Basler Schützen in Granweil; im Januar 1365 beschlossen die Bundesstädte, in die festen Plätze Belfort, Dattenried, Blumenberg, Rotenberg, Pruntrut, Mülhausen Schützenkorps zu legen. Basel sollte hiezu fünzig Mann stellen; sein Kontingent für den Zug ins Feld betrug zwölfhundert Gewaffnete und zweihundert Schützen. Man erwartete den Einfall der Scharen Cervolas hier durch die Lücke des Gebirgs bei Belfort; aber sie zogen nach Norden, brachen in Lothringen ein; am 5. Juli zeigten sie sich vor Straßburg. Man schätzte ihre Zahl auf vierzigtausend Reiter und Fußgänger. Straßburg sandte seine Boten, mahnte um Zu-

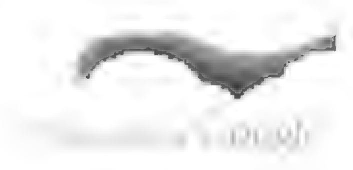
zug, und Basel rüstete sich. Aber schon machten die Engländer Miene, das Land herauf zu ziehen, gegen Basel selbst sich zu wenden.

Der große Colmarer Bund von 1362 hatte Fürsten und Städte zu einmütigem Handeln geeinigt; nun der Feind im Lande war, versagte die Einmütigkeit. Zu einer gemeinsamen Aktion kam es nicht, und mit Mißtrauen schauten Städter und Bauern auf die Fürsten, sogar auf den Kaiser. Im April 1365 hatte dieser, wieder auf der Reise nach Avignon, Basel besucht. Die Stadt erwies ihm alle Ehre, bewirtete ihn und sein Gefolge und erlangte von ihm das Recht zu Schirmung und Nutzung der in ihr wohnenden Juden. Auch Kleinbasel kam bei dieser Gelegenheit zu einer kaiserlichen Bestätigung seiner Freiheiten. Auf der Rückkehr vom Papste, im Juni, zog Karl wieder durch Basel, dann das Elsaß hinab, und legte sich in Selz fest, zur selben Zeit da die Fremden ins Land brachen. Da ging das Gerücht durch das Volk, der Kaiser selbst habe Jene gerufen.

Daß man nur auf eigene Kraft und seines Gleichen sich verlassen könne, wurde den Städten immer klarer. Was halfen diese Bünde mit Fürsten? An den Städten war es, sich zusammenzutun, sich gemeinsam der Gefahr zu erwehren, die ihnen drohte. Daher im Mai 1365 die Verhandlungen über Abschluß eines reinen Städtebundes, der in imposanter Ausdehnung die drei Gruppen Mainz Worms Speier, Straßburg Basel Freiburg Breisach Neuenburg, Zürich Bern Solothurn Luzern vereinigen sollte. Aber dieser Bund kam nicht zu Stande; es blieb beim Entwurfe.

Mitten in diesen Bewegungen, in einer unheimlichen, Alles drohenden Zeit starb Bischof Johann am 30. Juni 1365, plötzlich, eine Stunde vor Mittag.





Viertes Kapitel.

Johann von Vienne.

Dieser Episkopat ist eine der wichtigsten Perioden in der Basler Geschichte. Sie führt das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt zum heftigsten Konflikt, sie eröffnet den großen, langdauernden Kampf Oesterreichs gegen die Stadt; in die hierdurch schon hoch bewegte Zeit bringt dann das Schisma der Kirche noch Erregungen besonderer Art.

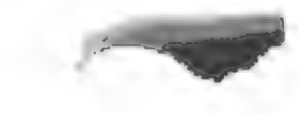
Zu Beginn, sofort nach des Johann Senn Tode, stand Basel in der Gefahr eines Ueberfalls durch die Engländer. Diese beherrschten vorerst Alles. Am Todestage selbst noch, am 30. Juni 1365, glaubte der Rat den Straßburgern die verlangten Hilfstruppen zur Deckung ihrer Stadt verweigern zu müssen; da das Hochstift ohne Herr sei, ruhe nun alle Sorge für Sicherung der stiftischen Schlösser und Lande auf ihm. Dennoch verstand er sich dann zur Leistung eines Zuzugs und sandte Glesen und Schützen nach Straßburg. Wenige Wochen später aber war Basel selbst in der Lage, um Hilfe zu bitten. Die „böse Gesellschaft" Cervolas zog das Elsaß herauf, und Ende Juli war man hier täglich darauf gefaßt, sie vor den Mauern erscheinen zu sehen. Der Rat schrieb um Zuzug nach Straßburg, nach Bern, Zürich, Luzern. Am raschesten half Bern. Es sah ein, daß es mit Basel die Jurapässe und sich selbst deckte; es rüstete fünfzehnhundert Mann; in weißen mit dem Bär gezeichneten Waffenröcken erschienen sie hier, „taten zu Basel so wackeren Einzug, daß Manchem vor Freude die Augen übergingen." Auf ihr Verlangen, an die gefährlichste Stelle der zum Teil noch offenen Stadt gestellt zu werden, wurden sie in die Steinenvorstadt beordert und warteten hier der Feinde. Aber diese zeigten sich nicht, und bald kam die Nachricht, daß alle Gefahr vorüber sei. Der Kaiser hatte sich endlich zur Gegenwehr erhoben, war mit seinem Heere den fremden Scharen nachgezogen; da entwichen diese bei Masmünster über die Vogesen.

Der Schrecken, der diesen Raubscharen vorausging, hatte aber nicht nur auf den Rat gewirkt, sondern auch auf das Domkapitel. Es sah sich durch den unerwarteten Tod des Bischofs in eine schlimme Lage gebracht, um so mehr, da gerade in dieser Zeit auch allerhand Streitigkeiten des Bistums mit den wälschen Herren im Gange waren. Dem Kapitel standen als Propst der alte Thüring von Ramstein, als Dekan Walther von Klingen vor; in ihrer Bedrängnis war die Hilfe des städtischen Rates unentbehrlich, und um solche Hilfe zu erhalten, oder auch um sie zu belohnen, kam es in diesen Monaten der Sedisvakanz zu allerhand Verhandlungen; dabei scheinen die Domherren dem Rate Konzessionen und Zusagen hinsichtlich seiner Befugnisse, wahrscheinlich in betreff der Ungelderhebung, gemacht zu haben, die über den bisherigen Brauch hinausgingen. Wir kennen ihren Inhalt nicht, vermuten aber, daß sie hauptsächlich der Ungeldfrage galten; jedenfalls hielt in einem spätern Momente das Kapitel für nötig, deutlich zu erklären, daß für Anwendung der bischöflichen Handfeste nicht diese zwischenhinein gemachte Zusage maßgebend sein solle, sondern der alte Brauch.

Der Wahl eines neuen Bischofs nahm sich das Kapitel diesmal nicht an. Der Papst vollzog ohne weiteres die Ernennung, am 13. August 1365.

Der Erhobene war Johann von Vienne, aus dem vornehmsten Hause der Grafschaft Burgund, Sohn des Vauthier von Vienne, Herrn von Mirebel, und Vetter des großen Johann von Vienne, Admirals von Frankreich. Seit Mitte der 1340er Jahre begegnet er in Prälaturen; 1355 erhielt er als Nachfolger seines Oheims Hugo von Vienne das Erzbistum Besançon, 1361 das Bistum Metz. Der Geschichtschreiber dieser Kirche rühmt die vollendete Schönheit seiner Erscheinung, seine Friedensliebe und Gerechtigkeit; er schildert auch die energische Art seines Regimentes, mit der er die Lande von Räubern und Mördern gereinigt sowie den Klerus diszipliniert habe, den Uebergriffen der Bürgerschaft von Metz entgegen getreten sei. Doch scheint gerade dieser Streit mit der Stadt, bei dem Johann mit starken Gegnern zu tun hatte, ihm die Freude am Metzer Bistum genommen zu haben, und er bat den Papst um Versetzung an eine andere Stelle. Urban V. gab ihm das soeben frei gewordene Bistum Basel.

Hier tritt nun Johann von Vienne auf; auch er wieder ein wälscher Herr, den Sitten und Verhältnissen des Ortes fremd. Im November 1365 erscheint er in Pruntrut; seine früheste städtische Funktion war die Erteilung der sogenannten Handfeste an Kleinbasel, am 15. Januar 1366.



Bei dieser Gelegenheit verlangte auch der Rat der großen Stadt die übliche Handfeste. Er erhielt sie nicht; wohl aber zeigte sich nun die leidenschaftliche, hastig zufahrende Art des neuen Herrn.

Dieser brachte vor, was er am Benehmen des Rates zu tadeln finde. Der Rat habe im letzten Jahr ein neues großes Ungeld eingeführt und dieser Steuer auch die Geistlichkeit und die Gotteshausdienstleute unterworfen; er habe diese Verfügungen durch öffentlichen Ruf vom Rathaus zu Schmach und Schande des Hochstifts verkündet; er habe das Tragen von langen Messern verboten; er habe Eigenleute des Bischofs, namentlich aus Liestal und Schliengen, in sein Bürgerrecht aufgenommen. Alles dies seien Eingriffe in die Freiheiten und Rechte des Hochstifts; mit Heftigkeit erging sich der Bischof über solche Anmaßung und verweigerte der Stadt die Handfeste. Wahrscheinlich zufolge dieser Weigerung nahmen nun die Zünfte ihre Leuchter aus dem Münster weg. Jetzt ging der Bischof noch weiter. Er versuchte Alles in Frage zu stellen, was Ergebnis einer hundertjährigen Entwickelung war. Er bekannte sich zu einem ganz ungeschmälerten Begriff bischöflicher Stadtherrschaft; er bestritt der Bürgerschaft die Möglichkeit, ohne Gunst und Gewalt des Bischofs irgend etwas zu unternehmen, einen Rat zu setzen, Gesetze zu erlassen, Zölle und Steuern zu erheben, Zünfte zu machen, Bündnisse einzugehen; er griff zurück bis auf die Diplome König Friedrichs von 1218. In einer großen Urkunde vom 14. April 1366 legte er alle seine Beschwerden gegen die Stadt nieder mit der Drohung, daß, wenn die Bürger sich nicht fügten und dem Hochstifte Genugtuung leisteten, der Gottesdienst in allen Kirchen der Stadt aufhören, das Domkapitel die Stadt verlassen, der Thesaurar den Domschatz nach Schloß Istein bringen würde. Aber die Bürger fügten sich nicht; die gedrohten Maßregeln traten ein, die Kirchen wurden geschlossen. Es folgte im Juni die Zeit der jährlichen Ratserneuerung; der Bischof sandte seinen Vikar und einige Domherren, um ihn hiebei zu vertreten; aber der Rat nahm keine Rücksichten auf den Bischof, da dieser die Handfeste nicht erteilt habe, und nahm am bestimmten Tage, 21. Juni 1366, die Neuwahl von Bürgermeister und Rat vor. Nun wendete sich Bischof Johann an den Kaiser. Er schrieb ihm seine Klagen, er suchte ihn im September in Frankfurt auf und erlangte hier in der Tat von Karl, was er wollte: die Bestätigung der alten Privilegien der Kirche Basel und einen kaiserlichen Befehl an die Stadt, binnen Monatsfrist ihre Uebergriffe in die bischöflichen Rechte einzustellen. In den Domherren, die den Bischof nach Frankfurt begleiteten, Rudolf Fröwler, Konrad Münch, Heinrich von Masmünster, dürfen wir wohl die Intransigenten des Kapitels erkennen.

Aber auch jetzt noch beharrte der Rat auf seinem Sinn. Er gab nicht nach. Er zwang Geistliche, Gottesdienst zu halten, trieb die sich Weigernden aus der Stadt, verbot, dem Klerus zu mahlen oder auf andere Weise zu dienen, sperrte das geistliche Gericht. Der Bischof antwortete mit Verhängung des Interdicts über die Stadt und mit Exkommunizierung der Schuldigen. Der Kaiser aber gab den Bischöfen von Straßburg und Speier, dem Simon von Lichtenberg und dem Rate der Stadt Straßburg den Auftrag, diesen Basler Streit in Ordnung zu bringen; sie sollten die Parteien vorladen und womöglich zum Frieden bringen. Wir wissen nicht, was hiebei geschah; wohl aber, daß die Vorgesetzten des Landfriedens, der vor kurzem im Elsaß geschlossen worden und an dem auch Basel beeiligt war, nun eingriffen. Sie begegnen uns auf dem Rathause zu Basel, und ihr Zureden brachte wirklich einen Ausgleich zu Stande. Der Rat versprach, seine rechtswidrigen Verordnungen aufzuheben, und am 23. Januar 1367 erteilte ihm Bischof Johann die Handfeste in alter Form; das Domkapitel besiegelte sie unter der oben erwähnten Verwahrung hinsichtlich der Zusagen, die es während der Sedisvakanz gegeben hatte. Die formelle Erteilung der kirchlichen Absolution an die Stadt zog sich noch bis Ende des Jahres 1372 hinaus.

Die Akten dieses Streites sind sehr umfangreich und ihr Stil auf Seite des Bischofs ein merkwürdig erregter und heftiger. Dennoch dürfen wir ihnen nicht zu große Bedeutung beimessen. Sachlich bewirkte der ganze Konflikt offenbar nichts; sein Wert für uns liegt darin, daß er den neuen Bischof sofort in seinem Wesen zeigt.

Viel bedeutsamer ist die neben diesem Handel hergehende Freiburger Angelegenheit. Am 24. November 1365 hatte Basel mit Freiburg wieder einen Bund geschlossen, der bis 1. Januar 1369 währen sollte; am 29. November war Breisach, am 7. Dezember Neuenburg diesem Bunde beigetreten. Es ist zu beachten, daß der Bund mit Straßburg am 11. November 1365 ausgelaufen war, ohne wieder erneuert zu werden.

Schon kurz nach Antritt der Herrschaft durch Graf Egen von Freiburg war sein Verhältnis zur Stadt ein schlechtes geworden. Streitigkeiten verschiedener Art hatten sich erhoben; der Graf wollte sich der Stadt mit Gewalt bemächtigen, aber sein Versuch eines nächtlichen Ueberfalls am 24. März 1366 mißlang. Die Folge war offener Krieg. Die Bürger zerstörten das schöne Schloß des Grafen über der Stadt; der Graf und seine Alliierten verwüsteten ringsum das Land. Auch Basel machte, von Freiburg aufgeboten, diese Fehde mit; am 2. April 1366 zogen seine



Truppen ins Feld nach Breisach. Der Krieg ging weiter. Im Herbst 1367 legten sich die Freiburger mit den Zuzügern aus den drei Bundesstädten vor das vom Feinde besetzte Endingen; ihr Heer zählte vierhundert Glefen und gegen viertausend Fußgänger. Da in der Frühe des 18. Oktober kam die Nachricht ins Lager, daß ein starkes Entsatzheer heranziehe; um nicht „zwischen Roß und Wand zu kommen", traten die Städter den Rückzug an, so eilig, daß sie Banner, Zelte und Gezeug zurückließen. Aber die Herren, Graf Egen, Markgraf Rudolf von Hochberg, die Grafen von Salm und Leiningen, die Herren von Geroldseck, Usenberg, Lichtenberg usw. jagten ihnen nach, verritten ihnen den Weg; in wiederholten blutigen Gefechten, bei Ober-Rothweil und Breisach, kam es zu einer völligen Niederlage der Städter; sie büßten über tausend Tote und zahlreiche Gefangene ein, indes die Herren kaum Schaden litten. Auch Basel verlor zahlreiche Mannschaft, dazu das Banner der Stadt. Schon sein Marsch ins Feld war von einem Tumult begleitet gewesen, mit heftigen Worten über die Ratsherren, die den Auszug befohlen; jetzt nach der schweren Niederlage brachen Haß und Hader wieder hervor; der Oberstzunftmeister Werner Ereman wurde verbannt unter der Beschuldigung, die Stadt verkauft und verraten zu haben, und am nächsten Schwörtage weigerten sich Viele, den Bürgereid zu leisten, sodaß der Rat auf Jeden, der nicht innert acht Tagen Gehorsam schwöre, die Strafe des Bürgerrechtsverlustes für fünf Jahre setzte.

Daneben aber ging der Kampf im Breisgau weiter, und an einem Kriegszuge der Freiburger nach dem geroldseckischen Lahr nahm Basel Teil, wie es auch eine Besatzung von vierzig Glefen nach Kenzingen legte, um diesen Zug zu decken. Die Kraft Freiburgs war keineswegs gebrochen, nur die Möglichkeit fernern Zusammenlebens mit dem Grafen dahin. Da trat Oesterreich ins Mittel und zog aus diesem Streit seinen Nutzen. 1368 kamen die Abreden zu Stande, denen zufolge Graf Egen auf alle Herrschaftsrechte in Freiburg gegen Zahlung einer Geldsumme durch die Bürger verzichtete, die Herzoge von Oesterreich aber diese Zahlung übernahmen und sich von der Stadt als Herren anerkennen ließen.

Für Basel, das 1368 gleichfalls seinen Frieden mit dem Grafen schloß, bedeutete dieser Ausgang eine Erweiterung österreichischer Macht, die sehr zu denken gab. Aber noch mehr. Es schloß sich dabei für Basels auswärtige Politik ein ganzes Gebiet. Die vierzigjährige Bundesgenossenschaft mit Freiburg war unter den rechtsrheinischen Beziehungen Basels, die im übrigen nie sehr intensive waren und schon an dem wohlabgerundeten,

in festem haushälterischem Sinn verwalteten Territorium des Hauses Hochberg ein Hindernis fanden, von hoher Wichtigkeit gewesen; sie verband zwei Communen und bewirkte zu Zeiten auch eine Liga mit Breisach und Neuenburg. Alles dies war nun zu Ende. Die Namen dieser Städte treten in den Basler Akten erst wieder auf, als unter der Leitung Oesterreichs ihre ehemalige Freundschaft zur Gegnerschaft geworden war.

Es ist zu verstehen, daß nach einer solchen Einbuße Basel um so eifriger wieder alte Beziehungen aufnahm. Der allgemeine Zustand war bedrohlich, die Lage des Gemeinwesens von allen Seiten gefährdet. Auch die Landfrieden hatten nur bedingten Wert. In Zeiten von Gefahr hastig geschlossen, versagten diese aus disparaten Elementen geformten Bünde doch meist, wenn die Kalamität eintrat, der sie begegnen sollten. Und wie wenig sicher eine solche Koalition sich selbst vorkam, zeigt der Herlisheimer Bund 1373. Herr Johann Erbe hatte mit einer großen Bande von „Bösewichtern und Straßenräubern" sich der Hatstättischen Burg Herlisheim bemächtigt; das Reich, die Herrschaft Oesterreich, die Städte in Elsaß und Breisgau waren vor die Burg gezogen, hatten sie gewonnen und die Besatzung teils auf Räder gesetzt, teils gehenkt, teils enthauptet. Das Land war auf einen Schlag von zahlreichen Räubern befreit; dennoch fanden die Urheber dieser großen Exekution, darunter auch Basel, für nötig, sich gegenseitig für ewige Zeiten durch Gelöbnis der Hilfe gegen alle schlimmen Folgen dieser „getat" sicher zu stellen.

Auch die Beziehungen zu Kaiser Karl boten der Stadt keinen Halt. Wie hatte er sich 1366 benommen, alle Prätensionen des neuen Bischofs gefördert! Aber schon im Frühjahr 1368 war er wieder dafür zu haben, daß er dem Rat einen Transitzoll auf dem Rheine gab; er empfing von der Stadt zweitausend Gulden und schlug diese Summe als Pfandschatz auf die verliehene Rechtsame. Und 1372 stellte er an demselben Tage, 9. Juli, vier Privilegien für Basel aus, über das Kleinbasler Ufergericht, das Geleite von Gästen und Durchfahrenden, die Vertretung der vor fremde Gerichte geladenen Basler, Bestätigung von Rechten und Freiheiten der Stadt insgesamt. Die Rechnungen des Rates zeigen, wie teuer ihn diese Gnade zu stehen kam; ein Zeugnis bestimmter Gesinnung des Kaisers ist in ihr nicht zu sehen.

Basel war auf sich selbst angewiesen. Und daneben auf die Freundschaft gleichgearteter Gemeinwesen. Es galt Interessen, die nicht nur solche der einzelnen Stadt waren. Ueberall in den Räten drängte man zu gemeinsamer Aktion, zum Zusammenhalten gegen Alle, die den Städten



„gegen Recht etwas antun möchten." Daher schon 1366 die Anregung des Straßburger Ammeisters Heilman zu einem Bunde seiner Stadt mit Basel, Freiburg, Zürich, Bern, Luzern; daher im Mai 1371 der Vorschlag des Basler Rates: die obern und die niedern Städte sollten sich verbinden zum Widerstand gegen die „Bedrückungen", die sie täglich erleiden müßten. Keines dieser Projekte wurde ausgeführt. Aber am 20. September 1370 kam Basel dazu, nach fünfjähriger Unterbrechung sich wieder mit Straßburg zu verbünden.

In den ersten Jahren nach dem Streite des Bischofs ereignet sich zwischen diesem und der Stadt nichts Bemerkenswertes mehr. Der Anlauf gegen die städtische Freiheit, unbedacht und jedenfalls ohne Kenntnis der vorhandenen Zustände sowie der Personen unternommen, hat Johann nichts eingebracht, und er wendet nun sein Interesse andern Dingen zu. Aber sein Regiment ist ein völlig weltliches, kriegerisches. Nichts von dem ruhig Aufbauenden und Ordnenden seines Vorgängers. Er hat Streit nach links und rechts. Aber er gewinnt wenig, er belastet sein Hochstift mit Schulden, bringt Unruhe und Unsicherheit in die allgemeine Lage.

Gleich zu Beginn finden wir ihn im Zank mit den Landgrafen des Sisgaus, denen gegenüber er die Exemtion der Herrschaft Waldenburg vom landgräflichen Rechte behauptet. Es folgt der leidenschaftliche und wilde Krieg mit Bern im Winter 1367/1368. Mit dem Domkapitel gerät der Bischof in Streit über Gefälle in Riehen usw., sodaß der Papst Kommissäre zur Schlichtung senden muß. Er hat Fehde mit Ludwig von Gliers, Herrn von Froberg. Auch der in den Schriften jener Zeit überall begegnende Rutschman von Blauenstein wird Feind des Bischofs, der sein Schloß am Blauen über Kleinlützel wiederholt belagert, 1370 und 1371. Endlich ist zu nennen der Krieg Johanns mit einer mächtigen Gruppe von Widersachern, an deren Spitze der Freiherr Henman von Bechburg, dessen Schwager Burchard von Buchegg, der Basler Archidiakon Werner Schaler stehen. Die Ursache dieses Krieges kennen wir nicht; er hielt Lande und Leute des Bistums in Bewegung; Graf Walraf von Tierstein stritt auf Seite des Bischofs, und diesem stand, wie in der Fehde gegen Blauenstein, auch die Stadt Basel bei. Im Jahre 1371 gelang den Feinden die Einnahme des festen Schlosses Istein, durch Verrat eines bischöflichen Dieners, und Werner Schaler behauptete sich in diesem Besitze bis zum Mai 1372, wo die Basler Bürger vor das Schloß zogen und es in ihre Gewalt brachten. Dieser Hauptschlag endete den Krieg. Es kam ein Vertrag zu

Stande, nicht zu Gunsten des Bischofs. Große Kriegsentschädigungen wurden ihm auferlegt, und die Zahlung dieser Summen zog sich noch Jahre lang hinaus. Einen Teil derselben, im Betrage von 2860 Gulden, erlegte die Stadt für den Bischof und behielt dafür als Pfand das von ihr eroberte Schloß Istein. Sie besaß und verwaltete nun dieses Schloß, erhob die zu ihm gehörenden herrschaftlichen Nutzungen; erst im Jahre 1375 geschah die Lösung.

Diese Art von Eingreifen der Stadt in Händel, die sie im Grunde wenig berührten, ist bezeichnend. Die Politik tritt hier zu Tage, die von da an Seitens der Stadt gegenüber ihren Bischöfen geübt wurde. Wenn der vorwiegend bürgerliche und zünftische Rat für große politische Aufgaben unzulänglich sein mochte, so bewegte er sich dafür mit Meisterschaft in dieser spezifisch kaufmännischen Politik. Das System war, sich dem Bischof unentbehrlich zu machen, ihm keine Hilfe zu versagen, damit immer mehr sein Gläubiger zu werden, immer mehr Rechte seiner Herrschaft pfandweise in Gewalt zu bekommen. Leichter als einem weltlichen ließ sich diese Taktik einem geistlichen Fürsten gegenüber üben, der keine Leibeserben hatte, ohne dynastische Pläne und Verpflichtungen regierte. Ein solcher mochte drauf los leben und Rechte um Rechte verpfänden; nur daß er dies tat an die Stadt und nicht an einen auswärtigen weltlichen Herrn.

Vor allem aus solchen Erwägungen heraus haben wir uns die Beflissenheit zu erklären, mit der in diesen Jahren, unmittelbar nach dem heftigen Streit um Macht und Recht, die Stadt dem Bischof zur Hand war. Zunächst in seinen Fehden. Deutlich lernen wir bei diesen Unternehmungen der Stadt ihre kriegerische Kraft kennen, ihre aus Glefen, Schützen und Speerknechten gebildeten Truppen, ihre Söldnerkompagnie, in der neben den von überall herkommenden und in Jedermanns Dienst sich verkaufenden Berufssöldnern Gyr, Brugger, Cuntz im Hag, Richard von Metz, Ischan Leller usw. Söhne der einheimischen Geschlechter ritten, wie Cuntzman ze Rin, Johann Stamler, Peterman Stralenberg, Cunrat zer Sunnen, Hüglin Vitztum usw. Mit diesen Truppen und mit einem wohlausgestatteten Train von Wurfmaschinen, Wagen, Werkzeug half die Stadt dem Bischof wider seine Feinde; sie sicherte ihm Olten durch eine Besatzung; sie belagerte ihm Blauenstein; sie gewann Istein.

Das Zweite aber war das Geld sowohl der Stadt selbst als ihrer reichen Bürger, womit dem Bischof gedient wurde. In großer Zahl sind Verschreibungen Johanns von Vienne schon aus den ersten Jahren seiner Regierung als Zeugnisse solcher Geldgeschäfte erhalten. Neben den Edeln



von Ramstein, von Eptingen, von Bärenfels usw. erhalten die Basler Bürger Henman Stamler, Werner von Halle, Jakob Fröwler für ihre Vorschüsse Güter und Rechte des Hochstifts als Pfand. In denselben Wochen, während deren die Versöhnung des Bischofs mit der Stadt zu Stande gebracht wurde, Ende 1366, kam zwischen ihnen auch schon ein großes Darleihen zur Sprache; Johann war Willens, seinen Zoll zu Basel dem Rate um zwölftausend Gulden zu versetzen. Es ward nichts daraus; aber wenig später fanden dann doch die denkwürdigen Verpfändungen statt, mit denen die Stadt Zoll und Münze an sich brachte, am 12. März 1373. Der Zoll wurde um zwölftausendfünfhundert Gulden verpfändet, die Münze um viertausend Gulden, und der Bischof begründete die Weggabe so großer Rechte mit dem Wunsche, seine Schuldenlast zu erleichtern und den Landen und Leuten, die um dieser Schulden willen beunruhigt würden, zum Frieden zu verhelfen. In der Tat geschah unmittelbar nach dem Abschluß des Handels die Liquidierung bischöflicher Schulden durch die Stadtkasse, auf Rechnung dieser Pfandsummen. Die Beträge, die hiebei an Rutschman von Blauenstein, an den Buchegger und den Bechburger auszurichten waren, stellen sich als Kriegsentschädigungen dar; andere gingen an Burchard Münch, Küntzli Puliant und Gottfried von Eptingen, Graf Rudolf von Habsburg, Hans Werner Fröwler usw.

Jetzt aber tritt Herzog Leopold von Oesterreich auf die Bühne, und die Szene ändert sich durchaus.

Herzog Rudolfs IV. Brüder Albrecht und Leopold hatten nach seinem Tode die Regierung zunächst gemeinsam geführt. Auch diejenige der Vorlande. Aber der jüngere Leopold, herrschsüchtig, voll Ehrgeiz, kriegslustig, drängte überall vor. Wenn er auf Erweiterung seiner Macht am Oberrhein, auf Verbindung dieser Gebiete mit den alten Stammlanden überm Jura, sowie auf ihre Verbindung mit Tirol ausging, so war das im Grunde nur Fortführung einer Politik seines Hauses. Aber sein Eigenes war die Hast, mit der er diesen Zielen zustrebte. Freiburg hatte er schon erlangt; jetzt ging sein Sinn unzweifelhaft auf den Gewinn Basels.

Kaum zwanzigjährig, im Winter 1369/1370, hielt er sich in diesen Gebieten auf; wir finden ihn in Freiburg, in Baden, in Lenzburg und Burgdorf, in Basel. Mit dieser Stadt schloß er am 24. Januar 1370 ein Bündnis; es sollte bis zum Georgstag 1372 währen; es bedang gegenseitige Hilfe in dem großen Bereich vom Albrechtstal in den Vogesen bis zur Stadt Bregenz, und vom Schwarzwald bis an die Alpen und den

Jura; es sollte die Fortsetzung alter Freundschaft sein und hauptsächlich zur Abwehr „des fremden schädlichen Volkes“ dienen.

Vor wenigen Jahren waren die Banden Cervolas im Lande gewesen, und man fürchtete eine Wiederholung dieses Unheils. Die wilden Kompagnien im Westen bestanden noch immer; aber jetzt heftete sich die Vorstellung von ihnen nicht mehr an einen Abenteurer wie Cervola gewesen, sondern an den großen Enguerrand von Coucy, Grafen von Soissons und Beford. Dieser hatte Ambitionen, die höher gingen, und erhob eigentliche Forderungen; als Enkel des frühern Herzogs Leopold von Oesterreich verlangte er sein Erbe. Diese persönliche Angelegenheit des Coucy, bei der vielleicht an Gründung einer Herrschaft auf der deutschfranzösischen Grenze gedacht wurde, vermengt sich nun aber nicht allein mit der Sache der Söldnerscharen, sondern auch mit allgemeinen Tendenzen, auf die hier schon einmal hingedeutet worden ist. Es sind die in den burgundischen Gebieten bestehenden Tendenzen einer Einwirkung in die Verhältnisse am Oberrhein.

Dieses Bestreben, das später unverhüllt auftritt, meldet sich auch jetzt. Die „Wälschen“ beginnen ein Faktor zu werden; sie machen in diesen Jahren wiederholt von sich reden, und dabei ist keineswegs an das „üppige schädliche Volk“ der Soldbanden zu denken, sondern an diese Nachbarn auf der Grenze Wälschlands. Sie sind eine Gefahr für Oesterreich so gut wie für Basel. In erster Linie stehen auch jetzt wieder Mömpelgard und Burgundisch-Neuenburg; beachtenswert ist aber, daß der Basler Bischof selbst, Johann von Vienne, wälsches Wesen vertritt und gleichfalls in diese Beziehungen hineingreift. Im Oktober 1366 erscheint er als der Verbündete des Grafen Heinrich von Mömpelgard.

Als Heinrichs Sohn Stephan 1367 die Grafschaft antrat, konnte er mit Stolz ihrer Macht und Größe bewußt sein. Am 19. September 1368 schloß er mit Coucy ein Bündnis gegen Oesterreich. Aber die Feindseligkeiten scheinen nicht sofort begonnen, vielmehr noch Unterhandlungen stattgefunden zu haben. Die österreichischen Herzoge suchten den Coucy mit Geld abzufinden; am 16. Oktober 1368 zahlten sie ihm zweitausend Gulden, wobei Bischof Johann von Basel an seiner Statt die Zahlung in Empfang nahm. Doch ließ sich damit der Krieg nicht aufhalten; er war ein Bedürfnis, der Gegensatz Deutsch und Wälsch in dieser Ecke viel zu lebhaft, und Mömpelgard selbst drängte jedenfalls zum Schlagen. Der Bischof freilich, zu schwach an Kräften und durch eigene Streitigkeiten in Anspruch genommen, hielt sich im Hintergrund; aber die Streitsache erweiterte sich nach einer andern Seite, indem nun auch der uns schon bekannte Diebold von Burgundisch-

Neuenburg sich zum Worte meldete. Er war der alte Feind Mömpelgards und wurde dementsprechend jetzt der Alliierte Oesterreichs.

Der Verlauf des Krieges, der 1368 begann und sowohl im Sundgau als am Doubs geführt wurde, ist hier nicht zu schildern. Für uns ist die Teilnahme der Stadt Basel an diesem Kriege wichtig. Sie war mit Oesterreich noch nicht verbündet. Daß sie dennoch mitkämpfte, dem Herzog Mannschaft schickte und Kriegsgeräte lieh, geschah, weil sie sich nicht wohl entziehen konnte, weil die Politik, die sie im Januar 1370 zum Bunde mit Oesterreich führte, schon einige Monate vorher für sie galt, weil in ihrer Bürgerschaft ein Krieg gegen die Wälschen jedenfalls populär war. Wir vernehmen von allerhand Zügen der Basler Streitmacht, gegen Wattweiler zu, zweimal gegen Altkirch zu, wobei fünfzig Glesen und fünfhundert Schützen und Speerknaben ausrückten; aber die größte Leistung Basels war seine Hilfe bei der Einnahme der mömpelgardischen Burg Héricourt im August 1369. Außer den Bewaffneten lieferte sie ihre neue Wurfmaschine, die so groß war, daß ihr Transport 24 Wagen und 144 Pferde erforderte; wohl ihr vor allem war die Bezwingung des festen Schlosses zu verdanken. Wir erwähnen noch die Einnahme und Plünderung Altkirchs durch Coucy im August 1371 und die wiederholten, das Land zunächst bei Basel verheerenden Streifzüge der beiden Parteien.

Die Schwäche des Hochstifts, die in den zahlreichen Zinsverkäufen und Verschreibungen, am deutlichsten in der Verpfändung von Zoll und Münze sich zeigte, konnte beim Naturell Johanns von Vienne nicht als dauernde Sicherung vor Streit gelten. Ein Anstoß von außen, eine Zusage von Hilfe genügte, um den Fürsten sofort wieder aufs leidenschaftlichste zu erregen.

Dies geschah jetzt durch Herzog Leopold. Sein Bündnis mit der Stadt war seit Frühling 1372 erloschen, er selbst seit der Teilung mit Albrecht vom 25. Juli 1373 alleiniger Herr in den Vorlanden.

Zunächst haben wir wichtige Umwälzungen im Innern Basels zu beachten. Schon während der Anfänge Johanns von Vienne hatte sich im Stadtregiment der Wille der Zünfte deutlich als der bestimmende Wille gezeigt; wiederholt nennen Bischof und Kapitel die Zunftmeister, die societates, das commune als die Urheber der das Hochstift verletzenden Beschlüsse. Diese Entwicklung in der Richtung auf das bewußt Städtische, rein Bürgerliche und Zünftige, Adelsfeindliche ging jetzt noch einen Schritt weiter. Wir dürfen Einwirkungen von Straßburg her vermuten, vielleicht

im Anschluß an die Erneuerung des Bundes mit dieser Stadt am 14. Januar 1374. Aus Straßburg kam wohl der Anstoß zu dem Verfahren gegen den Adel, das jetzt in Basel geübt wurde. Klar und kräftig spricht der Straßburger Chronist das Raisonnement dieser Bewegung aus: unter den in der Stadt wohnenden Edelleuten erklärten die, welche der Stadt bedurften, sie wären Bürger; aber wenn man sie etwas tun hieß zu Nutzen der Stadt, das ihnen nicht wohl gefiel, so sprachen sie, sie wären nicht Bürger; da gebot man, daß jeder Edelmann entweder sich als Bürger erklären und der Stadt schwören oder aus der Stadt weichen sollte. Gerade so ging nun auch Basel vor. Es war nicht allein die Frage von Besteuerung und Waffendienst für die Stadt, um die es sich hiebei handelte; auch darüber beschwerten sich die Räte, daß kein Beschluß bei ihnen gefaßt werden könne, ohne daß er den Feinden der Stadt oder Denen, um die es sich dabei handle, mitgeteilt werde; hiebei fiel der Verdacht vor allem auf die ritterlichen Ratsmitglieder. Man schuf daher die Behörde der fünf Heimlicher und übertrug dieser, die anfangs überwiegend, später ausschließlich aus Bürgerlichen gebildet wurden, alle Kriegssachen; sie sollten heimlich auf die Feinde der Stadt stellen und den Sachen nachdenken, wie wir unsere Feinde schädigen könnten.

In solcher Weise verfuhr der Rat, von den Edeln offene Erklärung über ihre Stellung zur Stadt fordernd und die Führung der wichtigsten Geschäfte den Edeln im Rat entziehend. Hierüber kam es aufs neue zum Streit zwischen Bischof und Stadt, wobei ohne Zweifel nicht nur der gemaßregelte Adel selbst, sondern nun auch Herzog Leopold auf den Bischof einwirkten. Dieser hatte auch noch wegen anderer Dinge zu klagen, namentlich wegen Eingriffs des Rates in die bischöfliche Hoheit über Kleinbasel. Es kam rasch wieder so weit, daß im Juni 1374, als es um die ordentliche Erneuerung des Rats zu tun war, der Bischof seine Mitwirkung hiebei verweigerte. Der Rat nahm die Erneuerung ohne den Bischof vor. „Und da unser Herre von Basel dem Burgermeister, den wir gesetzt hatten, und auch den Rittern verbot, in unsern Rat zu kommen, da mußten wir unsre Stadt besorgen mit einem Bürgermeister, der uns der Beste zu sein schien.“ In solcher Weise kam es, an Stelle des zuerst gewählten Ritters, zu der unerhörten Wahl des Hartman Rot, eines Achtburgers, als Bürgermeister im Juni 1374. Der Rat schob alle Schuld dem Bischof zu; dieser habe Gelübde und Eide gebrochen, die er der Stadt getan. Gleichwohl mußte die Wahl als eine Kriegserklärung der Stadt gelten. Nicht alle Adligen waren aus dem Rate gewichen; auf der Ritterbank saßen jetzt Hanneman

von Rotberg, Werner von Bärenfels, Konrad von Biedertan, Heinrich Reich. Von ihnen und Andern schrieb der Rat, daß sie der Stadt Gehorsam geschworen hätten, und daß man ihnen gerne Zucht und Ehre biete. Um so auffallender war, daß allem Herkommen zuwider der Bürgermeister nicht aus ihrer Mitte genommen wurde. Aber auch andere Beschlüsse zeigten nun, daß ein neuer Geist und Wille im Rathause galt: der alte Bürgermeister Hanneman von Ramstein wurde wegen Verweigerung des Bürgereides mit fünfjähriger Verbannung gestraft; gleiche Verfügung erging über Kunzman von Ramstein, Fritscheman von Rotberg, Peterman und Rutschman von Biedertan, Franz Hagedorn, Bitterli von Eptingen, Kunzman Sinz genannt Kötzinger. Der Oberstzunftmeister Werner Ereman wurde neuerdings seines Amtes entsetzt und auf zehn Jahre verwiesen, weil er wider die Stadt Geld angeboten und angenommen und üble Rede gegen die Gemeinde geführt hatte.

Mit erregten Worten weist der Rat wiederholt darauf hin, wie hart und schwer es ihn angekommen sei, Leute in seiner Stadt zu wissen, die ihm nicht gehorsam wären, wie diese Edelleute alle Arbeit und Sorge in den so gefährlichen Zeiten den Andern überlassen hätten. Erst im Blick auf diese allgemeinen Zustände verstehen wir die Notwendigkeit dieser Beschlüsse, mit denen Rat und Bürgerschaft von unzuverlässigen Elementen gesäubert wurden, und würdigen auch die Kraft und Entschlossenheit, die in ihnen lebt.

Denn nach allen Seiten sehen wir die Stadt in diesem Sommer und Herbst 1374 in Krieg verwickelt, mit Junker Johann von Krenkingen, mit Graf Walraf dem Aeltern von Tierstein, mit dem unvermeidlichen Rutschman von Blauenstein, mit Martin Malterer, mit Henman von Hauenstein, mit dem Freiherrn Hans Ulrich von Hasenburg. Einzelne dieser Fehden gingen auf den Herlisheimer Bund zurück; bei den meisten ist uns der Anlaß verborgen. Aber wir vernehmen, wie beim Rate die Absagebriefe einlaufen von den Anhängern dieser Feinde, wie er sich rüstet, seine Boten sendet, Straßburger Zuzug erhält, die Söldner reiten läßt, wie er zu Felde zieht und Blauenstein belagert, das Städtlein Hasenburg und das Schloß Pfäffingen verbrennt.

Deutlich erkennbar tritt aus diesem ganzen Gewirre von Kampf nur der sogenannte Safrankrieg hervor. Der Freiherr Henman von Bechburg hatte auf der Straße bei seiner Feste Falkenstein einen nach Basel reisenden Kaufmannszug ausgeplündert und die Beute im Schlosse geborgen; es war Gut, das nach Basel, Straßburg, Frankfurt, Köln gehörte, das Wertvollste

dabei eine Last von acht Zentnern Safran. Es war eine Repressalie der elendesten Art, aber völlig im Stile der Zeit; zu ihrer Beschönigung mochte Henman auf die Streitigkeiten seines Lehensherrn, des Bischofs, mit Basel sich berufen, vielleicht auch auf Forderungen, die er noch von Bischofs wegen an die Stadt hatte. Aber die Tat war geschehen im Frieden und Geleit der Landgrafschaft Buchsgau, und der Landgraf Rudolf von Nidau erhob sich sofort zur Bestrafung des Räubers. Ende April 1374 legte er sich vor Falkenstein und bot Basel zur Hülfe auf; die Stadt sandte hundert Schützen und den Werkmeister Konrad mit einer Wurfmaschine. Die Mauern wurden untergraben und beschossen; nach einer Belagerung von vierzehn Wochen, im August 1374, ergab sich die Burg. Den Schloßherrn fand man freilich nicht vor, wohl aber seinen Schwager Burchard von Buchegg, den Grafen Hans von Tierstein, den Konrad von Eptingen und einige andere Edelleute. Diese nahm der Nidauer in seinen Gewahrsam; den Knechten aber, die man betraf, es waren ihrer sechzehn, wurden auf dem Platze vor der Burg durch den Basler Nachrichter die Köpfe abgeschlagen. Die Beute teilten die Eroberer unter sich, und mit ihr auch das durch den Bechburger geraubte Kaufmannsgut. „Nu lug jederman, wo gerechtigkeit were!" ruft Justinger aus, „darumb sie den röubern ir höupter abslugen, daz taten sie selber und beroubeten die kouflüte zem andern male." Das mag für den Grafen von Nidau gelten; Basel gab seinen Anteil an die beraubten Kaufleute heraus, im Betrage von hundertundsiebzig Gulden.

Neben alledem drohte auch die wälsche Gefahr wieder, und unverhohlen sprach der Rat aus, daß der Bischof diese Feinde der Stadt und des Landes unterstütze, sie in seinen Schlössern hause und hofe. In schwerer Besorgnis schrieb er am 4. September seinen Straßburger Freunden, wie er wegen der Ansammlung der „Walchen" gewarnt worden sei; sie haben Willen, gegen Niemand anders als gegen die Stadt Basel zu ziehen; man wisse, daß drei Herren von Vienne, Verwandte des Bischofs, hiebei treiben und werben.

Aber über den Krieg der Stadt mit dem Bischof selbst vernehmen wir Weniges. Es war eine Fehde wie die andern; Keiner der Streitenden sammelte seine Kraft zu einzelnen starken Schlägen, sondern mit Streifereien und Verwüstungen suchte Jeder den Andern nach Möglichkeit zu schädigen. Ein Unternehmen dieser Art war die Einnahme von Bure bei Pruntrut durch die Basler.

Die Stellung Herzog Leopolds in allen diesen Bewegungen ist anfangs nicht recht ersichtlich. Basel konnte eine Zeitlang glauben, auch jetzt

noch mit ihm zusammen zu gehen, wie es vor wenigen Jahren getan hatte; als es seinen Zug gegen den Hasenburger Freiherrn tat, zogen mit seinem Haufen auch Kriegsknechte aus dem österreichischen Amte Pfirt, und als Entgelt des Schadens, den Bischof Johann durch Begünstigung der Wälschen dem Sundgau zufügte, ließen diese Pfirter unterwegs in den Dörfern einige bischöfliche Häuser in Feuer aufgehen. Aber dann ward die wirkliche Parteinahme Leopolds doch bald sichtbar. Er zeigte sich auf der Seite des Bischofs und half diesem „ernstlich und getreulich, mit großer Zehrung und Kosten", sowohl kraft Vasallenpflicht, wie er vorgab, als auf Grund besonderer Abmachung. So hatten nun die Basler auch gegen ihn zu fechten, und wohl hiemit erklärt sich der Zug Basels gegen Belfort im August 1374, von dem gelegentlich die Rede ist; daß es dabei auf eine Belagerung des Platzes abgesehen war, zeigen die Posten der Basler Ausgabenrechnungen für Gräber.

In dem Vorgehen gegen Basel bediente sich jetzt Leopold auch der Hülfe des Kaisers. Dieser hatte vor neun Jahren die Judensteuer zu Basel, allerdings auf Widerruf, dem Rate gewährt; am 25. November 1374 aber nahm er die Klage Leopolds an, daß die Basler ihre Juden nützen den Rechten des Reiches zuwider, und übergab den Judenschutz dem Herzog selbst.

Dieser erweist sich nun immer mehr als der eigentliche Leiter des Unternehmens gegen Basel; und es ist ein ernsthaftes Schauspiel, das sich vor uns entwickelt. Aus der Menge der Fehden Basels nach allen Seiten, aus den hastig und ohne Ueberlegung unternommenen und dann auch wieder verlassenen Streitigkeiten des Bischofs Johann mit der Stadt wächst rasch der eine große, alles Andere absorbierende Kampf hervor, den der Herzog von Oesterreich mit dieser Bürgerschaft unternimmt und bei dem diese um ihre Freiheit kämpft. Der Bischof ist dabei völlig in der Gewalt des Herzogs; er hält sich bei ihm in Rheinfelden auf; er verschreibt ihm am 28. November 1374 für seine auf dreissigtausend Gulden geschätzten Kriegskosten die Stadt Kleinbasel; und da diese noch nicht verfügbar ist, so verschreibt er ihm unterdessen als Pfand die Stadt Liestal, Burg und Stadt Waldenburg und die Feste Honberg. Die Wahl dieses Interimspfandes durch den Herzog war eine wohlberechnete; er schob sich damit zwischen die Stadt Basel und den mit ihr verbündeten Grafen Rudolf von Nidau.

Kleinbasel war für die Verpfändung an den Herzog nicht zu haben, weil es zur Zeit in der Gewalt der großen Stadt sich befand. Die Stellung der letztern im Kriege war somit eine starke, und hiefür kommt ferner

in Betracht, daß Basel immer noch die Burg Istein besaß. Auch von einer Besatzung, die sie auf Schloß Rheinegg unterhielt, ist öfters die Rede.

Unter diesen Umständen mochte es der Herzog nicht auf einen Gewaltstreich wollen ankommen lassen; er zog jetzt, da die Stadt vom monatelangen Kampf jedenfalls ermüdet war, den Weg der Verhandlungen vor und ließ sich vom Bischof als Schiedsrichter über dessen Streitigkeiten mit dem Rat aufstellen. Er wählte damit auch hier das Mittel, das ihn vor wenigen Jahren in Freiburg zum Ziel gebracht hatte. Daß freilich Basel geneigt war, einem solchen Schiedsrichter Alles in die Hände zu legen, ist kaum zu glauben; immerhin fanden im Dezember 1374 zu Rheinfelden Konferenzen statt, an denen auch Gesandte des Basler Rates teilnahmen. Ihre Instruktionen kennen wir nicht; aber die damalige Stimmung Basels lebt in dem Schreiben, das der Rat an Luzern, an Bern, an Zürich sandte; da wirbt er aus seiner tiefen Bedrängnis heraus, „als wol offenbar ist, wie man auf ehrbare Städte jetzt mit großen Auffätzen stellet und sonderlich die Herren einander raten und helfen," um eine Vereinigung der Städte, damit eine der andern in ihrer Not beistehe.

Die Verhandlungen beim Herzog führten zu nichts; der Krieg wurde wieder aufgenommen, mit vermehrter Kraft. Herzog und Bischof scheinen jetzt das Stärkste versucht zu haben. Es kam bis zur Belagerung Basels durch ihre vereinigten Streitkräfte.

Die Mitteilungen über diese wichtige, für den schließlichen Ausgang entscheidende Episode sind außerordentlich dürftig. Nur wenige Rechnungsposten zeigen uns die Verteidigungsanstalten der Stadt, das Ausbessern und Zurüsten der Geschütze, die Einrichtung ständiger Wachtposten auf allen Türmen, bei den Zünften und in den Vorstädten, das Anbringen von Verhauen auf den Straßen, von Fußangeln u. dgl. m. Zwei Nauen wurden mit armem Volk gefüllt, das hier hinderlich war, und rheinab nach Straßburg geschickt. Näheres vernehmen wir nicht. Zwar führte diese Belagerung nicht zur Einnahme Basels. Aber sie war es doch, die den letzten Widerstand der Stadt brach, dem Krieg ein Ende machte. Und nun meldeten sich die Vermittler, Allen voran die Straßburger, die schon im Dezember hatten verhandeln helfen; aber auch die Grafen Walraf und Sigmund von Tierstein, der Graf von Nidau, der Herr von Rappoltstein, Freunde aus Schlettstadt, Freiburg, Breisach kamen nach Basel und gaben dem Rat gute Worte. Auch den Marschall des Herzogs und den gewandten Johann Schultheiß, Bischof von Brixen und österreichischen Rat, treffen wir in diesen Frühsommertagen 1375 im Basler Rathause. Das

Ergebnis war, daß Basel in einen Frieden willigte. Seine Gesandtschaft, bestehend aus Oberstzunftmeister Hartman Fröwler, Thüring Schönkind, Konrad zer Sunnen und Peter von Laufen begab sich nach Rheinfelden zum Herzog, und hier kamen nun die Verträge zu Stande.

Sie galten durchaus nicht vor allem einer Beilegung der Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt. Leopold ließ es sich wenig angelegen sein, dem Bischof zu einem Siege zu verhelfen. Er hatte am Kriege teilgenommen um des eigenen Vorteils willen, und diesem sollte nun auch der Friede dienen. Es galt den Erwerb Kleinbasels.

Aber schon die Vorverhandlungen hatten gezeigt, daß der Herzog bei einem solchen Erwerb nicht nur mit dem Bischof, sondern auch mit Großbasel rechnen mußte. Der Rat dieser Stadt hatte Befugnisse auf dem Kleinbasler Ufer; er verlangte auch Zusicherungen, daß im Falle der Pfanderwerbung Kleinbasels durch den Herzog er selbst später dieses Pfand an sich lösen könne. Er machte offenbar seine Haltung im Friedensgeschäfte von der Annahme dieses Begehrens abhängig; da er hiebei durch die Straßburger unterstützt wurde, und da er im übrigen sich zu einer erheblichen Geldleistung verstand, nämlich zur Erstattung des in den letzten Jahren von den Juden gezogenen Gutes an den Herzog als jetzigen Inhaber des Judenschutzes, so machte Leopold die verlangte Konzession und sicherte der Stadt die Lösung um zweiundzwanzigtausend Gulden unter Bedingungen zu.

Nach solcher Vereinigung der Vorfragen wurden am 18. Juni 1375 zu Rheinfelden die Hauptverträge geschlossen, folgenden Inhalts:

Basel verspricht, dem Bischof alles das zurückzugeben, was es ihm bei seinen Zeiten wider Recht und wider seinen Willen genommen und entfremdet hat.

Bischof Johann übergibt dem Herzog zu rechtem Pfande die Stadt Kleinbasel, auf so lange, bis er sie um dreißigtausend Gulden löse. Ohne Willen des Bischofs darf der Herzog das Pfand Niemandem zu lösen geben, der Bischof aber die Lösung Niemandem gegen des Herzogs Willen gestatten.

Der Herzog trifft mit Basel eine Abrede wegen seiner künftigen Pfandherrschaft über Kleinbasel, über Neutralität, Durchpaß usw.

Dies war das Resultat. Als Gewinner konnte sich nur der Herzog fühlen. Der Bischof hatte nichts erlangt als eine sehr allgemein gehaltene Zusage des Rates, und auch die im Anschluß an diese Verträge später, im April 1376, geschehene Entscheidung streitig gebliebener Punkte durch den Herzog — Besteuerungsrecht, Bürgermeisterwahl, Schultheißengericht —

lautete mehrdeutig und unbestimmt. Die Stadt hatte das Recht der Lösung Kleinbasels zugesprochen erhalten; aber in seiner Verklausulierung war dieses Recht ein sehr schwaches.

An demselben 18. Juni noch erteilte Bischof Johann der Kleinbasler Bürgerschaft die Weisung, dem Herzog den Eid des Gehorsams zu leisten, und Leopold kam in den nächsten Tagen persönlich nach Kleinbasel, nahm die Stadt in Pflicht, bestätigte ihre Freiheiten.

So hatte Basel seinen Feind vor dem Tor, in nächster Nähe auf der Lauer, und die tiefe Demütigung dieses Friedensschlusses zeigte sich auch in Anderm. Die Verbannungsurteile der letzten Jahre mußten aufgehoben werden; die Edelleute, die freiwillig aus der Stadt gewichen waren, kehrten zurück. Unter solchen Umständen ging das denkwürdige Amtsjahr des Hartman Rot zu Ende, geschah die Erneuerung. Hanneman von Ramstein, Lütold von Bärenfels, Werner Ereman traten wieder ein; Peterman Sevogel und Konrad Iselin kamen als Achtburger, die bis dahin nicht im Rate gewesen waren; auch die Bänke der Zünfte zeigten allerhand Wechsel. Als Bürgermeister wurde Hans Puliant von Eptingen gewählt.

Die Stimmung der Bürgerschaft muß eine schwer gedrückte gewesen sein. Man hatte alle Ursache, noch Schlimmeres zu befürchten. Und daß dies nicht sofort eintraf, bewirkte wohl nur die Invasion der Engländer, die schon lange gedroht hatte, jetzt aber zur Wahrheit wurde und vor allem den Herzog Leopold in Anspruch nahm.

Anfangs Oktober waren mächtige Söldnerscharen, durch einen Waffenstillstand im englisch-französischen Kriege frei geworden, über die Zaberner Steige ins Elsaß eingebrochen und gegen Straßburg gezogen. Während die Schreckensnachricht hievon rasch die Lande heraufkam und den Herzog Leopold zu einem Bund mit den Städten der Eidgenossenschaft nötigte, erhielt Basel die Botschaft, daß andere Scharen unter dem walisischen Edelmann Jevan ap Eynion, bei dem auch ein Herr von Vienne war, sich in der Gegend von Belfort sammelten. In derselben Gegend verweilte auch Ingelram von Coucy selbst; er zog mit diesen Haufen ins Elsaß, vereinigte sich hier mit der Hauptmacht. Ende des Monats brach das ganze Heer unter Coucys Führung gegen das Aaregebiet auf, indes Herzog Leopold sich in Breisach eingeschlossen hielt. Niemand hatte je soviel Menschen beisammen gesehen. Es war „streitbares" und „bübisches" Volk durcheinander, Reisige, Bewaffnete, zuchtloser Troß aller Art. „Mörder, Räuber, Brenner, Kirchenaufbrecher, Frauenschänder u. dgl." nennt der Chronist dieses „Teufelsvolk". Ihrer Kapuzen wegen hießen sie gemeinhin die „Gugler".

Am 2. Dezember, einem Sonntag, erschienen sie vor Basel. An diesem Tage, am Montag, am Dienstag zogen sie an der Stadt vorbei, kaum zwei Armbrustschüsse von den Mauern entfernt. Eine Schar nach der andern; man zählte deren vierzehn und schätzte jede auf viertausend Mann. Während sie zogen, sammelte sich an anderer Stelle bei Basel ein Heer des Herzogs Leopold. Es hätte sich mit dem Feinde messen können. Jevan ap Eynion hielt mit seinen Truppen bei Basel stille und bot dem Herzog die Stirne. Aber dieser wich dem Kampf aus. Wenige Tage später folgte dem Heere eine Nachhut aus Burgund, durch den Herrn Johann von Vienne geführt. Auch sie zogen dem Hauenstein zu. Dann bald schon kamen von oben her die Nachrichten nach Basel: von der Zerstörung Waldenburgs, vom Zug der Feinde über den offenen Bergpaß, von der Eroberung der Klus und des Städtchens Fridau, von dem blutigen Nachtgefecht in Fraubrunnen, vom Sturm auf Büren und dem Tode des Grafen von Nidau.

Die wichtige Folge des Engländereinfalls für Basel war, daß Herzog und Bischof, die schon bisher nicht Freunde gewesen waren und nur in der Feindschaft gegen die Stadt sich gefunden hatten, nun entschieden auseinandergingen. Bischof Johann hatte den Guglern freien Durchzug gestattet; dies und seine alten Beziehungen zu Coucy, die Teilnahme seiner Vettern von Vienne ließen ihn als Begünstiger der Invasion erscheinen, die ja in erster Linie gegen den Herzog gerichtet gewesen war.

Hiezu kam, daß der Streit über das Erbe des von den Guglern erschossenen Grafen von Nidau den Bischof in Händel verstrickte, die ihn während der folgenden Jahre seines Episkopats von jeder unmittelbaren Beschäftigung mit den Angelegenheiten der Stadt abzogen.

Im Vordergrunde der städtischen Geschichte steht nun durchaus das Verhältnis zu Leopold. Daß dieser sich mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden gab, ist natürlich.

Zunächst erwarb er die oberste Richtergewalt in der großen Stadt. Am 21. Januar 1376 übergab ihm Kaiser Karl die Vogtei. Sie blieb Reichsvogtei, aber an die Stelle der Basler Ritter, die sie in den letzten Jahrzehnten besessen, trat nun der Herzog. Ein wichtiger Teil des öffentlichen Rechtes der Stadt ruhte nun, indem er dieses Amt ausübte und nutzte, in seiner Hand.

Das Zweite war der unter dem Namen der bösen Fastnacht bekannte Vorfall.

Herzog Leopold hielt mit zahlreichen Herren seiner Lande Hof in Kleinbasel und kam hiebei wiederholt auch in die große Stadt herüber. Am letzten Tage der Lustbarkeiten, am Dienstag vor Aschermittwoch, 26. Februar 1376, waren in den Domherren- und Adelshöfen des Burgbezirkes Feste mit den Damen, auf dem Münsterplatz wurde turniert. Da entstand plötzlich eine Unruhe. Speere fielen auf die Zuschauer, Rosse liefen in sie. Durch dies Treiben erregt, infolge der letzten Ereignisse höchst reizbar und mißtrauisch, glaubte das Volk an einen tückischen Ueberfall, erhob sich zur Wehr, zur Rache, rief nach Waffen. Man läutete die Sturmglocken. Die Zünfte scharten sich um ihre Banner, stürmten hinauf zum Münster. Ein wilder Tumult brach nun los; die Herren, überrascht und durch das in Massen auf sie einstürmende Volk erschreckt, suchten die Flucht; Herzog Leopold rettete sich in einem Kahn über den Rhein; im Eptingerhof an der Rittergasse aber war die größte Adelsgesellschaft beisammen. Dorthin drang der wilde Haufe, hieb das Tor auf, brach über Herren und Frauen herein. Im Tumult wurden erschlagen die Edelknechte Hanneman von Ongersheim, Wilhelm vom Stein und Hülwer von Belsemberg sowie der gräflich freiburgische Jäger Hans Hasenschnur; Einige, unter ihnen Graf Egen von Freiburg, vermochten durch eine hintere Türe zu entweichen; die Andern alle wurden durch die Bürger gefangen. Es war eine herrliche Beute: die Grafen Walraf von Tierstein, Rudolf und Hänsel von Habsburg, Hug und Heinrich von Montfort, Hans von Greyerz, der Markgraf Rudolf von Hochberg, der Freiherr Johann Ulrich von Hasenburg, zahlreiche Ritter und Edelknechte aus dem Sundgau und Aargau, aus Schwaben, viele aus Tirol, Krain, Oesterreich; auch Geistliche fanden sich vor: der Bischof von Chur, zwei Domherren von Straßburg, ein Chorherr von Augsburg, dann eine Anzahl Schreiber, Beamte, Diener der Edeln. Im ganzen weit über Hundert.

Der Basler Rat redete später „von fremdem Volk und bösen Leuten", die diesen Auflauf gemacht hätten. Wir können in der Tat an Anstifter auf des Herzogs Seite denken. Aber jedenfalls hatten Solche ihre Genossen und Helfer in der Stadt selbst; mit oder ohne Anstiftung von Außen her fanden sich hier Schuldige, die zum Sturm geläutet, die Haufen geführt, in Totschlag und Mißhandlung sich vergangen hatten. Hartman Rot und Hugo von Schliengen, der Ratsherr der Brotbeckenzunft Gottfried von Buchs, Ottman Kürschner, Lewolf, der Werkmeister Konrad u. A. waren solche Schuldige. Nicht allein in den Augen des Adels. Nach zehn Jahren noch, als doch die Zunftpartei gesiegt hatte, blieben die wegen der bösen

Fastnacht Verbannten, auch wenn sie hatten heimkehren dürfen, vom Rate ausgeschlossen und ihrer konfiszierten Güter beraubt.

Im ersten Augenblick muß bei allen Feinden Oesterreichs in Basel die Freude über diesen Ausgang der Sache eine gewaltige gewesen sein. Man hatte eine glänzende Schar von Edlen, unter ihnen den Herzog selbst und die höchsten Herrschaften des Landes, in raschem Anlauf überwältigt, gedemütigt, größtenteils gefangen. Der Rat aber tat das Seinige. Er ließ Strenge walten; den schweren Stadtfriedensbruch zu ahnden, wurden zwölf Hauptschuldige hingerichtet. Den gefangen genommenen Herren gab der Rat die Freiheit, gegen das Versprechen, für das Erlittene sich nicht rächen zu wollen. Vom Herzog Leopold und dem Grafen Egen von Freiburg aber, die Beide am Unglückstage hatten fliehen können, ließ sich der Rat Urkunden ausstellen, die in ihren Landen den Basler Kaufleuten und Gütern gute Behandlung in Zöllen und Geleiten zusicherten. Alles dies geschah in den nächsten Wochen nach dem Ereignis.

Aber nun, nachdem die erste Erschütterung vorüber war, erhoben sich die Gegner der Stadt um so feindseliger. Die geschehene Uebeltat galt nicht als gesühnt durch solche Urkunden und die Strafurteile des Basler Rates. Nicht nur Friede und Geleit war verletzt; edles Blut war geflossen, auf der ritterlichen Ehre der in diesem Bürgerkrawall Ueberwältigten, der Getöteten und Gefangenen lag ein Makel; noch viele Jahrzehnte später empfand die österreichische Ritterschaft die Schmach dieses Tages.

Daher jetzt Klagen uud Kriege von allen Seiten über Basel losbrachen, daher namentlich die Rache Herzog Leopolds. Er trug die Sache als einen Landfriedensbruch der Stadt vor den Kaiser und erwirkte die Verhängung der Reichsacht über Basel. Diese Strafe war neben all der sonstigen Bedrängnis und unter den bestehenden Verhältnissen eine so schwere und spürbare, daß Basel, um ihrer los zu werden, sich jedem Begehren des Herzogs geneigt zeigen mußte. Derer in der Stadt, die auch jetzt noch mutig genug waren, um ihm zu widerstehen, waren sehr Wenige im Vergleich zu seinen Anhängern und den zur Unterwerfung Bereiten. Was im Juni 1375 begonnen hatte, fand jetzt seine Fortsetzung.

Die Boten des Rates suchten den Herzog zu Hall im Inntal, und dort kam es am 9. Juli 1376 — genau zehn Jahre vor der Sempacherschlacht — zum Vergleich. Am 24. Juli stellten zu Basel Bürgermeister und Rat den Gegenbrief aus. Das Abkommen war so schimpflich als möglich für Basel. Die Sühne mit Herzog und Adel und die Aufhebung der Acht mußte die Stadt durch das Versprechen erkaufen, dem Herzog und

seinem Bruder Albrecht in deren Landen zu Aargau, Thurgau, Burgund, Breisgau, Elsaß und Sundgau zu dienen und zu warten gleich den österreichischen Landstädten, mit Ausnahme der Steuerpflicht. Die Abhängigkeit Basels von Oesterreich war damit aufs deutlichste ausgesprochen, eine eigentliche Dienstpflicht anerkannt.

Die Wirkung dieses Vertrages zeigte sich sofort in Basel selbst. Ohne Schonung gebrauchten nun hier die Herrschenden ihre Macht; den im März geschehenen Verurteilungen folgte ein zweites Strafgericht, mit neuen Hinrichtungen und namentlich mit Gütereinziehungen. Enthauptet wurden jetzt der Werkmeister Konrad und im Gebiete des Grafen von Tierstein die aus Basel geflohenen, dort festgenommenen Ottman Kürschner und Lewolf. Im Schlosse Dorneck hatte der Letztere auf der Folter den Hartman Rot als einen der Ursächer des Auflaufes genannt, und nun wurde auch gegen diesen eingeschritten. Ihn zu töten wagte man nicht; aber die Verbannung traf ihn und auf Herzog Leopolds Verlangen die Aechtung durch König Wenzel. Auch sein Vermögen wurde durch den Rat eingezogen, sein Haus in der Stadt zerstört.

Zu dieser Sühne gehörten auch die Zahlungen, die Basel als Buße und Schadensersatz zu leisten hatte. Von achttausend Gulden ist die Rede, die an den Herzog Albrecht, Leopolds Bruder, entrichtet werden mußten; wie sich Leopold selbst hielt, wissen wir nicht; an die Familien der getöteten Ritter von Ongersheim, Belsemberg, Stein wurden Sühnegelder von dreizehnhundert, tausend, siebenhundert Gulden gegeben, dem Grafen Egen von Freiburg dreitausend.

Daß neben dieser Erledigung des großen Straf- und Sühnegeschäftes nichts Weiteres verlautet, ist natürlich. Die Stadt hatte durch den Vertrag von Hall einstweilen auf eigenes Leben verzichtet; sie stand in der Gewalt der Mächtigen, die als unmittelbaren Lenker den Herzog Leopold und unter sich eine ganz entmutigte Bürgerschaft hatten. Sie schlossen nun auch Frieden mit dem alten Feinde der Stadt Henman von Hauenstein sowie mit dem Herrn von Hasenburg, der vom Jahre 1374 her noch Ansprüche geltend machte; und daß die Stadt jetzt auch beim Kaiser, der sie geächtet, wieder in Gnaden war, zeigen die Privilegien, die er und König Wenzel ihr erteilten; deren wichtigstes war die Erhöhung des Transitzolles auf das Doppelte unter gleichzeitiger Steigerung der Pfandsumme.

In der Geschichte Basels bedeuten diese Jahre ein kurzes Stillestehen der Entwicklung. Dabei spielt aber der Bischof keine Rolle; einzig und

allein der Wille des Herzogs ist zu spüren und als dessen Vollstrecker der Adel. Dieser handelt durchaus nicht als Stiftsadel, sondern lebt im Interesse Oesterreichs.

Beachtung verdient der unter diesem Regiment eintretende Bruch mit Straßburg. Seit dem 11. November 1376 bestand kein Bund der beiden Städte mehr; und die Folgen der bösen Fastnacht führten zu eigentlicher Zwietracht. Der aus Basel verbannte, mit der Reichsacht belegte Bürgermeister Hartman Rot fand Unterkunft in Straßburg, trotz ernstlichen Verboten des Kaisers; er gewann sich auch Anhang und Freunde im Elsaß überhaupt, bei den Reichsbeamten und in den Städten. Wiederholt trat König Wenzel hiegegen auf; die Stadt Basel geriet in offene Feindschaft mit ihren alten Verbündeten, mit dem ganzen Elsässer Landfrieden; sie erhielt Absagebriefe von den Anhängern Rots, unter denen keine Geringern waren als der Graf Hannemann von Zweibrücken, der Straßburger Domkustos Johann von Ochsenstein, der Landvogt Ulrich von Finstingen usw., und als Alliierten hatte sie jetzt den Erzpriester Werner Schaler. Deutlichen Einblick in die gereizte Stimmung hüben und drüben geben die Reden Einzelner, die uns überliefert werden; unter der Basler Bürgerschaft wurden böse Worte gebraucht, und in Straßburg erinnerte man an den Tag von Endingen, bei dem auch Bürger ihrer Stadt auf Seiten des Grafen gewesen, und versprach den Baslern eine gleiche Züchtigung wie die dort empfangene. Erst gegen Ende des Jahres 1380 ward Friede zwischen den Streitenden.

Das merkwürdigste Dokument dieser Periode aber ist der große Vertrag, den die vom Adel regierte Stadt am 16. November 1377 mit dem Adel selbst abschloß. Er stellt sich dar als ein Uebereinkommen der Stadt mit der „Gesellschaft", zu der alle Edeln gerechnet wurden, die „in der Gegend um Basel seßhaft waren oder zu der Stadt Basel gehörten." Das Uebereinkommen galt dem Schutze der Freiheiten und Rechte, die der Stadt von Kaisern und Königen verliehen worden, und dem gemeinsamen Einschreiten beider Teile gegen Verletzer dieser Freiheiten. Für die Regelung solchen Einschreitens, die Kriegführung, das Friedeschließen wurde eine Kommission von einundzwanzig Mitgliedern aufgestellt, zehn vom Rat, zehn von der edeln Gesellschaft unter halbjährlich wechselndem Vorsitz des Bürgermeisters und Oberstzunftmeisters. Diese Einundundzwanziger sollten auch zur Schlichtung von Differenzen zwischen den Teilen selbst kompetent sein.

Daß in solcher Weise der Adel, und zwar auch der umwohnende, bei der Wahrung der städtischen Rechte beteiligt wurde, ist auffallend und

nur aus der momentanen Lage der Stadt zu verstehen. Aber sie hatte hiefür auch einen Preis zu zahlen: der Rat versprach, die Ritterschaft nicht mehr zum Ungeld zwingen zu wollen, außer wenn der Bischof mit Rat von Domherren und Dienstleuten ein gemeines Ungeld zu erheben erlaube; ferner wurde das alte Recht der Rückforderung der in die Stadt ziehenden Eigenleute des Adels erneuert.

Alles dieses zeigt, daß zur Zeit im Basler Ratssaale der Adel das große Wort führte. Er war es auch, der im Juni 1380 den Bund der Stadt mit der Gesellschaft zu dem Löwen schloß. Erst kurz zuvor, im Oktober 1379, war diese Gesellschaft durch rheinische und wetterauische Edle gegründet worden. Gleich den andern Rittergesellschaften zur Selbsthilfe, zum gegenseitigen Schutze des edeln Standes gegenüber Fürsten wie Städten gebildet, umfaßte sie Herren, Ritter und Edelknechte, und der Eintritt der Stadt Basel in diesen Verband war somit etwas Unnatürliches. Seine Wirkung bestand darin, daß Basel dem Bunde auf dessen Mahnung mit sechs Glefen „zu der kleinen Summe", mit zwanzig Glefen „zu der großen Summe" zu dienen verpflichtet war im Bereich der Bistümer Basel und Straßburg und der Herrschaft Würtemberg; die Hülfe der Gesellschaft an Basel sollte stattfinden in der ganzen Ausdehnnng ihres Gebietes.

Wir haben uns hier nach Bischof Johann umzusehen und finden ihn mitten in jenem Gewirre von Krieg, das, unter merkwürdig raschem Wechsel in der Gruppierung der Kriegenden, damals die Lande um Basel erfüllte. Auch diese Stadt war wiederholt dabei beteiligt.

Voraus geht der Kampf um das Erbe des Grafen von Nidau, der „Bettlertanz" des Basler Bischofs mit den Schwägern des Erblassers, den Grafen von Tierstein und von Kiburg. Nachdem hier Friede geworden, geht der Krieg des Bischofs mit dem Tiersteiner weiter; die Kiburger Grafen aber halten jetzt zum Bischof.

Herzog Leopold selbst steht anfangs diesen Bewegungen ferne; er hat noch mit der Stadt Basel zu tun. Dann aber tritt auch er hervor, mit dem Bischof wegen der Forderung Coucys Abrechnung zu halten. Der Vertrag von Hall stellt auch die Stadt Basel an seine Seite, und so finden wir als deren Feinde den Bischof, die Grafen von Kiburg, den Herrn von Bechburg, den von Blauenstein, den Burchard Sporer von Eptingen, den Johann von Rans u. A. m. Sie zieht 1378 vor Burgdorf; sie brennt und verwüstet dort; am 29. Dezember wird zwischen ihr und Graf Bertholb von Kiburg Friede geschlossen. Auch der Zug Basels gegen das

eptingische Schloß Wildenstein gehört wohl in den Zusammenhang dieses Krieges. Dann aber gelingt den Feinden ein Hauptstreich: Graf Sigmund von Tierstein wird ihr Gefangener, und auch eine Reihe von Basler Bürgern und Söldnern fallen in ihre Gewalt, vielleicht bei einer Unternehmung gegen Falkenstein. Die gefangenen Basler werden auf den bischöflichen Schlössern Delsberg, Pruntrut, Pleujouse verwahrt; auch eine eherne Büchse, Pulver, Sturmleitern usw. büßt Basel ein. Zu Beginn des Jahres 1379 scheint dies geschehen zu sein; am 22. Februar verbündeten sich die jungen Grafen von Tierstein mit Herzog Leopold, am 26. Februar schloß dieser einen Bund mit Basel gegen den Bischof. Aber schon am 15. April war die Sache friedlich beigelegt, und die Stadt erhielt vom Bischof beruhigende Zusicherungen wegen der Gefangenen.

Zwei Jahre später ist die Konstellation schon wieder eine andere. Sigmund von Tierstein, der Liestal als Pfand vom Bischof innehat, verweigert die Lösung, und da hierdurch Pläne des Herzogs gestört werden, greift dieser ein, verbündet sich am 18. Oktober 1381 mit dem Bischof, nimmt Liestal gewaltsam in Besitz und läßt sich von den Bürgern schwören. Doch bleibt ihm das Städtchen nicht; der Bischof erscheint schon am 8. November wieder als dessen Herr, wobei er gelobt, Zeit seines Lebens Liestal ohne Zustimmung des Kapitels nicht mehr zu verpfänden.

Dieses Streben Leopolds nach einer Herrschaft im Sisgau entsprach alter Praxis seines Hauses. Aber auch in Basel selbst ruhte er mit Verfolgung seiner Pläne nicht. Am 11. November 1379 erwirkte er sich die Erlaubnis König Wenzels, den Reichszoll zu Basel von der Stadt zu lösen; am 23. August 1380 erwarb er von den Brüdern von Biedertal deren Gericht in der St. Albanvorstadt.

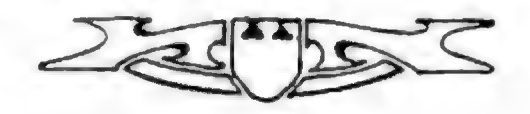
So drang Leopold vor, und die Gefahr für Basel wurde immer größer. Aber nun trat hier in Wirkung, was auch sonst die Tätigkeit Leopolds kennzeichnet. Er begann zu viel nebeneinander, vermochte keinen Plan vollständig durchzuführen. Unruhig, ohne Beharren handelte er auch jetzt. Ehe er die Basler Angelegenheit zu Ende geführt hatte, ließ er sich durch Geschäfte seiner italienischen Politik ablenken; er erwarb Treviso, er zog wiederholt hinüber, er trat in den Kampf mit Franz von Carrara; und zur gleichen Zeit arbeitete er an Erweiterung seiner Herrschaft im südlichen Schwaben.

Am 7. Oktober 1382 starb Bischof Johann von Vienne. Sein Schicksal hat etwas Tragisches. Als Bischof von Metz energisch aber ohne Erfolg

für die Rechte der Kirche streitend verlangte er, von diesen Bürgern sans fois et sans loi wegzukommen und ein ruhigeres Bistum zu erhalten. Der Papst gab ihm Basel; aber hier fand er die Ruhe vollends nicht.

Er kam aus großen Verhältnissen; er hatte das Vorurteil des Fremdseins gegen sich; und nun riß ihn, als er diese Stadt und ihre Selbständigkeit vor sich fand, sein heißes Temperament viel weiter fort, als er anderwärts, in Besançon und in Metz, je gegangen war. Er beging den großen Fehler, sofort, ohne Kenntnis von Land und Leuten, von Recht und Gewohnheit, dreinzufahren. Er gab sich Blößen und verdarb damit von Anbeginn seine Position. Namentlich auch dem Domkapitel gegenüber, wo er seinem Neffen Johann von Vienne trotz den Ansprüchen des Heinrich von Hohenstein die Propstei verschafft, und das gerade damals eine Reihe energischer eigenwilliger Figuren aufweist: den Archidiakon Schaler, der mit dem Bischof Krieg führt, die Münche, den auch in Straßburg mächtigen Thesaurar Rudolf Fröwler. Dazu kamen die Lasten, die das Bistum von seinen Vorgängern her trug, und die Händel aller Art mit großen und kleinen Machthabern, in die er sich allzurasch einließ. Sein offizieller Biograph sagt, daß er die gute Absicht möge gehabt haben, die entfremdeten Güter und Herrschaften des Bistums wiederzuerlangen; aber er habe sich in der Rechnung geirrt, indem er das Entfremdete nicht gewann und das, was er noch hatte, verlor. Sein Verhängnis aber war Oesterreich. Denn dieses, das von vornherein kein starkes Hochstift Basel wollte, bediente sich jeder Schwäche und jedes Streites dieses Bischofs zum eigenen Vorteil. Bischof Johann wurde das Werkzeug Leopolds.

Ueber dem allem ging er unter. Sein Episkopat ist charakterisiert durch sein vom Domkapitel aufgestelltes Sündenregister und durch die ausführliche Beschwerdeschrift, die der Rat der Stadt gegen seine Schädigung des Hochstifts beim päpstlichen Stuhle eingab. Auch unbeteiligten Zeitgenossen erschien er als ein Verderber des Bistums. In der Geschichte der Stadt Basel hat er die Bedeutung eines erbitterten, aber ungeschickt und sieglos kämpfenden Gegners; das Letzte, was er erleben mußte, war der Eintritt der Zunftmeister in den Rat. Auch im Tode war er der Stadt entfremdeter als irgend einer der alten Bischöfe; der Einzige unter diesen, der im Bistum, aber nicht in der Kathedrale sein Grab fand. Er wurde zu St. Michael in Pruntrut bestattet.



Fünftes Kapitel.

Imer von Ramstein.

Die letzten Jahre Johanns von Vienne und der folgende Episkopat standen unter der Wirkung des großen Schisma.

Diese Spaltung der Kirche war vorhanden, seitdem der am 8. April 1378 in Rom rechtmäßig gewählte Papst Urban VI. am 20. September 1379 durch die Wahl einiger Kardinäle einen Gegenpapst erhalten hatte, der sich Clemens VII. nannte. Den Zustand der Kirche, der diesem Ereignis folgte, vermögen wir uns kaum genügend vorzustellen. Sie litt die größte Not, ihre Rechtsordnung war aufs tiefste erschüttert, ihre Autorität schwer geschädigt. Wie die zwei Päpste und ihre Kardinäle sich mit geistlichen und weltlichen Waffen bekämpften, so stritten in vielen Diözesen zwei Bischöfe miteinander, zwei Aebte um die Abtei, zwei Pfarrer um die Pfarre. Der Kampf teilte das christliche Abendland in zwei Lager. Der größte Teil Deutschlands, aber auch England, Polen, der Norden, die Mehrzahl der italienischen Staaten anerkannten Papst Urban, während vor allen Frankreich und Spanien zu dem in Avignon residierenden Clemens hielten. Frankreich beutete diesen Gegensatz ganz für seine politischen Zwecke aus und unterstützte die Sache des Gegenpapstes nach Möglichkeit in Deutschland, vor allem in den Rheinlanden. Von großer Wichtigkeit für Clemens war hier, daß Herzog Leopold von Oesterreich sich aufs entschiedenste zu ihm bekannte.

Auch Bischof Johann von Basel erklärte sich sofort für Clemens, was zur Folge hatte, daß ihn Papst Urban seiner Stelle entsetzte. Doch nahm dieser, wie es scheint, noch nicht sofort die Wahl eines Nachfolgers vor, sondern ernannte zum Verweser des Bistums Basel den Wolfhart von Ehrenfels aus Kärnten, einen Kaplan König Wenzels; noch bei Lebzeiten Johanns aber wurde dann Wolfhart zum Bischof erhoben, und als Johann am 7. Oktober 1382 starb, galt dies im Bereiche der urbanistischen Obedienz nicht als Erledigung des Stuhles von Basel.

Aber im Gebiete dieses Stuhles selbst war Bischof Wolfhart ohne nennenswerten Anhang. Das Domkapitel, die Stadt, die Diözese waren in der Hauptsache clementistisch gleich dem verstorbenen Bischof und gleich Herzog Leopold; sie versagten dem Wolfhart die Anerkennung. Eine Wahl wurde vorgenommen.

Bei dieser Wahl jedoch wirkte die innerhalb des Kapitels bestehende Parteiung: für und wider Oesterreich, und fand ihren Ausdruck in einem Vorgange voll Leben: „Zuerst hatten etliche Herren des Kapitels Herrn Werner Schaler Erzpriester gewählt, aus dem Kapitelhaus herab geführt und in Gegenwart Herrn Werners von Bärenfels des Bürgermeisters im Chor des Münsters auf den Altar gesetzt. Bald brachte die andere und stärkere Partei Herrn Imer von Ramstein herab, setzte ihn gleicherweise auf den Altar und verkündete dem Volk, dieser wäre der rechte ordentliche Bischof."

So erhielt das Bistum zu dem schon vorhandenen Bischof zwei weitere Bischöfe; sie bekannten sich beide zur avignonesischen Obedienz. Papst Clemens gab dem Kandidaten Oesterreichs den Vorzug; am 21. November 1382 erhob er den Archidiakon Werner Schaler zum Bischof von Basel.

Aber Imer zog sich vor diesem Entscheide nicht zurück. Vom Bewußtsein der Macht seines Hauses gehoben, durch die große Majorität des Kapitels gestützt, hielt er an seiner Erwählung fest, nannte sich Bischof, nahm vom Bistum so viel er vermochte zu Handen und regierte. Zwischen ihm und Werner Schaler brach der Krieg aus.

Der Rat der Stadt verhielt sich in diesem Zwiste neutral. Er erwies beiden Gewählten Höflichkeit, obgleich er nicht übersah, daß die Wahl Schalers, der ein Anhänger Leopolds war, eine Gefahr bedeutete. Dabei stand die Stadt, gleich der Diözese, wegen ihrer Parteinahme für Clemens unter dem durch Papst Urban über sie verhängten Interdikt.

Aber im Frühjahr 1383 vollzieht sich ein großer Wechsel. Imer von Ramstein, obwohl der Stärkste der drei Prätendenten, bringt den Werner Schaler doch nicht zum Weichen. So bleibt ihm kein anderer Ausweg als Urbanist zu werden. Im März 1383 anerkennt ihn Urban und gibt den Wolfhart von Ehrenfels preis. Und da nun Stadt und Diözese großenteils dem Beispiel Imers folgen, dem Papst in Rom sich unterwerfen, so löst dieser das auf ihnen liegende Interdikt. Am 18. Juni 1383 nimmt der Rat der Stadt die Handfeste von Imer an und anerkennt damit offiziell ihn als Bischof. Durch Urban wird auch König

Wenzel für Imer gewonnen und erteilt diesem am 19. Oktober 1383 die Regalien, zunächst auf ein Jahr; zugleich nimmt er ihn in seinen Schutz und beauftragt den Reichslandvogt und die Reichsstädte im Elsaß sowie Bern, Zürich, Luzern und Solothurn, dem Imer beizustehen wider Werner Schaler und alle andern Gegner.

Alle diese Vorgänge haben hohen Wert für die Stadtgeschichte: sie bewirkten eine Schwächung des Bistums, und der Parteiwechsel von 1383 bedeutete eine Opposition gegen Herzog Leopold.

Die schweren Bedrängnisse und Gefahren der Zeit Johanns von Vienne hatten doch das innerste städtische Leben keineswegs geschwächt. Die nächsten Zeiten schon zeigen, daß es durch diesen Druck vielmehr gefördert worden war. Was sein Wesen ausmachte, war nicht zu beseitigen. Weder der schwere Sühnvertrag mit Herzog Leopold noch das ihm folgende Regiment der Adelspartei vermochten den Gang einer durch stets erneute Volkskräfte getragenen Entwickelung des Gemeinwesens zu hemmen. Es war dies durchaus eine Entwickelung im demokratischen Sinne. In der Rede der Frau Katharina von Ramstein, daß es sie nicht mehr gelüste, in Basel zu sein bei dem Rotvolk; in den Aeußerungen des Chronisten über die veränderte Zeit, da das Volk gelernt habe zusammenlaufen, da der Meiste der Minste werde und der Minste der Meiste, ist deutlich ausgesprochen, wie unverkennbar für Jeden die damalige Entwickelung Basels trotz momentanen Störungen ihre Richtung empfing durch die Nichtadligen, durch das Volk, durch die Masse.

Aber an etwas gewaltsam Ausschließliches ist hiebei nicht zu denken. Weder zwischen dem Patriziat der Achtburger und den Zünftlern, noch auch zwischen den Edelleuten und der Bürgerschaft. Freilich fehlt uns jede Möglichkeit nähern Einblicks; Anteil und Verdienst des Einzelnen ist nicht festzustellen. Wir haben uns ein Zusammenwirken von Kräften vorzustellen. Schon die Ratsverfassung schloß Einseitigkeit aus, und das Ende der Entwicklung zeigt sich als Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit, verschiedener Anschauungen und verschiedener Fähigkeiten. Der politische Gedanke, die Art der Durchführung mochte den an städtischen Geschäften sich noch beteiligenden Adligen gehören; die Bezeichnung des Zieles aber, der Wille, die Wucht, das Tempo werden als Sache der Bürgerschaft zu gelten haben.

In der Tat wird diese letzte Periode des vierzehnten Jahrhunderts, die in der Stadtgeschichte gekennzeichnet ist als die Zeit mächtigen Emporsteigens, eingeleitet durch einen Sieg der Zünfte.

Seit Mitte der 1330er Jahre bestand der Rat aus dem Bürgermeister, vier Rittern, acht Burgern, fünfzehn Ratsherren von Zünften. Jetzt im Jahre 1382 traten ihm noch die fünfzehn Zunftmeister bei. Sie hatten bis dahin als gesondertes Kollegium neben dem Rate geamtet, für Zunftsachen zuständig und gelegentlich zu wichtigen Ratsverhandlungen zugezogen. Nun wurde dieses Kollegium förmlicher Bestandteil des Rates. Es war dies wieder der erste Sieg der Zunftpartei über die Adelsreaktion seit der bösen Fastnacht. Wohl waren die bisherigen fünfzehn Zunftratsherren schon an sich die Mehrheit. Aber der Zweck dieser Ratserweiterung war nicht schlechtweg Vermehrung der zünftigen Mitglieder; man wollte vielmehr ein gänzlich unverdächtiges zünftisches Element in den Rat bringen. Das waren die Zunftratsherren darum nicht, weil sie von den Kiesern gewählt waren, diese Letztern aber, aus lauter Geschlechtern und dem Domkapitel gezogen, in jenen aufgeregten Zeiten der Bürgerschaft keine Garantie boten und solche Handwerker wählen mochten, die dem Adel am wenigsten schroff entgegentraten. Die Bürgerschaft gewann also durch Aufnahme des Meisterkollegs in den Rat, daß fünfzehn von den einzelnen Zünften gewählte und deren Zutrauen besitzende Männer in dem Rat Sitz und Stimme und, was wichtiger war, Kenntnis aller Verhandlungen erhielten. Seit 1382 bestand also der Rat nicht mehr aus achtundzwanzig sondern aus vierundvierzig Mitgliedern; der Vorsitzer des Zunftmeisterkollegs, der Oberstzunftmeister, wurde zweites Haupt im Rat.

An diese Neuerung, deren Verlauf im Einzelnen uns freilich nicht bekannt ist, schloß sich drei Jahre später die große Maßregel der Aufstellung eines Ammeisters. Sie entsprach demselben Geist demokratischer Stadtregierung. Der Ammeister sollte drittes Haupt sein; die Bedeutung seines Amtes lag darin, daß er unmittelbarer Vertreter der Zünfte war, kein Lehen und keine Verpflichtungen gegen außen besaß. Eine erste Ordnung vom 23. September 1385 schuf das Recht dieses Amtes: der Ammeister soll jährlich durch den Rat gewählt werden, der abgehende erst nach drei Jahren wieder wählbar sein; Briefe und Botschaften gibt man künftig dem Bürgermeister und dem Ammeister, und keiner soll sie ohne den andern öffnen; dem Ammeister stehen zwei Wachtmeister und alle Söldner zur Verfügung. Eine zweite Ordnung vom 30. Juni 1386 änderte hieran, daß nicht der ganze Rat, sondern nur die Zunftmeister den Ammeister wählen sollten.

Das Vorbild dieser Einrichtung hatte Basel in Straßburg gesehen; später, 1388, erhielt auch Freiburg bei einer durch die Zünfte erzwungenen Verfassungsänderung einen Ammeister.

Mit den in solcher Weise umgestalteten Organen des öffentlichen Rechts schuf sich nun Basel, in erstaunlich rascher und energischer Tätigkeit, eine Position, die mit den vor kurzem erst durchlebten Verhältnissen gar nichts mehr gemein hatte.

Vorerst ist zu nennen der Erwerb des Gerichts von St. Alban 1383, der Erwerb des Schultheißenamts in Groß- und in Kleinbasel 1385, der Erwerb der Burg und Stadt Pruntrut, der Burg und Stadt St. Ursanne, der Festen Kallenberg und Spiegelberg (Chauvillier in Frankreich westlich von St. Ursanne und Muriaux in den Freibergen südwestlich von St. Ursanne) 1384, der Erwerb des Rechtes auf Lösung der Stadt Olten 1385. Kräftig erweitert so die Stadt den Bestand ihrer Rechtsame, und hochbedeutsam ist dies erste Fußfassen in den jurassischen Herrschaften wie auch dieser erste Versuch einer Ausdehnung über den Hauenstein hinüber.

Noch wichtiger sind die politischen Taten.

In dem Beitritte Basels zum Nürnberger Landfrieden des Königs Wenzel kam der neue Geist noch nicht zum Ausdruck. Er geschah am 6. April 1385, durch Vermittlung des Herzogs Leopold; wie Basel der Löwengesellschaft sich angeschlossen hatte, so stand es jetzt in diesem Herrenbunde — denn etwas Anderes war der Landfriede nicht — als die einzige Stadt. Aber es war seine letzte Verbindung dieser Art. Zur gleichen Zeit, da es sich dafür gewinnen ließ, ging Bischof Imer zur urbanistischen Partei über, und im Anschlusse hieran vollzog dann auch die Stadt einen Wechsel nicht nur ihrer kirchlichen Obedienz, sondern auch ihrer Politik. Sie bekannte sich offen für Imer und gegen Oesterreich; ihr Eintritt in den schwäbischen Städtebund, am 1. Juni 1384, erwahrte und bezeugte diese Wendung aufs deutlichste.

Am 4. Juni 1376 hatten sich vierzehn Reichsstädte in Schwaben vereinigt zu gegenseitiger Hilfe gegen Verpfändung oder sonstige Schmälerung ihrer Rechtsame. Mit derselben Absicht bildete sich am 20. März 1381 der Bund rheinischer Städte; und als am 17. Juni desselben Jahres beide Bünde sich auf drei Jahre vereinigten, konnte diese Liga als starke Schutzwehr des Städtewesens gelten gegen die Ritterbünde und gegen die Fürsten.

Die Politik vor allem der schwäbischen Städte war eine rastlos vorwärts drängende, auf Machterweiterung bedachte. In diesem Streben scheinen die schwäbischen Städte sich nun um den Beitritt Basels zu ihrem Bunde bemüht zu haben. Eine Verbindung mit den rheinischen Städten wäre Basel näher gelegen; aber es ist anzunehmen, daß die schwäbischen Städte Versprechungen bezüglich der von ihnen zu erwartenden Hilfe gaben,

die Basel hoffen ließen, hier eine wirksamere Unterstützung zu finden als bei den Rheinstädten.

Daß nun Basel diesem Rufe folgte und dem Bunde beitrat, war ein Ereignis von höchster Bedeutung. Indem die Stadt dabei weder das alte Bündnis mit Leopold, noch den Löwenbund, noch den Nürnberger Landfrieden vorbehielt, sprach sie sich völlig los von der österreichischen Gefolgschaft und ihrem bisherigen politischen System überhaupt.

Der Eintritt der Zunftmeister in den Rat und die Schaffung des Ammeistertums waren Maßregeln, die sich gegen den Adel richteten, und dies wurde allenthalben wohl verstanden. Vor allem der Ammeister erregte den heftigsten Unwillen. Wer zu Basel Ritter hieß, fühlte die Bedeutung des Amtes, das zur Bewachung des adligen Bürgermeisters neben diesen gestellt war, und mit Klagen hierüber, mit dem Begehren einzuschreiten bestürmten die Edeln den Bischof. Aber Imer erwiderte: wir wollen schweigen und gute Worte geben, bis die Sache, die ja nicht bestehen noch bleiben mag, wieder abgetan ist.

Der Bischof vermochte in der Tat nichts zu tun.

Imer von Ramstein bildet einen starken Gegensatz zu seinem Vorgänger. Er stammte aus einheimischem, mächtigem Hause; er war reich, als Domscholaster und als Propst von St. Ursitz bekannt und angesehen. Alles dies hatte ihm zur Wahl verholfen; aber da erwies er sich als ein schlechter Regent. Heinrich von Beinheim nannte ihn später einen einfältigen, zum Herrschen untauglichen Menschen. Eine Apathie war in ihm, die ihn um so dürftiger erscheinen läßt im Vergleich mit dem leidenschaftlichen Ungestüm des Johann von Vienne.

Diese Schwäche konnte allerdings eine Gefahr für Basel bilden. Aber in Betracht kommt, daß Imer von Anbeginn im Gegensatze zu Herzog Leopold stand und daß sein Hauptkonkurrent im Bistum, Werner Schaler, die Unterstützung Leopolds genoß. So sah sich Imer ohne weiteres auf die Stadt angewiesen; er mußte auch Neuerungen wie das Ammeistertum ruhig von ihr hinnehmen.

Zunächst gab ihm der Gegenbischof Werner Schaler zu tun. Noch im Dezember 1383 klagt er bitter über die Feindseligkeiten Schalers, die das Hochstift in Bedrängnis und Schulden stürzen; dann kann er sich mit ihm verständigen. Aber Schaler tritt immer wieder aufs neue mit seinen Ansprüchen hervor. Er hält sich in Rheinfelden auf, er nennt sich „von Herzog Leopolds Gnaden erwählten Bischof zu Basel"; hinter allem was

er tut steht dieser Fürst, auch hinter dem, was dabei gegen die Stadt Basel geschieht. Aber so lässig der Bischof sich benimmt, so entschieden erwehrt sich die Stadt jetzt ihrer Feinde. Am 1. Juli 1384 erkennt der Rat dem Wernlin, Lütold, Erni und Adelberg von Bärenfels, Henman und Wernlin von Rotberg, Hartman und Heinman Fröwler von Ehrenfels ihr Bürgerrecht ab und verbannt sie, weil sie für den Erzpriester Schaler geritten und gegangen sind, geraten und getan haben zum großen Schaden der Stadt. Am 17. November folgt derselbe Spruch über Junker Götschi von Eptingen, weil seine Söhne sich zu Basels Feinden halten. Es kommt hierüber zur Fehde; die Basler ziehen aus und legen den Eptingern ihr Schloß und Dorf Pratteln in Asche. Im Januar 1385 sodann treffen sich in Kleinbasel Werner Schaler und die Boten des Rates, um zu verhandeln, und am 7. Juli 1385 kommt ein Vertrag zu Stande. Auf der einen Seite stehen die österreichischen Landvögte als Vertreter Schalers, auf der andern Bischof Imer und die Stadt Basel, und es wird beredet, daß Imer in den österreichischen Gebieten des Bistums gegenüber der nicht zu ihm, sondern zu Schaler haltenden Geistlichkeit auf die Ausübung seiner bischöflichen Rechte verzichten, der Bezug aller Einkünfte ihm jedoch gesichert sein solle. Aber zum Frieden kam es auch jetzt nicht. Noch im Mai 1386 hatte Basel über Schädigung seiner Bürger durch Schaler sich zu beklagen.

Aber auch Wolfhart von Ehrenfels machte noch zu Zeiten seine Rechte geltend. Derselbe König Wenzel, der im Oktober 1383 dem Imer seinen Schirm zugesagt, trat im Januar 1384 wieder für den von Ehrenfels ein und gebot den Baslern, keinen Andern als diesen für ihren Bischof zu halten. Dieser Wechsel in der Haltung des Königs ist der Beachtung wert; möglicherweise wirkte er doch stärker als die Urkunden erkennen lassen, und das Versprechen Imers vom 29. März 1384, das Bistum ohne Willen der Stadt nicht in andre Hand kommen zu lassen, bezog sich vielleicht auf Verhandlungen mit Wenzel und Wolfhart. Doch blieb es beim Gegebenen. Am 16. Dezember 1384 verlieh Wenzel dem Imer endgültig die Regalien, und als im Jahre darauf sein Kanzler, Bischof Lambert von Bamberg, nach Basel kam und hier den Imer für Zahlung seiner Investiturgebühren quittierte, brachte er zugleich die Sache zwischen ihm und Wolfhart in Ordnung. Der Letztere erhielt eine Abfindungssumme und begab sich aller Rechte auf das Bistum. Er verschwindet damit für immer aus der Basler Geschichte; später begegnet er wieder als Domherr zu Salzburg, 1411—1421 als Bischof von Lavant.

Unter solchen Umständen war Imer zum Zusammengehen mit der an Hilfsmitteln ihm weit überlegenen Stadt genötigt. Ihren Befürchtungen begegnete er durch das Versprechen, das Bistum an keine fremde Gewalt verhandeln zu wollen, und kurz darauf bezeugte er das enge Verbundensein seiner Interessen mit den ihrigen dadurch, daß er sich ihrem Eintritt in den schwäbischen Städtebund anschloß.

Es war ein Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, das äußere Verhältnisse schufen, keineswegs Neigung oder Treue. Imer residierte vorzugsweise in Basel, nur weil die Schlösser im Jura als Pfänder weggegeben waren. Mit dem Herzog verfeindet, von Schulden heimgesucht, sah sich der Freiherr und Fürst gezwungen, gut Freund der Bürger zu sein, und diese hatten darauf zu achten, daß nicht ein Andrer sich des Hochstifts bemächtigte. Es ist im Grunde ein erbärmliches Schauspiel, wie die Stadt dem Bischof unaufhörlich mit Vorschüssen beisteht und dafür durch Pfandnahme ein Recht ums andere an sich zieht. Daß sie so die Schultheißenämter und die Herrschaften im Jura erwarb, ist schon erwähnt worden; aber auch auf das Pfand der Münze schlug Bischof Imer weitere tausend Gulden und versetzte der Stadt sogar sein Silbergeschirr.

Herzog Leopold von Oesterreich hatte in der Mitte der 1370er Jahre den Glauben erwecken können, daß die Geschicke Basels in seine Hand gegeben seien. Weniger durch Gewaltmittel, als durch geschickte Ausnützung der Verhältnisse war er seinem Ziele schon nahe gekommen; da aber hielt er inne. Andre Pläne traten dazwischen, und Basel erfuhr zu seinem Vorteil, daß es natürlich lange nicht der einzige Gegenstand der Wünsche Leopolds sei. Es benützte diese Lage sofort. Dem Adel entgegen, der sich triumphierend schon dazu bereitet hatte, in der durch den Herzog gedemütigten Stadt Meister zu sein, erhob sich die Bürgerschaft mit einer Kraft und mit einer Sicherheit des Handelns, die nach den vorausgegangenen schweren Schlägen erstaunlich ist; in der Parteinahme für Bischof Imer, im Beitritt zum Bunde der Städte bezeugte sie unverhohlen ihren völligen Abfall von Oesterreich.

Leopold aber antwortete nicht mit Gleichem. Er hatte in Oberitalien zu tun, er hatte Pläne in Ungarn. Auf einen Kampf mit dem Städtebund konnte er es nicht ankommen lassen. So begnügte er sich damit, zunächst den König Wenzel gegen Basel aufzureizen. Am 28. Juli 1384 rügte dieser in strengen Worten, daß die Basler am Herzog wortbrüchig geworden seien, und versprach ihm seine Hilfe gegen sie. Em-

pfindlicher aber als dieser Drohbrief waren der Stadt Basel die Feindseligkeiten und Plackereien, mit denen sie der Herzog durch seine Beamten und Vasallen der vorderösterreichischen Lande heimsuchen ließ; es war die gewohnte, kleinliche und gehässige Art von Krieg, die sich in Verwüstung des Landes, Beraubung und Pfändung einzelner Bürger genug tat. Dabei kam sehr in Betracht, daß seit 21. März 1384 Schloß Istein dem Herzog gehörte. Fehden Basels mit denen von Eptingen, mit der Stadt Breisach, mit dem Edelknecht Ulman Renk, mit Rutschman von Blauenstein erfüllen diese Monate. Die Gewalttätigkeiten des Gegenbischofs Werner Schaler gehören in denselben Zusammenhang. Der Herzog verweigerte Basel die von Bischof Imer gestattete Lösung Oltens. Er hielt die Zinse von Kapitalien zurück, welche Basler Bürger auf den in seinem Pfandbesitz befindlichen Schlössern und Städten Bipp, Erlinsburg, Wietlisbach und Bechburg stehen hatten; Hans Werner Fröwler wurde auf österreichischem Gebiete schwer verwundet und seines Harnisches beraubt, Ottman Billung gefangen genommen, um siebenhundert Gulden beschatzt und weit fort in wälsches Land geschleppt.

In dem Allem offenbart sich uns die schwere Spannung, die Unruhe und Erregung, die den Ausbruch eines großen Krieges täglich erwarten ließ. Denn auch die Gegner Leopolds waren nicht müßig. Das Jahr 1385 begann mit dem großen Bunde zwischen den schwäbischen Städten und den Eidgenossen von Bern, Zürich, Zug und Luzern; Basel rüstete seinerseits mit aller Macht; es beschaffte sich die Mittel durch Ausschreibung einer neuen großen Steuer; es befreite den Rat von unzuverlässigen Mitgliedern durch die Verbannung der Bärenfels, Rotberg usw.; es erließ sogar endlich an seine Bundesstädte in Schwaben die Mahnung, ihre Truppen zum Kriege gegen den Herzog aufzubieten. Der Jakobstag, 25. Juli, wurde zur Versammlung bestimmt. Aber noch kam es nicht zum Schlagen. Man suchte wieder Verständigung, und einzelne der Streitpunkte wurden in der Tat erledigt. Dennoch fühlte Jeder, daß der Krieg vor der Tür stehe, und aus dieser Ueberzeugung heraus gab sich jetzt Basel, im September 1385, das Ammeistertum. Die Leitung der städtischen Dinge sollte einem Manne anvertraut sein, der nicht wie der Bürgermeister Lehensmann eines fremden Herrn war. Nur die Freiheit des Stadthauptes von allen auswärtigen Verpflichtungen bot in diesen Zeiten Gewähr.

Unter Verhandlungen gingen Herbst und Winter hin. Da plötzlich, Ende Jahrs, ohne Kriegsankündigung, begann der Krieg durch Gewalttaten

der Eidgenossen. Die Zürcher zogen gegen Rapperswil, die Luzerner eroberten und zerstörten Rotenburg. Ueberfälle, Scharmützel, Verwüstungen durch die Truppen des Herzogs wie der Eidgenossen folgten, und am 7. Februar 1386 beschlossen die schwäbischen Städte die Teilnahme am Krieg; sie mahnten auch die rheinischen Bundesgenossen zur Rüstung.

Schon kurz nachher kamen sie auf diesen Beschluß zurück. Es war eine Wendung, die zum Teil durch Nürnberg und die rheinischen Städte bewirkt wurde, zum Teil durch ein Entgegenkommen des Herzogs selbst. Der Konflikt der Städte mit ihm war anderer Art als derjenige der Eidgenossen; bei diesem konnte nur noch der Kampf entscheiden, dort mochte das Gewünschte durch Verhandlungen zu erlangen sein.

Wichtig aber ist, daß nun die schwäbischen Städte in diesem Sinne auch auf Basel einwirkten und hier Gehör fanden. Im vergangenen Sommer hatte der Rat zum Krieg aufgerufen; jetzt galten seine eifrigen Bemühungen dem Frieden. Unaufhörlich waren in diesen Monaten seine Gesandten Konrad zur Sonnen, Jakob Zibol, Peter von Laufen unterwegs; beim Herzog, in Baden, in Zürich, in Luzern, in Bern arbeiteten sie an einer endgiltigen Versöhnung. Basel mochte hoffen, hiebei auch seinen Streit mit Leopold gänzlich beilegen zu können; den Krieg mußte es fürchten, weil nun, da die schwäbischen Städte fernbleiben wollten, an einem Siege des Herzogs nicht zu zweifeln und von einem solchen Sieg die größte Gefahr für Basel zu erwarten war.

Aber von allen Seiten strömte unterdessen die gewaltige Macht Oesterreichs heran; in Kleinbasel, der Stadt des Herzogs, sammelten sich die von ihm gerufenen Scharen, die Vasallen und Verbündeten aus dem Breisgau, aus dem Elsaß, aus Burgund. Oefters kamen die Herren herüber in die große Stadt und ließen sich hier vom Rate den Ehrenwein schenken. Da sah man nicht nur die wohlbekannten Edeln, die gewohnten Wappen und Farben, sondern mit Staunen erblickte neben ihnen das Volk den Herrn Jean de Raye, den Herrn Jean de Vergy Marschall von Burgund, die Grafen von Nassau und Katzenellenbogen, den alten hochberühmten Herzog Johann von Lothringen. Vor den Augen des aufs höchste beunruhigten Basel entfaltete sich die glänzende Kriegsmacht Leopolds; dann zog sie fort über den Hauenstein, gegen die Schweizer, des Sieges gewiß; es war ein Moment der furchtbarsten Spannung.

Am 9. Juli wurde die Schlacht bei Sempach geschlagen, der Herzog und mit ihm sein Adel vernichtet.

Dieser Sieg der Eidgenossen bedeutete für Basel eine Befreiung. Ganz ohne Zutun der Stadt erfochten, ist er eines der wichtigsten Ereignisse ihrer Geschichte. Kein Heldentum, auf das Basel stolz sein kann. Aber seit diesem Tage hatten die Eidgenossen etwas Großes an Basel zu fordern; indem sie für ihre eigene Freiheit stritten, retteten sie, ohne es zu wissen, auch die Freiheit Basels.

Dem Boten Luzerns, der die ungeheure Nachricht vom Untergange des Herzogs und seines Heeres nach Basel brachte, lohnte der Rat mit einem stattlichen Geschenk. Und dann folgten hier die an Bewegung aller Art so reichen Scenen: die Trauer in den Adelsfamilien der Stadt; das Hereinkommen der im Lande ringsum Angesessenen, um Nachrichten von den Ihren zu holen; die Rückkehr der Geretteten; der Zug, der die Leiche des Markgrafen Otto von Hochberg hier durchführte zum Grab in Thennenbach; die Jahrzeitstiftung im Klingental am Tage der sieben Schläfer für die Seelen der bei Sempach gefallenen sieben Herren von Eptingen usw.

Aber das ist nicht Stadtgeschichte. Als der Rat den Tod Leopolds vernommen, erkannte er sofort die Punkte, auf denen er diesen Tod zu nützen habe. Es war die Vogtei in Großbasel und die Herrschaft über Kleinbasel. Die Gesandten Basels eilten mit gefüllten Taschen zu König Wenzel; schon am 1. August erteilte dieser zu Prag den Baslern die schöne Urkunde, daß die Vogtei des Reiches zu Basel, die durch den Tod des Herzogs ledig geworden, dem Rate zur Besetzung übergeben sei, bis sie das Reich mit tausend Gulden wieder an sich löse. Sodann der Erwerb Kleinbasels. Auch dieser gelang. Am 13. Oktober 1386 traten Leopolds Söhne ihre Pfandschaft Kleinbasel gegen Bezahlung von siebentausend Gulden an den Rat ab, entließen die Kleinbasler ihres Eides gegen Oesterreich und wiesen sie an, der mehrern Stadt zu huldigen und gehorsam zu sein.

Die Jahre nach Sempach zeigen uns Basel im Genusse von Vorteilen, die sich in solcher Weise später nie mehr vereinigten: Oesterreichs Stellung war erschüttert, der Adel furchtbar decimiert, das Bistum in den Händen eines auf Unterstützung angewiesenen Fürsten.

Der Rat von Basel aber war nun völliger Stadtherr. Seit 1373 besaß er Zoll und Münze, seit 1385 das Schultheißenamt, nun auch die Vogtei. Er besaß die „Machtvollkommenheit einer Obrigkeit mit öffentlichen Rechten, eines Landesherrn und Reichsstandes.“ Das Beachtenswerte aber ist, daß diese Gewalt einem Rate zustand, der zum überwiegend

größten Teile aus Zunftvertretern gebildet war, an dessen Spitze noch immer, bis 1390, auch der Ammeister stand; zweimal, 1387 und 1388, wurde der Bürgermeister aus den Achtburgern genommen. Ganz unverkennbar steht die Leitung der städtischen Dinge den bürgerlichen Ständen zu. Hier finden wir die energischen Figuren. Hier die Männer, die an der Spitze des Rates, bei den Gesandtschaften, auf den Versammlungen des Städtebundes hervortreten, die vielgenannten Peter von Laufen, Konrad zur Sonnen, Jakob Zibol, den Weinmann Heinrich Rosegge, den Messerschmied Walther Wissenhorn, der einst schon beim Endinger Tumult 1367 seine Stimme erhoben hatte. Achtburger und Handwerker stehen politisch beisammen, arbeiten gemeinsam für die Unabhängigkeit der Stadt.

Daher auch das scharfe und kräftige Vorgehen dieses Rates gegen den Herrenstand. Schon im Mai 1386 hatte er den Graf von Tierstein, den Claus vom Hus, den Burchard Münch aus dem Bürgerrechte gewiesen, weil sie sich weigerten, mit ihren Festen und Spießen der Stadt zu dienen. Mit einem Zweige der von Eptingen lag die Stadt noch immer in Fehde, und erst 1390 kam ein Friede zu Stande. Im gleichen Jahre bequemte sich der alte Widersacher Rutschman von Blauenstein zur Ruhe. Auch der mächtig vorwärts strebende Markgraf Rudolf von Hochberg bekam die Kraft der benachbarten Stadt zu fühlen, deren Burger er geworden war; als er die Pflichten dieses Burgrechts zu erfüllen sich weigerte, sagte ihm der Rat das Recht für immer auf; dann zogen die Basler ins Feld und verwüsteten ihm das Dorf Binzen.

Auch die große, 1362 begonnene Unternehmung, sämtliche Vorstädte mit einer Ringmauer zu umgeben, wurde 1386 wieder aufgenommen. Sie dauerte, unter Aufwendung gewaltiger Mittel, bis 1398; als sie vollendet war, zog sich um Großbasel eine Wehr von 41 Türmen und 1099 Zinnen. Die Leitung dieser Bauten war Sache des Heinrich Puer, der am 30. Juli 1386 zum Bauherrn der Stadt ernannt wurde.

Endlich die Erweiterung des städtischen Gebietes. Vom Erwerb Kleinbasels 1386 war schon die Rede. Aehnliches geschah im Jura. Zwar die schöne Pfandschaft St. Ursitz Kallenberg Spiegelberg, durch deren Erwerb 1384 der Rat den frühern Pfandherrn Johann von Vienne, Admiral von Frankreich, beseitigt hatte, mußte er 1388 fahren lassen. Die wälsche Tendenz machte sich aufs neue geltend, durch den mächtigen Diebold von Burgundisch-Neuenburg, der schon wiederholt in die Basler Angelegenheiten eingegriffen hatte und dem es nun gelang, Basel aus dem Pfande zu verdrängen. Am 18. September 1388, im Kreuzgang der ehrwürdigen

Stiftskirche zu St. Ursanne, mußten Basels Gesandte die Bürger des Städtchens ihres Treueides entbinden. Aber schon ein Jahr später, 1389, gelang dem Rate ein andrer, wichtiger Erwerb. Er nahm Schloß und Stadt Delsberg samt dem ganzen Tale vom Bischof zu Pfand, durch Eintreten in die Rechte seiner Bürger Burchard Sinz, Hans Werner Fröwler u. A., denen Imer dies Pfand früher gegeben hatte; am 25. August 1389 empfiengen Bürgermeister und Rat von Basel die Huldigung des Amtes Delsberg und gelobten ihm Wahrung seiner Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten. Auch der Erwerb von Leuten und Gütern zu Pratteln durch Basel 1388 ist hier zu erwähnen.

In den auswärtigen Beziehungen Basels zu dieser Zeit fällt zuerst in die Augen das Fehlen eines Bundes mit Straßburg. Seit November 1376 bestand diese alte Verbindung nicht mehr; die Aenderungen, die infolge des Krieges mit dem Bischof und dem Herzog eingetreten waren, hatten auch dies vernichtet; über der Person des aus Basel verbannten Hartman Rot war es sogar zu Streitigkeiten zwischen den beiden Städten gekommen; und als dann Basel sich zu neuen Zuständen emporarbeitete und dem Herzog entgegentrat, geschah dies nicht in der Kraft der einst traditionell gewesenen Freundschaft, sondern im Anschluß an den schwäbischen Städtebund, der sich die starke Stadt am Oberrhein als Genossin gewonnen hatte.

Basel hatte hier neununddreißig Städte und das Land Appenzell zu Verbündeten, unter jenen die Städte Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Rotweil, Eßlingen, Regensburg usw. Wenige Tage nach Basel war Nürnberg dem Bunde beigetreten, am 24. März 1385 folgte das elsässische Mülhausen. Mit diesem und den Städten um den Bodensee bildete Basel eines der „Reviere“ des Bundes, die minderwichtige Angelegenheiten unter sich abmachten. Welche Stellung es aber im Bundesganzen einnahm, ist den erhaltenen Nachrichten kaum zu entnehmen. Die persönliche Bedeutung seiner Gesandten entschied jeweilen; im Allgemeinen mag nur darauf verwiesen werden, daß beim Anschlag der Geldbeiträge, die von den einzelnen Bundesstädten zu leisten waren, Basel neben Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Eßlingen mit achthundert Gulden in der ersten Reihe stand.

Daß auch in den Bundesurkunden sein Name an der Spitze genannt wurde, erklärt sich aus seinem Rechte einer Freistadt, welches Recht offiziell zum ersten Male beim Städtebunde Anerkennung fand. Nur Regensburg hatte hier neben Basel noch diese Auszeichnung, als deren Wesen vor allem

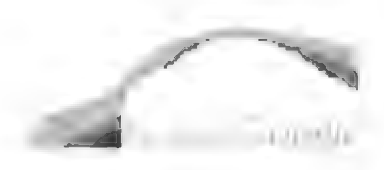
die Freiheit von der Reichssteuer galt. Der König und seine Räte freilich nahmen noch 1385, bei den Verhandlungen über die Judenschuldentilgung, Anstand, Basel diesen besondern Titel zu geben; aber 1387, als es sich für Wenzel darum handelte, die Städte zu gewinnen, räumte er Basel und Regensburg ohne weiteres den Titel und den Vorrang ein. Damals, am Tage zu Nürnberg im März 1387, war Peter von Laufen der Gesandte Basels; gleich den andern Städten erhielt da auch diese vom König die Bestätigung ihrer Freiheiten.

Aber wir dürfen nicht verkennen, daß Basel räumlich vom Bunde ganz abgelegen und auch seinem Wesen nach von der Art jener Städte vielfach verschieden war. Von einem intensiven Zusammenhang konnte daher keine Rede sein. Der Bund erfüllte oder bestimmte das öffentliche Leben Basels keineswegs. Nur die Ausgaben für die Beschickung der Bundestage und, noch sichtbarer, die zahlreichen Namen der im Dienste Basels stehenden Söldner und die Soldkosten, weisen auf diese Verbindung und zumal auf eine Teilnahme Basels an dem Krieg der Städte mit Baiern und mit Graf Eberhard. Als solche Basler Söldner für den Dienst in Schwabenland werden genannt Erhard Klen aus Freiburg, Walther Swondorfer aus Konstanz, Schwarzhans von Straßburg, Ulrich Sebistorf von Bamberg usw., als Söldnerhauptmann Herr Ulrich von Schwarzenberg.

Der Egerer Landfriede vom 5. Mai 1389 und das gleichzeitig von König Wenzel an die Reichsstädte erlassene Gebot der Aufhebung ihrer Bündnisse machten dem schwäbischen Städtebund ein Ende. Die Städte wurden einem umfassenden, aus Gliedern der verschiedenen Reichsstände zusammengesetzten Landfriedensbündnisse eingefügt, das dann für die einzelnen Gegenden separat gestaltet wurde. So trat für Basel am 21. Dezember 1389 der große Landfriede in Wirksamkeit, an dem der Bischof von Straßburg, der Reichslandvogt und die Reichsstädte im Elsaß, die Städte Straßburg und Basel teilnahmen.

Endlich ist noch zu reden vom Verhältnis der Stadt zum Bischof in diesen Jahren.

Die Schlacht von Sempach hatte auch für das Basler Schisma Bedeutung. Mit Herzog Leopold ging der starke Führer des Clementismus unter, und da der Vormund seiner Söhne, Herzog Albrecht, sich zu Urban bekannte, so war es in den Vorlanden um die Obedienz des Avignoneser Papstes geschehen. Am 12. Oktober 1387 nahm Herzog Albrecht den Imer von Ramstein unter seinen Schutz und gebot der in den österreichischen Gebieten des Bistums seßhaften Pfaffheit, ihm gehorsam zu

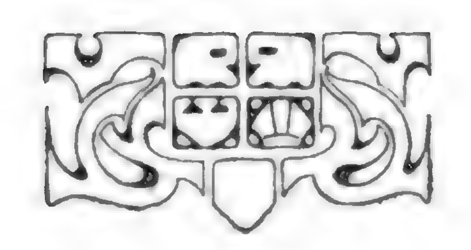


sein. Vom Gegenbischof Schaler aber ist in diesen Jahren gar nicht mehr die Rede; seine letzte Aeußerung ist dann eine Urkunde vom 23. Februar 1391, in der er sich zwar noch immer erwählten Bischof von Basel nennt, daneben aber erklärt, mit der Stadt Basel in Frieden leben zu wollen, und auf alle weitern Angriffe verzichtet.

Imers Regierung war auch jetzt so unrühmlich wie vordem. Er verpfändete Rechte nach Rechten. 1386 den Fuhrwein in beiden Städten Basel an Burchard Sinz, 1388 die Aemter des Brotmeisters und des Vitztums an Hugo von Laufen, 1388 das Kelleramt an Johann von Sennheim. Von seinen großen Verpfändungen im Jura war schon die Rede. Diese Schwäche des Bistums hatte allerdings bisher Bischof und Stadt zusammengehalten; jetzt wurde sie zu einer Gefahr für letztere, da die Feindschaft Imers mit Leopold, die der Stadt eine Garantie geboten hatte, am Tage von Sempach ein Ende nahm und Leopolds Erben in neue gute Beziehungen zum Bischof traten. Der erwähnte Schirmbrief von 1387 ist dessen ein Zeugnis. Zwar konnte nicht allein Oesterreich sich die Zerrüttung des Hochstifts zu Nutze machen. Die Verpfändung Pruntruts an den großen Grafen Stephan von Mömpelgard 1386, des Komplexes St. Ursitz Spiegelberg Kallenberg an Diebold von Neuchatel zeigten, daß auch andre Mächte auf der Lauer standen. Doch Oesterreich war im Vorteil, und am 13. März 1391 gelang den Herzogen der Abschluß eines Vertrages mit Imer, wonach dieser das Bistum Basel mit allen Herrschaften, Gerichten, Rechten und Zugehörden in geistlichen und weltlichen Sachen den Herzogen übergab, damit sie während sieben Jahren alle Rechte haben und nießen und das Hochstift regieren sollten, gegen jährliche Entrichtung von zweihundert Gulden an den Bischof. Diese Preisgabe des Bistums, mit der sich Imer bei Oesterreich gleichsam verpfründete, bezeichnet den Höhepunkt seiner Schwäche und Gesinnungslosigkeit. Zugleich aber war es ein Geschäft von der größten Art, dessen Ausführung geeignet gewesen sein würde, die Freiheit Basels zu vernichten. Der Kriegszug, den die Basler damals „ze lantwere" in ihr Amt Delsberg unternahmen, zeigt die Befürchtungen, welche die Nachricht von dieser Abmachung sofort erregte.

Aber es kam nicht zur Ausführung des erstaunlichen Planes. Imer mochte die Verwicklungen und Streitigkeiten scheuen, die dabei entstehen mußten, und zog vor, das Bistum dauernd von sich zu legen und wieder Domherr zu werden. Nachdem er am 11. Mai 1391 die Stadt aller Forderungen und Ansprachen ledig erklärt hatte, berief er im Einverständnis

mit Domkapitel und Rat seinen Nachbar, den Straßburgerbischof Friedrich von Blankenheim, als Coadjutor an seine Seite und übergab ihm Rechte und Gewalten in Stadt und Bistum Basel. Dem Papst Bonifaz IX. erklärte er seinen Verzicht und empfahl ihm die Uebertragung des Bistums an den von Blankenheim. Dieser gab am 9. Juni 1391 als Administrator des Bistums die Handfeste und empfieng im Hause zur Mücke den Schwur der Stadt. Am 13. Oktober bestätigte ihn Bonifaz.



Sechstes Kapitel.

Friedrich von Blankenheim. Konrad Münch. Humbert von Neuenburg.

Keine der früheren Perioden zeigt so sehr wie das Jahrzehnt 1391—1400 ein getrenntes Nebeneinanderleben von Hochstift und Stadt, ohne Berührung beinahe, und ganz ohne Konflikte.

Die Stadt hat nun ihre eigene Welt; ihre Verfassungsentwickelung ist durchgeführt, ihre Organe sind vollausgebildet, der Kreis ihrer Rechte ist ein geschlossener. Nach den letzten vielbewegten Zeiten aber erscheint ihre Geschichte in diesen zehn Jahren als auffallend arm an einzelnen Ereignissen, sie trägt durchaus das Gepräge der Beruhigung und Konsolidierung.

Dem entgegen befindet sich das Hochstift im Zustande größter Unruhe und eines beständigen Wechsels. Es ist kraftloser als je und den Ambitionen und Plänen benachbarter Herrscher ausgesetzt, als welche jetzt neben Oesterreich sich auch der Markgraf Rudolf von Hochberg und vor allem Diebold von Neuenburg bemerklich machen. Die Bischofswürde selbst geht von Hand zu Hand; ihre Träger sind durch die eigenen Angelegenheiten so absorbiert, daß ein Eingreifen in die Sphäre städtischen Wesens, ein Geltendmachen von Rechten, überhaupt eine über Verwaltung und Geschäftsbesorgung hinausgehende Politik des Hochstifts in diesen Zeiten gar nicht stattfindet.

Die Regierung des Administrators Friedrich von Blankenheim war von kurzer Dauer und ohne Bedeutung. Erwähnung verdient höchstens, daß er zur Deckung von Schulden des Basler Bistums die dem Hochstifte Straßburg gehörende Stadt Heiligkreuz verpfändete und, um die Straßburger Kirche hiefür zu entschädigen, ihr die im Elsaß gelegenen Zehntquarten des Bistums Basel verschrieb. Das für uns Wichtigere ist der endgiltige Verkauf Kleinbasels an Großbasel, den er am 6. April 1392 vollzog. Im übrigen gehörte seine Tätigkeit völlig Straßburg; gerade in

den Jahren der Basler Pflegschaft stand er in heftigem Kampfe mit der Stadt Straßburg, und als er am 21. Juli 1393 sich dort heimlich davon machte, um das vom Papst am 7. Juli ihm gegebene Bistum Utrecht zu übernehmen, war damit auch seine Administration in Basel zu Ende.

Zum Basler Bischof wählte nun Papst Bonifaz den Wilhelm von Cordemberghe, Bischof von Tournay, am 19. August 1393. Aber an eben diesem Tage, zu Basel im Saale des Kapitels über der Niklauskapelle, leistete Konrad Münch, der Dompropst, der am Tage zuvor vom Domkapitel als Bischof postuliert worden war, diesem den Eid; am 26. August gab er dem Rate der Stadt die Handfeste und bestätigte den Verkauf Kleinbasels.

Von irgendwelcher Tätigkeit des Bischofs Wilhelm ist nichts zu bemerken. Konrad war tatsächlich Bischof; nicht auch von des päpstlichen Stuhles, nur von Gottes Gnaden erwählt nannte er sich. Er regierte; er empfing die Huldigungen und gab die Lehen. Aber die Geldnot des Hochstifts vermochte auch er nicht zu heben. Auf die Zölle und den Bannwein schlug er fernere 2623 Gulden und verband diese beiden Pfandschaften der Stadt, sodaß sie nur mit 16,823 Gulden sollten gelöst werden können. Aus seinem Eigenen lieh er dem Bistum viertausend Gulden und nahm dafür die Herrschaften Waldenburg und Honberg zu Pfand. Aber als im Mai 1395 sein Streit mit dem alten Bischof, nunmehrigen Domherrn Imer von Ramstein über die von diesem seinerzeit für das Hochstift kontrahierten Schulden dahin entschieden wurde, daß Bischof Konrad diese Schulden übernehmen müsse, sofern sie mit Willen des Kapitels eingegangen worden seien, erschien auch ihm die Last der Regierung als zu groß. Er legte das Bischofsamt nieder; schon am 6. September 1395 heißt er wieder Dompropst.

Sein Nachfolger, wiederum durch Wahl des Kapitels, wurde Humbert, Sohn des Diebold von Burgundisch-Neuenburg, der aber das Bistum erst 1399 antrat, bis zu welcher Zeit es durch seinen Vater verwaltet wurde.

Alle diese Daten stehen fest. Nur die Motive der Vorgänge sind schwer zu erkennen, und man ist geneigt, hiebei an Wirkungen des Schisma zu denken. Aber gerade in dieser Hinsicht finden sich Schwierigkeiten.

Bischof Imer hielt, wie gezeigt worden ist, zur urbanistischen Obedienz. Die Stellung Friedrichs in der Kirchenfrage dagegen ist eine zweideutige; im selben Jahre 1391, da er die Pflege der Kirche Basel übernimmt, tritt er in der Sache Malkaws als entschiedener Gegner des Urbanismus auf; und doch ist es Papst Bonifaz, der ihm die Basler Administration überträgt und ihn beim Kapitel, bei den Vasallen, bei der Stadt, bei Herzog

Albrecht einführt und empfiehlt. Den Nachfolger Friedrichs aber, Konrad Münch, nennt Papst Bonifaz einen intrusus, einen Eindringling; er hat das Bistum nicht ihm übergeben, sondern dem Wilhelm von Cordemberghe, der bis dahin urbanistischer Bischof von Tournay (gegenüber dem Clementisten Louis von Tremouille) gewesen war und nun bis 1399, bis zum Amtsantritte Humberts, an der Kurie Bischof von Basel heißt; aber die feierliche Urkunde über die Eidesleistung Konrads vor dem Basler Kapitel wird nach den Pontifikatsjahren des Bonifaz datiert. Das Gleiche geschieht 1395 bei der Eidesleistung des Diebold von Neuenburg für seinen Sohn Humbert, während doch das Haus Neuenburg zur avignonesischen Partei hielt. Beide Fälle vertreten den Ortsgebrauch; sie bezeugen uns, daß das Basler Hochstift urbanistisch war. Und hieraus folgt, daß es sich zwischen Bischof Konrad und dem Papste nicht um den Gegensatz der kirchlichen Obedienz handelte, sondern um die Macht von Kurie und Domkapitel und das Recht der Wahl.

Diese ganze, an Wechsel reiche Geschichte des Bischofsamtes in den 1390er Jahren erhält vielmehr ihre natürliche Erklärung in Gegensätzen von Personen und Familien und in Geldverhältnissen.

Seit Johann von Vienne finden wir das große und von jeher zur Macht strebende Geschlecht der Münch im Domkapitel stark vertreten. Die wichtigsten Ämter sind hier in seinen Händen. Konrad erscheint als Custos 1361, als Schulherr 1366—1377, als Propst seit 1380; sein Bruder Rudolf als Sänger 1366—1377, als Dekan seit 1380; sein Bruder Johann als Sänger seit 1377. Es handelt sich um eine geschlossene Macht, aber nur um eine Partei. Der bestehende Gegensatz findet Ausdruck in der Uebergabe des Bistums durch Imer nicht an den dem Stuhle zunächst stehenden Propst Konrad, sondern an den Straßburger Bischof Friedrich. Es mochte ja bei dem verwahrlosten Zustande des Bistums rätlich sein, einen Fremden zu berufen, der unabhängig war und rücksichtsloser handeln konnte, als ein dem Kapitel angehörender und von diesem auf normale Weise erkorener Herr. Aber diese Erwägung war jedenfalls nicht die einzige. Vielmehr erweist sich jetzt, bei der Uebergabe des Bistums an Friedrich, wer die Führer der Gegenpartei waren: die beiden Grafen von Kiburg, der Custos Eberhard und der Erzpriester Johann. Beide saßen auch im Straßburger Domkapitel und vermittelten jedenfalls die Berufung Friedrichs nach Basel. Hiemit stimmt die auffallende Tatsache, daß als Kapitelsvertreter in den Urkunden Friedrichs nie Einer der Münche, aber stets die beiden Kiburger und der ihnen zugetane Schulherr Heinrich von Masmünster genannt werden.

Nach Blankenheims Abgang konnte dann die Wahl Konrads durchgesetzt werden, wohl vermöge des großen Vorschusses von viertausend Gulden, den er dem Hochstift machte. Die Kapitulation redet von einer einmütigen Wahl; aber daß die alten Gegensätze weiterlebten, bezeugt der vorhin erwähnte Streit Konrads mit Imer. Binnen weniger Wochen des Sommers 1395 starben jedoch der Scholasticus von Masmünster, die beiden Kiburger und Imer von Ramstein; die Münche waren alleinige Herren, und inzwischen waren noch Johann Thüring Münch, Hartman Münch und Konrad Münch der jüngere in das Kapitel aufgenommen worden. Dennoch legte Bischof Konrad gerade jetzt sein Amt nieder, und das Domkapitel postulierte als seinen Nachfolger den Humbert von Neuenburg.

Der Grund, der Konrad zum Rücktritte bewegen mochte, ist schon erwähnt worden. Es war das Gefühl, den Geldverlegenheiten des Bistums nicht gewachsen zu sein. Und nun machten sich noch ganz bestimmte Einwirkungen von außen her geltend.

In der Geschichte des Oberrheins kommt dem großen Diebold VI. von Burgundisch-Neuenburg eine eigentümliche Bedeutung zu. Wir hatten schon Anlaß, aufmerksam zu werden auf bestimmte, in den wälschen Nachbargebieten sich regende Tendenzen einer Machterweiterung nach Osten, eines Hineinwirkens in das Bistum Basel und die oberrheinischen Gebiete überhaupt. Diese Tendenzen waren unzweifelhaft allgemeiner Natur. Sie zeigten sich in der seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts permanent spürbaren Unruhe und Angriffslust der wälschen Herren an der Grenze des Sundgaus; sie lebten in dem Unternehmen des Enguerrand von Coucy; und daß sie auch für größere Beziehungen und Absichten galten, lehrt die österreichisch-burgundische Heirat, bei der es in der Tat fraglich ist, ob nicht das Interesse des Hauses der Braut stärker und bewußter war als dasjenige Oesterreichs. Das Vorhandensein eines Johann von Vienne auf dem Basler Bischofsstuhl konnte solchen Tendenzen nur förderlich sein; wie denn überhaupt das Bistum Basel, zum Teil aus wälschen Gebieten bestehend, kirchlich der Oberherrschaft von Besançon unterstellt, ein geeigneter Boden für derartige Expansionen war.

Hier beschäftigt uns jedoch nur Diebold, dessen Stammhaus Neuenburg — auf einem Ausläufer des Lomont südlich von Mömpelgard und nahe der Marktstadt Pont de Roide gelegen — jetzt auf merkwürdige Weise dazu berufen wurde, dem Bistum Basel einen Herrn zu geben. Die Geschichte Diebolds zeigt Jahr um Jahr ein weiteres Fußfassen in den jurassischen Gebieten des Bistums. Es handelt sich um einen Plan, den

er nie aus den Augen verlor und an dem er methodisch weiterbaute. Allenthalben erwarb er oder beanspruchte er Rechte, zu Bressancourt, zu Boncourt, in Delle, Buix, Pruntrut, Laufen usw.; er ist Lehnsherr des Schlosses Beurnevesin, er erwirbt die Oeffnung des Schlosses Hasenburg und die Schlösser Vogtsburg und Schloßberg. Das Größte ist zuletzt die Uebernahme der Pfandschaft St. Ursanne Spiegelberg Kallenberg, unter Verdrängung der Stadt Basel aus diesem Besitz 1388, in demselben Jahre, in dem er durch Abschluß eines Bündnisses mit den Städten Bern, Zürich, Solothurn, Biel das weite Maß seiner Politik zeigt. In den Zusammenhang solcher Absichten fügt sich auch die Verheiratung seiner Töchter, der Adelaide mit Thüring von Ramstein, der Jeanne mit Friedrich von Halstat.

Welcher Art das bestimmte Ziel dieser ganzen Politik war, ist freilich mit Sicherheit nicht zu sagen. Doch hat es sich dabei für Diebold jedenfalls darum gehandelt, das Bistum Basel soweit als möglich in seine Gewalt zu bringen, und vielleicht standen hinter den Plänen auf das Bistum noch andere Pläne, die der Stadt galten. Durch den Erwerb großer Pfandschaften und dann durch die Besetzung des Bischofsstuhles mit Humbert hatte Diebold schon einen Teil der Projekte verwirklicht; der Untergang seines Sohnes bei Nikopolis 1396 und sein eigener Tod 1400 verhinderten alles Weitere.

Die Unterhandlungen, die jetzt, im Sommer 1395, geführt wurden, scheinen Beziehungen gehabt zu haben zur Absicht Konrads, auf das Bistum wieder zu verzichten. Dabei trat Diebold allerdings nur als Kreditor des Hochstifs auf, was Andre, und im höchsten Maße die Stadt, auch waren. Aber er hatte außerdem für sich die absolute Sicherheit und Festigkeit eines politischen Planes, er verfügte über liquide Mittel und besaß eine persönliche Mächtigkeit, welches Alles ihm über allfällige Konkurrenten das Uebergewicht gab. Wie beschaffen dann im Einzelnen seine Transaktionen mit Bischof und Domherren waren, ist nicht klar zu erkennen. Der Chronist der Bischöfe teilt mit, daß das Kapitel gehofft habe, auf diese Weise die an Diebold verpfändeten Schlösser zurückzuerlangen; von einer Leistung von achttausend Gulden durch Diebold ist an andrer Stelle die Rede, aber auch von vierzehnhundert Gulden, die an Konrad Münch gezahlt wurden. Unter allen Umständen war der Handel kein lauterer; in der bischöflichen Kanzlei selbst wurden später diese Abreden als verwunderlich und geradezu simonistisch bezeichnet.

Am 11. November 1395 kam es zum Abschluß bei einer Zusammenkunft in Laufen. Hier leistete Diebold namens seines zum Bischof postulierten

Sohnes Humbert dem Domkapitel den Eid und übernahm selbst die Führung der bischöflichen Geschäfte. Als Pfleger des Bistums erscheint er von da an und funktioniert in dieser Eigenschaft während eines Zeitraums von vier Jahren.

An der römischen Kurie galt während aller dieser Vorgänge als Bischof von Basel der im Jahre 1393 ernannte Wilhelm von Cordemberghe. Doch übernahm dieser im März 1399 wieder sein altes Bistum Tournay, indem jetzt auch die Basler Verhältnisse in einer dem römischen Papst genehmen Weise ihre Erledigung fanden. Erstes Zeugnis dieses Einverständnisses ist, daß Bonifaz IX. im Mai 1399 endlich den Verkauf Kleinbasels guthieß. Am 14. Juni anerkannte er sodann den Humbert als Basler Bischof, nachdem dieser sich verpflichtet hatte, nicht nur seine eigenen Servitien und die noch immer rückständigen der Bischöfe Johann von Vienne und Imer an die päpstliche Kammer zu zahlen, sondern auch seinem Amtsvorgänger Wilhelm jährlich hundertundfünfzig Gulden aus den Mitteln des Basler Bistums auszurichten. Am 11. August erteilte Bischof Humbert dem Rate der Stadt die Handfeste, am 12. August leistete er im Kapitelhause den Eid.

Während so das Hochstift seine eigenen und sonderbaren Wege geht, zeigt die Stadt das Bild einer kräftigen gesammelten ruhigen Tätigkeit.

Die Beseitigung des Ammeistertums 1390 bezeugt das Ende der Krisis. Der Rat hat die schweren Jahre hinter sich und tritt nun wieder in normaler Weise gestaltet auf. Die feindlichen und unzuverlässigen Elemente sind aus ihm geschieden; wie vordem sitzen auch jetzt Ritter, Burger und Handwerker in ihm beisammen; aber ihre Besonderheiten erscheinen als ausgeglichen zur gemeinsamen Arbeit für das Beste der Stadt.

Diese Arbeit äußert sich für uns hier, wo das politische Leben zu beachten ist, nur in wenigen Leistungen.

Zunächst handelte es sich darum, den Erwerb Kleinbasels in Ordnung zu bringen.

Im Herbst 1386 hatten die Söhne des bei Sempach gestorbenen Herzogs Leopold dem Rate Kleinbasel als bischöfliches Pfand übergeben, gegen Zahlung von siebentausend Gulden, und die Kleinbasler angewiesen, Denen von Großbasel zu schwören und gehorsam zu sein. Dieser Handel war aber noch weiterzuführen, einerseits mit Oesterreich selbst, andererseits mit dem Bischof.

Durch den Vertrag von 1375 war für einen Uebergang dieser Pfandschaft an die Stadt der Consens des Bischofs vorbehalten, und mit Erteilung dieses Consenses zögerte Imer bis 1389. Als er am 25. August die Lösung guthieß und den Pfandbesitz Basels bestätigte, tat er dies in der Weise, daß auch dem Stift die Lösung Kleinbasels mit siebentausend Gulden vorbehalten wurde. Aber mit diesem Lösungsrechte konnte sich der Rat unmöglich zufrieden geben. Nicht als Pfand mochte er Kleinbasel besitzen, wie er Delsberg besaß und St. Ursanne besessen hatte; der Besitz der rechtsrheinischen Stadt mußte auf einem stärkeren und stetigeren Rechte als auf dem des Pfandes ruhen. Auch handelte es sich ja nicht um eine bloße Rechtsame, wie Gerichtsbarkeit und Zoll und Münze waren, sondern um eine Stadtgemeinde voll Leben, voll Willen und Selbstgefühl. Und nicht um eine fremde Stadt. Eine ganze Reihe von Beziehungen des Rechts und der Verwaltung einigte die beiden Basel, und das tägliche Leben spann unzählige Fäden von der einen zur andern. Eine Ausübung der Herrschaft durch die große Stadt über die kleine wäre rechtlich wohl möglich gewesen, aber tatsächlich eine schwierige und im Grunde auch eine unnatürliche Sache. Nicht solche Herrschaft wollte Basel anstreben, sondern Vereinigung mit Kleinbasel, völlige Aufnahme dieser Stadt in den eigenen Organismus.

Der Rat nahm daher die Urkunde Imers entgegen; aber er verlangte nach Mehrerem, und bei den großen Verhandlungen im Frühjahr 1391, — über deren Verlauf wir leider gar nichts wissen —, gelang es ihm, auch die Kleinbasler Angelegenheit um einen Schritt vorwärts zu bringen. Er verband mit ihr die Angelegenheit des Pfandes Delsberg, das ihm zustand, an dessen Lösung aber Imer nicht nur von Bistums wegen, sondern wegen des aus seiner eigenen Tasche darauf vorgeschossenen Geldes interessiert war. Auf diese Delsberger Pfandschaft verzichtete nun der Rat, um Kleinbasel zu gewinnen. Er zahlte dem Bischof einundzwanzigtausend Gulden, wovon fünfzehntausend für die Lösung Kleinbasels von der Herrschaft Oesterreich, sechstausend für die Lösung Delsbergs bestimmt waren, und für diese Summe verkauften ihm Bischof und Domkapitel förmlich Kleinbasel, allerdings mit dem Vorbehalt des Wiederkaufes. Es war dies schon ein guter Schritt über die reine Verpfändung hinaus, indem der Rat eine freiere Verfügung erhielt. Aber auch hiebei konnte er nicht stehen bleiben. Kurz nach diesem Geschäfte trat Imer vom Bistum zurück, und mit seinem Nachfolger Friedrich brachte es dann der Rat zur gänzlichen wiederkaufsfreien Erwerbung. Zu den schon gezahlten einundzwanzigtausend

Gulden gab er noch siebentausenddreihundert behufs Lösung von Waldenburg, Honberg, Olten und Reigoldswil und rechnete dazu ferner die fünfzehnhundert Gulden, die er für die Steuer und das Gericht zu Kleinbasel, unter Lösungsrecht des Bischofs, gegeben hatte. So ergab sich eine Gesamtkaufsumme von neunundzwanzigtausendachthundert Gulden, und für diesen Betrag verkaufte das Hochstift am 6. April 1392 die Stadt Kleinbasel eines steten festen ewigen Kaufes an Bürgermeister und Rat.

In kläglichem Tone redet der Administrator Friedrich von der Armut und Krankheit des Bistums, die ihm nicht möglich machen, Kleinbasel zu behaupten. Aber dem Hochstift gilt diese Stadt nichts mehr; um seine alte Heimat am Rheine ist es doch geschehen; so klammert es sich an die äußeren Herrschaften und läßt Kleinbasel fahren, damit es jene wieder gewinne. Auch sie werden freilich schon nach wenigen Jahren in die Gewalt der Stadt gelangen.

Auf der andern Seite stehen die Verhandlungen, die noch mit Oesterreich wegen Kleinbasels zu führen waren. Die Preisgabe dieser Stadt durch die Söhne Leopolds geschah in den Zeiten der ersten Bestürzung nach der Niederlage. Daher Herzog Albrecht, als er die Vormundschaft über seine Neffen übernommen hatte, beim Basler Domkapitel einen Protest gegen die Uebergabe des Pfandes Basel einreichte. Die große Abmachung von 1391 wegen Abtretung des ganzen Bistums an Oesterreich ließ dann diese Kleinbasler Angelegenheit ruhen; aber als sie sich zerschlagen hatte, erneuerten die Herzoge ihre Reklamationen. Sofort nach Abschluß des Kaufes im April 1392 schrieb Leopold an den Rat von Basel und wahrte seine Rechte. Der Rat antwortete ablehnend, schickte dann aber den Domherrn Franz Boll an den herzoglichen Hof zur Besprechung der Sache. Hiebei ergab sich, daß Oesterreich mit den zweiundzwanzigtausend Gulden, die ihm Rat (siebentausend) und Bischof (fünfzehntausend) gezahlt, nicht zufrieden sein wollte, trotz der Abrede von 1375. „Mich dünkt nit anders, denn daß sie auf etwas guts gangen; wie vil das sige und waz das sige, das went sie nit harus lassen" schrieb Boll. Um Kleinbasel selbst und etwa ein Preisgeben dieser Stadt handelte es sich für Basel schon nicht mehr, sondern einfach um das Maß des zu zahlenden Schweigegeldes. Und auf dieser Grundlage gingen nun die Verhandlungen weiter. Mit der Kleinbasler Sache wurden verbunden die alten von Seiten der Herrschaft stets neu erhobenen Beschwerden wegen der bösen Fastnacht, und da sich Basel in der Tat zu Mehrleistungen geneigt zeigte, sofern dann dieser lästige Handel endgiltig bereinigt würde, kam es im November

1393 zu Verträgen. Basel zahlte der Herrschaft zehntausend Gulden; die Herrschaft verzichtete auf alle weitern Ansprachen an Basel wegen der bösen Fastnacht und Kleinbasels; Basel und die Herrschaft verbündeten sich zu gegenseitiger Hilfe und Beratung gegen Männiglich bis Andreastag 1403. In denselben Tagen schloß auch Bischof Konrad auf die Zeit seiner Regierung einen Bund mit Oesterreich.

Dieses Bündnis der Stadt mit Oesterreich hat etwas Befremdendes. Aber es darf uns nur gelten als Ergänzung dieses ganzen Sühne- und Ausgleichgeschäftes. Es wurde nicht geschlossen um der Allianz selbst willen. Es kam zu Stande, weil auf beiden Seiten ein Verlangen nach Ruhe und Sicherheit der Lande war; für Oesterreich, das gerade in jenen Jahren durch eine Reihe von Bündnissen in Süddeutschland seine durch den Schweizerkrieg erschütterte Stellung neu zu konsolidieren sich bestrebte, mochte es wichtig scheinen, auch den Streit mit der alten Feindin Basel zunächst ruhen zu lassen. An ein wirkliches Zusammengehen, an ein aufrichtiges Einverständnis und gegenseitiges Wohlmeinen ist dabei nicht zu denken.

Das Bedürfnis nach Ruhe zeigt sich auch sonst in der äußern Geschichte Basels während dieser Jahre. Die wenigen Vorfälle kriegerischer Art, die zu melden sind, ändern diesen allgemeinen Eindruck nicht. Es waren dies die Züge Basels nach dem zwischen Breisach und Straßburg gelegenen Städtchen Rheinau 1392 und 1394 und der Zug vor das Rappoltsteinische Schloß Gemar bei Colmar 1396. Nach Rheinau, zur Besatzung und Landwehre, waren die Basler durch den Administrator Friedrich, dann durch Herzog Leopold aufgeboten, beidemale in deren Kriege wider die Stadt Straßburg. Der vor Gemar geschickte Zuzug aber geschah auf Mahnung dieser Stadt selbst, mit der Basel seit 12. Juni 1396 wieder verbündet war, und in ihrer Fehde gegen Bruno von Rappoltstein. Auch der Streit Basels mit den Herren von Krenkingen war keine große Sache. Henman von Krenkingen und des Schultheißen von Thiengen Sohn Hans ab dem Haus waren durch Basler getötet worden; Anlaß und Umstände dieses Todschlages kennen wir nicht. Aber er hatte zur Folge, daß Heinrich und Diethelm von Krenkingen, des Getöteten Brüder, Fehde gegen Basel führten; es kam dabei im November 1393 zu einem Einfall in die dem Basler Henman Murnhart gehörende Herrschaft Muttenz durch die Krenkingischen, zu dessen Abwehr dann Basel mit aller Macht gerüstet auszog; der Streit wurde zuletzt vor Herzog Leopold von Oesterreich zur Entscheidung gebracht, und im Oktober 1394 machte dieser Herr Frieden, der Stadt die Zahlung eines Sühnegeldes auferlegend.

Auch der berühmten Beinheimer Nahme von 1390 ist hier zu gedenken, einer der größten Karawanenplünderungen jener Zeit. Mit ihr gab sich der Stadt Basel zum ersten Male der Markgraf Bernhard von Baden zu spüren; vom alten Grafen Eberhard dem Greiner unterstützt, warf er zwischen Beinheim und Selz einen zur Frankfurter Messe ziehenden, oberrheinischen Kaufmannszug nieder und beraubte ihn; in Basel allein meldeten sich gegen sechzig Kaufleute als geschädigt mit einem Gesamtverlust von gegen zehntausend Gulden. Hienach erklärt sich die Bedeutung des Vorfalls für die Geschichte des Basler Handels. Er steht aber auch in einem allgemeinen politischen Zusammenhang. Bernhard erklärte diesen Streit als Entgelt für die Schädigungen, die er, obwohl neutral, durch den schwäbischen Städtebund bei dessen Kriegen mit Würtemberg erlitten habe. Auch Basel gegenüber berief er sich auf solchen Schaden, ihm zugefügt zu der Zeit, „als der Streit bei Weil geschah, da Die von Basel auf dem Feld mit aufgeworfener Banner dabei gewesen seien!" Während aber andere der bei Beinheim geschädigten Städte, wie Straßburg und Hagenau, sich auf Grund dieser Auffassung mit ihm verständigten, wollte Basel hiervon nichts hören. Es suchte den Markgrafen vor dem Schiedsgericht des rheinischen Landfriedens, in dessen Gebiete der Raub geschehen war, und erwirkte dort in der Tat eine Verurteilung des Markgrafen; aber da jede Exekutivgewalt fehlte, blieb es beim Spruche. Basel konnte den Gegenstand als unerledigtes Traktandum weiterführen, um ihn erst nach Jahrzehnten wieder, in einem günstiger scheinenden Zeitpunkte, geltend zu machen.

Für die allgemeine Lage war der Handel überaus bezeichnend. Wenn ein Fürst sich solche Gewaltstreiche erlauben konnte, so mußten die Städte aufs Neue an ihr Zusammenhalten sich erinnert fühlen. Aber gerade dieser schwäbische Städtebund war zerfallen, weil der große Zusammenhang gefehlt, kein starkes, gemeinsames Gefühl die Sonderinteressen überwunden hatte. Als Basel nach dem Beinheimer Raube bei Ulm seine Klagen vorbrachte und Beistand begehrte, erhielt es eine kühle bedauernde Ablehnung; es war diesem Bunde im Innersten doch immer fremd gewesen. Und mit Straßburg hatte es seit 1376 keinen Bund mehr.

Aber nun am 12. Juni 1393 kam dieses Bündnis der beiden Städte Straßburg und Basel wieder zu Stande. Sie schlossen es, „um einander beholfen zu sein wider alle ihre Feinde, um ihre Städte und Burger, Leib und Gut, Freiheiten und Rechte gegenseitig zu schirmen"; diese Hilfe sollte geleistet werden vom Hauenstein bis an die Selz und auf beiden

Seiten des Rheines von Gebirg zu Gebirg. Am 11. November 1399, auf welchen Tag der Bund auslief, wurde er bis 1403 erneuert.

Dieser Bund bedeutete mehr als nur Wiederaufnahme einer alten Gewohnheit. Der Anstoß dazu lag in den neuesten territorialen Gestaltungen und in der Tätigkeit der benachbarten Fürsten. Bei Döffingen und bei Worms hatte das Fürstentum über die Bürgerschaften gesiegt. Wie mächtig und geschickt trat Markgraf Bernhard hervor. Wie rührig strebten die Herzoge von Oesterreich aufs Neue zur leitenden Stellung in Süddeutschland und am Oberrhein.

Sowohl Straßburg als Basel standen im Bunde mit der Herrschaft. Aber beide Städte wußten, wie wenig derartige Allianzen galten; ein gegenseitiges Sichverpflichten der Gemeinwesen selbst hatte daneben wahrlich seine sehr gute Berechtigung. Darum stellten sie ihre alte Freundschaft wieder her, und wenige Jahre später, kurz nachdem sie den Bund zum ersten Male wiederholt, trat Basel noch in eine weitere, in eine völlig neue Beziehung ein, und tat dies ganz entschieden und klarbewußt im Hinblick auf Oesterreich.

Am 23. Januar 1400 verbündete sich Basel mit den Städten Bern und Solothurn, zu Frieden und Beschirmung der Lande, zum Nutzen der drei Städte selbst und ihrer Gebiete, Leute und Güter, zu gegenseitiger Hilfe gegen Alle, die sie an Leib, Gut, Ehren, Freiheiten und Rechten angreifen oder schädigen möchten. Zwanzig Jahre lang sollte dieser Bund gehalten, die gegenseitige Hilfe in dem ganzen Gebiet zwischen Basel und Bern geleistet werden.

Auf Seiten Berns war der Bund Aeußerung einer in diesen Jahren auch sonst hervortretenden föderalen Politik, Ergänzung der damals geschlossenen Verträge Berns mit Freiburg, mit den Grafen von Arberg, Neuenburg, Greyerz, mit den Gemeinden des obern Wallis und des Eschentals, mit dem Markgrafen von Hochberg.

Für Basel aber eröffneten sich in diesem Bunde völlig neue Kreise. Die auswärtigen Beziehungen der Stadt wurden nicht allein räumlich erweitert, sondern auch inhaltlich außerordentlich bereichert. Sie trat jetzt in unmittelbare Berührung mit einem Gemeinwesen mächtiger Art, mit einer städtischen Politik, die an Kraft und Kühnheit die ihrige weit übertraf. Ohne weiteres mußte ihr hieraus das Gefühl erwachsen, nun auch selbst mehr zu vermögen.

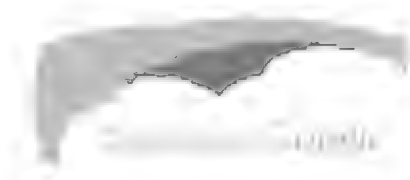
Damit erklärt sich aber auch der Abschluß des Bundes selbst. Basel empfand, etwas Neues, etwas Großes und Nachhaltiges zu tun, indem

es mit Bern die Verbindung einging, und es war sich deutlich bewußt, um wessen willen es dies tat. Noch in den 1430er Jahren, bei den Auseinandersetzungen mit Oesterreich, erinnerte man sich im Basler Rathause an die Umtriebe, mit denen einst der österreichische Hofmeister Friedrich von Flednitz und andere Beamte der Herrschaft diese und die Stadt zu entzweien unternommen hatten, „darumb der bunt gen Bern beschach“; und das Dokument dieses Bundes selbst enthält die bedeutungsvolle Klausel: sollte die Herrschaft Oesterreich mit den Baslern Mutwillen treiben oder sie von ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten drängen, so werden Bern und Solothurn ihr Bestes und Wägstes tun, daß Basel dessen überhoben werde.

Fassen wir Alles zusammen: Einwirkungen von Bern her; das Beispiel der nahen Fürsten, deren Macht, deren rücksichtslose Regsamkeit nicht nur Besorgnis erregen, sondern auch an die eigene Kraft erinnern konnte; endlich das Rückschauen auf das eigene Erlebte und Geleistete in den letzten zwei, drei Jahrzehnten; wie viel hatte die Stadt in dieser Zeit nicht erduldet, aber wie viel mehr noch erlangt! Aus diesem Allem dringt jetzt ein großer Wille sichtlich in das Wesen Basels. Und die Stadt tut, nur ein halbes Jahr nach dem Bunde mit Bern, einen mächtigen Schritt vorwärts; sie erwirbt die bischöflichen Herrschaften im Sisgau: die Stadt Liestal, die Stadt und Burg Waldenburg und die Feste Honberg.

Liestal, 1374 für kurze Zeit dem Herzog Leopold, dann den Grafen von Tierstein verpfändet, befand sich seit November 1381 unverpfändet beim Bistum. Waldenburg und Honberg dagegen, die gleich Liestal während einiger Monate im Pfandbesitz Oesterreichs gestanden waren, wurden 1381 durch Bischof Johann von Vienne dem Edelknecht Burchard Münch von Landskron dem älteren um dreitausenddreihundertsechsundsechzig Gulden verpfändet; 1392 löste der Pfleger Friedrich aus dem Kaufschilling für Kleinbasel diese Herrschaft wieder zurück; aber schon im folgenden Jahre versetzte sie das Hochstift wieder für die vom Bischof Konrad ihm dargeliehenen viertausend Gulden. 1396 sodann gab Konrad Münch, nach seinem Rücktritte vom Bistum, die Herrschaften an den Markgrafen Rudolf von Hochberg gegen Erstattung der viertausend Gulden weiter.

Markgraf Rudolf war nicht ein beliebiger Pfandherr, der das Geld anlegte, wie ein Anderer auch hätte tun können. Sondern daß er diese drei schönen Herrschaften an sich brachte, geschah im Ganzen des zähen und bedachtsamen Vorwärtsdringens, womit er seine Macht zu stärken, sein Territorium zu erweitern sich bemühte. Es war nur eine weitere Kon-



sequenz, daß er dann 1399 mit dem benachbarten Solothurn und dem hinter diesem stehenden Bern ein Bündnis schloß zum Schirm des Wandels mit Leib und Gut in den Gebieten der Parteien. Der Edelknecht Ulman Renk regierte als sein Obervogt auf dem Schlosse Waldenburg.

Um so bedeutsamer aber und für die künftigen Geschicke dieser Lande entscheidend war es, daß jetzt die Stadt Basel eingriff, daß sie, unter sehr großen Opfern, den Markgrafen bei Seite schob und durch Uebernahme seines Guthabens wie zahlreicher sonstiger Schulden des Hochstifts den Pfandschatz für die Herrschaften zu einer Höhe steigerte, die eine Wiederlösung für Jeden schwer machte und dauernden Besitz der Stadt verhieß.

Am 26. Juli 1400 verkaufte Bischof Humbert der Stadt Basel die drei Herrschaften mit allen Rechten, Ehren und Zugehörden um zweiundzwanzigtausend Gulden und mit dem Vorbehalt, sie um die gleiche Summe jeweilen wieder an das Hochstift kaufen zu können; am gleichen Tage versprach er, die auf den Herrschaften ruhenden Schulden aus dem Kaufschilling zu tilgen.

Die Zahlung durch die Stadt erfolgte zum kleinsten Teile an den Bischof selbst, zum weitaus größern an dessen Kreditoren. In erster Linie wurde Markgraf Rudolf mit achttausend Gulden ausgewiesen; andere Gläubiger waren das Domstift mit siebenhundert Gulden, Herrn Arnolds von Bärenfels Frau mit dreihundertundachtzig, Herrn Hansen von Eptingen Tochter mit neunhundertundfünfzig, Jakob Zibol mit elfhundertundfünfzig, Burchard Sinz mit fünfhundertundfünfzehn, Heinrich Murer der jüngere mit sechshundert, die von Ratsamhausen und ihre Schwester mit dreitausend, aber auch der Brotbeck Wetscher mit fünfzehn, der Wirt in Delsberg mit fünfzehn, der Wirt Waltenheim mit hundertundfünfunddreißig, der Kannengießer mit drei, Hemerlin mit einem Gulden. Am 27. Juni 1401 war auf solche Weise ein Kapital von zwanzigtausendzweihundertundfünfundsiebzig Gulden durch die Stadt abgetragen; es folgten weitere Zahlungen für den Bischof an die von Grünenberg, Graf Otto von Tierstein usw.; endlich am 17. Januar 1403 konnte Humbert die Schlußquittung über den gesamten Betrag von zweiundzwanzigtausend Gulden ausstellen.

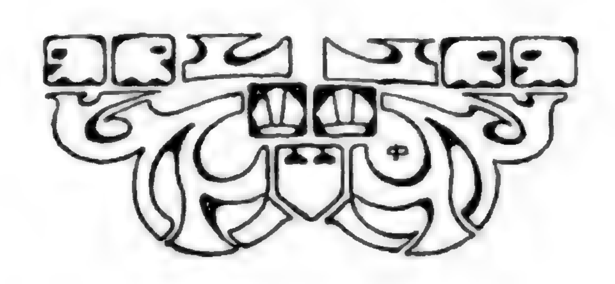
So schuf sich Basel ein Territorium, wie es damals keine andere Freistadt besaß.

Die Bedeutung dieses Aktes kann nicht hoch genug geschätzt werden. Er gab dem ganzen Regiment einen mächtigeren Zug, einen neuen Maßstab. Er vermehrte die wirtschaftlichen Kräfte, hob die Zahl der kriegerischen Mannschaft, steigerte Art und Umfang des Regierens. Und wie der Bund

mit Bern: er eröffnete neue Horizonte. Die Basler hatten bis dahin die Jurapässe als Reisende, als Kaufleute, auf vereinzelten Kriegszügen überschritten. Jetzt errichteten sie dort ihre Grenzsteine, setzten ihre Vögte in die alten Grafenschlösser über den Straßen. Und ihr Blick ging von den Schroffen des Gebirgs hinab ins weite Land und über die Ebene hin bis zu den gewaltigen Bergen, zu den mächtigen Gemeinden des großen Bundes oberdeutscher Lande.

Der Zeitpunkt auch, in dem solches geschah, war ein überaus wichtiger. „Damals trat die eigentliche Scheidung in dem politischen Entwickelungsgang der schweizerischen und der schwäbischen Gebiete ein. Jetzt trennten sich die Wege vollends und für immer.“ Mitten inne aber stand Basel. Seine Teilnahme am schwäbischen Städtebund, seine Tätigkeit in den Verhandlungen vor Sempach, jetzt sein Bündnis mit Bern und Solothurn bezeichneten deutlich die Art seiner Stellung, aber auch seine Entwickelung, die Richtung, in der es sich bewegte.

An dem Gegensatze, der allenthalben im Reiche Landherrschaft und kommunale Selbständigkeit schied, der jetzt in der Schweiz die Vertreter der fürstlichen Gewalt und die Verteidiger der bürgerlichen und bäuerlichen Freiheit in gewaltigem Kampf gegeneinandergeführt hatte, war auch Basel emporgekommen. Und auch in Bezug hierauf waren diese Jahre, die eine große Periode seiner Geschichte schlossen, ein Moment von höchster Bedeutung. Die Stadt hatte die öffentlichen Hoheitsrechte in ihrer Gewalt; sie besaß die Macht einer Obrigkeit; aber zur vollen Wirkung kam dieser Besitz doch erst jetzt, seit der Rat Kleinbasel mit der großen Stadt vereinigt und vor allem seit er die Landschaft erworben hatte. Erst auf dieser Grundlage war Basel im Stande, mit nachhaltiger Kraft die Führerrolle in diesen Gebieten zu ergreifen und zu behaupten und als souveräne Stadtrepublik den Fürsten entgegenzutreten. Das Bistum schien bei Verfolgung solcher größern Ziele ein Hindernis nicht zu bilden. Aber als eine gewaltige Macht stellte sich Oesterreich entgegen.



Viertes Buch.

Der Kampf mit Oesterreich.

Für die Stadt, die zur Herrschaft gelangt war, erwuchs nun die Pflicht, ihre Stellung nach außen zu begründen. Und hiebei handelte es sich vor allem um das Verhältnis zu Oesterreich. Der Kampf mit dieser Herrschaft ist es, was während eines halben Jahrhunderts die Geschichte Basels nicht nur begleitet, sondern erfüllt und beherrscht. Auch dann, wenn zu Zeiten Anderes im Vordergrunde steht.

Ein Blick auf die Karte der oberrheinischen Territorialzustände an der Wende des vierzehnten Jahrhunderts zeigt deutlich, welche Tendenzen und Kräfte da am Werke sind.

Imposant in der Konfiguration ist die Stellung Oesterreichs. Von allen Seiten drängen sich seine Gebietsmassen gegen das Zentrum der ganzen Gegend, Basel, heran. Neben ihnen macht durch seine Geschlossenheit noch Eindruck das Territorium von Hochberg-Röteln. Die alte Gewalt des Basler Bistums aber ist zertrümmert. Es verfügt nur noch über die Täler von Delsberg, Münster und St. Immer mit Biel. Alles Uebrige ist weggegeben an Burgundisch-Neuenburg, Mömpelgard, Oesterreich.

Aus dem Zerfall des Bistums, aus der jetzt schon sich ankündigenden Unfähigkeit kleinerer Herren (Habsburg-Laufenburg, Tierstein, Falkenstein usw.), ihre territoriale Selbständigkeit zu behaupten, entwickelt sich die Umbildung des Gebietes zu einzelnen Territorien. Mitten in solche Kämpfe werden wir hineingeführt, und bedeutsam vor allem ist die Beteiligung der Stadt Basel an ihnen. Hier kommt die ausgiebige Finanzkraft dieser Stadt zur Geltung. Dem Bischof, der ohne Baarvermögen ist und aus den Herrschaftserträgnissen die Schulden des Bistums nicht abzuzahlen und selbst die Zinsen nicht zu leisten vermag, nimmt sie nicht nur Rechtsame, sondern nun namentlich Territorien ab; es ist bezeichnend, wie beim Kauf der sisgauischen Herrschaften der allerkleinste Teil des von Basel gezahlten Geldes in die Tasche des Bischofs gelangt, alles Uebrige an die Deckung seiner Schulden geht. Und in gleicher Weise verfährt dann Basel auch mit kleinen Dynasten seiner Sphäre. Nur gegenüber Oesterreich bedarf es anderer Kräfte und Kampfmittel.

Unscheinbar, als das kleinste Territorium von Allen, ruht Basel inmitten des weiten Geländes. Vor den Stadtmauern die Banngrenze umschließt sein Gebiet. Der erste Schritt hierüber hinaus ist 1392 der Erwerb der rechtsrheinischen Stadt. Er darf kaum als Versuch gelten, nun im Breisgau ein Stadtgebiet zu schaffen; er ist eher anzusehen als Schaffung eines Brückenkopfs, als Deckung des Rückens und damit als Erleichterung und Sicherung einer Extension nach Süden. Nur in dieser Richtung war ein Ausweg aus der Umklammerung Oesterreichs möglich. Hier lagen zerstückelte Gebiete des Bischofs und kleiner Herren, lagen die Hauensteinpässe, lagen jenseits dieser die freien Städte Solothurn, Bern und Luzern. Auch wie diese Städte die alten, schwach gewordenen Territorialgewalten überwinden, um nach Norden, zum Jura zu dringen, zeigt die Karte. Basels höchstes Interesse war, sich ihnen zu nähern. Daher der Kauf der bischöflichen Herrschaften im Sisgau, der eine Verbindung mit den Eidgenossen ermöglichte und die Tendenzen Oesterreichs auf Vereinigung seiner argauischen und seiner sundgauischen Gebiete endgiltig zu nichte machte.

Immer wieder führt unsere Betrachtung auf den Konflikt der Stadt mit Oesterreich, neben dem ihre Kämpfe mit dem Bistum, mit den Grafen von Tierstein usw. an Bedeutung weit zurück treten. Er macht das Leben dieser Periode aus; was dabei an einzelnen Zwistigkeiten sich geltend macht um Zölle, Freizügigkeit, feilen Kauf, Gerichtsbarkeit usw., ist nur Aeußerung des großen Gegensatzes von Stadtrepublik und Fürstentum, des heftigen Ringens um die Machtstellung am Oberrhein.

Im Hintergrunde dieses Kampfes aber stehen Solche, die zeitweise nur Zuschauer, häufiger jedoch Mitspieler sind: die Wälschen, der Hochberger, der große Markgraf von Niederbaden, der Pfalzgraf.

Daß diese Jahre Epoche bilden, daß die Stadtgeschichte hier an einen Punkt gelangt war, wo ein Altes aufhörte, ein Neues begann, ist nicht zu leugnen.

Die Stadt selbst hat das Bewußtsein, eine Periode dauernd bedeutender Leistungen abgeschlossen hinter sich zu haben; mit Stolz zählt sie in der Einführung des großen Steuergesetzes von 1401 die Leistungen auf: den Erwerb Kleinbasels, den Erwerb der Landschaft, die Richtung mit Oesterreich, den Bau der äußern Ringmauer.

Nach diesem Abschluß aber hebt die neue Zeit, das größte Jahrhundert unsrer städtischen Geschichte, sofort mit einer Aktivität an, die in

Erstaunen setzt. Diese Wahrnehmung ist nicht nur Folge der viel reicheren Bezeugung, des sich Oeffnens einer Reihe neuer Quellen. Allerdings hat die städtische Verwaltung sich in diesen Jahren sorgsamer, breiter, geschäftsmäßiger eingerichtet, und die größere Menge von Nachrichten gibt dem Bild in der Tat eine neue Belebung. Aber die gedrängte Fülle der Tatsachen selbst ist überraschend; Regsamkeit und Energie zeigen sich auf allen Gebieten. Man fühlt, daß eine frische, mutige Generation, diejenige der in den schweren Kampf- und Sturmjahren Gezeugten, am Ruder steht.

Erstes Kapitel.

Innere Kämpfe.

Vorerst wird an die Königswahl erinnert, mit der in Deutschland das neue Jahrhundert begann.

Am 20. August 1400 wurde durch die rheinischen Kurfürsten König Wenzel „als ein unnützer, träger, unachtsamer Entgliederer und unwürdiger Inhaber des Reiches“ abgesetzt; am 21. August gaben sie ihm einen Nachfolger in der Person des Pfalzgrafen Ruprecht. Gleichen Tags gingen die Befehle an alle Stände des Reiches, dem neuen König gehorsam zu sein.

Auch Basel erhielt dies Schreiben. Von den Bewegungen, die das große Ereignis einleiteten, hatte es Kunde gehabt, durch Vermittlung Straßburgs das Protokoll des Mainzer Städtetages vom 1. Juli 1400 erhalten, an dem „von einer Aenderung mit dem heiligen Reich“ die Rede gewesen war. Aber diese Dinge machten dem Basler Rat Bedenken, wie sie auch andre Städte besorgt machten. Man erinnerte sich der im Jahre 1387 dem König Wenzel gegebenen Zusage, ihm gegen Jeden beizustehen, der ihn vom Reiche drängen wolle, und fand nunmehr die Angelegenheit „fast schwer und groß und weiser Verhandlung bedürftig“.

Nun aber Absetzung und Neuwahl geschehen waren, sollte Basel sich entscheiden. Es fiel ihm nicht leicht. Wiederholt ging es die Freunde in Straßburg um Nachrichten, Vorschläge und guten Rat an. Und die Ungewißheit wuchs, als ein Brief von Wenzel nach Basel kam, in dem der alte König die Stadt zur Treue ermahnte, an ihre Versprechen erinnerte, die Empörung der Kurfürsten zu unterdrücken verhieß. Aber auch Ruprecht ließ sich vernehmen. Die Straßburger hatten sich inzwischen zu ihm bekannt, und nun forderte er von diesen, auf Basel einzuwirken, das mit seiner Anerkennung noch immer im Rückstande sei. Straßburg kam dem Begehren nach; aber das Beste für die Gewinnung Basels tat jedenfalls König Ruprecht selbst, indem er am 7. Januar 1401, dem Tag nach

seiner Krönung, alle von Wenzel oder seinen Vorfahren verliehenen Rheinzölle von Basel bis zum Meere aufhob.

Nebenbei ist zu bemerken, daß die Kanzleien beider Könige Basel nicht zu den rheinischen Städten rechneten; sowohl Wenzel als Ruprecht richteten ihre Schreiben an Basel, Bern, Solothurn und die andern Eidgenossen zusammen.

Im Juli 1401, auf dem Reichstage zu Mainz, konnte der Straßburger Deutschordenscomthur Johann von Preußen dem Ruprecht endlich melden, daß Bischof und Stadt Basel ihn für ihren König zu erkennen sich entschlossen hätten; Ruprecht erwiderte diese Botschaft mit Anordnung einer Konferenz in Basel auf 8. August, zur Erledigung der Sache. Noch informierte sich der Basler Rat in Straßburg darüber, in welcher Weise die rheinischen Städte vor der Huldigung ihre Stadtfreiheiten gewahrt hätten. Dann fand die Zusammenkunft statt.

Gesandte des Königs waren der Reichslandvogt im Elsaß Schwarz Reinhard von Sickingen, der Straßburger Comthur Johann, der Hagenauer Schultheiß Volmar von Wickersheim. Auf Grund der Verhandlungen dieses Tages konnten dann die Briefe ausgewechselt werden. Durch feierliche Urkunde vom 28. August 1401, ausgestellt in Amberg, nahm König Ruprecht die Stadt Basel in seinen und des Reiches Schirm und bestätigte ihre Rechte, Gnaden und Freiheiten; am Tage darauf konfirmierte er im einzelnen die wichtigen Privilegien König Wenzels über die Reichsvogtei und über Erhöhung der Pfandsumme auf dem Reichszoll. Basels Gegenbrief ist vom 26. September datiert. Bürgermeister und Rat versprachen darin, den Herrn Ruprecht für einen römischen König und zukünftigen Kaiser zu halten und ihm gehorsam zu sein; jedoch tun sie dies „mit gutem willen" d. h. freiwillig, „wie doch wir nüt eines richs stat sint." Diese bedingte Huldigung, bei der das Wesen ihrer Stadt als einer Freistadt deutlich zum Ausdrucke kam, leisteten sie an des Königs Statt dem SchwarzReinhard von Sickingen und trafen mit diesem noch ein besonderes Abkommen. Als Freistadt nämlich war Basel dem Reiche außer zu christlichen Heerzügen nur zum Dienst über Berg d. h. zur Kaiserkrönung in Rom, verpflichtet; von diesem Dienst eines bewaffneten Geleites kaufte sich nun Basel durch Zahlung von dreitausend Gulden los, nicht nur für den jetzt im Herbst 1401 bevorstehenden Romzug, sondern auch für den Fall, daß der Zug erst später ausgeführt werden sollte.

Diese Abmachung über den Romzug, der dann doch nicht zu Stande kam, — denn Ruprecht gelangte 1401 nur nach Oberitalien, kehrte „ohne

Geld, ohne Krone, ohne Ehre" in die Heimat zurück, und wiederholte den Versuch nicht mehr — ist das einzige Nennenswerte aus den Beziehungen Basels zum Reich in der ruprechtischen Zeit. Die Stadt steht den allgemeinen Angelegenheiten merkwürdig ferne; sie bedient sich unaufhörlich der Vermittlung Straßburgs, um auf dem Laufenden zu bleiben; aber sie selbst tritt nicht hervor, an Reichs- und Städtetagen werden Gesandte Basels selten gesehen. Daß sie allerdings bei Hofe als eine Stadt galt, die mit den eidgenössischen Städten zusammenging, und daß sie selbst der Meinung war, nicht eine Stadt des Reiches zu sein, wurde schon erwähnt, und solcher Auffassung entsprach der tatsächliche Zustand.

Innere Kämpfe und Kämpfe mit den Nachbarn beherrschen in diesen Jahren das öffentliche Leben der Stadt völlig.

Daher auch ihre Stellung in der Kirchenfrage hier nur deswegen zu bezeichnen ist, um auch diesen Teil der allgemeinen Beziehungen vorweg zu erledigen.

Seit Bischof Imer im Jahre 1383 die große Schwenkung vollzogen hatte und der Rat ihm gefolgt war, standen Hochstift und Stadt unentwegt auf der Seite Roms; der Clementismus war, wenn er auch noch Anhänger hatte, hier doch offiziell verpönt.

Auch die Transaktionen des Domkapitels mit Diebold von Neuenburg änderten hieran nichts. Als Humbert 1399 das Bistum antrat, wußte er sich bei Bonifaz IX. die Anerkennung zu verschaffen.

Seitdem waren Bonifaz und dessen Nachfolger Innocenz VII. und Gregor XII. die Päpste Basels; ihr Gegner Benedikt XIII. fand nur vereinzelte Obedienz in der Stadt, z. B. bei den Augustinern und in den wälschen Gebieten.

Das Jahr 1408 bringt dann aber das große Faktum, daß die Kardinäle beider Päpste sich verständigen und zur Berufung eines Generalkonzils zusammentreten. Die Unnachgiebigkeit der Päpste, die allgemeine hochgesteigerte Sehnsucht nach Wiederherstellung der kirchlichen Einheit trieben zu diesem Schritt. Als Ort des Konzils wurde Pisa bestimmt, und um Deutschland zu gewinnen, sandten die vereinigten Kardinäle den Kardinal Landulf von Bari nach Norden. Als einen Boten für den Frieden, für die Einheit der Kirche bezeichnete er sich selbst.

Mitte Dezembers 1408 kam er zu Schiff vom Bodensee her in Basel an und fand hier einen Empfang, der an Glanz und Herzlichkeit Alles übertraf, was er bis dahin auf seiner Legation erfahren hatte. Bei einem feierlichen Gottesdienst im Münster, wo sein Begleiter der Bischof Jakob

von Lodi die Rede hielt, sodann bei Tisch in Gesellschaft der Ratsherren und der Vornehmsten der Stadt, sowie im Gespräch mit den Klostervorstehern vertrat er die große Sache der Pisaner Versammlung; überall traf er auf die beste Gesinnung.

Am 5. Juni 1409 beschloß das Konzil zu Pisa die Absetzung der Päpste Gregor und Benedikt als offenkundiger Ketzer und Förderer des Schisma und wählte am 26. Juni einen neuen Papst, Alexander V.

Ueber die Verhandlungen und Bewegungen, die in Folge dieser Beschlüsse auch in Basel stattfanden, sind wir nicht unterrichtet; aber die Unionssache siegte. Am 20. Dezember 1409 beschloß der Basler Klerus in allgemeiner Versammlung die Anerkennung Alexanders als kirchlichen Oberhauptes; die weltliche Obrigkeit der Stadt folgte ihm. Und Basel bewahrte diese Haltung, als Alexander schon am 3. Mai 1410 gestorben war, auch gegenüber seinem Nachfolger Johann XXIII.

Wir treten nunmehr den innern Angelegenheiten der Stadt etwas näher.

Das Verhältnis zum Bischof, schon wiederholt betrachtet, bedarf doch auch hier wieder der Erwähnung.

„Der Grundsatz, der dieses Verhältnis beherrschte, war der einer gegenseitigen Verpflichtung, in Allem was das Interesse des Andern beberühre, diesem gegenüber in guten Treuen zu handeln; es ist ein tiefes Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das alle Verhältnisse jener Zeit durchdringt.“ Hiezu kommt noch ein Weiteres. Trotzdem der Rat der Stadt mit voller obrigkeitlicher Gewalt ausgestattet ist, trotz anerkannter tausendfach geübter Selbständigkeit dieses städtischen Regimentes besteht doch immer noch ein, allerdings nur formell scheinendes Abhängigsein des Rates vom Bischof als dem Stadtherrn, das sich äußert in der Handfeste und in der Teilnahme des Bischofs an der jährlichen Ratserneuerung; und die Bedeutung dieses Abhängigseins wird verstärkt dadurch, daß die Stadt ihre Hoheitsrechte vom Bischof nur als Pfand und die Landschaft unter dem Vorbehalte des Wiederkaufs besitzt.

Bischof Humbert von Neuenburg trat ein schwer zerrüttetes Hochstift an. Wichtige Teile befanden sich als Pfänder für Darleihen in den Händen Anderer. Herrschaft und Stadt Pruntrut waren an die Grafen von Mömpelgard verpfändet; die Herrschaften, Städte und Schlösser St. Ursitz, Kallenberg, Spiegelberg, die Freiberge, Blütschhausen, Schloßberg, Neuenstadt, Laufen an den Herrn von Neuenburg; Waldenburg und Honberg an den Markgrafen von Hochberg; Birseck an die Freiherrn von Ramstein; Golden-

fels an Peter von Ely; Olten an Oesterreich. Von den alten Rechtsamen in der Bischofsstadt waren die beiden Schultheißenämter, der Zoll, die Münze, der Bannwein dem Rate, das Kelleramt dem Johann von Sennheim, der Fuhrwein dem Burchard Sinz, das Vitztum- und Brotmeisteramt dem Hugo von Laufen verschrieben. Die bischöflichen Zehnten im Elsaß waren der Kirche Straßburg versetzt, das bischöfliche Siegel dem Diebold von Neuenburg, die Hälfte der Biennien dem Markgraf von Hochberg und dem Burchard Münch.

Diese ungeheuern Entfremdungen von Stiftsgut fallen namentlich in die Zeit vor Humberts Regierung, und Heinrich von Beinheim tat diesem später ein schweres Unrecht, als er sie alle ihm zur Last legte. Die Bischofschronik, in der er solches schrieb, gibt damit nicht einmal eine alte Tradition wieder; denn der Zeitgenosse Gerung weiß nichts davon. Vielmehr scheint eine tendenziöse Entstellung der Geschichte vorzuliegen, die Beinheim unternahm im Interesse Johanns von Fleckenstein, des großen Widersachers der Herren von Neuenburg und zugleich seines Gönners und Oheims. Auf diesem Wege hat Humbert die Reputation erlangt, einer der schlechtesten Haushalter auf dem Basler Bischofsstuhle gewesen zu sein.

Aber er hat diesen Ruf nicht verdient. Jene Verpfändungen geschahen durch seine Vorgänger. Er selbst hat allerdings die Sisgauer Herrschaften an die Stadt verkauft, aber damit große Schulden getilgt. Und solche Abzahlung von Schulden durch ihn ist auch sonst bezeugt. Die Festen Goldenfels und Pleujouse löste er wohl an Neuenburg, nicht an das Bistum. Aber sein Streit mit dem Hochstift Straßburg wegen der diesem durch Friedrich versetzten Basler Zehnten entstand wohl aus dem Bestreben, die Rechte wieder zu erlangen.

Verbinden wir hiemit das Wenige, was wir sonst von seinem Regimente wissen, wie den Erlaß der Synodalstatuten 1400, und den Beschluß des Domkapitels 1401, daß zur Hebung des Gottesdienstes im Münster die Messe fortan fleißig gehalten und feierlich begangen werden solle, so erscheint das Bild Humberts als ein relativ erfreuliches. Jedenfalls besaß an ihm die Kirche Basel wieder einmal einen Herrn von starker und glänzender Erscheinung, nachdem sie die jämmerliche Existenz des Imer von Ramstein und die bedeutungslosen Uebergangszustände Friedrich und Konrad hatte ertragen müssen. Um geistliche Obliegenheiten soll er sich freilich wenig bekümmert haben; man sah ihn oft in Waffenrüstung; seine Freude am Prunk offenbarte sich in Allem, von dem Gefolge der fünfzig Ge-

wappneten, mit dem er in Basel einzureiten liebte, bis hinab zu der schönen Ausfertigung seiner Urkunden. Aber als Vertreter einer anders gearteten, reiferen Kultur, zugleich als Werkzeug einer bestimmten Politik war er für das Bistum ein Fremdling, und dies bestimmte auch sein Verhältnis zu Basel.

Humberts Benehmen mit der Stadt war ein läßliches, ja gleichgültiges. Er erlaubte ihr die Erhebung eines großen Ungeldes; er machte ihr keine Schwierigkeiten, als sie die Aemter des Vitztums und Brotmeisters an sich zog, Olten einlöste, mit Delsberg und dem Münstertal ein ewiges Burgrecht einging, in ihren sisgauischen Herrschaften die Landgrafenrechte erwarb. Ueber dem Ammeistertum, über Eingriffen in die geistliche Gerichtsbarkeit und in die Burgfreiheit u. dgl. m. geriet er dann freilich in Streit mit dem Rate; aber was er dabei vorbrachte, waren wohl weniger eigene Klagen, als solche von mißmutigen adligen Domherren.

Er starb am 22. Juni 1418 in seinem Delsberger Schlosse und wurde zu Basel im Münster begraben, ohne Exequien.

Hier wo ein neuer Abschnitt der Stadtgeschichte anhebt, liegt die Frage nach den Führern der Stadt nahe.

Der Rat umschloß neben vier Rittern und acht Burgern dreißig Zunftvertreter. Die Letztern hatten somit die starke Mehrheit. Und wenn die Bedeutung dieses Umstandes auch insofern geschmälert wurde, als die Wahl der Zunftratsherren durch die Kieser extreme Elemente fernhielt, später die Wahl der Zunftmeister durch die Vorstände die unmittelbare Einwirkung der Gemeinde ausschloß, so blieb doch die Tatsache dieser überwiegend großen Zahl von Zünftigen im Ratssaale; es ist natürlich, daß sie der Behörde einen dauernden Charakter gaben, die Auffassung, den allgemeinen Gang der Dinge, das Wesen der städtischen Politik in der Hauptsache bestimmten.

Neben ihnen oder ihnen gegenüber war die Repräsentanz des Adels als solche eine schwache. Hier kam Alles auf den Einzelnen an, und dasselbe galt von der Gruppe der Achtburger. Letztere, denen meist die Vertreter der Herrenzünfte beizurechnen sind, wirkten durch ihre Eigenschaft als Kapitalisten, Großhändler, Geld- und Geschäftsleute auf das öffentliche Wesen ein. Sie gaben ihm das Kaufmännische, den Geist merkantiler Berechnung auch in der Politik; sie verhalfen der Stadt in diesen Jahren zu der rationellen Finanzwirtschaft, vermöge deren es ihr gelang, die großen

Erwerbungen von Recht und Territorium ohne Schädigung ihres Kredites durchzuführen.

Durch solche spezifische Fähigkeiten vermochte dieser Kreis trotz seiner Minderheit in der Ratsversammlung sich einen Einfluß zu verschaffen; auf dieselbe Weise konnten auch die wenigen Adligen noch eine Rolle spielen, zumal der als Bürgermeister zum Führer der Stadt erhobene Ritter.

Die Geschichtserzählung wird die Männer namhaft zu machen haben, die aus diesen Gruppen und Gesamtheiten hervortretend sich als wichtig im öffentlichen Leben erwiesen. Sie wird aber auch zeigen, daß Keiner von ihnen eine mächtige, große Person war. Man wird ihren Verdiensten durchaus gerecht werden und dennoch es aussprechen dürfen, daß die Politik Basels, weil sie immer die Politik einer zahlreichen und zudem in ihrer Mehrheit zünftischen Ratsversammlung und nicht durch einen über die Andern hervorragenden Mann geschaffen war, des großen Stiles meist ermangelte.

Dies Alles gibt dem Rate seinen Charakter. Es treten hinzu die Kollisionen, die sich aus den Lehens- und Kreditbeziehungen einzelner Ratsglieder zu auswärtigen Herren unaufhörlich ergaben, und die zum Teil gerade hiedurch veranlaßten Streitigkeiten im Innern des Rates selbst und zwischen diesem und der Gemeinde.

Im Anschluß an das österreichische Bündnis hatte Basel am 1. September 1399 auch einen Münzvertrag mit Herzog Leopold geschlossen, in der Absicht, das alte Geld durch neues, besseres zu ersetzen und die in großer Menge eindringenden fremden Münzen zu vertreiben. Doch die Ausführung dieses Vertrages stieß auf Schwierigkeiten; Verhandlungen über eine neue Münzkonvention, bei der auch die Städte Freiburg, Breisach und Colmar beteiligt sein sollten, wurden begonnen. Ihr Ergebnis war dann der Rappenmünzbund vom 24. Februar 1403; aber bis zu dessen Abschluß dauerten die alten Nachteile weiter, die aus der Unsicherheit über den Kurs, dem Schwanken des Geldwertes, dem Mangel an Geld sich ergaben und durch die namentlich die ärmere Bevölkerung getroffen wurde.

In diese mißlichen Verhältnisse hinein traf nun in Basel auch noch eine neue Besteuerung. Am gleichen Tage mit dem Kaufbrief über die Herrschaften erteilte Bischof Humbert dem Rate seinen Consens zur Erhebung eines Ungelds, am 26. Juli 1400. Die Steuer, erstmals im Jahre 1401 erhoben, hatte die Form einer Vermögenssteuer, und zwar mit starker Progression nach unten; man wird dies so zu erklären haben, daß die

weniger vermögenden Klassen ein größeres Einkommen aus Arbeit hatten als die Vermögenden, und dieses Einkommen durch die Progression getroffen werden sollte. Immerhin konnte diese Einrichtung als Härte empfunden werden, und die Tatsache, daß von den dreizehn Steuerklassen die acht obersten nicht einmal den dritten Teil des gesamten Steuerertrages aufbrachten, erschien ohne Zweifel Denen als ein schweres Unrecht, die das Meiste von öffentlicher Befugnis in den Händen gerade dieser Reichsten vereinigt sahen. Nehmen wir hinzu, daß die Steuer überhaupt eine seltene und außerordentliche Maßregel war und als solche höchst unwillkommen sein mußte.

Als Drittes sodann ist die Ordnung über die Zunftmeisterwahlen namhaft zu machen. Der Rat bestimmte am 6. Juni 1401, daß der neue Meister jeder Zunft künftig nicht mehr wie bisher durch die ganze Zunft, sondern durch den abtretenden Meister und die neuen und alten Sechser gewählt werden solle; er nannte als Grund dieser Aenderung, daß in den Zünften viele Fremde säßen, die nicht nach Gebühr beurteilen könnten, was gemeiner Stadt, der Zunft und dem Lande nützlich wäre; die Sechser dagegen stünden in solcher Weisheit, daß sie der Stadt Ehre und Nutzen wohl bedächten. Es war ein bedeutsamer Schritt im oligarchischen Sinne; wie der Rat sich faktisch selbst wählte, so sollte nun auch auf den Zünften nur im Kreise Weniger gewählt werden. Zu den Gegensätzen, die im Innern des Rates walteten, trat nun ein weiterer und sehr erheblicher Gegensatz zwischen dem Rate und der Zunftgemeinde, der Bürgerschaft draußen, und die Bedeutung, die dem Eintritt der Zunftmeister in den Rat 1382 zugekommen war, fiel in der Hauptsache dahin.

So wirkte Unzufriedenheit aller Art, wirtschaftlich, sozial, politisch, zusammen, und im November 1402 kam die Gährung zum Ausbruche.

Wir sind über den Verlauf nicht näher unterrichtet; doch zeigen die Strafurteile, die Anfangs Dezembers vom Rate gefällt wurden, die einzelnen Phasen des Tumultes sowie die Hauptschuldigen.

Die Unruhe ging von den Messerschmieden aus, unter denen Meister Mathys, Lienhard von Hagenau, Senger und Hartzkopf die Rädelsführer waren. Sie verweigerten dem Rate den Gehorsam und die Entrichtung der Steuer; ehe sie täten, was die Räte wollten, müßte Blut vergossen werden. Nicht sie sollten das Ungeld zahlen, sondern die Reichen; Heinrich Murer und zwei Andere hätten dem Herzog, dem Feinde der Stadt, sechzehntausend Gulden geliehen. Man wolle in die Häuser Derer gehen, die auf dem Rate Geld stehen hätten, und ihre Schuldbriefe und Siegel zerbrechen; das wäre der beste Kreuzgang, den man tun könnte. Auch Andere

schrieen gegen das Ungeld und forderten seine Abschaffung. Aberlin der Schleifer, die Gerber Küssi und Luterbach griffen die neue Münze an; die alte sei gut genug, und man dürfe nichts an ihr ändern ohne den Willen der Gemeinde. Der Spengler Rosenbusch rief: wenn die neue Münze zu Stande kommt, so sind die Räte von Basel meineidig.

Aber Münze und Ungeld waren nur die äußern Veranlassungen des Tumultes. Der tiefste Unwille ging doch gegen die Reichen, gegen das geschlossene Wesen des Rates, gegen die Mißachtung der Zunftrechte. Jöselin der Messerbereiter schalt bitter auf die Meister seiner Zunft: sie säßen um nichts da und täten nichts Anderes, als sie zu verderben. Ein Kleinbasler Keßler drohte: es müsse nun etwas Anderes werden, es müsse gehen, wie sie wollen. Auch das Leben waren sie entschlossen daran zu setzen. Wohlauf, es ist so gut heuer erstochen zu werden wie ein ander Jahr!

Sie sammelten sich im Harnisch, um auf den Markt zu ziehen und den Rat zu überwältigen.

Aber dieser hatte seine Gegenmaßregeln schon getroffen, auf den Türmen die Glockenseile hinaufziehen lassen, damit nicht könne Sturm geläutet werden, und die Zünfte aufgeboten.

Freilich hier fand er nicht überall Gehorsam. Bei den Metzgern weigerte sich Clewi Bischof offen: er wolle nichts wider das Gedigen, wider das Volk tun; man heiße sie allezeit schweigen, es werde aber der Tag kommen, da auch sie reden. Und noch gröber Rutsch Pfefflin: man solle ihm folgen, so wollten sie die Räte an die Grinde schlagen. Ulman Mörnach wollte es darauf ankommen lassen: gehe die Sache wider die Zünfte, so wisse er nicht, zu welcher Seite er sich halten werde; es werde einmal eine Stunde kommen oder ein Wind wehen, daß auch sie reden, so daß es Etlichen werde zu den Augen ausgehen.

Die große Mehrzahl indessen stand zum Rate und half ihm den Aufruhr beendigen. Zu einem Kampfe scheint es dabei nicht gekommen zu sein; die Entschlossenheit der Behörde und die Uebermacht ihrer Zunftmannschaft brachen den Mut der Revolutionslustigen. Hinterher freilich stieg dann bei Manchen, die dem Rate geholfen hatten, die Reue auf. Hüglin Maler sagte: hätte ich gewußt, daß die Sache also wäre, man hätte mich acht Tage lang in einen Turm legen müssen, ehe ich es getan hätte; gestern schwur ich also — dabei hob er den Finger auf —, und heut will ich also tun — und hielt den Finger nieder. Und Kunz Schwab der Weinsticher meinte: hätten die Räte zu Bern getan, was die Räte hier getan haben, es geschähe ihnen von dem Gedigen nimmer gut.

Die Strafen lauteten durchweg auf Verbannung aus der Stadt, bei den Anführern auf Verbannung für ewig; über die weniger Kompromittierten wurde Verweisung auf kürzere Zeit verhängt.

So hatte der Rat gesiegt, und die Zustände, die Ursache dieses Sturmes gewesen waren, dauerten fort. Die Ratsordnung, erweitert durch das neue Gesetz über die Zunftmeisterwahlen, gab die völlig legale Form für die Herrschaft Weniger, für die Konzentration aller öffentlichen Gewalt in einem geschlossenen Kreise. Es ist aber bemerkenswert, daß die heftigen Streitigkeiten im Innern dieses Kreises selbst, die bei der Lage der Dinge ja nicht ausbleiben konnten, immer bei diesen durch die Ratsordnung gegebenen Grenzen Halt machten. Bei allem Zwist waren die sämtlichen Beteiligten doch durch das gemeinsame Interesse an diesem Besitze verbunden. So herrschsüchtig und gewalttätig Einzelne unter ihnen sich auch erzeigen mochten, Keiner wurde zum Diktator, der die Fesseln von Handfeste und Ratsverfassung sprengte und unter Heranziehung der ganzen Bürgerschaft neue Bahnen beschritt. Man begnügte sich damit, um die Aemter zu hadern, und die Parteiungen, von denen keine Gruppe des Rates verschont blieb, offenbarten sich vor Allem beim Streben nach den beiden Hauptämtern, denjenigen des Bürgermeisters und des Oberstzunftmeisters. Man jagte nach diesen, man warb um sie mit Geld und Bitten schon Monate vor der Wahl, beim Bischof selbst und bei den ihn Beratenden, namentlich den Domherren. Haß und Zwietracht unter den Petenten und ihren Anhängern war die Folge, und den Schaden trug natürlich die Stadt.

Was bei solchen Zuständen möglich war, sagt der kurz nach dem Aufruhr von 1402 beginnende Handel, der unter dem Namen des Rotbergischen und Ehrenfelsischen Handels bekannt ist.

Ein zwischen den Achtburgern Jakob Zibol und Peter zum Angen bestehender Streit kam bei der Oberstzunftmeisterwahl im Sommer 1403 zur Entscheidung. Dem Zibol, der seit 1391 das Amt inne hatte, trat Peter zum Angen mit seiner Bewerbung entgegen. Er war jünger und gehörte noch gar nicht dem Rate an. Aber er verfügte über einen starken Anhang und drang mit seinem Begehren nun auch bei Bischof Humbert durch. Er erhielt das Amt, und damit war den Zuständen im Rat für die nächsten Jahre die Richtung gegeben.

Zunächst freilich fand hier Peter zum Angen einen erbitterten Gegner in Henman Frömler von Ehrenfels; dieser hatte 1398 und 1400 das Oberstzunftmeisteramt innegehabt, wurde aber 1402 und 1404, wohl auf Antreiben des zum Angen übergangen; er selbst hinwiederum hatte wie

sein Verwandter, der Domherr von Hirzbach, die Wahl des zum Angen zu verhindern gesucht.

Aber diese Feindschaft war nicht von Dauer. Beide mochten finden, daß Zusammenhalten ihnen förderlicher wäre, und bei einem Besuch am Hof in Delsberg kam es zwischen ihnen zur Aussöhnung. Kaum ohne Zutun des Bischofs, sicher unter Mitwirkung des Bürgermeisters Hans Ludman von Rotberg, der ebenfalls in Delsberg anwesend war.

Von da an datiert die Gemeinschaft dieser drei Männer, die jetzt die Führung des Staatswesens in ihre Hand nahmen, ganz unbedenklich in der Wahl der Mittel, gewalttätig und rücksichtslos gegen alle Opponenten. Während Rotberg Bürgermeister war, alternierten zum Angen und Ehrenfels in der Oberstzunftmeisterwürde. Der Stärkste unter ihnen war unzweifelhaft Peter zum Angen. Mit seinem Tod im Herbst 1409 wich die Kraft aus seiner Partei, und die Gegner bemächtigten sich sofort der Situation. An das erledigte Oberstzunftmeisteramt beriefen sie einen der Ihrigen, den Meister der Schlüsselzunft Henman Buchbart; es folgte der Beschluß über die Führung der städtischen Streitmacht, und als Hauptschlag die Wiedererrichtung des Ammeistertums. Schließlich wurden auf Johannis 1410 auch die ordentlichen Aemter im neuen Sinne besetzt, und nun konnte der Staatsprozeß gegen die gestürzten Machthaber ergehen.

Der offizielle Bericht hierüber, der im Leistungsbuch niedergelegt ist, kann freilich nicht als völlig unbefangenes Zeugnis gelten. Er vertritt die Meinung nur einer Seite. Aber wir sind für unsere Kenntnis des Handels auf ihn angewiesen.

Einzelne der Klagen teilen wir aus diesem Berichte hier mit.

Neun Eigenleute Lütolds von Münchenstein waren zu Basel Bürger geworden; aber als es sich darum handelte, sie bei diesem Bürgerrecht zu schirmen, drangen Ehrenfels und Rotberg darauf, vorerst zu untersuchen, ob sie freizügig wären oder nicht. Der Rat wollte dementgegen am alten Herkommen festhalten und die Zurückforderung der Knechte durch den Herrn abwarten. Da stifteten Ehrenfels und Rotberg gegen hundert Ritter und Edelknechte auf, dem Rat ihre Absagebriefe zu schicken, sodaß der Rat sich gezwungen sah, nachzugeben, und den Knechten Unrecht geschah.

Als Freiherr Johann von Froberg sich um das Basler Bürgerrecht bewarb, redeten Ehrenfels und Rotberg dagegen, und er wurde abgewiesen. Später meldete er sich wieder; nun empfahlen sie ihn, und er wurde angenommen. Es erfand sich dann, daß er den Rotberg mit dem Geschenk

eines Damasttuches, den Ehrenfels mit zehn Gulden für sich gewonnen hatte.

Der Rat sandte Boten an die Grafen von Tierstein zur Beilegung von Streitigkeiten, und Alles war so weit, daß der Friede zu Stande kommen konnte. Da fuhren Rotberg und Ehrenfels dazwischen und machten ihn zu nichte. In gleicher Weise wirkten sie gegen eine gütliche Verständigung mit der Herrschaft Oesterreich und hinterbrachten auch Alles, was in dieser Sache ging, dem Grafen von Salm und andern Herren, die dann ihrerseits bei Basel vorstellig wurden.

Was der Bericht in jedem einzelnen dieser Fälle und bei andern ähnlichen Gelegenheiten den Beiden zum Vorwurf macht, ist, daß sie gewissenlos und dem Eide zuwider nur ihre persönliche Gunst wie ihren Haß und ihre Rache im Auge hatten, Nutzen und Ehre der Stadt vernachlässigten.

Bezeichnender aber ist die Schilderung ihres Verfahrens im Rate überhaupt, die Charakteristik ihres ganzen Waltens.

Vor allem wie sie durch Beeinflussung der Kieser den Bestand an Ratsherren nach ihrem Willen formten, junge und selbständige Männer, „die sich der Stadt Nutzen und Ehre zu Herzen gehen ließen“, entfernten und statt ihrer alte Leute hineinbrachten, die nirgends Bescheid wußten und Alles gehen ließen. Wenn sich dann trotzdem noch ein Gegner fand und regte, so griffen sie zum Mittel der Einschüchterung, des Niederschreiens. Mit den schnödesten Worten hießen sie ihn schweigen. Gegen die Zunftmeister hauptsächlich, deren Wahl sie nicht beeinflussen konnten, traten sie in dieser Weise auf. „Er lasse nicht jeden Metzger seinen Herrn sein“ schrie Ehrenfels den Zunftmeister zum Schlüssel an. „Sind wir eure Herren? oder seid etwa ihr die unsern?“ fragten sie drohend die Zehner. Kein Zunftmann getraute sich mehr, ihnen zuwider zu reden oder zu handeln; sie allein hatten die Gewalt in Händen. Wenn Einer von ihnen aus dem Rate ging, so blieb der Andre sitzen, sodaß das Terrorisieren ein beständiges war und die Opposition nie Luft erhielt. Auch vor dem Schultheißengericht redeten sie heftig wider die Urteile, die ihnen nicht gefielen; einen Falschmünzer ließen sie straflos ausgehen.

Man ist erstaunt, daß eine solche Willkür überhaupt möglich sein konnte. Sie setzt eine entschiedene, rein persönliche Macht und Ueberlegenheit voraus.

Unter friedlichen Verhältnissen hätte der Mißstand einer solchen Usurpation vielleicht noch länger andauern können; aber die große allgemeine

Not und Gefahr trieb die bisher tatlos gebliebene Opposition zur Entschlossenheit.

Auch das Zureden und Warnen der befreundeten Straßburger half dazu. Diese hatten beim Friedensgeschäft in Kaisersberg den Ehrenfels reden und handeln sehen und verwunderten sich, daß er so große Gewalt sich anmaßen konnte. „Wenn Einer bei uns so aufträte, es würde ihm an Leib und Gut gehen.“ Im Rate selbst war die Opposition zu schwach gewesen, um die Herrschaft der Drei zu brechen; der kräftige Widerstand ging draußen von den Zünften aus, und diese setzten nun im Großen Rate ihren Willen durch. Rotberg und Ehrenfels kamen unter Anklage; das schließliche Urteil lautete auf Verbannung. Für Rotberg auf unbestimmte Zeit und ohne Angabe einer einzuhaltenden Entfernung von Basel; der als schuldiger geltende Ehrenfels wurde für zwanzig Jahre nach Thun verbannt mit der Bestimmung, sich nicht weiter als eine Meile von dieser Stadt zu entfernen.

Am 2. August 1410 schwuren Beide die Urfehde und begaben sich in ihr Exil.

Rotberg erhielt schon nach wenigen Jahren wieder die Erlaubnis zur Rückkehr und gelangte dann aufs neue zu Amt und Ansehen. Ehrenfels sah seine Vaterstadt nie mehr wieder. Kurz nach seinem Weggange hatten sich der Pfalzgraf Ludwig, Smasman von Rappoltstein und der Rat von Bern für ihn verwendet und die Basler gebeten, ihn wieder zu dem Seinen kommen oder doch bis an den Burgbann wandeln zu lassen. Der Rat erwiderte zunächst, daß er ohne Zustimmung der Sechser aller Zünfte, mit deren Rat und Erkantnis die Verweisung geschehen sei, nichts ändern könne; der Große Rat verweigerte dann in der Tat die Gnade, und als nun einige elsässische, mit Ehrenfels befreundete Adlige wegen dieser Sache den Rechtsweg vor dem Pfalzgrafen beschreiten wollten, verwahrte sich Basel hiegegen aufs entschiedenste.. „Nie wurde Stadt oder Herr von der Ihren wegen, die sie verwiesen, vor Recht geladen. Wäre das möglich, so möchte keine Stadt noch Herr die Ihren mehr strafen.“

Das Vorgehen der Zünfte gegen diese Willkürherrschaft, über den wehrlos gewordenen Rat hinweg, muß gewürdigt werden im Zusammenhang mit der allgemeinen Lage der Stadt. Es waren schwere Jahre des Krieges; ihre Schilderung wird folgen. Wie sie hier zur gewaltsamen Beseitigung dieser die Stadt aufs höchste gefährdenden Mißbräuche führten, so zu verwandten Beschlüssen. Der Geist, der sich im Aufruhr von 1402 geregt hatte, trat jetzt neu hervor, und die Not der Zeit half ihm siegen.

Daher der Erlaß der Kriegsordnung der vier Banner, mit der Beteiligung Vieler am Kommando; daher nun wieder die Aufstellung des Ammeistertums.

Zunächst hatte man versucht mit einer Umgestaltung des Oberstzunftmeisteramtes zu helfen. Auf welche Weise dessen Besetzung zu geschehen pflegte, ist oben gesagt worden. Eine Erkantnis von 1405, die auf den Versuch, dieses Amt mit Geld und Gaben zu erschleichen, schwere Strafen setzte, half nichts. Eine Besserung konnte nur geschehen, wenn der Rat selbst die Wahl in der Hand hatte. Im Mai 1410 daher ging eine Ratsbotschaft zum Bischof mit dem Vorschlag, er möge auf die Zeit seines Lebens oder doch auf vier bis fünf Jahre der Stadt das Recht einräumen, ihren Oberstzunftmeister jährlich selbst zu wählen; d. h. der Rat sollte auch hier faktisch ernennen und der Bischof nur bestätigen wie beim Bürgermeister geschah. Bischof Humbert lehnte jedoch das Ansinnen ab, und auch bei der mündlichen Verhandlung, zu der er auf Bitte des Rates nach Basel gekommen war, am 10. Juni, beharrte er auf seiner Weigerung. Er erklärte, mit Ehren und Recht solches nicht tun zu können.

Nun erst ging der Rat selbständig vor und vollzog, was er auf dem Weg einer Reorganisation des Oberstzunftmeistertums hatte erreichen wollen, durch eine außerordentliche Maßnahme: die Errichtung des Ammeistertums, am 16. Juni 1410.

Am Sonntage darauf, 22. Juni, gab der Bischof wie alljährlich der Stadt Bürgermeister und Oberstzunftmeister. Er wahrte damit sein Recht in der Form, entsprach aber den Wünschen des Rates in den Personen. Zum Bürgermeister wurde Günther Marschalk ernannt, zum Oberstzunftmeister der Zünftler Völmin von Utingen.

Die Zunftmeister ihrerseits wählten als Ammeister den Johannes Wiler, Zunftmeister zu Safran.

Damit waren neue Zustände eingeleitet und für eine gewisse Dauer auch befestigt. Denn es ist nicht zu übersehen, daß in den nächstfolgenden Jahren, und so lange das Ammeistertum bestand, der Oberstzunftmeister regelmäßig nicht aus den Burgern, sondern aus den Zunftleuten genommen wurde. Dies dauerte bis zum Jahre 1417. Hier wurde bei der Ratserneuerung zum ersten Male wieder kein Ammeister gewählt und der Oberstzunftmeister aus der Stube genommen; in eben diesem Jahre trat auch Hans Ludman von Rotberg aufs neue in den Rat ein. Es handelte sich dabei also um eine Rückkehr zu Früherem, während die Jahre 1410 bis 1417 ein entschiedenes Vorwalten der Zünfte zeigen.

Vor allem durch das Ammeistertum. Die Art dieses Amtes ist schon

bei Anlaß seiner ersten Aufstellung im Jahre 1385 bezeichnet worden. Aber die ihm jetzt gegebene Orderung weicht von der damaligen nicht unwesentlich ab. Es ist jetzt in Bezug auf Wählbare und Wähler rein auf die Zünfte basiert. Nicht das Mißtrauen gegen die Lehensmannen Oesterreichs, das 1385 gewaltet hatte, forderte jetzt das Ammeistertum, sondern der Unmut über die Geschlechter und deren Anmaßungen, der Wille die Bürgerschaft vor Unterdrückung und Ausbeutung zu sichern. Daher jetzt der Ammeister aus den Zünften und nur durch die Zunftmeister zu wählen ist, mit den Letztern zusammen die städtischen Angelegenheiten vorberät und die Stadtrechnung beaufsichtigt. Er ist kein Machthaber auf Kosten der beiden Häupter, aber eine Kontrollperson, die das Interesse der Gemeinde vertritt. Der Bürgermeister ist nach wie vor der Erste der Stadt; der Oberstzunftmeister behält den Vorsitz bei Meistergebotten in Zunftsachen.

In solcher Weise sollte den Zünften ein direkter Einfluß auf das öffentliche Wesen gegeben werden, Mißbrauch und Mißtrauen beseitigt werden. Wiederholt bezeugt der Rat, daß das Amt eingesetzt worden sei um Friedens und Einhelligkeit willen unter uns Allen, Armen und Reichen, Edeln und Unedeln.

Diese Wirkung scheint es zunächst auch gehabt zu haben, bis sich doch die Geschlechter ermannten und den Zünften auf ihre Neuerung eine Antwort gaben. Sie ließen sich nicht auf langen Streit ein; sie verloren sich nicht in Klagen bei der oder jener Instanz. Aber sie verließen die Stadt, mit der Erklärung, nicht wieder zurückkehren zu wollen, ehe man ihnen die unverkümmerte Geltung ihres alten Rechtes und Herkommens zusichere. Im Februar 1414 zogen sie davon und wandten sich auf österreichisches Gebiet, nach Rheinfelden; von dort schickten sie dem Rat ihre Briefe, in denen sie das Bürgerrecht aufgaben. Außer einigen Edeln, von Ramstein, Reich, zu Rhein, von Eptingen, waren es die im Rate sitzenden Achtburger Hug zer Sonnen, Jakob Fröwler, Konrad Sinz, die Brüder Hans und Dietrich Sürlin, Konrad und Hüglin von Laufen, Lienhard Schönkind, Hans und Friedrich Schilling, Heinrich Iselin; ferner Franz Wider, Konrad und Heinrich von Efringen; endlich einige reiche Zunftherren wie die Brüder Heinzman und Claus Murer, Henman Tribock, Hans Billung u. A.

Dieser Gesamtaustritt war ein Vorgang unerhörter Art. Auch Straßburg erlebte ihn einige Jahre später. Aber das Schöne ist, im Vergleich mit den widrigen Zänkereien der letzten Jahre, wie hier das stolze Gefühl des Standes Alle zusammenschließt.

Welche Stürme mögen dieser Secession vorangegangen sein. Die Geschlechter mußten wissen, wie viel sie damit aufs Spiel setzten. Aber auch für die Stadt war es etwas Außerordentliches. Die plötzliche Verminderung des Rates um die Hälfte seiner Mitglieder und um die Vertretung eines großen Teils der Bürgerschaft, die Entfremdung so vieler reicher, mächtiger und tätiger Männer, das Aufsuchen des Schutzes bei Oesterreich, jedes Einzelne hievon bedrohte das Wohl der Stadt aufs höchste. Zumal in diesen Zeiten vielfacher Gefahr. Die Geschlechter hätten kaum ein besseres Mittel wählen können, um ihrem Willen Geltung zu verschaffen; der Zustand war ein so kritischer, daß er unmöglich lange währen konnte. Der Rat freilich weigerte sich nachzugeben und rüstete, die Ordnung der vier Banner erneuernd. Aber auch die gewohnten auswärtigen Vermittler gerieten nun in Bewegung. Die Stadt Straßburg, der Freiherr von Ramstein, der Markgraf Rudolf von Hochberg bemühten sich für Versöhnung der Entzweiten; sie taten dies aus Freundschaft zu Basel, wohl auch im Interesse der Geschlechter selbst, der Markgraf jedenfalls in der Absicht, Oesterreich keinen Vorteil aus diesem Streite ziehen zu lassen. Nach achttägigen Unterhandlungen brachten sie eine Einigung zu Stande, dadurch, daß einige besonders mißbeliebige Punkte der Ammeisterordnung nach dem Willen der Geschlechter preisgegeben wurden. Vor allem das Recht des Ammeisters, mit den Zunftmeistern zusammen die Angelegenheiten der Stadt vorzuberaten und die Stadtrechnungen zu prüfen; etwas später trat eine weitere Aenderung hinzu in der Vorschrift, daß fortan der Ammeister nicht mehr durch die Zunftmeister allein, sondern auch durch die Ratsherren von Zünften zu wählen sei. Auf diese Konzessionen hin kehrten die Ausgetretenen nach Basel und in den Rat zurück.

Das Ammeistertum blieb dabei bestehen. Aber durch das Geschehene war es im Innersten getroffen, und in der Tat ist von da an ein allmähliches Wiedereinziehen der alten Partei in ihre Machtstellung zu beobachten. Sie vermochte bald auch den Bischof dazu, seinerseits gegen das neue Wesen aufzutreten.

Vom Verhalten Humberts zur Stadt war schon die Rede. Wie er sie im allgemeinen gewähren ließ, so benahm er sich auch in der Sache des Domherrn Henman Fröwler von Hirzbach, die alle diese Streitigkeiten begleitet, sehr korrekt. Hirzbach, ein Verwandter des exilierten Oberstzunftmeisters Ehrenfels, hatte wiederholt der Stadt beim Bischof zu Leide geredet, ihr Anliegen wegen der Oberstzunftmeisterwahl hintertrieben, den

Bischof zu Gewaltmaßregeln aufzureizen versucht. Der Rat vernahm dies und erinnerte sich daran, daß derselbe Herr schon früher sich Aehnliches gegen die Stadt erlaubt habe, 1403 bei der Ratserneuerung, 1382 in den Händeln wegen des Schisma. Hirzbach, der seit 1389 Bürger der Stadt war, wurde wegen dieses Verhaltens, auch wegen einiger Lästerreden verbannt und verließ am 31. März 1411 die Stadt; er war im bischöflichen Gefängnis gelegen, da seine Umtriebe Stadt und Bischof gleichermaßen zuwider waren.

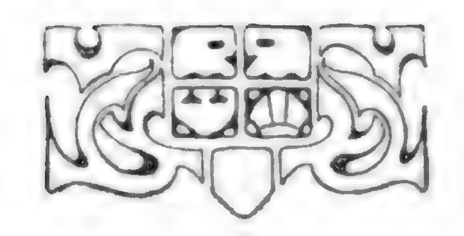
Aber gerade dieses Beispiel Hirzbachs zeigt, von welcher Seite her und in welchem Sinne Humbert bei seiner Haltung beeinflußt wurde. Im Juni 1411 hatte der Rat neuerdings Anlaß, ihm zu bedeuten, daß er die Ammeisterordnung durchaus nicht gemacht habe, um das Hochstift zu kränken, sondern damit die Stadt diesem desto besser dienen könne, sowie um großer Notdurft und der Einhelligkeit armer und reicher Leute willen. Er bat den Bischof, zur Ratserneuerung persönlich nach Basel zu kommen; und Humbert sagte dies zu, jedoch unter „Anmuthungen und Bedingnissen, die dem Rate fremd und ungnädig vorkamen".

Wir haben hiebei an die Forderungen Humberts zu denken, von denen in den Akten jener Zeit wiederholt die Rede ist. Sie betrafen Eingriffe in das geistliche Gericht von Seite des Schultheißen, die Kompetenzen von Schultheiß und Vogt, das Recht des Martinszinses, das Ungeld, das Ammeistertum u. s. w. Da der Rat diese Forderungen ablehnte, erhob dann Humbert auf dem Konstanzer Konzil Klage bei König Sigmund. Dieser scheint den Baslern die Preisgabe des Ammeisters befohlen, die andern bischöflichen Beschwerdepunkte aber unberücksichtigt gelassen zu haben. Auch Markgraf Rudolf bekam wieder als Unterhändler zu tun, während von der andern Seite Herzog Johann von Burgund sowie Bruder und Neffe Bischof Humberts für dessen Sache beim Rate eintraten, mit der Drohung, dem Bischof in Wahrung seiner Rechte beizustehen. Zahlreiche Konferenzen fanden statt; endlich ergaben sich die Zünfte und verzichteten am 5. Juni 1417 auf das Ammeistertum. Sein letzter Inhaber war derselbe Johannes Wiler, der es vor sieben Jahren zuerst besessen hatte.

Es bestand nun wieder die frühere Regierungsform. Sie dauerte auch von da an ohne wesentliche Erschütterungen weiter. Das Ammeistertum wurde nie mehr besetzt; einige revolutionäre Regungen der Zunftpartei im Jahre 1425 gingen, wie es scheint, ohne Wirkung vorüber. Das Oberstzunftmeisteramt kam allerdings 1424 durch Verpfändung des Bischofs an die Stadt, und diese erlangte nun, was sie unter Humbert vergeblich an-

gestrebt hatte; aber eine entschiedene Aenderung in der Besetzung des Amtes hatte dies nicht zur Folge.

Dennoch ist eine leise, sehr allmähliche Umformung nicht zu verkennen. Wie sie dann stärker hervortrat, namentlich in den dunkeln Sturmjahren des großen Adelskrieges, und von da an, während die alten Edeln und Geschlechter dahin schwanden, ein immer deutlicheres Vorwalten der Zünfte die Geschicke der Stadt bestimmte, wird später zu schildern sein.



Zweites Kapitel.

Der Isteiner Krieg.

Die Stadt, durch ihre innern Angelegenheiten in dauernder Bewegung gehalten, wurde zur gleichen Zeit aufs Mannigfaltigste von außen her beunruhigt.

Es handelt sich dabei vorerst um einen allgemeinen Zustand, der hier nur erwähnt, unmöglich geschildert werden kann. Um Uebergriffe und Verwicklungen aller Art und um tägliche Kämpfe, die in ihrer Gesamtheit wie etwas Unausweichliches, zum Leben der Stadt notwendig Gehörendes erscheinen. Im Einzelnen nicht um große Ereignisse. Eine Menge untergeordneter Existenzen gerät mit der Stadt in Streit, meist um kleinen Anlasses willen. Von ihren Angriffen, von dem Streit mit ihnen ist beständig die Rede; trotz Landfrieden und Geleiten bilden sie eine dauernde Gefährdung des Verkehrs; und das Bemerkenswerte ist hiebei die auf allen Seiten und von jeder Partei geübte Verquickung öffentlicher und persönlicher Verhältnisse, sodaß täglich aus einem Privatstreit oder einer privaten Schuldsache eine Staatsfehde entstehen kann oder einer Staatsfehde wegen ein Einzelner überfallen wird. Wir erwähnen die Streitigkeiten Basels mit dem Edelknecht Hans von Lützel 1402, mit Kunz von Dürmenz und seinen Söhnen, mit Bernhard von Schauenburg 1403. 1401 greift Hugo von Landenberg den aus Ungarn heimkehrenden Konrad Lutringer von Basel zwischen Waldshut und Laufenburg an, nimmt ihm Pferde und Waren; die Klage Basels bei Oesterreich ist ohne Erfolg, und der Landenberger läßt sagen, er habe die Tat getan auf Geheiß des Grafen Wilhelm von Montfort, dessen Feinde von Graf Friedrichs von Toggenburg wegen die Basler seien. Einen ähnlichen Streit hat Basel 1405 mit Marquard von Ems, der sich auf dem Bodensee an Basler Kaufmannsgut vergriffen hat, und nimmt dem Rudolf Mötteli von Ravensburg eine Warenladung weg. Es ist dies nur Einzelnes aus einer großen Menge. Die Stadt ist unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt, hat es mit Gegnern aller

Art zu tun, denen mit den gewöhnlichen Mitteln gar nicht beizukommen ist. Sie greift daher nicht nur zu Repressalien, wie im Falle Mötteli, sondern geht auch so weit, sich ihrer Feinde gewaltsam und in der Stille zu entledigen.

Doch hat uns hier nur das Große zu beschäftigen. Dabei kommen zunächst in Betracht die Häuser Tierstein, Oesterreich und Burgund.

Mit Graf Otto von Tierstein-Farnsburg stand Basel in leidlichen Beziehungen. Er ließ die Stadt gewähren; in den Angelegenheiten Oltens und der sisgauischen Herrschaften tat er ihren Willen. Ganz anders die beiden Grafen von der Pfäffinger Linie, Bernhard und Hans, die Söhne des bei Sempach gefallenen Walraf. Dem ländlichen, fast bäuerlichen Wesen des Farnsburgers gegenüber nehmen sie eine merklich bedeutendere Stellung ein; sie verfolgen eine eigene Politik; sie haben engen Kontakt mit dem Sundgauer Adel und der Herrschaft und sind Gegner Basels.

Jetzt im Jahre 1406 standen diese Grafen in offener Feindschaft mit der Stadt; in einer Fehde mit Oesterreich hatten sie sich an ihr vergangen, und hieraus war der Krieg erwachsen.

Wesen und Verlauf der Fehde Tierstein-Oesterreich ist hier nicht zu schildern; es genügt, daran zu erinnern, daß die Herzoge den Grafen die Herrschaften Blumenberg und Delle wegnahmen. Aber wichtig ist die Wirkung, die eine Fehde solchen Umfangs auf Basel hatte, durch die Erschütterung aller öffentlichen Zustände, durch die Bedrohung seines Besitzes und die erhöhte Gefährdung seines Handelsverkehres. Wie ernst die Stadt selbst die Lage ansah, zeigt ihre Tätigkeit; sie rüstete, sie berief einen erprobten Büchsenmeister, sie stellte die Kommission der Neuner auf und versah sie mit außerordentlichen Vollmachten; bitter beschwerte sich der Rat über die Unbill und Gewalt, die den Seinen täglich angetan werde, den Raub von Gütern, die Gefangennehmungen. Da der Bund Basels mit Oesterreich nicht mehr bestand, konnte die Stadt dem Kriege selbst ferne bleiben.

Da rief eine Gewalttat der Tiersteiner auch sie unter die Waffen. Zwei Angehörige Oesterreichs, Sundgauer, wurden durch die Grafen innerhalb der Basler Bannmeile niedergeworfen und gefangen genommen. Nur im Blick auf die Summe alles Dessen, was die Stadt und ihre Bürger schon bisher durch diesen Krieg hatten erleiden müssen, ist die unverhältnismäßige Wirkung dieses Vorfalles zu verstehen. Als schwere Schmach und Gewalttat empfand Basel die Verletzung seiner Bannmeile, die Hemmung des feilen Kaufes, die Störung seines Marktes und ergriff den Anlaß, um jetzt loszubrechen. Es zog vor Pfäffingen, das Schloß der Grafen.



Aber bei späterer Gelegenheit machte Basel noch einen andern Grund für seinen Kriegszug geltend. Es handelte sich auch hiebei um einen durch die Tiersteiner ausgeführten Ueberfall. Sie hatten auf österreichischem Gebiet, unweit Basels, eine Gesandtschaft des Königs von Cypern, die zu König Karl VI. von Frankreich reiste, festgenommen. Basel hatte sich sogleich ins Mittel gelegt; einen Schatz kostbarer Juwelen, Perlen, Diamanten, Silbergeschirre, vergoldeter Seidenborten, der den Gesandten beim Ueberfall war genommen worden, hatte der Rat in Verwahrung erhalten, wohl deswegen, weil er nicht einem der Gesandten gehörte, sondern einem Dritten, dem Herrn Peter von Beauffremont, Johanniterkomthur in Lothringen. Vielleicht um eben dieses Frevels willen war die Fehde zwischen der österreichischen Herzogin Katharina und den Tiersteinern ausgebrochen; jedenfalls aber stellte Basel später, zu einer Zeit, da es ihm von Wert sein mußte, sein Verhältnis zu Oesterreich als ein gutes gelten zu lassen, dem Herzog Johann von Burgund, Katharinens Bruder, die Sache so dar, daß es vor Pfäffingen gezogen sei, um den der cyprischen Botschaft angetanen Schimpf an den Grafen zu sühnen.

Der Auszug geschah am 5. November 1406, unter Aufgebot der ganzen Streitmacht. Es war auf Eroberung Pfäffingens abgesehen; aber noch ehe die Belagerung begonnen hatte, stellte sich im Freiherrn Thüring von Ramstein der Vermittler ein. Er brachte rasch Belagerer und Belagerte zu einem Vergleich. Dessen Inhalt zeigt deutlich, aus welchen Ursachen Basel den Zug unternommen hatte. Denn vor allem wurde der Lauf und feile Kauf nach Basel wieder proklamiert und dessen Sicherheit durch die Grafen ausdrücklich zugesagt. Auch versprachen sie, künftig die Unverletzlichkeit der Basler Bannmeile zu achten. Wichtig sodann war die gleichfalls im Interesse von Basels täglichem Verkehr getroffene Bestimmung einer neutralen Zone österreichischen Gebietes, innerhalb deren die Grafen die gewohnte Art der Kriegführung mit Verwüsten des Landes und Niederbrennen der Dörfer unterlassen sollten. Ihre Grenze lief von Basel über Ottmarsheim, Mülhausen, Dammerkirch, Altkirch, Pfirt an die Birs. Es war dies ein ausgedehntes Gebiet, und für Basel, das in ihm einen großen Teil seiner Gefälle zu beziehen hatte, hatte diese Bestimmung Wert; aber am erwünschtesten wäre der Stadt die Beendigung des Krieges überhaupt gewesen. Daher übernahm sie die Vermittlung eines Friedens zwischen Tierstein und Oesterreich. Sie ließ sich die Sache angelegen sein; nach Weihnachten fand im Basler Rathause eine große Versammlung statt, bei der von Seiten Oesterreichs der Landvogt sowie alle Vögte und Räte

der Lande, von Seiten Tiersteins Graf Bernhard anwesend waren. Endlich am 24. Januar 1407 kam der Vergleich zustande, dessen hauptsächliche Festsetzung war, daß Blumenberg und Delle bei der Herrschaft bleiben und diese dafür den Grafen siebentausend Gulden zu zahlen habe. Streitigkeiten, die sich infolge hievon zwischen ihnen über Zugehörigkeit von Leuten ergeben würden, sollten durch ein Schiedsgericht, eventuell unter dem Vorsitze Basels, beglichen werden.

Wie der Pfäffinger Vertrag, so war auch dieser den Interessen und Wünschen Basels entsprechend. Dennoch durfte die Stadt nicht glauben, damit mehr als einen momentanen Erfolg errungen zu haben. Die Gefahr bestand unvermindert fort. Sie war aber nicht bei Tierstein, sondern bei Oesterreich.

Das im Jahre 1393 mit den Herzogen geschlossene Bündnis währte bis Andreastag 1403. Unter ihm ward beiden Parteien Muße, ihre Angelegenheiten neu zu ordnen und ihre Kräfte zu sammeln. Aber noch weitergehende Folgen konnte der Bund haben. So geschahen die Züge der Basler nach Rheinau 1394 und vor Gemar 1396 auf bundesmäßige Mahnung Herzog Leopolds. So auch bot im Oktober 1402 der österreichische Landvogt Hans von Lupfen Basel gegen die Appenzeller Gotteshausleute auf. Der Rat antwortete, die Sache gehe den Abt an und nicht den Herzog; als Lupfen seine Mahnung wiederholte, verlangte Basel eine Konferenz. Lupfen fuhr fort zu drängen; aber der Rat blieb bei seiner Weigerung, und zu einer Beteiligung Basels am Appenzeller Kriege kam es nicht.

Dies eine Beispiel zeigt die innerliche Unwahrheit des Bundes. Er konnte auch nicht hindern, daß jeder der Verbündeten seine eigenen Wege ging; so tat Basel in seinen Verträgen mit Straßburg, Bern, Solothurn, in der Erwerbung der Landschaft, und ein Gleiches tat Oesterreich.

Jetzt war der Bund zu Ende, und die Gefahr für Basel wurde immer größer, je mehr Oesterreich erstarkte. Es ist bemerkenswert, wie planmäßig die Herzoge ihre Stellung am Oberrhein befestigten. Dem Bündnis mit Bischof Konrad von Basel 1393 folgte 1399 ein Bund mit Bischof Humbert. Im gleichen Jahre machte sich Herr Hans von Falkenstein zum Diener Oesterreichs und öffnete ihm seine Burg in der Klus; das Jahr darauf tat Graf Walraf von Tierstein dasselbe und öffnete der Herrschaft die Festen Tierstein und Pfäffingen. Die 1409 beginnenden Versuche für einen Frieden mit den eidgenössischen Orten haben in diesem Zusammenhange gleichfalls ihre Bedeutung, wie auch die große Schutzvereinigung der Städte und Edeln in den österreichischen Landen 1410.



Solcher Lage der Dinge entsprechend kam es im Jahre 1403, als das Bündnis auslief, nicht zur Erneuerung. Um so bedeutsamer war, daß zur selben Zeit, im November 1403, Basel seinen Bund mit Straßburg verlängerte und bekräftigte. Wie sehr hiebei an Oesterreich gedacht wurde und wie bewußt die Stadt ihren Sympathien und ihrem wirklichen Lebensbedürfnisse Genüge tat, zeigt die Bestimmung des Bundes, daß keine der beiden Städte den Herzogen wider die andre Stadt beistehen solle, und zeigen noch deutlicher die Ergänzungen in den Beibriefen von 1405: gegenseitige Verpflichtung zu Schutz von Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten, und gegenseitiges Gelöbnis, ohne die andere Stadt sich niemals mit Oesterreich zu verbünden. Die Gefahr, vom Reiche zu kommen und den Herzogen in die Hände zu fallen, schien den Lenkern beider Städte nahe zu stehen; besorgt schrieb Basel nach Straßburg von dem Gerüchte, daß König Ruprecht die großen Reichsstädte im Elsaß an Herzog Friedrich geben und damit die Macht des Bündnisses Basel-Straßburg zu brechen versuchen wolle. Auf Basel insbesondere scheine es abgesehen zu sein.

So war man sich der alten Feindschaft bewußt. Noch hielt man Frieden. Aber die Beschwerden, die später bei der großen Abrechnung Basels mit der Herrschaft vorgebracht wurden, wegen feilen Kaufs, Gerichtsstandes, freien Zugs, Verkehres, Geleites usw., erwuchsen gerade in Zeiten dieser Art, da man sich zwar nicht bekriegte, aber hüben und drüben der Haß lebte und in zahllosen Zänkereien und Quälereien Ausdruck fand, da Basel auch hinter jenen kleinen Helden der Landstraße, die sich seine Feinde nannten, gelegentlich den Willen der Fürsten von Oesterreich vermuten mochte. Der ganze Zustand, durch kein Bündnis mehr festgehalten, strebte gewaltsam nach einer kriegerischen Entscheidung; und Basel hielt sich gerüstet. Es ordnete seine Streitmittel, stellte eine Kriegskommission auf, sicherte sich auf alle Fälle die Neutralität des Markgrafen Rudolf von Hochberg und des Freiherrn Thüring von Ramstein.

Aber nun trat neben Oesterreich auch Burgund auf und verlangte Geltung.

Die von Westen her zum Oberrhein drängenden Gelüste und Kräfte sind eine charakteristische Erscheinung in der Geschichte dieser Jahrzehnte. Ihre früheren Aeußerungen wurden schon bemerkt; hier ist nochmals auf sie hinzuweisen. Nicht mit vereinzelten Regungen haben wir es zu tun, sondern mit den Symptomen einer allgemeinen und auch anderwärts wirkenden Tendenz. In die großen Zusammenhänge der Politik und einer geistigen, wissenschaftlichen, künstlerischen, gesellschaftlichen Herrschaft ist ein-

zufügen, was uns als Oertliches hier begegnet und die eminente kulturhistorische Bedeutung der Lage Basels aufs neue klar macht. Das Basler Bistum wird seit Otto von Grandson wiederholt wälschen Herren gegeben. Die oberrheinischen Familien der Rappoltstein, Tierstein, Ramstein, Hatstat usw. zeigen auffallend zahlreiche wälsche Allianzen; ihre Söhne, aber auch die jungen Markgrafen von Baden und Hochberg, holen ihre Ausbildung am burgundischen und am französischen Hofe, wozu als Gegenstück dienen mag, daß Graf Wilhelm von Vienne, Herr zu Saint Georges, 1413 seinen Sohn nach Basel schickt, um hier Deutsch zu lernen. Wie zahlreiche Basler 1396 dem Prinzen von Burgund nach Nikopolis gefolgt waren, so kämpfen auch Ritter und Edelknechte dieser Gebiete im Kriege des Herzogs Johann von Burgund wider die Lütticher 1408; auf dem Schlachtfelde zu Othey verdienen sich Graf Hans von Tierstein und die Brüder von Ramstein die Ritterwürde. Daß bei der Ausmalung der Elendenkreuzkapelle in Basel 1418 der Rat nicht ein deutsches Gebäude, etwa des nahen Elsasses, sondern die Karthause zu Dijon als Muster aufstellt, ist ein überaus bemerkenswertes Zeugnis; ihm zur Seite treten die Nachweise all der wälschen Beziehungen der Basler Karthause.

Es sind dies nur wenige Einzelheiten aus einer alle Gebiete des öffentlichen und des privaten Lebens berührenden mächtigen Wirkung. Aber wir haben uns klar zu machen, daß diese wälsche Influenz keineswegs etwas Einheitliches ist. Der große Gegensatz Burgund—Frankreich lebt auch in ihr; die einzelnen Mächte, die sich in buntem Wechsel als Träger dieser Tendenzen zeigen, Burgundisch-Neuenburg, Chalon, Vienne, Vergy, Mömpelgard, Froberg usw., wirken nicht gemeinsam, sondern jede für sich selbst und unter Umständen in gegenseitiger Opposition.

Unter ihnen beschäftigt uns an dieser Stelle nur Burgund. Aller Glanz, der auf diesem Reiche ruht, tritt uns entgegen; seine Macht, unter den Herzögen Philipp, Johann, Philipp herrlich emporsteigend, gibt auch den vereinzelten Aeußerungen, die jetzt Basel trafen, ihre Bedeutung. Hinter Allem steht eine große und bestimmte Absicht. Das Greifen nach den oberrheinischen Gebieten ist nicht erst durch Herzog Karl versucht worden. Was bei diesem als neue Idee aufzutreten und ihn mit der Gewalt plötzlicher kühner Eingebung hinzureißen scheint, ist ererbte Politik.

Im September 1378 verständigte sich Herzog Philipp der Kühne von Burgund mit Herzog Leopold von Oesterreich über Vermählung der 1374 geborenen Margaretha, Tochter Philipps, mit Leopolds gleichnamigem Sohne. Diese Ehe kam jedoch nie zu Stande. Margaretha wurde 1385

Frau des Herzogs Wilhelm von Baiern, und die im gleichen Jahre verabredete Erneuerung des Paktes von 1378 setzte an Stelle Margarethas deren jüngere, 1378 geborene Schwester Katharina. Im Jahre 1393 wurde dann die Ehe Katharinas mit Leopold vollzogen.

Seit diesem Eheschluß erscheint Burgund als direkt beteiligt an den Geschicken unsrer oberrheinischen Lande. Katharina ist bis zu ihrem Ende vor allem burgundische Prinzessin, Repräsentantin ihres Vaters Philipp, dann ihres Bruders Johann, zuletzt ihres Neffen Philipp, und hilft den Interessen ihres Hauses Geltung gewinnen gegenüber den Interessen Oesterreichs.

Der Ehevertrag bestimmte, daß dem burgundischen Heiratsgut der Katharina, das auf hunderttausend Franken bemessen wurde, von österreichischer Seite die Leistung einer jährlichen Rente von zehntausend Franken auf solange, als das Heiratsgut nicht zurückerstattet würde, und außerdem die Leistung einer jährlichen Rente von ebenfalls zehntausend Franken auf Lebenszeit der Katharina entsprechen sollte. Als Sicherheit für die letztere Rente wurden Schloß und Stadt Thann, als Sicherheit für die erstere die Schlösser, Städte und Herrschaften Hericourt, Belfort, Rosenfels, Masmünster, Bergheim, Pfirt, Blumenberg, Delle, Altkirch, Ensisheim, Landser, Ortenberg mit dem Albrechtstal und Rotenberg verschrieben. Die Braut erhielt die Verwaltung der ihr also verschriebenen Herrschaften; Untertanen und Vasallen hatten ihr den Treueid zu leisten.

Wenn auch spätere Abmachungen, namentlich infolge unvollständiger Leistung des Heiratsgutes durch Burgund, diesen Bestand modifizierten, so bewirkte der Vertrag doch das eine für uns Wichtige, daß er dem Hause Burgund dauernden Einfluß auf die Verhältnisse der Vorlande ermöglichte. Dieser Einfluß war um so erheblicher, als die geschlossene Ehe in allen ihren Wirkungen diesen Landen die Kraft eines politisch mündigeren Staates sowie einer einheitlichen und hochentwickelten Verwaltungskunst zu spüren gab. Was daneben trat, war die Persönlichkeit der Katharina selbst. In diesem Zeitalter selbständiger, tätig eingreifender Fürstinnen erscheint auch sie als fertige Regentin. Chroniken und Akten nennen sie kurzweg die „Frau von Oesterreich“; ihr Gemahl Leopold ist neben ihr kaum bemerklich.

Leopold wurde Herr der Vorlande schon bei der Teilung von 1396; seit 1402 hatte er seinen Bruder Friedrich als Mitregenten. Im Mai 1406 übertrug er an Friedrich förmlich die volle Gewalt in den Vorlanden, jedoch unter ausdrücklichem Ausschlusse der seiner Frau Katharina durch besondere Verschreibung zugewiesenen Herrschaften Elsaß und Sundgau.

Schon vor diesem Zeitpunkte hatte Katharina in oberrheinischen, auch breisgauischen Angelegenheiten selbständig gehandelt; ihre Erlasse an Smasman von Rappoltstein 1404, an die Stadt Freiburg im Januar 1406, ihre Verleihung des Schlosses Schafgießen im März 1406, zeigen dies. Von jetzt an aber erscheint sie als eigentliche Herrin jedenfalls der linksrheinischen Vorlande.

Was sie von nun an im Besitze dieser Macht vornimmt, tut sie unabhängig von Leopold, unabhängig insbesondere auch von Friedrich, überhaupt selbständig und auf eigene Rechnung, aber jedenfalls im Einverständnis mit ihren burgundischen Verwandten. Als sie im Frühjahr 1407 sich bedrängt und bedroht sah, gab Herzog Johann von Burgund seinem Marschall Johann von Vergy die Weisung, der Katharina auf erstes Ersuchen sofort mit Heeresmacht zuzuziehen und sie in ihren Herrschaften zu schirmen; „denn wir sind gesonnen, unsrer Schwester mit Hintansetzung unsrer eigenen Geschäfte brüderliche Hilfe zu gewähren." So stand Burgund allezeit aufmerksam im Hintergrunde.

Mit dieser Regentin sollte nun auch Basel zu tun bekommen. Die Stadt empfand mit aller Deutlichkeit, daß die Verhältnisse zur offenen Feindschaft drängten; dasselbe Jahr 1407, zu dessen Beginn sie den Frieden zwischen Oesterreich und den Grafen von Tierstein zu Stande gebracht hatte, zeigt sie mit aller Beflissenheit um Stärkung ihrer Position bemüht, unverkennbar in Erwartung eines schweren Konfliktes.

Vor allem haben wir eine wichtige Ausdehnung des Basler Gebietes namhaft zu machen.

Der Bund mit Bern und Solothurn und die Erwerbung der sisgauischen Herrschaften hatten vor wenigen Jahren stattgefunden; das Eine war geschehen mit Rücksicht auf das Andre. Wenn Basel seine Verbindungen mit den Landen der Eidgenossenschaft weiter ausbilden wollte, so konnten ihm diese Erfolge nicht genügen. Es mußte die beiden Pässe völlig beherrschen und hiefür auch die jenseitigen Zugänge in seine Gewalt bekommen. Beim obern Hauenstein konnte der große buchsgauische Pfandbesitz der von Laufen bei gelegener Zeit hiezu den Anlaß bieten. Am untern Hauenstein dagegen war Olten, die Brückenstadt an der Aare, der begehrenswerte Punkt. Die Stadt war Pfand des Herzogs Friedrich vom Bistum Basel; schon vor zwanzig Jahren hatte Bischof Imer den Baslern seinen Willen zur Erlangung dieses Pfandes gegeben. Jetzt, im Jahre 1407, kam Basel zur Ausführung des alten Planes; es brachte mit einer

Zahlung von zweitausend Gulden an den Herzog Olten in seine Gewalt. Es empfing Huldigung und Treueid der Bürger und bestätigte ihnen seinerseits ihre Rechte. Es verstärkte und verbesserte die Oltner Ringmauern und steigerte dafür die Pfandsumme um tausend Gulden mit Erlaubnis des Bischofs. Es stellte die Brücke in Stand. Den Grafen Otto von Tierstein bewog es dazu, den Bürgern von Olten für ihr Städtchen und einen zugehörigen Bezirk Exemtion von den hohen Gerichten der Landgrafschaft Buchsgau zu gewähren, in der Meinung, daß die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit ihnen selbst d. h. ihren neuen Herren von Basel zustehen solle. Und diesen bewilligte sodann König Ruprecht, in Abweichung von bisheriger Uebung, das Oltner Blutgericht, wenn kein Graf oder Freiherr zu haben sei, mit einem ehrbaren Ritter zu besetzen.

Basel sah offenbar die Herrschaft über das Städtchen und den Flußübergang als eine solche an, die dauern sollte. Wie es in diesen Jahren überhaupt sich auf möglichst breiter Basis einzurichten gesonnen war, zeigt auch der Schritt, den es jetzt im Westen, in den Juratälern tat. Auch hier war es kein junger Entschluß. Wir erinnern uns daran, daß Basel schon einmal, zu Bischof Imers Zeiten, St. Ursanne, dann Delsberg besessen hatte. Der Besitz war nur ein vorübergehender gewesen. Jetzt näherte sich der Rat diesen Gebieten aufs neue. Nicht zu Pfand erwarb er sie von ihrem Herrn. Was er jetzt tat, war tiefer gehend und wendete sich an die Gemeinden selbst. Meier Rat Bürger und Leute der Stadt Delsberg, Meier und Leute des Delsbergertals und des Münstertals wurden im November 1407 für sie und ihre Nachkommen, auf ewige Zeiten, zu Bürgern Basels empfangen. Der Basler Rat versprach ihnen beholfen und beraten zu sein, sie bei allen Rechten zu schirmen, sie überhaupt zu halten und zu behandeln wie seine eingesessenen Bürger. Ihrerseits gelobten sie, diesem Burgrechte nie zu entsagen, kein andres Burgrecht anzunehmen, auch mit Niemandem sich zu verbünden. Endlich die wichtigste Bestimmung: bei Kriegszügen Basels waren die Landschaften gehalten, ihre Mannschaft auszurüsten und mit dem Banner der Stadt ziehen zu lassen.

Dergestalt hat Basel nach zwei Seiten hin, durch verschiedene Mittel, seine Herrschaft erweitert. Die wichtige Ergänzung hiezu war die im November 1407 stattfindende Erneuerung des Bundes mit Straßburg, diesmal jedoch auf die Dauer eines vollen Jahrzehnts und wiederum wie im Jahre 1405 mit den beiden Zusatzberedungen über gegenseitige Schirmung der Freiheiten und über Unzulässigkeit des Bundes mit Oesterreich. In eben diese Zeit, Oktober 1407, fällt endlich auch der Bund mit Mark-

graf Rudolf von Hochberg, der jedoch, den Abreden von 1405 und 1406 ähnlich, eigentlich nur ein Neutralitätsvertrag war; denn König und Reich, Bischof und Hochstift Basel, Herrschaft Oesterreich und Markgraf Bernhard wurden dabei durch Rudolf vorbehalten, und in einem besondern Briefe verpflichtete er sich, im Falle des Krieges zwischen Basel und einem der Vorbehaltenen stille sitzen zu wollen. Zu solcher Neutralität verpflichtet war, wie schon erwähnt, auch Freiherr Thüring von Ramstein, zufolge Versprechen von 1405.

Alles dies galt der Schaffung gesicherter Verhältnisse in der Nähe, rings um Basel. Daß aber der Rat hiebei nicht stehen blieb und daß seine Absichten und wohl auch seine tatsächlichen Beziehungen viel weiter reichten, zeigt der aus dem Jahre 1408 stammende Entwurf zu einem Bündnisse Basels mit König Ruprecht, seinem Sohne Pfalzgraf Ludwig und den elsässischen Reichsstädten. Dieser Entwurf schließt sich aufs engste dem Pakt an, den damals Straßburg mit den soeben genannten Fürsten und Städten einging; wie dort kam auch ein Bündnis mit Basel der pfälzischen Hauspolitik entgegen, die im Elsaß Einfluß und Macht zu gewinnen strebte, und diente andrerseits der Stadt in hohem Maße: die Macht ihrer gefürchtetsten Gegner und Nachbarn wurde paralysiert durch Verknüpfung der Interessen eines gleich Starken mit den städtischen Interessen. Dennoch blieb es nur beim Entwurfe. Wir finden keine Aeußerungen, die das Nichtzustandekommen dieses Bundes erklären; vielleicht wurde doch die große räumliche Distanz als ein Hindernis empfunden.

Endlich sind zu nennen die Rüstungen und Vorbereitungen im Innern, die der Rat betrieb, und zu denen auch die Mehrung der Bürgerschaft d. h. in solchen Zeiten der ordentlichen Kriegsmacht gerechnet werden muß. Nach der großen Bürgeraufnahme bei Anlaß des Pfäffingerzuges vom November 1406 zeigt das Jahr 1408 freilich nur einen Zuwachs um einige dreißig Mann. Aber unter diesen befand sich eine ganze Reihe von Adligen, Henman Vitztum, Wilhelm von Masmünster, Götzman Münch, Ulrich von Pfirt, Rudolf von Blumenegg, Peterman von Eptingen genannt Huser, Friedrich von Hatstat u. A. m. Eine Tatsache, die gerade in dieser Zeit von Bedeutung ist: Edle, die bei der herrschenden Unruhe und Unsicherheit, trotz allen eigenen Beziehungen zu Oesterreich, sich an die Stadt anschließen, bei dieser Rückhalt suchen und zugleich ihr verpflichtet werden.

Nun begannen sich auch schon die Feindseligkeiten zu zeigen. Nicht an die kleinen vereinzelten Freveltaten denken wir dabei, sondern an Maß-

regeln allgemeiner Bedeutung. Im Frühjahr 1407 erhoben sich die Herren und Amtleute im Sundgau gegen das alte Recht Basels auf den freien Zug und verboten Denen, die nach Basel ziehen wollten, namentlich wenn sie wohlhabende Leute waren, den Austritt aus der Herrschaft. Der Basler Rat trat sofort gegen diese Sperre auf. Er machte die alte Freiheit seiner Stadt geltend; er ließ dies durch öffentlichen Ruf auf dem Kornmarkte verkünden, mit der feierlichen Zusage, daß er Jeden, der zu ihm ziehe, schirmen und beschützen werde. So am 20. Mai 1407. Daß infolge dieser Proklamation ein etwas verstärkter Zuzug und eine Mehrung der Bürgerschaft tatsächlich eintrat, war nicht die Hauptsache; wichtig war, daß die Stadt ihr Recht so bestimmt und vorbehaltlos kund tat. Sie erhielt sofort Gelegenheit, den verheißenen Schutz auch wirklich zu üben.

Infolge des öffentlichen Rufes waren u. A. auch neun Eigenleute aus Münchenstein nach Basel gezogen und hier Bürger geworden. Ihr Herr, der Edelknecht Lütold Münch, erhob hiegegen Einsprache; auch im Schoße des Basler Rates selbst wurden Stimmen laut, die das Recht des freien Zuges in diesem Falle nicht von vorneherein wollten gelten lassen, die Münchensteiner Leute nicht als „zügig" ansahen. Namentlich Rotberg und Ehrenfels drangen auf Untersuchung der Sache durch Schiedsleute. Die Streitigkeiten hierüber zogen sich durch Monate hin; zuletzt beschloß der Rat, am Herkommen auch in diesem Falle festzuhalten, und lehnte eine weitere Untersuchung ab. Damit aber gab sich Lütold Münch nicht zufrieden. Er sandte der Stadt seinen Feindschafts- und Absagebrief, im Februar 1409, und mit ihm sandten gleiche Briefe nicht weniger als hundertundsechszehn Herren, Edle und sonstige Anhänger, dabei Graf Wilhelm von Montfort, Wilhelm vom Ende, Albrecht von Hohentann, ein Truchseß von Dießenhofen, Einer von Heudorf u. dgl. Auffallenderweise kein einziger Oberrheiner, sondern Schwaben und Bodenseeherren, denen doch die Sache selbst gleichgültig war und nur das Lärmmachen sowie das Bedrohen der Stadt Vergnügen bereitete.

Dennoch kam es zu einer Verständigung. Im April 1409 schloß Lütold Münch eine solche ab mit den neun Münchensteiner Männern und mit der Stadt Basel, des Inhalts: wenn er innert Jahr und Tag auf Grund spezieller Forderungen, die ihm zustehen, die Neun zurückfordert und diese Forderungen erweist, nach der Stadt Herkommen und Gewohnheit, so sollen sie ihm folgen, andernfalls aber in Basel bleiben.

Es war dies durchaus keine „unehrliche Richtung", wie der den Rotberg und Ehrenfels feindliche Schreiber im Ratsbuche will glauben machen,

sondern die Stadt hatte ihr Recht durchgesetzt. Das Bemerkenswerte an dem Handel ist aber, daß auch hier wieder ein kleiner Vorfall sofort weit hinaus Wellen trieb; die Folge dieser zahlreichen Absagen war nicht ein offener Krieg, sondern Hemmung und Gefährdung des Basler Handels auf allen durch die Gebiete der Absagenden führenden Straßen.

Endlich wiederum die Tiersteiner Grafen Bernhard und Hans. Der mit diesen im belagerten Pfäffingen 1406 geschlossene Vertrag hatte zwar die Feindseligkeiten beendigt, aber keinen Frieden geschaffen. Die Stimmung war beiderseits dieselbe geblieben. Kurz nach jenem Frieden hatte ein Knecht des Grafen, namens Lack, sich „schnöde Reden" über den Auszug der Basler nach Pfäffingen erlaubt; der Rat ergriff ihn, ließ ihm beide Augen ausreißen und verbot ihm auf ewige Zeiten die Stadt. Die Grafen trachteten natürlich nach Vergeltung dieser Härte, und da sie Schuldner einiger Bürger Basels waren, Volmars des Wirts zum Kolben, des Hüglin Spitz, des Ritters Henman von Ramstein u. A., war die Möglichkeit gegeben. Vor allem dadurch, daß die Tiersteiner ihren Zahlungspflichten nicht nachkamen. Wenn der Rat später die Wahrheit redete, so ließen zwar auf seine Verwendung hin die Kreditoren einen Teil ihrer Forderungen nach, um des lieben Friedens willen. Aber was half dies? Die Grafen wollten nicht Frieden, sondern Streit. Unterhandlungen, die angeknüpft wurden, zerschlugen sich, und die Grafen schritten zu Tätlichkeiten. Im Herbst 1409 nahmen sie ihre Gläubiger, zum Teil mit List, gefangen, erpreßten hohes Lösegeld, beraubten auch andere Basler, und zehn Tage nachher schickten sie dem Rat ihre förmlichen Absagebriefe „von der Frau von Oesterreich wegen". Der Krieg dieser mit Basel war unterdessen ausgebrochen.

Herzogin Katharina hatte freilich, zu Beginn des Jahres 1408, noch einmal einen Versuch gemacht, das frühere Bündnis mit Basel zu erneuern. Seitdem sie Herrin im Sundgau war, mochte sie namentlich wegen der gespannten Beziehungen zu ihrem Schwager Herzog Friedrich für wünschbar halten, Basel sich zu verpflichten. Der Rat schien auch keineswegs abgeneigt zu sein; er war allerdings durch ein Separatabkommen mit Straßburg gebunden, aber auf seine Vorstellungen hin erteilte ihm der dortige Rat am 17. Februar 1408 seine Zustimmung zu einem solchen Bündnis. Dennoch kam dies nicht zustande; es scheiterte am Widerstand der zur Zeit in Basel herrschenden Partei, deren Wortführer Rotberg und Ehrenfels den Gesandten Katharinas so barsch empfingen, daß er die ihm aufgetragenen Unterhandlungen über ein Bündnis nicht einmal beginnen mochte.

So verblieb es denn bei der Feindschaft, und im Vertrauen auf die Hilfe Burgunds konnte die Herrschaft nun, da die Stadt den Frieden nicht wollte, Alles wagen.

Herzog Johann hatte, wie wir sahen, schon früher seinen Marschall Bergy angewiesen, der Katharina auf erstes Verlangen beizustehen. Zu Beginn des Sommers 1409 setzte sich ein solcher Zuzug in Bewegung. Bern ließ Basel die Warnung zukommen, daß der burgundische Herzog die Grafschaft Pfirt eingenommen und den von Bergy dort stehen habe. Auch von andern Seiten wurden Basel solche Meldungen zugetragen; in wälschen Landen hätten sich die Herren gesammelt, die deutschen Edeln wollten sich mit ihnen vereinigen, sie Alle gedächten diesen Sommer vor Basel zu ziehen und die Stadt zu belagern. Ja, es verlautete von noch weitergehenden Absichten Burgunds. Ende Septembers schrieb Herzog Friedrich von Oesterreich seinen Städten und Landen im Argau, Thurgau und am Rhein, sich durch die Angriffe der Eidgenossen nicht abschrecken zu lassen; freudig verkündete er ihnen, der Herzog von Burgund sei im Begriff, die Eidgenossen zu bekriegen, und sobald der Krieg angehe, werde er, Herzog Friedrich, den Seinen zu Hilfe kommen.

Das zunächst bedrohte Basel rüstete sich aufs sorgsamste; eine am 26. April 1409 erlassene Kriegsordnung regelte in genauer Weise die Sammlung der Bewaffneten, die Bewachung von Türmen und Ringmauern, die Verteilung der Kommandos. Die Handwerksgesellen mußten schwören, mit ihren Meistern bei der Zunft zu dienen; wer von ihnen dem nicht nachkam, sollte aus der Stadt gewiesen werden. In gleicher Weise sah man sich vor, die Stadt von unnützen Leuten, wie Köpplern, Gilern, Bettlern zu säubern. Jeder Bürger mußte sich für ein Jahr mit Speise verproviantieren; die Verwahrung der öffentlichen Kornlager, auch auf den Schlössern der Landvögte, wurde geordnet, die Ausfuhr von Salz untersagt. Man sorgte für Ergänzung der Munitionsvorräte, für Instandhaltung der Waffen; man fällte Holz, um Schußbreschen in den Mauern rasch flicken zu können. Claus Schilling, Dietrich Ereman und Hügli von Laufen wurden angewiesen, ihre Schlösser Bottmingen, Binningen und Tierstein in kriegsfertigen Stand zu stellen.

Eine wichtige Sache für die Stadt war, sich zu dieser Zeit ihrer adeligen Bürger zu versichern. Soweit diese festen Sitz in Basel hatten, war das Verhältnis ein unbedenkliches; schwieriger da, wo es sich um Ausbürger handelte. Der Rat schrieb diesen Allen, daß sie ihre Schlösser draußen mit Besatzung zu versehen und nur den Baslern offen zu halten

hätten, selbst aber in die Stadt kommen sollten. So an Egli von Wessenberg, Peter von Eptingen von Bisel, Peter von Eptingen genannt Huser, Wilhelm von Masmünster u. A. Ritter Bernhard Waldner, der in gleicher Weise aufgefordert worden war, erhob Bedenken, da man drohe sein Schloß niederzubrennen; er verlangte des Bürgerrechts entlassen zu sein. Aber der Rat wiederholte seine Mahnung aufs entschiedenste, lehnte die Entlassung aus dem Bürgerrecht ab, forderte den Waldner auf, seinen Eid zu halten und seine Ehre zu wahren. Auch der Abt von Bellelay und der Propst von Münster im Granfeld erhielten ihre Aufgebote mit der Mahnung, jeder einen gewaffneten Knecht mit einem guten Pferde zu schicken. Auch diese Herren hatten Ausreden; aber auch sie erinnerte der Rat an ihren Bürgereid; wenn sie nicht gehorchten, würden sie für meineidige und ehrlose Leute zu halten sein.

Endlich die Neutralen wie Hochberg und Ramstein. Der Rat ließ es sich angelegen sein, die mit ihnen geschlossenen Verträge genau zu prüfen. Auch die Neutralität des Johann von Gliers, Freiherrn zu Froberg, gewann er jetzt, d. h. Gliers wurde Bürger Basels, versprach der Stadt mit allen seinen Schlössern und Leuten zu dienen, behielt aber hiebei außer den Herren von Chalon und Diebold von Neuenburg auch die Herrschaft Oesterreich vor. Es mochte sein eigenes Interesse sein, hierdurch allem Nachteil eines Krieges zuvorzukommen; aber auch für Basel bedeutete der Vertrag, wenn gleich er, wie der Stadtschreiber später angab, mit einem Bestechungsskandal zusammenhängen mochte, einen Vorteil.

Auf den 5. Oktober 1409 hatte Markgraf Rudolf Basel und den Landvogt Katharinas, Graf Hans von Lupfen, zu einem gütlichen Tage nach Neuenburg eingeladen, in der Absicht, dem drohenden Streit zuvorzukommen. Basels Gesandte stellten sich pünktlich, nicht so der von Lupfen. Dieser wünschte ungeduldig, endlich offenen Krieg zu haben, und schlug los. An eben diesem 5. Oktober, einem Samstag, als man abends die Stadttore zu schließen sich anschickte, erschien er mit Graf Herman von Sulz, dem Landvogt Herzog Friedrichs, plötzlich vor der Stadt, fing, wen und was er greifen konnte, verwüstete und brannte nieder. Am Tage darauf stieß der von Vergy mit seinen Burgundern zu den Beiden, und nun begann der Krieg allenthalben und mit allen Mitteln.

Basel setzte sich zur Wehre, aber es erhob vor allem laute Klagen seinen Freunden und Bundesgenossen gegenüber; bei der Herzogin Katharina, beim Herzog von Burgund beschwerte es sich bitter, nicht über die Feindseligkeiten selbst, aber darüber, daß sie vor Absage und Kriegsankündigung

eröffnet worden seien. Die Stadt war überrumpelt worden und ihre Leute, ungewarnt, unbehütet, hatten schweren Schaden an Leib und Habe erlitten.

Zahlreiche Fuhrleute von Basel, die ohne Arg auf den Sundgauerstraßen gefahren waren, hatten zu klagen: sie waren gefangen genommen, Pferde, Wagen und Waren ihnen genommen worden. Schreiberlein und der reiche Metzger Wernlin von Vislis fielen gleichfalls in die Hände der Feinde, sie mußten hohe Lösung zahlen. Zu Habsheim wurden die Klingentalerfrauen an ihren Weinvorräten und anderer Habe geschädigt; Aehnliches geschah zu Bergheim, zu Hirsingen, zu Sierenz.

Aber diese Form- und Rechtsverletzung wurde wenigstens zum Teil rasch gut gemacht. Die Herzogin selbst freilich, ihr Schwager Friedrich, ihr Bruder von Burgund, deren Leute doch über Basel herfielen, erklärten selbst den Krieg nicht; nur ihre Werkzeuge taten dies. Von diesen liefen jetzt die Absagebriefe wenn auch verspätet, nur um so gehäufter bei der Stadt ein, vor allem von den Wälschen, von zahllosen Herren, Edeln und Kriegsleuten Burgunds, deren Namen völlig fremd, in Basel noch nie gehört worden waren. „Es ist unsres Bruders des Fürsten von Burgund Krieg“ schrieb Katharina wiederholt von Wien aus an ihren Landvogt. Aber sie selbst war unleugbar an dem Kriege beteiligt, und ebenso Herzog Friedrich; auch die Städte Rheinfelden, Säckingen, Waldshut sagten Basel die Feindschaft an. So hatte Basel Feinde ringsum. Es mahnte Straßburg um Zuzug; aber auch von Markgraf Rudolf verlangte es Hilfe, unter Berufung auf das Bündnis und mit dem Vorgeben, daß die Herzoge von Oesterreich, die er beim Bunde vorbehalten, dem Kriege fremd seien. Es war dies eine Fiction, und von einem Zuzuge des Markgrafen vernehmen wir nichts. Aber über den Berg kamen Hilfstruppen der neuen Eidgenossen Bern und Solothurn.

Der ganze Oktober verging nun in Feindseligkeiten, bei denen es aber nie zu einem ernstlichen Aufeinandertreffen der Streitenden kam. Das eine Mal vernehmen wir, daß die Oesterreicher und Burgunder einige Dörfer von Edlen, die zur Stadt hielten, Rodersdorf, Häsingen, Blotzheim, verwüsteten; einige Tage später streiften sie an der Stadt vorüber und verbrannten die Wasserhäuser Binningen, Bottmingen, Benken. Die Basler schossen von ihren Mauern auf die der Stadt zu nahe Kommenden; dann zogen sie eines Nachts mit dem Banner aus und steckten einige Sundgauer Dörfer in Brand, erbeuteten Vieh u. dgl. m.

Ein Hauptschlag aber gelang Oesterreich durch Einnahme des Schlosses Rheinfelden.

Zum Verständnis dieser Sache ist etwas weiter auszugreifen. Es handelt sich bei ihr um das Verhältnis, daß ein Bürger der Stadt Basel eine Herrschaft einfach kraft Pfandrechts innehat und nützt; zu jener Zeit begegnet dieses Verhältnis unzählige Male; aber seine Bedeutung und seine möglichen Konsequenzen werden nirgends so deutlich, wie hier bei Rheinfelden.

Zu den glänzendsten Erscheinungen des damaligen Basler Patriziats gehört die Familie Zibol; sie zeigt sich nur in zwei Generationen, und ihr Hauptvertreter war Jakob Zibol. Das Porträt, das der Karthäuser Chronist von ihm gibt, mit gleichmäßig großem Lobe seiner Geschicklichkeit, seines Reichtums, der Eleganz seines Auftretens, seiner Beredsamkeit und Tatkraft, mag geschmeichelt sein. Aber für ihn spricht, daß er, obwohl nicht ritterlichen Standes, 1388 zum Bürgermeister erhoben wurde; seit 1368 saß er im Rate, anfangs als Vertreter der Schlüsselzunft, später bei den Achtburgern; bei unzählbaren wichtigen Legationen vertrat er die Stadt; wiederholt war er Oberstzunftmeister, bis ihn Peter zum Angen aus diesem Amte drängte. Doch ist seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt deswegen nicht zu Ende. Vielmehr zeigt sich erst jetzt das Ergebnis seiner zahlreichen außeramtlichen Beziehungen. Er war sehr reich. Beim großen Ungeld von 1401 stand er in der ersten Klasse, und in unaufhörlichen Geldgeschäften erwies er sich als einer der stärksten und rührigsten Bankiers der Stadt. Vom Hochstift, von den Münch, von der Gräfin Elisabeth von Neuchatel erhielt er die Stadt Laufen, Stadt und Tal Delsberg, das Schloß Birseck, die Herrschaft Wartenberg, die Herrschaft Badenweiler zu Pfand, usw. Daneben gibt die Gründung der Karthause seinem Bilde etwas verhältnismäßig Großartiges; sie läßt auch eine höhere Beziehung in seinem Wesen wahrnehmen; vor allem ist sie in ihren Wirkungen viel dauerhafter gewesen als alles sonst von ihm Geleistete.

Hier ist besonders darauf aufmerksam zu machen, wie er im Osten Basels in den beidseits am Rheine gelegenen Herrschaften Fuß faßt. Von der „Hürussin“, d. h. der Witwe des Ritters Rudolf von Schönau, erwirbt er das Dorf Bötzen und sodann alle die Rechte auf der Herrschaft Hauenstein, dem Schwarzwalde, dem Amte Wehr usw., die sie von Oesterreich besaß. Im Zusammenhange hiemit steht die Uebernahme der österreichischen Pfandschaften des Heinrich Geßler: 1404 der Feste Schenkenberg unweit Brugg, 1405 der Feste Rheinfelden mit der Grafschaft im Fricktal und dem Amte Honberg; die Summe, um welche Zibol dieses gewaltige Objekt an sich brachte, betrug achttausenddreihundertundzehn Gulden. Aber er

blieb hiebei nicht stehen. Für seinen Sohn Peter hatte er Anna, die Tochter der Hürussin, zur Frau erlangt und damit einen das Bisherige arrondierenden Besitz in sein Haus gebracht; er begegnet nun als Herr von Zell und von Schloß Altenstein bei Schopfheim; wenig später sehen wir auch Herschaft und Stadt Laufenburg, sowie Nütze und Gülten der Stadt Säckingen in seinem Besitze.

In diese großartige Tätigkeit brachte jetzt der Krieg Basels mit Oesterreich die verderblichste Störung. Ohne ihn wäre sie wohl noch weiter gegangen, und das eigentliche Ziel der Ambitionen Zibols würde zu erkennen sein. So aber bleibt dies verborgen, und wir vermögen auch nicht zu beurteilen, ob er bei allen diesen Erwerbungen überhaupt mit Rücksicht auf seine Stadt Basel oder gar im Einverständnis mit ihr gehandelt habe.

Er war Bürger und saß bei Ausbruch des Krieges im Rate. Gleich andern Bürgern war er verpflichtet, der Stadt im Kriege mit seinen Schlössern zu dienen. Der Rat zählte darauf. Da die Lösung der Pfänder Rheinfelden, Laufenburg, Hauenstein und Schwarzwald durch die Herzogin Katharina zu Handen Burgunds, worüber im Sommer 1409 zwischen ihr und den österreichischen Herzogen verhandelt worden war — und womit die burgundische Politik einen überaus wichtigen Schritt vorwärts getan haben würde — nicht zu Stande gekommen war, blieb Jakob Zibol im Besitze dieser Pfandschaften, und als dann der Krieg wirklich ausbrach, verlangte der Basler Rat von Zibol Oeffnung und Einräumung des Schlosses Rheinfelden. Aber Zibol hatte im Jahre 1405 bei Uebernahme des Pfandes dem Herzog Friedrich gegenüber sich verpflichten müssen, der Herrschaft Oesterreich mit dem Schlosse Rheinfelden allezeit gehorsam und gewärtig zu sein und es ihr gegen Jedermann offen zu halten. Er mußte jetzt diesem Versprechen treu bleiben und das Ansinnen des Rates ablehnen.

Man wird wohl im Allgemeinen sagen können, daß der Pfandbesitz auswärtiger Herrschaften durch einzelne Bürger nur selten der Stadt unmittelbaren Nutzen gebracht hat, etwa in der Weise, daß er den Uebergang der Herrschaften an das Gemeinwesen vorbereitete. Er kam zu Stande als Teil eines Schuld- und Geldgeschäftes, und auch alles Weitere, das mit ihm geschah, vollzog sich nach geschäftlichen Erwägungen, an denen der Patriotismus keinen Teil hatte. Damit soll nicht geleugnet werden, daß im einzelnen Falle die Stadt doch solche Wirkungen zum gemeinen Besten erwarten, sich darüber auch mit dem Pfandherrn verständigen mochte. Zu Kriegszeiten war es jedenfalls von Vorteil, wenn diese Festen in den

Händen von Bürgern sich befanden; aber gerade in solchen Fällen auch ergaben sich Konflikte, wie der nun bei Rheinfelden bestehende. Deutlich zeigt dieser, wie ungesund an sich dieses Geschäftemachen mit dem Feinde der Stadt war, und wie verhängnisvoll es werden konnte.

Die Lage Zibols war in der Tat eine mißliche. Sollte er jetzt mit seinem starken Schlosse Oesterreich dienen zum Schaden Basels? Sollte er dem Herzog die Oeffnung weigern unter Berufung auf sein Basler Bürgerrecht, wie er sie dem Rate geweigert hatte unter Berufung auf den Pfandvertrag? und neutral bleiben?

Die Rheinfelder Bürger, die schon seinerzeit gegen die Verpfändung des Schlosses an Zibol geredet, „Kummer und Gebreste" vorausgesagt hatten, machten allen Zweifeln ein Ende. Am 17. Oktober 1409 schickten sie Basel ihren Absagebrief, und kurz darauf bemächtigten sie sich durch einen Handstreich des Schlosses, besetzten es und nahmen den darin wohnenden Zibol — einen der Söhne Jakobs — gefangen. Sie handelten hiebei im Einverständnis mit Graf Herman von Sulz, dem Landvogte Friedrichs; aber Katharina betrachtete die Sache als zu ihren Gunsten geschehen. Sie beauftragte von Wien aus ihren Landvogt und ihren Hubmeister wiederholt, die Feste Rheinfelden zu Handen zu nehmen, dem gefangenen Zibol ein hohes Lösegeld zu auferlegen, den Herzog Friedrich nicht über die Feste kommen zu lassen.

Basel aber auferlegte dem Zibol und seinen Söhnen für den Schaden, den die Stadt von ihrer „Verwahrlosung" des Schlosses Rheinfelden wegen erlitten habe, die enorme Buße von zwölftausend Gulden. Vielleicht ist aus der Höhe dieser Strafe doch darauf zu schließen, daß der Verlust Rheinfeldens dem Rate das Scheitern eines territorialen Planes, das Zunichtewerden der Aussicht auf eine wichtige Gebietserwerbung bedeutete. Er nahm den Jakob Zibol und zwei seiner Söhne — der dritte war im Schlosse gefangen worden — in harte Haft und entließ sie aus dieser erst gegen das, durch Bürgschaft von Freunden und Verwandten unterstützte Versprechen der Zahlung jener Summe und gegen den feierlichen Verzicht auf jede Rückforderung und Rache. Es war in jedem Betracht eine Katastrophe für Zibol; sein Vermögen war schwer geschädigt, seine öffentliche Stellung vernichtet. Der Chronist der Karthause erkannte darin die Hand Gottes, die den Stolzen demütigt; aber er ließ unentschieden, ob die harte Behandlung Zibols durch den Rat mit Recht oder mit Unrecht geschehen sei.



Während dieser Vorfälle liefen immerfort neue Fehdebriefe beim Basler Rat ein; andrerseits fanden sich sundgauische Edle, wie Hans Wilhelm von Girsperg, Rudolf von Regisheim und Heinrich Kappeler bereit, als Söldner in seinen Dienst zu treten. Nebenher aber waren auch die Vermittler nicht müßig; Pfalzgraf Ludwig entbot die Parteien samt ihren Bundesgenossen zur Verständigung nach Mülhausen, auf 4. November. Die Versammlung fand statt, aber führte zu nichts. Der Krieg dauerte weiter. Katharina, die noch immer in Wien sich aufhielt, sandte Brief über Brief an ihren Landvogt von Lupfen; sie trieb ihn an, sich die Sache angelegen sein zu lassen; von Vergleich wollte sie nichts wissen. Die eingenommenen Schlösser, vor allem Rheinfelden, ermahnte sie gut zu besetzen, die Gefangenen nicht los zu lassen. Nichts solle geschehen ohne des Herzogs von Burgund Willen und jede Einmischung Herzog Friedrichs ferngehalten werden. Wie wenig sie daran dachte, vom Kriege zu lassen, wie sie ihn vielmehr noch viel stärker zu betreiben wünschte, zeigt ihr Auftrag, die Herzoge von Bar und von Lothringen und den Grafen von Savoyen zur Hilfe aufzurufen.

Nun aber erhob sich auch Basel zu kräftigeren Schlägen. Am Tage nach der ergebnislosen Mülhauser Verhandlung, am 5. November, zog es vor Rheinfelden, auf dem rechten Ufer, mit einem Heere von viertausend Mann, mit sieben großen Büchsen. Doch nur einen halben Tag lang blieben sie dort liegen, taten einige Schüsse gegen Stadt und Stein, und wandten sich dann wieder nach Hause, im Durchmarsche die Dörfer Warmbach, Nollingen, Wyhlen niederbrennend.

Von besserer Art war dann das Vorgehen gegen Istein am 11. November, die einzige wahrhaft kriegerische Tat der Basler in diesem Kriege. Istein, das aus zwei Schlössern bestand, dem untern nahe dem Rheinufer und dem obern auf der Höhe des Felsens, war seit 1392 durch Oesterreich an den Edelknecht Burchard Münch von Landskron d. ä. verpfändet. Kurz nach dem Ausbruch der Feindseligkeit hatte Basel mit Burchard über seine Neutralität verhandelt und diese von ihm zugestanden erhalten; mit Urkunde vom 15. Oktober gelobte er, seine Feste Istein den Feinden Basels nicht aufzutun und die Stadt aus der Feste nicht zu schädigen noch schädigen zu lassen. Aber dieses Versprechen brach er schon nach kurzem, und Basel beschloß, den ehrlos gewordenen Edeln nun zu züchtigen. Mit großer Macht — die Stärke des Heeres wird auf fünftausend Mann angegeben — zogen die Basler vor die durch Leute der Herrschaft Oesterreich besetzten Schlösser Istein und „liessen das grobe Geschütz von Morgen bis Nach-

mittag also ernstlich darein gehen, daß dieser Tonder weit und breit im Land erschallete.“ Dann schritten sie entschlossen zum Sturm; die untere Feste ward erbrochen, der größere Teil ihrer Besatzung samt dem Anführer Diebold von Schönenberg niedergehauen; da verzichtete der Kommandant des obern Schlosses, Stülinger, auf weitere Verteidigung und öffnete freiwillig seine Pforten. Die Basler waren Sieger, ohne große Verluste erlitten zu haben; sie legten Besatzung in die gewonnenen Schlösser und konnten noch am selben Abend heimkehren. Ein seltenes Hochgefühl belebte die Stadt. Sofort am Morgen des folgenden Tages versammelte sich der Große Rat zu Augustinern und ließ sich von gesamtem altem und neuem Rate feierlich schwören, die bezwungene Feste bei der Stadt zu behalten und ohne den Willen des Großen Rates nie mehr aus der Hand zu geben. dreihundertfünfundachzig Mann, die den Zug mitgemacht hatten, erhielten das Geschenk des Bürgerrechtes.

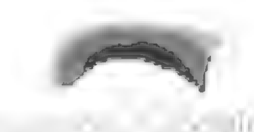
Die Vergeltung von Seiten Oesterreichs war ein Streifzug der Rheinfelder in das Waldenburger Tal, am 18. November; sie raubten eine Herde Vieh zusammen und zogen mit dieser langsam heimwärts. Inzwischen aber hatten sich die Landleute aus den anstoßenden Tälern der Basler Herrschaften gesammelt; sie folgten der Schar und fielen bei Magden über sie her. Dieser kam ein Reitertrupp aus Rheinfelden zu Hilfe; ein hitziges Gefecht entspann sich, bei dem die Rheinfelder gegen achzig, die Basler Landleute gegen dreißig Tote hatten.

In Antwort hierauf wiederum brachen die Basler wenige Tage später in das Elsaß ein; im Schlosse Landser saß Burchard Münch der jüngere, seit Beginn des Krieges ein erklärter Feind Basels, Sohn des wortbrüchigen Herrn von Istein. Ihm galt dieser Zug; Landser, Uffheim, Dietweiler, Habsheim wurden in Asche gelegt und wer sich zur Wehre setzte erschlagen.

So verfuhr man von beiden Seiten. Selten kam es zu einem Treffen; man zog, wenn die Bahn frei war, rasch in Feindesland und brannte ein Stück weg. Es war weniger ein Krieg, als ein großer und gehässiger Zank.

Von Seiten Oesterreichs und Burgunds wurde er auch wirklich ohne Anwendung bedeutender Macht geführt; die Fürsten selbst blieben ihm fern und überließen ihn den Vögten und Amtleuten, in deren Händen er zu einem planlosen Geplänkel wurde.

Aber dem gegenüber war auch in Basel kein Zustand, der ein einheitlich machtvolles Einschreiten möglich machte; der Isteiner Sturm steht als vereinzelte Episode da. Die Not dieses Krieges traf mit den schweren innern Zwistigkeiten zusammen, die oben geschildert worden sind. Jetzt,



im November 1409, stand die Krisis auf ihrer Höhe; Peter zum Angen war tot, gegen seine Genossen im Regiment, Rotberg und Ehrenfels, wurde der Vorwurf erhoben, daß sie am Kriege, aber auch an der Unordnung in den militärischen Maßnahmen schuld seien.

Gerade dieser Krieg hätte für die Machthaber Gelegenheit sein können, eine besondere Kraft und Kunst zu zeigen, ihre Herrschsucht zu legitimieren, ihre Macht durch das glänzendste aller Mittel zu befestigen. Aber hiezu scheinen sie nicht ausgereicht zu haben, und der Krieg bot nun den Anlaß zu ihrem Sturze.

Im Großen und Ganzen stand trotz der Einnahme Isteins der Nachteil doch eher auf Seite Basels. Vor allem der private Schaden, den seine Bürger erlitten hatten, war ein außerordentlich großer; mit Genugtuung schreibt die Herzogin, daß ihre Sache gegen die Basler von den Gnaden Gottes glücklichen Verlauf genommen habe, daß zahlreiche Gefangene gemacht worden seien, aus denen eine merkliche Geldsumme gelöst werden könne. Das Empfindlichste aber war jedenfalls der Verlust des Schlosses Rheinfelden.

Unter solchen Umständen, und da der Winter vor der Türe stand, hatten die Bemühungen der Mediatoren mehr Aussicht auf Erfolg als vor Monatsfrist. Es war wiederum Pfalzgraf Ludwig, der sich ins Mittel legte, und nun auch Markgraf Rudolf. Auf den 7. Dezember wurden die Parteien zu Friedensunterhandlungen nach Kaisersberg geladen; ihre Gesandten trafen dort ein. Aber während diese sich beredeten, schlugen die Basler noch einmal los, diesmal gegen die Herrschaft Badenweiler, die an die Herzogin Katharina verpfändet war. Am 10. Dezember zogen sie hinüber und verbrannten acht Dörfer; neben den Herrschaftsleuten kamen da, namentlich in Buckingen, auch Unbeteiligte, wie die Klosterfrauen von Adelhausen, Schnewlin Bärnlapp und Andere zu Schaden. Aber es war die letzte Verwüstung dieser Art; am gleichen Tage, da die Basler jenseits des Rheines sengten, wurde in Kaisersberg ein Waffenstillstand geschlossen mit Dauer bis zum 11. November des folgenden Jahres.

Wir haben zu beachten, daß Basel diesen Vertrag ausdrücklich nur mit der Herzogin Katharina, mit den Grafen Bernhard und Hans von Tierstein und mit Burchard Münch von Landskron einging, nicht dagegen mit Herzog Friedrich.

Im Anschluß an diese Beredung eines Waffenstillstandes war allerhand zu erledigen. Vor allem der große Komplex der Schädigungen, die an Hab und Gut und Personen Basels vor der Absage waren verübt

worden; die Bereinigung dieser umfangreichen und schwer zu schlichtenden Sache wurde einem besondern Verfahren vorbehalten. Hinsichtlich der Gefangenen sodann konnte der Rat von Basel schon am 17. Dezember erklären, daß er ihnen die Freiheit gegeben habe; nur einige Leute des Grafen Bernhard von Tierstein, die auf den Schlössern Birseck und Dorneck in Haft lagen, waren durch die Pfandherren dieser Schlösser, Thüring von Ramstein und Künzlin von Laufen, aus Versehen noch nicht freigegeben worden. Hinwiederum hatte sich Basel darüber zu beschweren, daß die Seinen, die zu Ensisheim, Altkirch, Badenweiler, Liebenstein, Angenstein eingekerkert wären und zum Teil an ihrem Leib gepeinigt würden, noch nicht frei seien. Waren es wohlhabende Leute, so versuchte man, ein Lösegeld von ihnen zu erzwingen, wie z. B. mit Ulman Bitztum geschah.

Das Schlimmste war doch die furchtbare Verwüstung des Landes um Basel; vom Elend der armen Leute ist in den Akten natürlich keine Rede, sondern nur davon, daß sie nun den Bürgern und Klöstern nicht mehr zinsten. Basel fragte bei Straßburg, wie dort in solchen Fällen verfahren würde, und die Straßburger antworteten: seit vierzig Jahren sei das Land um ihre Stadt herum so oft und so schwer mit Brand geschädigt worden, daß mit den Zinsleuten nie etwas habe abgemacht werden können; ihre Bürger hätten den armen Leuten jeweilen geholfen und dies meist mit ihrem eigenen großen Schaden. Auch in Basel blieb wohl nichts Anderes übrig, sofern nicht die fortdauernde Kriegsgefahr alle Interessen und Kräfte in Anspruch nahm.

Denn der Haß gegen die Basler und gegen ihre Helfer lebte unvermindert durch den ganzen Sundgau weiter; er suchte Rache und Schädigung, im einzelnen ganz unbekümmert um die Satzungen des Waffenstillstandes. Daß in den Gebieten Friedrichs, in Säckingen, Herznach usw. Basler Bürger an ihrem Gute geschädigt wurden, war freilich dem Frieden nicht zuwider. Aber in Ensisheim, in Altkirch, in Pfirt wurde die Zufuhr von Korn und anderem Gut nach Basel verboten; Basler Bürgern wurden ihre Gefälle gesperrt, so dem Claus Schilling in Bergheim; der von Fridingen verbot die Bebauung aller Güter des Herrn Friedrich von Hatstat im Amte Pfirt. Denjenigen, die österreichischen Landen angehörten und dennoch zu Basel gehalten hatten, galt der meiste Unwille. Die von Ensisheim drohten laut, den Hans Billung von Pfaffenheim und zwei andere Sundgauer, die im Kriege Basel geholfen hatten, auf Räder zu setzen; der Friede werde nie so gut werden, daß sie seiner genießen möchten.

So die Gesinnung. Auf beiden Seiten. Basel legte in die Schlösser

Istein eine Besatzung unter dem Befehle des Dietrich Ereman. Es sorgte für Erneuerung seiner Munition; es kaufte Panzer in Frankfurt, Armbrüste, Pfeile, Harz und Harzringe. Es häufte große Vorräte von Korn in der Stadt. Es erließ eine neue Kriegsordnung. Es legte Besatzungen nach Liestal, Waldenburg, Honberg, Olten, auch in die Schlösser Birseck und Rotberg; in Liestal wurde eine Tretmühle eingerichtet. Und bemerkenswert ist der Neutralitätsvertrag mit Heinrich von Roseneck, dem Herrn auf Wartenfels. Dieser Vertrag wurde geschlossen wegen des unter Wartenfels liegenden Olten, das gerade jetzt, da Basel mit dem Herrn des Aargau in Fehde stand, von besonderer Wichtigkeit war; daher der Rat auch umfassende Verstärkungsbauten in Olten ausführte.

Wir haben die Verschiedenheit der österreichischen Personen und Regierungen, der im Sundgau mächtigen Katharina von Burgund und des die übrigen Vorlande beherrschenden Friedrich, zu beachten, nicht nur des Krieges wegen, sondern auch mit Beziehung auf die Politik, ja sogar auf die innern Zustände Basels.

Es ist namentlich von Interesse zu beobachten, wie Basel schon während des Krieges direkte Fühlung mit Burgund sucht. Der Rat schreibt am 29. November den Räten des Herzogs, daß er seine Gesandten nicht nach Vesoul schicken könne, weil die Straße zu unsicher sei. Später, nach eingetretenem Waffenstillstand, beschließt er, an den Herzog selbst zu gelangen. Smasman von Rappoltstein, burgundischer Kammerherr, übernahm die Vermittlung, und im Januar 1410 ritten die Basler Gesandten, zusammen mit solchen von Straßburg, nach Paris zu Herzog Johann. Wir kennen das Ergebnis dieser Gesandtschaft nicht; aber wir vermuten, daß es eine Verständigung war. Von Anfeindungen Basels durch Burgund verlautet von da an nichts mehr; auch mit Johann von Vienne und Heinrich von Beauffremont machte die Stadt in diesem Frühjahr Frieden. Und nicht von ungefähr war es jedenfalls, daß im selben Monat Januar, in dem die Basler Gesandten nach Paris ritten, eine zweite Gesandtschaft an die Herzogin Katharina und ihren Gemahl Leopold nach Wien abging.

Man wollte in Basel den Frieden mit der Gruppe Oesterreich-Burgund; man bezeugte diesen Willen so entschieden, weil auch jene Gruppe den Frieden suchte; dies geschah, nachdem in Basel inzwischen eine neue Partei ans Ruder gekommen war.

Noch in Kaisersberg hatte sich Ehrenfels gegen einen Frieden gesperrt. Der Friede war dennoch geschlossen worden; die nächsten Monate schon brachten den Sturz des Ehrenfels und seiner Genossen, und die erste

wichtige Tat der neuen Regierung war im November 1410 der definitive Sühnvertrag mit Katharina, auf den ein Jahr später dann ein eigentliches Bündnis folgte.

Es fällt schwer, den Gedanken an einen Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen abzuweisen. Wir dürfen die Partei, die dem Regiment Rotberg-Ehrenfels ein Ende machte, als Trägerin einer der Gruppe Oesterreich-Burgund zugeneigten Politik betrachten, im Gegensatze zu den an das alte, rein habsburgische Oesterreich sich anlehnenden Edeln und Patriziern.

Unterdessen aber dauerte Basels Krieg mit Herzog Friedrich fort, sofern dabei von Krieg geredet werden kann. Noch mehr als bei den Zwistigkeiten mit Katharina bewegte er sich in der Form kleinlicher Plackereien und Raufereien. Auch hier trat der Fürst ganz zurück; er schob Vogt, Amtleute und Städte vor, die sich vor Kurzem erst zur Schirmung und Aufrechterhaltung seiner Herrschaft feierlich verbunden hatten, und ließ diese sich ergehen, wie es ihnen beliebte. Wegnahme von Fuhren, Zollschwierigkeiten, Sperrung von Gefällen, grobes Insultieren von Baslern, die sich etwa drüben blicken ließen, — das Ganze ein häßliches, nie Ruhe gebendes Wesen, das als typisch gelten kann für die Gebahrung der österreichischen Nachbarn in vielen folgenden Jahrzehnten. Hier können wir nur Einzelnes herausheben: die Festnahme des Oltner Zollers durch die Leute von Brugg; die Konfiszierung der Waren, die dem Basler Krämer Lietinger bei Freudenau von der Fähre ins Wasser gefallen waren, durch den Landvogt unter frivoler Geltendmachung eines Grundwuhrrechtes; die Beschimpfung und Mißhandlung von Baslern zu Rheinfelden; sie beklagten sich bitter über den „Unlust“, der ihnen dort geschehe; schon damals flog ihnen das berüchtigte Schimpfwort Kuhgesnier ins Gesicht. Aber bedenklich war, daß auch die Straßen im fernen Tirol nicht mehr als sicher gelten konnten; nahe bei Innsbruck wurde den Baslern Henman Offenburg und Heinrich von Biel eine Fuhre mit Venediger Gut durch Herrn Friedrich von Fledenitz und den herzoglichen Hofmeister Ulrich Winspriacher geraubt, und die Stadt nahm sich ihrer schwer geschädigten Bürger in Klagen und Forderungen vergeblich an.

Besondere Schwierigkeiten bot die Rheinfelder Angelegenheit der Zibolle. Das Schloß war ihnen genommen, aber Niemand wußte noch, wer jetzt eigentlich der Herr des Schlosses sei, ob die Stadt Rheinfelden, ob Katharina, ob Friedrich. Die Nutzungen aber, die vom Schlosse dependierten, die Dörfer, Gefälle, Rechtsame wurden von den Zibollen als

ihnen noch immer zustehend betrachtet; sie machten diese Rechte geltend, versuchten die Erträgnisse einzutreiben, und stießen hiebei allenthalben auf den Widerstand Oesterreichs. Diesen Widerstand fanden sie aber auch da, wo keine Zugehörigkeit zu Rheinfelden vorlag, so beim Amte Zell, dem Meieramte zu Säckingen, usw. Im Zusammenhange hiemit stand, daß die Burg Steineck im Wehratal, eine Herrschaft des Basler Bürgermeisters Arnold von Bärenfels, durch Junker Georg Meier von Hüningen, der jetzt in österreichischen Diensten stand, eingenommen worden war und daß er nicht mehr aus ihr weichen wollte.

Das Mißliche hiebei waren die Verhältnisse im Kreis der Zibolle selbst. Jakob, der Vater, stand mit seinen Söhnen im Streit; nur die Söhne werden jetzt genannt, wenn es sich um die Rheinfelder Angelegenheiten handelt, und unter ihnen ist Burchard schon im September 1410 nicht mehr Basler Bürger, sondern Hofgesinde und Diener der Herrschaft Oesterreich.

Die Stellung Basels in dieser Sache war hiedurch natürlich erschwert. Für Burchard konnte der Rat nicht mehr einstehen; was er jetzt tat, geschah nur noch zu Gunsten von Peter und Claus. Er verwendete sich für sie beim Landvogt Herman von Sulz, er lud diesen zu Konferenzen; aber vergeblich. Seine Beschwerden gingen ins Leere; Landvogt und Statthalter waren nirgends im Lande zu finden, wenn es galt, sie um etwas anzusprechen.

Aber die Beziehungen der Stadt zu Katharina neigten sich dauernder Verständigung zu. Nur allmählich. Keine der beiden Parteien war gewillt, sich vorbehaltlos der Freundschaft der andern zu bequemen. Bei Katharina kam hiebei auch die Besonderheit ihrer Herrschaft in Betracht. Wenn auch sie selbst aus bestimmten Rücksichten wünschen mochte, mit Basel Frieden zu haben, ja verbündet zu sein, so stieß in dem ihr untergebenen Sundgau bei Vielen, Städtern und namentlich Edeln, diese Tendenz auf Schwierigkeiten. Aber auch in Basel bestanden Parteien, im Rat und in der Bürgerschaft, und walteten erhebliche Bedenken. Merkwürdig in dieser Beziehung ist ein großes Rundschreiben, das der Rat am 8. Oktober 1410 zahlreichen Städten im Elsaß, am Rhein, in Franken und Schwaben zukommen ließ. Es waren nicht die verbündeten, aber die altbefreundeten Städte, denen er hier von dem Kriege mit der Frau von Oesterreich ausführlichen Bericht gab und das bald bevorstehende Ablaufen des Waffenstillstandes anzeigte; hauptsächlich aber bat er sie alle, der Katharina in keiner Weise beizustehen,

unter Anrufung des gemeinsamen Interesses, das sie, die Städte, allenthalben verbinde. Das Ganze klingt, wenn wir die zur gleichen Zeit schwebenden Friedensverhandlungen damit vergleichen, wie eine Rechtfertigung, ja beinahe wie eine Gewissenserleichterung unmittelbar vor einem großen Schritte, den zu tun dem Rate nicht leicht werden wollte.

Jedenfalls hatte er die Empfindung, daß zur Zeit Viel auf dem Spiele stand. Im September war die Herzogin Katharina von Wien wieder heimgekehrt und saß im Schlosse zu Ensisheim. Es galt nun die Verhandlungen mit ihr zu führen; und als beflissener Unterhändler war Markgraf Rudolf von Hochberg zur Stelle. Auf den 14. Oktober wurde eine Konferenz nach Ensisheim verabredet; Basel forderte Straßburg sowie Bern, Solothurn, Zürich, Freiburg, Luzern auf, ihre Vertreter ebenfalls dorthin zu schicken.

Die Konferenz fand statt. Es ging dabei in der Stube stürmisch zu, und der Reflex dieser Erregtheit waren die Schimpfworte und Schläge, die nachher draußen zwischen den Gefolgen gewechselt wurden. Man sieht und hört den Unwillen des Sundgauer Adels, dem das Paktieren seiner Herrin nicht gefiel.

Aber der Vermittler hielt fest. Sechsmal ritten er und die Städteboten hin und her zwischen Basel und Ensisheim, und daß es auch noch sehr kritische Momente gab, zeigt das Schreiben Katharinas an die Stadt Freiburg im Breisgau vom 25. Oktober, in dem sie von ihrem Zwist mit der Stadt Basel redet und freien Durchpaß für die von ihr deswegen zu Hilfe gerufenen Ritter und Knechte verlangt.

Offenbar war Basel schwer zu haben; Hauptkampfpunkte bei den Verhandlungen werden Istein sowie Basels Ersatzforderungen für den vor der Absage den Seinen zugefügten Schaden gewesen sein.

Endlich kam es doch zum Abschluß; am 3. November 1410 wurde der Vertragsbrief ausgefertigt und besiegelt. Alle Forderungen und Zwistigkeiten wurden als erledigt erklärt, die Freilassung der Gefangenen und die Rückgabe des während der Waffenruhe weggenommenen Gutes angeordnet. Ueber Vergütung des Schadens, der vor der eigentlichen Kriegserklärung zugefügt worden, sollte ein besonderes Schiedsgericht urteilen; ebenso über die speziellen Streitigkeiten der Grafen von Tierstein mit Basel. Wenn sich die Grafen dessen weigern, so wird ihnen die Herzogin in keiner Weise beistehen und insbesondere ihr Schloß Pfäffingen nicht beschirmen. Denn es soll nun Friede sein; das ist der deutlich erkennbare Wille der Parteien und namentlich auch der Herzogin. Daher die rückhaltlose Wiedereinführ-

ung des alten Herkommens in Freizügigkeit und Erteilung des Bürgerrechts. Daher insbesondere die Annahme der Begehren Basels in betreff Isteins. Diese Feste nämlich, das obere und das niedere Haus, der Stein und Fels darauf und daran sie gebaut ist, samt Steg und Weg soll denen von Basel für immer verbleiben.

Die bisherigen Inhaber der Burg, Burchard Münch Vater und Sohn, erklärten ihre Zustimmung hiezu und verzichteten auf alle Ansprachen. Basel aber verfuhr sofort mit seinem neuen Besitze auf die in diesem Fall einzig verständige Weise. Noch im November begann es mit der Schleifung und kam damit am 13. Januar 1411 zu Ende. Henman Pflegler besorgte die Arbeit; Ringmauern und Einbauten wurden in den Rhein geworfen; die Quadersteine des Turmes aber nach Basel geführt und dort in der Nähe des Riehenthors zur Errichtung eines Eckturmes der Stadtmauern verwendet. Von Istein blieb nichts stehen als die zwei Kapellen des untern Schlosses.

Nachdem dann im Januar 1411 auch der Schiedsspruch über die Forderungen aus dem vor der Absage erlittenen Schaden ergangen war und ferner Graf Otto von Tierstein zwischen seinen Vettern Bernhard und Hans und der Stadt Basel Friede gemacht hatte, konnte die ganze leidige Sache als erledigt gelten. Basel durfte mit dem Ausgange zufrieden sein; dem Markgrafen Rudolf, dessen Vermittlung von Wert gewesen war, machte es „von seiner Arbeit wegen“ ein ansehnliches Geldgeschenk.

Aber ein Punkt war nicht geklärt: das Verhalten des Grafen Herman von Sulz, Landvogts von Herzog Friedrich, sowie der Städte Rheinfelden, Waldshut und Säckingen. Im Vertrage mit Katharina war von diesen Städten gesagt, daß er auch für sie gelten sollte, sofern sie ihn annähmen. Dem Grafen von Sulz gegenüber aber erklärte dort Katharina ausdrücklich, daß sie ihm gegen Basel keine Hilfe leisten werde. Es mußte sich nun zeigen, was von dieser Seite her geschah.

Hinsichtlich Rheinfeldens war im Frieden mit Katharina abgeredet worden, daß die Burg der Herrschaft Oesterreich sein solle, unter Vorbehalt der den Zibollen aus dem Pfandbrief zustehenden Rechte; die zur Burg gehörenden Dörfer, Steuern, Zinse und Nutzungen sollten den Zibollen bleiben und ihnen entrichtet werden. Die Söhne Zibol erklärten ihr ausdrückliches Einverständnis hiemit, und Herzogin Katharina übernahm es, bei ihrem Schwager Friedrich dafür zu wirken, daß auch der Graf von Sulz die Abmachung anerkenne.

Herzog Friedrich seinerseits scheint in den Besitz der Feste eingetreten

zu sein, im übrigen aber eine Verständigung mit den Zibollen gefunden zu haben; er erneuerte und erweiterte ihnen jetzt und in den folgenden Jahren ihre Pfandschaften. Der alte Vater Jakob hatte hieran keinen Teil mehr; er war mit den Söhnen entzweit, aber auch mit der Stadt zerfallen, deren Bürgerrecht er aufgeben wollte. Der Rat tat ihm den Willen nicht, gebot ihm heimzukehren und gehorsam zu sein.

Aber Graf Herman von Sulz nahm die für ihn unverbindliche Abmachung nicht an und behielt Steineck, Altenstein und was er sonst noch den Zibollen und andern Baslern genommen hatte, in Händen, trotz Basels Forderungen und Klagen. Die Lage verschärfte sich dadurch, daß auf Mahnung Straßburgs, an dessen Angehörigen sich Sulz ebenfalls vergriffen hatte, Basel ihm am 9. Januar 1411 förmliche Feindschaft ansagte.

Aber was tat ihm dies, solange die Stadt nicht zu den Waffen griff? Er war und blieb im Vorteil; er war beweglich, er hatte überall seinen Anhang, und täglich konnte er die Basler aufs empfindlichste treffen, wenn er einen der Ihren auf dem Kaufmannswege fand.

Und gerade jetzt traf dieselbe Widerwärtigkeit auch noch von einer andern Seite ein, zur größten Ueberraschung Basels. Am 17. April 1411 wurden mehrere Kaufleute aus Basel und Freiburg i/U. auf offener Landstraße unweit Breisach von einer Gesellschaft Adeliger überfallen, beraubt und in Gefangenschaft fortgeführt. Die Täter waren Herzog Reinhold von Urslingen und Brun Werner von Hornberg; als der Rat von Basel diese wegen des Ueberfalls zur Rede stellte, erhielt er vom Herzog die Antwort, er habe die Basler niedergeworfen wegen der Ansprache, die Hans Gruber an die mit Basel befreundeten Städte Bern, Solothurn und Zürich habe. Dem Rate war die Angelegenheit nicht unbekannt. Aus einer geringen Privatsache hatte Gruber vor Jahren durch Anrufung erst des Hofgerichts, dann des Papstes, eine Aktion zu entwickeln verstanden, die mit Klagen, Vorladungen, Unterhandlungen, Zänkereien ohne Ende die ganze Eidgenossenschaft in Anspruch nahm und, weil bereitwillig sowohl Reichsacht wie Bann verhängt wurde, eine widerwärtige und im einzelnen auch recht schädliche Plage bildete. Die Sache ist bezeichnend für den Rechtszustand der Zeit, und höchst bezeichnend ist nun auch, wie Basel durch den Herzog von Urslingen, der dem Gruber die verlangte Hilfe nur allzugern gewährte, unversehens in den Unfug mit hineingerissen wurde.

Es war mit der Gruberfehde schon früher einmal behelligt gewesen, im Jahre 1404. Damals hatte es, seinen Eidgenossen von Bern und

Solothurn Hilfe leistend, mit den Brüdern Friedrich und Mathis von Hornberg Krieg geführt. Basels Söldner und Knechte waren in das Wutachtal gezogen, hatten dort gekämpft, hornbergische Leute gefangen nach Basel gebracht. Derselbe Erhard von Falkenstein, der jetzt, 1411, bei dem Breisacher Ueberfall die Hände mit im Spiel hatte, war damals den Baslern zu Hilfe und Dienst verpflichtet gewesen und hatte ihnen sein Schloß Ramstein bei Tennenbronn, unweit Triberg, geöffnet. Im Juli 1405 sodann war Friede zwischen den Hornbergern und den Eidgenossen gemacht worden.

Jetzt sah Basel sich dieselben Leute wiederum gegenüber; es war von ihnen angegriffen wider alles Recht, mitten im Frieden, ohne Fehde, ohne Absage. Entrüstet schrieb es an Herzog Reinhold und verlangte ungesäumte Freigebung und Entschädigung der Gefangenen. An die Eidgenossen von Bern, Solothurn und Zürich wendete es sich und verlangte Auskunft über die Grubersche Angelegenheit, um deren willen dieser Frevel geschehen sei. Von Straßburg verlangte es bundesgemäße Hilfe gegen die Raubritter; es war entschlossen, den Krieg gegen diese zu eröffnen. Es gedachte seine Waffen wiederum in die Gebiete der Feinde selbst zu tragen, und schlug zu diesem Behufe den Straßburgern vor, sich von ihrem Bürger Graf Konrad von Fürstenberg die Verfügung über die ihm gehörenden Schlösser zu Haslach, Hausen und Wolfach geben zu lassen. Aber Straßburg zauderte, erhob allerhand Bedenken. Die Unterhandlungen mit dem Fürstenberger zogen sich in die Länge, und unermüdlich, dringlich, bekümmert und entrüstet schrieb der Basler Rat Brief um Brief nach allen Seiten, indeß seine Bürger noch immer unerlöst in der Haft des Urslingers saßen.

Zugleich schien die Angelegenheit immer weiter zu greifen, nicht zum wenigsten durch die Schuld des hinter Allem stehenden Hans Gruber, der auch jetzt wieder seine Ränke trieb. Aber auch Basel selbst sorgte dafür, indem es seine Beschwerden bis vor den Pfalzgrafen Ludwig, die Herren von Würtemberg, die Stadt Ulm, Rottweil, Villingen brachte. Da kam im November die Kunde nach Basel, ein Heereszug der Rittergesellschaft St. Georgenschildes sei unter Führung des Herzogs von Urslingen über den Rhein gesetzt, um das Land der Herzogin Katharina zu verwüsten und sich gegen Basel zu wenden. Beunruhigend war auch die Entdeckung eines Bauern vom Bodensee, den der Herzog Reinhold gedungen haben sollte, die Stadt Basel in Brand zu stecken und damit dem Herzog in die Hände zu spielen; der Bauer wurde am 15. Februar 1412 gevierteilt. Aber bei alledem kam es zu keinen entschiedenen Maßregeln gegen außen; der

Krieg, den der Rat von Basel führte, blieb ein papierner, und als schließlich im März 1412 die Straßburger Freunde, die in dieser Sache stets Zurückhaltung gepredigt hatten, mit dem Vorschlag einer Vermittlung kamen, ließ sich Basel dazu bereit finden. Am 23. März wurde die Sühne zu Straßburg geschlossen: die gefangenen Basler sollten gegen Vergütung der Atzungskosten freigegeben werden; von einer Entschädigung verlautete nichts; wohl aber wurden alle Ansprachen und Forderungen aus dem bisher Geschehenen zwischen den Parteien, sowohl zwischen Basel und Urslingen und Hornberg, als zwischen Basel und Gruber für erledigt erklärt, und auch in Zukunft sollte Friede zwischen ihnen sein.

Es ist nur natürlich, daß ein solcher Handel nicht bei den zunächst Beteiligten stehen blieb. Eine Reihe von Existenzen, die uns in den Schriften jener Tage überall da begegnen, wo von Streit und Fehde gehandelt wird, benützten auch diese Gelegenheit, um im Trüben zu fischen. Der alte Feind Basels Graf Hans von Lupfen, Burchard von Rischach, Ritter Hans von Fridingen, und insbesondere der vielgenannte Parteigänger Hans Wilhelm von Girsperg. Im Kriege Basels mit Katharina war er einer der Söldnerführer der Stadt gewesen, das Jahr darauf aber außer Landes gegangen, nach seinem Vorgeben für längere Zeit, und hatte dem Smasman von Rappoltstein sein väterliches Schloß samt Zwing und Bann und allen Zubehörden verpfändet, ihn auch für den Fall seines Todes zum Erben eingesetzt. Aber schon im Frühjahr 1411 zeigte er sich wieder wohlbehalten in der Heimat, und als einige Basler und Berner Kaufleute durch Wegelagerer, Rudi Schlosser und seine Bande, beraubt wurden, war der Girsperger hiebei beteiligt. Er gab den Uebeltätern Quartier und Schutz in seinem Schlosse; bald nachher jedoch, im Oktober, fiel er selbst in die Hände der ergrimmten Basler. Sie hatten mit ihm nicht nur wegen des Raubes abzurechnen; auch für die Prügel, die er vor kurzem bei der Ensisheimer Konferenz ihrem Boten gegeben, gedachten sie ihn jetzt büßen zu lassen. Er kam in harte Haft. Ein Protokoll, das hier am 20. Oktober über ein von ihm abgelegtes Geständnis aufgenommen wurde, ist sehr aufschlußreich: er bekennt seine Teilnahme an der Freveltat Schlossers, sein übermütiges Verfahren in Ensisheim; er will seine Freunde sich dafür verwenden lassen, daß der Herzog von Urslingen die gefangenen Basler freigibt und entschädigt; er gibt dem von Lupfen, dem von Fridingen u. A. die Schuld, die schnöden Briefe, die er an Basel geschrieben, verfaßt und ihn zu deren Absendung getrieben zu haben. Rund um ihn her stehen die Zeugen, Burchard Sinz, Claus Hüller, Heinzman Murer u. A.

und man ahnt, mit welchen Mitteln er zu allen diesen Aussagen, Zugeständnissen und Ausreden gebracht worden ist. Wenige Tage später hat der Rat von Basel nach Bern zu melden, daß der Girsperger unterhalb Gürtels gänzlich lahm und seiner Beine so ungewaltig sei, als ob sie ihm abgeschlagen wären; die Aerzte haben ihn besucht und meinen, das „Parley" habe ihn gerührt. So blieb er liegen, und das Gesuch des Herzogs Friedrich von Oesterreich, ihn freizugeben, wurde vom Rate abgewiesen. Endlich, erst im Sommer 1412, bekam er die Freiheit; am 26. Juli schwur er Urfehde.

Neben diesen besondern Streitigkeiten ging zunächst der große Zwist mit dem Grafen Herman von Sulz unvermindert einher. Der Graf hielt fest, was er den Baslern an Schlössern, Dörfern, Gütern und Gefällen genommen hatte, und kümmerte sich wenig um die Zusagen der Herzogin Katharina. Die Forderungen Basels beantwortete er gar nicht und ließ den Rat bei Fürsten, Freunden, Eidgenossen seine Klagen anbringen. So sehr allem Recht entgegen das Verhalten des Grafen war, so widerwärtig für den Rat, überall wo er anpochte nur Schweigen und Achselzucken zu finden. Niemand mochte sich regen, die Sache anrühren. Herzog Friedrich, bei dem nicht nur wegen des Sulzers, sondern auch wegen der noch immer nicht bereinigten Sache des bei Innsbruck an Basler Gut verübten Raubes dringlich reklamiert wurde, erwiderte nichts. Straßburg, Bern, Solothurn wurden gemahnt, dem Grafen ihre Widersagbriefe zu schicken oder den Baslern doch zum mindesten guten Rat zu geben; sie taten weder das Eine noch das Andere. Auch Markgraf Rudolf, sonst bei Geschäften dieser Art stets bei der Hand, ließ nichts von sich hören. Er war nicht einmal zu finden; es hieß, er sitze auf seinem Schlosse Sausenberg, bade heimlich und erlaube den Seinen nicht, zu sagen wo er sei.

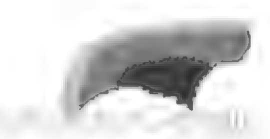
Erst die Freveltat des Urslingers im April 1411 und die hiebei neuerdings sich zeigende Zurückhaltung Straßburgs scheint den Baslern zum Bewußtsein gebracht zu haben, daß das Schreiben nichts nütze, das Zusehen und Warten ihrem Ansehen nur schade. „Je mer wir beitent und swigent, je mer wird es uns böse. Wir wollen den Unsern beholfen sein wider Graf Herman von Sulz und zu ihm greifen", schrieben sie am 27. April 1411 nach Bern und Solothurn. Gleichen Tags oder am Tage darauf zogen sie mit Kriegsgewalt aus, rückten dem linken Ufer des Rheins entlang bis Mumpf und nahmen auf dieser Strecke an Leuten und Gütern ein, was zur Burg Rheinfelden gehörte. Der Herzog und seine Amtleute erhoben Einsprache; aber Basel verantwortete sich in aller Ruhe. Ihnen

gegenüber wie auch in Briefen an die verbündeten Städte, denen es von seinem Gewaltstreich Kunde gab, machte es zu dessen Begründung das höchst „ungutliche“ Handeln des Grafen von Sulz geltend. Uebrigens habe ja die Herrschaft an den Leuten und Gütern, zu denen Basel jetzt gegriffen habe, gar kein Recht, solange sie nicht den Baslern, denen sie versetzt seien, ausgelöst werden.

Jedenfalls hatte Friedrich nun sehen können, daß Basel die Sache ernst nahm und sich nicht länger hinhalten ließ. Er kam im Mai von Wien in die Vorlande und ließ Basel wissen, daß er Verhandlungen anzuknüpfen geneigt sei. Das gewohnte Treiben begann wieder: Markgraf Rudolf ward sichtbar und machte den Vermittler; Straßburg, Bern, Solothurn, Zürich ließen ihre Gesandten reiten; zu Baden im Aargau kam man zusammen und verhandelte. Am 10. Juli 1411 wurde hier der Vergleich abgeschlossen. Es war ein dürftiges Instrument, überaus kurz gefaßt und in ganz allgemeinen Ausdrücken die Beilegung aller Zwistigkeiten und Forderungen aussprechend. Auch seine Besiegelung durch den Herzog ließ, wie es scheint, auf sich warten, und so war die Wirkung dieses Vergleiches von vorneherein eine überaus schwache. Man glaubt den Akten sogar entnehmen zu sollen, daß überhaupt Alles beim alten blieb. Wenn auch inzwischen ein neuer Landvogt bestellt worden war, Burchard von Mansperg, die Herrschaft befolgte auch durch diesen das bisherige, ihr vorteilhafte System. Täglich bestürmten die Zibolle den Rat mit Klagen, daß ihre Güter ihnen vorenthalten würden wie vordem, und drangen auf Handhabung des Vergleichs.

Der Rat machte dem Landvogt die nötigen Vorstellungen, aber unternahm weiter nichts. Er war zur Zeit von anderen politischen Absichten und Plänen beherrscht; gelangen diese, so hatte er ein Mittel, um auch die Angelegenheit mit Herzog Friedrich nach Wunsch zu regeln.

Zunächst schuf Basel Klarheit in seinem Verhältnisse zum Adel. Die für die adligen Bürger geltende Ordnung setzte in der Hauptsache fest, daß kein Edler sein Bürgerrecht vor Ablauf von fünf Jahren ohne Willen des Rates aufgeben könne, daß er das Ungeld zahlen, mit der Stadt leiden und meiden, ihr mit seinen Festen, Schlössern, Landen, Leuten und Gut dienen solle. Noch in den letzten Jahren waren mehrere Edelherren zu Bürgern angenommen worden und hatten diese Ordnung beschworen. Im Kriege mit Katharina hätte gerade diese Gruppe von Bürgern gute Dienste leisten können; aber Manche unter ihnen versagten. Georg Meier von Hüningen



wollte schon im April 1410 sein Bürgerrecht aufgeben, aber der Rat verweigerte ihm die Entlassung. Gleichwohl betrachtete sich Meier als frei und nahm Dienst beim Grafen von Sulz; zusammen mit seinem Bruder Walter befehdete er Basel, schädigte den Konrad zum Haupt und andere Bürger, nahm die Burg Steineck ein. Auch Ritter Friedrich von Hatstat machte Miene, sich von der der Stadt loszusagen; der Rat gab ihn nicht frei, im Dezember 1410, und verwies ihn auf seinen Eid. Aber was nützte im Ernstfalle dieses Festhalten von Bürgern, die völlig unzuverlässig waren und das der Stadt Schuldige doch nicht leisteten? Der Rat beschloß, diese Renitenten und Zweifelhaften von sich abzuschütteln. Im November 1411 sagte er ihnen allen zugleich ihr Bürgerrecht von sich aus ab. Den Brüdern Georg und Walter Meier von Hüningen, dem Freiherrn von Gliers (der vor zwei Jahren erst Bürger geworden war), den Rittern Berthold Waldner und Friedrich von Hatstat, dem Peter von Eptingen genannt Huser und seinem Sohne Konrad, den Brüdern Ulrich und Pentelin von Pfirt. Sie sollten ewig nicht mehr als Bürger angenommen werden.

Der weitere, überaus wichtige Schritt, den Basel jetzt tat, war die Befestigung seines Verhältnisses zur Herzogin Katharina.

Der mit ihr am 3. November 1410 geschlossene Vergleich hatte nur der Beilegung des Streites gegolten. Jetzt, am 17. Dezember 1411, verbanden und vereinigten sich die Herzogin und die Stadt „durch schirm frist und notdurft willen" ihrer Lande und Leute. Nur auf drei Jahre wurde der Bund geschlossen, aber er sicherte jedem der Bundschließenden Rat und Hilfe des anderen in allen Notfällen und für sein ganzes Gebiet. Als solches Gebiet der Herzogin werden genannt die Herrschaften, Schlösser und Städte Badenweiler, Ensisheim, Thann, Masmünster, Belfort, Rosenfels, Dattenriet, Blumenberg, Altkirch, Pfirt und Landser. Aber auch Basel trat mit einem ansehnlichen Territorium auf: den Herrschaften, Schlössern und Städten Liestal, Waldenburg, Honberg und Olten, samt Stadt und Tal Delsberg und Münster im Granfeld.

Für die Beurteilung dieses Bündnisses kommt in Betracht, daß Herzogin Katharina, zumal seit ihr Gemahl Leopold am 3. Juni 1411 gestorben war, persönliche, eigene Absichten hatte, die in Basel verstanden wurden. Basel aber wählte ein solches Zusammengehen mit Katharina, weil es damit einen Druck auf den ungeberdigen, jeder sonstigen Einwirkung sich entziehenden Herzog Friedrich auszuüben hoffte.

Unter allen Umständen war dieser Bund, der einen so gewaltigen

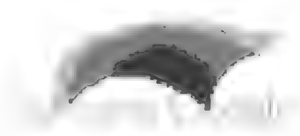
Komplex oberrheinischen Gebietes einheitlichen Interessen unterwarf, ein sehr wichtiges Faktum. Er zeigt uns Basel im Besitze großer Mittel und mit dem energischen Willen ausgerüstet, sich dieser Mittel zu bedienen. Es erhielt durch den Bund sofort Gelegenheit, dies zu tun.

Der Anlaß war im Grunde ein nichtiger. In den Fehden Basels mit Herzogin Katharina und dem Grafen von Sulz hatten auch die Edelknechte Heinrich zu Rhein und sein Vetter Rudolf von Neuenstein Schaden durch die Oesterreichischen gelitten, völiig ungerechtfertigter Weise, wie sie behaupteten. Sie begehrten von der Herzogin Ersatz des Schadens und wurden abgewiesen. Daher sie sich zu rächen beschlossen.

Am 17. Dezember 1411 war der Bund Basels mit Katharina zu stande gekommen und auf dem Basler Kornmarkt öffentlich kundgetan worden. Wenige Tage später, am Weihnachtsabend, fielen der zu Neuenstein und der zu Rhein über Angehörige der Herzogin im Sundgau her, nahmen ihrer zehn gefangen, erstachen drei und verwundeten etliche übel. Katharina mahnte sofort Basel zur Hilfe gemäß dem Bunde.

Basel kannte die beiden Herren recht gut, zumal den Neuensteiner, der eine Natur wie einst sein Großvater Rutschman von Blauenstein gewesen zu sein scheint. So unbedeutend er war, so viel Lärm machte er, und immer finden wir den Rat von Basel mit der Beilegung oder Entscheidung solcher Händel behelligt. So im Jahre 1410, als Rudolf von Neuenstein, zusammen mit Herrn Thüring von Ramstein, seinen Oheim Hans von Blauenstein gefangen genommen und über dessen Burg die Hand geschlagen hatte; die Ursache dieses Zankes ist uns nicht bekannt; auch der Graf von Würtemberg mischte sich darein; der Rat von Basel machte Frieden, aber Schloß Blauenstein blieb dem Neuensteiner und dem Freiherrn Thüring. So hatte der Rat 1411 neuerdings zu vermitteln, diesmal zwischen der Herzogin Katharina und dem zu Rhein samt dem Neuensteiner, in der soeben erwähnten Streitsache. Man verhandelte wiederholt. Da brach die mitten im Frieden verübte Gewalttat alle Versuche ab, und nun war Basel sogleich entschlossen, hart zu sein, keine Rücksichten walten zu lassen.

Geschädigt war im Grunde nur die Herzogin, und Basel lediglich zur Hilfe aufgeboten. Dennoch riß die Stadt die Führung an sich; sie stellte die bessere Mannschaft und vor allem das Belagerungsgeschütz; die Herzogin sollte nur vor Blauenstein ziehen, die Basler gedachten auch Neuenstein und Fürstenstein zu brechen. Unweit von einander lagen diese Burgen: am Nordhange des Jurablauen über Ettingen das starke Schloß



Fürstenstein, altberühmt durch die Belagerung von 1308; am Westende desselben Gebirgszuges über Kleinlützel Blauenstein; jenseits der Birs, das weite Laufener Blachfeld vom Berge her überschauend, das Stammschloß Rudolfs von Neuenstein.

Am 30. Dezember früh zogen die Basler aus und legten sich mit den Truppen der Herzogin in drei Abteilungen vor die Burgen. Die Kanonen taten das Nötige; noch am Abend dieses Tages fiel Neuenstein in die Hände der Belagerer; die Besatzung wurde nach Basel gebracht, um dort nach Urteil und Recht den Tod zu leiden.

Am Tage darauf, am letzten Tage des Jahres, wurde bei einbrechender Nacht Blauenstein gewonnen; aber das Haus war leer. Die Besatzung, worunter Rudolf von Neuenstein selbst, hatte sich, während die Belagerer zu Abend aßen, in der Dunkelheit davon schleichen können. Beide Burgen wurden sofort in Brand gesteckt, und die Belagerer zogen nun zu den Uebrigen vor Schloß Fürstenstein, das am längsten Stand hielt. Sieben Büchsenmeister, alle von Basel, waren hier an der Arbeit. Die Mannschaft der Herzogin bestand aus hundertundfünfzig Elsässer Bauern unter der Führung des Herrn Smasman von Rappoltstein und einiger Edeln. Nach dem raschen Ueberwältigen der beiden andern Burgen waren die Belagerer hier umso ungeduldiger; der starke Nebel hinderte das Schießen; das Volk wollte stürmen. Man wußte, daß Heinrich zu Rhein mit Reisigen und Knechten in der Feste war; sie hatten entweichen wollen, aber waren entdeckt worden und hinter die Mauern zurückgewichen. „Sie gäben uns gern das Haus auf, wenn wir sie des Lebens trösten wollten", schrieb Basel, während die Belagerung noch dauerte, am 5. Januar 1412 den Freunden von Bern und Solothurn. Aber noch am Abend dieses Tages fiel auch Fürstenstein; die Eingeschlossenen ergaben sich. Der Herr von Rappoltstein hatte Namens der Herzogin ihnen Gnade schenken wollen; die Basler Hauptleute verlangten ihren Tod. In heftigem Wortwechsel stritten sich Claus Hüller und Hüglin zum Schiff mit dem Rappoltsteiner, bis dieser zuletzt zornig ausrief: „Sider ir nit anders wellent, so wil ich by solichem nit sin" und mit den Seinen aus dem Lager ritt. Die Gefangenen, auch Heinrich zu Rhein, wurden auf der Stelle enthauptet.

Im Februar sodann brach Henman Pflegler der Büchsenmeister Fürstenstein ab.

So schaffte sich Basel Ruhe. Innerhalb eines Zeitraums von wenig mehr als einem Jahre hatte es vier Burgen in seiner Nähe gebrochen, dem

Adel Kraft und harten Willen gezeigt, die Herzogin rühmlich bekriegt und sich zur Verbündeten gemacht.

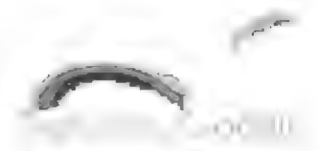
Basels Absicht bei diesem Bündnisse war gewesen, seine Stellung gegenüber Herzog Friedrich zu stärken, und wie sehr es, nach dem Abschluß des Geschäftes, bewußt war, das Gewollte erreicht zu haben, zeigen Aeußerungen des Rates aus dieser Zeit.

Schaffhausen hatte bei ihm ein gutes Wort zu Gunsten des Herzogs Friedrich einzulegen unternommen, der mit Allem, was ihm gegen Basel oblag, noch immer im Rückstande war. „Ihr bittet uns freundlich einzuhalten und ohne Zugriff zu bleiben um die Zumutungen, die wir an Herzog Friedrich haben von der Zibollen und etlicher Kaufleute unserer Bürger und auch von der Besiegelung der Richtungbriefe wegen" erwiderte der Basler Rat am 17. Februar 1412. „Wisset, daß wir schon allzulange aufgezogen sind, nachdem wir doch unsere Bürger um des Friedens willen einen großen Teil ihrer Forderung haben preisgeben lassen. Wir werden daher nach der alten Fastnacht mit Hilf unsrer Freunde tun, was uns gebührt, wenn wir noch weiter hingehalten werden, was wir nicht hoffen."

Der Rat von Schaffhausen hat jedenfalls nicht gesäumt, den Herzog von diesem Bescheide zu verständigen. Und in der Tat deutet nun bald Alles darauf hin, daß die Parteien sich einander näherten. Herzog Friedrich sah ein, daß er entweder offenen Krieg wagen oder einen Frieden machen müsse, der besser sei als der nichtssagende Vertrag von 1411. Er entschied sich für das Letztere. Verhandlungen über ein Bündnis begannen, der Rat von Straßburg verzichtete wiederum auf den ihm bundesgemäß zustehenden Einspruch, und am 13. Oktober 1412 kam der Bund zu Stande.

Nicht mit Friedrich allein. Wohl der Auseinandersetzungen wegen, die nach dem Tode des Herzogs Leopold zwischen seiner Witwe Katharina und seinem Bruder Friedrich über die elsässischen Territorien stattfanden, mochte Basel wünschen, seinen Vertrag mit einer Macht zu schließen, deren Herrschaftsgebiet doch als Ganzes unbestritten war. Es verband sich daher mit Friedrich und Katharina zugleich.

Es war eine stattliche Konföderation, die sich so zusammenfand: auf der einen Seite der Herzog und die Herzogin mit ihren Landen und Leuten im Thurgau, Aargau, Sundgau, Elsaß und Breisgau und den zahlreichen starken Städten dieser Gebiete, auf der andern Seite Basel mit seinem Territorium, das die Lande der Andern verband. Gegenseitige Beratung und Hilfe in Kriegsfällen, gegenseitige Beschirmung zu jeder Zeit waren

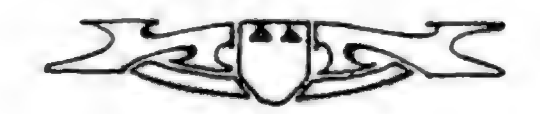


die Ziele der Vereinigung; genaue Abreden und Vorschriften hierüber, über Mahnung und Aufgebot, Zuzug, Behandlung eroberter Festen und ihrer Besatzungen, Bestreitung der Kosten usw. füllen das umfangreiche Bundesinstrument. Alle Sachen aber, die vor diesem Bunde strittig gewesen waren, wurden als erledigt erklärt.

So verbündete sich Basel mit Oesterreich. Indem es dabei unter Denjenigen, gegen die das Bündnis nicht gelten solle, auch seine „lieben Freunde und Eidgenossen“ von Straßburg, Bern und Solothurn nannte, war es sich des Unterschiedes wohl bewußt, der zwischen jenen Bünden und dem Pakte von heute bestand. Der letztere war eine reine Sache der Opportunität und ohne innere Wahrheit.

Noch fehlte aber die Besiegelung des Dokuments, wozu es bei allen Städten des Bundes herumgesandt werden mußte, sowie die Beschwörung. Im Dezember machten sich die Gesandten Basels auf den Weg; erst in Rheinfelden, dann von Stadt zu Stadt reitend, im Geleit eines Beamten der Herrschaft, nahmen sie überall die Räte in Eid. Im Februar 1413 war endlich dies Geschäft durchgeführt; am 13. Februar fanden sich die Vertreter Oesterreichs und der Städte in Basel ein und nahmen hier den Eid des Rates entgegen.

Zufrieden konnte dieser das mit achtunddreißig Siegeln bewehrte Pergament des Bundesbriefs zu seinen Schriften legen. Eine große Angelegenheit, ein schweres Zerwürfnis war glücklich beendigt. Freilich mit Mühe und Arbeit, und die Schäden dieser Zeit konnten noch lange schmerzen. Neben den schweren Verlusten, die der Einzelne erlitten, zeigte sich jetzt, wie verwüstet das Land, wie verwildert das Volk war. Entschiedenes Eingreifen des Rates war nötig. „Wir vernehmen, daß viele Leute in deiner Vogtei den Feldbau liegen lassen und ungöttliche Dinge treiben“ schrieb der Rat im Mai an den Landvogt zu Waldenburg. „Dies mißfällt uns. Wir befehlen ernstlich, daß du Alle, welche vermögend genug sind, dazu zwingest, einen Pflug zu haben und Korn zu bauen. Wo die Mittel hiezu fehlen, da sollen Zwei zusammen spannen und einen Pflug haben, damit ihre Güter nicht wüst liegen bleiben.“ Zugleich bestimmte der Rat die Steuer im Städtlein Waldenburg und die kleinen Bußen während der nächsten vier Jahre zur Verwendung für Bau und Befestigung, deren das Städtlein bedurfte. „Sorge dafür, daß dies geschehe, damit ehrbare Leute gerner darein ziehen und sich dort behausen.“



Drittes Kapitel.

König Sigmund und Herzog Friedrich.

In derselben Zeit, da Basel unter schweren inneren Kämpfen die bisherigen Machthaber beseitigte und mit Einsetzung des Ammeisters ein neues Regierungssystem anwendete, vollzog sich auch in den großen Geschicken der Welt der mächtigste Wechsel.

Das Konzil zu Pisa wählte am 17. Mai 1410 den Papst Johann XXIII. während die vor Jahresfrist durch eben dieses Konzil als abgesetzt erklärten Benedikt XIII. und Gregor XII. keineswegs ihren Rücktritt genommen hatten, noch auch die großen Bereiche ihrer Obedienzen eingebüßt hatten.

Und diese „verfluchte Dreiheit“ wiederholte sich nun in der Besetzung des deutschen Königstrones. Am Tage nach der Wahl Papst Johanns war König Ruprecht gestorben; als seinen Nachfolger wählten die einen Kurfürsten am 20. September 1410 den König Sigmund von Ungarn, die andern am 1. Oktober den Markgraf Jost von Mähren, Sigmunds Vetter; diesen Beiden entgegen stand der alte König Wenzel, Sigmunds Bruder, den Ruprecht 1400 verdrängt hatte, der aber noch in einem Teile des Reiches als Herrscher angesehen wurde.

So waren drei Päpste und drei Könige zu gleicher Zeit. Aber nicht für lange. Denn Jost starb schon im Januar 1411, und da Wenzel tatsächlich wenig mehr zu bedeuten hatte, konnte nur Sigmund noch als König gelten. Seine Persönlichkeit, sein Wille, sein Herrschergefühl waren in jeder Beziehung stärker als bei seinen Vorgängern, dabei die Verhältnisse des Papsttums so geschwächt, daß dem König seine Aufgabe wesentlich leichter fiel. Das ganze Gefühl der in den langen Kämpfen des Schisma erschöpften, nach Erlösung aus dieser schweren Bedrängnis und Verwirrung der Gewissen verlangenden Christenheit kam ihm entgegen, begrüßte ihn als Schirmherrn der Kirche, erwartete von ihm allein die notwendige Rettung. „Unser Herr der König hat in seiner Hand Himmel und Hölle, kann das

Schlimmste und das Beste tun, bei ihm liegt nächst Gott alle Seligkeit der Christenheit."

Die Entwickelung dieser Dinge haben wir hier nicht zu betrachten. Sigmund verweilte während der ersten Jahre seiner Regierung zumeist in Ungarn. Erst im Sommer 1413 kam er näher, und um diese Zeit begannen auch seine direkten Beziehungen zu Basel.

Von Venezien her, über Bozen und Meran, war er im August 1413 in Chur eingetroffen. Hier hielt er sich einige Wochen lang auf, einen Zug nach Italien vorbereitend, mit den Eidgenossen über Teilnahme an diesem Zuge verhandelnd. Unter den städtischen Gesandtschaften, die hier an seinem Hofe aus- und eingingen, sah man auch diejenigen von Basel und Straßburg.

Basels Boten waren Günther Marschalk und Claus Murer. Es handelte sich für sie um die Privilegien der Stadt, deren Bestätigung man sich von jedem neugewählten König geben zu lassen gewöhnt war; doch war die Frage nicht, ob Sigmund diese Bestätigung geben wolle, sondern nur darüber hatte man zu verhandeln, wie viel ihm und seinen Schreibern zu zahlen sei. „Mit großer Mühe haben wir es nicht näher bringen können, als die von Straßburg auf zweitausendzweihundert und wir auf elfhundert Dukaten", schreiben die Gesandten dem Rate. „Doch sind wir noch allezeit in einem Treiben und Werben. Die Eidgenossen haben ihre Hilfe zum Zug in Lamparten abgeschlagen, worüber der König sehr unwillig ist, und wir fürchten, dies entgelten zu müssen. Auch begreifen wir wohl, daß Ihr uns heim begehrt, der Kosten wegen; aber es ist nicht anders, wir müssen den Sachen nachgehen." Vom 28. August 1413 sind die beiden großen Instrumente datiert, durch die Sigmund der Stadt Basel ihre Gnaden, Rechte, guten Gewohnheiten und Privilegien im allgemeinen bestätigt und überdies noch den Freiheitsbrief König Ruprechts von 1401 sowie das spezielle Privileg König Wenzels von 1379 über die Freiheit von auswärtigen Gerichten erneuert.

Ob Basel bei dieser Gelegenheit, wie seinerzeit von Ruprecht, sich vom Dienst über Berg losgekauft habe, ist nicht zu ersehen; am 14. September erging von Chur aus die königliche Aufforderung an die Stadt, binnen drei Wochen ihre Reisigen zu ihm nach Feldkirch zu schicken; aber es zeigt sich keine Spur davon, daß Basel diesem Aufgebote gefolgt sei.

Dagegen treten schon jetzt Beziehungen Sigmunds zu Einzelnen unserer Stadt und des Gebietes hervor. Den Grafen Walraf von Tierstein belehnte er mit dem Tale Schanfigg. Als Rat Sigmunds erscheint

Freiherr Thüring von Ramstein; zur Belohnung seiner guten Dienste in den Verhandlungen mit König Karl von Frankreich (zu dem er auch im folgenden Jahre wieder mit wichtigen geheimen Aufträgen Sigmunds ging) verschrieb er ihm die Steuer zu Frankfurt. Insbesondere aber ist an Henman Offenburg zu erinnern, den Sigmund von Chur aus zu seinem Familiaren, seinem Diener ernannte; Basel erlangte damit eine Vertretung seiner Interessen bei Hofe, die ihm jahrzehntelang von allerhöchstem Nutzen sein sollte.

Ende Septembers zog der König über den Lukmanier nach Süden. Man hört dann in Basel durch gelegentliche Berichte, was er in Oberitalien unternimmt: sein Verhandeln mit Filippo Maria Visconti von Mailand und vor allem sein Verhandeln mit Papst Johann über das künftige Konzil. Von Cremona aus gibt er der Stadt Basel als Schirmer ihres privilegierten Gerichtsstandes den Markgrafen Rudolf von Hochberg, bestätigt er den Brüdern Johann und Peter Reich ihre Lehen zu Augst, Kirchen, Eimeldingen, Efringen. Aber neben solchen Kleinigkeiten vernimmt man nun immer mehr von den Dingen, die alle Welt angehen; bei Como ist Sigmund mit den Gesandten des Papstes Johann, dann in Lodi mit dem Papste selbst zusammengesessen und hat sich endlich mit ihm dahin geeinigt, daß daß Konzil in Konstanz stattfinden solle. Auch Kempten war als Konzilsstadt in Vorschlag gebracht worden, insbesondere aber von Straßburg und von Basel die Rede gewesen.

Der Basler Rat mochte froh sein, daß die Häupter der Christenheit von seiner Stadt absahen. Er hatte unterdessen Eigenes zur Genüge zu erledigen. Vor allem das Zerwürfnis mit den Edeln und Achtburgern, die aus der Stadt wichen. Auch eine schwere Influenzaseuche regierte. Aber endlich war dieses böse Frühjahr zu Ende, die Lage wurde ruhiger, und mit dem Sommer kam auch die Nachricht, daß König Sigmund wieder gen Norden sich gewendet habe und Basel besuchen werde.

Im Juni war er über den Großen St. Bernhard gezogen, am 3. Juli in Bern eingeritten und herzlich empfangen worden. Beim Anblick der fünfhundert Knaben, die mit des Reiches Banner und Adlern geschmückt ihm entgegengezogen waren, hatte er freudig ausgerufen: da wächst uns ein neue Welt!

Am 7. Juli kam der König nach Basel; er selbst mit seinem nächsten Gefolge nahm Quartier im Hofe des Domherrn Schürin auf dem Münsterplatz (dem heutigen untern Gymnasium), über dessen Tor der Schild des Reiches aufgehängt wurde; der übrige Troß, mit mehr als achthundert Pferden, ward in den Herbergen untergebracht. Die Stadt war Gastgeberin



für Alle; zur Mücke war großer Ball; fünfundvierzig Saum Wein, sechsunddreißig Zentner Fleisch, daneben eine Menge Fische, Hühner, Gänse gingen auf die Bewirtung des königlichen Hofhaltes. Daß Sigmund, der in diesen Basler Tagen keineswegs müßig war, dem Bischof Humbert die Regalien verlieh, dem Markgrafen von Hochberg, dem Kloster St. Blasien, dem Hüglin von Laufen allerhand Privilegien und Briefe erteilte, auch mit dem Rate Manches zu besprechen hatte, liegt auf der Hand; so erfahren wir, daß er von ihm verlangte, Dienst wider den Herzog von Mailand zu leisten; der Rat wich in seiner Antwort behutsam aus und stellte auf den Beschluß des bevorstehenden Reichstages zu Speier ab. Dorthin begab sich jetzt Sigmund. Er verließ Basel am 10. Juli zu Schiffe.

Politisch hatte dieser Besuch wenig bedeutet. Wichtiger war die persönliche Wirkung gewesen. Zum ersten Mal hatten die Basler diesen Herrn kennen gelernt und ihn überrascht betrachtet, den schönen gewandten Mann, von freiester Leutseligkeit, im Reichtum seiner erstaunlichen Begabung übersprudelnd, regsam, lebenslustig, in keiner Weise wählerisch und abgeschlossen. Und hiezu nun noch das erhöhte Gefühl des glücklichen Momentes, das ihn trug und bewegte: er kam aus Italien und konnte von Erfolgen reden; wie war er dem Papst gegenüber gestanden als der wahre Schirmherr und Erretter der Kirche; er hatte seinen Willen durchgesetzt und das Konzil auf die Nordseite der Alpen verlegt; jetzt war er auf dem Wege, sein deutsches Reich anzutreten, in Aachen die Krone zu empfangen.

Am Weihnachtstag 1414 traf Sigmund in Konstanz ein, wo seit einigen Wochen das Konzil versammelt und auch Papst Johann anwesend war.

Noch immer strömten die Teilnehmer herbei, von allen Seiten, aus allen, auch den entlegensten Ländern. Das Ganze ein Schauspiel ohne Gleichen.

In Basel sah man Konzilsleute um Konzilsleute durchreisen; im Dezember 1414 empfing man feierlich den die Stadt passierenden Erzbischof von Besançon; schon spürte man auch in allgemeiner Verteuerung der Lebensmittel die Wirkung des gewaltigen Kongresses: der Bischof, zahlreiche Geistliche hohen und niedern Ranges, Edle und Bürger zogen von Basel zum Konzil, kehrten wieder heim und erzählten, was sie in Konstanz gesehen und erlebt hatten.

Das Konzil war nicht Kirchenversammlung allein. Die Anwesenheit

des Königs gab ihm eine über das Kirchliche hinausgreifende Bedeutung. Reichstage wurden in Konstanz abgehalten; und so zeigten sich zwischen all den Klerikern auch die zahlreichen Botschafter der Städte, die Fürsten und Herren, die nur Weltliches im Sinne hatten, nur den König suchten und in seiner Nähe ihrer Geschäfte warten wollten.

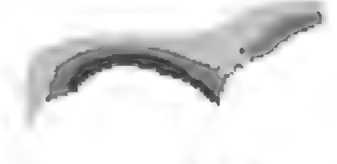
Auch die Stadt Basel war in Konstanz vertreten. Sie hatte gleich zu Beginn des Konzils dort ein Quartier gemietet und den Schild mit der Stadt Wappen daran befestigt. Die Miete war geschehen im Einverständnis mit den Straßburgern, deren Herberge nahe bei derjenigen Basels gelegen war.

Als Vertreter Basels in Konstanz begegnen uns Burchard zu Rhein, Cunzman von Ramstein, Claus Murer, Johannes Wiler. Aber jeweilen nur für kurze Zeit. Eine dauernde Vertretung besaß Basel an Henman Offenburg, der in eigenen Angelegenheiten sich in Konstanz aufhielt.

Er hatte hier gleich zu Beginn des Konzils eine Bank aufgetan, in gleicher Weise wie die großen Florentiner Wechsler, und besorgte entweder persönlich oder durch seinen Angestellten Peter Gatz Fürsten und Herren ihre Geldgeschäfte. Vor allem auch dem allezeit geldbedürftigen König. Nicht umsonst natürlich; auch nicht auf Verzinsung und Rückzahlung. Wohl aber erhielt auch Offenburg, so gut wie andere Kreditoren, für seine Vorschüsse Anweisungen, Pfandverschreibungen, Lehen aller Art: den Bannwein zu Mülhausen, das Schultheißenamt daselbst, die Steuer daselbst, die Fischenz in der Sisselen u. a. m. Doch verblieb es hiebei nicht. Sigmund brauchte Offenburg nicht allein als Geschäftsmann; er schätzte ihn auch als den klugen, gewandten, angenehmen Rat und Gesellschafter. Seit geraumer Zeit hieß er sein Diener; jetzt nahm er ihn und all seine Habe und Kaufmannschaft ausdrücklich in des Reiches Schutz auf; er liebte es, ungehemmt und vertraulich mit ihm zu verkehren. Noch im hohen Alter erinnerte sich Offenburg daran, daß er in Konstanz wohl einen Monat lang des Königs Zimmergenosse gewesen war, nachts vor dessen Bette geschlafen hatte.

Aber zu Hause war Offenburg Oberstzunftmeister, eines der Häupter der Stadt, und es erhellt ohne weiteres, wie große Dienste er jetzt in Konstanz, so nahe dem König, seinem Gemeinwesen leisten konnte.

Am 21. März 1415 in der Frühe verbreitete sich durch die Konzilsstadt die erstaunliche Kunde, daß während der Nacht Papst Johann sich heimlich davon gemacht habe. Er war vor der Opposition, die sich immer feindlicher gegen ihn erhoben hatte, gewichen; auch dem König wollte er



sich entziehen; seine Absicht war, auf französischem Boden gegen das Konzil aufzutreten. So flüchtete er denn, durch Herzog Friedrich von Oesterreich gefördert, zunächst nach Schaffhausen. Hier sammelten sich Kardinäle und Hofleute um ihn, Schreiben aller Art ließ er hier ausgehen, seiner Stellung als Papst noch völlig bewußt und sicher. Bis die Kunde kam, daß sein Helfer Herzog Friedrich vom König geächtet worden sei; da stob sein Hof auseinander. Von Wenigen begleitet floh er am Karfreitag, 29. März, „durch Regen, Wind und Schnee“ nach Waldshut; am Tage darauf gelangte er bis Laufenburg und rastete hier einige Tage. Aber die Steckbriefe Sigmunds gingen hinter ihm her; er flüchtete aufs neue, ins Gebirge; endlich am 9. April kam er nach Freiburg und nahm hier Wohnung bei den Dominikanern. Wieder versuchte er, sich als Alles vermögender Papst zu benehmen; er erließ Urkunden und Schreiben, gewährte Gunstbezeugungen, hielt Hof mit den Bischöfen und Beamten, die sich allmählich wieder bei ihm einfanden. Auch an Straßburg und Basel gingen Briefe von ihm; er verlangte ihre Gesandten bei sich zu haben. Was erwartete er von ihnen? Obedienz und Unterstützung? Doch wohl eher ihre Vermittlung zu einem annehmbaren Frieden. Denn mit Herzog Friedrich war er schon so gut als entzweit, und es war auch eine große Gesandschaft des Konzils auf dem Wege nach Freiburg, die den Papst zur Abdankung bringen sollte.

Dieser vermochte jedoch nicht Stand zu halten; er entwich wiederum nach Breisach, und als ihm die Gesandten hierhin gefolgt waren, ja ihn hier zu einer Besprechung genötigt hatten, trieben ihn Angst und Unruhe aufs neue hinweg. Er floh rheinaufwärts; da wurde in Neuenburg plötzlich um ihn her das Gerücht laut, daß die Basler bewaffnet im Anzuge seien, um ihn festzunehmen. Es war ein falscher Lärm; aber er nahm dem Papste den letzten Rest von Mut. Er kehrte zurück nach Breisach; am 27. April lieferte ihn Herzog Friedrich, der ihn nun völlig preisgab, nach Freiburg und in die Gewalt des Königs.

Basel hatte seiner Zeit die vom Papste erbetene Gesandtschaft in der Tat abgeordnet; Claus Murer und Henman Offenburg gehörten ihr an. Zusammen mit den Straßburgern und mit Markgraf Rudolf waren die Basler erst in Freiburg beim Papste und bei Herzog Friedrich, dann in Konstanz beim König und dem Konzil tätig. Wir nehmen an, für eine Vermittlung, bei der sie aber nichts erreichten. Denn mit Papst Johann ging es nun rasch zu Ende. Er kam nach Radolfzell in Haft; am 29. Mai entsetzte ihn die Synode zu Konstanz

feierlich seiner Würde, und er hieß nun wieder Balthasar Cossa, wie vordem. Als solcher wurde er zunächst in den Turm zu Gottlieben, dann in ein Schloß des Pfalzgrafen bei Mannheim gebracht.

Aber Basel bekam den merkwürdigen Mann doch noch zu sehen. Im Frühjahr 1419 wurde er aus seiner Gefangenschaft entlassen und sollte jetzt in Basel den Vertretern seines Nachfolgers im Papsttum, Martin V., zur Weiterreise nach Italien übergeben werden. So geschah es. Und nicht ohne Glanz. Balthasar Cossa traf Ende Aprils 1419 im Geleite Straßburgischer Bewaffneter und verschiedener Herren, von Eberstein, von Lichtenberg, von Hatstat, von Rathsamhausen u. A. in Basel ein. Der Rat beschenkte den „alten bobst“ und seine Begleiter mit Salmen und Wein; mehrere Tage lang hielt sich Cossa hier auf; der Graf von Tettnang, Gesandte der Städte Lindau, Ueberlingen, Konstanz und Schaffhausen trafen ein, den alten Bekannten zu grüßen; auch der Bischof von Basel, der Johannitermeister, der Propst von Schönenwerd u. A. waren zur Stelle. Dann verritt er, bis Waldenburg durch die ganze Schar begleitet, die hiebei von Basel freigehalten wurde.

Wir kehren zu den Ereignissen des Frühjahrs 1415 zurück.

Die Flucht Johanns XXIII. vom Konzil war durch Herzog Friedrich von Oesterreich tätig unterstützt worden; er hatte sich dem Papste als Begleiter angeschlossen und machte dessen Sache zu seiner eigenen.

Der König lud ihn sofort zur Verantwortung nach Konstanz. Alte Streitigkeiten, die er mit Herzog Friedrich hatte, wirkten mit dem gerechten Unwillen über dieses neueste Vergehen zusammen und trieben Sigmund zur Leidenschaftlichkeit und Verbitterung. Als der Herzog der Vorladung nicht folgte, wurde am 30. März über ihn und sein Land die Reichsacht verhängt. Ueberall hin ergingen die Aufgebote gegen den Geächteten, und ringsum fielen Fürsten, Herren und Städte über seine Gebiete her; in wenigen Wochen ging der größte Teil der Vorlande, vom Sundgau bis zum Tirol, dem Hause Oesterreich verloren; nur der Schwarzwald und der Breisgau blieben dem Herzoge getreu.

Aber Sigmund hatte in seiner Hast, den Gegner zu strafen und zu schädigen, die Verhängung der Reichsacht nicht einmal abgewartet — schon am 23. März hatte er Bern, schon am 24. März die Elsässer Städte zum Einschreiten gegen Friedrich aufgerufen. Ohne Zögern, mit imposanter Macht, rückte Bern ins Feld und gewann in drei Wochen den schönsten Teil des Aargaus; die Luzerner und die Zürcher folgten und nahmen die ihnen dienlichen Gebiete ein; auch die übrigen Orte schlugen los, und im

Mai fiel das letzte und stärkste Bollwerk österreichischer Macht, die Feste Baden, in die Hände der Eidgenossen. Zur gleichen Zeit erfüllten sich die Geschicke Friedrichs auch im Elsaß: der Pfalzgraf und die Städte bezwangen Heiligkreuz, Thann, Ensisheim, Masmünster, u. a. m.

Basel war von Anbeginn über Alles genau unterrichtet. Papst Johann hatte sofort von Schaffhausen aus eine Gesandschaft an die Stadt abgehen lassen, von Freiburg aus ihr geschrieben; aber der Rat verhandelte zur gleichen Zeit auch in Konstanz mit dem Könige. In eben diesen Tagen trafen sich die Boten zahlreicher Städte (Worms, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Ehnheim) in Basel; wir wissen nicht, was in dieser Zusammenkunft verhandelt wurde, aber jedenfalls war von dem Erstaunlichen, das sich soeben zugetragen, übergenug zu reden, und Basel konnte den guten Rat von Freunden brauchen. In diesem Zerwürfnis von König und Papst, vorab der damit verbundenen Angelegenheit des österreichischen Herzogs wegen, die richtige Stellung zu finden war nicht leicht. Der Rat entschied sich für Sigmund und sagte ihm seine Hilfe für alle Maßregeln zu, die er von Reichs wegen gegen Friedrich treffen werde. In Erwiderung hierauf bekräftigte Sigmund durch Diplom vom 3. April neuerdings alle Rechte und Gewohnheiten der Stadt, unter ausdrücklicher Zusage, daß die Hilfe, die sie dem Reich gegen Herzog Friedrich leisten würde, ihren Freiheiten unschädlich sein sollte. Tags darauf erteilte er Basel Vollmacht, mit Herzog Friedrichs Städten und Amtleuten zu verhandeln und sie zu des Reiches Handen zu ziehen; der Herzogin Katharina und den Gebieten Herzog Friedrichs gab er hievon gleichzeitig Kenntnis mit der Weisung, denen von Basel willig zu sein. Basel wußte sehr wohl, daß mit dem „teydingen" und Verhandeln, von dem Sigmund redete, nichts zu erzielen sein werde. Es rüstete sich zum Kriege. Der Rat war rastlos tätig; Boten gingen nach allen Seiten, in die baselischen Aemter, nach Belfort und Ensisheim, nach Straßburg, nach Zürich und Bern. Aber auch mit dem Papste, der jetzt in Laufenburg saß, verhandelte der Rat noch immer. Burchard zu Rhein und Henman Offenburg waren unterdessen beim König in Konstanz; am 9. April sandte dieser die dringliche Aufforderung, zum Heere des Pfalzgrafen Ludwig von Ensisheim zu ziehen; auch befahl er genaue Bewachung aller Straßen, damit der Papst nicht etwa aus deutschen Landen entwische.

Basel konnte an drei Stellen gegen Herzog Friedrich vorgehen: im Sundgau, in den Waldstädten, endlich in den Herrschaften Wartenberg, Münchenstein und Pratteln.

In Bezug auf die letztgenannten Gebiete tat Basel gar keine Schritte; dagegen griff es sowohl im Sundgau als rheinaufwärts ein.

Wir erfahren freilich mehr von seinen Vorbereitungen zum Kriege, als von den Taten selbst. Das Rechnungsbuch nennt alle die zahllosen Ausgaben für Verstärkung der Befestigung Kleinbasels durch einen Graben, für Beschaffung der Munition, Ausrüstung, Löhnung, Fuhrwesen. Olten erhielt, der eidgenössischen Züge im Aargau wegen, vermehrte Besatzung unter den Hauptleuten Konrad Sinz und Herterich; die dem Hüglin von Laufen gehörende Burg Thierstein wurde mit besonderer Sorgfalt behütet. Aus dem Delsbergertal kamen Zuzüger und wurden bewirtet; eine Freischar bildete sich mit eigenem Banner, und als Feldzeichen des ganzen Auszuges wurde ein Banner mit dem Reichsadler angefertigt. Denn der Zug geschah ja von des Königs und des Reiches wegen.

Der Aufbruch erfolgte Ende Aprils. Zuerst rheinaufwärts. Die Basler legten sich vor Säckingen; aber als die Nachricht kam, daß die treu zum Herzog haltenden Schwarzwälder Bauern sich im Gebirge sammelten und über das Heer herzufallen beabsichtigten, brach dieses die Belagerung ab und zog nach Hause.

Dann ging der Marsch ins Sundgau. Fünfzehnhundert Mann stark, wie gemeldet wird, stießen die Basler zu dem Heere des Pfalzgrafen und nahmen an der Belagerung von Thann und Ensisheim teil.

Am 8. Mai war Alles zu Ende; hundertdreiundsechzig Männer, welche die Züge mitgemacht, wurden an diesem Tage zu Bürgern Basels aufgenommen. Der Schloßchronist von Röteln aber buchte diese Kriegstaten folgendermaßen: „Da zugent die von Basel gen Seckingen mit macht und lagent davor einen tag und ein nacht und furent wider heim, das sy nüt schuffent; und zugent ouch gen Ensensheim zu hertzog Ludewigen, da schuffent sy ouch nüt.“

Basel gewann in der Tat durch seine Leistungen nichts. Es ist schwierig, diese auffallende Tatsache gerecht zu beurteilen.

Man ist der Meinung, daß die Hetze, die von allen Seiten gegen Herzog Friedrich losging, und vor allem der glänzende Erfolg der Eidgenossen im Aargau die Basler zur höchsten Energie hätte antreiben sollen; die Gunst Sigmunds und seine Verpflichtungen gegen die Basler Kapitalisten hätten den Rat über die Folgen auch eines sehr gewalttätigen Vorgehens beruhigen können.

Dennoch wurde rein nichts erzielt, wie denn auch die Basler Kriegsführung selbst eine überaus vorsichtige war.

Zur Erklärung, vielleicht auch zur Entschuldigung kann dienen, wenn wir folgendes annehmen:

Zunächst eine sehr große Gewissenhaftigkeit. Man erinnere sich an die Skrupel, die Zürich anfangs am Einschreiten gegen Friedrich hinderten und die dann insbesondere Uri auf Mitgenuß an den eroberten Gebieten verzichten ließen; Zürich hatte Bedenken wegen des kaum erst mit Oesterreich vereinbarten Friedens; und Uri enthielt sich, weil es nur von Reicheswegen ins Feld gezogen sei. Basel, das seit 1412 mit Friedrich verbündet war, mochte ähnlich denken. Aber es war doch allzu korrekt und zugleich dem König gegenüber allzu willfährig. Als Freistadt war es in der Lage, seine Hilfe einfach verweigern zu können; aber es gewährte sie dennoch und ließ die Fiktion gelten, der Krieg geschehe „um Sache die heilige Christenheit antreffend" und das Aufgebot gehe aus vom König „als einem Vogt und Schirmer der heiligen Kirche, dem sie als Christenleute zu folgen gehalten seien." Für diesen heiligen Krieg stellte es dem König keine Bedingungen, wie die Eidgenossen taten; es ließ sich nur Gewalt geben, die Lande Friedrichs zum Reiche zu ziehen, und weiter nichts garantieren als seine alten Rechte und die in diesen Landen gelegenen Zinsen, Schulden und Kaufmannswaren.

Außerdem aber ist an Umtriebe und Verhandlungen zu denken, die das Vorgehen Basels lähmten. Wie war doch die Gesellschaft beschaffen, die das öffentliche Wesen in Händen hatte! Wie stark die Parteiung, und wie einflußreich die mannigfaltigen Beziehungen aus Lehen, Geldschuld, Verwandtschaft! Die rücksichtslose Kraft der ersten Ammeisterjahre, die im Isteiner- und zumal im Neuensteinerkrieg sich wirksam erwiesen hatte, war schon vorbei; die alte Partei schickte sich schon wieder an, das Ruder des Staates zu übernehmen. Daher denn, neben dem Verkehr mit Sigmund, die immerwährenden Verhandlungen mit Herzog Friedrich, dessen Boten in Basel selbst mit dem Rate zu tun hatten, jene nicht recht verständliche Gesandschaft nach Freiburg und nach Konstanz. Man kann sich des Gefühles nicht erwehren, daß es Basel mit seinen Kriegszügen gegen Friedrich gar nicht recht Ernst gewesen sei. Schon Wurstisen schrieb, die Basler seien ausgezogen, „dem König (als man achtet) die Augen zu erfüllen, dann sie nicht hart an den Herzog setzten." Und so soll auch der Zug des Pfalzgrafen im Sundgau im Grunde nicht gegen den Herzog, sondern gegen Burgund und zum Schirme Oesterreichs unternommen worden sein.

Was diesen Sundgauerzug anbelangt, so scheint auf den ersten Blick

allerdings, daß die Sachlage hier eine für Basel besonders günstige gewesen sei.

Herzogin Katharina erscheint nach dem Tode ihres Gemahls Leopold als Herrin der Herrschaften im Sundgau. Als solche verbündet sie sich im Dezember 1412 mit Basel, als solche gerät sie in Streitigkeiten mit dem Bischof von Basel, mit Herrn Thüring von Ramstein, insbesondere aber mit dem Pfalzgrafen Ludwig und mit Graf Hans von Lupfen. Die letzterwähnte Fehde war im Grunde eine Angelegenheit des Smasman von Rappoltstein und ihr Gegenstand die Herrschaften Hohenack und Landsburg sowie die Stadt Bergheim. Aber die nahen Beziehungen Katharinas zu Smasman bewirkten, daß auch sie in diesen Krieg eintrat, der nun das ganze Oberelsaß bewegte. Durch die Jahre 1411, 1412, 1413 zogen sich die Unruhen hin; ihr Mittelpunkt war stets dieser Smasman von Rappoltstein, ein kleiner Dynast, der seine Macht um jeden Preis zn vermehren strebte.

Er war der Sohn jenes Bruno, der schon dem König Karl VI. von Frankreich wie auch dem burgundischen Herzog gedient hatte; er selbst wurde am Pariser Hof erzogen; später finden wir ihn als Mundschenk des Herzogs Philipp, als Kämmerling des Herzogs Johann von Burgund. Jetzt verlangte er von Burgund Auszahlung der Summen, die ihm aus dem Dienstvertrag seines Vaters noch zukämen. Außerdem machte er die Dienste geltend, die er selbst dem Herzog Johann und der Herzogin Katharina geleistet habe, und begehrte Ersatz des ihm hiebei erwachsenen Schadens. Er ritt wiederholt an den Hof nach Dijon, aber erhielt nur Versprechungen; Katharina selbst verwandte sich für ihn bei Bruder und Schwägerin; auch sie erlangte nur Mahnungen zur Geduld.

Diese Verhältnisse, zusammen mit der Lage der elsässischen Dinge selbst, scheinen Smasman völlig mit Katharina verbunden zu haben. Er wollte sich an ihr und ihrer Herrschaft schadlos halten, mit ihr zusammen ein Territorium begründen. So kam es zur Eheberedung zwischen Smasman und der sechsunddreißigjährigen Katharina; im Herbst 1414 wurde hievon zum ersten Mal im Lande gesprochen, und da und dort entstanden Befürchtungen.

Wessen hatte man sich nun von Herzog Johann zu versehen? Besorgt schrieb Straßburg an Basel, es habe geheime Botschaft erhalten, daß der burgundische Herzog mit großer Macht an den Rhein heraus zu ziehen gewillt sei; Basel schickte seine Kundschafter aus und erfuhr von diesen, sowie von französischen Herren, die zum Konzil durchritten, daß die Rüstungen des Burgunders dem Herzog von Orleans galten.

In der Tat regte sich nichts von dieser Seite her; wohl aber brach nun Krieg des Herzogs Friedrich von Oesterreich gegen Smasman und Katharina los. Schon nach Herzog Leopolds Tode waren zwischen der Witwe und ihrem Schwager Friedrich Streitigkeiten über die Verlassenschaft ausgebrochen; hiezu trat nun die Verbindung Katharinas mit Smasman, die den Unwillen Friedrichs erregte. Zahlreiche Absagebriefe, vom Herzog selbst, seinem Landvogt Mansperg, seinem Hofmeister Wolkenstein, von Edeln Süddeutschlands und Oesterreichs, von den Städten Freiburg, Breisach, Neuenburg, Rheinfelden usw. liefen im Dezember bei Smasman ein. Katharina, die sich nach Belfort gezogen hatte, gebot ihrerseits den Vögten, Räten, Städten und Untertanen ihres Landes, allen Anordnungen Smasmans in diesem Kriege zu folgen. Herzog Friedrich aber war in die Lande eingebrochen und hatte sich in Ensisheim festgesetzt. Da brachte Basel im Januar 1415 einen Waffenstillstand zuwege, der bis 24. Juni dauern sollte, und nun scheinen die Unterhandlungen begonnen, scheint namentlich auch Herzog Johann ein Wort zu dieser Sache geredet und eine Erklärung von Friedrichs Vorgehen verlangt zu haben. Friedrich rechtfertigte sich am 15. Februar damit, daß die Ehe Katharinas mit Smasman fürchten lasse, ihr Land möchte in fremde Hände übergehen; um dem vorzubeugen, habe er ihre Schlösser eingenommen.

Wenige Wochen später erfolgte die Katastrophe Friedrichs, seine Aechtung, die Einnahme seiner Gebiete von Reiches wegen. Noch ehe der Pfalzgraf und die Städte dies im obern Elsaß getan hatten, gab Katharina am 17. April vom Schlosse Belfort aus ihrem Smasman die Vollmacht, die ihr durch Friedrich entrissenen Schlösser und Gebiete, sofern der König diese in des Reiches Hand bringen werde und ihr wieder einräumen wolle, statt ihrer zu übernehmen.

So lagen die Dinge, und bei näherem Zusehen erweist sich nun allerdings, daß für Basel hier kaum etwas zu gewinnen war. Zu viele Interessen trafen sich auf dem einen Punkte: Katharina, Smasman, Burgund, Oesterreich, und im Hintergrunde der Pfalzgraf. Und zudem ruhte ja das ganze Herrschaftsverhältnis der Katharina auf einer eherechtlichen Verbriefung, die mit ihrem Tode erlosch und Alles in das ursprüngliche österreichische Wesen zurückkehren ließ. Aus allen diesen Gründen war hier Eingreifen untunlich für Jemanden, der Bedenken hatte und bei jedem Schritt alle möglichen Folgen überschlug.

Bei den Waldstädten wäre die Gelegenheit eine unvergleichlich bessere gewesen, und in der Tat ließ Basel durch Henman Offenburg beim König Schritte tun, um Rheinfelden, Laufenburg und Säckingen zu Handen zu

bringen. Die Verhandlungen über diesen Antrag zogen sich nun freilich hinaus; wie sie dann im Frühjahr 1418 zum Ende kamen, aber für Basel wiederum nichts ergaben, wird später zu erwähnen sein. Der Versuch scheiterte entweder an einer Opposition im Rate selbst oder an einer von Bern ausgehenden Gegenwirkung.

Daß endlich Basel in Bezug auf die ebenfalls fridericianischen Herrschaften Münchenstein, Muttenz und Pratteln gar nichts tat, so wichtig es doch gewesen wäre, in diesen trennenden Gebieten auf irgend eine Weise Fuß zu fassen, geschah jeden falls aus Rücksichten auf die mit ihnen belehnten Familien der Münch und Eptingen.

Alles dies, die Skrupel, die Rücksichten, das Hören und Achtgeben auf den Willen Anderer floß aus der Behutsamkeit, die als höchste Staatsweisheit galt. Die Stadt ging aus diesen Verwickelungen, die einen Schicksalsmoment ohne Gleichen bildeten, allerdings tadellos, aber auch völlig unverändert hervor; sie war mit den Ereignissen in keiner Weise gewachsen.

Der Rat konnte sich hierüber mit König Sigmund unterhalten, als dieser wenige Monate später, im Juli 1415, rasch in Basel einkehrte. Sigmund empfing hier auch die Boten der Eidgenossen; er verhandelte mit diesen über ihre Taten und Erfolge, und hier auch, am 22. Juli, überließ er Zürich gegen Erlegung von viertausendfünfhundert Gulden und mit der Erlaubnis, die andern Orte in diese Pfandschaft aufzunehmen, die von ihnen gewonnenen Lande und Städte des Aargaus. Basel konnte zusehen, wie seine Freunde jenseits des Gebirges die Frucht ihrer Entschlossenheit gewannen; es selbst hatte mit der Beherbergung des Königs zu tun und mit dem Ceremoniell, das diesmal schwieriger war, weil Sigmund sich von seiner Gemahlin begleiten ließ. Am 23. Juli verreiste er; in Arberg trennte er sich von der Gemahlin, um über Bern die große Reise nach Frankreich und England anzutreten; Königin Barbara kehrte durch Basel in ihre Länder zurück.

Am 27. Januar 1417 traf Sigmund, von seiner Reise zurückkehrend, wieder in Konstanz ein, und die Beziehungen zu Basel treten von da an immer mehr hervor. Die Stadt hatte sich ihm in rascher Besorgung von Briefen nach Calais dienstlich erwiesen; durch Beköstigung seines Hofhaltes war sie auch seine Gläubigerin für achttausend Gulden geworden. Aber weitergehenden Forderungen des Königs gegenüber verhielt sie sich ablehnend. Herzog Friedrich von Oesterreich war, nachdem er sich dem König zur Haft gestellt, wieder aus Konstanz entwichen und sodann, auch seiner

Gewalttaten gegen den Bischof von Trient wegen, im Frühjahr 1417 durch das Konzil mit dem Banne, durch den König mit der Acht belegt worden. Aufs neue erging der Ruf zum Kriege gegen ihn. Auch an die Eidgenossen und auch an Basel. Aber Jene, mit Wallis und dem Eschental beschäftigt, waren diesmal nicht zu haben, obwohl Sigmund persönlich Zürich, die drei Länder und Luzern besuchte; Basel dagegen machte die schwere Schädigung geltend, die es vor kurzem durch Brand erlitten, und Henman Offenburg, der den König nach Luzern begleitet hatte, vermochte hier zu erwirken, daß die Stadt deswegen aus der Dienstpflicht entlassen wurde und auch keine Loskaufssumme zu entrichten hatte.

Im Frühjahr des folgenden Jahres 1418 sodann kam die Angelegenheit von Basels Erwerbung der Herrschaften Rheinfelden, Laufenburg, Säckingen neuerdings zur Sprache, wegen deren die Stadt schon 1415, gleichfalls durch Offenburg, sich beim König gemeldet hatte. Sigmund war geneigt, auf einen solchen Handel einzugehen; Basel sollte um achttausend Gulden (seiner Forderung für Beherbergungskosten entsprechend) die Herrschaften verschrieben erhalten und eine weitere Summe (der von Sigmund an den großen Brandschaden zu leistenden Beisteuer entsprechend) auf die Pfandschaft geschlagen werden. Die Gesandtschaft des Königs, mit dem Hofrichter Graf Günther von Schwarzburg an der Spitze, war schon in Basel eingetroffen, und man rüstete sich zum Abschluß des Vertrages. Da in letzter Stunde erhob sich inmitten des Rates selbst Opposition und brachte das ganze Projekt zu Falle; die Verpfändung kam nicht zustande; die Gesandten konnten unverrichteter Dinge nach Konstanz zurückreiten. Diejenige Partei im Rate, die seinerzeit durch Offenburg sich an den König gewendet hatte, unterlag der inzwischen mächtiger gewordenen Gegenpartei, die nun Offenburgs Vorgehen als ein eigenmächtiges darstellte und desavouierte; vielleicht haben wir hierin die Hand des in den Rat wieder neu eingetretenen Hans Ludman von Rotberg zu erkennen. Inwiefern hiebei lediglich Privatinteressen spielten, österreichische Gesinnung maßgebend war, Rücksichten auf Bern mitwirkten, ist unmöglich zu entscheiden. Aber auch diese Gelegenheit, die Konstellation von 1415 auszunützen, war durch die Basler versäumt; „daz inen hernoch gar leit waz“, schrieb der Chronist des königlichen Hofes, Eberhard Windecke. Freilich kam Basel später nochmals auf die Sache zurück, aber auch da ohne Erfolg. Im Oktober 1424 instruierte der Rat den Henman Offenburg zu erneuten Verhandlungen mit dem König, um die Feste Rheinfelden, die als Reichspfand im Besitze der Brüder Hans und Frischhans von Bodman war, in die Gewalt der

der Stadt zu bringen; der Rat war gewillt, bis auf siebentausend Gulden zu gehen, und beauftragte den Offenburg, dahin zu wirken, daß Sigmund auch noch drei- bis viertausend Gulden darauf schlage als Entschädigung für die 1415 geleistete Hilfe, sowie tausend Gulden zum Verbauen an dem bresthaften Schlosse. Und was der Rat hiebei im Sinne hatte, stand mit allgemeinen Plänen im Zusammenhange. Dies ergibt sich aus den in demselben Oktober 1424 mit dem Ratsherrn Burchard Zibol getroffenen Abreden: Zibol war willens, den Schwarzwald mit der Feste Hauenstein von Oesterreich in Pfand zu nehmen, und der Rat beschloß, sofern Zibol hiezu den Mut habe, so sei dies auch des Rates guter Wille und er werde dem Zibol in allen Dingen, die ihm aus solcher Pfandschaft entstehen möchten, beraten und beholfen sein. Aber alle diese Beschlüsse führten zu nichts.

Neben den Beziehungen Sigmunds zur Stadt verdienen auch die Geschäfte Beachtung, die er mit einzelnen ihrer Bürger hatte.

Von Henman Offenburg war in dieser Richtung schon die Rede. Ihn empfahlen alle guten Eigenschaften des klugen, welterfahrenen Mannes, nicht zum mindesten jedenfalls die Tätigkeit, am Hof und in der nächsten Nähe der Majestät ohne Anstoß zu verkehren. So wurde er Familiar, Tisch- und Schlafkammergenosse des Königs und für diesen, der allezeit Finanzkünste zu treiben genötigt war, so unentbehrlich als fachmännischer Berater und Helfer wie der vielgenannte Konrad von Weinsberg. Die zahlreichen Gunsterweisungen und Zuwendungen, die dabei Offenburg vom Könige zuteil wurden, waren eine natürliche Folge dieses Verhältnisses. Aber eben nur eine Folge; das Verhältnis selbst ist durch sie nicht repräsentiert. Wir würden der Natur dieser auf ganz bestimmten Fähigkeiten, auf Achtung, offener Zuneigung, Treue ruhenden Beziehungen und dem persönlichen Werte der beiden Männer zu nahe treten, wenn wir nichts Anderes zwischen ihnen sehen wollten als Geschäft, als Leistung, Nutzen und Entgelt.

Dieses letztere Element finden wir umso reichlicher da, wo andere Basler mit Sigmund zu tun bekamen. Wir nennen in dieser Beziehung den Freiherrn Thüring von Ramstein, der dem König dreitausend Gulden lieh und dafür Burg, Stadt und Amt Dattenriet verpfändet erhielt. Sodann sind es zwei Gruppen oder Gesellschaften von Basler Geschäftsmännern, die sich den König durch große Darleihen verpflichteten. Die eine war gebildet durch Oswald Wartenberg, Hans von Waltenheim und Claus von Moos; die von ihnen kreditierte Summe betrug siebentausend Gulden, und

Sigmund stellte ihnen für deren Rückzahlung die vornehmsten Bürgen: den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die Grafen Günther von Schwarzburg, Eberhard von Nellenburg, Konrad von Freiburg, Friedrich von Toggenburg, Hans von Lupfen u. A. m. Aber so erlaucht diese Bürgen auch waren, so ungelegen war auch ihnen die Zahlung des Geldes, und die Verhandlungen über diese Schuldsache, mit wiederholten Bitten der Bürgen beim Basler Rate, die Gläubiger zur Geduld zu mahnen, und mit stets neu variierten Verschreibungen uud Anweisungen des Königs auf die königlichen Münzen zu Frankfurt und Nördlingen, auf die Reichssteuer zu Frankfurt, auf den Zoll in Freiburg, zogen sich jahrelang hin.

In der andern Gruppe finden wir die Basler Bürger Heinrich von Biel und Dietrich von der Ziel als Gläubiger Sigmunds für achttausend Gulden, gleichfalls unter Bürgschaft des Brandenburger Markgrafen u. A. Gottschalk von der Abenteur, ebenfalls Bürger Basels, verkaufte dem König Kleinodien für tausend Gulden und sollte die Zahlung dieser Summe durch den Juden Kölner erhalten.

Was außerdem auf diesem Gebiete geschah, zeigt sich uns nur zufällig und vereinzelt. Die Legitimierung der Bastarde des Bankiers Heinzman Zscheckenbürlin, die Verleihung von Wappen an die Brüder Oswald und Erhard Wartenberg, die Aufnahme des Veronesen Georg, Apothekers zu Basel, unter die königlichen Familiaren, — alles dies deutet auf geschäftliche Beziehungen und Verbindlichkeiten Sigmunds. Und als im Mai 1418 der König sich von Konstanz verabschiedete und seine hier gemachten Schulden summierte, da stand in der langen Reihe der Gläubiger auch Peter Gatz von Basel. Als Geschäftsführer des Henman Offenburg, als Vertreter Basels, aber auch für eigene Rechnung hatte er beträchtliche Summen für Sigmund ausgelegt und außerdem an rückständigen Jahrlöhnen, Entschädigungen usw. für den Dienst des Königs dreihundert Gulden zu fordern. Auch er konnte jetzt für diese Ansprachen auf die von Sigmund zurückgelassenen unnützen Pfänder, die Teppiche und goldenen Tücher greifen, wenn er mochte. Zahlung erhielt er so wenig wie die Andern.

Den Schluß der Beziehungen des Königs zu Basel bildete für einstweilen der prächtige Fürstentag, der im Frühsommer 1418 hier stattfand.

Am Martinstag 1417 war zu Konstanz Papst Martin V. gewählt worden, und die Synode hatte ihre Aufgabe erfüllt. Mitte Mai 1418 verreiste der Papst und fuhr, ohne Basel zu berühren, über Schaffhausen. Lenzburg, Bern dem Süden zu. Das Konzil ging nach allen Seiten auseinander. Basel erlebte nun das Zurückfluten derselben Massen, die vor

wenigen Jahren nach Konstanz geströmt waren; von all den Prälaten, die jetzt durchritten, mag hier nur der Kardinal Giordano Orsini genannt werden; auf seiner Reise nach Frankreich als päpstlicher Legat besuchte er Basel in den ersten Apriltagen 1418, wurde vom Rate in üblicher Weise beschenkt, und auf seine Fürbitte erhielt der Kleinbasler Ulman Brand Gnade, der wegen unerhört böser Flüche zu Halseisen, Schwemmung und Ausreißen der Zunge verurteilt worden war.

Aus der Auflösung des Konzils, da rings Buden abgebrochen, Kammern gelüftet, Geschäfte und Schulden verrechnet wurden, machte sich kurz nach dem Weggange des Papstes auch König Sigmund davon. In der Pfingstwoche traf er zu Mömpelgard mit dem Herzog Johann von Burgund zusammen, und am 29. Mai finden wir ihn in Basel. Hier an der alten historischen Wegscheide sammelte sich um ihn eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft, so die Herzoge Otto und Hans von Baiern, Herzog Hans von Münsterberg, der neuvermählte Herzog Ludwig von Brieg, die Grafen Philipp von Nassau, Hans von Tierstein, Hans von Lupfen, und, als wäre nie Feindschaft gewesen, neben Herrn Smasman von Rappoltstein Herzog Friedrich von Oesterreich, der nun auch mit dem König seinen Frieden machte. Weiterhin der nirgends fehlende Markgraf von Röteln und, von den Städtern ungern gesehen, der gewaltige Markgraf Bernhard von Nieder-Baden. Dann die pompöse Gruppe des Herzogs Johann von Burgund mit seinem Gefolge aus Wälschland, auch die Herren von Chalon, Walther von Sey, Beyer von Boppard u. A. Endlich das dichte Gedränge der oberrheinischen Edeln. Auch Damen waren anwesend, wie die Gemahlin des Pfalzgrafen Ludwig, die Gräfin von Lupfen, die Frau von Bemont; und in Menge machten sich die Städte herbei, vor allem diejenigen in Basels Nähe, die wie Freiburg, Breisach, Neuenburg, Kenzingen jetzt wieder in Herzog Friedrichs Gewalt zurückgegeben wurden; aber auch aus Köln und den Hansestädten erschienen hier Gesandtschaften vor Sigmund.

Es waren arbeitsreiche und glänzende Tage für Basel. Der König samt seinem Gesinde wohnte wiederum im Hofe Meister Josts auf dem Münsterplatz; aus den Badstuben hatten Betten für die Ausrüstung dieses Quartiers geholt werden müssen. Zur Mücke war Bankett und Tanz; in stattlichen Geschenken an Wein, Salmen, Hafer erwies die Stadt König und Fürsten ihre Gastfreundschaft und ihren Reichtum. Die Zünfte waren abwechselnd zur Versehung der Wachten aufgeboten.

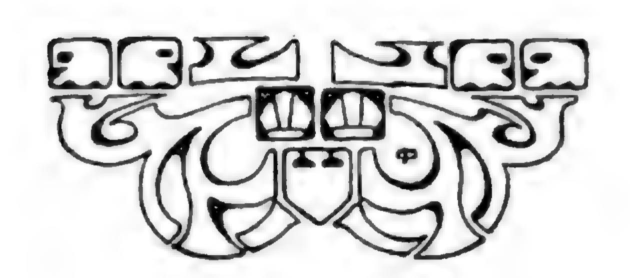
Von Verhandlungen Sigmunds mit Basel verlautet jetzt freilich nichts; nur die Handelssperre gegen Venedig kam zwischen ihnen zur Sprache.



Im übrigen waren es die Angelegenheiten des Reiches, die in diesen Tagen, bevor Alles auseinanderging, unter den Großen besprochen wurden, so der Feldzug gegen Frankreich, die Ausrottung der Ketzer in Böhmen, die Sache des Balthasar Cossa weiland Papst Johanns XXIII. Daß auch Engländer hier sich zeigten, einige Bischöfe z. B. und der Londoner Kaufmann Johann Gryslen, erinnerte an Sigmunds Bündnis mit König Heinrich V.

Die Staatsmänner von Basel fanden sich mitten in diesem Treiben, in der großen Welt, im Glanz, und horchten eifrig auf Alles, was in Hof und Kanzlei vorging und vielleicht ihrem eigenen Handeln die Richtung geben konnte.

Eine Woche etwa hatte die Zusammenkunft der Fürsten gewährt; dann verreiste der König nach Norden. Alles verzog sich, es ward stille, und Basel war für geraume Zeit wieder der Besorgung der eigenen und beschränkteren Angelegenheiten allein überlassen.



Viertes Kapitel.

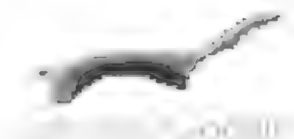
Die Eidgenossen.

Aus dem Kriegszuge gegen Herzog Friedrich 1415 hatten die Basler nichts gewonnen, um so größern Erfolg die Eidgenossen sich zu erringen gewußt. Der Aargau, das alte Stammgebiet der österreichischen Herrschaft, war dieser entrissen und hierdurch eine unmittelbare territoriale Berührung Basels mit den Eidgenossen geschaffen.

Dieses letztere Faktum ist von der höchsten Bedeutung. Von der Umklammerung durch bischöfliche und österreichische Territorien, in der wir bis dahin das Gebiet Basels stecken sahen, war diese Seite nun gelöst, und Basel grenzte an bundesgenössischen Boden, zwar nur auf einem einzigen Punkte, aber wichtig genug gerade an der Stelle, durch die der große Weg zum Gotthard führte. In erhöhtem Maße konnte sich jetzt Basel darüber freuen, die sisgauischen Herrschaften und die Brückenstadt Olten an sich gezogen zu haben.

Diese Wichtigkeit der geschehenen Territorialveränderung bestand freilich mehr nur in der Vorstellung und darin, daß mögliche Schädigungen nun ausgeschlossen und Vorteile möglich gemacht waren. Die tatsächliche und spürbare Wirkung war vorerst keine erhebliche.

Das Verhältnis Basels zu den Eidgenossen blieb, was es gewesen war, dasjenige einer ruhigen Freundschaft, ohne weitere Verbindlichkeiten. Man erkannte gegenseitig, was verwandte Art war, und sah sich, soweit dieses Verwandtsein reichte, gerne aufeinander angewiesen. In bedenklichen Zeiten gab man einander guten Rat; man stand sich bei, wenn es Konferenzen mit Fürsten und Herren gab; man half bereitwillig Streitigkeiten vermitteln, weil das Wichtigste der gemeinsamen Interessen die Ruhe im Lande war. So finden wir den Basler Rat als Vermittler tätig 1403 im Zugerhandel, 1410 zwischen Luzern und Murbach, 1419 zwischen Bern und dem Wallis, 1426 zwischen den Eidgenossen und dem Herzog von



Mailand usw. Auch besondere Erwägungen und Verhältnisse kamen zur Geltung. Als 1418 einige Luzerner durch den Grafen von Nassau bei Metz gefangen genommen wurden, bat Luzern die Basler, sich für Freilassung der Seinen zu verwenden, „wan üch in Niderland kund ist"; und daß 1425 die Schwyzer und die Luzerner dem Basler Rat genaue Nachricht gaben von Fortgang und Erfolg ihres Kriegszuges über den Gotthard, erklärt sich aus der Bedeutung der Mailänderstraße für Basel.

Ueber allgemeine und ziemlich lockere Beziehungen ging alles dies nicht hinaus. Im Grunde war man hüben und drüben vom Hauenstein doch verschieden geartet: Basel als Handelsstadt auch in seinem politischen Leben durch Interessen dieser Art und überdies durch Rücksichten auf den Bischof, den Adel, die Herrschaft Oesterreich notwendigerweise bestimmt, während die Eidgenossen nur an sich, ihre Freiheit und Macht dachten und Rücksichten nicht kannten.

Ein Verhältnis besonderer Art band Basel an Bern und Solothurn. Seit dem 23. Januar 1400 war es mit diesen Städten verbündet, für zwanzig Jahre; die Beschirmung des Landes und gegenseitige Hilfeleistung, namentlich gegenüber Oesterreich, waren die Hauptpunkte der Abrede.

Aber Natur und Wert dieses Bündnisses zeigt sich deutlich im Vergleich mit dem zur gleichen Zeit bestehenden Bunde Basels und Straßburgs. Daß sich dieser als wirksamer erwies, geschah, weil die beiden Städte ähnlich geartet waren und nicht unmittelbar aneinander grenzten. Wie verschieden von Basel aber an Temperament, politischer Auffassung, Handlungsweise waren Bern und Solothurn, und die Folgen dieser Verschiedenheit zeigten sich täglich um so spürbarer, je benachbarter man sich war. Es ist zu begreifen, wie Basel dazu kam, schon bald nach Abschluß des Bundes den beiden Verbündeten eine Ergänzung des Vertrages vorzuschlagen durch Bestimmungen über gegenseitige Annahme von Bürgern, über den Entscheid von Streitigkeiten zwischen Angehörigen und über die Erledigung von Streitigkeiten zwischen den Städten selbst. Man ersieht deutlich, daß solche Konflikte nicht blos als möglich gedacht wurden, sondern tatsächlich vorkamen. In dieser Hinsicht war es namentlich das Verhältnis zu Solothurn, das wie die folgenden Jahrhunderte hindurch so schon damals dem Basler Rate unaufhörlich zu tun gab. Von Bern ist dabei kaum je die Rede; und doch wird man kaum verkennen dürfen, daß hinter dem zänkischen und zudringlichen Gebahren des kleinen und näher gelegenen Solothurn sehr oft der ruhige Wille des mächtigen Bern stand und wirkte.

Solothurn hatte vielleicht den Erwerb Oltens durch Basel als eine Unbequemlichkeit empfunden; auch die Art und Weise, wie einzelne Basler durch ihr Geld sich im Buchsgau einzunisten und Herrschaftsrechte an sich zu ziehen verstanden, dann auch die Herrschaft Tierstein erwarben, mochte ihm ungelegen sein, als Gefährdung eigener Absichten. Es blieb aber auch seinerseits nicht müßig und trat Basel an verschiedenen Punkten entgegen.

Zunächst im Buchsgau, wo Solothurn, mit der Sicherheit und Ruhe eines wohlerwogenen Planes die gute Gelegenheit benützend, eine Herrschaft um die andere aus den schwachgewordenen Händen der bisherigen Besitzer an sich zog. Von Hans von Blauenstein erwarb es 1402 Neu-Falkenstein, von Hans von Falkenstein 1420 Alt-Falkenstein über der Klus, von Margaretha von Landenberg geb. von Ifenthal 1416 die alte Bechburg mit dem Geleit zu Onolzwiler. Mit diesen Erwerbungen im Zusammenhange stand die Aufnahme der Falkensteiner in die Burgrechte von Bern und Solothurn, die Erwerbung der kiburgischen Herrschaften Bipp, Wietlisbach, Erlinsburg usw. ebenfalls durch diese beiden Städte. Bis zur Nordmarche des Buchsgaus, zur Wasserscheide auf dem Berggrat erweiterten sie ihr Gebiet. Daher fiel auch die Neu-Bechburg aus dem Pfandbesitz des Baslers Konrad von Laufen 1415 an Bern, später an Solothurn.

Ein Andrer von Laufen, der mächtige Hüglin, war seit 1406 Pfandherr von Tierstein und demzufolge Schirmvogt des Klosters Beinwil. Auch dies ließ Solothurn keine Ruhe; aber da den Tiersteinern zur Zeit noch nicht beizukommen war, griff es auf das Verhältnis zum Kloster. Dessen Interessen waren völlig Basel zugewendet. Neben der Kastvogtei des Hüglin von Laufen kamen die Darleihen in Betracht, die Basler Kapitalisten dem Kloster gemacht hatten, und wenn auch diese Beziehungen wohl kaum durch die Basler Politik inspiriert worden waren, so wurden sie doch durch sie benützt und zwar wie es zunächst schien mit Erfolg. Am 8. Februar 1417 übergaben Abt und Kapitel von Beinwil alle Güter, Gefälle und Gerichte des Klosters in Gewalt des Rates von Basel, damit dieser aus den Erträgnissen die Gläubiger des Klosters befriedige; und zur gleichen Zeit erklärten sie dem Rate von Solothurn ihren Rücktritt aus dem vor Zeiten erworbenen ewigen Burgrechte daselbst. Den Solothurnern kam diese Erklärung ungelegen; das Beinwiler Burgrecht war ihnen vor allem der Gotteshausleute wegen, die darin inbegriffen waren, von Wert und sie verweigerten die Entlassung, obwohl Beinwil nach Sage des Burgrechtsbriefes die bei Aufgebung des Verhältnisses fällig werdenden hundert Gulden zu zahlen bereit war. Solothurn ersah sofort, daß hinter

den Beinwilermönchen der Rat von Basel stand, und machte diesem die heftigsten Vorwürfe. Sein Zorn stieg, als der Abt die Sache vor das Konzil zu Konstanz brachte und hier Solothurn verklagte, daß es unbilligerweise die Entlassung aus dem Burgrecht verweigere, und als der Basler Stadtschreiber den Abt nach Konstanz begleitete. „Wir vernehmen, daß die Sache euer Getat sei, daß die Euern den Abt und Konvent aufgewiset haben" zischte Solothurn. Mit der Bundesfreundschaft war es sofort zu Ende. Einige Basler wurden in der Nähe Laufens überfallen und beraubt, Einer erstochen; Basel suchte die Schuldigen dieser Tat in Solothurn und führte Klage bei den Eidgenossen; auch andre Beschwerden brachte es nun vor: wegen Tiersteiner Eigenleuten, die dem Hüglin von Laufen zugehörten, aber durch Solothurn in Eid genommen wurden; wegen der Bezahlung der seinen Bürgern auf Bipp, Wietlisbach usw. zustehenden Forderungen durch die neuen Herren Bern und Solothurn usw. Die Spannung stieg, bis sich Bern ins Mittel legte und die Streitenden dazu brachte, sich seinem Entscheid der Sache zu unterwerfen. Am 17. Januar 1418 fällte es den Spruch, durch den Basel Recht erhielt: das Kloster Beinwil und seine Eigenleute wurden des Solothurner Burgrechtes ledig erklärt und die Parteien angewiesen, wieder Freundschaft, Handel und Verkehr eintreten zu lassen, wie vordem gewesen sei.

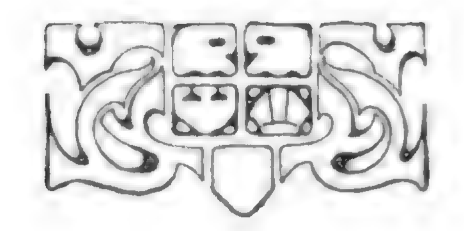
Erfolgreicher war Solothurn mit seinen Versuchen, im Sisgau selbst, neben und zum Teil in den baselischen Herrschaften Fuß zu fassen; auch hier wieder als Rechtsnachfolger der Falkensteiner. Es erwarb das Geleit zu Onolzwil 1416, das Zubehör der Herrschaft Alt-Bechburg war, und 1420 ließ es sich mit Bern durch den Falkensteiner die Feste Farnsburg zum Burggesäß verschreiben als Ersatz für Alt-Falkenstein bei der Klus, das bis dahin den Städten ein offenes Haus gewesen war und nun kaufsweise an Solothurn fiel.

Dies Eindringen Solothurns in den Sisgau, dann das Burgrecht der Falkensteiner in Bern und Solothurn, die Befehdung Basels durch den Solothurner Heinrich Neuenburg, die Bestrebungen Solothurns, Leute aus den Basler Herrschaften in ihr Burgrecht zu ziehen, — alles dies erklärt und bezeugt die eingetretene Entfremdung. Auf Lichtmeß 1420 lief der Bund Basels mit Bern und Solothurn aus und wurde, sehr bezeichnenderweise, nicht wieder erneuert; im Dezember des gleichen Jahres sah sich der Basler Rat bewogen, seinen Vögten zu Waldenburg und Honberg sowie dem Liestaler Schultheiß in höchstem Geheimnis mitzuteilen, er sei gewarnt worden, daß die von Solothurn auf Schädigung der Leute und Lande

Basels sännen und einen Schlag vorbereiteten; er befahl den Beamten, auf der Hut zu sein und Alles gut zu verwahren. Es fiel freilich nichts vor. Aber seitdem ist wiederholt von Reibereien zwischen Basel und Solothurn die Rede, namentlich in Angelegenheiten der Eigenleute.

1426 ging auch die Landgrafschaft im Buchsgau an die Städte Bern und Solothurn über; im gleichen Jahre kündete Bischof Johann der Stadt Basel die Pfandschaft Olten und gab sie an Solothurn. Dies war der letzte und deutlichste Vorfall, und für die solothurnische Territorialpolitik bedeutet diese Erwerbung einen eigentlichen Sieg.

Basel hatte vielleicht Grund, den Besitz von Olten leicht zu nehmen; diese Herrschaft war einer weiteren Entwicklung in der Tat kaum mehr fähig, und die nachbarlichen Verhältnisse mochten gerade hier die unerquicklichsten sein. Jedenfalls bezeugte dieser Uebergang Oltens von Basel an Solothurn, daß man beiderseits den Hauenstein als die gegebene Grenze ansah.





Fünftes Kapitel.

Der Ellikurter Krieg.

Basel konnte sich diese Wendung der Dinge um so eher gefallen lassen, als es inzwischen nach einer andern Seite hin wichtige Schritte getan hatte.

Von dem Burgrecht, das die Stadt Delsberg und die Leute der Delsberger und Münsterer Talgebiete mit Basel verband, ist schon die Rede gewesen. Schon im vierzehnten Jahrhundert versucht, dann 1407 abgeschlossen, ist dieses Burgrecht Zeugnis einer ganz bestimmten Absicht, die als wichtiger Bestandteil der Basler Stadtpolitik von Generation auf Generation und von Partei auf Partei überging. Im Norden, Osten und Süden durch Oesterreich, die Markgrafschaft und die Eidgenossen an Erweiterung des Territoriums gehindert, konnte die Stadt nur noch hier, gegen Südwesten sich eine Landschaft gewinnen. Dieses jurassische Programm, auf Beerbung des Bistums ausgehend, wurde durch Basel zwei Jahrhunderte lang festgehalten, bis es bei völlig veränderter Lage der Dinge aufgegeben werden mußte.

Jetzt, zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß neben den mit der Stadt verbündeten Talschaften große und wichtige Teile des Juragebietes an wälsche Dynasten verpfändet waren, vor allem an Burgundisch-Neuenburg, das auch den Bischofsstuhl im Besitz hatte. Basels Politik war nun, diese fremde Invasion zu beseitigen und dem Hochstift zur Wiedererlangung seiner Lande beizustehen, um diese dann früher oder später zur Stadt ziehen zu können. Ein solcher Plan setzte aber die Regeneration des Hochstiftes selbst voraus.

Herr Diebold von Burgundisch-Neuenburg, Bischof Humberts Vater, ist im Verlaufe dieser Darstellung schon wiederholt erwähnt worden. Sein gleichnamiger Sohn ging 1396 bei Nikopolis unter; aber seine Politik wurde aufgenommen durch den Großsohn Diebold VIII., den glänzendsten der

ganzen Reihe. Von ihm war ein energisches Weiterführen der großväterlichen Pläne zu erwarten, daher sich denn auch das Hochstift zur Opposition ermannte.

Schon nach Humberts Tod 1418 wurde der Versuch gemacht, das Bistum aus diesen Verhältnissen zu befreien. Die Wahl des Hartman Münch brachte diesen Willen zum Ausdruck, und Hartman tat sogar Schritte zur Lösung der verpfändeten Schlösser. Aber seine Persönlichkeit war viel zu schwach, um eine solche Aufgabe durchzuführen, und er trat nach wenigen Jahren, Ende 1422, mutlos zurück.

Mit der Frage der Nachfolge war natürlich wiederum die Frage des Verhältnisses zu Diebold von Neuenburg aufs engste verknüpft.

Jedenfalls muß die Ueberzeugung vorgeherrscht haben, daß mit einem aus dem Domkapitel genommenen Bischof wenig auszurichten sein würde. Frische Kräfte waren hier nicht vorhanden; in Beziehungen, Rücksichten und Verpflichtungen aller Art hatte jeder der Domherren die erforderliche Freiheit eingebüßt; auch an innern Spaltungen und Zwistigkeiten fehlte s nicht. So konnte nur ein völlig Neuer helfen, und in dieser Beziehung taten nun die beiden Berater Bischof Hartmans, Hans Thüring Münch und Hans von Flachsland, ihre Schritte.

Die Vorgänge bei der Wahl sind nicht völlig aufgeklärt. Aber aus den Berichten Beinheims und Gerungs, die Beide gut informiert sein konnten, scheint hervorzugehen, daß eine Wahl durch das Kapitel selbst gar nicht stattfand, vielmehr das Bistum durch Bischof Hartman in die Hände des Papstes Martin V. aufgegeben und von diesem dem Johann von Fleckenstein übertragen wurde, den Münch und Flachsland dafür gewonnen hatten. Alles ohne Wissen der Domherren und der Stadt. Schon im Januar 1423 urkundete Fleckenstein als Erwählter von Basel.

Nicht ersichtlich ist auch, auf welchen Wegen man dazu kam, gerade dem Johann von Fleckenstein das Basler Bistum anzutragen.

Er war Sohn des Freiherrn Heinrich von Fleckenstein-Dachstuhl und Bruder des Unterlandvogtes im Elsaß, Friedrich von Fleckenstein, er selbst schon seit mehreren Jahrzehnten Abt des reichen Benediktinerklosters Selz im Unterelsaß, das er aber jetzt bei seiner Wahl nach Basel nicht aufgab, sondern gemäß ausdrücklicher Bewilligung des Papstes, zunächst auf zehn Jahre, neben dem Bistum beibehielt. Seine Persönlichkeit, seine Mittel, seine mächtigen Beziehungen, Alles befähigte ihn tatsächlich das zu werden, was man von ihm erwartete: der Retter des Bistums. Er selbst hatte ein sicheres Gefühl, wie viel für den ehrwürdigen Basler Bischofsstuhl seine

Wahl bedeutete. Sein prunkender Einzug in Basel am 29. Mai 1423, bei dem er sich durch die Bischöfe von Worms und Speier und zahlreiche Grafen und Herren geleiten ließ, das Ganze eine glänzende Kavalkade von mehr als fünfhundert Reitern, brachte dies auf überraschende Weise zur Geltung.

Auch Johann ging nicht aus dem Domkapitel hervor, auch er war ein Fremder gleich Vielen seiner Vorgänger. Und doch wie verschieden von diesen. Frei und frisch stand er dem in allen Vetterschaften und Miseren des oberrheinischen Adels verstrickten Domkapitel gegenüber; aber was ihn über Familieninteressen und auch über nationale Tendenzen hinaus völlig erfüllte, war der Wille, das Bistum wieder zu Ansehen zu bringen, und die klare Einsicht in die hiefür nötigen Mittel. Schon daß er nicht Weltgeistlicher war, sondern Mönch, Cluniazenser, gibt seiner Gestalt einen eigenen Reiz.

Auch im Rathause der Stadt muß man die Empfindung gehabt haben, daß nun mit diesem Herrn ein neues Leben anhebe. Bemerkenswert sind die zahlreichen Geschenke, die der Rat ihm und seinen Begleitern beim Empfang spendete, die Veranstaltung eines Nachtfestes unter den Linden des Münsterplatzes und auf der Pfalz mit Tanz und Bewirtung dann wieder die Vergabungen an Johann, als er im Münster seine erste Messe „in bischöflicher watt" las. Alles zeigt, daß gleich zu Beginn ein gutes Verhältnis zwischen Rat und Bischof bestand. Noch am Tage des Einrittes erteilte Johann der Stadt die Handfeste und die Bestätigung der Pfandschaften. Dann trat er ohne Zögern das Regiment an. Als er in seine Lande zog, um sich huldigen zu lassen, begleiteten ihn als Vertreter des Rates Konrad von Eptingen und Hug zer Sunnen.

Bischof Johann betrachtete jedenfalls die Auseinandersetzung mit Diebold als seine erste Aufgabe. Aber der Krieg Markgraf Bernhards mit den Städten, der den ganzen Oberrhein erschütterte, machte ihm Zuwarten noch zur Pflicht; er entzog ihm die Mitwirkung der Stadt Basel, ohne die Johann nichts unternehmen mochte. Doch konnte Diebold schon jetzt wissen, wessen er sich von dem neuen Bischof zu versehen habe. Er verstärkte seine Besatzungen auf Goldenfels und Plütschhausen, sodaß die Leute des Delsbergertales in Sorgen gerieten und auf ihren Bergen und Hängen ständige Wachen aufstellten.

Nach dem Mühlburger Frieden aber erhob sich Bischof Johann, um nun auch seine Sache durchzuführen.

Wir haben, auf früher Gesagtes verweisend, den Zustand der bischöf-

lichen Herrschaften in der Hauptsache nochmals zu bezeichnen. Neben Laufen, Birseck, Riehen, Istein, die sämtlich als Pfand dahingegeben waren, kommen hier namentlich in Betracht die westlichen Teile des Juragebietes. Dort war Mömpelgard Herr in Pruntrut, Neuenburg in St. Ursanne und in den drei Schlössern Spiegelberg, Kallenberg, Goldenfels, die auf den von der Schleife des Doubs durchschnittenen Gebirgszügen, in einer von Nord nach Süd sich ziehenden geraden Linie, als Grenzwächter des Territoriums sich erhoben; mit diesen Gebieten und Bergen sowie dem Schloß Plütschhausen, das die bei Lützel aus dem Delsbergertal in den Sundgau führende Straße beherrschte, hatte Diebold von Neuenburg die wichtigsten Punkte des Gebietes in Händen.

Ein Bischof, der in seinem Lande allein Herr sein wollte, konnte diesen Zustand nicht andauern lassen.

Johann von Fleckenstein anerbot dem Diebold die Lösung der Pfandschaften und hinterlegte die Summe beim Gericht in Basel. Diebold aber verweigerte die Annahme der Lösung, was zu erwarten gewesen war, und nun schlug Johann ohne Zaudern los. Er handelte nicht allein: mit mächtigen Freunden, wie den Erzbischöfen von Köln und Mainz, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Markgrafen Bernhard, hatte er sich über die Sache beraten und war ihrer Zustimmung sicher. Von dort her kam ihm auch Hilfe zu: die Grafen Emich von Leiningen und Hans von Sarwerden, die Junker Hans und Ludwig von Lichtenberg brachen auf, mit vielen Reisigen, zogen am rechten Rheinufer das Land herauf, vereinigten sich in Basel mit dem Bischof. Das Wichtigste für diesen war aber die Beteiligung der Stadt selbst. Welche Gründe den Rat hiezu bewogen, ist schon angedeutet worden. Jedenfalls zeigten sich die Basler völlig bereit, mitzuschlagen. Sie rüsteten eine Schar zum Zuge aus, auch mit Belagerungsgeschütz, und sandten dem Herrn von Neuenburg ihren Absagebrief. Dann brach die ganze Streitmacht auf, im Oktober 1424, und merkwürdig rasch wurde das Ziel erreicht. So gut vorbereitet auf dieser Seite die Sache war, so schlecht auf seiner Hut war der Gegner. Diebold selbst hielt sich in Paris auf, und seine Besatzungen argwöhnten nichts. In drei Tagen nach Beinheims Erzählung, weniger glaubhaft nach Gerungs Rapport in einer einzigen Nacht, waren das Schloß Plütschhausen, Burg und Stadt St. Ursitz, die Festen Goldenfels, Kallenberg und Spiegelberg eingenommen und in die Gewalt ihres natürlichen Herrn, des Bischofs, zurückgebracht.

Es war ein Handstreich, dessen sich Diebold, durch Familientradition nur an zaghafte Regenten des Basler Bistums gewöhnt, nicht versehen

hatte. Umso schwerer traf ihn dieser Schlag; er sah sich einen seit Jahrzehnten genossenen Besitz seines Hauses entrissen.

Nicht umsonst wollte Diebold ein großer Vasall des Hauses Burgund sein, am Hofe viel gelten, wichtige Dienste geleistet haben. Gerade jetzt war es der Herzog gewesen, der ihn nach Paris gerufen und den eigenen Angelegenheiten entzogen hatte. Er erhob daher sofort bei seinem Herrn laute Klage, verlangte Schutz und Unterstützung, und Herzog Philipp trat wirklich auf seine Beschwerden ein. Er machte dem Bischof von Basel kräftige Vorstellungen über das an Diebold Verübte, als über ein contre raison et justice Geschehenes; er verlangte Rückerstattung des Raubes und schrieb gleichzeitig auch an den Rat von Basel mit dem Begehren, den Bischof zur Fügsamkeit zu bereden. Neben Philipp mischte sich aber auch der zweite mächtige Mann in Frankreich, der englische Regent des Königreichs, Herzog Johann von Bedford, auf Diebolds Anrufen in den Handel. Auch er schrieb an den Rat, verlangend, daß die eroberten Festen sofort an Diebold zurückgegeben oder wenigstens bis zu rechtlichem Austrag der Sache in Drittmanns Hand gelegt würden; werde dem nicht willfahrt, so seien er und Herzog Philipp entschlossen, pour notre honneur, dem Herrn von Neuenburg zu seinem Rechte zu verhelfen.

Bischof Johann scheint zu dieser Zeit gar nicht in Basel anwesend gewesen zu sein, sondern in seiner Abtei Selz. Er verkehrte brieflich mit dem Rat über die den Herzogen von Burgund und Bedford zu erteilende Antwort. Inzwischen aber kamen Gesandte dieser Herzoge im November nach Heidelberg, und dort trafen Boten des Basler Rates zur Verhandlung mit ihnen zusammen. Dann schrieben sowohl Bischof als Rat ihre Erwiderungen nach Paris und Dijon; doch sie befriedigten dort nicht. Une crue et maigre réponse nannte Herzog Philipp die Antwort Basels und wiederholte seine Forderung, dem Bischof ins Gewissen zu reden; er müsse nachgeben.

Aber man fragt sich, ob es den beiden Herzogen bei dieser Sache wirklich ernst gewesen sei. Schrieben sie ihre Briefe nicht nur dem Diebold zu Gefallen? Die Ruhe, mit der Rat wie Bischof ihre Forderungen behandelten, läßt vermuten, daß sie selbst Aehnliches dachten. Jedenfalls aber mußte ihre Politik sein, den Neuenburger Herrn von seinen hohen Protektoren zu isolieren. Um dies zu bewirken, wurde Herr Johann von Vaumarcus zur Unterhandlung nach Dijon geschickt; als burgundischer Kammerherr und zugleich Bürger von Basel eignete er sich für ein solches Geschäft. Daneben ließ man die Angelegenheit auch dem König Sigmund

vortragen und seinem Schutze empfehlen, der Bischof durch Dietrich von Ratsamhausen, die Stadt durch Henman Offenburg.

Im Februar 1425 kehrte Baumarcus von Dijon zurück, mit einem Rekreditiv des Herzogs Philipp versehen. Welche Botschaft er dem Rate auszurichten hatte, erfahren wir nicht. Aber zu beachten ist, daß von da an in der Angelegenheit weder vom Herzog Philipp noch vom Herzog von Bedford mehr geredet wird. Sie scheinen in der Tat ihren Schützling sich selbst überlassen zu haben. Ganz nach dem Wunsche des Bischofs und der Stadt. Aber jedenfalls nicht um dieses Wunsches willen. Andere Interessen und wichtigere Ereignisse nahmen sie jetzt in Anspruch: die rings um die Person der Gräfin Jakobäa sich erhebenden Zwistigkeiten, der Krieg des Herzogs von Glocester mit Johann von Brabant und die diesem durch Philipp von Burgund geleistete Hilfe. Neben Dingen solcher Art war allerdings die Sache Diebolds so geringfügig, daß man sie gerne ihrer eigenen Entwicklung, in den Formen eines kleinen Grenz- und Provinzkrieges, überließ.

Im vorliegenden Falle war aber auch innerhalb dieser Beschränkung die Konstellation eine solche, daß Basel die Sache durchaus nicht leicht nehmen durfte.

Denn mit Diebold, der jetzt, da er von seinem burgundischen Herrn nichts zu erwarten hatte, die eigenen Kräfte nur um so erbitterter anspannte, tat sich nun, allgemeinem Gerede nach, derselbe Ludwig von Chalon zusammen, den die verbündeten Städte vor wenigen Monaten erst aus dem Lande gescheucht hatten. Und dazu kam, daß Basel fürchten mußte, im Streit mit diesen Beiden wenig Hilfe bei seinen Bundesstädten finden zu können, da zu eben dieser Zeit auch ein Einfall des Herzogs von Lothringen im obern Elsaß, der Gemarer Zwistigkeiten wegen, vorausgesehen wurde.

Weit herum in wälschen Landen, in Burgund und in Savoyen, so hieß es, warben Neuenburg und Chalon ihr Kriegsvolk. Man erwartete in kurzem den Einfall dieser Scharen; in Basel war man sogar auf eine Belagerung der Stadt gefaßt. Der Rat benachrichtigte alle Bundesgenossen; die Vögte auf den Schlössern mahnte er, sich wohlgerüstet zu halten; auch Olten wurde in außerordentlicher Weise armiert. Im Zeughaus wurde aufs emsigste Feiertags wie Werktags gearbeitet, die Ausrüstung in Stand gestellt, Munition angefertigt. Der Büchsenmeister Lamprecht und einige Herren des Rates umritten die Ringmauern; die schadhaften Stellen wurden ausgebessert, ungenügende Anlagen ergänzt; fünfunddreißig Klotzbüchsen und zwölf Steinbüchsen kamen hinter die Zinnen der größern Stadt zu stehen.

Um Lichtmeß 1425 folgte dann die Organisierung der Truppen. Wer Mannsnamen trug und über vierzehn Jahre alt war, der Edle wie der Unedle, der Zünftler wie der Unzünftige, war zum Dienst verpflichtet; in vier große Haufen wurde diese Miliz eingeteilt und der Oberbefehl den Hauptleuten Konrad von Eptingen, Hug zer Sunnen, Burchard zu Rhein und Hans Reich von Reichenstein gegeben. Für Bildung der Reiterei sorgte ein Erlaß, der den Begüterten je nach der Größe ihres Vermögens die Stellung von Pferden auferlegte.

Es ist eine ungewöhnlich erregte, von Sorge, Mut, Tätigkeit ganz erfüllte Zeit, die sich uns in den Aufzeichnungen jener Tage verrät; nur zufällige, zusammenhangslose Mitteilungen sind diese, einige wenige harte Töne aus einem großen Getümmel heraus. Auch die Kosten, die der Stadt hiebei erwuchsen, waren ungewöhnlicher Art; sie sah sich zu Geldaufnahmen in Mainz, Frankfurt usw. genötigt.

Daneben ruhten aber auch nicht die Verhandlungen zwischen dem Bischof und dem Diebold, insbesondere durch Graf Hans von Freiburg und Humbert von Roche veranlaßt. Die Parteien selbst glaubten kaum, daß das Ergebnis ein Friede sein werde; aber man gewann doch Zeit zur Rüstung. St. Hippolyte oder Bergy wurden wälscherseits als Orte für die Konferenz vorgeschlagen, von Seite der Basler Mömpelgard oder Pruntrut. Zuletzt entschied man sich für letztere Stadt; am 12. März wollten sich dort die Streitenden zur Verhandlung treffen.

Bis dahin dauerten allenthalben die Kriegsvorbereitungen, unter denen in Basel namentlich die Bildung einer Soldtruppe zu erwähnen ist. Man warb sie aus der Einwohnerschaft selbst, größerenteils aus der Fremde. Gitze, Burchard von Schönau, Klaus von Kreuznach, Thomas Schütz, Nüßpfennig, Rübsam, Wonlich und seine Gesellen, Schroffenstein und seine Gesellen, Bischof von Hilzingen und seine Gesellen waren solche Söldner. Sie hatten, als Ergänzung der gewöhnlichen städtischen Scharwacht, die außerordentlichen Wachten zu besorgen, nämlich die heimliche Wacht und die reitende Wacht, die letztere wie es scheint als eine vornehmlich zu Späher- und Kundschafterdienst, zu Ausübung rascher Polizei und Verfolgung einzelner Gegner verwendete Streifschar, die von Basel aus oft weit ins Land hinaus entsendet wurde. Namentlich aber brauchte der Rat diese Söldner für Verstärkung der Besatzungen, die er mit dem Bischof zusammen in eine Reihe fester Plätze legte, vor allem nach St. Ursitz, Goldenfels usw.; dann aber auch in einige außerhalb der bischöflichen Gebiete gelegene, den Verbündeten zustehende Schlösser wie Blumenberg, Dattenriet und Froberg.

Kriegserfahrene, rücksichtslose, unabhängige Leute, wie diese Söldner meist waren, konnten in solchen vorgeschobenen Plätzen gute Dienste leisten. Das durch Oesterreich an Graf Hans von Tierstein verpfändete Schloß und Städtlein Blumenberg vor allem, das die Straße Mömpelgard-Basel deckte, war einer der wichtigsten Punkte und wurde daher schon jetzt durch die Basler Besatzung mit Schanzen und Verhauen möglichst befestigt.

Aber auch Diebold war nicht müßig. Er verstärkte seine Schlösser Héricourt, Clermont, St. Hippolyte. Mit seinen Anhängern, als welche hauptsächlich der Marschall von Burgund Graf Johann von Montagu, Einer von Bergy, Wilhelm von Grandson genannt werden, brachte er, wie in Basel verlautete, eine große Macht von über fünftausend Reitern zusammen, Burgunder, Piccarden und Engländer. Schon hatte er einen Streifzug in den Sundgau ausgeführt; für Weiteres war nur der Ausgang der Pruntruter Zusammenkunft abzuwarten.

Am 12. März fand diese statt, und das Ergebnis war, wie Alle erwartet hatten: der Bischof verweigerte die Herausgabe der Schlösser und wies die Angebote Diebolds ab. Damit war der Krieg entschieden, und in drängender Eile teilte der Rat von Basel dem österreichischen Landvogt Hans Erhard Bock von Staufenberg dies mit; er ermahnte ihn, ungesäumt dazu zu tun, daß die Leute im Sundgau ihre Habe flüchteten, daß in allen Mühlen die Mühlsteine ausgehoben und versenkt würden usw. Und in der Tat schlug nun Diebold los. Am 20. März brach er mit neunhundert Pferden bei Grandvillars hervor und zog unter Blumenberg vorüber bis Plütschhausen, um in das Delsbergertal einzufallen; doch kehrte er hier um, wendete sich gegen den Sundgau und nahm nach Verwüstung einiger Dörfer Stellung zwischen Grandvillars und Belfort. Basel aber schickte eine Abteilung Schützen ins Delsbergertal, um dort die „Rycke und Letzinen“ besetzen zu helfen.

So begann der Krieg, der aber die sich Bekriegenden nie dazu bringen sollte, ihre Kräfte im offenen Felde, Führer gegen Führer und Mann gegen Mann, zu messen. Von den Belagerungen abgesehen, bei denen aber auch nicht Tapferkeit oder besonderes Geschick zum Erfolge führte, sondern lediglich die brutale Uebergewalt des Geschützes, zeigt der ganze Feldzug niemals eine einheitliche und planvolle Anwendung von Macht. Er geht vielmehr auf in vereinzeltem Geplänkel, in Raubzügen, Streifereien. Vor jedem Vorstoß des Einen weicht der Andere in die Sicherheit aus; dann muß das schutzlose Land büßen; und ganze Täler werden ausgebrannt. Auch im Einzelnen offenbarte sich die Grausamkeit dieser fremden

Kriegerscharen, unter denen nach wenig mehr als einem Jahrzehnt dieselben Gegenden noch viel fürchterlicher leiden sollten. Mit ausgesuchten Martern wurden in den Gefängnissen der Wälschen die Unglücklichen gepeinigt, die sie in ihre Hände bekommen hatten, und zornig verlangte Basel die Abstellung dieses allem Kriegsrecht zuwider laufenden Verfahrens, mit der Drohung, an seinen Gefangenen Gegenrecht zu üben.

Natürlich meldeten sich sofort nach den ersten Schlägen die Mediatoren. Allen voran Bern, das zum Frieden helfen wollte, damit aus diesem Streit „kein großer Landkrieg" werde; aber Basel lehnte ab, indem es geltend machte, daß das erste Wort gar nicht ihm, sondern dem Bischof zukomme, dieser aber zur Zeit drunten am Rhein, in Selz, sich aufhalte. Anders lautete, was in denselben Tagen Straßburg an Basel schrieb, im vollen Bewußtsein der Gemeinsamkeit von Erfolg und Unglück beider Städte. Es freute sich, daß Basel ins Feld gezogen, und bat um Nachrichten. „Wenn es euch glücklich ginge, so stärker wären auch wir und möchten desto mehr Hilfe und Trost zusammen erwarten."

Am 5. Juni, früh vor Tag, überfiel ein feindlicher Trupp das dem Bürgermeister Burchard zu Rhein gehörende Dorf Häsingen und brannte es nieder. Sobald dies in Basel bekannt geworden war, rückten Reisige und Fußvolk hinaus. Aber die Feinde hatten sich schon davon gemacht; die Basler eilten ihnen nach, auf der großen Straße bis Altkirch, und da auch hier die Wälschen nicht mehr zu finden waren, entschloß man sich, einen kräftigen Schlag in des Feindes Land selbst zu führen. Die Ausgezogenen sandten deswegen Botschaft nach Basel; hier stimmte der Rat dem Vorschlage zu, benachrichtigte den Bischof, bot auch die Bundesstädte Freiburg und Breisach auf und schickte der ersten Kolonne eine zweite mit Belagerungszeug nach. Bei Altkirch trafen die beiden Härste zusammen und wurden einig, nicht wie anfangs die Meinung gewesen war vor Hericourt, sondern weiter nach Süden in das Neuenburgische Stammland vor Clermont zu ziehen. Sie wendeten sich dorthin; am Samstag sodann, 9. Juni, trafen die Zuzüger von Freiburg und Breisach mit über siebzig Pferden in Basel ein, am Sonntag Bischof Johann selbst mit dreihundert Schützen, und am Montag eilten diese Truppen auf dem kürzesten Wege über Pfirt, Miécourt, Pruntrut der Hauptmacht nach. Zahlreiche Edle aus dem Breisgau waren bei ihnen (Engelhart von Blumenegg, Henman Snewlin von Landegg, Heinrich von Munzingen, Gerye von Kippenheim u. A.), die jetzt dem Diebold ihre Absagebriefe schickten. Vor Clermont fand sich das ganze Heer zusammen. Das Städtlein wurde gestürmt und verbrannt; aber die Versuche, auch das

Schloß durch Beschießung zu gewinnen, schlugen fehl, da es an genügendem Geschütz fehlte. „Da zogen wir durch des von Neuenburg Land und haben dem neun Dörfer gebrannt und sind so wieder heimkommen", meldeten die Basler am 13. Juni den Straßburgern.

Basel hätte mit dieser Expedion, bei der es gar keinen Verlust an Mannschaft erlitten, zufrieden sein können, wenn nicht bei diesem Anlasse wieder das unverschämte Reden des gemeinen Mannes sich so bemerklich gemacht hätte. Wie schon im Herbst 1424, beim Zuge nach Goldenfels, der Maurer Clewi Morant Meuterei anzuzetteln versucht hatte, so war auch jetzt wieder die freche Maulfertigkeit von Zünftlern laut geworden. Der Rebmann Laucher, der auf dem Marsche davonlief und durch den Ratsherrn Claus Murer in die Reihen zurückgewiesen wurde, erwiderte diesem trotzig: „Hier möget ihr so mit mir reden, aber daheim reden wir dann mit euch!" Gündelin der Fischer, Fülin der Weinmesser, Cunrat Sliffer, Uli Mörnach der Metzger reizten unterwegs und nach der Heimkehr gegen den Rat auf: man sollte die Räte alle an die Grinde schlagen. Womit gehen sie um? Sie seien säumig und schonen den Feind; dem Büchsenmeister Lamprecht haben sie vor Clermont geboten, nebenaus zu schießen, da er das Schloß doch gut hätte treffen können. Mit Mörnach zusammen heckte der Schuhmacher Valkenstein den Plan aus, zwischen dem Kleinen und dem Großen Rat „eine Partie zu machen" d. h. den Großen Rat unabhängig zu stellen, so daß er für sich allein berate und seine Beschlüsse durch einen Muntmann dem Kleinen Rat zu wissen tue. Diese Vorlauten und Unbotmäßigen wurden nach Recht mit Verbannung bestraft; doch die üble Wirkung solchen Gebahrens war damit nicht aufgehoben, und besorgt erkundigten sich andere Städte nach der „Uneinhelligkeit", die hier ausgebrochen sein sollte. Es waren die alten Erbfehler der Tadelsucht und des Mißtrauens, die sich geregt hatten; aber was daheim in der Zunftstube etwa angehen mochte, hätte hier im Heer ohne weiteres unterbleiben sollen. Das Häßliche und Beunruhigende an der Sache war der Mangel militärischer Zucht und Art, den sie verriet.

Der Krieg ging weiter mit Streifereien und Scharmützeln. Im Juni verbrannten die Feinde Leimen; wenige Tage später stießen Basler Truppen bei Dattenriet auf die Burgundischen, erlegten oder fingen ihrer an die dreißig, darunter dreizehn Edelleute, und machten große Beute an Hengsten, Harnischen und anderm Gut.

Mehr noch als solche Ereignisse sorgten die unaufhörlich herumgebotenen Gerüchte für Aufregung. Man kam in keiner Weise zur Ruhe.

Bald meldete der Vogt zu Altkirch von Truppensammlungen an der Grenze, bald kamen alarmierende Berichte vom Grafen von Tierstein aus Blumenberg. Dann hatte der Ammeister Lombart in Straßburg und der Rat von Freiburg vernommen, daß Diebold von Neuenburg, der von Bergy, der Prinz von Chalon ihre Scharen zusammenzögen und einen Einfall planten; Aehnliches berichteten warnend auch der Pfalzgraf und die zu Speier versammelten Städteboten. Basel vernahm dies Alles und durfte nicht wagen, es für leeres Gerede zu halten. Seine Sorge war um so größer, als die vom Bischof in die Schlösser gelegten Besatzungen, soweit sie aus fremden Hilfstruppen bestanden, sich allmählich wieder davon machten. Meist blieben nur die städtischen Landwehren zurück, und der Rat mußte den Bischof nachdrücklich zu besserer Mitwirkung auffordern. Der Krieg ward immer mehr zu einem Kriege der Stadt; sie durfte jetzt weniger als je nachlassen. Sie ergänzte ihr Kriegszeug; sie warb Schützen auf dem Schwarzwald, im Klettgau, bei Villingen und Rottweil. Edelleute wie Brun von Lupfen, Volmar von Künheim trugen dem Rat ihre Dienste an.

Aber immer aufs Neue wieder machte sich bei diesen städtischen Truppen, die aus Zünftlern, Freischaren, ordentlichen und ausnahmsweise eingestellten Söldnern, Einheimischen und Fremden bunt gemischt waren und die jedenfalls einer einheitlichen Leitung entbehrten, der Mangel an Disziplin geltend. Eine kurz vor Pfingsten zur Verstärkung nach Blumenberg gesandte Abteilung Basler Soldaten desertierte; eine zweite Schar, die der Rat nachschicken ließ, traf zwar dort ein, beging aber allerhand Zuchtlosigkeiten und vergriff sich an den Weibern des Städtchens. Das hatte zur Folge, daß ein Handstreich, den die Feinde gerade um diese Zeit planten, von den Einwohnern unterstützt wurde. Unter Führung des gewandten Freibeuters Ludwig Meier von Hüningen überfielen die Wälschen Nachts Blumenberg, nahmen es ein und machten einen Teil der Besatzung nieder. Die auf diese Nachricht sofort von Basel abgehenden dreihundert Bewaffneten fanden aber den Feind schon nicht mehr vor; sie besetzten Blumenberg wieder und gaben sich damit Genugtuung, daß sie dem Anton von Hagenbach, einem Helfer Ludwig Meiers, seinen Fischweiher ausleerten.

Kurz nach diesem Vorfalle, zu Anfang August, erhielten die Basler die bestimmte Warnung, daß Diebold ein Heer von dreitausend Reitern beisammen habe und von diesen einen Teil gegen ihre Stadt, den andern in das Delsbergertal zu werfen beabsichtige. Der Rat schickte überall hin Mahnungen zur Wachsamkeit, bereitete aber gleichzeitig eine Offensive vor.

Er schrieb an Freiburg und Breisach, ihre Reisigen ihm zuziehen zu lassen, und traf selbst alle Anstalten zum baldigen Ausmarsch. Dennoch kam es vorerst zu nichts. Zunächst weil inzwischen Friedensvorschläge gemacht worden waren; sodann mit Rücksicht auf das Verhalten der österreichischen Herrschaft.

Die Friedensvorschläge gingen vom Herzog Amadeus von Savoyen aus. Dieser lud die Kriegführenden auf den 20. August zur Verhandlung nach Murten, und Basel bat seine Bundesstädte, ihre Boten ebenfalls zu dieser Konferenz zu senden. Von Ergebnissen dieser Bemühungen verlautet aber nichts.

Wichtiger war, daß die Herrschaft von Oesterreich für einen Frieden arbeitete. Seit April 1424 gehörte Herzogin Katharina dem Bund der oberrheinischen Städte an und war hiedurch nach Basels Meinung verpflichtet, im Kriege gegen Diebold Hilfe zu leisten. Ihr Landvogt aber stellte diese Pflicht in Abrede und suchte durch direkte Verhandlung einen Frieden herbeizuführen. Denn unter dem Kriege litt der Sundgau unmittelbar; die Stellung der Herzogin zwischen Burgund und Oesterreich, an und für sich schon eigentümlicher Art, bereitete Schwierigkeiten vorab in einem Kriege wie dem jetzt geführten, wenn die Herzogin sich ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Liga erinnerte. Sie konnte daher nur wünschen, daß Friede sei, und bemühte sich für einen solchen. Den Baslern erschien dies unleidlich; sie fanden sogar, daß die Beamten der Herzogin die Wälschen begünstigten, und verlangten Abhilfe. Der Streit kam vor den Siebnerausschuß des Bundes, und dieser entschied, daß Oesterreich strenge Neutralität zu halten habe, die Wälschen nicht in seinen Schlössern und Städten aufnehmen, nicht speisen und tränken, ihnen kein Kriegsgerät leihen, kein Geleit geben dürfe. Aber was half ein solcher Spruch? Mit bittern Worten hatte sich Basel darüber zu beschweren, daß Ludwig Meier, den Baslern sowieso verhaßt, in Belfort ein- und ausreite, in Masmünster in der Badstube verkehre, an einem Gabenschießen teilnehme, u. dgl. m. Neben alledem arbeiteten der Landvogt und der Kanzler der Herzogin, Hug Bryat, emsig an dem Friedenswerk weiter. Dies ging der Neutralität allerdings nicht zuwider; aber der Basler Rat hatte den deutlichen Eindruck, daß er durch die Beiden getäuscht und hingezogen werde. Er besann sich daher wieder auf den Hauptschlag, zu dem er schon im August gerüstet gewesen war, und beschloß ihn jetzt zu führen. Diebold sollte mit aller Kraft an seiner empfindlichsten Stelle getroffen werden.

Der Zug nach Clermont im Juni war ursprünglich Hericourt zu-

gedacht gewesen. Jetzt vor kurzem hatte sich dieses Schloß neuerdings in Erinnerung gebracht durch einen Ausfall und Raubzug seiner Besatzung. Man wußte, daß die starke Feste Diebolds liebster Besitz und seine ganze Hoffnung war.

Mit nicht gewöhnlicher Sorgfalt bereitete der Rat diese Expedition vor. Man war willens, mit ganzer Macht auszurücken; aber in der Auswahl der Mannschaft verfuhr man strenge, nahm nur die „mügenden und röschesten“ an. Zu Hauptleuten der Reiterei wurden Burchard zu Rhein und Hug zer Sunnen bestellt, zu Hauptleuten des Fußvolkes Konrad von Eptingen, Konrad zum Haupt und Eberhard Ziegler. Der Stadt Banner wurde dem Mathis Schlosser anvertraut; den Zünften gab man Gerfähnlein und ließ ihre Banner zu Hause. Der gewaltige Train, mit über sechshundert Pferden, stand unter dem Befehl des Henman von Tunsel. Vier große Büchsen wurden mitgeführt, deren jede ihren eigenen Büchsenmeister (Lamprecht, Pflegler, Seitenmacher, Simon) hatte.

Auch der Bischof rüstete. Er stellte hundert Reisige und aus den Herrschaften Biel und Neuenstadt sechshundert Fußknechte. Hauptmann über diese Truppe war Graf Hans von Tierstein, der den Johann von Froberg und den Hofmeister Hans von Flachsland zur Seite hatte.

Am Samstag nach Allerheiligen, 3. November, zog man von Basel aus. Am Sonntag traf das Heer unweit Pruntrut die Bieler und Neuenstadter Zuzüger. Am Montag stand die ganze Macht vor Hericourt.

Als jetzt die Basler die Schönheit und Wehrhaftigkeit des vor ihnen liegenden Baues staunend betrachteten, — die Stadt von einer Ringmauer umschlossen und hinter ihr, durch einen doppelten Graben gedeckt, das Schloß mit acht mächtigen Türmen aufsteigend, deren vier so stark oder noch stärker waren als daheim das Rheintor, — fühlten sie deutlich, daß es jetzt die Entscheidung des Krieges galt. Ungesäumt begannen sie die Beschießung, zunächst der Stadtmauern. Nach zwei Tagen war hier genügend Bresche gelegt, und schon stand das Heer zum Sturme bereit. Da zeigte sich, daß das Städtlein brannte; die neuenburgische Besatzung hatte das Feuer angelegt und sich ins Schloß zurückgezogen, nachdem sie die ihnen hinderlichen Weiber und Kinder drunten in ein Haus eingeschlossen hatte. Ungehindert drangen die Basler ein, gaben den Eingesperrten und schwer Geängstigten die Freiheit und unternahmen nun aus der Nähe die Beschießung des Schlosses selbst. Die Wirkung war eine so starke, daß die Belagerten bald Kapitulation anboten. Sie wurde angenommen und der erbetene freie Abzug gestattet. Am 10. November bei Sonnenaufgang ritten die

Reisigen heraus und davon; nach ihnen wurden auch die Bauern, die mit ihnen im Schlosse gewesen waren, unbehelligt laufen gelassen.

Die Basler ließen später in ihrem Ratsbuche das verwunderliche Faktum anmerken, bei dieser Belagerung von den Feinden nie „angerennet noch ersucht" worden zu sein. Und in der Tat ist es für das unedle und dürftige Wesen dieser Kriegführung bezeichnend, daß die Scharen Diebolds, von denen allezeit die Rede gewesen war, die weit ins Land hinaus und bis vor die Mauern Basels Brand und Verwüstung gebracht hatten, hier, wo es um den Bestand ihres wichtigsten Platzes ging, sich nicht einmal blicken ließen.

Nachdem Schloß und Stadt völlig ausgeplündert worden waren, wurde überall Feuer eingelegt, die Stadtmauer geschlissen, die Feste mit ihren Türmen untergraben und niedergeworfen. Graf Hans von Tierstein hatte das Schloß erhalten wollen; aber der alte eingeborne Haß der Städter gegen jedes Herrenschloß setzte auch hier die Vernichtung durch. Das mächtige Mauerwerk war freilich schwer zu brechen; noch wochenlang nach der Eroberung hatte der Rat Taglöhne zu zahlen für „zu Ellikurt zu undergraben."

So war Hericourt gewonnen und zerstört, und das Heer zog nach Hause, zufrieden, mit reicher Beute an Pferden und Vieh, die Troßwagen vollgepackt mit Harnisch, Plunder und Hausrat aller Art, Silbergeschirr, Haber, Weizen usw. Im übermütigen Gefühl des Siegers, der Alles vermochte und deutliche Spuren hievon in Feindesland zurücklassen wollte, wurden auf dem Rückmarsch der Söldnerhauptmann Thoman Schütz mit seiner Schar und die Zuzüger aus den Aemtern Waldenburg und Honberg ausgesandt, ein ganzes Tal niederzubrennen und zu verwüsten.

Zu Hause folgte dann die Verteilung der Beute. Alle die vor Ellikurt gewesen waren, Reisige wie Bürger, aber auch die Freiheitsknaben, die Pfeifer, die fahrenden Töchter, wurden durch öffentlichen Ruf aufgefordert, was sie an Beutestücken in Händen hätten, ins Rathaus zu bringen, woselbst die Sichtung und ordentliche Verteilung geschah. Hundertundeinunddreißig Mann hatten sich durch Beteiligung am Zuge das Bürgerrecht erworben, und zum bleibenden Gedächtnis des Sieges stifteten Bürgermeister und Rat bei den Augustinern eine jährlich am St. Martinsabend feierlich zu begehende Messe.

Der Krieg war zu Ende. Durch die Bezwingung und Zerstörung Hericourts hatten die Verbündeten den stolzen Neuenburger Herrn endgültig zur Ruhe gewiesen.

Basel konnte nun daran denken, seine zahlreichen Söldner allmählich zu entlassen und auszuzahlen, auch diejenigen, die mit der Zeit aus den Gefängnissen Diebolds, z. B. aus Blamont, heimkehrten. Ueberhaupt konnte jetzt in allen Beziehungen abgerüstet werden; nur die Besatzungen an der Grenze, in Blumenberg, Dattenriet, Froberg usw. wurden bis auf weiteres noch belassen. Die Aerzte und Scherer in Basel erhielten ihren Lohn für die Pflege der Verwundeten und die Wirte zum Blumen und zum Rosgarten ihre Bezahlung für Beköstigung von Gefangenen. Zu dieser allgemeinen Liquidation gehörte auch der Ersatz von Kriegsschäden in besonderen Fällen, wie z. B. das der Gemeinde Leimen gemachte Geschenk von Ziegeln für ihre durch Brand verdorbene Kirche. Und daß man den Kriegszustand als beendigt ansah, zeigt auch die Wiedereinführung des Verbots, lange Messer zu tragen.

In welcher Weise die Stadt mit dem Bischof über Verteilung von Gewinn und Verlust im Einzelnen abrechnete, wissen wir nicht. Wir kennen nur die allgemeinen Grundsätze gleichmäßigen und gegenseitigen Rechtes beider Parteien, die schon im Juli und August 1425 hinsichtlich der Gefangenen und allfälliger Eroberungen waren festgestellt worden. Wohl aber kam es jetzt zu einer, wie es scheint, erregten Verhandlung zwischen Rat und Bischof, und zwar wegen der Zerstörung des Schlosses Hericourt, die dem Willen der bischöflichen Anführer entgegen durch die Städter war durchgesetzt worden und insofern als Verletzung der soeben erwähnten Verträge gelten konnte, außerdem wohl auch wegen der Verfügung über die zu Hericourt gemachte Beute. Der Rat, mit dem Verfahren seiner Hauptleute jedenfalls einverstanden, mußte immerhin wünschen, durch förmlichen Verzicht des Bischofs auf alle Ansprüche hiewegen sicher gestellt zu werden; er verlangte von ihm diesen Verzicht und überhaupt die urkundliche Anerkennung, daß die Stadt dem Bischof in dem Kriege gut gedient habe.

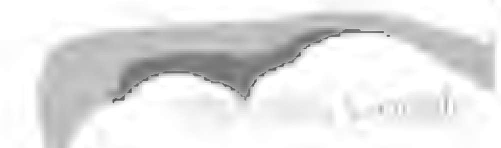
Bischof Johann aber mochte wohl nicht ohne weiteres eine Forderung preisgeben, die ihm bei Gelegenheit noch dienlich sein konnte, und suchte auf andere Weise den Rat zufrieden zu stellen. Er kam in dessen Sitzung, von seinen Edeln begleitet, und ließ hier durch seinen Offizial Meister Herman Ritter vortragen, wie sehr er wichtige und willige Dienste der Stadt anerkenne, und wie gerne er sie vergelten würde. Aber er sei nicht begütert, wie der Rat wohl wisse, und müsse ihn bitten, an Dank und Anerkennung sich genügen zu lassen. Er habe auch seinen Herren und Freunden das durch die Stadt für ihn Geleistete hoch gerühmt und gepriesen. Von

Verzicht auf Ansprüche wegen Hericourts verlautete kein Wort; aber die Anwesenheit des Fürsten, sowie die geschickte Beredsamkeit seines Vertreters überraschten und gewannen den Rat. Nur einige wenige Ratsherren verlangten auch jetzt noch „einen Brief von Ellikurtz wegen“; die Mehrheit beschloß, die an den Bischof gestellte Forderung fallen zu lassen. Erst einige Jahre später, 1431, und im Zusammenhang mit andern Geschäften kam es dann zu einem ausdrücklichen Verzichte des Bischofs wegen Hericourts.

Die Friedensunterhandlungen mit Diebold waren zuerst durch den österreichischen Landvogt geführt worden und hatten die Abrede eines Waffenstillstandes ergeben, der bis 23. April 1426 dauern sollte. Aber während dieses Termins trat an Stelle des Landvogts als neuer Vermittler Graf Hans von Freiburg in das Geschäft ein. Dieser bewirkte zunächst eine Verlängerung der Waffenruhe bis zum 19. Mai; innerhalb dieser Frist kam es dann zum Abschluß des wirklichen Friedens. Die Parteien trafen in Neuenburg am See zusammen, und wie große Wichtigkeit der Sache beigemessen wurde, zeigt die außergewöhnlich starke Besetzung der städtischen Gesandtschaft von Basel. Der Rat sandte seine besten Köpfe: den alten Bürgermeister Burchard zu Rhein, den Oberstzunftmeister Hug zer Sunnen, Lienhart zum Blumen, Ulman im Hof, Konrad zum Haupt, den unentbehrlichen Henman Offenburg und den gewandten Unterschreiber Johann von Bingen. Auch Bern und Freiburg i. U., sowie die elsässischen und breisgauischen Bundesstädte Basels waren bei den Konferenzen vertreten.

Am 7. Mai 1426, auf dem herrlichen Schlosse zu Neuenburg, wurde der Friede gefertigt und besiegelt. Seine Hauptbestimmung war, daß alle an Diebold verpfändet gewesenen Schlösser gegen Zahlung von zehntausend Gulden beim Hochstifte Basel verbleiben sollten.

Damit war von Rechtswegen der territoriale Zustand in der Hauptsache wieder hergestellt, wie er vor vierzig Jahren gewesen war, und neben diesem Ergebnis, das insbesondere auch den Wünschen und Absichten der Stadt entsprach, kommt die finanzielle Seite der Abmachung für uns weniger in Betracht. Diebold war allerdings der Meinung, einen höhern Preis für Rückgabe der Schlösser auspressen zu können; aber er mußte sich dem Spruche fügen. Um so mehr, als ihn Graf Hans von Freiburg durch Einsetzung seiner eigenen Lande und Leute in Burgund für den Betrag sicher stellte. Am 15. August 1426 erfolgte die Zahlung der ersten Rate



mit fünftausend Gulden zu Handen Diebolds an die Gemahlin des Grafen Hans, die Zahlung der zweiten Rate im folgenden Jahr.

Die erste Rate war durch die Stadt dem Bischof dargeliehen worden. Es beweist uns dies, wie auch nach den gewaltigen Anstrengungen dieses Krieges die Stadt noch immer über Mittel verfügte, während das Bistum in dem Kampf zwar sein Recht behauptet, aber auch beinahe alle Kräfte erschöpft hatte.

Doch Johann von Fleckenstein war nicht der Mann, diese Erschöpfung andauern zu lassen. Er verstand es, das Hochstift in der Tat wie neu zu beleben. Nachdem er dessen Territorialbestand wieder hergestellt hatte und der Waffenlärm verbraust war, wendete er seine Sorgfalt um so beflissener einer ruhigen Reorganisation zu.

Diese ist hier nicht zu schildern. Nur Weniges kann hervorgehoben werden. So ist für die Art Johanns charakteristisch, daß er mit den Erben seines Amtsvorgängers, des Bischofs Hartman Münch, über dessen Nachlaß prozessierte. Zu erwähnen sind weiterhin seine unaufhörlichen Bemühungen für Einlösung verpfändeter Herrschaften. Nachdem er sich von Diebold die Rückgabe erzwungen, verfuhr er mit den Andern auf dem Wege des Geschäfts und gewann so dem Hochstifte Laufen, Birseck, Riehen, Istein wieder. Allmählich rekonstruierte er das Gebiet des Hochstifts. Nicht ohne die äußersten finanziellen Anstrengungen. Es kam dem Bischof sehr zu statten, daß er auch die reichen Intraden seiner alten Abtei Selz herbeiziehen konnte. Um dies auch über die bei der Wahl bewilligten zehn Jahre hinaus tun zu können, erlangte er von Papst Eugen im Januar 1432 eine Verlängerung dieses Zustandes auf weitere drei Jahre; er machte dabei geltend, daß die Einkünfte der bischöflichen mensa, die früher viertausend Gulden betragen hätten, nun auf hundertundzwanzig Mark heruntergekommen seien, und daß er ohne anderweitige Unterstützung gezwungen wäre, das Basler Bistum fahren zu lassen.

Auch die organisatorische und administrative Tätigkeit, die Bischof Johann seinen jurassischen Herrschaften widmete, verdient Beachtung: die Erteilung von Freiheitsbriefen an St. Ursanne und die Talschaften von Delsberg und Münster, die Verleihung von Steuerrecht und Märkten an die Freiberge, die Sorge für Besserung der durch diesen Bezirk führenden Straßen. Als das Wichtigste aber darf gelten die Aberkennung des Basler Bürgerrechts der Delsberger durch das kaiserliche Hofgericht 1434.

Dieser Spruch des Hofgerichts erfolgte auf Klage des Ludwig Meier von Hüningen, der an einige Delsberger Bürger Ansprachen wegen

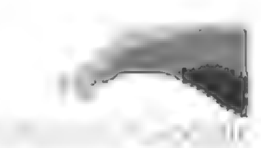
deponierter Schuldbriefe hatte, entgegen dem Einspruche Basels und in ausdrücklicher Anwendung der in der goldenen Bulle von 1356 enthaltenen Bestimmung. Ein Zusammenhang mit der damals bestehenden allgemeinen Bewegung gegen das Pfahlbürgerwesen, die im Reichsgesetz vom 25. März 1431 und dem Mandat König Sigmunds vom 4. Oktober 1431 Ausdruck fand, ist nicht zu verkennen. Und da angenommen werden muß, daß mit dem Bürgerrecht des Delsbergertals auch das, gleichfalls 1407 geschlossene, des Münstertals jetzt aufgehoben worden sei, so war mit diesem Gerichtsspruch der Stellung Basels im Jura ein Ende bereitet.

Es fällt schwer, der Politik der Stadt gerecht zu werden. Sie macht die stärksten Anstrengungen; sie bringt gewaltige Opfer; sie führt einen großen Krieg, meist mit eigenen Mitteln, siegreich durch. Sie gewinnt aber damit kein neues Territorium, vielmehr verliert sie noch das bis dahin im Jura Besessene.

Der Plan Basels, sein Gebiet gegen Südwesten zu erweitern, war für jetzt allerdings zu nichte gemacht. Aber indem es die Wälschen hinauswies und dadurch den Bestand der Bistumslande wieder sicherte, sicherte es sich selbst auch die Möglichkeit, später seine Territorialpläne wieder aufzunehmen. Schwäche des Hochstifts war allezeit eine Gefahr für die Stadt; in der Regel Oesterreichs wegen, jetzt der Wälschen wegen. Und wenn die Stadt sich nicht erlauben mochte, mit eigenem unmittelbarem gewaltsamem Eingreifen jene Schwäche selbst zu nützen, die an Fremde verpfändeten Lande selbst zu nehmen, so konnte ihr Verfahren nur darin bestehen, für Erhaltung des Bistums besorgt zu sein und sich dafür Opfer aufzuerlegen.

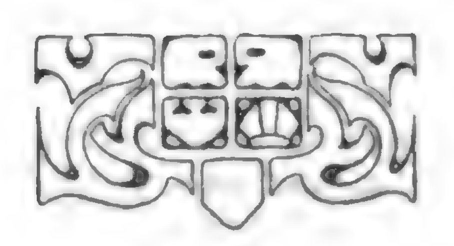
Solches geschah jetzt. Der weitere, allerdings hoch anzuschlagende Gewinn dieses Episkopats für die Stadt war der, daß sie durch Erhöhung der Pfandsummen auf den ihr schon verschriebenen Herrschaften und Rechten sich vor deren Wiederlösung zu sichern und durch neue Vorschüsse neue Pfänder zu erlangen vermochte.

Das früheste Geschäft dieser Art, sogleich nach dem ersten erfolgreichen Zuge gegen Diebold mit Bischof Johann abgeschlossen, war der Erwerb des Oberstzunftmeisteramts um zweitausend Gulden 1424, wodurch die Stadt das Recht erhielt, den Oberstzunftmeister selbst zu wählen. Im Juni 1425 lieh der Rat dem Bischof weitere sechstausend Gulden und erhielt dafür den Ertrag des Siegels des bischöflichen Hofs zu Basel, die Biennien in Stadt und Bistum, sowie eine Reihe einzelner Nutzungen und Gefälle in Delsberg, Laufen, Biel, Neuenstadt usw. versetzt. Vorübergehend sodann, gegen einen Vorschuß von fünftausend Gulden, verpfändete der Bischof nach



dem Frieden mit Diebold den Baslern Burg und Stadt St. Ursitz und die Feste Goldenfels, löste jedoch 1431 diese beiden Pfänder wieder ein und erhöhte dafür die Summe der schon von früher her der Stadt verschriebenen großen Pfandschaften, nämlich der Zölle, des Bannweins, des Schultheißenamts, der Herrschaften Liestal, Waldenburg und Honberg um achttausend Gulden, so daß nun auf diesen Rechten, Aemtern und Herrschaften samthaft eine Summe von siebenundvierzigtausendachthundertunddreiundzwanzig Gulden lastete, wozu dann noch die zweitausend Gulden auf dem Oberstzunftmeisteramt und die sechstausend Gulden auf den Nutzungen des Siegels, der Biennien und Gefälle kamen. Mit dieser großen Abmachung, 12. Juni 1431, schlossen die Verpfändungen Bischof Johanns an die Stadt ab. Sie gewann auf diese Weise Erschwerung des Wiederkaufs der ihr zustehenden Rechtsame und Gebiete und damit für ihr ganzes Regiment ein erhöhtes Gefühl von Sicherheit und Bestand. Wenige Tage später sodann erhielt sie vom Bischof auch die Urkunde, in der er alle Forderungen, die er noch an sie zu haben meinte, hauptsächlich von Hericourts wegen, ausdrücklich fallen ließ.

Die Bedeutung des Johann von Fleckenstein für die Stadtgeschichte liegt in dieser Konsolidation des ganzen Schuld- und Rechtsverhältnisses zwischen Hochstift und Stadt, außerdem aber darin, daß Bischof und Stadt eine Unternehmung großer Art gemeinsam und völlig einig durchführten. Die Stadt machte die Sache des Bischofs zu der ihrigen. Inwieweit sie hiebei frei handelte, aus eigenem ruhigem Erwägen heraus, inwieweit es Johann verstand, die Stadt zu gewinnen und zu fesseln, kann nicht festgestellt werden. Unzweifelhaft war Johann eine bedeutende Persönlichkeit, so wenig er sich im Einzelnen erkennen läßt. Er tritt völlig hinter seinem Werke zurück. Im Kreise der Domherren und des oberrheinischen Wesens überhaupt blieb er, solange er Bischof war, ein Fremder. Er diente nicht dem Bistum Basel als lokaler Einzelheit, sondern in ihm der Kirche, und dies gibt seiner Erscheinung etwas Großartiges.



Sechstes Kapitel.

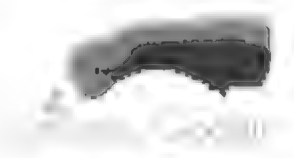
Markgraf Bernhard.

Dem Kriege mit Diebold von Neuenburg war die Abrechnung mit Markgraf Bernhard von Baden unmittelbar vorangegangen. Die große Erscheinung dieses Fürsten gehört zu dem ungewöhnlich belebten Bilde der Zeit, die uns beschäftigt.

Wo in den Schriften Basels vom Markgrafen schlechtweg geredet wird, ist der Herr auf Röteln gemeint; die Beziehungen zu ihm sind ein ständiger Faktor. Auch er strebt nach Souveränetät in einem möglichst ausgedehnten Territorium und wird hiebei öfters ein recht unbequemer Nachbar. Aber wie kleinlich und nur aus Bedächtigkeit und Schlauheit gemischt erscheint sein Handeln, wenn wir die hinter ihm aufsteigende mächtige Gestalt des Markgrafen von Nieder-Baden betrachten. Bernhard vertritt mit einem Bewußtsein und einem Willen ohne Gleichen das Prinzip des Territorialherrn in der politisch so bunten oberrheinischen Welt, den Fürsten gegenüber wie den Edeln und vor allem den Städten. Und alle diese Jahrzehnte hindurch kann in unsrer Gegend kaum etwas geschehen ohne scheue Seitenblicke auf ihn. Die Geschlossenheit seines Wesens macht ihn uns zu einer merkwürdig erkennbaren Persönlichkeit; mit welcher Wucht muß er auf seine Zeitgenossen gewirkt haben!

Auch auf die damaligen Basler. Sie geraten mit Bernhard in Streit; aber dieser Streit ist nicht ein zufälliger, sondern ein geradezu notwendiger. Auch nicht ein Streit Basels allein, sondern einer ganzen Gruppe. Der Gegensatz aber, so entschieden er ist, führt nur zu wenigen und an sich nicht sehr erheblichen Zusammenstößen; diese kommen nicht einmal wesentlich für die Geschichte in Betracht. Viel wichtiger und wirksamer ist das dauernde Vorhandensein und Walten eines solchen Willens, wie er in Bernhard verkörpert war, ein Element, mit dem man vorab in den Städten beständig rechnen mußte.

Von den frühesten Berührungen Basels mit Bernhard, bei der großen Beinheimer Nahme 1390, ist schon geredet worden.



Erst geraume Zeit später fand Basel Anlaß, darauf zurückzukommen. Aus einem Konflikte der großen Politik fiel ihm diese Möglichkeit nebenbei zu. Die Erwählung des Pfalzgrafen Ruprecht zum König 1400 hatte diesen rasch zum Gegner Bernhards gemacht, da Ruprecht darauf ausging, die durch das Königtum ihm gewordene Stärkung zu Gunsten seiner Hausmacht auszunützen, worin Bernhard eine Hemmung seiner eigenen territorialen Bestrebungen erkannte. Bernhard suchte seinerseits einen Rückhalt durch mächtige Verbindungen, insbesondere mit Herzog Ludwig von Orleans, dem gewalttätigen und ehrgeizigen Bruder König Karls. Die Folge war, daß Ruprecht dem Markgrafen Krieg ansagte und alle Stände des Reiches gegen ihn aufbot. Aber nur Wenige folgten: neben Graf Eberhard von Würtemberg, Bischof Wilhelm von Straßburg und den Brüdern Hans und Ludwig von Lichtenberg einige Städte des Elsaß — aber nicht Straßburg, das neutral blieb — sowie Basel. Am 28. März 1403 war durch König Ruprecht Fehde angesagt worden, und nach wenigen Tagen schon geschah der erste Schlag. Die Elsässer und Basler, mit Herrn Smasman von Rappoltstein, eroberten am 2. April Stadt und Schloß Gemar, zwischen Colmar und Schlettstadt gelegen, seit kurzem Pfandbesitz Bernhards, ein in den Händeln jener Jahre unaufhörlich genanntes Streitobjekt. Dann ergoß sich der Krieg, unter des Königs persönlicher Führung, mit Brand und Verwüstung in die markgräflichen Stammlande. Aber ohne Erfolg, und an dieser Unternehmung war Basel nicht beteiligt. Es hatte mit dem Zuge vor Gemar genug getan und erwartete nun mit Bestimmtheit, zu seinem Rechte zu kommen. Am 10. April schloß es mit König Ruprecht ein förmliches Bündnis gegen Bernhard, wobei der König versprach, keine Richtung noch Sühne mit Bernhard einzugehen, ohne daß auch Basel wegen der Forderungen, die es an den Markgrafen habe, „nach zeitlichen und möglichen Dingen“ befriedigt werde. Aber Zeit und Möglichkeit schienen Basel in der Tat entgegen zu sein; umsonst schickte der Rat seine Boten zu den Verhandlungen, die Ende Aprils in Worms zwischen den streitenden Teilen begannen. Am 5. Mai 1403 wurde dort der Friede geschlossen. Auch Basel war dabei inbegriffen, sein Anspruch aber keineswegs erledigt, sondern der Entscheid dem König und den drei rheinischen Kurfürsten vorbehalten. Es nützte der Stadt gar nichts, daß sie ihre Klage wegen des Beinheimer Raubes nochmals wiederholte und die Summen, mit der jeder Kaufherr und jede Händlerin ihrer Stadt damals zu Schaden gekommen war, umständlich bei Heller und Pfennig aufzählte; „sie erkannte zu spät, daß sie sich unnötig in die Kriegskosten gestürzt hatte. Ihre Klage

fand keine Hörer, und sie sah Schadensersatz und Vergeltung abermals auf unabsehbare Zeit vertagt."

Ja, statt des Ersatzes wurde dem alten Schaden bald neuer hinzugefügt. Es waren geringfügige Dinge; aber wie gehässig und widerwärtig sie wirkten, zeigt die unverhältnismäßig große Ernsthaftigkeit, mit der sie in Briefen und auf Zusammenkünften behandelt wurden. Auch hier wieder nur vom Tisch der großen Ereignisse fallende Erbärmlichkeiten. Seit April 1408 stand Markgraf Bernhard in offenem Streit mit Herzog Friedrich von Oesterreich. Nach anfänglichem Zögern kam es zum Kriege, und zwar standen hier, dem Marbacher Bunde von 1405 gemäß, Straßburg und eine Reihe schwäbischer Städte auf Seite Bernhards; zum guten Teil durch ihre Kontingente wurde der Krieg geführt. Diese Kombination war eine widersinnige und hatte auch in der Tat die üble Folge zahlloser Mißgriffe und Konflikte, zumal im Breisgau, wo derselbe Edelmann als Vasall Oesterreichs ein Feind und als Ausbürger Straßburgs ein Freund sein konnte. Aehnlich erging es auch Basel. Obwohl es mit Straßburg verbündet war und selbst hart vor dem Ausbruch offenen Krieges mit Oesterreich stand, wurden doch jetzt in dem Getümmel, das losbrach, auch ihm Schläge zu teil. Freilich von seinem alten Widersacher Bernhard selbst. Ein Schiff mit Erbsen, das bei Beinheim auf den Strand trieb und darum beschlagnahmt wurde; ein Untertan, Rüdi Rieder aus dem Honbergeramt, den die Markgräflichen auf der Straße fingen und nach Gemar in Haft brachten; die gerade jetzt, in den Fasten 1409, doppelt unleidliche Wegnahme eines großen, über hundert Tonnen haltenden Heringtransportes, — mit solchen Quälereien sah sich Basel heimgesucht. Es bat die Freunde zu Straßburg um Vermittelung; seine Gesandten, die dorthin ritten, entkamen nur mit Mühe den Kriegsknechten Bernhards. Aber zuletzt ließ auch dieser sich herbei, die Entscheidung verschiedener Streitpunkte durch die Straßburger Ratsherren anzunehmen. Aber es scheint nie zum Spruche gekommen zu sein; von Termin zu Termin, monatelang, wurde die Angelegenheit hinausgeschoben, bis sie in der Flut größerer Geschäfte unterging.

Was jetzt, mit dem Tode König Ruprechts 1410, beginnt, ist eine neue Periode in der Geschichte des Markgrafen. Er schließt sich enge an König Sigmund an, und seine ganze Tätigkeit gewinnt hierdurch unverkennbar an Bedeutung, seine Regierung geht einige große rasche Schritte vorwärts. Nun rückt er auch dem Basler Oberrhein merklich näher: durch die Erwerbung der Herrschaften Hochberg und Höhingen 1415, der zufolge er auch Lehnsmann der Basler Kirche wird, und durch die Erlangung der

breisgauischen Landvogtei 1417. Von Sigmund erhält er 1418 den Auftrag, den vom neuen Papst Martin ihm bewilligten Königszehnten in den Bistümern Konstanz, Basel und Straßburg einzukassieren; in Ausführung der Nürnberger Reichstagsbeschlüsse 1422 hat er für den Kreuzzug gegen die Husiten von allen Juden in Schwaben, am Bodensee, in der Schweiz und rheinabwärts den dritten Pfennig zu erheben.

Was Bernhard bei solchen Geschäften und als Breisgauer Landvogt unternahm, geschah, wie es hieß, stets nur im Namen und zum Nutzen des Reiches. Aber der Impuls zum Eingreifen und selbst Uebergreifen bei Wahrung landvögtlicher Befugnisse ging jedenfalls nicht vom Landvogt, sondern vom Markgrafen aus; die Griffe waren geleitet durch Absichten und Antipathien des Territorialherrn, nicht des Reichsbeamten.

Mit aller Klarheit zeigt sich dies bei der zur Celebrität gewordenen „Breisacher Grundruhr" von 1420. Der Vorgang war folgender: ein durch Uli Eberhard aus Basel, einen der großen Spediteure jener Zeit, mit Buchs aus der Provence, durch den Straßburger Friedel von Säckingen mit mailändischen Barchenttüchern und geschlagenem Messing in hohem Wert befrachtetes Schiff stieß im Frühjahr 1420 bei der Talfahrt unter der Breisacher Rheinbrücke auf einen im Wasser stehenden alten Pfeilerrest. Der Schiffer ließ sein schwer beschädigtes Fahrzeug, um nicht unterzugehen, auf einer Kiesbank nahe dem Ufer landen, worauf der Vertreter Bernhards das Strandrecht, die Grundruhr, geltend machte und die ganze kostbare Ladung an sich nahm. Das Recht der Grundruhr stand dem königlichen Landvogt allerdings unbestreitbar zu; aber die beiden Städte machten dem gegenüber die Privilegien geltend, die den Baslern 1357 durch Karl IV., den Straßburgern 1235 durch Friedrich II. erteilt worden waren und sie für den ganzen Lauf des Rheines von der Grundruhr befreiten. Sie verhandelten hierüber mit dem Markgrafen, aber wie es scheint nicht direkt und nachdrücklich genug mit dem König selbst. Der Letztere, weit weg in Böhmen weilend und offenbar nur durch Bernhard von der Sache verständigt, ließ diesen vorgehen und die arrestierten Waren versilbern; als Erlös erhielt er später die Summe von zweitausendsiebenunddreißig und dreiviertel Gulden durch Bernhard ausbezahlt, während einer der Geschädigten, Friedel von Säckingen, geltend machte, daß die Waren zehnmal mehr wert gewesen seien.

Das Verfahren Bernhards wird wohl richtig verstanden, wenn wir annehmen, er habe sich nicht auf das Landvogteirecht nur um dieses Rechtes willen versteifen, vielmehr die ihm widerwärtigen Städter treffen wollen, und lediglich auch hier nur das System der Rheinzollpolitik zur Anwendung

gebracht, dem er weiter flußabwärts, wo er Territorialherr war, seit Jahrzehnten und energisch huldigte. Dem entspricht, daß die beiden Städte selbst dieses Einzelereignis, bei dem sie doch ihre Angehörigen schwer geschädigt und sich selbst um wohlverbriefte Rechte betrogen sahen, zunächst auf sich beruhen ließen; aber sie machten es zum Anlaß eines allgemeinen und grundsätzlichen Vorgehens. Die Hemmung des Verkehrs, insbesondere auf dem einst als freie Königsstraße erklärten Rhein, durch Zölle und gelegentlich durch Grundruhr, war in allen Städten ein Gegenstand der Sorge und des Unwillens. An Protesten sowie an Gegenmaßregeln aller Art fehlte es nie, auch in unsrer Zeit nicht, und in dieser war es gerade Bernhard von Baden, der am allerhäufigsten und bittersten solcher Schädigungen bezichtigt wurde. Eine dauernd wirksame Opposition erfuhr er dabei freilich nicht von den Städten, sondern von Pfalzgraf Ludwig, der ihn im Jahre 1413 zum Abschluß eines Schiffahrtsvertrages nötigte; es wurde festgesetzt, daß alle Kaufleute mit ihrer Ware, auch wenn es Feinde seien, auf dem Rhein und dem Leinpfad zwischen Straßburg und Mainz sicher sein sollten. Der Pfalzgraf hatte bei den Verhandlungen hierüber auch die oberrheinischen Städte, zumal Basel, und selbst Bern zu seiner Unterstützung angerufen und alle Willigkeit bei ihnen gefunden. In Olten kamen die Boten von Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn mit denen von Basel zusammen, und was sie hier, im Sinne völliger Freiung des Rheins, abredeten, überbrachten die Gesandten Basels dem Pfalzgrafen. Der Vertrag kam dann nur der Strecke unterhalb Straßburgs zu Gute; aber bemerkenswert ist doch, wie die Initiative des Pfalzgrafen sich auch an die obern Gebiete wendet, denen dann freilich ein so starker Vertreter ihrer Interessen mangelte. Es ist die Zeit, in der König Sigmund, da er sich mit den Frankfurter Ratsherren über die Lage des Reiches unterhielt, die Mauthen und Zölle tadelte, die den Kaufmann und Jedermann so schwer belasten; dieselbe Zeit auch, die in Konstanz, als eine Handelsfuhre der Schweizer bei Ensisheim durch den von Lupfen weggenommen worden war, vom Brandenburger Markgraf die schöne Rede zu hören bekam: „Gott unser Herr hat ihm und den Seinen den Himmel geschaffen, und allen Menschen das Erdreich, damit sie sich darauf ernähren und Reich wie Arm ihre Nahrung suchen, obsich und nidsich wandeln. Darum soll von göttlichen Rechten Niemand weder von seinem Leibe noch von seinem Gute Geleit geben, weil des Reiches Straßen frei sein sollen, dem Armen und dem Reichen."

Aber was solche Worte der Fürsten galten, merkten die Städte all-



täglich, zumal in Fällen, wie die Breisacher Grundruhr war. Sie mußten sich selbst helfen. Sie mußten zu gemeinsamem Handeln zusammentreten.

So erklärt sich, wie nun in kurzem ein Bund zustande kam. Zunächst trafen Basel, Straßburg und die breisgauischen Städte in aller möglichen Stille ihre Abrede; dann wurden auch die Elsässer Reichsstädte zu den Beratungen zugezogen. Daß bei solchen Zusammenkünften der Name Bernhard in Aller Munde war, ist natürlich; aber in den offiziellen Schreiben wird seiner kaum je gedacht, ist nur davon allgemein die Rede, „wie wir bei unsern Freiheiten bleiben mögen."

Im Oktober 1420 forderte Basel auch Bern zur Teilnahme auf. In Breisach fanden wiederholt Konferenzen statt. Dann ging die Werbung weiter, an Speier, Worms, Mainz, aber auch an Ulm und Rottweil. Am 11. März 1421 sollten diese und die oberrheinischen Städte sich in Straßburg zur Beratung treffen. Wir kennen die Beschlüsse dieses Tages nicht; aber im April finden wir die Städteboten am Nürnberger Reichstag, wo sie auf den König warten, um ihm die angesammelten Beschwerden vorzutragen. Sie warteten vergeblich, der König kam nicht. Aber um so willigeres Gehör fanden die Straßburger und Basler bei ihren Kollegen aus andern Städten. Was sie diesen von Bernhard und der Breisacher Grundruhr erzählten, erregte in Allen das Standesgefühl, das Bewußtsein gemeinsamer Art aufs lebhafteste. In großer Zahl, alle die Boten der Städte in Schwaben, Franken und am Bodensee, am Mittelrhein und in der Wetterau kamen sie mit den Oberrheinischen zusammen, um „von der Städte anliegenden Sachen" zu reden.

Aber hart neben diesen Städtern, die jeweilen früh morgens im Nürnberger Rathause beisammen saßen und debattierten, war auch der gefürchtete und gehaßte Markgraf Bernhard selbst in Nürnberg anwesend. Die Schritte Jener blieben ihm natürlich nicht verborgen, und was er nun in eben diesen Tagen ihnen entgegensetzte, ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem ebenfalls in Nürnberg weilenden Prinzen Louis von Chalon, war allerdings geeignet, den Gegnern neuerdings zu denken zu geben, vor allen Andern den Vertretern der oberrheinischen und elsässischen Kommunen.

Von der Bedeutung der wälschen Nachbarschaft für diese Lande ist schon wiederholt die Rede gewesen. Alles was hiebei vorgekommen oder auch nur gefürchtet worden war, schien nun seine Steigerung in dieser Allianz zu finden, deren Spitze, wie deutlich gesagt war, gegen Jedermann ging, nur den König Sigmund ausgenommen.

Die Städte sahen sich zwischen zwei Feuer genommen, und die

Empfindung hievon brachte sie über die bisherigen Beratungen hinaus zu Handlungen, die etwas bedeuteten. Das Hauptinteresse, das alle Sonderbegehren und Sonderbedürfnisse nun zurückdrängen mußte, war die Sorge um das Land überhaupt und dessen Frieden; ihm konnte nur dadurch gedient werden, daß die Städte sich unbedingt vertrauten und bei aller ihrer Arbeit ununterbrochen die Hand am Schwerte hatten.

Am 3. Oktober 1422 kam ein Bund der Städte am Oberrhein zu Stande, geschlossen durch vier Teile, deren erster und zweiter durch Straßburg und Basel, der dritte durch Colmar Schlettstadt Kaisersberg Mülhausen Türkheim, der vierte durch Freiburg Breisach Neuenburg Endingen gebildet war. Der Bund wurde geschlossen zum Zwecke allgemeinen Friedens in diesem Lande und auf daß Kaufmann, Pilger, Landfahrer und Kaufmannsgut sicher seien. Sein Bezirk reicht von Olten und dem Hauenstein bis zu Pruntrut und zieht sich von da zum Rotenberg und dem Grat der Vogesen nach bis Bitsch und an die Selz, auf der rechten Seite des Rheins von der obern Murg bis zur niedern Murg der Wasserscheide des Gebirgs entlang. Wird innerhalb dieses Bezirkes ein Teil oder eine Stadt angegriffen, so sollen die Andern zu Hilfe eilen; der Entscheid hierüber und die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern steht bei dem aus den Räten der Städte genommenen Siebnerausschuß, dessen Sitz Breisach ist. Markgraf Bernhard, dem zunächst der Bund doch gilt, wird in dem Instrument nur insoweit erwähnt, daß die Breisgauer Städte ihn „sofern es das Reich angeht" ausnehmen. Die Organisation des Bundes hat vor allem die Defensive im Auge; eine kriegerische Absicht macht sich nicht bemerkbar. Krieg zu führen lag auch vorderhand gar nicht im Interesse der verbündeten Städte.

Wohl aber suchten sie ihren Bund durch Herbeiziehung weiterer Genossen zu erweitern und zu stärken. Im Dezember sollten die Waldstädte zum Beitritt gebracht werden, wozu aber die Einwilligung des Herzogs Friedrich noch nicht zu erhalten war. Dagegen schlossen sich am 22. Dezember die Gräfin Verena von Tübingen-Lichteneck und ihr Sohn Graf Konrad, die Ritter Berthold von Staufen und Hanman Snewlin von Landeck sowie Heinrich und Martin von Blumeneck dem Bündnisse an.

Durch diesen Beitritt kamen heterogene Elemente in die Bundesgenossenschaft, wurden Charakter und Tendenz der Liga verschärft. Dies um so mehr, da gleich darauf, im Januar 1423, ein neuer Konflikt mit Bernhard sich erhob und rasch bedrohliche Dimensionen gewann.

Diesmal war es ein Streit Bernhards mit den Städten Freiburg,

Breisach und Endingen. Er warf ihnen vor, daß sie in Verletzung der goldenen Bulle markgräfliche Untertanen zu Bürgern annähmen, und wendete sich, als sie ihm von sich aus nicht willfahrten, mit heftigen Beschwerden an Basel und Straßburg. Die angeschuldigten Städte verantworteten sich und erhoben ihrerseits bittere Gegenklagen über Ungebühren der Markgräfischen, Mißhandlungen der Ihrigen, Verletzung von Verträgen. Die Städte des Bundes suchten zu vermitteln; auch der auf Alles merkende Nachbar Markgraf Rudolf mischte sich begütigend in die Sache. Aber die Zwietracht war eine zu entschiedene, die Abneigung eine zu bewußte. Zahlreiche Konferenzen fanden statt, in Lichtenau und Baden, in Breisach, in Neuenburg. Aber „je mehr wir zu Tagen kommen, je mehr und je tiefer gedenkt man uns das Unsrige abzubrechen" klagten die Freiburger. Sie empfanden die Ueberlegenheit der fürstlichen Unterhändler, die Nutzlosigkeit dieser wiederholten Besprechungen.

So erklärt sich, daß die Städte im März 1423 den Grafen Herman von Sulz, im Juli darauf den Smasman von Rappoltstein als Hauptleute in Dienst nahmen. Im gleichen Monat Juli gediehen nun auch die Verhandlungen zum Abschluß, die über Beitritt des Pfalzgrafen zum oberrheinischen Bunde geführt worden waren. Basel hatte zu diesen Verhandlungen seinen Bürgermeister Herrn Hans Reich nach Heidelberg geschickt, und am 30. Juli wurde der Bund geschlossen. Ueber die allgemeine Bedeutung hinaus, die diesem Akte mit Rücksicht auf die Beziehungen Ludwigs zu Bernhard und die Stellung Ludwigs zu König Sigmund zukommt, liegt für uns der Wert des überaus bemerkenswerten Vorganges, der einen Kurfürsten des Reichs zum Genossen dieser Städte machte, darin, daß er den Charakter des Bundes nochmals verschob. Der Bund war nun vollends kein Städtebund mehr und die in ihm angesammelte Opposition gegen Bernhard erheblich stärker geworden.

Alles drängte von jetzt an zum Entscheid. Sigmund freilich versuchte diesen noch aufzuhalten. Aus Ungarn, wo er zur Zeit verweilte, sandte er Boten um Boten an den Oberrhein, untersagte den Städten ausdrücklich jede Befehdung Bernhards, da dies dem großen Reichsunternehmen gegen die Hussiten schaden könnte, und mahnte zum Frieden. Die Städte schienen hierauf eingehen zu wollen; sie ließen den gewandtesten Unterhändler, den sie für diese Angelegenheit besaßen, Henman Offenburg von Basel, nach Ofen zum König reiten, um diesem ihre Absichten als gute darzustellen. Die Wirkung war die gewünschte: Sigmund zweifelte nicht mehr an einer gütlichen Lösung und forderte die Städte wie den Markgrafen zur Annahme

des ihm durch Offenburg vorgewiesenen Friedensentwurfes auf. Jedenfalls wurde Zeit für die Kriegsvorbereitungen gewonnen, was die Absicht gewesen zu sein scheint. Zu diesen Vorbereitungen gehörte auch noch eine Erweiterung des Bundes.

Am 6. April 1424 trat ihm die Stadt Ober-Ehnheim bei, am gleichen Tage, und dies ist das Wichtige, die Herzogin von Oesterreich, Katharina von Burgund.

Hier sind einige Bemerkungen über diese verschiedenen nachträglichen Erweiterungen des Bundes von Nöten. Bei allen bildet der Komplex der seit Beginn verbündeten Städte den Grundstock. Mit diesem und nur mit diesem verbünden sich die neu Hinzutretenden. Der Pfalzgraf wird Bundesgenosse der Städte, aber nicht des Grafen von Tübingen, Herzogin Katharina Bundesgenossin nicht des Pfalzgrafen. Rechte und Pflichten der neuen Genossen bestehen nur zwischen diesen und den Städten. Der Pfalzgraf bildet bei seinem Eintritt einen neuen selbständigen Teil neben den alten Teilen der Liga und nimmt die bestehende Organisation an, nur daß der Bezirk, innerhalb dessen gegenseitig Bundeshilfe zu leisten ist, erweitert wird. Ganz anders Katharina: sie tritt in den Bund ein, indem sie sich in der von Basel Teil begibt; sie verzichtet auf eigene Vertretung im Siebnerausschuß und auf selbständige Befugnisse in betreff der Mahnung zur Hilfe. Ihr Beitritt führt dem Bunde ihre namentlich aufgeführten Städte, Schlösser und Amteien Ensisheim, Thann, Masmünster, Altkirch, Dattenriet, Blumenberg, Belfort, Pfirt, Rosenfels und Landser zu, verpflichtet die Verwalter und Beamten dieser Herrschaften im einzelnen auf den Bund.

Jedenfalls hat vor allem Basel hiefür gearbeitet. Es entsprach dies seinem Interesse. Es übernahm die Vertretung der Herzogin im Bunde, und nach Abschluß des Bundes ritten seine Gesandten, Götzman Rot und Ulman Imhof, bei den Bundesstädten herum, um die Besiegelung der Urkunde zu bewirken.

Am 8. Juni wurden auf dem Schlosse zu Baden die Fehdebriefe abgegeben, in denen die Verbündeten, und zwar Pfalzgraf Ludwig und die Breisgauer Städte als Hauptgegner, Basel, Straßburg und die elsässischen Reichsstädte als deren Helfer, dem Markgrafen den Krieg erklärten.

Schon zwei Tage darauf, am Pfingstsamstag 1424, zogen die Basler Truppen ins Feld. Sie zählten zweihundertfünfzig Berittene unter dem Altbürgermeister Herrn Burchard zu Rhein, siebenhundertfünfzig Mann zu Fuß unter Balthasar Rot und Eberhart Ziegler. Bannerherr war Heinrich von Bisel.

Der schwere Wagenpark, aus den zwei größten Büchsen, einer neugezimmerten Wurfmaschine, zahlreichen Karren und Werkzeugen bestehend, unter den Befehlen des Engelfrit Scherer, wurde mit den Büchsenmeistern und ihren Knechten in acht Schiffen auf dem Rheine nach Straßburg gesandt, um von dort aus vor die Schlösser Bernhards geführt zu werden. Die Truppen aber zogen auf dem rechten Rheinufer das Land hinab.

Unterwegs stießen die Breisgauer unter dem Grafen Herman von Sulz zu ihnen, und am 12. Juni geschah durch diese vereinigte Macht der erste Schlag, der zugleich der einzige wirklich erhebliche und für den Gegner dauernd empfindliche sein sollte. Sie verbrannten Emmendingen, das, vor wenigen Jahren erst mit Marktrecht versehen, durch Bernhard zur Stadt und zum Centrum seiner neuerworbenen Gebiete Hochberg und Höhingen bestimmt worden war, und schleiften die jungen Stadtmauern. Nachdem sie überdies einige in der Nähe, am Fuße des Kaiserstuhls gelegene Dörfer, Ihringen, Achkarren, Bahlingen und Malterdingen, zur Unterwerfung und Huldigung gezwungen hatten, zogen sie weiter landabwärts, ihren Alliierten entgegen. Diese waren, der Pfalzgraf von Norden her, die Straßburger über die Rheinbrücke bei Kehl, in das Land eingefallen. Dem so von allen Seiten drängenden gewaltigen Ansturm schien Bernhard unmöglich widerstehen zu können. An seinem Untergang war nicht mehr zu zweifeln; jetzt endlich konnte mit ihm über so Vieles abgerechnet werden.

Bei Neuburgweier (nördlich von Rastatt) trafen die Verbündeten zusammen. Aber nicht, um nun vereint einen Hauptschlag zu führen. Vielmehr begannen hier, während die Reiterei das Land ringsum durchstreifte, Rastatt und viele andere Dörfer in Brand aufgingen, sofort sehr ernsthafte Beratungen. Das Unnatürliche dieser fürstlich-städtischen Allianz, überdies die Zerfahrenheit und das Ungeschick in der Kriegführung machten sich schon geltend, noch ehe der Krieg recht begonnen hatte, und merkwürdig rasch gewann die Gegenströmung den Sieg.

Es waren Unterhändler im Lager. König Sigmund hatte eingegriffen, weil er, nicht nur seiner verschiedenartigen Beziehungen zu Bernhard und zum Pfalzgrafen wegen, sondern auch aus seinen schweren Sorgen um die böhmische Sache heraus dringend wünschen mußte, daß dieser Streit am Oberrhein so bald als möglich zur Ruhe komme; er hatte eilends seine Gesandten hingeschickt, den Erzbischof von Köln, den Bischof von Würzburg, den Grafen Albrecht von Hohenlohe. Diese waren nun an der Arbeit, und die Städter konnten merken, daß die großen Herren unter sich allein die Sache zu erledigen trachteten, sie selbst aber bei Seite stehen blieben.

Schon verlautete ihnen gegenüber, daß man bei Abschluß eines Friedens keinen Ersatz der Kriegskosten von Bernhard verlangen dürfe; er sei schon schwer genug geschädigt. Ueberall, bei den Herren im Gefolge des Pfälzers wie bei Graf Herman von Sulz, dem Hauptmann der Breisgauer, wurde das Standesgefühl rege; man gab den Städtern zu verstehen, daß nur sie und ihre Hartköpfigkeit baldigem Frieden entgegenstünden; so sollten denn auch sie die schlimmen Folgen tragen. Zu solchen Verdrießlichkeiten kamen nun noch mancherlei Beschwerden äußerer Art. Durch Sperrung des Rheines hatte Markgraf Bernhard den Wassertransport der großen Büchsen unmöglich gemacht, und die gesamte umfangreiche Artillerie mußte auf den schlechten Landwegen herbeigeschafft werden. Der Stolz der Basler, ihr neues „Gewerf", eine kunstreiche Schleudermaschine, war dabei in Straßburg liegen geblieben, samt vielen Büchsensteinen. Auch mangelte es an Proviant, weil das Land weitherum ausgebrannt und ausgeplündert war. Nur die Straßburger hatten Vorräte mitgebracht; aber daß sie aus diesen um gutes Geld Jedem gaben, nur keinem Basler, offenbart Zerwürfnisse, die der städtischen Sache schwer schadeten; das Kriegsvolk der beiden Städte kam hierüber beinahe ins Schlagen, und der Pfalzgraf mußte Ruhe schaffen.

Während so im Lager die Boten hin und her gingen, auf der einen Seite die Fürsten, auf der andern die Bürgerlichen zusammensaßen, jeden Tag Meldungen von draußen einlangten, darunter wiederholte, immer schlimmer lautende Alarmnachrichten aus dem Sundgau über Truppensammlungen des Prinzen Ludwig von Chalon, erhob man sich doch noch am 24. Juni zu einer gemeinsamen Aktion. Man cernierte das in der Nähe gegen den Rhein hin gelegene Wasserschloß Mühlburg und begann es zu beschießen. Auf Seite Basels gab sich der erprobte Büchsenmeister Lamprecht alle Mühe; aber es fehlte ihm an Wurfsteinen. Und da sich auch die Belagerten, „fromme feste Leute aus Schwaben", tüchtig wehrten, zog sich die Sache tagelang hin und blieb zuletzt ohne Erfolg. Zur Eroberung kam es nicht. Wohl aber brachten die Vermittler unter den Mauern des Schlosses den Frieden zu stande. Am 3. Juli 1424 wurden die Dokumente ausgefertigt.

Der Krieg, den dieser Friede schloß, hatte mehr bedeutet als bloß eine Strafexekution gegen einen lästigen Störenfried. Er war der Austrag einer großen Konkurrenz; im Ringen nach einer höhern und mächtigeren Existenzform mußten Territorialfürst und Stadtstaat notwendig aufeinander stoßen. Deutlich tritt dies aber nur in den Anfängen zu Tage, bei der

Bildung der städtischen Liga; das Hinzutreten von Fürsten zu diesem Bunde, insbesondere der Beitritt des Pfalzgrafen, verwischte die ursprüngliche Idee und bewirkte, wie die Folge zeigte, statt der erhofften Stärkung der städtischen Sache das Gegenteil. Zwar ließen sich noch wenige Tage vor dem Frieden die Freiburger, die überhaupt die entschlossensten unter den Alliierten gewesen zu sein scheinen, in einem Briefe an Solothurn folgendermaßen vernehmen: „Es ist nötig, daß alle Städte zusammenhalten. Denn gewinnen wir diese Sache gegen den Markgrafen, was, so Gott will, geschehen soll, so ist das ein solcher Anfang, daß dadurch unsres Bedünkens alle Städte und ehrbaren Leute an Ehre und an Gut zunehmen und wachsen sollen.“ Dem entsprach doch der Erfolg nicht. Bernhard blieb in der Hauptsache, was er war, und, was uns hier am nächsten liegt und einzig angeht, Basel erhielt im Frieden keineswegs den verlangten Ersatz des Schadens von Beinheim und Breisach zugeteilt, sondern nur die Aussicht auf Entscheid der Sache durch ein von beiden Parteien zu bestellendes Schiedsgericht.

Als die Basler jetzt heimzogen, konnten sie sich an die Gemarer Expedition von 1403 erinnern. Auch dort waren sie als Alliierte des damaligen Pfalzgrafen, der zugleich König gewesen war, gegen Bernhard ins Feld gerückt und hatten mit allen ihren Aufwendungen nichts erzielt. Jetzt stand die Sache nicht wesentlich besser. Die Ruinen von Emmendingen, an denen sie der Heimweg vorbeiführte, boten freilich Genugtuung; aber doch viel weniger ihnen, als den Freiburgern.

Aber in Breisach kam ihnen ein Eilbote des Basler Rates entgegen mit der Meldung, daß Prinz Ludwig von Chalon, von dem ja im Mühlburger Lager allezeit die Rede gewesen war, sich mit einem Heere vor Belfort und Dattenriet gelegt habe und diese beiden Städte einzunehmen drohe, und daß der Bund durch Herzogin Katharina zur Hilfe gemahnt worden sei. In Basel selbst sei man auf diesen Ruf hin mit möglichst großer Macht von allen Zünften und Gesellschaften, sowie unter Zuziehung von Truppen aus den Aemtern und der Herrschaft Ramstein gegen die Wälschen ausgerückt. Der Bote überbrachte den von Mühlburg Heimkehrenden den Befehl, sich den von Basel Ausgezogenen anzuschließen, und so überschritten sie denn, und zwar mit den Baslern wohl auch die Breisgauer, bei Breisach den Rhein; sie zogen dem Dorfe Hirsingen bei Altkirch zu, um dort mit der Basler Abteilung zusammenzutreffen. Aber schon unterwegs erhielten sie die Nachricht, daß Chalon die Belagerung aufgehoben und sich zurückgezogen habe.

Die von zwei Seiten gegen ihn anrückenden Gewalthaufen waren ihm zu viel. Wenn er seinem Alliierten Bernhard hatte beispringen wollen, so war seine Absicht jedenfalls nur gewesen, dies durch die übliche Verwüstung des Landes, durch Kleinkrieg und Plänkeln zu tun. Auf eine Feldschlacht aber war er nicht eingerichtet. So wich er denn eilends davon, und seine Gegner waren weiterem Vorrücken überhoben. Die Breisgauer kehrten auf dem gleichen Wege wieder zurück; die Basler schwenkten links ab und ihrer Stadt zu. In Folgensburg stießen sie zu den von Hirsingen Heimmarschierenden; am Nachmittag des 13. Juli zog die gesamte Streitmacht wieder in Basel ein.

Was nun als Ergebnis dieses Krieges für Basel noch ausstand, war der Spruch des Schiedsgerichts über die Vorfälle von Beinheim und Breisach. Aber damit hatte es vorerst gute Weile. Es wurde November, bis der Obmann in der Person des Grafen Hans von Lupfen gefunden war, und bevor er seinen Spruch fällen konnte, hatten die Schiedsrichter von jeder Partei, die „Zusätze", ihren Befund einzureichen. Und unterdessen gährte es immerzu von neuen Kriegsgedanken. Die antibernhardinische Liga bestand noch immer; sie hatte sich sogar noch erweitert, im Oktober 1424 durch Beitritt des Abtes von Murbach; und ihr gegenüber sammelte der Markgraf aufs neue seine Kräfte. Zwischen alle dem aber vom fernen Könige her wiederholte und energische Warnungen, den Frieden zu brechen, oder auch an die bei Hofe weilenden Städteboten aus des Königs Munde selbst ein paar heftige Reden, daß er Jedermanns Feind sein werde, der sich gegen den Markgrafen setze. Dies hinderte freilich nicht, daß man beiderseits derselbe blieb. Im Oktober 1425 schlossen Bernhard, Ludwig von Lichtenberg und Bischof Wilhelm von Straßburg eine Landfriedenseinung gegen die Stadt Straßburg, und zwei Monate später trat auch Herzog Karl von Lothringen diesem Bunde bei „gegen die Städte, die sich gegen den Adel und die Ritterschaft stellen". Das notwendige Gegenstück hiezu war dann im Januar 1426 eine ausführliche Beredung des Pfalzgrafen mit den Städten der Liga über einen kriegerischen Einfall in die Markgrafschaft.

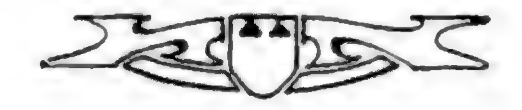
Zur gleichen Zeit verlautete allenthalben wieder etwas vom Plan einer großen burgundischen Invasion an den Oberrhein; und den Krieg gegen Diebold hatte Basel kaum erst durchgefochten. Es war eine Zeit, die auf ungewöhnliche Weise in Anspruch nahm; den großen Bewegungen und Gedanken gegenüber, die sie erfüllten, mochten die Angelegenheiten Beinheim und Breisach allerdings zurücktreten. Aber auch sie mußten ausgetragen werden. Im Februar 1426 erfolgten die Sprüche der Zusätze,

durch Jeden natürlich im Sinne seiner Partei, und der Obmann hatte nun zu entscheiden, welche Seite den besseren Spruch getan habe.

Bis dahin aber sollte noch mehr als ein Jahr vergehen, und wie im übrigen die Gegner dachten, konnten inzwischen die Städte wieder inne werden. Unversehens am 10. Dezember 1426 fiel der junge Markgraf Jacob, Bernhards Sohn, in das Gebiet der Stadt Freiburg ein, verbrannte dem Schnewlin von Landeck einige Dörfer, erschlug und nahm gefangen, was ihm von Bauern in den Weg lief, und ehe die erschreckten Städte mit ihren eilends aufgebotenen Truppen zur Stelle waren, war er schon wieder davon. Es begann nun natürlich ein Ratschlagen und Unterhandeln ohne Ende, das uns aber hier nicht berührt.

Im April 1427 endlich kam der Graf von Lupfen dazu, sein Urteil zu fällen. Der Spruch der markgräflichen Zusatzleute ging hinsichtlich des Beinheimer Streites in der Hauptsache dahin, daß Bernhard den Angriff getan habe in Vergeltung des durch Basel ihm im Städtekrieg zugefügten Schadens, daß ferner das Landfriedensurteil von 1392, auf das sich Basel immer noch berief, gar nicht zu Recht bestanden und daß endlich Basel das durch den Wormser Frieden von 1403 ihm gewiesene Mittel des Schiedsverfahrens vor König und Kurfürsten zu ergreifen versäumt habe; die Sache sei als gesühnt und abgetan zu betrachten. Bei Breisach aber habe Bernhard das gestrandete Gut als Landvogt und auf königlichen Befehl zu Handen genommen und sei daher der Stadt keinen Ersatz schuldig. Die Zusätze Basels vertraten demgegenüber die Ansprüche auf Schadensersatz, unter Berufung auf rechtskräftiges Urteil und königliche Freiheit. Der Obmann aber entschied, daß die Zusätze des Markgrafen „im rechten den glichren spruch" getan hätten. Und zwar in beiden Fällen. Basel war mit seinen Forderungen durchaus und nunmehr definitiv abgewiesen.

Die unmittelbare materielle Schädigung, die sich hieraus ergab, war freilich zunächst nur Sache der betroffenen Kaufleute und mochte von diesen, die kaum mehr im Ernste auf Ersatz gehofft hatten, nach Belieben verrechnet werden. Für die Stadt als solche war das Wesentliche die bittere Demütigung, die in diesem Ausgange des Streites lag.



Siebentes Kapitel.

Fehden.

Der Ellikurterkrieg und der Krieg mit Markgraf Bernhard waren die Hauptereignisse des Jahrzehnts für Basel.

Nicht so unmittelbar wichtig wie sie, aber angreifender, ermüdender, war die Menge einzelner kleiner Vorfälle, die nebenher ging.

Vor allem kommen die Wälschen in Betracht. Daß bei diesen, im weitesten Kreise genommen, die entschiedene Tendenz des Vordringens zum Oberrhein bestand, ist schon gezeigt worden. Es handelt sich um einen Geist und einen Willen, der sich an einzelnen Erfolgen, wie z. B. die Regierung der Katharina von Burgund war, nicht genügen ließ. Er kam nie zur Ruhe, er schuf stets neue Unternehmungen, und infolge hievon lebte dieses wälsche Wesen in den Köpfen der Bewohner der oberrheinischen Lande selbst als eine stete Gefahr, als ein notwendiges Element der öffentlichen Zustände, wobei Manche, die genauer zusahen, sich nicht verhehlten, daß hinter dem Kleinen und Alltäglichen, mit dem man schon fertig zu werden vermochte, einige Große und Unüberwindliche standen. Der Gedanke hieran dominierte die Zeit. Auf der ganzen Linie gingen unaufhörliche Gerüchte von bedrohlichen Ansammlungen im Westen; man empfand das Fehlen einer über Allen stehenden, einheitlichen, die fremde Gefahr abwehrenden Macht; man ermahnte gegenseitig zur Wachsamkeit, verhieß sich Hilfe, trat in Bünden zusammen.

Im Vordergrund steht Ludwig von Chalon, aus dem Zweige Arlay des gräflichen Hauses von Burgund, von seiner Mutter her Fürst von Orange, durch Vermählung mit Johanna, einer Tochter des letzten Grafen von Mömpelgard, auch in diese Erbschaft (Montfaucon, Grandson, Orbe, Echallens) eingetreten. 1421 schloß er mit Markgraf Bernhard ein Bündnis zu Schutz und Trutz gegen Jedermann, und zur gleichen Zeit trat er auch König Sigmund näher, der ihn zum Reichsvikar in Burgund machte, ihm die Grafschaft Genf verlieh usw.

Die Verbindung dieses mächtigen Herrn mit dem niederbadischen Markgrafen war von Wichtigkeit für den ganzen Oberrhein, und in der Tat hieß es, kaum nachdem der Feldzug gegen Bernhard im Juni 1424 begonnen hatte, daß der Prinz von Chalon schon im Lande sei. Am 19. Juni alarmierte der österreichische Vogt in Altkirch den Basler Rat mit dieser Nachricht; er verlangte Hilfe; der von Chalon samt dem von Warsee und dem von Neuenburg hätten ein mächtiges Heer zusammengebracht und wollten Belfort und Dattenriet belagern. Am Tage darauf war von fünfzehntausend Reisigen die Rede, die sich vor Belfort zu legen im Begriffe stünden. Am 24. Juni hatte Basel noch Weiteres vernommen: vierzehntausend Ritter und Knechte, sechstausend englische Bogner, viertausend mit Schaufeln, wären beisammen, gedächten Mülhausen zu belagern. „Sollte es aber zur Einnahme dieser Stadt kommen, so möchten wir und die andern Städte nimmer mehr ledig werden.“ So wuchs Gerücht und Schrecken von Tag zu Tag. In Wirklichkeit betrug die vor Belfort stehende Belagerungsarmee des Prinzen nicht mehr als zweitausendfünfhundert Mann mit Einrechnung des ganzen Trosses, und wie diese ganze Rüstung zu spät gekommen war, um Bernhard noch helfen zu können, so hielt sie auch nicht Stand, als die Basler ihr mit Ernst entgegentraten. Diese wälschen Herren waren am lautesten bei ihren Rüstungen; über das Verwüsten des Landes, das Verbrennen von Dörfern, das Töten und Gefangennehmen von Bauern hinaus unternahmen sie selten etwas Größeres; allezeit war es nur ein Hin- und Herziehen, Ausfallen und Zurückweichen.

Aber gerade dieses Treiben weckte überall die Unruhe. Ein ängstliches Reden von wälscher Invasion wurde beständig von Stadt zu Stadt weitergegeben. Am 12. März 1425 schreibt Basel den Herren des Schlosses Grandwil, daß tägliche Meldungen einlaufen von großen Ansammlungen in wälschem Land, die ins Deutsche herausziehen wollen, am 8. Juni der Straßburger Ammeister dem Rate zu Basel von den Kriegshaufen in Lothringen, von denen man nur nicht wisse, wohin sie den Kopf zu wenden gedenken. Am 6. Juli kommt die Mähr von achtzig wälschen Reisigen, die bei Kaltenbrunn ins Land gekommen und Brand gelegt haben; eine Woche später die Nachricht aus Straßburg von einer großen „huffunge“ im Westerreich, die entweder oben bei euch oder hier unten bei uns ins Elsaß einfallen will; es sollen bei zweitausend Reiter sein. Basel ist sehr beunruhigt und schreibt seinen Bundesstädten im Elsaß und Breisgau von der Sache, bittet um Hilfe und erhält auch die Zusicherung, daß sie ihr Bestes tun werden. Wenn auch diese Meldungen sich meist nur als leere Gerüchte

erwiesen, stand die Stadt doch in ernsten Sorgen. Sie erfuhr ja, was weiter hinten im Westen vor sich ging; das furchtbare kriegerische Gewoge, diese stets neuen Schrecken von Schlachten, Belagerungen, Stürmen, die damals Frankreich erfüllten, blieben unsern Landen keineswegs verborgen, und diese Kenntnis mußte notwendig Alles verschärfen und verdüstern, was von der Grenze gemeldet wurde. Wie bekümmert mochten die Gesandten Basels im Januar 1426 von Heidelberg heimreiten, wo ihnen der Pfalzgraf schlimme Mähre gesagt hatte: „es sei etwas im Werke; man arbeite und werbe am Herzog von Burgund und an Andern; man wolle Gäste in das Land bringen, etliche über die von Basel von des von Neuenburg wegen, etliche über die Reichsstädte von Gemars wegen, etliche über die von Straßburg von des Bischofs wegen, etliche über die im Breisgau von des Markgrafen Bernhard wegen. Den Erzbischof von Mainz habe man um Hilfe hiebei angesprochen, ihn den Pfalzgrafen um Neutralität; aber er habe geantwortet, daß er das nicht tun könne, denn er sei mit den Städten verbündet."

Wer waren denn die „Walchen", denen diese nie weichende Sorge galt, von denen in den Schriften beständig die Rede ist? Vor allem natürlich Frankreich und Burgund; doch diese nur im allgemeinen Sinne, als Größen, die nur von weitem gefürchtet zu werden brauchten. Die eigentlichen Vertreter dieses drohenden Wälschtums standen näher, waren deutlich erkennbar uud oft unmittelbar spürbar. Dies waren die Herren Diebold von Neuchatel und Ludwig von Chalon, der von Vienne, der von Vergy, der von Froberg, der von Baumarcus. Dann der große Graf Hans von Freiburg, der aus einem Breisgauer ganz zum Wälschen geworden war. In Beerbung seiner Mutter Verena hatte er die Grafschaft Neuenburg am See erhalten; außerdem finden wir ihn mit dem burgundischen Herrscherhause enge verbunden. Auf der Brücke zu Montereau 1419 war er einer der Begleiter des Herzogs Johann und Zeuge seines Todes; dem Herzog Philipp diente er im geheimen Rate und als Marschall von Burgund.

Es erweist sich aber, daß die ganze Bewegung nicht zunächst gegen Basel gerichtet war, sondern gegen Oesterreich, und hiebei handelt es sich vor allem wieder um Herzogin Katharina.

Wir erinnern an deren Streitigkeiten mit Herzog Friedrich von Oesterreich nach dem Tode ihres Gemahls, an die Einnahme ihrer Gebiete von Reichs wegen im Frühjahr 1415. Als im Mai 1418 Herzog Friedrich seinen endgiltigen Frieden mit König Sigmund machte, übergab ihm dieser

wieder alle seine Herrschaften in den Vorlanden, auch die laut Ehevertrag der Katharina verschriebenen, wie Ensisheim, Thann, Masmünster, Pfirt, Landser, Altkirch. Von da an erscheint Friedrich während mehrerer Jahre als Herr dieser Gebiete; er verfügt über sie. Er übergibt 1419 ihre Verwaltung seiner Gemahlin Anna von Braunschweig, und diese ist jetzt Regentin. Als sie im September die Regierung antritt und Basel besucht, wird sie durch den Rat festlich empfangen und bewirtet. Katharina aber erscheint als ganz beiseite geschoben, nirgends mehr ist von ihr die Rede. Wir haben diese Verhältnisse nicht zu schildern; für uns von Interesse ist nur die Haltung Basels.

Diese Stadt, die sich mit Katharina verbündet und Friedrich bekriegt hatte, nimmt nunmehr an dessen Rehabilitierung tätigen Anteil. Aus allen Rücksichten politischen wie wirtschaftlichen Lebens lag dem Rate daran, auf diese Geschicke des obern Elsasses einzuwirken. Daher er beständig wachsam beobachtet, bei jeder Gelegenheit sich geltend macht, zum Frieden redet. Alles nur, um die Ruhe des Landes zu sichern, die Zustände zu befestigen. Von Annexionsgedanken verlautet gar nichts, aber mit Geldhilfe ist die Stadt bei der Hand. Wie sie s. Z. der Katharina mit Vorschüssen beigestanden, wie sie dann im Kriege des Grafen Hans von Freiburg getan, so macht sie auch jetzt bereitwillig Aufwendungen und leiht dem Herzog Friedrich sechstausendeinhundert Gulden, „umb das er wieder ze gnaden komen und sin land wieder an sich bringen möcht“. Sie will nicht einmal eines der sundgauischen Aemter dafür zu Pfand nehmen, obwohl der Herzog ihr dies anbietet.

Noch 1420 und 1421 verfügen Friedrich oder statt seiner Anna von Braunschweig über diese Herrschaften; in eben dieser Zeit erfolgt auch die Rückzahlung des 1418 durch Basel dem Herzog gemachten Darleihens. Dann aber tritt eine Wendung ein. Herzogin Katharina tritt wieder hervor, und Basel hat zwischen ihr und Friedrich zu vermitteln. Im Dezember 1421 treffen sich die Parteien zu Masmünster und verhandeln unter dem Vorsitze Basels über Rückgabe der Herrschaften und Schlösser an Katharina.

Aber neue Schwierigkeiten erhoben sich. Die Lage war eine kritische. Im Burgundischen wurde gerüstet; am 7. Oktober 1422 schloß Katharina mit Graf Konrad von Freiburg ein Bündnis, um Oesterreich zu bekriegen. Basel ließ es seinerseits an Bemühungen nicht fehlen. Seine Gesandten gingen die Einen nach Wien zu Herzog Friedrich, die Andern zusammen mit Boten der Städte im Elsaß und des Markgrafen Rudolf nach Belfort. Hier konnte man Burgund dazu bewegen, den beschlossenen Kriegs-

zug in den Sundgau um einige Wochen zu verschieben. Bei Herzog Friedrich dagegen war vorerst nichts zu erreichen, da er den Ansprüchen Katharinas die Anerkennung verweigerte; in der schweren Sorge um den bevorstehenden Krieg sagte daher Basel dem König die Teilnahme am Zuge gegen die Husiten ab. Unterdessen ritten seine Gesandten eifrig hin und her, Arnold von Rotberg nach Innsbruck, Hug zer Sunnen und Offenburg nach Belfort, und ihre Arbeit hatte endlich Erfolg. Am 12. März 1423 trafen sich die streitenden Parteien in Basel, und hier kam es zum Vertrage, durch den Friedrich der Schwägerin auf Lebenszeit Elsaß und Sundgau wieder einräumte.

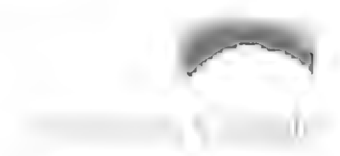
Basel machte hiebei nicht nur den Vermittler. Es leistete der Herzogin auch Geldvorschüsse, es schickte bewaffnete Mannschaft zum Akt der Uebergabe Belforts; Rotberg und Offenburg begleiteten die Herzogin, als sie ihre Lande wieder einnahm. Basel handelte mit allem dem im Interesse Burgunds, woraus sich auch die Verhandlungen erklären, die in eben diesen Tagen zwischen dem Rat und Herzog Philipp geführt wurden. Aber das Motiv seines Handelns war auch jetzt wieder kein anderes, als das, dem Lande „Frieden und Gemach" zu verschaffen, obwohl bei solcher Bemühung zwischen Streitlustigen, wie es gelegentlich sagte, „nit große früntschaft ze holen war".

Immerhin gewann Basel im Jahre darauf den Beitritt Katharinas zur großen Liga gegen Markgraf Bernhard; am 24. April 1425 schloß es neben Freiburg, Colmar und Breisach mit ihr einen Münzvertrag.

Am 26. Januar 1426 starb Katharina. Ihr Andenken lebte auch im Steinenkloster zu Basel, das sich ihrer Gunst zu erfreuen gehabt hatte, in einer Jahrzeit weiter.

Aber mit Katharina starb keineswegs der burgundische Anspruch. Sie hatte ihren Neffen Herzog Philipp zum Erben eingesetzt, und obwohl nun die auf ihre Lebenszeit ihr verschriebenen Elsässer Herrschaften an Friedrich zurückfielen, hatte Burgund noch immer Forderungen geltend zu machen, solange das Heiratsgut nicht zurückerstattet wurde. Damit war der Krieg gegeben.

Er dauerte von da an lange Jahre hindurch. Selten als offener anerkannter Krieg der beiden Mächte Oesterreich und Burgund, zumeist als ein latenter Zustand, in kleinen Formen, scheinbar zufällig, als Streit der beiderseitigen Vasallen, mit Grenzhändeln, Scharmützeln, Ueberfällen. Wir sehen unaufhörliche Konflikte der Adligen hüben und drüben; und wie das Land hiebei nie zur Ruhe kam, so stand auch Basel in Sorge.



Bemerkenswerte Einzelheiten in diesem allgemeinen Zustande waren die Angelegenheiten Vaumarcus und Froberg. Der Herr von Vaumarcus, aus einer Nebenlinie des Neuenburger Grafenhauses am See stammend, war in Basel als Hans von Famerkú wohl bekannt; er besaß das Bürgerrecht und hatte 1425 den Hof Michelfelden vor der Stadt erworben. Später finden wir ihn unter den burgundischen Kammerherren, gelegentlich auch als Gesandten des Herzogs Philipp.

Jetzt war er Pfandherr der Herrschaft Badenweiler und wurde als solcher, um seines Herrn des Grafen Hans von Freiburg willen, durch die Brüder Hans und Heinrich von Müllheim und durch Walther vom Stein angegriffen und geschädigt; auch Graf Eitelfritz von Zollern, der unvermeidliche Herzog von Schiltach u. A. sammelten ihre Kräfte zu einem Raubzug in diese Herrschaft. Basel nahm sich hiebei seines Bürgers nach Kräften an, redete zum Guten, mahnte Freiburg und Breisach zur Wachsamkeit. Aber mit diesen Händeln kombinierte sich nun die Sache des Frobergers. Jean Louis von Froberg von Tuilliers, der „Schan Loy“ der Basler Akten, war im Ellikurter Krieg einer der Alliierten des Diebold von Neuenburg gewesen. Jetzt stand er im Zwist um die Herrschaft Froberg mit seiner Tante Johanna, der Witwe des Hans von Froberg, die ihrerseits von Oesterreich unterstützt wurde, während hinter dem Froberger so gut wie hinter Vaumarcus der Graf von Freiburg stand. Mitte August 1428 zog ein Heer aus den vorderösterreichischen Landen unter Führung des Grafen Hans von Tierstein vor Froberg und belagerte die Feste, aber ohne Erfolg. Denn die Walchen unter dem Grafen von Freiburg brachen los, ledigten Froberg und drängten hinter den weichenden Oesterreichern drein, zweitausendfünfhundert Mann stark, in den Sundgau. Masmünster entging ihnen zur Not, aber Dammerkirch wurde verbrannt, viele Dörfer gingen in Flammen auf; tödtend, gefangennehmend, verwüstend zogen die Walchen durch das schöne Land.

Basel hatte alle Ursache einzugreifen. Die Gefahr solcher kleinern Expeditionen lag darin, daß sie leicht ins Große wuchsen. Denn hinter diesen lokalen und ephemeren Vorfällen standen stets die Absichten der Mächtigeren. Mit aller Deutlichkeit wurde dies empfunden. Bei diesem Einfall wirkten nicht nur Vaumarcus und Schan Loy mit, sondern auch die Beiden von Warsee mit ihren Leuten, andre burgundische und savoyische Herren in großer Zahl, sowie zweihundert Bogner des Königs von Frankreich; ein weiterer Zuzug von zweitausend Reitern wurde erwartet. „Nun verstand ir wol, lieben herren,“ schrieb der Mömpelgarder

Landvogt dem Rate, „solt her Hans von Famerkü oder Zschanloy die Engelschen oder die Burguner oder die Lutringer oder die Saffoiger ins land bringen, daz si dann wol die minsten houptlüt möchten sin.“ Er mahnt angelegentlich, Alles zu tun, um baldigen Frieden zu schaffen. „Wann geschicht es nit, so mügen wol gest kummen, die dem land nit nütz sind.“

Basel tat wirklich das Mögliche; es übernahm die gütliche und eventuell rechtliche Schlichtung des Streites und versprach, im Falle Oesterreich dem Spruche nicht nachkommen sollte, seinerseits im Namen Oesterreichs dem Grafen von Freiburg sechstausend Gulden zu zahlen. Basel verstand sich hiezu „dem ganzen Lande zu Nutz und zu Trost“, im Geiste derselben Politik, die es schon in den Tagen der Herzogin Katharina geübt hatte.

Der schließliche Ausgang des Friedensgeschäftes ist uns nicht bekannt. Aber schon im folgenden Jahre 1429 kam ein Gegenschlag durch den Edelknecht Ludwig Meier von Hüningen, der mit einer kleinen Schar sich des Schlosses Froberg bemächtigte und es verbrannte. Er tat dies als Parteigänger Oesterreichs; vor wenigen Jahren noch war er auf Seiten Diebolds von Neuchatel gewesen und hatte das österreichische Florimont mit derselben Keckheit und Gewandtheit eines raschen Ueberfalles gewonnen wie jetzt Froberg.

Dieser Junker Meier von Hüningen, als unruhige Gestalt uns überall begegnend — unter den Söldnern Mülhausens, im Heere gegen die Husiten, im Dienste des Grafen von Lupfen, später österreichischer Hauptmann in Rapperswil, Hauptmann der Stadt Freiburg i/U., der alten Heimat Basel völlig entfremdet — kann als Typus einer Menschenart gelten, die damals zuerst in größerer Menge uns bemerkbar wird. Er führt zugleich tief hinein in die Fülle von Bewegung und Kampf, von der alle Schriften der Zeit wiedertönen.

Neben den Verwicklungen, die auf die wälsche Tendenz zurückweisen, gehen unaufhörliche Erschütterungen durch die oberrheinischen Lande, im Einzelnen unerheblich, als Ganzes aber von einer Bedeutung, daß Basel auch ohne direkte Beteiligung doch alle seine Interessen berührt sah, daß ihm nicht nur diplomatische Wachsamkeit und Unermüdlichkeit, sondern auch ein permanentes Gerüstetsein in Waffen geboten war.

Eine vorweg zu nennende Einzelheit aus diesen Leistungen der Stadt sind ihre Zuzüge nach Straßburg. Am 28. Juli 1418 hatten die beiden Städte ihren Bund erneuert; und als dieser abgelaufen war, auf Martini

1423, tat die große Landfriedenseinung, an der die Städte beteiligt waren, dieselbe Wirkung.

Wiederholt hatte Straßburg unsere Stadt um Hilfe anzusprechen. Es waren die ernsten Streitigkeiten mit dem Lothringer Johann von Haussonville seit 1419, mit der aus Straßburg gewichenen Ritterschaft seit 1420, die jahrelang Straßburg in Atem hielten und eine Verstärkung seiner Kriegsmacht von auswärts her nötig machten. Die Ritterschaft hatte zwar direkt mit Basel verhandelt, und die Gesandten dieser Stadt waren bei ihr in Schafftolzheim gewesen. Die Ritter verlangten, daß Basel ihrem Streit mit der Stadt fernbleibe; Basel berief sich auf das Bündnis und schlug los. Sein erster Zuzug geschah im Februar 1420; unter dem Befehl des Konrad von Eptingen ritten vierzehn Glefen, jede zu vier Hengsten; die Straßburger legten sie in die Besatzung zu Molsheim, und wie heiß es dort in den Gefechten mit den Edeln zuging, zeigen die Rechnungsposten Basels für verlorene Pferde und Harnische und Waffen, für Pflege von Verwundeten usw. Im Mai konnten sie nach Hause reiten. Aber schon im Jahre 1421 kamen wieder ernstliche Mahnungen Straßburgs, und im Januar 1422 ging die zweite Schar von Basel ab. Der Krieg Straßburgs mit den Adligen dauerte in erbitterter Weise fort; er ist in der Geschichte jener Stadt unter dem Namen des Dachsteinerkrieges bekannt. Dreißig mit Glefen zogen jetzt von Basel aus unter Hans Werner zum Wiger. Nach vier Monaten kehrten sie zurück.

Aber Straßburg kam noch nicht zur Ruhe. Seit 1427 machten seine Fehden mit Gumpold von Giltlingen, Friedrich Bleich u. A., dann der große, im alten Haß wieder aufgenommene Kampf gegen Markgraf Bernhard und Bischof Wilhelm neuerdings Hilfe nötig. Im Juli 1427 ritt wieder eine Basler Soldtruppe hinab: Peter und Hans von Ramstein, Peter zum Wind, Peter Halbisen, Hans Murer u. A., als Hauptmann Erni von Bärenfels. Wir vernehmen nur nebenbei, daß diese im Laufe des Jahres 1427 wieder heimkehrten. Deutlich zeigen die Basler Akten, wie die Sache Straßburgs als eine gemeine Angelegenheit aller Städte empfunden wurde. Nachdrücklich erhob Straßburg allenthalben sein Begehren um Hilfe; es bat Basel, auch die Städte im Oberland zu mahnen. Basel ließ das Begehren an Solothurn weitergehen und wiederholte diesem die Vorstellungen Straßburgs: „wenn es mit uns aus sein wird, so wird es an andre Städte gehen. So sei es Köln und Mainz gegangen, so den schwäbischen Städten, so auch Würzburg und Bamberg; nach Straßburg werden die andern dran kommen.“ Aber die Solothurner traten auf nichts ein, lehnten ab; die

Sache täte ihnen in Treuen leid, aber ihrer Räte seien jetzt viele nicht in der Stadt, sondern draußen im Herbst und sie könnten nichts tun. So die Solothurner. Basel dagegen entzog sich auch diesmal der Hilfeleistung nicht. Es schickte Truppen; bei den Belagerten in Oberkirch waren auch seine Söldner, unter dem Befehle des Hans Wonlich; außerdem half es auf Konferenzen zum Frieden reden. Zuletzt war es doch nicht solche Vermittlung, sondern ein schöner Sieg der Straßburger selbst, über die Belagerer von Oberkirch, der die Sache zu Ende brachte.

Im übrigen stehen wir vor einem seltsamen Gewirre, das diese Jahre füllt. Nur die wenigen großen Ereignisse und die mächtigen Herrscher treten heraus. Auch Gestalten wie der Rötler Markgraf und die Grafen von Tierstein nehmen nicht mehr die weithin sichtbare Stellung ein wie vordem. Völlig im Dienste Oesterreichs steht Graf Hans von Tierstein. Markgraf Rudolf, hochbetagt, geht in alter Weise, leise und klug, seinem Vorteil nach, auch mit Basel noch gelegentlich über allerhand Rechte streitend; daneben ist er auf Schloß Röteln der ruhige Beschauer dieser bewegten oberrheinischen Welt und legt das sich Ereignende in seiner Schloßchronik nieder. Aber er dominiert nirgends.

Um das wenige Große drängt sich eine allgemeine leidenschaftliche Bewegung, hervorgerufen durch zahlreiche Einzelkräfte, deren jede nur für sich arbeitet und sich Bahn brechen will. Das Ganze eine Erscheinung, die wir von da an nie mehr aus den Augen verlieren, zum erstenmal aber jetzt deutlich vor uns sehen. Sie erst macht das Bild der Zeit zu einem so reichen und gibt eine Vorstellung von den Aufgaben, die der Stadtregierung über große Politik und Verwaltung hinaus täglich erwuchsen. Und wie bunt ist die Menge dieser Personen: in den unaufhörlichen Fehden verwilderte und heimatlos gewordene Menschen, ein paar verwegene Kaufleute, schlechte Wirtschafter, aus der Bahn geworfene Existenzen, hauptsächlich aber die große derbe Schar der Freibeuter und Parteigänger. Man hat dabei nicht nur an Adlige zu denken, die der Armut ihrer Schlösser entflohen sind. Neben ihnen drängt sich in diesem Krieg- und Raubleben ein zahlreiches, niederes Volk jeder Art und Herkunft. Sie Alle finden in Kampf und Unruhe ihren Beruf und dienen Jedem, der sie kauft. Sie bilden die Banden, die, im Bestande stets wechselnd, das oberrheinische Gebiet in Erregung halten, bald Straßenräuber, bald eine Soldateska von eigentümlichem Wert, deren oft krause Namen die Absagebriefe der Herren

füllen, die aber zwischenhinein auch als Söldner unter dem Feldzeichen einer Stadt reiten.

All dies Leben, wie es in den verschiedenartigsten Nachrichten überliefert wird, scheint durcheinander zu wirbeln, kreuzt sich in allen möglichen Aeußerungen, Briefen, Klagen, Uebeltaten, Fehden, Verhandlungen. Mitten inne unsere Stadt in unaufhörlicher Arbeit; sie soll helfen, Rat geben, strafen, schlichten, zuziehen, Boten schicken, und wo nicht Andre dies von ihr fordern, hat sie von sich aus Allem aufzubieten zur Wahrung von Gut und Ehre ihrer selbst wie ihrer Bürger.

Das ganze Land war voll Räuberei und Gewalttat. Ueberall klagte man, welch „große Irrsal“ herrsche, niemand vor Mißhandlung sicher sei. Wie im Reiche draußen Fürsten und Städte zusammentraten, in wiederholten Konferenzen den Kampf wider dies Unwesen berieten und doch nichts ausrichteten, so auch hier. Die österreichische Regierung regte sich; die Städte trafen die Abrede, Reiter auszurüsten, die durch das Land streifen, den Kaufmann und den Pilger schirmen sollten. Es waren Anordnungen, die offenbar wenig taugten. Denn die Klagen hören nicht auf. Bei Banzenheim wurde eidgenössischen Kaufleuten ihr Gut genommen, und Zürich verlangte von Basel, daß es sich um die Rückgabe bemühe. Basel selbst aber mußte seinen Angehörigen, Tunsel, Ospernell, Meltinger u. A., die zur Frankfurter Messe unterwegs waren, Warnung zukommen lassen, auf der Hut zu sein. Hans von Stutzheim, Burchard Schlosser von Zell, Hans Frischlin u. A. galten als die Häupter der Raubbanden, die in der untern Hard ihr Wesen trieben.

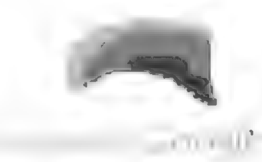
Natürlich standen die Edeln des Landes selbst diesem Treiben nicht fern; namentlich begegnen uns hier die adligen Bastarde, die auch in der Söldnerwelt eine Rolle spielten: Hensli von Wessenberg der „wilde Bankert“, Otmar und Heinrich die Bastarde von Blumenegg, Walther von Ouwe der Bastard, einmal vier solcher unechten Söhne nebeneinander: Berthold von Hatstat, Heinrich von Ramstein, Jakob von Klingen, Ulrich zu Rhein. Aber der in diesen Jahren am meisten genannte Vertreter dieser Gattung war Hans der Bastard von Andlau genannt Ottenheini. Er steht im Dienste des Markgrafen Bernhard, dann des Bischofs von Straßburg, fängt die armen Leute der Herzogin und geht, vorgeblich um dieser Feindschaft willen, auch auf Angehörige Basels. Mit Dietrich von Wasselnheim zusammen führt er dem Basler Metzger Jecky Vasnacht drei Pferde weg und nimmt seinem Knecht Gürtelgewand und Messer mit den Worten, daß

er den Meister lieber nehmen würde als die Pferde, und wenn er golden wäre, so wäre er ihm lieber, als wenn er ein Mensch wäre.

Eine ganz vereinzelte Erscheinung dem gegenüber, ein Fremdling, der plötzlich sich zeigt, um sofort unterzugehen, ist der Ritter Daniel Auer, der wegen eines bei Flumental verübten Raubes durch die Solothurner über den Hauenstein gejagt wird und bei Bubendorf in die Hände der Basler fällt. Es kommt ans Licht, daß er auch den Bernern allerhand große Schmach angetan habe. Am 5. Februar 1426 wird er zu Basel enthauptet und erhält ein Grab bei den Barfüßern.

Aber auch wohlbekannte Namen tönen hier. Im April 1424 überfiel Herr Hans von Mörsberg mit seinen Söhnen Konrad und Peter nahe bei Bubendorf eine französische Gesellschaft und nahm die Gemahlin des Ritters Franz von Grignans samt Kaplan und Diener gefangen. Der Vorfall war ein so krasser, die Persönlichkeiten der Angegriffenen wie der Uebeltäter so namhaft, daß Basel mit aller Energie einschritt; es kam bis zum Aufgebot von Mannschaft in den Aemtern.

Mit einem Andern aus dieser Gesellschaft, der einst Basel viel zu tun gegeben hatte, ging es in diesen Jahren zu Ende. Es war Hans Wilhelm von Girsperg. Die alte Feindschaft, wenn auch nicht förmlich beigelegt, schwieg doch wenigstens; Girsperg besaß ein Haus zu Basel, ritt hier unbehelligt aus und ein, und setzte sich auch in der Nähe fest. Seit Januar 1416 Gemahl der Johanna von Tierstein, des Grafen Otto Tochter — der Rat hatte zur Hochzeit Ehrenwein gespendet —, besaß er Rechte an den Schlössern Farnsburg und Tierstein, die im Oktober 1418, nach dem Tode seines Schwiegervaters, von ihm auf den Pfäffinger Grafen Hans übergingen. Vom folgenden Jahr an aber finden wir den Girsperger wieder in seinen Stammlanden und im alten Treiben, bei Raubanfällen auf den Elsässer Straßen. Die von Uri klagen, daß er den Bürgi im Baumgarten, der „auf Gottes Fahrt" war, gefangen und in den Turm zu Girsperg geworfen habe. Auch Einen von Biberach fängt er, dann Knechte der Frau von Oesterreich, dann Kaufleute von Isny. In allen diesen Fällen wird Basel von den Geschädigten angesprochen, weil der Girsperger sein Bürger oder doch sein Hintersaß sei. Aber es lehnt jede Gemeinschaft ab. Als der von Girsperg mit einem Basler in Streit steht, untersagt ihm der Rat die Stadt und erbietet sich, das Gericht am Kreuzstein halten zu lassen. Endlich bringt das Jahr 1422 das Ende. Girsperg wird auf seiner eigenen Burg erschossen, bei deren Belagerung durch Smasman von Rappoltstein und Hans von Lupfen. Seine Witwe Johanna von Tierstein nahm dann



einige Jahre später den sechzigjährigen Burchard Münch von Landskron zum Manne.

Mit der üblichen Vorstellung einer Wegelagerei, die nur aus Raublust geübt wird, werden wir nicht allen Erscheinungen gerecht, die uns hier begegnen. Auf psychologisch merkwürdige Weise zeigt z. B. Konrad Sinz die Entwicklung eines reichen Patriziersohnes und Ratsherrn zum Straßenräuber; in der Angelegenheit des Hans Schreiberlein, die zudem weit ins Allgemeine reicht, sehen wir wohlsituierte Kaufleute kraft Rechtens zu solchen Gewaltmitteln greifen.

Unter den Basler Kaufleuten jener Zeit tritt wiederholt der Sohn des frühern Stadtschreibers Johann von Altdorf hervor; vom Berufe des Vaters trug er den Beinamen und hieß gemeinhin Hans Schreiber oder Schreiberlein. Er war Besitzer des Hauses zum Hasen neben dem Rathause und trieb allerhand Geld- und Warengeschäfte. Als sein Teilhaber erscheint gelegentlich Laurenz Taubenei von Aschaffenburg. Sie handelten mit aragonischem Safran und andern Dingen.

Im Jahre 1417 wünschte Sigmund seinen neuen Bundesgenossen König Heinrich von England mit einem Geschenk in Wein zu ehren und übertrug dessen Besorgung seinen Basler Geschäftsleuten. Es handelte sich um zweihundertfünfzig Fuder, die von Basel den Rhein hinab und übers Meer nach London gebracht werden sollten.

Zu dieser Unternehmung traten mehrere Basler Consortien zusammen: Heinrich von Biel und Dietrich von der Ziel mit dem Blumenwirt Peter Hans Wentikum von der einen, Hans Schreiberlein mit Wilhelm von der Ziel und Laurenz Taubenei von der andern Seite. Die Spedition ging vor sich; Sigmund hatte für die ganze Rheinfahrt Zollfreiheit bewilligt.

Aber König Heinrich bekam diesen Wein nie zu kosten. Die Zwistigkeiten Sigmunds mit Jakobäa von Holland, Tochter des unlängst verstorbenen Grafen Wilhelm, deren Lande er dem Bischof Johann von Lüttich zugesprochen hatte, um sie dann ans Reich zu ziehen, traten dazwischen. Als die Weinschiffe in holländisches Gebiet gekommen waren, wurden sie unweit Utrecht durch Jakobäa und ihren Gemahl, den Herzog Johann von Brabant, weggenommen, weil es Wein König Sigmunds sei.

Die Geschädigten aber waren die Basler Spediteure, und diesen erlaubte nun Sigmund, sich an allem Gut der Frau von Holland und des Herzogs von Brabant selbst schadlos zu halten; seinen Untertanen durchs ganze Reich befahl er, ihnen hiebei behilflich zu sein.

Es war ein Repressalienverfahren, das Sigmund auch auf anderem Gebiet, den Venetianern gegenüber, anzuwenden liebte. Ein Preisgeben und Schutzloserklären von Reiches wegen. Die Zeit und ihre Art von Rechtsgefühl und Rechtsübung wird dadurch aufs deutlichste illustriert, insbesondere aber auch die Lage bezeichnet, in der Handel und Verkehr und Speditionsgeschäft sich damals befanden.

Die Verfügung Sigmunds kam durch die Basler sofort in Anwendung und wurde schon bald ausgedehnt auf holländisches und brabäntisches Gut überhaupt. Schreiberlein erscheint dabei immer als der Tätige, als der Führer der Basler. Dem Utrechter Handelsherrn Michel Lütpart genannt mit der Schrammen legt er Arrest auf sein Gut zu Basel, weil die Stadt Utrecht bei der Nahme mitgewirkt habe; dann aber greift er weiter, nimmt den Kaufmann Andreas Bott von Dordrecht gefangen und läßt ihn nur auf Urfehde wieder frei; den Cornelis Stoit von Tollen und den Thoman Lausens von Delft, die auf der Pilgerfahrt nach St. Jago in die Nähe Basels kommen, überfällt er und nimmt ihnen ihr Zehrgeld, ihre Pferde und alle Habe.

Es war ein anerkannter Zustand, gegen den auch der Rat von Basel von Rechtswegen nichts tun konnte. Als sich der Herzog Johann von Brabant bei ihm über die Gewalttaten des Schreiberlein und seiner Genossen beschwerte, antwortete er kühl, daß es sich um erteilte Rechte handle, gegen die er seinerseits nichts vermöge; der Herzog wolle sich an den König wenden. Und als Bartolommeo Givoldi von Como, Lagerherr zu Antwerpen, eine Fuhre mit Wollenballen durch Basel nach Lamparten schicken wollte, erlangte er nur auf Fürsprache der Räte von Straßburg und Basel, daß Schreiberlein versprach, die Ballen unbehelligt passieren zu lassen.

Diese Angaben können genügen. Der ganze Handel zog sich noch jahrelang hinaus. Als Schreiberlein und seine Teilhaber im Lande des Markgrafen Bernhard über Brabänter Kaufleute herfielen, ihnen Waren im Wert von angeblich zehntausend Gulden abnahmen und von den Gefangenen überdies ein Lösegeld von zwanzigtausend französischen Kronen verlangten, schritt Bernhard ein, und auf sein Begehren widerrief König Sigmund im Februar 1422 die den Baslern erteilte Erlaubnis. Aber im Oktober gleichen Jahres schon folgte eine neue Maßregel: auf Klage der Basler verhängte Sigmund die Reichsacht über die Städte Brüssel, Löwen, Antwerpen, Breda, Leyden, Rotterdam usw. Und was dies in der Praxis bedeuten konnte, zeigen Verhandlungen vor den Schöffen in Köln, Dezember 1423, woselbst Einer der Basler Compagnie, Elias von der Ziel, die

Holländer Peter von Leyden und Samson von Herzogenbusch arrestierte. Ende 1423 wurde aber die Acht wieder aufgehoben, offenbar weil sich inzwischen die Städte mit den Basler Kaufleuten hatten verständigen können. Im April 1424 ist von einem solchen Vertrag die Rede; aber im Januar 1425 sah sich Sigmund neuerdings auf Klage der Basler zur Verhängung der Acht über einige der Städte veranlaßt.

Wir kennen den schließlichen Ausgang der Sache nicht und vernehmen nur, daß im Januar 1430 Schreiberleins Witwe und Söhne sich mit Adam von der Ziel, der nun in Speier wohnte, über ihren Anteil am Ergebnis einer allfälligen Abrechnung mit den Holländern verständigten. Ein Neben- oder Nachspiel eigener Art endlich war die Angelegenheit des Junkers Hans von Müllheim, der als Helfer Schreiberleins, zusammen mit Burchard Münch von Landskron, bei der Gefangennahme einer niederländischen Gesellschaft in der Nähe Basels beteiligt war und dann, als Schreiberlein auf Bitte Basels die Gefangenen freigelassen hatte, wegen des hiedurch ihm entgangenen Gewinnes Ansprüche an den Rat von Basel erhob; die Sache kam erst nach langen Verhandlungen zur Ruhe, indem durch die Schiedsleute darauf abgestellt wurde, daß Schreiberlein „Hauptmann" des Unternehmens, der von Müllheim aber nur Helfer gewesen sei und somit die Anordnungen Jenes zu anerkennen habe.

So beschaffen war die Zeit. Wir haben den Eindruck einer allgemeinen Verwilderung und Verhärtung. Der Rechtsschutz ist an die engsten Grenzen gebunden. Oeffentliches und privates Wesen fließen merkwürdig ineinander: die Verwicklungen der Stadt machen dem Einzelnen das Leben unsicher, und die Händel des Einzelnen können der Stadt über Nacht einen Krieg bringen. Wir sehen eine Verwirrung vor uns, bei der immerfort Alles in Frage gestellt ist. Uud dennoch gibt dieselbe Zeit uns auch das Bild hoher Blüte, ausgedehnten Gedeihens. Wir dürfen nicht glauben, daß jene Menschen die geschilderten Zustände seufzend und duldend tragen. Dulder waren allerdings sehr oft die Bauern, die „armen Leute" auf dem offenen Lande. Aber in den Städten schuf solche Zeit ein starkes und tatenfrohes Geschlecht. Dieses empfand all den Kampf, mit dem Arbeit wie Genuß täglich neu erstritten und geschirmt werden mußten, keineswegs wie eine Prüfung oder ein schweres Verhängnis, sondern als die natürliche Zugabe zum Leben. Daher das nie nachlassende Anspannen aller Kräfte, beim Gemeinwesen wie beim einzelnen Bürger; unter der

Wirkung einer solchen Alle durchdringenden Energie entstand eine Generation um die andere, und jeder erwuchsen die größten Aufgaben.

Das vollkommene Gegenstück zu all diesem wirklichen Streit ist der Kampf eines „irrenden Ritters", des tapfern Lusitaniers Juan de Merlo 1428 in Basel. Ein Kampfspiel, das in seiner Umgebung wie ein Anachronismus aussieht, tatsächlich aber durchaus nicht vereinzelt dasteht; seine Parallelen begegnen uns vielfach, zumal in den burgundischen Memoiren. Diese Erzählungen zeigen deutlich, mit welcher Feierlichkeit und wie bewußt solche Zweikämpfe veranstaltet wurden, mochten sie nun die Bedeutung eines im Namen und für die Ehre einer ganzen Nation ausgefochtenen Streites haben, oder geschahen sie lediglich zur persönlichen Genugtuung, pour montrer la prouesse, pour acquérir honneur. Letzterer Art war der Kampf des Portugiesen in Basel. Wie sich dieser Merlo sieben Jahre später zu Arras, bei Gelegenheit des Friedenskongresses, im Kampfe mit Pierre von Beauffremont produzierte, so war auch sein Auftreten in Basel nur eine der Etappen seiner durch die Lande gehenden Fahrt.

Zunächst wollte freilich der Basler Rat von der Sache nichts wissen und lud den Fremden ein, irgendwo sonst, nur nicht hier, zu fechten. Aber Merlo, der jedem Waffengenossen ohne weiteres den Gruß bot und den Kampf antrug, hatte schon seinen Gegner gefunden, in Heinrich von Ramstein, dem Sohne des frühern Bürgermeisters, und der Zweikampf konnte nicht mehr verhindert werden.

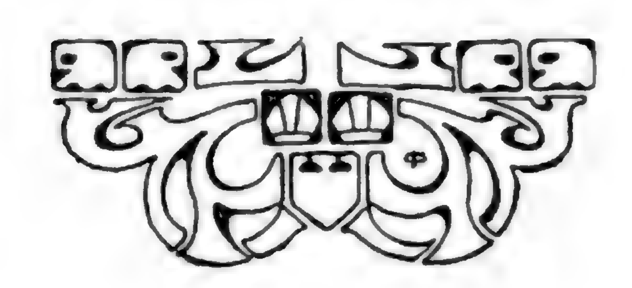
Um so sorgfältiger traf nun der Rat seine Anordnungen, um die Stadt zu sichern, im Gedanken an die zahlreichen Schaulustigen, deren Herbeiströmen aus der ganzen Gegend zu einer solchen Veranstaltung zu erwarten war. Er gab seine Befehle für Schließung und Behütung der Tore, vermehrtes Patrouillieren durch die Straßen, Ueberwachung des Rheins, Verwahrung der Sturmglocken, des Zeughauses usw. Das Gefecht sollte vor dem Münster, auf dem alten Turnierplatze der Basler Ritter, stattfinden. Als Tag wurde der 12. Dezember 1428, ein Sonntag, bestimmt.

Um die Arena zogen sich doppelte Schranken, zwischen denen dichtgedrängt fünfhundert Bewaffnete von den Zünften standen; dem Münster gegenüber erhob sich eine Tribüne, auf der eine glänzende Gesellschaft versammelt saß, dabei viele Herren, die sich in diesen Tagen der Badenweiler Streitsache des Grafen von Freiburg wegen hier zur Konferenz eingefunden hatten. Als Kampfrichter saß da der Markgraf; weiterhin der Rat der Stadt mit dem von Mathis Schlosser hochgehaltenen Banner.

Auch die Edeldamen waren hier zu sehen, während den Bürgerweibern vom Rate befohlen worden war, zu Hause zu bleiben und zum Feuer zu sehen. Eine große Volksmenge füllte den verschneiten Münsterplatz.

Die Gottesdienste in den Kirchen waren früh beendet worden; zur verabredeten Zeit, eine Stunde nach Sonnenaufgang, traten die Kämpfer von entgegengesetzten Seiten in den Ring und begannen den Zweikampf. Zu dreien Malen, mit Rastpausen dazwischen, griffen sie sich an: zuerst warfen sie die Lanzen und wechselten fünfzig Streiche mit der Mordaxt, dann vierzig mit dem Schwerte, dann dreißig mit dem Degen. Sie fochten ritterlich, und Beiden gab man große Ehre; zuletzt blieb Juan de Merlo Sieger und erhielt als solcher vom überwundenen Ramstein einen Rubin als Kampfpreis, dann aber, noch auf dem Platze des Streites, von der Hand des Grafen Hans von Tierstein den Ritterschlag.

Wohl um dieser Basler Ritterwürde willen hat der hier durchgefochtene Kampf in der Erinnerung des Merlo und seiner Landsleute besondere Bedeutung und einen die Kunde der andern Taten überdauernden Ruhm erlangt. Noch der späte Cervantes läßt seinen Helden, da er den treuen Sancho und den Canonicus von berühmten abenteuernden Rittern und ihren Großtaten unterhält, auch die Geschichte des Juan de Merlo und seines Kampfes mit dem Ramsteiner in Basel erzählen.



Achtes Kapitel.

König Sigmund und das Reich.

Nach der Betrachtung dieses turbulenten Wesens, das in der Hauptsache lokale Bedeutung hatte, schenken wir den allgemeinen Beziehungen der Stadt zum Reiche noch einen Blick.

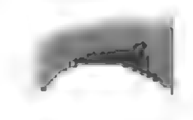
Wir verließen König Sigmund beim Basler Fürstentag des Sommers 1418; das Wenige, das über sein Verhältnis zu Basel im folgenden Jahrzehnt bekannt ist, kann hier angebracht werden.

Zunächst sind es einige Erweisungen der üblichen Art an Basler Private, wie die Erhebung des Eberhard von Hiltalingen zum königlichen Familiaren, Urkunden über das Fricker Patronat des Steinenklosters, die Erneuerung von Reichslehen für die Rotberg, Ramstein, Schaler usw. Die Ermächtigung des Hans Waltenheim und seiner Gesellschaft zu Repressalien gegen die Venezianer war ein Analogon des Verfahrens im Falle Schreiberlein und nur ein Teil der allgemeinen Sperre.

Sodann aber ist hier Peter Gatz wieder zu nennen.

Dieser, vielleicht ein Sohn des Basler Krämers Henman Gatz, der unter den Kreditoren des Markgrafen Rudolf von Röteln genannt wird, war schon in Konstanz mit König Sigmund in Berührung gekommen, als Geschäftsführer des Henman Offenburg und Vertreter Basels wie auch auf eigene Rechnung. Von da an während mehrerer Jahrzehnte trifft man immer wieder auf ihn. Er ist in den Beziehungen zu Sigmund dem Offenburg ähnlich, wenn er auch dessen Bedeutung lange nicht erreichte. Als Münzmeister, daneben als Bankier erscheint er noch lange Jahre nach Sigmunds Tode in Basel.

Jetzt in Konstanz erhielt er für seine Forderungen gleich Andern keine Zahlung, dagegen einige Jahre später ein Entgelt, das zugleich seiner künftigen Laufbahn die Richtung gab. 1421 machte ihn der König zum Münzmeister der goldenen Münze in Frankfurt und Nördlingen und der silbernen Münze in Frankfurt und verpfändete ihm den Schlagschatz dieser



Münzstätten bis zur Höhe seiner Forderung. Als dann 1425 die Frankfurter Reichsgoldmünze dem Konrad von Weinsberg übertragen wurde, unter Vorbehalt der Ansprüche des Gatz, war die Absicht, sofort eine andere Guldenmünze in Basel zu errichten und den Gatz zu deren Münzmeister zu machen. Doch kam die Sache noch nicht zu Stande. Erst im Jahre 1429, auch jetzt noch jedenfalls auf die Beziehungen zu Peter Gatz Rücksicht nehmend, dann aber hauptsächlich im Hinblick auf die bevorstehende Eröffnung des Konzils, vollzog König Sigmund die Gründung einer Guldenmünze in Basel, der dritten des Reiches neben denjenigen in Frankfurt und Nördlingen, und proklamierte dies durch Urkunde aus Preßburg vom 19. September 1429. Zum Reichsmünzmeister in Basel ernannte er den Gatz; dem Rat der Stadt gab er das Recht, den Wardein zu bestellen und durch diesen das Münzgeschäft zu beaufsichtigen.

Henman Offenburg kann so wenig hier wie sonst, wo von Beziehungen Sigmunds zu Basel die Rede ist, übergangen werden.

Für Offenburg bedeuteten die 1420er Jahre die Zeit der Entwicklung zur vollen Kraft. Es war das Jahrzehnt, in dem der Vierzigjährige zum Fünfziger reifte, während dessen ihm auch äußerlich eine Frucht seiner Tätigkeit um die andere zufiel. In ausnahmsweise großer Zahl haben sich Nachrichten und Dokumente über sein Gut erhalten. Sie zeigen, wie beschaffen das Vermögen eines solchen im großen Stile reichen Städters sein konnte. Schlagschatz und bischöfliche Hofzinse zu Breisach, das Schultheißentum und die Reichssteuer zu Mülhausen, der Zoll zu Otmarsheim, der Pfaffenhof in Basel, der vom Reiche zu Lehen ging, das Dorf Bartenheim, Zehnten zu Haltingen, die Steuer zu Neuenburg, ein Fischereirecht in der Sisselen bei Laufenburg, die Herrschaft Schauenburg waren Teile dieses Vermögens. Alles das ruhte auf Verbriefungen von König und Fürsten; anderes Zahlreiches und Erhebliches war daneben noch vorhanden, von dem wir keine Einzelkunde besitzen. Aber beim Steueranschlag von 1429 stand Henman Offenburg unter den vierzehn Reichsten der Stadt.

Auch sozial brachten ihm diese Jahre die Entwickelung, die der Persönlichkeit und den reichen Mitteln entsprach. Schon 1421 hatte Offenburg, obwohl noch Apotheker und Safranzünftig, seine Tochter Ursula dem Junker Peter Truchseß von Rheinfelden vermählt; damals finden wir ihn auch neben hohen Herren, wie den Grafen von Tierstein und von Mörs, den Freiherren von Geroldseck und von Ramstein, einen Vertrag über das Wittum der Ursula von Geroldseck besiegeln. Es war nur natürlich, daß er seinen alten Stand und das Gewerbe, dessen Boden allerdings ein

goldener gewesen war, jetzt aufgab. 1424 verließ er die Zunft zu Safran und trat in die Hohe Stube ein.

Aber als die schönste Ergänzung zu diesem Reich- und Vornehmwerden und als die treffendste Charakterisierung des Mannes selbst stellt sich die Tätigkeit dar, die er in eben diesen Jahren, reife Kraft und gesichertes Ansehen einsetzend, den öffentlichen Dingen widmete.

Der für uns erkennbarste Teil sind seine Gesandtschaftsreisen. Es war etwas Unermüdliches in ihm. Die Legationen, die ihn von Basel aus nach den Städten und Schlössern der oberrheinischen Gegend führten, sind zahllos. Aber über sie hinaus sehen wir ihn im April 1421 am Nürnberger Reichstag, im folgenden Mai in Straßburg, im Juni beim König Sigmund in Preßburg, im März 1422 ebenfalls beim König in Nikolsburg, im folgenden Juli und August wieder in Nürnberg beim großen Reichstag, im März 1423 am Städtetag in Ravensburg, im Januar und dann wieder im Herbst 1424 in Ungarn bei König Sigmund, im Februar 1425 wieder dort, im April 1425 am Ulmer Städtetag, 1427 in Rom, 1429 in Preßburg, 1430 in Ulm. Auf diesen Reisen ist Offenburg der weitbekannte und geachtete Mann geworden. Die Städteboten vom Rheine und aus ganz Süddeutschland, die ihn bei den Versammlungen zu sehen und zu hören bekamen, konnten inne werden, wie viel die Sache gemeiner Städte an diesem klugen Basler besitze; in der königlichen Kanzlei fand der „Herre Offenburg", wie er dort hieß, den aus Anerkennung und Aerger gemischten Respekt, den kein Verkäufer dem überlegenen Händler versagen kann. Beim König selbst war er seit den Konstanzer Tagen guter Aufnahme immer gewiß. Als ihm dieser zu dem früher verliehenen Wappen nun noch eine goldfarbene Krone gewährte, war es die Anerkennung der inzwischen geschehenen Standeserhöhung.

Das Wichtigste leistete hiebei Offenburg seiner Stadt in den Angelegenheiten des Kemser Zolles und der Reichspfandschaften.

Diese Reichspfandschaften waren die Vogtei und der Transitzoll zu Basel. Auf dem Zoll standen viertausendfünfhundert Gulden, auf der Vogtei nicht mehr als tausend Gulden, so daß König Sigmund eines Tags, als ihm dies bei Durchgehung der Registraturbücher der Reichskanzlei auffiel, die Vogtei in guter Meinung dem Henman Offenburg zur Lösung antrug. Dieser freilich trat hierauf nicht ein; aber statt seiner meldete sich sofort ein anderer Bewerber um diese wichtige Rechtsame, Basels Nachbar, der alte Markgraf Rudolf. Die Gefahr war nicht klein. Und nun zeigte sich Offenburgs Verdienst. Er wußte den Entscheid über das Begehren des

Markgrafen hinzuhalten, verhandelte inzwischen mit dem Basler Rate und brachte geschickt, unter Aufzahlung von siebenhundert Gulden, den König zur Erteilung eines Privilegs, 31. Juli 1422, wonach die Basler die Pfandschaften innehaben sollten, bis ein römischer Kaiser oder König sie mit achttausendzweihundert Gulden (tausend Vogtei, viertausendfünfhundert Transitzoll, zweitausend Zoll zu Kems, siebenhundert Aufzahlung) löse, und daß diese Lösung nur für alle Pfandschaften samthaft, nicht für eine allein ohne die andern, sollte geschehen können. Hiedurch war die Lösung überhaupt erschwert, Basel der Besitz gesichert; der weitere Vorteil lag darin, daß nun auch der Kemser Zoll darin einbegriffen war.

Zu Kleinkems, bei St. Georgen, war im Jahre 1394 durch Burchard Münch von Landskron, seit kurzem Herrn des nahen Istein, eine Zollstätte errichtet worden, mit Einwilligung König Wenzels. Von Münch gelangte dieses Zollrecht schon frühe an Burchard von Bebelnheim, dann an die von Staufen; diese gaben den Zoll an Konrad zum Haupt und Henman Offenburg zu Lehen. Auch hier trat nun der Letztgenannte für seine Stadt ein. Er bewirkte auf Ersuchen des Rates, daß zwischen diesem und der Erbschaft Staufen ein Kauf über das für Basel wichtige Zollrecht zu Stande kam, im September 1421. Die Angelegenheit berührte aber auch das Reich, weil diesem auf dem Kemser Zoll zweitausend Gulden standen; ihre Behandlung geschah zugleich mit derjenigen der Basler Reichspfandschaften, und wie dort, so arbeitete auch hier Markgraf Rudolf den Interessen Basels entgegen. Als Herr von Kleinkems machte er Schwierigkeiten; ihn verdroß, daß der Zoll nicht ihm, sondern den Baslern zustehen sollte. Aber Offenburg wußte sich zu helfen. Wie er vom König die Zustimmung zum Verkaufe des Kemser Zollrechtes an Basel erlangt hatte, so erlangte er von ihm auch das Privileg, daß Basel sein Recht nicht am Orte selbst auszuüben brauche, sondern dies nach Gefallen eine halbe Meile oberhalb oder unterhalb von Kems tun könne. Damit war die Stadt den Chikanen des Markgrafen überhoben; im Jahre 1424 brachte sie durch Erwerb einer auf dem linken Ufer gegenüber Kleinkems liegenden Matte, auf der das Zollhaus stehen konnte, die Angelegenheit in Ordnung. Sein Recht aber wurde durch die oben erwähnte Abmachung befestigt, wonach die Pfandsumme für Kems mit den Summen der Pfandschaften vereinigt und als im Einzelnen unablösbar erklärt wurde.

Daß Leben, Interesse, Arbeit der Stadt über das Naheliegende hinaus ins Weite ging, offenbart sich an ihren Beziehungen zu Sigmund nur

im kleinsten Teile. Viel deutlicher spricht ihr Verkehr mit andern Städten.

Eine erstaunliche, unaufhörliche Bewegung tut sich da vor uns auf. Die brauchbaren und einflußreichen Mitglieder des Rates scheinen ihr halbes Leben im Sattel zu sitzen. Sie sind zu allen Zeiten und nach allen Richtungen, oft wochenlang vom Rate abwesend. Auf zahllosen Konferenzen werden sie betroffen: der bei den oberrheinischen Städten hochangesehene Hans Ludman von Rotberg, später an seiner Stelle Henman Offenburg, weiterhin Burchard zu Rhein, Hans Reich, Hug zer Sunnen, Werner Murnhart u. A. Aber dieses Wesen, charakteristisch für die damalige Regierung und Verwaltung, bestimmt auch die Ueberlieferung. Im mündlichen Verkehr der Gesandten geschah das Meiste, und so umfangreich die städtische Korrespondenz jener Jahre ist, so fragmentarisch erscheint sie doch und so unergiebig im Vergleich mit dem wirklich Geschehenen.

Der Verkehr mit andern Städten geschah durchaus nicht nur auf den Reichstagen. Die meiste Bewegung und das Wichtigste lag vor diesen. Dem Besuch eines Reichstages gingen wiederholte Vorberatungen auf den kleinern Zusammenkünften von Städteboten voraus. Nach Landschaften und Gruppen trat man zusammen, beriet und verständigte sich über das künftige Handeln und ließ diesen Beschluß den Freunden in den andern Gruppen bekannt werden. Mit Straßburg und den übrigen Reichsstädten des untern Elsaß bis zu den großen Gemeinwesen am Mittelrhein und in der Wetterau, mit den Städten des obern Elsaß und des Breisgaus, mit den oberländischen Städten, den Städten am Bodensee, den regsamen, reich aufblühenden Städten in Schwaben und Franken stand solchergestalt Basel in beständigem Rapport. Was auf Konferenzen in Speier oder Frankfurt zustande kam, wurde durch Straßburg an Basel, von diesem weiterhinauf nach Bern, Luzern, Konstanz gemeldet. Was der Gesandte Basels von einem Städtetag in Ulm nach Hause brachte, ging andern Tags als Botschaft den Rhein hinab. Mit aller Deutlichkeit ergibt sich uns hier die Rolle Basels als einer Vermittlerin zwischen Oberland und Rheinland, und nicht weniger deutlich erscheint Basel auch als Vertreterin der oberrheinischen Städtegruppe. Gelegentlich mit der offenkundigen Absicht, sich hiebei von dem mächtigen Straßburg unabhängig zu erhalten. In der Regel aber handelten Basel und Straßburg gemeinsam und riefen bald in Basel, bald in Straßburg, zumeist aber in Breisach die Boten der Städte des obern Elsaß und des Breisgaus zusammen.

Mitten in solchem Verkehre stehend, empfing Basel die mannigfaltigsten

Anregungen und konnte täglich das Bewußtsein haben, daß seine Sache auch die Sache anderer Städte sei; dieses gemeinsame Leben, dieses Zusammenarbeiten war für die Städte geradezu Bedürfnis und Gebot. Wiederholt sprachen sie es aus, daß sie zur Wahrung ihrer Freiheiten, zur Abwehr unbilliger Widerwärtigkeit und Anfechtung zusammenhalten müßten. Das Auftreten der Herren in der Pfahlbürgersache, die von den Kurfürsten geplanten Aenderungen der Reichsgoldmünze, das Verbot König Sigmunds, mit Venedig Handel zu treiben, die Uebergriffe der Landgerichte — all dies waren Lasten oder Gefahren für jede Stadt und wurden gemeinsam bekämpft. Weiterhin verband die Städte die Sorge für die Sicherung des Landes, und hierin gingen sie mit den Fürsten zusammen; Landfriedensprojekte und Entwürfe zu umfassenden Bündnissen beschäftigten die Städte wiederholt.

Ein besonderes Hervortreten Basels in all dieser Tätigkeit ist nicht zu bemerken. Der Anteil der einzelnen Stadt an dem großen gemeinsamen Wirken ist für uns nicht zu fassen. Sie beriet und handelte mit den übrigen. Nur gelegentlich hatte Basel, wie durch seine Gesandten, so durch seine Briefe die andern Städte zu vertreten. So im Mai 1425, als es die schwierige Redaktion der Erwiderung übernahm, die dem König auf seine Frage, wessen er sich zu den Städten versehen könne, namens Straßburgs und der oberrheinischen Städte erteilt werden sollte. Es war die Zeit der Zerwürfnisse mit Markgraf Bernhard und des Zusammengehens der Städte mit dem Pfalzgrafen; da dann der König den Oberrheinern gegenüber die strengen Worte brauchte, wenn sie auch den Pfälzer als ihren König betrachteten, so wollte er dennoch Herr und König sein.

Im Vordergrund aller Reichsangelegenheiten aber stand die böhmische Frage. Sie erfüllte und beherrschte das ganze Jahrzehnt.

Der Hinrichtung des Johannes Hus am 6. Juli 1415 in Konstanz antwortete aus Böhmen ein schrecklicher Widerhall. Volk und Adel traten zusammen, erhoben sich, wendeten sich in wildestem Zorn gegen die Kirche. Und während das Konzil nur Bannbullen hatte, organisierte sich diese Bewegung immer mehr, entwickelte sich rasch und mit unwiderstehlicher Gewalt zu einem Alles in Frage stellenden Aufruhr. In Verkündung der Lehren des Hus über Glaube und Gottesdienst, in der Auflehnung gegen die herrschende Kirche begann der Husitismus; aber er blieb hiebei nicht stehen. Er wendete sich auch gegen die in Staat und Gesellschaft geltende Ordnung; „die Bauern nannten die Herren, die Edeln und die Gewaltigen

Brüder"; kein Königtum sollte mehr gelten, das Volk herrschen, das Eigentum gemeinsam sein. Es war nicht mehr nur Ketzerei, sondern Rebellion und eine Gefahr allgemeinen Umsturzes.

Nach dem Tode Wenzels hatte sein Bruder Sigmund die Herrschaft über Böhmen angetreten und zur Unterwerfung der Husiten sofort das deutsche Reich aufgeboten. „Gegen die Ketzer" lautete der Kriegsruf, den neben dem König auch der die Kirche vertretende Legat Branda erschallen ließ, und bald ging die Aufregung durch ganz Deutschland.

Hier beschäftigt uns nur die Teilnahme Basels an diesen Dingen.

Sie begann mit einer großen kirchlichen Szene. Am 2. Juli 1420 versammelte sich die ganze Bevölkerung der Stadt in den Kirchen, woselbst nach vollbrachter Messe sich die Gemeinde im Gebet zu Gott und allen Heiligen, namentlich aber den Märtyrern vereinigte, um für König Sigmund und seine Helfer im Kampfe wider die böhmischen Ungläubigen Hilfe zu erflehen. Der Rat hatte diese allgemeine feierliche Fürbitte angeordnet, und sie mochte vom Volke um so inbrünstiger dargebracht werden, wenn es sich der eigenen schweren Heimsuchungen der letzten Jahre erinnerte, neben all dem unaufhörlichen Kampfe der Epidemie von 1414, der Teurung, des Erdbebens, des ungeheuren Brandes, des Mißwachses, endlich der vor kurzem erst erloschenen furchtbaren Seuche.

Im April 1421 beschickte Basel den Reichstag zu Nürnberg, auf dem von der böhmischen Sache geredet wurde; als Wichtigstes brachten die Gesandten Basels die Nachricht von dem Bunde nach Hause, den die rheinischen Kurfürsten zur Unterdrückung des Husitismus geschlossen hatten; danach sollte die Ketzerei in den Landen der Verbündeten selbst, in der Heimat, wo nur irgendwie sich Unglaube und Irrlehre bemerkbar machten, verfolgt werden. An den folgenden Beratungen zu Wesel zwischen Fürsten und Städten nahm Basel nicht teil; es lehnte die Aufforderung, dem Bunde beizutreten, ab, gab jedoch die Zusicherung, von sich aus in seinem Gebiete der Ketzerei begegnen zu wollen. Der Rat tat dies auch sofort. Er verständigte sich mit dem Bischof und dem Domkapitel, diese trafen die Anordnungen für den Klerus, und am 25. Mai 1421, einem Sonntag, konnte hier die solenne öffentliche Ablegung des Ketzereides geschehen. Früh morgens in allen Kirchen wurde wider die Ketzerei gepredigt und ein Brief der böhmischen Stadt Tachau verlesen, in dem die Bedrängnis der Rechtgläubigen geschildert war; nach dem Gottesdienst hatte sich jeder Zunftmann mit Söhnen und Knechten auf sein Zunfthaus zu begeben; dann, nach dreimaligem Sturmgeläute der Ratsglocke, zogen alle Zünfte auf den

Markt und schwuren hier vereinigt mit lauter Stimme, am Christenglauben festzuhalten, der Ketzerei der „Hussen und Wicleffen“ zu widerstehen, Ungläubige und Ketzer, die ihnen bekannt würden, dem Rate zu melden und zur Bestrafung zu überantworten. Den Vögten zu Liestal, Waldenburg, Honberg und Olten befahl der Rat, in den dortigen Gebieten gleichergestalt zu verfahren. Damit war zu Basel die Ketzerpolizei eingeleitet.

Aber Basel ließ es hiebei nicht bewenden. Es sagte im Juni dem König zu, zehn Glefen auszurüsten und zum Reichsheere, das gegen Böhmen ziehen sollte, stoßen zu lassen. Der Juli ging über den Rüstungen hin. Am 10. August ritten die Basler Söldner aus. Hauptmann war Burchard zu Rhein, unter ihm dienten als Spießer Dietrich Sürlin, Balthasar Rot, Friedrich Fröwler, Hans Spitz, Thüring von Eptingen, Peter Truchseß, Lüti von Bärenfels und Alexius zu Rhein, Jeder mit ein paar Knechten. Der ganze Trupp zählte einundvierzig Pferde; er führte einen Rüstwagen und ein Zelt mit zwei Fahnen mit.

In Eger vereinigten sich die Kontingente der Fürsten und Städte, um von hier aus in Böhmen einzubrechen. Man war entschlossen, mit den Ketzern aufzuräumen; Alles sollte totgeschlagen werden, mit Ausnahme der unvernünftigen Kinder. Maschau, Kadan wurden eingenommen, noch mehrere feste Plätze erstürmt unter wilden Grausamkeiten. Im September lagerte sich das Kreuzheer vor der Stadt Saatz; aber hier war es bald mit Glück und Gelingen zu Ende. Der tapfere Widerstand der Belagerten, die Uneinigkeit der Führer brachen die Zuversicht. Man erwartete den Zuzug des Königs Sigmund, und er kam nicht. Die Lebensmittel gingen aus. Als im Oktober der gefürchtete Feldherr der Husiten Ziska heranzog, wandte sich das Kreuzheer zur Flucht. In der allgemeinen Panik ritt mit verhängtem Zügel auch das Häuflein der Basler Söldner. Ende Novembers rückten diese wieder zu Hause ein. Die Kosten, die der Stadt aus der Expedition erwuchsen, betrugen dreizehnhundertsechsunddreißig und einen halben Gulden; die Zahlungen ins Feld waren für den Rat durch Henman Offenburg, Hans Wiler und Heinrich Halbisen mittelst Geldanweisungen an ihren Nürnberger Geschäftsfreund Michel Pfinzing besorgt worden.

Es sollten von da an zehn Jahre vergehen, bis wieder ein Basler Kontingent böhmische Erde betrat. Diese Jahre sind es, die uns das große grausige Bild der Husitenkriege zeigen, mit ihren Strömen von Blut, mit Brand und Verwüstung. Was darin lebt und auf beiden Seiten zum Aeußersten treibt, ist eine zu wildem Fanatismus gewordene Ueberzeugung

und Begeisterung. Aber für Basel bedeutete der böhmische Krieg etwas ganz Anderes. Es war ein über eine ferne Szene gehendes Schauspiel. Zwischen dem mächtigen, an Leidenschaft und Schmerz, Unglück und Verblendung so reichen Vorgange und der Teilnahme, die ihm Basel schenken konnte, lag die Behandlung dieser Dinge durch die Organe des Reiches.

Basel nahm an der ganzen Geschäftigkeit dieser Organe auf seine Weise teil, durch Beschickung der meisten Reichstage, und vor allem durch Beratung mit andern Städten. Es empfing im Sommer 1422 das am Nürnberger Reichstag erlassene Gesetz über die Stellung von Kontingenten zum Krieg in Böhmen. Unter dem Eindruck der schweren Niederlage, die König Sigmund am 8. Januar d. J. bei Deutschbrod erlitten hatte, war die Aufstellung eines Reichsheeres beschlossen worden, dessen Zusammensetzung an Hand des erwähnten Gesetzes geschehen sollte; das Kontingent Basels war auf sechzehn Glefen (Straßburg zwanzig, Frankfurt fünfzehn, die Breisgauer Städte insgesamt zehn) normiert. In Wirklichkeit aber stellte Basel keinen Mann.

Es ist nicht zu bestreiten, daß die Stadt durch eigene Sorgen stark in Anspruch genommen war, und die böhmische Sache lag ihr in der Ferne. Die Zerwürfnisse zwischen Katharina und Friedrich von Oesterreich, die nie weichende wälsche Gefahr, der Ellikurterkrieg, der Streit mit Markgraf Bernhard, die allgemeine Unsicherheit, all dies rief ihrer Aufmerksamkeit. Aufgebote und Mahnungen des Königs lehnte sie mit dem Hinweis auf solche Verpflichtungen und Hemmnisse ruhig ab. Auch Papst Martin mahnte vergeblich. Basel sah zu, wie die Kurfürsten sich zusammenschlossen, mit ihrem Binger Kurverein für den stets abwesenden König einzutreten versuchten. Für Basel bildete diese Entfernung des Königs keine Sorge; Offenburg reiste leicht und gerne und brachte auch in Preßburg zu Stande, was der Stadt frommte. Daneben hielt der Rat Abrechnung mit den Herren, die vordem nach Böhmen geritten waren, und ließ sich von ihnen den zuviel erhaltenen Sold zurückerstatten.

So gingen die Jahre hin, bis im Herbst 1427 wieder eine schwere Alarmnachricht aus Böhmen kam, von der Niederlage des Reichsheeres bei Tachau, und unter der Wirkung hievon neue Anläufe gemacht wurden. Auch jetzt erschien wieder ein Legat der römischen Kirche. Diesmal war es ein energischer Engländer, der Kardinal Heinrich von Winchester. Er war mit im Felde gewesen und hatte die Flucht des Heeres nicht aufhalten können; nun griff er mit starker Hand in die Reichsgeschäfte ein. Auch Basel wurde durch ihn zur Versammlung der Stände in Frankfurt

aufgeboten, für den Fall des Ausbleibens unter Bedrohung mit den Strafen, die über Anhänger der Ketzerei verhängt werden.

Das Ergebnis dieses Reichstages war das große Kriegssteuergesetz vom 2. Dezember 1427. Man wählte einen neuen Weg. Nicht mehr Truppen bot das Reich auf, sondern es erhob eine Geldsteuer, um mit dem Ertrag ein Söldnerheer für den böhmischen Krieg zu werben.

Auch Basel erhielt das Gesetz. Aber wie anderwärts, so nahm auch hier das Steuergeschäft keinen Fortgang; bei den Akten Basels liegen wiederholte Schreiben Sigmunds und der Kurfürsten, in denen die Stadt an Einsendung des „Hussengeldes“ gemahnt wird. Es sind dieselben Schreiben, die auch an die übrigen Stände ergingen; ihre Wiederholung zeigt, daß die Steuer nirgends einging.

Daneben nahm jetzt der Krieg selbst eine neue Form an. Die Hussiten brachen aus ihren Grenzen heraus und ergossen sich mit allen Greueln des Krieges über die Nachbarländer. Alles drängte zur Katastrophe. Auch der Beheimsteiner Vertrag, den der Feldhauptmann des Reiches, Markgraf Friedrich von Brandenburg, im Februar 1430 mit den Ketzern einging, hielt das Verderben nicht auf; aber er zum ersten Mal zeigte, daß Verhandlungen vielleicht das bessere Mittel wären.

Im Februar 1431 trat der Reichstag zu Nürnberg zusammen, größer und glänzender als er seit Jahren gewesen war. Sichtlich empfand Jeder, daß es nun die letzte Entscheidung gelte. Wieder wurde eine Matrikel über Aufstellung eines Reichheeres beschlossen; und am 29. April einigten sich die Städte zu Speier über ihre Teilnahme an dem Feldzug.

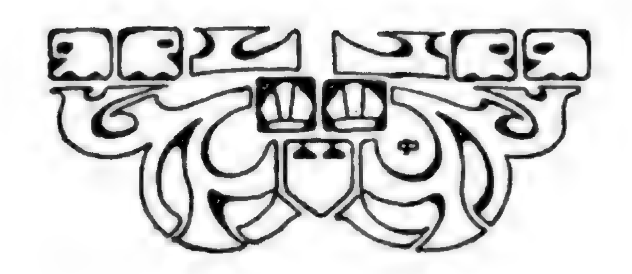
Basel hatte an allen diesen Versammlungen teilgenommen; zur selben Zeit aber waren bei ihm der Abt von Vezelay und die Deputierten der Universität Paris eingetroffen, als Ankündiger und Anfänger des Konzils, dessen Präsident Cesarini zugleich Führer des Kreuzheeres war. So von der allgemeinen Erregung ergriffen, wohl auch durch die Konzilsherren befeuert, entschloß sich Basel, diesmal über Reden und Schreiben hinaus zu handeln.

Am 23. Juli geschah im Kapitelsaale beim Münster die förmliche Eröffnung des Konzils; am 25. Juli ritt das Basler Kontingent in den Husitenkrieg. Sein Hauptmann war Konrad von Hallwil, Herr des Schlosses Dorneck; die vier unter ihm stehenden Spießer waren Herr Heinrich

von Ramstein, Adelberg von Bärenfels, Ludman von Rotberg und Hans Konrad Sürlin. Der Trupp zählte im Ganzen zweiunddreißig Reiter; sein Fähnlein war weiß, schwarz und rot.

Aber auch diesmal wieder wehten Basels Farben im Böhmerlande nur, um die Schmach der Reichsarmee zu teilen. Am 14. August trafen sich die Heere bei Taus; als die Husiten anrückten, hielten die Deutschen nicht einmal Stand, sondern stoben angsterfüllt in wilder Flucht davon.

Damit waren diese Kriege zu Ende. Und wenig mehr als ein Jahr später sah Basel an seinem Ufer die Gesandten der Husiten aus den Schiffen treten, um friedlich mit dem Konzil zu unterhandeln.



Neuntes Kapitel.

Das Konzil.

Das Konzil von Konstanz war im Jahre 1418 auseinander gegangen, nachdem es der Welt in Martin V. einen neuen Papst gegeben hatte. Nach seinen Beschlüssen sollte aber fortan alle fünf oder zehn Jahre eine allgemeine Kirchenversammlung abgehalten werden zur Beratung kirchlicher Dinge und insbesondere zur Durchführung einer Reform der Kirche; dieser Anordnung konnte auch Papst Martin V. nicht offen entgegentreten. Im April 1423 fand sich demnach in Pavia ein Konzil zusammen, mußte aber bald wegen Pestgefahr nach Siena übersiedeln. Hier wurde es, angeblich wegen schwachen Besuches, schon im Mai 1424 durch den Papst wieder aufgelöst, jedoch nicht ohne daß die Konzilspräsidenten die Abhaltung einer neuen Synode beschlossen und als deren Ort Basel bestimmt hatten.

Welche Gründe empfahlen Basel als Konzilsstadt? Hierüber erfahren wir aus der Zeit der ersten Verhandlungen nichts. Denn was Papst Martin 1424 den Baslern selbst ins Gesicht sagte, wenn er als ihre Vorzüge die Integrität des Glaubens, das reife Urteil, die Würde, die besondere Devotion für Kirche und Papst pries, waren Redensarten. Bezeichnender sind spätere Aeußerungen aus der Mitte des Konzils selbst.

Als geeignet galt Basel zunächst vermöge seiner unvergleichlichen Verkehrslage. Die nach Burgund und Frankreich, ins Rheinland und an die Nordsee, nach Schwaben und Oesterreich führenden Straßen trafen hier mit der Straße zum Gotthardpasse zusammen; die Straße nach dem Rhonetal und ins mittägliche Frankreich ging nahe vorbei. Und mit diesem System größter Verkehrswege war in unmittelbarer Weise eine mächtige Wasserstraße kombiniert, die von Osten her und nach Norden weiter führte und sogar, wie das Konzil bei den Verhandlungen mit den Byzantinern zu rühmen wagte, eine Zufahrt von Süden her, vom Mittelmeer durch die Rhone möglich machte, sodaß alte Herren sozusagen im Bette liegend von

Konstantinopel bis an die Basler Schifflände fahren könnten. Nur eine in idealerer Weise gefaßte Bezeichnung für die geographisch wichtige und vorteilhafte Situation Basels war es, wenn die Stadt wiederholt das Zentrum der Christenheit genannt wurde: der Ungar habe vor dem Spanier, der Gethe vor dem Siculer nichts voraus, wenn er nach Basel gehen wolle; nirgends so leicht wie hier könne die ganze Kirche versammelt werden.

Von nicht geringerer Bedeutung war aber, daß Basel auch an einer Grenze lag, auf einer Stelle, die einst zu Gallien, jetzt aber zu Germanien gerechnet wurde, daß es der wälschen Kirchenprovinz Besançon angehörte und doch zur gleichen Zeit deutsch war. Diese Konstellation ist für die ganze Kultur Basels unerschöpflich wirksam gewesen. Sie war es auch, die jetzt, da der Konzilsort gefunden werden mußte und die Frage deutschen oder französischen Einflusses eine der Hauptfragen war, die Eignung Basels als eine außergewöhnliche und einzigartige erscheinen ließ.

Endlich mögen die Einzelheiten, die z. B. 1437 in der Instruktion an die Konzilsgesandtschaft zum Lobe Basels aufgezählt werden, auch hier Erwähnung finden: die Stadt ist schön gebaut und besitzt zahlreiche passende Räume für große wie kleine Versammlungen; die Bevölkerung ist ruhig und friedlich; es wird Recht geübt; an Lebensmitteln ist Ueberfluß; bei allen Fürsten der Erde ist die Stadt beliebt.

Was in solcher Art für Basel sprach, hatte durch Manchen bei Anlaß der Konstanzer Synode wahrgenommen werden können, und die Absicht, für die nächste Versammlung Basel zu wählen, war schon in Pavia erwogen worden. Wir finden im Mai 1423 eine päpstliche Gesandtschaft in Basel, die kaum von andern Dingen zu reden hatte. In Siena sodann kam es zum Beschluß; am 10. April 1424 erging von Rom aus die förmliche Ankündigung durch den Papst. Er teilte „den Prokonsuln und der Gemeinde" Basels mit, daß ihre Stadt zum Ort des nächsten Konzils bestimmt worden sei. Als ergebene Söhne der Kirche mögen sie nun ihr Bestes tun, damit sich die Wahl als gut erweise.

Als Termin für dieses nächste Konzil war in Siena das Jahr 1431 festgesetzt worden, und Papst Martin hielt hieran fest, dem Drängen der Konzilsfreunde entgegen, die eine frühere Einberufung verlangten. Den Unterhandlungen hierüber galten wohl die Botschaften, die im Jahre 1427 zwischen dem Basler Rat und der Curie hin und hergingen; der Gesandtschaft Martins begegnen wir im Mai 1427 in Basel; als Führer der Basler Gesandtschaft nach Rom funktionierte Henman Offenburg.

Es blieb beim Jahr 1431. Martin freilich war zu alt, um selbst nach Basel zu gehen; er bezeichnete daher als seinen Stellvertreter im Präsidium den Kardinal Cesarini.

Aber Cesarini befand sich beim Kreuzheer in Böhmen. Es war ihm unmöglich, jetzt das Konzil zu eröffnen.

So kam es, daß das Konzil kümmerlich und mit Mühe zu leben begann. Ein burgundischer Prälat machte den Anfang, Abt Alexander von Vezelay, der schon die Versammlungen von Konstanz und Siena mitgemacht hatte. Auch jetzt wieder von lebendigstem Eifer für die Konzilssache erfüllt, traf er am letzten Februar 1431 in Basel ein und war erstaunt, sich als Ersten auf dem Platze zu sehen. Er suchte daher Anschluß in Basel selbst und fand ihn beim Offizial Heinrich von Beinheim, dann beim Domscholaster Johann Wiler und dem Prior des Predigerklosters Nider. Der Bischof war abwesend.

Das Konzilsprotokoll zeigt in lebendiger Weise, wie sich dieser Abt aufs Warten angewiesen sieht, wie er wochenlang in Basel der einzige Repräsentant des Konzils ist, von Aerger, Ekel und Schmerz erfaßt wird, Briefe über Briefe schreibt und zum Kommen auffordert und spöttische Antworten erhält. Dazwischen kam ihm aber auch die schwerwiegende Nachricht zu, daß am 20. Februar Papst Martin gestorben, am 3. März ein neuer Papst, Eugen IV., gewählt worden sei.

Endlich erhielt er die ersten Gefährten; es waren die Vertreter der Universität Paris. Diese waren es nun auch, die sofort, am 12. April, die Beziehungen zur Stadt eröffneten. Sie erschienen in der Sitzung des Rates, kündigten ihm auf förmliche Weise das Konzil an und ersuchten ihn, durch Sorge für Quartiere und Lebensmittel sich hilfreich zu zeigen. Der Rat wies seinerseits das Schreiben des Papstes Martin von 1424 vor und versprach alles Gute.

Indes diese wenigen Konzilsherren nun geschäftig Alles vorbereiteten, fanden sie von außen her Unterstützung durch zwei wichtige Akte: am 7. Juli verhieß König Sigmund allen Konzilsbesuchern Sicherheit, stellte sie unter seinen Schirm und regelte die Obliegenheiten der Stadt dem Konzil gegenüber; Kardinal Cesarini sodann, im Husitenkrieg festgehalten, ermächtigte zwei Subdelegierte zur Präsidierung des Konzils. Diese Vertreter, Johann von Palomar und Johann von Ragusa, trafen am 19. Juli in Basel ein, und am 23. Juli konnte endlich im Kapitelsaale die förmliche Eröffnung des Konzils stattfinden. Die Zahl der Anwesenden war freilich noch immer eine kleine; aber die getroste Zuversicht, nunmehr das Konzil zu „stabilieren“,

erfüllte sie, und Johann von Palomar hielt ihnen eine weihevolle Rede über den Text des Propheten Maleachi: „Bald wird kommen zu seinem Tempel der Herr, den ihr suchet, und der Engel des Bundes, des ihr begehret".

So begann das Konzil. Auf unvollkommene Weise und zögernd. Aber die Ueberzeugung von seiner Notwendigkeit wurde, kurz nachdem es begonnen hatte, aufs mächtigste gestärkt durch den Verlauf der Dinge in Böhmen. Dort versagte der Krieg völlig; und was an seine Stelle treten mußte, das Verfahren der Unterhandlungen und des Ausgleichs, konnte nur Sache des Konzils sein. So wuchs dessen Beruf in wenigen Wochen schon. Am 14. August hatten bei Taus die Husiten einen gewaltigen Sieg erfochten, das Kreuzheer war geflohen und mit ihm Cesarini, Legatenkreuz und Kreuzzugsbulle hinter sich in den Händen der Ketzer lassend.

Nichts ist sprechender als der schroffe Gegensatz, mit dem unmittelbar auf die Schmach dieser Flucht der stolze Einzug des Cesarini in Basel folgte. Am 9. September. Ritter Arnold von Rotberg und Henman Offenburg begrüßten den Legaten Namens der Stadt schon in Laufenburg. Vor den Mauern Basels traf er dann auf die paar Konzilsherren, die ihn ehrfurchtsvoll und sehnsüchtig erwarteten; bei ihnen war der gesamte Klerus und viel Volk aus der Stadt, Alle in Festgewändern. Unter einem von Adligen getragenen seidenen Baldachin, indes alle Glocken der Stadt läuteten, zog Cesarini zum Münster hinauf. Sein Quartier nahm er vorerst im Hause des deutschen Ordens beim St. Albanschwibogen.

Die Akten zeigen, wie kräftig der Konzilspräsident sofort eingriff: zwischen Burgund und Oesterreich bewirkte er einen Waffenstillstand und sicherte damit den Weg der von Westen und Norden zum Konzil Kommenden; die Husiten lud er durch Briefe und Botschafter vor das Konzil; mit den Reformplänen machte er unverweilt Ernst, indem er die Geistlichkeit Basels, beim Domkapitel anhebend, visitieren ließ.

Dieser Aktivität entsprach, daß nun das Konzil selbst Leben zeigte, zu wachsen begann, in immer weiteren Kreisen Anerkennung und Anhang fand. Am 8. September hatte der Rat von Basel Sicherheit und Geleite zugesagt, und von allen Seiten begann es nun zu strömen. Das erstaunliche Bild einer Kirchenversammlung entwickelte sich immer mächtiger.

Eine völlig deutliche Anschauung hievon geben schon allein die Listen der frühesten Konzilsteilnehmer Jedem, der auch hinter Nomenklaturen das Leben zu hören und zu sehen vermag. Wie rasch fand sich das Häuflein der enthusiastischen Ersten von Genossen umgeben. Der Bischof von

Coutance, der Offizial von Paris, die Bischöfe von Regensburg und Lausanne, der Dekan von Utrecht, die Aebte der nahen Klöster Lützel, Murbach, St. Blasien waren unter den ersten jetzt Ankommenden. Als Gesandter des Papstes trifft der Bischof von Parenzo in Dalmatien ein, als Vertreter des Königs und Schirmherr des Konzils Herzog Wilhelm von Baiern; neben Paris schicken nun auch andere Universitäten, wie Erfurt und Heidelberg, ihre Deputierten. Aber vor allem sind es Geistliche, die zu allen Toren einziehen: der Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Périgord, Genf, Lodi, Parma, der Abt von Citeaux, der Propst von Zürich, ein Doktor von Halberstadt, ein deutscher Provinzial der Minoriten, die Offiziale von Lausanne und Autun; Repräsentanten schicken die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg, Bremen, die Bischöfe von Merseburg, Freiburg, Verdun, Worms, Arras, die Herzoge von Savoyen und Mailand. Diese Namenreihen offenbaren uns die Universalität der Versammlung und das rasche Wachstum ihrer Macht. Ueberdenken wir Zahl und Art der künftig noch Herzukommenden, so wächst unsre Vorstellung von dem, was das Konzil allein schon in seiner äußern Erscheinung war, ins Gewaltige. Hiezu trat seine innere Bedeutung. Die Zeit begann, während deren die beiden Pole der kirchlichen Welt Rom und Basel hießen.

Wie stellte sich Basel seinen Gästen dar?

Auffallend und beschwerlich war den Südländern vor allem das Klima der Konzilsstadt; die Kälte und die Schneemassen des Winters werden von ihnen mit unverhülltem Abscheu erwähnt. Das Konzil konnte allerdings gleich zu Beginn einen Basler Winter kennen lernen, als schon im November 1431 eine so furchtbare Kälte eintrat und bis Lichtmeß 1432 anhielt, daß auf dem offenen Lande Menschen und Tiere erfroren und in der Stadt der Rhein vom Eise geschlossen wurde. Dafür erschien der Sommer als zu kurz; und wenn auch Wein und Getreide in Fülle wuchs, so entschädigten unter den Früchten die überreichlich gedeihenden Aepfel nicht für den Mangel von Feigen und Kastanien. Auch das häufige Regnen war unwillkommen.

Für das damalige Aussehen der Stadt waren in der Hauptsache zwei Katastrophen maßgebend gewesen: das Erdbeben von 1356 und der große Brand von 1417. Der letztere hatte die Behörde zum Erlaß strenger Bauvorschriften, zu einer methodischen Regelung des Bauwesens veranlaßt, die nun nicht nur den Neubauten in den vom Feuer verheerten Straßen, sondern allen Quartieren zugute kam. Die hölzerne Stadt wurde allmählich

zu einer steinernen. So konnte es kommen, daß dem Enea Silvio Basel in einem Zuge gebaut zu sein schien, durchweg neu, nirgends durch Alter oder Hinfälligkeit entstellt. Womit er die ihm auffallende Wahrnehmung verband, daß in ihr auch keinerlei Spuren oder Baureste des römischen Altertums zu sehen waren. Aehnlich wurde sie auch durch Andre gepriesen. „La noble çibdat“, „une ville puissante et plantureuse“ wird sie genannt, „königlich“, „überaus schön und prächtig.“ Das saubere und stattliche Aussehen, die Lage, die Größe, dann das Behagen des Lebens, die Ordnung, der Reichtum ihrer Bewohner, — Alles machte den besten Eindruck, und die Vorstellung von ihr steigerte sich jetzt noch dadurch, daß sie viel mehr als bisher in aller Welt bekannt wurde, daß ihr Name in jedem Munde war. Das schöne Epitheton der Renaissance „inclyta Basilea“ ist ihr in diesen Jahren des Konzils gegeben worden; wir vernehmen es von Enea Silvio wie von Niccolo Piccinino.

Dem mächtigsten Element im Basler Stadtbilde, dem Rheine, widmen die Schilderer die erste Erwähnung. Für Enea Silvio ist der Rhein überhaupt der edelste der Flüsse. Wie er noch in späten Jahren davon spricht, daß in den vom Rhein durchströmten Gegenden die Blüte Deutschlands zu sehen sei, so macht er ihn auch jetzt, da er doch nur von Basel reden will, zum Gegenstand der eingehendsten Betrachtung; er begleitet seinen Lauf von den Quellen an, und von Schönheit erfüllt, mit merkwürdig sicherm und freiem Gefühl für das Charakteristische der Landschaft gegeben ist das Bild, das er vom Rheinland unterhalb Mainz entwirft. Was insbesondere am Basler Rheine den Fremden allen, nicht nur dem an die Lagunen gewöhnten Gatari, auffiel, war die Verbindung von Größe mit wilder Strömung. Der Fluß war mächtig genug für einen Weltverkehr, aber so reißend, daß keine Schiffahrt aufwärts möglich war.

Nun aber die Stadt selbst. Sie ist durch den Strom in zwei Städte zerlegt, deren kleinere an den fruchtbaren Breisgau grenzt, völlig in der Ebene liegt, von vielen Bächen durchströmt und rein gehalten, auch leidlich schmuck gebaut ist. Glänzender und großartiger stellt sich Großbasel dar, reich an schönen Gebäuden, zu Seiten eines Wildbaches, der allen Unrat fortführt, über zwei Höhen gelagert; mit wunderbarem Geschick sind hier die Unterschiede von Hügel und Tiefe ausgeglichen.

Die Straßen sind auch für italienische Begriffe nicht zu breit, dabei weder durch die häufigen Regengüsse ausgewaschen, noch durch die Wagenräder verdorben. Gerühmt wird ihr stattlicher Steinbelag.

Auch die Plätze werden gerühmt, die teils für die Märkte dienen,

teils mit Grasflächen und Baumschatten die herrlichste Gelegenheit zu Erholung, Tanz, Spiel, Wettkampf, Zureiten der Pferde bieten. Turniere werden auf dem Platze beim Münster abgehalten.

Auf diesen Plätzen stehen schöne Brunnen; derjenige des Fischmarkts ist mit den Bildern der Madonna und zweier Heiligen geschmückt. Auch in allen Gassen und in vielen Häusern findet man Brunnen; allenthalben rauscht und sprudelt das klare süße Wasser; selbst das brunnenreiche Viterbo kennt nicht solche Fülle.

Bei der Schilderung der Häuser weiß der Venezianer nur von den Kaufläden zu reden. Enea Silvio dagegen trägt alle die Reize zusammen, die er an den Wohnungen der Bürger entdeckt: den buntschillernden Glanz der in farbigen Ziegeln gedeckten Dächer, die strahlenbweißen, meist mit Malerei gezierten Fassaden, die Lust der Gärten und Brunnen, im Innern sodann die warmen Stuben, wo verwunderlicherweise auch der Fußboden, neben Decke und Wänden, mit Holz belegt ist, die Fenster mit Glas geschlossen sind, Teppiche hängen, Singvögel lärmen. Das Ganze, bis zu den Störchen, die auf der First des Daches nisten, das Bild einer wenn auch kleinen und engen, doch sicher begründeten Behaglichkeit. Das Rathaus, das Zeughaus, das Gesellschaftshaus zur Mücke und die Zunfthäuser werden nur kurz erwähnt. Etwas mehr Worte schenken die Schilderer den Kirchen. Freilich vermissen sie hier die edle Herrlichkeit des Marmors, den Schmuck der Altäre und Priestergewänder, den Reichtum an Bildwerk, Zierraten, Gemälden, den die Kirchen der Heimat bergen. Hier ist Alles viel schlichter. Dafür finden sich Eigentümlichkeiten wie die Totenschilde der Adelsgeschlechter und namentlich die gleich Zellen in die Mitte der Kirche hineingebauten Betstühle, in denen die Frauen mit ihren Mägden eingeschlossen dem Gottesdienste beiwohnen, und die je nach der Vornehmheit der Besitzer höher oder niedriger sind. Hervorgehoben werden der prächtige Aufsatz des Hochaltars im Münster mit der in Stein gehauenen Darstellung des Gekreuzigten und der Apostel, die Münsterorgel, Glocken und Uhrwerk in den Münstertürmen. Die Augustinerkirche ist sehr schön; die Barfüßerkirche imponiert durch ihre Größe; die Martinskirche trägt das Ratsgeläute; in der Peterskirche sind die steinerne Altartafel und die Orgel zu rühmen. Alle diese Kirchen sind reich an Heiltum; der vom heimatlichen Reliquiensinn erfüllte Gatari ergeht sich bei Aufzählung dieser Schätze in einer ungewohnten breiten Ausführlichkeit.

Auch die Befestigungen werden erwähnt. Der innere Mauerring, dessen Graben mit alten Steinen von Judengräbern eingefaßt ist, scheint

der stärkere zu sein; die äußere Ummauerung würde einer harten Belagerung kaum widerstehen können.

Draußen aber, rings um die Stadt zwischen Hügeln und dunkeln Wäldern, zieht sich die Ebene, zum Teil reich bebaut mit Gärten, Rebgeländen, Wiesen, Saatfeldern, zum Teil Weideland und Wildnis. Noch sah man hier alle die Hecken und Gartenhäuslein sich erheben, die nach wenigen Jahren schon, bei der Armagnakengefahr, geopfert werden mußten. Hier prangten auch in den sonnigeren Lagen die Safranfelder, für Spanier und Italiener eine schöne Erinnerung an die Heimat.

Diese Stadt, inmitten der Weite ein scharf abgegrenzter Häuserhaufen, viel kleiner als heute, war nun der Ort einer seitdem nie mehr in solchem Maße gewesenen Verkehrssteigerung. Das Zusammenströmen dieser Menschen aus allen Teilen der Welt, ihr fremdartiges Treiben, ihre Behandlung der höchsten Fragen, alles dies auf dem einen kleinen Punkte, gibt ein Bild von ergreifender Art. Der Kontrast zwischen dem normalen städtischen Leben, das diese Räume sich geschaffen hatte und erfüllte, und dem jetzt sich hier zusammendrängenden neuen, völlig internationalen Leben ist nicht groß genug zu denken.

Denn dieses Konzil war eine Versammlung, die ihres Gleichen nicht hatte. Sie stand unter der erhabenen Idee unmittelbarer Leitung durch den heiligen Geist. Und wie groß und kühn lautete nicht ihr Programm: die Häresie auszurotten, die Sitten des kirchlichen Standes zu erneuern, dem christlichen Volke wieder den Frieden zu geben. Ein Konzil war in der Tat dazu angetan, „die ganze Kirche zu erschüttern.“

Die Geschäfte und Pflichten, die nun dem Rat erwuchsen, waren meist neuer Art, und an Hemmungen wird es wenigstens zu Beginn nicht gefehlt haben. Das Ganze war eine Sache schwerer Verantwortung und überdies eine außerordentliche Belastung der städtischen Finanzen. Hiezu kam das Unzählbare, wodurch auch der Einzelne in Anspruch genommen wurde.

Aber die Stadt war seit 1424 von dem Plane des Konzils verständigt und konnte sich vorbereiten. Sie konnte insbesondere in Konstanz alle nötige Information holen; daß sie dies tat, zeigt die im Konzilienbuch des Rates eingetragene Darlegung über den Betrieb jenes Konzils.

Den Obliegenheiten gegenüber standen die gewaltigen Vorteile wirtschaftlicher Natur, die der Stadt aus der Anwesenheit des Konzils erwuchsen, und an die man in Basel natürlich sofort, und vielleicht mit Ueberschätzung, dachte, sowie die zur Zeit gar nicht zu ermessenden geistigen

Einwirkungen. Abgesehen von dem einzigartigen gegenwärtigen Ruhme: das Konzil trug den Namen Basel in alle Welt.

Die Stadt war dem Konzil gegenüber zu einer Art von Neutralität verpflichtet. Sie sollte die Versammlung ihre Angelegenheiten frei und selbständig erledigen lassen und sich in keiner Weise einmischen. Dies war der Grundsatz. Aber die Verhältnisse brachten den Rat wiederholt zu aktivem Eingreifen. So schon bald nach Eröffnung des Konzils, als der Beschluß Eugens, dasselbe aufzulösen, ruchbar wurde; sofort sandte der Rat eine stattliche Gesandtschaft an die zu St. Leonhard Kongregation haltenden Konzilsväter mit dem Auftrag, „die Prälaten zu stärken und zu animieren, daß sie um solch Mähre nicht erschrecken noch weichen möchten." Andrerseits war das Konzil selbst nicht selten in der Lage, seinerseits die Hilfe des Rates zu rufen, wenn es in den Versammlungen allzuwild und heftig herzugehen drohte; da mußten die Bewaffneten des Rates ins Münster kommen oder doch in der Nähe bereit stehen, um Ordnung zu schaffen. Endlich hat auch Sigmund wiederholt den Rat zur Intervention aufgefordert, um dies oder jenes beim Konzil zu bewirken.

Nun die gleich zu Beginn nötig werdenden Maßregeln der Stadt. Vor allem hatte sie dem Verkehr Wege zu bereiten. Diesem Bedürfnisse dienten schon die nach dem großen Brande von 1417 getroffenen Anordnungen über Legen eines guten Straßenpflasters und Beseitigen hinderlicher Anbauten. Hieher gehören auch die Beschlüsse über Oeffnung einiger Nebenstraßen und Durchgänge, über Landfestenunterhalt am Birsig, über die Breite der Bänke und Tische von Krämern, sowie das Verbot des Liegenlassens von Mist, Steinen, Holz, Fässern in den Straßen, das Aberkennen der offenen Ausläufe von Brunnen und Wassersteinen.

Auch außerhalb der Stadt mußte der Rat auf gute Zufahrten bedacht sein, soweit er da überhaupt etwas bewirken konnte. Hiefür half ihm das durch Offenburgs Vermittlung am 28. Oktober 1431 erlangte Privileg des Königs Sigmund, welches das Recht gab, eine Meile weit um die Stadt her Brücken und Wege machen zu dürfen. Demzufolge kam im Februar 1432 mit dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg ein Vertrag über den Bau einer Wiesenbrücke zu Stande. Auch die Erneuerung der Brücke zu Augst, die der Rat dem Maurer Konrad Labahurlin übertrug, gehört hieher, sowie die bessere Oeffnung der Birs für Flöße durch Sprengung der Felsen bei Grellingen. Auch der Bau einer festen Brücke bei Birsfelden 1425 geschah wohl schon im Gedanken an das Konzil.

Sodann die Frage der Einquartierung so zahlreicher und so verschiedenartiger Gäste. Die großen Herren fanden Unterkunft in den Klöstern oder in den Palästen der Adligen und Patrizier. Cesarini z. B. wohnte anfangs im Deutschen Hause, wo in der Folge auch sein Nachfolger als Führer des Konzils, Kardinal Ludwig von Arles, residierte; später wohnte Cesarini im St. Leonhardsstift, Capranica im Barfüßerkloster; Kaiser Sigmund kehrte bei den Johannitern ein. Aber die Masse mußte sonst, in den Wirtshäusern und vor allem bei den Privaten, untergebracht werden. Da es sich außer den Menschen um zahlreiche Reit- und Zugtiere handelte, so war auch für Stallungen zu sorgen. Im November **1431**, als der Zufluß der Fremden stärker zu werden begann, ließ der Rat durch öffentlichen Ruf die Einwohner auffordern, sich gerüstet zu halten, um Herberge und Stallung bieten zu können. Das Einzelne wurde der Abrede in jedem Fall überlassen, was natürlich zu Streitigkeiten führte. Im März **1432** ist ein beständiges Unterhandeln über diese Dinge zwischen Rat und Konzil. Zu einer Einigung kam es dabei nicht sofort, und das erzürnte Konzil führte Klage beim König und drohte mit dem Wegzug von Basel. Die Beschwerden scheinen sich namentlich dagegen gerichtet zu haben, daß die Basler außer dem Bettzins auch noch Vergütung für die Benützung von Hausgerät, Küchengeschirr usw. verlangten; auch die Preise der Stallmiete wurden als zu hoch befunden. Der König verwendete sich von Parma aus ernstlich für Beilegung dieses Streites und trug seinem Vertreter beim Konzil auf, den Prätensionen der Basler möglichst entgegenzutreten. Er sollte auch dem Rat vorstellen, wie sehr eine Verlegung des Konzils ihnen zu Schande und Schaden gereichen würde. Der Rat ließ in der Tat mit sich reden; er bestellte eine Dreierkommission zur Beratung der Sache, und diese erstattete dann Bericht. Hienach sollten Mietverträge überhaupt auf nicht länger als einen Monat abgeschlossen werden und verpflichten, Streitigkeiten aber durch ein Sechserkollegium entschieden werden, das halb vom Konzil, halb vom Rate bestellt würde. Dieser Vorschlag scheint beiderseits gutgeheißen worden zu sein; eine Differenz ergab sich nur noch darüber, daß das Konzil eine vorgängige Generaltaxation sämtlicher Mietwohnungen in der Stadt empfahl, während die Stadt die Taxation den Parteien überlassen und erst bei Streitigkeiten die Sechser funktionieren lassen wollte. Diese Meinung drang durch. Die Kommission erhielt die Weisung, bei Zwistigkeiten das betreffende Haus besehen und nach des Hauses und Gerätes „Begrifflichkeit“ schätzen zu lassen und sodann ihren Entscheid zu treffen.

Weiterhin die Beschaffung der Lebensmittel. Wohl preisen Enea

Silvio u. A. die Fruchtbarkeit der Basler Gegend, die Fülle der Weinberge, in denen das Land prange, den Reichtum des Rheins an Fischen; die Verproviantierung einer so gewaltigen, wählerischen, zum Teil an andre Kost und Küche gewöhnten Menge war eine schwere Aufgabe. Auch deswegen, weil die ganze städtische Gesetzgebung über Pfundzoll, Weinzoll, Mühleungeld u. dgl., unmittelbar berührt wurde. Die Durchführung dieser Vorschriften bei den großen Quantitäten der hereingebrachten Viktualien, des hier gemahlenen Kornes usw. rief sofort dem Widerspruch der Konzilsherren und der mit ihnen in die Stadt strömenden Lieferanten. Das Konzil verlangte, daß Lebensmittel in genügendem Maße vorhanden und deren Preise nicht höher als vor Eröffnung des Konzils sein sollten. Hierauf erwiderte der Rat, daß er nichts tun und versprechen könne; in der Stadt wachse nichts und die umliegenden Lande seien ihm nicht untertan. Die Konzilsleute seien beim Kaufen in derselben Lage wie die Einwohner der Stadt selbst. Das Konzil verlangte fernerhin gänzliche Steuerbefreiung des Handels mit Lebensmitteln. Der Rat erwiderte, daß die Basler Abgaben und Zölle niedriger seien als in Lamparten und Siena; er könne sie nicht entbehren angesichts der großen Sorgen, Ausgaben und Arbeiten, die ihm das Konzil verursache; von den dem Konzil angehörenden Käufern wolle er nichts nehmen, aber die Verkäufer seien zur Abgabe verpflichtet. Endlich kam 1433 eine Einigung zu Stande. Für das Brot wurde die Aufstellung einer Taxe vorgesehen, der Vorkauf von Getreide und andern Lebensmitteln untersagt; Weinungeld sollte nur von den in den Wirtshäusern abgegebenen Weinen entrichtet werden, von den im Großen und auf dem Markte verkauften Weinen aber der Pfundzoll, wie bisher üblich war; fremde Weine wie Malvasier usw. wurden aller Steuer enthoben. Beim Verkauf von Fleisch und Fischen sollten die bisherigen Ordnungen unverändert gelten, für die Fremden so gut wie für die Basler.

Damit war der Streit beigelegt, aber die Schwierigkeiten konnten nicht beseitigt werden. In den untern Schichten der Konzilswelt wurde bitter geklagt. Ein Mönch aus Cluny schrieb im Frühjahr 1434 seinem Abt nach Hause: „Die Häuser sind teuer und steigen immer noch im Preise. Das Geld wird immer geringer. Die Viktualien mangeln. Das Fleisch reicht kaum für die Hälfte der Anwesenden und täglich kommen Neue an, sowohl Fürsten als Prälaten. Alles ist teuer: das Fleisch, die Eier, das Brot, der Wein, für die Armen gibt es keine Fische. Es besteht weder Maß noch Vorschrift, und die Bürger halten nicht was sie versprechen. Daher ist aufs neue von einer Verlegung des Konzils die Rede; man hat

Boten nach Konstanz und nach Straßburg geschickt, um zu sehen, ob man dort nicht besser unterkommen könnte als hier." So klagte man bei den Konzilsleuten. Auf der andern Seite aber, im Volke, ging die gemeine Rede, als wieder einmal der Hagel alle Reben um Basel verwüstet hatte, daß seit Beginn des Konzils kein Gedeihen mehr in den Früchten gewesen und das Konzil hieran Schuld sei.

Der Rat hatte mit unaufhörlichem Widerstand zu kämpfen, auch bei seinen eigenen Leuten, denen insbesondere das für die Dauer des Konzils und für die ganze Bannmeile Basels erlassene Verbot des Vorkaufs lästig sein mußte. Auf heftige Opposition, die dem Rat bereitet wurde, deutet auch sein Vorgehen 1434, als er den Bäckermeister Erhard Lindwurm von Neuenburg a/Rh. nach Basel kommen ließ, ihm ein Haus in der St. Johannvorstadt einräumte und das Backen von Roggenbrot auftrug, um „gemeine Leute damit am besten und ehrbarsten zu versorgen."

Aber auch außerhalb Basels ergaben sich Schwierigkeiten. Schon 1431 befürchtete man in der innern Schweiz eine Teurung infolge der Ankäufe der Basler für das Konzil und beriet Gegenmaßregeln; was wenige Jahre später im Elsaß geschah, wird noch zu erwähnen sein.

Auch andre Dinge gaben zu reden; so beschwerte sich im Januar 1433 das Konzil über den Preis der Wachskerzen, deren man für Lichtmeß bedurfte. Sodann das Hereinkommen fremder Handwerker und Händler. Sie konnten zum Gefolge eines einzelnen Fürsten oder Prälaten gehören; in der Regel waren es Solche, die dem Konzil folgten wie einem Jahrmarkt: Schneider und Schuhmacher, Kürschner, Gewandleute, Apotheker und Spezierer, Krämer aller Art, aber auch Goldschmiede und Juweliere, Seidenhändler, Wechsler. Sie stellten ihre Verkaufsbuden und Tische auf die Gassen, hauptsächlich in der untern Stadt bei Kornmarkt und Kaufhaus; die Safranzunft vermietete die ganze breite Fassade ihres Hauses für Buden; der Rat selbst ließ solche im Rathaushof aufschlagen und zog Zins davon. Andere mieteten sich Gaden in den Häusern zum Betrieb ihres Geschäftes, wie z. B. im Schlüsselzunfthaus geschah.

Das Vorhandensein dieser Fremden war natürlich den Angesessenen ein Aergernis, ließ sich aber nicht verhindern; die Schneiderzunft erkundigte sich bei ihren Kollegen in Konstanz, wie man dort zur Zeit des Konzils mit den fremden Schneidern verfahren sei. Ein Weg mußte gefunden werden; und so unwillkommen diese Konkurrenz im Momente sein mochte, so notwendig war sie angesichts des plötzlich vorhandenen ungeheuren Konsums. Daß diese Fremden mit dem Konzil kamen und wieder ver-



schwanden, half zur Ausgleichung; ohne sie wäre nach Schluß des Konzils die wirtschaftliche Krisis noch viel schwerer gewesen.

Bedenklich aber war die Frage der Besteuerung dieser Leute. Das Konzil machte geltend, daß die stets im Gefolge der Curie wie der Konzilien sich einfindenden Händler und Handwerker seit alters überall von jeglicher Abgabe befreit seien, und verlangte Anerkennung dieses Brauches auch in Basel. Der Rat lehnte dies ab und gab am 7. April 1433 dem Kaufhausschreiber die Weisung, daß alle fremden Kaufleute und Handwerksleute, so in Zeiten des Konzils nach Basel kommen und hier Gewerb und Handwerk treiben, den Pfundzoll geben sollten. Nur sechs namentlich erwähnte Personen sollten „dem Konzil zu Ehren“ befreit sein; es waren dies die Wechsler Guilielmus de Guarentis und Johannes Bencii Aymerici, die Apotheker Conradus Magliochus de Vignono und Johannes Servionis von Genf, der Tuchhändler Bartholomäus Famucii aus Lucca und der Kürschner Guilielmus Frement aus Paris.

Weiter die Münzverhältnisse. In Betracht kam vorerst die Vielheit der nun in Basel zirkulierenden Münzen. Venediger Dukaten, ungarische Gulden, besonders zahlreich das Savoyer Geld, dann französische, deutsche, spanische, italienische Münzen aller Art gingen durch die Hände. Diesen allen mußte notwendig ein Kurs gegeben werden, um Handel und Wandel überhaupt möglich zu machen; die Stadt erhob freilich Bedenken, aber im November 1433 kam man nach längeren Verhandlungen zum Schlusse, daß dies sämtliche fremde Geld in Basel Währung nach einem besonderen Tarif haben sollte, der auf Grund einer Prüfung der einzelnen Sorten nach deren Wert aufzustellen sei. Ein weiteres Bedürfnis aber war die Sorge für die Münze des Konzilsortes selbst. Im August 1433 fand in Breisach eine Konferenz des Rappenmünzbundes statt, an der auf ausdrücklichen Wunsch des Basler Rates auch das Konzil sich durch Gesandte vertreten ließ. Man einigte sich hier über eine Reduktion des Geldwertes sowie über eine spezielle Silberprägung der Stadt Basel, und am 18. November wurden diese Gegenstände zwischen Stadt und Konzil vertraglich festgestellt. Der Gulden erhielt einen Wechselsatz von dreiundzwanzig Schillingen; ferner wurde eine starke Neuausgabe der Basler Silbermünzen abgeredet, wobei die Mark fein Silber zu sieben Gulden rheinisch gerechnet war. Im Zusammenhang hiemit standen Vorschriften über Verkauf von Silber an die Münze und das strenge Verbot der Silberausfuhr. Ueber dieses Prägegeschäft traf der Rat besondere Vereinbarung mit seinen Münzmeistern Peter Gatz und Heinrich von Rumersheim.

Von Wichtigkeit für die Gestaltung dieser Verhältnisse war, daß seit 1429 eine Reichsguldenmünzstätte in Basel bestand. Sie war ohne Zweifel mit Rücksicht auf das Konzil hierherversetzt worden.

Welche Unsicherheit aber, zumal vor Erlaß dieser Bestimmungen, waltete und wie leicht infolge hievon die Versuchungen zu Fälschen oder Verderben der Münzen sich einstellten, zeigt die Tatsache, daß im Frühjahr 1433 zweimal solche Uebeltäter erwischt und verurteilt wurden; die Strafe war jeweilen die übliche des Todsiedens in einem mit Oel gefüllten Kessel.

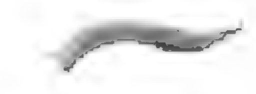
Endlich bestand die Notwendigkeit von Ordonnanzen polizeilicher Art. Eine solche war der gleich nach Eröffnung des Konzils gefaßte Beschluß, daß an die nach dem Kornmarkt führenden Gassen Ketten gemacht und die Ratsglockenseile angeschlossen werden sollen. Im Falle von Auflauf und Tumult sind die Ketten vorzuziehen und haben sich die Bürger mit Harnisch und Wehren auf dem Markte zu versammeln.

In Zusammenhang hiemit stand die Einrichtung einer außerordentlichen berittenen Wache, der „Roßwacht", für die Dauer des Konzils.

Ebenso das Verbot, Bogen, Kolben, Mordäxtlein, Schwerter, Knüttel, lange Messer und andere Waffen zu tragen. Dieses Verbot galt den Baslern wie den Konzilsleuten; es wurde am Rathaus, am Kaufhaus und am Münster angeschlagen.

Weiterhin: alle Wirte sollen um elf Uhr nachts ihre Türen schließen, und nach dem Glöcklein darf Niemand ohne Licht über die Straße gehen. In der ganzen Stadt und ihrer Bannmeile ist alles Spielen mit Würfeln und Karten untersagt, ebenso das „Bochseln" vor Weihnacht und das Tanzen, „da das heil. Concilium bei uns ist wegen großer Sache der Christenheit, deswegen jederman desto züchtiger und ernsthafter sein soll." Die Durchführung gerade dieser Verbote war freilich nicht leicht. Als Herzog Wilhelm von Baiern, der Protektor, auf Verlangen des Konzils das Tanzen zur Fastnachtzeit untersagte, erhoben die Basler Frauen, obwohl sie das Tanzen heimlich gar nicht ließen, doch ein großes Geschrei und sprachen: „wäre unser Herr der Kaiser selbst hier und sein lieber Caspar Schlick, sie hätten uns unsere Freude nicht verdorben; aber weil der Herzog selbst keine Freude hat und nicht zu uns gehen mag, so will er sie uns auch nicht gönnen."

Eine Verfügung des Konzils sodann hob das Asylrecht der Kirchen in der Stadt für alle die Fälle auf, in denen ein Konzilsangehöriger mißhandelt worden war; der Uebeltäter sollte nirgends eine Freistatt finden.



Die Stadt hinwiederum verlangte vom Konzil, seine Leute anzuhalten, daß sie mit ihren Pferden und Mauleseln nicht durch die Straßen sprengen, auch daß sie nicht vor der Stadt sich in den Gärten und Pflanzgeländen herumtreiben, sie verwüsten und schädigen. Den Italienern insbesondere galt das durch öffentlichen Ruf verkündete Verbot, kleine Vögel auszunehmen; nur Sperlinge und „Agristen" wurden preisgegeben.

Auch die Verhältnisse der Badstuben wurden durch das Konzil berührt. Das Zusammenbaden von Männern und Weibern, das in Oberbaden auch dem Spanier Tafur verwunderlich vorkam, erregte gleich zu Beginn bei Cesarini Anstoß, und er vermochte den Rat dazu, diese Gewohnheit „die nit vast lobelich und an menigen enden eine unerhörte sache sei", 1431 aufzuheben; der Rat bestimmte, welche der bestehenden Badstuben den Männern, welche den Weibern dienen sollten.

Eine Maßnahme polizeilicher Art endlich, die ebenfalls durch das Konzil veranlaßt wurde, war der Ankauf zweier Häuser an der Ringmauer bei der Spalenvorstadt durch den Rat, im Herbst 1432, und ihre Einrichtung als Bordelle. Daß die gemeinen Frauen an bestimmten Orten abseits wohnen und zu finden sein sollten, war eine wiederholte Forderung des Konzils, und der Rat verfuhr danach. Diese Weiber hatten tagsüber in ihren Häusern in den Vorstädten zu bleiben; wurde nach Betzeit Eine von ihnen verlangt, so sollte sie züchtiglich hereinkommen und an den Ort gehen, wohin sie bestellt war.

Aber über alle diese allgemeinen Verfügungen erwuchsen dem Rate natürlich aus dem Vorhandensein des Konzils stetsfort neue und einzelne Geschäfte der allerverschiedensten Art. Er war außer Stande, sich mit diesen Dingen, die oft unerheblich waren und meist raschen Entscheid verlangten, selbst in seiner Gesamtheit zu befassen. Er bestellte daher schon im Februar 1432 eine Siebnerkommission mit dem Auftrage, die Konzilsangelegenheiten der Stadt zu besorgen und, mit Ausnahme schwieriger vor den Rat zu bringender Fälle, zu erledigen. Die Mitglieder dieser Kommission waren die Ritter Burchard zu Rhein und Hans Reich, Hans Sürlin, Henman Offenburg, Henman von Thunsel, Andres Ospernell und Ulman Imhoff. Dreie von ihnen, Reich, Offenburg und Thunsel, hatten außerdem noch das besondere Mandat, die städtischen Interessen beim Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Baiern, zu vertreten.

Zu diesen Leistungen der Stadt trat als Gegenstand von besonderm Gewicht die Sorge für die persönliche Sicherheit der Konzilsleute.

Innerhalb der Stadtmauern hatte der Rat Mittel und Wege genug, Polizei zu üben und allen Schutz zu gewähren. Um so übler sah es draußen aus, an den Straßen, die von allen Seiten nach Basel führten.

Schon in unmittelbarer Nähe der Stadt, im Sundgau, herrschten die schlimmsten Zustände.

Wir erinnern an das früher Mitgeteilte über die Zwistigkeiten zwischen Burgund und Oesterreich. Gerade jetzt war dieser Streit aufs neue entbrannt. Am 10. April 1431 sandte Herzog Friedrich dem burgundischen Herzog seinen Fehdebrief; Verhandlungen blieben ohne Erfolg, und am 20. Juli sagten zweihundertachtundvierzig Vasallen Oesterreichs dem Burgunder ab und begannen die Feindseligkeiten.

In denselben Tagen wurde das Konzil zu Basel eröffnet. Die Lage war bedenklich. Ein in Konzilsgeschäften von Basel nach Burgund reisender Geistlicher war auf dem Rückweg durch Peter von Mörsberg aufgegriffen und ins Gefängnis gelegt worden. Bischof und Rat von Basel bewirkten freilich seine Freilassung: aber der Vorfall konnte sich täglich wiederholen, und das Konzil war in der Tat gefährdet. Wenn Eugen jetzt unter den Gründen für Verlegung des Basler Konzils diese Unsicherheit geltend machte, so hatte er alles Recht dazu.

Der Rat hatte Geleit und Sicherheit schon in den mündlichen Verhandlungen mit den ersten Ankommenden zugesagt. In der Folge kamen spezielle Geleitszusicherungen für die Husiten, die Burgunder und die Griechen hinzu.

Neben diese Maßregeln des Rates traten die viel weitergreifenden des Königs. Zuerst der allgemeine Erlaß vom 7. Juli 1431, durch den er alle Konzilsbesucher in seinen und des Reiches Schutz nahm. Dann die speziellen Befehle an den Bischof von Straßburg, den Pfalzgraf, die Markgrafen, die elsässischen und breisgauischen Städte, die Orte der Eidgenossenschaft, den vom und zum Konzil Reisenden Schutz zu gewähren.

Das städtische Geleit reichte nicht weit, konnte nur für das Gebiet der Stadt gelten. Innerhalb dieser Beschränkung wurde es freilich gut gehandhabt; im Jahr 1433 rühmte der Abt von Bonneval dem König von Kastilien, daß die Basler ihre Geleitszusagen unverbrüchlich usque ad mortem festhielten und nie dawider gehandelt hätten. Aber auch das königliche Geleit war in seiner Wirkung bedingt. Wenngleich dem König für Handhabung des Schirmes der Protektor des Konzils zur Verfügung stand, der nötigenfalls das Reichsbanner aufzurollen befugt war, so bot dies doch keine ausreichende Hilfe.

Das Konzil als solches tat schon im Sommer 1431 das Mögliche, um vor allem zwischen Burgund und Oesterreich Friede zu machen. König Sigmund half seinerseits dazu und auch Frankreich konnte dafür interessiert werden. So kam es im Oktober 1431 zu einem Waffenstillstand, der in Basel, ausdrücklich aus Rücksicht auf das Konzil, abgeschlossen wurde. 1432 folgte eine Erneuerung, zunächst auf sechs Jahre; Herzog Philipp gab urkundlich seinen Willen hiezu am 8. Mai in Dijon, Herzog Friedrich am 24. Mai in Innsbruck. Am 5. Juni befahl Friedrich seinem Landvogt, dies im ganzen Lande auszurufen und über die Wahrung des Friedens zu wachen. Aber Ruhe und Sicherheit waren auch hiemit nicht erzielt; Burgund hatte sich im August 1433 darüber zu beschweren, daß einige seiner Kaufleute, von Genua heimreisend, in der Gegend von Breisach überfallen worden seien; Ritterschaft und Landschaft von Oberelsaß hingegen bat zur gleichen Zeit ihren Herzog Friedrich um Hilfe, da Burgund sich anschicke, die österreichischen Schlösser, Länder und Leute im Elsaß zu bekriegen; sie selbst seien zu schwach, um Widerstand zu leisten. Die Lage war derart, daß der Protektor des Konzils sich ins Mittel legen mußte; Konferenzen österreichischer und burgundischer Vertreter fanden statt; im September kam es zu einer erneuten Bekräftigung des Waffenstillstandes.

Aber alle diese Abreden banden nur die Mächte als solche. Wenn auch im Großen die Waffen ruhen sollten, so blieb doch den einzelnen Herren Freiheit genug, Gelüste oder Bedürfnis zu befriedigen. Das Konzil bereitete den Adligen, die der Hunger plagte oder die etwas zu tun begehrten, unaufhörliche Versuchungen. Die Prälaten und die Handelsleute, die zum Konzil zogen, kamen oft aus weiter Ferne. Wer vertrat sie? Wer hatte ein Interesse daran, sie zu schützen? Und zu alledem kamen nun noch die Fehden Einzelner, deren jede die Straßen unsicher machte.

So häufen sich Klagen und Berichte in den Akten des Konzils wie seines Protektors. Dem Abt von Lure wurde durch die Oesterreicher eine aus der Schweiz kommende Weinfuhre weggenommen. Einige, die aus Niederland und Flandern zum Konzil zogen, wurden durch den Grafen Hans von Lupfen 1433 bei Markolsheim gefangen genommen; die Beger von Straßburg beraubten einen Bischof und einen Kaufmann von Toul. Der Protektor bemühte sich, einen allgemeinen Landfriedensbund zu Stande zu bringen; er schritt in einzelnen Fällen ein. Aber selbst die Macht des Reichsbanners versagte.

Diese Zustände wurden noch erschwert, als Kaiser Sigmund im Juni 1434 sich mit Frankreich verbündete und im Dezember 1434 dem Herzog

Philipp von Burgund Fehde ansagte. Das Konzil hatte sofort die Wirkung hievon zu spüren; schon im Oktober kam ihm zu Ohren, daß der bestehende Waffenstillstand Burgund-Oesterreich gestört würde; auch der Rat der Stadt besprach sich hierüber mit den Konzilsherren und bat sie um ihre Verwendung; ein großer nach Basel bestimmter holländischer Fischtransport zur Fastenzeit 1435 wurde unterwegs abgefangen. Das Konzil wurde beim Kaiser vorstellig, und seine Bemühungen, von Frankfurt unterstützt, hatten Erfolg. Im Mai 1435 versprach Sigmund, mit dem Herzog solange Frieden zu halten als das Konzil bestehe, und erneuerte überdies ausdrücklich das Geleit für alle Konzilsbesucher. Der Rat von Basel hatte schon im März, jedenfalls mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, den Untertanen des Herzogs Philipp Geleit und Schutz für den Besuch des Konzils in spezieller Weise zugesichert.

Damit war die größere Gefahr beseitigt. Aber die Störungen im Einzelnen dauerten fort. Seit August 1435 war im Konzil wiederholt die Rede von den Fehden zwischen sundgauischen Adligen, von einzelnen Ueberfällen und Beraubungen. An der Breisacher Tagsatzung im Oktober 1435 nahm auch eine Konzilsbotschaft teil; auf Grund der hier gefaßten Beschlüsse ernannte dann das Konzil den Bischof Wilhelm von Straßburg und den Smasman von Rappoltstein zu seinen Hauptleuten, um die Sicherheit der Straßen zu schützen. Im Zusammenhang hiemit stand die Ernennung des Rappoltsteiners durch Sigmund zum Beschirmer des Konzils im Januar 1436. Es begannen auch wieder Verhandlungen über Erneuerung des Waffenstillstandes, und im April 1437 kam sie zustande.

Von den äußern Formen der Organisation und Geschäftsbesorgung des Konzils ist hier nicht zu reden, nur zur Orientierung einiges Hauptsächliche kurz zu erwähnen.

Als erster Präsident des Konzils, kraft päpstlicher Vollmacht und Autorität, funktionierte der Kardinal Julian Cesarini, zeitweise ersetzt durch den Bischof Philipp von Coutance. Als Cesarini 1438 Basel verließ, erwählte das Konzil zum Präsidenten den Kardinal Ludwig von Arles.

Gegliedert war das Konzil in die vier Deputationen pro fide, pro reformatorio, pro pace und pro communibus. Die Gesamtheit vereinigte sich in den Generalkongregationen und faßte hier, auf Grund der in den Deputationen gemachten Vorarbeiten, die Beschlüsse, deren feierliche und förmliche Verkündung, Gutheißung und Erwahrung dann in den Sessionen stattfand.

Als Vertreter des Königs befand sich beim Konzil der Protektor, der Schirmvogt, dessen Aufgabe die Handhabung des vom König zugesagten Schutzes und im allgemeinen die Repräsentanz königlicher Macht gegenüber Kirche und Papst war.

Zu dieser Würde war durch Sigmund im Oktober 1431 Herzog Wilhelm von Baiern-München ernannt worden; er traf am 3. Februar 1432 in Basel ein. Wir finden ihn in den nächsten Jahren beinahe unausgesetzt hier anwesend; als er im Juni 1432 rheinabwärts verreiste, ernannte er zu seinem Vertreter den Markgrafen Wilhelm von Hochberg. Im August 1433 sodann, als Herzog Wilhelm den Kaiser zu begleiten hatte, überließ dieser den Schutz des Konzils dem Rate der Stadt. Im September 1435 starb Herzog Wilhelm; schon ein Jahr vorher hatte Sigmund mit seiner Vertretung beim Konzil den Markgrafen Friedrich von Brandenburg betraut, im Januar 1436 den Markgrafen Wilhelm von Hochberg und den Smasman von Rappoltstein. Nach Sigmunds Tode wurde Schirmherr zu Basel der vielgenannte Konrad von Weinsberg, als dessen Stellvertreter gelegentlich Graf Hans von Tierstein erscheint.

Es ist von Interesse zu wissen, an welchen Orten der Stadt die Versammlungen stattfanden.

Der über der St. Nikolauskapelle beim Münster gelegene Sitzungssaal des Domkapitels sah die ersten Anfänge des Konzils. Hier hatte der Abt von Vezelay schon am 4. März 1431 den Basler Klerus zusammengerufen und ihm das Konzil angekündigt; hier fand sodann am 23. Juli, durch wenige Teilnehmer, die Eröffnung und Stabilierung des Konzils statt. Die Erinnerung an jene Zeit lebt noch heute im Namen des Raumes, des „Konziliensaales", fort. Nach jenen ersten denkwürdigen Versammlungen haben in diesem Saale wiederholt Sitzungen von Ausschüssen und Konferenzen aller Art stattgefunden. Hier sind die Dekrete des Konzils aufbewahrt gewesen; hier hat am 2. November 1433 Gregor Heimburg im Namen des Kaisers und der deutschen Fürsten über die Einigung zwischen Papst und Konzil geredet; hier sind nach der Absetzung des Papstes Eugen am 25. Juni 1439 die Führer des Konzils beisammen gesessen und haben, während draußen die Pest wütete, darüber beraten, ob die Wahl eines neuen Papstes sofort vorzunehmen oder zu verschieben sei.

Im Münster selbst fanden die Sessionen des Konzils statt, und zwar im Chor. Nur ausnahmsweise scheinen einzelne Sessionen im Schiff abgehalten worden zu sein. Die Sitze, aus je drei Bankreihen auf jeder Seite des Chores gebildet, wurden auf Kosten der Stadt angefertigt; am

8. Juli 1432 saßen die Konzilsherren zum erstenmal auf diesen Bänken. Vor dem Hochaltar stand der erhöhte Stuhl des Präsidenten, zu seiner Rechten bei der in den Chorumgang hinabführenden Treppe eine Kanzel, auf der die Reden gehalten, die Dekrete verkündigt wurden, und die groß genug war, daß neben dem Redner noch die Notare Raum hatten, denen die Beurkundung der Dekrete oblag. Bei großen Kirchenfesten konnte es geschehen, daß, während das Konzil hier im Chore saß, Einer aus seiner Mitte, etwa ein Dominikaner, auf den Lettner stieg und von diesem aus nach dem Schiffe gewendet dem dort versammelten Volke deutsch predigte.

Die Generalkongregationen tagten anfangs im Refektorium der Prediger. Das Wachstum des Konzils machte dann aber nötig, diesen Raum aufzugeben und auch die Generalkongregationen im Münster abzuhalten; wir finden sie hier seit dem Juni 1433.

Das Predigerkloster war auch im übrigen, zumal während der ersten Zeiten, der bevorzugte Ort; sein Prior Nider erscheint als einer der frühesten Anhänger und Förderer des Konzils in Basel. In der Predigerkirche wurde am 8. April 1431 die erste feierliche Konzilsmesse begangen, und die Stuben dienten beständig zu Konferenzen und Besprechungen; hier auch tagte der Zwölferausschuß, der die Inkorporation und die Verteilung in die Deputationen beraten und die Geschäfte vorzubereiten hatte. Vornehmlich seit Ankunft des Kaisers häuften sich hier die Zusammenkünfte. Das Johanniterhaus, wo der Kaiser Quartier genommen hatte, lag abseits; um so passender für Kaiser und Konzil war das Predigerkloster gelegen. Zwar finden wir Sigmund allenthalben in der Stadt, wo das Konzil noch Lokalitäten hatte, aber mit Vorliebe besorgte er seine Geschäfte bei den Dominikanern. Hier gab er Kardinälen und Deputierten Audienz; die germanische Nation lud er hier vor sich; der deutsche Reichstag, den er nach Basel berufen hatte, versammelte sich hier mit Fürsten, Herren und Städteboten. Hier auch war der Schauplatz der feierlichen Szene vom 8. Mai 1434, da Sigmund sich vom Konzil verabschiedete, in Gegenwart der Kardinäle und zahlreicher Väter, auch der englischen Gesandten, er selbst auf seinem Tragstuhl inmitten dieser Menge sitzend und seine letzte große Rede über Pflichten und Geschäfte des Konzils haltend.

Neben dem Predigerkloster dienten dem Konzil für Beratungen, große und kleine Versammlungen, Kanzleigeschäfte usw. auch andere Männerklöster der Stadt. Hauptsächlich diejenigen der Barfüßer und der Augustiner. Von St. Alban wird gar nichts vernommen. Auch die Karthaus ist durch die Konzilsgeschäfte nicht berührt worden, während persönliche Beziehungen

der lebhaftesten Art zwischen ihr und der Konzilswelt bestanden. Das St. Leonhardsstift hinwiederum kam als Wohnung des Präsidenten Cesarini sehr in Betracht; wiederholt fanden dort oben Besprechungen kleinerer Gruppen statt. Das Stiftsgebäude von St. Peter endlich wird genannt zumeist als Ort der Deputation pro communibus.

Diese kam aber gelegentlich auch bei den Predigern zusammen, und schon im Herbst 1432 war dann von einer Verlegung in die Nähe des Münsters die Rede. Zuerst kam das Augustinerkloster in Vorschlag, dann aber der Festsaal im Hause zur Mücke, und seit Frühjahr 1433 finden wir die Deputation in diesem Hause residierend.

Von den übrigen Deputationen ist zu sagen, daß die deputatio pro reformatorio ihren Ort anfangs im Predigerkloster hatte; später aber, als die verschiedenen Organe des Konzils sich immer mehr in das Zentrum der Stadt zogen, wechselte auch diese Deputation ihren Ort und begab sich in den Kapitelsaal des Münsters.

Die deputatio pacis saß im Augustinerkloster, die deputatio fidei zu Barfüßern.

Dieser ganze Apparat einer ausgedehnten und eigenartigen Geschäftsbesorgung war für die Basler Bevölkerung ein Gegenstand nicht geringen Erstaunens, wenn sie sich des einförmigen Lebens erinnerte, das sonst in diesen Klöstern waltete. Jetzt war hier ein unaufhörliches Kommen und Gehen von Fremden, ein Reden und oft Schreien in allen Zungen. Die Portale der Kirchen wurden nie leer von Anschlägen, in denen Sitzungen angesagt wurden, sowie von Zitationen und Monitorien; bei Plakaten letzterer Art standen oft Bewaffnete, durch die zitierende Partei zur Bewachung des Anschlags aufgestellt.

Auch der Gang der Versammlungen selbst bot des Verwunderlichen und Ungewohnten die Fülle. Ein einzigartiges Schauspiel schon dieses Debattieren beinahe zwei Jahrzehnte lang, ohne Aufhören, in Kommissionen, Deputationen, Generalkongregationen, Sessionen. Auch abgesehen von Ungeheuerlichkeiten, wie die Reden in der Diskussion mit den Böhmen waren, — Palomars Rede dauerte drei Tage, die Replik des Johann Rokyzan vier Tage, und Johann von Ragusa setzte seine Widerlegung durch acht Tage hindurch fort — war diese alle Sitzungen erfüllende Weitschweifigkeit, diese Freude am Wort, an der Theorie etwas Erstaunliches.

Der Gegensatz hiezu dann in denselben Versammlungen der wilderregte Streit. Die Zwietracht der Nationen vor allem trat zu Tage in den endlosen Rang- und Sitzstreitigkeiten zwischen Engländern und Fran-

zosen, Burgund und Bretagne, Burgund und Deutschland. Diese Händel waren es, die das Weihnachtsfest 1433 störten, ohne Rücksicht auf die Anwesenheit des Kaisers, die am Palmsonntag 1435 die Prozession unmöglich machten; als im November 1435, wieder um eines Rangstreites willen, zwei spanische Bischöfe einen englischen Prälaten im Münster von seinem Stuhle warfen, kam es zwischen den Anhängern und Dienern der Streitenden zu einer Prügelei; der skandalöse Vorfall hatte zur Folge, daß drei Tage lang in allen Kirchen Basels Interdikt war.

Die Ergänzung zu diesem Bilde, das die Versammlungen boten, waren die zahlreichen Schauspiele und Veranstaltungen, die immerfort die Geschäfte des Konzils begleiteten und unterbrachen, und durch die ein eigentlich festliches Element zu dem sonst schon vorhandenen Reichtum des Konzilslebens hinzutrat. Es waren Akte und Ceremonien aller Art, die sich im buntesten Wechsel ablösten; ihre Begleitung, das Glockengeläute, scheint unausgesetzt feierlichen Klanges über der Konzilsstadt zu schweben.

Vor allem sind die rein kirchlichen Funktionen zu erwähnen, die freilich an sich nichts Neues waren, hier aber vermöge der Macht und Universalität der Konzilsversammlung zu Ceremonien gewaltiger Art wurden. Alljährlich bis dahin hatte Basel die Feste begangen, die Heiligen seiner Kirchen und Orden gefeiert. Mit welcher Steigerung geschah das aber jetzt! Wie prunkvoll jetzt die Frohnleichnamsprozessionen, bei denen Kardinäle, Patriarchen, zahlreiche Bischöfe, Fürsten und ihre Botschafter durch die geschmückten Straßen schritten. Den gewohnten Festen der Münsterkirchweih, des Kaisers Heinrich, der Lichtmeß usw. gab die Teilnahme des Konzils erhöhten Glanz. Dasselbe widerfuhr den Stiftern und den Klöstern, die an den großen Tagen ihrer Heiligen nun die Scharen dieser fremden Prälaten ihre Kirchen füllen sahen, Messe und Predigt durch die hohen Gäste besorgen lassen konnten. Vor Aller Augen stand die Einheit dieser Kirche und ihre Beherrschung der ganzen Welt, wenn die Verschiedenartigsten, Einer um den Andern, vor den Altären und auf den Kanzeln Basels funktionierten: ein Spanier aus dem Predigerorden, der Bischof von Gurk, der Erzbischof von Rouen, Einer aus dem Humiliatenorden, die Bischöfe von Burgos, von Lausanne, von Aarhus usw.; wenn in der Barfüßerkirche der Elect von Albi durch den Bischof von Leictour konsekriert wurde; wenn am Weihnachtsfeste 1434 die Messe im Münster durch den Kardinal von Cypern gehalten, das Evangelium in griechischer Sprache durch den bärtigen Bischof von Suda (auf Kreta) gelesen wurde.

Neben dieses Kirchliche trat, durch das Konzil geweckt und herbeigezogen, auch noch eine Fülle von sonstigem Staunenswerten.

Einmal die Versammlungen neben der Versammlung. So war von Abhaltung des Cistercienserkapitels in Basel im August 1432 die Rede; und im Juni 1435 kamen hier die Benediktiner der ganzen Mainzer Provinz zusammen, freilich nicht in dem zur Provinz gehörigen Kleinbasel, wie anfangs beabsichtigt gewesen war, sondern im Predigerkloster.

Zu beachten ist auch, wie Ereignisse, die draußen in der Welt geschahen, hier Widerhall fanden. Die Krönung Sigmunds zum Kaiser wurde durch Geläute, Feuer, eine große Prozession des Konzils, an der alle Zünfte mit ihren Kerzen teilnahmen, gefeiert; in ähnlicher Weise die Niederlage Prokops vor Pilsen im Mai 1434. Die Friedensbotschaft von Arras begrüßte das Konzil mit Geläute aller Glocken; die Franzosen zündeten Freudenfeuer an, und am Sonntage darauf, dem Tag ihres Patrons St. Denys, nach der Messe im Münster, bezeugte in ihrem Namen der Erzbischof von Lyon auf feierlichste Weise dem Konzil den Dank für seine Bemühung um den Frieden; Alle waren voll Freude, nur die Engländer blieben diesen Akten ferne. Mit festlichem Glockenklang nahm die Stadt des Konzils auch die Nachricht auf, daß Papst Eugen wieder Herr seiner Stadt Rom geworden sei, im November 1434, und als die Meldung von einem Siege des Herzogs von Mailand über die Venezianer kam, ließen der Erzbischof von Mailand, der Bischof von Como und andere lombardische Prälaten Nachts auf der Gasse vor ihren Wohnungen Feuer lodern und die Musikanten aufspielen.

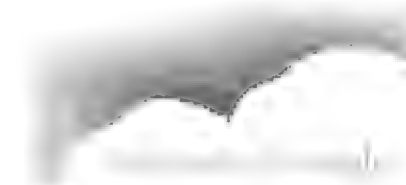
Von der breiten Pracht und der Würde der Formen, in denen dies ganze Wesen sich bewegte, machen wir uns kaum genügende Vorstellung. Nur gelegentlich erhalten wir einen Einblick. So etwa durch die für die Sessionen geltende Ordnung, oder durch die Vorschrift, wie viele Diener einem jeden Prälaten voranschreiten dürfen: einem Kardinal höchstens zehn, einem Patriarchen acht, einem Erzbischof sechs usw. Anlaß zur Entfaltung von Pomp boten vor allem die Einritte hoher Konzilsteilnehmer und Botschafter; unter diesen der schönste und größte war wohl der in fremdartigem Prunk geschehende Einzug des kastilianischen Gesandten, mit den aufs kostbarste gerüsteten zahlreichen Dienern und Lanzenträgern und Pagen, mit Maultieren, die silberne Hauben trugen, mit einem auf maurische Art gekleideten Herold, mit vierzehnhundert Pferden usw. Auch an einzelne Szenen ist zu erinnern, wie die Exequien des Königs Wladislaw von Polen, der Herzogin von Bretagne, des Königs von Portugal; an die

feierliche Exkommunikation der Bürgerschaft von Besançon, am 20. August 1434 aller Welt verkündet durch den Kardinal Johann von Rouen auf einem Gerüst neben dem Münsterportal u. dgl. m.

Die Berichte über diese Vorgänge, so protokollarisch unbelebt sie sein mögen, geben doch zum mindesten eine Ahnung nicht nur von der Massenhaftigkeit, sondern insbesondere auch von einer wunderbaren Farbigkeit der gesamten Erscheinung. Schon das Bild einer Versammlung in Weiß und Gold, wie es durch die Geschäftsordnung der Sessionen gezeigt wird, ist von hohem Reiz; jeder Eintritt, jeder Aufzug funkelt in Farben. In Rot sind die Leute des Erzbischofs von Trier, in Blau und Grün diejenigen des Bischofs von Metz gekleidet; das Gefolge des Großmeisters von Rhodus trägt Himmelblau mit roten und weißen Streifen; aber die Gesandtschaft der Stadt Neapel geht ganz in Schwarz, zum Zeichen der offiziellen Trauer um die vor kurzem gestorbene Königin Johanna.

Neben diesen Veranstaltungen, die vergehend und wiederkehrend die reichgefüllte Welt des Konzils in feierlichem Rhythmus bewegen, finden wir vereinzelte Vorfälle besonderer Art, die unsre Aufmerksamkeit fesseln. So das am Epiphaniastag 1435 speziell durch die Spanier arrangierte Turnier- und Tanzvergnügen, von dem Gatari redet. Ob die Florentiner auch hier ihren San Giovanni feierten, wie einst in Konstanz, erfahren wir nicht. Aber eine von eigener Weihe umgebene Szene muß das Requiem für Kaiser Sigmund gewesen sein, durch das Konzil am 27. Januar 1438 im Münster begangen. Und etwas für Basel Neues jedenfalls die Feier der Vermählung des Herzogs Wilhelm von Baiern mit Margaretha, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve, im Mai 1433. Seinem Protektor zu Ehren versammelte sich das Konzil am 11. Mai im Münster; vor dem Portal geschah die Desponsation des Paares durch den Kardinal von Bologna, dann wurden sie in den Chor hinauf geleitet, hier inthronisiert und gesegnet. Sieben Kardinäle, zwei Patriarchen, zahlreiche Konzilsväter wohnten der Zeremonie bei. Acht Tage darauf waren die Prälaten des Konzils bei den Neuvermählten zu Tisch geladen.

Das Konzil war sofort in einen Gegensatz zum Papste getreten. Sein Ziel war Ausführung der in Konstanz aufgestellten Sätze, die darauf ausgingen, die absolutistische Kirchenverfassung in eine konstitutionelle umzuwandeln. Es vertrat eine Anschauung von Superiorität des Konzils, die durch den Papst unmöglich anerkannt werden konnte.



Am 14. Dezember 1431 hielt das Konzil seine erste Session; gleichzeitig beschloß Papst Eugen seine Auflösung und verkündete dies am 18. Dezember in öffentlichem Konsistorium zu Rom. Sogleich ging der Gesandte des Papstes ab, um diesen Beschluß den in Basel Versammelten kund zu tun. Am 13. Januar 1432, im Predigerkloster, sollte die Verkündung stattfinden; aber die Konzilsväter gingen ihr aus dem Wege, hörten den Gesandten gar nicht an und antworteten wenige Tage darauf durch Gegenerklärung und Rundschreiben an alle Welt. Der Kampf hatte begonnen.

In kurzen Intervallen folgten sich von da an die Konzilssessionen, und deren Beschlüsse zeigen deutlich, daß in der Basler Versammlung das Bewußtsein dessen, was sie vermochte, in starkem Maße zunahm. Sie erneuerte ausdrücklich die Konstanzer Dekrete; sie lud den Papst vor ihre Schranken zur Verantwortung; sie beschloß, daß bei Erledigung des Heiligen Stuhles das Konklave in Basel stattzufinden habe; sie proklamierte ihre eigene Jurisdiktion in Konkurrenz mit derjenigen der Curie.

Das Konzil konnte so vorgehen, weil es sich stark fühlte. Neue Teilnehmer strömten beständig herzu; eine weltliche Macht nach der andern erklärte ihre Zustimmung. Insbesondere der gute Fortgang der Verhandlung mit den Husiten hob das Ansehen des Konzils. Man war mit diesen soweit gekommen, daß ihre Gesandtschaft das Konzil besuchen sollte. Am 9. Oktober 1432 trafen die Vorläufer und Unterhändler der seltsamen Gäste in Basel ein, am 4. Januar 1433 diese selbst, von den zahlreichen Botschaften, die in diesen Jahren Basel besuchten, die angestaunteste. Mit Neugier und nicht ohne Unbehagen waren die husitischen Gesandten hier erwartet worden. Um Vesperzeit geschah ihre Ankunft. Sie kamen in Schiffen den Rhein herab, unter lautem Gesang von Hymnen; in Kleinbasel stiegen sie ans Ufer: der furchtbare Prokop, Johann Rokyzana, Herr Wilhelm Würfel, Prager, Taboriten, Zizkas Waisen, Priester und Weltliche; sie wurden durch den Rat ehrerbietig empfangen, über die Brücke durch eine gewaltige Volksmenge hindurch nach Großbasel geleitet. Hier fanden sie Quartier in den Herbergen zur Blume, zum Schiff und zum Rosengarten. Ihre Dienerschaft mit über hundert Pferden war zur gleichen Zeit auf dem Landwege in Basel eingetroffen. Die sofort beginnenden Verhandlungen des Konzils mit den Böhmen sind hier nicht zu schildern. Diese blieben bis anfangs Septembers in Basel und kehrten dann in Gesellschaft der Gesandten des Konzils in ihre Heimat zurück, womit der schließliche Ausgleich eingeleitet war.

Am 18. Dezember 1432, dem Jahrestage der von Papst Eugen verkündeten Auflösung des Konzils, hatte dieses den Papst aufgefordert, seine Auflösungsbulle zurückzunehmen, den Kardinälen und andern Geistlichen der Curie befohlen, sich beim Konzil einzufinden; alle von Eugen zum Nachteil des Konzils vorgenommenen Ernennungen nichtig erkannt; dem Papste verboten, irgend ein Eigentum der römischen Kirche zu veräußern oder neue Auflagen im Kirchenstaate auszuschreiben.

Diese Beschlüsse zeigten aufs deutlichste, welche Stellung das Konzil gegenüber dem Papst in Anspruch nahm. Dennoch schien Eugen sich fügen zu wollen. Von seinen Feinden im Kirchenstaate bedrängt, andrerseits durch die Gesandten der Kurfürsten beeinflußt, sprach er am 14. Februar 1433 die Anerkennung des Konzils aus, mit gewissen Einschränkungen. Aber das Konzil verlangte unbedingte Anerkennung.

Hier nun setzten die Bemühungen Sigmunds für den Frieden ein. In Rom, wo er am 31. Mai die Kaiserkrone empfing, unterhandelte er mit dem Papst und sandte Botschafter um Botschafter nach Basel. Aber das Konzil schritt auf seiner Bahn vorwärts; am 19. Juni forderte es den Papst unter Androhung der Suspension auf, binnen zwei Monaten das Konzil unumwunden anzuerkennen. Die Publikation dieses Dekretes sollte in einer Session am 13. Juli geschehen. Die Tags vorher nach eiliger Reise angekommenen Gesandten des Kaisers, ferner der Protektor sowie die von Sigmund dazu aufgeforderten Ratsherren von Basel selbst, verwendeten sich dringend für nochmalige Verschiebung; aber ihr Begehren wurde abgelehnt, jeder Protest stürmisch zu Boden geschrieen, das Dekret durch den Bischof von Leictour mit seiner gewaltigen, alles Getöse übertönenden Stimme verlesen und publiziert. Die Gesandten des Papstes verließen Basel sofort. Zum Kaiser eilten mit der Nachricht Bischof Johann von Chur und im Auftrage des Konzils selbst sowie des Protektors Henman Offenburg.

In Rom hatte Offenburg nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit Papst Eugen zu tun. Er selbst erzählt, wie der durch das Vorgehen des Konzils aufs höchste gereizte Papst ohne weiteres entschlossen war, die Stadt Basel, den Sitz dieser Versammlung von Rebellen, bis ins vierte Glied zu verfluchen; aber Offenburg, die Sache des Konzils von derjenigen der Stadt scheidend, wußte Basel beim Papste in einer Weise zu vertreten, daß sich dieser daran genügen ließ „und mir gar gnädig ward und gnädiglichen tett."

Auch bei Sigmund sorgte Offenburg in diesen Tagen für die Interessen seiner Stadt, durch Erwirkung mehrerer Privilegien, am 12. August; tags darauf wurde er selbst auf der Engelsbrücke zum Ritter geschlagen. Am 15. August, bei Monte Rotondo in der Campagna, erteilte Sigmund dem Ritter Offenburg und dem Bischof Johann von Chur ihre Kreditive als Gesandte. Am 6. September trafen sie in Basel ein; ihr Auftrag ging dahin, beim Konzil einen nochmaligen Aufschub des Verfahrens gegen den Papst zu erwirken. Das Konzil gab nach; als Termin wurde der 11. Oktober bestimmt.

Man vergegenwärtige sich, wie alle die Monate hindurch, die diesen letzten Verhandlungen vorangingen, das Konzil immer zahlreicher wurde, wie in Allen die Spannung herrschte, ob der Papst den Termin einhalten, ob es zu seiner Suspension kommen werde. Der erwartete 11. Oktober, ein Sonntag, brach an; das Konzil versammelte sich im Münster zur Feier der Basler Kirchweih und ließ sich nach Schluß des Gottesdienstes dazu bewegen, sitzen zu bleiben und die Gesandten von Papst und Kaiser anzuhören; aber es gab ihnen keinen Bescheid. Man wußte freilich, daß der Kaiser sich unterwegs befand; dennoch war es eine Ueberraschung, als kurz nach Mittag die Kunde durch die Stadt lief, der Kaiser sei soeben angekommen und auf dem Wege zum Münster.

Ueber den Arlberg, den Walensee, Zürich, dann den Rhein herab war Sigmund gereist. Aufs eiligste und mit kleinem Gefolge. Als seine Schiffe sich Basel näherten, ließ er die Trompeter blasen, sodaß Alles an die Fenster und auf die Brücke lief. Bei der Schifflände legte er an, und das Erste, was er tat, war, daß er Schuhe verlangte, da seine Reiseschuhe nicht brauchbar und andre nicht zur Hand waren. Der Rat ließ ihm drei Paare bringen, von denen er eines anlegte; dann, von Rat und dem Protektor geleitet, vom Volk und den hastig herbeilaufenden, meist noch in ihren Hausröcken steckenden Konzilsvätern umgeben, schritt er zu Fuß, seiner Gichtschmerzen nicht achtend, die Freiestraße hinauf zum Münster. Alle Glocken begannen zu läuten; ein Baldachin aus Goldstoff wurde herbeigebracht; auch die Prälaten fanden sich allmählich in Gala ein, so daß der Kaiser auf dem Münsterplatz mit aller möglichen Würde empfangen wurde und nun in die Kathedrale einzog, wohin das Konzil rasch entboten worden war. Sofort begannen hier die Verhandlungen.

Nichts bezeichnender für Sigmund, als diese Ankunft in Basel. Energisch, nicht durch Schwäche noch Schmerzen, aber auch durch keinerlei Rücksicht auf Formen gehemmt, ungeduldig seinem Ziele zustrebend,

so tritt er uns auch hier entgegen. Was ihm am Herzen lag, war, sobald als möglich mit dem Konzil reden zu können. Er vertraute auf die Gewalt und Kunst seiner Rede, und wie er schon einmal, vor zwanzig Jahren, das Schisma beseitigt hatte, so hoffte er auch jetzt den Papst und die Basler Versammlung wieder zusammenzubringen, ehe der Termin ablief. Daher die Hast der Reise; daher nach der Ankunft in Basel nicht ins ruhige Quartier, sondern sofort in die Sitzung und zu den Geschäften.

Die Geschichte des Konzils erzählt den überaus bewegten Gang dieser Verhandlungen. Sie galten zunächst wiederholten Terminverlängerungen; in der Sache selbst suchte der Kaiser dem Konzil begreiflich zu machen, daß es für Nachgeben des Papstes ein Entgegenkommen schulde. Endlich am 7. November erlangte er ein Dekret mit der Erklärung des Konzils, dem Papst untertan sein zu wollen, soweit dies mit Gott möglich sei und unter der Voraussetzung, daß Eugen seine Auflösungsbulle förmlich zurücknehme, alle Maßregelungen von Mitgliedern und Anhängern des Konzils ausdrücklich widerrufe, das Konzil in seiner Rechtmäßigkeit unumwunden anerkenne. Am 8. November ging der Gesandte des Kaisers mit dem Dekret nach Rom, und schon am 15. Dezember erklärte Papst Eugen die Annahme der Basler Forderungen.

Es war ein Erfolg der Bemühungen Sigmunds, aber wohl noch mehr ein durch die sonstige schwer bedrängte Lage des Papstes erzwungenes Resultat. Immerhin konnte es in Basel als ein Sieg des Konzils gelten, und diesem Gefühl entsprach auch der imposante Empfang, der hier am 31. Januar 1434 den päpstlichen Gesandten bereitet wurde; der Kaiser mit allen Fürsten und zahlreichen Prälaten, eine Schar von wohl tausend Reitern, zog ihnen vor die Stadt entgegen; groß war die Freude Sigmunds; er soll die Bulle des Papstes den Gesandten abgenommen und an seinem Scepter befestigt in die Stadt hinein getragen haben. Am 2. Februar in der Barfüßerkirche, am 4. im Münster fanden Generalkongregationen statt, bei denen die Gesandten Bericht erstatteten und die Unterwerfung des Papstes verkündeten; am 5. Februar folgte im Münster eine triumphierende Session mit der feierlichen Dezernierung dieses Ergebnisses. Das vom ganzen Konzil gesungene Tedeum, das Glockengeläute von allen Türmen, eine Prozession mit unerhörtem Pompe, bei der Kaiser Sigmund im vollen kaiserlichen Schmucke einherging, verherrlichten den denkwürdigen Tag.

Wie hiebei, so liegt auch bei allem Uebrigen, was in diesen Monaten vom Oktober 1433 zum Mai 1434 hier geschah, das Charakteristische im



Zusammentreffen von Konzil und Kaiser. Das Schauspiel war schon bisher ein mächtiges gewesen, jetzt wurde es noch umfassender. Zahlreiche neue Beziehungen und Erscheinungen traten zu der Fülle, die schon da war. Neben der Welt der Kirche tat sich die Welt des Reiches auf.

Das Wichtigste in dieser Beziehung war, daß Sigmund in Basel den Reichstag um sich versammelte. Am 25. Oktober hatte er ihn auf den 30. November einberufen; da nur Wenige dem Rufe folgten, erging am 8. Dezember eine neue Ladung auf 6. Januar 1434, und zu diesem Termin trafen Fürsten, Räte und Städteboten in großer Zahl hier ein.

Auf die Arbeiten dieses Reichstages, die hauptsächlich den Hussitenangelegenheiten und dem schwäbischen Landfrieden galten, ist hier nicht einzugehen. Sie waren umfassend genug; aber neben ihnen nahmen noch andere Dinge den Kaiser in Anspruch. Mit dem Konzil hatte er zu verhandeln über die Frage der Präsidentschaft, über Rangstreitigkeiten, über die Uebergriffe des Konzils in den Bereich staatlicher Gewalt u. a. m. Hiezu kam eine gehäufte Menge sonstiger Geschäfte aller Art, weltlicher und geistlicher, politischer und administrativer, die Erledigung finden sollten. Vergegenwärtigen wir uns den Umfang und den steten Wechsel dieser Verrichtungen, dazu die Alles erfüllende Persönlichkeit Sigmunds selbst, so erhalten wir in der Tat das Bild einer erstaunlich bewegten Zeit. Im Johanniterhause und zu Predigern und wo sonst sich der Kaiser in Geschäften betreten ließ, ging es unruhig zu, und dabei klagten Viele, daß sie zu keinem Ziele kämen. „Wer hie zu Basel nit sin muß und nit fast ernstlich hie zu tun hat, der bleibe im Frieden daheim“ schrieb der Frankfurter Gesandte nach Hause.

Neben die Geschäfte traten große und kleine Szenen und Ceremonien in Fülle. Auch an diesen wird offenbar, wie sehr sich der Schauplatz erweitert hatte.

Die Anwesenheit des Kaisers in den Konzilsdeputationen wurde freilich außen kaum bemerklich; um so mehr sein feierliches Thronen in den allgemeinen Versammlungen im Münster, wo er Krone und kaiserliches Gewand trug, Reichsapfel, Szepter und Schwert von seinen Fürsten neben ihm gehalten wurde. So insbesondere in der Session vom 26. April 1434, in der die Zulassung der päpstlichen Präsidenten verkündet und damit auch der letzte Streit zwischen Papst und Konzil beglichen wurde. Es war dies die glänzendste aller Sessionen; hundertfünf Mitren tragende Prälaten, darunter elf Kardinäle und drei Patriarchen, waren neben einigen Hundert sonstigen Konzilsvätern, Fürsten und Herren in ihr anwesend.

Jetzt sah man auch am Weihnachtstage, früh um ein Uhr, den Kaiser vor dem Altar des Münsters stehen, das blanke Schwert in der Hand, und den Gesang des Weihnachtsevangeliums anstimmen; ebenso eindrücklich war der Anblick, da er am Gründonnerstag 1434 bei den Johannitern öffentlich kommunicierte; „Gott gebe, das im und aller kristenheit nütze sie," meinte Einer der Anwesenden.

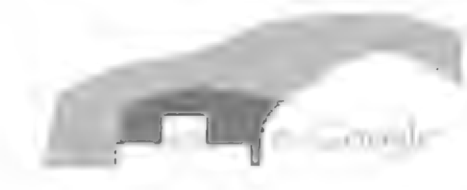
Den fröhlichen Sigmund hinwiederum, den Freund der Frauen und der Feste, finden wir bei den Turnieren, die Ende Dezembers 1433 und in der Fastnacht 1434 auf dem Münsterplatz abgehalten wurden; an sie schloß sich gewöhnlich Bankett und Ball im Hause zur Mücke; da sah man die schönen Frauen Basels, die einen mit weiten goldenen Halsketten oder mit Perlenschnüren geschmückt, die andern in goldgezierten Hauben, deren lange Zacken bis auf die Brust herabreichten. Die Herren waren gekleidet in Goldtuch und Seide und trugen an den Gürteln Glöcklein, die beim Tanze so laut klangen, daß man daneben die Instrumente kaum hörte. „Und immer war der Kaiser dabei."

Weiterhin die Ceremonien voll kaiserlicher Würde, wie die Belehnungen des Markgrafen von Baden und des Herzogs René von Anjou, auf einer Estrade vor dem Münster, oder die ebenda vollzogene Investitur des Bischofs von Bamberg. Natürlich schlug der Kaiser in Basel auch Ritter: den Venezianer Gesandten Giovanni Francesco Capodilista am 5. Februar unmittelbar nach der Session, in der die Adhärenz Eugens verkündet worden war; bei andern Anlässen „den Hofmeister von Bern, den Stüssi von Zürich und ander vil buren, das dem adel nit wol geviel."

Die Gesandtschaft Sultan Murads, die dieser, nachdem er in Ungarn eingebrochen, zur Wiederherstellung des Friedens an Sigmund abgeordnet hatte und die vor ihm in Basel erschien, war jedenfalls das ungewöhnlichste dieser Schauspiele; sie überbrachten dem Kaiser als Geschenke zwölf Pferde von schönster grauer Farbe, zwölf goldgewirkte Tücher, zwölf Wurfmaschinen, zwölf reichgekleidete Jünglinge, zwölf silberne Krüge usw.

Für uns von Wichtigkeit ist die Wirkung aller dieser Dinge auf die Stadt. Es handelte sich um Vorgänge, die für den einzelnen Bürger wie für die Gesamtheit und die Behörden unvergeßbar sein mußten, abgesehen von der großen Arbeit und den sehr erheblichen Kosten, die sie verursachten.

Die tausend Gulden, „Rheinblümlein", die der Rat in einem vergoldeten Becher dem Kaiser überreichte, konnten als Gastgeschenk oder als besondere Ehrung wegen der Kaiserkrone gelten. Außerdem aber hatte die Stadt noch zu schenken dem Erbmarschalk Haupt von Pappenheim, der un-



ersättlichen Kanzlei, dem Kämmerling und dem Hofmeister und den Trompetern; dazu kamen die großen Auslagen für Herberge und Stallung sowie die Gebühren für die Freiheitsbriefe. Das Flaumfedernbett, das man dem Kaiser aufstellte, lieferte Henman Offenburg, Leintücher besonderer Güte auf dieses Bett Hans Sürlin. Auch die Schuhe und „Sockeln", welche die Stadt dem Kaiser geliefert, stehen in ihrer Rechnung.

Der Rat sah sich auch, da außer dem Kaiser zahlreiche Fürsten, Herren und Gesandte beständig ab- und zugingen und die Stadt übervölkerter als je war, zur Erneuerung der Vorschriften veranlaßt, die er schon einmal, in den ersten Zeiten des Konzils, erlassen hatte: über Herberggeben und Mietpreise, Marktordnung, Feilhalten auf Straßen und Plätzen, Sauberkeit, Feuerpolizei u. dgl. m.

Ueberdies aber handelte es sich noch um spezielle Beziehungen zwischen Kaiser und Stadt.

Basel war als Freistadt verpflichtet gewesen, dem König bei seiner Reise nach Rom einen bewaffneten Zuzug mit zehn Spießen zu leisten. Schon hatte Sigmund den Herzog von Mailand ersucht, diesem Basler Zuzug freien Durchpaß durch das Mailänder Gebiet zu gewähren, am 1. April 1432. Aber Basel zog vor, auch jetzt wieder sich loszukaufen, und Henman Offenburg brachte dies leicht zu Stande. Von Lucca aus sprach Sigmund am 29. Juni Basel der Pflicht frei gegen Zahlung von siebzehnhundert Gulden.

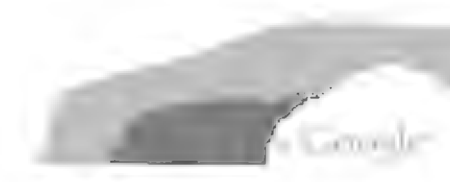
Aber hiebei blieb es nicht. Schon im Spätherbst 1431 war der königliche Rat Baptista Cigala in Basel gewesen und hatte von der Stadt zweihundertfünfzig Gulden für Sigmund entliehen; im Mai 1434, als der Kaiser wegzog, machte ihm die Stadt ein weiteres Darlehen von tausend Gulden. Hiezu mochten frühere Guthaben kommen. Seine gesamte Schuld an die Stadt war um diese Zeit so groß, daß er ihr die Krönungssteuer der Judenschaft in den rheinischen drei Erzbistümern sowie in Oesterreich, Savoyen und Regensburg bis zum Betrage von siebentausendfünfhundert Gulden verschreiben mußte.

Die übliche Gegenleistung des Kaisers war auch jetzt wieder die Erteilung von Privilegien. Dem Vorschuß vom Herbst 1431 hatte eine Urkunde Sigmunds vom 28. Oktober 1431 entsprochen, durch die dem Rat das Besteuerungsrecht bestätigt und das Recht, eine Meile Weges um die Stadt Brücken und Straßen zu bauen und auf diesen Brücken- und Weggelder zu erheben, verliehen wurde, nebst Gewährung der Steuerfreiheit für seine und der Seinen Güter im Ausland. Jetzt, 1433, folgten drei

weitere Privilegien, enthaltend die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten der Stadt überhaupt und des Rechts insbesondere, daß kein Basler vor ein auswärtiges Gericht geladen werden könne, zugleich mit Bestellung eines Schirmers dieses privilegierten Gerichtsstandes in der Person des Markgrafen Wilhelm von Hochberg. Diese schönen Freiheitsbriefe, deren zwei erstgenannte mit dem goldenen Majestätssiegel des Kaisers versehen wurden, tragen das Datum der Ewigen Stadt und des 12. August; aber ausgefertigt wurden sie erst in Basel.

Von den Geldgeschäften, die Sigmund in den frühern Jahren mit einzelnen Basler Bürgern getrieben, war schon gebührend die Rede. Wir begegnen Aehnlichem auch jetzt wieder. Diesmal ist es das Konsortium Eberhard von Hiltalingen, Peter Hans Wentikum, Hans Bischof und Haner, das an den Kaiser fünftausendeinhundertvierzig Gulden zu fordern hat. Es erhält dafür einen reichen Schatz von Gold- und Silbergerät als Pfand: zahlreiche Trinkgefäße („Staufe und Köpfe"), Schalen, Kannen, Platten u. dgl. und als Hauptstück eine mit Edelsteinen gezierte goldene Krone. Als Sigmund sich im Mai 1434 anschickte, Basel zu verlassen, gab er diesen Kreditoren ausdrücklich die Freiheit der Verfügung über die Pfandstücke vom 25. Juli an, sofern sie nicht bis dahin eingelöst würden. Die Einlösung fand zwar nicht statt, aber der in solchen Dingen um Hilfe nie verlegene Konrad von Weinsberg hatte durch eigene Verschreibung die Pfänder in Basel festhalten können, und im August war dann Sigmund so weit, den Basler Kreditoren kundzutun, daß sie ihre Zahlung von der Stadt Donauwörth erhalten und dieser dafür die Kleinodien einhändigen sollten. Donauwörth kam zu dieser Rolle, weil es seine verlorene Reichsfreiheit dadurch wieder gewann, daß es dem Kaiser die Kosten seines Ulmer Aufenthaltes bestritt und die in Basel verpfändeten Stücke einlöste. Ende Augusts war dieser Handel perfekt und das Guthaben getilgt; Zahlung hatten freilich nicht die Donauwörther selbst, sondern auf deren Rechnung die Basler Peter Gatz, Heinrich Halbisen und Werlin von Kilchen geleistet.

Im Mai 1434 verließ der Kaiser Basel. Er schied in Unzufriedenheit. Die Tendenz des Konzils, auch rein weltliche Dinge zu behandeln und zu entscheiden, verdroß ihn; wiederholt hatte er protestiert und seine Rechte gewahrt. „Profane" Streitigkeiten sollten nicht vor die Schranken des Konzils gebracht werden können; „es sei unziemlich, die Sichel an eine fremde Ernte zu legen." Als deutliche Manifestation dieser Nichtachtung kaiserlicher Würde und Gerechtsame empfand er es, als sofort



nach seinem Wegzug der Kardinal Johann das Throngerüste vor dem Münster, auf dem Sigmund die Fürsten beliehen hatte, auseinanderreißen und mit den Hölzern sich eine Estrade bauen ließ, von der herab er die widerspenstigen Bürger von Besançon anathematisierte; in erregtester Weise beschwerte sich Sigmund hierüber; es sei zu seiner und des Reiches Schmach und Schande geschehen.

Aber das Streben des Konzils zur höchsten Macht, seine Neigung, Alles an sich zu ziehen und zu erledigen, führte nicht nur zu Uebergriffen in weltliches Regiment. In der Hauptsache galt diese Tendenz dem Papsttum, ging auf Einschränkung der Befugnisse des heiligen Stuhles.

Papst Eugen hatte sich im Dezember 1433 allerdings gefügt; aber er war nachgiebig gewesen unter dem Zwang äußerer Drangsal. Im Herbst 1433 waren Sforza und Fortebraccio in den Kirchenstaat eingefallen, im Mai 1434 brach in Rom die Revolution aus. Kurz nachdem Sigmund Basel verlassen hatte, floh Eugen nach Florenz. Von hier aus leitete er beinahe zehn Jahre lang die Kirche; von hier aus führte er auch seinen Kampf mit dem Konzil in Basel.

Der durch Sigmund vermittelte Friede hatte die Gegensätze natürlich nicht ausgeglichen. Prinzip stand gegen Prinzip. Schon am 26. Juni 1434 erneuerte das Konzil ausdrücklich den Beschluß, daß das Konzil dem Papst übergeordnet sei. Diese Anschauung auf der einen, ihre Bekämpfung auf der andern Seite führte zu Maßregeln, die den kaum beigelegten Konflikt wieder aufleben ließen. Zur Krisis kam es dann durch die Verhandlungen über eine Union mit der griechischen Kirche.

Solche Verhandlungen schwebten seit dem Jahre 1433. Im Juli 1434 erschienen Gesandte des griechischen Kaisers in Basel, im Juni 1435 wiederum solche. Aber auch der Papst verhandelte; seine Vertreter traktierten wiederholt in Byzanz neben den Boten des Konzils.

Die Verwickelung wurde noch ärger dadurch, daß bei den Beratungen über den Ort des künftigen Unionskonzils nationale und politische Interessen im höchsten Grade mitwirkten. Am 7. Mai 1437 kam unter tumultuarischen Szenen der Beschluß zu Stande, der als Ort des Unionskonzils Basel, in zweiter Linie Avignon oder eine savoyische Stadt bestimmte. Die Minderheit entschied für Florenz oder Udine, und auf Seite dieser stand Papst Eugen.

Zwei Gesandtschaften fuhren nach Byzanz, die eine vom Konzil, die andere vom Papst abgeordnet. Im Gefolge der Konzilsgesandten waren auch Henman Offenburg und Dietrich Murer von Basel.

Das Konzil war in zwei Parteien getrennt, und jede derselben behauptete, das legitime Konzil zu sein. In die bis dahin so bewußt und so imponierend auftretende Versammlung war das Zerwürfnis getragen, das zum Siege des Papsttums führen mußte. Und zuletzt fiel der Entscheid in Byzanz. Hier erwiesen die Päpstlichen, wie sehr sie den Theoretikern des Konzils auf dem Felde diplomatischen Kampfes überlegen waren. Umsichtig, praktisch, rücksichtslos, keine Mittel scheuend gelangten sie zu ihrem Ziele. Sie verstanden es, die Griechen vom Konzil ab und auf ihre Seite zu ziehen, für Abhaltung des Unionskonzils nicht in Basel, sondern in Ferrara zu gewinnen. Damit hatte Papst Eugen gesiegt.

Wie sich nunmehr die Dinge entwickelten, zeigen die folgenden Daten:

Am 31. Juli 1437 zitiert das Basler Konzil den Papst; am 18. September 1437 verkündigt der Papst die Auflösung des Basler Konzils und die Berufung des Unionskonzils nach Ferrara. Am 8. Januar 1438 wird das Konzil zu Ferrara eröffnet, am 24. gleichen Monats die Suspension Eugens vom Amte durch das Basler Konzil erklärt. Am 25. Juni 1439 spricht das Basler Konzil die Absetzung des Papstes Eugen aus; am 5. Juli kommt in Florenz die Union mit den Griechen zustande.

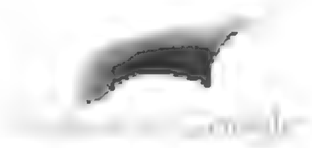
Die einfache Gegenüberstellung dieser Beschlüsse sagt genug.

Die Physiognomie einer Konzilsstadt wird durch Ulrich von Richental in seinem Buche über das Konstanzer Konzil geschildert; wir dürfen annehmen, daß Manches hievon auch für Basel zutreffe.

Vor allem fällt in die Augen das Ueberfüllte und Gedrängte. Die Gassen erscheinen stets als zu eng für die sich stauenden Mengen; des Nachlaufens in Masse „durch wunders willen“ ist kein Ende; aber auch wenn nichts Auffallendes geschieht, ist die Stadt übervoll von Menschen.

Die Händler und Handwerker haben sich nur zum kleinsten Teil in Häusern eingemietet; ihre Tische stehen überall in den Gassen. Die innere Stadt bietet dauernd das Bild eines großen Jahrmarktes.

Zwischen diesem Treiben erblicken wir die Konzilsmenschen aller Grade und Würden. Sie gehen ihren eigenen Geschäften nach. Hinter den Arbeiten der Kommissionen und Versammlungen regt sich eine ruhelose Geschäftigkeit, die mit ihrem oft lauten Wesen die ganze Stadt erfüllt, auch auf der Straße sich zeigt. Ueberall kann man die Väter stehen sehen, debattierend und gestikulierend, vor dem Münster, vor dem Predigerkloster, unter den Türen ihrer Wohnungen. Und in diesen selbst gehen dann die Verhandlungen weiter. Was Fillastre vom Treiben in Konstanz zu sagen



weiß, gilt auch hier: man trifft sich im Geheimen, oft bei Dunkelheit, sogar erst nach Mitternacht; die Parteien suchen und finden sich zusammen, und was dann in den Sitzungen zur Behandlung kommt, ist meist schon vorher im Stillen abgeredet worden.

Gerne vernimmt man daher, wie diese geschäftigen und geplagten Männer sich Erholung gönnen. Der Konzilsnotar Bruneti erzählt von sich, daß er mit dem Bischof von Nevers zusammen nach St. Chrischona hinaufgestiegen sei, wobei ihm unterwegs im Walde sein Maultier entlief. Und ein Basler Chronist berichtet das Geschichtlein von den Konzilsherren, die „Lusts halber" im Bruderholz spazieren und dort ein Vöglein wunderbar singen hören; Einer von ihnen beschwört den Vogel, worauf dieser antwortet, daß er ein verlorner und verdammter Geist sei. „Darüber sind selbige Herren so heftig erschrocken, daß sie krank worden und bald gestorben." Auch hier gibt Richental lebensvolle Bilder aus Konstanz: wie die Konzilsherren Ruhe suchen und vor die Stadt ins Grüne gehen; da nehmen sie in den Wiesen unter schattigen Bäumen ihren Imbis; oder in einem Walde schenken Wirte Wein aus, da findet man auch gebratene Hühner und Fische und was man sonst begehrt, und dazu hübsche Frauen. Als Gegenstück hiezu die armen zum Konzil gehörenden Priester, die verdienen müssen und am Mauerwerk und in den Feldern um Taglohn arbeiten.

Zu dem Letztern stimmt, daß auch in Basel über Mangel geklagt wird, daß Vielen schwer fällt, am Konzil auszuharren. Selbst Prälaten wie der Bischof von Leon wollen der Kosten wegen das Konzil verlassen; die Universitäten Wien und Köln rufen aus demselben Grunde ihre Gesandten frühzeitig ab. Ein Mönch von Cluny klagt seinem Abt in beweglichen Worten den Mangel, den er leide; er hat für den Winter Holz gekauft und einen neuen Ofen aufsetzen lassen und hat nun kein Geld mehr. Der Tegernseer Mönch Stöckel redet in jedem seiner Briefe von Entbehrungen, von Geldklemme, von Schuldenmachen; er ist noch nie in solcher Armut und Trübsal gewesen; seinen Mantel und eine Handschrift mit Predigten hat er verkauft, um sich Zehrung zu schaffen. Auch hohe Herren müssen sich einschränken. Die Pferde, die sie mitgebracht, suchen sie zu verkaufen, weil das Futter hier teuer ist; das Gefolge, mit dem sie eingezogen, schicken sie oft wieder nach Hause und behalten nur einen Kaplan und einen Knecht bei sich, zuweilen gar nur den Letztern.

Um den Bestand dieser Konzilsgesellschaft zu zeichnen, müßten eingehendere Angaben gemacht werden, als hier möglich ist. Sie war überaus

vielgestaltig. Neben den Prälaten, die von den höchsten Rangstufen an vorhanden waren, neben der niedern Geistlichkeit, den „cortisani aus allen Landen“, den Gelehrten und „Schulpfaffen“, dem Schwarm von Schreibern kamen für die Stadt in besonderer Weise die Anhängsel des Konzils in Betracht. Zunächst die Zahllosen, die Niemandem verpflichtet waren, die Gaukler, Spielleute, gemeinen Weiber. Sodann die Gefolge Einzelner, die Schildträger, Reitknechte, Köche usw.; zu ihnen gehörten auch jene Familiaren, von denen Palomar sagt, daß sie zu gewöhnlichen Zeiten kurze Röcke trugen und ihren Herren bei Tisch aufwarteten, bei wichtigen Geschäften aber durch Anlegung langer Gewänder zu Klerikern gemacht wurden, in die Sitzung gingen und an den Abstimmungen teilnahmen. Namentlich aber waren für die Stadt von Bedeutung die zahlreichen dem Konzil folgenden Händler und Manufakturisten, von denen schon die Rede gewesen ist.

Dies sind Massen und Kategorien. Eine persönliche Vorstellung wird uns erst zuteil beim Gedanken an die einzelnen hervortretenden Gestalten, deren Namen mit der Geschichte der Kirche, des Geistes, der Gelehrsamkeit dauernd verbunden sind. Wie das Konzil in seiner Gesamtheit denkwürdig ist, so hat die persönliche Anwesenheit, das Zusammentreffen zahlreicher bedeutender Männer an diesem einen Orte einzigartigen Reiz. Wir müssen darauf verzichten, die lange Reihe dieser Namen hier zu geben, und nennen aus ihr nur den in Basel bekanntesten, Enea Silvio Piccolomini.

Er kam am 15. April 1432 nach Basel, im Gefolge des Kardinals Capranica. Zum Schreiber des Konzils ernannt, begleitete er im Oktober 1432 den Bischof Nikodemus von Freising zum Frankfurter Kurfürstentag, kehrte von diesem bald wieder nach Basel zurück und blieb hier, bis er im September 1433 mit dem Bischof Bartholomäus von Novara die Stadt verließ. Abgesehen von der raschen Durchreise im Juni 1435, auf dem Wege zum Kongreß in Arras, betrat er Basel erst wieder im Frühjahr 1436 und blieb nun hier, mit Ausnahme einer Reise nach Wien im Sommer 1438; im November 1442 verließ er Basel und das Konzil endgültig, um in die Dienste König Friedrichs zu treten.

Beim Konzil arbeitete Enea als Skriptor, dann als Abbreviator; er gehörte der deputatio fidei an und war Mitglied des Zwölferausschusses. Aeneas von Siena ist der Name, mit dem er in den Akten genannt wird.

Dies seine amtliche Stellung. Daneben finden wir ihn mitten im muntern und ausgelassenen Treiben des Schreibervolkes, keinen Genuß meidend, Haupt eines Freundeskreises, der ihm Basel zu Athen machte,



den er als seine Akademie pries. Nicolaus Amidanus, Pivani, Pietro da Noceto, Julianus Romanus waren diese Genossen, die meisten gleich ihm Sekretäre; auch Ludovicus Pontanus trat ihm nahe; neben diesen Italienern erscheinen auch Deutsche, ein Johann Steinhof und ein Arnold, in der Gesellschaft. Zuerst in diesem Zirkel glänzten Geist und Kunst des Enea, wurde seine Poesie, seine Beredsamkeit, der elegante Reiz seines Lateins bewundert. Hier in Basel begegnen wir den Anfängen der Wirkungen, die sich dann gewaltig steigerten, und kraft deren er als Apostel des Humanismus in Deutschland gilt.

Die Ergänzung hiezu war sein Studium des ihn umgebenden Landes und Volkes. Er scheint in Basel deutsch gelernt zu haben; hier und auf den Reisen dieser Jahre gewann er eine Vorstellung des Landes und ein Bild der Landschaft, ging er den Stämmen, der Verschiedenheit ihrer Dialekte nach. In diesen Studien und Beobachtungen, in der Rechenschaft, die er sich selbst darüber ablegte, erwuchs ihm die Anschauung von Deutschland, die dann so oft in seinen spätern Werken durchbricht. Aber nicht deutsches Wesen allein wollte er kennen lernen. Als der Camaldulenser Hieronymus, der Bekehrer der Lithauer zum Christentum, in Basel sich aufhielt, suchte ihn Enea in seiner Zelle bei den Karthäusern auf, um genauen Bericht über jenes Land und Volk zu erhalten; die Bekanntschaft mit einigen Franzosen, an die er beim Konzil geraten, veranlaßte ihn, sich die Geschichte der Franken anzusehen. Mit uneingeschränktem Interesse nahm er jede neue Erscheinung auf, und sein künstlerisches Bedürfnis ließ die Beobachtung sofort zur Darstellung werden. In dieser Weise ist er auch dazu gelangt, die Konzilsstadt Basel selbst zu schildern. Zu zweien Malen, 1433 und 1438, und diese beiden Beschreibungen gehören zu den schätzbarsten Quellen unsrer Geschichte. Hier liegt ihre Bedeutung darin, daß sie die persönlichen Beziehungen des Enea zum Konzilsort und dessen Bewohnern vergegenwärtigen. Hinter der Schilderung so vieler Einzelheiten steht sichtbar der Verkehr des Autors mit den Menschen, und daß einige tadelnde Bemerkungen über Basler Eigentümlichkeiten, die Enea in der ersten Beschreibung anbrachte, ihm in der Bürgerschaft übel vermerkt wurden, ja seinen Weggang nötig machten, scheint aus einer Stelle des spätern Werkchens sich zu ergeben.

Wir würden gerne Mehreres von solchen persönlichen Berührungen erfahren. Aber die Zeugnisse sind selten. So ist auf die Beziehungen des Johann von Ragusa zu den Predigern zu verweisen. Namentlich aber kommt die Karthause in Betracht.

Dieses abseits liegende, vom Lärm des Konzils nicht berührte Kloster eignete sich in hohem Grade dazu, Einzelnen einen Verkehr höherer Art zu ermöglichen. Die Karthause war zu jener Zeit das jüngste, zugleich das innerlich vornehmste Kloster in Basel. Sein Prior Albert Bur von Utrecht vertrat die Gemeinschaft in vorzüglicher Weise. Die Gebäulichkeiten waren noch unfertig und boten die mannigfaltigste Gelegenheit zur Municifenz.

Man hat den Eindruck, daß einzelne Konzilsherren sich wie verpflichtet fühlten, an der gastlichen Konzilsstadt Vergeltung zu üben, und dies am schönsten hier in der Karthause tun zu können glaubten. Wir finden eine so eifrige Betätigung dieser Art, daß später in der Erinnerung der Mönche die Jahre des Konzils als eine glänzende, unvergleichliche Zeit lebten.

Als Kardinal Cesarini im Februar 1435 mit der Entwerfung umfassender Reformvorschläge beschäftigt war, suchte er für diese Arbeit die Stille der Karthause auf. Der Kardinal Otto von Catalonien verfaßte für die Karthäuser einen Mondkalender und erklärte seinen Gebrauch dem ganzen Konvente. Alljährlich am Gründonnerstag fand sich Bischof Aymo von Grenoble drüben ein und wusch den Brüdern die Füße. In so ansprechender Weise tritt uns dieser Verkehr entgegen; seine äußern Dokumente waren die reichen Leistungen für Bau und Ausstattung des Klosters. An der Sakristei, den Kreuzgängen, einzelnen Zellen, an Altardecken, Bildern, Kandelabern, Büchern haftete das Gedächtnis dieser Benefaktoren, der Kardinäle Cervantes, von Arles, Albergati, von St. Eustach, der Bischöfe von Worcester, von Vich usw. Das Schönste waren die Glasgemälde in den Kreuzgängen; durch eine Scheibe sich hier ein Denkmal zu sichern, scheint unter den Prälaten zum guten Ton gehört zu haben, und es entstanden jene in reichster Bilderpracht glühenden Fensterreihen, die als Schmuck der ernsten Kirchhöfe und Wandelgänge das Andenken einer großen Zeit noch lange festhielten. Auch als Ort der Bestattung war die Karthause bevorzugt; sie wurde zur Hüterin der Gräber der Bischöfe von Rochester, Worcester, Utrecht, Como, des Kardinals von St. Eustach und vieler Anderer, deren stille Anwesenheit von nun an die Welt der Mönche bereicherte.

Wie hier die persönlichen Beziehungen einzelner Konzilsglieder, so sind ihnen gegenüber als Vertreter des städtischen Wesens zwei Männer zu erwähnen: Heinrich von Beinheim und Henman Offenburg.

Beinheim, Offizial des bischöflichen Hofgerichts, schon im März 1431

einer der ersten Helfer des Abtes von Vezelay bei der Vorbereitung des Konzils, wurde in der zweiten Session, am 15. Februar 1432, zum Promotor ernannt. Als solchen finden wir ihn, bis zu seinem Rücktritt im Herbst 1436, also während der schönsten Jahre des Konzils, unaufhörlich und in eingreifender Weise bei allen Verhandlungen beteiligt. Sein Ansehen war ein großes; es kam im Jahre 1439 zum Ausdruck durch die ihm vom Konzil verliehene Doktorwürde geistlichen Rechts. Kein anderer Basler hat so intensiv beim Konzil mitgewirkt wie er; aber in diesen Leistungen tritt doch mehr sein Promotorenamt, als seine Person uns entgegen.

Viel individueller gibt sich Offenburg. Die 1430er Jahre zeigen ihn auf der Höhe des Lebens, reich an Gut und Ehren, inmitten der mannigfaltigsten Tätigkeit. Er ist beständig als Gesandter auf Reisen; er besorgt auch Privaten ihre Geschäfte; außer seinen reichen Pfandschaften machen sich die Lehen bemerklich, die er inne hat; auch Beziehungen zum französischen Hofe treten jetzt hinzu. Neben alledem seine älteste und stets noch fortdauernde Obliegenheit, die Mitgliedschaft im Basler Rate.

Merkwürdig ist an Offenburg die Mischung privater Betriebsamkeit und Erwerbskunst mit der Arbeit für das gemeine Wesen. Seine Geschäfte mit den Großen verliehen ihm ein Ansehen, das bewirken konnte, daß neben seinem persönlichen Gewinn auch ein Vorteil für die Stadt sich ergab, und daß er bei Gesandtschaften immer Erfolg hatte. Dies stärkte dann wieder seine Stelle daheim. Er war überall der Unentbehrliche. Daß er keineswegs auch der Geliebte war, beweisen die Ereignisse der 1440er Jahre; und eine merkwürdige Aeußerung des Enea Silvio zeigt, wie die Zeitgenossen des Offenburg diesen gelegentlich darum zu tadeln hatten, daß er in öffentlichen Angelegenheiten sich lässig zeige, während er in seinen Privatgeschäften der Beflissenste sei.

Seine seltene Schmiegsamkeit und Gelenkigkeit erprobte sich in diesen Jahren, da er im Verkehre der Stadt mit dem Konzil wie mit dem Kaiser den Mittelsmann zu machen hatte, zur gleichen Zeit aber auch dem Kaiser beim Konzil und dem Konzil beim Kaiser diente.

Welchen Ansprüchen des Konzils Basel zu genügen hatte, ist gezeigt worden. Die Gegenfrage gilt den Wirkungen des Konzils auf die Stadt.

Diese Frage kann nur zum Teil beantwortet werden. Der Einfluß, den all das Neue auf die Art Basels und seiner Bürger ausübte, ist nicht zu ermessen. Deutlich vor uns stehen nur die Schwierigkeiten, die sich täg-

lich ergeben mußten durch das Ungewohnte und zum Teil Anstößige im Wesen dieser Fremden, durch ihre große Zahl, die lange Dauer ihres Daseins, namentlich aber dadurch, daß sie als Ausländer, als Geistliche, als Glieder des Konzils Ausnahmerechte geltend machten.

Zunächst verlangten die Fragen der Jurisdiktion eine Regelung. Der Grundsatz war ausgesprochen im königlichen Schirmbrief vom 7. Juli 1431: die Angehörigen des Konzils sollen einzig unter der Gerichtsbarkeit und Gewalt des Papstes, sofern er in Basel anwesend ist, oder seines Stellvertreters daselbst und des Konzils stehen und auf Geheiß keiner weltlichen Macht gefangen genommen oder behelligt werden können. Der Rat gab am 1. September 1431 dieselbe Zusicherung, jedoch mit Einschränkung dieser Exemtion auf die „Prälaten, Kleriker und deren Diener", wobei noch vorbehalten wurde, daß Streit über Geldschulden durch Deputierte des Konzils und der Stadt gemeinsam abgeurteilt werden sollten. Trotz diesen Bestimmungen erhielt das Stadtgericht stark vermehrte Arbeit, am meisten durch die fremden Gewerbsleute. Diese Ueberlastung mit Prozessen gab schon 1433 Anlaß zur Bestellung eines Ausschusses für Bagatellfälle.

Das Gegenstück zur Exemtion der Konzilsleute war aber, daß nun auch das Privilegium der Basler, vor keinem auswärtigen Richter Rede stehen zu müssen, ihnen ausdrücklich mit Beziehung auf Jene bestätigt wurde. Das Konzil faßte einen Beschluß dieses Inhaltes schon im Januar 1434, und am 7. Mai verfügte es durch besondere Urkunde, daß keiner seiner Angehörigen, auch der Höchste nicht, während der Dauer der Versammlung und vier Monate lang nach ihrem Schlusse einen Basler vor einem Gericht außerhalb Basels belangen solle, sofern diese in der Stadt selbst vor ihrem kompetenten Richter sich finden lassen. Einige Tage später bekräftigte dies Kaiser Sigmund.

Soviel von den Anordnungen. Wie die tatsächlichen Verhältnisse waren, wissen wir nicht mit Bestimmtheit. Die Exemtion hat zur Folge, daß wir von den Excessen der Konzilsleute nichts erfahren. Wir vermögen nur eine außergewöhnliche Belastung von Urfehdenbuch und Gerichtsprotokollen zu konstatieren, herrührend von Vergehen, die jedoch im einzelnen nicht bezeichnet werden, und von civilrechtlichen Streitigkeiten.

Als eine Wirkung des Konzils sind jedenfalls die Reformen anzusehen, die Cesarini im Basler Klerus vornahm.

Reform der Kirche galt als eine der Aufgaben des Konzils, und sofort nach Beginn nahm daher Cesarini den Basler Klerus unter Visitation; vielleicht mit etwas Ironie geschah es, wenn er in der Rede, die



er am 6. Oktober 1431 hierüber an den Basler Klerus hielt, „als Entgelt für die ihm dargebrachten reichen Geschenke eine geistliche Gabe, nämlich die Visitation“ ankündigte; er verhieß, nicht wie ein Richter, sondern wie ein Vater das Geschäft zu vollziehen. Die Weltgeistlichen wurden hierauf dem Bischof von Coutance und dem Pariser Official, die Klöster drei Religiosen zur Visitation übergeben. Auf Grund der hierüber erstatteten Berichte lud der Kardinal die schuldig Befundenen, worunter mehrere Concubinarier, vor sich und ermahnte sie. Im Sommer 1434 ist von solchen Reformen neuerdings die Rede, namentlich beim Domkapitel; ein Diebold, der eine Nonne geschändet hatte, ward des Kanonikats entsetzt. Auch in der Folge gab der Basler Klerus dem Konzil noch wiederholt zu schaffen. 1437 wurde geklagt, daß viele Stiftsherren sich nicht scheuten, Turnieren und Tänzen beizuwohnen; über den Verkehr mit den Basler Weiberklöstern erließ Cesarini Vorschriften, die dann durch den Rat publiziert wurden; auch versuchte er eine Reformation des Leonhardsstiftes durchzuführen.

„Ein Konzil ist die stärkste Konjunktur, die sich für das gesamte Wirtschaftswesen einer mittelalterlichen Stadt denken läßt.“ Nicht die Lage des Einzelnen nur, sondern die städtische Wirtschaft als solche, der Stadthaushalt, hob sich in erstaunlichem Maße. Der Ertrag der Aufwandsteuern vermehrte sich gewaltig; und trotz der außerordentlichen Ausgaben, die der Stadt erwuchsen, am stärksten während des Kaiserbesuches 1433/1434, war sie im Stande, einen beträchtlichen Teil der öffentlichen Schuld zu tilgen.

Es war dies ein Ergebnis der großen Belebung, die über das gesamte wirtschaftliche Wesen gekommen war. Das plötzliche Wachstum der Bevölkerung, die Steigerung des Verkehrs in allen Formen und Richtungen, das Bekanntwerden neuer Bedürfnisse, alles dies übte die mächtigste Wirkung. Sie weckte auch bei den Einheimischen neue Ansprüche, hob ihre Kräfte. Doch ist bezeichnend, daß die eingebornen Kaufleute sich die Chancen des Warenimportes meist entgehen ließen und den Fremden gegenüber, die den Großhandel übernahmen, sich mehr nur auf den lokalen Betrieb beschränkten. „Nur im Detailverkehr machte sich der heimische Kaufmann und Krämer die Vorteile des Konzils zu nutze.“

Wichtiger und auch nachhaltiger war die Stärkung, die das Konzil dem Handwerker brachte. Hier vermittelten die Fremden Fortschritte der Technik und auch ganz neue Arten der Produktion. Doch darf die qualitative Förderung des Handwerks durch das Konzil nicht allzu hoch angeschlagen werden. Schon vor dem Konzil standen hier die Kunsthandwerke in Blüte; Zeugnisse hievon sind die Schilderungen der Kirchenzierden, der

Tischgeräte, der Zimmereinrichtungen durch Enea und Gatari, die Ausschmückung der Karthause mit reichster Glasmalerei. Wohl aber ist an die Neuerungen zu erinnern, die um diese Zeit auf dem Gebiete der Weberei sich bemerkbar machen, ferner an die Einführung der Papierindustrie, endlich an das Auftreten eines neuen mächtigen Stiles in der einheimischen Malerei.

Der Natur der Sache nach ging diese Influenz durch zahllose Kanäle in allen Richtungen, auf den verschiedensten Stufen, vom großen Bankier des Hauses Medici bis herab zum kleinsten Bildweber.

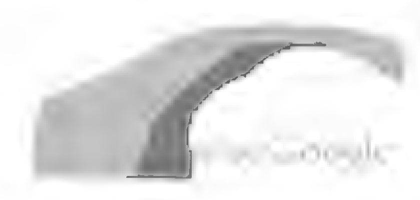
Was aber auf diesem Gebiete geschah, geschah zur selben Zeit und in ähnlicher Weise auf allen andern Gebieten. Nicht allein als Wirken einzelner Menschen, sondern zugleich und durch sie hindurch als Wirken dessen, das hinter ihnen stand. Man sah und hörte in Basel täglich alle Welt.

Vergegenwärtigen wir uns die Beziehungen, die Anregungen, die so jahrzehntelang und durch die ganze Stadt hindurch stattfanden. Nicht aus der Kraft einzelner Großer heraus nur, schon in dem alltäglichen Zusammenleben der Fremden mit ihren Gastgebern und Mietsherren vollzog sich eine allmächtige Wirkung. Was hiebei die Basler an Kenntnis und Beurteilung andrer Länder mit ihrem Leben und Können, neuer Menschen, fremder Vorgänge erwerben konnten, ist nicht zu ermessen. Und daneben trat nun die Wirkung der in nächster Nähe geschehenden Konzilsereignisse selbst, des Schauspiels dieser Weltversammlung, dieses leidenschaftlichen Bemühens um Rechte und Lehren der Kirche, dieses Kampfes der großen Gewalten. In den Kundmachungen des Rates wie in den wenigen chronikalischen Aeußerungen jener Zeit tritt zutage, wie bewußt der Stadt das Universale, Einzigartige dieser ganzen Veranstaltung war. Es ist bemerkenswert, daß die Geschichte Basels in diesem Jahrzehnt außer dem Konzil nichts von politischer Bedeutung aufzuweisen hat. Das Konzil absorbierte tatsächlich die stärksten Kräfte und Interessen. Um so mächtiger mußte das Bildende, Erziehende dieser Zeit sein.

In solcher Weise entstand dasjenige, was wir als geistiges Ergebnis, als Gewinn Basels anzusehen berechtigt sind. Zu beweisen ist hier nichts; es handelt sich darum, an solche Einflüsse zu glauben.

Am nächsten liegt die Annahme, daß das am Konzil Erlebte auf die Behandlung kirchlicher und religiöser Fragen eingewirkt habe; ein Ergriffenwerden, ein erneutes Nachdenken über die irdische Form der Offenbarung göttlicher Dinge muß bei Manchem die Folge gewesen sein.

Andrer Art waren die Kräfte, die von den beim Konzil weilenden Humanisten ausgingen. Wir erinnern an Cesarini, an den Mailänder



Erzbischof Bartolommeo Capra, an den Camaldulenser Ambrogio Traversari, an Correr, Aurispa, Landriano, Enea Silvio; auch Tommaso Parentucelli, der spätere Papst Nikolaus V., hat sich damals in Basel aufgehalten. Mag nun die Anwesenheit dieser Männer eine länger dauernde oder nur vorübergehende gewesen sein, so kam doch mit Jedem der ihm eigene Reichtum von persönlichem Wert, Kenntnis, Einfluß, Neigungen und Beziehungen, und, was wichtiger war, mit Jedem kam die neue Anschauung und Bildung, das Gefühl einer erweiterten und umgestalteten Welt. Sie erscheinen in Basel wie Gesandte, wie Eroberer, jedenfalls wie Fremdlinge. Ihre offizielle Tätigkeit ist aber diejenige des Geistlichen oder des Diplomaten, und wir erfahren nichts von ihrer sonstigen Wirksamkeit. Handschriftenfunde z. B., wie die berühmten des Poggio und seiner Freunde am Konstanzer Konzil, kommen jetzt kaum zu unserer Kenntnis. Wir vernehmen nur, daß Parentucelli einen Tertulliankodex, Correr einen Salvianus von Basel in die italienische Heimat sandten.

Wir sind ganz auf Vermutungen angewiesen, wenn wir aus der Anwesenheit dieser Männer in Basel etwas Bleibendes für die Stadt ableiten wollen. Vielleicht dürfen wir an die griechische Bibliothek erinnern, die Johann von Ragusa hier hinterließ; oder wir weisen auf einen Mann wie Beinheim, der mitten im Konzilsverkehr stand und zwanzig Jahre später bei Einrichtung der Universität in wichtiger Weise mithalf. Endlich Enea Silvio. Wie er über den Stand der Studien in Basel, die geistige Richtung der Basler dachte, blieb jedenfalls nicht unbekannt. Was er über diese Dinge schrieb, mögen er und Andre oft genug und laut genug auch gesagt haben. Er mußte vielleicht dafür büßen. Aber da und dort blieb wohl ein Stachel zurück oder auch eine Sehnsucht, ein Keim zum Leben. Und mit allgemeinen Bewegungen der Zeit konnte sich dann, als die Stunde gekommen war, eine ganz bestimmte, hier schon bestehende Anregung verbinden. Der Zusammenhang zwischen Konzil und Universität drängt sich der Betrachtung auf wie etwas Notwendiges.

Wir haben uns nur noch mit dem Schluß des Konzils zu beschäftigen, mit der auf die Beschlüsse von 1437 und 1438 folgenden Periode.

Was diese kennzeichnet, ist der Kampf des Konzils mit dem Papste, und dieser Kampf war aussichtslos, schon deswegen, weil der Papst den bessern Schein für sich hatte. Eugen hatte einen großen Frieden zu Stande gebracht, die beiden Kirchen geeinigt; die Basler stritten mit ihm über die Autorität, und ihr Werk war ein neues Schisma.

Auch die Physiognomie des Konzils selbst erscheint als eine veränderte. Eine Reihe markanter Gestalten der frühern Jahre fehlt jetzt; sie waren gestorben, hatten unter den Grabplatten des Münsters und der Karthause Ruhe gefunden nach dem Lärm der Sitzungssäle; oder sie hatten das Konzil verlassen, weil sie nicht mehr seine Wege gehen mochten; unter ihnen Männer wie Palomar, Simon de Valle, Nicolaus von Cusa, und vor allem Cesarini. Dieser war der Erste des Konzils gewesen; jetzt tritt als Haupt der Basler Opposition der Kardinal Ludwig von Arles hervor.

Das Konzil war zunächst noch stark besucht; seine höchste Präsenzzahl wird aus dem Jahre 1439 gemeldet. Aber der großen Herren wurden neben den Uebrigen immer weniger.

Die Hauptdaten dieser Periode sind folgende. Am 31. Juli 1437 lud das Konzil den Papst binnen sechzig Tagen vor Gericht; dessen Erwiderung hierauf war am 18. September die Berufung eines Unionskonzils nach Ferrara, unter Auflösung der Basler Versammlung; am 1. Oktober, nach Ablauf der Frist, erfolgte seitens des Konzils die Contumazerklärung gegen den Papst, nachdem er, wie die Form verlangte, nochmals von den Stufen des Hochaltars und vor dem Portale des Münsters durch lauten Ruf zum Erscheinen aufgefordert worden war. Das Nächste, am 24. Januar 1438, war die Suspension des Papstes durch das Konzil; nachdem es sodann, um auch gar nichts zu versäumen, drei genau formulierte Sätze von der Autorität des Konzils über den Papst als Dogmen verkündet hatte, erklärte es den Papst Eugen, weil er diesen Wahrheiten hartnäckig widerstrebte, für einen Ketzer und beschloß seine Absetzung. Dieser Beschluß und seine Verkündung geschah im Basler Münster am 25. Juni 1439; die Versammlung bestand zum größten Teil aus Priestern und Doktoren; auf den Prälatenbänken saßen nur wenige Bischöfe. Da ließ, ehe die Sitzung begann, der Präsident Kardinal Ludwig auf die leeren Sitze der ausgebliebenen Bischöfe Reliquien niederlegen, die er aus dem reichen Heiltümerschatz Basels erhoben hatte, damit solchergestalt die Heiligen selbst an der Versammlung und an dem wichtigen Akte teilnähmen. Unter den Anwesenden bemerkte man den Grafen Hans von Tierstein als Vertreter des Protektors, den Bürgermeister Arnold von Rotberg, den Oberstzunftmeister Hans Sürlin und sonstige Herren des Rates.

Die Absetzung Eugens geschah unter den allerschwierigsten Umständen. Das Konzil handelte, wie einer seiner damaligen Führer meinte, sozusagen

in articulo mortis. Hungersnot, Kriegsgefahr, Pest bedrängte zu gleicher Zeit die Stadt.

Das Unglück begann damit, daß die 1437er Ernte mißriet. Wie wichtig für Basel die Kornfrage war, erfuhr die Stadt jetzt aufs neue; sie sah sich für ihren Bedarf größtenteils auf fremden Boden angewiesen, sodaß die Angelegenheit jeweilen auch ihre politische Bedeutung hatte. In diesem Moment starker Uebervölkerung der Stadt war die Lage eine kritische. Schon im September 1437 hatten sich die Stadt, das Konzil, der Markgraf von Röteln und die Herrschaft Oesterreich darüber beraten, wie einer Teurung zu begegnen sei, und ein Ausfuhrverbot erlassen. Seit Frühjahr 1438 wurde nun aber in Basel die Teurung spürbar, und da überdies die Witterung sehr schlecht war, mit unaufhörlichen Regengüssen, mußte auch für das laufende Jahr eine Mißernte befürchtet werden. Der Rat tat Alles, um eine Katastrophe zu verhüten. Er bestellte eine Spezialkommission für die Versorgung; er ließ bei den Klöstern und großen Grundbesitzern Umfrage nach ihren Kornvorräten halten; er begann den Bau eines Kornhauses. Die Ausfuhr von Korn wurde untersagt; als Mathis Grünenzwig Einem Geld lieh, um hier Korn zu kaufen und hinwegzuführen, war eine halbjährige Verbannung seine Strafe. Wohl aber behielt sich der Rat vor, Befreundeten und Angehörigen je nach Umständen auch Korn hinauszugeben; solche Begehren liefen häufig und bald immer häufiger und dringender bei ihm ein: von der Stadt Waldshut, von der jungen Frau von Pfirt für ihre armen Leute, von Hans von Ramstein für die Seinen, vom Knecht auf der Wasserfalle usw.

Andrerseits nahmen die Fruchtankäufe der Stadt stets zu, und da sie das Korn unter ihren eigenen Kosten wieder verkaufte, erlitt sie starken Verlust. Aber die Ankäufe im Ausland stießen auf Schwierigkeiten. Straßburg untersagte den Baslern, in seinem Gebiete Korn zu kaufen. Auch Oesterreich hatte schon am 4. September 1438 ein Ausfuhrverbot erlassen und als Basel um guter Nachbarschaft willen dennoch Korn zu erhandeln wünschte, antworteten ihm die Amtleute, daß Solches, auch wenn sie wollten, gar nicht geschehen könnte, indem alle Kornkästen im Lande leer stünden. Diese Unwahrheit, die sich nach kurzem herausstellte, wurde in Basel bitter empfunden und durch den Rat im Buche der Stadt ausdrücklich angemerkt, damit man sich bei Gelegenheit daran erinnere. So mußte Basel seine Nahrung in der Ferne suchen, in Nürnberg, in Ulm, in Speier und Worms. Aber dann war noch der weite Transport eine schwere Sache; allenthalben fand man Uebelwollen; Herren

wie Städte suchten die Durchfuhr zu hemmen. Schlettstadt ließ die Basler Kornwagen umwerfen und zurückbehalten; Aehnliches tat Neuenburg.

Und nun die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Stadt selbst: die Anordnungen für die Müller und Bäcker, die Regelung des Mahllohns, des Brotgewichts, des Brotpreises; der unaufhörliche Kampf mit Widerspenstigkeit oder Unterschleif. Im Frühjahr 1438 ließen die Müller sämtliche Mühlen auf einen Schlag stille stehen, um damit die Aenderung einer ihnen nicht genehmen Vorschrift zu erzwingen; aber es gelang ihnen nicht, sie wurden mit Verbannung bestraft. Unter solchen Verhältnissen herrschte die Teurung; im Sommer 1439 erreichte sie ihren Höhepunkt.

Die zweite der schweren Nöte dieses Jahres war der Einfall der Armagnaken ins Elsaß. Vom Wesen dieser Banden wird später zu reden sein; hier erwähnen wir nur rasch ihr erstes Auftreten.

Seit 1435 nahmen die Gerüchte von kriegerischen Ansammlungen im Westen festere Form an. Wiederholt kamen Warnungen von Straßburg nach Basel, man redete von dem Auftreten des „öden" Volkes im Lothringischen, man redete immer ängstlicher von ihrem Näherkommen. Sie kamen in der Tat; sie brachen am 25. Februar 1439 in das Elsaß ein, etwa zwölftausend Mann zählend, alle beritten. Ein panischer Schreck ergriff die Bewohner; „es wurde ein großes Fliehen am Rheinstrom von Basel bis gen Mainz, wie man noch nie zuvor erfahren hatte." Die Feinde breiteten sich im Lichtenbergischen aus, dann rückten sie gegen Straßburg, und vor ihnen her ging die Kunde von ihrer Grausamkeit, ihrem Brennen und Morden, ihren Schandtaten. Sie zogen landaufwärts, in einem blitzschnellen Ritt bis Ensisheim. Niemand hier hatte sich eines so raschen Ueberfalles versehen. Ungestört zogen die wilden Scharen durch den Sundgau. Um Dammerkirch und Altkirch legten sie sich in den Dörfern fest, mahlten und buken. Denn das Korn, das Oesterreich den Baslern verleugnet hatte, fand sich in Fülle vor und kam dem Feinde zu gut.

In Basel rüstete man sich sofort. Man erwartete nichts Anderes, als daß die Fremden sich vor die Stadt legen und sie berennen würden; das Gerücht ging, daß sie vom Papst beauftragt seien, das Konzil zu sprengen. Auf allen Zünften wurden die Harnische gemustert. Die Türme erhielten Geschütze und Besatzungen, jedes der Haupttore einen Büchsenmeister; beim Spalentor ward ein Bollwerk aufgeführt. Dann sah sich Basel nach Helfern um. Aber dem Landvogt und den Herren mochte man nicht trauen, und auch den Städten im Elsaß nicht. In dieser Not zum ersten Male der wahren Lage der Dinge völlig bewußt, den Wert

und die Dauerhaftigkeit einst hoch gehaltener Beziehungen ermessend, sandte Basel sein Hilfegesuch über den Jura. Es schrieb an Bern, an Zürich, an Luzern, an Solothurn und Freiburg, an Schwyz, und verlangte Beistand für den Fall, daß das fremde Volk Basel angreifen würde. Als im höchsten Grade bezeichnend erscheint dies Vorgehen und nicht minder seine offizielle Erwähnung im Ratsbuch. Am 7. März antwortete Bern mit dem Versprechen von Hilfe. Es meldete zugleich, daß die Boten aller Eidgenossen nächster Tage sich in Zofingen versammeln wollten, für Besprechung gemeinsamer Maßregeln zum Schutze Basels. Am 16. März schrieb Bern aufs neue und bat um Nachricht; es sei gerüstet.

Aber Hilfe war nicht mehr nötig. Am 25. März verließen die Fremden das Elsaß; der Landvogt und die Gräfin von Mömpelgard hatten ihr Fortgehen mit einer Summe Geldes erkauft; sie zogen an Belfort vorbei und wieder nach Hause.

Kaum war diese Gefahr vorüber, so meldete sich ein neues Unheil, größer als die bisherigen Plagen und dazu bestimmt, die Stadt bis zur Verzweiflung zu treiben.

Schon im Jahre zuvor hatten sich warnende Anzeichen vernehmen lassen, Nachrichten von einem großen Sterben draußen in der Welt. Jetzt kam die Seuche unheimlich den Rhein herauf, und um Ostern 1439 war sie in Basel.

Sie bemächtigte sich zuerst des niedern Volkes, dann überfiel sie auch die Reichen. Sie schonte kein Alter. Sie griff schnell um sich, und in kürzester Zeit stand die ganze Stadt unter ihrem Banne. Alles Lachen war verstummt, man hörte überall nur Stöhnen und Wehklagen. Und wie die Sommerhitze zunahm, sodaß alles Laub verdorrte, wuchs auch die Gewalt der Krankheit. Man sah die Priester mit dem Allerheiligsten und der letzten Oelung beständig auf den Gassen, man sah zu jeder Stunde Leichen hinaustragen. So rasch folgten sich Erkranken und Sterben, daß, wer jetzt seinen Freund noch gesund sah, nach zehn Stunden hören konnte, er sei gestorben und liege schon unter der Erde. Man wich sich aus, man wagte nicht mehr miteinander zu reden. Viele schlossen sich in ihren Häusern ein und mieden die Straßen. Von der üblichen Ordnung der Begräbnisse konnte natürlich keine Rede mehr sein. Der Rat mußte anordnen, wie es jetzt mit den Klagefrauen, mit Sarg und Grab, mit dem Geleite, mit dem Gottesdienst gehalten werden solle. Dabei nahm die Seuche immerfort zu, und ihre Wirkung wurde zur eigentlichen Verheerung der Stadt. „Wie beim ersten Herbstfrost in den Wäldern die Blätter fallen", so sank das

Volk dahin. Es gab Tage, an denen gegen Dreihundert starben. Alle Kirchhöfe waren angefüllt; man tat große Gruben auf und schichtete in diesen die Leichen aufeinander. Das Ratsbuch sagt, der Meinung nach seien während dieser Seuche in Basel bei fünftausend Menschen aus der Welt geschieden; die Chronik redet von achttausend.

Mit der größten Sterblichkeit, zur Zeit der Hundstage, erreichten auch Teurung und Hungersnot ihre Höhe. Dazu lastete eine schier unerträgliche Hitze über der Stadt.

Und gerade um diese Zeit war das Konzil mit dem Allerwichtigsten beschäftigt. Wie furchtbar die Väter durch die Pest erschreckt wurden, sagt uns Einer aus ihrer Mitte selbst, Enea Silvio, der diese durch den Tod gepeinigte Stadt auf ergreifende Weise schildert. Die Väter waren alle bleich geworden, keine Farbe mehr auf ihren Wangen. Die Kleinmütigsten flohen hinweg; die Bleibenden führten ihr Werk bis zur Absetzung Eugens, rings vom Tod umgeben, entschlossen durch. Dann aber scheint die Angst allmächtig über sie gekommen zu sein. Man beriet, ob man nicht jetzt das Konzil auflösen oder doch an einen gesunden Ort verlegen wolle. Die gerne geschlossen hätten, drangen auf sofortige Wahl des neuen Papstes, die Mutigen mahnten, damit noch zuzuwarten. Im gewohnten Saale beim Münster stritten die Führer über diese Entscheidung, am Tage nach der Absetzung Eugens. Die Einen verwiesen auf die unerhörte Gewalt der Seuche, ihr stetes Anwachsen; die Andern erwiderten, daß starke Männer und die im Kampfe für Christum stünden, den Tod nicht zu fürchten hätten; die Pest habe zugenommen, weil das Konzil so lange zögerte, Recht zu üben; jetzt sei der Gerichtsspruch ergangen, und die Krankheit werde nachlassen. Man entschied sich dafür, zu bleiben und die Wahl zu verschieben.

Während wir von den Verwüstungen, welche die Pest in der Stadt anrichtete, nichts Anderes erfahren, als allgemeine Angaben und große abgerundete Zahlen, wird uns beim Konzil der ganze Vorgang erkennbarer; die Erzählung des Enea Silvio läßt uns die weitern Lücken sehen, die der Tod in die Reihen der Konzilsleute brach. Von den Bullenschreibern starben acht, von den Schreibern der Pönitentiarie ebensoviele oder noch mehr; viele der Doktoren fehlten; von den Erkrankenden kamen die wenigsten wieder zum Leben. Enea Silvio selbst freilich, den die Seuche heftig angriff, genas wieder. Aber die Grabschriften und das Memorienbuch der Karthaus nennen die zahlreichen Herren des Konzils, die in diesen furchtbaren Wochen starben, als die Bekanntesten unter ihnen den großen Juristen Lodovico Pontano, der am 11. Juli rasch hinweg starb,

und den Patriarchen Ludwig von Aquileja, den letzten der Herzoge von Teck; dieser starb am 19. August, ohne den von ihm ersehnten Tag der Wahl eines neuen Papstes gesehen zu haben; aber ihn tröstete, daß er wenigstens die Absetzung Eugens noch erlebt habe, und freute sich, eine solche Botschaft ins Jenseits zu bringen.

Nur eine so starke Ueberzeugung, wie die in diesen Worten sich zeigende, vermochte die Führer des Konzils aufrecht zu erhalten. Sie gedachten an das Wort des Judas Maccabaeus: „uns ist leidlicher zu sterben, denn daß wir solchen Jammer an unserem Volke und Heiligtum sehen.“ Sie waren entschlossen, für die Autorität der Kirche auch jetzt einzustehen, das heilige Werk ihrer Reform trotz Todesgefahr nicht zu verlassen. Noch die späte ruhige Erzählung des Segovia läßt den heroischen Idealismus erkennen, der während dieser Zeit die Basler Versammlung beseelte.

Aber welche Stimmung umgab sie in der Stadt? Schon vor Jahren einmal, als um Basel die Früchte mißrieten, hatte das Volk dem Konzil die Schuld gegeben. Was die Väter seitdem geleistet, zuletzt mit der Absetzung des Papstes, gab jedenfalls Manchem zu denken. Die Frage lag nahe, ob nicht diese unerhörte Häufung von Unglück eine Strafe des Himmels sei. Als bei der Bestattung des Patriarchen von Aquileja ein Murren unter den Zuschauern sich erhob und das Volk dem exkommunizierten Prälaten, den man hier mit solchen Ehren zu Grabe trug, die Schuld gab an der Dürre, war dies wohl nur Aeußerung einer allgemeinen Ansicht.

Daß in den Massen eine furchtbare Aufregung herrschte, ist nicht zu bezweifeln. Sie suchten nach Mitteln, um den Zorn Gottes zu besänftigen. Daher vor allem die Bittgänge, die jetzt in einem sonst nicht gewöhnlichen Maße veranstaltet wurden. Zunächst die Fahrt zu dem wundertätigen Marienbild Totmoos. Am 12. Juni zogen etwa tausend Wallfahrer dorthin, zwanzig Priester gingen auf der Stadt Kosten mit. Am 21. Juni machte eine Sonderprozession der Kleinbasler denselben Weg. Aber die Seuche ließ keineswegs nach, sondern wuchs, und der ersehnte Regen blieb aus. Da veranstalteten die Münsterkapläne einen zweiten, noch größern Bittgang, diesmal zu U. L. F. nach Einsiedeln. Das Domkapitel gab seinen Willen dazu; von St. Peter und aus den Klöstern schlossen sich Viele an; aus dem Volke kamen an die Tausend. Ueber Säckingen, Brugg, Zürich ging die Wallfahrt; kein Geschwätz wurde unterwegs geduldet, sondern unter unaufhörlichem Weheklagen, unausgesetzten Bittgesängen die vier Tage lang zog die Schar zu dem Gnadenorte.

Auch das Konzil tat das Seine, namentlich durch Verheißung von

Ablaß, und zwar auf mancherlei Weise: für alle an der Pest reuig Sterbenden, für die Wallfahrer, für die beim Konzil Ausharrenden usw.

Wir finden noch andere Zeugnisse dieser Erschütterung der Gemüter. Die Pilgerfahrt des Hans Rot nach Jerusalem im Frühjahr 1440, die große Stiftung des Konrad zum Haupt für die Kranken im Spital, September 1439, gehören jedenfalls hieher. Ebenso, daß am 22. Juni 1439 die Safranzunft in ihrer Andreaskapelle ein Salve Regina stiftete; ein Zusammenhang dieser Fundation mit dem, was damals am Konzil zur Verherrlichung U. L. F. geredet und im Beschluß über ihre unbefleckte Empfängnis verkündet wurde, wird kaum zu leugnen sein.

Ganz unmittelbar aber lebt der Geist dieses vom Tod und seinen Schrecken beherrschten Jahres weiter in den weltberühmten Bilderreihen des Totentanzes, die damals an den Wänden der Kirchhöfe zu Predigern und im Klingental gemalt wurden. Durch die Ueberlebenden einer furchtbaren Zeit als deren Denkmal und zugleich als Memento hingestellt, wirken diese Szenen des „Todes von Basel" noch heute mit Gewalt.

Im November endlich ging die Prüfung ihrem Ende zu. Die Seuche erlosch. Man atmete wieder auf. Und sofort schritt das Konzil zur Wahl des neuen Papstes.

Die erste Vorbereitung war die Bezeichnung der Papstwähler; sie wurde einem Dreierausschuß übertragen. Sodann, während diese Triumvirn an der Liste arbeiteten, rüstete man dem Konklave den Ort, in dem Gesellschaftshaus zur Mücke, das durch die Sitzungen einer Deputation den Konzilsvätern wohl bekannt war. Früher hatte es zu Tänzen, Banketten, Festen aller Art gedient, aber diese weltliche Verwendung konnte nun gesühnt werden; „wo die Laster triumphiert hatten, sollte jetzt Sitte herrschen, der Ort der Ausgelassenheit zu einer Stätte des Gebets werden."

Deutlich empfinden wir das merkwürdig frisch belebte, gesteigerte Wesen dieser Tage. Auf die Kunde, daß in Basel die Pest erloschen, die Wahl eines neuen Papstes im Tun sei, strömte es von allen Seiten. Das Konzil ward voller als je. In der Versammlung selbst und durch die Stadt waltete das frohe Gefühl der Erlösung aus langer Pein, das Bewußtsein zugleich, daß nun auch in kirchlichen Dingen ein völlig Neues beginne, Ordnung und Friede wiederkehren werden. Wie sehr diese Empfindung auch schlichte Menschen aufrüttelte, zeigt das Beispiel des Kaplans Appenwiler, der darüber zum Chronisten wurde. Jeder war sich bewußt, wie Großes bei der Papstwahl auf dem Spiele stand. Zu den ungewöhn-

lichen Erlebnissen, die Basel dem Konzil verdankte, kam nun noch dieses. Die Tat der Absetzung war inmitten der Schrecken der Pestzeit wenig hervorgetreten; um so mehr wendete sich jetzt alle Frische des gleichsam verjüngten Lebens dem neuen Vorgange zu. Die Erregung, die Alle erfüllte, lebt in den Schriften jener Tage und kann auch uns noch ergreifen.

Meisterhaft schildert Enea Silvio die Sitzung, in welcher der Ausschuß sein Wählerverzeichnis vorlegte: die Unruhe durch die ganze außerordentlich zahlreiche Versammlung; das Flüstern in allen Bänken; das auffallende Benehmen Einzelner, die nicht zweifelten, erkoren zu sein, schon Festkleider angetan und ihre Wohnung für die Dauer des Konklave Freunden übergeben hatten; vor allem die tiefe Erregung des Arelatensis, sein Zuspätkommen, sein Zittern und Erbleichen; dann die lang ausgesponnenen Einleitungs- und Besänftigungsreden der Triumvirn; endlich unter allgemeiner Stille die Verlesung der Liste durch Johann von Segovia. Der Arelatensis war von allen Sorgen befreit, war zufrieden, sein heiter gewordenes Antlitz erheiterte die ganze Versammlung, unter lautem fröhlichem Geräusch wurde die Sitzung aufgehoben.

Tags darauf, am 30. Oktober, begann die eigentliche Wahlhandlung, mit einem Hochamt im Münster. Wer diesem von Anfang bis zu Ende beiwohnte und zu Gott um einen glücklichen Fortgang der Wahl betete, dem war Ablaß verheißen. Die ganze Geistlichkeit der Stadt war anwesend, ebenso Graf Hans von Tierstein an Statt des Protektors, Bürgermeister und Rat, viele Ritter und Bürger. Oben zwischen den Säulen der Emporen standen die edeln Frauen. In der Kirche drängte sich und füllte draußen den Platz eine gewaltige Menschenmenge. An die Messe schlossen sich die Geschäfte, die Verkündung und Gutheißung von Dekreten, die Beeidigung der Wähler. Dann unter den Klängen des Tedeum formierte sich die Prozession zum Konklave. Knaben in weißen Kleidern eröffneten den Zug, es folgten der Basler Klerus, das Konzil, eine Schar von Priestern aus der Stadt mit hochgetragenen Reliquien, dann die Wähler, als ihr erster der Kardinal von Arles in der Pracht der Mitra und des goldenen Gewandes. So zog man über den Platz zur Mücke. Die Wähler traten ein und bezogen ihre Kammern. Die letzten Zurüstungen wurden getroffen, dann um neun Uhr abends das Tor geschlossen, mit Riegeln und Ketten gesichert.

Das Haus enthielt zwei große Säle: zu ebener Erde den Sommersaal, im ersten Stock den heizbaren Wintersaal. Durch Vorhänge hatte man in diesen Sälen Kammern für die Konklavisten und einen gemein-

samen Raum hergestellt; jede Kammer war groß genug, um ein Bett und einen kleinen Tisch aufnehmen zu können. Die Fenster waren beinahe ganz zugemauert, sodaß nur wenig Licht noch einfiel. Um Rauch und Brandgefahr zu verhüten, wurde kein Feuer angezündet. So lebte man hier in Dunkel, Kälte und Feuchtigkeit. Kein Wunder, daß die alten Herren sofort von Rheumatismen befallen wurden, daß das Husten des Einen dem des Andern antwortete. Auch die Nahrung war kärglich.

Der Tag der Konklavisten begann mit Gebet und Messelesen. Es folgte die Beratung, an die sich das Scrutinium schloß, dann Frühstück und Rekreationszeit. Um drei Uhr traten die Wähler wieder zusammen, zur Besprechung der im Scrutinium Bezeichneten; um sieben Uhr wurde eine Mahlzeit genommen, um zehn Uhr der Tag geschlossen. Dieses ganze stillverschlossene Treiben war bewacht durch die Bewaffneten der Stadt und eine doppelte Umschrankung; aber auch umgeben von den Prozessionen und Gebeten der Gläubigen.

Am siebenten Tage der Einschließung, am 5. November, morgens, gerade als die gewohnte Prozession in der Stunde des Scrutinierens mit dem Gesange des Veni creator spiritus das Konklavehaus umschritt, himmlische Erleuchtung auf die Wähler herabflehend, kam drinnen die Wahl zu Stande. Sie fiel auf den Herzog Amadeus von Savoyen. Alle Fenster wurden aufgebrochen, ein großes silbernes Kreuz hinausgehalten. Die Kunde verbreitete sich rasch durch die Stadt, und binnem kurzem war der ganze Platz vor dem Hause mit Menschen gefüllt. Der Arelatensis trat an ein Fenster, mit dem üblichen „ich verkündige Euch große Freude" seine Rede beginnend. Er nannte den Namen des Erwählten, pries seine Tugenden, bezeugte, daß die Wahl geschehen sei zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche. Der Domdekan Wiler stand neben ihm und übersetzte seine Rede ins Deutsche. Drinnen im Hause sangen die Konklavisten dankbar das Tedeum, von allen Türmen der Stadt erhob sich Geläute.

Bald waren die Väter des Konzils und die Klerisei der Stadt vor dem Hause versammelt; sie nahmen die Wähler in Empfang, die als bleiche fröstelnde Gestalten heraustraten, und geleiteten sie ins Münster, wo mit Gebeten und Lobgesängen die Wahlhandlung schloß.

Zunächst steht nun der Erwählte allein im Vordergrunde; das vor allem Wichtige ist, daß er die Wahl acceptiert, daß er vom Throne Besitz nimmt, daß er in die Konzilsstadt kommt.

Am 18. November bestellte das Konzil die Gesandtschaft, die alles dieses bewirken sollte. An ihrer Spitze war wie natürlich der Arelatensis;



Bischof Friedrich von Basel und der Domdekan Wiler gehörten ihr an. Graf Hans von Tierstein und Wilhelm von Grünenberg begleiteten sie, als Vertreter der Stadt die Bürgermeister Rotberg und Bärenfels, Hans von Laufen, und der Ratschreiber Konrad. Edle und Bürger schlossen sich an; mit der Dienerschaft war es eine Schar von zweihundertsiebzig Berittenen. Am 3. Dezember verließen sie Basel. In Genf, dann in Thonon ehrenvoll empfangen, trafen sie am 15. Dezember in Ripaille ein.

Amadeus, seit 1398 Graf, seit 1416 Herzog von Savoyen, hatte in sorgfältiger Verwaltung, mit größter Klugheit jede Zeitlage nützend sein Land zu glänzendem Gedeihen gehoben. 1434 verließ er die Welt und zog nach Ripaille. Hier lebte er mit sechs seiner vornehmsten Herren in einer ritterlich-klösterlichen Gemeinschaft, deren Dekan er selbst war. Aber der Regierung hatte er damit nicht entsagt, seinem Sohne nur eine Vertretung eingeräumt; er selbst besorgte auch in Ripaille die wichtigsten Regierungsgeschäfte, und seine Ordensherren dienten ihm als geheimer Rat.

Wir übergehen die Verhandlungen, die man nun in Ripaille führte. Amadeus wollte gebeten sein. Endlich — auch der Ratschreiber Konrad im Namen Basels redete auf ihn ein — erklärte er die Annahme der Wahl. Er gab sich den Papstnamen Felix, und am 17. Dezember geschah in der Kirche zu Ripaille seine feierliche Inthronisation.

Noch trug er den Einsiedlerbart; erst am Weihnachtsabend ließ er ihn wegnehmen. Er hatte Ripaille gleich nach seiner Erhebung verlassen und weilte jetzt in Thonon; hier vollzog er nun vollständig die förmliche Abdikation vom Herzogtum in die Hände seiner Söhne.

Die bevorstehende Residenz des Papstes in Basel machte hier erneute Maßregeln der Stadt notwendig. Man hatte ein starkes Zuströmen von Menschen zu erwarten und mußte bei Zeiten für Quartiere und Lebensmittel besorgt sein. Wie zu Beginn des Konzils, so vereinbarte man sich auch jetzt wieder über Häusermiete, Preise der Lebensmittel, über Marktordnung, Steuern, Münzkurs usw.

Am 28. April verkündete Papst Felix V., nun von Lausanne aus, wohin er seinen Hof verlegt hatte, der Stadt Basel seine baldige Ankunft und beglaubigte beim Rat die Gesandten, die alles Einzelne zu verabreden hatten. Hiezu gehörte vor allem das durch die Stadt dem Papst zu erteilende Geleit; ferner die Anweisung eines passenden Hauses; auch mußte Platz für zweitausend Pferde beschafft werden, u. dgl. m. Endlich, am Johannistage, 24. Juni, traf der Langersehnte in der Konzilsstadt ein.

Schon Tags zuvor hatten ihm Gesandte des Rates an der Grenze

Basels bei Balstal die ersten Ehren erwiesen; in Liestal verbrachte er die Nacht. Bei der Katharinenkapelle vor dem Aeschentor empfingen ihn Konzil und Rat, vor dem Tore selbst Bischof Friedrich mit dem Klerus; in der Sonne strahlend waren die Reliquienbehälter aller Kirchen hier beisammen; daneben standen die Zünfte geordnet mit brennenden Kerzen und Fackeln. Und nun erfolgte der Einzug unter dem Geläute aller Glocken, auf vielmal gewendetem Wege durch die buntgeschmückten, von Menschen vollgedrängten Gassen. Schweres Gewölk hatte während des langen Marsches immer dunkler den Himmel gefüllt, und kaum war der Papst in das Münster getreten, so brach das Wetter los; Regengüsse strömten hernieder, scheuchten die Menge auseinander, löschten die Freudenfeuer, die allenthalben der Tageshelle zum Trotze loderten.

Das Quartier für Papst Felix stand im Hause des Heinrich von Ramstein hinter dem Münster bereit; der Rat hatte das Haus gemietet.

Was nun noch fehlte, war die Krönung. Die Kardinäle von Arles und von Varembon hatten mit dem Rat sachkundiger Prälaten die Vorbeitungen für diese Feier getroffen; sie wurde auf den 24. Juli, einen Sonntag, anberaumt. Am Tage zuvor kam Herzog Ludwig von Savoyen, des Papstes älterer Sohn, nach Basel; Jeder sah gerne seine angenehme Erscheinung, an der besonders die hellen Augen auffielen.

Da das Münster für die Veranstaltung zu klein war, verlegte man diese ins Freie auf den Platz. Hier erhob sich längs der Front des Münsters ein gewaltiges Gerüste, mit Tüchern überspannt zum Schutze gegen Sonne und Regen. Eine noch höhere Estrade am Ende dieses Gerüstes, neben der Statue des heiligen Georg, trug einen Altaraufbau.

Von allen Seiten war das Volk nach Basel geströmt, dem seltenen Schauspiel beizuwohnen. Man schätzte die Versammelten auf fünfzigtausend Menschen. Dem Münster gegenüber standen die Männer, zwischen Münster und Johanniskapelle die Frauen; alle Fenster waren besetzt, die Linden und Dächer saßen voll. Auf dem Gerüste vor dem Münster standen das Konzil, der Klerus, die Adligen, die Räte der Stadt, die Boten von Bern, Freiburg, Solothurn, Straßburg usw., viele hundert Menschen.

Endlich erschien der Papst. Er stieg zum Altar empor und beging hier die Messe, die erste seines Lebens, so weihevoll, ohne Zaudern und Irrtum, daß Alle ihn bewunderten. Seine beiden Söhne ministrierten ihm. Bei den Responsorien freilich sangen die Advokaten, die einen Chor zu bilden hatten und unter denen sich auch Enea Silvio befand, in so falschen Tönen, daß alle Zuhörer bis zu Tränen lachen mußten; aber im

übrigen vollzog sich die ganze Meßhandlung in vollkommener Ordnung und Weihe. Und nun folgte das Größte, die Krönung. Das Kyrie Eleison erklang; hoch vor dem Altare, im Angesichte des unermeßlichen Volkes, setzte Kardinal Ludwig von Arles dem Papste die kostbare Tiara aufs Haupt, in diesem mächtigsten Augenblicke seines Lebens die Frucht langer Mühen genießend. Alle Welt schrie Vivat papa und erhielt Ablaß.

Damit war die Handlung zu Ende, und der Festzug durch die Stadt geschah, ein Zug, wie Basel noch keinen gesehen hatte, keinen mehr sehen sollte. Er war so weit als möglich mit dem Ceremoniell ausgestattet, das in Rom jeweilen nach der Krönung die feierliche Besitznahme des Laterans durch den Papst umgab. Nach den in dichten Scharen den Zug eröffnenden Kriegsleuten und Dienern ritten die Edeln Basels, unter denen Graf Hans von Tierstein Alle an Größe überragte. Es folgte Herzog Ludwig von Savoyen mit dem Adel seines Reiches; er war in lang herabwallenden Goldstoff gekleidet; seine Räte und die unzähligen Herren in Gewändern von Gold und Purpur und im Schmucke von Edelsteinen miteinander wetteifernd; Trompeter, Pfeifer, Gaukler begleiteten die funkelnde Pracht dieser Gruppe. Ernst schritt hinter ihr der Basler Klerus mit den Reliquien. Es folgten zwölf schneeweiße Pferde unter roten Decken, dann der große Sonnenschirm in den römischen Farben rot und gelb, und hinter ihm, statt der an dieser Stelle vorgeschriebenen, nun aber fehlenden Seepräfekten der Kirche, die edeln Eremiten von Ripaille, des Papstes einstige Gefährten. An sie schloß sich das Konzil selbst, und an dieses das Allerheiligste, durch Johann von Ragusa zwischen zwei großen brennenden Leuchtern getragen, endlich den Aller Augen suchten, der Papst selbst, in der Tiara, unter goldenem Baldachin würdevoll einherreitend; sein Pferd führten zur einen Seite der junge Markgraf von Röteln, dem die reichen blonden Haare im Winde flatterten, zur andern der alte Konrad von Weinsberg. Sein Hofstaat folgte; hier ward Geld unter das Volk geworfen, die Gesandten der Fürsten und Städte und eine buntgemischte Menge schlossen den Zug.

Auf langem Wege durchzog diese Herrlichkeit die Stadt, und damit das römische Krönungsceremoniell sich in Basel völlig wiederhole, hatte auch hier eine Deputation von Juden sich dem Papste zu nahen und ihr Gesetz ihm zu überreichen. Beim Predigerkloster endigte der Zug; in ihm verbrachte der Papst die Nacht.

Basel besaß nun Konzil und Papst in seinen Mauern. Aber diese Vollständigkeit der Gewalt war nur eine scheinbare. Durch die Papstwahl

hatte das Konzil seine geistige Macht unzweifelhaft schwer geschädigt. Ohne einen solchen eigenen Papst würde es der Vertreter allgemeinen Protestes gegen Eugen geblieben sein; mit der Wahl schuf es ein Schisma, und in dem vergeblichen Ringen, die zufolge hievon versagenden Sympathien der weltlichen Mächte zu festigen oder neu zu gewinnen, sank es selbst immer tiefer.

Dem entspricht, daß diese letzten Jahre des Konzils auch für die Stadt nicht mehr viel bedeuten.

Nur wenige Einzelheiten können noch erwähnt werden, wie die Reformation des Barfüßerklosters und des Gnadentals, die das Konzil durchführte, und die fortdauernden Beziehungen zur Karthaus, die sich in verschiedenen Spenden des Papstes sowie seiner Kardinäle Otto von Catalonien und Georg von Vich äußerten. Auch das schöne und feierliche Gastgeschenk des Felix ist hier zu nennen: die Papstglocke des Münsters.

Das Wichtigste war aber der Besuch König Friedrichs im November 1442. Er kam auf Umwegen von Zürich, wo er „mit überschwenglichem Jubel der Bürgerschaft" empfangen worden war und von ihr den Reichseid sowie den Schwur auf den österreichischen Bund entgegengenommen hatte. In Basel, dessen Krieg mit Oesterreich vor der Türe stand, begegnete er einer andern Stimmung, wenn auch der Rat ihm alle schuldige Höflichkeit erwies. Sein Besuch galt überhaupt weder der Stadt noch dem Konzil, sondern dem Papste, und auch diesem nur unter Vorbehalten. Jede offizielle Berührung mit dem Konzil vermied Friedrich, und den Felix besuchte er nur spät abends. In welcher Weise hier die Fragen des Konzils und der deutschen Neutralität verhandelt wurden, blieb geheim; der König soll ein Anleihen gemacht haben, und nach Enea Silvio war der Hauptgegenstand der Unterhaltung das Projekt einer Vermählung Friedrichs mit der Tochter des Papstes. Sofort nachher aber, am 16. November, verreiste der König. Tags darauf schied auch Papst Felix von der Stadt. Der König wendete sich nach Konstanz, der Papst nach Lausanne, wo er nun fürs erste seinen Hof einrichtete.

Aber mehr als diese Abreise des Papstes besagte der Weggang des Enea Silvio, der gleichfalls in diesen Tagen Basel verließ. Enea folgte dem König Friedrich. In dessen Diensten vollzog er den Uebergang von der Konzilspartei zum Anhang Eugens; er hauptsächlich hat dann auch den Ausgleich zwischen Eugen und Deutschland zu Stande gebracht, infolge dessen das Konzil vollends zu Grunde ging.

Uns beschäftigt hier noch dieser Ausgang.

Das Konzil ward immer schwächer, namentlich seit bald nach dem Weg-

gange des Enea auch die Aragonesen und Neapolitaner, unter ihnen der mächtige Tudeschi, Basel verlassen hatten. Die Tätigkeit des Konzils verlor fast alle höhere Bedeutung; sie ging auf in Pfründenangelegenheiten und ähnlicher Kleinarbeit. Aus der matten Unbelebtheit dieser letzten Jahre tritt nur Weniges kräftiger hervor, wie die Gefährdung des Konzils durch den Dauphin und seine wiederholte Bemühung um den Frieden; ferner die Sache des ketzerischen Nicolaus von Buldestorf, den das Konzil am 8. Juli 1446 verdammte, worauf er hier den Feuertod erlitt.

Im August 1446, als wieder Friede im Land war, stellte sich auch Papst Felix wieder beim Konzil ein und nahm diesmal seine Wohnung im Bischofshofe. Doch war seines Bleibens nicht mehr. Er fühlte, daß es in Basel zu Ende ging. Noch schenkte er zu Weihnachten dem Bürgermeister Hans Rot nach römischer Gewohnheit Hut und Ehrenschwert; wofür bei der Christmesse im Münster der Bürgermeister mitsang; und Tags darauf zogen die Bürger mit den beiden Geschenken in der Stadt herum. Aber schon am 9. Januar 1447 verließ Papst Felix Basel wiederum, und diesmal für immer.

Vergegenwärtigen wir uns die dunkle Stimmung dieser Zeit. Die Gräuel und Erregungen des Krieges, der Jahrelang um die Stadt gewütet, hatten freilich in der Hauptsache aufgehört; aber furchtbar litt alles Land unter den Folgen; die Edeln waren arm geworden, die Felder verwüstet und die Dörfer verbrannt; an Geld war unerhörter Mangel. Dies Alles wirkte unmittelbar auf die Stadt und traf hier zusammen mit den besondern Schädigungen, die Gemeinwesen wie Einzelne nun als Ergebnis der Konzilszeit zu spüren hatten. Die Jahre der Blüte waren seit langem dahin. Zwischen ihnen und heute lagen die Teurung und die Pest, der Kampf, das stäte Sinken des Konzils. Schon 1441 sorgte sich der Rat um die beginnende Verödung der Stadt. Das Aufhören einer so gewaltigen Konjunktur konnte nicht ohne den empfindlichsten wirtschaftlichen Rückschlag geschehen.

Dazu die Sorge um das Konzil selbst. Die Klage Beinheims, daß die Sache gemeiner Christenheit übel stehe, weil nur wenige Fürsten noch zum Konzil halten, gibt die allgemeine Anschauung der Führer Basels wieder. Noch erhoffte man eine Unterstützung der Konzilssache durch die deutschen Fürsten; aber auf dem Reichstag zu Frankfurt im September 1446 gingen auch diese letzten Hoffnungen unter; und als auf dem Heimritt von diesem Tage unweit Straßburgs der Kardinal Ludwig von Arles einem Anschlage der Grafen Hans von Eberstein und Wilhelm von Lützelstein kaum

entging, wurde man in Basel aufs neue inne, wessen man sich von dem römischen Gegner zu versehen hatte. In manchem Basler mochte sich auch die Frage regen, ob das Recht wirklich auf Seite des Konzils sei.

Was Ahnungsvolles und Schweres in der Zeit lag, schien in einer die damaligen Menschen erschreckenden Weise seine Beleuchtung zu finden durch den am Fronleichnamstag 1447 geschehenen Raub des Sakramentes vom Hochaltar im Münster.

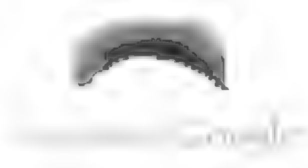
König Friedrich hatte dem Basler Rat schon durch Schreiben vom 22. November 1446 seine ernstliche Unzufriedenheit mit dem Treiben der „Väter zu Basel" bezeugt und ihn aufgefordert, dagegen einzuschreiten. Der Rat war dem nicht gefolgt. Durchaus höflich erinnerte er den König an die von ihm selbst, von Albrecht und Sigmund dem Konzil gewährten Schirmbriefe und an sein eigenes Geleit; er wahrte die Freiheit des Konzils.

Eine Erwiderung vom Hofe erfolgte nicht. Aber in Basel vernahm man sehr wohl, wie die Dinge draußen in der Welt sich gestalteten; man hörte von den in Rom durch den König und einige Fürsten dem Papst Eugen abgegebenen Obedienzerklärungen, vom Tod Eugens, von der Wahl Nikolaus V., endlich von den wichtigen Abmachungen am Fürstentag zu Aschaffenburg im Juli 1447.

Die Wirkung dieser letztern ließ nicht lange auf sich warten. Ein vom 18. August datiertes Mandat König Friedrichs wurde Ende Septembers durch einen königlichen Boten dem Basler Rate präsentiert, gleich hernach auch an Münster und Rathaus angeschlagen. In diesem Erlaß teilte der König dem Rate mit, daß das von ihm dem Konzil erteilte Geleit widerrufen worden sei; er befahl, daß der Rat der Versammlung auch sein Geleit aufsage, bei Verlust aller der Stadt vom Reiche gewährten Gnaden; bis Martinstag müßten die Väter Basel geräumt haben.

Beim Konzil brachte dies Schreiben zuwege, daß eine Anzahl Deutsche sich fortbegaben. Der Rat stand in Ungewißheit, was zu tun sei. Es schien schwer, dem König nicht zu gehorchen, und nicht ehrlich, die dem Konzil gegebene Zusage zu widerrufen. Man saß nachdenklich über der Sache, auch im Großen Rate wurde sie verhandelt; zuletzt entschloß man sich zu einem Brief an den König, am 10. Oktober. In der Hauptsache war dieser der früheren Erwiderung gleich; durch eine Gesandtschaft wollte der Rat seine Sache noch mündlich vertreten lassen.

Er hoffte Zeit zu gewinnen und erwartete, daß sich inzwischen das Konzil selbst dazu verstehen werde, Basel zu räumen. An Aufforder-



ungen hiezu ließ er es nicht fehlen. Ueberdies aber hatte er schon einige Tage vor Abgang des Briefes, zur Wahrung des Rechts, feierlich und förmlich gegen das Mandat an den besser unterrichteten König, den Papst, das Konzil und die Kurfürsten appelliert.

Aber die Boten ritten nicht, und Alles blieb stille. Bis um Weihnachten herum ein zweites Mandat Friedrichs, vom 12. Dezember datiert, in Basel eintraf. Der König wiederholte sein Begehren, das Konzil auszuweisen, und verhieß ernste Maßregeln für den Fall längeren Ungehorsams.

Der Rat wiederholte seine Appellation, unternahm aber nichts. Er erwartete Hilfe von anderer Seite. An der Ende 1447 in Genf stattfindenden Konferenz von Gesandten des Papstes Nikolaus mit solchen Frankreichs über die Konzilsfrage, an welcher Konferenz außer Vertretern des Konzils auch Gesandte der Stadt und des Bischofs anwesend waren, hatte der Erzbischof von Rheims es übernommen, die Fürsprache seines Königs Karl bei Friedrich für Basel zu veranlassen; der Rat wollte zunächst den Erfolg dieser Verwendung abwarten.

Aber am 17. Februar 1448, gerade an dem Tage, da zu Wien die letzten Vereinbarungen zwischen Deutschland und Rom zu Stande kamen, traf ein drittes Mandat des Königs in Basel ein, aufs strengste formuliert und mit schweren Drohungen. Zur gleichen Zeit hatte Friedrich Herzog Albrecht aufgefordert, die nach Basel führenden Straßen zu schließen und der Stadt nichts an Lebensmitteln u. dgl. zuführen zu lassen.

Der Rat ließ auch jetzt wieder seine Appellation erklären. Dann aber ging die Gesandtschaft nach Wien ab. Gesandter des Rates war Henman Offenburg, Gesandter des Bischofs sein Offizial Johann Gemminger. Wir erfahren nicht, in welcher Weise sie die Sache Basels in Wien vertraten, sondern nur, wie der Kanzler Kaspar Schlick sie am 10. März abfertigte. Er sagte ihnen, daß das, was sie vorgebracht, den König ernstlich befremdet habe. Das Konzil lasse Schriften ausgehen, die des Königs Ehre beleidigen, und daß die Basler solches in ihrer Stadt geschehen lassen, mache sie zu Majestätsverbrechern. „Wenn ihr, Herr Henman, von dem Geleite redet, das eure Stadt soll gegeben haben, so wisset, daß der König auch Geleit gegeben hat; er achtet aber sein Geleit nicht minder als die Stadt Basel das ihre, und hat doch das seine widerrufen."

Die Gesandten waren entlassen und konnten verreisen. Aber noch ehe sie heimkamen, war hier ein Brief des Königs eingetroffen, in dem der Stadt aufgegeben wurde, vor Ablauf von fünfundvierzig Tagen vor dem

König oder seinen Kommissarien sich zu stellen, damit sie dort aller Privilegien, Lehen und Freiheiten beraubt und in die Acht erkannt werde.

Der Vorladung lag ein Drohbrief des Legaten Carvajal aus Wien bei; der Legat verhieß Basel, da es die Rebellen noch immer beherberge, den Vollzug all der schweren von Eugen und Nikolaus verhängten Strafen.

Und zur gleichen Zeit brachte der Rat in Erfahrung, daß der Erzbischof von Rheims die versprochenen Schritte beim König nicht getan habe.

Wir müssen annehmen, daß der Rat sich ununterbrochen mit dem Konzil über alle diese Angelegenheiten verständigte. Sein Wunsch war natürlich, daß das Konzil weiche, und er verhehlte ihm dies auch durchaus nicht. Aber die Väter antworteten wiederholt, daß sie dies nicht tun könnten, und beriefen sich stets auf ihre Geleitsbriefe.

Der Rat sah, daß er nachgeben mußte; aber es sollte in allen Formen und so geschehen, daß die Ehre der Stadt ohne Makel blieb.

Daher zunächst wieder eine Appellation, am 18. April 1448, und dann die Entsendung einer zweiten Botschaft zum König. Der Bischof delegierte wiederum den Offizial Gemminger, der Rat gab dem Henman Offenburg noch den Burchard Besserer und den Unterschreiber Gerhard Meding bei. Die Instruktion dieser Gesandten nennt als Hauptmotiv, die Stadt habe nie ersehen, daß das Konzil ein Ende genommen habe. Sie habe vielmehr dafür halten müssen, daß es noch immer zu Recht bestehe, und habe daher ihr Geleite nicht aufsagen dürfen, das ausdrücklich bis zum Schluß des Konzils und vier Monate darüber hinaus gegeben worden sei. Daher möge der König sie wegen dieser Geleitsaufsagung nicht weiter ansprechen. Lasse er aber dieses Begehren nicht fallen, so wolle die Stadt durch Rechtsspruch darüber belehrt sein, ob sie das Geleit aufzusagen habe oder nicht, und um solchen Rechtsspruch wolle sie sich wenden an die Kurfürsten, die nach dem König die obersten Richter der Weltlichkeit im Reiche seien, oder, wenn diese das Recht versagen, an den Pfalzgrafen bei Rhein als den Vikar des Reiches. Am 21. Mai hatten die Gesandten ihre erste Audienz beim König, in Graz. In wiederholten Vorträgen entwickelten sie ihre Sache; mit den königlichen Räten, namentlich mit dem Bischof von Chiemsee, fanden Besprechungen statt. Endlich ließ sich Friedrich dazu herbei, die Strafen fallen zu lassen, und bewilligte den Baslern das angerufene Recht. Doch verwarf er ihr Rechtgebot und erinnerte an seine Ladung vom 15. März, durch die ihnen schon ein Richter gesetzt sei.

So kam es zum Spruch des Kammergerichts, am 31. Mai 1448. Er lautete dahin, daß die von Basel, nachdem der König sein Geleit wider-



rufen und ihnen geboten habe, auch ihr Geleit abzusagen, dies „wol und zimlich“ tun mögen und von Ehren und Rechtes wegen zu tun schuldig seien.

Am 15. Juni 1448 versammelte sich das Konzil zu seiner letzten feierlichen Session im Münster. In dieser beschloß es, daß das nächste Konzil längstens in drei Jahren zu Lyon abgehalten werden solle; zugleich wurde der Entschluß ausgesprochen, das jetzige Konzil keineswegs aufzulösen, sondern hier am Orte weiterzuführen; sollten sich dem Hindernisse entgegenstellen, so sei das Konzil nach Lausanne zu verlegen.

Es folgte noch die große bewegliche Schlußszene, im Refektorium des Barfüßerklosters, am 28. Juni gegen Abend. Von Seiten des Konzils waren gegen hundert Väter erschienen, aber der Arelatensis fehlte; Bischof Friedrich war zugegen mit einigen Herren des Domkapitels, vom Rate der Bürgermeister Rot, Offenburg, Besserer, Ospernell und Hans Sürlin, sowie die beiden Schreiber Künlin und Mecking. Als Sprecher der Stadt funktionierte Doktor Heinrich von Beinheim. Vor siebzehn Jahren hatte dieser an der Eröffnung des Konzils mitgearbeitet, jetzt fiel ihm namens der Stadt das letzte Wort zu. Er redete ausführlich, in sorgfältiger Darlegung der zwischen König und Stadt geführten Verhandlungen, unter wörtlicher Mitteilung der Schreiben und Erlasse, zuletzt mit Erwähnung des von den Räten gefaßten Beschlusses, sich zu fügen. Und „mit großem Unwillen“, „cum gravi animi dolore“ sagte er namens der Stadt dem Konzil das Geleit auf. Zwei Notare wohnten der Handlung bei und fertigten darüber ein Instrument. Nur als Zeugnis dessen, was seitens der Stadt geschehen war, hatte dies Instrument zu dienen; ein Protokoll würde auch die Antwort der Konzils enthalten, die jedenfalls an diesem denkwürdigen Abend nicht ausgeblieben ist.

Am 4. Juli sodann geschah der große Auszug des Konzils, mit sieben Wagen, zu Roß und zu Fuß. Sie begaben sich nach Lausanne; die Basler geleiteten sie mit bewaffneter Mannschaft bis Waldenburg. Am gleichen Tage noch, sofort nachdem sie die Stadt verlassen, befahl der Bischof die Konzilsbänke im Chor abzubrechen. Die Siegelform für die Bullen des Konzils war noch in Anwesenheit der Väter vernichtet worden.

Mit dem Beschlusse des Rates, sich zu unterwerfen, und mit dem feierlichen Akte zu Barfüßern war die Sache zwar formell geordnet, und das Konzil hatte auch tatsächlich sein Ende in Basel gefunden. Aber die Trennung der Geister dauerte fort. Priesterschaft wie Bürgerschaft parteiten sich zwischen Felix und Nikolaus.

Mitten in diese Zustände hinein führt uns die Angelegenheit des Offizials Johann Gemminger. Dieser war dem Konzil durchaus zugetan gewesen und hatte dessen Sache gegen die Streitschriften des Bischofs Otto von Konstanz mit Entschiedenheit verfochten; dann finden wir ihn bei den Verhandlungen über Widerruf des Geleits als Gesandten tätig.

Von der zweiten Gesandtschaft scheint er nicht mit den übrigen Boten zurückgekehrt, sondern direkt von Graz nach Rom gereist zu sein, wohl im Auftrag und mit Instruktion des Bischofs Friedrich. Am 25. Juni, in Rom, erklärte er dem Papst Nikolaus in öffentlichem Konsistorium die Obedienz seines Bischofs sowie der Priesterschaft und der Bürger von Basel und der ganzen Diözese. Die Antwort des Papstes auf diese Botschaft, die er als „ein besonderes Geschenk der göttlichen Gnade, als eine vollkommene Gabe des Vaters alles Lichtes" begrüßte, war eine Bulle vom 29. Juni; er nahm die Obedienz entgegen, empfing Bischof, Klerus und das Volk von Basel aufs neue in die Gnade des Heiligen Stuhles und hob alle über sie verhängten Sentenzen und Strafen auf.

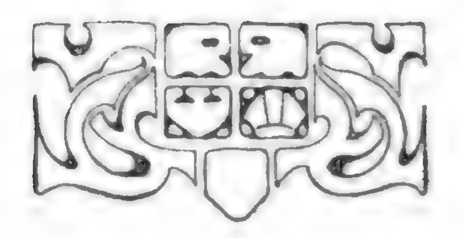
Als Gemminger diese Bulle in Basel produzierte, brach der Lärm los. Deutlich zeigte sich, daß die Unterwerfung unter den Befehl des Königs keineswegs die Anerkennung des neuen Papstes bedeutet hatte. Weder beim Domkapitel noch insbesondere bei der Stadt. Vor den Domherren und dann wieder vor dem Rate mußte Gemminger eingestehen, ohne ihren Auftrag in Rom gehandelt und eine Obedienz erklärt zu haben, die sie niemals ausgesprochen hatten. Ob Gemminger in Rom als Intrigant oder nur vorlaut gehandelt, wissen wir nicht. Der Bischof, der ihm seinerzeit allerdings Aufträge für Rom gegeben hatte, wurde jetzt doch zum Einschreiten gegen ihn genötigt. Gemminger kam in Haft im Schürhof, auf Birseck, in Kunostor. Nachdem er frei geworden, ging er nach Rom und erhielt dort zur Tröstung das Amt eines Bullenschreibers.

Mit dem weiland Basler, nun Lausanner Konzil ging es übrigens rasch dem Ende zu. Es erklärte am 25. April 1449 seine Auflösung, nachdem Papst Felix schon am 7. April den Rücktritt erklärt hatte. Damit kam auch das Verhältnis Basels zum Papste von selbst ins Reine.

Wenn Basel jetzt die Bilanz der Konzilszeit zog, so mochte die momentane Empfindung eine trübe sein. Die wir das Ganze zu überblicken und auch die Wirkungen des Konzils auf die Stadt zu erkennen vermögen, urteilen günstiger. Der Gesamteindruck aber, den das Konzil hier hinterließ, war ein freundlicher, wenn auch elegischer. „Item das concilium

was zu Basel gesin siebzehn jor und hat sich so erlichen und fromclichen gehalten, das kein clage nie von inen kam" schrieb der städtische Chronist. Aber am tiefsten wirkte das treue Ausharren, die Beständigkeit und Unerschütterlichkeit dieser Konzilsväter durch Teurung, Pestzeit, Krieg und Anfeindungen aller Art hindurch. Sie hätten deshalb einen besseren Schluß verdient. „Diß concilium hatt ein schönen anfang, aber ein ublen ußgang." Das Ende war in der Tat dürftig, ja erbärmlich.

Als dann wenig später die Ströme der Rompilger durch Basel zu fluten begannen, zum großen Jubiläum von 1450, konnten sie Jedem zum Bewußtsein bringen, wo auf Erden das Heil zu suchen sei. Das Konzil war vergangen und Roma die triumphierende.



Zehntes Kapitel.

Der St. Jakober Krieg.

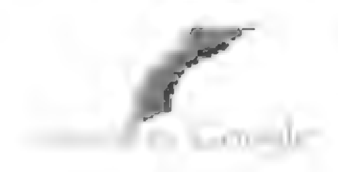
Das Verhältnis Basels zu Oesterreich hatte sich, seit die Zeiten Katharinas vorüber waren, leidlich gestaltet. Herzog Friedrich saß meist in Tirol und hatte keinen Anlaß, am Oberrhein andern Streit zu haben als den mit den Wälschen. Auch seine Landvögte Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang und nach diesem Herr Smasman von Rappoltstein waren für Basel erträgliche Nachbarn.

Mit dem Tode Friedrichs, 24. Juni 1439, änderte sich die Lage. Sein Sohn Sigmund zählte erst zwölf Jahre, und so fiel die Herrschaft der Vorlande den Söhnen Herzog Ernsts zu, dem Friedrich von Steiermark, der im Februar 1440 römischer König wurde, und nach wenigen Jahren dem Herzog Albrecht.

Friedrich, um Macht und Rechte Oesterreichs rastlos besorgt und von Anbeginn nach Wiedergewinnung der verlorenen Lande strebend, in noch höherm Maße der tatenlustig dreinfahrende, ehrgeizige Albrecht waren nicht nur Feinde der bäuerlichen Eidgenossen, sondern auch wenig geneigt, der alten Feindin am Oberrhein mit Läßlichkeit zu begegnen. Dieser Gesinnung entsprach das Walten des Landvogtes, der seit 1437 das Regiment in den Vorlanden führte, des Markgrafen Wilhelm von Hochberg.

Die Gestalt des Markgrafen Rudolf und die Art seiner Beziehungen zu Basel wurden an ihrem Orte betrachtet. Er starb 1428, und sein Sohn Wilhelm kam zweiundzwanzigjährig an die Regierung. Gleich dem Alten ein neidischer Gegner Basels zeigte er dies zunächst nur in allerhand Chikanen, vornehmlich in der Sache der Wiesenbrücke. Offiziell war das Verhältnis ein gutes. 1432 wurde Wilhelm Stellvertreter des Protektors beim Konzil, 1433 Schirmer des befreiten Gerichtsstandes der Basler.

Die Beziehungen Wilhelms zum burgundischen Hofe, in deren Folge er schon 1433 als Gesandter Burgunds beim Konzil erschien, hatten für Basel weniger zu bedeuten, als seine Verpflichtungen gegenüber Oesterreich;



1437 wurde er Landvogt in Elsaß, Sundgau, Breisgau, samt den Städten Villingen, Waldshut, Laufenburg und Säckingen sowie dem Schwarzwald. Dieses Gebiet umschloß rings sein eigenes Territorium; die Uebernahme des Amtes führte ihn ganz und gar in die österreichische Politik hinein. Dabei war er ein Gegner des Konzils und Anhänger Eugens; er verhalf dem Erzbischof von Tarent zur Flucht aus Basel, unterstützte auch den Cesarini bei seinem Weggange; und im März 1438 tat er dem Konzil kund, daß er Macht habe, das Geleit aufzukünden. Auf Streitigkeiten mit den Städtern sodann weist das Abkommen, das er um diese Zeit mit dem Rate einging über Ansprachen der beiderseitigen Angehörigen, und als unfreundlicher Nachbar zeigte er sich vor allem im Teurungsjahr 1438. In solche Feindschaft kam er noch viel tiefer infolge der Katastrophe von 1441. Er ging als Markgraf in Schulden unter und mußte, ein schlechter Haushalter, in den kräftigsten Lebensjahren, Land und Leute seinen Kindern übergeben. Er war fortan nur noch österreichischer Beamter, und gleich als wollte er für das Verlorene sich entschädigen, erwuchs er, durch keinerlei Rücksichten mehr gehemmt, rasch zum Führer der österreichischen Interessen im Kampfe gegen die Eidgenossen und gegen Basel. Der Bund Zürichs mit Oesterreich war vor allem sein Werk; im Verfahren gegen Basel bediente er sich jetzt, da er nicht mehr Markgraf war, um so unbefangener der reichern Machtmittel, die ihm die Landvogtei in die Hand gab.

Außer Fürst und Landvogt kam auch die Ritterschaft in Betracht. Es geht nicht an, in diesen Kämpfen Herrschaft und Adel zu identifizieren. Freilich waren die Edelleute dem Erzhause durch Lehen verpflichtet; sie hatten große Teile des Herrschaftsgebietes im Sundgau als Pfand inne; sie saßen im Rate des Herzogs oder seines Statthalters. Gegen außen konnte sich das Interesse Oesterreichs und dasjenige der Edeln wohl als dasselbe darstellen. Dennoch war es im tiefsten Grunde keineswegs dasselbe. Wir dürfen nicht übersehen, daß dieser Adel gerade dem Fürsten gegenüber sich vielfach für sein altes Leben, dessen Rechte und Gewohnheiten zu wehren hatte. Die Entwickelung des Territorialherrn geschah zum guten Teil auf Rechnung des Adels. Es war ein Prozeß, der sich nicht aufhalten ließ, und den unzweifelhaft der Adel verlieren mußte. Das Bemerkenswerte aber ist, daß der Adel sich gleichwohl vom Fürsten nicht lossagt und sich immer weniger von ihm freizumachen vermag. Er gibt sich — sei es aus Standesgefühl, aus Tradition, durch innern Beruf oder äußere Notdurft getrieben — demselben Fürsten als Diener hin, der ihn zu Grunde richtet. Dieser Zustand hat etwas Tragisches, und eine Empfindung

hievon, ein Gefühl von Verhängnis lebt unverkennbar in dem Adel selbst, bildet in seinen Reihen die düstern leidenschaftlichen Figuren Hans von Rechberg, Burchard Münch, Thomas von Falkenstein u. A., gibt ihm die unruhige erregte Stimmung, die ihn wiederholt zum engen Zusammenrufen der Standesgenossen in Rittergesellschaften, zum erbitterten Schlagen nach Außen drängt.

Das Ziel dieser Schläge war hier die Stadt, und in der Feindschaft gegen sie fanden sich Fürst und Edelmann willig zusammen. Für Beide war es ein Kampf, bei dem wichtige materielle Interessen auf dem Spiele standen, aber der hierüber hinaus noch etwas Größeres, das Einstehen für einen geschichtlichen Beruf war. Wie dies von Fürst und Adel gilt, so auch von der Stadt. Der Kampf, in dem diese Parteien nun ihre Kräfte zu messen sich anschickten, war ein Prinzipienkampf großer Art, der zur selben Zeit nicht nur hier, sondern auch anderwärts ausgetragen wurde.

Es ist schon darauf verwiesen worden, wie sehr das vierte Jahrzehnt unsrer Periode sich in seiner Ruhe von der Erregtheit der unmittelbar vorhergehenden Zeiten unterscheidet. Das Konzil scheint alle Kräfte zu absorbieren. Aber gerade das Konzil ist es auch, das Keime neuen Streites legt, die alte Zwietracht neu aufleben läßt. Ueberraschend plötzlich werden von beiden Seiten Klagen in Menge laut.

Wir haben uns dabei klar zu machen, daß die zwei getrennten und immer mehr zur Gegnerschaft gedrängten Mächte in vielen Beziehungen des Lebens auf einander angewiesen waren. Basel, in weitem Umkreis die einzige große Stadt, über dem Kreuzungspunkt der Verkehrswege gelagert, war in jeder andern als der politischen Beziehung die Beherrscherin dieser Lande, die Hauptstadt, sein Markt die Zentralstelle für Absatz und Austausch aller Produkte, seine Freiheit und seine Arbeit das ersehnte Ziel des Bauers. Hinwiederum schien Basel nicht leben zu können ohne die Ernten des nahen fruchtbaren Landes, ohne die stete Zuwanderung seiner Bewohner, ohne Freiheit von Handel und Wandel auf den Straßen.

In solcher Weise standen Basel und die Lande der Herrschaft zu einander. Aber weil die politischen Verhältnisse diesen natürlichen völlig entgegengesetzt waren, mußte gerade das enge Verflochtensein von Interessen zur Quelle des bittersten Haders werden. Und dabei hatte es Basel zwar im Großen allerdings mit der Herrschaft Oesterreich zu tun, im Einzelnen aber mit den Edeln, denen die sundgauischen Aemter verpfändet waren. Auch beim Kriege standen dann diese in der vordersten Reihe, und als

Friede sein sollte, glaubte man ihn am ehesten zu sichern, wenn man jene Pfandschaften nicht fortdauern, sondern die Aemter in unmittelbare Verwaltung der Herzoge zurückkehren ließ.

Als beiderseits anerkannte Uebung galt, daß Basler Gut und was an Gefällen und Lebensmitteln aus dem Sundgau nach Basel geführt wurde, keinen Zoll zu geben hatte, sonstige Ware vier Pfennige von einem Wagen und zwei von einem Karren. Das Konzil aber, in seinen alle Norm durchbrechenden Dimensionen, scheint auch hier zu Neuerungen geführt zu haben. Die mit dem Konzil eintretende Steigerung des Verkehrs auf den sundgauischen Straßen veranlaßte die Herren, neue Zölle aufzustellen oder die alten zu erhöhen. Die Basler vor allem, aber auch die Sundgauer Leute selbst, sahen diese Neuerungen mit Widerwillen. Früher konnte man von Basel bis Mömpelgard wandeln mit Krämerei und Kaufmannsware und vernahm auf der ganzen Strecke nichts von einem Zoll. Im Pfirter Amt bestanden nur zwei Zölle, zu Waltikofen und zu Oltingen an der niedern Brücke, die denen von Löwenberg waren; jetzt entstanden neue Zölle zu Oltingen im Dorf durch Peter und Konrad von Mörsberg; zu Feldbach, zu Werenzhausen, zu Folgensburg durch Diebolt Agstein von Thann und Hug Bryat. Diese Beiden forderten neue unerhörte Zölle auch in Otmarsheim und Habsheim. Der Münch von Gachnang machte neue Zölle in Wittersdorf, Dietweiler, Walpach; der Zoll zu Sierenz, eine Rechtsame der Münch, wurde erhöht, usw. usw.

Andere Beschwerden Basels galten der Verkümmerung des freien Zuges. Altes Recht war, daß der Herrschaft Leute freizügig seien in die vier Enden der Welt. Alljährlich an den Gerichtstagen der Aemter wurde diese Freizügigkeit proklamiert, und wie ein lächelnder Spott über die Unfähigkeit des Herrn, seine Leute zurückzuhalten, findet sich überall die Symbolik: der Amtmann soll den Wegziehenden geleiten bis zur Grenze und hier den kleinen Finger in die Langwid des Wagens legen, die den Hausrat des Mannes trägt und mit sechs Pferden oder Ochsen bespannt ist; vermag er ihn damit am Weiterfahren zu hindern, so soll der Mann in der Herrschaft bleiben; vermag er ihn aber nicht zurückzuhalten, so soll er ihn ziehen lassen mit den Worten: „Lieber Gesell, magst du nicht hier bleiben, so magst du ziehen wohin du willst, meines Herren wegen säume ich dich nicht."

Für Basel, dem eine stete Erneuerung seiner Einwohnerschaft, das Zuströmen naturfrischer unverbrauchter Kraft aus dem offenen Lande geradezu als Bedürfnis gelten mußte, war dieser freie Zug von höchstem

Werte. Für die Herren aber in gleichem Maß ein Aergernis. Sie suchten die Freizügigkeit zu hemmen, nicht nur indem sie das Recht geltend machten, daß nur ein Solcher frei wegziehen dürfe, der keine Schulden oder Verpflichtung gegen die Herrschaft mehr habe, sondern auch durch unberechtigtes Zurückhalten ihrer Leute. Daß unaufhörlich Streit und Gezänke entstand, ergibt sich ohne weiteres. Basel mochte in vielen Fällen sein Recht geltend zu machen befugt sein; den Vorwürfen der Herrschaft gegenüber, daß es auch unverrechnete Amtleute und Männer, die noch schuldig seien, bei sich aufnehme, vermochte es sich nicht zu rechtfertigen.

Andere Klagen Basels gingen darauf, daß die Herrschaft den feilen Kauf hinderte, indem sie die Verkäufer auf ihre Märkte drängte und von Basel abhielt; daß sie in ihren Landen das Geleit nicht nach Recht und Möglichkeit übte; daß Basler draußen vor Gericht geladen würden.

Aber dem allem gegenüber hatte auch die Herrschaft Klagen die Fülle. Sie beschwerte sich über die Aufnahme von Unverrechneten und Schuldnern, über Eingriffe in die Gerichtsbarkeit. Sie brachte vor, daß Bürger und Klosterschaffner zu Basel in den Sundgau ritten, um schuldige Zinse sich Rosse und Kühe als Pfänder suchten und, wenn sie solche nicht fänden, den Zinsmann selbst beim Halse nähmen und gefangen nach Basel führten. Sie klagte über die Geleitsanmaßung der Basler, über ihre Mißachtung der Zölle, über ihr Holzfällen und Jagen in der Hard, über Ladung von Edeln und Knechten der Lande vor Basler Gericht, über Hinderung der Märkte in den Städten durch Lenkung aller Ware nach Basel.

Die Beschwerden häuften sich, und eine Auseinandersetzung wurde versucht 1436. Man verhandelte zuerst in Innsbruck beim Herzog selbst, dann bei der Regierung in Ensisheim, und in den Hauptstücken (Zölle und freier Zug) einigte man sich nach dem Willen Basels. Aber eine beiderseits so tief wurzelnde Feindschaft war durch gütliche Beilegung einiger äußerlicher Streitpunkte nicht zu tilgen. Sie brach stets aufs neue durch.

Die Zeit war schwül. Das Konzil fühlte seinen allmählichen Niedergang; auch die Stadt mußte ihn spüren. Der Rat ward inne, wie leer von Menschen die weitgedehnte „Zarge" Basels geworden sei, und bemühte sich um Einwanderung. Die Einkaufstaxe für neue Bürger, die Aufnahmsgebühr der Zünfte wurden vermindert. So warb man neue Kräfte. Die Zeiten der wirtschaftlichen Blüte, die das Konzil zuwege gebracht, gingen sichtlich ihrem Ende zu. Und politisch war die Lage überaus ernst. Deutlich empfinden wir aus den Aeußerungen jener Tage, wie der alte Haß, der

bisher geübten kleinen Plackereien müde, auf beiden Seiten zum Kampfe drängte. Die Adligen jubelten dem neuen Fürsten Oesterreichs auf dem Königstrone zu, als er den Willen bezeugte, mit den Eidgenossen abzurechnen, die alten Einbußen seines Hauses wieder zu gewinnen. Auch sie gedachten nun „iren alten stumpen ze rechen" und freuten sich, daß Einer gekommen war, der ihnen hiebei helfen konnte. „Die Läufe sind in allen Landen wild. Einer dienet hierhinaus, der Andere dorthinaus", klagte der Basler Rat. Daher im August 1441 sein durch öffentlichen Ruf erlassenes Gebot strengster Neutralität. Kein Bürger oder Hintersaß darf ohne Erlaubnis zu Herren noch Städten reiten und ihnen dienen, auch kein Roß, Harnisch, Knechte leihen. Im Rate selbst wurde strenger als bis dahin auf Ordnung und Pflicht gehalten. Mit einer Reihe von Edeln — den Junkern Hans von Falkenstein und Rudolf von Ramstein, zweien von Eptingen, Konrad von Hallwil, Hans Erhart von Zässingen, Heinrich Reich u. A. — wurde ernst geredet; der Rat untersagte ihnen, wenn sie Krieg führten, dabei die Stadt zu berühren. Andere Herren galten schon jetzt als die offenen Feinde der Stadt: die Brüder Burchard und Hans Münch von Landskron, Heinrich Kappeler, Hans Rudolf von Wessenberg.

Dazu das Bewußtsein, daß das Verhältnis zu den elsässischen Reichsstädten, vor allem zu Straßburg, nicht mehr das alte gute war. Wie fremd hatten sie sich im Jahre 1439 benommen! Und wie hilfsbereit damals die Eidgenossen des Oberlandes! Wir brauchen die Motive dieser ihrer Haltung nicht zu hoch zu suchen und können doch verstehen, daß der Eindruck, den Basel davon hatte, ein nachhaltiger war. Das Bündnis, das Basel am 2. März 1441 mit Bern und Solothurn einging, war nur eine Konsequenz jener Erlebnisse. Gleich dem Bunde von 1400 wurde es geschlossen zu gegenseitiger Beschirmung vor Mutwillen und Gewalt. Gleichfalls auf zwanzig Jahre. Ueber jenen Bund hinaus aber enthielt die jetzige Vereinbarung nähere Punktationen über Mahnung und Hilfeleistung, Behandlung von eroberten Schlössern und Gebieten und von Gefangenen, außerdem auch über gegenseitige Rechtsverhältnisse und Gerichtsansprachen.

Die Eidgenossenschaft, als deren Vorposten Bern und Solothurn in Basel gelten mußten, befand sich zur Zeit dieses Bundesschlusses in der heftigsten Gährung. Zürich war in Streit um das Toggenburger Erbe den Schwyzern und Glarnern unterlegen und durch die übrigen Orte unter das eidgenössische Recht gebeugt worden; aus dieser Demütigung erwuchs ihm der unheilvolle Entschluß zu einem Bunde mit Oesterreich, der dann

am 17. Juni 1442 wirklich geschlossen wurde und binnem kurzem den Krieg zwischen Zürich und der Eidgenossenschaft entfachte.

Durch die Bundesverpflichtung, aber auch durch neue Reizungen von Seiten Oesterreichs und der Edeln, die über diese neueste Politik Basels aufs höchste erbittert waren, sah sich nun auch diese Stadt in den großen Krieg hineingezogen. Offiziell freilich herrschte noch Ruhe. Einen Monat nach dem Zürcher Bunde bestätigte König Friedrich die Freiheiten Basels; im November kam er selbst hierher und ließ sich vom Rate beschenken. Aber dies Alles tat er als römischer König; das Haus Oesterreich samt seinen Rittern und Städten war um so rühriger gegen Basel.

Sie erhoben vorerst wieder die alten Beschwerden über die Eingriffe der Stadt, und diese hatte auch ihrerseits wieder Alles zu rügen, das vor wenigen Jahren erst in Ordnung gekommen zu sein schien. Neben diese Sundgauer Sachen traten nun aber noch andere Streitigkeiten. Die österreichischen Städte erhoben sich gegen die Machtstellung Basels auf dem Rheine. Sie bestritten Basel das Recht, den Säckinger und Laufenburger Schiffern rheinabwärts Steuerleute zu geben; Breisach führte dafür bei sich ein solches Lotsenrecht ein und erhob überdies einen Zoll; Rheinzölle entstanden nun auch in Neuenburg und oberhalb Basels in Säckingen.

Dies die gleichsam legalen Forderungen. Aber auch in Handstreichen und Freveltaten waren die Feinde nicht müßig, in Niederwerfen und Gefangennehmen, in Arrestieren von Basler Gut. Hier zum erstenmal tritt in die Kreise Basels Hans von Rechberg, dessen Uebergriffe sichtlich am meisten dazu gewirkt haben, wie Bern so auch Basel in eine aktive Beteiligung am Krieg hineinzuziehen. Sein Hauptstreich in dieser frühern Zeit war ein Raubanfall auf der Straße bei Thiengen, durch den er Kaufmannsgut des Baslers Clement Mathis in seine Gewalt bekam.

Basel hielt diesem Treiben gegenüber so lange zurück als es konnte. Freilich rüstete es sich: es befahl der Einwohnerschaft, Kornvorräte für ein Jahr einzutun; es nahm Büchsenmeister in Dienst; Hauptleute und Bannerherren wurden für den Fall eines Auszuges gewählt. Auch führte der Rat eine schärfere Kontrolle über die Fremden ein.

Gerade jetzt, im Frühjahr 1443, befand sich Henman Offenburg am königlichen Hofe, mit Heinrich von Ramstein zusammen, dessen Geschäfte er dort führte. Der Rat schrieb ihm von den Bedrängnissen der Stadt, mit dem Auftrage, beim König Vorstellungen zu machen. Und auch diesmal nicht versagte das Geschick Offenburgs. Friedrich zeigte ein Entgegenkommen, an dessen Aufrichtigkeit Offenburg glaubte, und befahl am 13. Juni

dem Landvogt, die Erhebung neuer Zölle, die vor Beginn des Konzils nicht bestanden hätten, im Sundgau nicht zu dulden.

Auch auf dem Kriegsschauplatze hatte Basel seine Vertreter, Hans von Laufen und Heinrich Halbisen, mit der Instruktion, sich um Frieden zu bemühen. Sie trafen hier mit Offenburg zusammen, der im Auftrage des Königs und mit derselben Absicht wie sie die Bischöfe von Konstanz und Basel begleitete.

Am 22. Juli unterlagen die Zürcher im Gefechte bei St. Jakob an der Sihl; am 9. August brachte der Unterhändler Bischof Heinrich von Konstanz die Beredung einer achtmonatlichen Waffenruhe zu Stande.

Aber dieser „elende Friede“ band nur die Orte, die gegen Zürich gezogen waren, nicht auch Bern und dessen gesonderte Aktion im Westen. Teils durch Schwyz gemahnt, teils als „Hauptsächer“ war Bern am 7. August in den Krieg gegen Oesterreich gezogen, vor Laufenburg.

Auf dem Basler Markt hatte der Rat schon am 4. August verkünden lassen, daß er durch Bern zur Hilfe gemahnt worden sei; er habe die Hilfe zugesichert und gebiete Jedem, sich für das Aufgebot gerüstet zu halten. Am 10. August erging dieses Aufgebot; die Basler zogen aus und trafen vor Laufenburg mit den Kontingenten von Bern und Solothurn zusammen. Die Stärke des vereinigten Heeres betrug an die viertausend Mann.

Hauptleute in der Stadt waren Graf Ludwig von Helfenstein, Burchard Münch und Siegfried von Venningen, mit einer starken und kriegstüchtigen Besatzung. Die Beschädigung der Stadtmauer durch die Geschütze Berns und Basels erwiderten sie mit wiederholten Ausfällen, bei denen insbesondere die Berner Verluste erlitten. Von den Basler Belagerern weiß der Chronist zu erzählen, daß sie vorsichtig in Deckung blieben, sodaß ihrer im Gefecht nur Einer umkam.

Natürlich waren auch hier sofort Vermittler auf dem Platze: der Bischof von Basel, Graf Hans von Tierstein und Herr Rudolf von Ramstein. Diese begehrten, daß die Belagerer den am 9. August vor Zürich geschlossenen Frieden auch für sie anerkennen und das Feld räumen sollten. Hiezu wollten sich aber die Belagerer nur verstehen gegen Ersatz ihrer Kriegskosten. Endlich kam auf dieser Grundlage ein Friede zu Stande, am 23. August. Oesterreich sollte den drei Orten zehntausend Gulden Kriegsentschädigung entrichten und den Baslern außerdem noch tausend Gulden als Vergütung des durch Rechberg ihnen zugefügten Schadens. Eine besondere Verschreibung des Landvogts und der Stadt Laufenburg hatte die Zahlung dieser Summen zu sichern.

Es war ein Friede, der nur geschlossen worden war, um die Truppen aus dem Felde zu bringen. Die Streitsachen selbst, um deren willen der Krieg ausgebrochen war, berührte er gar nicht. Und wie wenig er wirkte, zeigte sich sogleich, als die Basler nach Aufhebung der Belagerung den Rhein hinab fahrend von der Säckinger Brücke mit Kot beworfen und mit unanständigen Geberden begrüßt wurden, und zeigte sich allenthalben im Uebermut und Uebergriff der Oesterreichischen. Hans Bischof von Basel wurde zu Belfort ins Gefängnis geworfen, Claus Schmidlin durch den Ludwig Meier von Hüningen festgenommen und nach Rapperswil geschleppt. Basel klagte auch über Festnahme von Gut und Waren des Steinenklosters, und darüber, daß die Herrschaft die bedungene Zahlung nicht leiste.

Sollte wirklich Friede sein, so mußte gründlicher gearbeitet werden, und natürlich für die Angelegenheiten jeder der drei Städte gesondert.

Für Basel wurde dies Geschäft durch das Konzil in die Hand genommen, das die Städte Straßburg, Konstanz, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mülhausen und Rheinfelden beizog; am 23. Oktober zu Rheinfelden leiteten seine Deputierten, der Kardinal von Arles an der Spitze, die Verhandlungen. Für Oesterreich war der Landvogt erschienen mit einigen seiner Räte und Ritter, unter denen Grünenberg, Münch, Hallwil hervorragten, und den Vertretern der Städte Breisach, Neuenburg und Säckingen; die Rathsherren von Basel waren in Begleit der eidgenössischen Boten.

Am Gange der nun anhebenden Verhandlungen ist bemerkenswert, daß nicht wie vor sieben Jahren in Ensisheim das Für und Wider beider Parteien zur Sprache kam, sondern Beschwerdeführer nur Basel war und der Herrschaft lediglich die Verantwortung zufiel. Die Klagen Basels waren dieselben wie früher. Oesterreich antwortete auf jede einzeln; diejenigen wegen der Rheinzölle ließ es durch die beteiligten Städte beantworten. Zum Schluß folgte der gütliche Spruch der Vermittler. Hinsichtlich des freien Zuges, feilen Kaufes und Geleites im Sundgau wurden die Parteien angewiesen, nach alter Gewohnheit freundschaftlich miteinander auszukommen; das Gleiche geschah in Betreff des Säckinger Fischzolls. Die neuen Zölle im Sundgau, wegen deren der Landvogt eine Antwort überhaupt abgelehnt und Basel an die Pfandherren gewiesen hatte, wurden als aufgehoben erklärt. Vom Säckinger Pfennigzoll sollten die Basler frei sein, ebenso vom Neuenburger Zoll, wogegen die Neuenburger des Basler Zolls in Kems überhoben sein sollten. So ging Alles nach den Wünschen Basels, nur in einem Punkte nicht: die Prätensionen der Breisacher hinsichtlich

Zolles und Lotsenrechtes wurden anerkannt. Vielleicht hat der Wille Straßburgs hier den Interessen der rheinischen Konkurrentin entgegen gewirkt.

Die Größe der Versammlung, die Gründlichkeit der Behandlung zeigen, daß bei manchen Teilnehmern der aufrichtige Wille waltete, etwas Dauerhaftes zu Stande zu bringen. Aber dies war, wie die Dinge lagen, ausgeschlossen. Schon die Personen der Mediatoren selbst boten keine Gewähr für einen Frieden von Bestand. Die Prälaten des Konzils waren hier eine exotische und ephemere Erscheinung, ohne Kenntnis von Menschen und Dingen und vor allem ohne Autorität. Die Städte, die neben ihnen arbeiteten, konnten kaum als unbefangen gelten. Aber auch ein hinreichend mächtiger, benachbarter und doch unbeteiligter Fürst würde im jetzigen Moment als Vermittler wenig erzielt haben. Die Zeit war viel zu erregt und zu verwirrt, und ehe Friede werden konnte, mußten die Leidenschaften beider Teile sich ihres Wildesten und Bittersten im Kampfe entledigt haben. Blutiger verheerender Krieg, Erprobung und Erschöpfung der Kräfte bis zum Aeußersten war die notwendige Voraussetzung jedes Friedensversuches.

So beschaffen war dieser Spruch, der als „Rheinfelder Richtung" bekannt ist. Trotz allem Aufwand von Sorgfalt etwas Nutzloses. In keiner Weise war die Lage abgeklärt. An Frieden glaubte kein Mensch, weder in den Lagern des eidgenössischen Krieges noch in Basel; die gewohnten Zänkereien dauerten fort. Und in alles dies hinein brach nun von außen her noch ein gewaltiges Neues. Schon geraume Zeit war von ihm da und dort die Rede gewesen; Götz Heinrich von Eptingen hatte in seiner Burg zu Pratteln drohend verlauten lassen, daß man ein großes fremdes Volk wider die Schweizer ins Land bringen werde.

Was seit Jahrzehnten als Gefahr einer Invasion von Westen her den Oberrhein ängstigte, was als Erinnerung an die großen Einfälle der Engländer vor siebzig, achzig Jahren lebte, wurde jetzt zu einer Tatsache, die in ihrer Furchtbarkeit jenes Alles übertraf. Schon im Zug der Armagnaken 1439 hatte sie sich angekündigt.

Am 28. Mai 1444, zu Tours, hatten Frankreich und England einen Waffenstillstand geschlossen. Dem gepeinigten Lande konnten endlich wieder Friede und Freude werden. Auf der Regierung aber lag die schwere Sorge, was nun mit den zahlreichen Soldtruppen, den in langem Kriegswerke völlig verwilderten, zuchtlosen Scharen zu beginnen sei. Von ihrem ersten Werber und Führer, dem Grafen Bernhard von Armagnac, führten sie den Namen der Armagnaken; das von ihnen geplagte Volk nannte sie

écorcheurs, Schinder. Denn Frankreich selbst und die angrenzenden burgundischen Gebiete litten entsetzlich unter ihnen, unter dem kleinen Kriege, den diese entmenschten Rotten überall im Lande neben dem großen Nationalkrieg betrieben hatten und jetzt um so freier und ruchloser betrieben, da jener zu Ende war und sie nicht mehr beschäftigte. Der König mußte trachten, sich ihrer zu entledigen, diese „verdorbenen Säfte aus dem Körper des Reiches abzuleiten."

Eine Gelegenheit hiezu bot sich ihm durch den Hilferuf Oesterreichs.

Der Versuch, gegen die Eidgenossen die Unterstützung fremder Kräfte zu gewinnen, war durch die Herrschaft schon wiederholt gemacht worden. Beim Herzog von Burgund vielleicht schon im Herbst 1442, anläßlich der Anwesenheit Friedrichs in Besançon, und jedenfalls dann im Juni 1443 durch die Vermittlung Peters von Mörsberg, den der Landvogt Wilhelm mit einem Hilfebegehren zum Herzog sandte. Philipp hatte abgelehnt. Da wendete sich Friedrich im August 1443 an Frankreich mit jenem vielberufenen Briefe, dem ein ähnlicher des jungen Herzogs Sigmund beilag.

Aber auch König Karl gab noch ausweichende Antwort; erst im Sommer des folgenden Jahres kam das unheilvolle Werk zu Stande. Die Bedrängnis Zürichs, das Blutgericht von Greifensee, dazu die drohende Unruhe der Ritterschaft selbst zeigten der Herrschaft den Ernst ihrer Lage. Da tat sie den Schritt bei Frankreich nochmals, drängender als zuvor. Im Juni 1444 ritten Hans von Rechberg und Burchard Münch im Auftrage Friedrichs zu König Karl und brachten ihm die Bitte ihres Herrn um Hilfe. Jetzt kam dieses Gesuch gelegen, und Karl sagte die Hilfe zu.

Verschiedene Erwägungen führten im Rate des Königs zu diesem Entschlusse. In erster Linie der schon genannte Wunsch, die furchtbare Last des Kriegsvolkes vom Lande abzuwälzen. Sodann gab nicht nur der Hilferuf Oesterreichs einen plausibeln Vorwand für eine solche Expedition, sondern auch das zur gleichen Zeit einlangende Begehren des Herzogs von Lothringen, ihm gegen Metz beizustehen. Weiterhin mögen Mahnungen oder gar Aufträge Roms gekommen sein; der Dauphin wurde durch Eugen zum Bannerträger der römischen Kirche ernannt; in Basel selbst, bei unterrichteten Leuten vom Schlage Offenburgs, stand die Meinung fest, daß der Zug des Dauphin gegen Basel durch den Papst angestiftet worden sei und dem Konzil gegolten habe. Endlich aber wirkte die alte Vorstellung von der Ausdehnung französischer Macht bis zum Rheine; das in den siegreichen Kämpfen der letzten Jahre mächtig gehobene Nationalgefühl ergriff gerne die Gelegenheit zur Eroberung. Zwei Expeditionen wurden gerüstet. Die Führung der loth-

ringischen behielt sich der König selbst vor. Die andere wurde dem Dauphin übertragen; sie erhielt die Marschrichtung nach dem Oberelsaß und nach Basel.

Auf der weiten Hochebene von Langres war der Sammelplatz dieses Heeres. Am 20. Juli traf der Dauphin selbst hier ein, um die Truppen, eine der furchtbarsten Armeen dieser Zeit, unter seine Befehle zu nehmen. Es waren über dreißigtausend Mann, zum größern Teile beritten, von zahlreicher Artillerie und einem großen Wagenpark mit Sturmleitern und anderm Gerät begleitet. Neben Gascognern und Bretonen sah man Kompagnien von Schotten, von Spaniern und Lombarden, unter den Kapitänen dieser Banden die gefürchteten Führer Dammartin, La Hire, Salazar, Montgomery. Um den obersten, erst einundzwanzig Jahre zählenden Heerführer aber war sein ganzer Hofstaat gesammelt, in diesem hervorragend als der eigentliche Leiter der Operationen Herr Jean de Bueil, mit dem Titel eines Leutnants und Bannerträgers des Dauphins.

Schon in Langres stellte sich dem Dauphin eine Gesandtschaft vom Oberrhein vor, die den Auftrag hatte, um Beschleunigung des Zuges zu bitten. Sie bestand aus Graf Wilhelm von Lützelstein, Siegfried von Venningen und Martin von Helmstatt. Was wir über die Entsendung dieser Boten erfahren, zeigt aufs deutlichste die wildunruhige und leidenschaftliche Art, mit der die Führer der Bewegung in den Vorlanden handelten; aber auch auf wie Wenigen im Grunde die ganze heillose Sache ruhte. Der Statthalter des Landvogts, Wilhelm von Staufen, hatte einen Landtag nach Altkirch einberufen, um die Gesandtschaft zu beschließen, aber die Stände uneinhellig und zur Bewilligung von Geld nicht geneigt gefunden. Da auf Rat des hastigen Drängers Burchard Münch ließ er den Grafen Wilhelm von Lützelstein und Herrn Hug Bryat nach Masmünster kommen, und hier im kleinsten Kreise wurde die Angelegenheit beredet; der Lützelsteiner übernahm den Botenritt zum Dauphin, „damit den Eidgenossen ihr Feld gebrochen und uns Allen geholfen werde.

Der Dauphin hörte die drei Herren an, und sein Heer setzte sich in Bewegung. Am 6. August, in Jonvelle, trafen schon wieder Gesandte Oesterreichs bei ihm ein: neben Venningen und Helmstatt Hans von Münstrol und Peter von Mörsberg. Der Letztere war Haupt und Wortführer; in erregten Worten lag er dem Prinzen an, der Herrschaft Beistand zu leisten; er solle keine Zweifel haben; sobald er in die Lande herauskomme, wolle man ihm Basel in acht Tagen in die Hand bringen.

Langsam bewegte sich die Armee vorwärts. Am 10. August war der Dauphin in Luxeuil, am 12. August in Lure; aber in eben diesen

Tagen legten sich die eidgenössischen Härste vor die von Falkenstein, Rechberg u. A. besetzte Farnsburg. Um die Sache der Herrschaft war es in der Tat schlimm bestellt, und unter dem Drucke dieser Sorgen kam es jetzt zu bestimmten Abmachungen zwischen ihr und dem Dauphin, der keineswegs gesinnt war, ins Ungewisse hinein zu ziehen. Er ließ am 15. August seine Bevollmächtigten mit den Vertretern Oesterreichs Konferenz halten und seine Forderungen zur Annahme bringen: Sicherstellung von Lebensmitteln für fünfundzwanzigtausend Mann und Einräumung einer Anzahl fester Plätze. Zugleich stellten sich ihm als Führer des Heeres durch den Sundgau und über Basel hinaus Burchard Münch, Herman von Eptingen von Blochmont, Hans Heinrich von Spechbach und Andere zur Verfügung.

Am 19. August zog der Dauphin in Mömpelgard ein, am 23. nahm er Quartier im eptingischen Schlosse Waltikofen.

Das Elsaß hatte den Feind mit Sorgen herannahen sehen. Von Stadt zu Stadt teilte man sich das Neueste über den Heereszug mit. Metz schrieb an Straßburg, daß die fremden Truppen an den Rhein ziehen wollten; dann hieß es, der Dauphin wolle sich Straßburgs bemächtigen und die Stadt französisch machen. Der Antoniter-Präzeptor von Isenheim hatte die Nachricht, der Feind wolle Basel zerstören, dann die Schweizer unterwerfen, zuletzt seine Herrschaft in diesen Landen dauernd einrichten.

Alle diese Nachrichten kamen auch nach Basel. Die schlimmsten Gerüchte, erregt, wild, vergrößert und verzerrt, drangen herein, mitgebracht durch die Scharen, die vor dem sich heranwälzenden Unheimlichen in die Stadt flüchteten.

Diese Angelegenheit der Flüchtenden, in jeder Kriegszeit neu auftauchend, tritt uns in den Jahren der Armagnakengefahr und des St. Jakoberkrieges noch deutlicher als sonst vor Augen. Basel war das natürliche Emporium und Refugium der oberrheinischen Lande und erfüllte diesen Beruf in Zeiten allgemeiner Not so rückhaltlos als möglich. Schon nach den ersten Alarmnachrichten erging Ruf um Ruf auf dem Marktplatze zu Basel, daß die Tore der Stadt offen stünden für Jeden, der Leib und Gut hereinflüchten wolle.

Solches geflüchtete Volk, das ja zumeist aus den Gebieten feindlicher Herren kam, konnte unbequem und gefährlich werden; im Großen und Ganzen aber hatte der Rat die Leute doch in der Gewalt, und Viele von ihnen, die dem Elende draußen entkommen zu sein froh waren, mochten wünschen, fortan Lieb und Leid mit der Stadt zu teilen und zu den aus-



nahmsweise leicht gemachten Bedingungen Bürger zu werden. Der Uebrigen versicherte sich der Rat durch Eide, er gewann ihre Wehrkraft für die Beschirmung der weitgedehnten Stadt; und wenn auch in den gefährlichsten Tagen der Ruf erging, daß man Keinen hier dulden wolle, der das Bürgerrecht nicht erwerbe, so war dies eine Vorschrift, die in solcher Strenge doch nicht immer galt. Wohl aber verlangte die Stadt, daß die Hereinkommenden ihren Proviant in genügendem Maße mitbrachten. Wer solchen nicht vorweisen konnte, mußte die Stadt räumen; und so weigerte sich Basel auch, Weiber und Kinder Solcher aufzunehmen, die selbst draußen blieben und dort vielleicht zu Feinden der Stadt wurden.

Aber man rief nicht nur den Menschen. Man nahm auch ihre Habe auf, die sie hier bergen konnten, auch wenn sie selbst nicht mit herein kamen. Dies gilt vor allem vom Korn. Auf einfache und rasche Weise nützte so die Stadt die Panik, die draußen durchs Land fuhr, und kam zu der so notwendigen Verproviantierung. Der Rat sagte zu, das Hereingebrachte gut zu bewahren und dem Eigentümer zu erstatten, wenn es noch vorhanden sei, oder aber das Geld dafür nach billiger Schätzung.

Eins ins Andere gerechnet war das ganze Verfahren in dieser Flüchtlingssache doch überwiegend ein Vorteil der Stadt. Wenn einige Jahre später, bei den Prozeßverhandlungen mit Oesterreich, die Anwälte Basels dieses Verfahren in das schönste Licht reiner Mildtätigkeit und christlichen Erbarmens zu stellen suchten, so zeigen doch die Gegenmaßregeln der Herrschaft, daß auch eine andere Auffassung möglich war. Daß Basel, indem es so handelte, die Vorzüge seiner Lage zur Geltung brachte, sich als unentbehrlicher Hort und Zufluchtsort erwies, jetzt noch viel intensiver als sonst die Stadt war, die ganz unabwendbar die Kräfte des umliegenden Landes an sich sog, empfanden die Herren um so mehr als Schädigung, da sie gerade jetzt aller Hilfsmittel dringender als je bedurften. Landvogt und Pfandherren erwiderten daher die Basler Proklamationen durch strenge Befehle, mit denen die Flucht nach Basel untersagt und den Bauern auferlegt wurde, sich und ihre Habe in den Schlössern und Städten der Herrschaft zu sichern.

Natürlich reichte aber das Korn, das auf solche Weise in die Stadt kam, für den Bedarf nicht aus und der Rat hatte seine Vorräte durch große Ankäufe zu mehren. So verschaffte er sich Fruchtzufuhr von einigen Edeln, die der Stadt nicht Feind waren, wie denen von Flachsland zu Dürmenach und dem Junker Rudolf von Ramstein. Durch Vermittlung der Handelsgesellschaft Wolffer bezog er Korn aus Savoyen. Um das

Getreide auch im Falle des Abschlagens der Mühlkanäle durch den Feind mahlen zu können, wurden zwei Schiffmühlen auf den Rhein gelegt.

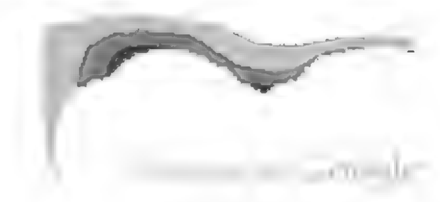
Die Anordnung, die den Erwerb des Bürgerrechts erleichterte, wurde schon erwähnt. Sie bestand darin, daß am 12. August das Bürgerrecht Jedem unentgeltlich angeboten wurde, der am Nachmittag auf dem Rathause sich einschreiben lasse und den Bürgereid leiste.

Schwere Sorge bereitete den Behörden in der von Fremden aller Art, Bauern, Weibern und Kindern und Dienstvolk gefüllten Stadt die Feuersgefahr. Backen zur Nachtzeit wurde strenge verboten, ebenso Dreschen bei Licht. In jedem Hause mußte Wasser bereit stehen; die Kornspeicher wurden mit besonderer Sorgfalt bewacht.

Endlich die eigentlichen Kriegsvorbereitungen. Die Vorräte an Harnischen und Waffen wurden revidiert und ergänzt, viele Zentner Salpeter für die Pulverbereitung gekauft, Hagelsteine zu den Tarrasbüchsen und große Büchsensteine gefertigt, Büchsenmeister geworben. Auch Büchsen selbst wurden noch angeschafft; man bezog sie aus Nürnberg.

Von den Stadttoren wurden nur Spalentor und Aeschentor geöffnet, d. h. für Auszüge gangbar gemacht, die übrigen verrammelt. Der ganze weite Mauerring, auch die Kleinbasler Zwingelmauer am Rheine, wurde inspiziert; man brach Schießlöcher aus, entfernte hinderliche Anbauten, armierte die Türme und Bollwerke. Beim Karthäuser Kloster wurden der große Eckturm und im Klostergarten ein gedeckter Schützengang gebaut, vor dem Bläsitor ein Bollwerk und ein ebensolches vor dem Spalentor. Auch die Herstellung eines Glacis rings um die Stadt gehörte zu diesen Maßregeln. Alle Zäune, Mauern, Garten- und Rebhäuslein mußten abgetragen, alle Bäume umgehauen werden. Keine Vorschrift stieß aber so sehr auf Widerstand wie diese; der Rat mußte sie mehrmals wiederholen unter Androhung strenger Strafe und zuletzt doch mit allerhand Milderungen: Häge, welche die Richtung gegen die Stadt hatten, durften verschont bleiben; von den Bäumen mußten nur diejenigen fallen, die über armsdick waren. Den Schluß dieser Zurüstung des Terrains bildete das Legen zahlreicher Fußeisen um die Stadt herum.

Die Sorgfalt und Wachsamkeit des Rates galt wie der Stadt, so der Landschaft. Am Wartenberg und beim Hülftengraben ließ man Sicherungsarbeiten ausführen; Ende Juli wurden Werkmeister und Söldner nach Liestal und Waldenburg gesandt, später die junge Mannschaft aus diesen Aemtern nach Liestal gezogen, als dem wichtigsten Punkte des Landgebietes; ihr Hauptmann wurde Henman Sevogel, Schloßherr auf Wildenstein.



Kein Zweifel war mehr möglich über die Absichten des Dauphins. Er zog geraden Weges auf Basel zu. Und wessen man sich vom Adel zu versehen hatte, zeigte die Ueberrumpelung des Städtleins Brugg durch Falkenstein und Rechberg am 30. Juli. Dann kamen die ersten Botschaften von der Farnsburg: das Schloß war von Oesterreich eingenommen worden, die Farnsburger Leute mußten der Herrschaft schwören oder flohen in die angrenzenden Gebiete Basels.

Dazu die Erregtheit und die unsichere Stimmung in der Stadt selbst. Anhänger und Lehensmannen Oesterreichs saßen im Rate; der Adel, der draußen den Feind hereinführte, besaß in der Stadt Bürgerrecht oder doch seine Höfe und seine Leute und allerhand Anhang; das nicht mehr zu beschwichtigende Mißtrauen erwartete überall das Schlimmste: Brandstiftung und Verrat. Auch die Domherren waren in ihrer Mehrheit Oesterreichs Parteigänger. Allenthalben sah man das Sundgauervolk, das sich hereingedrängt hatte. Unverdächtig zwar, aber dafür um so lästiger und unruhiger die zahlreichen andern Fremden: die Konzilsherren, die hinter dem Dauphin die Macht ihres großen Widersachers Eugen witterten und, um ihre Sicherheit besorgt, den Rat mit Begehren aller Art bestimmten.

Bei alledem das Gefühl des Verlassenseins. Rings um die Stadt beinahe war kriegerisch erregtes Feindesland, ein Verkehr mit den Eidgenossen überm Jura kaum mehr möglich.

Wir dürfen freilich nicht daran zweifeln, daß Basel die Hilfe seiner Verbündeten Bern und Solothurn anrief. Am 27. Juli schrieb der Berner Rat seinen Getreuen in Thun von solcher Mahnung durch Basel; er anerkannte, daß Basel diese Gefahr mehr um der Eidgenossen als um seiner selbst willen leiden müsse. Dennoch faßte er noch keinen Beschluß, sondern beschränkte sich darauf, seine Leute vor Zürich beisammen zu behalten, um nötigenfalls von dort aus zu Gunsten Basels zu handeln. Mächtig und rasch entwickelten sich dann die Dinge, aber kein Zuzug nach Basel fand statt. Vielleicht hat die Tat von Brugg eine Ablenkung gebracht. Sie wäre dann, wie sie an sich ein Meisterstück war, solches auch um dieser Wirkung willen gewesen. Dachten Bern und Solothurn, aufs höchste aufgebracht, nur an Brugg, an Gösgen, an den Rechberger und den Falkensteiner? Wollten sie vor allem diese züchtigen, ihre Farnsburg brechen, dann erst Basel zu Hilfe kommen?

Es ist sehr zu beachten, daß sie selbst, als sie vor Farnsburg lagen, nun Basel mahnten, dorthin aufzubrechen und ihnen Beistand zu tun. Basel konnte natürlich keine Mannschaft schicken, lieh aber Sturmzeug und Geschütz.

In denselben Tagen fand zu Altkirch zwischen dem Dauphin und der Herrschaft die entscheidende Abrede statt. Und jetzt, da der Sundgauer Adel die Führung des Heeres übernahm und, in der Sorge um Farnsburg und Zürich, seine ungeduldige Hast auch den Geführten mitteilte, ging es rasch auf Basel zu. Plötzlich sah dieses die Gefahr vor seinen Toren.

Noch einmal, in der letzten Stunde, tat sich der Rat um Hilfe um. Er schrieb den Reichsstädten nach Nürnberg. Er sandte den Burchard Besserer zum Bischof nach Delsberg und ließ ihn um Bewaffnete bitten; aber der Bischof lehnte ab, da er seine Leute selbst brauchte. Der Rat sandte Boten auch nach Bern und Solothurn mit dem Begehren um schleunige Hilfe; Henman Offenburg und Mathis Eberler waren die Gesandten. Aber wir wissen nicht, welche Antwort ihnen wurde. Sie waren am 22. August von Basel verritten; gleichen Tages wendete sich der Rat nun auch an den Dauphin selbst.

Dieser war schon zu spüren gewesen. Seine Leute hatten Vieh und Pferde im Banne der Stadt geraubt, einige Basler, die sich hinausgewagt hatten, gefangen oder niedergestochen. Ein Häuflein Kriegsknechte, die durch Basel in Nürnberg angeworben worden waren und heranmarschierten, wurde durch Burchard Münch vor Kleinbasel überfallen; er schwemmte die Männer an Kähne gebunden durch den Rhein, daß Etliche ertranken. „Das bös verfluchte Volk richsnete vor Basel“, sagt Fründ.

Einen langen lateinischen, schön stilisierten Brief schrieb der Rat dem Dauphin. Aus jedem Satze klingt die bange Stimmung. Es ist nicht der Ton, in dem der Rat dem österreichischen Herzog oder dergl. zu schreiben pflegt.

Der Aufmarsch der französischen Armee vor Basel war in der Tat eines der größten Erlebnisse der Stadt. Was wollten die Truppen Oesterreichs und der wälschen Herren oder die Gefolge der Adligen, die sich bisher in den Fluren getummelt hatten, was wollten zumal die Miliz und die Söldnerkompagnien der Stadt selbst besagen gegenüber diesen Heerscharen, die gleich schweren Wetterwolken von Westen heraufzogen, gegenüber dem furchtbaren Ruhm der Fremden, ihrer Unerbittlichkeit und Wildheit, dem Geschick ihrer in großen Kriegen ausgebildeten Generale und Kapitäne?

Mit wohlgewählten Worten drückte der Rat sein Befremden über die ganze Invasion und über die Gewalttaten aus, die durch Leute des Dauphins vor der Stadt seien verübt worden. Er glaube, solches durch nichts an König Karl verschuldet zu haben. Sofern Anklage oder Feindschaft gegen ihn bestehe, bitte er, ihm dies zu eröffnen. Er ersuchte zugleich um Freilassung der Gefangenen, Rückgabe der geraubten Pferde usw.

So schrieb der Rat am 22. August, einem Samstag. Von einer Antwort des Dauphins erfahren wir nichts.

Aber am Sonntag sahen die Basler von ihren Mauern Schar um Schar des fremden Volkes vor der Stadt vorbeitraben. Es waren die Leute Dammartins und die Spanier. „Sie sind haufenweise vor unsere Stadt gekommen, haben vor uns gehalten und sich lassen schauen.“ Man sah auch einen kleinen Reitertrupp sich von der Menge absondern, in der Gegend des Spalentors, und näher an die Stadt herankommen; man schoß mit Büchsen auf ihn und traf Etliche. Erst später erfuhr man, daß der Dauphin selbst in diesem Häuflein gewesen sei.

Immer neue Massen tauchten aus der Ebene des Elsaß auf und zogen an der Stadt vorüber, der Birs zu. Die Vorhut lagerte sich um Muttenz und Pratteln, die Hauptmacht füllte das Leimental und das Birstal bis hinauf nach Aesch.

Die Stadt aber blieb ruhig und verschlossen. Der Rat erinnerte sich der Warnungen, die ihm vor Wochen schon von Straßburger Freunden zugekommen waren: er solle sein Volk in Meisterschaft halten, Niemand hinauslaufen lassen, die Ringmauer wohl bewachen, sich in kein Gespräch mit dem Dauphin einlassen. Dem Dauphin war es vor allem um Basel zu tun. Sein Belagerungsgeschütz war freilich noch nicht zur Stelle; aber er hoffte auf eine Unvorsichtigkeit Basels, auf die Möglichkeit eines Handstreichs, und lag ruhig auf der Lauer.

Welche Gefühle während dieser bangen, stillen, schwülheißen Tage in Basel walteten, zeigt ein Brief, den der Rat jetzt noch an Straßburg konnte abgehen lassen: „Wir versehen uns, daß das fremde Volk seinen Weg gen Farnsburg und Zürich nehmen und die Eidgenossen, die dort zu Felde liegen, angreifen will. Was daraus werden mag, stehet zu Gott dem Allmächtigen. Dieses Volk hat aber danach, so sie von dort scheiden werden, ganze Meinung, sich mit seiner Macht vor uns zu lagern und uns unterzubringen. Also, liebe gute Freunde, verkünden wir euch diese unsre Not und bitten euch, so ernstlich wir können, ihr wollet uns Trost, Hilfe und Beistand beweisen.“ Es ist zu beachten, daß der Rat diesen Notschrei gerade an Straßburg richtete. Nur nach dieser Seite hin vermochte ein Bote noch durchzudringen. Mit seinen Verbündeten von Bern und Solothurn konnte Basel nicht mehr verkehren. Die Stadt war isoliert.

Und hier entsteht nun für uns die Frage: welcher Art war in diesen Tagen das Verhältnis von Rechten und Pflichten zwischen Basel und den Eidgenossen? Dabei kommt in Betracht, daß der Bund Basels mit Bern

und Solothurn für Leistung von Hilfe eine vorausgehende Mahnung verlangte.

Von der Absendung einer Basler Gesandtschaft an die beiden Bundesstädte war schon die Rede. Die Sendung hatte keinen Erfolg, und jedenfalls erfuhr dies Basel erst nach der Schlacht, da während dieser die Gesandten noch auf dem Heimwege waren.

Den vor Farnsburg liegenden Eidgenossen hinwiederum ließ Basel noch am 23. August abends Botschaft und Warnung zukommen, mit Nachrichten über die Stärke der zwischen Basel und Liestal lagernden Feinde. Aber kein Wort von der eigenen Not, vor allem keine Mahnung, Basel zu Hilfe zu kommen.

Am Abend des 25. August verließ ein eidgenössisches Korps das Lager vor Farnsburg, um einen Streifzug bis an die Birs zu unternehmen. Unten in Liestal schloß sich diesem Korps der Hauptmann Sevogel mit Bewaffneten aus der Basler Landschaft an; in der Frühe des 26. August zog die ganze Schar gegen Pratteln. Sie wollten Beute machen, den Feind besehen, ihm eins versetzen. Keineswegs aber traten sie den Marsch an, um Basel zuzuziehen.

Dies beiderseits die Motive, gleichsam das Rechtliche. Wir sehen zwei getrennte Aktionen; auf keiner Seite werden Verpflichtungen übernommen, Zusicherungen gegeben. Aber wir sehen auch, wie die Gewalt der Ereignisse nur weniger Stunden bedurfte, um die Sachlage völlig zu ändern. Schon von Pratteln aus sandten die Eidgenossen, sich als Sieger fühlend, Eilboten nach Basel mit der Meldung, daß sie kämen, mit der Aufforderung, ihnen zur Vernichtung des Feindes Hand zu bieten. Und Anderes folgte.

Was geschah in der Stadt, während sich draußen die Geschicke entwickelten und erfüllten?

Den ersten Alarm brachten, am frühen Morgen des 26. August, jene soeben genannten Eilboten der Eidgenossen. Der Erste, der ihre Botschaft vernahm, war der Oberstzunftmeister Ospernell; sie war wichtig genug, daß er sofort dem Rat zur Sitzung läuten ließ. Der Rat versammelte sich. Und nach kurzer Ueberlegung beschloß man, die Eidgenossen so rasch als möglich von weiterm Vormarsch abzumahnen. Man gab einem der Boten den Befehl, sofort wieder umzukehren und den Heranziehenden zu sagen, daß sie auf eine gewaltige Uebermacht des Feindes stoßen würden und Hilfe Basels nicht erwarten könnten. Der Bote bestieg sein Roß und jagte hinaus, auf Umwegen der Birs zu. Er traf die ins offene Land herausbrechenden

Eidgenossen noch jenseits des Flusses, brachte ihnen Warnung uud Absage Basels. Er ward von den wild Erregten, Vorwärtsdrängenden erschlagen!

Unterdessen saß der Rat; von draußen, von den Türmen und Mauern kamen Botschaften. Und bald lief durch alle Gassen das Geschrei: die Eidgenossen stehen im Streit, sie schlagen sich mit den Schindern draußen bei St. Jakob. Da wartete die Bürgerschaft die Sturmzeichen nicht ab; sie waffnete sich zum Auszug; von allen Seiten strömte sie auf dem Markte zusammen. Die Söldner hielten im Hofe des Rathauses, unten an der zum Saal hinaufführenden Treppe, auf Befehle wartend. Bei ihnen stand auch der Vorfähnrich, einer aus der Metzgerzunft; der Bannerherr, der oben in der Ratsstube war, hatte ihm für die Dauer der Sitzung das Stadtbanner in Hut gegeben. Unruhig wogten die Zünfte auf dem dichtgefüllten Marktplatze hin und her, schauten ungeduldig zu den Fenstern der Ratsstube hinauf, forderten laut den Auszug. Sie schlugen klirrend die Waffen aneinander, ihre Banner wehten zwischen den Spießen.

Die Lage des Rates war eine schwierige. Wenn auch die Opposition der österreichisch gesinnten Minorität in dieser gefährlichen Stunde nicht laut werden mochte, so lag den Herrschenden die Entschließung darum nicht leichter. Sie hatten Kunde von der Größe des feindlichen Heeres; sie wußten, wie nahe es den Mauern stand; Warnungen wegen eines Angriffs auf die Stadt hatten nicht gefehlt. Nun aber der Ruf der Eidgenossen von heute früh, und jetzt die Gewißheit, daß trotz der Ablehnung und Warnung Basels der Kampf mit dem Feinde diesseits der Birs entbrannt war. Und auch die eigenen Leute stritten dort an der Seite der Eidgenossen.

Die mächtigsten Forderungen und Rücksichten legten sich in die Wagschalen: Bundesgenossenschaft, Drang zu helfen, Wagemut, Gebot der Selbsterhaltung, die Verpflichtung gegen das Konzil, die Ehre der Stadt, aber auch ihre Freiheit und ihr Bestand. Unschlüssig saß der Rat. Die Meinung, nicht auszuziehen, schien die Oberhand zu gewinnen. Da scholl wilder, tausendstimmiger Lärm herauf. Immer mehr war die Ungeduld der Menge gewachsen, immer stürmischer das Verlangen geworden, die Eidgenossen nicht allein zu lassen; der Anblick einiger Verwundeten, die jetzt hereingebracht wurden, blutend, erschöpft, ließ Wut und Mitgefühl aufflammen. Der Fähnrich, der selbst zu ziehen brannte, trat aus dem Rathaus und hob das ihm anvertraute Banner hoch in die Morgenluft: „Her zu mir, wer ein Basler ist" rief er laut über die brausende Menge hin, und Alles drängte ihm zu.

Die im Rate soeben noch für Zuhausbleiben geredet hatten, fanden

jetzt kein Gehör mehr. Der stürmische Wille der Zünfte brach jeden Widerstand; der Auszug wurde beschlossen. Ritter Hans Rot der Bürgermeister übernahm die Führung, Hauptmann der Reisigen war der Ratsherr Hans von Laufen, die Söldner ritten unter dem Kommando des Konrad Dürr. Das ganze Heer zählte über dreitausend Mann.

Man zog die Stadt hinauf, durch die Vorstadt und das Aeschentor, gerades Wegs gen St. Jakob. Als die Spitze des Fußvolkes bei der Katharinenkapelle, wo die Straßen nach St. Jakob und Münchenstein sich schieden, angelangt war, kam Meldung von den Reisigen. Diese waren voraus getrabt, bis zum Kreuzstein auf der Höhe gegen Gundeldingen, neben der Münchensteinerstraße, und hatten von hier aus die breiten Schlachthaufen des Feindes wahrgenommen, die, an der Schlacht noch unbeteiligt, finster und regungslos bei Gundeldingen hielten. Daß hier der Feind stand, hatte man gewußt; nur seine Menge wurde erst jetzt sichtbar. Aber eben kam auch von der Stadt her schlimme Botschaft: auf dem Allschwilerfelde zeigte sich, wie die Späher von den Türmen meldeten, ein neues, noch viel größeres Heer des Feindes, dessen man bis dahin nicht gewahr worden war. Es war die Reserve des Dauphins, die auf die Signale vom Auszuge der Basler nun heranrückte, um über die wehrlos gewordene Stadt herzufallen oder sich zunächst zwischen diese und die Ausgezogenen zu schieben. Noch schwankten die Führer bei der Kapelle. Die Entscheidung war ungeheuer schwer. Vorwärts zur Höhe hinauf, zu den so nahen Eidgenossen, in die Schlacht drängte das Volk. Da wies Einer überrascht nach links hin, über den Rhein. Drüben auf der Straße, die von Säckingen her führt, sah man eine Kriegsschar eilenden Marsches sich Kleinbasel nähern, deren rotes Banner in der Sonne grell herüber leuchtete. Es waren Oesterreicher; und dieser Anblick entschied.

Von allen Seiten sah man den Feind heranziehen, sein Plan einer kombinierten Bewegung gegen Basel lag offen vor Augen. Wenn das Heer nicht sofort heimkehrte, so war die Stadt verloren. „Wir haben jetzt Warnung genug", sagten die Führer. „Wir gehen zurück." Schweren Herzens ward der Befehl erteilt, unwillig befolgt. Wie mochte den Eidgenossen zu Mute sein, die dort in der Not des Kampfes standen, ungeduldig nach Basel ausgeschaut, die Vordersten der heranziehenden Helfer schon erblickt hatten und sie nun wieder weichen sahen. „Also musten wir unser guten fründ gotes genoden lossen warten und erslagen werden, das wir doch leider nicht wenden konnten" klagt Brüglinger, der selbst mit den Reisigen geritten war und das Schlachtgewühl gesehen hatte. Mit

Mühe brachten die Befehlshaber ihre Leute zum Rückzug; die Ordnung war aufgelöst; anfangs widerstrebend und zögernd, aber dann wie man den Mauern näher kam immer hastiger wälzte sich das Heer der Stadt zu, drängte durch das Tor hinein, aus dem es vor kurzem zum Kampfe gerückt war. Die Fallbrücke wurde aufgezogen, die Stadt geschlossen, der ganze Mauerring sofort mit Mannschaft besetzt. Von hier aus versuchte man noch mit Schüssen dem Feinde zu schaden, den Eidgenossen beizustehen. Aber es war vergebens. „Uns geschah leider nie, denn daz inen unser hilf nit werden konnte" schreibt der Rat wenige Tage später.

In solcher Lage schmerzlicher Resignation empfing Basel am späten Abend dieses Mittwochs die Nachricht vom Ausgange der Heldenschlacht, von der Vernichtung der Eidgenossen. Der Dauphin hatte das Feld behauptet, und Basel durfte nichts Anderes erwarten, als daß er nun sein vereinigtes Heer sofort gegen die Stadt werfen werde. Von dem übermächtigen, durch den letzten mörderischen Streit erbitterten Feind war das Aergste zu befürchten, und der Rat versuchte, diesem durch Unterhandlungen zuvorzukommen. Von ihm beauftragt eilten daher in der Morgenfrühe des Donnerstags zwei Barfüßermönche hinaus nach Waltikofen, um vom Dauphin freies Geleit für eine Gesandtschaft zu erbitten, die der Rat folgenden Tags zu ihm zu schicken gesonnen war. Der Dauphin gab das Geleit, und am Freitag konnte sich die Deputation hinauswagen. Als diese abends zurückkehrte, kam mit ihnen die Aufforderung des Dauphins an Basel, zur Räumung des Schlachtfeldes Hand zu bieten. Er verhieß Sicherheit, und auf sein Verlangen wurde solche durch die Stadt auch den Seinen gelobt. Vor allem die Brüder von Augustinern, Predigern und Barfüßern nahmen sich des Geschäftes an, unter dem Schirm der Herolde des Dauphins die Erschlagenen zu sammeln und zu bestatten. Der Feind hatte die meisten der Seinen schon beiseite gebracht; die Basler sorgten für die Eidgenossen. In drei großen Gruben zu St. Jakob wurden diese beigesetzt; die Namhaften brachte man in die Stadt, sie hier zu begraben. Den ganzen Samstag und Sonntag dauerte die schwere Arbeit. Da fanden die Basler auch die Leichen des Henman Sevogel und der Ihren allen, die mit den Eidgenossen gestorben waren.

Wir vernehmen schon aus den ersten Tagen nach der Schlacht eine Aeußerung des Rates selbst über sein Verhalten: „Wir hätten den Eidgenossen gerne Hilfe gebracht, aber es mochte nicht sein, wollten wir nicht um unsere Stadt, Ehre, Leiber und Gut kommen." Und so urteilte auch

Brüglinger in späterer Zeit, nachdem alle Gefahr vorüber war: „Gott und seine liebe Mutter gab uns das Glück, daß wir nicht vollends hinauszogen. Sonst wären wir um Leib und um Gut gekommen und um Alles, das uns Gott je verliehen hat, und um unsre Stadt dazu."

Wichtiger ist, daß Basels Fernbleiben von der Schlacht ihm von den Eidgenossen selbst nicht zum Vorwurf gemacht wurde. Wie freilich der gemeine Mann da und dort in den Tagen des ersten Schmerzes und Zornes urteilte, zeigen die uugeberdigen Reden, die Henman Offenburg kurz nach der Schlacht von Solothurnern zu hören bekam. Aber dies ist unerheblich der Tatsache gegenüber, daß eidgenössische Chronisten der Zeit auch nicht das leiseste Wort des Tadels für Basel haben.

Wir sind heute nicht berechtigt, mehr zu verlangen als die Beteiligten selbst.

Der Impuls, der die Bürgerschaft ergriff und durch sie auch den Rat hinriß, nicht in Erwägungen von Bundespflicht und Mahnung begründet, sondern aus lebendigstem Mitgefühl, aus Sympathie, Freundschaft, Hilfswilligkeit, aus derber Kampflust, aus Haß gegen Erbfeind und Fremde erwachsend, war mächtig und schön an sich. Er hätte die ganze Jugend und Mannskraft Basels den Eidgenossen im Kampfe wie im Tode beigesellt und der Stadt selbst den Untergang, freilich einen glorreichen Untergang gebracht. Aber er mußte im Gedanken an Freiheit und Bestand der Stadt niedergezwungen werden. Wenn Basel sich auf sich selbst und seine Verpflichtungen gegen das Konzil besann, die Eidgenossen ihrem Schicksal überließ, so war dies, wie die Verhältnisse lagen, das gebotene und einzig richtige Handeln. Dazu völlig im Einklang mit der Art Basels, wie sie durch Jahrhunderte sich dokumentiert. Wie der normale Basler Staatsmann später das Vorwärtsstürmen des Volkes beurteilte, das am Tage von St. Jakob Basel ins Verderben zu führen drohte, zeigen die Aufzeichnungen des Adelberg Meyer: „Darumb so hüete sich yederman vor solichem torlichen ylen one bevelch und rotschlag der oberkeit."

Das harte Nebeneinander von Heldentum und ruhiger ermessender Klugheit ist freilich von stärkster Wirkung. Dies Verhalten Basels, so sehr es im Momente selbst als unzweifelhafte Pflicht gelten mußte, war doch auch Aeußerung eines durch seine ganze Geschichte gehenden Geistes und Wesens, und der Entschluß mußte diesen Führern jedenfalls leichter fallen, als einem sonst auf das Wagende und Weite gerichteten Regimente; im Gedanken hieran ist aber zu sagen, daß ein Staat, der immer so handelt, damit in politischen Dingen endgiltig auf Glanz und Größe verzichtet.

Der Kontrast von Heldentum und Klugheit, der hier vor uns steht, ist nicht nur ein historisch bemerkenswerter, sondern auch ein tiefergreifender darum, weil die Helden von St. Jakob, ohne es zu wollen und zu wissen, mit ihrem Streit und ihrem Tode Basel retteten. „Aber der größte schaden, so die eidgenossen dis kriegs empfangen hant, geschach vor Basel an der Birs", sagt Fründ.

Von den Unterhandlungen nach der Schlacht war schon die Rede. Am Freitag, 28. August, ritten die Basler Gesandten hinaus; sie trafen den Dauphin nicht mehr in Waltikofen, sondern schon in bedenklicher Nähe der Stadt, zu Folgensburg. Während die Ratsherren hier darauf warteten, durch den Prinzen empfangen zu werden, konnten sie die Reden seiner Umgebung über sich ergehen lassen. Die erbittertsten Feinde der Stadt standen im Vorzimmer um sie her und verhehlten ihnen nicht, daß gerade für heute ein großer Sturmangriff auf Basel angesetzt gewesen sei. „Bei Gott, Euch hätte heut früh eine Purgatz werden sollen", rief ihnen Hans Heinrich von Spechbach zu. „Alle Kapitäne haben um mich sein wollen, damit ich ihnen die Gesesse der Reichen zeige." So eingeschüchtert traten die Basler vor den Dauphin, und hier erwirkten sie, zu ihrem Erstaunen leicht, die Anberaumung einer Konferenz auf nächsten Montag nach Altkirch. Vielleicht glaubten sie damit der größten Gefahr schon enthoben zu sein. Der Dauphin seinerseits willigte in Verhandlungen, weil er auf Nachgiebigkeit dieser Städter rechnete; aus ihrem Wunsche, mit ihm zu reden, entnahm er, daß sie jetzt, nach dem Untergang ihrer Verbündeten, den Frieden suchten um jeden Preis.

Mit dieser Abrede kehrten die Deputierten nach Basel zurück.

Hier war man endlich am Sonntag spät abends mit der Bestattungsarbeit fertig geworden, und am Montag beging Basel in seinen sämtlichen Kirchen ein großes Requiem für die Toten. Gleichen Tags begann die Konferenz in Altkirch.

Basel war vertreten durch einige Herren des Rates, durch Bischof Friedrich, sowie durch Prälaten des Konzils, unter denen die Kardinäle Ludwig von Arles und Johann von Segovia sich auszeichneten. Mit möglichstem Prunke trat diese Gesandtschaft in Altkirch auf; die Herren des Rates begannen sofort mit Beschwerden über die von den Armagnaken an Baslern verübten Gewalttaten. Der Dauphin entgegnete durch Vorwürfe darüber, daß er vor einigen Tagen von den Mauern Basels aus durch Schüsse sei gefährdet worden, sodann durch die heftige Anklage, daß Basel

mit den Schweizern gemeine Sache mache, den Adel vertilgen wolle und das Haus Oesterreich befehde. Die Basler antworteten auf feste Weise, ihre Rechte wahrend. Versöhnlicher redete der Arelatensis, und nach diesem ergriffen auch noch andere Konzilsherren das Wort zu Gunsten Basels. Der Dauphin beruhigte sie hinsichtlich des Konzils; nicht als dessen Feind sei er gekommen, sondern gegen die Stadt Basel ausgezogen. Die Konferenz schloß unter Anberaumung fernerer Verhandlungen in Basel selbst.

Am 6. September ritten die französischen Herren, an ihrer Spitze Jean de Bueil und der Hofmeister Gabriel de Bernes, mit vierzig Pferden in Basel ein. Sie erhielten Quartier im deutschen Hause, der Residenz des Konzilspräsidenten; die Verhandlungen fanden im Augustinerkloster statt.

Hier im Refektorium haben wir uns diese denkwürdige Szene zu malen. Dem Sieger von St. Jakob, Jean de Bueil, in eigener Person und seinem gewandten Unterhändler Gabriel de Bernes gegenüber die Basler Ratsherren Rotberg, Ospernell, Halbisen und Ziegler mit ihrem Schreiber Künlin. Als Tagherren, die diese Zusammenkunft veranlaßt hatten und leiteten, saßen da die Kardinäle Allemandi und Segovia, weiterhin Bischof Friedrich und als bedeutsame Zeugen die Gesandten der mit Basel verbündeten Städte Bern und Solothurn.

Die Franzosen begannen wiederum mit dem Vorwurfe, daß von den Basler Mauern auf den Dauphin geschossen worden sei, und verlangten Genugtuung. Dem gegenüber verwiesen die Basler auf Brauch und Recht des Krieges; fremdes Volk sei in ihr Land eingebrochen und habe sie bedroht; daß durch sie auf die Feinde geschossen worden sei, brauchten sie daher vor Niemandem zu verantworten.

Doch nun griff Bernes weiter aus und brachte Forderungen, die schon in Altkirch gestreift worden waren. Von alters her habe die Stadt Basel schirmsweise der Krone Frankreich gehört und dafür alljährlich seine Leistung getan. Frankreich habe in letzter Zeit diese Rechte zu wenig wahrgenommen, sei aber jetzt gesinnt, sie wieder zur Geltung zu bringen. Bernes verlangte, daß die Basler sich dem fügten, wogegen der Dauphin geneigt sein würde, ihnen Gnade zu erweisen, ihre Freiheiten zu bestätigen und neue Freiheiten zu verleihen. „Von dem Allem wissen wir nichts" antworteten die Vertreter Basels. „Basel ist eine freie Reichsstadt und der Bischof ihr Herr. Wir sind Niemandem etwas zu leisten schuldig, als dem römischen König, wenn er über Berg nach Rom zieht". Und als die Franzosen drängend und drohend einwarfen: „Ihres Fürsten Meinung sei, daß Basel sich zu fügen habe; wolle es sich dawider

sperren, so werde er Alles, so ihm Gott verliehen habe, daran setzen und Basel zur Unterwerfung zwingen", erwiderten die Basler ohne Zögern: „Daß wir uns vom heiligen römischen Reich und unserm Herrn dem Bischof sollten drängen lassen, das können wir nicht tun, was wir auch darum leiden müssen." In solcher Weise dem Sieger von St. Jakob ins Gesicht zu reden, während um Basel her die Dörfer brannten und die Armagnaken wogten, war jedenfalls ein Akt des größten Mutes.

Bis zum 11. September währten noch die Verhandlungen. Der Rat hatte den Gesandten die durch die Höflichkeit geforderte Ehre erwiesen. Dann verritten die Herren wieder, unverrichteter Dinge, zum Dauphin, der inzwischen sein Hauptquartier landabwärts, nach Ensisheim, verlegt hatte. Hier wurden Mitte Septembers die Verhandlungen aufs neue begonnen, wiederum unter Teilnahme des Konzils und des Bischofs.

Aber unterdessen blieb auch der Rat nicht müßig. Wiederholt schrieb er in diesen Tagen an die in Nürnberg versammelten Städteboten. In demselben deutschen Reiche, zu dem er sich so tapfer bekannt hatte, wurde seine Stadt jetzt verlästert und verunglimpft als Genossin der Bauern, als Feindin von Fürst und Edelmann; zu dem Reichstage war sie nicht einmal geladen worden. Mit bittern Worten klagte der Rat seinen Freunden im Reich all diese Unbill; er teilte mit, welche Zumutungen der französische Prinz ihm gestellt habe und mit welchen Drohungen; er sprach den festen Willen aus, beim Reiche zu bleiben; er bat die Städte, ihm ihren Rat zu geben, ihm Hilfe zu schicken. Zur gleichen Zeit schrieb Basel Solchen, die seine Hilfsgesuche nicht nur vernahmen, sondern auch gewährten. Der Rat wendete sich an Bern und Solothurn, schilderte ihnen Basels Not, mahnte sie bei Bundespflichten, Hilfsmannschaften zum Schutze der Stadt zu schicken. Die beiden Städte weigerten in der Tat die Hilfe nicht, sondern rüsteten Zuzüger aus, zur selben Zeit, da die Verhandlungen in Ensisheim wieder aufgenommen wurden.

Diese Verhandlungen galten, was wohl zu beachten ist, nicht allein dem Verhältnisse zwischen dem Dauphin und Basel. Wenn Bern und Solothurn ihre Boten in Ensisheim hatten, so geschah dies um der Allianz mit Basel willen, aber auch in der Absicht, für diese beiden Orte selbst und ihre Verbündeten die Schweizer mit dem Dauphin ins Reine zu kommen; „ob wir und ander unser eidgenossen des frömden volkes abkommen möchten." Ihnen gegenüber stand aber auch nicht der Dauphin allein, neben diesem beteiligte sich im Namen Oesterreichs sowie der Stadt Zürich auch Markgraf Wilhelm an den Beredungen.

So kommt den Ensisheimer Konferenzen eine umfassende Bedeutung zu. Sie führten zur Erklärung eines Waffenstillstandes, der am 20. September beginnen und bis zum 9. Oktober währen sollte; er wurde später noch um zwölf Tage über diesen Termin hinaus verlängert.

Der Gang der Dinge ist überraschend. Auf die Schlacht und die allergefährlichste Bedrohung der Stadt mit Heeresgewalt waren Verhandlungen gefolgt; diese Verhandlungen, mit harten Vorwürfen und Forderungen des Dauphins beginnend, waren in ruhigerer Weise auf wiederholten Zusammenkünften weitergeführt worden; zuletzt wurde, als Vorbote definitiven Friedens, ein Waffenstillstand beredet und erneuert. So sehr die Bemühungen der Vermittler, zumal des Konzils, anerkannt werden müssen, haben als entscheidend für diese Entwicklung doch die eigenen Raisonnements des Dauphins Ludwig zu gelten. Wir versuchen, diese uns klar zu machen.

Zunächst konnte sich der Dauphin Oesterreich gegenüber aller weitern Verpflichtung zum Kriege mit den Eidgenossen enthoben erachten. Sowohl Farnsburg als Zürich waren in Folge der Schlacht durch die Belagerer freigegeben worden. Wenn der Dauphin überhaupt je an eine Invasion der innern Schweiz gedacht hatte, so lag hiezu nicht nur kein Anlaß mehr vor, sondern er mußte nach den bei St. Jakob gemachten Erfahrungen Bedenken tragen, nur dem Bauernhaß der österreichischen Ritter zu lieb sich mit seinem Heere in das Land hineinzuwagen und noch mehr Leute zu verlieren, als er schon verloren hatte.

Hinsichtlich Basels aber mußte der 26. August als verlorener Tag gelten, da der Plan eines Ueberfalles mißlungen war. Der dann für den Freitag angesetzte Sturm wurde aber gerne aufgegeben, als sich durch die Botschaft des Rates eine Möglichkeit zu eröffnen schien, der Stadt ohne Waffengewalt Herr zu werden. Die Präsumtion sprach keineswegs dagegen, daß die Basler dieselbe Widerstandskraft zeigen würden wie ihre Bundesgenossen. Und wenn ein Siechenhaus zu brechen solche Opfer kostete, wie teuer mußte die Eroberung dieser Stadt zu stehen kommen. Il ne prit pas la cité, car elle estoit trop bien gardée et défendue, weiß noch Olivier de la Marche zu berichten. Aber dieser Mut, dem gegenüber es der Dauphin auf keinen Sturm wollte ankommen lassen, fehlte auch bei den Verhandlungen nicht. Alle Dreistigkeit der französischen Unterhändler, ihre Verheißungen wie ihre Drohungen blieben ohne Wirkung. Ceux de Basle standen fest und zeigten sich bereit, für ihre Freiheit das Aeußerste zu wagen. Da wich der Dauphin zurück. Er ließ seinen Plan

fallen. Daß dies geschehen konnte, zeigt, wie sehr seine Zuversicht durch den Tag von St. Jakob erschüttert war.

Welcher Art aber waren nun seine Beziehungen zu Friedrich und dem Sundgauer Adel? Fürs erste ließ er die Armagnaken auf österreichischem Boden liegen, hier den überreichen Herbst dieses Jahres genießen und sich für den Winter einrichten. Auf ihre Weise! „Als sie ins Land gekommen waren, hatten sie sich noch bescheidentlich gehalten, sodaß ihrer die Leute fast froh wurden. Aber nach der Schlacht da brachen sie ein und nahmen den Leuten was sie hatten, und stießen sie hinaus und lebten mordlich mit ihnen und rissen ihnen die Kehlen ab und trieben großen Unfug mit den Frauen und Töchtern. Und es ward eine grausamliche Klage in dem Land über das böse Volk." Nicht die Bauern nur litten unter der furchtbaren Plage. Auch die Herren des Landes, die Edeln, wurden früh inne, welch schlimmen Gast sie geladen hatten. Schon bei den Verhandlungen in Altkirch fuhr der von Münstrol die Basler Gesandten zornig an: „Dies Unglück haben wir alles von euch! Gotts Blut, wir sind verdorben, ihr müsset auch verderben!"

Der wüste Rausch dieser Herren war rasch verflogen! Neben dem Aerger über die Mißhandlung ihrer Lande peinigte sie schon jetzt die Gewißheit, daß ihre Hoffnungen getäuscht seien, und das bittere Gefühl, in der gelenken Hand dieses fremden jungen Fürsten nur törichte Werkzeuge gewesen zu sein, die er jetzt achtlos bei Seite warf. Eine Art persönlichen Interesses hat der Dauphin höchstens an Burchard Münch genommen; der Tod des Bourgalemoine galt bei den Franzosen als einer seiner schweren Verluste. Aber wie weit ab standen auch in der Tat die kleinen Ritter des Sundgaus, mit all ihren Wünschen, mit all ihrem lauten Haß, von dem kühlen überlegenen Wesen, von der Bildung und politischen Denkart der Fremden, die jetzt als Herren des Landes walteten. Die tiefste Erbitterung gegen diese ergriff den eingeborenen Adel; in seinen Kreisen ward der Name Delfin verhaßt und schimpflich genug, daß ihn Herman von Eptingen seinem Hunde gab.

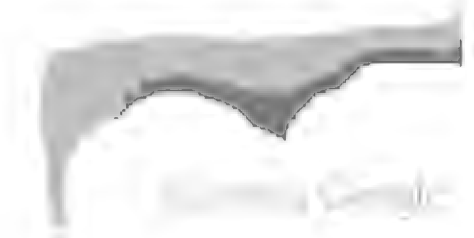
Hiezu kamen die Erfahrungen, die der Dauphin mit König Friedrich machte. Die Zusagen über Quartier und Verpflegung wurden nicht gehalten; von demselben Friedrich, der ihn hergerufen, erhielt er jetzt Vorwürfe, den deutschen Boden betreten zu haben, und die Aufforderung zur Räumung des Landes. Seine Antwort war, daß er vor den Ständen des Reiches zu Nürnberg am 14. September den ganzen Handel bloßlegen ließ, zur Schmach des Königs. Von diesem Moment an war ein

Zusammengehen der beiden Mächte nicht mehr möglich. Die Entzweiung war gegeben und fand bald ihren Ausdruck darin, daß Friedrich von Reiches wegen den Krieg gegen die Armagnaken verkündete.

In solcher Weise hatten sich die Positionen verschoben. Düpiert waren Beide: der Dauphin durch Oesterreich, dieses durch Jenen. Es ist natürlich, daß diese Sachlage den Dauphin veranlassen konnte, in seinem Verhältnis zu Basel und den Eidgenossen einen Schritt weiter zu gehen. Die Tätigkeit Derjenigen, die hiebei als Vermittler sich hervortaten, gab den Ausschlag. Diese Vermittler waren Herzog Ludwig von Savoyen, durch seinen Vater den Papst hierin unterstützt, jedoch nicht hauptsächlich um des Konzils willen, sondern gemäß alter Hauspolitik, die ihn zum Verbündeten Berns und Gegner Oesterreichs machte; ferner der Graf von Valengin und der mächtige Graf Hans von Freiburg, Burger von Bern und Marschall von Burgund. Diese Herren arbeiteten an einem Frieden des Dauphins mit den Eidgenossen, Oesterreich entgegen, und ihren Boten begegnen wir schon frühe in Ensisheim. Zur gleichen Zeit aber bemühten sich Andere um einen Frieden der Eidgenossen mit Oesterreich; den Bischof Friedrich von Basel sehen wir bei solchen Geschäften beständig hin- und herreiten, nach Villingen, nach Freiburg, nach Breisach, nach Zofingen, mit ihm den Komthur Burchard von Schellenberg u. A. Die beiden Aktionen gehen einander parallel; Bischof Friedrich brachte aber nichts zu Stande, um so mehr die savoyisch-burgundischen Mediatoren.

Am 21. Oktober, an welchem Tage der Waffenstillstand zu Ende ging, fand in Zofingen die Schlußverhandlung statt. Anwesend waren namens des Dauphins Gabriel de Bernes, von der andern Seite die Gesandten Basels und der Eidgenossen. Unter Assistenz von Vertretern Savoyens und des Konzils kam am 21. Oktober der Friede zu Stande, und die Städte Basel, Bern, Solothurn erhielten von den Eidgenossen Vollmacht, das Instrument für den Dauphin zu besiegeln, sobald dieser seinen Gegenbrief ihnen zugestellt haben würde. Am 28. Oktober zu Ensisheim geschah die Anerkennung durch den Dauphin; Gabriel de Bernes selbst brachte die Urkunde nach Bern zu Handen der Verbündeten.

Mit diesem hochbedeutsamen Dokument, dem Ensisheimer Frieden, war die völlige Umwandlung der Verhältnisse gegeben. Die Parteien gelobten sich gegenseitig für die Zukunft gutes Einverständnis und feste Freundschaft; der Dauphin gewährte Basel und den Eidgenossen Sicherheit der Person und des Eigentums in allen Landen, die er besetzt hielt oder noch in Besitz bekommen würde. Aus dem Helfer Oesterreichs und seines



Adels war er dessen Gegner geworden; er übernahm nicht nur, die Edelleute, die Basel befehdet hatten, zur Einstellung der Feindschaft zu bewegen, sondern versprach sogar, gegen die sich dessen weigernden Edeln die Waffen zu brauchen.

Aber es gehört zum Bilde dieser von Haß und Untreue erfüllten Zeit, daß in denselben Tagen, da der Friede in Zofingen vereinbart wurde, König Friedrich neuerdings Schritte beim Dauphin tat, um seine Hilfe gegen die Eidgenossen zu gewinnen. Was kümmerte ihn das Reichsaufgebot, das gegen die Fremden ergangen war; er hatte nur die Unterwerfung der Feinde Habsburgs im Auge! Sein Bruder Herzog Albrecht, mit der Führung dieses Geschäftes betraut, saß in Breisach, und voll Mißtrauens beobachtete der Basler Rat die Botschaften, die zwischen Ensisheim und Breisach hin- und hergingen.

Basels Lage war eine schwierige. Die Stadt hatte Beziehungen und Verpflichtungen nach allen Seiten und stand sehr exponiert da. So behutsam als möglich verfuhr der Rat. Während er mit dem Dauphin verhandelte, ließ er durch Bischof Friedrich auch bei Oesterreich für einen Frieden arbeiten; nachdem er nicht nur aus den Eröffnungen des Dauphins am Nürnberger Reichstag, sondern auch sonst durch seine heimlichen Kundschafter Kenntnis von den Vorgängen erhalten hatte, verlor er doch kein Wort der Beschwerde über die Ränke des Königs. Sehr reserviert verhielt er sich gegenüber den Straßburger Gesandten, die über das „zweigerhant gewerbe“, das er treibe, Aufschluß begehrten; und auffallend ist die Fassung der Schreiben, die er ins Reich ergehen ließ. Mit Emphase wendet sich der Rat an den König und bittet ihn, sich die Lage Basels zu Herzen zu nehmen. Die Stadt will beim Reiche bleiben und sich des Dauphins nach Möglichkeit erwehren. Ueber diesen und seine Scharen wird bittere Klage geführt. Auch den Straßburgern schreibt der Rat wiederholt; in teilnehmenden Worten mahnt er sie, vor dem fremden Volke auf der Hut zu sein, bittet um Nachricht über ihr Ergehen. Es ist schwer zu sagen, an welchem Punkte Aufrichtigkeit und Berechnung sich hier berühren. Völlig in das Gebiet der letztern gehört aber sicherlich der Brief Basels an den Pfalzgrafen Ludwig, obersten Hauptmann des Reichs wider die Schinder, welcher Brief am 25. Oktober, also nach dem Friedensschluß von Zofingen erlassen wurde. Der Rat begrüßt den Reichskrieg und wünscht ihm alles Gelingen, lehnt aber jede eigene Teilnahme ab, da er alle Mannschaft zur Sicherung der Stadt nötig habe; der Dauphin berenne täglich Basel, fange oder töte Basler; man habe Warnung erhalten wegen Brandstiftungen in

der Stadt, wegen nächtlicher Ersteigung der Mauern u. dergl. m. Es waren Alarmnachrichten, die acht Wochen früher hätten begründet sein können; jetzt mußten sie Basel möglich machen, mit gutem Schein allen Maßregeln des Reiches gegen den Dauphin fern zu bleiben.

Daß aber der Rat solche Märchen erzählte und nicht einfach meldete, er habe vor vier Tagen mit dem Dauphin Frieden geschlossen, hatte seinen Grund in der Opposition, der dieser Friede in Basel selbst begegnete.

Die Politik Basels war bis jetzt durch den Rat geführt worden. Neben dem Rate aber bestand die Gemeinde, die Einwohnerschaft, die von den Einzelheiten der Verhandlungen kaum etwas vernahm, die überhaupt nicht das Allgemeine und Entfernte sah. Der gemeine Mann hatte nur die Scheußlichkeiten der Armagnaken vor Augen, wußte nichts von den Umtrieben Friedrichs. Ihm war Feind nur der Dauphin.

Von der großen Konferenz zu Augustinern und den dort erhobenen Forderungen der Franzosen mochte allerhand unter die Leute gekommen sein. Dazu die frische Erinnerung an den Tag von St. Jakob, die Schrecken des nahen Schlachtfeldes, jetzt aufs neue und grausiger als zuvor auffsteigend bei der Räumung von Kirche und Hofstatt, beim Auffinden der Leichname der im Siechenhauskeller Erstickten; so hart und widerlich war diese Arbeit, daß das Konzil sie durch Verheißung von Ablaß fördern mußte. Auch der Kontakt mit den in der Stadt liegenden eidgenössischen Zuzügern tat das Seine, um die Erbitterung gegen den Dauphin rege zu halten. Von dieser Gemeinde aus erhob sich nun durch die Sechser der Zünfte der entschiedenste Widerspruch, als der Rat, am Tage nach der Zofinger Abmachung, den dort geschlossenen Frieden vorlegte und das Siegel Basels an die Urkunde hängen wollte. Die Gemeinde verweigerte ihre Genehmigung; sie glaubte dem Dauphin und seinen Versprechungen nicht, wollte von einem Frieden mit den „bösen lüten“ nichts wissen.

Häßliche Beschuldigungen verbanden sich mit dieser Opposition. Verdächtigungen wurden laut vorab gegen Henman Offenburg, der vom Rate zu den meisten Verhandlungen delegiert worden war und nun, allerdings kaum ohne sein eigenes Zutun, vom Dauphin ein Kammerherrnpatent erhalten hatte. Wenn er den Frieden empfahl, so tat er dies, wie Viele glaubten, dem Dauphin und nicht der Stadt zu Liebe.

Auch von außen her wurde auf die Stimmung eingewirkt, zumal von Straßburg her. Dort rückte jetzt die Gefahr der Armagnaken immer näher, und das in solcher Not stehende Straßburg vernahm mit Empörung, daß die Schinder zu Basel aus- und eingehen und frei verkehren könnten,

daß man ihnen dort um Geld Alles gäbe, was sie wollten. Es hielt mit Vorwürfen nicht zurück; schwere Reden wurden in Straßburg laut gegen den Basler Oberstzunftmeister Ospernell, der wie Offenburg an allen Verhandlungen mit dem Dauphin beteiligt gewesen war und zuletzt auch in Zofingen den Frieden geschlossen hatte; wenn man seiner habhaft werde, wolle man ihn in Stücke hauen wie einen Verräter.

Solchergestalt zögerte Basel mit der Annahme des Friedens, zum Aerger des Dauphins wie der Eidgenossen. Gabriel de Bernes und die savoyischen Gesandten ritten anfangs Novembers nach Bern und ließen den dortigen Rat wissen, daß der Dauphin am Frieden mit den Schweizern festhalten werde, auch wenn Basel ihn nicht acceptiere. In gleichem Sinne schrieben die Berner an Luzern, verlangten eine Zusammenkunft in dieser Sache, äußerten sich unwillig über die Basler, die jetzt weder Ja noch Nein sagen wollten; sie seien es doch gewesen, die zumeist am Frieden gearbeitet hätten; am 9. November fand die Konferenz statt, und die Eidgenossen beschlossen, zum Frieden zu stehen, auch wenn Basel ihm nicht beitrete.

Wir wissen nicht, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln die Annahme durch Basel doch zu Stande kam. Vielleicht, daß der Rat nun den Sechsern Alles mitteilte, was er über die Haltung Friedrichs und des Adels in dieser Sache wußte. Vielleicht auch, daß der, zum Teil auf Veranlassung Basels, durch den Bischof Friedrich und andere Unterhändler am 17. November vereinbarte Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Eidgenossen — der dann freilich nicht zur Wirkung kam — von Einfluß war. Die Vermutung aber, daß lediglich die Entschädigungsforderung des Dauphins Basel von der Ratifikation abgehalten, das nachträgliche Fallenlassen dieser Forderung zur Einigung geführt habe, läßt sich nicht belegen.

Am 19. November endlich geschah die Annahme des Friedens durch Basel; am 25. November wurde er auf dem Kornmarkte ausgerufen.

Um so bestimmter sehen wir nun von diesem Moment an, da die Führer Basels ihrer Sache sicher waren, eine Aenderung in ihrem Verhalten. Zwei Briefe Basels an Straßburg vom Dezember und Januar zeigen dies mit aller Klarheit. Hier führt der Rat eine andere Sprache als früher. Die Vorwürfe wegen des Verkehrs mit den Armagnaken weist er als Uebertreibungen zurück, und offen spricht er es aus, wie Basel in seiner Not verlassen gewesen sei. „Wir haben dem König, den Kurfürsten, andern Fürsten und Herren, den freien und Reichsstädten von unserer Drangsal geschrieben, sie um Hilfe und Trost angerufen. Aber uns ist keine Hilfe geworden, Alle haben uns ohne Trost gelassen, nur nicht die Eidgenossen".

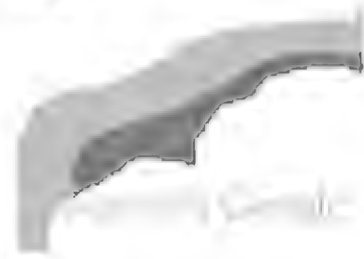
Jedenfalls hatte Basel in diesen letzten Monaten des Jahres immer stärkere Gewißheit erhalten über die Rolle, die König Friedrich und der benachbarte Adel bei der Invasion des Dauphins gespielt hatten. Je mehr Einsicht in diese heillosen Machenschaften gewonnen wurde, um so schärfer vollzog sich der Umschlag der Gesinnung. Die Folgen waren der Sturm gegen die Hohe Stube und sodann der große Adelskrieg.

Zunächst freilich herrschte Ruhe. Aber in der Stadt wie draußen sammelte sich diesen Winter durch der Haß in furchtbarer Stärke.

Die Edeln können Basel nicht verzeihen, Bundesgenosse der Eidgenossen geworden zu sein, die wider Gott Ehre und Recht die gnädige Herrschaft bekriegen und allezeit Feinde des Adels gewesen sind. Diesem Vorwurfe der Adelsfeindschaft entgegen stellt Basel seine Anschauung vom „löblichen Adel“ wiederholt fest. Ein Schwur, die Edeln zu vertreiben, sei weder durch die Schweizer noch durch die Basler getan worden; auch sei Basel dem Adel, der Gutes wirke und tue, von Herzen hold, habe auch nie etwas Anderes getan, als solchen Adel „gestärkt und gehandfestet“. Dagegen seien viele Edle in unsrer Gegend, die den Leuten das Ihre rauben, und gegen diese mit Strenge einzuschreiten sei Basel allerdings gewillt. So der Rat noch im Spätherbst 1444. Später anders: was seine Feinde wegen des Bundes mit den Schweizern ihm vorwerfen, weist er kurzen Wortes als Einmischung in seine Angelegenheiten zurück; über sein Verhältnis zum Adel äußert er sich nicht mehr; wohl aber erhebt er die bittersten Anklagen wider Diejenigen, die das fremde Volk zur Zerstörung von Leib und Gut der Basler hergebracht haben.

Merkwürdig, wie die Begriffe sich verschränken. Basel ist empört über die Bosheit und Untreue König Friedrichs, wirft ihm vor, die Schinder gerufen zu haben, wirft dem Adel vor, diesen die Wege gewiesen, die Schlösser geöffnet, die Stadt Basel verraten zu haben. Zur gleichen Zeit behandelt es seinerseits die ganze Angelegenheit der Schinder als eine abgetane Episode; es hat seinen Frieden mit dem Dauphin gemacht, läßt die Fremden bei sich verkehren, öffnet ihnen seinen Markt, holt unter ihrem Schutz sein Korn im Sundgau. Ohne deswegen je den Vorwurf gegen den Adel fallen zu lassen. Einen Vorwurf von unendlicher Bitterkeit, weil die Edeln den Dauphin und sein Volk als ihre eigene schwerste Plage verfluchen. Sie haben ihn aufgesucht und geladen und sehen jetzt mit Grimm, wie Basel, auf das sie die gierigen Scharen gehetzt, frei ausgeht, sie selbst aber alle Schrecken und Schmerzen zu dulden haben.

Das Basler Territorium hatte die Fremden verhältnismäßig wenig



gespürt; vor der Schlacht war ihre Avantgarde jenseits der Birs hauptsächlich auf Gebiet der Herren gelegen, nach der Schlacht der Streifzug gegen Waldenburg und Balstal rasch verbraust. Die Waldstädte sodann hatten sich loskaufen, Schwarzwald und Breisgau einen Einfall abwehren können; das Elsaß mußte die Truppen aufnehmen und unterhalten. Hier hausten sie nun den ganzen Winter lang mit Fangen und Rauben, mit Martern, Erstechen, Kehlenabreißen, mit Schändung der Frauen, Entehrung der Kirchen, mit all jenen Greueltaten, die in den Büchern der Basler Chronisten unter Schaudern und vielleicht doch nicht ganz ohne Schadenfreude registriert wurden. Im Frühjahr zogen sie allmählich davon; hinter sich ließen sie ein verwüstetes Land und eine Erbitterung, die nur auf diese Stunde gelauert hatte, um loszubrechen.

Hier haben wir die Feinde der Stadt ins Auge zu fassen. In der vordersten Reihe stehen alte Widersacher: Hans von Münstrol mit seinem Sohne Friedrich, Hans Münch von Landskron, Herman und Konrad von Eptingen, die beiden Mörsberger Brüder Peter und Konrad; der Letztere war Pfandherr zu Dattenriet, Peter Pfandherr zu Pfirt und Hubmeister der Herrschaft. Dieser erwies sich auf dem Schlachtfelde von St. Jakob und jetzt durch alle Jahre des Krieges als einer der unversöhnlichsten Feinde, als der Tätigste in Handstreichen und Ueberfällen. Ein andres Brüderpaar waren die beiden jungen Freiherren von Falkenstein, Hans und Thomas, der Vormundschaft noch nicht lange entwachsen und nun sofort bei den Entschlossensten im Kampfe wider Bauern und Städter.

Auch Edle reihen sich an, die bisher den baslerischen Dingen ferne gewesen waren, neue Gestalten, aber darum nicht weniger feindlich und schädlich; sie griffen weniger aus eigenen Gründen, als um der gemeinsamen Sache willen in den großen Streit ein. Solcher Art waren die beiden Thüringe von Hallwil, Vater und Sohn, solcher Art auch der stets neben diesen und mit ihnen wirkende Freiherr Wilhelm von Grünenberg. Er hatte früher abseits vom Oberrheine gelebt, seit 1430 aber, da er das Schloß Rheinfelden als Reichspfand erwarb, tritt er auch in diese Kreise ein; er ist schon hoch in Jahren, reich an Erfahrungen, gilt als Hauptträger der österreichischen Sache und zumal in den Augen Basels als „antreger, stifter und fürmünder des schweren überzogs des bösen volkes.“

Um diese paar Hauptfiguren her drängt sich in weitem Kreise ein dichter Schwarm von Rittern, die gierig den Anlaß ergreifen, sich im Kampfe wider die verhaßte Stadt zu versuchen, Herren, deren neue Namen nun

die Chroniken, deren Absagebriefe die Laden im Rathause füllten: Melchior und Balthasar von Blumenegg, Hans Erhart von Zässingen, Dietrich von Ratsamhausen zum Stein, Ludwig von Masmünster, Jerg von Raterstorf genannt Knöringer, Hans Winegker des Grafen Hans von Tierstein Schwager, Heinrich Kappeler, die auf dem Schlachtfeld von St. Jakob zu Rittern geschlagenen Jerg von Geroldseck und Siegfried von Oberkirch, Ulrich von Pfirt usw. Hier zum ersten Male begegnet uns auch die dunkle Gestalt Peters von Hagenbach.

Nicht nur Edelleute des österreichischen Gebietes bei Basel, überhaupt nicht nur Edelleute, sagen der Stadt ihre Feindschaft an. Zahlreiche Herren auch aus Oesterreich und Böhmen und aus den Landen der mit Albrecht verbündeten Grafen von Würtemberg lassen ihre ungewohnten Namen hören, und neben ihnen, im Gefolge Aller, tummelt sich ein bunter Haufen von Raufbolden und Abenteurern: Claus Flüguff genannt Nyemantzfründ, Peter von gotsgnaden, Ulrich Setzwin, Herman Speckesser, Swartzhans, Böshans, Bruder Lienhart, Clewin Schirdenbart, Hans Purenvigend u. dgl.

Im Ganzen sind es viele Hunderte, und deutlich sondern sich unter ihnen zwei Gruppen aus: die Altkircher Gesellschaft unter Führung des Grafen Hans von Tierstein, in der Hauptsache die Landangesessenen in sich schließend, und die in Neuenburg stationierte große Schar der Fremden, der Perwer, Tobelhaimer, Staudinger, Marczinko Oetpyebka, Ztenytzla Zteplitz, Nicolesch Rosy, Wiltzko von Prag, Friedrich Kop von Kobentzel usw., deren Hauptmann Bernhard von Pelleyten ist.

An der Spitze der ganzen Aktion steht, mit Graf Hans von Tierstein und Landvogt Wilhelm, Herzog Albrecht von Oesterreich selbst. Im Herbst 1444 hat er die Verwaltung der Vorlande und die Kriegführung übernommen.

Einer freilich, und zwar der Gefährlichste, fehlt zur Zeit unter Basels Feinden: Hans von Rechberg; er ist in Zürich für Oesterreich tätig.

Dieser gewaltigen Koalition gegenüber waren es nur wenige Edle, die ausdrücklich zur Stadt hielten. Sie werden später zu nennen sein. Hier erwähnen wir noch die Neutralen. Unter diesen zunächst den alten Hans Thüring Münch, den früheren Archidiakon, der dann weltlich geworden war und mit Frau und Söhnen auf Münchenstein hauste. In den Tagen der Schlacht bei St. Jakob hatte er die Burg verschlossen gehalten, die Schinder und Edeln nur die Vorburg betreten lassen. Später nahm er zeitweise städtische Söldner als Besatzung auf. Er hat wiederholt Mangel an Proviant und bittet den Rat, ihm von dem Korn, das er letzten Sommer in die Stadt geflüchtet, verabfolgen zu lassen. Seine Ehefrau, Fröwelin



von Eptingen, tut im Januar 1445 einen bösen Fall und ist dem Tode nahe; aus Furcht vor den Schindern will kein Arzt zu ihr heraus kommen, und der Münchensteiner muß darum anhalten, daß man der kranken Frau den Eintritt in die Stadt erlaube. Von den Söhnen gibt Konrad um dieselbe Zeit dem Rate viel zu schaffen; er wird verklagt, daß er es mit dem Falkensteiner und anderen Feinden der Stadt halte; er beteuert zwar seinen guten Willen, aber der Rat ist dennoch veranlaßt, ihn in Haft zu setzen. Am 30. Juni 1445 wird er unter Urfehde wieder freigelassen. Auch Hans und Ludwig von Andlau wollen nicht zu den Feinden Basels gehören. Ebenso Diebolt von Dachsfelden, wie sich überhaupt der ganze jurassische Adel von dem Streite fern hält.

Als Vertreter dieser letztern Gruppe kann der Freiherr Rudolf von Ramstein gelten. Obwohl Schwiegervater des Thomas von Falkenstein, läßt er sich in den Krieg nicht hineinziehen. Er ist völlig neutral und mehr als dies: rastlos und bei jeder Gelegenheit tätig für Frieden und Ausgleich. In all diesen Jahren, vor wie nach der Schlacht, sehen wir den Junker Rudolf von Zwingen zwischen den streitenden Parteien beständig hin und wieder reiten; in keinem kritischen Momente fehlt er, um einen „Täding" zu versuchen. Gelegentlich mag er mit dieser Dienstfertigkeit den Beteiligten selbst recht unbequem gewesen sein; als er z. B. im April 1449 vor Blochmont erschien, um in üblicher Weise einzugreifen, wiesen ihn die Basler barsch hinweg, diesmal gebe es nichts für ihn zu tun.

Wenn in Rudolf von Ramstein dies Bestreben, überall den Mittler zu machen, wie eine zur Leidenschaft gewordene Neigung erscheint, trägt es bei Bischof Friedrich, den wir in solchen Augenblicken meist an seiner Seite finden, einen andern Charakter.

Friedrich zu Rhein war aus einem sich über die Wahl entzweienden Kapitel, unter Verdrängung seines Gegners Bernhard von Ratsamhausen, zur Bischofswürde gelangt, im März 1437. Sofort nachher sehen wir ihn an den Schritten des Konzils gegen Papst Eugen sich beteiligen; daß seine Regierungszeit durch das Konzil sowie Absetzung und Wahl eines Papstes ausgezeichnet worden sei, ließ er selbst später in Denkversen verkünden.

Für uns von Bedeutung ist seine Tätigkeit zu Gunsten des Bistums. Zwar die Chronisten Gerung und Beinheim, Günstlinge Johanns von Fleckenstein und durch die Erinnerung an ihn beherrscht, geben dem Friedrich nur ein bedingtes Lob und tadeln ihn wegen seiner Unkirchlichkeit. Aber diesem Mangel entsprachen Vorzüge, die in bedrängter Zeit viel bedeuteten. Wir sehen Friedrich mit Organisationen aller Art, mit einer sorgfältigen

Kodifikation der geistlichen wie der weltlichen Rechtsame seiner Kirche beschäftigt. Wie er am Bauen und Wiederherstellen Freude hatte, so ließ er auch sein Lehenbuch, sein Statutenbuch, sein Brevier kunstvoll ausstatten und errichtete sich schon bei Lebzeiten ein Prachtgrab im Münster. Beim Klerus der Diözese galt er als ein strenger Herr, ja als ein Tyrann, der sich nicht scheue, arme Priester in Kerker und Ketten zu werfen und dort verschmachten zu lassen. Wie vortrefflich er aber aufzutreten und seine Herrschaft zu repräsentieren verstand, zeigt die Gunst, die ihm von König Friedrich zuteil wurde. Er war durchaus Verwaltungsmensch und Regent und als solcher von höchstem Werte für das Bistum, das unter seiner Leitung das Konzil, die Armagnakeneinfälle, die Kriege durchzumachen hatte. Aus der Sorge für dasselbe erwuchs nun auch seine außergewöhnliche Leistung als Mediator und Obmann. Er wollte soviel als möglich Ruhe haben im Lande, und da er dies Verlangen unterstützen konnte durch Geschäftsgeschick und Weltkenntnis, so bediente man sich seiner Hilfe gerne. Unaufhörlich sehen wir ihn nun sich betätigen, überall zum Frieden reden. Meist mit Rudolf von Ramstein zusammen, aber diesem sichtlich überlegen, wie denn auch die wichtigeren Geschäfte ihm allein zufielen.

Neutral war auch die obere Markgrafschaft.

Im übrigen aber hatte Basel sozusagen ringsum Feinde, und die Kriegführung mußte eine schwierige sein.

Zunächst jedoch handelte es sich um die Entscheidung einer innern Frage.

Der Gegensatz zwischen Rat und Gemeinde hatte sich schon im Herbste 1444 gezeigt. Je klarer man dann wurde über das Verhältnis Basels zu Oesterreich und über die Beteiligung der Herren am Armagnakeneinfall, um so entschiedener verlangte man nach dem Kriege mit diesen Widersachern. „Die gemein wolt kriegt haben“, schrieb Beinheim. Aber das Volk wußte, daß diesem Verlangen die Herren im Weg stünden, die im Rate stets zum Frieden redeten. Damit man kriegen könne, mußten diese Herren weichen.

Das erste Mittel, dessen sich die Führer dieser Bewegung bedienten, war das nie versagende der öffentlichen anonymen Denunziation. Man redete von Verrat, man schlug Briefe an, man nannte die Verräter mit Namen: den alten Bürgermeister Hans Reich mit seinem Sohne Peter, Henman Offenburg und seinen Sohn. Sie und alle Andern, die der Herrschaft Lehen tragen, seien Bösewichter und Fleischverkäufer, auch der Bischof halte es mit ihnen. „Sie haben Alle zusammen geschworen, den alten Schaden zu rächen. Sie gehen darauf aus, euch zu beschissen“ usw.

Wie solche Aufreizungen im Einzelnen weiterfraßen und wirkten, erfahren wir aufs anschaulichste von einem der Betroffenen selbst, von Offenburg.

Das Zweite war, daß Ratsherren und Meister der Zünfte separate Sitzungen abzuhalten begannen. Auf Beschwerde der Stubenherren kam dies in einer Ratsversammlung zur Sprache, am 18. Januar 1445. Hier suchte der Oberstzunftmeister die Herren zu begütigen mit dem Hinweise, daß diese Zusammenkünfte nur der Unruhe in der Bürgerschaft wegen abgehalten worden seien; man habe sich beraten, wie den wilden Reden zu begegnen sei. Was er weiter vorbrachte, über Anwesenheit von Zunftratsherren bei Oeffnung der an den Rat gerichteten Briefe, über Austritt der Herren usw., fand bei diesen keinen Widerspruch. Aber als nun der Meister zum Schlüssel, Klaus Schmidlin, im Namen aller Zünfte forderte, der Oberstzunftmeister möge und dürfe jederzeit versammeln, wer ihn gut dünke, und mit diesen der Stadt Geschäfte beraten, wahrten die Herren mit Entschiedenheit ihre Rechte. Sie gaben den Zünften zu bedenken, daß die von der Hohen Stube auch ein Glied der Stadt seien und nicht das mindeste, daß sie mit den Uebrigen Lieb und Leid gelitten und leiden wollten, daß Herren und Zünfte zusammen den Rat ausmachen. Die Versammlung gab keinen Bescheid hierauf.

Aber in den Zünften griff die Unruhe weiter, und in dieses erregte Treiben hinein trafen nun die Vorschläge des Bischofs für Friedensunterhandlungen mit Oesterreich. Der Rat lehnte es bei solchen Umständen ab, von sich aus schlüssig zu werden, und berief die Sechser der Zünfte. Am 7. April trat der Große Rat zusammen. Als nun hier vom Frieden geredet werden sollte, erhob sich Einer der Zünftler und verlangte Beseitigung dieses Traktandums; es gebe vorerst eine andere Sache zu behandeln. Er schloß mit dem Antrag, daß die Mitglieder des Rates, die von Oesterreich oder sonst irgend einem Herrn Lehen trügen, austreten sollten wenn im Rate von der Herrschaft Sachen geredet würde. Der Große Rat nahm dies an. Aber auf Begehren der Herren wurde er schon zwei Tage später, am 9. April, wieder versammelt. Jetzt, nach langer Sitzung, faßte er den vom frühern etwas abweichenden, weitergehenden Beschluß, daß Diejenigen, welche durch die Herrschaft oder deren Vasallen und Anhänger belehnt seien, nicht mehr im Rate sitzen sollten, es wäre denn, daß sie die Lehen aufgäben. Die Herren verweigerten diese Aufgabe, sagten sie aber zu für den Fall offenen Krieges mit Oesterreich. Damit schieden sie aus dem Rate. Es waren die folgenden Herren: Arnold und Bernhard von Rotberg, Arnold von Bärenfels, Henman Offenburg von Rittern;

von Achtburgern Hans und Hans Konrad Sürlin, Hans und Konrad von Laufen, Werner und Thüring Ereman, Peter von Hegenheim, Konrad Fröwler, Henman von Efringen, Peter Offenburg; endlich der Ratsherr zu Hausgenossen Hans Waltenheim. Alle trugen Lehen von Oesterreich; andre Stubenherren, die solche Lehen nicht hatten, blieben im Rate sitzen; es waren dies Hans Rot, Heinrich Iselin, Friedrich und Balthasar Schilling, Dietrich Sürlin, Heinzman und Hans Murer. Außer diesen bestand nun die Behörde nur noch aus Zünftlern. „Das Regiment stund in dem gemeinen Volk."

So eingehende Schilderung der Vorgang in den Chroniken gefunden hat, dürfen wir doch seine Bedeutung nicht überschätzen. Es war keine Maßregelung von Feinden, sondern im Grund eine Verfügung in Austrittssachen. Zu andern Zeiten konnte die Austrittspflicht ohne Aufsehen gehandhabt werden; jetzt ergab sich die pathetische Behandlung der Frage aus der allgemeinen Lage. Diese war nicht nur politisch sorgenvoll. Handel und Gewerbe litten furchtbar unter der Sperre der Straßen, viele Handwerke stockten, der Markt verödete, die Kapitalisten sahen vergebens nach ihren Schuldnern auf dem Lande aus. Keiner war, der nicht die Not der Zeit an sich selbst empfand, und Viele waren, welche die Ursache solchen Leidens am unrechten Orte suchten. So beschaffen war die Bevölkerung in diesen Monaten, „eine ungehorsame Gemeinde" nach dem Ausdruck des Rates, erfüllt von Mißtrauen und Verdacht. Wie schnell der Argwohn rege wurde und das Nichtigste zu einer großen Sache aufbauschte, zeigt der Vorfall mit dem Laufburschen, den Henman Offenburg, gerade in der kritischen Zeit der Großratssitzungen, zur Einkassierung von Schulden aufs Land schickte, und hinter dessen Sendung der Pöbel sofort das schlimmste Komplott witterte. Solange die öffentlichen Zustände in solchem Maße empfindlich und unberechenbar waren, konnte es allerdings klug sein, so geräuschvoll und formell als möglich zu beseitigen, was zu Beunruhigung Anlaß geben konnte: die Teilnahme der von Oesterreich Belehnten an den Verhandlungen des Rates.

Die Belehnten selbst unterzogen sich dem Verfahren mit guter Manier; sie legten der Sache nicht mehr Wert bei, als ihr zukam, anerkannten bereitwillig, doch nicht ohne Ironie, die Befähigung der Zünftler zum Regimente, und erwiesen ihre Loyalität insbesondere dadurch, daß sie, nachdem der Krieg wirklich erklärt war, dem Herzog sofort ihre Lehen aufsandten. Weil es sich nur um ein temporäres Fernbleiben von den Ratssitzungen handelte, blieb ihre Teilnahme am Gericht durch diese Maßregel



unberührt; ebenso wurden sie, als die Zeit der Ratserneuerung gekommen war, altem Brauche nach zur Funktion der Kieser aufgeboten; im Kriege selbst entzogen sie sich weder der Thorhut noch dem Mitreiten bei den Auszügen. Des Ratseides waren sie erlassen, aber den Bürgereid hatten sie zu schwören, und wenige Tage nach ihrem Austritt aus dem Rat sehen wir sie Alle, neben den Zünften, den Eid leisten, der in Kriegszeiten Hauptleuten und Bannerherren geschworen werden mußte.

Es ist der Erwähnung wert, daß außer ihnen auch mehrere Edle diesen Eid leisteten: Hans Reich von Reichenstein, Peter und Hans von Ramstein, Bernhard von Eptingen, Werlin Truchseß, Burchard von Brunnenkilch, Claus von Baden, Rudolf von Hallwil, Hans von Flachsland. Der Letztere war am 20. September 1444 Bürger der Stadt geworden.

Nachdem die Stubenherren ihre Lehen an Oesterreich aufgegeben hatten, wäre Anlaß gewesen, sie wieder in den Rat eintreten zu lassen. Die Voraussetzung des Beschlusses vom 9. April bestand nicht mehr. In der Tat wurde im August hievon gesprochen. Aber die Extremen von den Zünften Schlüssel, Safran und Gartnern widersetzten sich, und infolge dessen geschah nichts. Später folgten weitere Verhandlungen im Sinne bestimmter Verpflichtungen, welche die Ausgeschlossenen übernehmen sollten, um wieder zum Rate kommen zu können. Aber der wirksame Anstoß kam von außen. Der Rat selbst empfand, daß er erfahrener Leute bedürfe; seine Tüchtigsten waren vielfach auf Kommandos im Kriege abwesend. Die Unbotmäßigkeit der in der Stadt lagernden eidgenössischen Zuzüger, vor allem aber ein Mißgeschick im Felde gaben den Ausschlag. Am 4. November 1445 traten die Herren wieder in den Rat ein.

Wir greifen in die Zeit zurück, die dem Ausschlusse voranging.

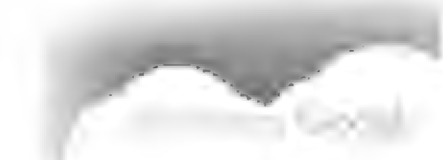
An den zu Rheinfelden stattfindenden Verhandlungen über einen Frieden Oesterreichs mit den Eidgenossen, im März 1445, beteiligte sich auch Basel. Die Konferenz blieb freilich ohne Erfolg, aber Bischof Friedrich wußte den Herzog dazu zu bewegen, daß er ihn dann mit Basel allein unterhandeln ließ. Er brachte seine Vorschläge an den Großen Rat. Wie dann hier das Friedensgeschäft beseitigt und der Beschluß über Aussperrung der Lehnsträger aus dem Rate gefaßt wurde, ist soeben gezeigt worden; dieser Beschluß bewies deutlich, daß Basel Oesterreichs Feind sein wollte.

Der Krieg brach in der Tat los. Nicht gegen die Herrschaft als solche, sondern gegen einzelne der Stadt besonders verhaßte Edle. Zunächst gegen den Grafen Hans von Tierstein, das Haupt des Adels, den Be-

günstiger der Armagnaken. Am 2. April hatte er Basel seinen Absagebrief geschickt; am 20. früh morgens ritt der Bürgermeister Hans Rot, nur von den Reisigen gefolgt, hinaus vor Pfäffingen. Der Graf war abwesend, was man in Basel jedenfalls erfahren hatte; seine Frau Gertrud gebot im Schlosse. Sie verweigerte die von Rot verlangte Uebergabe, worauf ihr dieser den Fehdebrief, den er vorsorglich mitgebracht, ins Schloß warf. Zugleich sandte er Eilboten nach Basel, Mannschaft und Belagerungsgeschütz herbeizuholen. Noch zögerte die Gräfin, obwohl ihre Diener einer um den andern sich heimlich flüchteten. Da kamen Bischof Friedrich und der Ramsteiner von ihren nahen Schlössern herbeigeritten und wurden eingelassen. Sie redeten mit der geängstigten Frau und bestimmten sie leicht zur Uebergabe; es gelang ihnen aber auch bei den Baslern solche Bedingungen für die Gräfin zu erwirken, als ob sie das Schloß sofort nach der ersten Aufforderung übergeben hätte. Mit den beiden Söhnlein Oswald und Wilhelm verließ Gräfin Gertrud das stolze Haus; sie nahm ihre wenigen Kostbarkeiten und Angehörden mit, ein paar gewirkte Tücher, ein Seidenkissen, einen silbernen Löffel, einige deutsche Bücher. Sie ließ sich zum Freiherrn Rudolf auf sein Roß heben und ritt in Haß und Weh mit ihm hinweg. Die Basler nahmen Pfäffingen in Besitz, legten eine Besatzung unter den Befehlen des Dietrich Sürlin hinein. Und am Tage darauf nahmen die Solothurner dem Grafen auch sein Schloß Tierstein. „Also ward er entsetzt sins guots und besitzung in dem land.“

Was Basel, außer dieser Einnahme Pfäffingens, in den ersten Monaten des Krieges vollbrachte, war von kleinem Belang: die Einnahme des Schlosses Blotzhein, dem Götz Heinrich von Eptingen gehörend, am 13. April; die Niederbrennung des Dorfes und der zwei Weiherhäuser Konrads von Eptingen zu Waltikofen am 20. Mai. Den Mörsberger Brüdern, Basels gefährlichsten und gehaßtesten Feinden, hatte die Stadt am 2. Mai abgesagt; am Tage darauf schickte sie einen starken Kriegszug hinaus nach Oltingen und Alt Pfirt, ließ Beute machen und das Schloß besetzen. Dem Hans Münch zu Schaden brannte sie am 4. Juni in Otmarsheim; und zu Beginn des Mai hatte sie den Plan, die Farnsburg zu erobern, und bot Bern zu diesem Unternehmen auf.

Nicht nur die Basler zogen sengend und plündernd durch das Land. Am 20. März hatten die Eidgenossen dem Mörsberger das Schloß Plütschhausen zerstört; während Basel über Otmarsheim herfiel, brach Solothurn in das Pfirteramt, brannte Oltingen, Vislis, Lutter, Werenzhausen und andere Dörfer nieder. Es war ein häßliches und schändliches Kriegführen.



Die Gegner vergalten mit Gleichem: Peter von Mörsberg raubte die Dörfer bei Tierstein aus; den mit Basel verburgrechteten Abt von Beinwil nahm er nächtlicherweile gefangen; von Säckingen und Laufenburg her ging ein Raubzug ins Waldenburgertal. Zwischen alledem schreckten gelegentlich die immer noch in Mömpelgard stationierten Schinder durch rasche Einfälle, und der Alarm scholl bis in die Gassen Basels.

Wichtiger als alles dies war das Bündnis Basels mit der Stadt Rheinfelden, das hier am 9., dort am 11. Juni beschworen wurde.

Rheinfelden, ursprünglich eine Stadt des Reiches, 1330 durch König Ludwig an Oesterreich verpfändet, hatte 1415 bei der Aechtung Friedrichs die alte Reichsfreiheit wieder erlangt. Ihr jetziges Recht aber war streitig. Am 4. September 1444, von Angst vor den Armagnaken erfüllt, hatte sie sich dazu verstanden, in die Pfandschaft Oesterreichs zurückzukehren, unter dem Vorbehalt, am Kriege gegen die Armagnaken nicht teilnehmen zu müssen, und sofern sie der König von den dem Reich geleisteten Eiden ledig spreche. Am 9. September tat dies Friedrich von Oesterreich in seiner Eigenschaft als König, und gebot ihr den Herzogen zu huldigen. In der Folge sperrte sich die Stadt gegen Erfüllung der in einem Augenblick der Not gegebenen Zusage. Aber Herzog Albrecht bestand auf seinem Rechte, und überdies machte Freiherr Wilhelm von Grünenberg, der das Schloß Rheinfelden als Reichspfand, seit 1442 als Pfand von Oesterreich inne hatte, aus allernächster Nähe die Ansprüche Oesterreichs, vielleicht auch eigene Ansprüche der Schloßherrschaft geltend. In solcher Drangsal suchte Rheinfelden Schirm bei der großen Nachbarstadt. Der Bund wurde geschlossen auf zehn Jahre. Basel schickte einige hundert Mann als Besatzung, und was in dieser Zeit vor Basel geschah, das Schneiden und Sammeln der Ernte unter Waffen, geschah jetzt auch auf den weiten Gefilden zwischen Rheinfelden und Möhlin; das Basler Fähnlein wehte zu der Arbeit.

Natürlich zog sich nun der Krieg auch in diese Gebiete. Die Edeln im Schlosse, Hans von Falkenstein u. A., befeindeten das Städtchen, die „Bauersame" von Rheinfelden; ein Treffen vor seinen Mauern am 11. Juli brachte ihm empfindlichen Verlust. Es war die Erwiderung auf den großen Raubzug der Basler am 7. Juli, bei dem diese Wyhlen, Herthen, Schwörstadt gebrandschatzt, Nollingen, Minseln, Warmbach eingeäschert und eine Beute von elfhundert Rindern, von Pferden und reichem Hausrat gemacht hatten.

Während all dies geschah, stand Basel formell mit Oesterreich gar nicht auf dem Kriegsfuße. Jetzt aber durfte es nicht mehr länger zögern. Es erließ am 23. Juli den förmlichen Fehdebrief an Herzog Albrecht.

Aber die Bürgerschaft, die jetzt in der Stadt allmächtig war, blieb bei der Kriegserklärung nicht stehen. Diese schuf Feindschaft für die Spanne des Krieges; eine in denselben Tagen getroffene zweite Maßregel sollte dauernd wirken. Sie bestand darin, daß am 21. Juli Räte und Sechser durch feierlichen, in den Archiven sämtlicher Zünfte niedergelegten Beschluß allen Denjenigen, die den Armagnaken behilflich gewesen, auf alle Zeiten das Recht nahmen, Rat oder Burger zu Basel zu werden oder hier haushäblich zu wohnen. Die Urkunde führt sie einzeln in langer Reihe auf; das Verzeichnis umfaßt sozusagen den ganzen oberrheinischen Adel; die alten Basler Geschlechter sind vertreten durch Heinrich von Ramstein, Götzheinrich, Herman und Konrad von Eptingen, Adelberg von Bärenfels. Ihnen Allen wurden mit einem Schlage Wohnung, Bürgerrecht und Regimentsfähigkeit zu Basel aberkannt. Nur ihnen persönlich, nicht auch ihren Nachkommen. Dennoch war die Wirkung, daß seit diesem Tage die öffentlichrechtliche Bedeutung des Adels in Basel und eine mehrhundertjährige Tradition tatsächlich gebrochen war.

Diese Beschlüsse endigen die erste Periode des Krieges. Sie zeigen Basel auf dem Höhepunkt. Es schreitet jetzt zu einigen Unternehmungen, die größer sind als das Bisherige; wenn daneben in zahlreichen Zügen und Ueberfällen der kleine Krieg weiterdauerte, so übergehen wir ihn doch und nennen nur jenes Wichtigere.

Hiezu gehört vorerst der Breisgauer Zug, 3. bis 5. August. Eine Leistung von kriegerischer Bedeutung ist freilich auch er nicht. Aber er wurde mit dem ungewöhnlichen Aufgebot von über viertausend Mann in Szene gesetzt; daß man einige hundert leere Wagen mitnahm in der Absicht, die allenthalben frisch eingebrachten Garben zu holen, gab ihm von vorneherein mehr den Charakter eines gewaltsamen Erntezugs als einer rein militärischen Expedition. Der erste Tag wurde über dem Marsch und einigen Scharmützeln hingebracht, nachts rastete man im Ritterhause Heitersheim „und fundent do guotz wins." Der zweite Tag führte die Basler Streitmacht über Thunsel und Kirchhofen nach Krotzingen, wo ihr der Feind entgegentrat. Wie es hieß, unter persönlicher Führung des Herzogs Albrecht selbst. Mehrere Stunden lagen die beiden Heere in der Ebene bei Krotzingen einander gegenüber, die Basler hinter ihrem zu einem Ring geschlossenen Wagenpark. Endlich brachen diese auf und zogen wieder der Heimat zu; in einiger Entfernung folgte ihnen der Feind. Unterwegs beluden die Basler ihre Wagen mit Korn, indes die Reisigen zur Seite, gegen den

Rhein hin, ausschwärmten; Rauchsäule nach Rauchsäule zeigte die Dörfer, die sie auf diesem Ritte vernichteten. Immer zog der Feind hintennach; erst im Hohlweg oberhalb Schlingens kam es zu einem kurzen Gefechte zwischen ihm und den Söldnern. Die Basler nächtigten in Bellingen; am Tage darauf, „da wir Meß hattent gehört, da zogen wir recht in dem Namen Gottes heim und branntent Adelbergen von Bärenfels Oetlingen und kamen also mit wolgemutem Herzen heim."

Anderer Art war die Unternehmung gegen das Rheinfelder Schloß, eine wirkliche Kriegstat, und ihre Besonderheit ruhte auch auf der Teilnahme der Eidgenossen, die nicht nur als Zuzüger, sondern selbständig neben den Baslern kämpfend unverkennbar die Kraft jener Rücksichtslosigkeit, die sich selbst so wenig schont wie den Gegner, in das Unternehmen brachten.

Die Gewinnung des vom Rhein umspülten mächtigen Schlosses erschien als Konsequenz des Bundes mit Rheinfelden. Es bildete eine stete Bedrohung dieser Stadt; in ihm wußte man die schlimmsten Feinde Basels.

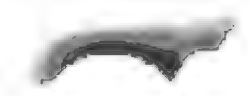
Schon im Juli wurden Büchsen und die große Wurfmaschine hinaufgeschickt und die Beschießung begonnen. Die Zerstörung der zum rechten Ufer führenden Brücke gelang; aber das ungewöhnlich stark gefügte Mauerwerk des Hauptbaues schien unverwundbar zu sein.

Am 17. August sodann zog die bewaffnete Macht von Basel aus, etwa fünftausend Mann stark, mit ihnen Berner und Solothurner. Das Heer bezog ein Lager am linken Ufer, und einige Wochen vergingen hier, indes nur die Geschütze unaufhörlich arbeiteten. Am 8. September sah man am jenseitigen Ufer große Scharen sich sammeln; es waren österreichische Truppen unter dem Befehle des Herzogs. Sie schlugen ein Zeltlager auf und ließen ihr Geschütz gegen die Belagerer des Schlosses wie gegen die Stadt spielen. Dennoch kam Albrecht auch jetzt wieder nicht über eine Demonstration hinaus, und auch sein Versuch, durch eine Bedrohung Basels die Belagerer wegzubringen, mißlang. Er zog nach einigen Tagen rheinabwärts, hielt vor Kleinbasel, erzwang sich die Uebergabe des dem Basler Peter von Hegenheim gehörenden Schlosses Grenzach, bezog ein Lager zwischen hier und Wyhlen. Die bei Rheinfelden liegenden Basler aber hatten ihm auf ihrer Seite des Stromes eine Schar mit Geschützen nachgesandt, die beim Roten Hause Halt machte und von hier aus in der Nacht die Oesterreicher jenseits des Rheines beschoß, sodaß diese aus dem Schlafe fuhren und den Berg hinan den Schüssen entwichen. Früh morgens zog der Herzog wieder in seine Stellung bei Rheinfelden, gab Tags darauf, am 11. September, auch diese preis und entließ sein Heer.

Nun war das Schloß wieder den Baslern und Schweizern allein überlassen, und die Belagerten, zumal die Edeln unter ihnen, konnten das Schlimmste fürchten. Zu wiederholten Malen hatten sie Scharen von Eidgenossen im baslerischen Lager einmarschieren sehen; am 14. September wurden sie mit Schrecken gewahr, daß die Feinde auch auf dem rechten Ufer in Menge aufgerückt waren. Nun waren sie rings umgeben, mußten auf einen Sturm gefaßt sein, und welches Los sie erwartete, zeigte ihnen funkelnd das bloße Schwert, das neben dem Hauptbanner der Belagerer hoch aufgerichtet war. Ihr Mut sank; sie boten die Kapitulation an und baten um ihr Leben. Nach langen Verhandlungen, bei denen die Mannschaften, und am schonungslosesten die Berner, von Zusicherung des Lebens nichts wissen wollten, die Basler Führer aber Blutvergießen zu verhindern strebten, kam — auf die lügnerische Versicherung der Eingeschlossenen hin, daß kein Edelmann unter ihnen sei — eine Kapitulation zu Stande, bei der gegen Schonung des Lebens und freien Abzug die Burg geöffnet wurde. Die Hauptleute fuhren hinüber, um die Besiegten in Schiffe steigen und auf dem Rhein hinweg fahren zu lassen. Zu Zweien gepaart schritten diese an ihnen vorbei; es waren fünfundachtzig Männer, dazu der Schloßkaplan und vier Frauen. Unter ihnen, unkenntlich gemacht, befanden sich in der Tat die edeln Herren, die weder Wortbruch noch Schmutz und Knechtsgewand scheuten, um sich zu retten. In der Burg aber fanden die Sieger „großen Hort und großes Gut", in einem Troge die Briefschaften des Wilhelm von Grünenberg, unter dem Geröll der Mauerbresche auch die „Rennerin", Basels große Büchse, die im August 1444 vor Farnsburg war verloren worden.

Am 17. September zog das Belagerungsheer davon, Basel zu. Zunächst blieb eine Besatzung auf der Burg, unter Mathis Eberlers Befehlen; im Februar 1446 wurde mit der Schleifung begonnen. Nur der äußere Brückenturm am rechten Ufer blieb stehen und erhielt eine Wache von drei Söldnern der Städte Basel, Bern und Solothurn.

Basler und Eidgenossen konnten nach Hause ziehen im Bewußtsein eines großen Erfolges. Das Bündnis mit Rheinfelden hatte seine kräftigste Gewähr erhalten durch die Bezwingung des Schlosses, von dessen Zinnen jetzt die Feldzeichen der drei Städte hinüber ins Oesterreichische grüßten. Von Siegesgefühl erfüllt einigte man sich zu einem sofortigen zweiten Zuge gegen eine andere Festung Oesterreichs am Rheine, Säckingen. Am 19. September geschah der Auszug von Basel über Grenzach; das Heer zählte gegen zehntausend Mann, Basler und Eidgenossen.



Der Antrieb war, wie es scheint, von Bern ausgegangen. Basel zeigte weniger Neigung, und der Mangel an Einverständnis zeigte sich schon auf dem Marsche. Schloß und Dorf Schwörstadt wurden durch die Berner wider der Basler Willen verbrannt, und die Letztern retteten nur mit Mühe Beuggen. Das Lager vor Säckingen schlug man an unrichtiger Stelle auf, versäumte die Ueberwachung des Rheines, sodaß den Belagerten ungehindert Proviant und Mannschaft zugeführt werden konnte. Bern scheint bei alledem seine eigenen Pläne und die Führung des ganzen Unternehmens in der Hand gehabt zu haben. Es mahnte seine Eidgenossen in den Landen, ihm zuzuziehen; die Vorstellungen der im Kriege mit Zürich Beschäftigten halfen nichts, Bern beharrte auf seiner Mahnung. So trafen am 1. Oktober noch mehrere hundert Mann aus Luzern, Schwyz und Uri vor Säckingen ein. Sie nahmen ihre Stellung auf dem linken Ufer, die Hauptmacht lagerte an der Bergseite. Aber nichts geschah. An der Zwietracht der Verbündeten scheiterte das Ganze. Die Beschießung hatte gute Wirkung an den Mauern getan, und Basel schlug nun vor, die Stadt im Sturme zu nehmen. Da weigerten sich die Berner. Die Basler verlangten, daß man sie allein stürmen lasse; die Andern sollten unterdeß die Geschütze bewachen. Aber auch hierauf ging Bern nicht ein; es verlangte heimzuziehen, trat sofort den Rückmarsch an, und im Zorne wichen auch die Basler. Wäre Luzern nicht gewesen, man hätte die Büchsen im Felde stehen lassen.

Am 8. Oktober trafen die Basler wieder zu Hause ein, wo diesem schmählichen Mißerfolg bald ein wirklicher Unfall folgte.

Am 27. Oktober Vormittags zeigte sich vor Kleinbasel, nahe den Mauern, ein feindlicher Trupp. Es waren Reiter aus der in Neuenburg liegenden Garnison. In Basel wurde Sturm geläutet. Ohne Befehl des Rates, ohne Zutun der Hauptleute sammelte sich ein Haufen von Bürgern, zu Fuß und beritten, und stürmte in Waffen hinaus, stürmte weiter, von dem langsam weichenden Feinde gelockt, bis Riehen, wo dieser sich plötzlich wendete und über die Verfolger herfiel. Diese erschraken; Widerstand wurde kaum geleistet. Viele konnten sich durch die Flucht retten, die Uebrigen wurden niedergemacht, unter ihnen angesehene Leute wie Burchard Ziegler, Andreas Falkner, der Wirt zum goldenen Kopf Claus Wartenberg. Auch das Geschütz, das man beim Ausfall mitgenommen hatte, ging verloren. Als die städtische Hauptmacht, die sich inzwischen gesammelt hatte, eintraf, war Alles zu Ende; sie konnte nur die Toten und Verwundeten holen.

Dieser Vorfall, an sich nicht bedeutender als andre Ereignisse dieses Krieges, war von Wichtigkeit, weil er die Ueberzeugung, im Stadtregiment

müsse eine Aenderung eintreten, zur allgemeinen machte. Schon beim Säckinger Zuge, den gewalttätigen und rücksichtslosen Eidgenossen gegenüber, hatte man merken können, daß in schweren Augenblicken die Kraft der Persönlichkeiten nicht ausreichte, denen sich Basel im letzten Frühjahr anvertraut hatte. Das durch Mangel an Disziplin herbeigeführte Unglück vom 27. Oktober tat das Uebrige. „Das gemeine Volk erkannte, daß die Edeln geschickter und weiser waren denn sie," sagt Beinheim; am 4. November nahmen die Stubenherren ihre Sitze im Rate wieder ein.

Mit diesem Abschluß der Periode extremer Volksherrschaft fielen bezeichnender Weise Bemühungen für den Frieden zusammen.

Man war des Krieges müde, aber wie es scheint auch der Alliierten. Der Rat suchte den Bischof zu einem Bündnis gegen Oesterreich zu bewegen; kam dieser Plan zu Stande, so war Basel stark genug, ohne die oft lästigen Eidgenossen weiter zu kämpfen. Bischof Friedrich lehnte jedoch ab, und nun wendete sich der Rat um so eifriger dem Friedensgeschäfte zu. Er nahm an den Konferenzen teil, die seit dem August in Konstanz stattfanden. Gerade hierin aber traten ihm nun wieder die Eidgenossen entgegen. In dürren Worten schrieben Bern wie Solothurn, es sei keineswegs ihre Meinung, daß Basel mit der Herrschaft Frieden machen und sich aus dem Kriege „schleifen" dürfe. Sie beriefen sich auf ihren Bund. Gesandte gingen hin und her; zuletzt am 6. Februar 1446 mußte Basel die förmliche Zusage geben, daß es im Kriege gegen Oesterreich beharren wolle.

Während dieser Verhandlungen blieben die Feindseligkeiten nicht stehen. „Wir gewannen einen unmüßigen Winter mit unsern Feinden", erzählt Brüglinger. „Was zu Neuenburg, zu Altkirch, zu Pfirt, zu Säckingen und weitherum war, das rannte täglich vor unsere Thore. Wer ihnen werden mochte, den fiengen oder erstachen sie. Desgleichen taten wir ihnen auch." Eine Darstellung hievon geben wir nicht. Sie würde nichts sein als monotones Aufzählen der Beutezüge, Brandschatzungen und Zerstörungen, der Scharmützel und Ueberfälle, die sich wechselseitig als Schlag und Gegenschlag, Herausforderung und Antwort ablösten und vom Dezember bis zum Mai Stadt und Land in Unruhe hielten.

Erwähnung verdient höchstens der Zug ins Wehratal am 18. Mai 1446. Während zu Konstanz über den Frieden verhandelt wurde, zogen die Basler, mit Mannschaften der Aemter Liestal und Waldenburg und verstärkt durch Zuzüger aus Rheinfelden, gegen die am Ausgang des Tales gebaute Letze, brachen sie, jagten die Besatzung das Tal hinauf und erschlugen, so viel sie erreichen konnten. Pardon ward nicht gegeben. Wäre

nicht starker Nebel gekommen, die Basler würden bis hinauf nach St. Blasien gedrungen sein. Sie verbrannten fünf Dörfer und viele Schweighöfe, brachten ganze Heerden von Kühen, Schweinen, Schafen usw. als Beute nach Hause.

Dementgegen der Verlust Pfäffingens am 18. Februar: ein doppelt empfindlicher und nach allem Geschehenen beschämender Schlag für Basel, weil das Schloß nur durch die Nachlässigkeit des Vogtes Sürlin an den gewandten Peter von Mörsberg verloren ging, und weil die wiederholten Versuche Basels, es wieder einzunehmen, elend mißrieten.

Seit dem 16. Mai waren in Konstanz, auf Betreiben des Kardinals von Arles und unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen Ludwig, die Fürsten, Räte und Städteboten versammelt, die Oesterreich mit den Eidgenossen und mit Basel versöhnen wollten; Basel war durch Andreas Ospernell vertreten. Am 9. Juni kam endlich der Friede zu Stande: die Parteien verpflichteten sich, den Austrag ihrer Streitigkeiten an gerichtlichen Spruch zu setzen; zwischen Oesterreich und Basel sollte dieser Gerichtshof aus zwei Vertretern jeder Seite und Bischof Friedrich als Obmann bestehen.

Dies war der Konstanzer Friede. Am gleichen Tage noch hatte Basel in Otmarsheim stürmen, niederstechen und brennen lassen. Als Tags darauf die Botschaft von Konstanz kam, läutete man in Basel Freude mit allen Glocken, zündete Freudenfeuer auf den Plätzen an. Laut und feierlich ließ der Rat am Markte verkünden, daß am kommenden Sonntag, dem Tag der heiligen Dreifaltigkeit, mit dem Aufgang der Sonne Friede eintreten, alle Feindschaft geschlichtet und gesühnt sein solle.

Den Behörden Basels erwuchs nun das schwere Geschäft, das ganze öffentliche Wesen aus dem Zustand der Kriegsjahre wieder hinüber zu leiten zu normalen Verhältnissen.

Das Allernächste hiebei war, daß der Rat die Mehrzahl der Söldner entließ und die für ihren Unterhalt eingeführte Steuer wieder aufhob. Im Weitern folgte die Wegschaffung der Flüchtlinge. Man gab ihnen die Frist einiger Tage, um die Stadt zu verlassen. Das waren die Landleute, die nun ihre Heimat aufsuchen sollten und sie von der Wut dieses Krieges verwüstet fanden; so viele Dörfer niedergebrannt und, wo sie noch standen, die Ställe, Scheunen und Keller aufgebrochen und ausgeleert; überall die Kulturen vernichtet; und es war der Krieg ihrer eigenen Herren mit derselben Stadt gewesen, deren Mauern sie bis heute geborgen hatten.

Das Ueberwinden dieser Gegensätze überhaupt, durch das Friedensdokument nur gefordert nicht geleistet, mußte als das Allerschwerste er-

scheinen. Ihm hatte notwendig voranzugehen das zu Recht Erkennen des Schiedsgerichtes. Aber jetzt schon war es ernste Pflicht beider Regierungen, ihre Völker wieder an ruhiges Nebeneinanderleben zu gewöhnen. Ringsum im Lande ließ die Herrschaft ausrufen, daß man den Baslern Zucht und Ehre erbieten solle; das gleiche Gebot verkündete hier der Rat. Er untersagte das Tragen der Abzeichen, deren man sich zur Herausforderung und Verhöhnung des Gegners zu bedienen liebte, der Kuhschwänze, der Pfauen- und Straußenfedern. Aber unmöglich konnte er Haß in Liebe wandeln, die Erinnerungen an das Geschehene aus den Gemütern tilgen. Kein Befehl war im Stande, angeborne Wortfertigkeit und Spottlust zu hemmen. Hinter den französischen Dienern des Konzilspräsidenten sprangen auf dem Münsterplatze die Knaben her und höhnten: „Schinder! Schinder!" Oder sie kamen gegen einander mit den Schlachtrufen: „Hie Oesterreich, Hie Switz!", warfen Fähnlein auf und spielten den Krieg der Alten, bis auch bei ihnen aus dem Scherz zuletzt Ernst wurde. Bei den Tänzen der Jugend hörte man noch immer Lieder „bede teil berürende" und schallten noch immer „wunderliche worte".

Der gesamte Hader mußte nun in die Form eines Prozesses gefügt und dem Schiedsgerichte vorgelegt werden. Beiderseits sammelte man seine Materialien, seine Forderungen und Beweistitel; nie haben die großen Basler Notare jener Zeit, Johann Friedrich von Münderstat, Konrad Guntfried, Johann Friedrich Winterlinger und des Bischofs Sekretär Wunnebald Heidelbeck so viel schreiben, so viel Kundschaften aufnehmen und Instrumente verfertigen müssen als im Herbst 1446.

Während sich so die Parteien rüsten, haben auch wir Muße zu einem zusammenfassenden Rückblick.

Im allgemeinen dauerte der Zustand kriegerischer Rüstung der Stadt, der im Armagnakenjahr geschaffen worden war, in der Zeit des österreichischen Krieges einfach weiter. Nur wenige Einzelheiten sind hier noch zu nennen.

Vorerst die Scharen der Geflüchteten mit ihren Familien und ihrem Hab und Gut, die Dorfleute, über deren unziemliches Betragen und Reden Brüglinger, der eingesessene Handwerker, so bitter klagt. Wie viele ihrer waren, erfahren wir nicht; nur gelegentlich sehen wir, daß z. B. im Peterskirchspiel hundertvierundsiebzig solcher Familien zur Steuer herangezogen wurden. Unter allen Umständen war ihre Anwesenheit eine Last und Sorge für die Stadt, und man sah sie, als Friede war, gerne von dannen ziehn. Als aber Peter von Mörsberg die Flüchtlinge seiner Herrschaft, die jetzt

wieder zu dem Ihren zu kehren gedachten, nur gegen Erlegung einer Buße für ihr Fliehen wieder aufnehmen wollte, empfand dies Basel als Verletzung seines alten Rechtes und erhob Klage vor dem Schiedsgericht.

Aber nicht nur Bauern fanden Schirm in Basel. Auch Andre, die der Krieg verscheuchte, flohen hinter diese Mauern. So die Nonnen von Schönensteinbach; sie hatten sich vor den Armagnaken zuerst nach Neuenburg geflüchtet, dort aber nicht Platz gefunden; so waren sie mit Beichtvater und Gesinde nach Basel gekommen und lebten hier geistlich eingeschlossen in einem Hause. Sie verließen die Stadt wieder am Maitag 1446.

Sodann die Kriegführung selbst, die Art des Krieges und seine Wirkung. Wir vermissen vor allem Stetigkeit und Plan; auf beiden Seiten fehlt die einheitliche Leitung. Trotz den gewaltigen Anstrengungen der Stadt, trotz der großen Zahl der Feinde ist das Ganze merkwürdig zersplittert und im Einzelnen kleinlich. Es ist ein Krieg mehr der List, als der entschlossenen, kühn vordringenden Kraft. Man weicht sich aus. Man geht nicht hin, den Feind zu bestehen und zu besiegen. Man sucht nicht ihn, sondern sein Land, seine armen Leute, deren Hab und Gut. Ihn ökonomisch schädigen, Beute machen, sich verproviantieren, das ist die Absicht.

Mit Genauigkeit buchen die Chronisten das Erträgnis jeden Zuges, die Korn- und Weinkarren, die Viehheerden, den Hausrat und Plunder. Die Weiher der Adelsschlösser werden ausgefischt. Mit Heeresmacht führen die Basler dreihundert Wagen nach Wyhlen und beladen sie dort mit Wein. „Rosse, Kühe und Bauern“ werden gefangen.

An das Ausplündern schließt sich das Vernichten. Vor allem an Mühlen und Trotten machen sich die Brenner; aber auch Dorf nach Dorf, Hof um Hof geht in Flammen unter. Das eine oder andre will sich durch Zahlung des Brandschatzes retten; aber mit Bitterkeit werfen die Mörsberger den Baslern vor, daß sie hiebei untreu gehandelt, die Brandschatzung in die eine Hand genommen und mit der andern Feuer eingelegt haben. Auch Kirchen samt dem Sakrament gehen in dieser Vertilgung ganzer Ortschaften zu Grunde, so in Schlierbach, in Hundsbach. Der ehrwürdige Bau von Otmarsheim bleibt neben den Trümmern des Klosters stehen; aber wenn die Aebtissin Wahrheit redet, so haben ihn die Basler geschändet, den Opferstock beraubt, die Edelsteine des Muttergottesbildes genommen, dem heil. Quirin seine Wage zerbrochen.

Der wilde Haß ergeht sich in den gröblichsten Schimpfworten, läßt Formen und Recht des Krieges vergessen. Die Edeln beginnen die Feindseligkeiten vor der Absage, sie brechen wiederholt das gegebene Wort. Es

ist derselbe Haß, mit dem nun die Stadt den Adel ausstößt. Das Verfahren gegen die städtischen Adelshöfe freilich hat hiemit nichts zu tun; Heinrich von Ramstein und der Tiersteiner Graf beschweren sich mit Unrecht über Gewalttat der Stadt; es sind die Kreditoren, die zur Deckung ihrer Forderungen die Höfe an sich ziehen, unter Wahrung aller Formen des Rechts. Aber mit den Herren selbst verfährt man, wenn es angeht, unbarmherzig: Hans von Ramstein hat noch am 18. April 1445 der Stadt den Kriegseid geschworen, dann aber diesen Eid gebrochen; er steht schon im Juli auf der Liste der Verbannten, und als man später seiner habhaft wird, ertränkt man ihn im Rheine. Spione werden enthauptet, Brandstifter verbrannt, Gefangene gemartert. Es ist die Antwort auf die rohe Grausamkeit der Herren, die einen armen Mann vor den Augen seiner Frau umbringen, die dem Klaus Stresser beide Hände abhauen und diese seiner Frau in ein Körblein legen, um sie den Baslern zu bringen. Die Geschichte des Basler Nachrichters Hans, der im Kerker des Schlosses Pfirt zu Tode gemartert wird und dem seine Herren von Basel nicht helfen wollen, durch seine Witwe mit ergreifenden Tönen erzählt, zeigt uns die furchtbare Rauheit dieser Zeit und nur ein Einzelschicksal von vielen.

Aus der Menge der Gestalten, die diese Jahre uns vorführen, hebt sich eine Gruppe deutlich ab: die Eidgenossen. Es sind Berner und Solothurner, die gemäß dem Bunde schon im Herbst 1444 Basel zu Hilfe kommen; andre Zuzüge folgen im Juli bis Oktober 1445. Dieser Bundesgenossenschaft zu Folge zeichnen sich nun auch die Basler bei ihren Auszügen mit einem weißen Kreuze. Und unverkennbar ist, wie die „Obern", die „Oberländer" neue Anschauungen und ein neues Tempo bringen. Nicht indem sie, als echte Bauern, sich im Juli bei Basel und vor Rheinfelden des Kornschneidens annehmen. Sondern indem sie die kriegerischen Eigenschaften der Unbarmherzigkeit, des zu Allem Entschlossenseins zeigen. Vor Rheinfelden sind sie es vor Allen, die den Tod der Belagerten verlangen; sie verbrennen Schwörstadt und wollen Beuggen erstürmen; beim Breisgauer Zug ist Heinrich Schlosser von Bern der Erfahrenste und trägt das Banner; vor Säckingen macht ihre Eigenwilligkeit das ganze Unternehmen zu nichte. Wie zügellos die Scharen aus dem Saanen- und Simmental waren, sah man im Rheinfelder Schloß bei der Durchstöberung der Beute und erfuhr Basel wiederholt, als Jene in die Priestergärten und Reben liefen, stahlen was ihnen vor die Hände kam, die Höfe des Götz Heinrich von Eptingen, des Abtes von St. Blasien, der Frau von Landenberg, des Grafen von Tierstein u. A. aufbrachen und beraubten.

Gerade weil der Krieg nicht in wenigen Hauptschlägen sich vollzog und vollendete, sondern ein kleiner, aber nie unterbrochener war, bewirkte er eine außerordentliche Erschütterung des gesamten Wesens. Zu den Parteiungen in der Bürgerschaft und dem Zwiespalt zwischen Rat und Gemeinde trat die empfindliche Hemmung von Handel und Wandel. Wie sehr der Verkehr bis ins Einzelne, ja der Rechtszustand leiden mußten, zeigt mit Deutlichkeit die eine Tatsache, daß die geistlichen Gerichte von Bischof und Erzpriester während des ganzen Krieges geschlossen blieben. In Sundgau und Breisgau lagen weite Strecken öde. Die Chronisten zählen vierundsechzig Dörfer, die durch Basel vernichtet worden waren; Peter von Mörsberg klagte, daß ihm allein siebenundzwanzig Dörfer untergegangen seien. Fünfundzwanzig Schlösser hatte Basel gebrochen. In dem gepeinigten Lande lag allenthalben österreichisches Reitervolk, dem der Herzog keinen Sold zahlte, sodaß es die Bauern zwang, ihm Geld und Nahrung zu liefern, und in seiner Wildheit auch über neutrales Gebiet herfiel. Das Maß des Elendes erfüllte eine tötliche Epidemie.

Gemäß dem Konstanzer Vertrag setzte Bischof Friedrich am 2. Juli von Schloß Birseck aus den ersten Rechtstag auf den 5. August nach Colmar fest. Hier im Augustinerkloster trafen sich die Parteien am genannten Tage. Neben dem Obmanne saßen als Zusätze Basels Hans von Laufen und Andres Ospernell, als Zusätze Oesterreichs Hans Erhard von Staufenberg und Smasman von Rappoltstein. Fürsprech Basels war Dr. Heinrich von Beinheim. Als Gerichtsschreiber funktionierte Wunnebald Heidelbeck, der Sekretär des Bischofs.

Am 16. August reichten die Parteien jede ihre Klage ein; neben der Herrschaft traten mit Klagen gegen Basel auf Graf Hans von Tierstein, Wilhelm von Grünenberg, Heinrich von Ramstein, Peter und Konrad von Mörsberg, Konrad von Eptingen, Rudolf von Neuenstein, Hans Bernhard zu Rhein, der Komthur von Heitersheim, die Aebtissinnen von Masmünster und Otmarsheim, die Städte Breisach, Neuenburg, Laufenburg, Säckingen, Ensisheim, ferner Jakob Trapp, Hans von Münstrol, Hans und Jakob von Schönau, die armen Leute von Schwörstadt und Dossenbach.

Wie Basel jedem dieser Einzelkläger zu antworten hatte, so erhob es seinerseits Klagen gegen sie, neben seiner Hauptklage gegen Oesterreich.

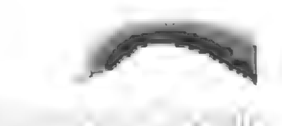
Auf alle Klagen erfolgten Antworten. Dann wurden die Verhandlungen am 11. September vorläufig geschlossen. Am 24. Oktober, als sie wieder aufgenommen wurden, saß Werner von Staufen an der Stelle des

erkrankten Rappoltsteiners. Die Parteien ließen sich in Widerreden und Nachreden vernehmen. Endlich am 7. Dezember war Schluß; die Sache wurde beiderseits dem Obmann und den Zusätzen zur Urteilsfällung übergeben, und der Schreiber erhielt den Auftrag, innert drei Monaten die gesamten Akten für die Richter in ein Buch zusammenzuschreiben. Dem fleißigen Wunnebald erwuchs damit keine kleine Arbeit. Das vor uns liegende Basler Exemplar seines Protokolls zählt 2274 Folioseiten.

Um Ostern 1447 trat der eine der beiden Basler Zusätze, Hans von Laufen, wegen Krankheit zurück und wurde ersetzt durch Heinrich von Beinheim. Dieser fertigte mit Ospernell zusammen das Gutachten zu Handen des Obmanns aus. Am 30. Oktober 1447 gelangten sowohl das baslerische als das österreichische Gutachten der Zusätze an den Obmann; aber zum Spruche kam es nicht. Noch immer zog man eine gütliche Beilegung des Streites der richterlichen vor; wiederholt einigte man sich darauf, die Gutachten der Zusätze noch nicht zu öffnen, sondern versiegelt liegen zu lassen und inzwischen Vermittelung zu versuchen. Die letzte dieser Verschiebungen geschah am 10. Juni 1448; sie setzte die Eröffnung der Gutachten und damit die gerichtliche Verhandlung auf den 1. September an, einen Vermittlungstag aber auf den 16. August.

Auf den Inhalt des Prozesses gehen wir hier nicht näher ein. Die alten Klagen und Gegenklagen kehrten wieder, wegen der Zölle, des Geleites, der Eingriffe in Gerichtsbarkeit und Marktrecht, des freien Zuges, der Schiffahrt usw. Neben diesen schon oft erhobenen Beschwerden erstanden jetzt aber neue heftige Vorwürfe wegen des Verhaltens zu den Schindern und wegen einzelner Taten und Untaten des nun geschlossenen Krieges. Und als wäre es hieran nicht schon genug und übergenug, gruben Haß und Leidenschaft verjährte, längst abgetane Dinge wieder aus und machten sie im Prozesse geltend: die Angelegenheiten der Herzogin Katharina, die Neuensteiner Fehde, den Einfall des Prinzen von Chalon usw. Sorgfältig ward jedes Vorbringen gestützt durch Dokumente, Briefe, Zeugenaussagen; auch altes Beweismaterial, darunter ehrwürdige Stücke wie die Königs- und Papsturkunden der Abtei Otmarsheim aus dem elften und zwölften Jahrhundert, gelangte hier vor die Schranken des Gerichts.

Unterdessen ruhten die Waffen schon lange. Im Dezember 1446 empfiengen die Basler Herren die österreichischen Lehen wieder, die sie vor anderthalb Jahren aufgesandt hatten. Der Wiedererlaß des Verbotes, lange Messer zu tragen, war das deutliche Zeichen, daß der Kriegszustand



zu Ende war. Die Schützen von Basel zogen fröhlich zum Schießen nach Ulm. Man lernte wieder im Frieden zu leben.

Auch jedes der Abkommen, durch die Basel sich in diesen Monaten mit einzelnen Gegnern abfand, beseitigte wieder ein Stück Feindschaft. Es waren nicht die Großen, mit denen paktiert wurde; für diese sollte das Recht in Colmar gefunden werden. Aber kleinere Einzelhändel wurden so beglichen, mit Hans Spar, mit Böschans, mit Lang Konrad, mit Georg von Geroldseck und manchen Andern. Bis zum März 1448 waren diese Vergleiche in der Hauptsache durchgeführt. Es fehlte nur noch, daß auch die große Streitsache beigelegt wurde.

Bevor es aber hiezu kam, trat eine neue Verwicklung ein.

Die Stellung der Stadt Rheinfelden war durch ihr Bündnis mit Basel befestigt worden; aber der Streit, ob sie zum Reich oder zu Oesterreich gehöre, dauerte weiter. Der Pfalzgraf und der Mainzer Erzbischof nahmen sich der Sache an. 1446 fanden Verhandlungen statt, die aber keine Klarheit und kein Ende brachten; andere Sprüche folgten 1447. Im Februar 1448 wiederholte Friedrich seinen Befehl an die Stadt, dem Herzog Albrecht zu huldigen; die Stadt wendete sich dagegen an die Kurfürsten. Sie klagte über den König und sprach ihren Willen aus, beim Reiche zu bleiben; sie bat, sie hiebei zu schützen. Gesandte des Königs kamen nach Rheinfelden; von Bern, von Luzern trafen Warnungen ein, daß der Herzog Uebles plane. König Friedrich lud seinerseits die Stadt vor das Kammergericht; aber das Gericht vertagte seinen Spruch, und ehe der Termin des letzten Aufschubs abgelaufen war, trat die Katastrophe ein.

Am 23. Oktober 1448 wurde Rheinfelden durch Hans von Rechberg und seine Helfer eingenommen. Sie kamen als Pilger verkleidet zum Stadttor, zahlten ihren Zoll; während das Tor offen stand, landete ihre auf verdeckten Schiffen gekommene Mannschaft; die Wache wurde niedergemacht, die Stadt überrascht und bewältigt. Unter den Rufen: „Hie Rechberg! Retta Grünenberg!" stürmten sie mit gezogenen Schwertern durch die Gassen. Wer sich zur Wehre setzte, wurde erstochen; Ratsherren und Vornehme warfen sie in die Gefängnisse; die Uebrigen zwangen sie, zu schwören, daß sie innert Fristen sich zur Haft stellen würden. Einige Bürger hatten sich durch die Flucht retten können, andere waren auf dem Herbstmarkt zu Liestal abwesend. Weiber und Kinder aber wurden aus der Stadt getrieben. Dann kam die Plünderung. Nur die Anhänger Oesterreichs blieben verschont.

Das Verfahren war das gleiche wie vor vier Jahren in Brugg; das Ueberfallen von Städtlein erscheint als eine Spezialität Rechbergs, die er auch bei Baden, Mellingen, Thiengen übte. Auch fehlten nicht Nachahmer: wenige Wochen später brachte Abt Bartholomäus von Murbach durch eine solche Ueberrumpelung Gebweiler in seine Gewalt.

Uebrigens handelte Rechberg in Rheinfelden nicht für sich, sondern zugestandenermaßen im Namen Wilhelms von Grünenberg. Dieser, schon hoch in Jahren stehend, hatte an der Tat selbst nicht teilnehmen mögen; aber zwei Tage darauf ritt er in Rheinfelden ein und übernahm die Leitung. Er stand zu der Sache; jetzt hatte er sich rächen können für die Eroberung und Zerstörung seines Schlosses. Nachdem er bis dahin zwar oft genannt worden, aber nie in den Vordergrund getreten war, erschien er nun als der Führer der Feinde Basels. Neben ihm, in Leidenschaftlichkeit des Wesens ihn überragend, stand die mächtige Gestalt des Rechbergers. Die Uebrigen waren Thomas von Falkenstein, Balthasar von Blumenegg, Hans von Bolsenheim. Als „Hauptleute von Rheinfelden" begegnen von nun an diese Fünf.

Nach Basel kam schon um Mittag die Kunde von der Tat, kamen bald zahlreiche Flüchtlinge, nach diesen die Ausgetriebenen, Hunderte von Frauen und Kindern. Sie brachten Nachrichten, schilderten — Manches wohl in der Angst und Aufregung übertreibend — die Gewalttaten der Herren, wie man ihnen die Kleider genommen, sie schamlos am ganzen Körper nach Geld durchsucht, dann halbnackt und hungrig in den kalten Herbsttag hinausgejagt habe. „Es war ein elend erbärmlich Ansehen." Einige von ihnen fanden Aufnahme in Bürgerhäusern, die Mehrzahl wurde in der Armenherberge untergebracht.

Was tat der Rat? Er bedachte die Sache, instruierte Gesandte, schrieb Briefe. Aber er hängte das Banner nicht aus, rief die erregte Gemeinde nicht unter die Waffen zur Befreiung der verbündeten Stadt.

Der Rat unterließ dies jedenfalls um der Gefangenen und um Rheinfeldens selbst willen. Beim Heranrücken eines Gewalthaufens wären Jene getötet worden, die Stadt in Flammen aufgegangen. Man entschied sich für „den mildern Weg", meldete an diesem Tage noch das Geschehene den Eidgenossen, ließ den Briefen Gesandte nachreisen, um das Einzelne zu besprechen. Der Rat schrieb auch an den Pfalzgrafen, an alle Reichsstädte insgesamt, mit ernsten Worten zumal an den Herzog Albrecht. Basel forderte diesen auf, einzuschreiten und die Stadt, die mit ihm in Richtung gewesen, zu befreien. Der Herzog lehnte jede Teilnahme an dem Vorfalle

ab; aber er schritt in keiner Weise ein. Er ließ die Sache ihren Lauf nehmen, nicht zweifelnd, daß schließlich doch er den Gewinn haben werde.

Basel wollte, ehe es zum Schwerte griff, seine Stellung sichern. Daher sein Alarmschlagen weit und breit, sein unermüdliches Schreiben. Es bat die Reichsstädte, sich zu besammeln und gemeinsame Maßregeln zu beraten; es schrieb an den König, an einzelne Kurfürsten und Fürsten des Reichs, sogar an den Herzog von Burgund. Es wollte Zeit gewinnen für seine eigenen Rüstungen, und hiezu verhalfen ihm die auch jetzt wieder nicht ausbleibenden Vermittlungsversuche des Bischofs und des Ramsteiners.

Die Feindseligkeiten scheinen begonnen worden zu sein durch Rheinfelder, die nach Liestal geflohen waren, von hier aus Streifzüge in ihre alte Heimat machten, Schweine raubten u. dgl. m. Die Hauptleute hinwieder überfielen am 16. November beim Roten Haus einen nach Basel fahrenden Warentransport; sie versuchten Liestal zu überrumpeln, trieben Schafheerden von Basel weg, verbrannten die Mühle zu Augst; am 21. November kam es beim Hülftengraben zu einem Gefecht. Daß dann am 24. November die förmliche Absage der Hauptleute in Basel einlief, bewirkte nichts Neues.

Basel hatte sich inzwischen gerüstet. Auf der Landschaft, wo große Angst herrschte, wurde das Nötige angeordnet. Besatzungen wurden gelegt nach Liestal, Schauenburg, Waldenburg, Wildenstein, Eptingen; vor allem den Liestalern wurde eingeschärft, auf der Hut zu sein. Das Wichtigste war auch jetzt wieder die Aufstellung einer Söldnerkompagnie; auch Fußknechte wurden geworben, namentlich aus Bern und Solothurn, Schwyz, Appenzell usw.

Ueber den Krieg selbst ist wenig zu sagen. Es war der kleine häßliche Krieg, den wir kennen. Die Rheinfelder Herren ritten täglich gegen Basel hin, raubten die Fuhren, trieben Vieh weg, fiengen oder töteten Einzelne. Die Basler übten dieselben Kriegsmanieren; mit Hauptbanner und Geschütz holten sie einen großen Weintransport; Herthen, Eichsel, Nollingen, das grünenbergische Binzen verbrannten sie; dem entsprach dann wieder auf der Gegenseite die Verwüstung von Füllinsdorf und Frenkendorf, von Lupsingen, die Beraubung Riehens. Man zog „auf Abenteuer" aus. Nur ein einziges Mal traf man hart aufeinander, am 6. Januar 1449. Hans von Rechberg hatte bei Gundeldingen gemutwillt, in Binningen Brand gelegt; da brach Basel auf; bei der Mühle zu Häsingen kam es zum Kampf; zahlreiche Feinde wurden erschlagen, der von Blumenegg schwer verwundet.

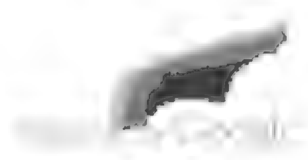
Inzwischen ruhten die Verhandlungen nicht. In Zofingen tagten die Eidgenossen, in Lindau die Reichsstädte und redeten von der Rheinfelder

Sache. Aber von wirklicher Hilfe merkte Basel nichts. Manche Städte, auf deren Teilnahme es gerechnet, blieben den Versammlungen fern; auch bei König und Fürsten blieb all sein dringliches Werben ohne Wirkung. Es hatte die Bedeutung des Vorfalles für die Fernerstehenden überschätzt, zu viel Lärm gemacht. Auch was Ende Novembers seine Gesandten von Bern nach Hause brachten, war unerfreulich; der Schultheiß verweigerte die begehrte Hilfe. Er hielt den Gesandten vor, daß Bern, obwohl es in seinem Kriege mit Freiburg durch keine Mahnung Basel belästigt habe, von diesem gleichwohl mit seinem Anleihegesuch abgewiesen worden sei. „Wir wissent nit, was ir uns sollent“ fuhr er sie an. „Ir hand uns noch nye nützit gedienet und mogend uns nit ze statten kommen, do wir üch doch alwege helffen müessen.“

Aber auch die Vermittler brachten nichts zustande. Markgraf Jakob von Niederbaden, der sich neben dem großen Streithandel Basel-Oesterreich auch dieser Rheinfelder Episode annahm, beschied die Parteien auf 6. Januar nach Neuenburg. Sie stellten sich ein. Die Rheinfelder Hauptleute waren vertreten durch Hans von Rechberg, der große Forderungen stellte, „torliche und üppige“ Worte brauchte. Auch der Fürst und seine Räte hatten an ihm kein Gefallen; man hörte sie sagen, daß Fürsten und Städten sich vorzusehen gebühre, damit nicht weiterhin solche Hauptleute sich auftäten und dergleichen Sachen unternähmen. Basel seinerseits bot den Hauptleuten rechtliche Entscheidung an und schlug Richter vor; aber sie traten hierauf nicht ein. „Sie sind mit schwigen von tagen geschieden.“

Anderes kam dazu, den Rat zu reizen. Den geflüchteten Rheinfeldern bot er Schutz und Gastfreundschaft; er vertrat sie, schrieb für sie nach rechts und nach links. Aber da er ihnen als Ergebnis der Neuenburger Konferenz den Vorschlag machte, sich in die Umstände zu fügen und Oesterreich zu huldigen, erhielt er von ihnen „strenge Antwort.“ Sie wollten nichts davon wissen, dergestalt in die Pfandschaft „verthädingt“ zu werden, sie wollten ihre Ehre gewahrt sehen und beim Reiche bleiben.

Auch sonst empfand Basel die Lage als eine schwüle. Es erhielt wiederholt Warnung, daß die Schinder neuerdings in diese Lande zu ziehen Willens und einige Sundgauer Edle hinübergeritten seien, um sie herauszubringen. Die Partei der Rheinfelder Hauptleute wurde immer größer; vom Oktober an den ganzen Winter hindurch liefen stets neue Absagebriefe beim Basler Rat ein. Ueber fünfhundert Herren und Knechte erklärten sich als Feinde Basels, darunter auch Entfernte, Rottweiler, Stuttgarter, Bregenzer. Die Mehrzahl freilich kam aus Sundgau und Breisgau; es



hieß, daß aller Adel zu beiden Seiten des Rheines von Lahr und Schlettstadt aufwärts sich gegen Basel verbunden und verschworen habe.

Dem entsprach das Verhalten der Rheinfelder Hauptleute. Es wurde immer „gröblicher". Beiderseits wuchs die Erbitterung. Wiederholt versuchte Basel, sich durch einen Handstreich Rheinfeldens zu bemächtigen und diesem lästigen Wesen ein Ende zu machen. Die Hauptleute dagegen gingen darauf aus, die Straße zwischen Basel und Liestal zu sperren und dieses Städtlein einzunehmen. Basel ließ drei Gefangene als Straßenräuber „abtun"; die Hauptleute rächten sich hiefür, indem sie fünf Männer aus der Landschaft, die ihnen in die Hände gefallen waren, ertränkten und ihre Leichen in einem Boot aufrecht sitzend nach Basel fahren ließen.

Jetzt begann eine Korrespondenz, die in ihrer Art völlig ungewohnt ist. Ein Wechsel von Streit-, Klage- und Lästerschriften, zum Teil großen Umfanges, in denen jede Partei der andern das Schlimmste vorwirft. Basel schreibt beleidigt, empört; schilt die Herren, daß ihr Kriegführen nicht mehr ritterlich sei, sondern unehrlich und schändlich; hält jedem Einzelnen von ihnen seine Taten vor. In den Gegenschreiben der Hauptleute glüht der wildeste Haß. Sie greifen über den vorliegenden Streitfall hinaus, es geht um den alten Gegensatz von Stadt und Herrentum. Mit einem Gefühl, das etwas Großes hat, wird der Erbfeindin vorgehalten, wie um ihrer Missetaten willen der allmächtige Gott sie im Erdbeben habe verfallen lassen; der Hilfe schnöde vergessend, die ihr damals der gnädige Herr von Oesterreich geleistet, habe sie an der bösen Fastnacht ihn und die Seinen zu töten unternommen, jetzt den Adel vertrieben und sich zu Denen gesellt, die Friedbrüchige und Meineidige, Kirchenbrecher und Leichenschänder seien, die ihren eigenen Herrn auf dem Seinen und um das Seine erschlagen haben. Es ist auf beiden Seiten die letzte Explosion dessen, was man seit Generationen gegen einander auf dem Herzen hatte. Alle Vorwürfe, die im vergangenen Krieg und vor den Schranken zu Colmar laut geworden, kehren hier gedrängt und in der leidenschaftlichsten Form wieder.

Am 3. April 1449 kam man dennoch wieder vor dem Markgrafen zusammen, diesmal in Breisach. Ohne Erfolg zunächst. Aber als man sich dort am 27. April neuerdings traf, hatten die Basler Gesandten die Ermächtigung der geflüchteten Rheinfelder in der Hand, für sie nach Gutfinden abzuschließen. Sie hatten sich gefügt und damit war die Hauptschwierigkeit beseitigt. Auch sonst schien Alles auf bestem Wege zu sein.

Aber wiederum trat etwas Unvorhergesehenes dazwischen.

Vom Beispiel der Rheinfelder Hauptleute angeregt, hatten im Sundgau zu Illzach, Ratsamhausen usw. mehrere Edle die Stadt Basel zu befeinden begonnen. Unter ihnen tat sich Herman von Eptingen, Sohn des Hans Thüring und der Verena von Landenberg, hervor; er saß auf seinem Schlosse Blochmont über der Straße, die von Pfirt nach Delsberg führt. Schon im Armagnakenjahr hatte er sich als tätiger Feind Basels erwiesen; jetzt trat er offen gegen die Stadt und die Ihren auf, brandschatzte Dörfer, zündete den Meierhof des Heinrich Halbisen in Schönenbuch an, schickte am 5. April 1449 dem Rat seinen Absagebrief.

Das späte Eintreffen dieses Briefes, nachdem der Eptinger schon Schaden genug getan hatte, reizte Basel, das um diese Zeit ohnehin durch die Verhandlungen mit Oesterreich, die Schändlichkeiten der Rheinfelder Hauptleute, die Ergebnislosigkeit des Kampfes mit diesen, die Quälereien der Geflüchteten, die von allen Seiten einlaufenden Drohungen und Warnungen zum Aeußersten getrieben war. Es rüstete, hielt sich aber noch gewaltsam zurück, um das im Gang befindliche Friedenswerk nicht zu stören. Als nun aber am 25. April von der Besatzung des Blochmonter Schlosses ein hochmütiger Fehdebrief einlangte, in dem Alles bis auf die Hunde herab sich als Feinde Basels bekannte, brach der Zorn los. Der Rat sandte seine auf Schloß Rheineck bei Landskron stationierten Söldner vor Blochmont. In der Nacht des 25. April erstiegen diese die Vorburg, hieben die hier Widerstand Leistenden nieder, verbrannten die Gebäude. Basel machte hievon sofort Mitteilung an Bern und Solothurn; es hoffe, in Kurzem auch das Schloß selbst zu gewinnen. Doch dürfe es Stadt und Land nicht ohne starke Hut lassen, und bitte daher die Eidgenossen um Zuzug vor Blochmont. So der Rat. Aber die Bürgerschaft war anderer Meinung. Sie fürchtete, daß der Friede, der jeden Tag geschlossen werden konnte, die Züchtigung des Blochmonters vereitle; sie wünschte aber diese Strafe sofort und selbst, nicht durch die Eidgenossen, zu vollziehen; den Rheinfeldern war nichts anzuhaben, aber hier der sichere Erfolg zu greifen. In kriegerischer Erregung saßen die Zünfte auf ihren Stuben zusammen, und am Sonntag früh, 27. April, sah man an mehreren Zunfthäusern die Fahnen heraushängen, die unter die Waffen riefen. Diese Zünfte zogen auf den Markt und verlangten mit Geschrei das Zeichen zum Ausmarsch. Der Rat verweigerte dies, aus Rücksicht auf die zu Breisach im Gange stehenden Friedensverhandlungen. Aber das Volk tobte; Einige schlugen vor, dem Bischof, diesem Bösewicht, der stets für den Frieden und den Feinden zulieb arbeite, seinen Hof zu brechen und auszuplündern; Andern gelang



es, solcher Wut und Kraft ein besseres Ziel zu weisen: Blochmont. Sie zogen hinaus; es waren mehrere Zünfte und die Kleinbasler. Aber als sie fort waren, wurde dem Rate klar, daß er die Sache nicht ihnen allein überlassen dürfe. Er ließ die übrige Mannschaft mit Hauptbanner und Geschütz ihnen nachrücken.

Bern und Solothurn hatten den verlangten Zuzug bewilligt, obwohl man in Bern fand, daß Basel besser getan hätte, nicht so schnell vorzugehen und zuvor die Rheinfelder Sache zu einem Ende zu bringen. Aber die Hilfstruppen der beiden Städte kamen zu spät. Die vor Blochmont vereinigten Basler hatten die Arbeit wirksam begonnen, die Mauern des Schlosses untergraben. Am 30. April ergab sich die Feste. Herman von Eptingen, zwei edle Tegenlin von Wangen und die ganze Besatzung fielen in die Hände der Belagerer; doch wurden sie durch die Führer dem Zorne der Menge nicht preisgegeben, sondern in kluger Ueberlegung zur Verfügung des Großen Rates gehalten. Man führte sie an ein Seil gebunden nach Basel und legte sie hier ins Gefängnis. Die Burg wurde zerstört.

Der stürmische Auszug der Basler am 27. April hatte Aufsehen gemacht. In Breisach wurden die Verhandlungen sofort abgebrochen. Gesandte gingen nach Basel, um dem Rate Vorstellungen zu machen; Rudolf von Ramstein ritt ins Lager hinaus und versuchte hier seine Kunst. Der Rat in Basel vermochte den Gesandten nichts zu antworten; „denne der gewalt was vor dem slosse.“ Herzog Albrecht aber sammelte Truppen. Die Basler vor Blochmont erfuhren dies und waren seines Angriffs gewärtig. Kein Zweifel freilich war bei ihnen, daß der erste Schuß und Hieb zwischen ihnen und den Herzoglichen alle begonnenen Friedenswerke vernichten würde. Sie waren mutig hierauf gefaßt und erwarteten den Feind. Aber es kam Niemand. Herzog Albrecht hatte, als er vernommen, daß Blochmont gefallen und der Schloßherr der Gnade der Basler anheimgegeben sei, alle kriegerischen Schritte sofort eingestellt.

So kam es, daß die Blochmonter Tat, statt den Frieden zu hindern, ihn beförderte. Sie stärkte die Stellung Basels am Kongresse, gab Feinden und Vermittlern zu denken. Auch die mit der Schonung des Eptingers bewiesene Klugheit half dazu, die Streitenden einander zu nähern.

Die Bemühungen Bischof Friedrichs hatten zu nichts geführt. Den Spruch als Richter zu tun, verschob er immer wieder und versuchte vergeblich gütlichen Austrag. Vielleicht genoß er doch nicht das volle Vertrauen und die Autorität zu Vereinigung eines so großen Handels.

Noch im Oktober 1448 hatten Verhandlungen stattgefunden; durch den Rheinfelder Ueberfall waren sie gestört worden. Die Lage erheischte mehr als je einen Vermittler von der Art, die wir schon bei der Rheinfelder Richtung 1443 als erforderlich bezeichneten. Eine solche Persönlichkeit fand sich in Markgraf Jakob von Niederbaden. Er war mit diesen Angelegenheiten vertraut, ohne in sie verflochten zu sein; zu eigenem persönlichem Wert trat die Erinnerung an seinen großen Vater Bernhard.

Dieser Markgraf Jakob erhob sich nun als Schiedsmann und versammelte die Streitenden im Januar 1449 zu Neuenburg, im April zu Breisach. Der Bischof von Basel, die Boten Berns und Solothurns, zeitweise auch diejenigen Straßburgs, wohnten den Verhandlungen bei.

Gleich zu deren Beginn brachte der Markgraf einen Vorschlag, der ein neuer Gedanke war. Er proponierte, daß Basel die vier Herrschaften Rheinfelden, Pfirt, Landser und Altkirch, die an Edle verpfändet waren, dem Herzog zu seinen Handen lösen und zehn Jahre lang keinen Zins von der Summe fordern solle; nach zehn Jahren habe die Rückzahlung der Summe durch den Herzog in jährlichen Raten von zweitausend Gulden zu beginnen. Die Boten Basels waren überrascht und lehnten ab, über diese Sache dem Rat zu berichten; der Markgraf insistierte aber, ließ zuerst das Amt Rheinfelden fallen, dann das Amt Altkirch; zuletzt verhandelte er mit dem Rat in Basel direkt, und dieser stimmte endlich zu, nachdem ihm der Bischof und die Straßburger Freunde zugeredet hatten. Basel war in dieser Sache reservierter oder ängstlicher als gut war; das Motiv des Markgrafen, die adeligen Pfandherren im Sundgau und damit den Hauptanlaß der Streitigkeiten zu beseitigen, hätte bei der Stadt stärker wirken sollen.

Nachdem nun aber Basel seinen Willen hiezu gegeben, auch die ausgetriebenen Rheinfelder zur Unterwerfung unter Oesterreich gebracht worden waren, zuletzt noch das plötzliche und kräftige Ereignis von Blochmont die Luft gereinigt und auf Seiten der Herrschaft wie ihrer Anhänger die letzten Illusionen beseitigt hatte, fand sich Alles zum Frieden bereit. Am 14. Mai 1449 wurde die „Breisacher Richtung“ besiegelt, „der Schlußstein des fast hundertjährigen Kampfes zwischen Oesterreich und Basel, zwischen Landesherrschaft und Stadtfreiheit.“

Die Hauptbestimmungen dieses Friedens lauten:

1. Von der Zölle, des Geleits und des feilen Kaufs wegen sollen sich Oesterreich und die zu Zeiten die Aemter und Lande im obern Elsaß und Sundgau von ihm innehaben, gegen Basel so halten, wie dies vor der Verpfändung der Aemter der Fall war; die seit der Verpfändung vor-

genommenen Neuerungen sollen abgetan sein. Mit Geleit und feilem Kauf sollen die Basler gleichermaßen im Breisgau und Schwarzwald gehalten werden.

2. Die Zinse und Zehnten, die denen von Basel und den Ihren zugehören, sollen überall zollfrei durchgehen.

3. Der freie Zug zwischen der Herrschaft Leuten und denen von Basel soll bleiben, wie er von alters hergekommen ist.

4. Kein Teil soll dem andern in seine Gerichtsbarkeit über übeltätige Leute Eingriff tun.

Weiteres betrifft die Forderung von Pfändern für Zinse, Zehnten und Schulden in der Herrschaft, das Vorladen vor Basler Gericht, den neuen Weg, die Münze, das Holzflößen auf der Wiese usw. Die gegenseitigen Ansprachen wegen des Laufenburger Zuges und die Forderungen Basels wegen Schädigung durch die Armagnaken werden aufgehoben.

Außerdem aber waren zahlreiche Forderungen Einzelner gestellt worden. Die Richtung bestimmte, daß jeder Teil die Seinen in diesen Forderungen zufrieden stellen und ihre Verzichtbriefe der Gegenpartei zukommen lassen solle. Wer sich hiezu nicht verstehe, dessen Forderung sei durch den Bischof von Basel zu entscheiden, dem auch die Entscheidung der Schiffahrts- und Zollstreitigkeiten Basels mit den Rheinstädten sowie der Frage des geistlichen Gerichtes zugewiesen wurde.

Dies die Breisacher Richtung. Ihre Bestätigung durch König Friedrich erfolgte am 24. Dezember 1449, durch Herzog Sigmund am 4. März 1450.

Die Richtung war Hauptstück und Beginn einer allgemeinen Liquidation. Zunächst ließen, der Abrede gemäß, die meisten Einzelkläger, sowohl österreichische Herren und Städte als Bürger Basels, ihre Forderungen fallen, propter bonum pacis et concordiam patriae, um des lieben Friedens willen; unter denen, die dies nicht tun wollten, ist Graf Hans von Tierstein hauptsächlich zu nennen; er veranlaßte einen Obmannsspruch des Bischofs Friedrich und appellierte dann von diesem noch an den König.

Weiterhin erfolgten, noch im August 1449, die Sprüche des Bischofs in Betreff des geistlichen Gerichts zu Basel und der Rechtsame auf dem Rhein; in der letzterwähnten Streitsache nahm die Stadt Neuenburg den Spruch nicht an, sondern appellierte an den König.

Die Verhandlung hierüber und die Vereinigung anderer Punkte zog sich noch geraume Zeit hinaus; einige kleinere Anstände über Zölle und Zinse, Geleit, geistliches Gericht usw. erwachten neu. Dies Alles fand

aber schließlich seine Erledigung durch die von Bischof Arnold am 1. Januar 1456 zu Stande gebrachte „letzte Richtung."

Ein wichtiger Teil des Friedensgeschäftes war die Abrede über Einlösung von Pfirt und Landser und Darleihung des hiezu nötigen Geldes durch Basel. Die Summe betrug sechsundzwanzigtausend Gulden und wurde von Basel im September 1449 gegen Sicherheit dargeschossen.

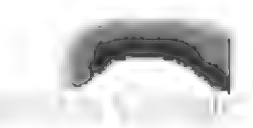
Am gleichen Tage mit der Richtung wurde zu Breisach zwischen dem Herzog und Basel ein Vertrag geschlossen, der eine Ergänzung des Hauptabkommens war. Nicht zutreffend bezeichnet ihn Beinheim als ein Bündnis. Es war die gegenseitige Verpflichtung, zur Beilegung aller Streitigkeiten zwischen ihnen selbst jeweilen Schiedsgerichte anzurufen, sowie die Abrede, daß kein Teil einem Feinde des andern Teils helfen solle, sofern dieser das Recht biete. Deutlich spricht dieser Vertrag die Meinung aus, daß nun des Kriegens genug, neuer Streit mit rechtlichen Mitteln zu tilgen sei.

Friede sollte auch sein zu Rheinfelden. Auch diese schwere Sache wurde an dem denkwürdigen Breisacher Tage erledigt. Markgraf Jakob hob alle Feindschaft zwischen Basel und den Hauptleuten auf und verfügte, daß die Stadt Rheinfelden sich dem Herzog zu unterwerfen habe als eine vom Reich an Oesterreich verpfändete Stadt.

In solcher Weise ward der oberrheinischen Welt nach jahrelanger Zerrüttung der Weg zu einer neuen Ordnung gewiesen.

Basel zog die Besatzungen aus den Schlössern zurück, öffnete wieder alle seine Tore, verabschiedete die Söldner, entließ seine Gefangenen. Gerne sah es auch die Rheinfelder hinweg ziehen, die diesen Winter und Frühling durch seine Gäste gewesen. Aber diese fanden ihre Heimat noch verschlossen, mußten nochmals Quartier in Basel suchen. Die Hauptleute behaupteten die Stadt noch immer. Ueber den Frieden ergrimmt, der ihnen ihre Beute nahm, hielten sie dort innen einen häßlichen Kehraus, zerbrachen und verwüsteten in den Häusern, was zu brechen und zu verwüsten war, schafften alles Bewegliche auf Schiffen und Karren weg; endlich fuhren auch sie davon. Am 9. Juni aber nahm Herzog Albrecht die Stadt in Besitz. Neben den Trümmern des Schlosses, unter der alten, wieder frisch belaubten Linde saß er feierlich und ließ die Städter knien und huldigen.

Mit dieser Szene schloß das Friedenswerk. In den ungeheuern Gewittern sodann, die zu Beginn des Augusts über der Basler Gegend tobten, schien die wilde Zeit des Krieges Abschied zu nehmen.



Der Friede hielt aber seinen Einzug in ein erschöpftes und beinahe vernichtetes Land. Vor allen Andern mußte dies der Adel fühlen, dessen Herrschaften tief darnieder lagen. Und was hatte er mit diesem Ruin seines eigenen Gutes erkauft? Was war der Lohn seines Kampfes? Daß die verhaßte Stadt in der Hauptsache gesiegt hatte. Alles was die Edeln, solange sie die Aemter innegehabt, an Einrichtungen zum Schaden der Städter geschaffen hatten, war jetzt durch den Herzog wieder preisgegeben worden; er hatte sie ihrer Pfandschaften entsetzt und wollte selbst wieder Herr sein; auf Jahre hinaus und um schweres Geld hatte er sich zum Schuldner Basels gemacht. Das bittere Gefühl, das damals oft genug den Edelmann gegenüber dem Landesherrn erfüllte, mußte auch in diesen Sundgauer Herren sich regen; am mächtigsten quoll es auf in Hans von Rechberg, dem samt seinen Gefährten Herzog Albrecht, nachdem er die Früchte ihres Tuns geerntet, für dieses Tun keinerlei Dank abstattete und nur Strafe gab dafür, was Uebergriff und Frevel gewesen war; er ließ sie zu Freiburg ins Gefängnis werfen.

Einzelheiten zeigen deutlich die Wirkung des Krieges. Das Kloster Blotzheim war so verarmt, daß es aus eigener Kraft nicht mehr weiterleben konnte und mit Lützel uniert wurde. Aber auch dieses Lützel war aufs schwerste geschädigt, und der Papst mußte ihm durch Inkorporation noch andrer Kirchen helfen. Auch Gotteshäuser Basels, deren meiste Einkünfte im Sundgau lagen, litten schwer; St. Leonhard namentlich war in dieser Zeit völlig ruiniert. Die Basler Chronisten reden wiederholt von diesen Zuständen. Keine Gülten gingen ein, das Land war arm, die Bauern konnten nicht zahlen. An Baarschaft herrschte unerhörter Mangel. Der schönste Herbst verfaulte an den Stöcken, weil die Fässer fehlten.

Dem öden und entkräfteten Lande hinterließ aber der Krieg auch wilde Sitten, Zuchtlosigkeit, eine Menge Volkes, das nur im Kampfe Beschäftigung gefunden hatte. Schon im Winter 1446 47 hatten sich die Städte mit diesem Uebel zu beschäftigen; allenthalben klagte man über die freigewordenen Söldner, die beiderseits des Rheins die Straßen unsicher machten. Dasselbe Symptom trat jetzt wieder auf, in dem allenthalben streifenden Raubgesindel so gut wie in vereinzelten Abenteurern und Gewalttätern, die sich in der Schule des Krieges gebildet hatten. Zeugnisse solcher Verwilderung sind die widrigen Händel, die den Baslern mit Ottman Lüdi, Heini Brembach, Adam von Ansoltzheim u. A. erwuchsen und zum Teil Jahre lang dauerten. Wenn der Rat 1450 zwei heimliche Diener anstellte mit dem Auftrag, die Feinde der Stadt un-

schädlich zu machen, wo sie solche beträfen, so war dies nur eine Tat der Notwehr.

Aber Basel durfte anerkennen, daß es nicht umsonst gekämpft und all diese Not auf sich geladen hatte. Im Großen und Ganzen war der Sieg ihm zugefallen, seinen Hauptbeschwerden Rechnung getragen, sein Verhältnis zu Oesterreich dauernd und auf befriedigende Weise festgestellt. Auch hatten das städtische Wesen und die Zustände des Regiments durch die Beseitigung des Adels einen wichtigen Schritt der Entwickelung getan.

Daneben ist noch an Anderes zu erinnern. Das Aufhören des Konzils bewirkte jedenfalls einen starken Rückschlag. Daß die Folgen nicht größer waren, daß die nach den außerordentlichen Zuständen eintretende Leere, die Nichtverwendbarkeit so vieler Einrichtungen und eine allgemeine, aber nicht mehr angemessene Gewöhnung zusammen nicht eine Katastrophe bildeten, davor wurde Basel bewahrt durch die St. Jakoberschlacht und den großen Krieg. Gerade als eine Erschlaffung eintreten konnte, machten sich die neuen Forderungen geltend, verlangten höchste Anspannung aller Kräfte, stellten dem Gemeinwesen und dem Einzelnen die ersten Lebensinteressen in den Vordergrund.

Es waren Zeiten, die auch im übrigen lebenerweckend wirkten. Eine reiche Fülle geschichtlicher Aufzeichnungen ist in diesen Jahren zu Basel entstanden. Es sind die großen Erlebnisse, die den Kaplan Appenwiler, den Bäckermeister Brüglinger, den Doktor Beinheim zu Chronisten werden ließen. Jeden auf seine Weise. Nach dem Konstanzer Frieden, im Sommer 1446, machten sich Brüglinger wie Appenwiler an die Niederschrift ihrer Erinnerungen, im Gefühle der Erlösung von langer schwerer Not; im Herbst 1448, durch die Rheinfelder Tat aufgeregt, griff Appenwiler nochmals zur Feder. Die Schriften Beider sind ohne allgemeine Anschauung, auch beinahe ohne Raisonnement, nichts als Referate; dort des klugen tüchtigen Bürgers, der überall mit dabei war, hier des mehr abseitsstehenden Geistlichen, der aber doch ganz und gar städtisch gesinnt ist. Ihnen Beiden weit überlegen ist Heinrich von Beinheim, als der Selbständigere, weiter Schauende. Seine Chronik zeigt durchweg eine Freiheit des Urteils, die er seiner Bildung verdankte und dem Umstande, daß er nicht Eingeborner war.

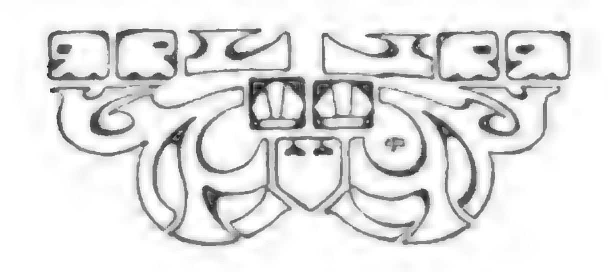
Hier ist auch wieder Henman Offenburg zu erwähnen. Sein Wesen war noch das frühere; von der Höhe des Alters konnte er jetzt auf ein reiches Leben zurückblicken und sah um sich her dessen Früchte gebreitet. Da traf ihn 1445 der Schlag der Stillstellung im Rate. Es war

der Ausbruch lange genährten Mißtrauens, die Rache eines leicht begreiflichen Neides. Unter den Stubenherren, die der gemeine Mann nicht mehr im Rate dulden mochte, war Offenburg der gehaßteste, sein ganzes Wesen das der Mißdeutung fähigste. Er hatte in der Tat mehreren Herren gedient; aber die Beschuldigung des Verrates, die jetzt in roher Weise laut wurde, war unbegründet. Er empfand sie aufs bitterste; daß er sich diese Bitterkeit von der Seele zu schreiben suchte, hat uns ein Buch eingebracht, das zu den wichtigsten Zeugnissen der Basler Geschichte gehört.

Dieses Buch des Henman Offenburg ist keine Chronik, sondern eine Rechtfertigung, eine Selbstapologie; hieraus ergiebt sich die völlig persönliche Art und Haltung. Sein unvergleichlicher Wert ist damit begründet, aber auch seine Schwäche. Offenburg wird nicht müde, zu betonen, daß er dies und jenes für die Stadt erlangt habe ohne ihre Aufwendung, ganz auf seine eigenen Kosten. Es liegt hierin etwas Rechthaberisches und Kleinliches. Aber auch das wehe Gefühl, am Ende eines langen arbeitsvollen Lebens im öffentlichen Dienste nur den Lohn erhalten zu haben, den die Welt gibt. Indem freilich Offenburg gerade an dieser Erfahrung sich nicht hinaufheben konnte zu einem freiern, die Anerkennung des Tages und die gewöhnliche Honorierung verachtenden Gefühl, zeigte er aufs neue, daß er, wenn auch ein fähiger und geschickter Mann, doch durchaus nicht eine große Natur war. Zu beachten ist auch, wie es niemals die Gewalt der Ereignisse, die bedeutende Wirkung einer Persönlichkeit ist, die ihn zum Schreiben zwingt, sondern das Bedürfnis, von Verdienst und Umständen seiner eigenen Leistungen zu reden. Was hat er nicht Alles erlebt, zum Teil in der vordersten Reihe stehend! und dennoch machte ihn diese gewaltige Zeit nicht zum Geschichtschreiber, nur zum Anwalt seiner selbst. Wie er auch nie Staatsmann großer Art war, sondern, auch im Ritterkleide noch, Geschäftsmann. Aber er ist diejenige Gestalt, die aus der reichen Welt dieser Jahrzehnte uns erkennbarer entgegentritt als jede andere, die überhaupt als die entwickeltste, persönlichste Figur der ganzen frühern Basler Geschichte zu gelten hat. Das ist zum guten Teil die Wirkung seines Buches. Aber auch alle andern Schriften sind voll von seinem Namen. Keiner gibt Rechenschaft von sich selbst wie er, aber auch Keiner ist tatsächlich so wie er im Verkehr mit aller Welt durchgerüttelt und erzogen worden. Die Zeit der großen Kultur Basels stand schon vor der Tür; Offenburg schließt die frühere Periode. Vom Glänzendsten, das kommen sollte, ist an ihm kein Hauch zu finden; aber in staatlichen Dingen blieb sein Geist auch später herrschend.

Der große Zwist Basels mit Oesterreich war nicht nur bis auf weiteres beigelegt, sondern durch einen Frieden beseitigt worden, den beide Parteien bewußt so gestalteten, daß er Dauer verhieß; und als dann im August 1450 Herzog Albrecht feierlichen Besuch in Basel machte, von der Stadt freudig und ehrenvoll empfangen, war dies denkwürdige Ereignis in der Tat ein Zeichen, daß es mit dem alten Zustande vorbei sei. Aber auch sonst bezeichnet Manches die Grenzscheide. Nicht nur hier. Rom begrüßte mit Jubel die Abdankung des Papstes Felix und den Schluß des Schisma. Auf dem Brühl zu Einsiedeln erneuerten Zürich und die Eidgenossen die alten Bünde. So stehen auch in Basel an dieser Wende der Zeiten die Häupterwahl des Sommers 1449, die der Stadt zwei völlig neue Herren gab, und in den ersten Tagen des Jahres 1451 der Tod des Bischofs, mit dem ein Hauptvertreter der letzten Zeit dahinging. Der Charakter der Epoche, die so mit allem Alten aufräumte, ein neues Leben beginnen ließ, ist bis zum Aeußerlichsten zu erkennen, bis zur baulichen Wiederherstellung des in diesen Jahrzehnten so viel gebrauchten Gesellschaftshauses zur Mücke; die Stubenherren verdangen die Arbeit dem Zimmermeister Hans von Thann, und die Stadt spendete an die Kosten einen Beitrag.

Jetzt fand Basel auch wieder seine Freiheit der Bewegung, um an auswärtigen Dingen teilzunehmen. 1450 finden wir seine Boten auf dem großen Tage zu Heidelberg, der den Krieg des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Nürnberg beilegen sollte.





Anmerkungen und Belege.

S. 1. Ammianus Marcellinus XXX, 3, 1. Oeri im Anz. f. schw. Gesch. VII, 401 und Burckhardt-Biedermann im Anz. f. schw. Alt. VII, 486. Römisches Basel. Vischer kleinere Schriften II, 398 f. Anz. f. schw. Alt. V, 469. VII, 482. NF. II, 78. Basler Zs. II, 105. Weiterbestehen der Römerstadt. Dafür spricht die Uebertragung des Bistums Augst. Zeugnisse aus der Zeit zwischen der Erwähnung der Civitas Basiliensium in der Notitia Galliarum (MG. Chron. min. I, 597) und der Basala civitas im IX. Jh. (MG. Confr. 46) sind der anonymus Ravennas (sofern er dem VII. Jh. angehört) und die bei Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde 30. 34. 35 stehenden Angaben. S. auch Rietschel Civitas passim, Rietschel Markt 124. **S. 2.** Christentum. Theolog. Zs. aus der Schweiz IX, 91, 133. Stückelberg a. a. O. 34. 35. Bistum. Rietschel Civitas 52. Hauck I, 90 Anm. 304. Ragnachar. Luxeuil. Columba. Hauck I, 245 Anm. 267. 272. 307. Theolog. Zs. aus der Schweiz IX, 148. Schmidlin im Straßburger Diöcesanblatt 1900, 165. Stückelberg in kathol. Schweizerbl. 1900, 13. Bischof Rudolf. Basler Zs. III, 62. 63. **S. 3.** Basel und Hochburgund. SS. XI, 263. Dierauer I, 43. Trog im Basler Njbl. 1889, 18. 24. vgl. Dümmler III, 581. Heinrich II. Hirsch I, 391. 392. Dipl. III, 144. 222. Nennung der ecclesia constructa ac dedicata 1008. Tr. I, 142. **S. 4.** Münsterweihe. Scr. min. 320. Hirsch III, 82. Münsterbuch 4. Schenkungen Heinrichs. Dipl. III, 100. 144. 222. Münzregal. Harms, Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter 2 (Ergänzungsheft zur Zs. für die ges. Staatswiss.). Michaud in Revue Suisse numism. XIII (1905), 17 redet von gleichzeitigem Bestehen einer königlichen und einer bischöflichen Münzstätte zu Basel in der Zeit nach Heinrich und macht königliche Münzen aus dieser Zeit namhaft; nach seiner brieflichen Mitteilung sind jedoch diese Angaben nicht zu belegen. Ein Nebeneinander königlicher und bischöflicher Münze am gleichen Orte scheint freilich nicht von vorneherein ausgeschlossen zu sein; Dannenberg in Revue suisse numism. XI (1903), 418 konstatiert solches in Straßburg und Konstanz. Aber ist dabei überhaupt an eine ständige königliche Münzstatt zu denken, nicht etwa nur gelegentliche Prägung in der königlichen Pfalz bei Anwesenheit des Königs und zu momentanem Bedarf anzunehmen, neben einem normalen Münzbetrieb des Bischofs? Gerichtsbarkeit und Pfäffingen. BChr. V, 15. VI, 246. Wurstisen 22. 97. Heusler 20. Adelbero. Hirsch I, 393. III, 82. Konrad. SS. XI, 263. 267. Hirsch I, 392 Anm. 6. Reichspfalz. Heusler 12. Liebenau in den kathol. Schweizerbl. 1901, 323 f. **S. 5.** Burchard. Meyer von Knonau III, 39. 135. 341. 528. VI, 20. 433. Die im Münster am 14. Oktober gefeierte Jahrzeit eines dux Rudolfus galt

wohl dem Rudolf von Rheinfelden. Domstift A. Versäumung des Nächsten und Heiligsten. BUB. I, 9. Blitzschlag. SS. V, 459. S. 6. Anwesenheit Ulrichs in Basel. SS. XII, 261. Moutier. Tr. I, 214 Anm. Albert Burckhardt im Basler Njbl. 1890, 39. S. 7. St. Alban. BUB. I, 9. 14. Tr. I, 225. Stückelberg a. a. O. 29. Marbach. Grandidier œuvres inéd. III, 122. 128. S. 8. St. Leonhard. Tr. II, 2. BUB. I, 19. 21. Bernhard von Clairvaux. FDA. III, 295. Hauck IV, 896. Martin von Päris. Riant exuviae sacrae I, 57. 119. II, 279. S. 9. Laien, Volk. BUB. I, 19. 28. 30. Tr. II, 2. Heusler 104. 105. Verbrüderungen. MG. confr. 46. 106. 248. Bodensee und Köln. BUB. III, 347. Kastellmauer. Anz. f. schw. Alt. V, 469. VII, 482. Basler Zs. II, 104. palatium und domus in den Konstitutionen Hattos. Tr. I, 98. 99. S. 10. Spuren von Bewohnung dieses Ortes in keltischer Zeit. Vischer kleinere Schriften II, 395. Die Freiestraße ist die einzige „Straße" des alten Basel; außer ihr bestehen nur „Gassen". Handels- und Marktniederlassung; vgl. die Bemerkungen Vischers a. a. O. II, 395. 405 über hier gefundenes griechisches Geld, Landungsplatz für Schiffe, Magazine am Rheinufer. S. 11. Ummauerung. Rietschel Burggrafen 203. 322. Verdienst Burchards. BUB. I, 9. Für die Annahme der Burchardischen Mauer an der Bäumleingasse sprechen die Natur des Birsigs als wilden Wassers bis tief hinab (Schwellen), die Natur des Terrains oberhalb der Streitgasse als Allmend (Spital, Barfüßer, Steinen), die Grenze des Schultheißenbezirks beim Martinszins, das Vorkommen St. Albanischen Grundbesitzes in der Rittergasse. Mittelalterliches Mauerwerk des Salzturms. Anz. f. schw. Alt. NF. II, 77. S. 11. Elsässer Hard. Tr. I, 146. Mühlen. BUB. I, 10. 14. 26. 27. Birsbrücke. BUB. I, 14. Geering 179. Civitas Basilea und Niederbasel. BUB. I, 10. 14. S. 12. Ruhm Basels. BUB. I, 9. SS. XII, 266. XXII, 143. Ligurinus ed. Dümge 98. Römische Altertümer. ZGO. X, 384 (Glosse des XI. Jh.). Lux Rheni. Wurstisen anal. 410. Verkehr. Schulte I, 99. 102. Schw. Jahrb. IV, 283. Anselm von Besate ed. Dümmler 15. In der um die Mitte des 12. Jh. verfaßten Kosmographie des Arabers Edrisi (französ. Uebersetzg. bei Joubert recueil de mémoires et documents V. VI. Paris 1836) wird auch Basel aufgeführt als „hübsche Stadt". S. 16. Freie in Straßburg usw. Heusler Stadtverfassg. 91. Rietschel Civitas 78. S. 17. Populus und nobiliores. Tr. II, 2. Vgl. damit die Zwölfer, die zur ganz gleichen Zeit und bei einem völlig gleichen Geschäft in Remagen als Vertreter der dortigen Gemeinde funktionieren. Keutgen Stadtverfassung 221. Laien, Getreue der Kirche. Heusler 104; der bei Tr. I, 224 genannte populus findet seine Erklärung in den bei Heusler Stadtverfassung 164 gesammelten Stellen; die BUB. I, 30 aufgeführten Burgensen sind nicht Berater, sondern Treuhänder. Beiziehung von Gemeindemitgliedern. Heusler Stadtverfassung 166. Below Entstehung 103. Kraft, welche die Stadt zum Staate macht. Jakob Burckhardt Kultur 60. S. 18. Verbot der Burgen. BUB. I, 35. Klagen der Domherren. Tr. I, 419; auf S. 420 Z. 17 f. ist der Text fehlerhaft; im codex dipl. lautet er: tolerare possemus, coram advocato et marscalco domini regis in causam eum vocavimus, sed ipse sine advocato ejusdem beneficii — und Z. 2. v. u. prebentibus statt presentibus. Münsterbrand. SS. I, 56. Lütold und König Philipp. Winkelmann Philipp I, 45. 206. 210. 240. 418. Fontes III, 91.

Reg. 43 No. 148. Liebenau Reichspfalzen 331. Tr. I, 442. **S. 19.** Geldaufnahme Lütolds. BUB. I, 56. **S. 20.** Friedrich in Basel. Reg. 448b. 671. 672. 673. 752f. Winkelmann Philipp II, 325. 385. **S. 21.** Urkunden vom 12. und 13. September. BUB. I, 61. 62. 63. Die Bestätigungsurkunde ist in der Ueberlieferung bald 12., bald 13. Sept. datiert (das Orig. fehlt); die im BUB. geschehene Einreihung zum 13. Sept. ist zu korrigieren. Steinacker äußert in MIÖG. 25, 507 die ansprechende Vermutung, daß die Fälschung der angeblichen Papsturkunde für das Hochstift Basel von 1139 (Tr. I, 274) in diesem Jahre 1218 geschehen sei, um dem Bischof einen Rechtstitel in die Hand zu geben; ich erinnere daran, daß es sich damals um die Zähringische Erbschaft handelte, womit die Hervorhebung der Besitzungen im Breisgau eine Erklärung findet; hiefür ist auch die Urkunde Tr. I, 530 heranzuziehen. **S. 23.** Lehnsfähigkeit der Bürger. Frensdorff in den Nachr. der Gött. Ges., phil.-hist. Klasse, 1894, 403. Alpenpässe. Schulte I, 178. **S. 24.** Anlage des Marktplatzes. Der pons lapideus BUB. I 81 ist nur ein Brücklein über den Wasserruns bei der Sattelgasse, nicht eine Birsigüberwölbung. **S. 25.** Kreuzzugspredigt. Reg. 10 003 a ff. BUB. I, 79[1]. Winkelmann Friedrich I, 224, Anm. 3. Lütold. Reg. 2357. 7245. 7552. Acta pont. 132. Hauck IV, 759 f. 789 f. 816. **S. 26.** Erweisungen des Papstes an Bischof und Domherren. Acta pont. 154. 158. 167. 168. 169. 170. 181 f. 214. 227. 228. 229. 313. 318. Parteiung im Lande: Freiburg acta pont. 172. 184. 185. 198. Pfirt ebd. 181. 383. Neuenburg ebd. 235. 237. 239. Kiburg ebd. 160. 226. Froburg ebd. 294. 361. Habsburg ebd. 216. 244. 276. 341. Mülhausen. BUB. I, 136. Colmar Strobel I, 543. Bern Acta pont. 267. Zürich Reg. 10194. **S. 27.** Parteiung im Hochgebirg. Breßlau im Schw. Jahrb. XX, 8. 16. 17. 20. 26. Butenheim. Reg. 11489. BUB. I, 136. **S. 28.** Convers Werner. Acta pont. 146. 147. 148. 149. 153. 154. Anz. f. schw. Gesch. V, 106. **S. 29.** Verfassungsänderung. Vor 1248 findet sich keine Spur einer richterlichen Tätigkeit des Rates. Die gerichtlichen Fertigungen dieser frühern Zeit, BUB. I, 114 No. 165, 119 No. 173, 120 No. 174, geschehen vor Bischof (und Vogt); keine consules werden dabei genannt, kein Stadtsiegel verwendet. Ebenso bei den Urkunden BUB. I, 100 No. 144, 103 No. 148, 111 No. 160. Wie ganz anders das Verfahren nach 1248 ist, zeigen die bei Meerwein behandelten Fälle, und in dieser spätern Zeit finden sich hinwieder keine Urkunden mehr wie die vorhin erwähnten. Wo der Vogt vor 1248 erscheint, ist er nie bei städtischen Verwaltungsdingen beteiligt; sein erstes Auftreten an der Spitze der Stadt ist Ende März 1248 nachweisbar: BUB. I, 150. 152. Auch könnte die Nennung von judices und consules im Schreiben des Papstes auf das Bestehen zweier Behörden weisen; jetzt kommen sie zusammen, sie erscheinen von da an als eine Behörde. Bedeutung der Lage Basels. Redlich 55. **S. 30.** Berthold von Pfirt. Aldinger in ZGO. NF. XIII, 151 f. Bund der Städte. Reg. 11603. Redlich 57. Heeresfolge. Aus solchen Verhältnissen scheint das merkwürdige Statut zu stammen, das bei Tr. IV, 12 gedruckt ist. Es redet von dem Handwerker, der dem Gotteshaus im Kriege wohl gedient und damit das Recht erworben hat, um Aufnahme unter die Burger zu bitten. Der Zusammenhang dieser Bestimmungen mit Erwähnung der Stuben, des Beisitzes von Rittern und Burgern im Rat, der Kieser führt dazu, sie den Zeiten Bertholds oder Heinrichs zuzuteilen.

Es handelt sich wohl nicht um einen normalen Vorgang, wie Heusler 75 annimmt, sondern um etwas Singuläres. **S. 31.** Rheinfelden. Acta pont. 351. BUB. III, 354. Steinacker No. 265. Redlich 83. **S. 32.** Heinrich von Neuenburg. 1234 canonicus Boos 24. quasi illiteratus Math. Neob. 14. 1259 der Propst Heinrich (von Veseneck) und der Archidiakon Heinrich (von Neuenburg) nebeneinander BUB. I, 279. 1260 August ist Heinrich von Neuenburg Propst. BUB. I. 286. Boos 51. Abkommen mit dem Kapitel. BUB. III, 325. Erkrankung Bertholds. Acta pont. 417. **S. 33.** Heinrich von Neuenburg. Tr. II, 155. 188. 190. 191. 194. 201. 205. Math. Neob. 14. Boos 56. BUB. II, 79. Redlich 114. Als Urheber und Anfänger der Handfeste nennt ihn Bischof Johann Senn; auch die Erwähnung des Vogts in der Handfeste, BUB. IV, 126, weist auf die Zeit vor der Reichsvogtei. **S. 34.** Zur Erklärung von gedigen vgl. die parallelen Redaktionen Tr. II, 208 und 211: de consensu et voluntate capituli ministerialium consulum ac totius universitatis nostre Basiliensis, mit gunst und willen unsirs capitels, unsirs gothuses dienestman, des rates und des gidigens von Basel. Falscher Konradin. SS. XVII, 194. **S. 35.** Sterner und Psitticher. Math. Neob. 8. Belagerung. SS. XVII, 242. Redlich 122. **S. 36.** Huldigung Basels usw. Redlich 123. vgl. aber Ehrentraut 103. **S. 40.** Privileg für die Kirche Basel. Tr. II, 244. Gerichtsstand. BUB. II, 77. MG. Leges II, 399. vgl. Schröder 631. **S. 41.** Grab Heinrichs von Neuenburg. Domstift A, 13. September. **S. 44.** Verleihung der Gerichtsbarkeit durch Heinrich II. Heusler 21. 22. Ueber den Vogt Rudolf c. 1100 s. Steinacker 24. Mehrzahl von Vögten. Schmidlin 42. Heyck 572. Tr. I, 419, womit vgl. Tr. III, 1. Tr. I, 405. II, 24. Großvogt. BUB. I, 35. Tr. I, 419. vgl. Rietschel Burggrafen 50. 307. **S. 45.** Untervögte. BUB. I, 52. III, 350. Domkapitelsurkunde von 1190. Tr. I, 419; deren Korrekturen s. oben zu S. 18. Schied der 1180er Jahre. BUB. I, 40. Beneficia quinque militum episcopus sibi retinebit et territorium supra portam. Ich verweise auf die Wiederholung des terminus „retinere" der Gelnhausener Urkunde (BUB. I, 35[33] und 40[19]). Bei den beneficia ist an die Urkunde Tr. I, 419 zu erinnern, wo wiederholt von den advocati solcher Güter die Rede ist. Territorium supra portam ist wohl Land vor dem Tor (die Tore Basels ca. 1200 liegen sämtlich höher als die innern Stadtteile, sodaß „supra" möglich ist). Andere, kaum zutreffende Erklärungen des territorium supra portam bei Fechter 93 und Heusler 102. **S. 46.** Schuld des Vogts Rudolf. BUB. I, 56. Erwerbung der Vogtei durch den Bischof. Rietschel Burggrafen 313. Teilung von Bußen und Gewerf. BDR. 1. 2. Zeumer 30. 108. Vogtei Metzerlen. Tr. I, 462. **S. 47.** Kompetenz. BDR. I. BUB. I, 40. Heusler 148. Rietschel Burggrafen 46. Ueber tiubde und vrevel s. Redlich 572 Anm. Präsidieren des Bischofs. Rietschel Burggrafen 45. 312. 313. Werminghoff I, 228. Heißer Stein. Fechter 43. Wackernagel, Gesch. des Rathauses 3. vgl. Rietschel Markt 37. Reichsvogtei. Heusler Stadtverfassung 221. Rietschel Burggrafen 32. 52. Hartman von Baldegg. SS. XVII, 240. Redlich 458. 459. **S. 48.** Beschwörung des Landfriedens. SS. XVII, 125. Basler bei Dürnkrut. Math. Neob. 17. 20. Kämpfe mit Mömpelgard und Burgund. Redlich 604. 627. **S. 50.** Lob Basels. Zs. f. deutsche Phil. XIII, 220. Fehlen der Rheinbrücke. SS. XVII,

210. Hochwasser. SS. XVII, 193. 196. 198. Der Birsig diente bis tief ins Stadtgebiet hinab als Gewerbswasser; der Name „an den Schwellen" in der Gegend der Streitgasse und noch weiter abwärts erinnert hieran. **S. 51.** Rümelinbach. Walke 1262. BUB. I, 303. Die superiora macella und der rivulus in der Grenzurkunde von 1230, sowie der aqueductus von 1238 deuten wohl schon auf das Vorhandensein des obern Birsigs. BUB. I, 81. 104. Birsigbrücken. Fechter 56. Birsighochwasser. ZGO. NF. XIV, 138. SS. XVII, 191. BUB. I, 350. Birsigbrücke. BUB. I, 14. BDR. 10. Boos 133. 139. Wiesenbrücke. BUB. II, 245. Kleinhüninger Fähre. BUB. II, 55. 56. 197. Ausdehnung der Stadt gegen das Elsaß. Hinweise hierauf sind die Grenze der Martinszinsbezirke, die Niederlassung der Johanniter und die Ausdehnung ihres Parochierechts. Auch das Bestehen eines Spitals in der Krautenau weist auf die Bedeutung dieser Rheinstraße. Hinwiederum ist an die Weidegenossenschaft Blotzheims mit den Vorstädten St. Johann und Spalen zu erinnern als an eine Spur uralten Zusammenhangs. **S. 52.** Schwarzer Pfahl Grenzpunkt. Tr. IV, 433. Mauerbau. Rietschel Burggrafen 323. Allmend. Die Allmendstücke bei St. Vincenz, BUB. I, 183, und bei St. Johann auf Burg, BUB. IV, 145, rühren vielleicht von der alten Burgummauerung her. Allmend bei St. Leonhard. Tr. II, 2. Auf Allmend am Birsig wurden errichtet das Spital, das Barfüßerkloster, das Steinenkloster. BUB. III, 353. IV, 124. 142. **S. 53.** Name „an den Schwellen". Historisches Grundbuch, Freiestraße Nr. 50, 59, 60, 64, 77, 79. Wald bei St. Alban. Tr. II, 320. BUB. IV, 249. Vgl. die Straßennamen Hardstraße, Hirzbodenweg, Neusätze, Gellert (Gelleharb). Die Hardzinse im Zinsbuch 1284, St. Alban Da. Noch 1314 liegt ein Garten vor Eschemertor in vico ubi iter versus silvam. Urk. Leonh. 212. **S. 54.** Fuhrwein. BDR. 5. Verlegung des Galgens. BUB. IV, 245 f. Tore zu Spalen. Fechter 113. **S. 55.** Petersplatz. SS. XVII, 202. Brände. SS. XVII, 191. 221. BChr. VI, 246. Tr. II, 617. Leonh. A fol. 55. Barfüßer Chronik Mscr. **S. 56.** Kosmograph. SS. XVII, 236. Namen in Turri, zum Tor, zum Kupferturm, de Porta usw. **S. 57.** Eine Einzelheit der Topographie auf Burg: die Gesesse der mit den Hofämtern Marschalk, Kämmerer, Schenk und Truchseß begabten Geschlechter lagen an der Südwestseite des Platzes nahe beisammen; in ihrer Mitte der Schürhof mit den Fruchtmagazinen, der zu Zeiten dem Bischof selbst als Residenz diente; in der Nähe die adlige Trinkstube zur Mücke. Bischöfliche Grundherrschaft. Heusler Stadtverfassung 97. Keutgen Stadtverfassung 129. Meerwein 2. Land des Bischofs und der Aemter. Lehenbuch Karlsruhe 132. 163. 164. 165. Wurstisen anal. 401. Hist. Grundbuch St. Elisabethenstraße, Aeschenvorstadt, St. Albanvorstadt. BUB. I, 53. 234. 237. II, 237. III, 42. VI, 433. Tr. III, 382. 420. 590. 652. IV, 290. 388. 548. V, 345. ZGO. XIV, 13. 14. 18. 22. **S. 58.** Stadtherrschaft. Vgl. Keutgen Stadtverfassung 136. Schröder 591. Die Entwickelung der Verfügung über die Allmend zeigt sich bei Vergleichung der Urkunden Tr. II, 2. BUB. III, 353. 361. IV, 124. Maß und Gewicht. BDR. 3. Tr. IV, 34 f. Keutgen Aemter 126. Das schon im 13. Jh. bei Leihen als für Ausmessung der Zinsfrüchte geltend genannte Bürgermaß, mensura civium, ist nicht ein von den Bürgern gesetztes, sondern das bei ihnen gebräuchliche Maß. Ueber Zuziehung des Rates durch die

herrschaftlichen Beamten zur Aufsicht auf Maß und Gewicht s. Heusler Stadtverfassung 210. Fuhrwein. BDR. 5. Besenamt; die Steuer wurde erhoben von Besen, Tellern, Tröglein, Holzschuhen, Körben, Sesseln usw. Lehenbuch Karlsruhe 163. S. 59. Steuerrecht. Heusler 506. Schröder 542. Bannwein. BDR. 11. Fechter 44. Heusler 62. Achtschnitter. BDR. 15. Schröder 429. Meerwein 4. Martinszins. BDR. 15. Heusler Stadtverfassung 101. Meerwein 3. Die Sammlung von ca. 1500 in den Alten Bistum Basel E. 1. S. 60. Stadtumfang. Eine noch frühere Stadt ist vielleicht durch die Linie umgrenzt, die innerhalb des Martinszinsbezirks das Gebiet des Schultheißen von dem des Vogtes trennt: in der Hauptsache Bäumleingasse, Freiestraße, Sattelgasse, Schneidergasse, Fischmarkt, Schwanengasse, Spiegelgasse, Blumenrain. Zinsbefreiung. Daß die Hofstätten der Ministerialen zinspflichtig sind, erhellt aus mehreren bei den Akten liegenden Urteilen. S. 60. Erbämter und Amtleute. Vgl. hiezu die folgende Aufzeichnung bei den Martinszinsakten von c. 1500: Item der stuelen halben so die amptlüt im richthuß ston söllend, da sol ston der fry amptman, an syner statt ist der von Eptingen ampt. Item dernoch der von Berenfels ampt. Item dernoch der Richen ampt. Item dernoch der von Schönenberg ampt. Item von der himlitzen uff unsers herrgotts tag für den altar im kor zu tragen, ouch die geng und rueff so die amptlüt thuent, dovon haben sy den vall wie obstat (d. h. die Heuergelder). (Die von Eptingen sind Inhaber des Marschalkenamts, die von Bärenfels des Schenkenamts, die Reich des Kämmereramts, die von Schönenberg des Truchsessenamts.) Auch daran ist zu erinnern, daß beim Zinseinzug die vier Amtleute auf Pferden reiten, die von den Erbämtern hiezu gestellt werden, die übrigen Beamten auf ihren eigenen Pferden. S. 61. Schultheiß. BDR. 5. 8. BUB. I, 218. Vrgl. Keutgen Aemter 151. Beyerle in der Bodenseezeitschrift XXXII, 103. Schröder 628. Eine Einzelheit, die Kompetenz des Schultheißen für den Rhein und das Kleinbasler Ufer, wird später zu erörtern sein. Urteilsvollstreckung BDR. 13. Teilnahme am Klostergericht zu St. Alban BUB. III, 323. Amtleute und Stockwart BDR. 13. S. 62. Zusammenhang mit dem Reich. Heusler Stadtverfassung 213. Zollholz. BDR. 9. Bei nur gelegentlicher Leistung wäre die dauernde Befreiung vom Zoll nicht zu erklären. BDR. redet von 72 Dörfern; aber schon Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts (Städtisches Urkundenbuch IV, 48 sowie ZGO. XIV, 20) nennen nur noch 49; von diesen liegen 24 im Sundgau, 22 im untern Birstal und dessen Nähe, 3 auf dem rechten Rheinufer. Die Erklärung von Schmidlin 145 und 157 erscheint daher als unhaltbar. Reichssteuer. Exactio im Schied Heinrichs, precaria im Steuerverzeichnis von 1241, Gewerf im BDR. BUB. I, 40. IV, 126. BDR. 2. Zeumer 30. 119. 139. 141. Neues Archiv XXIII, 523. 536. S. 64. Königspfennige. BUB. I, 92. III, 347. Zeumer 51. Liebenau in den katholischen Schweizerblättern 1901, 332. Hof- und Heersteuer. BUB. I, 40. Zeumer 49, 52. Schröder 634. Keutgen Aemter 85. In den Nutzungen von den Schmieden, Kupferschmieden, Schuhmachern und Käuflern, die 1373 mit dem Zoll an die Stadt übergingen, BUB. IV, 340, sind vielleicht alte Leistungen zur bischöflichen Heerfahrt enthalten. S. 66. Handfeste. BUB. IV, 125. Vrgl. das oben zu S. 33 Gesagte. S. 67. Umfang des Rates. Vgl. das Straßburger Stadtrecht: duodecim vel plures, si necesse fuerit, ponantur; unus magister vel duo, si necesse

fuerit, eligantur. Straßb. UB. I, 477. 8 Burger in den Ratslisten BUB. I, 310. II, 9. 11. 80. 136. 147. 368. 370. III, 43. Andre Ratslisten BUB. I, 328. 349. II, 14. 98. 116. 127. 167. 220. 357. Universitas. BUB. I, 297. II, 12. III, 353. 357. 361. Zunftmeisterkolleg. BUB. II, 52. 370. Zünftler im Rate. BUB. II, 80. Das numerische Verhältnis dieser Gruppe zu den damals bestehenden Zünften ist nicht ersichtlich; auch vermögen nur Wenige dieser Fünfzehn einzelnen Zünften bestimmt zugewiesen zu werden. **S. 68.** Alternieren von Psittich und Stern. Math. Neob. 39. Universitas bei Beurkundung. BUB. I, 204, 220. 328. 352. II, 9. 88. III, 355. Stadtsiegel. BUB. I, 76. 78. 120. 121. 143. III, 353 usw. Anz. f. schw. Alt. III, 949. Ein Gerichtssiegel für das Stadtgericht wurde erst eingeführt nach Uebergang des Gerichts an die Stadt 1385. Vorher wurde erst das Stadtsiegel, dann das persönliche Siegel des Schultheißen gebraucht. **S. 69.** Liegenschaftsbesitz der Stadt. BUB. II, 220. 370. Aufgebot zum Mauerbau. BDR. 2. **S. 70.** Besteuerungsrecht des Rates. Schröder 637. BDR. 3. BUB. IV, 126. Weinungeld. BUB. III, 357. **S. 71.** Städtische Schuld. Z. B. BUB. II, 335. Tr. II, 575. 652. St. Peter B. 63: Johannes de Waltzhuot obiit anno 1313, in cujus anniversario dantur 2 lb. que ministrentur de redditibus quos habuit apud consules Basil. Aufgebot zum Krieg. BUB. III, 323. BDR. 2. Stadtfriede. Keutgen Stadtverfassung. 52. 61. Unter den in BDR. 3 genannten Einungen sind wohl gewerbliche Vereinbarungen zu verstehen. **S. 72.** Friedekreuze. Below Ursprung 34. Rietschel Markt 223. Der Name des Kreuztores innerhalb der St. Johannsvorstadt hält den alten Zustand fest. **S. 73.** Gerichtliche Tätigkeit des Rates s. Meerwein passim. Prozeßentscheide. BUB. I, 220. 310. II, 61. Erwähnungen des Vogtsgerichts der frühern Zeit 1202-1245 (bischöfliches Pfalzgericht? vgl. Beyerle in der Bodenseezeitschrift XXXII, 96). BUB. I, 51. 96. 103. 105. 114. 119. Tr. II, 59. Das alte Schultheißengericht 1241 BUB. I, 107. Scabini. BUB. I, 220. II, 16. Die Scabini-Gruppe mit dem preco scheint auch BUB. I, 205. 250 zu begegnen; vielleicht ist auch das Fünferkolleg BUB. II, 119 so zu deuten. Vogt und Bürgermeister. BUB. I, 204. 245. 288. 310. II, 11. 72. Tr. II, 236. Vogt und Schultheiß. Tr. I, 630. BUB. I, 240. 264. II, 15. 89. Vogt, Bürgermeister, Schultheiß. BUB. III, 355. Vogt. BUB. I, 248. **Schultheiß.** BUB. I, 220. 258. 303. II, 88. 105. 130. 147. 150. 157. 177. 357. III, 41. 53. 66 usw. Schultheiß und Vogt. BUB. II, 154. 249. Tr. II, 526. Die Urkunde von 1265 BUB. I, 328 über Verkauf von Eigen widerspricht der Regel nicht; es handelt sich bei ihr offenbar um einen prorogierten Gerichtsstand. Gelegentliche Mitwirkung des Vogts. BUB. II, 154. 249. Tr. II, 526. Sprengel. Schon 1242 wird ein Gut in der Vorstadt, prope domum Minorum fratrum, vor dem Vogtsgericht (Bischofsgericht) gefertigt, BUB. I, 114. Spätere Beispiele für das Vorstadtgebiet BUB. I, 240. 264. 303. III, 53. Tr. II, 526. Auswärtige Güter. Tr. I, 630. II, 236. 266. BUB. I, 328. II, 88. 105. 130. 136. 147. 150. 177. III, 21. 69. 136. Die Urkunde von 1268 über Güter zu Witterswil, BUB. II, 8, gehört nicht hieher; es handelt sich in ihr lediglich um Beurkundung durch den Basler Rat, nicht um Fertigung vor dem Basler Gericht. Damit fällt auch die von Meerwein 34 geäußerte Vermutung betr. Zwing und Bann und Bannmeile dahin. **S. 74.** Gerichtsakt und Beurkundung.

BUB. I, 303. II, 249. Auch die Formel „in nostra presentia nec non in forma judicii" BUB. II, 357 weist auf diese doppelte Funktion. Ebenso ist zu beachten das Nebeneinander des persönlichen Schultheißensiegels und des Stadtsiegels, das bis zur Bildung der umfassenden Kompetenzen des Schultheißengerichts begegnet. Urkunden des Rates über Schenkungen usw. Tr. II, 236. BUB. II, 72. 136. 188. 207. 258. 263. 362. III, 21. 43. Der Rat als Urkundsperson. Tr. II, 128. BUB. I, 311. 352. 353. II, 9. 14. 17. 23. 48. 58. 60. 76 usw. Auch an Urkunden des Offizials hängt der Rat gelegentlich noch in testimonium sein Siegel: BUB. II, 183. 187. 309. Königliche Privilegien. BUB. I, 79. 305. II, 77. III, 229. Päpstliche: BUB. I, 146-149. Bürgerliche Freiheit. BUB. II, 138[19]. S. 75. Verleihung der Basler Freiheiten. BUB. II, 98. 359. III, 132. Schwören der Bürger. BUB. I, 139[20]. IV, 126. Vgl. die Bemerkung des Domkapitels BUB. IV, 36[33]. Statut über Ersitzung. BUB. I, 147. 148. Vgl. Meerwein 55. Jus municipale. Tr. II, 423. Approbata consuetudo. BUB. II, 61[25]. Einzelne Fälle z. B. BUB. II, 73. 81. III, 5. 41. 42. 54. 129. 157. 198. 208. 301. An den Curien BUB. III, 54. 234. 289. S. 77. Burgensis-civis, z. B. Rüdeger Brotmeister BUB. I, 78 und 100, Werner Rot I, 100 und 113, Hugo Sutto I, 100 und 104. Heusler 138. S. 78. Handwerker werden Bürger. Vgl. das bei Tr. IV, 12 abgedruckte Statut. Bürgerrecht. BUB. II, 137. Tr. II, 189. Vgl. im allgemeinen BDR. Voraussetzung des Bürgerrechts. Below Ursprung 55. Meerwein 11 f. S. 80. Grenzscheidung der Gemeinden. BUB. I, 81. Nachbarn. BUB. I, 259. II, 24. 221. Tr. II, 401. Weiber. BUB. III, 72. Rechtshandel BUB. I, 242. II, 212. Boos 68. Ritter und Burger. BUB. II, 105. 110. 130. 131. Boos 104. Kreditoren Lütolds. BUB. I, 57. Kreditoren Oelenbergs. BUB. II, 193. S. 81. Ackerritter. Socin 469. S. 82. Hasenburg. Tr. I, 558. S. 83. Rechte der Dienstmannen. BDR. 9. 2. 5. 12. 7. BUB. II, 367. S. 84. Dienstmannschaft Voraussetzung des Sitzes im Rat. Tr. IV, 11. Rückkehr der Sterner. SS. XVII, 196. S. 85. Hagenau. Neues Archiv XXIII, 673. Alternieren von Psittich und Stern. Math. Neob. 39. Gekingen 1270. BUB. II, 30. Münchenstein 1279. Tr. II, 320, vgl. Boos 239. Rheineck. BUB. III, 184, vgl. II, 138. Die vom Kornmarkt heißen später von Neuenstein und haben ihr Schloß bei Laufen. BChr. IV, 25 Anm. 5. S. 86. Fehde der Pfaff und Uffheim. BUB. II, 93. Werner von Straßburg. SS. XVII, 194. Münch und Schaler. Beiträge NF. II, 16. Lob des Adels. Zeitschrift für deutsche Phil. XIII, 220. Fleck. Bächtold 92. Göli und Pfeffel, ebd. 150. 153. Walther von Klingen, ebd. 152. S. 88. Peter Schaler. Math. Neob. 39. Domstift III, 160. Ueber das Grab Beiträge NF. II, 433. Math. Neob. 39 redet von Petrus Scalarii senior; aber diese Bezeichnung ist von der Zeit des Mathias aus verstanden, gilt nicht zwei gleichzeitigen Schalern, einem ältern und einem jüngern. Identität der „Burger" mit den spätern Achtburgern. Tr. IV, 11. S. 90. Scheunen. BUB. III, 42. 259. Zollfreiheit. BDR. 9. Hausunterricht. Specht 247. S. 91. Namen der Heldensage. Socin 569. Dazu Domstift A, 9. Dez. 16. Dez. Konrad von Würzburg. Bächtold 116. SS. XVII, 214. 233. Domstift A, 31. August. Was im BDR. als Privileg der „burger" aufgeführt ist, gilt später für die Bürger überhaupt, nicht nur für die Achtburger; Tr. IV, 40 nennt

den Gerber Walther 1352, der durch Kriegsdienst das Bürgerrecht und damit die Befreiung vom Zoll erwirbt. Ritter und Burger. BUB. II, 293. **S. 92.** Eintritt aus den Zünften. Berthold der Krämer, Merschant, Haldahüsli usw. Abgang zu den Rittern. Rauber, von Titensheim usw. Vgl. Socin 300. **S. 93.** Schwanken. Z. B. Vorgassen und Fuchs kommen sowohl bei den Rittern als bei den Burgern vor. Parteiungen. Math. Neob. 39 und der Stadtfriede Rudolfs. Johann von Arguel. BUB. IV, 246. 248. Math. Neob. 39. Der Winharten tohter kint heißt er bei Konrad von Würzburg. Nicht er ist bei Tr. II, 668 gemeint, sondern ein Glied des im Jura gebliebenen Rittergeschlechts gleichen Namens. **S. 94.** Servi des Peter Schaler BUB. III, 42; des Johann Helbling II, 356; des Steinmetzen Arnold von Mülhausen III, 64; des Peter Senftelin, der selbst Eigenmann von Beinwil war, II, 297. 375. III, 217. Eigen von Nichtbürgern. Z. B. BUB. I, 51. 75. 100. 120. 124. 249. 324. II, 48. **S. 95.** Der Handwerker als mercator. Below Ursprung 47 f. Keutgen Aemter 133. **S. 96.** König Rudolf. Vitod. 22. Wasserleitungen. Tr. II, 167. BUB. I, 337. Schilderung der alten Zeit. SS. XVII, 236. **S. 97.** Rümelinbachlehen. BUB. II, 189. Wirte. BUB. III, 153. 198. Tr. II, 401. Frauenwirt. BUB. III, 69. Ackerbaugesetze. BUB. I, 210. Maler. BUB. I, 265. III, 157. St. Leonhard A, 43. St. Peter B, 35. B*, 32. Steinmetzen. BUB. II, 118. III, 63. 112. 166. IV, 246. St. Alban Da. St. Peter B, 38. Goldschmiede. BUB. II, 27. 187. III, 215. Tr. II, 617. St. Peter B, 88. **S. 98.** Hofhandwerker. Bäcker des Domstifts BUB. I, 286. Klosterbäcker, Klosterschmied usw. zu St. Alban. Wirtschaftliche Selbständigkeit auch unfreier Markthandwerker. Below in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V, 156 und in der Hist. Vierteljahrsschrift VII, 551 Anm. Markt. Rietschel Civitas 69. Rietschel Markt 18. Bischof Marktherr. BDR. 3, 7. BUB. IV, 340. Tr. IV, 35. Bäckerweistum. BUB. I, 217. **S. 99.** Abgabe für das Ofenrecht. Ein Analogon, daß in Straßburg Neuanlage von Mühlen nur mit Bewilligung des Burggrafen und unter Zahlung einer Gebühr geschehen konnte. Die Vorschrift galt nur für die gewerblichen Brotöfen, nicht für die zahlreichen neben ihnen bestehenden privaten Ofenhäuser. 1323 Tr. III, 332. 1400 BUB. V, 293. Aemter s. Keutgen Aemter. Das in W. Wackernagels Ausgabe des BDR. 11 (auszugsweise) gedruckte Verzeichnis (der vollständige Text findet sich in der Karlsruher Handschrift des Basler Lehenbuches) enthält nicht nur marktherrliche Handwerksämter. In seiner Redaktion fällt der Unterschied auf zwischen der Aufzählung von officia schlechtweg und der Nennung von „habet instituere magistrum pistorum, habet instituere duos“ für die ligna thelonei, „habet unum instituere ad officium campsorum.“ Die Verschiedenheit der Ausdrucksweise deutet auf eine Verschiedenheit der Sache. Der mag. pistorum, die zum off. campsorum und die zu den Zollhölzern Instituierten, der scultetus, die precones sind öffentlich rechtliche Beamte; im übrigen enthält das Verzeichnis fast ausschließlich Aemter der bischöflichen Hofverwaltung. Dies wird deutlich bei Betrachtung der zweiten Ueberlieferung des Verzeichnisses, die aus einer Handschrift von 1341 in ZGO. XIV, 17 (aus einer spätern Kopie Tr. III, 564) gedruckt ist. Daß ein Jahrhundert nach Entstehung der Zünfte diese Aemter nicht etwa nur als Rechtsamen des Hochstifts aufgezählt, sondern, wie sich aus der Nennung ihrer Inhaber (für einzelne Aemter

Vorgänger und Nachfolger) ergibt, auch tatsächlich geführt und versehen werden, bezeugt ihren Charakter als Hofämter; vom magister pistorum getrennt steht das officium pistorum, und der Inhaber dieses officium ist ein Anderer als der magister. Diese Auffassung findet endlich ihre Stütze auch in dem Tr. IV, 13 abgedruckten Abschnitt des Basler Lehenbuches von 1351, das nur diese Aemter nennt (unter Weglassung des mag. pistorum, scultetus usw.) und sie unverkennbar als niedere Hofämter bezeichnet. Das off. cementariorum heißt hier mortelamt zur Unterscheidung vom muramt, das off. fabrile schmidamt usw. **S. 100.** Die Sutergasse, inter sutores, heißt 1237 forum sutorum BUB. I, 100. Laube als gemeinsames Verkaufslokal. Keutgen Aemter 146. Lauben. BUB. IV, 8. 393. Domstift A, 22. Juni. Wurstisen anal. 478. Fechter 46. 48. 50. Die macelli superiores waren nicht die höhern Bänke in der Schol, wie Fechter 50 annimmt, sondern eine zweite, etwas höher gelegene Schol über dem Rümelinbach zwischen vicus Spalee und vicus sellarum. Wandern, Durchbrechen des Gefüges. Schon unsre frühesten Urkunden zeigen den zweiten Zustand: Ansässigkeit von Adel, Kaufleuten, Krämern an der Eisengasse. Schmied an den Schwellen BUB III, 17. Grautücher in der Gerbergasse BUB III, 26. Schuhmacher in der Webergasse BUB III, 46. Andre Beispiele St. Peter B, 37. B[a], 6. Zunfthäuser der Gerber usw. Fechter 64 Anm. 84 Anm. 86 Anm. Zunftarchive. **S. 101.** Wechsellaube, Fronwage. Fechter 86. 88. Münzgebäude. 1378 verkauft die Stadt das Haus im Kornmarkt, „darin sie gemünzt hat". BUB. IV, 424. Es ist nicht glaublich, daß sie 1373 beim Erwerb der Münze ein eigenes Münzgebäude einrichtete, um es fünf Jahre später wieder zu veräußern. Der Bischof übergab ihr 1373 die Münze „mit allen Rechten und Zubehörden". BUB. IV, 343. Ueber die erzbischöfliche Münze zu Köln mitten auf dem Markt s. Keutgen Aemter 142. Name Zunft, z. B. BUB. I, 77. 291. **S. 102.** Vom opus zur societas. BUB. I, 77. 142. 159. 315. II, 6. 44. Officium-opificium BUB. I, 77[a] und 142[27]. Zustimmung des Bischofs, vgl. BDR. 3. sol man kein einunge setzen ane sinen willen. forma sanior, forum melius. BUB. I, 76. 158. Zunftbriefe. BUB. I, 76. 142. 158. 291. 315. II, 6. 43. **S. 103.** Bruderschaftliche Beziehungen. Die Bestimmungen über Verwendung der Gebühren usw. sind Teile des Condicts, das der Bischof approbiert; die Urkunden lassen die Natur einer Gegenleistung für die bischöfliche Gewährung (Keutgen Aemter 179) nicht erkennen. Im Streite der Stadt mit Johann von Vienne machen die Zünfte gegenüber dem Bischof geltend, daß sie das Münster bezünden Got und siner frowen und den heiligen ze lobe und durch enheins rechten willen. Akten bischöfl. Handlung L. Ministerial. Daß er erst jetzt hinzutritt, ergibt sich aus der Redaktion der Zunftprivilegien. „Ad hec omnia" usw.; es ist ein Zusatz des Bischofs zu den von ihm gebilligten Condictsbestimmungen. **S. 104.** Fischer und Schiffleute. BUB. IV, 196. **S. 105.** Scherer. BUB. II, 80. IV, 236. Grautücher. BUB. IV, 8. Geering 35. 41. 249. Handel und Gewerbe. Keutgen Stadtverfassung 180. **S. 106.** Kaufmann Heinrich. Mone IV, 123. Allensbach. BUB. III, 347. Koblenz. Mittelrhein. UB. II, 281. Arnulf. Anz. f. schw. Gesch. 1903, 193. Basler Leinwand. Schulte I, 116. Bar-sur Aube Bourquelot I, 202. Cheger-Schlepper; das Wort stammt aus der Schiffersprache des Bodensees, Westdeutsche Zs. XXIII, 84. Mittelklasse zwischen

Burgern und Handwerkern. Heusler 71. 144. Kaufmannsgilden. Keutgen Aemter 185. Lilie im Wappen der Brotmeister, im Steinkeller, von Arguel, Konrad Ludwigs, Sinz, Schönkind, Stamler, zur Sonnen, Iselin, Meier zum Schlüssel, später auch Zeigler, Riedi, Werenfels, von Arx, Wentikum, Edelmann. **S. 107.** Verband der Kaufleute. Lösch in Westdeutsche Zs., Ergänzungsheft XII, 11. Hausgenossen. BDR. 7. 8. **S. 108.** Gemeinsame Wechsellaube. Fechter 86. Deren Immunität. BUB. II, 367[34]. Name Hausgenossen. Eheberg 124. **S. 109.** Weinverkauf. Keutgen Aemter 57 Anm. 1311 Zunftarchiv zu Weinleuten. Oder darf Walther der metter 1274, BUB. II, 80, als Vertreter der Zunft gelten? Der Name „Weinleute" der das Weingewerbe überhaupt Betreibenden geht zurück auf die „winlüte" des BDR., die bischöfliche Beamte für Erhebung des Fuhrweins sind. **S. 110.** Promotion des Handwerkers. Tr. IV, 12. Heusler 75. Lombarden. Schröder 468 Anm. **S. 111.** Die Römer Manegold und Vivian. Domstift A, 6. Oktober. Socin 82. 555. Erregung gegen das Wälsche. Redlich 624. Dominikaner. Hauck IV, 395. Französische Namen. Socin 558. Drei Kaufleute. St. Peter B, 16. 23. 31. **S. 112.** Sprachen. Heinrich Merschant „hat der zweier sprache hort" und übersetzt dem Konrad von Würzburg zur Dichtung Partonopier den französischen Urtext. Hugo zur Sonnen ist Dolmetsch zwischen König Albrecht und Bischof Otto von Grandson. Math. Neob. 40. Cyperwein u. a. SS. XVII, 215. 236. Juden. Heusler Institutionen I, 147. Voltelini in MIÖG. XXVI, 146. Synodalstatut. Tr. II, 657. Barfüßerkirchhof. SS. XVII, 203. Das Verbot der Bestattung von Solchen, die publice usurarii sind, auf dem Klingentaler Kirchhof. BUB. I, 295. **S. 113.** Beuggen. Zürcher UB. IV, 228. Marbach. BUB. I, 301. Ghetto. St. Leonhard A, 42. Domstift A, 2. Mai. Tr. II, 544. Pfarreizehnten Schäfer 19. Abkommen 1293. Tr. II, 543. Die Zahlung von 3 Pf. 10 sol. entspricht zwei Jahreszinsen von je 35 sol. Gottesacker. BUB. I, 319. Domstift A, 11. Februar. **S. 114.** Namen der Juden. Socin 563. Westdeutsche Zs. XXIII, 83. Salman Unkel. St. Leonhard A, 24, 39. Geering 215. Grundeigen. BUB. II, 249. 356. Steuer. Neues Archiv XXIII, 523. Rudolf. Tr. II, 312. **S. 115.** St. Martin. Joh. Bernoulli im Basler Jahrbuch 1894, 222. 1895, 99. **S. 116.** Die St. Niklauskapelle ist kaum identisch mit derjenigen von St. Brandan, was Bernoulli a. a. O. 230 vermutet; sie kommt 1219 und 1282 vor, St. Brandan 1253: BUB. I, 64. II, 219. III, 353. Ihre Lage ist unbekannt; St. Brandan stand in der Mitte des spätern Blumenplatzes. St. Martin und St. Peter. BUB. I, 90. Territorium ecclesie s. Martini inter domos s. Petri. BUB. I, 110. Kathedrale Pfarrkirche. Hauck IV, 27. Werminghoff I, 274. Grenze von St. Alban und St. Martin. Bernoulli im Basler Jahrbuch 1894, 225. Besonderheit von St. Martin. Vielleicht erinnert hieran noch der spätere Charakter von St. Martin als der Kirche mit dem Ratsgeläute. **S. 117.** Münsterbau. Stehlin im Münsterbuch. Rieder in der Basler Zs. III, 299. **S. 119.** Innere Ausstattung. Moriz-Eichborn, der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münster 313, setzt die Entstehung des Grabmals der Königin Anna kurz nach 1281 an. Straßburger Münster. Straßb. UB. II, 28. **S. 120.** Immunität auf Burg. BDR. 12. Tr. II, 660. 661. Rietschel Burggrafen 300.

Münster monasterium canonicorum s. Wetzer und Welte s. v. Münster. Schneider 31. Heremannus decanus claustri. Tr. I, 240. Bischöfliche Residenz. Schneider 63 Anm. 1. Palatium und domus. Tr. I, 98. 99. S. 121. Bischöflicher Palast. Sein Vorhandensein ergibt sich aus der Erzählung vom Hinunterwerfen des päpstlichen Boten in den Rhein 1330, Vitod. 92. Die curia monasterii summe canonie dicte Burg kann nicht eine Terrasse, sondern muß nach dem Sprachgebrauch ein größeres Gebäude, ein „Hof" sein. Sturz 1346. BChr. V, 21. 56. VI, 252. Stadt Gottes. Psalm 46, 5. St. Johann. Hüningen gehörte ursprünglich zum großen Sprengel von St. Martin. Trat St. Johann an die Stelle von St. Martin? vgl. Fechter 19. Tr. V, 48. Heusler 213. St. Ulrich. Bernoulli im Basler Jahrbuch 1894, 237. S. 122. Domherren. MG. confr. 106. 107. 248. Tr. I, 146. 177. Speiseordnung. BUB. III, 327. Listen. Tr. I, 492. 654. II, 138. BUB. II, 80. 127. S. 123. Rüdeger von Kienzheim. SS. XVII, 193. 204. Tr. II, 273. Spechbach. Zimmerische Chronik IV, 120. Hartung. W. Wackernagel BDR. 1. S. 124. Iudices. BUB. s. v. Boos 45. Tr. II, 94. Heusler 212. 214. Halbteilung. Tr. II, 277. Archidiaconus major. BUB. III, 330. 331. S. 126. Domkapitel. BUB. I, 74. Tr. I, 353. 398. 468. Vgl. Hauck IV, 339. Dinghöfe. s. Burckhardt Hofrödel. Solempnis curtis. BUB. I, 102. Jahrzeiten. Domstift A, 16. Febr., 15. Juli, 20. Dez. Tr. II, 734. Grabmal der Habsburger. Gräberbuch des Münsters 89. Pfründen. Tr. II, 418. BUB. II, 349. Capellani regine. BUB. III, 332. S. 128. Liegenschaften in der Stadt. St. Alban Da., die Rubrik „Basilee infra muros". BUB. II, 7. 24. 73. S. 130. Innere Zustände. s. Visitations. S. 131. Spende. Visitations 47. Freie in der Grundherrschaft. Mit Liegenschaften sind beliehen und entrichten Hühnerzins z. B. Dietrich Münzmeister, der sonst als Burger vorkommende Konrad zur Sommerau, der Domherr Johann von Dießen usw. St. Alban Da. Umschreibungen des Gebietes. BUB. III, 323. IV, 245. Basler Jahrbuch 1894, 226. Recht zu fischen und zu wuhren. St. Alban Teicharchiv. S. 132. Heiligkeit, Immunität, Gerichtsbarkeit. BUB. I, 14. 15. III, 323. Die Kundschaften des 14. Jahrhunderts erkennen diese Gerichtsbarkeit als signum veri dominii et proprietatis des Grundherrn. BUB. IV, 245 f. Schultheiß. BUB. III, 73[18]. Gerichtsort. Fechter 103. 361. S. 133. Biedertaler Gerichtsbarkeit. Heusler 224. S. 134. Ezelin. Nach St. Leonhard H, 1 starb er 1082 als Dompropst; bei Tonjola 3 ist hieraus 1282 geworden; keine dieser Zahlen stimmt zum Jahr der Weihe 1118. Kongregation. Daß erst Adelbero Mönche zur Ezelinskirche gesetzt habe, ist nirgends gesagt; er selbst redet nur von Einführung der Augustinerregel. Der Vorgang mag ein gleicher gewesen sein wie der von Grandidier, œuvres inédites III, 120, für Marbach geschilderte. Schenkung Rudolfs. St. Leonhard H, 1. Marbacher Mönche. Grandidier a. a. O. 122. 128. Schenkung Adelberos. Wurstisen anal. 479. Das Geltungsgebiet des Achtschnitters und damit der Umfang des fundus, der jure proprietatis zur Kirche gehört, St. Leonhard A, 39. 46. 73. Fechter 67. S. 135. Achtschnitter auf dem Kohlenberg. BUB. III, 88. Beschreibung des Gutes, mit dem Graf Chuntze von Tierstein, der Stifter Kleinlützels, dieses bewidmete. St. Leonhard A, 57. St. Leonhard und der Bischof. Lütold nennt St. L. ecclesia in territorio nostro que nos specialiter attingit. Tr. II, 33. Von St. Alban redet er ganz anders,

ebd. I, 423. S. 136. Gerichtsbarkeit. BUB I, 190. II, 28. Jurati. Hauck IV, 51. Albertlin. St. Leonhard A, 34. 40, vgl. Tr. II, 173. S. 137. Unordnungen. SS. XVII, 200. BUB. III, 370. Annalistik. ZGO. NF. XIV, 137. Cölestin und Bonifaz — sub domino papa Bonifacio VIII. invictissimo de Aragnia (de qua dicitur versus: scribitur in portis locus est Aragnia mortis) oriundo qui Celestinum papam quintum virum simplicem rectum justum et timentem domini sua induxit suggestione, quod papatui cessit videlicet oneri et honori — St. Leonhard H, fol. 1. S. 138. Pleban. BUB. III, 26. Die viel frühere Erwähnung I, 196 besagt nichts, da es sich dort um ein die Verhältnisse der einzelnen Kirche nicht berücksichtigendes Rundschreiben handelt. Schöpfer der Parochie. Wurstisen anal. 478. Schloß Wildeck. BChr. V, 16. VI, 246. Auch Joh. Baumann in St. Leonhard H, Vorsatzblätter. Vgl. die Namen Schloßberg und Schloßgasse. Krypta. Stehlin im Festbuch 1901, 341. Skulpturen. Anz. f. schw. Alt. 1898, 17. S. 139. Bauten Heinrichs. Wurstisen anal. 479. St. Oswald. BUB. I, 162. II, 19. 28. Fechter 38, Anm. 2. 70. Teufel. BChr. V, 17. VI, 248. BUB. II, 124. 393. Tr. II, 677. S. 141. Kleriker neben dem Pfarrer. Schäfer 116 f. Konrad. BUB. I, 332[34]. St. Peter B, 38. 45. S. 142. Stellvertreter. Basler Jahrbuch 1895, 114. Schäfer 186. Kapläne und Sacrista. BUB. III, 337. S. 143. Predigerkloster. BUB. II, 41. Vakantes Chorherrenhaus. BUB. III, 159. St. Andreas. BUB. III, 148. Sondervermögen der Chorherren. BUB. I, 111. 115. 332. II, 32. 34. 74. 75. 83. III, 88. 302. Boos 104. Chorherrenhäuser. BUB. I, 91. 158. II, 29. 60. 75. 264. III, 88. 159. 301. S. 144. Lokalitäten. St. Peter B, passim. S. 145. Söhne und Töchter. BUB. II, 50. 176. III, 88. 302. Petersplatz. SS. XVII, 202. St. Andreas. BUB. I, 111. 148. 174. 281. III, 148. Tr. II, 527. Domstift A, 5. Jan., 7. Mai. S. 147. Niederlassung. Barfüßerfestbuch 166. 244. BUB. I, 104. 111. 114. Anteil am Kampfe. BUB. I, 139. 146. 219. 1250 und 1258. BUB. III, 353. 355. S. 148. Allmend hinter der Mauer, der spätere Spitalgarten. Barfüßerfestbuch 238. Omans Haus. St. Leonhard A, 36. Kapitel. SS. XVII, 200. Eubel Minoriten 162. Einritt Rudolfs. SS. XVII, 196. S. 149. Konrad Probus. Barfüßerfestbuch 170. S. 150. Niederlassung. BUB. III, 351. Gebweiler Chronik 11. Holzbau. SS. XVII, 215. Straßburg. Fontes III, 115. Brand. SS. XVII, 191. Fundament. SS. XVII. 191. S. 151. Urkunde Bertholds. BUB. I, 173. Zum Teil wörtlich gleich ist ihr eine Urkunde des Bischofs von Konstanz für die Freiburger Dominikaner 1243; (vgl. ihren (nicht vollständigen) Abdruck in der Alemannia N. F. II, 172). Herrn Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg verdanke ich die Auskunft, daß der im BUB. I, 174 [16ff.] gedruckte Passus der Basler Urkunde in der Freiburger Urkunde nicht steht. S. 152. Termingrenzen. BUB. II, 144. 153. 161. 217. III, 8. 105. 106. Tr. II, 198. Alemannia N. F. II, 172. 176. Colmarer Nonnen. SS. XVII, 189. Mone I, 219. S. 153. Heinrich von Westhofen. Mone II, 157. Walther. Reichert I, 300. Mone IV, 32. Sonnen- und Mondfinsternis. SS. XVII, 191. 201. Heinrich. SS. XVII, 239. 240. 244. Weltkarte. SS. XVII, 191. 200. Johann. SS. XVII, 233. Heinrich. SS. XVII, 233. Thüring. Reichert III, 307. S. 154. Johann zu Rhein. BUB. III, 151. 235. Eubel I, 541. Konst. Reg. Nr. 3467 f. 3665 f. König Rudolf. SS. XVII, 196. 198. 241. Provinzkapitel.



SS. XVII, 227. Annalen. SS. XVII. **S. 155.** Augustiner. FDA. N. F. II, 91. SS. XVII, 194. 198. Haus in Rheinfelden. Orig. im Pfarrarchiv Rheinfelden. **S. 157.** Bertha von Blotzheim. Wurstisen anal. 330. Mühle. Ebd. 330. Häuser von Reuerinnen. Tr. II, 559. Karolingische Zeit. Tr. I, 99. 100. **S. 158.** Klausnerinnen. SS. XVII, 234. 235. **S. 159.** Paradies. Barfüßer Chronik Mskr. 1279. SS. XVII, 205. Gnadental. BUB. II, 231. III, 277. **S. 160.** Antonier. SS. XVII, 235. Tr. II, 657. Fechter 127. Carmeliter. St. Peter A, 46. B, 38. 51. SS. XVII, 196. Schutz. BUB. IV, 34[6]. Bürgerrecht. BUB. II, 138. IV, 132[9]. Kirchliche Freiheit. BUB. IV, 35 f. Tr. II, 656 f. **S. 161.** Steuerfreiheit. BDR. 2. Die entsprechende Bestimmung des Zürcher Richtebriefs Archiv f. schw. Gesch. V, 220. Domkapitel. Heusler 260. Straßburg. Straßb. UB. I, 481. **S. 163.** Wintersingen. St. Leonhard A, 18. **S. 167.** Zürich. Zürcher UB. VI, 3. Ablaß. BUB. I, 86. 87. 95. 98 usw. Prozessionen. ZGO. XIV, 29. Domstift A, 25. April. BUB. I, 90. II, 206[8]. Augustinusfest. BUB. III, 122. Tr. II, 608. Reliquien. BUB. I, 203. SS. XVII, 194. **S. 168.** Bologna. Knod 30. 31. 45. 311. 336. 480. 598. Universitätsbesuch. BUB. I, 90[15]. II, 332[13]. 367[9]. III, 343[7]. 364[29]. **S. 169.** Eine von Kuno geschriebene Urkunde. BUB. I, 333. **S. 170.** Ulrich von Ulm. Domstift A, 30. Januar. Identisch mit dem zu 1205 genannten Notar König Philipps, Reg. 16, und verschieden von dem BUB. I, 138 und Tr. II, 60. 75 genannten Ulrich von Ulm? Klingentaler Nonne. SS. XVII, 200. Die früheste deutsche Basler Urkunde ist der Bund mit Straßburg 1261. BUB. I, 297. Aber sie wird Straßburger Redaktion sein. Vgl. die deutschen Urkunden Straßb. UB. I, 354. 355. 358. 359 usw. **S. 171.** Domherr Kuno. BUB. s. v. Boos 16. Tr. I, 487. Domstift A, 24. Juli. **S. 172.** Stiftsschulen. BUB. I, 90. III, 331. Scholaren. BUB. I, 86. 176. 221. 222. III, 177. Tr. II, 341. 616. Domscholaster. BUB. III, 330. Schulhaus St. Leonhard. St. Leonhard A, 43. **S. 173.** Minoritenschulen. Tr. II, 588. Barfüßerfestbuch 206. Knabenschulmeister. BUB. II, 279. Hospital. Hauck IV, 53. **S. 174.** Städtisches Spital. BUB. I, 332. Als städtische Anstalt deutlich bezeugt erscheint das Spital zuerst in den 1320er Jahren: Spital-Urk. 86. 49. Dafür, daß es dies von Anbeginn war, spricht seine Entstehung auf Allmend, das Fehlen jeder auf sonstige Entstehung oder auf einen Uebergang an die Stadt weisenden Nachricht, sowie die Analogie anderer Städte. Die von Fechter 30 angerufenen Zeugnisse beweisen einen Zusammenhang mit St. Leonhard und dessen Spital nicht. **S. 175.** Familie des Spitals. BUB. II, 219[13]. 255[8]. III, 311[3]. St. Leonhard A, 58. SS. XVII, 200. Siechenhaus an der Birsbrücke. BUB. III, 362. **S. 176.** Sondergemeinde St. Johann. Basler Jahrbuch 1894, 230. Templer. BUB. I, 65. Domstift A, 31. August. Konrad von Basel. Anz. f. schw. Gesch. IV, 343. **S. 177.** Niederlassung. Aus der Archivnotiz BUB. I, 216 darf auf eine Niederlassung vor 1255 nicht geschlossen werden. **S. 178.** Klausnerinnen. SS. XVII, 234. Beginen und Tertiarier. Barfüßerfestbuch 175. 187. **S. 179.** Ordensweiblein. BUB. II, 42. Schwesternhaus am Rindermarkt. Tr. II, 588. 589. BUB. II, 392. **S. 180.** Begine 1282. SS. XVII, 209. Mägde usw. BUB. III, 268. 307. St. Peter B, 44. Kapitel. SS. XVII, 227. Schneider Ludwig. BUB. III, 112. **S. 181.** St. Bernhard. Schulte I, 80 f. Hospiz

bei St. Leonhard. Hat vielleicht ein Verkehrsweg zwischen der obern Freienstraße und dem Stadtausgang zu Spalen bestanden, der über die Barfüßerbrücke und am St. Leonhardshügel hinauf ging? Außer der Lage dieses Hospizes läßt die ebendort stehende Kapelle St. Oswalds (des Erzbischofs von York), der Patron der Pilger und Reisenden war, darauf schließen. **S. 182.** Albert von St. Bernhard. BUB. I, 208. III, 178. Tr. II, 458. Lage seines Hauses. Fechter 70. Matrix ecclesia. Tr. II, 656. mater et magistra.. Urk. Domstift 61. Beinwilerhof und Tiersteinerhof. BUB. II, 359. St. Leonhard A, 41. **S. 183.** Konrad Prudencia. Konst. Reg. 2083. Von ihm geschriebene Urkunde. BUB. I, 312. St. Urban und das Hängeseil am Hauenstein. Basler Zs. V, 123. **S. 184.** Olsbergerhof. BUB. I, 350. II. 227. Die Angabe Birmanns im Basler Jahrbuch 1885, 270 betr. Schenkung dieses Olsbergerhofes durch Ulrich von Ramstein 1252 ist irrig; Ramstein schenkte 1252 ein Haus beim Kreuztor. BUB. I, 191. Istein. Visitations 23. 38. 69. 240. **S. 185.** Clerici als Hauslehrer. Specht 247. Salem-Unterlinden. BUB. II, 58. Wettingen-Beinwil. BUB. III, 216. 218. Berthold und Albert. Oberrh. Chr. 12. Barfüßerfestbuch 170. Albert weihte 1263 die Kirche Adelhausen, FDA. NF. IV, 292. Daß er damals auch Basel berührte, ist an sich wahrscheinlich und wird beglaubigt durch den von ihm im folgenden Jahre von Speier aus für Basel erteilten Ablaßbrief. BUB. I, 312. **S. 186.** Hugo von St. Sabina. BUB. I, 182. 184. 351. Johann von Tusculum. Tr. II, 434. SS. XVII, 213. Redlich 697. 700. Straßb. Chr. I, 50. Austritte. BUB. I, 244. 332. Pleban von St. Martin. Tr. II, 578. St. Leonhard A, 54. **S. 187.** Prediger und St. Peter. BUB. II, 42. Teufel. BUB. II, 393. Wehr. BUB. II, 327. Accon. BUB. III, 369. Kreuzzugspredigten. Reichert II, 1, 94. Mone IV, 28. SS. XVII, 193. 198. 200. Der Kollektor für Deutschland, Erzbischof Jakob von Embrun, war November 1275 in Basel anwesend. BUB. II, 98. vgl. Redlich 194. Als Unterkollektoren funktionierten verschiedene Domherren und der Prior von St. Alban 1275, 1281, 1284, 1287. BUB. II, 94. 98. 196. 207. 250. 327. Ueber den Kreuzzugszehnten des Klingentals vgl. BUB. II. 93. 103. 390. Auch der spätere Kollektor für Deutschland, Prior Theodor von Orvieto, hielt sich in Basel auf, Sommer 1291. Zürcher UB. VI, 131. 132. Eine von ihm ausgestellte Urkunde, die Basler Geld im gesammelten Zehnten erwähnt, s. Davidsohn Forschungen z. Gesch. v. Florenz III, 41 No. 154. Romreise. Tr. II, 579. **S. 188.** Kirchen Lörrach usw. Es ist nicht völlig sicher, daß die drei Kirchen bischöflich waren. Burchard nennt neben ihnen auch Kembs, Hägendorf, Appenwiler als seine Schenkung, was sie doch nicht waren. BUB I, 4. 6. 7. Er will allerdings beurkunden, unde et qualiter alles Gut geschenkt worden sei (I, 14[14]), aber er sagt dann doch: ego de propriis meis reditibus dedi usw. Einsiedeln. MG. Necrol. I, 362. St. Blasien. BUB. I, 16. Baselahe. BUB. I, 2 darf nicht auf Kleinbasel bezogen werden; es ist eher an Haslach zu denken und hienach Rietschel Civitas 45. 64 zu berichtigen. **S. 189.** Besitz von St. Alban. Dessen Wachstum erhellt aus Vergleichung der Stellen BUB. I, 14. 23. 27. 49. Zusammenkünfte u. dgl. BUB. I, 4. ZGO. IX, 207. XXXVII, 366. **S. 190.** Erste Anlage. Kleinbaslerfestbuch 222. 334. Noch auf spätern Stadtplänen ist der alte Lauf der obern Rheinstraße (Grenzacherstraße) und ihre Einmündung in

die Rebgasse ersichtlich, die sich unten in der Alybeckstraße fortsetzt. **S. 193.** Lokalitäten oberhalb St. Theodors. BUB. III, 142. 143. 146. Kanal aus dem Teich. BUB. II, 164. Rondenweg beim Klingental. BUB. II, 141[17]. 1287, 1298, 1311. BUB. II, 338. III, 224. IV, 19. **S. 194.** Flößerei. BUB. II, 241[33]. Brotmeisters Teich und Mühlen. BUB. I, 185. 307. II, 23. III, 94. Brotmeisters Ofenhäuser. BUB. II, 18. 218. **S. 195.** Teilung des Teichs. BUB. I, 307. II, 1[18]. 24[8. 10]. Teich von St. Clara. BUB. II, 164. Kleinbaslerfestbuch 316. erre tich und minre tich. BUB. II, 164. 299. Grundeigen des Bischofs. BUB. I, 185. **S. 196.** Bischofshof. BUB. III, 92. St. Alban Da. fol. 29. Urk. Karthaus 23. Kleinbaslerfestbuch 277. Dem Bischof von Basel war Recht und Gerichtsbarkeit von Kleinbasel her bis zur Mitte des Rheines zugewiesen, was Karl IV. 1347 anerkannte und verbriefte. Tr. III, 607. Diesem Recht gegenüber konnte sich die Stadt Großbasel auf ihre alte Befugnis berufen, die ihr 1372 durch denselben Karl IV. bestätigt wurde, BUB. IV, 335, nämlich über den ganzen Rhein und noch am Kleinbasler Ufer selbst zu richten. Daß sie dieses Recht des Ufergerichts tatsächlich übte, zeigt dessen Anerkennung durch Herzog Leopold 1375, BUB. IV, 378. Das Verhältnis ist wohl so zu erklären, daß das Recht, das die Stadt geltend machte (vgl. Kleinbaslerfestbuch 12. Anm.), ein Recht des Stadtgerichts, des Schultheißen, also eines im Grunde bischöflichen Beamten war. Der Gegensatz würde sonach kein ursprünglicher gewesen sein, sich aber aus einer allmählichen Umbildung des Charakters des Schultheißengerichts schon zu der Zeit ergeben haben, da dieses Gericht der Stadt noch nicht zustand. Möglicherweise prätendierte die Stadt neben dieser Strom- und Ufergerichtsbarkeit auch das Stromgeleitsrecht; es ist zu beachten, daß König Karl zugleich mit der Bestätignng der Gerichtsbarkeit ihr auch das Geleite verlieh, BUB. IV, 335. Schutz, Vogteirecht, Steuer- und Dienstbefreiung. BUB. I, 224. Steuerermäßigung. BUB. II, 79. Schultheiß. BUB. II, 126. Bannwein und Fuhrwein. BUB. IV, 24. 85. V, 83. VI, 397. Tr. III, 744. Brotmeister. BUB. I, 217. Steuer. BUB. II, 79. 126. 205. IV, 204. 289. **S. 197.** Burgrechtszins. BUB. I, 224. III, 208. Schultheiß und Gerichtsgemeinde. BUB. I, 335. 354. II, 25. 58. 69. 97. 104. omnium approbante sententia I, 330. II, 5. Rat. BUB. II, 163 usw. **S. 198.** Ausscheiden des Rates. Heusler 360. Die Aenderung kündigt sich in den 1290er Jahren dadurch an, daß persönliches Schultheißensiegel und Stadtsiegel nebeneinander verwendet werden. BUB. III, 56. 57. 224. Tr. II, 597. 611. 637. Prozeßentscheid. BUB. III, 217. Recht von (Groß-) Basel, z. B. BUB. III, 208. 261. IV, 45. 1301. Arnold 401. Erbrecht. Das früheste Zeugnis, aus der zweiten Hälfte des XIII. Jh., besagt, daß in Kleinbasel die Frauendescendenz völlig vom Erbe ausgeschlossen sei. BUB. III, 371. Nach der Ratserkantnis von 1362 (Rsqu. I, 32) gilt dieser Ausschluß nur für liegende Güter. Vgl. Heusler Institutionen II, 578. **S. 199.** Zusammenhänge. Vgl. die Urkunden BUB. III, 359 Nr. 45 (wo die Unsicherheit der Ueberlieferung allerdings eine Deutung erschwert) und III, 360 Nr. 47. Ferner die Uebertragung der Vogtei über Markgraf Rudolf von Hachberg 1358 und die Verleihung der Burgen Sausenberg und Brombach durch diesen 1359 vor dem Kleinbasler Schultheißengericht. Bad. Reg. h. 655. 657. Güter in Tannenkirch. BUB. III, 100. Aehnlich I, 330. III, 172. Prozeß

Senftelin. BUB. III, 217. Kundschaft. BUB. III, 93. Wohnsitz des Schultheißen. BUB. II, 126. **S. 200.** Meier. Daß dieser den Ertrag ganz oder teilweise in Pacht hatte und dem Kloster einen festen Pachtzins entrichtete, scheint sich aus St. Alban Da., 8 zu ergeben. Mitwirkung bei Veräußerungen. BUB. II, 96. 218. 226. 241. 272. III, 56. Meerwein 9. Vom St. Alban-Meier sind zu unterscheiden die gleichzeitig in den Kleinbasler Urkunden vorkommenden Meier Heinrich, Walther usw. Es wird dabei an Meier von Hüningen, Meier von Oetlingen u. dgl. zu denken sein. **S. 202.** Siegel. BUB. II, 141. Daß ein solches Siegel 1256 noch nicht bestand, ergibt sich aus BUB. I, 225[4]. Den von Achilles Burckhardt im Anz. f. Schw. Alt. III, 853 an die Identität des Siegelbildes mit dem Bild einer Münze Bischof Bertholds geknüpften Folgerungen vermag ich mich nicht anzuschließen. Ratslisten. BUB. II, 211. 320. 342. 361. III, 15. 80. 99. 113. 173. 208. 216. Tr. II, 597. 611. Privileg Rudolfs. BUB. II, 284. **S. 203.** Andre Städtlein. Reg. 1704. 1724. 1762. 1778. 1790. 1867. 1942. 1961. 1962. 1966. 1989. 2012. 2016. 2018. 2028. 2176. 2183. 2186. 2196. 2266. 2337. Nove municiones. Reg. 2196. 2266. Colmarer Rechtsbelehrung. BUB. IV, 139. 259. Vgl. Redlich 580. Heusler Institutionen I, 157. Erleichterung der Zuwanderung. Rietschel in der Histor. Vierteljahrsschrift 1904, 144. **S. 204.** Wohnungen der Knäblein usw. BUB. II, 265. Kleinbaslerfestbuch 248. 292. Ziegelhöfe. Kleinbaslerfestbuch 266. 271. Auch an den Ziegelacker zwischen Kleinbasel und Riehen ist zu erinnern. BUB. II, 220. **S. 205.** Unfreie. Vgl. Below Ursprung 122. Bürgerrecht. BUB. II, 25. Meerwein 18. Rat von Großbasel. Kleinbaslerfestbuch 246. BUB. I, 225. II, 3. 24. 138. 220. IV, 242. 315. Rsqu. I, 24. **S. 206.** Großbasler im Kleinbaslergericht. BUB. II, 68. 70. 209. 242. 323. **S. 207.** St. Theodor. Kleinbaslerfestbuch 279. Wurstisen anal. 522. **S. 208.** Rechtsgeschäfte. BUB. II, 373. III, 68. **S. 209.** Senftelin. BUB. II, 373. III, 5. 6. 39. 216. 217. 238. Wappen Waldeck. Kleinbaslerfestbuch 330. **S. 210.** Sackbrüder. SS. XVII, 205. Gerung zum Roten Haus. BUB. II, 113. 186. 211. 265. **S. 211.** Barfüßer. BUB. II, 166. Tr. II, 523. Brotmeisters Gut. BUB. II, 165. 280. St. Alban Da., 29 de stangno dicti Brotmeisters. Liegenschaften. BUB. II, 186. 189. 218. 241. 273. 312. 318. III, 136. Konrad von Toul. BUB. II, 391. Tr. II, 522. 557. 559. **S. 212.** Klingental. Burckhardt und Riggenbach passim. 1253 SS. XVII, 190. Mühlenkomplex. BUB. II, 2. 23. **S. 213.** Verlegung. BUB. II, 66. 67. 69. 84. SS. XVII, 196. Rudolf. SS. XVII, 196. Redlich 545. **S. 214.** Ansiedelung. Kleinbaslerfestbuch 224. Bau des Dormenters. SS. XVII, 196. **S. 215.** Vorgassen. BUB. II, 64. Weberei. Kleinbaslerfestbuch 297. **S. 216.** Karthäuser. St. Peter Akten III, 13. Die zweite, im 16. Jh. niedergeschriebene Nachricht steht in einem Exemplar der Karthäuserstatuten in der Schloßbibliothek zu Terrebasse und findet sich mitgeteilt in der Schrift: Une visite à la bibliothèque de l'université de Bâle par un bibliophile Lyonnais, Lyon 1880," p. 22. Sie lautet dort: Domus vallis s. Margaretae in urbe Basiliensi in insula Rheni sita a rev. Patre Archipaldio ibidem episcopo circa an. 1295 fundata, sed per mortem fundatoris et bella tunc suborta per centum fere annos imperfecta remansit usque demum an. 1406 Jacob Zibel in senatu Basiliensi tribunus plebis hanc proprio aere ex-

truxit, que stat integra et a Lutheranis occupatur. Statt Patre Archipaldio ist wohl zu lesen Petro Aichspaldio. **S. 220.** Zum Gegensatz Heinrich von Isny und Peter Reich. BUB. III, 366. 367. Wurstisen anal. 522. Rudolf. Tr. II, 457. Reg. 2490. Froburg und Honberg. Boos 87. 134. 1128. Delsberg. Tr. II, 463. **S. 221.** Adolf. SS. XVII, 258. 307. Math. Neob. 29. Lütold und Berthold. Sauerland I, 21. Eubel I, 132. **S. 222.** Peter von Aspelt. Heidemann in Forschungen IX. Redlich 730 Anm. König Wenzel. Ihm galt das später im Basler Münster gefeierte Anniversar. Domstift A, 18. Juni. Seine Stiftung durch Bischof Peter 1306 Tr. III, 100. König Albrecht. BUB. III, 229. Reg. 66. 286. 333. addit. 656. Math. Neob. 39. **S. 223.** Münch u. A. Math. Neob. 31. 40. Thommen I, 95. 102. Liestal u. Honberg. Boos 164. **S. 224.** Bürgeraufnahme. Boos 167. Zur Sonnen und Mathis Reich Boos 150. 151. 154. 156. 158. 407. BUB. III, 92. IV, 4. Tr. II, 378. 529. 566. III, 115. Albrecht. Math. Neob. 40. Wartenberg. Thommen I, 104. Herrgott III, 647. vgl. Kopp Urk. II, 47. **S. 225.** Hartung Münch. Math. Neob. 39. Stehelin. Herrgott III, 585. Ramstein. SS. XVII, 228. 230. **S. 226.** Albrecht und Otto. Math. Neob. 40. 44. **S. 228.** Handfeste. BUB. IV, 10. Aber noch am 19. November 1309 urkundet Johann von Vinstingen als Generalvikar des Domkapitels episcopali sede vacante Rapp UB. I, 198. **S. 229.** Interdikt. Barfüßer Chr. mscr. Bull. Franc. V, 62 Anm. Johann von Vinstingen. Quellen zur lothr. Gesch. I, 108. 160. Gerhard in Italien. Als Begleiter des Bischofs oder des Grafen Werner von Honberg waren in Italien Angehörige der Basler Geschlechter Ramstein, Münch, Schaler, Marschalk, Hasenburg, Eptingen, Rodersdorf, Rotberg, Orsans, zu Rhein, laut dem Bilde des Honbergers in der Liederhandschrift und den Wappen im Turm zu Erstfelden. Die Ritter Johann Heinrich vom Haus und Friedrich zu Rhein begegnen im Sommer 1310 in Oberitalien. Bonaini acta Henrici I, 14. 15. 16. ff. **S. 230.** Oesterreichische Partei. Bürgermeister 1314, 1316, 1317, 1319 waren Burchard Werner von Ramstein, Konrad Münch von Münchsberg, Konrad Münch von Landskron. BUB. s. v. Hoftag zu Pfingsten. Math. Neob. 58. Oberrh. Chr. 27. **S. 231.** Basler Edle. Reg. addit. 515. 517. 518. 519. Habsb. Urb. II, 600. 601. 647. 648. 654. 655. Belagerung von Speier. BUB. IV, 44. Math. Neob. 64. Königsmörder in Basel. Balm: Math. Neob. 43. Tegerfelden: Seine Witwe Margaretha, Tochter des Rüdeger Manesse von Zürich, schenkt 1329 August 31 ihr Haus zur Mägd in der Kreuzvorstadt zu Basel an Niklaus zer Kinden und den Predigerlektor Philipp von Wackersheim. St.-Urk. 186. Vgl. auch Liebenau im Adler 1888. Wart: Math. Neob. 44. Die Söhne Rudolf und Marquard wurden Domherren zu Basel. Die später im Münster gefeierte Jahrzeit umschloß auch den Königsmörder. Domstift A, 4. Juni. Leopold. Math. Neob. 72. **S. 233.** Pfirt. Thommen I, 151. Tr. III, 271. Barfüßer. Barfüßer Chr. Mscr. Tr. III, 339. FDA. N. F. I, 344. 362. **S. 234.** Beginenstreit. Barfüßer Chr. Mscr. Barfüßerfestbuch. Bull. Franc. V, 83. 163. FDA. N. F. I, 338. 344. 362. **S. 235.** Offizial. Vitod. 92. Math. Neob. 67. Kuno zur Sonnen neben dem Barfüßerlektor Zeuge beim Testament des Pfirtergrafen. Tr. III, 340. **S. 235.** Helmer. Barfüßer Chr. Mscr. Reg. Vatic. 71 fol. 299 Nr. 685. Aufhebung des In-

terdifts. Barfüßer Chr. Mscr. Bull. Franc. V, 200. Pfirt. Barfüßer Chr. Mscr. Thommen I, 187. Tr. III, 333. 338. Math. Neob. 67. S. 236. Proklamationen im Münster. Barf. Chr. Mscr. BUB. IV, 49. 50. Schreiben des Papstes. Abh. der Münchner Akad. XVII, 163. Es darf vielleicht an eine Vermittlung des Henricus de Alamannia, Bruders des Basler Augustinerklosters, gedacht werden, der im Mai 1324 als Ueberbringer päpstlicher Prozesse gegen König Ludwig von Avignon nach Deutschland ging. Sauerland I, 316 No. 669. S. 237. Herzog Leopold. Riezler 203. Wahlen. Riezler 212. Barf. Chr. Mscr. BUB. IV, 51. S. 239. Albrechts Kämpfe mit der Stadt. Thommen I, 197. Dominikaner. Gebweiler Chr. 37. Brand in Kleinbasel. BChr. V, 19. 55. Epidemie. Vitod. 105. Tötung des päpstl. Boten. Vitod. 92. Oberrh. Chr. 30. Math. Neob. 67. Man ist geneigt, den in den Konst. Reg. 4132 aufgeführten päpstlichen Brief vom 16. Juni 1327 hiemit in Zusammenhang zu bringen. Der Vorfall ist übrigens kein vereinzelter. 1328 wollten Mainzer Bürger den Augustiner Ulrich von Lenzburg (später Bischof von Chur) in den Rhein werfen, als er sich anschickte, die Prozesse gegen Ludwig zu publicieren. Abh. der Münchner Akad. XVII, 249 No. 412. Und 1337 ertränkten die Herren von Löwenstein den Boten eines Geistlichen am päpstlichen Hof, dem eine Präbende in Fritzlar übertragen worden, daselbst in der Eder. Zs. für hessische Geschichte NF. XXVII, 251 ff. S. 242. Parteiungen. Riezler 359. BUB. IV, 67. Vitod. 83. Barfüßer. An dem Chor wurde noch 1342 gebaut (Urkunde Barfüßer 28); aber seine Anfänge reichen zurück in die Zeit Gerhards von Wippingen, dessen Wappen sich früher an der Decke des Chors befand (Barfüßerfestbuch 180). Die von ihm geleistete Unterstützung beim Bau, die dieses Wappen bezeugt, hat in den ersten Jahren nach seiner Wahl stattgefunden oder war eine Sühne für den im Beginenstreit den Barfüßern zugefügten Schaden. S. 243. Schaler und Kuchimeister. Wartnerbriefe Ludwigs für Heinrich Kuchimeister zu einem Canonicat bei St. Peter in Basel und für Konrad Schaler zu einem Canonicat in Beromünster. Anz. f. schw. Gesch. IV, 221. St. Alban. Visitations 105. Der Prior war Johann Stocker aus Pruntrut, Bruder des Ritters Richard Stocker. S. 245. Fehden. BUB. IV, 63. BChr. V, 19. VI, 250. S. 246. Landfriede 1303. Justinger 39. Wimmis und Gümminen. Justinger 40. 64. 349 (40 Helme). S. 247. Städtebünde. Vgl. Kopp Geschichte V[1], 420. Leupold 51. Freiburger UB. II, 277. Demgegenüber scheinen die Schreiben des Papstes BUB. IV, 93-95, betr. Städtebund gegen Kaiser Ludwig nur auf momentanen Absichten oder Zuständen zu beruhen. S. 248. Schwanau. BUB. IV, 101. 113. 115. Justinger 69. Vitod. 100. Straßb. Chr. I, 98. BChr. V, 19. 55. S. 250. Bischof Johann. Müller II, 106. Preger in den Münchner Abh. XIV, 48. Leupold 107. S. 251. St. Alban. Visitations 105. Stellung der Bürgerschaft zum Clerus. Math. Neob. 142. Fontes IV, 30, 62. S. 252. Heinrich von Nördlingen, Tauler. Zs. f. histor. Theol. 1869, 82. 86. 89. Müller II, 106. Basler in Avignon. Straßb. UB. V, 137. S. 253. Basel und Karl IV. Math. Neob. 129. 130. 144. 145. Fontes IV, 62. Preger in den Münchn. Abh. XIV, 56. Hienach schworen die Basler 1347 dem König, quod jus sue advocatie servarent. Wenn auch dieser Eid kein eigentlicher Huldigungseid war, so enthielt er doch die allgemeine Anerkennung der dem König in Basel zu-

stehenden Rechte durch die Bürgerschaft und ging jedenfalls weiter als der bei Ochs I, 495 aus dem Roten Buche mitgeteilte Eid des Rates über seine Rechtsprechung als Vogtsgericht. Nur um eines solchen Amtseides willen brauchte der König nicht nach Basel zu kommen und hätte man auch nicht solche Umstände gemacht. Vgl. Ehrentraut 107 f. **S. 255.** Cypern, Dänemark. Jahrrechnung 1363/64: Schenckwin dem chüng von Schipern, dem küng von Tenmark und andern herren und stetten 199 ℔ 14 ß. Ueber diese Reise des Königs Waldemar s. auch Straßb. Chr. II, 858 Anm. **S. 256.** Urbar. ZGO. XIV, 7. Enquête Tr. IV, 34. Lehenrecht. Tr. IV, 5. Martinszins. St. Urk. 295. Statuten. Die dem Johann von Venningen zugeschriebenen Statuten sind von Johann Senn erlassen worden; s. Kathol. Schweizerblätter NF. III (1904), 251. Glocke. Die Glocke wurde am 21. August 1873 aus dem Georgsturm entfernt; als ihr Gießer nennt sich ein Johannes, Bürger von Basel. Bauakten II, 8. Mitra. Tr. IV, 764. Revolte der Kleinbasler. BUB. IV, 147. Pruntrut. Tr. III, 449. Kleinbasel. BChr. V, 23. BUB. IV, 204. Pfalz. Münsterbuch 258. **S. 257.** Rüge des Kaisers. St. Urk. 323. Petrarca. Beiträge X, 255. Listiger man. BChr. IV, 374. **S. 259.** Bund des Herzogs mit dem Bischof. Thommen I, 263. Zürcher Fehde. Math. Neob. 194. vgl. ebd. 233. BUB. IV, 183[22]. Fehdebrief Basels. Orig. im St.-A. Zürich. Tätwil. Math. Neob. 202. Nach der Zürcher Chronik (Quellen zur Schw. Gesch. XVIII, 59) wurde das Basler Banner durch Zürich erbeutet. Belagerungen Zürichs. Math. Neob. 201. Fontes IV, 82. 85. Straßb. Chr. II, 822. Eine Teilnahme an der Belagerung von 1354 ist nicht nachzuweisen. **S. 260.** Herzog Rudolf. BUB. IV, 226. 235. Dierauer I, 274. Boos 352. 1130. Thommen I, 413. 460. 475. 495. **S. 261.** Zunftmeister. BUB. IV, 4. 8. 34 f. Rector und praefectus. BUB. IV, 93. 95. 99. Domkapitel. Tr. III, 461. Zeugnis des Papstes. Münchn. Abh. XVII, 318. 1307. ZGO. I, 268. **S. 262.** Bischof und Bürgermeister in Avignon. Math. Neob. 99. **S. 263.** Hasenburg, Habsburg. Thommen I, 209. 217. Heinrich Münch. Thommen I, 208. Math. Neob. 122. Tr. III, 838. Anz. f. schw. Gesch. VI, 212. Münche bei Karl IV. Reg. s. v. **S. 265.** Städtebünde. BUB. IV, 127. 137. 141. 151. 159. 169. 212. 232. Das am 11. November 1351 auslaufende Bündnis von 1348 (IV, 169) scheint abgelöst worden zu sein durch den Bund der 3 Städte mit Oesterreich vom 23. April 1350, der bis 24. Juni 1355 währte (IV, 175). Die Erneuerung der Städteliga nach diesem Termin ist nicht erhalten. Der in BUB. IV, 206 gedruckte Bund Basels mit Straßburg allein ist nur Konzept, es ist hier am Anfang nur von diesen 2 Städten die Rede, in der Siegelformel auch von Freiburg. Zudem bezeugt die Urkunde vom 24. März 1356 über Aufnahme Breisachs (IV, 217) das Bestehen eines Bundes der 3 Städte. Derselbe ist vorausgesetzt auch in den Vorbehalten durch Freiburg IV, 213 und durch Straßburg IV, 225. Von 1360 liegt dann wieder eine Ausfertigung vor (IV, 232). Breisach. BUB. IV, 143. Folgende Fälle 1344. 1346. 1349. 1350. 1356. BUB. IV, 151. 160. 171. 174. 212. Die Beteiligung Neuenburgs 1356 ist nur in einem Konzept überliefert, IV, 211. Heinrich von Mömpelgard. BUB. IV, 195[26]. Straßb. UB. V, 546. **S. 266.** Blamont BChr. V, 23. VI, 253. L'Isle. BChr. IV, 144, Anm. 6. V, 254. Wurstisen 191. BUB. IV, 221. Dürmenach. BChr. V, 23. VI, 254. Pest. BChr. IV, 372. Straßb. Chr. I,

120. S. 267. Pest. Straßb. Chr. I, 121. BChr. IV, 373. Wurstisen 184. S. 268. Judenverfolgung. Math. Neob. 159. 160. Straßb. Chr. I, 130. II, 760. 764. Fontes IV, 70. Zwinger 181. Errichtung von Holzhäusern für die Exekution auch in Straßburg und Konstanz. Math. Neob. 162. Fontes IV, 70. S. 269. Briefe Basels. Straßb. UB. V, 196. 198. Wurstisen 185. Geißler SS. XVII, 191. Straßb. Chr. I, 105 f. S. 270. Avignon. Math. Neob. 158. 166 Anm. Romfahrt. Kapitel. Math. Neob. 198. BChr. V, 69. Erdbeben. Hauptzeugnisse sind der amtliche Bericht BChr. IV, 17; Konrad von Waltikofen Beiträge X, 271; Heinrich von Dießenhofen Fontes IV, 105. 107; Closener Straßb. Chr. I, 136. S. 271. Münster. Münsterbuch. St. Martin. Altarweihe 1357. Wurstisen anal. 245. Johanniter. Fontes IV, 105. Prediger. Fontes IV, 105. Heutiger Zustand. Barfüßer und Klingental. Heutiger Zustand. Steinen. Wurstisen anal. 330. 331. Christiani. Domstift A, 18. Oktober. Münch. St. Martin II. 1., Prozeßrodel von 1372. Bärenfels. BChr. IV, 372. S. 272. Hilfe. Justinger 122. Quellen z. schw. Gesch. VI, 172. Le Vieux Mulhouse II, 45. Vorschriften. Rotes Buch 2—6. Wald. BUB. IV, 236. Märkte. BChr. IV, 151. Weinmaß im Historischen Museum; vgl. Baslerische Mitteilungen 1827, 240. Altarweihe. Scr. min. 326. Anz. f. schw. Gesch. 1879, 186. König von Cypern. Jahrrechnung 1363/64. S. 274. Ungeld. BChr. VI, 255. Besatzung in Granwil. Jahrrechnung 1363/64. Basler Kontingent Straßb. UB. V, 501. Engländer. Straßb. Chr. I, 486. Math. Neob. 214. BChr. VI, 255. S. 275. Tod Johanns. Straßb. UB. V, 528. S. 276. Zuzug nach Straßburg. Jahrrechnung 1365/66. Hilfe Berns. Justinger 217. Wurstisen 197. S. 277. Domkapitel. BUB. IV, 273. 293. Tr. IV, 705. S. 278. Streit mit dem Bischof. BUB. IV, 275 f. Tr. IV, 229. 230. Bischöfl. Archiv VI. S. 280. Endingen. Straßb. Chr. II, 794. BChr. IV, 428. 429. V, 58. VI, 256. Justinger 128. 129. Wurstisen 198. Math. Neob. 214. Tumult. Leistungsb. I, 31. 32. 33. Lahr. Jahrrechnung 1366/67. S. 281. Herlisheim. Straßb. Chr. II, 802. BChr. IV, 19. 377. V, 61. S. 282. 1366 Anz. f. schw. Gesch. NF. IV, 131. 1371 Abschiede I, 52. Istein. BUB. IV, 331. 340*. BChr. IV, 19. V, 25. VI, 257. S. 283. Istein. BUB. IV, 357. 371. Tr. IV, 733. Olten usw. BChr. IV, 19. V, 24. VI, 257. Jahrrechnungen. S. 285. Coucy. Tuefferd 177. BUB. IV, 308. S. 286. Basels Teilnahme am Krieg. Jahrrechnung 1368/69. BChr. V, 25. 58. 59. VI, 258. BUB. IV, 331. Archiv f. schw. Gesch. XVII, 49. S. 287. Straßburg. Straßb. Chr. II, 802. Heimlicher. Akten Bistum Basel A₁. Heusler 384. Bürgermeisterwahl ebd. Hartman Rot saß seit 1361 im Rate, 1365 war er Oberstzunftmeister. BUB. IV, 274. Seine Frau war eine Clara von Eptingen, wahrscheinlich Tochter des Heinrich von Eptingen gen. Zifner. Tr. IV, 551 und Jahrzeitenbuch von Ziefen I, 3. S. 288. Ritter im Rat. BChr. V, 553. Akten Bistum Basel A₁. Verweisungen. Leistungsbuch I, 68. 69. Fehden ebd. Bistum Basel A₁. WAB. 85-87. Die Wachtordnung vom Frühjahr 1374. Vischer, Henman Sevogel 69. Straßburger Zuzug. BUB. IV, 404. Blauenstein usw. Bistum Basel A₁. WAB. 94. BChr. IV, 19. 20. VI, 260. BUB. IV, 403. S. 289. Falkenstein. Jahrrechnung 1374/75. WAB. 89. BUB. IV, 363. BChr. V, 65. 66. VI, 263. Justinger 139. Wälsche Gefahr. Bistum Basel A₁. Straßb. UB.

V, 855. Burc. BChr. IV, 19. VI, 260. **S. 290.** Pfirter Knechte. Bistum Basel A_1. Belfort. BChr. V, 29. VI, 264. Jahrrechnung 1375/76. Kleinbasel, Liestal usw. Boos 435. BUB. IV, 374. **S. 291.** Rheinegg. Jahrrechnung und WAB. Schreiben Basels. Arch. f. schw. Gesch. XVII, 47. Belagerung. Colmarer Chronik 13. WAB. 102 f. **S. 293.** Engländer. Straßb. Chr. II, 815. 818. BChr. V, 61. 62. VI, 265. Straßb. UB. V, 894. 898. 899. Justinger 139. 141. **S. 294.** Vogtei. Leopold lieh das Amt dem Lütold von Bärenfels, der seinerseits für die Geschäftsführung einen Untervogt bestellte. **S. 295.** Böse Fastnacht. BChr. V, 62. 120. Akten Oesterreich A_1. Jahrrechnung 1376/77. Leistungsbuch I, 113. Die Urfehdebriefe sollten laut Vertrag vom 9. Juli 1376 zurückerstattet werden; sie liegen aber noch heute im Archiv der Stadt und sind gedruckt BUB. IV, 384-390 No. 1-37. Brief Egens. BUB. IV, 392. Brief Leopolds. BUB. IV, 396[4]. **S. 297.** Zweites Strafgericht. BChr. V, 63 Anm. Brief des Grafen Otto von Tierstein. Oesterreich A_1. Zahlungen. Heusler im Kleinbaslerfestbuch 22. Jahrrechnung 1377/78. 1378/79. **S. 298.** Anhänger Rots. Leistungsbuch I, 88. Böse Reden ebd. 94. 95. Straßburg. Jahrrechnung 1380/81: so hant wir widerkert von des criegs wegen den von Strazburg 582½ guldin. Fronfastenrechnung 1381/81, IV. WAB. 555. wir hant widerkert den von Strazburg von des criegs wegen, des ersten umb das oley das der ertzpriester zu Ystein ufhüb 55 fl., des gab der ertzpriester 32 fl. item so ist widerkert Hanneman von Muntbligard 10 flor für ein pherit, und noch mehrere Restitutionen an einzelne Straßburger. **S. 299.** Bettlertanz. Justinger 149. Feinde der Stadt. Leistungsbuch I, 75. Burgdorf ebd. 83. **S. 300.** Wildenstein. BChr. IV, 20. Gefangennehmung. Basler Zs. IV, 177. Daß Pleujouse unter dem castrum Nüwemburg zu verstehen sei, zeigt Tr. IV, 792. **S. 300.** Liestal. BChr. V, 32. VI, 267. Tod Johanns. Domstift A, 7. Oktober. **S. 301.** Sans foi et sans loi. Histoire générale de Metz II, 561. Biograph. Scr. min. 327. Beschwerdeschrift des Rates in den Akten Bistum Basel A_2. In einem Bericht über den Zustand der deutschen Kirche c. 1370 heißt es: ecclesia Basiliensis multum sub isto domino est bonis et rebus destituta propter pronitatem domini ad magnas guerras et sine magna necessitate. Zs. f. Kirchengesch. II, 619. **S. 302.** Parteinahme Johanns für Clemens schon 22. Nov. 1378, Valois in der Röm. Quartalschr. VII, 146. Wolfhart als Verweser. Tr. IV, 786. vgl. Eubel I, 133 Anm. Hat Johann demissioniert? Tr. IV, 786. Haupt in ZGO. NF. V, 42. Wolfhart heißt Bischof 27. Dez. 1381. RTA. I, 412 Anm. **S. 303.** Wahlhandlung. Wurstisen 210. Der Streit des Humbert von Villens mit Graf Otto von Tierstein um die Dompropstei 1378 (Wurstisen anal. 502. Thommen II, 78. 106. Leistungsbuch I, 83. BChr. V, 31. VI, 267) hat mit dem Schisma noch nichts zu tun, sondern ist der Konflikt eines offenbar vom Bischof protegierten Wälschen mit einem Einheimischen. Dagegen deutet das Nebeneinander der Dompröpste Konrad Münch und Lütold von Irslicon 1379/1382 auf schismatische Gegensätze; Konrad war Clementist, Lütold Urbanist (WAB. 231. BUB. V, 9.) Wechsel 1383. Eubel I, 133. Tr. IV, 774. 779. BUB. V, 29. RTA. I, 411/413. **S. 304.** Katharina von Ramstein. Leistungsbuch I, 112. Chronist. BChr. IV, 374. **S. 305.** Eintritt der Zünfte. Heusler 273. Ammeister. Heusler 279.

S. 306. Politik der schwäbischen Städte. Vischer in Forschungen III, 13. S. 307. Klagen des Adels. Leistungsbuch I, 111. Istein. BChr. V, 351; schon bei der Verpfändung durch Johann von Vienne 1376 hatte die Pfandsumme 3000 Gulden betragen. ZGO. XIX, 124. Die Weiterverpfändung durch Schaler an Oesterreich geschah am 21. März 1384. Thommen II, 173. S. 308. Verbannung von Edeln und Fehde. Leistungsbuch I, 107, 108. BChr. V, 35. VI, 269. Vertrag vom 7. Juli 1385. BUB. V, 60. Eine Erklärung gibt die bei Tr. IV, 492 abgedruckte Urkunde. Vgl. auch Haupt in ZGO. NF. V, 47 und Schatz in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden XIII, 44. Wenzel. RTA. I, 412 Anm. Tr. IV, 782. 785. 786. Ein Schreiben Wenzels an die Stadt Basel vom 16. Dezember 1384 mit der Aufforderung, dem Imer gegen alle Widersacher, namentlich gegen Schaler, beizustehen, in Akten Bistum Basel A_1. S. 309. Münze. BUB. V, 69. Silbergeschirr. Jahrrechnung 1384/85. S. 310. Frömler und Billung. Akten Oesterreich A_1. Leistungsbuch I, 110. Kriegsaufgebot. Vischer in Forschungen III, 15. Verständigung. BUB. V, 60. 63. 64. S. 312. Szenen nach der Schlacht. WAB. Thennenbach. Bad. Reg. h. 38 No. 371. Sieben Schläfer. Burckhardt und Riggenbach 10. Machtvollkommenheit einer Obrigkeit. Heusler Stadtverfassung 226. S. 313. Maßregeln gegen den Adel. Leistungsbuch I, 117. BUB. V, 146. 151. 159. 165. Stadtmauer. BChr. VI, 271. St. Ursitz usw. Tr. IV, 399. 441. 805. V, 157. 699. BChr. V, 128 Anm. 2. S. 314. Delsberg. BUB. V, 129. 133. 134. 135. Tr. IV, 426 Anm. 778. 779. 794. 802. 804. Pratteln. Boos 493. Freistadt. RTA. I, 471. 547. S. 316. Zug nach Delsberg. BChr. IV, 20. S. 317. Friedrich von Blankenheim. Tr. IV, 532. 533. 534. BUB. V, 169. BChr. V, 38. VI, 272. Eubel I, 133. S. 319. Wilhelm von Cordemberghe. Eubel I, 133. Konrad Münch. Tr. IV, 559. 590. BUB. V, 204. 217. Boos 530. Friedrichs Stellung. Haupt in der Ztschr. für Kirchengesch. VI, 331 und ZGO. NF. V. 37. Tr. IV, 532. 533. Die zur Beeidigung Friedrichs ermächtigten Vertreter des Papstes sind zwei Urbanisten: Johann Münch von Landskron, Bischof von Lausanne, und Jakob von Hewen, Bischof von Castri und Generalvikar der Bischöfe Burchard von Konstanz und Imer von Basel. Ueber Jakob vgl. Haupt in ZGO. NF. V, 291. Stellung Konrads. Eubel I, 133 Anm. Tr. IV, 559. 595. S. 321. Tod von Domherren. Domstift A, 26. Mai, 14. Juli, 17. Juli. Geneal. Handbuch zur Schweizergesch. I, 23. 24. S. 322. Abmachungen Diebolds mit dem Kapitel. Tr. I, CXIII. IV, 595 Anm. 843. 854. V, 715. 730. Scr. min. 332. Vgl. auch das Schreiben Diebolds an die Stadt Basel in Akten Bistum Basel A_1. S. 323. Bonifaz für Humbert. Vatik. Arch. Bon. IX. obl. 52. fol. 116 und Reg. Lat. 72 fol. 36. S. 324. Delsberg und Kleinbasel. BUB. V, 129. 131. 166. 167. 187. Wegen der 6000 auf Delsberg vgl. BUB. V, 129. 131. 137 (4000 + 1260 + 500 + 224 = 5984). S. 325. Protest Albrechts. Akten Oesterreich A_1. Schreiben Leopolds und Verhandlungen, ebd. S. 326. Züge nach Rheinau und Gemar. BChr. IV, 21. 22. Straßb. Chr. II, 789. Jahrrechnung 1392/93. 1396/97. Muttenz. BChr. IV, 21. S. 327. Beinheimer Nahme. BUB. V, 183 f. Schreiben Bernhards in Akten Politisches B 7. Schreiben Ulms in Akten Städte U 3. Vgl. Fester 46. S. 329. Flednitz. Liber div. rerum 63. Liestal. Boos 435. 455. 533. 540. Waldenburg und Honberg. Boos 454.



457. 530. 1140. BUB. V, 188. Tr. IV, 850. 851. **S. 330.** Verkauf der Herrschaften. Boos 589. 592. 600. 612. BUB. V, 300. 302. Jahrrechnung 1400/1401. **S. 331.** Scheidung. Dierauer I, 359. **S. 335.** Karte von Joh. Bernoulli im Basler Njbl. 1893. **S. 337.** Neue Quellen. Das Kleineweißebuch wird angelegt 1405. Die Missiven beginnen 1409, die Briefbücher 1406, die Wocheneinnahmebücher 1401, die Wochenausgabebücher 1401, die Frohnfastenrechnungsbücher 1404, die Rufbücher 1417. Verwaltungsakten sind aus dem 14. Jahrh. nur vereinzelt erhalten, während von den ersten Jahren des 15. Jahrh. an ihr Bestand sogleich ein voller ist. **S. 338.** Basel und Ruprecht. RTA. III, 210. 218. 267. 269. 296. IV, 130 Anm. 140 Anm. 214. 411. 412. 478. V, 40. **S. 339.** Anerkennung Ruprechts. Ehrentraut 114. **S. 340.** Obedienz Benedikts. Haupt in ZGO. NF. V, 52. Tr. V, 197. 209. 212. Kardinal Landulf in Basel. RTA. VIII, 351. **S. 341.** Anerkennung Alexanders. Wurstisen 234. Am 17. November 1409 schrieb Basel an Straßburg, es werde durch Alexander V. aufgefordert, ihn als Papst anzuerkennen. Der Rat hat die Antwort hierauf verschoben und fragt, was die Straßburger zu tun gedenken. RTA. VIII, 656[31]. Verhältnis zum Bischof. Heusler 334. **S. 342.** Beinheim BChr. V, 352. 353. **S. 343.** Ungeld usw. BUB. V, 298. 344. 373. VI, 99. Heusler 343. **S. 344.** Steuer. BUB. V, 298. 299. Heusler 237. 238. Schönberg 176 f. **S. 345.** Meisterwahl. Heusler 376. Aufruhr. Leistungsbuch II, 40—42. **S. 347.** Rotbergischer und Ehrenfelsischer Handel. BChr. V, 79. **S. 350.** Das Testament des Ehrenfels, 1410 zu Thun aufgesetzt, liegt im St.-A., Prediger N. 7. Schreiben an den Pfalzgrafen usw. Miss. I, 145. 150. 191. 199. **S. 351.** Erkanntnis 1405. Rsqu. I, 83. Verhandlung mit dem Bischof Miss. I, 89. BChr. V, 100. 142. Wahlen 1410. BChr. V, 143. **S. 352.** Ammeister. Heusler 258. Miss. I, 214. BChr. V, 98. Sezession. Leistungsbuch II, 75. BChr. V, 149. VI, 275. **S. 353.** Zusätze zur Ammeisterordnung. Ochs III, 69 Anm. 75 Anm. Hirzbach. BChr. V, 99 Anm. 6. 100. BUB. V, 3. 38. VI, 46. **S. 354.** Verhandlungen mit dem Bischof. Miss. I, 214. 216. 218. Liber div. rerum 4 f. Bischöfl. Archiv VII. Bistum Basel A_1. Scr. min. 332. Oberstzunftmeisteramt. BUB. VI, 190. **S. 357.** Beseitigung von Feinden. Jahrrechnung 1404/05: Hocherżen und sinem gesellen 20 ℔ geschenkt umb daz si Trüwenberg den snider, der unser vyent waz, ab der welt gewiset hand. Rüstungen. BUB. V, 356. 358. WAB. 389/393. Tiersteinerfehde. BChr. IV, 23. V, 39. 135. VI, 274. BUB. V, 355. 360. Miss. I, 2. **S. 358.** Konferenz in Basel. Stouff 81 Anm. **S. 359.** Züge nach Rheinau und Gemar. BChr. IV, 21. 22. Aufgebot gegen Appenzell. Akten Politisches B. 4. Stellung Oesterreichs. Thommen II, 289. 364. 374. 491. 496. 505. **S. 360.** Besorgnisse Basels. RTA. V, 672 Anm. Neutralität Hochberg und Ramstein. BUB. V, 346. 347. 359. **S. 361.** Wilhelm von Vienne. Miss. I, 328. 330. Lüttícherkrieg. BChr. IV, 430. Elendenkreuzkapelle. BUB. VI, 102. Karthause. Stiftungen der Herzogin Isabella; die Prioren aus den niederländischen Provinzen; französische National-Gottesdienste während des Konzils. Ehe Leopolds u. Katharinas, s. Hartl. Stouff passim. **S. 362.** Fürstinnen. Isabeau von Frankreich, Johanna von Neapel, Jakobaea von Hennegau, Henriette von Mömpelgard, Anna von Oesterreich-

Braunschweig. Herrschaft Katharinas. Thommen II, 450. Rapp. UB. II, 537. 543. 546. Lichnowsky V, No. 741—746. **S. 363.** Herzog Johann. Rapp. UB. II, 562. **S. 365.** Vereinzelte Freveltaten. Z. B. BUB. V, 372. VI, 25. **S. 366.** Ruf 1407. Leistungsbuch II, 52. BChr. IV, 143. Lütold Münch. BChr. V, 87. Leistungsbuch II, 56. BUB. VI, 5. **S. 367.** Tierstein. Leistungsbuch II, 51. BUB. VI, 45. Miss. I, 140 f. 165. BChr. V, 94. Zustimmung Straßburgs. GrWB. 127. Gesandter Katharinas. BChr. V, 94. **S. 368.** Kriegsordnung. Militärakten A_1. Schreiben an Edle. Miss. I, 12. 13. 14. 15. **S. 369.** Vertrag mit Gliers. BUB. VI, 8. BChr. V, 92. Ladung nach Neuenburg. Bad. Reg. h. 96 No. 918. Ueberfall Lupfens. Miss. I, 2. Klagen Basels. BUB. VI, 38 f. Absagebriefe. BUB. VI, 9 f. **S. 370.** Streifzüge. BChr. V, 139. Wurstisen 232. **S. 371.** Jakob Zibol. BChr. I, 258. Tr. IV, 850. Bad. Reg. h. 71 No. 670. h. 93 No. 891. ZGO. X, 361. Thommen II, 385. 395. 414. 424. 489. Urk. Karthaus 53. **S. 372.** Verhandlungen 1409. Thommen II, 480. Rheinfelden. BChr. I, 275. BUB. VI, 15. **S. 373.** Bestrafung Zibols. BUB. VI, 14. 15. BChr. I, 275. 276. **S. 374.** Söldner. BUB. VI, 21. Akten Politisches B. 8 Konferenz in Mülhausen. BChr. V, 139. Bar usw. Akten Politisches B. 8. Zug gegen Rheinfelden. BChr. V, 140. Wurstisen 232. Zug gegen Istein. BChr. IV, 24. 432. V, 140. 351. Wurstisen 233. BUB. VI, 14. **S. 375.** Streifzug der Rheinfelder. BChr. V, 140. Wurstisen 233. Landser usw. BChr. V, 96 Anm. Wurstisen 233. **S. 376.** Schreiben der Herzogin. Akten Politisches B. 8. Kaisersberger Tag. BChr. V, 141. BUB. VI, 16. Badenweiler. BChr. V, 141. Wurstisen 233. Miss. I, 25. 31. 32. **S. 377.** Gefangene. Miss. I, 23. Zinsleute. RTA. VI, 714. Ensisheim usw. Miss. I, 25. 40 f. **S. 378.** Rüstungen. Jahrrechnung 1409/1410. Kriegsordnung. Beiträge NF. V, 480. Roseneck. BUB. VI, 25. Schreiben an Burgund. Miss. I, 20. Gesandtschaft nach Paris. Rapp. UB. III, 46. Miss. I, 55. 66. BUB. VI, 1 (mit unrichtigem Datum). Jahrrechnung 1409/1410: so hat die botschaft gen Pariß gekostet 637 ℔. Mantzlin gen Paris einen trostbrief ze erwerbend von dem hertzogen zu Burgund 14 Gld. Rudolf zem Luft 8 Gld. für sin phert, daz im uf der vart gen Paris abgangen ist. Gesandtschaft nach Wien. Miss. I, 58. Jahrrechnung 1409/1410. **S. 379.** Olten, Freudenau usw. Miss. I, 74. 79. 80. 98. 125. 166. **S. 380.** Rheinfelden. Miss. I, 116. 122. 137. 143. BUB. VI, 36. Steineck. Leistungsb. II, 70. Rundschreiben. Miss. I, 142. **S. 381.** Verhandlungen mit Katharina BChr. V, 143. 144. Miss. I, 139. Freiburg. Freib. UB. II[1], 238. **S. 382.** Istein. BUB. VI, 34. BChr. IV, 432. V, 40. 145. Basler Jahrb. 1882, 229. Friede mit Tierstein BUB. VI, 44. Markgraf. Bad. Reg. h. 98 No. 936. Rheinfelden. BUB. VI, 35. Lichnowsky V, No. 1310. Merz 429. **S. 383.** Zibol. Miss. I, 190. BUB. VI, 58. Sulz. Miss. I, 164. Grubersche Fehde. Anz. f. schw. Gesch. V, 69. VIII, 225. **S. 384.** Hornbergerkrieg. Urfehdenbuch I, 21. 29. BUB. V, 338. Breisacher Ueberfall. Miss. I, 193. 195. 196. 219. 248. 256. 266. 267. **S. 385.** Girsperg. Rapp. UB. III, 44. 45. Miss. I, 258. 262. 268. BUB. VI, 61. **S. 386.** Basels Bemühungen. Miss. I, 195. 207. 214. Zug gegen Rheinfelden. BChr. V, 145. Miss. I, 198. 200. **S. 387.** Zibolle. Miss. I, 243. Adlige. Miss. I, 72.

94. 163. Leistungsb. II, 70. S. 389. Neuenstein und Blauenstein. BChr. IV, 24. V, 146. Miss. I, 283. Sie waren Vettern. BUB. VII, 95[4]. Neuenstein. Miss. I, 156. 231. 236. Colm. Richtung 474. Eroberung der Schlösser. Miss. I, 283. 291. BChr. IV, 24. 25. V, 146. 147. Colm. Richtung 473. BUB. VII, 94. S. 391. Schaffhausen. Miss. I, 295. Straßburgs Verzicht. GrWB. 158. S. 392. Besiegelung. Miss. I, 316. Konferenz in Basel. Abschiede I, 473. WAB. 1413 Febr. 18. Pro expensis prandii facti zem Süftzen ad honorem nunciorum oppidorum ducis Austrie 13 1/2 lb. item prothonotario pro laboribus litterarum lige ducis Austrie et civitatum suarum 10 flor. item dem Statthalter der lantvogtie, den von Rinfelden Baden Friburg Brisach Nüwenburg Mülnhusen und hern Burckart ze Rine 4 ℔ 5 ß. 4 ₰. Waldenburg. Miss. I, 325. S. 393. Verfluchte Dreiheit. Finke Forschungen 1. Macht des Königs. ebd. 28 Anm. S. 394. Gesandte in Chur. Miss. I, 101. Tierstein. Altmann 752. S. 395. Ramstein. Altmann 681. Finke acta I, 231 Anm. Offenburg. BChr. V, 225. Konzilsstadt. Finke acta I, 173 Anm. 243. Richental 18. Epidemie. BChr. V, 148. Bern. Justinger 218. S. 396. Sigmund in Basel. BChr. VI, 275. Jahrrechnung 1414/1415. Altmann 1008. 1009. 1010. 1011. 1013. RTA. VII, 175. Erzbischof von Besançon. Akten Bistum Basel A1. S. 397. Basel in Konstanz. Briefe I, 149. 156. 159. WAB. 1415 Febr. 9., April 6. 13. 27. Richental 208. Satz. Konstanzer Ratsbuch 1414/1419, 26. 69. Schulte II, 231. Offenburg. Altmann 2124. 2205. 2221. 2229. 2665. BChr. V, 226. 238. 239. S. 398. Schreiben und Gesandtschaft Johanns. Briefe I, 214. WAB. 1415 März 23. Gesandtschaft Basels. BChr. V, 154. WAB. 1415 April 20. S. 399. Balthasar Cossa. WAB. 1419 April 29, Mai 6. S. 400. Städteboten in Basel. WAB. 1415 März 30. Zusagen und Vollmachten Sigmunds. BUB. VI, 92. 93. 94. Altmann 12267. Botschaften des Rats. WAB. S. 401. Rüstungen Basels. WAB. 1415 April 13 bis Mai 25. Jahrrechnung 1414/1415. Zug vor Säckingen. BChr. V, 156. Justinger 233. Zug in den Sundgau. Colmarer Chr. 19. BChr. IV, 25. V, 156. S. 402. Verhandlungen mit Friedrich. WAB. 1415 April 13. Lichnowsky V, No. 1541. Wurstisen 245. S. 403. Katharina und Smasman. Lichnowsky V, No. 1259. 1269. 1341. BChr. IV, 378. Rapp. UB. III, 50. 51. 53. 61. 64. 66. 68. Briefe I, 155. Burgund. Briefe I, 154. 159. Streit Katharinas mit Friedrich. Stouff 4. Rapp. UB. III, 83. 84. 85. 88. BUB. VI, 91. S. 404. Waldstädte BChr. V, 226. S. 405. Sigmund in Basel. Briefe I, 188. BChr. V, 159. Ansprüche Basels. Altmann 1985. 2477. 2478. 2604. S. 406. Dienst über Berg. BChr. V, 227. Waldstädte. BChr. V, 226. Colm. Richtung 480. Windecke 86. Im Mai/Juni 1421 schrieb Basel an die Räte der rheinischen Kurfürsten, es sei wegen des dem König Sigmund in vergangenen Zeiten geleisteten Dienstes „mit brand swerlich geschediget" worden und habe mehr als 200,000 Gulden Schaden erlitten. RTA. VIII, 85. Diese Angabe bezieht sich jedenfalls auf den Zug in Herzog Friedrichs Lande 1415 und auf den großen Brand der Stadt vom 5. Juli 1417. Aus einer solchen Brandstiftung durch Basels Feinde, für die jedoch andre bestimmt lautende Zeugnisse nicht vorliegen, würde sich auch die Beisteuer Sigmunds erklären. Vielleicht dürfen damit in Zusammenhang gebracht werden die folgenden Posten

im WAB.: 1417 Juli 10 zwen ze vahende. Juli 17 hand verzert die knecht von Masmünster so ein worheit seitent; capitivis pro expensis; propinatum cuidam referenti civium nostrorum captivitatem. Juli 24 so hat kostet der knecht, so in der kleinen stat enthouptet ist, in allen sachen. **Verhandlungen 1424.** Liber div. rerum 55. **S. 407.** **Zibol.** Rotes Buch 72. **Ramstein.** Altmann 2291. 2341. **Wartenberg usw.** Altmann 2623. 2624-2633. 2636. 3130. 4568. 4926. 5816. Briefe I, 325. 377. ZGO. NF. III, 441. **S. 408.** **Heinrich von Biel usw.** Altmann 2612. 2633. 2636. 3130. **Gottschalk.** 1934. 2347. **Zscheckenbürlin usw.** Altmann 2787. 3065. 3395. **Gatz.** Altmann 3175. 3190. Richental 148. **S. 409.** **Giordano Orsini.** WAB. 1418 April 9. Leistungsbuch II,84. **Fürstentag.** BChr. V, 176. Altmann. WAB. 1418 Mai 14 ff. **S. 412.** **Luzerner.** Briefe I. 354. III, 87. 89. **Ergänzung des Vertrages.** Liber div. rerum 11. **S. 413.** **Beinwil.** Es ist zu beachten, daß im städtischen Urkundenbuch IV die alten Beinwiler Privilegien samt Güterbeschrieb gesammelt sind. **S. 414.** **Schreiben Solothurns.** Briefe I, 300. vgl. Tr. V, 741. **Beschwerden Basels.** Liber div. rerum 7. 9. **Spruch Berns.** Colmarer Richtung 335. **Onolzwil und Farnsburg.** Boos 690. 721. Briefe I, 313. **Warnung der Landvögte.** Briefe II. 57. 58. **S. 415.** **Streitigkeiten.** Briefe II, 297. BUB. VI, 151. **Olten.** Tr. V, 269. Solothurner Wochenblatt 1827, 113. **S. 417.** **Wahl Johanns.** BChr. V, 355. Scr. min. 335. Eubel I, 133. **Bewilligung des Papstes.** Rep. Germ. I, 289. **S. 418.** **Einzug.** Scr. min. 335. **Rat und Bischof.** WAB. 1423 Juni 5, Juni 19, Oktober 16. **Delsbergertal.** Akten Politisches B. 10. **S. 419.** **St. Ursitz, Spiegelberg,** Kallenberg waren Neuenburgisches Pfand seit 1388, Goldenfels wie es scheint seit 1404, Plütschhausen seit 1409. Tr. V, 715. 730. **Hinterlage.** Akten Politisches B. 10. **Verbündete.** BChr. IV, 36. V, 184. 355. **Rüstungen und Zug.** WAB 1424 Oktober 28. Akten Polit. B. 10. BChr. V, 356. Scr. min. 336. **S. 420.** **Burgund und Bedford.** Akten Polit. B. 10. WAB. 1424 Nov. 25. Miss. III, 42. 99. **S. 421.** **Rüstungen.** WAB. Liber div. rerum 116. 129. 134. 139. Rufbuch I, 73. **S. 422.** **Geldaufnahmen.** BUB. VI, 198. **S. 423.** **Blumenberg.** Stouff II, 28. Miss. III, 113. **Rüstungen Diebolds.** Stouff I, 85. Miss. III, 127. **Kriegsausbruch.** Miss. III, 114. 123. 127. WAB. 1425 März 31. April 7. 21. Stouff I, 86. **S. 424.** **Gefangene.** Miss. III, 171. **Bern.** Miss. III, 186. **Straßburg.** Briefe III, 59. **Häsingen und Clermont.** Miss. III, 163. 164.166. Briefe III, 55. BChr. IV, 36. **S. 425.** **Rebellische Reden.** Leistungsbuch II, 95. 96. Miss. III, 170. 253. **Streifereien.** WAB. 1425 Juli 14. Miss. II, 229. **S. 426.** **Gerüchte.** Miss. II, 370. Briefe III, 70. **Rüstungen.** WAB. 1425 Juni 23. Briefe III, 75. 77. **Blumenberg.** Stouff I, 89. II, 42. 53. Wurstisen 264. **Warnungen.** Miss. III, 241. 261. 262. **S. 427.** **Amadeus.** Miss. III, 265. **Neutralität Katharinas.** Miss. III, 211. 215. 272. 275. 325. BChr. IV, 38. **S. 428.** **Hericourt.** BChr. IV, 38. 39. 436. V, 185. 356. Briefe III, 99. 113. liber div. rerum 145. WAB. Rufbuch I, 59. 71. BUB. VI, 215. **S. 430.** **Abrüstung.** Urfehdenbuch I, 107. 108. WAB. Akten Politisches B. 10. Rufbuch I, 73. **Der Bischof im Rat.** Liber div. rerum 143. **S. 433.** **Schulden und Pfänder.** BUB. VI, 191. 210. 230. 276. Boos 788. Tr. V, 756. Heusler 347. **S. 436.** **Gemarerkrieg.** BChr. IV, 22. V, 131. VI, 357. Nach dem Briefe Straßburgs in den Mitteil.

aus dem Stadtarchiv Köln XVIII, 101 hatte Basel 300 Gewaffnete nebst Büchsen vor Gemar. S. 437. Erbsen usw. Bad. Reg. 2472. 2540 f. 2549. 2555. S. 438. Breisacher Grundruhr. Bad. Reg. 3886. S. 439. Verkehr. Bad. Reg. 2766. 2769. 2780. Briefe I, 82. 85. RTA. VII, 274. Justinger 234. S. 440. Werbungen und Konferenzen. Miss. II, 28. 105. Briefe II, 94. RTA. VIII, 40. Bad. Reg. 3278. 3279. S. 441. Waldstädte. Bad. Reg. 3480. Tübingen usw. BUB. VI, 150. S. 442. Freiburg. Bad. Reg. 3499 f. Briefe II. 276. 311. Verhandlungen mit Sigmund. Bad. Reg. 3581. 3582. 3633. 3634. Briefe II, 223 f. S. 443. Besiegelung. WAB. 1424 April 8. S. 444. Mühlburger Zug. Akten Politisches B. 7. Briefe II, 365. BChr. IV, 29 f. V, 183. Wurstisen 262. S. 446. Brief Freiburgs. Bad. Reg. 3703. Chalon. BChr. IV, 32 f. VI, 280. S. 447. Obmann. Miss. III, 42. Bad. Reg. 3771. Beredung mit dem Pfalzgrafen. Akten Politisches B. 7. Bad. Reg. 3882. S. 448. Jacob. Briefe III, 194. 195. 196. Rufbuch I, 77. Bad. Reg. 3959 f. S. 450. Chalon. Briefe II, 370. Bad. Reg. 3700. 3722 ff. Gerüchte. Miss. III, 165. 175. 232. Briefe III, 65. 70. 73. 81. 101. 108. Akten Politisches B. 7. S. 452. Katharina und Friedrich. Lichnowsky V, No. 1795 f. 1806. 1808. 1809. 1825. 1909. Altmann 3167. 3253. WAB. 1419 Sept. 23. Darleihen Basels. Colmarer Richtung 480. Fronfastenrechn. 1417/18, IV. Friedrich und Katharina. Lichnowsky V, No. 1931. 2022. Altmann 4255. 4257. BUB. VI, 113. Rapp. UB. III, 147. Liber div. rerum 36. Basels Vermittlung. Briefe II, 244. WAB. 1422 Dez. 26, 1423 Febr. 27. S. 453. Vertrag 1423. Bad. Reg. h. 111 No. 1060. Basels Tätigkeit. WAB. 1423 Juni 5, Oktober 9. 30. BUB. VI, 169. Liber div. rerum 61. 63. Jahr-R. 1423/24. Miss. III, 19. Jahrzeit. St. Maria Magd. D, 14. Burgundischer Anspruch. Stouff I, 6. II, 85. Hartl 74. S. 454. Vaumarcus und Froberg. St. Urk. 1022. 1059. Pred. Urk. 863. Miss. III, 15. 75. 148. BChr. IV, 436. 437. V, 476. VI, 359 Anm. 3. Wurstisen 266. S. 455. Mömpelgarder Landvogt. Briefe III, 325. Zahlung Basels. BUB. VI, 257. 259. Liber div. rerum 61. 63. Ludwig Meier. Briefe III, 372. S. 456. Zuzüge nach Straßburg. Briefe II, 36. 37. 96. 117. 155. 171. 172. 175. 178. 402. III, 284. 304. 310. 313. 335. 347. 350. 351. 352. 357. 359. 371. Akten Polit. B. 6. Miss. II, 417. III, 3. BUB. VI, 197. 252. WAB. S. 458. Unsicherheit. RTA. IX, 318 f. Colmarer Richtung 209. Briefe I, 180. Miss. II, 21. III, 21. 22. 67. 130. 131. 189. 296. 297. St. Urk. 1035. 1037. 1038. Bastarde. Miss. III, 163. Urfehdenbuch I, 121. BUB. VI, 252. Rapp. UB. III, 442. Ottenheini. Bad. Reg. 3706. 3799. BUB. VI, 185. Miss. III, 51. 149. 150. 259. 272. S. 459. Auer. Briefe III, 121. Miss. III, 312. 313. 318. BChr. VI, 281. Mörsberg. Urfehdenbuch I, 82. Leistungsbuch II, 94. WAB. 1424 April 22. 29. Mai 13. Girsperg. Miss. II, 128. 239. 240. 243. 343. 347. 399. Briefe I, 414. WAB. BChr. IV, 379. BUB. VI. 120. Rapp. UB. III, 150. S. 460. Sinz. Akten Politisches B. 13. Schreiberlein. St. Urk. 1420 Nov. 18. Urfehdenbuch I, 55. 69. 81. 171. Briefe II, 73. 411. 418. Miss. II, 185. 191. 245. 247. 457. III, 10. Urteilsbuch 1419 Juli 11. Altmann 2347. 2718. 3010. 3444. 4721. 5336. 5702. 6119. Stouff I, 67. BUB. VI, 289. 294. 295. 303. S. 463. Zweikämpfe. Monstrelet bei Buchon XXVII, 63. XXVIII, 288. Olivier de la Marche I, 290.

II, 64. 96. 105. 118. 129. 141. Nürnberger Chron. II, 21. Arras. Monstrelet bei Buchon XXXI, 171 und St. Remy, ebd. XXXIII, 478. Merlo. BChr. IV, 40. V, 158. VI, 436. S. 465. Hiltalingen usw. Altmann 4843. 5077. 5783. 5787. 5789. 6044. 6080. 6081. 7422. Peter Gatz. Bad. Reg. h. 113 No. 1099. Leistungsbuch II, 49. Altmann 4565-4569. 6250. 6257. S. 466. Offenburg. BChr. V, 206. 207. 231. RTA. VIII s. v. Altmann 7466. S. 467. Reichspfandschaften und Kemser Zoll. BChr. V, 228. 229. BUB. VI, 119. 122. 132. 134. 135. 189. S. 469. Gesandtschaften. vgl. das kolossale Beispiel von Ausgaben für Ratsbotschaften in einer einzigen Woche WAB. 1421 Juni 14. Mittelstellung Basels. Daher in der großen Menge der Briefeinläufe des Basler Archivs aus dieser Zeit die Berner und die Straßburger Briefe zwei gewaltig hervortretende Gruppen bilden. S. 471. Feier. Rufbuch I, 23. Ketzereid. Rufbuch I, 34. RTA. VIII, 95-97. S. 472. Zuzug nach Böhmen. BChr. IV, 27. 28. 433. V, 175. Miss. III, 307. WAB. 1421 August 2. Pfinzing. Briefe II, 95. S. 473. Basler Kontingent. RTA. VIII, 164. Mahnungen. Altmann 5400. RTA. VIII, 259. BUB. VI, 146. Sold. Miss. III, 307. S. 474. Mahnungen. Akten Politisches B. 14. Zuzug nach Böhmen. BChr. IV, 43. BUB. VI, 279. WAB. 1431 August 4. 11. S. 476. Papst Martin. BUB. VI, 176. Byzantiner. Conc. V, 202. S. 477. Basels Lage und Art. Basler Zs. IV, 6. Conc. II, 1. V, 202. 368. Päpstliche Gesandtschaften. WAB. 1423 Mai 8. 1427 Mai 27. Basler Gesandtschaft. BChr. V, 231. S. 478. Anfänge. Conc. II, 3 f. V, 5. S. 479. Cesarini. WAB. 1431 September 15. Conc. II, 14. V, 5 f. S. 480. Schilderungen Basels durch Enea Silvio in Basler Zs. IV und Conc. V, durch Gatari Conc. V; einzelne Bemerkungen in der Reisebeschreibung des Andalusiers Tafur (Coleccion de libros espannoles VIII, Madrid 1874) und in den Briefen des Ambrogio Traversari (Ausg. von Mehus). S. 481. Lob Basels. Auch Monstrelet bei Buchon XXX, 359. Rhein. Enea Silvio opera (Basil. 1571) 438. S. 484. Gesandtschaft des Rates. Konziliumbuch 133. Anordnungen. St. Urk. 1197. 1198. Leistungsbuch II, 105. Konzilsakten 3a. Brücke zu Augst. Liber div. rerum 66. Birs. BUB. VI, 311. S. 485. Einquartierung. Konziliumbuch 90. 115. 124. 134. Konzilsakten 34. Conc. II, 55. 66. 69. 73. 76. 77. 82. 83. 88. 92. 98. 107. BChr. V, 230. Aufschlußreich sind die Aufzeichnungen der Agnes zum Augen über die Vermietung ihres Hauses während des Konzils. St. Maria Magd. Akten 2. S. 486. Lebensmittel. Konziliumbuch 83. 84. 121. Konzilsakten 33. Rufbuch I, 99. 33. Mönch aus Cluny. Conc. I, 261. S. 487. Klagen des Volkes. Conc. V, 128. Lindwurm. Liber div. rerum 49. BUB. VI, 302. Teurung. Absch. II, 91. Kerzen. Conc. II, 331. Fremde Handwerker. Konzilsakten 31. 34. Konziliumbuch 137. Geering 270. 272. S. 488. Münzen. Konziliumbuch 100. 114. Revue Suisse numism. V, 1. BUB. VI, 347. S. 489. Falschmünzer. Conc. V, 53. 56. Polizeivorschriften. Rufbuch I, 48. 94. 100. 106. 107. Konziliumbuch 96. Conc. II, 55. 135. 304. Tanzverbot. Forschungen II, 544. Asylrecht. Conc. III, 584. IV, 27. S. 490. Reiten usw. Rufbuch I, 109. 110. Konziliumbuch 117. Badstuben. Conc. V, 8. Leistungsbuch II, 107. Bordelle. Konziliumbuch 122. 147. WAB. 1432 Oktober 4. 11. BUB. VI, 316. 317. Conc. II, 135. IV, 8. Delegation. Konziliumbuch 132. S. 491. Unsicherheit. Conc. II,

12. V, 16. Geleit der Stadt. Rufbuch I, 88. BUB. VI, 281. 312. 376. 400. Conc. II, 13. Geleit des Königs. Altmann 8680. 8913. 8914. 8938. Bonneval. Conc. I, 288. **S. 492.** Fehden und Waffenstillstände. Konziliumbuch 123. Altmann 8831. Lichnowsky V, No. 3034. 3046. 3080. 3130. Leroux II, 225. 229. Rapp. UB. III, 355. 368. Forschungen II, 538. 539. 541 f. Lure. Conc. II, 67. Niederländer. Rapp. UB. III, 371. **S. 493.** Fehden und Friede. RTA. XI, 371. 531. ff. Leroux II, 188. Conc. III, 228. 229. 478. 482. 496. 590. IV, 75. V, 105. Rapp. UB. III, 408. 414. 450. **S. 494.** Konziliensaal. Conc. II, 4. 9. III, 106. 498. IV, 3. V, 1. 5. RTA. XI, 103. Münster. Konziliumbuch 135. Conc. II, 35. 43. 145. 189. V, 9 f. 21. 23. Generalkongregationen. Conc. II, 25. 36. 49. 57. 63. 429. 434. Predigerkloster. Conc. II, 8. 12. 22. 56. 237. 355. III, 92. RTA. XI, 86. 91. 98. 105. 163. 273. 335. **S. 496.** St. Leonhard. Conc. II, 18. 21. St. Peter. II, 32. 39. 44. Dep. pro commun. Conc. II, 98. 168. 221. 305 f. 389. III, 9. 29. 445. Dep. pro reform. Conc. II, 355. III, 462. 559. Dep. pacis und fidei. Conc. I, 344. V, 385. Anschläge. Conc. II, 29. 32. 303. III, 602. IV, 150. V, 114. 409. 410. Reden. Conc. V, 41. 43. **S. 497.** Albi. Conc. IV, 44. Weihnachtsfest. Conc. III, 281. V, 112. BChr. V, 431. **S. 498.** Cisterzienser. Conc. II, 156. Benediktiner. Conc. III, 335. 339. 420. V, 138. Württemberg. Geschichtsqu. II, 47. Ereignisse. Conc. II, 437. III, 117. 252. 426. 537 f. V, 32. 91. 109. 421. Rufbuch I, 95. 121. Zahl der Diener. Conc. V, 9. 31. Kastilianer. Conc. V, 404. Exequien. Conc. III, 11. V, 68. 75. 77. 98. 107. **S. 499.** Besançon. Conc. III, 182. Farben. Conc. V, 9. 395. 397. 414. Spanier. Conc. V, 412. Requiem. Mon. Conc. III, 7. Wurstisen 354. Hochzeit. Conc. V, 54. WAB. 1433 Mai 9. 16. 23. Forschungen II, 575. 606. **S. 500.** Husiten. Konziliumbuch 141. Conc. II, 303 f. 473. 475. V, 28. 29. 34. 35. 62. BUB. VI, 312. 316. **S. 501.** Offenburg. BChr. V, 209. 230. Sigmund. Conc. I, 256. II, 497 f. V, 64. 65. 382. BChr. IV, 442. V, 320. RTA. XI, 7. 78. 81. 94. 110. **S. 504.** Reichstag. RTA. XI, 171. Frankfurter Gesandte. RTA. XI, 222. Kaiser in den Sessionen. Conc. I, 256. V, 68. 69. 89. 386. Wurstisen 328. **S. 505.** Weihnacht. Conc. II, 541. V, 72. 388. Kommunion. RTA. XI, 225. Feste und Ceremonien. Conc. V, 67. 73. 385. 388. 389. 391. 394. 400. Ritter. BChr. IV, 442. Türken. BChr. IV, 443, Conc. V, 68. 70. Geschenke der Stadt. RTA. XI, 285. Conc. V, 65. Schönberg 191 Anm. **S. 506.** Anordnungen. Rufbuch I, 96. Zuzug. Rotes Buch 1. BChr. V, 232. BUB. VI, 302. 310. 311. Darlehen. WAB. 1431 November 24. Finanzakten Z. 2. Schönberg 192 Anm. BChr. V, 239. RTA. XI, 286[13]. 313. BUB. VI, 362. **S. 507.** Freiheitsbriefe. BChr. V, 231 f. BUB. VI, 286. 339. 341. 343. RTA. XI, 286. Hiltalingen usw. Altmann 10373. 10745. RTA. XI, 313. 367. BUB. VI, 371. **S. 508.** Offenburg und Murer. BChr. V, 258. 304. **S. 509.** Richental 42. 58. 130. 137. 148. Fillastre. Finke Forschungen 189. **S. 510.** St. Chrischona. Conc. IV, 171. Bruderholz. Groß Basler Chronik 75. Ochs. III, 556. Richental 74. 84. 86. 181. Mangel. Conc. I, 55. 74. 76. 88. 260. **S. 513.** Karthause. BChr. I, 291. 296. 497. 498. Conc. I, 114. Liber benef. Carth. 11. 72. 80. 209. 274. usw. Tonjola 212 f. Anz. f. schw. Alt. VI, 369. 432. **S. 514.** Beinheim. Conc. II, 4. IV, 272. Mon. Conc. II, 126. BChr. V,

331. Enea Silvio über Offenburg, opera 753 No. 183. (Nach Voigt im Archiv f. öst. Gesch. XVI, 344 fällt dieser Brief in den September 1443.) Offenburgs Geschäfte. BChr. V, 234. 235. 240. 242. Conc. V, 246. RTA. XI, 7. 236. 312. 355. **S. 515.** Ausschuß für Bagatellfälle. Rsqu. I, 115. Basler Privileg. Conc. III, 14. BUB. VI, 362. 364. Einzelheiten bezeichnender Art finden sich nur wenige: die Verbannung des Ulrich Pflüger von Konstanz, der einen Knecht der Venezianer Botschaft, Schwab genannt, erschlagen hatte; die Mißhandlung des Konzilsschreibers Johannes Gautfridi durch zwei Schneider der Bürgerwache, so daß er morgens tot im Bette gefunden wurde, 1438; die Rauferei zwischen dem Soldan des Konzils und Dienern des Dompropsts und Domscholasters, aus Anlaß der Verhaftung des bischöflichen Vikars durch den Soldan; endlich Fälle wie derjenige des Messerbereiters Klein Clewin von Basel, der sein Eheweib einem Konziliummann verkaufte, und des Hans Scheitlin, der sein neunjähriges Töchterlein einigen Konzilsherren „zu schändl. Werken" schickte. Oeffnungsbuch I, 14. Leistungsbuch II, 113, 116. Conc. III, 428. 438. 450. V, 136. 140. **S. 516.** Reformen. Conc. II, 16. 52. III, 153. 166. 169. V, 7. 14. 99. Rufbuch I, 105. Basler Zs. II, 207. 209. Wirtschaftliche Wirkungen. Geering 266 ff. Stadthaushalt. Schönberg 192. 195. **S. 517.** Malerei. Schmarsow in den Abh. den sächs. Ges. der Wiss. XXII, 30. 93. 101. **S. 518.** Parentucelli. Bei den Akten Karthaus Q. 5 liegt ein vom Prior der Karthaus zurückbehaltenes Originalschreiben des Kardinals Albergati an die Herzogin Isabella von Burgund d. d. Basel 11. März 1434, geschrieben durch den dispensator des Kardinals, mag. Thomas Parentucelli. **S. 520.** In articulo mortis. Conc. I, 37. Mißernte und Teurung. BChr. IV, 45 f. V, 477 Anm. 8. Wurstisen 359. Rufbuch I, 100. Oeffnungsbuch I, 4. 6. 7. 63. 369. Rotes Buch 191. Leistungsbuch II, 117. Briefe IV, 178a. Kornhaus BUB. VI, 420. 425. 440. Tonjola 405. Malereien der Meister Konrad und Lawelin an dem Kornhause. Jahr-Rechnung 1440/1441. 1441/1442. **S. 521.** Armagnaken. Tuetey, Witte, Wülcker. Briefe IV, 130. 146. 147. 163. 174. 183. 185. 189. Oeffnungsbuch I, 41. BChr. IV, 48 f. V, 428. 429. Auftrag des Papstes. Martin hist. de France VI, 377 Anm. Tuetey I, 110. **S. 522.** Pest. BChr. IV, 50 f. 251. 252. Enea Silvio opera 46 f. commentarii (Frankfurt 1614) 7 f. Oeffnungsb. I, 36. **S. 523.** Die Pest im Konzil. Liber benef. Carth. 130. 188. 193. 194. 205. 258. Enea opera 47. 550. commentarii 7. opera inedita ed. Cugnoni 357. Tonjola 180. 315-317. **S. 524.** Ausharren. Mon Conc. III, 302. 338. 340. I. Maccab. 3, 59. Bestattung des Patriarchen. Enea opera 551. Bittgänge. Rufbuch I, 103. BChr. IV, 252. VI, 297. Mone I, 222. **S. 525.** Ablässe und Stiftungen. Rufbuch I, 113. Oeffnungsb. I, 55. St. Urk. 1223. Safran Urk. 16. 17. Mon. Conc. III, 377. 378. BChr. IV, 51. 253. Wurstisen 375. 376. Beitr. NF. I, 343. Mücke. Enea opera 55. Mon. Conc. III, 445. Appenwiler. BChr. IV, 230. **S. 526.** Sitzung. Enea opera 49. 50. Wahlhandlung. Rufbuch I, 113. Mon. Conc. III, 417. 425 f. Enea opera 54 f. BChr. IV, 249. **S. 527.** Gesandtschaft und Verhandlungen in Ripaille. Mon. Conc. III, 449 f. BChr. IV, 250. **S. 528.** Anordnungen. Mon. Conc. III, 474. Ankündigung, Geleit. BUB. VI, 443. 444. Oeffnungsbuch I, 66. **S. 529.** Einzug. Konziliumbuch 104. Liber div. rerum 111a. Ruf-

buch I, 115. Mon. Conc. III, 479. BChr. V, 478. Anz. f. schweiz. Gesch. 1895, 218 f. Wohnung des Papstes. BChr. V, 493. BUB. VII, 14. Jahrrechnung 1440/41: geben hern Heinrichen von Ramstein 300 gld. hofezinses als unser heiliger vatter der babst in sinem hofe lit. Jahrrechnung 1441/42: geben hern Heinrichen von Ramstein 270 gld. hofezinses unserm heiligen vatter dem babst. Jahrrechnung 1442/43: geben hern Heinrichen von Ramstein hofezinses zem lesten als der babst enweg zohe 95 gld. Diesen bestimmten Zeugnissen gegenüber kann der aus einer Handschrift der Chronik Gerungs im Anz. f. schw. Gesch. IV, 460 mitgeteilten Angabe: 1442 K. Friedrich visitavit papam in suo palacio videlicet curia episcopali keine Bedeutung zukommen. Krönung. Rufbuch I, 124. 126. BChr. V, 479. 492. 493. Mon. Conc. III, 494. Enea opera 61. **S. 531.** Von Interesse sind die Geleitsangelegenheiten, seitdem Papst Eugen die Basler Väter exkommuniciert hatte. Das königliche Geleit war zwar sowohl durch Albrecht als durch Friedrich erneuert worden (Conc. V, 165. 170. ZGO. NF. XVI, 223); dennoch herrschte Unsicherheit. Wer über Konzilsleute herfiel, konnte sich auf Papst Eugen berufen (Conc. V, 171. Enea opera 52), und die Stadt hatte wiederholt Gelegenheit, sich ihrer anzunehmen. So 1438 der auf Schloß Neuenstein in Haft gebrachten geistlichen Personen aus Britannien (Wurstisen 359, Ochs III, 270). Auch sagte der Rat, anläßlich der gegen ihn durch Eugen erlassenen Gebote und Drohungen (Hefele VII, 664), dem Konzil die Handhabung des Geleites ausdrücklich zu und erhielt dafür vom Konzil eine Approbation der städtischen Privilegien, 16. Juli 1438 (BUB. VI, 424), namentlich der Freiheit von auswärtigen Zöllen usw.; dieser Schutzbrief konnte den Baslern überall da nützen, wo das Konzil mehr galt als der Papst. Ein Einzelfall ist die Bestrafung der Basler Walther Kupfernagel und Cons., die im Geleite des Rates den Erzbischof von Mailand niedergeworfen hatten, am 29. Juli 1438. (Öffnungsbuch I, 56. Leistungsbuch II, 119); den Anlaß bot wohl das Zerwürfnis des Erzbischofs mit dem Konzil (Conc. V, 159. 160), und hiemit mochte auch der Raubanfall zusammenhängen, den Konrad Herre in Basel gegen den Mailänder Botschafter Francesco Barbavara verübte (BUB. VI, 425. Conc. V, 149. 159). **S. 531.** Beziehungen zur Karthaus. Karth. Urk. 155. Liber benef. 7. 11. 72. 300. Besonderer Erwähnung wert scheint der Priester Johannes Eysnegk aus der Diöcese Würzburg, der im Eifer seine Pfründe verließ, durch die Lande zog, für das Konzil und wider den Antipapst Gabriel einst Eugen genannt predigte; er büßte dabei alle seine Benefizien ein und lebte in Armut, erübrigte aber immer noch etwas, das er dann der Basler Karthause schenkte. Lib. benef. 247. Papstglocke. BChr. VI, 281. Beiträge NF. II, 425. Besuch Friedrichs. BChr. IV, 426. Anz. f. schw. Gesch. IV, 460. Tr. V, 793. Jahr-Rechnung 1442/43. Weggang Friedrichs und des Papstes. BChr. IV, 52. **S. 532.** Buldesdorf. Wurstisen 430. Zweiter Besuch des Papstes. BChr. IV, 208. V, 397. Wurstisen 433. 434. Seine Wohnung im Bischofshof. Beitr. NF. II, 485. 496. Scr. min. 347. Da Heinrich von Ramstein jetzt mit der Stadt verfeindet war, konnte sein Hof nicht in Betracht kommen. **S. 533.** Beinheim. BChr. V, 378. Raub des Sakraments. BChr. V, 398. Verhandlungen wegen Aufsagung des Geleits. Konziliumbuch 27. 28. 35. 39. 41. 42. 49-52, 54. 60. 67-70. Konzilsakten 16-23. 45. BChr. V, 399. 404. 405. 406. BUB. VII,

207. 293. 295. 302. 304. 306. 307. Schmidlin im Straßburger Diöcesanblatt XX, 445. XXI, 24. **S. 536.** Letzte Sitzung. Konzilsakten 28. Geleitsaufsagung. Konziliumbuch 71. BUB. VII, 309. BChr. V, 407. In den folgenden Tagen liefen noch Briefe von Solothurn und Bern ein, welche Städte auf Ersuchen des Papstes Felix sich dafür verwendeten, das Konzil noch bis Ende Septembers zu dulden. Briefe V, 115. 116. vgl. Schweiz. Geschichtsforscher XII, 110. **S. 537.** Auszug. BChr. V, 408. Zwietracht. BChr. V, 417. Gemminger. BChr. 408. 410. 417. Scr. min. 343. BUB. VII, 314. 321. **S. 538.** Allgemeine Urteile. BChr. IV, 426. V, 320. **S. 540.** Markgraf Wilhelm und das Konzil. Enea Silvio de viris illustribus (Stuttg. 1842) 2. Mon. conc. III, 53. Conc. V, 152. 153. Abkommen. BUB. VI, 421. **S. 542.** Zölle. Heusler 293. BUB. VII, 130. 132. 149. 155. 158. 159. 176. Freier Zug. Heusler 293. BUB. VII, 156. 157. 160. Rsqu. II, 48. Als Grenzen werden genannt Lützel, Eygerbach, Lürtschbach, Dorenbach, Basler Kreuzstein. BUB. VII, 76, 77. 78. 81. 82. 83. 115. 116. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 154. **S. 543.** Andre Klagen Basels. Liber div. rerum 63. 163. Colmarer Richtung. Klagen der Herrschaft. BUB. VII, 151. 157. 161. 177. Vergleich 1436. BUB. VI, 396. Zur Vermeidung von Mißbrauch wurden Kontrolmarken eingeführt, die im Basler Kaufhaus den Baslern gegeben und an den Zollstätten respektiert werden sollten. BUB. VII, 180. 181. Zarge. Bürgerrecht. Ochs III, 565. BChr. IV, 143. **S. 544.** Adlige. Fründ 87. Neutralität. Rufbuch I, 127. Ordnung im Rate. Oeffnungsbuch I, 121. Edle. Oeffnungsbuch I, 103. BUB. VI, 435. VII, 15. **S. 545.** Bestätigung der Freiheiten. BUB. VII, 18. 19. Oesterreichische Städte. Heusler 292. Geering 291. 292. Rechberg. Briefe IV, 213. Akten Politisches D 1. BUB. VII, 497. 512. Rüstungen. Liber div. rerum 52. 76. 121. Rufbuch I, 133. Offenburg. BChr. V, 243. Schreiben Friedrichs in St. Urk. 1271 und Colm. Richtung 97. **S. 546.** Friedensvermittlung. BChr. IV. 448. V, 245. 247. Laufenburger Zug. Rufbuch I, 132. BChr. VI, 298. Schilling 41. Klingenberg 297. 298. Bad. Reg. h. 134 No. 1868. BUB. VII, 24. 27. Ueber die schlechte Ordnung im Auszuge der Basler, wobei Einige schon unterwegs in den Harnischen erstickten, s. liber div. rerum 86. Wurstisen 400; hierauf geht die Erwähnung bei Klingenberg 328. **S. 547.** Säckingerbrücke usw. Klingenberg 371. BUB. VII, 31. Bad. Reg. h. 137 No. 1885. Rheinfelder Richtung. BUB. VII, 30. **S. 548.** Zänkereien. Briefe IV, 218. BUB. VII, 41. Handstreich Rechbergs gegen Kleinbasel am 31. März 1444 Wurstisen 402. Fremdes Volk. Bad. Reg. h. 127 No. 1843. BUB. VII, 171. **S. 549.** Gesuche um Hilfe. BChr. IV, 426. V, 244 Anm. 4. Klingenberg 313. 332 f. Bad. Reg. h. 141 No. 1899. h. 158 No. 1976. Am 9./11. Juli war Münch wieder im Elsaß, Bad. Reg. h. 159 No. 1979. Die Anwesenheit Rechbergs in Tours bezeichnet Kanter 26 Anm. als unmöglich. Bannerträger der Kirche. Raynaldi ann. 1444 § 13. BChr. V, 320. Bachmann im Archiv f. öster. Gesch. 75. 124. **S. 550—560.** Armagnaken. Schlacht bei St. Jakob. Säkularschrift. Fechter im Basler Taschenbuch 1862. Tuetey. Beaucourt. Witte. Bernoulli. BChr. IV, 54—56. 177—180. 254—257. V, 359. 360. VI, 362—364. BUB. VII, 117. 122 f. 161 f. 173 f. 182. 290. Außerdem ist noch folgendes zu nennen: **S. 550.** Altkirch. Bad. Reg. h. 159 No. 1979. **S. 551.** Flüchten. Rufbuch I, 135. 137. 141.



BChr. IV, 183. 212—214. **S. 552.** Fruchtankäufe. BChr. V, 386. Jahr-Rechnung 1444/45. Rufbuch I, 144. 146. **S. 553.** Bürgerrecht. BChr. IV, 145. 213. Rüstungen. Rufbuch I, 184 ff. Oeffnungsbuch I, 159. Jahr-Rechnung 1443/44. BChr. I, 547. IV, 212—216. **S. 554.** Farnsburg. BUB. VII, 323. 324. Schreiben Berns. Schweiz. Geschichtsforscher VI, 383. Vgl. Fründ 206 „und ouch klagt hattent". Hilfe vor Farnsburg. Schilling 45. BUB. VII, 324. **S. 555.** Hilfsgesuche. Oeffnungsbuch I, 194 in einem Zug: gen Nürnberg ze schriben. Bern ouch ze manen. dem delphin ze schriben. Akten Polit. D. 1. Fründ 205. Brief an den Dauphin. Akten Polit. D. 1. **S. 556.** Aufmarsch der Armagnaken. Schilter 979. **S. 560.** Schreiben des Rates. Janssen II, 69. **S. 561.** Brüglinger. BChr. IV, 178. Aehnlich Appenwiler BChr. IV, 257. Solothurner. BChr. V, 250. Adelberg Meyer. BChr. VI, 364. **S. 562.** Fründ 293. Folgensburg. Taschenb. 1862, 54. Säkularschr. 28. Requiem. BChr. V, 361. Altkirch. Schilter 963. BChr. IV, 181. 258. V, 361. Taschenb. 1862, 55. Tuetey II, 513. Wülcker 38. Witte 62. Bernoulli Njbl. 41. **S. 563.** Konferenz zu Augustinern. Schilter 964. BChr. IV, 182. V, 362. Colm. Richtung 334. Abschiede II, 180. Taschenb. 1862, 56. Tuetey II, 513. Wülcker 35. Witte 62. Bernoulli Njbl. 41. **S. 564.** Ensisheim. Taschenb. 1862, 58. Schw. Geschichtsf. VI, 417. 418. BUB. VII, 42. BChr. V, 365. Briefe Basels vom 3. Sept. Janssen II, 66; vom 9. Sept. Wülcker 34. Mahnung an Bern. Schw. Geschichtsf. VI, 412. **S. 565.** Dauphin. Bernoulli Schlacht 45. Schweiz. Säkularschr. 102. Ueber die Kriegsbereitschaft der Eidgenossen vergl. Schw. Geschichtsf. VI, 405 f. Basel. Olivier de la Marche I, 62. **S. 566.** Sundgauer Adel. BChr. IV, 175. V, 482. Säkularschr. 29. Bourgalemoine Säkularschr. 101. Bad. Reg. h. 158 No. 1976. **S. 567.** Savoyen usw. Berner Archiv XI, 372 f. Tuetey I, 249. Kanter 132 No. 33. Schilter 975. Bischof Friedrich. Sein Ausgabenrotel im bischöfl. Archiv in Bern. Schreiben vom 25. Oktober 1444 im St.-A. Luzern. Ensisheimer Friede. Mandrot im Schw. Jahrb. V, 62 f. BUB. VII, 46. **S. 568.** Verhandlungen Friedrichs mit dem Dauphin. Witte 96—98. Schilter 976. Heimliche Kundschaften. BChr. IV, 183. Zweigerhant gewerbe. Schilter 961 f. Schreiben des Rates. Schilter 961. 965. 966. 978. **S. 569.** Räumung der Kirche. BChr. IV, 258. Zuzüger. Schw. Geschichtsf. VI, 410. Verhandlung im Großen Rat. Brief Schanlits im Stadtarchiv Straßburg A. A. 190. Offenburg BChr. V, 258. Straßburg. Schilter 970 f. **S. 570.** Schreiben Berns vom 3. November im St.-A. Luzern. Konferenz. Abschiede II, 185. Friede Oesterreichs mit den Eidgenossen. Dierauer II, 101. vergl. die Aeußerung Basels über einen solchen Frieden Schilter 975. Entschädigungsforderung. Dierauer II, 99. Witte 64. Gelegentliche Erwähnung einer solchen Forderung (sie ging auf 41,000 Gld., wovon 21,000 durch Savoyen beigetragen, 20,000 durch Basel und die Eidgenossen geleistet werden sollten) in den Akten Straßb. Stadta. A. A. 190. Annahme und Verkündigung. BChr. V, 367. Rufb. I. 148. Briefe Basels. Schilter 971-976. **S. 571.** Zorn des Adels. Briefe V, 1. 3. 6. 21. Der löbliche Adel. Janssen II, 67. Schilter 964. Anklage des Adels durch Basel. Schilter 975. BChr. IV, 53. 174. 181. 427. Verkehr mit den Schin-

dern. BUB. VII, 248. **S. 572.** Grünenberg. Bad. Reg. h. 95 No. 1726. h. 155 No. 1962. **S. 573.** Absagebriefe im Briefband V. Hagenbach. Briefe V, 10. Perwer usw. Briefe V, 6. Hans Thüring und Konrad Münch. B Chr. V, 354. Briefe IV, 225. 228. 229. 230. 232. BUB. VII, 57. **S. 574.** Andlau und Dachsfelden. Briefe V, 60. 72. Bischof Friedrich. Tr. V, 1. 345. 350. Scr. min. 341. Anz. f. schw. Gesch. III, 187. BChr. V, 357. Chmel 127 No. 1161. **S. 575.** Beinheim. BChr. V, 386. Denunziationen. Akten Polit. D. 1. **S. 576.** Offenburg. BChr. V, 256-262. Sitzung vom 18. Januar. BChr. V, 252 f. Sitzung vom 7. April. BChr. V, 262 f. 483 f. **S. 577.** Offenburg. BChr. V, 265 f. Vgl. auch im Gerichtsarchiv A. 24 (am Schluß der zweiten Heftlage) den Injurienstreit des Henman Offenburg mit Hans von Arx; Hans soll den Offenburg des Verrats der Stadt beschuldigt haben; er redet sich damit aus, er habe es von Heinrich Halbisen d. j. gehört; 1446 April 26. Aufgabe der Lehen. BChr. V, 285. Lichnowsky VI No. 1043. 1044. Teilnahme am Gericht. BChr. V, 268. **S. 578.** Kiefer. BChr. V, 277. 487. 488. Thorhut und Reiten. BChr. IV, 189. V, 268. 269. 270. 275. 276. 285. 294. 298. Kriegseid. BChr. V, 485. Die Liste der Schwörenden bei den Akten Polit. D. 1. Flachsland. Oeffnungsb. I, 196. Wiedereintritt. BChr. V, 288. 294 f. 385 f. Rheinfelder Konferenz. BChr. V, 262. 483. **S. 579.** Pfäffinger Zug. BChr. IV, 55. 184. 278. V, 269. 371. 485. Adelsarchiv T_2. Tierstein. BChr. IV, 279. V, 273. 371. Blotzheim. BChr. IV, 184. 278. V, 268. 371. Waltikofen. BChr. IV, 276. V, 274. 372. Mörsberg. Akten Polit. D. 1. BChr. IV, 185. 276. V, 274. 371. Otmarsheim. BChr. IV, 217. V, 373. Farnsburg. Schweiz. Geschichtsf. XII, 109. Plütschhausen. BChr. V, 369. **S. 580.** Mörsberg. BChr. IV, 275. V, 273. 372. Waldenburger Tal. BChr. V, 275. 373. Bund mit Rheinfelden. BUB. VII, 56. BChr. V, 276. Rheinfelden. Merz 429. Chmel 176 No. 1722 und Anhang LXIII. 130 No. 1228. Kopp Geschichtsbl. II, 28. Basler Besatzung. BChr. IV, 186. Ernten. BChr. IV, 185. 280. V, 283. Bauersame. Briefe IV, 247. Gefecht. BChr. IV, 280. 384. V, 283. 374. Wyhlen usw. BChr. IV, 279. V, 282. 374. Fehdebrief. Akten Polit. D. 1. **S. 581.** Beschluß vom 21. Juli. BUB. VII, 61. Breisgauer Zug. BChr. IV, 187 f. 276 f. 454. V, 286. 376. 490. VI, 298. **S. 582.** Rheinfelder Zug. BChr. IV, 193 f. 259 f. 450. V, 284. 289. 290 f. 375 f. 490 f. Fründ 240. 241. **S. 584.** Säckinger Zug. BChr. IV, 198 f. 267. 453. V, 293. 381. Fründ 241. 242. Treffen bei Riehen. BChr. IV, 270. V, 383. **S. 585.** Friedensunterhandlungen. BChr. IV, 201 Anm. 2. V, 289 Anm. 1. 375. 383. 387. BUB. VII, 63. 68. Brüglinger. BChr. IV, 199. Wehratal. BChr. IV, 202. 274. 454. V, 394. **S. 586.** Pfäffingen. Briefe V, 63. BChr. IV, 199 f. 272. 278. V, 391. 392. 395. Konstanzer Friede. Abschiede II, 200. BUB. VII, 69. BChr. IV, 205. 453. V, 396. Rufbuch I, 163. Otmarsheim. BChr. IV, 204. Wegschaffen der Flüchtlinge. Rufbuch I, 162. **S. 587.** Zucht und Ehre. Rufb. I, 165. Lieder und Rufe. Rufb. I, 151. 166. 176. 177. Flüchtlinge. BChr. IV, 183. Schönberg 234. 236. 255. 256. Mörsberg. BUB. VII, 114. 115. 116. 159. 176. 177. 178. 179. In gleicher [illegible] hatte 1425 Burchard Münch gegen die aus dem Landseramt Geflohenen [illegible] Miss. III, 62. **S. 588.** Schönensteinbacherinnen. [illegible]

427. 435. S. 590. Uneinigkeit. BChr. V, 422. Geistliche Gerichte. BChr. V, 390. Epidemie. BChr. V, 389. Verhandlungen und Prozeßschriften. Colmarer Richtung. BChr. IV, 207. 208. V, 205. BUB. VII, 79. 84. 86. S. 591. Basler Zusätze. BUB. VII, 214-277. 427. Termine. BUB. VII, 282. 294. 296. 301. 308. Otmarsheim. Colm. Richtung. 435. 437. Es sind die Diplome Stumpf 2618 und Jaffe-Löwenfeld 9725. Lehen. BUB. VII, 72. 185. Lange Messer. Rufbuch I, 177. S. 592. Ulmer Schießen. ZGO. XVII, 187. Vergleiche. BUB. VII, 188. 190. 194. 195. 196. 197. 200. 201. 202. 205. 206. 277. 280. 281. 290. 298. 318. Rheinfelden. Merz a. a. O. Akten Polit. D. 1. Lichnowsky VI No. 1170. 1348. 1372. Chmel 245 No. 2413. Anhang C I. Briefe V, 98. 112. BChr. IV, 454. Kanter 52. Ueberfall durch Rechberg. BChr. IV, 283. 387. V, 411. S. 593. Baden usw. Kanter 38. 42. 45. 61. Gebweiler. BChr. IV, 285. Grünenberg. BChr. V, 413. Kanter 134 No. 43. Basel. Schw. Geschichtsf. XII, 112. BChr. V, 413 f. Miss. V, 33. 37. 39. 41. Herzog. BChr. IV, 455. V, 414. Kanter 134 No. 42. S. 594. Schreiben Basels. Miss. V, 47. 48. BChr. V, 415. Vermittler. BChr. IV, 388. V, 413. Rüstungen, Feindseligkeiten. Akten Polit. D. 1. Miss. V, 59. 63. Oeffnungsb. I, 397. 411. 444. BChr. IV, 55. 56. 286 f. 388 f. V, 415 f. Verhandlungen. Polit. D. 1. BChr. IV, 288. 289. V, 414. Miss. V, 75. Bern. Oeffnungsb. I, 429. S. 595. Verhandlung in Neuenburg. Polit. D. 1. Miss. V, 75. 103. BUB. VII, 328. BChr. IV, 291. 292. V, 416. Rheinfelder. Miss. V, 85. Absagebriefe. Oeffnungsb. I, 397 f. S. 596. Adel. Polit. D. 1. Feindseligkeiten. Miss. V, 100. BChr. IV, 295. 390. Korrespondenz. Miss. V. Polit. D. 1. Verhandlung in Breisach. Miss. V, 102. Oeffnungsb. I, 439. BUB. VII, 297. 331. BChr. IV, 297. 299. V, 420. S. 597. Illzach usw. BChr. IV, 293. 294. V, 417. Herman von Eptingen. BChr. IV, 297. V, 288. Anm. 5. 417. Miss. V, 114. Blochmonter Zug. BChr. IV, 56. 298 f. 455. V, 418 f. Miss. V, 118. 120a. Briefe VI, 11. Akten Polit. D. 1. S. 598. Verhandlungen. BUB. VII, 323. Lob des Markgrafen Jacob. Enea Silvio opera 438. Verhandlungen und Friede. Akten Polit. D. 1. BUB. VII, 328. 329. 330. 331. 336. BChr. IV, 291. 297. 299. V, 416. 420. 421. Heusler 307. S. 601. Letzte Richtung. BUB. VIII, 16. Darleihen BUB. VII, 389. BChr. V, 421. Vertrag mit dem Herzog. BUB. VII, 342. Beinheim. BChr. V, 422. Rheinfelden. BChr. IV, 301. V, 423. Gewitter. BChr. IV, 302-304. S. 602. Blotzheim und Lützel. Tr. V, 394. 804. 805. St. Leonhard. Basler Zs. II, 209. Mangel. BChr. IV, 281. 285. V, 404. 422. Ottman Lüdi usw. Polit. D. 1. BUB. s. v. Heimliche Diener. BUB. VII, 438. S. 605. Besuch Albrechts. BChr. IV, 304. V, 426. VI, 358. Einsiedeln. BChr. IV, 305. Neue Häupter. BChr. V, 424. Tod Friedrichs. BChr. IV, 57. Tr. V, 392. Mücke. Bauakten CC. 18. Jahr-Rechnung 1449/1450. 1450/1451. Heidelberg. Chroniken der deutschen Städte II, 198. 292.

Handschriftliche Quellen. Im Staatsarchiv zu Basel die Ratsbücher GrWB. (großes weißes Buch), Rotes Buch, Oeffnungsbuch, Leistungsbuch, Rufbuch, Urfehdenbuch, Liber diversarum rerum, Konziliumbuch; die Missiven; die Briefe

(Einläufe); die Akten Konzil, Colmarer Richtung, Politisches, Bistum, Oesterreich usw.; die Jahrrechnungen, die Fronfastenrechnungen, das WAB. (Wochenausgabenbuch); die Bücher, Urkunden und Akten der Stifter und Klöster.

In der öffentlichen Bibliothek zu Basel Wurstisens analecta.

Im badischen Generallandesarchiv das Lehenbuch des Hochstifts Basel.

Im Stadtarchiv Straßburg die Akten A. A. 190.

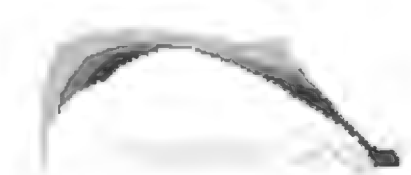
U. a. m.

Die gedruckten Quellen und Hilfsmittel, die als Auswahl aus der benützten Literatur im Vorstehenden wiederholt citiert sind, werden hier mit genauerer Titelangabe aufgeführt:

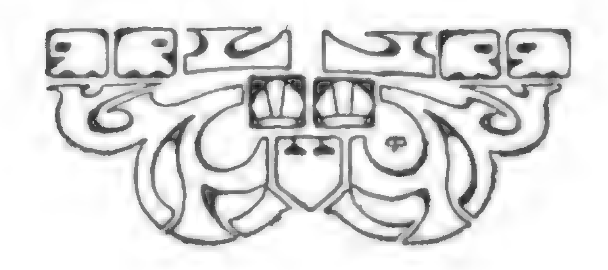
Abschiede. Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede. 1874 f.
Acta pont. Acta pontificum Helvetica. Hg. von Johannes Bernoulli. Basel 1891.
Altmann. Die Urkunden Kaiser Sigmunds. Innsbruck 1896 f.
Arnold. Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. Basel 1861.
Bächtold. Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. Frauenfeld 1892.
Bad. Reg. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. Innsbruck 1900 f.
Barfüßerfestbuch. Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums. Basel 1894.
BChr. Basler Chroniken. Leipzig 1872 f.
BDR. Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel, Ausgabe in den Basler Rechtsquellen I, 6.
Beaucourt. Histoire de Charles VII. 1881 f.
Below Entstehung. Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. Düsseldorf 1889.
Below Ursprung. Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Düsseldorf 1892.
Bernoulli Njbl. Die Schlacht bei St. Jakob. Basel 1881. (60. Njbl.)
Bernoulli Schlacht. Die Schlacht bei St. Jakob. Basel 1877.
Boos. Urkundenbuch der Landschaft Basel. Basel 1881.
Bourquelot. Etudes sur les foires de Champagne. Paris 1865.
BUB. Urkundenbuch der Stadt Basel. Basel 1890 f.
Bull. Franc. Bullarium Franciscanum. Bd. V ff. Hg. von Konrad Eubel. Rom 1898 f.
Burckhardt Hofrödel. Die Hofrödel von Dinghöfen am Oberrhein. Basel 1860.
Burckhardt und Riggenbach. Die Klosterkirche Klingental in Basel. Basel 1860.
Chmel. Regesta Friderici III. Romanorum imperatoris. Wien 1859.
Colmarer Chronik. Die älteste deutsche Chronik von Colmar. Hg. von August Bernoulli. Colmar 1888.
Conc. Concilium Basiliense. Basel 1896 f.
Dierauer. Gesch. der schweiz. Eidgenossenschaft. Gotha 1887 f.
Dipl. Monumenta Germaniae, Diplomata regum et imperatorum.
Eheberg. Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften (Schmollers Forschungen II). Leipzig 1879.
Ehrentraut. Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. Leipzig 1902.
Eubel. Hierarchia catholica medii aevi. Monasterii 1898 f.
Eubel Minoriten. Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886.

FDA. Freiburger Diözesanarchiv. Freiburg 1865 f.
Fechter. Topographie von Basel, in der Säkularschrift „Basel im vierzehnten Jahrhundert". Basel 1856.
Festbuch 1901. Festschrift zum vierhundertsten Jahrestag des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen. Basel 1901.
Fester. Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates. Karlsruhe 1896.
Finke Acta. Acta Concilii Constantiensis. Münster 1896.
Finke Forschungen. Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889.
Freib. UB. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1828 f.
Fontes. Fontes rerum Germanicarum ed. Bœhmer. Stuttgart 1843 f.
Fründ. Die Chronik des Hans Fründ. Hg. von C. J. Kind. Chur 1875.
Gebweiler Chr. Chronique des dominicains de Guebwiller. Guebwiller 1844.
Geering. Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.
Hartl. Die österreichisch-burgundische Heirat des 14. Jahrh. Wien 1884 (als Mscr. gedruckt).
Hauck. Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1887 f.
Herrgott. Genealogia diplom. gentis Habsburgicæ. Wien 1737.
Heusler. Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. Basel 1860.
Heusler Stadtverfassung. Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Weimar 1872.
Heyck. Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg 1891.
Hirsch. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Leipzig 1862 f.
Huber. Geschichte Oesterreichs. Gotha 1885 f.
Janssen. Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376 bis 1519. Freiburg 1863 f.
Justinger. Konrad Justingers Berner Chronik. Hg. von G. Studer. Bern 1871.
Kanter. Hans von Rechberg. Zürich 1903.
Keutgen Aemter. Aemter und Zünfte. Jena 1903.
Keutgen Stadtverfassung. Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1895.
Kleinbaslerfestbuch. Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier. Basel 1892.
Klingenberg. Die Klingenberger Chronik. Hg. von A. Henne. Gotha 1861.
Knod. Deutsche Studenten in Bologna. (Index zu Friedländer und Malagola.) Berlin 1898.
Konst. Reg. Regesta episcop. Constantiensium. Innsbruck 1886 f.
Leroux. Nouvelles recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne. Paris 1882.
Leupold. Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Straßburg 1882.
Lichnowsky. Geschichte des Hauses Habsburg. Wien 1836 f.
Math. Neob. Matthiæ Neoburgensis chronica. Hg. von G. Studer. Bern 1866.
Meerwein. Die gerichtliche Fertigung im Basler Stadtrecht des 13. Jh. Basel 1903.
Merz. Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. Aarau 1904.
Meyer von Knonau. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. Leipzig 1890 f.

MG. Monumenta Germaniæ. Chronica minora, Confraternitates, Necrologia.
Mon. Conc. Monumenta conciliorum generalium. Wien 1857 f.
Mone. Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1848 f.
Müller. Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie. Tübingen 1879 f.
Münchn. Abh. Abhandlungen der bayr. Akademie, phil. Klasse.
Münsterbuch. Baugeschichte des Basler Münsters. Basel 1895.
Oberrh. Chr. Oberrheinische Chronik. Hg. von F. K. Grieshaber. Rastatt 1850.
Ochs. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 1786 f.
Olivier de la Marche. Mémoires éd. Beaume et d'Arbaumont.
Rapp. UB. Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Hg. von Karl Albrecht. Colmar 1891 f.
Redlich. Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903.
Reg. Regesta imperii.
Reichert. Monumenta ord. fratr. Predicat. historica. Lovanii 1896 f.
Rep. Germ. Repertorium Germanicum. Hg. durch das k. preußische historische Institut in Rom. Berlin 1897.
Richental. Chronik des Konstanzer Konzils. Tübingen 1882.
Rietschel Burggrafen. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit. Leipzig 1905.
Rietschel Civitas. Die Civitas auf deutschem Boden. Leipzig 1894.
Rietschel Markt. Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.
Riezler. Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Innsbruck 1891.
Rsqu. Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. Basel 1856 f.
RTA. Deutsche Reichstagsakten. 1867 f.
Säkularschrift. Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen. Säkularschrift der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1844.
Sauerland. Urkunden und Regesten zur Gesch. der Rheinlande aus dem Vatikan. Archiv. Bonn 1902 f.
Schäfer. Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1902.
Schilling. Diebold Schillings Berner Chronik 1424—1468. Hg. von Theodor von Liebenau und W. F. von Mülinen. Bern 1892.
Schilter. Elsassische und Straßburgische Chronicke. Straßburg 1698.
Schmidlin. Ursprung und Entfaltung der Habsburgischen Rechte im Oberelsaß. Freiburg 1902.
Schneider. Die bischöflichen Domkapitel. Mainz 1885.
Schönberg. Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Tübingen 1879.
Schröder. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1902.
Schulte. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. Leipzig 1900.
Schw. Jahrb. Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Zürich 1876 f.
Scr. min. Scriptores rerum Basiliensium minores. Basiliae 1752.
Socin. Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903.
Specht. Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885.



SS. Monumenta Germaniae, Scriptores.
Steinacker. Regesta Habsburgica. Innsbruck 1905.
Stouff. Les origines de l'annexion de la Haute Alsace à la Bourgogne. Nancy 1891.
Straßb. Chr. Die Chroniken von Straßburg. Leipzig 1871.
Straßb. UB. Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Straßburg 1879 f.
Strobel. Vaterländ. Gesch. des Elsasses. Straßburg 1841 f.
Thommen. Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Basel 1899 f.
Tonjola. Basilea sepulta retecta continuata. Basileae 1661.
Tr. Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Porrentruy 1852 f.
Tuefferd. Histoire des comtes souverains de Montbéliard. Montbéliard 1877.
Tuetey. Les écorcheurs sous Charles VII. Montbéliard 1874 f.
Visitations. Visitations and chapters-general of the order of Cluny. edited by G. F. Duckett. London 1893.
Vitod. Johannis Vitodurani chronicon. Hg. von G. v. Wyß. Zürich 1856.
Werminghoff. Gesch. der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I. Hannover und Leipzig 1905.
Winkelmann Friedrich. Kaiser Friedrich II. Leipzig 1885 f.
Winkelmann Philipp. Philipp von Schwaben und Otto IV. Leipzig 1873 f.
Windecke. Denkwürdigkeiten Eberhard Windeckes. Hg. von W. Altmann. Berlin 1893.
Witte. Die Armagnaken im Elsaß. Straßburg 1889.
Wülcker. Urkunden und Schreiben betreffend den Zug der Armagnaken. Frankfurt a/M. 1873.
Wurstisen. Baßler Chronik. Basel 1765.
Zeumer. Die deutschen Städtesteuern (in Staatswissenschaftliche Forschungen. Hg. von Schmoller). Leipzig 1878.
ZGO. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 1850 f.
Zwinger. Methodus apodemica. Basileae 1577.



lterlichen Basel

ıb 1:10000

LEGENDE.

STRASSEN & PLÄTZE

1. castrum, atrium
   Münsterplatz
2. Pfalz
3. Spiegelgasse, Augustinergasse
4. Schlüsselberg
5. Ulrichsgasse
6. Bäumleingasse
7. Luftgässlein
8. Freiestrasse
9. un Äglolen
10. Lamparlergasse, Streitgasse
11. Weisse Gasse
12. Barfüsserbrücke
13. Snurlinsteg
14. Fahnengässlein
15. Menlinsteg
16. unter Becherern
17. unter Sporern
18. Eisengasse
19. unter den Bulgen, Kronengasse
20. unter den Saiskasten,
    Schwanengasse
21. Spiegelgasse
22. Gasse zu Kreuz
23. Fischmarkt
24. Todgasse
25. unter Kraemern, Schneidergasse
26. Gasse zu Spalen, Spalenberg
27. Sattelgasse
28. Winhartsgasse, Hutgasse
29. Kornmarkt
30. Rindermarkt, unter Gerbern,
    unter Juden, unter Permentern
31. Grüner Pfahl
32. Webergasse
33. Schlüsselgasse, Schlossberg
    Heuberg
34. Nadelberg
35. Schwarzer Pfahl
36. Maisgasse
37. Vorstadt zu Eschemertor,
    zu Spitalschewern
38. An den Steinen
39. Sturgow
40. uffen Orn
41. Vorstadt zu Spalen
42. Petersplatz
43. Vorstadt zu Kreuz
44. zu Kohlenhäusern
45. Kreuzgasse, Utengasse in Kleinbasel
46. Kreuzgasse, Ochsengasse .
47. Obere Gasse, Rebgasse .
48. Burgergasse .
49. Teichgässlein .
50. Webergasse .
51. Rheingasse .

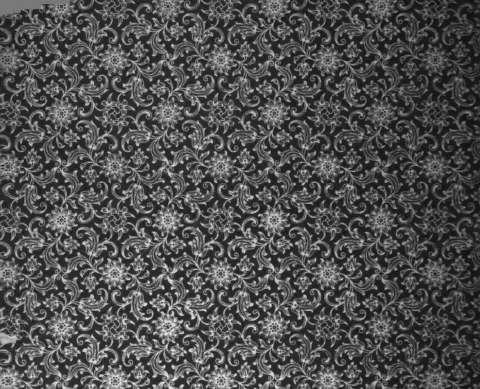
GEBÄUDE IN GROSSBASEL

- A Münster
- B St. Johann auf Burg
- C St. Vincenz
- D St. Frisolin
- E St. Ulrich
- F Bischofshof
- G Schürhof
- H Mucke
- J Domprobstei
- K Deutschherren
- L Spital
- M Barfüsser
- N St. Leonhard
- O St. Oswald
- P St. Andreas
- Q St. Peter
- R St. Brandan
- S St. Martin
- T Augustiner
- U St. Alban
- V St. Maria Magdalena
- W Gnadental
- X Prediger
- Y Antonier
- Z Johanniter
- a erstes Rathaus
- b zweites Rathaus
- c Kaufhaus
- d Untere Schol
- e roter Turm
- f Lalos Turm
- g Kunostor
- h Friedentor
- i St. Albantor
- k Eschemertor (Schwibogen)
- l äusseres Eschemertor
- m Wasserturm
- n Eselturm
- o Aeschen, Wiementor
- p Spalentor (Schwibogen)
- q Tor der Vorstadt zu Spalen
- r Kreuztor
- s Tor zu St. Johann
- t äusseres Tor zu St. Johann
- u Rheintor
- v Salzturm
- w Stadtschreiberhaus
- x St. Elisabeth
- y St. Katharina

GEBÄUDE IN KLEINBASEL

- A St. Theodor
- B St. Nicolaus
- C St. Clara
- D Klingental
- E Bischofshof, Karthause
- F Bibshof
- G erstes Rathaus
- H zweites Rathaus, Richthaus
- J Isteinertor, Bläsitor
- K oberes Tor, Rheintor, erstes
- L oberes Tor, Rheintor, zweites

Fr. Andres gez.
1915




Stanford University Libraries
3 6105 014 720 424

